



**VERHANDLUNGEN
DER
LANDESSYNODE**

DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN

12. ordentliche Tagung vom 15. April bis 19. April 2008

(Amtszeit von Oktober 2002 bis Oktober 2008)

VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN

12. ordentliche Tagung vom 15. April bis 19. April 2008

(Amtszeit von Oktober 2002 bis Oktober 2008)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 76133 Karlsruhe, Blumenstraße 1–7

Satz: Mediengestaltung im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe

Druck: Druckerei und Verlag Wilhelm Stober GmbH, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

2008

(Gedruckt auf EcoSamt – bestehend aus 50 % Altpapier + 50 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff –)

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Die Präsidentin der Landessynode und ihre Stellvertreter	IV
II. Das Präsidium der Landessynode	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	V
V. Die Mitglieder der Landessynode:	
A Gewählte Mitglieder	VI–VIII
B Berufene Mitglieder	VIII
C Veränderungen	IX
D Darstellung nach Kirchenbezirken	X
VI. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats	XI
VII. A Die ständigen Ausschüsse der Landessynode	XII
B Rechnungsprüfungsausschuss	XII
VIII. Organe und Ausschüsse der Landessynode, Entsendung in andere Gremien	XIII–XVI
IX. Die Redner der Landessynode	XVII
X. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	XVIII–XXX
XI. Verzeichnis der Anlagen	XXXI–XXXII
XII. Studientag „Familie“, „Gemeinsame Erklärung zur Zukunft der Familie“, ökumenischer Gottesdienst, Eröffnungsgottesdienst / Predigt von Erzbischof Dr. Zollitsch	1– 5
Abschlussgottesdienst:	106–107
Predigt von Landesbischof Dr. Ulrich Fischer	
XIII. Verhandlungen der Landessynode	7–261
Erste Sitzung, 17. April 2008	7– 31
Zweite Sitzung, 18. April 2008	32– 61
Zweite Sitzung (Fortsetzung), 19. April 2008	62–105
XIV. Anlagen	109–261

I**Die Präsidentin der Landessynode und ihre Stellvertreter**

(Art. 67 Abs. 1 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung der Landessynode)

- Präsidentin der Landessynode: Fleckenstein, Justizrätin Margit, Rechtsanwältin
Niersteiner Straße 8, 68309 Mannheim
1. Stellvertreterin der Präsidentin: Schmidt-Dreher, Gerrit, Realschullehrerin i. R.
Rotzlerstraße 5, 79585 Steinen
2. Stellvertreter der Präsidentin: Fritz, Volker, Krankenhauspfarrer
Eichhörnchenweg 7, 76337 Waldbronn

II**Das Präsidium der Landessynode**

(Art. 67 Abs. 1 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung Landessynode)

1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter:
Justizrätin Margit Fleckenstein, Gerrit Schmidt-Dreher, Volker Fritz
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Theodor Berggötz, Günter Gustrau, Dr. Peter Kudella, Horst P. W. Neubauer, Esther Richter, Axel Wermke

III**Der Ältestenrat der Landessynode**

(§ 11 der Geschäftsordnung Landessynode)

1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter:
Justizrätin Margit Fleckenstein, Gerrit Schmidt-Dreher, Volker Fritz
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Theodor Berggötz, Günter Gustrau, Dr. Peter Kudella, Horst P. W. Neubauer, Esther Richter, Axel Wermke
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:
- | | |
|--------------------|--------------------|
| Bildungsausschuss: | Günter Eitenmüller |
| Finanzausschuss: | Dr. Joachim Buck |
| Hauptausschuss: | Wolfram Stober |
| Rechtsausschuss: | Dr. Fritz Heidland |
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:
Werner Ebinger, Norma Gärtner, Dr. Jutta Kröhl, Kai Tröger, Inge Wildpret

IV Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(Art. 81, 82, 87 der Grundordnung)

Ordentliche Mitglieder

Der Landesbischof:

Fischer, Dr. Ulrich

Die Präsidentin der Landessynode:

Fleckenstein, JR Margit
Rechtsanwältin, Mannheim

Von der Landessynode gewählte Synodale:

Buck, Dr. Joachim, Verwaltungsdirektor a. D., Weil am Rhein
Ebinger, Werner, Gemeindeamtsrat, Wiesenbach
Eitenmüller, Günter, Dekan, Mannheim
Fritz, Volker, Krankenhauspfarrer, Waldbronn
Groß, Thea, Dipl.Rel.Pädagogin, Meersburg
Heidland, Dr. Fritz, Verwaltungsjurist, Merzhausen
Nußbaum, Hans Georg, Dipl.Ing., Unternehmer, Kehl-Sundheim
Schmidt-Dreher, Gerrit, Realschullehrerin i. R., Steinen
Steinberg, Ekke-Heiko, Stadtkämmerer i. R., Baden-Baden
Stober, Wolfram, Vorsteher/Pfarrer, Karlsruhe
Tröger, Kai, Rechtsanwalt, Adelsheim-Sennfeld
Wermke, Axel, Lehrer/Konrektor, Ubstadt-Weiher

Stellvertretende

Präsidentin der Landessynode

Fleckenstein, JR Margit

1. Stellv.: Schmidt-Dreher, Gerrit,
Realschullehrerin i. R., Steinen
2. Stellv.: Fritz, Volker, Krankenhauspfarrer, Waldbronn

Butschbacher, Otmar, Bürgermeister a. D., Eschelbronn

Kampschröer, Andrea, Pfarrerin, Neckargemünd

Timm, Heide, Rektorin i. R., Heidelberg

Krüger, Helmut, Pfarrer, Badenweiler

Gramlich, Prof. Helga, Fachhochschullehrerin, Freiburg

Barnstedt, Dr. Elke Luise, Juristin, Karlsruhe

Janus, Rainer, Pfarrer, Friesenheim

Gärtner, Norma, Hausfrau/Krankenschwester, Hockenheim

Hansmann-Menzemer, Dr. Stephanie, Physikerin, Heidelberg

Kudella, Dr. Peter, Wissenschaftl. Ang., Eppingen-Adelshofen

Lingenberg, Annegret, Pfarrerin i. R., Karlsruhe

Weber, Dr. Cornelia, Schuldekanin, Ladenburg-Weinheim

Vom Landesbischof berufenes Mitglied:

der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg:

Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang, Uni.Prof. für praktische Theologie,
Heidelberg

Oeming, Dr. Manfred, Uni. Prof. für alttestamentliche Theologie,
Reilingen

Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Die Oberkirchenrätinnen / die Oberkirchenräte: Bauer, Barbara; Hinrichs, Karen; Jaschinski, Dr. Susanne; Nüchtern, Dr. Michael; Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph; Stockmeier, Johannes; Vicktor, Gerhard; Werner, Stefan

Die beratenden Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Die Prälatin / der Prälat: Horstmann-Speer, Ruth; Pfisterer, Dr. Hans

V

Die Mitglieder der Landessynode**A Die gewählten Mitglieder**

(Art. 66 der Grundordnung i.V.m. § 82 Abs. 5 des Leitungs- und Wahlgesetzes, § 40 Abs. 1 + 2 der Kirchlichen Wahlordnung)

Bauer, Peter	Vors. Richter (OLG) Rechtsausschuss	Edith-Stein-Str. 55, 68782 Brühl-Rohrhof (KB Südliche Kurpfalz)*
Berggötz, Theodor	Pfarrer Rechtsausschuss	Ludwigstr. 12, 78073 Bad Dürkheim (KB Villingen)
Bold, Sylvia	Hausfrau Bildungs-/Diakonieausschuss	Höhenweg 18, 77855 Achern (KB Kehl)
Breisacher, Theo	Pfarrer Hauptausschuss	Kirchhofstr. 22, 76327 Pfinztal (KB Alb-Pfinz)
Buck, Dr. Joachim	Verwaltungsdirektor a. D. Finanzausschuss	Semmelweisstr. 15, 79576 Weil am Rhein (KB Lörrach)
Butschbacher, Otmar	Bürgermeister a. D. Finanzausschuss	Daisbacher Str. 4, 74927 Eschelbronn (KB Kraichgau)
Dahlinger, Michael	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Kirchstr. 1 a, 68766 Hockenheim (KB Kraichgau)
Dörzbacher, Klaus	Polizeibeamter Hauptausschuss	Finkenweg 1, 97944 Boxberg (KB Adelsheim-Boxberg)
Ebinger, Werner	Gemeindeamtsrat Finanzausschuss	Dürerstr. 26, 69257 Wiesenbach (KB Neckargemünd-Eberbach)
Eitenmüller, Günter	Dekan Bildungs-/Diakonieausschuss	M 1, 1, 68161 Mannheim (KB Mannheim)
Fath, Wolfgang	Studiendirektor Rechtsausschuss	Rebenweg 16, 69493 Hirschberg (KB Ladenburg-Weinheim)
Fleckenstein, JR Margit	Rechtsanwältin Präsidentin der LS	Niersteiner Str. 8, 68309 Mannheim (KB Mannheim)
Fleißner, Henriette	Diplom-Verwaltungswirtin Rechtsausschuss	Durlacher Weg 38, 76327 Pfinztal (KB Alb-Pfinz)
Frei, Helga	Mediengestalterin Hauptausschuss	Oberdorfstr. 52, 69168 Wiesloch-Schatthausen (KB Südliche Kurpfalz)**
Fritsch, Daniel	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Schlossgasse 2, 74936 Siegelbach (KB Kraichgau)
Fritz, Volker	Krankenhauspfarrer Finanzausschuss	Eichhörnchenweg 7, 76337 Waldbronn (KB Konstanz)
Fuhrmann, Bettina	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Kirchgasse 4, 68307 Mannheim (KB Hochrhein)
Gärtner, Norma	Hausfrau/Krankenschwester Bildungs-/Diakonieausschuss	Pfauenweg 4, 68766 Hockenheim (KB Südliche Kurpfalz)*
Gassert, Renate	Lehrerin/Konrektorin i. R. Hauptausschuss	Halbrunnenweg 34, 97877 Wertheim (KB Wertheim)
Götz, Mathias	Pfarrer Hauptausschuss	Lindenstr. 1, 75223 Niefem-Öschelbronn (KB Pforzheim-Land)
Groß, Thea	Dipl.Rel.Pädagogin Finanzausschuss	Kirchstr. 4, 88709 Meersburg (KB Überlingen-Stockach)
Gustrau, Günter	Oberstudienrat Finanzausschuss	Ziegelhüttenweg 4, 75196 Remchingen-Wilferdingen (KB Pforzheim-Land)
Harmsen, Dr. Dirk-Michael	selbst. Unternehmensberater Finanzausschuss	Bertha-von-Suttner-Str. 3 a, 76139 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Hartwig, Hans-Günter	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Allmendstr. 3, 79211 Denzlingen (KB Wertheim)

* (früher: KB Schwetzingen)

** (früher: KB Wiesloch)

Heger, Rüdiger	Dipl.Soz.arbeiter Hauptausschuss	Sauerbruchstr. 2, 76351 Linkenheim-Hochstetten (KB Karlsruhe-Land)
Heidel, Klaus	Historiker / Wiss. Angest. Finanzausschuss	Obere Seegasse 18, 69124 Heidelberg (KB Heidelberg)
Heine, Renate	Hausfrau Bildungs-/Diakonieausschuss	Moengalstr. 17/2, 78315 Radolfzell (KB Konstanz)
Herlan, Manfred	Kellermeister a. D. Hauptausschuss	Haldenweg 80, 79241 Ihringen (KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Hornung, Michael	Fotograf Hauptausschuss	Seestraße 4, 76297 Stutensee-Staffort (KB Karlsruhe-Land)
Janus, Rainer	Pfarrer Rechtsausschuss	Weinbergstr. 24, 77948 Friesenheim (KB Lahr)
Jordan, Dr. Heinz	Arzt Hauptausschuss	Hallauer Str. 17, 79780 Stühlingen (KB Hochrhein)
Jung, Aline	Hausfrau/Erwachsen.bildnerin Finanzausschuss	J.B.Ferdinand-Str. 15, 77955 Ettenheim (KB Lahr)
Käppeler, Bettina	Kindergartenleiterin Rechtsausschuss	Hindenburgstr. 6, 77704 Oberkirch (KB Kehl)
Kampschröer, Andrea	Pfarrerin Hauptausschuss	Bürgermeister-Müßig-Str. 15, 69151 Neckargemünd (KB Neckargemünd-Eberbach)
Klomp, Wibke	Pfarrerin Hauptausschuss	Paul-Gerhardt-Weg 1, 79183 Waldkirch (KB Emmendingen)
Kröhl, Dr. Jutta	Fachärztin HNO Hauptausschuss	Buschweg 26 A, 76199 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Krüger, Helmut	Pfarrer Hauptausschuss	Blauenstr. 3, 79410 Badenweiler (KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Kudella, Dr. Peter	Wissenschaftl. Ang. Hauptausschuss	Wolferstr. 15, 75031 Eppingen-Adelshofen (KB Kraichgau)
Lallathin, Richard	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Obere Augartenstr. 11, 74834 Elztal-Dallau (KB Mosbach)
Leiser, Eleonore	Textilkaufrfrau Hauptausschuss	Am Spitalberg 12, 77654 Offenburg (KB Offenburg)
Lingenberg, Annegret	Pfarrerin i. R. Rechtsausschuss	Oberwaldstr. 37, 76227 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Mayer, Hartmut	Dipl. Ing. (FH) Finanzausschuss	Eichwaldstr. 18, 74821 Mosbach (KB Mosbach)
Meier, Gernot	Religionswissenschaftler Finanzausschuss	Forchheimer Str. 4, 79359 Riegel a. K. (KB Emmendingen)
Neubauer, Horst P. W.	Dipl. Informatiker FH Bildungs-/Diakonieausschuss	Johanniter-Str. 30, 78333 Hoppetenzell (KB Überlingen-Stockach)
Overmans, Isabel	Krankenhauspfarrerin Rechtsausschuss	Brunnenmatten 8, 79108 Freiburg (KB Freiburg-Stadt)
Proske, Birgit	Pfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Im Mittelgrund 3, 79415 Bad Bellingen (KB Lörrach)
Richter, Esther	Rektorin/Diplompädagogin Bildungs-/Diakonieausschuss	Bergstr. 11, 75059 Zaisenhausen (KB Bretten)
Roßkopf, Susanne	Pfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Hofener Str. 5, 79585 Steinen-Schlächtenhaus (KB Schopfheim)
Schirdewahn, Dr. Hans-Günter	Dipl. Physiker i. R. Finanzausschuss	Ringstr. 5, 79252 Stegen (KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Schleifer, Martin	Pfarrer Rechtsausschuss	Oosstr. 1, 75179 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Schmidt-Dreher, Gerrit	Realschullehrerin i. R. Finanzausschuss	Rotzlerstr. 5, 79585 Steinen (KB Schopfheim)

Schmitz, Hans-Georg	Pfarrer Finanzausschuss	Alte Bruchsaler Str. 34 a, 69168 Wiesloch-Fr. (KB Südliche Kurpfalz)**
Schnebel, Rainer	Bezirksjugendreferent Bildungs-/Diakonieausschuss	Mühlenstr. 6, 77716 Haslach (KB Offenburg)
Siebel, Gudrun	Hausfrau/Erzieherin Bildungs-/Diakonieausschuss	Steigäcker 38, 78176 Blumberg (KB Villingen)
Steinberg, Ekke-Heiko i. R.	Stadtkämmerer i. R. Finanzausschuss	Markgraf-Christoph-Str. 38, 76530 Baden-Baden (KB Baden-Baden und Rastatt)
Stepputat, Annette	Pfarrerin Hauptausschuss	Franz-Philipp-Str. 17, 76437 Rastatt (KB Baden-Baden und Rastatt)
Teichmanis, Horst	Rechtsanwalt Rechtsausschuss	Sonnhalde 6, 79594 Inzlingen (KB Lörrach)
Timm, Heide	Rektorin i. R. Bildungs-/Diakonieausschuss	Berghalde 62, 69126 Heidelberg (KB Heidelberg)
Tröger, Kai	Rechtsanwalt Rechtsausschuss	Kirchbergstr. 5, 74740 Adelsheim-Sennfeld (KB Adelsheim-Boxberg)
Weber, Dr. Cornelia	Schuldekanin Bildungs-/Diakonieausschuss	Kirchenstr. 28, 68526 Ladenburg (KB Ladenburg-Weinheim)
Wegner, Dr. Michael	Verleger i. R. Finanzausschuss	Medicusstr. 6, 68165 Mannheim (KB Mannheim)
Wermke, Axel	Lehrer/Konrektor Bildungs-/Diakonieausschuss	Hebelstr. 9 b, 76698 Ubstadt-Weiher (KB Bretten)
Wildpret, Inge	Hausfrau Finanzausschuss	Höhenstr. 30, 75179 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)

B Die berufenen Mitglieder

(Art. 66 der Grundordnung i.V.m. § 82 Abs. 5 des Leitungs- und Wahlgesetzes)

Baden, Prinzessin Stephanie von	Hausfrau Rechtsausschuss	Schloss Salem, 88682 Salem (KB Überlingen-Stockach)
Barnstedt, Dr. Elke Luise	Juristin Rechtsausschuss	Göhrenstr. 25, 76199 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang	Uni.Prof. für Praktische Theologie Hauptausschuss	Karlstr. 16, 69117 Heidelberg (KB Heidelberg)
Franz, Ingo	Sonderpädagoge Bildungs-/Diakonieausschuss	Heinrich-Fuchs-Str. 85, 69126 Heidelberg (KB Heidelberg)
Gramlich, Prof. Helga	Fachhochschullehrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	EFH, Bugginger Str. 38, 79114 Freiburg (KB Freiburg-Stadt)
Hansmann-Menzemer, Dr. Stephanie	Physikerin Hauptausschuss	Kohlhof 9, 69117 Heidelberg (KB Heidelberg)
Heidland, Dr. Fritz	Verwaltungsjurist Rechtsausschuss	Im Grämeracker 3, 79247 Merzhausen (KB Freiburg-Stadt)
Henkel, Teresa	SWR-Studioleiterin Bildungs-/Diakonieausschuss	Fahrlachstr. 26, 68165 Mannheim (KB Mannheim)
Lauer, Jürgen	Religionslehrer Hauptausschuss	Mönchzeller Weg 10, 69257 Wiesenbach (KB Neckargemünd-Eberbach)
Nußbaum, Hans-Georg	Dipl. Ingenieur, Unternehmer Hauptausschuss	Pappelweg 2, 77694 Kehl-Sundheim (KB Kehl)
Oeming, Prof. Dr. Manfred	Uni.Prof. für Altes Testament Bildungs-/Diakonieausschuss	Zeisigweg 14, 68799 Reilingen (KB Südliche Kurpfalz)*
Stober, Wolfram	Vorsteher/Pfarrer Hauptausschuss	Diakonissenstr. 28, 76199 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach)
Thost-Stetzler, Renate	Dipl.-Wirtschaftsingenieurin Finanzausschuss	Auguste-Viala-Str. 15, 75179 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)

* (früher: KB Schwetzingen)

** (früher: KB Wiesloch)

C Veränderungen:

1. im Bestand der Mitglieder des Landeskirchenrats (IV)

neu: Jaschinski, Dr. Susanne

ausgeschieden: Winter, Prof. Dr. Jörg

2. im Bestand der Mitglieder Landessynode (V)

Gewählte Mitglieder (A):

ausgeschieden: Müller, Jürgen
Lehrer

Schwarzwaldring 4, 79395 Neuenburg-Grißheim
(KB Breisgau-Hochschwarzwald)

3. im Bestand der Mitglieder des Oberkirchenrats (IV)

neu: Jaschinski, Dr. Susanne

ausgeschieden: Winter, Prof. Dr. Jörg

**D Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode
– dargestellt nach Kirchenbezirken –**

Kirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim-Boxberg	2	Dörzbacher, Klaus; Tröger, Kai	
Alb-Pfinz	2	Breisacher, Theo; Fleißner, Henriette	
Baden-Baden u. Rastatt	2	Steinberg, Ekke-Heiko; Stepputat, Annette	
Breisgau- Hochschwarzwald	3	Herlan, Manfred; Krüger, Helmut; Schirdewahn, Dr. Hans-Günter	
Bretten	2	Richter, Esther; Wermke, Axel	
Emmendingen	2	Klomp, Wibke; Meier, Gernot	
Freiburg-Stadt	1	Overmans, Isabel	Gramlich, Prof. Helga; Heidland, Dr. Fritz
Heidelberg	2	Heidel, Klaus; Timm, Heide	Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang; Franz, Ingo Hansmann-Menzemer, Dr. Stephanie
Hochrhein	2	Fuhrmann, Bettina; Jordan, Dr. Heinz	
Karlsruhe-Land	2	Heger, Rüdiger; Hornung, Michael	
Karlsruhe und Durlach	3	Harmsen, Dr. Dirk-Michael; Kröhl, Dr. Jutta; Lingenberg, Annegret	Barnstedt, Dr. Elke Luise; Stober, Wolfram
Kehl	2	Bold, Sylvia; Käppeler, Bettina	Nußbaum, Hans-Georg
Konstanz	2	Fritz, Volker; Heine, Renate	
Kraichgau	4	Butschbacher, Otmar; Dahlinger, Michael; Fritsch, Daniel; Kudella, Dr. Peter	
Ladenburg-Weinheim	2	Fath, Wolfgang; Weber, Dr. Cornelia	
Lahr	2	Janus, Rainer; Jung, Aline	
Lörrach	3	Buck, Dr. Joachim; Proske, Birgit; Teichmanis, Horst	
Mannheim	3	Eitenmüller, Günter; Fleckenstein, JR Margit; Wegner, Dr. Michael	Henkel, Teresa
Mosbach	2	Lallathin, Richard; Mayer, Harmut	
Neckargemünd-Eberbach	2	Ebinger, Werner; Kampschröer, Andrea	Lauer, Jürgen
Offenburg	2	Leiser, Eleonore; Schnebel, Rainer	
Pforzheim-Land	2	Götz, Mathias; Gustrau, Günter	
Pforzheim-Stadt	2	Schleifer, Martin; Wildpret, Inge	Thost-Stetzler, Renate
Schopfheim	2	Roßkopf, Susanne; Schmidt-Dreher, Gerrit	
Südliche Kurpfalz (früher: Schwetzingen und Wiesloch)	4	Bauer, Peter; Frei, Helga; Gärtner, Norma; Schmitz, Hans-Georg	Oeming, Prof. Dr. Manfred
Überlingen-Stockach	2	Groß, Thea; Neubauer, Horst P. W.	Baden, Prinzessin Stephanie von
Villingen	2	Berggötz, Theodor; Siebel, Gudrun	
Wertheim	2	Gassert, Renate; Hartwig, Hans-Günter	
Zusammen:	63* (keine Neuwahl im KB Breisgau-Hochschwarzwald)		13
			76

VI

Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats

(Art. 66 Abs. 3, Art. 79 der Grundordnung)

1. Der Landesbischof:

Dr. Ulrich Fischer

2. Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats (Oberkirchenrätinnen/Oberkirchenräte):

Vicktor, Gerhard (Ständiger Vertreter des Landesbischofs)

Bauer, Barbara (Geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats)

Hinrichs, Karen

Jaschinski, Dr. Susanne

Nüchtern, Dr. Michael

Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph

Stockmeier, Johannes

Werner, Stefan

3. Die Prälatin / der Prälat:

Horstmann-Speer, Ruth, Mannheim (Kirchenkreis Nordbaden)

Pfisterer, Dr. Hans, Freiburg (Kirchenkreis Südbaden)

VII

A Die ständigen Ausschüsse der Landessynode

(§ 13 der Geschäftsordnung Landessynode)

Bildungs-/Diakonie- **ausschuss**

(22 Mitglieder)

Eitenmüller, Günter, Vorsitzender	
Heine, Renate, stellvertretende Vorsitzende	
Bold, Sylvia	Neubauer, Horst P. W.
Dahlinger, Michael	Oeming, Prof. Dr. Manfred
Franz, Ingo	Proske, Birgit
Fritsch, Daniel	Richter, Esther
Fuhrmann, Bettina	Roßkopf, Susanne
Gärtner, Norma	Schnebel, Rainer
Gramlich, Prof. Helga	Siebel, Gudrun
Hartwig, Hans-Günter	Timm, Heide
Henkel, Teresa	Weber, Dr. Cornelia
Lallathin, Richard	Wernke, Axel

Finanzausschuss

(18 Mitglieder)

Buck, Dr. Joachim, Vorsitzender	
Ebinger, Werner, 1. stellvertretender Vorsitzender	
Wildprett, Inge, 2. stellvertretende Vorsitzende	
Butschbacher, Otmar	Meier, Gernot
Fritz, Volker	Schirdewahn, Dr. Hans-Günter
Groß, Thea	Schmidt-Dreher, Gerrit
Gustrau, Günter	Schmitz, Hans-Georg
Harmsen, Dr. Dirk-Michael	Steinberg, Ekke-Heiko
Heidel, Klaus	Thost-Stetzler, Renate
Jung, Aline	Wegner, Dr. Michael
Mayer, Hartmut	

Hauptausschuss

(21 Mitglieder)

Stober, Wolfram, Vorsitzender	
Gassert, Renate, stellvertretende Vorsitzende	
Breisacher, Theo	Kampschröer, Andrea
Dörzbacher, Klaus	Klomp, Wibke
Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang	Kröhl, Dr. Jutta
Frei, Helga	Krüger Helmut
Götz, Mathias	Kudella, Dr. Peter
Hansmann-Menzemer, Dr. Stephanie	Lauer, Jürgen
Heger, Rüdiger	Leiser, Eleonore
Herlan, Manfred	Nußbaum, Hans-Georg
Hornung, Michael	Stepputat, Annette
Jordan, Dr. Heinz	

Rechtsausschuss

(14 Mitglieder)

Heidland, Dr. Fritz, Vorsitzender	
Barnstedt, Dr. Elke Luise, stellvertretende Vorsitzende	
Baden, Prinzessin Stephanie von	Käppeler, Bettina
Bauer, Peter	Lingenberg, Annegret
Berggötz, Theodor	Overmans, Isabel
Fath, Wolfgang	Schleifer, Martin
Fleißner, Henriette	Teichmanis, Horst
Janus, Rainer	Tröger, Kai

B Rechnungsprüfungsausschuss

(§ 15 der Geschäftsordnung Landessynode)

(7 Mitglieder)

Butschbacher, Otmar, Vorsitzender	
Steinberg, Ekke-Heiko, stellvertretender Vorsitzender	
Bold, Sylvia	Richter, Esther
Mayer, Hartmut	Tröger, Kai
Nussbaum, Hans-Georg	

IX Die Redner der Landessynode

	Seite
Barnstedt, Dr. Elke Luise	41, 82
Bauer, Barbara	77, 99
Bauer, Peter	41, 91f
Bold, Sylvia	77
Breisacher, Theo	69ff, 98f
Buck, Dr. Joachim	21, 48, 82, 85, 88
Butschbacher, Otmar	27, 34ff, 77
Dahlinger, Michael	67f
Dörzbacher, Klaus	49f
Ebinger, Werner	27, 42, 56, 64ff, 88f
Eitenmüller, Günter	21, 48, 56, 73, 77, 79, 84, 86f, 96, 100
Fischer, Dr. Ulrich	13ff, 46f, 68, 77, 102f
Fleckenstein, JR Margit	3, 8ff, 33ff, 82ff
Franz, Ingo	94
Frei, Helga	57f
Fritsch, Daniel	31, 67, 96, 100
Fritz, Volker	47, 63f, 66, 67ff, 83f, 89
Götz, Matthias	33f
Gramlich, Prof. Helga	52, 79f, 84ff, 88, 96
Gustrau, Günter	65f, 76f
Harmsen, Dr. Dirk-Michael	26, 66, 99
Hartwig, Hans-Günter	55f, 87, 96
Heidel, Klaus	80, 82, 95ff
Heidland, Dr. Fritz	20f, 47, 73, 87
Hinrichs, Karen	92, 99
Hornung, Michael	80ff
Janus, Rainer	43ff
Jaschinski, Dr. Susanne	51
Jordan, Dr. Heinz	67
Jung, Aline	53, 100
Käppeler, Bettina	89, 93
Kampschröer, Andrea	89f
Krüger, Helmut	51f, 80
Kudella, Dr. Peter	58f, 67
Lallathin, Richard	73f, 90f
Lauer, Jürgen	90
Leiser, Eleonore	93f
Lingenberg, Annegret	73, 90
Neubauer, Horst P.W.	78
Nüchtern, Dr. Michael	74, 79f, 91
Nußbaum, Hans-Georg	30, 47, 57, 64, 66, 87f, 96f, 100
Oelschläger, Dr. Ulrich	11f
Oeming, Prof. Dr. Manfred	64, 69, 92f
Overmans, Isabel	31, 87
Ravinder, Timothy	78f
Schirdewahn, Dr. Hans-Günter	47
Schleifer, Martin	25, 85
Schmidt-Dreher, Gerrit	49ff, 63ff, 67
Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph	47, 57, 87ff, 100
Schorling, Christof	24
Schubert, Gerhard	9
Siebel, Gudrun	51
Steinberg, Ekke-Heiko	28ff, 56f
Stepputat, Annette	94f
Stober, Wolfram	21f, 47, 50f, 54f, 73, 96f, 100ff
Stockmeier, Johannes	80, 96f
Thost-Stetzler, Renate	43, 99
Tröger, Kai	37ff, 42, 96
Vicktor, Gerhard	90f
Wermke, Axel	8ff, 25f, 42, 59, 82, 85
Werner, Stefan	66, 77
Wildpret, Inge	77, 96
Winter, Heidi	22
Winter, Prof. Dr. Jörg	23f

X

Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Anlage; Seite
Abendmahl	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Einführung der Lebensordnung Abendmahl, Vorlage LKR v. 16.01.2008, Vortrag „Das Abendmahl – eine dramatische Liturgie“, Oberkirchenrat Dr. Nüchtern, 14.03.2008)	
Afrika	
– siehe „Kirche, Zukunft“ (Projektantrag „Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Asien und Afrika“)	
Alb-Pfingz, Kirchenbezirk	
– siehe Kirchenbezirke (Vorlage LKR v. 13.03.2008: Bericht zum Stand der Bezirksstrukturreform im Landkreis Karlsruhe, Stellungnahme der Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe v. 22.05.2007)	
Altenheimseelsorge	
– siehe Fragestunde (Frage OZ 12/F1; Syn. Fritsch v. 13.03.2008 betr. Seelsorge an pflegebedürftigen ... Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe)	
– siehe Haushalt der Landeskirche (Bericht über Projektmittel-Projekte 2005–2008)	
Arbeitsgemeinschaft Ev. Medienverbund	
– siehe Öffentlichkeitsarbeit (Projektanträge: Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit, Corporate Design, Vorlage LKR v. 13.03.2008)	
– siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht über die Arbeit der AGeM 2002-2008, Syn. Wermke)	
Arbeitsplatzförderungsgesetz	
– Schreiben EOK v. 12.12.2007 Sonderhaushalt Arbeitsplatzförderungsgesetz III für 2008 . . .	Anl. 23
Arbeitsrechtliche Kommission	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evang. Landeskirche in Baden und im Bereich des Diakonischen Werkes der Evang. Landeskirche in Baden)	
Arbeitsrechtsregelungsgesetz/Arbeitsrechtsregelung	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evang. Landeskirche in Baden und im Bereich des Diakonischen Werkes der Evang. Landeskirche in Baden)	
Armut	
– Bericht (schriftlich) über Projekte zur Armutsbekämpfung u. Umgang mit der EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“	Anl. 32; 80
– siehe „Kirche, Zukunft“ (Projektantrag Fonds „Diakonische Gemeinde“)	
Asien	
– siehe „Kirche, Zukunft“ (Projektantrag „Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Asien und Afrika“)	
Ausbildungsfragen	
– siehe Kirchenmusik (Zwischenbericht zum Projekt „Ausbildungsinitiative Kirchenmusik“ (Vorlage LKR v. 13.03.2008))	
Ausländer, Aussiedler	
– siehe Mission und Ökumene (Bericht des Hauptausschusses zu Empfehlungen der 3. Europ. Ökum. Versammlung in Sibiu/Hermannstadt)	
– siehe Kirchensteuer (Abschlussbericht v. 01.04.2008 syn. Arbeitsgruppe betr. Steueranteil der Kirchengemeinden am Gesamtkirchensteueraufkommen (Vorwegabzug))	
Ausschüsse, besondere	
– siehe „Hilfe für Opfer der Gewalt“	
Bauvorhaben	
– Haus der Kirche, Umbau Trakt Plenarsaal	8
– Pfarrhaus-Sanierungs-Programm (Vorlage LKR v. 13.03.2008)	Anl. 15; 10, 64ff
– Eingabe Syn. Gustrau u.a. v. 25.02.2008, Energieeffizienzberatung	Anl. 15.1; 10, 64ff
– Zuschuss zur Errichtung Schulgebäude u.a. für Evang. Grundschule Heidelberg, Vorlage LKR v. 13.03.2008	Anl. 17; 11, 56f
Beihilfen (bei Krankheiten)	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden“)	

Anlage; Seite

Beschlüsse der Landessynode Frühjahr 2008

- Bezirksstrukturreform im Landkreis Karlsruhe 50
- Vakanzen von Gemeindepfarrstellen und Versorgung des Religionsunterrichts 56
- Zuschuss zur Errichtung eines Schulgebäudes u. a. für die Ev. Grundschule Heidelberg 57
- Pfarrhaus-Sanierungs-Programm, Eingabe zur Energieeffizienzberatung 66
- Krisenprävention und gewaltfreie Konfliktregelung 69
- Abschlussbericht der syn. Arbeitsgruppe zum Steueranteil der Kirchengemeinden 77
- Zwischenbericht zum Projekt „Ausbildungsinitiative Kirchenmusik“ 80
- Projektmittel-Projektanträge: „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ und „Corporate Design“ 82
- siehe „Kirche, Zukunft“ (Vorlage LKR v. 13.03.2008)

Besuche/Zwischenbesuche der Landessynode beim EOK

- Zwischenbesuch beim Referat 2 am 17.06.2008 13

Beteiligungen (landeskirchl.)

- Bericht zum Beteiligungsbericht 28ff

Beuggen, Tagungsstätte

- siehe Kirchenmusik (Zwischenbericht zum Projekt „Ausbildungsinitiative Kirchenmusik“ (Vorlage LKR v. 13.03.2008))
- siehe Rechnungsprüfungsausschuss 35

Bezirkskantoren

- siehe Kirchensteuer (Abschlussbericht v. 01.04.2008 syn. Arbeitsgruppe betr. Steueranteil der Kirchengemeinden am Gesamtkirchensteueraufkommen (Vorwegabzug))
- siehe Kirchenmusik (Zwischenbericht zum Projekt „Ausbildungsinitiative Kirchenmusik“ (Vorlage LKR v. 13.03.2008))

Bildung

- siehe Mission und Ökumene (Bericht des Hauptausschusses zu Empfehlungen der 3. Europ. Ökum. Versammlung in Sibiu/Hermannstadt)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Bericht über Projektmittel-Projekte 2005–2008)
- siehe „Kirche, Zukunft“ (Projektantrag „Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“)

Bretten, Kirchenbezirk

- siehe Kirchenbezirke (Vorlage LKR v. 13.03.2008: Bericht zum Stand der Bezirksstrukturreform im Landkreis Karlsruhe, Stellungnahme der Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe v. 22.05.2007)

Charta Oecumenica

- siehe Mission und Ökumene (Vorlage LKR v. 13.03.2008: Bericht über die Arbeit des Beirats und der Fachgruppen für Ökumene, Mission, Kirchl. Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch 2002–2008, Bericht Fachgruppe „Christlich-jüdisches Gespräch“)
- siehe Friedensfragen (Eingabe d. Forum Friedensethik v. 13.08.2007 u. Vorlage LKR v. 13.03.2008: Krisenprävention u. gewaltfreie Konfliktregelung (s. Beschluss Württ. Synode v. 16.03.2007))

Christliches Leben

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Einführung der Lebensordnung Abendmahl, Vorlage LKR v. 16.01.2008, Vortrag „Das Abendmahl – eine dramatische Liturgie“, Oberkirchenrat Dr. Nüchtern, 14.03.2008)

Dekanate

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Erprobung der Vereinigung der evang. Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen im Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau), Beschluss der Bezirkssynode Lahr v. 14.03.2008, Eingabe Syn. Janus, Jung u. Schnebel v. 12.04.2008)
- siehe Kirchenbezirke (Vorlage LKR v. 13.03.2008: Bericht zum Stand der Bezirksstrukturreform im Landkreis Karlsruhe, Stellungnahme der Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe v. 22.05.2007)
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Leitungämter im Dekanat, Vorlage LKR v. 13.03.2008 (Dekanatsleitungsgesetz), Aussprache bei Dekanatswahl, Wiederwahl)

Dekanatsbesetzungsgesetz

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Leitungämter im Dekanat, Vorlage LKR v. 13.03.2008 (Dekanatsleitungsgesetz))

Dekane/innen

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Leitungsgämter im Dekanat, Vorlage LKR v. 13.03.2008 (Dekanatsleitungsgesetz))

Dekanswahlgesetz

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Leitungsgämter im Dekanat, Vorlage LKR v. 13.03.2008 (Dekanatsleitungsgesetz), Aussprache bei Dekanswahl, Wiederwahl)

Diakonie

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Fachhochschule der Evang. Landeskirche in Baden)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Bericht über Projektmittel-Projekte 2005–2008, Stiftung Diakonie Baden)
- siehe Armut (Bericht (schriftlich) über Projekte zur Armutsbekämpfung u. Umgang mit der EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“)
- siehe „Kirche, Zukunft“ (Projektantrag Fonds „Diakonische Gemeinde“)

Diakonische Einrichtungen

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Erprobung neuer Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung in der Evang. Landeskirche in Baden, Vereinbarung der Evang. Landeskirche u. des Oberrechnungsamtes der EKD betr. des Prüfauftrages der Landeskirche u. ihrer rechtl. unselbständigen Einrichtungen, Stellungnahme RPA)

Diakonisches Werk Baden

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evang. Landeskirche in Baden und im Bereich des Diakonischen Werkes der Evang. Landeskirche in Baden)
- siehe Rechnungsprüfungsausschuss 36
- siehe Fragestunde (Frage OZ 12/F1; Syn. Fritsch v. 13.03.2008 betr. Seelsorge an pflegebedürftigen ... Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe)

Diözesanrat

- siehe Schwerpunkttag/Studientag „Familie“

Ehrenamt, Ehrenamtliche

- siehe Gottesdienst, Gottesdienstmodelle (Vorlage LKR v. 12.12.2007: Abschlussbericht Innovation im Handlungsfeld Gottesdienst)
- siehe Fragestunde (Frage OZ 11/F1; Syn. Dr. Harmsen v. 09.10.2007 betr. Fort- und Weiterbildung von Kirchendiener/-innen und Hausmeister/-innen)
- siehe Kirchenmusik (Zwischenbericht zum Projekt „Ausbildungsinitiative Kirchenmusik“ (Vorlage LKR v. 13.03.2008))
- siehe „Kirche, Zukunft“ (Projektantrag „Zentrum für Seelsorge (ZfS)“, Projektantrag „Interkulturelle und interreligiöse Fortbildung mit Haupt- und Ehrenamtlichen im Austausch und Begegnung“)

EKD

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Erprobung neuer Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung in der Evang. Landeskirche in Baden, Vereinbarung der Evang. Landeskirche u. des Oberrechnungsamtes der EKD betr. des Prüfauftrages der Landeskirche u. ihrer rechtl. unselbständigen Einrichtungen, Stellungnahme RPA)
- siehe Referat Landesbischof (Perspektiv-/Impulspapier, Reformprozess) 16f
- siehe Bericht EKD-Synodaler Stober 54f
- siehe Armut (Bericht (schriftlich) über Projekte zur Armutsbekämpfung u. Umgang mit der EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“)

EKD-Synodale

- Bericht des EKD-Synodalen Stober 54f

EMS (Evang. Missionswerk Südwestdeutschland)

- siehe Mission und Ökumene (Vorlage LKR v. 13.03.2008: Bericht über die Arbeit des Beirats und der Fachgruppen für Ökumene, Mission, Kirchl. Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch 2002–2008, Bericht Fachgruppe „Christlich-jüdisches Gespräch“)
- Bericht über die Synodalperiode 2001–2007 im EMS Anl. 28; 79

Energiesparprogramm

- siehe Bauvorhaben (Pfarrhaus-Sanierungs-Programm (Vorlage LKR v. 13.03.2008) u. Eingabe Syn. Gustrau u. a. v. 25.02.2008, Energieeffizienzberatung)

ERB (Evangelischer Rundfunkdienst Baden)

- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht über die Arbeit der AGeM 2002–2008, Syn. Wermke)
- siehe Beteiligungen (landeskirchl.) (Bericht zum Beteiligungsbericht)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Bericht über Projektmittel-Projekte 2005–2008, bw family.tv)

Anlage; Seite

Europa

- siehe Friedensfragen (Eingabe d. Forum Friedensethik v. 13.08.2007 u. Vorlage LKR v. 13.03.2008: Krisenprävention u. gewaltfreie Konfliktregelung (s. Beschluss Württ. Synode v. 16.03.2007))
- siehe Mission und Ökumene (Bericht des Hauptausschusses zu Empfehlungen der 3. Europ. Ökum. Versammlung in Sibiu/Hermannstadt)

Fachhochschulgesetz

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Fachhochschule der Evang. Landeskirche in Baden)

Fachschulen für Sozialpädagogik

- siehe Beteiligungen (landeskirchl.) (Bericht zum Beteiligungsbericht)

Familie

- siehe Schwerpunkttag/Studientag „Familie“
- ökum. Gottesdienst zum Studientag „Familie“ u. Eröffnungsgottesdienst Frühjahrs- tagung 2008; gemeinsame Erklärung 3ff
- siehe Armut (Bericht (schriftlich) über Projekte zur Armutsbekämpfung u. Umgang mit der EKD-Denk- schrift „Gerechte Teilhabe“)

Family – BW (Privatfernsehen)

- siehe Beteiligungen (landeskirchl.) (Bericht zum Beteiligungsbericht)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Bericht über Projektmittel-Projekte 2005–2008)

Fischer, Dr. Ulrich, Landesbischof

- Amtsjubiläum (10 Jahre) 13

Fort- und Weiterbildung

- siehe Kirchenmusik (Zwischenbericht zum Projekt „Ausbildungsinitiative Kirchenmusik“ (Vorlage LKR v. 13.03.2008))
- siehe Fragestunde (Frage OZ 12/F1; Syn. Fritsch v. 13.03.2008 betr. Seelsorge an pflegebedürftigen ... Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe)
- siehe Gottesdienst, Gottesdienstmodelle (Vorlage LKR v. 12.12.2007: Abschlussbericht Innovation im Handlungsfeld Gottesdienst)
- siehe Fragestunde (Frage OZ 11/F1; Syn. Dr. Harmsen v. 09.10.2007 betr. Fort- und Weiterbildung von Kirchendiener/-innen und Hausmeister/-innen)
- siehe „Kirche, Zukunft“ (Projektantrag „Zentrum für Seelsorge (ZfS)“)

Fragestunde

- schriftliche Beantwortung (Schreiben EOK v. 03.12.2007 u. 17.03.2008) zu Frage (OZ 11/F1, Herbsttagung 2007) des Syn. Dr. Harmsen v. 09.10.2007 (betr. Fort- und Weiterbildung von Kirchendiener/-innen und Hausmeister/-innen) Anl. 22; 66
- Frage (OZ 12/F1) des Syn. Fritsch v. 20.02.2008 betr. Seelsorge an pflegebedürftigen ... Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe
 - schriftliche Beantwortung (Schreiben EOK v. 13.03.2008) Anl. 20; 66
- Frage (OZ 12/F2) des Syn. Dr. Kudella v. 16.03.2008 betr. Neueinstellungen nach dem TVöD
 - schriftliche Beantwortung (Schreiben EOK v. 01.04.2008) Anl. 21; 67

Friedensfragen

- Eingabe d. Forum Friedensethik v. 13.08.2007 u. Vorlage LKR v. 13.03.2008: Krisen- prävention u. gewaltfreie Konfliktregelung (s. Beschluss Württ. Synode v. 16.03.2007) . . Anl. 12; 10, 69
- siehe Haushalt der Landeskirche (Bericht über Projektmittel-Projekte 2005–2008, Jugendliche werden Friedensstifter)

Gäste

- Herr Norbert Bienek, Vertreter landeskirchl. Gemeinschaftsverbände 8
- Herr Michael Cares, Vertreter der Landesjugendkammer 8
- Rev. Cunningham, Godfrey, ökumenischer Mitarbeiter aus Südafrika 63
- Frau Dr. Christel Hausding, Präsidentin 14. württemb. Landessynode 9
- Herr Dr. Ulrich Oelschläger, Vertreter der Synode von Hessen u. Nassau 8, 11f
- Oberin Ulrike Rau (Diakonissenkrankenhaus Rüppurr) 12
- Pfarrer Ravinder, ökumenischer Mitarbeiter aus Indien 33, 78f
- Schwester Inge Rinkel (Diakonissenkrankenhaus Rüppurr) 12
- Superintendent Schorling, Vertreter der Evang.-Luth. Kirche in Baden 9, 24
- Herr Gerhard Schubert, Vizepräsident württemb. Landessynode 8, 9
- Kirchenrat Wolfgang Weber, Beauftragter der ev. Landeskirche in Baden-Württemberg bei Landtag und Landesreg. 8
- Oberkirchenrat i. R. Prof. Dr. Winter 8, 20ff

Anlage; Seite

Geistliches Leben, Förderung

- siehe „Kirche, Zukunft“ (Projektantrag „Zentrum für Seelsorge (ZfS)“)

Gemeindediakone/innen

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Fachhochschule der Evang. Landeskirche in Baden)
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über den Dienst der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone in der Evang. Landeskirche in Baden (Gemeindediakoninnen- und Gemeindediakonengesetz – GDG))

Gemeindeentwicklung

- siehe Referat Landesbischof 16

Gemeindepfarrer/innen

- siehe Religionsunterricht (Eingabe der Bezirkssynode Konstanz v. 15.06.2007 u. Vorlage LKR v. 13.03.2008: Vakanzen Gemeindepfarrstellen, Versorgung/Finanzierung Religionsunterricht)

Gemeinderücklagenfonds

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss 34f

Gesetze

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evang. Landeskirche in Baden und im Bereich des Diakonischen Werkes der Evang. Landeskirche in Baden) Anl. 2; 10, 31
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Fachhochschule der Evang. Landeskirche in Baden Anl. 3; 10, 77
- Kirchl. Lebensordnungen
 - Kirchl. Gesetz zur Einführung der Lebensordnung Abendmahl (Vorlage LKR v. 16.01.2008)
 - Vortrag „Das Abendmahl – eine dramatische Liturgie“, Oberkirchenrat Dr. Nüchtern, 14.03.2008 Anl. 4; 10, 69ff
- Kirchl. Gesetz über den Dienst der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone in der Evang. Landeskirche in Baden (Gemeindediakoninnen- und Gemeindediakonengesetz – GDG) Anl. 5; 10, 52
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evang. Landeskirche in Baden“ Anl. 6; 10, 42f
- Kirchl. Gesetz zur Erprobung der Vereinigung der evang. Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen im Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau) Anl. 7; 10, 50f
 - Dazu:
 - Beschluss der Bezirkssynode Lahr v. 14.03.2008 Anl. 7; 10, 50f
 - Eingabe der Syn. Janus, Jung u. Schnebel v. 12.04.2008 Anl. 7.1; 10, 50f
- Kirchl. Gesetz zur Erprobung neuer Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung in der Evang. Landeskirche in Baden
 - Vereinbarung der Evang. Landeskirche u. d. Oberrechnungsamtes der EKD betr. des Prüfauftrages der Landeskirche u. ihrer rechtl. unselbständigen Einrichtungen
 - Stellungnahme des RPA zum Erprobungsgesetz Anl. 8; 10, 37ff
- Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes „Ordnung für Lehrverfahren“ (Ausscheiden während der Amtszeit – Nachwahl) Anl. 13; 10, 25
- Kirchl. Gesetz über die Leitungsämter im Dekanat, Vorlage LKR v. 13.03.2008 (Dekanatsleitungsgesetz) Anl. 14; 10, 42ff

Gewalt

- siehe Friedensfragen (Eingabe d. Forum Friedensethik v. 13.08.2007 u. Vorlage LKR v. 13.03.2008: Krisenprävention u. gewaltfreie Konfliktregelung (s. Beschluss Württ. Synode v. 16.03.2007))

Gospelkirchentag 2010

- Zwischenbericht über den internationalen Gospelkirchentag 2010 (Vorlage LKR v. 12.12.2007) Anl. 25; 57f
- siehe Haushalt der Landeskirche (Bericht über Projektmittel-Projekte 2005–2008, Gospelkirchentag 2010)

Gottesdienst, Gottesdienstmodelle

- Vorlage LKR v. 12.12.2007: Abschlussbericht „Innovation im Handlungsfeld Gottesdienst“ Anl. 1; 10, 33f
- siehe Referat Landesbischof 16
 - siehe Aussprache zum Bericht (Hauptausschuss) 67f
- siehe Haushalt der Landeskirche (Bericht über Projektmittel-Projekte 2005–2008, Innovation Handlungsfeld Gottesdienst)
- siehe „Kirche, Zukunft“ (Projektantrag „Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“)

Anlage; Seite

Grundordnung

- siehe Mission und Ökumene (Vorlage LKR v. 13.03.2008: Bericht über die Arbeit des Beirats und der Fachgruppen für Ökumene, Mission, Kirchl. Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch 2002–2008, Bericht Fachgruppe „Christlich-jüdisches Gespräch“)
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über den Dienst der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone in der Evang. Landeskirche in Baden (Gemeindediakoninnen- und Gemeindediakonengesetz – GDG))
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Erprobung neuer Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung in der Evang. Landeskirche in Baden, Vereinbarung der Evang. Landeskirche u. des Oberrechnungsamtes der EKD betr. des Prüfauftrages der Landeskirche u. ihrer rechtl. unselbständigen Einrichtungen, Stellungnahme RPA)
- siehe Referat Landesbischof 17f

Grußworte (siehe Gäste)

- Herr Dr. Oeschläger 11f
- Superintendent Schorling 24
- Herr Gerhard Schubert 9
- Pfarrer Timoty Ravinder 78

Haus der Kirche

- Umbau Trakt Plenarsaal 8
- siehe Rechnungsprüfungsausschuss 35

Haushalt der Landeskirche

- siehe Gottesdienst, Gottesdienstmodelle (Vorlage LKR v. 12.12.2007: Abschlussbericht Innovation im Handlungsfeld Gottesdienst)
- siehe Religionsunterricht (Eingabe der Bezirkssynode Konstanz v. 15.06.2007 u. Vorlage LKR v. 13.03.2008: Vakanzen Gemeindepfarrstellen, Versorgung/Finanzierung Religionsunterricht)
- siehe Bauvorhaben (Pfarrhaus-Sanierungs-Programm (Vorlage LKR v. 13.03.2008) u. Eingabe Syn. Gustrau u. a. v. 25.02.2008, Energieeffizienzberatung)
- siehe Bauvorhaben (Zuschuss zur Errichtung Schulgebäude u.a. für Evang. Grundschule Heidelberg, Vorlage LKR v. 13.03.2008)
- siehe Referat Landesbischof 13ff
- siehe Gospelkirchentag 2010
- siehe Kirchensteuer (Abschlussbericht v. 01.04.2008 syn. Arbeitsgruppe betr. Steueranteil der Kirchengemeinden am Gesamtkirchensteueraufkommen (Vorwegabzug))
- Bericht über seit 2005 von Synode bewilligten Projektmittel-Projekte (Vorlage LKR v. 13.03.2008; bw family.tv, Gospelkirchentag 2010, Ausbildungsinitiative Kirchenmusik, Pro-Pop, Innovation Handlungsfeld Gottesdienst, Verantwortungseliten, Friedensstifter, Christen und Muslime, Seelsorge in Einrichtungen der Altenhilfe, Stiftung Diakonie Baden, Erziehung verantworten, Bildung gestalten ...) Anl. 31; 80
- siehe „Kirche, Zukunft“ (Vorlage LKR v. 13.03.2008, Projekt 1–8)

Haushaltskonsolidierung

- siehe Referat Landesbischof 17f

Heidelberg, Kirchenbezirk

- siehe Bauvorhaben (Zuschuss zur Errichtung Schulgebäude u.a. für Evang. Grundschule Heidelberg, Vorlage LKR v. 13.03.2008)

Heinemann, Lore

- siehe Nachrufe 12

Hermannstadt (Sibiu)

- siehe Mission und Ökumene (Bericht des Hauptausschusses zu Empfehlungen der 3. Europ. Ökum. Versammlung in Sibiu/Hermannstadt)

Hilfe für Opfer der Gewalt

- Bericht aus Ausschuss (2003–2008) 53

Hochschule, Evang. Freiburg (früher: Fachhochschule, Evang. Freiburg)

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Fachhochschule der Evang. Landeskirche in Baden)

Internet

- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Projektanträge: Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit, Corporate Design, Vorlage LKR v. 13.03.2008)
- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht über die Arbeit der AGeM 2002–2008, Syn. Wermke)
- siehe „Vernetzung in der Landeskirche“ (schriftlicher Bericht)

Intranet

- siehe „Vernetzung in der Landeskirche“ (schriftlicher Bericht)

Anlage; Seite

Islam

- siehe Mission und Ökumene (Vorlage LKR v. 13.03.2008: Bericht über die Arbeit des Beirats und der Fachgruppen für Ökumene, Mission, Kirchl. Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch 2002–2008, Bericht Fachgruppe „Christlich-jüdisches Gespräch“)
- siehe Haushalt der Landeskirche (Bericht über Projektmittel-Projekte 2005–2008, Christen und Muslime in Baden)

Israel

- siehe Mission und Ökumene (Vorlage LKR v. 13.03.2008: Bericht über die Arbeit des Beirats und der Fachgruppen für Ökumene, Mission, Kirchl. Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch 2002–2008, Bericht Fachgruppe „Christlich-jüdisches Gespräch“)

Jaschinski, Dr. Susanne – Oberkirchenrätin

- Begrüßung 8

Judentum

- siehe Mission und Ökumene (Vorlage LKR v. 13.03.2008: Bericht über die Arbeit des Beirats und der Fachgruppen für Ökumene, Mission, Kirchl. Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch 2002–2008, Bericht Fachgruppe „Christlich-jüdisches Gespräch“)

Kantor/in

- siehe Kirchenmusik (Zwischenbericht zum Projekt „Ausbildungsinitiative Kirchenmusik“ (Vorlage LKR v. 13.03.2008)

Kapitalienverwaltungsanstalt, Ev.-Kirchl. (KVA)

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss 35

Karlsruhe und Durlach, Kirchenbezirk

- siehe Kirchenbezirke (Vorlage LKR v. 13.03.2008: Bericht zum Stand der Bezirksstrukturreform im Landkreis Karlsruhe, Stellungnahme der Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe v. 22.05.2007)

Karlsruhe-Land, Kirchenbezirk

- siehe Kirchenbezirke (Vorlage LKR v. 13.03.2008: Bericht zum Stand der Bezirksstrukturreform im Landkreis Karlsruhe, Stellungnahme der Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe v. 22.05.2007)

Katholische Kirche

- siehe Schwerpunkttag/Studientag „Familie“

Kehl, Kirchenbezirk

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Erprobung der Vereinigung der evang. Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen im Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau), Beschluss der Bezirkssynode Lahr v. 14.03.2008, Eingabe Syn. Janus, Jung u. Schnebel v. 12.04.2008)

Kinder

- siehe Armut (Bericht (schriftlich) über Projekte zur Armutsbekämpfung u. Umgang mit der EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“)

Kinderabendmahl

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Einführung der Lebensordnung Abendmahl, Vorlage LKR v. 16.01.2008, Vortrag „Das Abendmahl – eine dramatische Liturgie“, Oberkirchenrat Dr. Nüchtern, 14.03.2008)

Kindergarten/Kindertagesstätten

- siehe Kirchensteuer (Abschlussbericht v. 01.04.2008 syn. Arbeitsgruppe betr. Steueranteil der Kirchengemeinden am Gesamtkirchensteueraufkommen (Vorwegabzug))

- Kinderkirchenjahr/-gipfel (Veranstaltungshinweis 01.–03.05.2008) 100

Kirche, Zukunft

- siehe Referat Landesbischof (Rückblick u. Ausblick Kirchenkompassprozess, Projekt 1–8) 13ff
- Kirchenkompass-Projektanträge (Vorlage LKR v. 13.03.2008, landeskirchl. Projekte)
 1. Projektantrag „Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“
 2. Projektantrag „Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“
 3. Projektantrag „Zentrum für Seelsorge (ZfS)“
 4. Projektantrag „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“
 5. Projektantrag „Interkulturelle und interreligiöse Fortbildung mit Haupt- und Ehrenamtlichen im Austausch und Begegnung.“
 6. Projektantrag „Bibel sinnlich inszenieren“
 7. Projektantrag Fonds „Diakonische Gemeinde“
 8. Projektantrag „Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Asien und Afrika“. Anl. 16; 11, 82ff
- Syn. Breisacher: Entwicklung anderer Ideen für Zielerreichung der Projekte 98f

Anlage; Seite

Kirchenbezirke

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Erprobung der Vereinigung der evang. Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen im Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau), Beschluss der Bezirkssynode Lahr v. 14.03.2008, Eingabe Syn. Janus, Jung u. Schnebel v. 12.04.2008)
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Erprobung neuer Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung in der Evang. Landeskirche in Baden, Vereinbarung der Evang. Landeskirche u. des Oberrechnungsamtes der EKD betr. des Prüfauftrages der Landeskirche u. ihrer rechtl. unselbständigen Einrichtungen, Stellungnahme RPA)
- Vorlage LKR v. 13.03.2008: Bericht zum Stand der Bezirksstrukturreform im Landkreis Karlsruhe
 - Stellungnahme der Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe v. 22.05.2007 Anl. 9; 10, 49f
- siehe „Vernetzung in der Landeskirche“ (schriftlicher Bericht)

Kirchenbezirksstrukturreform

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Erprobung der Vereinigung der evang. Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen im Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau), Beschluss der Bezirkssynode Lahr v. 14.03.2008, Eingabe Syn. Janus, Jung u. Schnebel v. 12.04.2008)
- siehe Kirchenbezirke (Vorlage LKR v. 13.03.2008: Bericht zum Stand der Bezirksstrukturreform im Landkreis Karlsruhe, Stellungnahme der Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe v. 22.05.2007)

Kirchengemeinde

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Erprobung neuer Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung in der Evang. Landeskirche in Baden, Vereinbarung der Evang. Landeskirche u. des Oberrechnungsamtes der EKD betr. des Prüfauftrages der Landeskirche u. ihrer rechtl. unselbständigen Einrichtungen, Stellungnahme RPA)
- siehe Bauvorhaben (Pfarrhaus-Sanierungs-Programm (Vorlage LKR v. 13.03.2008) u. Eingabe Syn. Gustrau u. a. v. 25.02.2008, Energieeffizienzberatung)
- siehe Kirchensteuer (Abschlussbericht v. 01.04.2008 syn. Arbeitsgruppe betr. Steueranteil der Kirchengemeinden am Gesamtkirchensteueraufkommen (Vorwegabzug))
- siehe „Kirche, Zukunft“ (Vorlage LKR v. 13.03.2008, Projekt 1–8) (Projektantrag „Zentrum für Seelsorge (ZfS)“)

Kirchenkompass-Fonds

- siehe „Kirche, Zukunft“ (Projektantrag „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“)

Kirchenkompass-Projekte (landeskirchl.)

- siehe „Kirche, Zukunft“ (Vorlage LKR v. 13.03.2008, Projekt 1–8)

Kirchenmusik

- Zwischenbericht zum Projekt „Ausbildungsinitiative Kirchenmusik“ (Vorlage LKR v. 13.03.2008) Anl. 30; 79f
- siehe Haushalt der Landeskirche (Bericht über Projektmittel-Projekte 2005–2008, Ausbildungsinitiative Kirchenmusik)

Kirchenräume, Gestaltung

- siehe „Kirche, Zukunft“ (Projektantrag „Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“)

Kirchensteuer

- Abschlussbericht v. 01.04.2008 syn. Arbeitsgruppe betr. Steueranteil der Kirchengemeinden am Gesamtkirchensteueraufkommen (Vorwegabzug), (Schreiben Syn. Ebinger v. 28.08.2007 – Synodenbeschluss Herbst 2007) Anl. 27; 76f

Kommunikation, elektronische

- siehe „Vernetzung in der Landeskirche“ (schriftlicher Bericht)

Kompasskarten

- siehe „Kirche, Zukunft“ (Vorlage LKR v. 13.03.2008, Projekt 1–8)

Kirchlicher Entwicklungsdienst

- siehe Mission und Ökumene (Vorlage LKR v. 13.03.2008: Bericht über die Arbeit des Beirats und der Fachgruppen für Ökumene, Mission, Kirchl. Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch 2002–2008, Bericht Fachgruppe „Christlich-jüdisches Gespräch“)

Lahr, Kirchenbezirk

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Erprobung der Vereinigung der evang. Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen im Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau), Beschluss der Bezirkssynode Lahr v. 14.03.2008, Eingabe Syn. Janus, Jung u. Schnebel v. 12.04.2008)

Landeskantor

- siehe Kirchenmusik (Zwischenbericht zum Projekt „Ausbildungsinitiative Kirchenmusik“ (Vorlage LKR v. 13.03.2008))

	Anlage; Seite
Landessynode	
– Mitglieder, Zuweisung in ständige Ausschüsse, Veränderungen	8
– Besuche bei anderen Synoden, beim Diözesanrat u. anderen Stellen	12
– Gruppenbild der 10. Landessynode	31, 104
– Ökum. Gottesdienst zum Studientag „Familie“ u. Eröffnungsgottesdienst Frühjahrs- tagung 2008	3ff
– Abschieds- und Dankesworte zum Abschluss der Tagungsperiode der 10. Landessynode	
– Vorsitzende der ständigen Ausschüsse (Syn. Stober, Synodenlied)	100ff
– Ansprache des Landesbischofs	102f
– Präsidentin Fleckenstein	103ff
– Abendmahlsgottesdienst zur Beendigung der 10. Legislaturperiode, Predigt – Landes- bischof Dr. Fischer	106f
Lebensordnungen, Kirchl.	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Einführung der Lebensordnung Abendmahl, Vorlage LKR v. 16.01.2008, Vortrag „Das Abendmahl – eine dramatische Liturgie“, Oberkirchenrat Dr. Nüchtern, 14.03.2008)	
Lehrverfahren	
– siehe „Spruchkollegium für das Lehrverfahren“	
Leitung der Kirche	
– siehe Referat Landesbischof	13f
– siehe „Kirche, Zukunft“ (Projektantrag „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“)	
Ludwigshafen, Evang. Jugendbildungsstätte	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss	35f
Medien	
– siehe Öffentlichkeitsarbeit (Projektanträge: Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit, Corporate Design, Vorlage LKR v. 13.03.2008)	
– siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht über die Arbeit der AGeM 2002-2008, Syn. Wermke)	
Medienverbund, Evang. Arbeitsgemeinschaft (AGeM)	
– siehe Öffentlichkeitsarbeit (Projektanträge: Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit, Corporate Design, Vorlage LKR v. 13.03.2008)	
– siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht über die Arbeit der AGeM 2002-2008, Syn. Wermke)	
Migration	
– siehe Mission und Ökumene (Bericht des Hauptausschusses zu Empfehlungen der 3. Europ. Ökum. Versammlung in Sibiu/Hermannstadt)	
Mission und Ökumene	
– Vorlage LKR v. 13.03.2008: Bericht über die Arbeit des Beirats u. der Fachgruppen für Ökumene, Mission, Kirchl. Entwicklungsdienst u. interreligiöses Gespräch 2002-2008 . .	Anl. 11; 10, 58f
– Bericht Fachgruppe „Christlich-jüdisches Gespräch“	Anl. 26; 63f
– siehe Friedensfragen (Eingabe d. Forum Friedensethik v. 13.08.2007 u. Vorlage LKR v. 13.03.2008: Krisenprävention u. gewaltfreie Konfliktregelung (s. Beschluss Württ. Synode v. 16.03.2007))	
– Bericht des Hauptausschusses zu Empfehlungen der 3. Europ. Ökum. Versammlung in Sibiu/Hermannstadt	51f
– siehe „Hilfe für Opfer der Gewalt“	
– siehe „Kirche, Zukunft“ (Projektantrag Fonds „Diakonische Gemeinde“)	
Morata-Haus	
– siehe Beteiligungen (landeskirchl.) (Bericht zum Beteiligungsbericht)	
Nachrufe	
– Heinemann, Lore	12
Neckarzimmern, Evang. Jugendheim / Tagungsstätte	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuss	35
Notfallseelsorge	
– siehe Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern	
Nußbaum, Hans-Georg (Gratulation Bundesverdienstkreuz)	13

Anlage; Seite

Oberkirchenrat, Evang.

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Erprobung neuer Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung in der Evang. Landeskirche in Baden, Vereinbarung der Evang. Landeskirche u. des Oberrechnungsamtes der EKD betr. des Prüfauftrages der Landeskirche u. ihrer rechtl. unselbständigen Einrichtungen, Stellungnahme RPA, Zuordnung zu Rechtsreferat)

Offenburg, Kirchenbezirk

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Erprobung der Vereinigung der evang. Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen im Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau), Beschluss der Bezirkssynode Lahr v. 14.03.2008, Eingabe Syn. Janus, Jung u. Schnebel v. 12.04.2008)

Öffentlichkeitsarbeit

- Projektanträge: Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit, Corporate Design, (Vorlage LKR v. 13.03.2008)
- Bericht über die Arbeit der AGeM 2002–2008, Syn. Wermke

Anl. 18; 11, 80ff

Ökumene

- siehe Mission und Ökumene (Vorlage LKR v. 13.03.2008: Bericht über die Arbeit des Beirats und der Fachgruppen für Ökumene, Mission, Kirchl. Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch 2002–2008, Bericht Fachgruppe „Christlich-jüdisches Gespräch“)
- siehe Friedensfragen (Eingabe d. Forum Friedensethik v. 13.08.2007 u. Vorlage LKR v. 13.03.2008: Krisenprävention u. gewaltfreie Konfliktregelung (s. Beschluss Württ. Synode v. 16.03.2007))

Ökumenische Versammlungen

- siehe Mission und Ökumene (Bericht des Hauptausschusses zu Empfehlungen der 3. Europ. Ökum. Versammlung in Sibiu/Hermannstadt)

Opfer der Gewalt

- siehe „Hilfe für Opfer der Gewalt“

Ortenau, Kirchenbezirk

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Erprobung der Vereinigung der evang. Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen im Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau), Beschluss der Bezirkssynode Lahr v. 14.03.2008, Eingabe Syn. Janus, Jung u. Schnebel v. 12.04.2008)

Orthodoxie

- siehe Mission und Ökumene (Bericht des Hauptausschusses zu Empfehlungen der 3. Europ. Ökum. Versammlung in Sibiu/Hermannstadt)

Partnerschaften

- siehe „Kirche, Zukunft“ (Projektantrag Fonds „Diakonische Gemeinde“)

Pastoralpsychologische – Fortbildung

- siehe „Kirche, Zukunft“ (Projektantrag „Zentrum für Seelsorge (ZfS)“)

Personalkostenplanung, -entwicklung

- siehe Fragestunde (Frage OZ 12/F2; Syn. Dr. Kudella v. 16.03.2008 betr. Neueinstellungen nach dem TVöD)

Pfarrhaus-Sanierungs-Programm

- siehe Bauvorhaben (Pfarrhaus-Sanierungs-Programm (Vorlage LKR v. 13.03.2008) u. Eingabe Syn. Gustrau u. a. v. 25.02.2008, Energieeffizienzberatung)

Pfarrfründestiftung Baden, Evang.

- siehe Pflege Schönau, Evang. (Wirtschaftspläne 2007 der Ev. Stiftung Pflege Schönau u. der Ev. Pfarrfründestiftung)

Pfarrstellen, -besetzung, -errichtung, -streichung

- siehe Bauvorhaben (Pfarrhaus-Sanierungs-Programm (Vorlage LKR v. 13.03.2008) u. Eingabe Syn. Gustrau u. a. v. 25.02.2008, Energieeffizienzberatung)

Pflege Schönau, Evang. (ESPS)

- Wirtschaftspläne 2007 der Ev. Stiftung Pflege Schönau u. der Ev. Pfarrfründestiftung

Anl. 19; 11, 26ff

Popularmusik

- siehe Kirchenmusik (Zwischenbericht zum Projekt „Ausbildungsinitiative Kirchenmusik“ (Vorlage LKR v. 13.03.2008))
- siehe Haushalt der Landeskirche (Bericht über Projektmittel-Projekte 2005–2008)

Projekte

- siehe Referat Landesbischof
- siehe Haushalt der Landeskirche (Bericht über Projektmittel-Projekte 2005–2008)

18ff

Anlage; Seite

Projektrücklagen

- siehe Gottesdienst, Gottesdienstmodelle (Vorlage LKR v. 12.12.2007: Abschlussbericht Innovation im Handlungsfeld Gottesdienst)
- siehe Gospelkirchentag 2010
- siehe Kirchenmusik (Zwischenbericht zum Projekt „Ausbildungsinitiative Kirchenmusik“ (Vorlage LKR v. 13.03.2008))

Pro-Pop, Projekt

- siehe Kirchenmusik (Zwischenbericht zum Projekt „Ausbildungsinitiative Kirchenmusik“ (Vorlage LKR v. 13.03.2008))
- siehe Haushalt der Landeskirche (Bericht über Projektmittel-Projekte 2005–2008)

Publizistik

- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Projektanträge: Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit, Corporate Design, Vorlage LKR v. 13.03.2008)
- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht über die Arbeit der AGeM 2002–2008, Syn. Wermke)

PV-Medien

- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht über die Arbeit der AGeM 2002–2008, Syn. Wermke)
- siehe Beteiligungen (landeskirchl.) (Bericht zum Beteiligungsbericht)

Rechnungsprüfungsamt

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Erprobung neuer Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung in der Evang. Landeskirche in Baden, Vereinbarung der Evang. Landeskirche u. des Oberrechnungsamtes der EKD betr. des Prüfauftrages der Landeskirche u. ihrer rechtl. unselbständigen Einrichtungen, Stellungnahme RPA)
- siehe Rechnungsprüfungsausschuss. 36

Rechnungsprüfungsausschuss

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Erprobung neuer Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung in der Evang. Landeskirche in Baden, Vereinbarung der Evang. Landeskirche u. des Oberrechnungsamtes der EKD betr. des Prüfauftrages der Landeskirche u. ihrer rechtl. unselbständigen Einrichtungen, Stellungnahme RPA)
- Bericht über die Prüfungen
 - Jahresrechnungen 2005, 2006 des Gemeinderücklagenfonds
 - Jahresrechnungen 2005, 2006 der Kapitalienverwaltungsanstalt
 - Jahresrechnungen 2004–2006 Tagungshaus Haus der Kirche
 - Jahresrechnungen 2004–2006 Tagungshaus Schloss Beuggen
 - Jahresrechnungen 2005, 2006 Jugendheim Neckarzimmern
 - Jahresrechnungen 2005, 2006 Jugendbildungsstätte Ludwigshafen
 - Jahresrechnung 2007 des Rechnungsprüfungsamtes 34ff

Referate

- Bericht zur Lage, Landesbischof Dr. Fischer („Von der Organisationswerdung der Kirche“; theologische Reflexionen, Reformprozess der EKD, Paradigmenwechsel kirchenleitenden Handelns in Baden) 13ff
- Aussprache zum Bericht (Bildungs- und Diakonieausschuss, Hauptausschuss) 67f
- siehe Mission und Ökumene (Bericht des Hauptausschusses zu Empfehlungen der 3. Europ. Ökum. Versammlung in Sibiu/Hermannstadt)

Reichtum

- siehe Armut (Bericht (schriftlich) über Projekte zur Armutsbekämpfung u. Umgang mit der EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“)

Religionslehrer / innen

- siehe Religionsunterricht (Eingabe der Bezirkssynode Konstanz v. 15.06.2007 u. Vorlage LKR v. 13.03.2008: Vakanzen Gemeindepfarrstellen, Versorgung/Finanzierung Religionsunterricht)
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Leitungsgremien im Dekanat, Vorlage LKR v. 13.03.2008 (Dekanatsleitungsgesetz))

Religionspädagogik

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Fachhochschule der Evang. Landeskirche in Baden)
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über den Dienst der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone in der Evang. Landeskirche in Baden (Gemeindediakoninnen- und Gemeindediakonengesetz – GDG))

Religionsunterricht

- Eingabe der Bezirkssynode Konstanz v. 15.06.2007 u. Vorlage LKR v. 13.03.2008: Vakanzen Gemeindepfarrstellen, Versorgung/Finanzierung Religionsunterricht Anl. 10; 10, 55f

Rückblick auf 6 Jahre kirchenleitender Arbeit

- siehe Referat Landesbischof 13ff

Anlage; Seite

Rücklagen

- siehe Gottesdienst, Gottesdienstmodelle (Vorlage LKR v. 12.12.2007: Abschlussbericht Innovation im Handlungsfeld Gottesdienst)
- siehe Gospelkirchentag 2010
- siehe Rechnungsprüfungsausschuss 34f
- siehe Kirchenmusik (Zwischenbericht zum Projekt „Ausbildungsinitiative Kirchenmusik“ (Vorlage LKR v. 13.03.2008)

Rundfunk

- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht über die Arbeit der AGeM 2002-2008, Syn. Wermke)

Schiedskommission

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evang. Landeskirche in Baden und im Bereich des Diakonischen Werkes der Evang. Landeskirche in Baden)

Schöpfung

- siehe Mission und Ökumene (Bericht des Hauptausschusses zu Empfehlungen der 3. Europ. Ökum. Versammlung in Sibiu/Hermannstadt)

Schuldekane/-innen

- siehe Religionsunterricht (Eingabe der Bezirkssynode Konstanz v. 15.06.2007 u. Vorlage LKR v. 13.03.2008: Vakanzen Gemeindepfarrstellen, Versorgung/Finanzierung Religionsunterricht)
- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Leitungsämter im Dekanat, Vorlage LKR v. 13.03.2008 (Dekanatsleitungsgesetz)

Schulen

- siehe Bauvorhaben (Zuschuss zur Errichtung Schulgebäude u. a. für Evang. Grundschule Heidelberg, Vorlage LKR v. 13.03.2008)
- siehe „Kirche, Zukunft“ (Projektantrag „Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“, Projektantrag „Zentrum für Seelsorge (ZfS)“)

Schulstiftung

- siehe Bauvorhaben (Zuschuss zur Errichtung Schulgebäude u. a. für Evang. Grundschule Heidelberg, Vorlage LKR v. 13.03.2008)
- siehe „Kirche, Zukunft“ (Projektantrag „Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“)

Schwerpunkt/Studientag „Familie“ (Frühjahr 2008, 16.04.2008)

- Gemeinsame Erklärung der Evang. Landeskirche in Baden u. der Erzdiözese Freiburg zur Zukunft der Familie 1f
- ökum. Gottesdienst zum Studientag „Familie“ u. Eröffnungsgottesdienst Frühjahrs- tagung 2008 (Präsidentin JR Fleckenstein, Landesbischof Dr. Fischer, Erzbischof Dr. Zollitsch) 3ff, 8
- Dank an ökum. Lenkungsgruppe 13

Seelsorge

- siehe „Kirche, Zukunft“ (Projektantrag „Zentrum für Seelsorge (ZfS)“)

Seelsorge in besonderen Arbeitsfeldern

- Bericht über die Notfallseelsorge Anl. 29; 79
- siehe „Kirche, Zukunft“ (Projektantrag „Zentrum für Seelsorge (ZfS)“)

Sibiu/Hermannstadt

- siehe Mission und Ökumene (Bericht des Hauptausschusses zu Empfehlungen der 3. Europ. Ökum. Versammlung in Sibiu/Hermannstadt)

Sparflamme

- siehe Umweltfragen

Spruchkollegium für das Lehrverfahren

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes „Ordnung für Lehrverfahren“, Ausscheiden während der Amtszeit – Nachwahl)
- Änderung 68

Standpunkte

- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Bericht über die Arbeit der AGeM 2002-2008, Syn. Wermke)

Anlage; Seite

Stellenplan

- siehe Religionsunterricht (Eingabe der Bezirkssynode Konstanz v. 15.06.2007 u. Vorlage LKR v. 13.03.2008: Vakanzen Gemeindepfarrstellen, Versorgung/Finanzierung Religionsunterricht)

Steuerungsgruppe des Reformprozesses der EKD

- siehe Referat Landesbischof 17

Stiftungen, kirchl.

- siehe Haushalt der Landeskirche (Bericht über Projektmittel-Projekte 2005–2008, Stiftung Diakonie Baden)

Stiftung Pflege Schönau, Evang.

- siehe Pflege Schönau, Evang. (Wirtschaftspläne 2007 der Ev. Stiftung Pflege Schönau u. der Ev. Pfarrpfündestiftung)

Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)

- siehe Fragestunde (Frage OZ 12/F2; Syn. Dr. Kudella v. 16.03.2008 betr. Neueinstellungen nach dem TVöD)

Taufe

- siehe Mission und Ökumene (Bericht des Hauptausschusses zu Empfehlungen der 3. Europ. Ökum. Versammlung in Sibiu/Hermannstadt)

Theologieausbildung, -studium

- siehe Fragestunde (Frage OZ 12/F1; Syn. Fritsch v. 13.03.2008 betr. Seelsorge an pflegebedürftigen ... Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe)

Theologische Fakultät, Heidelberg

- siehe Fragestunde (Frage OZ 12/F1; Syn. Fritsch v. 13.03.2008 betr. Seelsorge an pflegebedürftigen ... Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe)
- siehe „Kirche, Zukunft“ (Projektantrag „Zentrum für Seelsorge (ZfS)“)

Umweltfragen

- siehe Bauvorhaben (Pfarrhaus-Sanierungs-Programm (Vorlage LKR v. 13.03.08) u. Eingabe Syn. Gustrau u. a. v. 25.02.2008, Energieeffizienzberatung, Sparflamme)

Verabschiedung

- Oberkirchenrat i. R. Prof. Dr. Winter Anl. 24; 8, 20ff

Vernetzung in der Landeskirche, Projekt

- Bericht (schriftlich) über Projekte „Vernetzung in der Landeskirche“ Anl. 33; 80

Versorgungsaufwendungen

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden“)

Versorgungsstiftung

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss 36

Versorgungsstiftungsgesetz

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden“)

Wahlen

- siehe Spruchkollegium für das Lehrverfahren

Weiterbildung

- siehe Fragestunde (Frage OZ 11/F 1; Syn. Dr. Harmsen v. 09.10.2007 betr. Fort- und Weiterbildung von Kirchendiener/-innen und Hausmeister/-innen)

Winter, Prof. Dr. Jörg – Oberkirchenrat

- Verabschiedung Anl. 24; 8, 20ff

Württembergische und Badische Landessynode

- siehe Friedensfragen (Eingabe d. Forum Friedensethik v. 13.08.2007 u. Vorlage LKR v. 13.03.2008: Krisenprävention u. gewaltfreie Konfliktregelung (s. Beschluss Württ. Synode v. 16.03.2007))

XI

Verzeichnis der Anlagen

Anlage-Nr.	Eingang-Nr.		Seite
1	12/1	Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Dezember 2007: Abschlussbericht „Innovation im Handlungsfeld Gottesdienst“	110
2	12/2	Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Dezember 2007: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsrechtsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelischen Landes- kirche in Baden und im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden	115
3	12/3	Vorlage des Landeskirchenrates vom 16. Januar 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden	116
4	12/4	Vorlage des Landeskirchenrates vom 16. Januar 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Einführung der Lebensordnung Abendmahl	117
		Vortrag „Das Abendmahl – eine dramatische Liturgie“ von Oberkirchenrat Dr. Michael Nüchtern beim Tagestreffen der ständigen Ausschüsse der Landessynode am 14.03.2008	125
5	12/5	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz über den Dienst der Gemeindediakoninnen und Gemein- diakone in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Gemeindediakoninnen- und -diakonen- gesetz – GDG)	127
6	12/6	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden“	132
7	12/7	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Erprobung der Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen im Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau)	134
		Zu OZ 12/7 Schreiben der Bezirkssynode Lahr vom 26. März 2008	139
	12/7.1	Antrag der Synodalen Rainer Janus, Aline Jung und Rainer Schnebel vom 12.04.2008: Änderungsantrag zum Entwurf des Kirchlichen Gesetzes zur Erprobung der Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungs- strukturen im Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau)	139
8	12/8	Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Erprobung neuer Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden	140
		Zu OZ 12/8 Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vom 7. März 2008	145
9	12/9	Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Bericht zum Stand der Bezirksstrukturereform im Landkreis Karlsruhe	146
10	12/10	Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz vom 15. Juni 2007 und Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Bericht über Vakanzen von Gemeindepfarrstellen und Versorgung des Religionsunterrichts . . .	147
11	12/11	Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Bericht über die Arbeit des Beirats und der Fachgruppen für Ökumene, Mission, Kirchlichen Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch, 2002–2008	150
12	12/12	Eingabe des Forums Friedensethik vom 13. August 2007 und Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Stellungnahme zu Krisenprävention und gewaltfreier Konfliktregelung – Stärkung des Beitrags der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Friedensförderung und zivilen Konfliktbearbeitung	155
		Zu OZ 12/12 Stellungnahme des Beirates für Ökumene, Mission, Kirchlichen Entwick- lungsdienst und interreligiöses Gespräch vom 17. Januar 2008	156
13	12/13	Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes „Ordnung für Lehrverfahren“ . .	157
14	12/14	Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Leitungssämter im Dekanat (Dekanatsleitungsgesetz – DekLeitG)	157
15	12/15	Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Pfarrhaus-Sanierungs-Programm	160
	12/15.1	Eingabe des Synodalen Gustrau u. a. vom 25. Februar 2008 zur Energieeffizienzberatung in der Evangelischen Landeskirche in Baden	162
		Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 12. März 2008	163

16	12/16	Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Kirchenkompass-Projekte – Gesamtpaket der Kirchenkompass-Projektanträge:	164
		1. Projektantrag: „Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“	165
		2. Projektantrag: „Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“	168
		3. Projektantrag: „Zentrum für Seelsorge (ZFS)“	172
		4. Projektantrag: „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“	176
		5. Projektantrag: „Interkulturelle und interreligiöse Fortbildung mit Haupt- und Ehrenamtlichen mit Austausch und Begegnung“	181
		6. Projektantrag: „Bibel sinnlich inszenieren“	187
		7. Projektantrag: Fonds „Diakonische Gemeinde“	190
		8. Projektantrag: „Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Asien und Afrika“	194
		Anhang: Präsentation der Ergebnisse des Kirchenkompass-Prozesses im EOK	199
17	12/17	Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung eines Schulgebäudes incl. Turnhalle für die Evangelische Grundschule Heidelberg	214
18	12/18	Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Projektmittel-Projektanträge: „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ und „Corporate Design“	214
19	12/19	Vorlage des Stiftungsrates der Evang. Stiftung Pflege Schönau und der Evang. Pfarrpfündestiftung Baden vom 13. März 2008: Wirtschaftspläne 2008 der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrpfündestiftung	221
20	12/F1	Frage des Synodalen Fritsch vom 20. Februar 2008 betreffend der Umsetzung des Beschlusses vom 29.04.2006 OZ 8/6.2: Projektantrag „Seelsorge an besonders pflegebedürftigen und psychisch veränderten alten Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe“	225
		Schriftliche Antwort des Evangelischen Oberkirchenrats vom 13. März 2008	225
21	12/F2	Fragen des Synodalen Dr. Kudella vom 16. März 2008 zu Erfahrungen mit Neueinstellungen nach dem TVöD	225
		Schriftliche Antwort des Evangelischen Oberkirchenrats vom 1. April 2008	226
22	11/F1	Antwort des Evangelischen Oberkirchenrats vom 3. Dezember 2007 und vom 17. März 2008 zu den Fragen des Synodalen Dr. Harmsen vom 9. Oktober 2007 betreffend Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Kirchendienerinnen und Kirchendiener, Hausmeisterinnen und Hausmeister	226
		(Die Fragen 11/F1 sind im Protokoll Nr. 11 der Herbsttagung 2007 auf der Seite 217 abgedruckt.)	
23		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 12. Dezember 2007 zum Haushaltsplan 2008 für das Arbeitsplatzförderungsgesetz III	227
24		Vorlage des Präsidiums der Landessynode vom 11. November 2007 aus besonderem Anlass: Entwurf Kirchliches Gesetz über den Vorruhestand der stimmberechtigten rechtskundigen Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates (Vorruhestand von Rechtsreferenten) – VorRRRG	230
25		Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Dezember 2007 an den Hauptausschuss: Zwischenbericht über den Internationalen Gospelkirchentag 2010 in Karlsruhe	231
26		Bericht der Fachgruppe „Christlich-jüdisches Gespräch“ zusammen mit der Theologischen Fakultät und dem Studienkreis Kirche und Israel (SKI) vom 1. April 2008 über Möglichkeiten, „wie das Thema ‚Christen und Juden‘ im Sinne der Grundordnung weiter bearbeitet werden kann“	233
27		Abschlussbericht der synodalen Arbeitsgruppe 9310 Steueranteil der Kirchengemeinden zusammen mit den Vorschlägen des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrates am 1. April 2008	234
		Ergebnisliste: Überprüfung Vorwegabzüge der kirchengemeindlichen Steueranteile	242
28		Bericht über die Synodalperiode 2001 bis 2007 im Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland e.V. (ems)	243
29		Bericht über die Notfallseelsorge	243
30		Zwischenbericht zum Entwicklungsstand des Projektes „Ausbildungsinitiative Kirchenmusik“ (Haus der Kirchenmusik)	246
31		Bericht über alle seit 2005 durch die Landessynode bewilligten Projektmittel-Projekte	248
32		Bericht über Projekte zur Armutsbekämpfung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und Ausführungen zur weiteren Veranlassung zum Umgang mit der EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“	256
33		Bericht zur Vernetzung in der Landeskirche	257
34		Andachten	257

Die Tagung der Landessynode begann am 15. April 2008 mit Sitzungen der ständigen Ausschüsse. Am 16. April 2008 wurde gemeinsam mit dem Diözesanrat und dem Pastoralrat der Erzdiözese Freiburg ein Studientag zum Thema „Familie“ durchgeführt. Dieser endete mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Klosterkirche in Bad Herrenalb, der zugleich der Eröffnungsgottesdienst der Landessynode war.

In diesem Gottesdienst wurde von beiden Kirchen die „Gemeinsame Erklärung zur Zukunft der Familie“ unterzeichnet. Der Studientag ist in einer gesonderten Dokumentation wieder gegeben.

Gemeinsame Erklärung der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg zur Zukunft der Familie

Veränderte Familienbilder und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die Vorstellungen und Bilder von Familie sind im Wandel und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich verändert. Nichteheleiche Lebensgemeinschaften oder Partnerschaften auf Zeit erscheinen vielen Paaren als – zumindest vorläufige – Alternativen zur Ehe. Trennung und Scheidung, Ein-Eltern- und Patchworkfamilien stellen die Menschen vor neue und schwierige Herausforderungen. Immer mehr Kinder wachsen in unserem Land in Armut auf. Die Arbeitsbedingungen sind oft nicht familienfreundlich. Besonders Frauen werden benachteiligt, wenn sie Erziehung und Pflege in der Familie leisten. Eine Verbindung von Familienarbeit und Berufstätigkeit wird ihnen schwer gemacht. Das Sozial- und Steuersystem benachteiligt Familien. Die Ideale und Ansprüche, denen die Kindererziehung gerecht werden soll, sind sehr hoch. Das alles erschwert es den Menschen, das Wagnis des Lebens in Ehe und Familie einzugehen. Demographische Entwicklungen, Wertewandel, ökonomische und soziale Probleme wirken sich negativ auf die Familien aus. So werden Ehe und Familie als bewährte Lebensform einer großen Belastungsprobe ausgesetzt.

Zukunftsmodell Familie

Wir sind der festen Überzeugung, dass das Leben in Ehe und Familie auch in Zukunft eine unersetzliche Grundlage der Gesellschaft ist. Nach wie vor wünschen sich die meisten jungen Menschen sowohl einen dauerhaften und verlässlichen Lebenspartner als auch Kinder, um als Familie gemeinsam in die Zukunft zu gehen. Das Zusammenleben in Ehe und Familie bildet ein Gegengewicht zu den Umbrüchen der Erwerbsgesellschaft, die Menschen in erster Linie nach Leistung und Erfolg beurteilt. Mit Ehe und Familie verbinden sich soziale und emotionale Werte wie Vertrauen und Verlässlichkeit, Verantwortung und Vergebung, Toleranz und Respekt. Hier machen Menschen die Erfahrung, um ihrer selbst willen angenommen zu sein. Auf diese Weise sind Ehe und Familie zentrale Orte, an denen in jedem Lebensalter Menschsein und Menschlichkeit erfahrbar und jeweils neu erlernt werden. Als Kirchen liegt uns daran, Familien zu ermutigen und zu unterstützen. Denn die Familie ist die tragende Grundlage für die menschliche Entfaltung und unverzichtbar für die künftige gesellschaftliche Entwicklung.

Gottes Segen und kirchliche Begleitung

Ein zentrales Element der biblischen Botschaft ist Gottes Kraft und Segen für ein gelingendes Zusammenleben in der Familie, in der Menschen über Generationen hinweg füreinander Verantwortung übernehmen und miteinander

solidarisch sind. Die Sehnsucht nach einem gelingenden Leben in liebevollen, partnerschaftlichen und verlässlichen Beziehungen findet zutiefst in der Ehe die Form, in der die Liebe entfaltet, gestaltet und erhalten werden kann.

In unseren Gemeinden gibt es mittlerweile vielfältige andere Formen familiären Zusammenlebens, nicht zuletzt bedingt durch Trennung und Scheidung. Auch der Bibel ist die Familie nicht nur als Ort gelingenden Zusammenlebens vertraut, sondern auch als Ort des Misstrauens, Scheiterns, Versagens und des aneinander Schuldigwerdens. Darin spiegeln sich die Gefährdungen auch heutiger Familien wieder. Zugleich wird deutlich, wie wichtig zu allen Zeiten der Schutz des Lebens, die Sorge und Förderung von Ehe und Familie sowie die Hilfe und Unterstützung für ihre Mitglieder sind.

An dieser Aufgabe der ganzen Gesellschaft beteiligen sich unsere Kirchen aktiv. Wir treten öffentlich für den Schutz jedes einzelnen Lebens und seiner Würde ein, das heute an seinem Anfang während der Schwangerschaft und an seinem Ende in der Phase des Sterbens besonders bedroht ist. Wir begleiten mit großem Engagement Familien an den verschiedenen Stationen des Lebens durch Seelsorge, Gottesdienste und vielfältige Angebote der Gemeindearbeit. Nicht weniger bietet die kirchliche Bildungs- und Verbandsarbeit Menschen aller Generationen Möglichkeiten, ihre Gaben zu entwickeln, ihre Fähigkeiten zu entfalten und aus der Kraft des christlichen Glaubens zu leben. In unseren kirchlichen Kindertagesstätten und Schulen, in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Erwachsenenbildung wie in der Seniorenarbeit leisten Gemeinden, kirchlichen Werke und Verbände einen umfangreichen und unersetzlichen Beitrag für Familien. Ein weites Netz von Ehe-, Familien- und Lebensberatung, von Erziehungsberatungsstellen, von Sucht- und Schuldnerberatung steht allen Menschen zur Verfügung. Die kirchlichen Wohlfahrtsverbände Diakonie und Caritas sind mit einem breiten Spektrum an Angeboten für Familien in Not zu wichtigen Anlaufstellen und Stützen im Sozialstaat geworden, in dem nicht selten der kalte Wind unsozialen Zusammenlebens heftig bläst. Die Angebote der Beratung, Begleitung, Bildung und der Familienhilfe stehen allen Menschen offen.

Vorrang für die Familien in der Politik

Doch dies allein genügt nicht. Es braucht die Unterstützung und das Engagement aller gesellschaftlicher Gruppen und staatlicher Organe. Obwohl die Politik die Familien verstärkt auf ihre Tagesordnung gesetzt hat, wurden die notwendigen praktischen Konsequenzen bei Weitem noch nicht ausreichend gezogen. Die deutliche Förderung und Unterstützung der Entscheidung für Kinder und der Übernahme familiärer Aufgaben durch Männer und Frauen gleichermaßen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die

Generationengerechtigkeit müssen durchgängige Prinzipien für die Gestaltung der Gesellschaftspolitik sein. Familien brauchen finanzielle Förderung, Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder und ausreichend Zeit für- und miteinander. Vorrangige Aufgabe der Familienpolitik ist es, dafür Rahmenbedingungen zu schaffen. Das gilt insbesondere für Kindertagesstätten und Schulen, die in die Lage versetzt werden müssen, ihre Aufgabe in Erziehung und Bildung umfassend und mit hoher Qualität wahrzunehmen.

Politik muss der wachsenden sozialen Ungleichheit entgegenzutreten und Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit schaffen. Kinder und Familie dürfen kein Armutsrisiko sein. Wir treten ein für einen fairen finanziellen Leitungs- und Lastenausgleich für Familien:

Wir fordern den Gesetzgeber auf,

ein familiengerechtes Steuersystem zu schaffen, das kinderreiche Familien in besonderer Weise berücksichtigt;

einen angemessenen Rentenanspruch für die Frauen und Männer sicherzustellen, die zugunsten von Familienarbeit auf Erwerbstätigkeit verzichten;

die Pflegeversicherung so zu gestalten, dass in hinreichendem Maße die Pflege innerhalb der Familie gefördert und unterstützt wird;

die Regelangebote in Erziehung und Bildung verlässlich und nachhaltig zu finanzieren.

Wir fordern die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung auf, für familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu sorgen.

Unser Einsatz in Gesellschaft und Politik

Wir setzen uns dafür ein, dass Eltern die Freiheit haben zwischen Erwerbs- und Familientätigkeit zu wählen.

Wir setzen uns ein für Bildungsgerechtigkeit und unterstützen die Anstrengungen des Bundes, der Länder und der Schulträger für die Ausweitung eines qualifizierten Ganztagesangebotes bei Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Wir setzen uns dafür ein, dass für das Zusammenleben der Familien geschützte gemeinsame Zeiten erhalten bleiben und wenden uns auch deshalb z. B. gegen die Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen.

Selbstverpflichtung der Kirchen

Unsere Kirchen verpflichten sich, auch in Zukunft für die Familien ihren Beitrag in Gottesdienst und Seelsorge, Diakonie und Bildung zu leisten.

Wir verpflichten uns, in der pastoralen Begleitung von Ehepaaren und Familien, insbesondere der konfessionsverbindenden Ehen und Familien, verstärkt zu kooperieren und bestehende Angebote weiter zu entwickeln.

In unseren Kirchen und in den kirchlichen Werken werden wir uns verstärkt bemühen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und Beschäftigungsformen zu schaffen, die es ermöglichen, der Familienarbeit zeitweise Vorrang vor der Erwerbsarbeit einzuräumen.

In unseren Kirchen werden wir künftig regelmäßig Gesetze, Arbeitsabläufe und Vorschriften auf ihre Familienfreundlichkeit hin überprüfen (Familienverträglichkeitsprüfung).

Wir setzen uns ein für Generationengerechtigkeit und Chancengerechtigkeit und informieren über gelungene Maßnahmen der Mehrgenerationenarbeit sowie der Bildung von generationenübergreifenden Netzwerken.

Wir bitten die Kirchengemeinden in lokalen Netzwerken verstärkt darauf hinzuwirken, dass gemeinsam mit den Kommunen die Belange der Familien in Planungen und Entscheidungen in den Mittelpunkt gestellt werden.

Die Zukunft der Familie ist entscheidend für die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Familie bietet den Menschen ein Zuhause. Unsere Kirchen wollen die Familien dabei unterstützen und ihnen helfen, ein Zuhause im christlichen Glauben zu finden und so Gottes Segen und Nähe zu erfahren.

Mittwoch, 16. April 2008



Dr. Ulrich Fischer
Landesbischof
der Evangelischen
Landeskirche in Baden



Dr. Robert Zollitsch
Erzbischof
der Erzdiözese
Freiburg



Justizrätin Margit Fleckenstein
Präsidentin der Landessynode
der Evangelischen
Landeskirche in Baden



Christel Ruppert
Vorsitzende des Diözesanrates
der Katholiken
in der Erzdiözese Freiburg

XII Gottesdienst

Ökumenischer Gottesdienst zum Studientag „Familie“
und zur Eröffnung der zwölften Tagung der 10. Landessynode
am Mittwoch, den 16. April 2008, um 17:30 Uhr in der Klosterkirche in Bad Herrenalb

Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Präsidentin Justizrätin Margit Fleckenstein

Liebe Brüder und Schwestern!

Herzlich begrüße ich Sie alle zur letzten Tagung der amtierenden 10. Landessynode, die wir mit diesem Gottesdienst eröffnen. Zugleich beenden wir mit diesem Gottesdienst den ersten gemeinsamen Studientag der Landessynode und des Diözesanrats und des Pastoralrats der Erzdiözese, den wir heute zum Thema „Familie“ durchführten. Wenn auch schon erkennbar ein Hauch von Abschied über diesen Tagen liegt, so haben wir für die kommenden Tage doch noch ein außerordentlich großes Arbeitsprogramm und vor allem auch wieder Anlass zu großer Freude.

Ich begrüße alle Mitglieder der Landessynode, des Diözesanrats, des Pastoralrats und des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats. Mein herzlicher Gruß gilt Herrn Erzbischof Dr. Zollitsch und Herrn Landesbischof Dr. Fischer, die diesen Gottesdienst mit uns feiern, und den Damen und Herren Kollegiumsmitgliedern. Alle Mitgestaltenden unseres Studientages, alle Gemeindeglieder sowie alle Gäste heiße ich aufs herzlichste willkommen. Wir sind dankbar, dass wir unseren Eröffnungsgottesdienst wieder in der schönen Klosterkirche feiern können. Herzlichen Dank an die Gemeindeleitung!

Die musikalische Gestaltung unseres Eröffnungsgottesdienstes haben heute der Tore-Aas-Gospelworkshop-Chor unter Leitung des Bezirkskantors Johannes Blumenkamp, am Klavier Gerd-Peter Murawski und unser Landeskantor KMD Carsten Klomp an der Orgel übernommen. Dafür ein herzliches Dankeschön! Wir bekommen heute schon einen Vorgeschmack auf den 5. Internationalen Gospelkirchentag im September 2010 in Karlsruhe, zu dem 5.000 Sänger und 50.000 Gäste aus ganz Europa erwartet werden. Wir spüren: Gospelgesang ist die gesungene Botschaft von der Freiheit und von der Liebe Gottes.

Liebe Brüder und Schwestern!

Wenn wir die Wegmarken der Amtszeit der 10. Landessynode bedenken, so wäre eine ganze Reihe synodaler Beratungsergebnisse zu erwähnen, die in diesen Tagen noch ihre Würdigung finden werden. Ein Novum war im Oktober 2007 die erste gemeinsame Tagung der beiden Landessynoden in Baden-Württemberg anlässlich der Verabschiedung der Zustimmungsgesetze zum Staatskirchenvertrag. Einen weiteren neuen Weg haben wir heute mit unserem ökumenisch vorbereiteten und veranstalteten Studientag beschritten. Nun muss ich einräumen: Gemeinsame Sitzungen haben schon andere Landessynoden durchgeführt. Aber – um einen gemeinsamen Studientag eines Diözesanrats und einer Landessynode zu erleben, vor allem um einen Synodaleröffnungsgottesdienst in ökumenischer Verbundenheit feiern zu können, dazu muss man nach Baden kommen.

Nicht nur die kirchlich verbundenen Menschen in unserem Land haben aufgemerkt, als sie am 12. Februar die erste Stellungnahme des neu gewählten Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz zur Bedeutung der Ökumene hörten. Exzellenz, die badische Landessynode gratuliert Ihnen auf das Herzlichste zu Ihrer Wahl. Wir wünschen Ihnen Gottes reichen Segen für dieses verantwortungsvolle Amt. Wir freuen uns, dass trotz Ihres nunmehr noch stärker ausgefüllten Terminkalenders unsere Terminvereinbarung in der sym-badischen Ökumene für heute bestehen blieb und dass Sie den gesamten Studientag mit uns verbringen konnten.

So lassen Sie uns nun in dieser festlichen Gemeinschaft zunächst die Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung der beiden Kirchen zur Zukunft der Familie vornehmen und sodann miteinander Gottesdienst feiern. Wir wollen Gott danken für diesen Studientag und für alles, was er antoßen und bewirken wird, für den guten Verlauf der Amtszeiten unserer Landessynode wie auch des Diözesanrats und für das gute ökumenische Miteinander in Baden.

Möge Gott seinen Segen zu unserer Synodaltagung und zu allem unserem Bemühen in der Landeskirche und im Erzbistum geben!

Begrüßung und Hinführung zum Thema durch Landesbischof Dr. Fischer

Liebe Schwestern und Brüder!

Zu Beginn der Tagung einer evangelischen Landessynode ein ökumenischer Eröffnungsgottesdienst, in dem der katholische Erzbischof die Predigt hält – das gibt es wohl nur in Baden. Die Präsidentin hat schon darauf hingewiesen. Gott sei Dank, im wahrsten Sinne des Wortes, dass dies in Baden möglich ist. Herzlich grüße ich Sie, verehrter Herr Erzbischof, lieber Bruder Zollitsch, und Sie, liebe Schwestern und Brüder des Diözesanrats. Ich freue mich, dass wir diesen Gottesdienst zum Abschluss unseres heutigen Studientages und zur Eröffnung der Tagung unserer Landessynode miteinander feiern können, wobei als kleiner Wermutstropfen bleibt, dass wir ihn – abweichend von unseren sonstigen synodalen Gepflogenheiten – nur als Wortgottesdienst gestalten können. Umso mehr freuen wir uns auf Ihr Wort der Predigt, das Sie, Herr Erzbischof, an uns richten werden.

Vor dem Eingangslied zu diesem Gottesdienst haben wir in ökumenischer Geschwisterlichkeit eine Erklärung zum Thema „Familie“ unterschrieben, und diese Thematik hat auch unsere gemeinsame Arbeit an diesem Tag bestimmt. Angesichts der Tatsache, dass in unserem Land der Mut, Familien zu gründen, deutlich nachgelassen hat, war die Behandlung dieses Themas von großer Dringlichkeit. Und es ist es am Abend dieses Tages angebracht daran zu erinnern, dass Kinder zu biblischer Zeit als Zeichen des Segens Gottes verstanden wurden. Und in der Tat ist die

Rede vom „Kindersegen“ keinesfalls antiquiert, wenngleich der Umkehrschluss nicht zu verantworten ist, dass Kinderlose nicht gesegnet seien. Welchen Segen Kinder jedoch für das eigene Zusammenleben bedeuten, wie viel Farbe sie ins Leben bringen können, das erfahren Eltern und Familien in reichem Maße. Welch einen Segen stellt das Einüben von Toleranz und Gemeinsinn, von Rücksichtnahme und Solidarität, von Verlässlichkeit und Verantwortungsbereitschaft in der Familie dar! Wie segensreich ist es, wenn Kinder in einer Familie eigenes Selbstwertgefühl entwickeln und mit ihrer Phantasie den Erwachsenen Zukunftshoffnung vermitteln können! Welchen Segen stellt die in der Kindererziehung erworbene soziale Kompetenz dar! Wie segensreich für die Entwicklung junger Menschen ist es, wenn sie in einer Familie erfahren, was es heißt, in guten wie in schweren Tagen füreinander Verantwortung zu tragen, und die Fähigkeit erlernen, an Konflikten zu arbeiten, Kompromisse einzugehen und Gegensätze zu ertragen! Wie segensreich wirken Kinder mit ihrer Neugier, Lern- und Leistungsbereitschaft mit ihrer Lebensfreude, Offenheit und Energie, auch wenn diese uns Erwachsene zugegebenermaßen an unsere Grenzen bringen kann! Was geht uns verloren, wenn wir die segensreiche Perspektive der Kinder nicht mehr täglich vor Augen gestellt und in unsere Herzen eingepreßt bekommen?

Auf dem Hintergrund dieser biblischen Erinnerung muss es uns als Kirchen nicht um Absolutsetzung, wohl aber um Wertschätzung von Ehe und Familie gehen. Unsere Aufgabe ist es, Menschen frühzeitig zu Verlässlichkeit und Übernahme lebenslanger Verantwortung unter dem Schutz der Institution Familie zu befähigen und zu ermutigen. Auch wenn es in unserer Lebenswirklichkeit verschiedene Formen des Zusammenlebens von Frau und Mann gibt, so bietet doch aus kirchlicher Sicht die auf Dauer angelegte Gemeinschaft in einer Ehe und die Institution der Familie einen besonderen Raum der Verlässlichkeit, der es Kindern erleichtert, in

Geborgenheit und Freiheit aufzuwachsen. Auch wegen ihrer Lebensdienlichkeit verdient die Institution der Familie als Leitbild unsere besondere Wertschätzung und Förderung.

Das heißt nicht, dass wir als Kirche andere Lebensentwürfe herabsetzen und Abweichungen von diesem Leitbild diskriminieren. Es mag gute Gründe geben, andere Lebensentwürfe zu wählen oder zu ihnen genötigt zu werden. Menschen, die sich für einen anderen Lebensentwurf entschieden haben, haben wir zu respektieren. Jeder Mensch hat dieselbe Würde, unabhängig von der Frage, welchen Lebensentwurf er oder sie lebt. Deshalb dürfen wir hinsichtlich unserer Wertschätzung zwischen Alleinlebenden, Menschen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, zölibatär Lebenden, kinderlosen Eheleuten, verheirateten, unverheirateten und geschiedenen Eltern keine Unterschiede machen.

Familie ist nicht allein dort, wo Kinder sind; Familie haben alle. Wenn wir neu zur Familie ermutigen, dann meinen wir damit all die Formen, in denen die Generationen miteinander verbunden sind und Menschen füreinander Verantwortung wahrnehmen. Dennoch kann dies nicht dazu führen, alle Lebensentwürfe als gleichermaßen gut geeignet für die Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern zu bezeichnen. Deshalb etwa müssen wir dem uneingeschränkten Adoptionsrecht für homosexuelle Paare, das jüngst wieder gefordert wurde, deutlich widersprechen. Es gibt ein eindeutiges Prädikat der verbindlichen Ehegemeinschaft. Auch wenn nicht zu verkennen ist, dass viele Ehen scheitern und misslingen, ist es für die Kirchen dennoch richtig und wichtig, weiterhin vom Leitbild der Ehe und der Familie zu sprechen.

Wie wir als Kirchen diese Wertschätzung von Ehe und Familie einerseits in Forderungen an die Politik wie auch durch die Gestaltung kirchlicher Handlungsfelder und in unserer Rolle als Arbeitgeberinnen umsetzen können, darum ist es an diesem Tag schwerpunktmäßig gegangen. Nun wollen wir das gemeinsam Bedachte Gottes Segen anvertrauen.

**Predigt
von Erzbischof Dr. Zollitsch**

Lesung: Kol 3,12–17

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn!

Immer wieder in diesen fünfzig Tagen zwischen Ostern und Pfingsten kehrt in unseren Gebeten und Liedern der Vers aus Psalm 118 wieder: „Das ist der Tag, den der Herr gemacht hat. Lasst uns jubeln und seiner uns freuen“. Es ist der Tag, an dem die Macht der Sünde und des Todes endgültig gebrochen ist. Es ist der Tag, den wir selbst nicht machen können, der uns vielmehr geschenkt ist von Gott. Er hat den gekreuzigten Jesus von Nazareth vom Tod auf-erweckt und ihn damit als unseren Herrn bezeugt. Dieses Fundament unseres Glaubens verbindet uns zutiefst miteinander und ist der tragende Grund unserer Freude.

„Das ist der Tag, den der Herr gemacht hat“. Dieser Tag, der uns neues Leben gebracht hat, drängt die Jünger Jesu zu allen Zeiten zum Zeugnis für den auferstandenen Herrn. Er drängt auch uns in ökumenischer Verbundenheit zum gemeinsamen Zeugnis für unseren Glauben. Deshalb haben wir uns heute im Rahmen Studientages über das zentrale Thema „Zukunft der Familie“ ausgetauscht und wollen davon unserer Gesellschaft in einer eigenen Erklärung Rechenschaft und Zeugnis geben. Es ist ein erster Schritt eines gemeinsamen Weges für die Weitergabe des Glaubens in unseren Familien.

1. Familie – Lernort des Lebens

Liebe Schwestern, liebe Brüder,

in unserer gemeinsamen Erklärung sprechen wir davon, dass „Ehe und Familie zentrale Orte sind, an denen in jedem Lebensalter Menschsein und Menschlichkeit erfahrbar und jeweils neu erlernt werden“. Damit sagen wir: die Familie ist der Lernort des Lebens. Was immer zu unserem menschlichen Leben gehört, erfahren wir hier unmittelbar: Geborgenheit und Fremdheit, Gesundheit und Krankheit, Vertrauen und Angst, Zuwendung und Ablehnung, Liebe, aber auch Streit und Versöhnung. Das alles wird im Miteinander der Familie besonders intensiv erlebt. „Ehe und Familie sind daher nicht nur Grundeinheiten der menschlichen Gesellschaft, sondern Grundformen des menschlichen Lebens, das sich nur in Gemeinschaft entfalten kann“ (Die Deutschen Bischöfe, Ehe und Familie – in guter Gesellschaft, 1999, 9; Nr. 61).

2. Familie – Lernort des Glaubens

Familie – Lernort des Lebens. Für uns Christen ist die Familie zugleich aber auch der Lernort des Glaubens. Eine der drängendsten Fragen, die sich gegenwärtig unseren Kirchen stellt, ist doch die Frage nach der Weitergabe des Glaubens. Gerade dies ist ein genuiner Auftrag unserer Familie. Hier wird grundgelegt, was unserem Leben letzten Sinn gibt und es durch alle Höhen und Tiefen trägt.

Familie – Lernort des Glaubens: was wäre in einer Familie mehr zu bezeugen und zu erlernen als das, was wir als Erstes in unserer Lesung heute gehört haben und was gewissermaßen so etwas wie das Urevangelium ist: „Ihr seid von Gott geliebt, seid seine auserwählten Heiligen“. Das Entscheidende in unserem Leben können wir uns nicht selbst geben. Das können wir uns auch nicht einreden. Das können wir uns nur sagen und schenken lassen. Zwar können wir vieles machen; und nicht selten erliegen wir der Gefahr zu meinen, wir könnten alles machen. Doch das

können wir nicht machen: dass wir geliebt und angenommen sind trotz aller Fragwürdigkeiten in unserem Leben und vor allem der größten, nämlich der Fragwürdigkeit des Todes und der Frage nach dem Leben danach.

„Ihr seid von Gott geliebt, seid seine auserwählten Heiligen“. Das ist kein leeres Wort. Das ist geschehen. Das hat Gott eingelöst in Jesus Christus. Mit seinem Leben, mit seinem Sterben und mit seiner Auferstehung steht er dafür ein, dass wir von Gott endgültig angenommen und geliebt sind.

Das ist die entscheidende Botschaft unseres Glaubens. Das ist die entscheidende Botschaft, die in der Familie bezeugt und grundgelegt werden soll. Wir wissen doch alle, wie lebensentscheidend das für Kinder ist; aber im Letzten nicht nur für Kinder, sondern für unser ganzes menschliches Leben: ob wir angenommen, bejaht und geliebt sind. Das ist lebensentscheidend für das Vertrauen ins Leben und für das Vertrauen zueinander. Aber es ist ebenso lebensentscheidend für unser Vertrauen und unseren Glauben an die Zusage: „Ihr seid von Gott geliebt, seid seine auserwählten Heiligen“.

3. Familie – Lernort der Werte, die aus dem Glauben erwachsen

Schwestern und Brüder,

Familie – Lernort des Lebens; Familie – Lernort des Glaubens; Familie – Lernort der Werte, die die Familie zusammenhält, aber nicht nur die Familie, sondern im Letzten unsere Gesellschaft. Es sind die Werte, von denen unsere Gesellschaft lebt, die sie sich aber selbst nicht geben kann. Wo anders als in der Familie sollen diese Werte erfahren und gelernt werden? Der Apostel Paulus gibt uns im Brief an die Gemeinde in Kolossä klar Auskunft, worin diese Werte bestehen: „Darum bekleidet euch mit aufrichtigem Erbarmen, mit Güte, Demut, Milde, Geduld! Ertragt euch gegenseitig, und vergebt einander, wenn einer dem anderen etwas vorzuwerfen hat. Wie der Herr euch vergeben hat, so vergebt auch ihr! Vor allem aber liebt einander, denn die Liebe ist das Band, das alles zusammenhält und vollkommen macht“.

Vielleicht könnte hier die eine oder der andere einwenden: das sind wieder so wohlgemeinte Ratschläge für ein reibungsloses Zusammenleben! Das sind wieder moralische Appelle, die die Kirchen gerne geben! Soll etwa die Akzeptanz von Werten und die daraus sich ergebende Haltung aus solchen Appellen und Ratschlägen resultieren? Für uns als Christen greift eine solche Auffassung viel zu kurz. Den Schlüssel für die uns vom Apostel Paulus vor Augen gestellten Werte erkenne ich aus dem Zusammenhang: „Vergebt einander ... wie der Herr euch vergeben hat“. Ertragt und nehmt einander an, wie der Herr euch angenommen hat und erträgt. Das ist der entscheidende Grund aller Werte, die wir vermitteln: Sein Leben, sein Entgegenkommen, seine Beziehung und Gemeinschaft mit uns. Was uns wertvoll ist, empfangen wir zuerst von ihm, um es dann weiterzugeben und das Band zu knüpfen, das alles zusammenhält und vollkommen macht: das Band der Liebe.

Familie – Lernort von Werten. Das heißt für mich: In unseren Familien soll deutlich werden wie der Herr selbst ist. Unser Zusammenleben, ob in der Familie oder wo immer wir in Gemeinschaften zusammen leben, soll etwas von seinem Leben sichtbar machen. Unsere Beziehung zueinander soll von dem Geist durchdrungen sein, der von ihm ausgeht.

Dann wird die Wirklichkeit, was Landesbischof Fischer in seiner Begrüßung gesagt hat: „Welch ein Segen stellt das Einüben von Toleranz und Gemeinsinn, von Rücksichtnahme und Solidarität, von Verlässlichkeit und Verantwortungsbereitschaft in der Familie dar“.

Schwestern und Brüder,

Familie – Lernort des Lebens; Familie – Lernort des Glaubens; Familie – Lernort der Werte, die aus dem Glauben erwachsen und dem Einzelnen wie der Gesellschaft Hoffnung und Zukunft geben. Vor Kurzem bin ich auf das Wort gestoßen, das mich sehr nachdenklich gemacht hat: „Weil wir in der kleinen Welt der Familie oft nicht lernen, einander gelten zu lassen und zu vergeben, bringen wir uns in der großen Welt um“. Tatsächlich, wo wir uns wechselseitig annehmen und einander gelten lassen auch im Anderssein, da ist Gottes Geist lebendig. Da können wir leben. Da erfüllt sich, was der Apostel Paulus den Kolossern als Wunsch und als

Auftrag zugleich schreibt: „In euren Herzen herrsche der Friede Christi; dazu seid ihr berufen als Glieder des einen Leibes“. Allen in der Familie ist dieser „Friede Christi“ zugedacht, den Eltern und den Kindern, den Alten und den Jungen, den Gesunden und den Kranken.

Der aus Mannheim stammende Jesuitenpater Alfred Delp, der um seines Glaubens willen noch in den letzten Monaten der Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus am 2. Februar 1945 in Berlin sein Leben lassen musste, hat in seinen Aufzeichnungen aus dem Gefängnis das sehr häufig zitierte Wort geprägt: „Lasst uns dem Leben trauen, weil Gott es mit uns lebt“. In einer Familie hat Gott es in Jesus Christus mit uns gelebt. In der Familie will er uns seine Nähe und seine Gegenwart erfahren lassen. Darum dürfen wir sagen: „Lasst uns unseren Familie trauen und auf sie bauen, weil Gott darin mit uns gehen und mit uns leben will“. Amen.

XIII Verhandlungen

7

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Die Aussprachen in der Plenarsitzung wurden auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung der zwölften Tagung der 10. Landessynode

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 17. April 2008, 9:00 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung/Grußworte

III

Veränderungen im Bestand der Synode

IV

Entschuldigungen

V

Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

VI

Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse

VII

Nachrufe

VIII

Bekanntgaben

IX

Glückwünsche

X

Bericht des Landesbischofs zur Lage

„Von der Organisationswerdung der Kirche“

XI

Verabschiedung Oberkirchenrat i. R. Prof. Dr. Winter

XII

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008:

Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes „Ordnung für Lehrverfahren“ (OZ 12/13)

Berichterstatter: Synodaler Schleifer

XIII

Bericht über die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Medien-Verbund (AGeM)

Berichterstatter: Synodaler Wermke

XIV

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Stiftungsrates der Evangelische Stiftung Pflege Schönau und der Evangelische Pfarrfründestiftung Baden vom 13. März 2008: Wirtschaftspläne 2008 der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrfründestiftung (OZ 12/19)

Berichterstatter: Synodaler Butschbacher

XV

Bericht des Finanzausschusses zum Beteiligungsbericht

Berichterstatter: Synodaler Steinberg

XVI

Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Dezember 2007:

Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Bereich des Diakonischen Werkes der Evang. Landeskirche in Baden (OZ 12/2)

Berichterstatterin: Synodale Overmans

XVII

Verschiedenes

XVIII

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

I**Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich eröffne die erste öffentliche Sitzung der zwölften Tagung der 10. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht Prinzessin Stephanie von Baden.

(Die Synodale Prinzessin Stephanie von Baden spricht das Eingangsgebet.)

II**Begrüßung/Grußworte**

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Gruß Ihnen allen hier im Saal, liebe Brüder und Schwestern! Zu unserer ersten Sitzung begrüße ich alle Mitglieder der Landessynode. Herr Landesbischof, Sie und ich, haben Probestühle. Einer muss mit dem Probesitzen beginnen. Alle anderen sind dann eingeladen, in den Pausen auch einmal zu schauen, denn es tun sich hier große Dinge. Das Haus wird umgebaut. Wir hoffen, dass es so weit ist, wenn wir das Kontakttreffen der neuen Synode im September haben werden. Wir hatten in diesen Tagen ein längeres Gespräch mit dem Architektenbüro zur Klärung des Synodalbedarfs. Man muss sehen, wie das wird mit unseren Schreibbüros, mit den Fächern und all dem, was wir für unsere Tätigkeit brauchen. Da war auch die Frage, ob man eventuell auch geeignetere Stühle haben könnte als die, die wir im Augenblick gerade haben.

(Beifall)

Da wurde uns in Aussicht gestellt, zwei Probestühle anzuliefern. Wir haben die Freude, Herr Landesbischof und ich, heute einmal Probe zu sitzen. Sie sind aber alle in der Pause herzlich eingeladen, mit Probe zu sitzen.

Herzlich begrüße ich Herrn Landesbischof Dr. Fischer und alle weiteren Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats.

Ein besonderer Gruß gilt der neuen Rechtsreferentin, Frau **Oberkirchenrätin Dr. Susanne Jaschinski**, die heute erstmals an einer Sitzung der Synode teilnimmt. Frau Dr. Jaschinski wurde am 23. Mai 2007 auf Vorschlag des Landesbischofs vom Landeskirchenrat in synodaler Besetzung zum stimmberechtigten Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats berufen. Ein kleiner Blumengruß steht an Ihrem Platz, liebe Frau Jaschinski. Seien Sie in der Synode herzlich willkommen! Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall)

Wir danken dem Herrn Landesbischof sowie allen, die den gemeinsam mit dem Erzbischof gefeierten **ökumenischen Eröffnungsgottesdienst** musikalisch oder in anderer Weise mitgestaltet haben (Seite 1 ff, Studientag „Familie“) für die geistliche Einstimmung in unsere Tagung.

Frau Oberkirchenrätin Hinrichs danken wir herzlich für die Morgenandacht.

Wir freuen uns, wieder Gäste bei uns zu haben:

Es ist mir eine außerordentliche Freude, Herrn Oberkirchenrat i. R. Prof. Dr. Jörg **Winter** und seine Gattin heute als Gäste in unserer Mitte begrüßen zu können.

(Lebhafter Beifall)

Sehr herzlich begrüße ich Herrn Gerhard **Schubert**, den alten und neuen Vizepräsidenten der Evangelischen Landessynode in Württemberg. Wir freuen uns auf Ihr Grußwort im Laufe der Sitzung.

(Beifall)

Ebenso herzlich begrüße ich Herrn Dr. Ulrich **Oelschläger**, Mitglied des Kirchensynodalvorstandes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Auch auf Ihr Grußwort freuen wir uns.

(Beifall)

Herzlich begrüße ich Herrn Norbert **Bienek** als Vertreter des Südwestdeutschen Gemeinschaftsverbandes e. V. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ein herzliches Willkommen sage ich auch an Herrn Kirchenrat Wolfgang **Weber**, den Beauftragten der Kirchen in Baden-Württemberg bei Landtag und Landesregierung,

an Frau Pfarrerin **Kast-Streib** – sie ist wahrscheinlich im Hintergrund, dahinten winkt es –, die persönliche Referentin unseres Landesbischofs,

ich begrüße herzlich Herrn Michael **Cares** als Vertreter der Landesjugendkammer.

Herzlich begrüßen wir auch in unserer Mitte die Delegation der Lehrvikarinnen und Lehrvikare der Ausbildungsgruppe 2007 b: Frau Rike Gabriel, Frau Konstanze Gholamvisy, Frau Anke Wewer und Herrn Michael Schaubert, die Studentinnen der Evangelischen Fachhochschule Freiburg; Frau Anette Bayer und Annika Hütt und ebenso die Theologiestudentin und den Theologiestudenten Ehepaar Katja und Michael Willunat.

Sehr herzlich begrüße ich unseren Pressesprecher, Herrn Kirchenrat Marc Witzenbacher.

Unser Gruß gilt auch allen Vertreterinnen und Vertretern der Medien mit einem herzlichen Dankeschön für Ihr Interesse und Ihre Berichterstattung. Dass der Artikel in den BNN heute Morgen über das gestrige Pressegespräch erhebliche Irritationen auslöst, ist verständlich. Die badische Landessynode hat das Gegenteil beschlossen. So war auch früher berichtet.

(Beifall)

Herr Präsident Franck von der Evangelischen Kirche der Pfalz, Herr Präses Prof. Dr. Schäfer von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Herr Superintendent Peter Vesen von der Evangelisch-Methodistischen Kirche in Karlsruhe, Herr Präses Böer von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg - schlesische Oberlausitz, Herr Oberkirchenrat Dr. Gerhard Eibach von der EKD und Herr Kirchenrat Wolfgang Schulz, der leitende evangelische Militärdekan aus München sind an der Teilnahme an unserer Tagung verhindert, begleiten unsere Tagung aber mit herzlichen Segenswünschen.

Herr Kirchenrat Schulz, der im Mai in Ruhestand geht, hat uns ein sehr freundliches Schreiben gesandt, das Sie in Ihren Fächern vorgefunden haben (hier nicht abgedruckt).

III**Veränderungen im Bestand der Synode**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt III, Veränderungen im Bestand der Synode.

Synodaler **Wermke**: Seit der Herbsttagung 2007 hat sich folgende Veränderung ergeben:

Der gewählte Synodale Jürgen Müller ist aus der Landessynode ausgeschieden. Herr Müller hat aus beruflichen und privaten Gründen sein Amt am 11. Februar 2008 niedergelegt.

Der Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald hat mitgeteilt, dass wegen der zu Ende gehenden Legislaturperiode von einer Nachwahl abgesehen wird.

IV**Entschuldigungen**

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Wermke. Wir können dann gleich mit Tagesordnungspunkt IV – Entschuldigungen fortfahren.

Synodaler **Wermke**: Für die ganze Tagung mussten sich entschuldigen die Synodalen Frau Groß und Frau Dr. Hansmann-Menzemer.

Einige Synodale sind zeitweise an der Teilnahme verhindert.

II**Begrüßung/Grußworte**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich möchte jetzt gerne Herrn Schubert um das Grußwort bitten. – Bin ich zu früh?

(Heiterkeit)

Herr **Schubert**: Manchmal hat es auch Charme, vorher etwas Atmosphäre zu schnuppern, bevor man überhaupt vor so vielen Leuten redet. Aber ich bekomme das hin.

(Präsidentin **Fleckenstein**:

Das sind Sie aber gewohnt, Herr Schubert.)

Frau Präsidentin Fleckenstein, verehrter Herr Landesbischof Fischer, liebe Schwestern und Brüder der badischen Landessynode!

Im Auftrag der neuen 14. württembergischen Landessynode grüße ich ganz herzlich die alte badische Landessynode. Wir haben schon hinter uns, was Sie noch vor sich haben. Im Februar hatten wir unsere konstituierende Sitzung und im Juli wird es dann die erste reguläre Arbeitstagung der neuen württembergischen Landessynode geben.

Wir sind also noch in der Findungsphase, in der gegenseitigen Beschnupperungsphase. Und es wird sicher spannend, wie sich der Stil und die Arbeitsweise unserer neuen Synode entwickeln werden.

Was wir ebenfalls hinter uns haben, das ist der große Kongress, wie vielleicht manche von Ihnen mitbekommen haben, am vergangenen Wochenende unter dem Titel „Wachsende Kirche“ in Stuttgart.

Ich habe hinterher die Mitglieder meines Kirchengemeinderates, die zum großen Teil dort waren, gefragt, wie sie diesen Kongress empfunden haben. Und diese haben mir fast übereinstimmend berichtet, dass neben all den interessanten Vorträgen, Foren und Arbeitsgruppen das wichtigste eigentlich die Begegnungen am Rande waren. Das waren die zahlreichen Begegnungen mit Menschen aus anderen Gemeinden, die waren es in erster Linie, die Mut gemacht haben, die Anregungen gegeben haben. Die haben den Menschen den Eindruck vermittelt, es hat sich wirklich gelohnt. Es sind Begegnungen mit Menschen aus unterschiedlichen Ecken unseres Landes mit ganz unterschiedlicher persönlicher Prägung, die trotzdem, bei aller Verschiedenheit, auch viel Gemeinsames entdecken konnten.

Mit Ihrem gestrigen Studientag haben Sie hier auch einen besonderen Tag der Begegnung hinter sich, nämlich mit katholischen Christen in unserem Land. Ich denke, wir brauchen solche Räume der Begegnung – damit komme ich sozusagen wieder von Stuttgart hierher nach Bad Herrenalb – auch zwischen unseren Kirchen und Synoden.

Deshalb bin ich sehr dankbar, dass Herr Fritz ein treuer Besucher unserer württembergischen Synode ist. Deshalb bin ich auch gerne heute hierher gekommen.

Ich bin auch dankbar für all die weitergehenden Begegnungsmöglichkeiten, die wir in den vergangenen Jahren hatten und hoffentlich auch in Zukunft haben werden. Dabei denke ich z. B. an die gemeinsame Fahrt unserer Ältestenräte nach Brüssel, an die regelmäßigen Treffen unserer beiden Präsidien. Ich denke aber auch an die gegenseitige Einladung von Synodalen zu den Plenartagungen im Verlauf der vergangenen Synodalperiode. Natürlich denke ich auch an unser großes gemeinsames Treffen in Stuttgart anlässlich der Unterzeichnung des Staatskirchenvertrags im vergangenen Jahr.

Wir brauchen meiner Meinung nach solche Räume der Begegnungen und wir sollten solche Begegnungen auch in der Zukunft weiterhin suchen und womöglich ausbauen. Das tut uns beiden gut. Für uns Württemberger möchte ich sagen, wir sind dazu bereit und darauf gespannt.

Ihrer jetzigen Tagung wünsche ich einen guten Verlauf und Gottes Segen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank, Herr Schubert, für Ihr Grußwort. Wir haben uns gefreut, dass die neue Präsidentin, Frau Dr. **Hausding**, gestern den Studientag mit uns verbringen konnte, und dass Sie heute da sind. Das nächste Treffen in Karlsruhe steht auch schon fest, das haben wir für Juli bereits terminiert. Ich denke deshalb, es wird eine gute Weiterarbeit werden, wie wir das auch in den letzten Jahren gemacht haben.

Bitte nehmen Sie für die Amtszeit Ihrer neuen Synode unsere besten Wünsche mit und übermitteln herzliche Grüße an den Rest des Präsidiums.

(Herr **Schubert**: Vielen Dank!)

Wir begrüßen jetzt sehr herzlich Herrn Superintendent Christof **Schorling** von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden. Wir werden dann nachher Ihr Grußwort hören, Herr Schorling. Wir freuen uns, dass es heute geklappt hat, dass Sie wieder zu uns kommen. Wir hatten Sie schon kommen sehen. Das ist hier im Plenarsaal so praktisch.

(Beifall)

(Herr **Schorling**: Ich habe Sie sitzen sehen!)

V**Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt V: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit.

(Synodaler **Wermke** stellt durch Namensaufruf die Anwesenheit der Synodalen fest.)

Vielen Dank, Herr Wermke. Wir freuen uns ganz besonders darüber, dass Frau Heine trotz ihrer Behinderung durch die Verletzung doch zur letzten Tagung zu uns kommen konnte. Das war möglich mit kräftiger Unterstützung ihres Ehemanns.

(Lebhafter Beifall)

Schön, dass Sie bei uns sind, Frau Heine.

Ich stelle fest, dass die Synode unbedenklich beschlussfähig ist.

VI**Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse***

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VI, Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse. Bitte, Herr Wermke.

Synodaler **Wermke**:

12/1**: Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Dezember 2007: Abschlussbericht „Innovation im **Handlungsfeld Gottesdienst**“

– zugewiesen dem Hauptausschuss

12/2: Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Dezember 2007: Entwurf Kirchliches **Gesetz** zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über das Verfahren zur **Regelung der Arbeitsrechtsverhältnisse der Mitarbeiter** im Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden

– zugewiesen dem Rechtsausschuss

12/3: Vorlage des Landeskirchenrates vom 16. Januar 2008: Entwurf Kirchliches **Gesetz** zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die **Fachhochschule** der Evangelischen Landeskirche in Baden

– zugewiesen dem Bildungs- und Diakonieausschuss

12/4: Vorlage des Landeskirchenrates vom 16. Januar 2008: Entwurf Kirchliches **Gesetz** zur **Einführung der Lebensordnung Abendmahl**

– zugewiesen allen vier ständigen Ausschüssen; Berichtserstattung aus dem Hauptausschuss

12/5: Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz über den Dienst der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone in der Evangelischen Landeskirche in Baden (**Gemeindediakoninnen- und -diakonengesetz – GDG**)

– zugewiesen dem Bildungs- und Diakonieausschuss, der auch berichtet; außerdem dem Hauptausschuss und dem Rechtsausschuss

12/6: Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2008: Entwurf Kirchliches **Gesetz** zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „**Versorgungsstiftung**“ der Evangelischen Landeskirche in Baden“

– zugewiesen dem Finanzausschuss

12/7: Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2008: Entwurf Kirchliches **Gesetz** zur Erprobung der **Vereinigung** der evangelischen **Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg** und zur Erprobung neuer **Leistungsstrukturen** im **Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau)**

– zugewiesen allen vier ständigen Ausschüssen; Berichtserstattung beim Hauptausschuss

12/7.1: Antrag der Synodalen Rainer Janus, Aline Jung und Rainer Schnebel vom 13.04.2008:

Änderungsantrag zum Entwurf des Kirchlichen **Gesetzes** zur Erprobung der **Vereinigung** der evangelischen **Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg** und zur Erprobung neuer **Leistungsstrukturen** im **Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau)**

– gleiche Zuweisung

12/8: Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2008: Entwurf Kirchliches **Gesetz** zur Erprobung neuer **Zuständigkeiten** für die **Rechnungsprüfung** in der Evangelischen Landeskirche in Baden

– zugewiesen allen vier ständigen Ausschüssen; die Berichtserstattung liegt beim Rechtsausschuss

12/9: Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: **Bericht** zum Stand der **Bezirksstrukturereform im Landkreis Karlsruhe**

– zugewiesen dem Hauptausschuss

12/10: Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz vom 15. Juni 2007 und Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008:

Bericht über Vakanzen von Gemeindepfarrstellen und Versorgung des Religionsunterrichts

– zugewiesen dem Hauptausschuss und dem Bildungs- und Diakonieausschuss; letzterer wird berichten

12/11: Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: **Bericht** über die Arbeit des **Beirats** und der **Fachgruppen** für **Ökumene, Mission, Kirchlichen Entwicklungsdienst** und **interreligiöses Gespräch**, 2002 – 2008

– zugewiesen allen vier ständigen Ausschüssen; Berichtserstattung aus dem Hauptausschuss

12/12: Eingabe des Forums Friedensethik vom 13. August 2007 und Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008:

Stellungnahme zu Krisenprävention und gewaltfreier Konfliktregelung – Stärkung des Beitrags der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Friedensförderung und zivilen Konfliktbearbeitung

– zugewiesen dem Bildungs- und Diakonieausschuss, dem Finanzausschuss und dem Hauptausschuss; der Bildungs- und Diakonieausschuss wird berichten

12/13: Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Entwurf Kirchliches **Gesetz** zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes „**Ordnung für Lehrverfahren**“

– zugewiesen dem Rechtsausschuss

12/14: Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Leitungsämtler im Dekanat (**Dekanatsleitungsgesetz – DekLeitG**)

– zugewiesen allen vier ständigen Ausschüssen; Berichtserstattung aus dem Rechtsausschuss.

12/15: Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: **Pfarrhaus-Sanierungs-Programm**

– zugewiesen allen vier ständigen Ausschüssen; Berichtserstattung beim Finanzausschuss

12/15.1: Eingabe des Synodalen Gustrau u. a. vom 25. Februar 2008 zur **Energieeffizienzberatung** in der Evangelischen Landeskirche in Baden

– gleiche Zuweisung

* Die Eingänge wurden nicht vorgelesen, da sie den Mitgliedern vorlagen.

** 12/1 = 12. Tagung, Eingang Nr. 1

12/16: Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Kirchenkompass-Projekte – Gesamtpaket der **Kirchenkompass-Projektanträge:**

– zugewiesen allen vier ständigen Ausschüssen; den Rahmenbericht wird der Finanzausschuss geben

1. Projektantrag: **„Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“**
– vom Rechtsausschuss
2. Projektantrag: **„Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“**
– vom Bildungs- und Diakonieausschuss
3. Projektantrag: **„Zentrum für Seelsorge (ZFS)“**
– vom Hauptausschuss
4. Projektantrag: **„Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“**
– durch den Rechtsausschuss
5. Projektantrag: **„Interkulturelle und interreligiöse Fortbildung mit Haupt- und Ehrenamtlichen mit Austausch und Begegnung“**
– durch den Bildungs- und Diakonieausschuss
6. Projektantrag: **„Bibel sinnlich inszenieren“**
– durch den Hauptausschuss
7. Projektantrag: **Fonds „Diakonische Gemeinde“**
– durch den Bildungs- und Diakonieausschuss
8. Projektantrag: **„Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Asien und Afrika“**
– durch den Hauptausschuss

Anhang: Präsentation der **Ergebnisse** des Kirchenkompass Prozesses **im EOK**

12/17: Vorlage des Landeskirchenrats vom 13. März 2008: **Antrag** auf Gewährung eines **Zuschusses** zur Errichtung eines **Schulgebäudes** incl. Turnhalle für die Evangelische Grundschule Heidelberg

– zugewiesen dem Bildungs- und Diakonieausschuss und dem Finanzausschuss; der Finanzausschuss wird berichten

12/18: Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Projektmittel-Projektanträge: **„Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit und „Corporate Design“**

– zugewiesen allen vier ständigen Ausschüssen; der Hauptausschuss wird berichten

12/19: Vorlage des Stiftungsrates der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrpfündestiftung Baden vom 13. März 2008:

Wirtschaftspläne 2008 der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrpfündestiftung

– zugewiesen dem Finanzausschuss

Präsidentin **Fleckenstein:** Sie sehen, wir haben ein großes Arbeitspensum. Bestehen Einwendungen gegen diese Zuweisungen?

– Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen. Vielen Dank!

Ich würde jetzt gerne Herrn Dr. Oelschläger bitten, sein Grußwort an die Synode zu richten.

II Begrüßung/Grußworte

(Fortsetzung)

Herr **Dr. Oelschläger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, verehrte Synodale! Gerne vertrete ich zum wiederholten Male die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf Ihrer Tagung und überbringe die Grüße auch unseres Präses, Herr Prof. Schäfer. Sie wissen, damit ein Grußwort nicht zur Fortsetzung der Christenverfolgung mit anderen Mitteln führt,

(Heiterkeit)

muss es kurz sein und vor allem unterhaltsam. Darüber hinaus darf es nicht zu oft mit Wiederholungen gespickt sein.

Von den von der Sonne verwöhnten Flaschen in meinem Keller habe ich Ihnen schon erzählt. Das erübrigt sich. Ich habe immer noch welche.

Dass im Rahmen einer Stärkung der Evangelischen Kirche in Deutschland die Nachbarkirchen zur Zusammenarbeit aufgefordert sind, auch das ist nichts Neues, das wissen Sie. Meiner Meinung nach funktioniert das auch zwischen uns ganz gut, nicht zuletzt durch die Zusammenarbeit in der UEK.

Wenn ich Ihre Tagesordnung ansehe, so kann ich erkennen, dass uns in vielem Ähnliches umtreibt und wir bei manchen Themen gut einander Impulse geben können. So z. B., wenn es um Strukturreformen geht oder auch um das gemeinsame Wappnen für eine rauere Zukunft.

Vielleicht haben Sie wahrgenommen, dass bei uns eine Revision der Kirchenordnung ansteht. Wir haben in der nächsten Woche unsere Synode. Da wird in erster Lesung ein Entwurf vorgelegt, der eine Vorlaufzeit von etwa sechs Jahren in der Erarbeitung hatte. Auch hier haben wir einige Impulse aus Ihrer Landeskirche aufgenommen. Wenn der Entwurf so durchgeht, wie er jetzt ist, hätten wir auch einen Bischof. Aber ob das eine Zwei-Drittel-Mehrheit findet, kann ich Ihnen jetzt nicht garantieren.

Mit Ihrem gestern veranstalteten *ökumenischen Studientag*, an dem ich leider nicht teilnehmen konnte – von dem ich aber durch das Material wahrgenommen habe, dass er sehr wegweisend war –, haben Sie in Bezug auf eine rauhere Zukunft und auch die Stärkung der Stimmen der Kirchen einen sehr starken Impuls gesetzt, den ich als Anregung für uns sehr gerne mitnehme.

Ich könnte mir gut vorstellen, die ökumenische Arbeit auch bei anderen Themen z. B. dem Sonntagsschutz und dem Feiertagsschutz aufzunehmen und hier auch den Kontakt mit anderen Religionen zu suchen, vor allen Dingen auch mit unseren Wurzeln z. B. dem Judentum. Auch wenn das mit Ihrer Tagung im Augenblick nichts zu tun hat, erlauben Sie mir, dass ich diesen Impuls konkretisiere.

Im Judentum wird der Sabbat als Geschenk des Ewigen, wird die Mitmenschlichkeit, die sich am Ruhetag verwirklicht, ein Stück ernster genommen als bei uns. So muss z. B. niemand kochen. Meine Mutter wäre froh gewesen, wenn sie in diesem Fall diese Tradition gekannt hätte. Die Speise wird für den Sabbat am Freitag vorbereitet und in einer Art Thermoskiste warm gehalten und am Festtag selbst lauwarm verzehrt. Mein Hobby ist die Judaistik. Ich habe einmal bei meinen Forschungen im Talmud eine schöne Geschichte

entdeckt. Der römische Kaiser Antoninus, so wird erzählt, speiste einst an einem Sabbattag mit dem Patriarchen Juda Hanassi. Man setzte dem Kaiser kalte Speisen vor, die gefielen ihm gar sehr. Als man ihm ein anderes Mal an einem Wochentag warme Speisen vorsetzte, gab er den ersteren – den kalten – entschieden den Vorzug. Den warmen Speisen fehlt ein Gewürz, bemerkte der Patriarch. Welches denn, fragte der Kaiser. – Und Rabbi Juda antwortete: der Sabbat!

Das erinnert mich, liebe Synodale, an eine reizende kleine Kindergeschichte, die ich einmal gelesen habe und die ich in meiner Beratung für den Religionsunterricht immer gerne weitergegeben habe, nämlich von Noemi Staszewski, die in einem Lesebuch für jüdische Grundschüler steht.

Als die kleine Hanna am Freitag aus der Schule nach Hause kommt, kann sie die Vorbereitung für den Sabbat förmlich riechen: Den Duft frisch gebackener Mohnzöpfe, der sich immer mehr mit dem Duft der Schabbes-Suppe mischt. Sie ist fest davon überzeugt, dass die Schabbes-Suppe ihren unvergleichlichen Duft einem besonderen Schabbesgewürz verdankt. Sie beginnt die Mutter nach der Zubereitung der Suppe auszufragen. Die lacht aber, zählt nur die üblichen Gewürze auf und schüttelt den Kopf. Bei der Großmutter ergeht es Hanna nicht anders. So beschließt sie, am nächsten Freitag der Sache auf den Grund zu gehen, indem sie der Mutter bei der Vorbereitung der Suppe hilft. Über all den anstrengenden Vorbereitungen, dem Putzen des Gemüses und all der Dinge mehr schläft die Kleine ein. Und dann – die Mutter hat inzwischen die Küche verlassen – sieht sie, wie ein kleiner goldener Wirbelwind in der Küche herumschwirrt und über dem Topf anhält. Da hebt sich plötzlich der Deckel und es sieht so aus, als ob ein ganz feiner Puder aus dem Wirbelwind in den Topf rieseln würde. Lange geht ihr diese Geschichte nicht aus dem Kopf. Und sie fragt sich immer wieder, habe ich den goldenen Wirbelwind wirklich nur geträumt?

Sehen Sie mir bitte nach, dass ich Ihnen diese kleine Geschichte erzählt habe als Impuls für ein Thema, das mir sehr wichtig ist und mit dem wir uns vielleicht einmal gemeinsam beschäftigen sollten. Vielleicht können wir gemeinsam dafür kämpfen, dass wir uns auch einmal auf unsere Wurzeln besinnen und hier etwas tun in einer Zeit, wo im Gebiet unserer Landeskirche sogar am Gründonnerstag eine Verkaufsnacht – weil man am Karfreitag ausschlafen kann – eingerichtet wurde.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Lebhafter Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Oelschläger, für Ihr Grußwort. Bitte nehmen Sie unsere herzlichen Grüße mit. Wir wünschen Ihnen ein gutes Gelingen für Ihre anstehende Synodaltagung und für all die großen Herausforderungen, die nun in nächster Zukunft in Ihrer Landeskirche zu bewältigen sind.

(Herr **Dr. Oelschläger**: Vielen Dank!)

VII Nachrufe

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich bitte die Synode, sich zu erheben.

(Geschieht)

Am 24. November 2007 verstarb unsere ehemalige Konsynodale **Lore Heinemann** im Alter von 79 Jahren.

Frau Heinemann war in der Zeit von Oktober 1972 bis April 1990 für den Kirchenbezirk Villingen gewähltes Mitglied der Landessynode und gehörte dem Finanzausschuss an. Frau Heinemann war auch stellvertretendes Mitglied im Ausschuss „Hilfe für Opfer der Gewalt“ und Mitglied im Ausschuss „Mission und Ökumene“.

In Dankbarkeit für die Dienste der Verstorbenen in unserer Kirche gilt unser Mitgefühl ihren Angehörigen.

Ich bitte den Herrn Landesbischof ein Gebet zu sprechen.

(Landesbischof Dr. Fischer spricht ein Gebet.
Die Anwesenden nehmen wieder Platz.)

Vielen Dank, Herr Landesbischof.

Liebe Brüder und Schwestern, ich habe der Synodalen Bold im Namen aller Mitglieder der Landessynode unsere Anteilnahme zum Tod ihres Ehemannes, übermittelt und ich freue mich, dass Frau Bold uns mitgeteilt hat, dass sie heute Nachmittag zu uns kommen wird.

II Begrüßung/Grußworte

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Mit großer Freude sehe ich im Publikum Schwester Inge und Frau Oberin Rau bei uns eingetroffen. Schwester Inge, Sie gehören eigentlich noch zur Synode, wenn man das so recht bedenkt. Wir haben sehr bedauert, dass Sie es nicht mehr einrichten konnten, in diese zehnte amtierende Landessynode zu uns zu kommen und hier mitzuarbeiten. Es war eine gute Zeit miteinander.

Inzwischen konnten wir im Diakonissenkrankenhaus in Ruppurr den Oberinnenwechsel feierlich begehen. Ich konnte das Grußwort der Landeskirche dort sprechen. Sie sind zur stellvertretenden Oberin dort geworden und Frau Pfarrerin Rau ist neue Oberin.

Gottes Segen für Ihr Wirken dort im Diakonissenkrankenhaus. Alles Gute und es ist schön, dass Sie heute zu uns gekommen sind.

(Beifall)

VIII Bekanntgaben

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich habe einige Bekanntgaben für Sie.

Die **Kollekte** beim Eröffnungsgottesdienst gestern Abend zugunsten des ökumenischen Kinderhospizdienstes Mannheim und Karlsruhe beträgt 801,80 €. Herzlichen Dank dafür!

Wir haben in der Zeit seit der letzten Tagung **Besuche bei anderen Synoden** durchgeführt. Herr Vizepräsident Schubert hatte das vorhin auch schon in seinem Grußwort erwähnt.

Die Synodentagungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im November, bei der Evangelischen Kirche der Pfalz gleichfalls im November und in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz im November 2007 hat Herr Vizepräsident Fritz für uns wahrgenommen.

Im Februar dieses Jahres war Frau Vizepräsidentin Schmidt-Dreher bei der württembergischen-evangelischen Landessynode.

Herrn Stober möchte ich als *Vorsitzenden der ökumenischen Lenkungsgruppe* zum **Studientag „Familie“** meinen herzlichen *Dank* aussprechen. Es war gestern ein sehr schöner und gelungener ökumenischer Studientag. Mein herzlicher Dank gilt auch allen Personen aus den Vorbereitungsgruppen, der Lenkungsgruppe, den beiden Kommissionen „Reader und Wort“ und „Tagesdesign“ und den Verantwortlichen der zehn Workshops.

Ein besonderer Dank gilt auch meinem Synodalbüro. Es war eine unglaublich aufwändige Vorbereitung. Das haben Sie alle gespürt.

(Lebhafter Beifall)

Es wurde in der Vorbereitung außergewöhnlich viel getan. Das war notwendig. Aber es wurde so engagiert gearbeitet, wie wir es von diesem Synodalbüro auch gewöhnt sind. Herzlichen Dank dafür! Die Lenkungsgruppe wird sich bereits am kommenden Montag wieder treffen, um die Ergebnisse des Studientags zu sichern und auszuwerten und darüber nachzudenken, wie es weiter gehen kann.

Im Januar 2008 habe ich Ihnen die Übersicht zum *Arbeitsplatzförderungsgesetz III* aus dem Haushaltsplan 2008 gesandt. Diese Übersicht wird auch im Protokoll dieser Tagung veröffentlicht (siehe Anlage 23).

Der **Zwischenbesuch im Referat 2 „Personal“** findet am 17. Juni 2008 statt.

Der Finanzausschuss tagt heute ab 15:00 Uhr im Seminarraum 5. Der Nachmittagskaffee wird im Ausschussraum serviert werden.

Ich möchte Sie noch auf drei PCs mit Internetzugang hinweisen, die Sie bis zum Freitag vor den Seminarräumen 7 und 8 vorfinden und benutzen können.

IX

Glückwünsche

Präsidentin **Fleckenstein**: Auch heute kann ich wieder einige Glückwünsche zu runden Geburtstagen aussprechen.

Am 12. November des vergangenen Jahres vollendete die Synodale Bold das 60. Lebensjahr und am 3. Dezember der Synodale Dr. Jordan.

Am 16. Januar 2008 feierte der Synodale Herlan seinen 70. Geburtstag.

Am 12. Februar 2008 wurde der Synodale Hornung 40 Jahre alt.

Am 2. März 2008 beging der Synodale Nußbaum seinen 65. Geburtstag, am 12. April 2008 der Synodale Gustrau.

Am 12. April 2008 konnten wir der Synodalen Stepputat zum 50. Geburtstag gratulieren.

Auch in den Reihen des Kollegiums sind runde Geburtstage zu vermerken:

Am 2. Januar 2008 feierte Herr Oberkirchenrat Vicktor seinen 60. Geburtstag.

Am 21. März 2008 feierte Frau Oberkirchenrätin Dr. Jaschinski den 40. Geburtstag.

Am 14. Januar 2008 konnte Herr Hollmack seinen 50. Geburtstag feiern.

Allen Genannten nochmals an dieser Stelle herzliche Glück- und Segenswünsche, aber auch allen Geburtstagskindern der vergangenen Monate seit unseren letzten Tagung.

Ich wünsche Ihnen allen Gottes Segen und Gottes gutes Geleit.

Am 1. April 2008 konnten wir schon mit einem Blumengruß unserem Landesbischof zum *zehnten Amtsjubiläum* gratulieren. Nochmals, Herr Landesbischof, alle guten Wünsche für die weiteren Jahre im Amt. Gottes Segen möge Sie begleiten!

(Beifall)

Und noch ein weiterer Glückwunsch:

Der Herr Bundespräsident hat unserem *Konsynodalen, Herrn Nußbaum, das Bundesverdienstkreuz* verliehen. Wir freuen uns über diese staatliche Anerkennung Ihrer Verdienste, lieber Herr Nußbaum, und gratulieren Ihnen aufs herzlichste zu dieser Ehrung.

(Beifall)

X

Bericht des Landesbischofs zur Lage „Von der Organisationswerdung der Kirche“

Präsidentin **Fleckenstein**: Nun freuen wir uns auf den Bericht unseres Landesbischofs zur Lage „Von der Organisationswerdung der Kirche“.

Landesbischof **Dr. Fischer**: Frau Präsidentin, eine Vorbemerkung erlauben Sie mir noch. Die Synode war so nett, zum Blumengruß auch einen Kartengruß dazuzulegen, über den ich mich sehr gefreut habe. Ich habe mich vor allem deshalb so sehr darüber gefreut, weil genau dieses Bild etliche Jahre bei uns in der Wohnung in Mannheim als Poster hing. Ich habe es nicht so gedeutet, dass die leere Bank ein Hinweis darauf sein könnte, dass ich bald auf dieselbige mich häufiger setzen sollte.

(Heiterkeit)

So habe ich das nicht gedeutet.

(Präsidentin **Fleckenstein**:
So war es auch nicht gemeint!)

Dann steht in der Karte hinsichtlich der Wahl, die die Bischofswahlkommission vorzunehmen hat – möge Gott unserem Landesbischof Kraft, Gesundheit und Lebensfreude schenken, damit wir nicht aktiv werden müssen: Die nächste Landessynode muss aktiv werden. Da gilt das dann nicht mehr. Denn die nächste Landessynode wird gegen Ende ihrer Amtszeit einen neuen Bischof wählen müssen. Das Gerangel um die Kommission kann also beginnen.

(Heiterkeit)

Herzlichen Dank auch für die guten Wünsche, die auf dieser Karte noch einmal zu hören waren in der CD. Herzlichen Dank!

Meinen zehnten Bericht erhalten Sie heute nach zehn Jahren. Damit Sie diesen ein wenig besser verfolgen können, wird Ihnen eine Gliederung ausgeteilt. Wir bleiben aber bei der Praxis, dass Sie den Wortlaut des Berichtes erst hinterher bekommen.

Tischvorlage

Von der Organisationswerdung der Kirche

Einleitung

- I. Die Organisationswerdung der Kirche braucht gute Theologie: Theologische Reflexionen

- II. Die Organisationswerdung der Kirche geschieht nicht nur in Baden: Der Reformprozess der EKD
1. Themen und Zuständigkeiten
 2. Ressourcen und Maßnahmen
 3. Zeitfenster
- III. Die Organisationswerdung der Kirche badisch verstanden: Der Paradigmenwechsel kirchenleitenden Handelns in der Evangelischen Landeskirche in Baden
1. Gestaltungsspielräume schaffen
 2. Ziele formulieren
 3. Projekte entwickeln

Schluss

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale, wie wichtig es ist, an Schwellensituationen des Lebens innezuhalten, zurückzublicken und sich des künftigen Wegs zu vergewissern, wissen wir alle. Ohne ein solches zutiefst menschliches Bedürfnis gäbe es keine Gedenktage und Jubiläen und auch keine Rituale wie Kasualien oder Familienfeste. Was für uns Menschen im Privaten gilt, das gilt auch von menschlichen Gemeinschaften und Institutionen: Jahrestage, Ende von Legislaturperioden, Dienstwechsel – all solche Ereignisse sind Anlass, die zurückgelegte Wegstrecke in den Blick zu nehmen und sich dessen zu vergewissern, was getragen hat und künftig hoffentlich tragen wird. Das gilt auch für eine Synode, die zur letzten Tagung einer Wahlperiode zusammenkommt. Allerdings schauen wir bei dieser Gelegenheit nicht nur zurück auf unser menschliches Tun. Wir halten nicht nur inne, um Wegmarkierungen für unser weiteres Planen zu setzen, sondern auch in Dankbarkeit gegen Gott, der uns bis hierher begleitet hat, und im Vertrauen darauf, dass er unsere Herzen und Sinne künftig so regieren möge, dass Segensreiches erwachse aus unserem Tun – für seine Kirche, für die uns in der Kirche anvertrauten Menschen und für die Welt, in der diese Kirche als Salz der Erde wirkt. Insofern ist dieses Innehalten am Ende einer synodalen Wahlperiode am ehesten mit einer Kasualie zu vergleichen und mein Bericht zur Lage wie eine umfangreiche Kasualiansprache zu verstehen.

Zum zweiten Mal nun schon halte ich als Landesbischof gemeinsam mit unserer Synode am Ende einer Wahlperiode in dieser Weise inne. Ich habe nochmals nachgelesen, was ich im Jahr 2002 vor der Landessynode gesagt habe. Orientiert an Leitsätzen unserer Landeskirche habe ich die Fülle synodaler Arbeit in den zurückliegenden Jahren in den Blick genommen. Mein heutiger Bericht wird sich von dem vor sechs Jahren erstatteten deutlich unterscheiden – nicht nur, weil die 34 Leitsätze längst in vier Leitbilder für die Zukunft unserer Landeskirche hinein aufgehoben wurden. Ich will mich vielmehr auf eine bestimmte Fragestellung konzentrieren, die wie keine andere die synodale Arbeit der letzten Jahre geprägt und auch die Tagesordnung dieser letzten Synodaltagung bestimmt hat. Am Ende dieser Wahlperiode will ich mit Ihnen bedenken, was es für die kirchenleitende Arbeit bedeutet, dass wir mit unserem „Kirchenkompass“ ein neues Instrument entwickelt haben, das sich einerseits theologisch verantwortet und andererseits ökonomische Rahmenbedingungen ernst nimmt. Wie hat sich kirchenleitende Arbeit der Landessynode und des Landeskirchenrats, des Evangelischen Oberkirchenrats und des Landesbischofs durch den Kirchenkompass verändert und wie damit auch unser Verständnis von Kirche?

Wie sehr diese Frage das synodale Geschehen der letzten Jahre bestimmt hat, können Sie schon an den Themen meiner „Berichte zur Lage“ ablesen: Im Jahr 2004 sprach ich über „Grund, Auftrag und Ziel der Kirche“, im Jahr 2006 gab ich eine Einführung in die Leitbilder im Rahmen des Prozesses „Kirchenkompass“. Im letzten Jahr schließlich sprach ich über „Leuchtfeuer und Kompassnadeln“ und habe dabei den Zukunftskongress der EKD und den „Kirchenkompassprozess“ unserer Landeskirche zueinander in Beziehung gesetzt. Wie sehr uns die Frage neuer Wahrnehmung kirchenleitender Verantwortung in den zurückliegenden Jahren beschäftigt hat, merken Sie aber auch daran, dass wir alle in der Entwicklung und Handhabung des „Kirchenkompasses“ ungemein viel Neues erlernen mussten. Manchmal hatte ich das Gefühl, dass wir uns angesichts all des Neuen, das es erstmals zu erlernen galt, zu überfordern drohten. Jedenfalls sind manche Verunsicherungen der letzten Jahre wohl dem geschuldet, dass wir mit den schwierigen Lernprozessen Neuland betreten haben und dabei oft an Belastungsgrenzen geführt wurden. Dies wird gewiss bei der späteren Weiterführung des Kirchenkompassprozesses erheblich leichter werden. Und so will ich in aller Deutlichkeit sagen: Ich freue mich sehr darüber, dass wir es im Zusammenwirken der kirchenleitenden Organe in der nun zu Ende gehenden Wahlperiode geschafft haben, neue Instrumentarien kirchenleitenden Handelns zu entwickeln, ohne dabei das über Jahrzehnte gewachsene Vertrauen zwischen den vier kirchenleitenden Organen zu beschädigen. Und obwohl es mir als Landesbischof eigentlich nicht zusteht, stelle ich doch fest: Ich bin am Ende dieser Wahlperiode stolz auf das, was die Landessynode geleistet hat.

Wenn wir bedenken, was sich in unserem kirchenleitenden Arbeiten mit dem Kirchenkompassprozess verändert hat, dann bedarf dieser Rückblick einerseits eines gründlichen theologischen Nachdenkens, andererseits einer Einordnung in größere kirchliche Zusammenhänge. Und so ergibt sich für meine Ausführungen ein Dreischritt, indem ich zunächst theologische Reflexionen anstelle, sodann einen Blick auf die EKD-weite Reformdiskussion werfe, um schließlich auf diesem Hintergrund die Arbeit unserer Kirchenleitung in den zurückliegenden Jahren zu betrachten.

I. Die Organisationswerdung der Kirche braucht gute Theologie: Theologische Reflexionen

Ich beginne mit theologischen Reflexionen und nehme dabei Anleihen bei dem Praktischen Theologen Eberhard Hauschildt. Er hat während der EKD-Synode 2007 in Dresden mit einem eindrucksvollen Referat eine Verstehenshilfe gegeben, um das in dem EKD-Reformprozess seinen Ausdruck findende, veränderte Verständnis von Kirche zu begreifen. Ein Blick in die Kirchengeschichte lehrt uns, dass am Anfang der Kirche zwei „große B“ standen: die Begegnung und die Bewegung. Aus der Begegnung des Auferstandenen mit seinen Jüngern entstand die Kirche als eine Bewegung, als eine Glaubensbewegung. Bewegung aber kann nicht Bewegung bleiben. Sie drängt auf Verfestigung, auf Beständigkeit. So wird aus der Glaubensbewegung eine Institution. Im Neuen Testament ist dieser Prozess der Institutionswerdung ablesbar, und schon bald sind es drei andere „große B“, die die Institution Kirche kennzeichnen: Bibel, Bekenntnis, Bischof.

Und so ist es.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Eine Institution nun steht immer in Differenz zu ihren Anfängen, in Spannung zur ursprünglichen Bewegung. Darum war es das Verdienst der Reformation, dass sie die Institutionalisierung der Kirche daran prüfte, wie weit sie der Begegnung mit Gott diene oder diese Begegnung gerade verhinderte. Deshalb definierte die Reformation als die beiden entscheidenden Kennzeichen der Kirche, als die grundlegenden *notae ecclesiae*, die reine Predigt des Evangeliums und die einsetzungsgemäße Feier der Sakramente. Denn diese beiden vor allem ermöglichen den Menschen die Begegnung mit Gott. Alle weiteren Kennzeichen einer Institution haben für die Reformation keine Kirchen begründende Bedeutung. Mit der Begrenzung auf die beiden *notae ecclesiae* der Verkündigung und der Sakramentsverwaltung eignet dem Protestantismus eine Dynamik zwischen Bewegung und Institutionalisierung. So ist das Leiden an der Institution typisch für Evangelische: Da die Begegnung mit Gott einziges Kriterium echten Kircheseins ist, leiden viele Evangelische daran, dass sie in ihrer Kirche statt auf Bewegung zumeist auf Institution treffen. Heimlich oder offenkundig wünschen sich Evangelische eine Kirche in Bewegung, wie in ihren Anfängen, aber sie müssen nun einmal mit der Institution Kirche leben.

Im 19. Jahrhundert entstand als neue Sozialform die Organisation, zunächst im Wirtschaftsbereich, dann aber auch in der Kirche, und zwar in den Hilfsvereinen der Diakonie und in den Werken der Mission. Organisationen im modernen Sinn zeichnen sich dadurch aus, dass sie (1.) ein klares Programm haben, sich (2.) ein eindeutiges Ziel geben und (3.) zur Erreichung dieses Ziels materielle und personelle Ressourcen definieren und einsetzen. Dazu brauchen sie schnelle Entscheidungsfindung und eindeutige Steuerungsmöglichkeiten, damit auch schlanke Leitungsstrukturen. Dieser Schub an Organisationslogik hat nun in den letzten Jahren auch die Kirche als Institution erreicht: Nachdem die Kirchensteuermittel in den 90er Jahren erstmals nachließen und Stellenpläne nachhaltig gekürzt werden mussten, geriet die Kirche als Institution erkennbar an die Grenzen ihrer Steuerungsfähigkeit. Und so haben die Gliedkirchen der EKD – gewiss in unterschiedlichem Tempo und in unterschiedlicher Qualität – begonnen, mit Hilfe der Organisationslogik die eigenen Ressourcen besser zu nutzen. Damit hat der Wandel der Institution Kirche hin zur Organisation begonnen. Was wir also derzeit erleben, ist ein Prozess der Organisationswerdung von Kirche.

Wir erleben, dass viele Planungs- und Leitungsprozesse neu strukturiert werden. Mehr Flexibilität im kirchenleitenden Handeln ist gefragt, auch mehr Lernen von anderen Organisationen, besonders von Non-Profit-Organisationen, aber auch von Profit-Organisationen. Für die Leitung der Kirche reichen bloße Verfahrenstechniken nicht mehr länger aus. Was gefragt ist, könnte mit dem von Daniel Friedrich Schleiermacher geprägten Begriff der „Kunstregeln“ bezeichnet werden, „ohne deren Besitz und Gebrauch eine zusammenstimmende Leitung der christlichen Kirche ... nicht möglich ist“. Damit meint Schleiermacher Regeln, die so viel Spielraum lassen, „dass das richtige Handeln in Gemäßheit der Regeln immer noch ein besonderes Talent erfordert, wodurch das Rechte gefunden werden muss“ (Kurze Darstellung des Theologischen Studiums). Für das Organisationswerden von Kirche bedarf es solcher schmiegsamer Kunstregeln. Sie zu erlernen ist gar nicht so einfach, wie wir alle in den zurückliegenden Jahren schmerzhaft verspürt haben.

Und für das Organisationswerden von Kirche bedarf es guter Theologie. Wichtig ist, dass sich Kirche der – meist aus dem Bereich der Ökonomie stammenden – Organisationslogik nicht besinnungs- und bedingungslos ausliefert. Kirche muss theologisch auskunftsfähig sein über ihre Entscheidungen, d. h. kirchliches Leitungshandeln kann sich nicht allein an Effizienz und Effektivität orientieren. Geht es kirchlichem Handeln um Ermöglichung von Gottesbegegnung, so ist diese nicht einfach organisierbar. Organisierbar sind nur die sichtbaren Wirkungen der Gottesbegegnung wie z. B. lebendige Gottesdienste oder diakonisches Handeln aus Liebe. Für die Organisationslogik einer Kirche darf nicht die Frage leitend sein „Was kostet das? Können wir uns dies leisten?“, sondern die Frage „Wollen wir uns etwas zu welchem Preis mit welchem Einsatz an Zeit und Personen leisten?“ Um als Kirche theologisch kontrollierte Entscheidungen treffen zu können, die für die jeweilige Situation passen, ist Theologie gefragt. Deshalb sind biblisch fundierte Leitbilder so wichtig für unseren Kirchenkompassprozess. Hier ist im Hören auf die Botschaft der Bibel die Auftragsperspektive beschrieben, die für alle weiteren kirchlichen Leitungsentscheidungen grundlegend ist.

Selbst wenn wir die Kirche als Institution wegen ihrer hohen Verlässlichkeit schätzen gelernt haben, so dürfte spätestens seit dem Impulspapier der EKD und dem Zukunftskongress von Wittenberg klar geworden sein, dass Kirche eben auch als lernende Organisation gestaltet werden muss. Ganz anschaulich und zutreffend wählt Hauschildt an dieser Stelle das Bild eines Hybridmotors, der sich nicht auf eine Kraft alleine verlässt; Kirche muss als Hybrid aus Institution und Organisation verstanden werden, in dem nicht die Veränderung der Begründung bedarf, sondern die Beharrung auf dem status quo. Das ist der eigentliche „Paradigmenwechsel“, das, was uns wirklich zum Umdenken, zum Aufbrechen aus gewohnten Denkweisen herausfordert: Es muss nicht begründet werden, wenn etwas verändert werden soll, sondern im Gegenteil wenn alles beim Alten bleibt. Oder um ein Zitat von Erich Fried abzuwandeln: „Wer will, dass die Kirche so bleibt, wie sie ist, der will nicht, dass sie bleibt.“ Hier kommt unter der Hand wieder etwas vom anfänglichen Status der Kirche als „Bewegung“ ins Spiel! Dennoch: Diese Organisationslogik müssen wir für uns in der Kirche erst durchbuchstabieren. Dazu bedarf es klarer kirchlicher Leitungsstrukturen oder wie Hauschildt sagt: Es muss geklärt werden: „Was ist wessen Job auf welcher Ebene der Kirche?“ Organisation verlangt Leitung, aber oft sind unsere Leitungsstrukturen eher diffus. Auch zwischen unseren vier kirchenleitenden Organen ist nicht immer klar, wer wen beauftragen darf, wer wem berichten muss und wer wann tatsächlich entscheidet. Weil wir das Organisationswerden von Kirche erst noch erlernen müssen, sind auch während des Kirchenkompassprozesses manche Unklarheiten aufgetreten. Wie weit muss die Synode in die Entwicklung konkreter Projekte und Maßnahmen einbezogen werden? Wie verhält sich die Vorbereitungsgruppe „Kirchenkompass“ zu den traditionellen Strukturen der Synode, zu Ältestenrat und Ausschüssen? Inwieweit sind die von der Synode formulierten strategischen Ziele beim Kirchenkompassprozess im Evangelischen Oberkirchenrat berücksichtigt worden? Wo endet die Kompetenz der Synode, wo die des Evangelischen Oberkirchenrats? Weil diese Fragen nicht hinreichend geklärt waren, haben wir manche Reibungsverluste erlitten. Ohne geklärte Zuständigkeiten und Klärung der Ziele aber sind Organisationsreformen nicht zu machen.

Deshalb brauchen wir etwa auch bei unseren Haushaltsplanungen das neue Instrument eines Projektmanagements, bei dem das Ziel des Projektes mit der Darstellung eines Zielfotos ebenso präzise angegeben ist wie die Zuständigkeit für das Gesamt- oder jedes Teilprojekt wie auch der Zeitraum, bis zu dem das Projekt abgeschlossen werden soll.

Kirche muss ihren Organisationscharakter ausbauen, nicht als Alternative, sondern als sachgerechte Ergänzung zu ihrem Institutionscharakter. Um es mit Eberhard Hauschildt zu sagen: „Wir brauchen nicht entweder Theologie oder Zahlen, sondern Theologie und Zahlen, durch Zahlen informierte Theologie und theologisch gewichtete Zahlen.“ Oder mit einem Zitat aus meinem Bericht zur Lage aus dem Jahr 2002 gesagt: „Die Frage der Organisation einer Kirche ist eine sowohl theologische wie ökonomische. In der Organisation einer Kirche bilden sich sowohl ihr Glaube ab wie auch ihre Kraft zu haushalterischem Handeln. Theologisch verantwortete Leitung der Kirche ist keine penible Buchhalter-schaft. Sie findet vielmehr Gestalt in einer ökonomisch vertretbaren Haushalter-schaft, die bei aller notwendigen professionellen Ökonomie von der Zuversicht in Gottes Möglichkeiten geprägt ist. ... Das theologisch Notwendige muss auch ökonomisch machbar sein, und das ökonomisch Wünschenswerte muss sich theologischem Nachfragen aussetzen.“ Genau an dieser Stelle haben wir in den zurückliegenden sechs Jahren in unserem gemeinsamen kirchenleitenden Handeln Beachtliches entwickelt und geleistet. Wir sind auf einem guten Weg, die Organisationswerdung von Kirche in unserer Institution der Evangelischen Landeskirche in Baden voranzubringen.

Wenden wir den Blick über Baden hinaus.

II. Die Organisationswerdung der Kirche geschieht nicht nur in Baden: Der Reformprozess der EKD

Bevor ich auf die Situation in unserer Landeskirche zu sprechen komme, will ich – anknüpfend an meinen letztjährigen Bericht zur Lage – kurz skizzieren, wie unter dem Aspekt der Organisationswerdung von Kirche der Reformprozess in der EKD vorangekommen ist. Ich will aufzeigen, wie es gelungen ist, (1) die vorrangig zu bearbeitenden Themen zu identifizieren und die Zuständigkeit für deren Bearbeitung zu klären, (2) die personellen Ressourcen für die Fortführung des Prozesses festzulegen und die notwendigen Maßnahmen für eine wirksame Steuerung zu ergreifen sowie (3) ein Zeitfenster für den Abschluss erster Reformvorhaben zu definieren. Mit alledem folgt die EKD in dem von ihr initiierten Reformprozess einer Logik der Organisation.

1. Themen und Zuständigkeiten

Natürlich gibt es eine bedrängende Themenfülle, wenn über eine Reform der Kirche nachgedacht wird. Die EKD-Synode von Dresden etwa hat folgende Reformanstrengungen benannt, in denen sich übrigens auch alle Themenstellungen unseres Kirchenkompassprozesses wiederfinden:

- die Konzentration auf erkennbar geistliche und theologische Handlungsfelder unterstützen
- die Offenheit und Vielfalt gemeindlicher Angebotsformen erweitern
- die Kompetenz in situativen Begegnungsformen mit Glaube und Kirche fördern
- die religiöse Bildung in allen Lebensphasen stärken

- das diakonische Engagement evangelisch und das evangelische Profil diakonisch schärfen
- das Gespräch mit der Christenheit vor Ort und weltweit intensivieren und gemeinsam den konziliaren Prozess beherzt vorantreiben
- die Begegnung und die Auseinandersetzung mit anderen Religionen wahrnehmen
- den einladenden Charakter der evangelischen Arbeit unterstreichen
- die Mitarbeitenden in der Kirche neugierig machen auf die „Fernstehenden“ und „Distanzierten“
- den beteiligungs-offenen Charakter der evangelischen Kirche und ihrer Handlungen fördern.

Angesichts dieser Fülle gilt es zu prüfen, welche Themen von wem mit welcher Zuständigkeit bearbeitet werden können. Schon im Vorlauf der EKD-Synode waren alle Landeskirchen gebeten worden, über die bei ihnen laufenden Reformvorhaben zu informieren und jene Themen zu benennen, über die entweder bereits Erarbeitetes anderen Gliedkirchen zur Verfügung gestellt werden kann oder für deren Beratung Kooperation gewünscht wird. Aus dieser Umfrage entstanden zwei beeindruckende Übersichten: zum einen ein „Schwarzes Brett“ über Kooperationswünsche – so genannte „Kundschafterthemen“ – und Kooperationsangebote so genannte „Botschafterthemen“. Zum anderen entstand ein „Schaufenster der Reformen in den Gliedkirchen“. So ist ein erster Schritt getan, die in den Landeskirchen vorhandenen Reformthemen so zu kommunizieren, dass es zu gegenseitiger Unterstützung kommen kann. Mit der Bekanntmachung gliedkirchlicher Botschafter- und Kundschafterthemen ist die Verabredung von Kooperationen ermöglicht und erleichtert. Nun ist es an den Landeskirchen, in eigenen Zuständigkeiten oder in Kooperation mit anderen Gliedkirchen Themen des Reformprozesses weiter voranzubringen.

Damit ist auch geklärt, für welche Themenstellungen im Reformprozess die Zuständigkeit ausschließlich bei den Gliedkirchen liegt und für welche eine spezifische EKD-Zuständigkeit besteht. So gelang es, sich auf drei Themenstellungen zu verständigen, die seitens der EKD weiter bearbeitet werden sollen, da sie nur in der Gemeinschaft aller Gliedkirchen vorangebracht werden können. Ich nenne die drei Themen:

A. Qualitätsentwicklung (speziell in Gottesdienst und Kasualien): Hier besteht in allen Gliedkirchen ein Reformbedarf. Gerade weil wir schon in vielem gut sind, können und wollen wir noch besser werden und nach neuen Wegen suchen, die Menschen zu erreichen. Es kommt nicht von ungefähr, dass auch in unserem Kirchenkompassprozess die Qualitätsentwicklung in Gottesdiensten und Kasualien im ersten und im vierten Leitbild auftaucht.

B. Missionarischer Aufbruch in Gemeinde und Region: Unter diesem Thema sollen die Chancen der Beheimatung in Parochien und Regionen verbessert werden. Der Bezug zu unserem zweiten Leitbild ist evident.

C. Leitung und Führung auf allen kirchlichen Ebenen: Mit der Identifizierung dieses Themas trägt die EKD der Organisationswerdung von Kirche selbst Rechnung, denn – wie schon gesagt – ohne Führungs- und Leitungskompetenz bei kirchlich Verantwortlichen Tragenden gibt es keine Organisationsentwicklung.

Ferner soll schon bis zum Frühjahr eine Übersicht über in den Gliedkirchen vorhandene Kompetenzzentren erstellt werden. Es ist zu klären, welche Zentren geeignet sind, in exemplarischer Weise die Zusammenarbeit der Landeskirchen zu verbessern und wie deren Weiterentwicklung allen Gliedkirchen zugute kommen kann. In diesem Zusammenhang müssen dann auch die Zuständigkeiten der EKD und der Gliedkirchen abgegrenzt werden.

2. Ressourcen und Maßnahmen

Inzwischen ist auch geklärt, mit welchen personellen Ressourcen und Kompetenzen die EKD den Reformprozess weiter lenkt. In Absprache aller kirchenleitenden Gremien auf EKD-Ebene wurde eine Steuerungsgruppe eingesetzt, der Mitglieder des Rates, der Kirchenkonferenz und der Synode angehören. Sie hat die Aufgabe, den weiteren Fortgang des Reformprozesses wirksam zu steuern. Ferner wurde im Kirchenamt der EKD ein Projektbüro eingerichtet, das seit März in voller Besetzung mit vier zeitlich befristeten Theologenstellen ausgestattet ist. Die Tatsache, dass mehrere Gliedkirchen diese Personalstellen mitfinanzieren, zeigt das hohe Interesse, den Reformprozess voranzutreiben. Die Besetzung der Steuerungsgruppe und des Projektbüros zeigt auch, in welcher Weise die Organisationswerdung der EKD Gestalt annimmt.

3. Zeitfenster

Schließlich wird für den Reformprozess ein Zeitfenster vorgegeben, das durch zwei große Maßnahmen eingerahmt wird. Zum einen wird die für den 24. bis 26. September 2009 in Kassel geplante „Zukunftswerkstatt für Multiplikatoren“ ein Meilenstein sein. Dort werden ca. 1.500 Teilnehmende Gelegenheit erhalten, viele Reformbemühungen kennen zu lernen, um sie dann in ihren Landeskirchen weiterzuführen. Impulse aus dieser Zukunftswerkstatt werden sicherlich auch in unseren zweiten badischen Gemeindeentwicklungskongress einfließen, der für September 2011 geplant ist. – Zum andern soll eine Reformdekade durchgeführt werden unter dem Titel „Kirche im Aufbruch – unterwegs zum Reformationsjubiläum 2017“. Durch sie soll der Reformationstag in der Öffentlichkeit deutlicher etabliert und profiliert werden. In unserer Landeskirche trifft dieser Beschluss gleich auf zwei Vorhaben, die sich im Rahmen der Dekade gut verorten lassen. Vom 31. Oktober 2008 an werden wir mit der baden-württembergischen Einführung einer ökumenischen „Nacht der offenen Kirchen“ einen besonderen Akzent auf den Reformationstag setzen. Und im Jahr 2013 wird der Reformationstag durch das 450-jährige Jubiläum des Heidelberger Katechismus eine bundesweite Prägung erhalten. Ich hoffe, dass die Reformdekade unterwegs zum Reformationsjubiläum 2017 im Leben vieler unserer badischen Gemeinden und Kirchenbezirke eigene Akzente setzen wird.

Sie sehen, dass wir uns in Baden mit unserem Kirchenkompassprozess nicht nur inhaltlich gut in den EKD-Reformprozess einfügen. Unser Planungsprozess ist auch ein wirksames Instrument, den Reformprozess von Wittenberg dynamisch aufzunehmen und badisch voranzubringen. Ich sage dies ausdrücklich auch auf dem Hintergrund der im Badischen Pfarrvereinsblatt vorgetragenen Kritik, wir würden mit unserem Kirchenkompassprozess die Dynamik von Wittenberg bremsen. Abgesehen davon, dass diese Äußerung von völliger Unkenntnis zeugt, ist sie auch noch grundsätzlich falsch:

(Heiterkeit)

Der Wittenberg-Prozess und unser Kirchenkompassprozess sind nicht gegeneinander gerichtet, sie sind vielmehr zwei Seiten derselben Medaille, welche den Prägestempel trägt „Dynamische Organisationswerdung von Kirche“.

III. Die Organisationswerdung der Kirche badisch verstanden: Der Paradigmenwechsel kirchenleitenden Handelns in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Nun bin ich direkt bei unserer Situation hier in Baden. Was hat sich für uns in den zurückliegenden Jahren verändert? Um es kurz zu sagen: Auch wir haben gelernt, die Kirche als Organisation weiterzuentwickeln. Wir haben eine neue Qualität kirchenleitender Arbeit erreicht, nämlich eine strukturierte Zukunftsplanung, bei der wir auskunftsfähig werden über die Ziele, die wir uns setzen, und rechenschaftsfähig über die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sowie die Verwendung der Mittel. Mit dem „Kirchenkompass“, haben wir ein strategisches Steuerungsinstrument kirchenleitenden Handelns entwickelt. Mit den Leitbildern für die Zukunft unserer Landeskirche haben wir die Kultur, die theologisch-geistliche Ausrichtung gemeinsamer Planungsarbeit markiert. Und mit der Neufassung unserer Grundordnung haben wir die Gestaltungsspielräume für strukturelle Veränderungen geschaffen. Damit haben wir für die Strategie kirchenleitenden Handelns, für die Kultur kirchlichen Lebens und für die Struktur künftiger Veränderungsprozesse Grundsätzliches geklärt. Und wenn wir uns vergegenwärtigen, dass Veränderungsprozesse in Großorganisationen nur möglich sind, wenn die Dimensionen Strategie, Struktur und Kultur gleichermaßen berücksichtigt werden, dann wird uns klar, dass wir in der Tat Grundlegendes und Zukunftsweisendes für künftiges kirchenleitendes Handeln geleistet haben. Dies zeigt sich darin, dass wir Gestaltungsspielräume schaffen, Ziele formulieren und Projektanträge entwickeln konnten. Im Folgenden möchte ich das konkret erläutern.

1. Gestaltungsspielräume schaffen

Zunächst einmal haben wir bezüglich einer Kernkompetenz der Landessynode neue Wege beschritten, nämlich hinsichtlich ihrer Haushaltshoheit. In der Vergangenheit bildete der von der Synode verabschiedete Haushalt unserer Landeskirche die langfristig eingegangenen Verpflichtungen ab, die sich vor allem in Stellenplänen und daraus resultierenden Personalkosten darstellten. Mit den Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre haben wir diese dauerhaften Verpflichtungen nachhaltig reduziert – das war oft schmerzhaft. Die Folgen sind vielerorts noch deutlich zu spüren und es sind – gerade auch in unseren Gemeinden und Kirchenbezirken – die Ehrenamtlichen, die nicht nur maßgeblich an Umstrukturierungen mitwirken, sondern auch vieles aufzufangen, was den Einsparungen zum Opfer fiel. Dennoch waren diese Einsparungen unbedingt notwendig, wie allein schon ein Blick auf die demographische Entwicklung beweist. Und wir haben mit dieser Haushaltskonsolidierung zugleich Gestaltungsspielräume geschaffen, die wir nun kurz- und mittelfristig nutzen, ohne uns langfristig zu binden. Mit diesem Paradigmenwechsel leisten wir einen wesentlichen Beitrag zu einer wirksamen Generationengerechtigkeit, denn den nach uns Kommenden werden nicht Lasten auferlegt, die sie nicht tragen können. Mit dem Einstieg in eine mehr projektorientierte Haushaltsplanung schaffen wir Spielräume der Haushaltsgestaltung, denn Projekte binden künftige Generationen nicht. Natürlich muss eine kluge Balance zwischen langfristigen Bindungen und der Finan-

zierung eher kurzfristiger Projekte gefunden werden. Aber bei dieser Balance von der falschen Seite vom Pferd zu fallen, sind wir derzeit nicht in Gefahr. Zwei Zahlen mögen dies verdeutlichen. Wenn wir für die kommenden drei Jahre ein Finanzvolumen von zehn Millionen Euro für Kirchenkompassprojekte zur Verfügung stellen, dann müssen wir dies zunächst in Relation setzen zum Gesamthaushaltsvolumen dreier Jahre, das mehr als eine Milliarde Euro beträgt: Wir reden also hier von weniger als 1 % des gesamten Haushaltsvolumens. Die zweite Zahl: zehn Millionen Euro entsprechen in etwa der Ausfinanzierung von fünf Pfarrstellen auf die Dauer von 35 Jahren. Diese fünf Pfarrstellen wären wiederum in Relation zu setzen zu den 100 gekürzten Pfarrstellen und zu den ca. 600 Gemeindepfarrstellen, die wir jetzt haben. Beide Zahlenangaben verdeutlichen, dass es vollkommen unsachgemäß wäre, die notwendigen Haushaltskonsolidierungen der zurückliegenden Jahre gegen die Bewilligung von Projektmitteln auszuspielen. Damit unsere Kirche als Institution auch Organisation werden kann, brauchen wir beides: eine nachhaltige Reduzierung der langfristigen Belastungen und die Eröffnung von Gestaltungsräumen kirchlichen Handelns in unseren Gemeinden und Bezirken. So können wir unseren Auftrag als Kirche auch jeweils den aktuellen Erfordernissen gemäß gestalten. Dabei muss die anhand der biblischen Leitbilder formulierte Auftragsperspektive für unsere Kirche zugrunde gelegt werden. Gleichzeitig muss sie aber auch immer wieder neu überprüft werden.

2. Ziele formulieren

Gestaltungsräume müssen inhaltlich qualifiziert ausgefüllt werden. Darum haben wir aufgrund der Leitbilder strategische Ziele (Schwerpunktziele) formuliert. Zugegeben, dies waren mühsame Lernprozesse. Aber wer noch synodale Prioritätendebatten früherer Zeiten in Erinnerung hat, weiß, dass diese kaum je zu schlüssigen Ergebnissen führten. Die Landessynode beschritt einen neuen Weg, als sie sich auf den Kirchenkompassprozess einließ und im Rahmen dieses Prozesses Ziele formulierte. Damit hat sie vorgegeben, in welcher Weise das kirchliche Leben in Gemeinden und Bezirken, in Einrichtungen und Werken künftig akzentuiert werden soll. Diese Zielformulierungen waren kein Glasperlenspiel, sondern sie dienen der Profilierung kirchlicher Arbeit vor Ort. Sie dienen dazu, dass „Zahlen theologisch gewichtet“ bzw. die zur Verfügung stehenden Mittel theologisch verantwortet ausgegeben werden. Dabei hat die Landessynode den Mut gefunden, sich aus vielen verfolgswürdigen Zielen auf einige wenige zu verständigen, die mit besonderem Nachdruck angegangen werden sollen.

An diesen von der Landessynode vorgenommenen Zielformulierungen haben auch wir uns im Evangelischen Oberkirchenrat orientiert, als wir uns daran machten, in aufwändigen Kirchenkompassworkshops Ziele für die einzelnen Referate zu formulieren und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zu entwickeln. Eine Übersicht über die EOK- und Referatsziele und die den strategischen Zielen der Landessynode zugeordneten Maßnahmen ist Ihnen zugegangen (siehe Anlage 16). Unsicher werden Sie erkennen können, dass wir – wie die Landessynode – beim Formulieren von Teilzielen und beim Entwickeln von Maßnahmen die Förderung kirchlicher Arbeit an der Basis im Blick hatten. Darin zeigt sich ein einheitliches kirchenleitendes Handeln: In der Landessynode wie im Evangelischen Oberkirchenrat greift eine neue Art des Planens und Denkens Platz, das auf abgestimmten Zielen basiert. Mit dieser Planungsarbeit, welche die Überprüfbarkeit der Zielerreichung ebenso

einschließt wie die Rechenschaft über die notwendigen Ressourcen, folgen wir einer Organisationslogik, die uns auskunftsfähiger macht über die Schwerpunktsetzung kirchlicher Arbeit und ihre theologische wie ökonomische Begründung. Allerdings möchte ich warnend hinzufügen: Der Ertrag solcher Planungsarbeit wird nicht ganz kurzfristig deutlich werden. In jedem Fall dürfen Erfolg oder Misserfolg dieses neuen Ansatzes nicht allein an den ersten Kirchenkompassprojekten gemessen werden. Also erst die Landessynode, die sich im Herbst neu konstituiert, wird in einigen Jahren erste Erfolge wirklich messen können. Aber es ist das Verdienst dieser Landessynode, diese neue Art vorausschauender Haushaltsplanung auf den Weg gebracht und zur Organisationswerdung unserer Landeskirche beigetragen zu haben.

3. Projekte entwickeln

Wie die Ihnen vorgelegten Kirchenkompassprojekte im Sinne der dargestellten Organisationslogik Spielräume für die kirchliche Arbeit vor Ort schaffen bzw. erweitern sollen, will ich Ihnen nun abschließend verdeutlichen. Dabei setze ich die strategischen Ziele der Landessynode in Beziehung zu den Kirchenkompassprojekten, über deren Durchführung und Finanzierung Sie während dieser Tagung der Landessynode zu entscheiden haben.

Das strategische Ziel A. Die Evangelische Landeskirche in Baden ermutigt dazu, gern und überzeugend vom Glauben zu sprechen.

Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir im Evangelischen Oberkirchenrat eine Reihe von Maßnahmen entwickelt, die der Förderung eines kirchlichen Berufsverständnisses und der Professionalisierung der Mitarbeiterschaft dienen, der Stärkung der Kompetenz derer, die im Verkündigungsdienst stehen, sowie der Qualitätssteigerung gottesdienstlichen Handelns. Ferner liegen zur Erreichung dieses Ziels zwei Projekte vor. Mit dem Projekt „Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“ tragen wir der Tatsache Rechnung, dass viele Kirchenräume sprechende Zeugen des Glaubens sind. Gemeinden soll mit diesem Projekt geholfen werden, den in ihren Kirchenräumen bewahrten geistlichen Schatz noch besser zu heben, vor allem durch sorgfältige, theologisch und ästhetisch bewusste Gestaltung und Pflege der Kirchenräume. In solchen Kirchenräumen lässt sich dann noch überzeugender Gottesdienst feiern und vom Glauben sprechen. Mit dem Projekt „Bibel sinnlich inszenieren“ soll eine Erfolgsgeschichte gebündelt, gesichert und multipliziert werden, die mit dem „Ostergarten“ und der „Lebendigen Krippe“ von Linkenheim ihren Anfang genommen hat. In zehn Regionen Badens sollen Menschen intensive Erfahrungen mit Inszenierungen biblischer Geschichten machen und dadurch ermutigt werden, gern und überzeugend von ihrem Glauben zu sprechen.

Das strategische Ziel B. Zur Vertiefung des Wissens über den christlichen Glauben richtet die Evangelische Landeskirche in Baden ihr Bildungsangebot neu aus.

Der Erreichung dieses Ziels dienen die im Evangelischen Oberkirchenrat entwickelten Maßnahmen, die von Impulsen in der Bildungsarbeit durch Vereinbarung von Jahresthemen über Initiativen im Bereich der Schulseelsorge bis hin zur Entwicklung eines landeskirchlichen Bildungsgesamtplans reichen. Ferner liegt Ihnen das Projekt „Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“ vor. Unbestritten sind in einer Zeit, die von Wertewandel und nachlassender Bildungskraft der Kirchengemeinden ge-

prägt ist, evangelische Schulen zentrale Orte kirchlicher Sozialisation. In zwei neuen Schulen ein evangelisches Bildungsverständnis exemplarisch zu realisieren, wäre ein wirksamer Beitrag zur Neuausrichtung des Bildungsangebots unserer Landeskirche.

Das strategische Ziel C. Die Evangelische Landeskirche in Baden richtet ihr Augenmerk besonders auf Menschen in seelischer und materieller Not. In der diakonischen Arbeit wird der gemeinsame christliche Auftrag der Gemeinden und der diakonischen Einrichtungen deutlich erkennbar.

Zur Erreichung dieses Ziels kann der Evangelische Oberkirchenrat – wie Sie der Zusammenstellung entnehmen können – direkt nicht sehr viele wirksame Maßnahmen entwickeln. Vielmehr richten wir hier unser Augenmerk vorrangig darauf, Kirchengemeinden und -bezirke zu unterstützen, die sich konkreter gesellschaftlicher Probleme annehmen. Auf dieser Linie liegen auch die beiden vorgelegten Projekte: Sie haben ihren gemeinsamen Bezugspunkt in der Qualifizierung und Unterstützung seelsorgerlicher bzw. diakonischer Arbeit vor Ort. Mit dem Fonds „Diakonische Gemeinde“ sollen Initiativen geweckt und gefördert werden, mit deren Hilfe Armut bekämpft und sozial benachteiligte Menschen integriert werden. Wie viele gute Ideen in den Gemeinden können oft nicht verwirklicht werden, weil eine Anschubfinanzierung fehlt! Mit diesem Projekt kann wirksam Menschen in materieller Not geholfen werden. Hilfe in seelischer Not – diesem Ziel ist die beantragte Gründung eines „Zentrums für Seelsorge“ verpflichtet. Es ist höchste Zeit, dass der Seelsorge als einem zentralen Element christlichen Handelns wieder Priorität in unserem kirchlichen Leben eingeräumt wird.

(Beifall)

Vor allem die oft leider gering geschätzte Alltagsseelsorge (Hausbesuche) bedarf einer Förderung, die an diesem „Zentrum für Seelsorge“ durch die Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher und Hauptamtlicher geleistet werden soll.

Das strategische Ziel D. In der Evangelischen Landeskirche in Baden arbeiten Ehrenamtliche und Hauptamtliche vertrauensvoll zusammen. Sie tun dies zielgerichtet, wertschätzend und effektiv. Sie kennen ihre gemeinsame Verantwortung und ihre jeweiligen Zuständigkeiten. Konflikte werden als Chance begriffen.

Der Förderung des Miteinanders von Ehren- und Hauptamtlichen dienen zahlreiche Maßnahmen, die im Evangelischen Oberkirchenrat im Rahmen des Kirchenkompassprozesses entwickelt wurden. Alle Referate werden in den kommenden Jahren in der Förderung des Ehrenamts besondere Schwerpunkte setzen. Das vorgelegte Projekt „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“ zielt auf eine veränderte Leitungskultur auf Bezirks- und Gemeindeebene. Nach evangelischem Kirchenverständnis wird die Übernahme von Leitungsverantwortung immer im Miteinander von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen wahrgenommen, beruht also auf der reformatorischen Grunderkenntnis vom Priestertum aller Getauften. Bei der Methodik des Kirchenkompasses geht es darum, in den leitenden Gremien auf theologisch verantwortete Weise gemeinsam Ziele und Schwerpunkte für den jeweils eigenen Verantwortungsbereich zu entwickeln und geeignete Maßnahmen zu ihrer Umsetzung zu vereinbaren. Den gemeinde- oder bezirksleitenden Gremien sollen durch das Projekt kompetente Personen zur Seite gestellt werden, die sie bei

diesem Prozess der Zielentwicklung und Schwerpunktsetzung beraten und begleiten. Ich muss kein Prophet sein, wenn ich sage: Nichts wird stärker dazu beitragen, unsere kirchliche Arbeit vor Ort zu profilieren, als gelingende Kirchenkompassprozesse in interessierten Gemeinden und Bezirken!

Das strategische Ziel E. Die Evangelische Landeskirche in Baden sucht den lebendigen Dialog mit Menschen anderer Kulturen und Religionen.

Zu diesem Ziel wird der Evangelische Oberkirchenrat in seiner alltäglichen Arbeit nur indirekt Beiträge leisten können. Umso wichtiger ist es, dass wir dieses Ziel durch zwei vorgelegte basisnahe Projekte umzusetzen versuchen: Beide Projekte verbindet dieselbe Zielsetzung, nämlich der Erwerb interkultureller Kompetenz bei Haupt- und Ehrenamtlichen. Beim Projekt „Interkulturelle und interreligiöse Fortbildung mit Haupt- und Ehrenamtlichen mit Austausch und Begegnung“ soll dies geschehen durch interkulturelle Trainings auf regionaler Ebene, beim Projekt „Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Asien und Afrika“ durch interkulturelle Begegnungen mit evangelischen Gemeinden auf anderen Kontinenten. Durch beide Projekte kann die interkulturelle und interreligiöse Kompetenz von Gemeindegliedern so gestärkt werden, dass Menschen anderer sprachlicher und kultureller Herkunft in unserer Kirche Beheimatung erfahren.

Zum letzten strategischen Ziel F. Durch ihre Verkündigung und in ihren verschiedenen Arbeitsfeldern nimmt die Evangelische Landeskirche in Baden Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe.

Zur Umsetzung dieses Ziels liegt Ihnen kein Projektantrag vor. Wohl aber ersehen Sie aus der Ihnen vorliegenden Übersicht, auf welcher vielfältigen Weise im Evangelischen Oberkirchenrat Maßnahmen ergriffen werden, um die Qualität gottesdienstlicher Angebote für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen zu steigern. (Zeile 505) Unter anderem haben wir zeitlich befristet im Umfang eines halben Deputats einen Dienstauftrag für planmäßiges „Gottesdienst-Coaching“ erteilt, also für eine Art gottesdienstlicher Qualitätsverbesserung durch Gottesdienstbesuch mit qualifiziertem Feedback zum liturgischen Verhalten. In diesem Zusammenhang sind auch all jene Maßnahmen zu nennen, die der Identifizierung und Entwicklung von „Leuchttürmen“ dienen, die in unserer kirchlichen Landschaft Menschen einladen sollen, sich auf die Kirche und ihre Botschaft einzulassen. Im Übrigen: Wenn in den Kirchenbezirken gute Ideen zur Umsetzung dieses sechsten Schwerpunktes entwickelt werden, scheuen Sie sich nicht, entsprechende Anträge auf Mittel aus dem „Kirchenkompass-Fonds für Gemeinden und Kirchenbezirke“ zu stellen.

Sechs strategische Ziele. Viele Ideen, sie zu erreichen. Sie zu entwickeln, hat in den zurückliegenden Monaten viel Kraft gekostet, aber auch viel Freude bereitet und Motivation ausgelöst. Und es hat jetzt schon zu einer Veränderung der Arbeitskultur im Evangelischen Oberkirchenrat geführt. Es ist hoffentlich deutlich geworden, dass die vorgelegten Kirchenkompassprojekte nicht losgelöst betrachtet werden dürfen von all den Maßnahmen, die im Evangelischen Oberkirchenrat angedacht oder bereits in Angriff genommen wurden. Sie dürfen nicht losgelöst betrachtet werden von dem Prozess, den der Kirchenkompass mit voranbringt, dem Prozess der Organisationswerdung der badischen

Landeskirche. Was das hierfür notwendige gemeinsame kirchenleitende Handeln der vier Leitungsorgane unserer Kirche angeht, so üben wir noch. Ich denke aber, dass die acht vom Evangelischen Oberkirchenrat vorgelegten Kirchenkompassprojekte dem Rechnung tragen, was die Landessynode mit der Formulierung strategischer Ziele vorgegeben hat. Die Landessynode hat sich mit diesen sechs Schwerpunktzielen so langfristig bedeutende Ziele gesetzt, dass sie in keinem Fall mit nur einem einzelnen Projekt oder einer Einzelmaßnahme zu erreichen sind. Jedes der vorgeschlagenen Vorhaben versteht sich daher als ein Schritt auf dem Weg zur Umsetzung dieser großen Schwerpunktziele, auf dem wir noch einige Jahre unterwegs sein werden. Alle diese Projekte und Maßnahmen wollen einen wirksamen Beitrag zur Verstärkung und Profilierung der kirchlichen Arbeit vor Ort leisten. So wollen wir mit Ihnen zusammen in unserer Kirche an dem arbeiten, was eine Organisation auszeichnet: klares Programm, eindeutige Ziele und Einsatz materieller und personeller Ressourcen zur Erreichung dieser Ziele.

Wir haben Ihnen acht Kirchenkompassprojekte als Paket vorgelegt (siehe Anlage 16). Ein Paket kann fest verschnürt oder die Ränder leicht zu öffnen sein. Dieses Paket hat Schnüre, die in Ihren Händen liegen. Schnüren Sie es auf, nehmen Sie Einzelnes heraus oder packen Sie anderes hinein. Was Sie für Ihre Entscheidung brauchen, ist in der Einbringung der Kirchenkompassprojektanträge schriftlich formuliert. Ich fände es wunderbar, wenn die Landessynode ihre vorzügliche Arbeit dieser Wahlperiode dadurch krönen würde, dass mit der Verabschiedung vieler an der Basis Wirksamkeit entfaltender und Aufsehen erregender Projekte neues Interesse an der Kirche geweckt würde, an dieser Kirche, die bei aller Institutionalisierung immer auch Glaubensbewegung bleibt und die dabei ist, Organisation zu werden.

Über diese Kirche schreibt Hape Kerkeling in seinem Buch „Ich bin dann mal weg“: „Gott ist für mich so eine Art hervorragender Film wie ‚Gandhi‘, mehrfach preisgekrönt und großartig! Und die Amtskirche ist lediglich das Dorfkinos, in dem das Meisterwerk gezeigt wird. Die Projektionsfläche für Gott ... Die Leinwand hängt leider schief, ist verknittert, vergilbt und hat Löcher. Die Lautsprecher knistern, manchmal fallen sie ganz aus oder man muss sich irgendwelche nervigen Durchsagen während der Vorführung anhören ...

(Heiterkeit)

Kein Vergnügen wahrscheinlich, sich einen Kassenknüller wie ‚Gandhi‘ unter solchen Umständen ansehen zu müssen. Viele werden rausgehen und sagen: ‚Ein schlechter Film.‘ Wer aber genau hinsieht, erahnt, dass es sich doch um ein einzigartiges Meisterwerk handelt. Die Vorführung ist mies, doch ändert sie nichts an der Größe des Films. Leinwand und Lautsprecher geben nur das wieder, wozu sie in der Lage sind. Das ist menschlich. Gott ist der Film und die Kirche ist das Kino, in dem der Film läuft. Ich hoffe, wir können uns den Film irgendwann in bester 3-D- und Stereo-Qualität unverfälscht und mal in voller Länge angucken!

(Heiterkeit)

Und vielleicht spielen wir dann ja sogar mit!“ Soweit Hape Kerkeling. Und ich füge hinzu: Vielleicht können wir mit dem, was wir in der Kirchenleitung auf den Weg bringen, wirksam mithelfen, dass viele den Film im Dorfkinos unserer Landeskirche heute schon in besserer Qualität sehen können.

Ich danke Ihnen!

(Lebhafter Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herr Landesbischof, der große Applaus hat Ihnen gezeigt, dass Sie in Ihrem Bericht wieder in gewohnter Weise einen großen Bogen gespannt haben, einen großen Bogen mit Rückblick, Situationsanalyse und mit Ausblick. Viele Aufgabenstellungen für die 11. Landessynode waren schon zu erkennen.

Wir haben es gerne gehört, dass Sie stolz sind auf die Landessynode. Wir bedanken uns für die anerkennende Würdigung der Arbeit dieser Synode in Ihrem Bericht.

Auch Protestanten sollten ab und an sagen dürfen, dass etwas gut ist, was sie tun. Auch Protestanten dürfen auf etwas stolz sein. Vielleicht sollten sie auch beides öfter tun. Herzlichen Dank für Ihren Bericht!

Wir können uns jetzt eine Kaffeepause erlauben. Die brauchen wir jetzt auch nach der Fülle dessen, was wir gehört haben.

Ich bitte Sie, um 11:00 Uhr wieder hier zu sein, denn wir haben doch noch einiges auf dem Vormittagsprogramm.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10:45 bis 11:05 Uhr)

XI

Verabschiedung Oberkirchenrat i. R. Prof. Dr. Winter

(Anlage 24)

Präsidentin **Fleckenstein**: Liebe Brüder und Schwestern! Ich führe leider keine Statistik, wie oft ich diesen Satz schon gesprochen habe, seit ich im Amt bin: „Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein“. Wir haben noch etwas Programm heute. Ich habe keine Probleme damit, etwas zu vertagen. Dann haben wir aber morgen und übermorgen noch mehr Programm. Es kann doch nicht sein, dass die Synode bei der zwölften Tagung etwas langsamer ist. Wir sind alle älter geworden, aber doch nicht so!

Wir kommen jetzt gleich zur Verabschiedung von Herrn Oberkirchenrat i. R. Prof. Dr. Winter. Nochmals ein herzlicher Gruß an Herrn Dr. Winter und an Frau Winter. Wir freuen uns besonders, liebe Frau Winter, dass Sie es ermöglichten, heute mitzukommen und da zu sein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt XI auf. Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es eine Gesetzesvorlage des Präsidiums (siehe Anlage 24). – Wird die Tischvorlage ausgeteilt?

(Geschieht).

Berichterstatter ist der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Herr Dr. Heidland.

(Heiterkeit)

Synodaler **Dr. Heidland, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Ich will zum Gesetzentwurf zunächst einmal einige einführende Bemerkungen zu Anlass und Zweck machen. Über die Inhalte im Einzelnen werden dann meine Kollegen berichten. Ich erlaube mir aber doch schon jetzt einen kleinen Hinweis den Inhalt betreffend, dass ich unter Beachtung des § 5 – wenn Sie sich diesen einmal anschauen – bewusst eine neutrale Krawatte gewählt habe, um jeden, natürlich völlig vergeblichen Vergleich von vornherein auszuschließen.

(Heiterkeit und Beifall)

Aber jetzt zum Ernst. Im letzten Jahr ist der Rechtsreferent in Vorruhestand getreten. Dies ist in der Geschichte der badischen Landeskirche ein einmaliges Ereignis: Es ist erstens noch nie ein Rechtsreferent in Vorruhestand getreten,

(Heiterkeit)

und das Gesetz ist zweitens nunmehr außer Kraft getreten, so dass von ihm kein Gebrauch mehr gemacht werden kann.

(Heiterkeit)

Beide Ereignisse waren natürlich Gegenstand intensiver Gespräche sowohl im Rechtsausschuss als auch im Präsidium der Landessynode. Man war der Auffassung, dass der Vorruhestand des Rechtsreferenten im Hinblick auf seine Person und die besonderen Eigenschaften unbedingt einer gesetzlichen Regelung bedürfe.

(Heiterkeit)

Das warf zunächst das für Juristen offenkundige verfassungsrechtliche Problem des so genannten Einzelfallgesetzes auf. Für die Nichtjuristen: Das bedeutet, dass Gesetze allgemein gültig sein sollen und nicht nur auf einen ganz bestimmten Sachverhalt, der nur eine Person betrifft, gemünzt sein dürfen. Das liegt hier auf der Hand, denn die neue Rechtsreferentin erfreut sich bester Gesundheit und wird deshalb sicherlich nicht so schnell in den Ruhestand, vor allem nicht in den Vorruhestand treten.

(Heiterkeit)

Das Präsidium hat sich dennoch dafür entschieden, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten. Es war der Meinung, dass die verfassungsrechtlich geschützten Grundrechte durch das Gesetz nicht berührt seien und dass die Landeskirche als eine autonome Körperschaft des öffentlichen Rechts trotz aller noch möglichen Bedenken eine derartige Regelung erlassen könne.

Der Rechtsausschuss hat sich in einer denkwürdigen Sondersitzung auf der Herbstsynode die Inhalte mit dem Rechtsreferenten eingehend erörtert und ihn auch entsprechend eingehend gewürdigt. Der Gesetzentwurf wurde dann in alle ständigen Ausschüsse gegeben, deren Vorsitzende gleich über die Beratungen berichten werden. Aufgrund des positiven Verlaufs dieser Beratungen und der eingehenden Erörterungen hat sich das Präsidium entschlossen, das Gesetz der Synode vorzulegen. Der Rechtsausschuss stellt deshalb folgende Anträge:

- I. *Die Landessynode beschließt das Gesetz über den Vorruhestand des Rechtsreferenten.*
- II. *Die Landessynode dankt Herrn Prof. Dr. Winter ganz herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Insbesondere mit seinen umfassenden Kenntnissen in Recht und Theologie hat er die Arbeit der Synode konstruktiv und fachkundig gefördert.*

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Heidland. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Vorsitzende des Bildungs- und Diakonieausschusses.

Synodaler **Eitenmüller**: Meine sehr verehrte Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Bekanntlich ist der Bildungs- und Diakonieausschuss der mit Abstand liberalste unter den Ausschüssen,

(Heiterkeit)

sozusagen der Hort frommer badischer Liberalität. Der Rechtsreferent hat sich Verdienste um unsere Landeskirche erworben. Vor diesem Hintergrund möge der Rechtsreferent entscheiden, was er will. Wir sind auf jeden Fall einverstanden.

(Beifall und große Heiterkeit)

Sollte ein anderer Ausschuss nicht zustimmen, beweist er damit nur seine undemokratische, reaktionäre Haltung.

(Heiterkeit)

Mehr brauche ich nicht zu sagen. Vielen Dank!

(Erneuter lebhafter Beifall und Heiterkeit)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Herr Eitenmüller. Das Wort hat der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Dr. Buck.

Synodaler **Dr. Buck**: Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder! Der Finanzausschuss hat sich den vorgelegten Gesetzentwurf in gewohnt breiter und gleichwohl vertiefter Manier angesehen und gleich zu § 2 eine Bemerkung zu machen.

(Heiterkeit)

Die vorgesehene Abkürzung der Amtsbezeichnung des Rechtsreferenten i. R. in der Form RR i. R. ist geeignet, zu Missverständnissen zu führen, kann sie doch mit der Kurzbezeichnung eines Regierungsrats im Ruhestand, bei Bundesbeamten abgekürzt RR a. D. verwechselt werden, da der Laie die feine Unterscheidung des kirchlichen i. R. (für in Ruhe, da die Theologen sowieso nicht in Ruhe gelassen werden) –

(Heiterkeit)

von dem staatlichen a. D. (außer Dienst) zu übersehen verleitet werden kann.

Zweitens, – da muss der Berichterstatter einen Vorspann machen und darauf hinweisen, dass er für jetzt nicht unbewusst auf jeglichen Halsschmuck verzichtet hat –: Es erscheint uns, dem Finanzausschuss, ungenügend geklärt zu sein, ob der Rechtsreferent i. R. die in § 5 vorgeschriebenen bunten Krawatten selbst beschaffen muss oder ob er dafür ein Kleidergeld erhält.

(Heiterkeit)

Sollte letzteres der Fall sein, scheint uns der letzte Satz von § 5 ergänzungsbedürftig, etwa dahin, dass die Krawatten nach Beendigung des Vorruhestandes an den Nachfolger oder wie in unserem Falle an die Nachfolgerin im Amte abzugeben seien

(Heiterkeit)

und von dieser aufgetragen werden müssen.

(Erneute Heiterkeit)

Frau Dr. Jaschinski, wenn nicht als Krawatte, kann man diese umarbeiten zu einem prächtigen Bikini.

(Heiterkeit)

Im Übrigen nimmt der Finanzausschuss dankbar zur Kenntnis, dass § 5 nur das Tragen farbenfroher Krawatten vorschreibt und uns der Anblick des Rechtsreferenten i. R. in schwarzem oder weißem Anzug mit bunter Stola erspart bleibt.

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit).

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Dr. Buck. Das Wort hat der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Stober.

Synodaler **Stober**: Werte Frau Präsidentin, liebe Konsynodale, lieber Bruder Eitenmüller! Natürlich ist es bekannt, dass der Ausbund der Liberalität sich im Bildungs- und Diakonieausschuss versammelt. Das wissen wir auch wohl zu würdigen. Ich stehe aber hier für den Hauptausschuss natürlich mit der violetten evangelischen Krawatte Herr Eitenmüller, ich kann nicht alles teilen, was Sie gesagt haben. Wir werden heute Abend trotzdem ein Glas Wein miteinander trinken und alles in Ruhe besprechen.

Ich spreche jetzt zum § 5: Ich plädiere dafür, dass wir die Frage einer Dienstkleidung für den Rechtsreferenten in den Ausschüssen noch einmal grundsätzlich überdenken sollten. Die Amtstracht ist doch für Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und Patentanwälte geregelt. Für diese aber doch auch nur in foro, nicht bei offiziellen repräsentativen Anlässen oder gar bei der Ausübung einer Nebentätigkeit.

Wie es sich ziemt, hat der Hauptausschuss intensiv beraten. Und ich stelle hierzu fest, dass es eine königliche Order vom 4. Juli 1879 gibt und eine Ministerialverfügung vom 12. Juli 1879, die den § 89 des preußischen Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 24. April 1878 interpretiert haben. Dort wurde festgelegt, – jetzt müssen Sie gut zuhören:

„Die Amtstracht besteht aus einem schwarzen, bis über die Mitte des Unterschenkels herabreichenden faltenreichen Wollstoffgewande mit weiten offenen Ärmeln, vor der Brust schließend, mit breitem Besatz, der für die Richter und Staatsanwälte von schwarzem Sammet, für die Rechtsanwälte von schwarzer Seide ist; dazu ein Baret.“ Das Baret wäre interessant, vor allem im Winter, Herr Prof. Dr. Winter.

(Heiterkeit)

Soweit das Zitat.

In Bayern wurde die Amtstracht erst 1880 eingeführt, nachdem ein Anwalt in heller Hose vor Gericht erschienen und gerügt worden war, was in der Presse einiges Aufsehen erregt hatte. In der liberalen und Freien Hansestadt Hamburg plädierten die Anwälte dagegen weiterhin – wie der Bildungs- und Diakonieausschuss – für Zivilkleidung. Aber auch da gibt es ein Bonbon: als einmal einer der liberalen Anwälte im Reitanzug vor Gericht erschien, diktierte der Vorsitzende in das Verhandlungsprotokoll: „Für den Kläger erscheint Rechtsanwalt Müller zu Pferde.“

(Heiterkeit und lebhafter Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Herr Stober.

Liebe Brüder und Schwestern, unter diesen Umständen erscheint es mir sinnvoll, das Gesetz, also den Antrag Ziffer 1, zur weiteren Beratung in die Ausschüsse zurück zu geben.

(Heiterkeit)

Ich sehe allgemeines Kopfnicken. Dann können wir die Aussprache und die Weiterbehandlung insoweit abschließen. Vielen Dank!

Aber wir stimmen über den Antrag zu Ziffer 2 ab:

„Die Landessynode dankt Herrn Prof. Dr. Winter ganz herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Insbesondere mit seinen umfassenden Kenntnissen in Recht und Theologie hat er die Arbeit der Synode konstruktiv und fachkundig gefördert.“

Wer diesem Antrag zustimmt, möge bitte die Hand erheben.

(Geschieht. Mitglieder des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats stimmen durch Handhebung zu.)

Das ist alles so einmalig, dass das Kollegium ausnahmsweise stimmberechtigt ist. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – (Prof. Dr. Winter) – Nein, Sie sind jetzt nicht mehr stimmberechtigt.

(Heiterkeit)

Dann ist das ein einstimmiger Beschluss. Die Synode hat diesem Antrag entsprochen.

Ja, lieber Herr Dr. Winter, so oder so ähnlich zumindest, haben Sie es in all den Jahren hier erlebt, wenn freilich auch mit ganz anderen Beratungsgegenständen. Die Zahl der Vorlagen, die aus Ihrem Referat kamen, haben wir nicht festgestellt. Doch es muss eine erhebliche Zahl gewesen sein seit 1. November 1990, als Sie die Leitung des Referats 6 übernommen haben, bis zum 31. Oktober 2007, Ihrem Eintritt in den Vorruhestand. Als pars pro toto nenne ich nur die Änderungen unserer Kirchenverfassung. Im Frühjahr 1996 wurde das 11. Änderungsgesetz zur Grundordnung verabschiedet, im Herbst 2005 das 16. und im Frühjahr 2007 dann nach einem Konsultationsprozess das große Werk der Neufassung, mit der Sie Ihre Amtszeit abgeschlossen haben. Wir verdanken Ihnen die Weiterführung der Rechtsammlung unserer Landeskirche und freuen uns schon jetzt auf Ihren Kommentar zur Grundordnung. Ihre kirchenrechtlichen Vorlesungen an der Universität und am Petersstift sind sehr beliebt. Als Prüfer sind Sie geschätzt, und die von Ihnen gebildeten Fallkonstellationen bei den Prüfungen sind mir unvergesslich.

Am 15. April 1991 haben Sie in der Landessynode quasi Ihre Antrittsvorlesung gehalten unter dem Titel „Der Beitrag des Kirchenrechts zur geistlichen Leitung der Kirche“. Sie erinnern sich? Das Dyba-Zitat: „Das Kirchenrecht ist nicht gerade das Gelbe vom Ei, sondern eher die Eierschale, ohne die man sich ganz schön bekleckern kann.“

(Heiterkeit)

Seither haben Sie auch in der Synode die besondere Bedeutung des Kirchenrechts immer wieder aufleuchten lassen.

Martin Luther begann auf väterlichen Wunsch in Erfurt das juristische Studium, das er aber nach zwei Monaten wieder abbrach, um sich der Theologie zuzuwenden. Er sagte: „Ein Jurist, der nicht mehr ist, denn ein Jurist, ist ein arm Ding.“ Das ist es, denke ich, was im besonderen das Kirchenrecht und den Kirchenjuristen ausmacht, was man ihm abspüren können muss. Und dem entspricht unsere badische Formel von der unaufgebbaren geistlichen und rechtlichen Einheit, auf die wir zu Recht stolz sind.

Lieber Herr Dr. Winter! Die Landessynode bedankt sich herzlich bei Ihnen für alles gute Miteinander in den vergangenen Jahren und wünscht Ihnen Gottes gutes Geleit für die kommende Zeit.

Wir haben darüber nachgedacht, womit wir Ihnen zum Abschied eine Freude machen können. Unsere Recherchen haben ergeben, dass Sie in Apotheken früher verwendete Utensilien sammeln. – Ich weiß nicht, liebe Frau Winter, ob noch ausreichend Platz für die Vergrößerung der Sammlung vorhanden ist.

(Frau **Winter**: Wenn wir Altes herausstellen, dann schon! – Heiterkeit.)

Das habe ich vermutet.

Wir haben zwei Gegenstände gefunden, die wir Ihnen gerne zueignen möchten. Würden Sie das bitte einmal hochhalten, Herr Wermke, dass man es sieht. Es ist ein Standgefäß aus Porzellan, das für syrupus rubi idaei (Himbeersirup), früher eine bedeutender Handels- und Gebrauchsartikel, verwendet wurde. Das andere Gefäß diente zur Aufnahme von Enzian – Familie der Gentianaceae. Erklärungen liegen in den Gefäßen bei.

Bei Ihrer Frau Gemahlin möchten wir uns für alle Begleitung mit einem Blumengruß bedanken.

(Lebhafter Beifall.

Präsidentin Fleckenstein

überreicht Frau Winter einen Blumengruß
und an Herrn Prof. Dr. Winter die angesprochenen Gefäße;
die Synode erhebt sich und applaudiert lang anhaltend.)

Oberkirchenrat i. R. **Prof. Dr. Winter** (vom Rednerpult sprechend): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Mitglieder der Landessynode! Der 29. Dezember 1996 war ein Sonntag. Meine dritte Tochter Constanze hatte Geburtstag. Sie wurde damals 14 Jahre alt. Ich war aber nicht zu Hause. Schon am frühen Morgen hatte ich mich auf den Weg gemacht zum Flughafen nach Stuttgart, um dort eine junge Roma-Familie wieder in Empfang zu nehmen, die man zuvor aus Deutschland abgeschoben hatte. Nach vorangegangenen Kontakten mit dem baden-württembergischen Innenministerium hatten wir die Hoffnung, dass man der Familie die Wiedereinreise gestatten würde, was dann aber leider doch nicht geschah. Wir mussten mit ansehen, wie die Familie im eisigen Dezemberwind auf dem Vorfeld des Flughafens stand und dann doch mit derselben Maschine, mit der sie gekommen war, in ein ungewisses Schicksal zurückgeschickt wurde.

Die ganze Geschichte hier zu erzählen würde viel zu weit führen. Ich erwähne sie aus folgendem Grund: Als ich gegen Mittag nach den leider erfolglosen Verhandlungen mit dem Bundesgrenzschutz endlich die Zeit fand, zu Hause anzurufen, um meiner Tochter zum Geburtstag zu gratulieren, empfing sie mich mit den Worten: „Na, Papa, musst Du wieder einmal Menschen retten?“

Es wäre gelogen, wenn ich behaupten wollte, dass meine Familie immer Verständnis gehabt hätte, wenn ich dienstlich unterwegs war. Ich konnte mich aber auf ihre Solidarität voll verlassen, wenn es darum ging, Menschen in bedrängten Situationen Hilfe zukommen zu lassen. Dann wurde mir selbst die Abwesenheit am Sonntag des Geburtstages nachgesehen. Dafür bin ich meiner Frau und meinen Töchtern sehr dankbar.

Der zitierte Satz meiner Tochter ist mir seitdem nicht mehr aus dem Kopf gegangen und hat mich immer wieder beschäftigt. Er beschreibt ziemlich genau das Selbstverständnis, von dem ich versucht habe, mich in meinem Dienst leiten zu lassen. So merkwürdig das für manche Ohren vielleicht klingen mag: Wenn ich gefragt würde, was eigentlich Aufgabe eines Kirchenjuristen ist, würde ich antworten: „Menschen retten.“ Denn um was geht es in der Erfüllung des kirchlichen Auftrags anderes, als darum, den Menschen in Wort und Sakrament die rettende Botschaft des Evangeliums nahe zu bringen und ihnen mit unserer diakonischen Hilfe ganz praktisch zur Seite zu stehen, wenn sie sich in einer konkreten Notlage befinden. Allein diesem Auftrag unseres Herrn Jesus Christus hat auch alles Recht in der Landeskirche zu dienen und findet darin seine Vollmacht und seine Grenze. So sagt es unsere Grundordnung in ihrem Vorspruch. Das Kirchenrecht kann sich daher nie in einem reinen Formalismus erschöpfen, sondern es muss auch geistlich zu verantworten sein. Und das kann, so meine ich, auch für das Berufsethos eines Kirchenjuristen nicht ohne Folgen bleiben. Dass vieles von dem, was ein Kirchenjurist tut, in den Gemeinden ganz anders erlebt wird, ist der Tatsache geschuldet, dass wir

unseren Dienst in der noch nicht erlösten Welt tun müssen und Anspruch und Wirklichkeit nicht immer zur Deckung zu bringen sind, was ich bei mir selbst oft als schmerzliches Versagen registriert habe.

Ich bin sehr dankbar, dass ich in einer Landeskirche als Jurist meinen Dienst habe tun dürfen, die sich zu diesem Grundverständnis des Kirchenrechts als einer „Ordnung der Liebe“ ausdrücklich bekennt. Es ist nicht zuletzt Ihnen, den Mitgliedern der Landessynode zu verdanken, dass diese Überzeugung auch bei der Neufassung unserer Grundordnung im vergangenen Jahr erneut bekräftigt worden ist.

Ich danke Ihnen allen sehr herzlich für die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren, oder um es mit einem zentralen Begriff unserer Grundordnung zu sagen, für das „Zusammenwirken“. Denn darin kommt noch besser zum Ausdruck, dass es in der Kirche nicht darum gehen kann, möglichst den eigenen Standpunkt durchzusetzen, sondern in der Orientierung am Auftrag der Kirche aufeinander zu hören und gemeinsam das Beste für die Menschen zu bewirken. Im Rückblick auf die vergangenen Jahre glaube ich feststellen zu dürfen, dass uns das in Baden – bei allen Unzulänglichkeiten, die es im einzelnen natürlich auch immer wieder gegeben hat – vergleichsweise gut gelungen ist, und ich wünsche der Landeskirche, dass dies auch in Zukunft so bleiben möge.

Mein ganz besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Rechtsausschusses und namentlich dessen Vorsitzenden, Herrn Dr. Heidland.

(Ein Handy läutet.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ist das ein Handy des Rechtsausschusses? – Heiterkeit)

Es ist nicht meines!

(Heiterkeit)

(Präsidentin **Fleckenstein**:

Nein, nein, aber es ist eines des Rechtsausschusses.)

Einige von Ihnen werden der neuen Landessynode nicht mehr angehören und wie ich selbst die unmittelbare Mitwirkung an der Leitung der Kirche in andere Hände geben. Ich weiß nicht, welche Gefühle sie damit verbinden.

Für meine Person kann ich in leichter Abwandlung eines bekannten Sprichwortes sagen: „Winter ade, scheiden tut weh,

(Heiterkeit)

aber **mein** Scheiden macht, dass mir das Herze lacht.“

(Große Heiterkeit und lebhafter Beifall)

Ich habe meine Arbeit sehr gerne getan. Ich bin aber auch froh darüber, dass ich die Verantwortung für die täglichen Geschäfte nicht mehr zu tragen habe. Die gewonnene Freiheit soll nicht nur meiner Familie zugute kommen, sondern solange die Kräfte dafür reichen, will ich gerne versuchen, in Wissenschaft und Lehre weiter für ein Kirchenrecht zu streiten, das sich an den Auftrag der Kirche gebunden weiß, „Menschen zu retten“. Das ist eine Aufgabe, die viel zu wichtig ist, als dass man sie den studierten Theologen allein überlassen dürfte,

(Heiterkeit und Beifall)

denn wir alle sind durch unsere Taufe zu Zeugnis und Dienst in der Welt bevollmächtigt und verpflichtet. Auch wenn böse Zungen sagen: „In der Kirche dient jeder geme, am liebsten in kirchenleitender Verantwortung“,

(Heiterkeit)

werden wir aus den in unserer Taufe begründeten Christenpflichten nicht entlassen, wenn wir den kirchenleitenden Organen nicht mehr angehören.

Unabhängig davon, ob Sie der neuen Landessynode wieder angehören werden oder nicht, wünsche ich Ihnen allen Gottes Segen und werde mich in guter Erinnerung an die gemeinsame Zeit hier in Bad Herrenalb bei den Tagungen der Landessynode immer freuen, wenn wir uns vielleicht gelegentlich einmal wieder begegnen. Vielen Dank!

(Lebhafter und anhaltender Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Lieber Herr Dr. Winter, liebe Frau Winter! Seien Sie und Ihre Familie Gott befohlen! Bevor wir Ihnen nun das traditionelle Abschiedslied singen, möchte ich Ihnen doch noch eine Juristen-Legende mit auf den Weg geben, von der ich hoffe, dass Sie diese noch nicht kennen; als Rechtsanwältin kann ich mir das leisten.

Der heilige Ivo, der von 1253 bis 1303 in der Bretagne lebte, stammte aus vornehmer Familie und trat als Anwalt der Armen, Witwen und Waisen hervor. Nach seinem Tode entstand eine Legende, die sich bis zum heutigen Tag erhalten hat: Nach der Ankunft im Jenseits hat der heilige Ivo sofort hinter sich die Himmelsleiter eingezogen, um künftighin jeden Streit im Himmel auszuschließen. Das hat aber auch verhindert, dass die Anwälte, deren Schutzpatron er ist, in den Himmel kommen. Sie müssen seither im ewigen Feuer braten, was wiederum eine weitere Folge hat: Die Hölle gewinnt seither alle Prozesse.“

(Große Heiterkeit und Beifall)

Lassen Sie uns für Herrn Dr. Winter das auf dem Blatt befindliche Lied singen.

(Die Synode singt das Lied „Der Herr segne Dich“.)

Verehrter Herr Dr. Winter, danke für Ihre Worte an die Synode. Bleiben Sie noch ein bisschen bei uns. Sie sind selbstverständlich zum Mittagessen unsere Gäste.

II

Begrüßung/Grußworte

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich würde jetzt gerne Herrn Schorling bitten, sein Grußwort an die Synode zu richten.

Superintendent **Schorling**: Verehrte Frau Präsidentin, hohe Synode! Merkwürdig ist es schon, wenn ich bei Treffen der VLKD oder des lutherischen Weltbundes sage, ich komme aus Baden. Wie denn? – Ist Baden lutherisch geworden?

(Heiterkeit)

Dann muss ich erklären, dass ich nicht aus der badischen Landeskirche komme, sondern diese kleine lutherische Kirche verrete, die mit sechs Gemeinden über Baden verstreut ist, knapp 3.500 Gemeindeglieder hat, als selbstständige

Kirche existiert, entstanden in der Mitte des 19. Jahrhunderts als späte Reaktion auf die Unionsbildung. Heute ist sie Mitgliedskirche des LWB und als ständiger Gast bei der VLKD. Wenn man erklärt, dann spürt man, dass mancher Zuhörer Mühe hat zu verstehen, zu begreifen und nachzuvollziehen – zu merkwürdig erscheint solch ein Kirchendasein in heutiger Zeit.

Freilich, es ist etwas leichter geworden, unsere konfessionelle Existenz verstehbar zu machen, nicht zuletzt durch den Umstrukturierungs- oder Reformprozess der EKD, in den die VLKD im Säulenmodell auch mit eingebunden ist. Es war der damals leitende Bischof Dr. Knut, der zu Beginn dieses Prozesses leidenschaftlich für den Erhalt der VLKD plädierte. Dabei formulierte er einmal: Wir sind keineswegs die besseren Lutheraner. In anderen Kirchen gibt es die auch, gar keine Frage. Aber als lutherische Kirchen gründen wir uns auf das Bekenntnis der lutherischen Reformation. Dafür stehen wir und daran möchten wir auch gemessen werden. Seinem Versuch, die konfessionelle Position im Zusammenhang mit anderen Kirchen verstehbar zu machen, schließen wir uns gerne an. Lutheraner gibt es auch in anderen Kirchen, größere, bedeutendere als wir es sind. Aber dafür möchten wir einstehen, das möchten wir mit unserer kleinen Kraft in die Ökumene einbringen, was der Schatz der Reformation lutherischer Prägung ist: Der Christus pro nobis, wie er heilsam, Heil fördernd gegenwärtig ist in seinem Wort, in seinen Sakramenten, in unserer Mitte.

Unser Miteinander als unierte und lutherische Kirche hier in Baden ist auch auf lokaler Ebene heute störungsfrei, ja eigentlich viel mehr gekennzeichnet von gegenseitig fördernder Wertschätzung. Das war nicht immer so. So sind wir sehr dankbar für alle Brücken des Verstehens, die gebaut werden und gebaut worden sind. Dankbar möchte ich in diesem Zusammenhang auf die von unseren beiden Kirchen initiierte und geförderte Promotionsarbeit von Frank Martin Brunn zu den Hintergründen, zur Entstehung unserer Kirche hinweisen. Sie beleuchtet historische, ekklesiologische und rechtliche Aspekte der Separation im 19. Jahrhundert. Dies ist eine gründliche, lesenswerte und für unser Miteinander weiterführende wissenschaftliche Arbeit, die ich zum Lesen empfehle.

Nun danke ich Ihnen von Herzen, dass Sie mir Ihre kostbare Zeit geschenkt und ein offenes Ohr gewährt haben. Gott segne Sie in Ihrer vielfältigen Arbeit. Sie tun vieles, was ungemein wichtig ist, was zum Wesen der Kirche dazu gehört, zum Leben der Kirche nötig ist. Wir können das mit unserer kleinen Kraft nicht. So tun Sie auch vieles für uns. Auch dafür danke ich Ihnen ganz herzlich. So schenke Gott Ihnen seinen reichen Segen für alle Ihre Arbeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Herr Schorling, für Ihr Grußwort. Bitte nehmen Sie unsere Grüße und besten Wünsche auch mit in Ihre Kirche. Ich bedanke mich bei Ihnen für alle treue Begleitung unserer synodalen Arbeit in all den Jahren. Sie waren immer wieder unser Gast. Und wenn Sie nicht immer ein Grußwort gesprochen haben zur Synode, dann beruhte das darauf, dass Sie sich vorher mit mir abgestimmt haben und sagten, Sie haben eine so große Tagesordnung, ich mache das dann das nächste Mal wieder. Heute haben Sie gesagt, ich spreche ein Grußwort in der letzten Tagung. Darüber habe ich mich besonders gefreut. Haben Sie herzlichen Dank!

XII**Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes „Ordnung für Lehrverfahren“**

(Anlage 13)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe Tagungsordnungspunkt XII auf, den Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage OZ 12/13: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes „Ordnung für Lehrverfahren“. Berichterstatter ist der Synodale Schleifer.

Synodaler **Schleifer, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder!

Auf dieser Tagung wird Ihnen vorgeschlagen, Frau Zweggart-Pérez und Frau Beichert in das Spruchkollegium für Lehrverfahren nach zu wählen, weil zwei Mitglieder ausgeschieden sind (siehe Fortsetzung 2. Sitzung, 19. 04. 2008, TOP VI). Dieses Verfahren entspricht der bisherigen guten Übung, hat allerdings keine ausdrückliche gesetzliche Grundlage in der Ordnung für Lehrverfahren. Diese Lücke soll mit der Vorlage OZ 12/13 geschlossen werden. Dazu wird in § 16 Abs. 1 folgender Satz eingefügt: „Scheidet ein Mitglied während der laufenden Amtsperiode aus dem Spruchkollegium aus, so bestellt die Landessynode in der auf das Ausscheiden folgenden Tagung für die restliche Dauer der Wahlperiode ein Ersatzmitglied.“

Die übrigen Sätze des § 16 sind unverändert aus der bisher geltenden Fassung von 1976 übernommen.

Das Votum des Rechtsausschusses ist einstimmig: Er bittet Sie, der Vorlage des Landeskirchenrates zuzustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen, Herr Schleifer. Das war kurz und bündig und klar.

Ich eröffne die Aussprache. Gibt es noch Klärungsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir auch gleich zur **Abstimmung** kommen. Ich schließe die Aussprache.

Wir stimmen ab über das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes „Ordnung für Lehrverfahren“ vom 17. April 2008.

Sie haben keine Einwände gegen diese Überschrift, wie ich annehme. – Das ist nicht der Fall.

Artikel 1: Änderung des Kirchlichen Gesetzes „Ordnung für Lehrverfahren“. Das ist der § 16. Wenn Sie diesem zustimmen, bitte ich Sie um das Handzeichen. – Das ist klar.

Artikel 2: Inkrafttreten mit dem auf die Beschlussfassung folgenden Tag, also morgen. Wenn Sie zustimmen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank.

Nun bitte ich noch einmal für das gesamte Gesetz um Ihre Zustimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gibt es Nein-Stimmen? – Nein. Gibt es Enthaltungen – Eine. Damit ist das Gesetz bei einer Enthaltung so beschlossen.

XIII**Bericht über die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Medien-Verbund (AGeM)**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu Tagungsordnungspunkt XIII, Bericht über die Arbeit der AGeM. Berichterstatter ist der Vorsitzende der AGeM, der Synodale Wermke.

Synodaler **Wermke, Berichterstatter**: Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Konsynodale, meine Damen und Herren!

Zum Ende der Legislaturperiode erscheint es angemessen, einen Bericht über die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Medien-Verbund, künftig vereinfacht AGeM, zu hören, über deren Auftrag, deren Mitglieder, deren inhaltliche Arbeit.

Eingerichtet von der Landessynode im Jahre 1997, mehrfach in zum Teil schriftlichen Berichten vor der Synode in ihrer Arbeit vorgestellt, gilt es heute zu resümieren und damit auch für eine künftige Weiterarbeit Fragestellungen und Aufträge anzusprechen.

Es ist im Laufe der Jahre gelungen, immer mehr Bereiche unserer Kirche, in denen Medienarbeit geschieht, in die AGeM mit einzubeziehen, so zuletzt die Vertreter im Rundfunkrat des Südwestrundfunks.

Der Bogen der Vertreter und Vertreterinnen spannt sich nun von der Akademie, dem Amt für Kinder- und Jugendarbeit über die verschiedenen Arbeitsbereiche im Referat 1, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche, wie wir wissen, über den Vertreter bei den öffentlich-rechtlichen Funk- und Fernsehanstalten, den ERB, die Diakonie, epd und „Standpunkte“ bis hin zu PV-Medien. Als Vertretung der Landessynode wurden in die Arbeitsgemeinschaft entsandt Frau Frei, Herr Barthmes zunächst, in dessen Nachfolge Herr Steinberg, und ich.

Als gewählter Vorsitzender der AGeM darf ich feststellen, dass es im Laufe der Zeit gelungen ist, möglichst viele Bereiche kirchlicher Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in die Arbeitsgemeinschaft mit aufzunehmen, ohne allerdings alle Bereiche erfasst zu haben. Ebenso konnte der gegenseitige Austausch zwischen den Arbeitsbereichen sich vorteilhaft für alle entwickeln. In diesem Zusammenhang konnten auch gemeinsame Projekte und Veröffentlichungen angesprochen werden, insofern auch die gewünschten Synergieeffekte erreicht werden. So nahm der Punkt „neue Entwicklungen bei den Mitgliedern“ in unseren Sitzungen breiten Raum ein und erreichte unter anderem, dass man von Umwandlungen im Gefüge des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfuhr, ebenso von der neu geregelten Zusammenarbeit zwischen den und den Landeskirchen dafür beauftragten Personen. So konnte das Gesamtkonzept von bw family.tv vorgestellt und auch ausführlich diskutiert werden.

Ereignisse, wie die Kirchenwahlen oder auch die Einführung des kirchlichen Intranets, wurden in der AGeM aufgegriffen. Herr Schwan stellte Absicht und Konzeption des Intranets vor, die Auswertung der Kirchenwahlen wurde diskutiert auch im Zusammenhang mit den dabei eingesetzten Medien. Die Aktion „Advent ist im Dezember“ war Thema einer Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft.

Die Mitgliederstudie der EKD wurde von einem Referenten aufgearbeitet und in einer Sitzung ausführlich besprochen, die Auswertung der Jugendbefragung der Diakonie vorgestellt, die Kircheneintrittsstudie erörtert, der neue Chefredakteur des epd-Südwest stellte sich vor. Immer wieder musste die Entwicklung von PV-Medien unter anderem im Blick auf die Abonnentenzahlen der Zeitschrift „Standpunkte“ thematisiert werden. Vieles von all dem konnte ich hier bereits an dieser Stelle im Frühjahr 2005 berichten.

Bereits in eben diesem Jahr 2005 wurden erste Überlegungen zu einer Überarbeitung des „Konzeptes kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit in Baden“, ehemals erarbeitet im Auftrag des Landeskirchenrates von Prof. Teichert, angeregt. Man einigte sich damals aber darauf, keine grundlegende Überarbeitung dieses Werkes vorzunehmen, sondern punktuell nachzubessern und andere Überlegungen anzufügen. Bezogen auf die Kirchenkompass-Vorarbeiten und die dort eingesetzte SWOT-Analyse untersuchten die meisten AGeM-Mitglieder ihre Arbeit und Konzeptionen nach Schwächen und Stärken, Risiken und Chancen und brachten diese Ergebnisse in die gemeinschaftlichen Beratungen ein.

Herr Kirchenrat Witzenbacher bearbeitete diese Vorlagen zur Umsetzung und Beachtung in einem künftigen Gesamtkonzept der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Oktober 2006 führte die Arbeitsgemeinschaft einen Workshop mit externer Begleitung zur Thematik „Synergieeffekte“ durch, um auch daraus weitere Impulse für die Zusammenarbeit in der Zukunft zu erhalten, denn der reine Austausch über neue Entwicklungen in den einzelnen Arbeitsbereichen erschien und erscheint auf Dauer unbefriedigend. Denn so zeigte es sich in den davor liegenden Sitzungen.

Aus unterschiedlichen Gründen konnte die nächste Zusammenkunft der AGeM erst im Januar dieses Jahres stattfinden. Dabei wurde der Entwurf des Projektantrages vorgestellt und diskutiert, der, wie wir auf dieser Synodentagung zu beschließen haben, Mittel zur Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche anfordert (siehe Anlage 18). In diesem Zusammenhang einigten sich alle Anwesenden darauf, in der AGeM den Weg zu dieser Neuordnung in den kommenden Sitzungen konstruktiv zu begleiten. So weit ein kurzer allgemeiner Überblick.

Vielleicht haben Sie zwischen den Zeilen vernommen, dass immer wieder eine gewisse Unzufriedenheit darüber zu verspüren war, dass die Arbeitsgemeinschaft sich nicht effektiver mit Themen beschäftigen und Einfluss auf das Geschehen nehmen konnte. Vielleicht spüren Sie wie ich, dass in den Überlegungen zur Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche neue Chancen wirksamer Mitarbeit gesehen werden.

Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle nicht verhehlen, dass meines Erachtens das Eigenleben der in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Arbeitsformen manche mögliche Zusammenarbeit behindert hat, dass neue Formen der Zusammenarbeit hoffentlich in der neuen Ordnung gefunden werden können.

Ausscheiden wird PV-Medien aus der Arbeitsgemeinschaft und damit auch die Vertretung der Kirchenzeitung „Standpunkte“. Letztere werden zum Jahresende, wie Sie sicherlich wissen, eingestellt werden. PV-Medien wird aufgelöst, die von diesem Verlag übernommenen Aufgaben werden neu verteilt werden müssen.

Ich möchte den Bericht nicht schließen, ohne mein Bedauern über diese Entwicklung ausgedrückt zu haben. Hoffen möchte ich, dass es in anderer Art und Weise möglich sein wird, die Aufgaben und Inhalte einer Kirchenzeitung für Baden in irgendeiner Form weiter zu tragen.

Auch in der künftigen Legislaturperiode hat die Arbeitsgemeinschaft eine wichtige Aufgabe, so denke ich, zu erfüllen nicht nur in Form der Mitarbeit am neuen Konzept, sondern auch in der Überlegung, inwieweit und wie mögliche

Kooperationen vorzubereiten sind, wie weiter noch eine bessere Zusammenarbeit Kosten einsparen und Arbeit effektiver machen kann. Dies sage ich wohl wissend, dass man nicht alle Wünsche und Hoffnungen unter einen Hut bringen kann und muss.

Allerdings wird es nur möglich sein, diese Aufgaben wahrzunehmen, wenn die Vertreter der Arbeitsformen selbst neue Initiativen ergreifen, Themen einbringen und bereit sind, mehr Verantwortung in und für die AGeM zu übernehmen. Die ehrenamtlichen Vertreter aus der Landessynode können diese Aufgabe nicht übernehmen, so wie manches Mal gefordert, hier die treibenden Kräfte zu sein. Dies sollte im Blick auf die nächste Legislaturperiode nicht außer Acht gelassen werden.

Schließen möchte ich mit einem herzlichen Dank an Herrn Witzenbacher, der für Protokoll und Geschäftsführung der AGeM gesorgt hat. Meinen beiden Mitstreitenden aus der Synode, Frau Frei und Herrn Steinberg, herzlichen Dank, ebenso allen, die aktiv zum Geschehen in der Arbeitsgemeinschaft beigetragen haben.

Danke auch Ihnen allen für Ihr verständnisvolles und geduldiges Zuhören. (Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank, Herr Wermke, für Ihren Bericht. Gibt es Rückfragen?

Synodaler **Dr. Harmsen**: Herr Wermke, zu Beginn Ihres Berichtes sagten Sie, dass nicht alle Einrichtungen in dieser Arbeitsgemeinschaft versammelt sind. Können Sie sagen, welche noch fehlen?

Synodaler **Wermke, Berichterstatter**: Das ist ganz schwierig, weil uns ein wenig der Überblick fehlt, in welchen Arbeitsbereichen des weiten Feldes, das unsere Landeskirche bietet, es eigene Öffentlichkeitsarbeit gibt. Wir haben immer wieder versucht, Menschen aus diesen Arbeitsbereichen zu gewinnen. Es gibt noch viel zu viele Publikationen, die völlig nebeneinander veröffentlicht werden.

Ich denke, es ist jetzt auch nicht sehr sinnvoll, Namen zu benennen. Im Blick auf das neue Konzept der Öffentlichkeitsarbeit muss aber dringend beachtet werden, dass man wirklich alle einbindet.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich sehe keine weiteren Anfragen mehr. Dann möchte ich mich auch sehr herzlich dem von Herrn Wermke ausgesprochenen Dank an alle Synodalen anschließen, die in der AGeM in der letzten Legislaturperiode mitgewirkt haben. Haben Sie herzlichen Dank dafür.

XIV

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Stiftungsrates der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrfründestiftung Baden vom 13. März 2008:

Wirtschaftspläne 2008 der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrfründestiftung

(Anlage 19)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt XIV, Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Stiftungsrates der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrfründestiftung Baden: Wirtschaftspläne 2008. Berichterstatter ist der Synodale Butschbacher.

Synodaler **Butschbacher, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Konsynodale! Wie bei jeder Frühjahrstagung stehen auch heute wieder die Wirtschaftspläne der Stiftung Pflege Schönau und der Pfarrpfündestiftung auf unserer Tagesordnung. Nach den entsprechenden Stiftungssatzungen sind die vom Stiftungsrat beschlossenen und in der Vorlage OZ 12/19 enthaltenen Wirtschaftspläne von der Landessynode zu genehmigen.

Ich bringe in Erinnerung, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2005 die Buchführung beider Stiftungen vom kameralistischen System auf die kaufmännische Buchführung umgestellt wurde. Dies ist auch ein Grund dafür, dass in den vorliegenden Wirtschaftsplänen noch nicht die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2006, sondern lediglich die Ergebnisse des Jahres 2005 aufgeführt werden konnten. Der Jahresabschluss 2006 ist zwar fertig gestellt, aber noch nicht geprüft.

Der Finanzausschuss hat sich auf seiner Sitzung am 15. April im Beisein des Vorstands dieser beiden Stiftungen, Herrn Strugalla, sowie im Beisein von Stiftungsratsmitgliedern befasst. Für den Finanzausschuss berichte ich nun über das Ergebnis dieser Beratungen.

In den Wirtschaftsplänen beider Stiftungen findet die geplante Neuausrichtung des Immobilienbestandes sowohl im Wohn- als auch im Gewerbebereich erstmals ihren Niederschlag. Im Jahre 2008 sollen Objekte mit einer Fläche von ca. 10.000 m² vorwiegend in Streulagen verkauft werden. Dies schlägt sich in einer Reduzierung der Mieterlöse nieder. Diese geringeren Mieterlöse können jedoch durch Zinserträge aus den erhöhten liquiden Mitteln kompensiert werden.

Die steigenden Ergebnisbeiträge aus den Erbbaurechten und der Forstwirtschaft sowie erhöhte Verkaufserlöse bringen es mit sich, dass auch im Wirtschaftsjahr 2008 von einer positiven Ergebnisentwicklung aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgegangen werden kann.

Bei den Personal- und Sachaufwendungen entstehen keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Aufwendungen für das noch beim Evangelischen Oberkirchenrat angestellte Personal werden jetzt unter Aufwendungen für sonstige Leistungen und nicht mehr unter Personalaufwendungen gebucht. Was die Sachaufwendungen betrifft, sind im Jahre 2008 einige umfassende Bauunterhaltungsmaßnahmen vorgesehen, die sich bei den geplanten Instandhaltungsaufwendungen niederschlagen.

1. Evangelische Stiftung Pflege Schönau

Dieser Wirtschaftsplan weist Erträge in Höhe von 29.895.239 Euro und Aufwendungen von 13.634.640 Euro auf. Daraus ergibt sich ein Jahresüberschuss von 16.260.599 Euro. In das Stiftungskapital und die Ergebnisrücklagen sollen 10.390.599 Euro zugeführt werden, sodass letztendlich ein Bilanzgewinn von 5.870.000 Euro übrig bleibt.

Davon sollen 5.570.000 Euro an die Landeskirche abgeführt werden, die im Haushaltsbuch enthalten sind.

Das erwartete Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt mit 16.263.099 Euro um 56,41 % über dem Planansatz für 2007.

Die kostenintensivste Maßnahme der Gebäudeunterhaltung beläuft sich auf 430.000 Euro für ein Gebäude in Heidelberg. Im Bereich der Lastengebäude tritt die Maßnahme Stiftskirche in Lahr mit 980.000 Euro als größter Posten in Erscheinung.

Die gesamten Aufwendungen für die Lastengebäude erhöhen sich um 1.000.000 Euro auf nunmehr 3.700.000 Euro. Die Kosten der Bauunterhaltung für die eigenen Gebäude sind mit insgesamt 2.160.000 Euro veranschlagt und liegen um 378.764 Euro über dem Planansatz des Jahres 2007.

2. Evangelische Pfarrpfündestiftung

Bei der Pfarrpfündestiftung sind Erträge in Höhe von 5.382.200 Euro und Aufwendungen in Höhe von 1.473.150 Euro eingeplant. Daraus resultiert ein Jahresüberschuss – zugleich auch Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit – von 3.909.050 Euro. Hiervon sollen 1.609.050 Euro in die Ergebnisrücklagen überstellt und 2.300.000 Euro als Bilanzgewinn an die Landeskirche abgeführt werden. Auch dieser Betrag ist im Haushaltsbuch der Landeskirche eingeplant.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist hier gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 8,65 % höher eingeplant.

Wir danken den Verantwortlichen der beiden Stiftungen sowie den Mitgliedern des Stiftungsrates für diese positive Entwicklung der Ergebnisse.

Der Finanzausschuss hat diese geplanten Ergebnisse der beiden Wirtschaftspläne erfreut zur Kenntnis genommen.

Ich bin noch gebeten worden, im Rahmen dieses Berichts auf die bereits verteilte *Umwelterklärung 2008 der Stiftung Pflege Schönau* besonders hinzuweisen. Darin wird über das Umweltmanagement der Pflege Schönau für ihre drei Verwaltungsgebäude in Heidelberg, Mosbach und Freiburg ausführlich berichtet (hier nicht abgedruckt).

Nachdem sich aus den Beratungen des Finanzausschusses keine Änderungen zu den beiden Wirtschaftsplänen ergeben haben, schlage ich der Synode folgenden Beschluss vor:

Die Wirtschaftspläne 2008 der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau und der Evangelischen Pfarrpfündestiftung Baden in der Fassung der Vorlage OZ 12/19 werden gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 4 bzw. § 10 Abs. 4 der jeweiligen Stiftungssatzungen genehmigt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen sehr herzlich, Herr Butschbacher, für Ihren Bericht. Ich denke, die gesamte Synode wird diese Ergebnisse erfreut zur Kenntnis nehmen. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen?

Synodaler **Ebinger**: Ich denke, wir können den Dank, den Herr Butschbacher ausgesprochen hat, an die Leitung der Stiftungen stark unterstreichen. Es ist in den letzten Jahren viel geschehen, es ist viel Aufbauarbeit geleistet worden. Beide Stiftungen sind für mich tragende Säulen auch der kirchlichen Arbeit. Dafür bin ich sehr dankbar.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank für dieses würdige Wort, Herr Ebinger. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und wir können über den Beschlussvorschlag **abstimmen**.

Ich gehe davon aus, dass wir das zusammen abstimmen können, Pflege Schönau und Pfarrpründestiftung. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann bitte ich Sie, wenn Sie der Genehmigung zustimmen, um Ihr Handzeichen. – Das sind fast alle.

Gibt es Nein-Stimmen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Ebenfalls keine. Dann ist einstimmig so beschlossen. Wir schließen uns gerne den Worten von Herrn Butschbacher und von Herrn Ebinger an die Verantwortlichen der Pflege Schönau und der Pfarrpründestiftung an.

XV

Bericht des Finanzausschusses zum Beteiligungsbericht

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt XV, Bericht des Finanzausschusses zum Beteiligungsbericht. Berichterstatter ist der Synodale Steinberg.

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Erstmals wird den Mitgliedern des Finanz- und des Rechnungsprüfungsausschusses sowie den Vorsitzenden der übrigen Ausschüsse ein Beteiligungsbericht, und zwar für das Jahr 2006, vorgelegt. Die Landessynode hat am 19. Oktober 2005 den § 11 des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden entsprechend geändert. Wesentliche Gründe für einen Beteiligungsbericht liegen einerseits im Wissen um die Aufgabenerfüllung und andererseits um eventuell mögliche wirtschaftliche Risiken, insbesondere bei nach GmbH-Recht geführten Gesellschaften, an denen die Evangelische Landeskirche in Baden mit 50 % oder mehr beteiligt ist. Es gibt verschiedene privatrechtliche Organisationsformen, denen sich die Evangelische Landeskirche bedienen kann. Die Einflussnahme auf deren wirtschaftlichen Tätigkeiten finden außerhalb des landeskirchlichen Haushalts statt (auch bei Gewährung landeskirchlicher Zuweisungen) und somit auch außerhalb der Etathoheit der Landessynode. Aufgabenerfüllung und wirtschaftliche Entwicklung erfolgt über Kapitalausstattung und den sich daraus ergebenden Stimmanteilen in den Aufsichtsgremien.

Die Bilanzanalyse ist eine Auswertung des Jahresabschlusses über Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Während bei der kaufmännischen Bilanzanalyse die Ertragskraft im Mittelpunkt der Analyse steht, gilt es im kirchlichen Bereich, die Aufgabenerfüllung und den Erhalt der Substanz des kirchlichen Vermögens zu analysieren; beiden gemeinsam ist allerdings der Gläubigerschutz. Kirchliches Wirtschaften ist auf die langfristige Sicherung der Aufgabenerfüllung ausgerichtet.

Die Evangelische Landeskirche in Baden ist privatrechtlich an zehn Einrichtungen bzw. Unternehmen beteiligt, davon in fünf Fällen mit 50 oder mehr Prozent. Bei 100 Prozent ist es eine Eigengesellschaft, und dies trifft auf zwei Gesellschaften zu. Von den fünf Gesellschaften, die zu dieser Gruppe gehören, sind zwei dem Bildungs- und drei dem Medienbereich zuzuordnen.

Nun einige Sätze zu den einzelnen Gesellschaften mit 50 % oder höherer Beteiligung:

1. Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik gGmbH

Zweck der Gesellschaft ist es, die kirchlich-diakonische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern oder anderer diakonischer Fachkräfte zu fördern, insbesondere durch die Unterhaltung und den Betrieb von Fachschulen für Sozialpädagogik in Freiburg, Karlsruhe und Schwanau – Nonnenweier. Ziel des Unternehmens aufgrund des Auftrags der Kirche und der Gesellschaft ist es, Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss zu einem qualifizierten Abschluss als Erzieher und Erzieherin zu begleiten und profilierte Mitarbeitende für evangelische Kindertageseinrichtungen und stationäre Einrichtungen auszubilden. Die Schulen sind in angemieteten Räumen untergebracht, für die Miete zu zahlen ist.

Gesellschafter der mit 60.000 Euro ausgestatteten gemeinnützigen Gesellschaft sind die Evangelische Landeskirche in Baden mit 40.000 Euro sowie das Diakonische Werk Baden und das Diakonissenhaus Nonnenweier mit je 10.000 Euro.

Wesentliche Aussagen des Lageberichts sind u. a.:

- Der christliche Auftrag wird durch die Schulen sehr gut erfüllt,
- auch künftig wird die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern bundesweit in Fachschulen erfolgen,
- der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ befindet sich in der Pilotphase; der Plan wurde in die Ausbildung der Schulen eingearbeitet und spielt in der Praxis für die Auszubildenden eine immer wichtigere Rolle,
- die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist weiterhin stabil, wobei die Qualität der sich auf die Schulplätze Bewerbenden erneut deutlich zugenommen hat,
- die Zuweisung des Landes Baden-Württemberg ist konstant geblieben,
- das Eigenkapital beträgt bei einem Bilanzvolumen von 1,2 Mio. Euro 71 % = 0,86 Mio. Euro,
- bei 2,85 Mio. Euro Erträgen (darunter 2,75 Mio. Euro aus Zuweisungen und Zuschüssen) wurde ein Überschuss von 0,18 Mio. Euro erwirtschaftet, die landeskirchliche Zuweisung betrug 0,79 Mio. Euro,
- die drei Teilbetriebe haben zum positiven Ergebnis beigetragen; Nonnenweier als kleinste Schule aber nur geringfügig.

Die Treuhandstelle des Diakonischen Werkes hat bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2. Morata Haus GmbH

Zweck der Gesellschaft ist es, einen äußeren Rahmen zu schaffen und zu erhalten, in dem das Predigerseminar der Evangelischen Landeskirche in Baden und das Theologische Studienhaus Heidelberg e. V. kooperativ betrieben werden können. Die Gesellschaft ist eine Service-Einrichtung, die

dem Betrieb des Predigerseminars und des Theologischen Studienhauses in Heidelberg dient. Gesellschafter sind bei einem Stammkapital von 25.000 Euro mit je 50 % die Evangelische Landeskirche in Baden und der Verein Theologisches Studienhaus e. V. Heidelberg.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2006 weist mit 0,22 Mio. Euro einen um 55.000 Euro geringeren Verlust gegenüber 2005 aus; verursacht im wesentlichen durch die erstmals kosten-deckende Belegung durch das Referat 2 im Predigerseminar. Ab 1. Oktober 2006 wurden die Preise für Unterkunft und Verpflegung um 10 % angehoben. Problematisch für eine verstärkte freie Belegung durch andere kirchliche Einrichtungen ist die Kontingentierung für Lehrvikariat und Kontaktstudium, vor allem dann, wenn die vorgehaltenen Plätze, jeweils 12, nicht alle belegt werden. Um die finanzielle Situation zu verbessern, hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, ab dem Jahr 2007 die Preise für Unterkunft und Verpflegung im Innengeschäft (d. h. für Studierende, Lehrvikare und Kontaktstudium) vorerst jährlich in Höhe des Inflationsausgleiches von 2 % anzuheben, ebenso wurden ab Mitte 2007 die Personalkosten reduziert (Wegfall einer halben Stelle Küche). Als Betriebskostenzuweisung hat die Landeskirche im Jahr 2006 rund 0,18 Mio. Euro ohne Gebäudekosten aufgewendet. Das Eigenkapital liegt mit 0,41 Mio. Euro bei 95 %. Der Jahresabschluss wurde durch einen Steuerberater erstellt; eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen war nicht Gegenstand des Auftrags.

3. Evangelischer Rundfunkdienst Baden gGmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist die Gestaltung des Programms im Bereich „Kirche, Gesellschaft, Diakonie, Soziales“ in den privaten elektronischen Medien, insbesondere durch die Produktion von Beiträgen und Sendungen über theologische, christliche und kirchliche Zusammenhänge und Themen. Das gezeichnete Kapital beträgt 55.000 Euro und wird allein von der Evangelischen Landeskirche in Baden gehalten. Die gemeinnützige Gesellschaft ist an vier Gesellschaften beteiligt, u. a. mit 100 % an der ERB Medien GmbH und mit 6 % an der *bw family.tv* GmbH.

Nach dem Teilnehmungsbericht werden die Unternehmensziele (Gestaltung des Programms im Bereich „Kirche, Gesellschaft, Diakonie, Soziales“ in den privaten elektronischen Medien) in vollem Umfang erreicht. Die dafür erforderlichen Beiträge und Sendungen über theologische, christliche und kirchliche Zusammenhänge und Themen werden sehr kostengünstig über die 100-prozentige Tochtergesellschaft ERB Medien GmbH für das täglich, wöchentlich oder vierzehntägig wechselnde Programmangebot in Radio und Fernsehen produziert. Die Reichweiten in Rundfunk, Fernsehen und Internet konnten 2006 gesteigert werden. Der Bericht sagt aber auch aus, dass aufgrund des gestiegenen Programm- und Leistungseingagements das dafür zur Verfügung stehende Personal (6 Mitarbeitende) überlastet ist.

Die Gesellschaft erhält von der Landeskirche eine Betriebskostenzuweisung von 472.000 Euro sowie für 2006 aus der Anschubfinanzierung *bw family.tv* 90.000 Euro. Bei Erträgen von rund 720.000 Euro (einschließlich der kirchlichen Beträge) ergab sich ein Gewinn von rund 13.000 Euro. Das Eigenkapital beträgt bei einem Bilanzvolumen von 0,46 Mio. Euro rund 66 %. Die weitere Entwicklung des Evangelischen Rundfunkdienstes Baden hängt laut Geschäftsbericht stark von der Entwicklung der landeskirchlichen Zuweisung und

der Entwicklung des Senders *bw family.tv* ab. Der neue Sender ist noch nicht so weit etabliert, dass eine kosten-deckende Finanzierung in 2007 und 2008 gewährleistet wird; es stehen noch Mittel aus der Anschubfinanzierung zur Verfügung. Der Werbezeitenverkauf blieb 2006 deutlich hinter den Zielvorgaben zurück.

Da aber die Resonanz auf das Senderkonzept sowie die Programmentwicklung insgesamt positiv und deutlich wachsend sind, besteht laut Geschäftsbericht eine realistische Chance, dass *bw family.tv* sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt und damit schließlich auch finanziell stabil und unabhängig wird. Der Abschlussprüfer bestätigt, dass seine Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Einwendungen geführt hat.

4. ERB Medien GmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist die Produktion und Vermarktung von Publikationen sowie der Handel mit Rechten in den klassischen Medien Print, Hörfunk und Fernsehen und in den so genannten neuen Medien, wie Intranet und digitale Medien, sowie die Entwicklung von Medieninitiativen und die Veranstaltung und Vermarktung von Events. Die Publikationen sollen insbesondere den religiösen und kirchlich-kulturellen Zweck des Evangelischen Rundfunkdienstes ERB gemeinnützige GmbH fördern. Die ERB Medien GmbH tätigt für die gemeinnützige Gesellschaft das operative Geschäft.

Die gemeinnützige Gesellschaft ist auch alleiniger Gesellschafter der ERB Medien GmbH, deren gezeichnetes Kapital 52.000 Euro beträgt; die Evangelische Landeskirche in Baden ist somit zu 100 % mittelbarer Gesellschafter. Die ERB Medien GmbH hält eine Beteiligung von 10 % an der *bw family.tv* GmbH.

Durch die Zurverfügungstellung des technischen Personals sowie der notwendigen Infrastruktur (Betrieb des Computernetzwerks sowie des Intranets) versetzt die ERB Medien GmbH die Muttergesellschaft Evangelischer Rundfunkdienst Baden in die Lage, das von der Muttergesellschaft verantwortete Sendevolumen zu produzieren und auszustrahlen (Verrechnung zwischen den Gesellschaften). Die Gesellschaft tätigt zusätzliche Produktionsaufträge externer Kunden und realisiert für den landesweiten Sender *bw family.tv* die komplette Sendeabwicklung sowie technische Verfügbarkeit. Die Gesellschaft übernahm laut Geschäftsbericht im Jahr 2006 einen deutlichen Anteil des Programmangebots für die *bw family.tv* GmbH, die zahlreiche Sendeformate entwickelt und produziert bzw. ausstrahlt. Um die zur Verfügung stehenden Werbezeiten gezielt zu vermarkten, wurde mit dem Aufbau einer eigenen Vertriebsabteilung begonnen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2006 weist mit rund 28.000 Euro einen um 18.000 Euro höheren Gewinn gegenüber 2005 aus; die Umsatzerlöse sind um rund 500.000 Euro auf 750.000 Euro erhöht, verursacht im wesentlichen durch die starken Aktivitäten für *bw family.tv* GmbH. Das Bilanzvolumen beträgt knapp 0,2 Mio. Euro, ein Eigenkapital von 75 %.

Der Jahresabschluss wird auch hier durch einen Steuerberater erstellt; er stellt aber ebenfalls fest, dass mit der Erstellung des Abschlusses keine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen verbunden ist.

5. PV Medien Gemeinnützige Verlagsgesellschaft mbH

Die Gesellschaft dient laut Satzung ausschließlich folgenden gemeinnützigen Zwecken:

- Herausgabe und Verlag einer Kirchenzeitung
- Verlegerische Betreuung einer landeskirchlichen Mitarbeitendenzeitung (ekiba intern)
- Verlag des Gesangbuches sowie weiterer Druckwerke und Schrifttümer
- Herausgabe und Verlag der kirchlichen Presseagentur Evangelischer Pressedienst.

Das Stammkapital beträgt 350.000 Euro und wird ausschließlich von der Evangelischen Landeskirche in Baden gehalten.

Die Herausgabe der „Standpunkte“, eine wesentliche Aufgabe der Gesellschaft, wird zum Jahresende eingestellt. Herr Wermke hatte bereits auch darauf hingewiesen. Für den Kauf der „Standpunkte“ zahlt die Landeskirche aus ihrem Haushalt jährlich etwa 250.000 Euro. Unter einem anderen Tagesordnungspunkt werden wir über eine grundlegende Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden (Mediendienstleistungszentrum) zu beraten haben. Aus diesem Grund verzichte ich, an dieser Stelle auf die Entwicklung der Gesellschaft einzugehen.

Die PV Medien GmbH ist mit 50 % am Evangelischen Pressedienst Südwest gGmbH beteiligt. Die Neuordnung wird sicherlich auch Auswirkungen auf diese Gesellschaft haben, die jährlich 170.000 Euro von der Evangelischen Landeskirche erhält.

In der Diskussion wurden verschiedene Aspekte angesprochen, u. a. ob künftig neben der wirtschaftlichen Entwicklung nicht auch die inhaltliche Erfüllung der Aufgabenübertragung erörtert werden soll, das bedeutet, dass der Bericht gegebenenfalls in mehreren Ausschüssen zu beraten ist. Einigkeit bestand darin, dass der Bericht im vorgelegten Umfang alle zwei Jahre zu erstatten ist. Die im Bericht dargestellten Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden noch aussagekräftiger, wenn sie über mehrere Jahre ermittelt wurden.

Kritisch anmerken möchte ich an dieser Stelle die zum Teil vorhandene Verschachtelung der einzelnen Mediengesellschaften untereinander, zumal teilweise Personenidentität in der Geschäftsführung besteht, verbunden mit mehreren Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Mir erschließt sich die Notwendigkeit insbesondere zum Letzten nicht immer. Ich gehe davon aus, dass die Mitglieder der Aufsichtsgremien dies gut durchschauen.

(Heiterkeit)

Leider haben wir uns bei den Beratungen über die Änderung des KHVG im Jahr 2005 dafür entschieden, vorläufig die Stiftungen nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Für zwei Tagesordnungspunkte dieser Synodaltagung wäre dies vorteilhaft gewesen, da der Grundsatzbericht zu den Stiftungen keine Aussage zur wirtschaftlichen Situation enthält.

Am Schluss meines Berichtes bleibt mir, dem Finanzreferat für den ausführlichen und sehr informativen Bericht auf richtig zu danken. Auch allen anderen Mitarbeitern, die aus anderen Referaten bestimmte Erläuterungen dazu gegeben

haben, sei recht herzlich gedankt. Es erscheint mir aber wichtig, dass die Synode über die Entwicklung der Beteiligungen bzw. Gesellschaften umfassend informiert wird, zumal in vielen Fällen Betriebskostenzuweisungen erforderlich sind.

Der Finanzausschuss unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

Die Landessynode nimmt die Ausführungen zum Beteiligungsbericht 2006 zur Kenntnis.

Für Ihre Aufmerksamkeit danke ich Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ihnen ein herzliches Dankeschön, Herr Steinberg, für diesen Bericht. Gibt es Rückfragen?

Synodaler **Nußbaum**: Herr Steinberg, Sie haben für den Finanzausschuss berichtet. Im Bereich ERB gGmbH und *bw family.tv* sind im Aufsichtsrat Prinzessin von Baden, Herr Eitenmüller und ich. Meiner Meinung nach sollte man dazu noch zwei Sätze sagen.

Die gGmbH erhält mit 472.000 Euro Zuweisungen den größten Anteil. Das ist aber auch der Beitrag, der letztlich für die Verkündigung eingesetzt wird.

Die Medien GmbH ist Dienstleister. Sie ist eine GmbH. Sie ist sowohl Dienstleister für die gGmbH wie auch für die *bw family.tv*. *bw family.tv* ist ein Beispiel, wo Kirche unmittelbar mit Industrieunternehmen eine gemeinsame Gesellschaft betreibt. Hier ist das im Bereich der Medien. Mitgeschafter ist ein sehr bedeutender kirchennaher Medienunternehmer, ein Herr Kaiser aus Düsseldorf. Wir haben auch andere – regionale – Gesellschafter wie Herrn Bechthold von der BIG in Karlsruhe.

Wie Herr Steinberg anmerkte, ist *bw family.tv* sicherlich noch nicht über den wirtschaftlichen Berg. Das muss man einfach so sagen. Aber der Weg, den *bw family.tv* geht, ist solide. In einer Welt der Medien sind es einfach andere Rahmenbedingungen als wir das jetzt in den kirchlichen Finanzplanungen haben oder wie das in üblichen Altindustrien der Fall ist. Schenken Sie uns auch weiterhin Ihr Vertrauen. Ich denke, dass wir in den Gremien mit der entsprechenden Sorgfalt beraten und begleiten.

Auf der nächsten Synode ist Gelegenheit, dann wieder inhaltlich und umfänglich zu berichten. Zuerst sagen wir aber ein Dankeschön, dass Sie uns in einem Arbeitsfeld, das für uns alle sehr wenig zu greifen ist und das in der Öffentlichkeit mitunter sehr kontrovers in der Diskussion steht, in den letzten Jahren mit begleitet haben.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Nussbaum, für diese Ergänzung. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann möchte ich dies auch zum Anlass nehmen, was Sie auch angesprochen haben, allen Synodalen, die in Aufsichtsräten in diesen Arbeitsfeldern oder sonstwie tätig sind, ein herzliches Dankeschön zu sagen.

Wir machen das einmal mit der Entsendung in alle möglichen Delegationen. Dies ist aber mit laufender Arbeit und mit großem Engagement verbunden. Dafür ein herzliches Dankeschön.

XVI**Bericht des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Dezember 2007: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsrechtsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden**

(Anlage 2)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt XVI auf. Das ist ein klarer, kurzer Bericht von Frau Overmans. Das können wir noch vor der Mittagspause schaffen.

Synodale **Overmans, Berichterstatterin**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Als wir auf der zweiten Tagung der Landessynode im Frühjahr 2003 den Entwurf des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes berieten, begann der Berichterstatter, Herr Teichmanis, mit den Worten: „Jetzt wird es juristisch, Sie können sich bequem zurücklegen.“ Mein Blick eben in die Runde gab mir so den Eindruck, das wäre jetzt für einige auch wirklich dringend geboten. Das kann ich Ihnen leider aber nicht anbieten, denn es geht nur darum, ein Gesetz, das sich bewährt hat, zu entfristen.

Die Laufzeit des 2003 erlassenen Gesetzes war bis Ende April 2008 befristet. Die Arbeitsrechtliche Kommission Baden bittet daher die Synode, den § 15 a des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes zu entfristen. Notwendig geworden war der § 15 a, da die Arbeitsvertragsrichtlinien für das Diakonische Werk auf EKD-Ebene erlassen werden. Sie erlangen automatisch Geltung sechs Wochen nach ihrem Erlass – auch im Bereich des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes der Evangelischen Landeskirche in Baden. Bei Einsprüchen ist es daher notwendig, innerhalb dieser Frist von sechs Wochen zu reagieren. Das bis 2003 zur Verfügung stehende allgemeine Schiedsverfahren war nicht in der Lage, in der Frist von sechs Wochen zu einem Ergebnis zu kommen. Daher wurde durch den § 15 a gleichsam eine „schnelle Eingreiftruppe“ geschaffen, die kurzfristig Beschwerden bearbeiten kann. Die Schiedsstelle nach § 15 a wurde in der Vergangenheit mehrfach einberufen und hat sich als Instrument bewährt. Der Wortlaut des § 15 a des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes entspricht dem bisherigen Wortlaut.

In der anstehenden Novellierung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes wird auch eine sprachliche Überarbeitung des Textes erfolgen.

Der Rechtsausschuss bittet daher die Synode,

das Kirchliche Gesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsrechtsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden gemäß der Landeskirchenratsvorlage zu beschließen.

Das Votum im Rechtsausschuss war einstimmig.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Overmans. Ich habe es Ihnen angekündigt, kurz und gut und klar. Eine bewährte Regelung, die bisher befristet war, soll jetzt weiter gelten ohne Befristung. Das ist alles, um was es geht. Manches klingt viel komplizierter, als es eigentlich ist. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Nein. Das habe ich mir gedacht. Dann können wir über das Gesetz gleich **abstimmen**.

Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsrechtsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 17. April 2008: – Ich sehe keine Bedenken.

Artikel 1: Die Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes. Das ist also die Endgültigkeit des § 15a ohne Fristsetzung. Wer zustimmt, möge bitte die Hand erheben: – Das ist klar die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Eine.

Inkrafttreten am 1. Mai 2008. Wenn Sie zustimmen, bitte ich um das Handzeichen (geschieht).

Nun noch einmal das ganze Gesetz. Ich bitte um die Ja-Stimmen. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Eine. Bei einer Enthaltung ist das Gesetz so beschlossen. Haben Sie vielen Dank!

XVII**Verschiedenes**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe den Punkt Verschiedenes auf. Haben Sie etwas zu diesem Punkt auf dem Herzen?

Synodaler **Fritsch**: Ich darf im Anschluss an das Mittagessen einladen zur Chorprobe. Große Ereignisse stehen uns ins Haus. Sängerinnen und Sänger sind alle herzlich willkommen, vor allem Tenöre.

(Heiterkeit – Zuruf: Wie ist es mit dem **Gruppenbild**?)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir machen folgendes: Draußen ist es etwas matschig. Wenn wir es so machen wie letztes Mal, dass wir auf die Wiese gehen, dann wird das Haus anschließend schlimm aussehen. Vermutlich wird dann auch Frau Heine nicht auf unser Bild kommen. Ich hoffe, dass bis dahin auch Frau Bold anwesend ist. Aus diesem Grund haben wir gesagt – zumal dieser Plenarsaal bei dieser Tagung das letzte Mal in dieser Form zu sehen ist, denn es wird einen totalen Umbau geben –, dass wir das Gruppenbild hier im Plenarsaal machen, und zwar kurz vor 15:00 Uhr. Ich bitte Sie, dass Sie alle um 15:00 Uhr fotogen und bereit für eine wunderbare Gruppenaufnahme sind und im Plenarsaal eingetroffen sein mögen.

XVIII**Beendigung der Sitzung / Schlussgebet**

Präsidentin **Fleckenstein**: Damit kann ich die erste Sitzung schließen. Das Schlussgebet spricht der Synodale Dörzbacher.

(Synodaler Dörzbacher spricht das Schlussgebet)

(Ende der Sitzung 12:40 Uhr)

32 **Zweite öffentliche Sitzung der zwölften Tagung der 10. Landessynode**

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 18. April 2008, 15:30 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

II

Begrüßung

III

Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Dezember 2007:
Abschlussbericht „Innovation im Handlungsfeld Gottesdienst“ (OZ 12/1)

Berichterstatter: Synodaler Götz

IV

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung Gemeinderücklagenfonds, Kapitalienverwaltungsanstalt, Tagungshäuser und Jugendheime

Berichterstatter: Synodaler Butschbacher

V

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2008:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Erprobung neuer Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden (OZ 12/8)

Berichterstatter: Synodaler Tröger (RA)

VI

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2008:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden“ (OZ 12/6)

Berichterstatterin: Synodale Thost-Stetzler

VII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008:
Entwurf Kirchliches Gesetz über die Leitungsämtler im Dekanat (Dekanatsleitungsgesetz – DekLeitG) (OZ 12/14)

Berichterstatter: Synodaler Janus (RA)

VIII

Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008:
Bericht zum Stand der Bezirksstrukturreform im Landkreis Karlsruhe (OZ 12/9)

Berichterstatter: Synodaler Dörzbacher

IX

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse

- zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2008:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Erprobung der Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen im Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau) (OZ 12/7)
- zum Antrag der Synodalen Rainer Janus, Aline Jung und Rainer Schnebel vom 13.04.2008:
Änderungsantrag zum Entwurf des Kirchlichen Gesetzes zur Erprobung der Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen im Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau) (OZ 12/7.1)

Berichterstatter: Synodaler Stober (HA)

X

3. Europäische Ökumenische Versammlung in Sibiu/Hermannstadt

Synodaler Krüger

XI

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses, des Hauptausschusses und des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2008:
Entwurf Kirchliches Gesetz über den Dienst der Gemeindevikarinnen und Gemeindevikare in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Gemeindevikarinnen- und -vikarengesetz – GDG) (OZ 12/5)

Berichterstatterin: Synodale Gramlich (BA)

XII

Bericht über die Arbeit des besonderen Ausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt“

Berichterstatterin: Synodale Jung

XIII

Bericht des EKD-Synodalen Stober

XIV

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Hauptausschusses zur Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz vom 15. Juni 2007 und Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008:
Bericht über Vakanzen von Gemeindepfarrstellen und Versorgung des Religionsunterrichts (OZ 12/10)

Berichterstatter: Synodaler Hartwig (BA)

XV

Bericht des Finanzausschusses und des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008:
Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung eines Schulgebäudes incl. Turnhalle für die Evangelische Grundschule Heidelberg (OZ 12/17)

Berichterstatter: Synodaler Steinberg (FA)

XVI

Bericht des Hauptausschusses:
Zwischenbericht über den internationalen Gospelkirchentag 2010 in Karlsruhe

Berichterstatte(rin): Synodale Frei (HA)

XVII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008:
Bericht über die Arbeit des Beirats und der Fachgruppen für Ökumene, Mission, Kirchlichen Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch, 2002–2008 (OZ 12/11)

Berichterstatte(r): Synodaler Dr. Kudella (HA)

XVIII

Bericht zum Auftrag der Landessynode vom 24.04.2004 betr. „christlich-jüdisches Gespräch“

Berichterstatte(r): Synodaler Fritz

XIX

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse

- zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Pfarrhaus-Sanierungs-Programm (OZ 12/15)
- zur Eingabe des Synodalen Gustrau u. a. vom 25. Februar 2008 zur Energieeffizienzberatung in der Evangelischen Landeskirche in Baden (OZ 12/15.1)

Berichterstatte(r): Synodaler Ebinger (FA)

XX

Verschiedenes

XXI

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

I**Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich eröffne die zweite öffentliche Sitzung der zwölften Tagung der 10. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht die Synodale Kampschröer.

(Die Synodale Kampschröer spricht das Eingangsgebet.)

Seien Sie alle herzlich begrüßt, liebe Brüder und Schwestern, nach anstrengenden Ausschusssitzungen, die Sie miteinander erlebt haben.

II**Begrüßung**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir freuen uns sehr, dass wir die Synodale Bold heute in unserer Mitte begrüßen dürfen.

(Beifall)

Wir freuen uns sehr, dass wir auch die Synodale Dr. Weber heute in unserer Mitte begrüßen dürfen nach einem Unfall.

(Erneuter Beifall)

Es ist schön, dass Sie heute zu uns kommen konnten, Frau Weber.

Auch Frau Proske, habe ich mir sagen lassen, leidet noch ein bisschen unter den Folgen ihres Beinbruchs. Sie ist aber nun doch schon die ganze Sitzung bei uns. Das ist schön, gerade bei der Abschiedssitzung, dass Sie da sind.

Wir freuen uns auch, dass Herr Prälat Dr. Pfisterer heute zu uns kommen konnte. Er war bislang dienstlich verhindert.

Schön ist auch, dass wir heute unseren ökumenischen Mitarbeiter aus Indien mit seiner Ehefrau hier begrüßen können. Sie können gerne nach vorne kommen, wenn Sie mögen, es gibt Plätze für Sie genug.

(Beifall)

Wir dürfen also unseren ökumenischen Mitarbeiter aus Indien, Pfarrer Timothy **Ravinder** und seine Gattin willkommen heißen. Wir hatten beide schon mehrfach zu Gast in der Synode. Wir freuen uns morgen auf Ihr Grußwort, Herr Ravinder, das leider auch ein Abschiedswort sein wird. Aber seien Sie uns herzlich willkommen. Nehmen Sie Platz, wenn Sie möchten, auch am Tisch.

Sie sehen, wir haben viel vor. Wir werden sehen, wie weit wir mit unserer Tagesordnung kommen.

III

Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Dezember 2007: Abschlussbericht „Innovation im Handlungsfeld Gottesdienst“

(Anlage 1)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt III, den Bericht des Hauptausschusses Abschlussbericht „Innovation im Handlungsfeld Gottesdienst“. Berichterstatter ist der Synodale Götz.

Synodaler **Götz, Berichterstatte(r)**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Auf ihrer Frühjahrstagung 2005 hat unsere Landessynode Mittel für eine „Projektstelle neue Gottesdienste“ beschlossen (Protokoll Nr. 6, Frühjahrstagung 2005, Seite 74ff). Konkret hieß das: Es wird zwei Jahre lang eine halbe Pfarrstelle finanziert, um auf diesem Gebiet die Dinge auf dem offensichtlich „boomenden“ Gebiet der so genannten „neuen Gottesdienste“ in den Blick zu nehmen und weiter voran zu bringen.

Von September 2005 bis August 2007 konnte so Pfarrer Dr. Christian Schwarz aus Aglasterhausen, zugleich Vorsitzender der Liturgischen Kommission unserer Landeskirche, mit dieser Aufgabe betraut werden.

Worin bestand seine konkrete Tätigkeit? Es galt vor allem, bereits bestehende Teams, die solche „neuen“ Gottesdienste vorbereiten und verantworten, zu beraten und zu coachen bzw. bei der Entstehung solcher Teams Hilfestellung zu leisten. Weiter galt es, entsprechende Fortbildungen auf diesem Gebiet anzubieten. Über die Möglichkeiten und Chancen neuer Gottesdienstformen wurde berichtet und nachgedacht auf zahlreichen Pfarrkonventen, der Dekankonferenz, dem Hennhöfertag und weiteren Veranstaltungen. Hinzu kamen die Organisation des „Liturgischen Tages“, schriftliche Beiträge zum Thema in verschiedenen Publikationen wie etwa den „Standpunkten“ und vor allem die Erstellung einer Homepage „Projektstelle Neue Gottesdienste“, auf

welcher zahlreiche Materialien zu finden sind, ebenso wie Verweise auf weitere hilfreiche Seiten im Internet zu diesem Aufgabenfeld.

Im Rahmen des Projektes konnten zahlreiche wichtige Erkenntnisse über diese so genannten „neuen Gottesdienste“ gewonnen werden. Ich nenne einige davon, zunächst im Hinblick auf deren Ausgestaltung:

- Diese „neuen Gottesdienste“ sind in ihrer Art sehr unterschiedlich und vielfältig.
- Sie wollen nicht Alternative, sondern Ergänzung zum herkömmlichen Gottesdienst sein.
- Typisch ist die Verwendung modernerer Musik; überhaupt werden Stilmittel, Formen und Ausdrucksweisen aufgegriffen, wie sie auch sonst im Alltag verwendet werden, so dass sich die Menschen wiederfinden.
- Die Liturgie ist niederschwellig, dafür gibt es des Öfteren Gespräche, Aktionen und ähnliches.
- Die herkömmliche Predigt wird ersetzt oder ergänzt durch Elemente wie Theaterstück, Interview usw.
- Die Gottesdienstzeit ist eine andere als die des „normalen“ Gemeindegottesdienstes, häufig wird beispielsweise der Sonntagabend gewählt.

Auffällig ist, dass sich diese Gottesdienste in aller Regel der Initiative von Ehrenamtlichen verdanken. Getragen werden sie von einem Team von Interessierten und Engagierten, die in ihrer Sprachgestalt und mit ihren Ausdrucksweisen der christlichen Botschaft Ausdruck verleihen.

Wer fühlt sich von diesen Gottesdiensten angesprochen? Meistens sind es Menschen, die ohnehin Bezug haben zur Frohen Botschaft des Evangeliums und zur Kirche. Wirklich Außenstehende sind auch als Gäste bei diesen Gottesdiensten eher die Ausnahme. Die missionarische Wirkung sollte also nicht überschätzt werden. Sehr wohl wirken diese Gottesdienste aber in hohem Maße stabilisierend im Hinblick auf die Verbundenheit mit unserer Kirche und mit der Gemeinde vor Ort. Sie leisten damit einen oftmals nicht unerheblichen Beitrag dazu, dass eine Abwanderung gerade von hoch engagierten Gemeindegliedern in freikirchliche Gruppen verhindert wird. Ganz besonders auch unter diesem Gesichtspunkt, dass sie die Kirchenmitgliedschaft stabilisieren, verdienen die „neuen Gottesdienste“ aus Sicht des Hauptausschusses große Beachtung, Wertschätzung und weitere Förderung.

Nicht verschwiegen werden soll, dass am Ende der zwei Jahre, die für die Projektstelle vorgesehen waren, einige Aufgaben noch nicht abgearbeitet sind. Dazu gehört vor allem die Erstellung einer Art von „Liturgischem Knigge“ und einer Art von „Agendarischem Buch“ für solche Gottesdienste, damit bei ihrer Durchführung ein angemessener Stil gewährleistet bleibt. Notwendig sind natürlich auch nach wie vor Fortbildungsangebote im Hinblick auf Moderation, Musik, Theater, Technik, Predigt usw.

Aus Sicht des Hauptausschusses war das Projekt „Innovation im Handlungsfeld Gottesdienst“ ausgesprochen sinnvoll. Es hat wichtige Erkenntnisse und in vielfältiger Weise konkrete Förderung und Hilfestellungen auf diesem Arbeitsfeld gebracht. Der Dank des Hauptausschusses gilt deshalb vor allem Herrn Dr. Christian Schwarz für seine fundierte und überzeugende Arbeit.

Darüber hinaus geht unser Dank an alle, die sich – meistens ehrenamtlich – auf diesem Gebiet gerade in den vielen, vielen Teams in unseren Gemeinden engagieren und so einen wertvollen Beitrag leisten zur Verkündigung des Evangeliums und zur Beheimatung der Menschen in unserer Kirche. Möge unser Gott auch weiterhin all diese Bemühungen segnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Herr Götz, für Ihren Bericht und dem Hauptausschuss für die Beratung.

Gibt es Wortmeldungen? – Nein, Sie sind alle mit dem Bericht ganz zufrieden. Das kann ich auch verstehen.

Dann können wir den Tagesordnungspunkt auch schon abschließen.

IV

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung Gemeinderücklagenfonds, Kapitalienverwaltungsanstalt, Tagungshäuser und Jugendheime

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt IV, Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung Gemeinderücklagenfonds, Kapitalienverwaltungsanstalt, Tagungshäuser und Jugendheime. Berichtersteller ist der Synodale Butschbacher.

Ist das Ihr letzter Bericht, Herr Butschbacher?

(Synodaler **Butschbacher**: Ich fürchte es!)

Synodaler **Butschbacher, Berichtersteller**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Konsynodale! Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf seiner Sitzung am 31. März 2008 in Karlsruhe unter anderem den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfungen des Gemeinderücklagenfonds, der Kapitalienverwaltungsanstalt, der Tagungshäuser Haus der Kirche und Schloss Beuggen sowie der Jugendheime Neckarzimmern und Ludwigshafen ausführlich beraten.

Über das Ergebnis dieser Beratungen berichte ich Ihnen. Außerdem berichte ich über die durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Rechnungsprüfungsamtes.

Dieser Bericht wird heute etwas kürzer ausfallen, als sie dies aus früheren Berichten des Rechnungsprüfungsausschusses gewohnt sind, nicht etwa aus Rücksicht auf die umfangreiche Tagesordnung dieser letzten Tagung der 10. Landesynode sondern einfach weil es nicht viel zu berichten gibt.

(Unruhe; „ah-Rufe“)

Ich beginne mit

1. den Jahresrechnungen 2005 und 2006 des Gemeinderücklagenfonds

Über die vom Rechnungsprüfungsamte im Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen wurde mit dem Evangelischen Oberkirchenrat Einvernehmen erzielt und entsprechende Änderungen wurden bereits vollzogen beziehungsweise in die Wege geleitet.

Festgestellt wurde z. B., dass über ein Verwaltungs- und Serviceamt eine unzulässige Einlage einer selbstständigen Stiftung vorgenommen wurde. Außerdem wurden an einen Kirchenbezirk zur Weiterleitung an das dortige Diakonische Werk zwei Darlehen vergeben, die nicht aus dem Fonds hätten gewährt werden dürfen.

Allgemein ist zu erwähnen, dass der Zinssatz für die Einlagen in den Fonds ab dem Jahre 2006 auf 3,5 % abgesenkt wurde. Trotz gestiegener Einlagen in den Fonds konnten die Zinsausgaben ungefähr auf Vorjahresniveau stabilisiert werden.

Die zulässige Darlehensquote von 65 % der Einlagen wurde im Berichtszeitraum weit unterschritten. Die erforderliche Ausgleichsrücklage liegt mit 1,65 Millionen Euro über der rechtlich erforderlichen Höhe.

2. Jahresrechnungen 2005 und 2006 der Kapitalienverwaltungsanstalt

Hier ergab die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen. Soweit einige unwesentliche Feststellungen getroffen wurden, besteht darüber Einvernehmen mit dem Oberkirchenrat.

So besteht z. B. bei der Kapitalienverwaltungsanstalt ein Stipendienfonds geringen Umfangs, der seit einigen Jahren nicht mehr in Anspruch genommen wurde. In den Rücklagen der Landeskirche wird ebenfalls ein großer ausgestatteter Stipendienfonds gehalten. Der Evangelische Oberkirchenrat hat eine Prüfung zugesagt, ob eine Zusammenlegung beider Fonds möglich ist.

Außerdem werden einige weitere kleinere Fonds verwaltet wie z. B. Lehrerversorgungsfonds, Hinterbliebenenversorgungsfonds und Fonds für Anschaffungsdarlehen für Mitarbeiter. Hierbei handelt es sich teilweise um Altfälle, deren Notwendigkeit einer Überprüfung durch den Evangelischen Oberkirchenrat bedarf.

3. Jahresrechnung 2004 bis 2006 des Hauses der Kirche

Das vorgegebene Ziel, dass das Haus der Kirche vor Abschreibungen und ohne Zuschüsse vom Oberkirchenrat eine schwarze Null erwirtschaften soll, wurde in den Jahren 2005 und 2006 erreicht. Die Gesamtbelastung der Landeskirche belief sich in den drei geprüften Jahren auf zusammen 1.612.698 Euro, bedingt auch durch die Baumaßnahme Parkplatzerweiterung.

Der Auslastungsgrad der Übernachtungen betrug im Jahre 2006 54,71 % und liegt etwas unter dem Ergebnis der Vorjahre. Bei den Verpflegungen ergab sich in 2006 eine Auslastung von 45,45 %, die geringfügig über den Vorjahren liegt.

Der Anteil der nichtkirchlichen Gruppen bei der Belegung dieses Hauses beträgt mittlerweile ca. 30 %. Durch die Tatsache, dass die Abschreibungen nicht vom Haus der Kirche selbst erwirtschaftet werden, sieht das Rechnungsprüfungsamt hierin eine indirekte Subventionierung dieser Gruppen. Der Oberkirchenrat weist in diesem Zusammenhang auf den Imagegewinn hin, der durch diese Gruppen mit Gästen aus ganz Deutschland für die Landeskirche entsteht.

Insgesamt wurde festgestellt, dass die wirtschaftliche Entwicklung im geprüften Zeitraum unter Berücksichtigung der Zielvorgabe als gut zu bezeichnen ist. Gewisse Schwachpunkte werden noch in dem Informationsfluss zwischen Evangelischem Oberkirchenrat und dem Steuerberatungs-

büro gesehen, das teilweise nicht alle erforderlichen Informationen erhält, um einen korrekten Jahresabschluss zu erstellen. Hierzu sollten für die Zukunft klare und verbindliche Regelungen getroffen werden, die auch für andere nichtselbstständige Einrichtungen der Landeskirche Gültigkeit haben sollten.

4. Jahresrechnungen 2004 bis 2006 des Tagungshauses Schloss Beuggen

Aufgrund der durchgeführten Baumaßnahmen und der damit verbundenen Belegungseinschränkungen konnte das Ziel eines kostenneutralen Herbergsbetriebs in den Jahren 2005 und 2006 nicht erreicht werden.

Die Gesamtbelastung der Landeskirche betrug im Prüfungszeitraum 1.499.996 €.

In der Abwicklung der Buchungen und hinsichtlich der Transparenz der Zahlungsströme zwischen Steuerberater und Oberkirchenrat ergaben sich einige Feststellungen. Der Evangelische Oberkirchenrat hat zwischenzeitlich Gespräche eingeleitet, die zu einem einheitlichen Buchungslaufplan für beide Tagungsstätten führen sollen.

Außerdem wurde vom Evangelischen Oberkirchenrat zugesagt, dass weitere Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes aufgegriffen und umgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit den vertraglichen Regelungen mit der Kommunität Beuggen e.G. kommt das Rechnungsprüfungsamt zu verschiedenen Feststellungen hinsichtlich des Vertragsinhaltes des Erbbauvertrags und Abweichungen vom Kirchlichen Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft. In der Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats wird in diesem Zusammenhang unter anderem auf das kirchenpolitische Interesse bei der Neuausrichtung und weiteren Profilierung der Tagungsstätte Schloss Beuggen verwiesen, was der Rechnungsprüfungsausschuss durchaus nachvollziehen kann.

5. Jahresrechnungen 2005 bis 2006 des Jugendheims Neckarzimmern

Im Jahre 2006 konnte erstmals vor Abschreibungen und ohne Betriebsmittelzuschüsse ein positives Ergebnis erzielt werden.

Die Gesamtbelastung der Landeskirche betrug im Prüfungszeitraum insgesamt 273.975 €.

Nach einem Anstieg der Übernachtungen und Verpflegungstage von 2004 auf 2005 ist im Jahr 2006 wieder ein Rückgang zu verzeichnen.

Insgesamt ist aber festzustellen, dass durch die gemeinsamen Anstrengungen aller beteiligten Mitarbeitenden und durch den Um- und Neubau der Küche und des Speisensaals die Gesamtkostensituation wesentlich verbessert werden konnte. Ansonsten ergaben sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

6. Jahresrechnungen 2005 bis 2006 der Jugendbildungsstätte Ludwigshafen

Nach den Vorgaben der Verwaltungsabteilung des Oberkirchenrats soll die Einrichtung ein nach kaufmännischer Rechnungslegung ermitteltes, ausgeglichenes Betriebsergebnis erzielen.

Diese Zielvorgabe konnte in den beiden geprüften Wirtschaftsjahren erreicht werden.

Die Gesamtbelastung der Landeskirche betrug im Prüfungszeitraum 259.937 €

Bei der Auslastung war im Jahre 2005 sowohl bei den Übernachtungen als auch bei den Verpflegungstagen eine deutliche Steigerung zu verzeichnen, während im Jahre 2006 die Zahl der Übernachtungen leicht rückläufig war und die Verpflegungstage nahezu konstant geblieben sind.

Der Auslastungsgrad lag im Jahre 2006 bei den Übernachtungen bei 40,4 % und bei den Verpflegungstagen bei 41,1 %.

Im Übrigen ergaben sich – von einigen Buchhaltungsfragen abgesehen – keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen.

7. Prüfung der Jahresrechnung 2007 des Rechnungsprüfungsamts

Der Jahresabschluss 2007 des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 6. April 2008 durch zwei Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen. Dem Rechnungsprüfungsamt kann für das Jahr 2007 Entlastung erteilt werden.

8. Sonstiges

Darüber hinaus hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 42 Abs. 2 des Diakoniegengesetzes über den Jahresabschluss 2006 des Diakonischen Werks unterrichten lassen.

Außerdem wurde der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 9 des Versorgungstiftungsgesetzes vom Evangelischen Oberkirchenrat über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 der Versorgungstiftung unterrichtet.

In beiden Fällen ist eine Berichterstattung an die Landessynode nicht vorgesehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss dankt den Verantwortlichen des Gemeinderücklagenfonds, der Kapitalienverwaltungsanstalt, der beiden Tagungshäuser und der Jugendheime Neckarzimmern und Ludwigshafen für die im geprüften Zeitraum geleistete Arbeit.

In gleicher Weise danken wir den am Prüfungsgeschehen beteiligten Mitarbeitenden des Rechnungsprüfungsamtes für ihre sorgfältige Prüfung.

Unser besonderer Dank geht auch an den stellvertretenden Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Rimmelpacher, der in den letzten acht Monaten die Gesamtverantwortung für das Rechnungsprüfungsamt trug.

Wir wünschen allen Mitarbeitenden in der Rechnungsprüfung – auch unter den künftig neuen organisatorischen Gegebenheiten –, dass sie ihre wichtigen und unverzichtbaren Aufgaben mit der gleichen Gewissenhaftigkeit wie bisher zum Wohle unserer Landeskirche erfüllen.

Ich schließe meinen letzten Rechnungsprüfungsbericht nach 18 Jahren Mitgliedschaft in der Landessynode und 16 Jahren Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss mit der Bitte, dass auch die kommende Landessynode dem Anliegen der Rechnungsprüfung die gleiche Bedeutung beimisst wie dies in der zu Ende gehenden 10. Landessynode der Fall war.

Ich komme nun zum Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt der Synode vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird hinsichtlich folgender Jahresrechnungen entlastet:*
 - a) *Jahresrechnungen 2005 und 2006 des Gemeinderücklagenfonds*
 - b) *Jahresrechnungen 2005 und 2006 der Kapitalienverwaltungsanstalt*
 - c) *Jahresrechnungen 2004, 2005 und 2006 des Hauses der Kirche*
 - d) *Jahresrechnungen 2004, 2005 und 2006 des Tagungshauses Schloss Beuggen*
 - e) *Jahresrechnungen 2005 und 2006 der Jugendheime Neckarzimmern und Ludwigshafen*
2. *Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche wird hinsichtlich der Jahresrechnung 2007 entlastet.*

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter und anhaltender Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein:** Der große Applaus, Herr Butschbacher, zeigt Ihnen, dass die Synode sehr genau gehört hat, was Sie selbst sagten – ich hätte es sonst getan –, 18 Jahre Mitgliedschaft in der Landessynode und 16 Jahre Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und davon lange Jahre kompetente Leitung dieses Ausschusses. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

Wir haben vorhin im Rechnungsprüfungsausschuss eine Runde des Rückblicks gehalten. Wir haben durchaus gesehen, dass wir in den letzten Jahren auch sehr positive Veränderungen angestoßen haben. Das war nicht zuletzt der Verdienst auch des Vorsitzenden. Haben Sie herzlichen Dank für Ihren Bericht.

Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Fragen? – Nein. Wenn man so klar berichtet und der Ausschuss auch so gründlich beraten hat, dann ist die Synode ganz offensichtlich zufrieden.

Dann können wir auch schon zur **Abstimmung** kommen. Ich denke, wir können die Ziffer 1 – wenn nichts anderes beantragt wird – en bloc abstimmen. Sind Sie einverstanden?

(Bestätigende Zurufe)

Wenn Sie die Entlastung des Evangelischen Oberkirchenrats gemäß a) bis e) bezüglich dieser Jahresrechnungen beschließen möchten, dann bitte ich um das Handzeichen. – Das ist wohl die Synode insgesamt. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Ebenfalls keine.

Dann ist die Entlastung des Evangelischen Oberkirchenrats so beschlossen. Herzliche Gratulation auch allen Verantwortlichen für diese guten Ergebnisse.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ziffer 2 Entlastung des Rechnungsprüfungsamtes. Wenn Sie diesem Entlastung erteilen, bitte ich Sie noch einmal um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Ebenfalls keine.

Dann ist auch die Entlastung des Rechnungsprüfungsamtes so beschlossen. Ich darf mich dem Dank, den der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses vorhin ausgesprochen hat, auch persönlich und für die Landesynode anschließen, Herr Rimmelspacher und Herr Beyer. Geben Sie das bitte auch an die anderen Mitarbeitenden weiter, was wir hier an Dankesworten aus dem Rechnungsprüfungsausschuss gehört haben. Ich schließe mich sehr gerne an.

V

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Erprobung neuer Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden

(Anlage 8)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt V und bleiben in der Materie: Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Erprobung neuer Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Berichtersteller ist der Synodale Träger.

Synodaler **Träger, Berichtersteller**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Ich berichte über den Beratungsgang hinsichtlich des Entwurfes für das kirchliche Gesetz zur Erprobung neuer Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden, OZ 12/8. Ich berichte dabei für alle ständigen Ausschüsse sowie für den Rechnungsprüfungsausschuss.

Ich darf vorausschicken, dass es sich die Ausschüsse bei der Beratung des Gesetzentwurfs nicht leicht gemacht haben und beginne einfürend mit der Entstehungsgeschichte dieses Gesetzentwurfes.

Im Herbst des vergangenen Jahres zeichnete sich eine ernsthaftere Erkrankung von Frau Fischer, der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes ab. Diese hat zwischenzeitlich dazu geführt, dass Frau Fischer aufgrund ihrer Erkrankung in den Ruhestand getreten ist.

Frau Fleckenstein, die rechtlich gesehen die Dienstvorgesetzte der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes ist, war somit im letzten Herbst vor die Frage gestellt, welche Optionen sich für den Fall der sich abzeichnenden Vakanz der Stelle ergeben.

Als Ratsmitglied der EKD und als Mitglied der Steuerungsgruppe des Reformprozesses in der EKD lag es für sie nahe, vor dem Hintergrund des Impulspapiers „Kirche der Freiheit“ des Rates der EKD, welches Anfang 2007 in Wittenberg breit diskutiert worden ist, bei diesen Überlegungen auch die anderen Landeskirchen und die EKD-weite Struktur in den Blick zu nehmen.

Im Rahmen der Gespräche, die Frau Fleckenstein hierzu führte, ergab sich die Möglichkeit, die landeskirchliche Rechnungsprüfung durch das Oberrechnungsamt der EKD versehen zu lassen.

Von dieser Möglichkeit machen derzeit mehrere Landeskirchen Gebrauch, unter anderem die Landeskirchen der Pfalz, von Braunschweig und die Hannoversche Landeskirche.

In Gesprächen mit der Leitung des Oberrechnungsamtes der EKD sowie mit synodalen Vertretern der Hannoverschen Landeskirche, bei welchen von Anbeginn Synodale des Finanzausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses unserer Synode hinzugezogen waren, konnte festgestellt werden, dass dieses Modell der Rechnungsprüfung, wie es Ihnen mit dem Erprobungsgesetz vorgeschlagen wird, in diesen Landeskirchen gut funktioniert.

Sodann wurde der Gesetzentwurf in zwei Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses besprochen.

Parallel dazu wurden mit der Mitarbeiterschaft des Rechnungsprüfungsamtes intensive Gespräche geführt. Vorbehalte, die Sie auch der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes entnehmen können, die abgegeben wurde, bevor der jetzige Gesetzentwurf seine endgültige Fassung gefunden hat und die zwischenzeitlich überholt ist, konnten dabei gelöst werden. Seitens der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes wurde uns berichtet, dass die mit diesem Gesetzentwurf sich ergebenden Veränderungen innerlich bereits von den Mitarbeitenden des Rechnungsprüfungsamtes nachvollzogen und mitgetragen werden.

An dieser Stelle darf ich einmal sagen, dass die Zeit zwischen September und heute für die Mitarbeitenden des Rechnungsprüfungsamtes sicherlich keine einfache Zeit war. Zum einen war die Leitungsstelle unbesetzt, was als solches schon schwierig ist. Zum zweiten bestand aufgrund der laufenden Diskussionen auch keine Klarheit darüber, wie weiter verfahren wird. Ich darf den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken für die Bereitschaft, sich auf das Gespräch und diesen neuen Weg einzulassen. Herrn Rimmelspacher, dem als stellvertretendem Leiter besondere Belastungen begegneten, gebührt besonderer Dank.

(Beifall)

In der gemeinsamen Sitzung des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses am vergangenen Dienstag ergab sich nun eine intensive grundsätzliche Diskussion, an deren Ende zunächst keine eindeutige Entscheidung gefunden werden konnte.

Ich möchte Ihnen den wesentlichen Diskussionsgang von Rechts- und Finanzausschuss widerspiegeln.

Eine Auffassung betonte, dass Art. 104 unserer Grundordnung, die gerade erst novelliert wurde, ausdrücklich ein selbstständiges Rechnungsprüfungsamt vorsehe.

Vom Grundsatz her denkend wurde vorgetragen, dass die Selbstständigkeit eines Rechnungsprüfungsamtes ein hohes Gut sei, welches um des eigenen Wertes willen nicht aufgegeben werden dürfe. Die bisherige Regelung in Art. 104 Grundordnung entspräche den staatlichen Regelungen, die eine Selbstständigkeit beispielsweise für den Bundesrechnungshof vorsehen. Eine organisatorische Selbstständigkeit stehe auch für eine rechtsstaatliche Verwaltungsstruktur. Daher seien Änderungen in diesem Bereich äußerst schmerzhaft.

Die Übertragung der Rechnungsprüfung auf das Oberrechnungsamt der EKD als solche wurde als weniger problematisch gesehen. Es wurde aber bezweifelt, dass das Arbeitsmodell funktionieren würde, welches vorsieht, dass die Prüfer, die bisher bereits die landeskirchliche Rechnung geprüft haben, nunmehr als Außenstelle unter der Fachaufsicht des Oberrechnungsamtes und unter der Dienstaufsicht der Präsidentin der Landessynode tätig sein sollen.

Im Hinblick auf die Prüfung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke wurde es als problematisch gesehen, die Rechnungsprüfung nicht durch ein selbstständiges Amt sondern durch eine Abteilung des Rechtsreferates des Oberkirchenrates erledigen zu lassen. Es werde von den Gemeinden und Bezirken als wohltuend angesehen, von einem selbstständigen Amt geprüft zu werden.

Schließlich wurde die Regelungsstruktur des Gesetzes kritisiert, nach welcher die Zuständigkeit für die Rechnungsprüfung zunächst an den Oberkirchenrat abgegeben und erst von dort an das Oberrechnungsamt weiter gegeben werde.

Von Seiten derer, die sich für den vorliegenden Gesetzentwurf ausgesprochen haben, wurde wie folgt argumentiert:

Entscheidend für die Rechnungsprüfung sei die Unabhängigkeit der Prüferinnen und Prüfer. Die Unabhängigkeit der Prüfung als unstreitig hohes Gut war stets gegeben und werde vollumfänglich erhalten bleiben. Für diese Unabhängigkeit komme es viel weniger auf ein organisatorisch selbstständiges Amt an als vielmehr auf die synodalen Mitentscheidungsbefugnisse bei der Bestellung und Abberufung der Mitarbeitenden, die mit der Neuregelung wie bisher vollumfänglich gewahrt sei.

Das vorgesehene Arbeitsmodell der Außenstelle des Oberrechnungsamtes der EKD in Form der in Karlsruhe ansässigen Prüfer werde von anderen Landeskirchen bereits seit Jahren so umgesetzt, ohne dass sich hier Schwierigkeiten oder Probleme ergeben hätten.

Gleiches gelte für die Prüfung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, welche in den anderen Landeskirchen in gleicher Weise organisiert ist, wie dies der Gesetzentwurf vorsieht.

Soweit es Vorbehalte gegenüber einer Verortung der Prüfungsinstanz für Gemeinden und Bezirke im Evangelischen Oberkirchenrat gebe, seien diese Befürchtungen nicht durch Erfahrungen belegt. Die Zuordnung nicht zum Referat der Gemeindefinanzen sondern zum Rechtsreferat beuge etwaigen Befürchtungen vor.

Hingewiesen wurde schließlich darauf, dass die Selbstständigkeit des Amtes als solche auch bisher nur eine begrenzte war. Bereits nach derzeitiger Rechtslage liegt die Anstellungsträgerschaft für die Mitarbeitenden des Rechnungsprüfungsamtes bei der Landeskirche.

Was die Regelungstechnik angeht, so sei diese der Verfassungslage geschuldet, nach welcher allein der Evangelische Oberkirchenrat den Vertrag mit dem Oberrechnungsamt schließen könne.

In Kenntnis dieser Diskussionslage beriet der Hauptausschuss intensiv über den Gesetzentwurf und kam zum Ergebnis, sich mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit für den Entwurf in der Ihnen vorliegenden Fassung auszusprechen.

Im Hauptausschuss wurde zunächst betont, dass die Chance genutzt werden müsse, die EKD als Kompetenzzentrum für die Landeskirchen zu stärken.

Im Impulspapier der EKD gehe es nicht darum, eine Zentralisierung durchzuführen. Kompetenzen müssten jedoch dringend gebündelt werden, um auch EKD-weite Synergieeffekte herzustellen.

Es gäbe nur wenige Themenbereiche, in denen eine Stärkung der EKD weniger bekenntnistheoretischen Bedenken begegne als in dieser Materie. Wenn man die Stärkung der EKD im Sinne einer Dienstleistung für die Landeskirchen ernst nehme, sei dies eine gute Gelegenheit, die man ergreifen müsse.

Gewürdigt wurde insbesondere die Perspektive, die sich hier eröffnet. Wenn zur pfälzischen und badischen Landeskirche noch weitere Landeskirchen aus Süddeutschland hinzutreten, könne ein eigenes Dienstleistungszentrum für die Südkirchen aufgebaut werden, das über eine bloße Außenstelle des Oberrechnungsamtes hinausgehe, Kompetenzen in geeigneter Weise bündele und das Benchmarking zwischen vergleichbaren Landeskirchen fördere. Der Blick über den Tellerrand unserer Landeskirche hinaus könne der Qualität der Prüfung nur förderlich sein.

Dass von Seiten des Oberrechnungsamtes eine entsprechende Perspektive gesehen und angestrebt wird, haben – nebenbei gesagt – der derzeitige Leiter des Oberrechnungsamtes und sein bald ins Amt tretender Nachfolger in einer Sitzung unseres Rechnungsprüfungsausschusses ausdrücklich zugesagt.

Was die Selbstständigkeit des Amtes als Organisationseinheit angehe, wurde diese im Hauptausschuss gegenüber der nach wie vor bestehenden Unabhängigkeit der Prüferinnen und Prüfer und der sich hier ergebenden Chance in Blickrichtung auf den EKD-Reformprozess als nachrangig angesehen. Die Unabhängigkeit der Prüfung der landeskirchlichen Rechnung sah man durch die Übertragung auf das Oberrechnungsamt sogar als gestärkt an.

Mögliche Probleme im Bereich der kirchengemeindlichen Prüfung wurden von einem Teil des Hauptausschusses angezeigt. Mehrheitlich war man jedoch der Auffassung, dass sich im Außenauftritt des Amtes zu den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken letztlich nichts ändere. Die Zuordnung zum Rechtsreferat wurde insoweit als geglückt angesehen, da von Seiten des Rechtsreferates, was die Kirchengemeinden und Bezirke angeht, Interessenkonflikte nicht zu befürchten seien.

Im Ergebnis sprach sich der Hauptausschuss mit Zwei-Drittel-Mehrheit für den Gesetzentwurf aus.

Nachdem man zweimal über die Sache geschlafen hatte, nahmen sich der Finanzausschuss und der Rechtsausschuss in getrennten Sitzungen des Sachverhalts erneut an.

In der Sitzung des Finanzausschusses wurde ganz wesentlich die Frage der Rechnungsprüfung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke in den Blick genommen.

Zwar wurde gesehen, dass die prüfende Stelle – Abteilung Rechnungsprüfungsamt des Oberkirchenrates – und die geprüfte Stelle – Gemeinden und Bezirke – organisatorisch voneinander unabhängig sind.

Gleichwohl wurde in durchaus kreativer Art und Weise darüber nachgedacht, ob sich dadurch, dass die Rechnungsprüfung der Kirchengemeinden und -bezirke künftig durch eine Abteilung des Evangelischen Oberkirchenrats geführt werden soll, etwaige ungute Beeinflussungsmöglichkeiten ergeben könnten.

Auch wurde die Frage aufgeworfen, ob sich in der Wahrnehmung des Prüfungsgeschehens bei den zu prüfenden Körperschaften negative Auswirkungen ergeben könnten.

Im Ergebnis wurden diese Fragen verneint.

Jedoch wurde seitens des Finanzausschusses Wert darauf gelegt, dass die Phase der Erprobung genutzt wird, um zu evaluieren, welche möglichen Änderungen sich bei der kirchengemeindlichen Rechnungsprüfung aus Sicht der Adressaten durch diese Umstellung ergeben. Auch wurde Wert darauf gelegt, dass die nun als Abteilung des Evangelischen Oberkirchenrates arbeitende Rechnungsprüfung, auch was die kirchengemeindliche und kirchenbezirkliche Prüfung angeht, eng an die Synode dadurch angebunden wird, dass die Erprobungsphase durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Landessynode begleitet wird.

Dies führte zu dem begleitenden Beschlussvorschlag unter Ziffer 2, der wie folgt lautet:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Landessynode wird damit beauftragt, die Erprobungsphase zu begleiten, die Ergebnisse der Erprobung zu evaluieren und der Landessynode hierüber nach vier Jahren zu berichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss soll dabei auch das beim Evangelischen Oberkirchenrat geführte Prüfungsgeschehen, insbesondere hinsichtlich der Prüfung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, in der bisher üblichen und einer der bisherigen Rechtslage entsprechenden Weise begleiten.

Mit diesem Beschlussvorschlag nahm der Finanzausschuss zugleich ein Anliegen des Rechnungsprüfungsausschusses auf. Mit der Berichtsfrist in vier Jahren wurde einem ausdrücklichen Wunsch des Hauptausschusses entsprochen.

Der Rechtsausschuss hat diesen Beschlussvorschlag in den Hauptantrag übernommen.

Hinter dem Begleitbeschluss Ziffer 3, den wir auch dem Finanzausschuss verdanken, verbirgt sich ein bereits auch vom Rechnungsprüfungsausschuss angezeigter Sachverhalt, der darin besteht, dass derzeit ein Teil der unselbstständigen Diakonischen Einrichtungen vom Rechnungsprüfungsamt und ein Teil von der Treuhandstelle des Diakonischen Werkes geprüft werden. Hier wird vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Finanzausschuss Gesprächsbedarf gesehen hinsichtlich der Frage, wie man das Prüfungsgeschehen zwischen diesen Einrichtungen abstimmen kann, wie man einheitliche Prüfungsstandards etablieren kann und wie die Informations- und Berichtsflüsse gestaltet werden.

Veränderungen in der Zuständigkeit für diese Prüfungen bedürfen nach dem vorgelegten Erprobungsgesetz einer Zustimmung des Landeskirchenrates in synodaler Besetzung, welcher in erster Linie Adressat des unter Ziffer 3 angeführten Begleitbeschlusses ist, der lautet:

Die Frage der Prüfung der Diakonischen Einrichtungen soll im Grundsatz geklärt werden. Die Landessynode erwartet, dass der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung von der Möglichkeit der Weiterübertragung von Prüfungskompetenzen nur unter Berücksichtigung dieser Klärung Gebrauch macht.

Dieser Beschlussvorschlag findet nicht nur die Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses sondern auch des Rechtsausschusses und liegt Ihnen daher als Hauptantrag vor.

Dass auch der Finanzausschuss durchaus über kreatives juristisches Verständnis verfügt,

(Heiterkeit)

wurde nachgewiesen, indem das vorhin benannte regelungsstrukturelle Problem der Übertragung von Kompetenzen an den Evangelischen Oberkirchenrat, die dort nicht bleiben, weil sie dort auch nichts verloren haben,

(Vereinzelte Heiterkeit)

durch ein richtiges Wort an der richtigen Stelle gelöst werden konnte.

§ 2 des Entwurfes in der Landeskirchenratsfassung bekommt eine etwas andere Gestalt. Absatz 1 wird zu einem Vorsatz, welcher lautet:

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes, wie sie im RPAG niedergelegt sind, werden vom Evangelischen Oberkirchenrat folgendermaßen wahrgenommen:

Die nachfolgenden Absätze sind neu zu beziffern.

Auch diese Änderung wurde vom Rechtsausschuss übernommen.

Nach diesem Stück Arbeit sprach sich der Finanzausschuss unter Zugrundelegung dieser Änderungen einstimmig für den Gesetzentwurf aus.

In einer weiteren Sitzung des Rechtsausschusses zu diesem Thema wurde eine kirchenverfassungsrechtliche Problemstellung wie folgt angezeigt.

Es wurde in Frage gestellt, ob es überhaupt kirchenverfassungsrechtlich möglich sei, in einem Erprobungsgesetz nach Art. 62 unserer Grundordnung eine Einrichtung, welche die Grundordnung selbst vorsehe, faktisch zumindest für die Erprobungszeit zu suspendieren. Der Wortlaut von Art. 62 GO decke eine solche Vorgehensweise nicht ab. Wenn man solches regeln wolle, müsse die Grundordnung selbst geändert werden; ein Erprobungsgesetz könne hierfür nicht herangezogen werden.

In gleicher Weise sei es beispielsweise auch nicht denkbar, die kirchliche Gerichtsbarkeit, die in der Grundordnung festgeschrieben sei, durch ein Erprobungsgesetz aufzulösen.

Dieser Auffassung wurde zunächst entgegen gehalten, dass es Natur eines Erprobungsgesetzes sei, von Verfassungsbestimmungen abzusehen und dass aus diesem Grunde für diesen Gesetzentwurf auch eine verfassungsändernde Mehrheit erforderlich sei.

Die Alternative zu dem hier vorliegenden Gesetzentwurf, also eine Abschaffung ohne jede Erprobung, sei gerade deshalb nicht einleuchtend, weil die Erprobung gerade die Möglichkeit biete, etwaige Auswirkungen beispielsweise im Bereich der kirchengemeindlichen Prüfung zu ermitteln.

Allgemein zugestanden wurde den kritischen Stimmen, dass es auch einen kirchenverfassungsrechtlichen Bereich – quasi einen Kernbereich der Kirchenverfassung – geben müsse, der einem Erprobungsgesetz verschlossen bleibe.

Insofern komme es darauf an zu ermitteln, ob die Einrichtung eines organisatorisch selbstständigen Rechnungsprüfungsamtes in diesen kirchenverfassungsrechtlichen Kernbereich falle oder nicht, was von denen, die diesem Weg kritisch gegenüber stehen, bejaht wird.

Die Mehrheit des Rechtsausschusses ging demgegenüber davon aus, dass ein kirchenverfassungsrechtlicher Kernbereich in dieser Frage nicht tangiert ist und somit der Weg über ein Erprobungsgesetz nach Art. 62 GO zulässig ist. Maßgebend waren folgende Gründe.

Die kirchliche Gerichtsbarkeit sei mit dem Rechnungsprüfungsamt nicht vergleichbar. Während die kirchliche Gerichtsbarkeit die Macht und Befugnis habe, für die Prozessparteien bindende Entscheidungen zu treffen, komme eine solche Kompetenz einem Rechnungsprüfungsamt gerade nicht zu. Ein Rechnungsprüfungsamt berichte über seine Feststellungen. Hieraus Schlüsse zu ziehen, liege nach alter und neuer Rechtslage beim Evangelischen Oberkirchenrat, gegen dessen Beschlüsse wiederum der Rechtsweg eröffnet sei.

Schließlich gebe die Entstehungsgeschichte des Rechnungsprüfungsamtsgesetzes eine entsprechende Zuordnung zum Kernbereich kirchlichen Verfassungsrechtes nicht her.

Im Jahre 1976 wurde das Rechnungsprüfungsamt als selbstständiges Amt errichtet. Bis dahin lag die Rechnungsprüfung für die landeskirchliche Rechnung beim Oberkirchenrat selbst und dabei noch nicht einmal beim Rechtsreferat, wie es nun für die Prüfungen der Gemeinden und Bezirke vorgesehen ist, sondern beim Finanzreferat selbst.

Auf eine solche Idee würde heute niemand mehr kommen.

Nimmt man die Protokolle der damaligen Landessynodalverhandlungen zur Hand, erschließt sich, dass die Rechnungsprüfung – gelinde – auch nicht optimal funktionierte, wenn beispielsweise der Synodale Kobler ausführte, wie lange die Landeskirchenkasse schon nicht mehr geprüft worden sei.

Die Schaffung eines selbstständigen Rechnungsprüfungsamtes hatte seinerzeit den Fokus darin, dem Brauch, dass sich der Evangelische Oberkirchenrat bei der landeskirchlichen Rechnung selbst prüft, ein Ende zu bereiten.

Was die Unabhängigkeit des Amtes angeht, so wurde die Selbstständigkeit im Hinblick auf eine organisatorische Selbstständigkeit ausweislich der Verhandlungsprotokolle nur am Rande betont.

Ich darf den Berichterstatter des Finanzausschusses, den Synodalen Kobler, zitieren:

(Protokolle der Landessynode, 10. Tagung der 1972 gewählten Landessynode, S. 129):

„Das Hauptkriterium, das dieses Gesetz auszeichnet, ist die Unabhängigkeit des Amtes, die Selbstständigkeit, die ihren Niederschlag in der Zuordnung zum Präsidenten der Landessynode, dem Landeskirchenrat und dem Rechnungsprüfungsausschuss der Landessynode findet. Damit ist dem synodalen Element in der Weise Rechnung getragen worden, wie wir es uns vorgestellt haben.“

Zitat Ende.

Und gerade an diesem Tatbestand – Zuordnung zur Landessynode – hat sich bis heute nichts geändert, wenn wir einmal davon absehen, dass wir jetzt statt eines Präsidenten eine Präsidentin haben.

Da sich an dieser Zuordnung zur Landessynode durch das Erprobungsgesetz nichts ändert, ist die Mehrheit des Rechtsausschusses der Auffassung, dass ein Kernbereich des Kirchenverfassungsrechtes, der einer Behandlung über Art. 62 Grundordnung verschlossen sein könnte, hier jedenfalls nicht tangiert ist.

So, das habe ich jetzt mal in dieser Breite ausgeführt, dass der Herr Prof. Dr. Winter auch was zu schreiben hat in seinem Grundordnungskommentar.

(Heiterkeit)

Nein, einmal ganz im Ernst: Das ist eine durchaus diskutierenswerte Frage und ich bin recht zufrieden, dass die etwas anstrengende Diskussion diese Problemlage herausgearbeitet und auch geklärt hat, wenn auch über das Ergebnis der Klärung letztlich keine Einstimmigkeit im Ausschuss erzielt werden konnte.

Weiterhin darf ich anmerken, dass der Bildungs- und Diakoniewausschuss der Gesetzesvorlage gleichfalls zugestimmt hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Landessynode, der einstimmig für diesen Gesetzentwurf votiert, vermerkt am Rande zweierlei.

Erstens möge in der Erprobungszeit auch die Frage der Prüfung der Evangelischen Pflege Stiftung Schönau und der Pfarrprüfendestiftung unter dem Blickwinkel des Informationsflusses und der Einbindung der Landessynode erörtert werden.

Mit Bezug darauf, dass das Rechnungsprüfungsamtsgesetz ja weiter in Geltung bleibt, wird zweitens auf die Gesetzesbegründung zu § 4 ausdrücklich hingewiesen. Diese möge in etwaigen Zweifelsfällen über anzuwendendes Recht als Auslegungshilfe herangezogen werden.

Für den Rechnungsprüfungsausschuss ist die Zuordnung der Personalentscheidungen sowie der Dienstaufsicht zur Landessynode sowie die Tätigkeit des landessynodalen Rechnungsprüfungsausschusses das wesentliche Kriterium der Unabhängigkeit der Prüfung. Für den Fall, dass die Erprobung gelingt und eine dauerhafte Regelung nach sich zieht, müssen diese Kompetenzen der Landessynode daher weiterhin festgeschrieben bleiben.

Die Einbindung der landeskirchlichen Rechnungsprüfung in den zukunftsweisenden EKD-Reformprozess sowie die Änderungen hinsichtlich der Prüfungen der Gemeinden und Bezirke zu begleiten, wird von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als herausfordernde Aufgabe angesehen, der sie sich, soweit sich künftige Mitgliedschaft in Synode und Ausschuss überhaupt absehen lassen, gerne annehmen werden.

Ich schlage Ihnen vor, dem Beschlussvorschlag hinsichtlich des Erprobungsgesetzes sowie den Begleitbeschlüssen zuzustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

BESCHLUSSVORSCHLAG bzw. ANTRAG der ständigen Ausschüsse

1. Dem kirchlichen Gesetz zur Erprobung neuer Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden wird in der folgenden Fassung des Hauptantrages des Rechtsausschusses zugestimmt:

§ 1 Wie Landeskirchenratsvorlage.

§ 2 Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes, wie sie im RPAG niedergelegt sind, werden vom Evangelischen Oberkirchenrat folgendermaßen wahrgenommen:

- (1) – wie Abs. 2 der Landeskirchenratsvorlage
- (2) – wie Abs. 3 der Landeskirchenratsvorlage

- (3) – wie Abs. 4 der Landeskirchenratsvorlage
 - (4) – wie Abs. 5 der Landeskirchenratsvorlage
 - (5) – wie Abs. 6 der Landeskirchenratsvorlage
 - (6) – wie Abs. 7 der Landeskirchenratsvorlage.
- § 3 Wie Landeskirchenratsvorlage.
- § 4 Wie Landeskirchenratsvorlage.
- § 5 Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2008 in Kraft.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Landessynode wird damit beauftragt, die Erprobungsphase zu begleiten, die Ergebnisse der Erprobung zu evaluieren und der Landessynode hierüber nach vier Jahren zu berichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss soll dabei auch das beim Evangelischen Oberkirchenrat geführte Prüfungsgeschehen, insbesondere hinsichtlich der Prüfung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, in der bisher üblichen und einer der bisherigen Rechtslage entsprechenden Weise begleiten.
 3. Die Frage der Prüfung der Diakonischen Einrichtungen soll im Grundsatz geklärt werden. Die Landessynode erwartet, dass der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung von der Möglichkeit der Weiterübertragung von Prüfungskompetenzen nur unter Berücksichtigung dieser Klärung Gebrauch macht.

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen herzlich, Herr Tröger, für den in gewohnter Weise gründlichen und klaren Bericht, der die Diskussionsspektren sehr transparent wiedergegeben hat und auch die Gesetzesmaterialien dargelegt hat. Ich denke, das war für uns hilfreich. Ich eröffne die **Aussprache**. Gibt es Wortmeldungen?

Synodaler **Bauer**: Auch ich möchte Herrn Tröger herzlich dafür danken, dass er in seinem Bericht die Kontroverse in den Beratungen vor allem des Rechtsausschusses klar und sachlich zutreffend wiedergegeben hat. Gleichwohl möchte ich an meiner Auffassung festhalten, dass auf dem vom Gesetzentwurf gewählten Weg des Erprobungsgesetzes die Aufgaben der Rechnungsprüfung für die Gemeinden und Kirchenbezirke – das ist der eigentliche Streitpunkt gewesen – nicht auf den Evangelischen Oberkirchenrat übertragen werden können. Es geht dabei nicht um den Übergang einer Zuständigkeit von einer Stelle auf eine gleichartige andere, wie dies im Falle eines Erprobungsgesetzes nach Artikel 62 Grundordnung vorgesehen werden kann. Vielmehr ist eine durch die Grundordnung geschaffene selbstständige Einrichtung – das kirchliche Rechnungsprüfungsamt – faktisch aufgehoben. Denn es hätte für die Zeit der Erprobung jedenfalls weder Personal noch Zuständigkeiten.

Von gleicher Art wäre eine Verlagerung in ein Referat des Evangelischen Oberkirchenrats nicht, da die zur persönlichen Unabhängigkeit notwendigerweise dazugehörige institutionelle Selbstständigkeit dort fehlen würde.

Eine Unabhängigkeit ist nicht vollkommen, wenn sie nur persönlich bezogen ist und nicht institutionell. Betrachten Sie diese Streitfrage nicht als eine juristische Spitzfindigkeit. Es geht hier darum, unserer Kirchenverfassung Respekt zu erweisen und sie nicht als einen Steinbruch zu verwenden, aus dem man, je nach dem, was in der augenblicklichen Situation zweckmäßig erscheint, den einen oder anderen Stein herausbrechen kann.

Dass der Zweck nicht jedes Mittel heiligt, dessen bin ich mir als evangelischer Christ und Angehöriger dieser Synode durchaus bewusst.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Bauer. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Synodale **Dr. Barnstedt**: Sehr verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich stimme Herrn Bauer zu und möchte das im Folgenden noch ergänzen.

Die Frage des Kernbereichs ist eine Frage aus dem Verfassungsrecht. Wenn Grundrechte, also Rechte, die Menschen haben, im Kernbereich betroffen sind, sagt die Rechtsprechung, dass eine Änderung des Kernbereichs in gewissen Konstellationen unzulässig ist.

Hinsichtlich des Kernbereichs der Institutionen, also bei der Frage, ob eine Institution in einer Kirche veränderbar ist, kann sich für mich diese Frage, also, ob der Kernbereich der Institutionen betroffen ist, nur bei einer Grundordnungsänderung stellen, nicht aber im Rahmen eines Erprobungsgesetzes. Da würde ich sagen, dass bereits dem Grunde nach und nicht nur hinsichtlich des Kernbereichs eine Änderung im Rahmen eines Erprobungsgesetzes unzulässig ist.

Hier geht es aber um die Frage, ob im Rahmen eines Erprobungsgesetzes eine Institution faktisch vollkommen verändert und befristet abgeschafft werden kann. Da stimme ich Herrn Bauer zu, denn ich meine, dass solches im Rahmen eines Erprobungsgesetzes nicht möglich ist. Das müsste im Rahmen einer Grundordnungsänderung geschehen.

Das ist dann auch ein inhaltlicher Unterschied in der Debatte. Im Rahmen einer Grundordnungsänderung müsste man evaluieren, was gut und was schlecht war. Das Erprobungsgesetz suggeriert, lasst uns doch befristet etwas anderes probieren; vielleicht ist es besser. Die eigentliche, jetzt leider nicht geführte Auseinandersetzung geht um die Frage, ist das Amt abzuschaffen, gibt es vielleicht Defizite. Aber die Abschaffung des Rechnungsprüfungsamtes ist eine ganz andere Diskussionsebene, als nur die Verabschiedung eines Erprobungsgesetzes.

Nicht umsonst war dieses Element, nämlich die Erforderlichkeit einer Abschaffung des Rechnungsprüfungsamtes, nicht so stark. Es ging vielmehr immer um die Frage des Verbesserns. Mit „Verbessern“ kann man aber nicht befristet eine Institution abschaffen, die in der Grundordnung durch einen eigenen Artikel – Artikel 104 – gewürdigt wird. Mit diesem Artikel haben die Väter und Mütter gesagt – wie uns der Synodale Tröger auch vorgetragen hat – „uns ist die Unabhängigkeit und die Selbstständigkeit außerordentlich wichtig.“ Beides war in dem Zitat deutlich betont worden.

In diesem Sinne meine ich, dass es ein inhaltlicher Unterschied der Debatte gewesen wäre, dies nicht nur im Rahmen eines Erprobungsgesetzes sondern im Rahmen der Änderung der Grundordnung zu erörtern. Meiner Meinung nach kann man nicht über unfaktische Abschaffung des Rechnungsprüfungsamtes hinwegtäuschen, in dem man sagt: nennen wir es doch Erprobung, machen wir doch ein wesensgleiches Minus. Das kann nicht Grundlage dafür sein, die Grundordnung an diesem Punkt – Art. 104 GO – institutionell zu ändern. Es geht nicht um den Kernbereich, sondern um die Institution als solche, die mit einem Erprobungsgesetz abgeschafft werden soll.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Dr. Barnstedt. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Synodaler **Ebinger**: Die angesprochene Unabhängigkeit ist bei der beabsichtigten Lösung gewährleistet. Ich habe auch im Finanzausschuss schon darauf hingewiesen, dass im kommunalen Bereich Gemeinden bis 4.000 Einwohner von der Rechtsaufsichtsbehörde, sprich dem Landratsamt, geprüft werden.

Die gleiche Person bei uns im Rhein-Neckar-Kreis genehmigt den Haushalt, wenn Darlehen in Anspruch genommen werden und prüft auch die Jahresrechnung der Gemeinde.

Ich ziehe einmal einen Vergleich und nehme eine Gemeinde wie Wiesenbach mit 3.100 Einwohnern mit einem Haushaltsvolumen von 8 Millionen Euro. Dazu nehme ich im Vergleich eine Kirchengemeinde mit 1.300 Gemeindegliedern, die einen Haushalt von max. 150.000 Euro hat. Kommt dann noch ein Kindergarten dazu, sind es vielleicht 300.000 Euro bis 400.000 Euro. Das sind doch keine vergleichbaren Größenordnungen!

Betrachte ich weiter unsere Gemeindestruktur: Wir haben 203 Gemeinden bis 1.000 Einwohner. In der Größenklasse 2 mit 1.001 bis 3.000 Gemeindegliedern sind es 244 Gemeinden. Das sind zusammen 447 Gemeinden von 545 Gemeinden insgesamt. Man sollte die Sache also hier nicht so hoch hängen und die Angelegenheit auf den Weg bringen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Ebinger. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Möchte der Berichterstatter das Schlusswort?

(Synodaler **Tröger, Berichterstatter**: Nein!)

Nein, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und wir können zur **Abstimmung** kommen.

Sie haben den neuen Hauptantrag erhalten.

Ziffer 1 ist neu gefasst unter teilweisem Verweis auf die Landeskirchenratsvorlage. Wollen Sie nach Paragraphen abstimmen oder können wir nach Ziffern abstimmen?

(Zurufe: Nach Ziffern!)

Ich würde das Gesetz dann noch einmal insgesamt aufrufen. Sie haben keine Bedenken, dass wir nach Ziffern aufrufen Dann rufe ich Ziffer 1 des Beschlussvorschlags auf: Zustimmung zu dem kirchlichen Gesetz, und zwar

§ 1 wie die ursprüngliche Landeskirchenratsvorlage.

§ 2 lediglich geändert insofern, als der bisherige Absatz 1 nun Vorspruch wird, und alle anderen Absätze ab Absatz 2 einfach ziffernmäßig hoch rücken.

§ 3 wie Landeskirchenratsvorlage

§ 4 ebenso.

§ 5 mit der In-Kraft-Tretung des Gesetzes am 01. Mai 2008.

Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich Sie um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Nein-Stimmen? – 3. Gibt es Enthaltungen? – 6.

Dann stimmen wir jetzt noch einmal entsprechend dieser Änderung über das gesamte Gesetz ab:

Kirchliches Gesetz zur Erprobung neuer Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 18. April 2008. Wenn Sie mit der Überschrift einverstanden sind – mit dem Datum sowieso –, bitte ich Sie um das Handzeichen. – Danke.

Dann haben wir die §§ 1 – 5 in der geänderten Form. Hierfür bitte ich Sie noch einmal um das Handzeichen. – Danke.

Ich bitte um die Nein-Stimmen: – 3. Gibt es Enthaltungen? – 6.

Dann ist das Gesetz so beschlossen.

Herr Wermke, bitte geben Sie uns noch die Zahlen an. Dreiviertel der Mitglieder der Synode müssen anwesend sein. Das ist augenscheinlich der Fall. Ich möchte es aber genau wissen.

Synodaler **Wermke**: Es sind 71 Synodale anwesend. Dreiviertel der Mitglieder der Synode wären 57. Zwei Drittel der Anwesenden wären 47. Bei 71 Abstimmenden abzüglich der Nein-Stimmen und Enthaltungen ist die entsprechende Mehrheit erreicht.

Präsidentin **Fleckenstein**: Damit ist das Gesetz mit der erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit beschlossen.

Wir kommen zur weiteren Beschlussfassung bezüglich der Begleitbeschlüsse. Das sind die Ziffern 2 und 3, weitere Qualifizierungen hinsichtlich der Erprobungszeit.

Möchten Sie über 2 und 3 getrennt abstimmen?

(Verneinende Zurufe)

Das wird nicht beantragt. Dann können wir das en bloc tun. Dann bitte ich Sie, wenn Sie diesen ergänzenden Beschlüssen zustimmen, die Hand zu erheben. – Danke. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – 3. Dann ist auch das so beschlossen.

Ich bedanke mich herzlich, dass Sie in dieser Weise den Erprobungsprozess auf den Weg gebracht haben, von dem ich persönlich überzeugt bin, dass er für unsere Landeskirche ein guter sein wird und für die EKD sicherlich auch ein Signal sein wird im Reformprozess, der auch ein Prozess ist, den die badische Landeskirche von Anfang an sehr aktiv mitgefördert hat. Ich bedanke mich sehr dafür.

VI

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. 02. 2008:

Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer nicht-rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden“

(Anlage 6)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt VI, Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer nicht-rechtsfähigen Versorgungsstiftung.

Hier haben wir noch einmal eine Zweidrittel-Mehrheit bei der Abstimmung zu beachten. Berichterstatterin ist die Synodale Thost-Stetzler.

Synodale **Thost-Stetzler, Berichtstatterin**: Verehrte Präsidentin, liebe Brüder, liebe Schwestern! Im Oktober 1999 wurde das kirchliche Gesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden“ verabschiedet.

Im Jahr 2003 erfuhr der Stiftungszweck eine Erweiterung um die Absicherung der Beihilfeverpflichtungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach dem Ertragsdeckungsprinzip.

Der Ihnen heute vorliegende Änderungsvorschlag beinhaltet:

1. die Erweiterung der Zielgruppe des Stiftungszweckes um externe Einrichtungen der Evangelischen Landeskirche in Baden, hier Vertragspartner genannt.
2. die volle Abdeckung, nicht nur der Versorgungs- sondern auch der Beihilfeverpflichtungen an die Empfängerinnen und Empfänger von Versorgungsbezügen auf der Grundlage des Kapitaldeckungsprinzips.

Diese Änderungen schlagen sich im Artikel 1 § 2 Stiftungszweck Abs. 1 und Abs. 2 sowie Artikel 1 § 3 Stiftungsvermögen Abs. 2 nieder, wie Sie der Vorlage entnehmen können.

Das Kapitaldeckungsprinzip sieht vor, dass individuell für jede Person während ihrer aktiven Dienstzeit Beiträge dem Stiftungskapital zugeführt werden, um dann während der Zeit des Ruhestandes dieses Kapital einschließlich der angesparten Zinsen den Beihilfeaufwand (auch für die Hinterbliebenen) durch dessen Aufzehrung voll abdecken zu können.

Ein versicherungsmathematisches Gutachten hat ermittelt, dass bei einer Ansparung von 120 Millionen Euro bis zum Jahr 2010 die Beihilfeverpflichtungen für die ab 2011 in den Ruhestand tretenden Personen voll abgedeckt werden können. Aus heutiger Sicht ist dieses erreichbar durch die jährlichen Beiträge aus den Aktivgehältern zusammen mit dem bis zum Ende des Jahres 2007 bereits angesammelten Betrag (100 Millionen Euro) aus Clearingnachzahlungen und der deutlich verbesserten Finanzsituation.

Nach Beratung empfiehlt der Finanzausschuss der Landessynode einhellig die Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Vorlage, zumal die Landeskirche dadurch auch ihre Verpflichtungen zur generationsgerechten Lastenverteilung in vollem Umfang einlösen kann.

Der Antrag des Finanzausschusses lautet daher:

Der Finanzausschuss schlägt der Landessynode vor, die vorgelegte Änderung des kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden gemäß Artikel 59 Absatz 4 Grundordnung“ mit verfassungsändernder Mehrheit zu beschließen.

Besten Dank!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir bedanken uns sehr herzlich bei Ihnen, Frau Thost-Stetzler. Ich eröffne die Aussprache.

Gibt es Wortmeldungen? – Nein, das ist offensichtlich nicht der Fall. Sie haben im Bericht alles gehört, was Sie brauchen, um abstimmen zu können. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen auch schon zur **Abstimmung**.

Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer nicht-rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden“ vom 18. April 2008.

– Keiner hat Bedenken gegen Überschrift und Datum.

Artikel 1: Wenn Sie zustimmen, bitte ich um das Handzeichen. – Danke.

Artikel 2: Das Inkrafttreten zum 01. Juni 2008. – Das ist auch klar.

Dann bitte noch einmal das gesamte Gesetz. – Vielen Dank.

Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – 1.

Bei einer Enthaltung ist das dann so beschlossen. Ich stelle fest, dass wir auch hier die Zweidrittel-Mehrheit bei Dreiviertel-Anwesenheit erreicht haben, so dass das Gesetz mit der erforderlichen verfassungsändernden Mehrheit beschlossen ist.

VII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Leitungsämter im Dekanat (Dekanatsleitungsgesetz – DekLeitG)

(Anlage 14)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt VII, Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse, Vorlage Entwurf Kirchliches Gesetz über die Leitungsämter im Dekanat. Berichtstatter ist der Synodale Janus.

Synodaler **Janus, Berichtstatter**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem das Dekanatsleitungsgesetz auf der letzten Tagung der Landessynode nicht abschließend behandelt werden konnte (Protokoll Nr. 11, Herbsttagung 2007, Seite 76ff), sondern vertagt wurde, haben wir unter OZ 12/14 (siehe Anlage 14) eine ganz neue Vorlage für dieses Gesetz bekommen.

Problematisch erschienen in der alten Vorlage OZ 11/2 (Protokoll Nr. 11, Herbsttagung 2007, Seite 100ff) im Wesentlichen zwei Punkte: Zum einen der unterschiedlich gestaltete Aufgabenkatalog von Dekanin bzw. Dekan und Schuldekanin bzw. Schuldekan und zum anderen die Frage der Zusammensetzung des Konvents der Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrer und seiner Beteiligung im Wahlverfahren für die Schuldekanin bzw. den Schuldekan.

Beide Punkte wurden in der neuen Vorlage neu gefasst: Wenn Sie in der neuen Vorlage die §§ 2 und 12 vergleichen, dann sehen Sie, dass der Aufgabenkatalog für Dekanin bzw. Dekan und Schuldekanin bzw. Schuldekan nun ganz parallel gestaltet wurde. In § 15 wird die Frage des Konvents der Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrer klar geregelt: Alle im laufenden Schuljahr im Kirchenbezirk eingesetzten Religionslehrkräfte gehören dazu. Bis zu acht Personen können in den Wahlkörper gewählt werden.

Die Beratung in allen Ausschüssen hat gezeigt, dass die Neufassung insgesamt auf eine große Zustimmung stößt. Ein paar Änderungen gegenüber der Vorlage erscheinen trotzdem sinnvoll und wünschenswert: Im Detail gibt es darüber hinaus aber auch unterschiedliche Auffassungen, die nach Mehrheitsentscheidungen verlangen.

Ich habe alle Änderungen in zwölf Punkten möglichst kurz und knapp zusammengefasst und bitte Sie, die Vorlage unter OZ 12/14 zur Hand zu nehmen, damit Sie den Ausführungen folgen können.

1. Gleich in § 1 ist von „hauptamtlichen Leitungsämtern im Dekanat“ die Rede. Der Rechtsausschuss vertritt die Auffassung, dass „hauptamtliche Inhaberinnen und Inhaber von Leitungsämtern“ gemeint sind und beantragt § 1 Satz 2 folgendermaßen zu ändern: Dieses Gesetz regelt ergänzend zu anderen rechtlichen Bestimmungen Aufgaben und Berufung der **hauptamtlichen** Inhaberinnen und Inhaber von Leitungsämtern im Dekanat.

(Unruhe, Unklarheit zum Text)

Wenn Sie die Vorlage OZ 12/14 in Ihrem Ordner zur Hand nehmen, haben sie das Gesetz vor sich. – Verstanden?

(Anhaltende Unruhe)

(Präsidentin **Fleckenstein:**

Beim neuen Hauptantrag (siehe Seite 45)

ist einmal das Wort „hauptamtlich“ doppelt aufgeführt. Wir bitten um Entschuldigung, Sie haben völlig Recht.)

Entschuldigung, das ist mir entgangen.

(Präsidentin **Fleckenstein:**

Das ist immer der Aufmerksamkeitstest, Herr Janus, den wir da machen, ob Sie uns auch zuhören.)

2. Unter § 2 soll nach dem Willen des Rechtsausschusses die Überschrift um die Worte „im Kirchenbezirk“ ergänzt werden, so dass es dann unter II. Dekaninnen und Dekane 1. Aufgaben heißt: § 2 Aufgaben im Kirchenbezirk. Es geht in der Systematik dann weiter mit „§ 3 Festlegung der gemeindlichen Aufgaben“. Die Überschrift „2. Aufgaben in der Gemeinde“ kann entfallen und ist nach dem Willen des Rechtsausschusses zu streichen. Die Zählung muss angepasst werden, so dass es dann bei der folgenden Überschrift „2. Berufungsverfahren“ heißen muss.
3. § 2 Absatz 1 und § 12 Absatz 1 sollen nach dem Willen des Finanzausschusses in der Formulierung angepasst werden: § 2 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut: „Neben den in anderen Gesetzen geregelten Aufgaben gehören insbesondere folgende zum Dienstauftrag der Dekaninnen und Dekane.“ Das ist eine redaktionelle Änderung ohne inhaltliche Bedeutung und wird vom Rechtsausschuss mitgetragen.
4. Wir kommen zu § 6 Absatz 1. Hier ist dem Rechtsausschuss aufgefallen, dass in Satz 2 der Landesbischöfin bzw. dem Landesbischof die Möglichkeit eröffnet wird, die Wahlhandlung in die Hände einer von ihm beauftragten Person zu legen. In Satz 3, wo es um die Entscheidung über die Zulässigkeit von Fragen an die Kandidatinnen und Kandidaten geht, war diese Person zunächst vergessen worden. Sie ist in der Vorlage des Landeskirchenrates OZ 11/2 nicht erwähnt, aber in der Druckfassung, die Ihnen unter OZ 12/14 vorliegt, ist dieser kleine Fehler korrigiert und als redaktionelle Änderung bereits eingearbeitet.
5. Nun kommen wir zu einer inhaltlichen Fragestellung: In § 6 Absatz 1 gehen die Meinungen auseinander. Es geht um die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten bei der Dekanwahl in öffentlicher Sitzung. Der Rechtsausschuss möchte an dieser Stelle eine Personaldebatte vermeiden und will aus diesem Grund

einen Satz 4 anfügen mit dem Wortlaut: Eine Aussprache findet nicht statt. Fragen an die Kandidatinnen und Kandidaten sind möglich und erwünscht. Aber eine Debatte über die Kandidatinnen und Kandidaten soll im Plenum vermieden werden. Dazu sind die „Murmelpausen“ gedacht, die in den in § 6 Absatz 2 vorgesehenen Unterbrechungen vor der Wahlhandlung und zwischen den Wahlgängen entstehen.

Der Hauptausschuss ist anderer Meinung. Er kann sich der Argumentation des Rechtsausschusses nicht anschließen und möchte einen Satz 4 mit dem vorgeschlagenen Wortlaut nicht haben. Stattdessen wurde im Hauptausschuss die alte Fassung aus der Vorlage OZ 11/2 zu Rate gezogen, in der die zulässigen Fragen an die Kandidatinnen und Kandidaten inhaltlich näher eingegrenzt werden und zwar auf die Arbeit in der Gemeinde und im Kirchenbezirk. Der Hauptausschuss will diese inhaltliche Eingrenzung prospektiv verstanden wissen. Sie ist auch als Kriterium für die Zulässigkeit von Fragen zu sehen. Der Hauptausschuss stellt daher folgenden Wortlaut als Änderungsantrag: „Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung. Die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof oder eine damit beauftragte Person begründet den Wahlvorschlag und beantwortet auf diesen bezogene Fragen nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Mitglieder des Wahlkörpers können selbst Fragen an die Vorgeschlagenen richten. Die Fragen dürfen sich nur auf die Arbeit in der Gemeinde und im Kirchenbezirk beziehen. Über die Zulässigkeit der Fragen entscheidet die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof oder die beauftragte Person.“

6. Unter III. Dekanstellvertreterinnen und Dekanstellvertreter wollen der Finanzausschuss und der Rechtsausschuss die Überschrift 3. Berufung und die gleichlautende Überschrift zu § 11 ändern. Das in § 11 beschriebene Verfahren ist eine Wahl. Die Überschriften müssten deshalb lauten: 3. Berufungsverfahren und § 11 Wahl und Berufung.
7. Alle Ausschüsse sind sich einig, dass § 11 Absatz 3 in der vorliegenden Formulierung zu streichen ist, weil die Handhabung recht schwierig erscheint: Ist das Benehmen mit der Landesbischöfin bzw. dem Landesbischof vor der Wahl herzustellen, dann nehmen wir der Bezirkssynode die Möglichkeit, Kandidatinnen und Kandidaten spontan vorzuschlagen und zu wählen. Das Wahlverfahren müsste geändert werden. Ist das Benehmen nach der Wahl herzustellen, so könnte es gefühlsmäßig als hoheitlicher Akt missverstanden werden, der nicht gut zu unserem protestantischen Verständnis von Kirche passt. Der Bildungs- und Diakonieausschuss sieht die Gefahr, dass das Amt der Landesbischöfin bzw. des Landesbischofs beschädigt werden könnte, für den Fall, dass eine Kandidatin bzw. ein Kandidat nach ablehnendem Rat der Landesbischöfin bzw. Landesbischofs dennoch gewählt wird.

Der Finanzausschuss will stattdessen in § 11 Absatz 3 in Analogie zu § 8 Satz 1 folgendermaßen formulieren: „Die gewählte Person bzw. die gewählten Personen werden von der Landesbischöfin bzw. dem Landesbischof in das Amt berufen.“ Gedacht ist daran, dass die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof eine Berufungsurkunde ausstellt, wie es den bisherigen Gepflogenheiten entspricht.

Der Rechtsausschuss schließt sich in diesem Punkt der Auffassung des Finanzausschusses an und übernimmt diesen Antrag.

8. Sowohl der Bildungs- und Diakonieausschuss als auch der Finanzausschuss begrüßen die Regelung in § 13 bezüglich der Stellvertretung für Schuldekaninnen und Schuldekane, insbesondere deshalb, weil sie offen ist für unterschiedliche Lösungen. Die Vertretung muss nicht unbedingt von den Schuldekaninnen bzw. Schuldekanen der Nachbarbezirke übernommen werden. Denkbar wäre auch eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter aus den Reihen der Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrer. Aufgrund der Regionalität und der Komplexität der Aufgaben im Amt der Schuldekaninnen bzw. Schuldekane könnte je nach Bezirk auch die Benennung einer Person als ständige Stellvertreterin bzw. ständiger Stellvertreter sinnvoll sein. Da die Initiative nach § 13 beim Evangelischen Oberkirchenrat liegt, wird der Oberkirchenrat gebeten, die Frage der Stellvertretungen anzugehen und zu klären, wo beispielsweise ständige Vertretungsregelungen innerhalb des Bezirks nötig und sinnvoll sind.

9. Hauptausschuss und Rechtsausschuss sind in seltener Einmütigkeit der einhelligen Meinung, dass § 14 Satz 1 zu ändern ist. Es soll nicht heißen: Ist ein Schuldekanat neu zu besetzen, wird die Stelle vom Evangelischen Oberkirchenrat im Gesetzes- und Verordnungsblatt etc. ausgeschrieben. Beiden Ausschüssen erscheint es nicht sinnvoll, hier den Rechtsbegriff eines „Schuldekanats“ zu schaffen. Stattdessen soll hier der folgende Wortlaut stehen: „Ist die Stelle einer Schuldekanin bzw. eines Schuldekans neu zu besetzen, wird sie vom Evangelischen Oberkirchenrat im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden mit einer Frist von drei Wochen zur Abgabe von Interessensbekundungen an die Landesbischöfin bzw. den Landesbischof ausgeschrieben.“

Ebenso soll § 16 Absatz 6 Satz 1 folgendermaßen geändert werden: „Die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof leitet den Wahlvorschlag den Mitgliedern des Wahlkörpers über das Dekanat zu.“, was im Übrigen den bewährten Gepflogenheiten und den Bestimmungen in § 5 Absatz 6 entspricht.

10. Zu § 16 Absatz 1 liegt ein Votum des Finanzausschusses vor. Der Finanzausschuss bittet den Oberkirchenrat zu prüfen, ob künftig nicht auch nicht-ordinierte Personen das Amt einer Schuldekanin bzw. eines Schuldekans übernehmen können. Der Finanzausschuss verweist in diesem Zusammenhang auf positive Beispiele in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und in unserer katholischen Schwesternkirche, der Erzdiözese Freiburg.

Der Rechtsausschuss hat dieses Votum beraten und kann nicht zustimmen. Der Rechtsausschuss ist der Meinung, dass das Amt der Schuldekanin bzw. des Schuldekans nach den gesetzlichen Bestimmungen in so vielfältiger Weise in die Leitung eines Kirchenbezirks mit eingebunden ist, dass eine derartige Öffnung in ihren Konsequenzen wohl bedacht sein sollte. Die bisherige Gepflogenheit, Pfarrerinnen bzw. Pfarrer mit dieser Aufgabe zu betrauen, ist nach Auffassung des Rechtsausschusses durchaus sinnvoll. Als Beispiel wurde genannt, dass nach § 12 Absatz 1 Ziffer 1 die gottesdienstliche Einführung und Verabschiedung kirchlicher Lehrkräfte zu den Aufgaben einer Schuldekanin bzw. eines Schuldekans gehören.

11. Nach Auffassung des Rechtsausschusses sollte die Fristsetzung in § 16 Absatz 6 bezüglich der Zustellung des Wahlvorschlags an alle Mitglieder des Wahlkörpers an die Angabe in § 5 Absatz 6 angeglichen werden. Eine unterschiedliche Fristsetzung ist durch nichts begründet. In § 16 Absatz 6 heißt es dann nicht mehr: „Der Wahlvorschlag muss allen Mitgliedern des Wahlkörpers spätestens zwei Wochen vor der Wahl zugegangen sein.“ Dieser Wortlaut wird ersetzt durch die Formulierung in § 5 Absatz 6: „Das Dekanat hat den Wahlvorschlag spätestens drei Wochen vor der Wahl an alle Mitglieder des Wahlkörpers abzusenden.“ Damit sind die beiden Absätze gleichlautend.

12. Was die Regelung im Blick auf die Amtszeit betrifft, so gibt es in den Ausschüssen eine gewisse Einigkeit darüber, dass Satz 2 „Eine Wiederwahl ist möglich.“ missverständlich sei. Der Hauptausschuss und der Finanzausschuss sind der Auffassung, durch Streichung des unbestimmten Artikels Klarheit zu schaffen. Es soll kurz und bündig heißen „Wiederwahl ist möglich.“

(Unruhe)

Der Rechtsausschuss unterstützt das Anliegen in der Sache und möchte ebenfalls zur Klarheit beitragen, beharrt aber auf der Formulierung „Die Wiederwahl ist möglich.“

(Vereinzelter Beifall)

Es wird uns wohl nichts anderes übrig bleiben, als darüber abzustimmen.

(Präsidentin **Fleckenstein**:

Das machen wir gerne, Herr Berichterstatter.)

Damit sind die Detailfragen dargestellt. Bevor ich zum Beschlussantrag komme, möchte ich noch ein Votum wiedergeben, das insbesondere im Finanzausschuss zur Sprache kam. Im Finanzausschuss war man der Ansicht, dass es eine gut lesbare Aufstellung aller Aufgaben in den Leitungsämtern im Kirchenbezirk geben müsse. In den §§ 2 und 12 sind ja nur diejenigen Leitungsaufgaben dargestellt, die nicht bereits in anderen Gesetzen, also beispielsweise in der Grundordnung oder im Leitungs- und Wahlgesetz erwähnt sind. Es geht sozusagen um eine Art Leitfaden für alle, die ohne juristische Fachkompetenz auf Bezirksebene mitarbeiten und die Bestimmungen unserer Kirche dennoch richtig handhaben wollen. Frau Oberkirchenrätin Dr. Jaschinski hat Bereitschaft signalisiert, dieser dringenden Bitte aus der Mitte des Finanzausschusses zu entsprechen. Dafür möchte ich ihr herzlich danken.

(Beifall)

Sie haben jetzt den Hauptantrag des Rechtsausschusses mit den entsprechenden Änderungsanträgen vorliegen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Hauptantrag des Rechtsausschusses

Änderungen gegenüber der Landeskirchenratsvorlage

§ 1

Im Dienste der Leitung des Kirchenbezirks wirken zusammen die Bezirkssynode, der Bezirkskirchenrat, die Dekanin bzw. der Dekan und die Schuldekanin bzw. der Schuldekan. (Art. 37 Abs. 1 GO). Dieses Gesetz regelt ergänzend zu anderen rechtlichen Bestimmungen Aufgaben und Berufung der hauptamtlichen Inhaberinnen und Inhaber von hauptamtlichen Leitungsämtern im Dekanat.

§ 2
Aufgaben im Kirchenbezirk

(1) Neben den in anderen Gesetzen geregelten Aufgaben gehören insbesondere folgende Aufgaben zum Dienstauftrag der Dekaninnen und Dekane:

1. bis 6. und Absatz 2 wie Landeskirchenratsvorlage

2. Aufgaben in der Gemeinde (streichen)

§ 3 wie Landeskirchenratsvorlage

2. Berufungsverfahren

§ 4 und § 5 wie Landeskirchenratsvorlage

§ 6
Wahl

(1) Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung. Die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof oder eine damit beauftragte Person begründet den Wahlvorschlag und beantwortet auf diesen bezogene Fragen nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Mitglieder des Wahlkörpers können selbst Fragen an die Vorgeschlagenen richten, über deren Zulässigkeit die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof oder die beauftragte Person entscheidet. Eine Aussprache findet nicht statt.

Änderungsantrag des Hauptausschusses:

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung. Die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof oder eine damit beauftragte Person begründet den Wahlvorschlag und beantwortet auf diesen bezogene Fragen nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Mitglieder des Wahlkörpers können selbst Fragen an die Vorgeschlagenen richten. Die Fragen dürfen sich nur auf die Arbeit in der Gemeinde und im Kirchenbezirk beziehen. Über die Zulässigkeit der Fragen entscheidet die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof oder die beauftragte Person.

§ 7 bis 10 wie Landeskirchenratsvorlage

3. Berufung sverfahren

§ 11
Wahl und Berufung

(1) Die Dekanstellvertreterinnen bzw. die Dekanstellvertreter werden von der Bezirkssynode aus der Mitte der im Bereich des Kirchenbezirks tätigen Pfarrerrinnen und Pfarrer gewählt.

(2) Sollen gemäß § 10 Abs. 2 mehrere Dekanstellvertreterinnen bzw. Dekanstellvertreter gewählt werden, muss sich die Pfarrstelle der Gewählten in dem jeweiligen Sprengel befinden. Die Bezirkssynodalen aus dem Sprengel haben ein Vorschlagsrecht.

(3) Die gewählte Person bzw. die gewählten Personen werden von der Landesbischöfin bzw. dem Landesbischof in das Amt berufen.

Änderungsantrag des Hauptausschusses und des Bildungs- und Diakonieausschusses:

Ersatzlose Streichung von Absatz 3

§§ 12 und 13 wie Landeskirchenratsvorlage

§ 14
Ausschreibung

Ist die Stelle einer Schuldekanin bzw. eines Schuldekans neu zu besetzen, wird sie vom Evangelischen Oberkirchenrat im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden mit einer Frist von drei Wochen zur Abgabe von Interessensbekundungen an die Landesbischöfin bzw. den Landesbischof ausgeschrieben. Mit Zustimmung des Bezirkskirchenrates kann auf die Ausschreibung verzichtet werden.

§§ 15 und 16 Absätze 1 bis 5 wie Landeskirchenratsvorlage

§ 16 (6) Die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof leitet den Wahlvorschlag den Mitgliedern des Wahlkörpers über das Dekanat zu. Das Dekanat hat den Wahlvorschlag spätestens 3 Wochen vor der Wahl an alle Mitglieder des Wahlkörpers abzusenden.

§ 17 wie Landeskirchenratsvorlage

§ 18
Amtszeit

(1) Die Amtszeit der Dekaninnen und Dekane sowie der Schuldekaninnen und Schuldekane beträgt acht Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.

Änderungsantrag des Hauptausschusses und des Finanzausschusses:

Satz 2: Wiederwahl ist möglich

Rest wie Landeskirchenratsvorlage

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank für den Bericht, Herr Janus.

Darf ich zur Klarstellung fragen: Das Thema Leitfaden müssen wir nicht als ergänzenden Beschluss aufnehmen, Frau Dr. Jaschinski? (Diese bestätigt.) So habe ich das auch verstanden.

Noch eine Frage: Der Prüfauftrag des Finanzausschusses zu § 16 Absatz 1 bleibt aufrecht erhalten? Das habe ich auch richtig verstanden. Das machen wir dann nachher als Zusatzantrag. Vielen Dank!

Ich eröffne die **Aussprache**. – Gibt es Wortmeldungen? –

Landesbischof **Dr. Fischer**: Ich bin an einer Stelle direkt betroffen. Zunächst einmal möchte ich ganz herzlich danken. Das Gesetz ist jetzt wesentlich verbessert gegenüber der Vorlage vor einem halben Jahr. Es ist auch in der Handhabung für uns im Wahlverfahren wesentlich klarer.

Ich möchte reden zu der Aussprache bzw. Befragung von Kandidaten in § 6.

Ich mische mich sonst in Kontroversen zwischen Ausschüssen nicht ein. Es geht mir um den Satz: „Die Fragen dürfen sich nur auf die Arbeit in der Gemeinde und im Kirchenbezirk beziehen.“ Diese Formulierung hat eine Problematik. Ich muss in aller Kürze sehr schnell entscheiden, ist das eine Frage, die sich nur darauf bezieht und muss dann unter Umständen sofort intervenieren. Das geschieht manchmal in wenigen Sekunden. Das ist, wie ich finde, für mich eine etwas schwierige Situation. Es geht also um die Frage des Intervenierens, ob jemand eine Frage nicht stellen darf.

Weiterhin ist es meiner Meinung nach eine unzureichende Einschränkung. Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus einer kürzlich stattgefundenen Wahl. Da wurde der Kandidat selbstverständlich nach seiner frömmigkeitlichen Prägung und seinem Weg gefragt. Das halte ich für eine völlig berechnete Frage bei der Wahl. Das werden wir bei der Wahl zum Landesbischof auch gefragt durch die Ausschüsse. Das ist auch richtig. Man will etwas über die Person wissen.

Da kann man sagen, das hat mit der Arbeit in Gemeinde und Bezirk nichts zu tun, wenn die Frage nicht so gestellt ist, dass sie sich auf die konkrete Arbeit bezieht. Dann ist dieses eine Frage zur Person. Eine solche Frage halte ich für absolut zulässig, oft auch für notwendig. Sie findet auch fast bei jeder Dekanswahl statt.

Ich bin der Meinung, das ist eine Eingrenzung, die das Wahlverfahren sowohl hinsichtlich meiner Interventionsnotwendigkeiten erschwert wie auch hinsichtlich des Informationsbedürfnisses von Synoden einschränkt. Das wollte ich anmerken.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, das betrifft den Änderungsantrag des Hauptausschusses.

Gibt es weitere Wortmeldungen? –

Synodaler **Dr. Schirdewahn**: Ich möchte den Vorschlag machen, dass wir den Antrag des Hauptausschusses einfach durch den Satz ergänzen „eine Personaldebatte findet nicht statt“.

(Unruhe)

Synodaler **Stober**: Unser Problem im Hauptausschuss war der Satz des Rechtsausschusses „eine Aussprache findet nicht statt“. Das konnten wir substantiell nicht fassen. In dieser Fragestellung haben wir dann gesagt, was können wir tun und sind auf den alten Text zurück. Uns war sehr wohl bewusst, dass dann die Fragen klug gesetzt werden müssen, um in dem Rahmen richtige Fragen zu stellen.

Vielleicht gibt es auch eine andere Möglichkeit, z. B. dass an das Wort „Aussprache“ substantiell definiert. Dann könnte es einigen Mitgliedern des Hauptausschusses leichter fallen, dem Rechtsausschuss zuzustimmen.

Synodaler **Fritz**: Wenn ich es recht sehe, geht es darum, dass es keine öffentliche Aussprache geben darf. Im Bezirkskirchenrat oder in anderen nicht öffentlichen Gremien ist das gar kein Problem. Von daher ist es auch sinnvoll, und damit ist auch alles gesagt. Eine Synode kann doch nicht öffentlich über einen Kandidaten diskutieren.

Das ist gemeint. Sie kann fragen, und da gibt es auch einen gewissen Stil. Deswegen ist es gut, dass jemand nein zu den Fragen sagen kann. Manchmal ist das viel schwieriger, da die Kandidaten meinen, sie müssten doch antworten: Das mit der Aussprache würde mir vollkommen reichen.

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht**: Die Praxis funktioniert so, dass Fragen gestellt werden, aber eine Personaldebatte nicht stattfindet. Deshalb könnte es auch sinnvoll sein, den jetzigen kursiv gedruckten Satz des Hauptausschusses zu streichen und ihn zu ersetzen durch den Satz „eine Personaldebatte findet nicht statt“.

Synodaler **Nußbaum**: Nach meiner Meinung ist es ausreichend, wenn wir den ersten Satz „die Fragen dürfen sich nur auf die Arbeit in der Gemeinde und im Kirchenbezirk beziehen“ streichen, denn durch den Folgesatz „über die Zulässigkeit der Fragen entscheidet die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof oder die beauftragte Person“ ist im Prinzip geregelt, geklärt und abgesprochen, in welcher Form Fragen zugelassen werden oder nicht.

(Unruhe)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herr Stober, können Sie das Problem lösen?

Synodaler **Stober**: Wenn sich der Rechtsausschuss dazu verständigen könnte, den Satz oben „eine Aussprache findet nicht statt“ zu substituieren durch „eine Personaldebatte findet nicht statt“, dann habe ich den Eindruck, dass dem Anliegen des Hauptausschusses Rechnung getragen ist.

Präsidentin **Fleckenstein**: Herr Dr. Heidland hat sich als nächster auch schon gemeldet. Vielleicht hören wir das jetzt.

Synodaler **Dr. Heidland**: Im Hauptantrag des Rechtsausschusses (siehe Seite 46) steht in § 6 schon drin, wenn Sie das lesen, „Mitglieder können Fragen an die Vorgesetzten richten, über deren Zulässigkeit die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof entscheidet“.

Ich hätte ungern das Wort „Personaldebatte“ drin. Da kann man nämlich trefflich streiten, wann eine Personaldebatte beginnt oder nicht. Deswegen haben wir das Wort „Aussprache“ gewählt. Das bedeutet, es gibt eine Frage und eine Antwort und darüber wird nicht mehr gesprochen. Es soll keine Diskussion über die Antworten auf die Fragen geben. Das war eigentlich der Hintergrund dessen, weshalb wir geschrieben haben „eine Aussprache findet nicht statt“.

Landesbischof **Dr. Fischer**: Ich will das noch einmal sehr deutlich unterstreichen, auch aus der Praxis. Es ist überhaupt kein Problem, eine Debatte zu führen, sie nicht als Personaldebatte zu bezeichnen, und de facto ist es eine. Ich sage Ihnen ein Beispiel: der Kandidat hat sich missverständlich zum Verhältnis von Gemeindepfarramt und Diakonen geäußert. Nun wird debattiert: hat der Kandidat eigentlich begriffen, wie die Diakone den Gemeindepfarrern zugeordnet sind? Mit einer solchen Frage, die scheinbar eine Sachfrage ist, wird seine Kompetenz hinterfragt, ob er eigentlich Bescheid weiß hinsichtlich der Anstellungsverhältnisse der Diakone. Dieses Beispiel ist gar nicht so konstruiert.

Damit debattiere ich über die Kompetenz der Person und deren Auskunft und führe scheinbar eine Sachdebatte. Das bekommen wir so nicht in den Griff. Und darum bin ich der Meinung, dass die von Ihnen gewählte Formulierung, „eine Aussprache findet nicht statt“, leichter handhabbar ist. Da kann ich dann auch intervenieren, wenn das stattfindet, der Vorsitzende der Synode kann intervenieren. Wenn er es nicht tut, kann ich bei ihm intervenieren mit dem Hinweis „Sie dürfen dazu keine Kommentare zulassen“.

Präsidentin **Fleckenstein**: Jetzt hätte ich gerne gewusst, wie der Antrag des Rechtsausschusses lautet.

(Zurufe: Wie er da steht!)

So wie er hier steht? – Sie wissen, was kommt, Herr Stober, die nächste Frage: Wie lautet der Änderungsantrag des Hauptausschusses?

Synodaler **Stober**: Herr Dr. Heidland hat meines Erachtens sehr präzise erklärt, was das Hauptanliegen des Hauptausschusses war. Bei dem Wort „Aussprache“ war die Fantasie, dass man dann grundsätzlich über alles reden kann. Wie er „Aussprache“ definiert hat, gibt es Frage und Antwort. Es gibt aber keine weitere Ausschweifung. Damit ist genau das gemeint, was der Hauptausschuss als Personaldebatte verstanden hat.

Ich kann als Vorsitzender das nicht zurückziehen, ich werde aber für den Rechtsausschuss stimmen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Das ist auch eine Ansage!

(Heiterkeit)

Dann lassen wir den Satz einfach komplett so stehen, wie er ist, mit all dem, was dazu schon gesagt wurde.

Ihr Anliegen, Herr Dr. Schneider-Harpprecht, ist damit erledigt? – Er hört nicht zu.

(Heiterkeit)

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir zur **Abstimmung** kommen.

Sind Sie einverstanden, soweit keine Änderungsanträge vorliegen, dass wir das en bloc machen und am Schluss das ganze Gesetz? – Kein Widerspruch.

Dann nehmen Sie bitte den ausgeteilten Hauptantrag zur Hand und vergleichen das mit der ursprünglichen Gesetzesvorlage.

Die Überschrift „Kirchliches Gesetz über die Leitungsgremien im Dekanat (Dekanatsleitungsgesetz – DekLeitG) vom 18. April 2008“. – Hierzu sehe ich Ihr Einverständnis.

Dann haben wir in § 1 die Änderung, dass wir das Wort „hauptamtlichen“ vor die Worte „Inhaberinnen und Inhaber“ stellen, das zweite Wort „hauptamtlichen“ ist zu streichen. Letzteres war ein Fehler bei der Übertragung.

Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist klar die Mehrheit.

Wir kommen nun zu § 2: Dieser wird ergänzt im Titel und heißt jetzt „Aufgaben im Kirchenbezirk“ nach dem Vorschlag des Rechtsausschusses. Darüber hinaus wird in Abs. 1 das Wort „Aufgaben“ eingefügt.

Wenn Sie dieser Änderung so zustimmen, bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

(Aufkommende Unruhe, dass in Abs. 1 das zweite Wort „Aufgaben“ ebenfalls gestrichen werden müsse.)

Abs. 1 soll demnach lauten: „Neben den in anderen Gesetzen geregelten Aufgaben gehören insbesondere folgende zum Dienstauftrag ...“ Das ist im Prinzip schon redaktionelle Arbeit, wenn man das so betrachtet.

Die Fortsetzung haben wir dann in der Landeskirchenratsvorlage.

Eine Änderung, die sich auf eine Streichung bezieht, haben wir dann bei Aufgaben in der Gemeinde. Dies soll vor § 3 gestrichen werden, wenn Sie damit einverstanden sind. – Das ist ganz offensichtlich der Fall.

§ 3 ist unverändert. Durch die Streichung haben wir dann natürlich die Ziffer beim Titel „Berufungsverfahren“ von 3 auf 2 zu ändern. Das ergibt sich automatisch. – Da sehe ich auch schon Ihre Handzeichen, auch das kommt automatisch.

Die §§ 4 und 5 entsprechen wieder der Landeskirchenratsvorlage.

Wir kommen nun zu § 6: Das war der interessante Punkt in der Aussprache. Das war nun auch interessant, was da heraus kommt, Herr Stober. Da stimmen wir nämlich zuerst einmal über Ihren **Änderungsantrag** nach unserer Geschäftsordnung ab.

Es geht um den Änderungsantrag des Hauptausschusses, nämlich *ohne den Satz 4* des Rechtsausschusses, wie es da steht. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. – Aha, das will jetzt niemand mehr nach Ihrer Rede, Herr Vorsitzender! Das hat sich dann erledigt. Dann können wir über den § 6 in der Fassung des Hauptantrags des Rechtsausschusses abstimmen. Wenn Sie zustimmen möchten, bitte ich um das Handzeichen. – Danke, das ist die Synode.

Die §§ 7 bis 10 entsprechen der Landeskirchenratsvorlage.

Bei 3. soll statt dem Wort Berufung das Wort Berufungsverfahren aufgenommen werden. Ich nehme an, dass Sie damit einverstanden sind. – Das ist der Fall.

§ 11 soll ergänzt werden: In der Überschrift soll es nun heißen Wahl und Berufung. Haben Sie dagegen Einwendungen? – Es gibt keine Einwendungen.

Jetzt wird es noch einmal interessant beim Absatz 3: Da will nicht nur der Hauptausschuss sondern jetzt auch der Bildungs- und Diakonieausschuss, *dass dieser Absatz 3 ersatzlos gestrichen wird.*

Wenn Sie das auch wollen, dann bitte ich Sie die Hand zu erheben. – 28 Synodale sind für die Streichung.

Darf ich die Nein-Stimmen sehen: – Das sind auch 28 Stimmen. Das ist jetzt interessant. Sie sind heute für jede Überraschung gut!

Darf ich um die Anzeige der Enthaltungen bitten. – 5. Die fünf Enthaltungen sind als Nein-Stimmen zu zählen nach unserer Geschäftsordnung. Das bedeutet, dieser Antrag ist abgelehnt, die Synode möchte den Absatz 3 doch haben.

Dann bitte ich nochmals um das Handzeichen, wenn Sie dem Absatz 3 zustimmen.

(Unruhe und Widerspruch)

Jetzt verstehe ich überhaupt nichts. Ich habe abgestimmt über die Änderungsanträge auf ersatzlose Streichung. Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Synodaler **Dr. Buck**: Der im Hauptantrag unterstrichene Satz ist eine Änderung des ursprünglichen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ja, natürlich, über den will ich gerade abstimmen. Das ist der Hauptantrag des Rechtsausschusses. Und darüber stimmen wir jetzt ab!

Wir stimmen jetzt ab über den Hauptantrag. Der Rechtsausschuss ist Berichterstatter. Wir stimmen ab über den Hauptantrag § 11 Abs. 3. Soll ich Ihnen den Text vorlesen, damit Sie wissen, um was es geht?

Synodaler **Eitenmüller**: Das Missverständnis entstand dadurch, dass sich der Änderungsantrag auf Streichung auf die alte Fassung bezog. Das war das Missverständnis.

Präsidentin **Fleckenstein**: Das ist aber erledigt durch überwiegende Nein-Stimmen. Sehen Sie, so regelt sich das, Herr Eitenmüller. So kommt die Sache doch zum richtigen Ende.

Wir sind aber immer noch beim Hauptantrag des Rechtsausschusses und zwar in Abs. 3, wie er Ihnen vorliegt. Wenn Sie dem jetzt zustimmen wollen, bitte ich Sie um das Handzeichen. – Das wollen Sie jetzt alle.

Die §§ 12 und 13 entsprechen der Landeskirchenratsvorlage. Das ist unproblematisch.

Bei § 14 haben wir im Hauptantrag kleine Änderungen. Die finden Sie kursiv und unterstrichen. Da ist die Stelle, nicht das Dekanat, zu besetzen. Ich bitte Sie um das Handzeichen, wenn Sie dem zustimmen. – Vielen Dank, das ist klar.

Die §§ 15 und 16 Absätze 1–5 entsprechen der Landeskirchenratsvorlage.

Nun kommt noch der neue Absatz 6 in § 16 mit den kursiv ersichtlichen Änderungen. Ich bitte um das Handzeichen, wenn Sie zustimmen. – Das ist der Fall.

§ 17 entspricht der Landeskirchenratsvorlage.

Bei § 18 geht es um die entsprechende Fassung: Soll es heißen „Wiederwahl ist möglich“? So stellen es sich der Hauptausschuss und der Finanzausschuss vor. Der **Änderungsantrag** ist in dem Kasten ersichtlich „Wiederwahl ist möglich“. Wer diese Formulierung haben möchte, möge bitte die Hand erheben. – Das ist eindeutig die Mehrheit. Ich bitte um die Nein-Stimmen. – 13. Enthaltungen. – 3.

Die Mehrheit hat somit dem Änderungsantrag zugestimmt. Der Wortlaut für die Gesetzesabstimmung entsprechend dem Änderungsantrag ist nun „Wiederwahl ist möglich“. Da sind wir uns einig.

Der Rest entspricht der Landeskirchenratsvorlage, ist unproblematisch.

Jetzt machen wir die Abstimmung über das gesamte Gesetz. Den Titel habe ich Ihnen schon vorgelesen. – Da haben Sie nichts dagegen.

Jetzt stimmen wir über das gesamte Gesetz ab. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Darf ich die Nein-Stimmen sehen. – Keine. Enthaltungen. – 2. Bei zwei Enthaltungen ist das so beschlossen.

Jetzt haben Sie es gleich geschafft und können eine Pause bekommen, wenn wir noch über das **Ergänzungsvotum**, den Prüfauftrag des Finanzausschusses abstimmen. Ich will Ihnen helfen bei der Erinnerung:

Der Finanzausschuss bittet den Evangelischen Oberkirchenrat zu prüfen, ob künftig nicht auch nicht ordinierte Personen das Amt einer Schuldekanin bzw. eines Schuldekans übernehmen können.

Das war der Prüfauftrag, um den es geht. Wenn Sie diese Bitte um Prüfung an den Evangelischen Oberkirchenrat weitergeben möchten, dann bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Nein-Stimmen. – 16. Enthaltungen. – 6.

Somit ist das überwiegend mit Ja beschlossen. Das heißt, der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, dieser Bitte um Prüfung zu entsprechen. Damit ist dieses Gesetz mit dem Ergänzungsvotum beschlossen.

Sie haben sich jetzt eine Pause verdient. – Aber eine Zweidrittel-Mehrheit brauchen wir noch einmal, ich warne Sie!

Wir machen eine Pause bis zehn nach halb sechs.

(Unterbrechung der Sitzung
um 17:23 Uhr bis 17:40 Uhr)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wenn Sie jetzt bitte Platz nehmen würden, dann wäre ich auch bereit, Ihnen zur Freude und Erbauung ein Stückchen vorzulesen. Das Gedicht handelt vom Wetter, welches wir hier hatten: Sie erinnern sich vielleicht an vorgestern. Es geht auch um Jahreszeiten, und es geht bei Hebel selbstverständlich um Theologie. Frühjahr ist immer Auferstehung bei ihm – und das zweite theologische Thema werden Sie selber entdecken.

Zwei Worterklärungen vielleicht noch, damit alle folgen können: Bei „Bauwele“ handelt es sich um Baumwolle. Hebel vergleicht den Schnee mit Baumwolle. Dann gibt

es noch ein sehr schönes Wort: „Summervögel“. Das sind keine Vögel, sondern Schmetterlinge. Das Schwäbli und das Spätzli können Sie sicher selber identifizieren. Also: Vorgestern:

*Isch echt do obe Bauwele feil?
Sie schütten eim e redli Teil
in d'Gärten aben und ufs Hus;
es schneit doch au, es isch e Gruus;
und's hangt no menge Wage voll
am Himmel obe, merki wol.*

*Meng Summervögel schöner Art
lit unterm Bode wohl verwahrt;
es het kei Chummer und kei Chlag
und wartet uf si Ostertag;
und gang's au lang, er chunnt emol,
und sieder schloft's und's isch em wohl.*

*Doch wenn im Frühlig's Schwäbli singt,
und d'Sunnewärmi abe dringt,
Potz tausig, wacht's in jedem Grab
und streift si Totehemdli ab.
Wo nummen au ne Löchli isch,
schließt's Lebe use jung und frisch. –*

*Do fliegt e hungerig Spätzli her!
e Brösl Brot wär si Begehr.
Es luegt ein so verbärmli a;
's het sieder nechte nüt meh gha.
Gell, Bürstli, sel isch anderi Zit,
wenn's Chom in alle Fure lit?*

*Do hesch! Loss andre au devo!
Bisch hungerig, chasch wieder cho! –
'S muess wohr si, wie 's e Sprüchli git:
„Sie seihe nit, und ernde nit;
sie hen kei Pflueg, und hen kei Joch,
und Gott im Himmel nährt sie doch.“*

(Beifall)

Jetzt sind wir gestärkt für die weiteren Tagesordnungspunkte.

VIII

Bericht des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Bericht zum Stand der Bezirksstrukturreform im Landkreis Karlsruhe

(Anlage 9)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VIII. Ich bitte Herrn Dörzbacher um seinen Bericht des Hauptausschusses.

Synodaler **Dörzbacher, Berichterstatter**: Ich werde meinen Bericht nicht im nordbadischen Dialekt abgeben.

(Heiterkeit)

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Schwestern und Brüder, dieser Bericht erfolgt auf Grund des Beschlusses der Landessynode vom 29. 04. 2006 (Protokoll Nr. 8, Frühjahrstagung 2006, Seite 57).

Damals wurde beschlossen, dass in dieser jetzigen Synode über den Stand der Bezirksstrukturreform im Landkreis Karlsruhe zu berichten ist.

Ich fasse nochmals die Beschlusslage der Landessynode vom April 2006 zusammen, die die Strukturreform in den Landkreisen Karlsruhe und Pforzheim (Enzkreis) betreffen:

1. Die drei Kirchenbezirke Alb-Pfinz, Bretten und Karlsruhe-Land werden gebeten, bis zum Ende des Jahres 2006 Stellung zu nehmen zu dem Vorschlag der Landessynode, im Landkreis Karlsruhe zwei Dekanate zu bilden.
2. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, der Landessynode spätestens zur Frühjahrstagung 2008 zu berichten, wie das weitere Vorgehen der Kirchenbezirksstrukturreform im Landkreis Karlsruhe bis spätestens zum Jahre 2013 geschehen soll.
3. Die Landessynode bittet die Kirchenbezirke Pforzheim-Stadt und Pforzheim-Land, die bisherige Zusammenarbeit auszubauen und zu intensivieren. Ebenso ist vertiefte Kooperation mit den angrenzenden württembergischen Kirchenbezirken in sinnvolle Kooperationsmöglichkeiten zu erproben. Der Landessynode soll bis 2008 über konkrete Schritte berichtet werden.

So weit zu den Beschlüssen vom April 2006.

Zum Stand der Umsetzung allgemein, ohne auf die Beschlüsse im Einzelnen einzugehen:

Als Ergebnis verschiedener Gespräche zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat und den fünf genannten Kirchenbezirken sowie aufgrund der bei den Bezirksvisitationen bzw. Zwischenbesuchen in den Kirchenbezirken Alb-Pfinz, Bretten, Karlsruhe-Land getroffenen Vereinbarungen kann festgehalten werden, dass sich die Kirchenbezirke in unterschiedlicher Intensität um eine jeweils stimmige Lösung bemühen.

Die Landessynode hat Verständnis dafür, dass eine gewisse Einarbeitungszeit, auch bedingt durch die Kirchenwahlen, erforderlich ist.

Der heutige Beschlussvorschlag berücksichtigt dies sowohl für die Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe als auch für die Kirchenbezirke Pforzheim-Stadt und Pforzheim-Land.

Die Landessynode dankt denjenigen Personen und Gremien, die bisher konstruktiv an der Umsetzung schon mitgearbeitet haben und bittet darum, jetzt intensiv die Arbeit fortzuführen und Ergebnisse vorzulegen.

Der Hauptausschuss legt der Synode folgenden Beschlussvorschlag vor:

1. *Zur Herbsttagung 2008 wird vom Evangelischen Oberkirchenrat ein erster Zeitplan erbeten, der den Verfahrensweg der Kirchenbezirksstrukturreform im Landkreis Karlsruhe aufzeigt.*
Bei der Verfahrensplanung ist zu bedenken, dass 2011 im Kirchenbezirk Karlsruhe-Land und im Kirchenbezirk Bretten Dekanswahlen anstehen.
2. *Die Landessynode bittet die drei Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe spätestens im Jahr 2009 weiterführende Gespräche aufzunehmen, um der Landessynode zur Herbsttagung 2010 einen Vorschlag zur Reduzierung von drei auf zwei Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe vorzulegen.*
3. *Die Kirchenbezirke Pforzheim-Stadt und Pforzheim-Land werden gebeten, den für 2008 erbetenen Bericht zur Zusammenarbeit und Kooperation untereinander und mit den württembergischen Nachbarn im Herbst 2009 der Landessynode vorzulegen.*

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich eröffne die Aussprache.
– Ich habe keine Wortmeldungen. Dann bitte ich Sie mir anzuzeigen, ob Sie den drei Beschlussvorschlägen **zustimmen**.
– Das ist überwältigend vollständig. Gibt es Gegenstimmen?
– Keine. Enthaltungen? – Vier Enthaltungen.

IX

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse

1. zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 20. Februar 2008:

Entwurf Kirchliches Gesetz zur Erprobung der Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen im Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau)

2. zum Antrag der Synodalen Rainer Janus, Aline Jung und Rainer Schnebel vom 13.04.2008:

Änderungsantrag zum Entwurf des Kirchlichen Gesetzes zur Erprobung der Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen im Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau)

(Anlage 7)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt IX. Jetzt bekommen wir einen Bericht mit einem Beschlussvorschlag, bei dem wir mit zwei Dritteln zustimmen müssen.

Synodaler **Stober, Berichterstatter**: Werte Frau Vizepräsidentin, liebe Schwestern und Brüder, ich habe in den letzten sechs Jahren manchen Bericht zu Fragen der Kirchenstrukturreformen hier vorgetragen und meist musste ich sehr ausführlich berichten. Die letzten Berichte zur Kirchenstrukturreform waren auch sehr lange und zum Teil durch wichtige, aber doch auch emotional geführte Debatten in den Ausschüssen nicht einfach.

Heute ist das alles anders: Der Bericht ist kurz, die Botschaft klar und die Entscheidung in den Ausschüssen so gut vorbereitet, dass die dort durchgeführten Abstimmungen nur zu insgesamt vier Enthaltungen und zu keinen Gegenstimmen führten. So hoffe ich, dass der Beschlussvorschlag und das damit zu verabschiedende Erprobungsgesetz Ortenau gut die vorgeschriebene Hürde von zwei Dritteln der Stimmen schaffen wird.

Wir haben dafür auch gut vorgearbeitet: In der vergangenen Herbsttagung haben wir den Gesetzesentwurf erbeten für einen Kirchenbezirk Ortenau (siehe Protokoll Nr. 11, Herbsttagung 2007, Seite 68ff). Das Erprobungsgesetz selbst nimmt die damaligen Beschlüsse unserer Landessynode in § 17 (8) auf.

Konsens bei den Beratungen in den Ausschüssen war, dass der Antrag OZ 12/7.1 (Anlage 7.1) in das Gesetz eingearbeitet werden soll. Im Finanzausschuss wurde diskutiert, ob der Begriff „Gruppendekanat“ in die Gesetzesüberschrift eingeführt werden sollte, aber letztendlich nahm man davon Abstand. Ein weiterer Punkt in der Aussprache aller Ausschüsse war der Brief der Bezirkssynode Lahr vom 26. März 2008 (siehe Anlage 7, zu Eingang 12/7). Trotz mancher Irritation, die er ausgelöst hat, nehmen wir als Landessynode gerne zur Kenntnis, dass auch die Lahrer konstruktiv am Erprobungsmodell mitarbeiten werden, sofern wir das Erprobungsgesetz beschließen. Und das wollen wir heute ja auch tun.

Der Hauptausschuss schlägt also der Landessynode folgenden Beschluss vor:

Das Kirchliche Gesetz zur Erprobung der Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen im Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau) wird beschlossen mit der Maßgabe, dass § 4 folgenden Wortlaut erhält:

§ 4
Ortenausynode

(1) *Der Ortenausynode gehören jeweils ein Drittel der gewählten Synodalen und der Mitglieder kraft Amtes der Regionalsynoden an, soweit sie nicht nach Absatz 2 der Ortenausynode kraft Amtes angehören.*

(2) *Über Absatz 1 hinaus sind kraft Amtes in der Ortenausynode stimmberechtigte Mitglieder*

1. *die Landessynodalen, die ihren Wohnsitz in den beteiligten Kirchenbezirken haben,*
2. *die Dekaninnen und Dekane,*
3. *die Schuldekaninnen und Schuldekane,*
4. *die drei Vorsitzenden der Regionalsynoden.*

Es war mir ein Vergnügen, so kurz zu sein.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Aber natürlich haben Sie jetzt die Möglichkeit noch etwas dazu zu sagen. Ich eröffne die **Aussprache**.

Oberkirchenrätin **Dr. Jaschinki**: Ich weise darauf hin, dass in dem Änderungsantrag zu § 4 der zweite Satz von Absatz 1 nicht mehr zitiert wird. Ich denke, den sollten wir aber belassen.

Synodaler **Stober, Berichterstatter**: Das ist ein Übermittlungsfehler. Sie haben völlig Recht!

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Das bedeutet, Satz 2 des Absatzes 1 des § 4 bleibt erhalten. Er lautet:

Diese werden, neben persönlichen Stellvertretungen, von den jeweiligen Regionalsynoden gewählt.

Synodale **Siebel**: Ist es gewollt, dass das Wort stimmberechtigt im ersten Satz des Absatzes 1 von § 4 nicht mehr auftaucht?

Synodaler **Stober, Berichterstatter**: Ja!

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Dann wäre zuerst über die Änderung des § 4 **abzustimmen**. Sind Sie damit einverstanden, dass § 4 so verändert wird, wie Sie es im Beschlussvorschlag vorfinden? Dann geben Sie bitte ein Handzeichen. – Danke schön, das ist die große Mehrheit.

Nun kommen wir zum Gesetz. Es sind insgesamt 17 Paragraphen. Die könnten wir natürlich einzeln abstimmen. Wenn das aber niemand verlangt, werden wir es in einem Stück machen. Möchte jemand über jeden Paragraphen einzeln abstimmen? – Das ist nicht der Fall. Aber über die Überschrift müssen wir extra abstimmen:

Kirchliches Gesetz zur Erprobung der Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen im Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau) vom 18. April 2008. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich Sie um die Zustimmung zu sämtlichen Paragraphen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – 4 Enthaltungen.

Zum Schluss müssen wir noch einmal über das gesamte Gesetz mit Überschrift abstimmen. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – 4 Enthaltungen.

Somit ist das Erprobungsgesetz für den Kirchenbezirk Ortenau bei 4 Enthaltungen angenommen.

X

3. Europäische Ökumenische Versammlung in Sibiu/Hermannstadt

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt X. Ich bitte Herrn Krüger um seinen Bericht.

Synodaler **Krüger, Berichterstatter**: Verehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Mitsynodale, wir haben in der letzten Synode die ausführlichen Berichte über die 3. Europäische Ökumenische Versammlung in Sibiu/Hermannstadt gehört (Protokoll Nr. 11, Herbsttagung 2007, Seite 17ff).

Peter Widdess, einer der Berichterstatter, hat uns in die zehn Empfehlungen umfassende Schlussbotschaft von Sibiu eingeführt und uns fünf dieser Empfehlungen zum Weiterdenken ans Herz gelegt.

In Absprache mit der Präsidentin hat Herr Stober zugesagt – ich zitiere – „dass sich der Hauptausschuss dieser fünf Anliegen annehmen und beraten wird. Das Ergebnis wird dann auch noch einmal in die Synode eingebracht.“

Die von Herrn Widdess genannten fünf Empfehlungen betreffen:

- zuerst das Wissen voneinander, die ökumenische Bildung. Es geht darum, Wege und Erfahrungen zu finden, die zusammenführen: ökumenische Pilgerreisen, theologische Ausbildung, gemeinsames Studium, soziale und diakonische Initiativen, kulturelle Projekte sowie die Unterstützung für das Leben in Gesellschaft aufgrund von christlichen Werten werden in dieser Empfehlung genannt.
- Die zweite genannte Empfehlung betrifft die gegenseitige Anerkennung der Taufe. Sie könnte ein alternativer Zugang zur Einheit darstellen, gerade in Fragen der Ekklesiologie und des Amtes.
- Bei der dritten genannten Empfehlung geht es um die Migration, insbesondere auch um die Entdeckung der innereuropäischen Migration.
- Als Viertes wurde von Herrn Widdess der „konsultative Prozess der europäischen Kirchen zur ökologischen Gerechtigkeit angesichts von Klimawandel und Globalisierung“ genannt.
- Die fünfte genannte Empfehlung betrifft eine Initiative der orthodoxen Kirche, der Schöpfung im Kirchenjahr einen eigenen Tag zu geben, der über den Sinn des Erntedankfestes hinausgeht.

In der Beratung des Hauptausschusses wurden insbesondere die Fragen der ökumenischen Bildung in der Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer thematisiert.

In der Frage der gegenseitigen Anerkennung der Taufe ist gerade mit Blick auf die Zugehörigkeit zur ACK die Taufpraxis freier Gemeinden zu beachten. Die dort praktizierte Glaubentaufe stellt *faktisch* immer wieder die Gültigkeit der schon in den Landeskirchen vollzogenen Taufen in Frage.

Die Themen innereuropäischer Migration werden bearbeitet werden können, wenn unsere Mitsynodale Stepputat ab 1. Mai 2008 ihre Arbeit als Migrationsbeauftragte der Landeskirche aufgenommen hat.

In der Debatte des Hauptausschusses ist deutlich geworden, dass die fünf Themen im Referat 5 gut aufgehoben sind. Die Fachgruppen haben bereits dazu gearbeitet und werden es weiterhin tun. Die Synode dankt hierfür und bittet zu gegebener Zeit um einen Bericht.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

XI

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses, des Hauptausschusses und des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz über den Dienst der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Gemeindediakoninnen- und -diakonengesetz – GDG)

(Anlage 5)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XI. Ich bitte Frau Gramlich um ihren Bericht.

Synodale **Gramlich, Berichterstatterin**: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Schwestern und Brüder, ich trage Ihnen die Ergebnisse der Beratungen aus dem Bildungs- und Diakonieausschuss, dem Haupt- und dem Rechtsausschuss vor.

Ich kann schon vorwegnehmen, dass alle drei Ausschüsse der Synode einmütig vorschlagen, das vorliegende Gesetz zu verabschieden.

Dennoch ein paar Bemerkungen zum Zusammenhang, in dem das Gesetz steht:

Das hier vorliegende Gesetz über den Dienst der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone ist eine Konsequenz der Novellierung der Grundordnung unserer Landeskirche, die wir im Frühjahr 2007 abgeschlossen haben. Die wesentliche, für unseren Zusammenhang relevante Neuerung besteht darin, dass in „Sechster Abschnitt. Die Ämter und Dienste der Kirche“ (Artikel 89 ff GO) die Dienste der Verkündigung neu geordnet wurden. Sie werden sich an unsere intensiven Diskussionen darüber erinnern. Es wird nun zwischen dem ordinationsgebundenen Amt (Artikel 90 ff) und den Diensten der Verkündigung aufgrund einer Beauftragung (Artikel 96 ff GO) unterschieden. Beide bedürfen der Berufung durch den Landesbischof bzw. die Landesbischofin. In Artikel 98 GO werden Dienst und Auftrag der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone beschrieben.

Diese neue Zuordnung machte die Überarbeitung des Diplom-Religionspädagogen-Gesetzes erforderlich, in dem seit 1996 der Dienst dieser Berufsgruppe geordnet war. Eine entsprechende Synopse lag uns für die Verhandlungen vor.

Es ist für mich eine besondere Freude, Ihnen heute dieses Gesetz zur Annahme empfehlen zu dürfen; habe ich doch noch die Zeiten erlebt, in denen Pfarrer bzw. Pfarrerrinnen die Dienstvorgesehenen der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone waren, bis dann über das Mitarbeiter-Dienstgesetz von 1976 die Dienstaufsicht an die Dekane übergang – ich bin ziemlich sicher, dass es damals keine Dekaninnen gab – und von „partnerschaftlicher Zuordnung“ beider Dienste die Rede war und seit 1996, verstärkt durch das heute vorliegende Gesetz, die Beteiligung der Berufsgruppe an der Gemeindeleitung über das Gruppenamt als Regelfall möglich ist. Ich halte das für eine rasante Entwicklung (nur gut 30 Jahre!) und danke unserer Landeskirche an dieser Stelle ausdrücklich, dass sie den Dienst der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone in einer Weise geordnet hat, um die wir EKD-weit beneidet werden und die junge Menschen ermutigen kann, sich einem Dienst der Verkündigung aufgrund des Fachhochschulstudiums in Religionspädagogik zuzuwenden.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf § 5 (4) des vorliegenden Gesetzes hinweisen:

Hier wird erstmals – und das ist ein weiterer Anreiz für Studierende der Religionspädagogik – als Folge der Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- bzw. Masterabschlüsse formuliert, dass Gemeindediakoninnen bzw. Gemeindediakone mit einem entsprechenden abgeschlossenen Masterstudiengang auf dafür vorgesehene Stellen berufen werden können.

Erste Master-Absolventinnen bzw. -Absolventen werden ab Ende des Sommersemesters 2008 zur Verfügung stehen, die sich entweder für den schulischen Religionsunterricht der Sekundarstufe II an beruflichen Schulen, einschließlich der beruflichen Gymnasien, oder für die Leitung von nicht-schulischen Bildungseinrichtungen u. a. qualifiziert haben.

Alle drei damit befassten Ausschüsse schlagen der Synode einmütig vor, das Gesetz gemäß der Landeskirchenratsvorlage zu beschließen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir danken Ihnen für den Bericht. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir **stimmen** zunächst über die Überschrift des Gesetzes **ab**:

Kirchliches Gesetz über den Dienst der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Gemeindediakoninnen- und -diakonengesetz – GDG) vom 18. April 2008. Möchte jemand gegen diese Überschrift stimmen? – Das ist nicht der Fall. Ich gehe davon aus, dass Sie auch nicht über jeden einzelnen Paragraphen abstimmen wollen.

Stimmen Sie den zehn Paragraphen des Gesetzes zu? – Das ist der Fall. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Zwei Enthaltungen.

Dann bitte ich noch einmal um Ihre Zustimmung für das gesamte Gesetz. – Danke, das ist wieder die große Mehrheit. Gibt es Enthaltungen? – Zwei Enthaltungen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine.

XII**Bericht über die Arbeit des besonderen Ausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt“**

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XII. Wir hören einen Bericht über die Arbeit des besonderen Ausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt“ in den Jahren 2003 bis 2008. Ich bitte unsere Konsynodale Frau Jung um diesen Bericht.

Synodale **Jung, Berichterstatlerin**: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Der Ausschuss „Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt“ arbeitet weithin im Verborgenen. Das hat mit seiner Zweckbestimmung zu tun, einzelne Personen, die Opfer der Gewalt wurden, und für die andere Unterstützungsmöglichkeiten verschlossen sind, rasch und unbürokratisch finanziell zu unterstützen.

Der „besondere Ausschuss“ besteht – der Sache nach – nun seit 40 Jahren. Gründungsanlass waren die damaligen Unruhen in Biafra sowie der Vietnamkrieg. Die damalige Synode wollte sich nicht nur durch Deklarationen und Appelle zu Wort melden, sondern diese durch zeichenhafte Taten konkreter Hilfe glaubwürdig machen. 1973 stellte sich die Frage nach einer Fortsetzung dieser inzwischen bewährten Arbeit. Auf der damaligen Frühjahrssynode wurde die Bildung eines „*besonderen Ausschusses für Opfer der Gewalt in der Welt*“ beschlossen und dem Bildungs- und Diakonieausschuss zugeordnet.

Auch unsere gegenwärtige Synode hat die Fortführung für wichtig gehalten. Auf der Frühjahrssynode 2003 konstituierte sich der Ausschuss neu. Satzungsgemäß gehören ihm Vertreter und Vertreterinnen aller vier ständigen Ausschüssen an. Es sind dies derzeit:

aus dem Hauptausschuss: Frau Stepputat und Herr Dörzbacher

aus dem Bildungs- und Diakonieausschuss: Frau Gärtner und Frau Siebel

aus dem Rechtsausschuss: Herr Bauer

aus dem Finanzausschuss: Herr Dr. Harmsen und ich

Herr Heinrich ist entsandt von der Abteilung Mission und Ökumene,

Herr Erbacher vom Diakonischen Werk; er ist Geschäftsführer unseres Ausschusses.

Der Vorsitz wurde mir übertragen.

Der Ausschuss tritt regelmäßig während den ordentlichen Synodaltagungen zusammen, prüft und entscheidet über neue Vergaben.

Die jeweilige Abwicklung und der unbedingt eingeforderte Verwendungsnachweis liegen bei Herrn Erbacher in besten Händen. Wo schnelle Hilfe nötig ist, wird das Einverständnis im Umlaufverfahren eingeholt.

Jährlich werden dem Ausschuss aus dem landeskirchlichen Haushalt seit 1973, so auch in den letzten sechs Jahren, jeweils 15.000 Euro zur Verfügung gestellt. Dazu kommen noch einige Spenden.

Zu Beginn unserer Ausschussarbeit stellten wir fest, dass seine Existenz weithin unbekannt oder in Vergessenheit geraten war. „Wenn ich das gewusst hätte“, sagte in einem Gespräch der ehemalige Propst von Jerusalem, Herr

Ronecker. Anlass genug, sich bei bestimmten landeskirchlichen Stellen in Erinnerung zu rufen. In dieser Legislaturperiode gingen aus dem Ausland, über EMS, das Diakonische Werk und andere landeskirchlichen Stellen 46 Anträge ein, von denen 40 bewilligt werden konnten, in der Gesamthöhe von 81.197 Euro. Heute haben wir allein über 6 Anträge zu entscheiden gehabt.

Aus der großen Vielfalt von Notsituationen, die an uns herangetragen wurden, nur einige Beispiele konkreter Hilfeleistung:

Häusliche Gewalt in zunehmendem Ausmaß gegen Frauen und Kinder führt diese oft vor unlösbare finanzielle Schwierigkeiten, wo diese dem Kreislauf der Gewalt entkommen wollen.

In einem Fall konnte mit 119 Euro (!) dazu verholfen werden, durch Installation eines neuen Türschlosses dem Gewalttäter den Hauszugang zu verwehren.

Beängstigend nimmt im Grenzgebiet zu Frankreich und der Schweiz Menschenhandel und Zwangsprostitution zu. So war es für viele Opfer eine befreiende Hilfe, dass ihnen die Unterbringung in einem Frauenhaus oder die Gründung einer neuen Existenz oder durch Finanzierung einer Fahrkarte die Rückfahrt in die Heimat ermöglicht wurde. Vermehrt erreichen den Ausschuss Hilfsanträge aus den drei speziellen Beratungsstellen, welche das Diakonische Werk und die Frauenarbeit gemeinsam dafür eingerichtet haben.

Auch Anträge aus unseren Partnerkirchen, z. B. aus Südafrika, Indonesien und Bali, konnten positiv beschieden werden. Herr Darsane aus der Toraja-Mamasa-Kirche berichtete in unserem Ausschuss auf der Herbstsynode über den durch unsere Zuwendung ermöglichten Wiederaufbau von bei einem Überfall zerstörten Häusern, der zugleich die dortige Kirchenleitung ermutigte, sich für ein friedliches Zusammenleben einzusetzen. Ich darf ihn zitieren: „Für die betroffenen Menschen war dies ein unschätzbare Trost.“

Noch ein Beispiel aus jüngster Zeit, das nachweist, wie solche konkrete Einzelfallhilfe sich segensreich auswirken kann. Das Hilfsgesuch kam aus Jenin / Westjordanland. Bei einer Militäraktion ereignete sich ein tragischer Chemieunfall eines Palästinensers. Nur eine für die Familie unerschwinglich teure medizinische Behandlung konnte dem Verunglückten helfen. Der gegenwärtige Propst von Jerusalem, Dr. Graebe, hat sich selbst unter schwierigsten Umständen nach Jenin begeben, den Sachverhalt überprüft und den benötigten Betrag von 2.000 Euro übergeben. Er schreibt uns: „Ich bin mir nun sicher, dass das Geld wirklich an einer Stelle angekommen ist, wo es viel Gutes bewirken kann.“

Ich hoffe, mit diesen Beispielen konnte ich Ihnen einen Eindruck der Arbeit unseres Ausschusses vermitteln. Vielfältig sind die – oft versteckten – Nöte und Probleme, die uns vorgelegt werden. Wir haben nach bestem Wissen und Gewissen – und ich denke in Ihrem Sinn – die uns anvertrauten Mittel eingesetzt. Den Ausschussmitgliedern möchte ich für ihre gewissenhafte und vertrauensvolle Mitarbeit danken und zugleich vor der Synode die erwartungsvolle Bitte aussprechen, dass dieser nun seit 40 Jahren effektiv und segensreich wirkende Ausschuss auch in der neuen Synode weiterbestehen und weiterwirken kann, den vielfältigen Opfern von Gewalt in unserer Zeit zugute. Einzelfallhilfe erscheint zwar wie ein Tropfen auf einen heißen Stein. Dennoch: „Wer einen Menschen rettet, rettet die ganze Welt“.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Die Synode dankt Ihnen, Frau Jung, und den anderen Mitgliedern des Ausschusses sehr herzlich für Ihren Einsatz.

Gibt es Fragen oder Äußerungswünsche? – Das ist nicht der Fall.

XIII

Bericht des EKD-Synodalen Stober

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XIII. Nun ist wieder Herr Stober an der Reihe, dieses Mal als EKD-Synodaler.

Synodaler **Stober, Berichterstatter**: Sehr verehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Konsynodale, Schwestern und Brüder, wenn wir EKD-Synodale auf der Frühjahrstagung unserer Landessynode den Bericht von der EKD-Synode abgeben, dann sind die Beschlüsse der EKD-Synode in der Regel schon über fünf Monate alt. Das hängt mit den Tagungszeiten der EKD-Synode und unserer Landessynode zusammen.

Dieses Mal hat Ihnen Frau Präsidentin Fleckenstein dankenswerterweise das gelbe Papier EPD-Dokumentation zum letzten Schwerpunktthema „Evangelisch Kirche sein“ zu kommen lassen (hier nicht abgedruckt). Darin ist das auch von unserem Bischof benannte Referat von Herrn Hauenschild, das sich zu lesen lohnt. Frau Präsidentin, herzlichen Dank, dass die Synode früher als die Frühjahrssynode informiert wurde, was in der EKD-Synode geschah.

Sie wissen nun einiges über diese Dokumentation. Darum will ich mich heute am Ende unserer Synodalperiode auf einige Anmerkungen zur Mitarbeit in der EKD-Synode beschränken.

Die Evangelische Kirche in Deutschland bietet meinen nicht-kirchlichen Freunden immer ein ganz merkwürdiges Bild: Auf der einen Seite scheint sie unbedeutend, fast unscheinbar, auf der anderen Seite ist da mit Bischof Huber der Ratsvorsitzende, der von den Medien schlichtweg als der Oberste Evangelische Repräsentant vereinnahmt wird. Vielleicht ist es ihm manchmal auch nicht unrecht. Wenn es über etwas zu berichten gibt, wozu die Kirche gefragt werden soll, dann waren da in den letzten Jahren immer Kardinal Lehmann von der römisch-katholischen Kirche und Bischof Huber gefragt.

Wie unbedeutend ist dagegen die EKD-Synode: 120 Menschen und 200 Journalisten, dazu 40 Mitglieder der Kirchenleitungen, die sog. Kirchenkonferenz. Ach ja – unsere evangelische Kirche wird natürlich von der Synode geleitet, die das u. a. tut, indem sie die Mitglieder des Rates und den Vorsitzenden wählt. Das ist spannend bei der ersten Tagung: Erreicht der auf den Gängen gehandelte Kandidat in einem der ersten Wahlgänge die erforderliche Zahl, um mit einem guten Ergebnis in den Rat gewählt zu werden? Oder sind es andere, von denen auch geredet wird? Bischof Huber hat es 2003 auf Anhieb geschafft. Für 2009 werden jetzt auch schon wieder Kandidaten gehandelt. Es menscht eben. Aber wer den Ratsvorsitz innehat, der wird gehört in unserer Medienrepublik.

Natürlich könnte ich auch ganz anders von der EKD reden. Ich könnte vielleicht heute Abend beim Wein Quizfragen stellen. Wer weiß noch, wie viele Landeskirchen es derzeit in Deutschland gibt?

(Zurufe: 23/24!)

– Ich frage heute Abend noch einmal!

(Heiterkeit)

Welche Kirche führt mit welcher Fusions- oder Kooperationsverhandlungen? Was ist im Osten geschehen mit der Evangelischen Kirche der Schlesischen Niederlausitz, was geschieht im Norden oder gar in Mitteldeutschland?

Die Schrift des Rates „Kirche der Freiheit“ hat in den letzten Jahren für viel Gesprächsstoff gesorgt. War sie dem einen zu betriebswirtschaftlich abgefasst, so konnte der andere seine lang gehegten Gedanken erkennen, dass Kirche nur dort Kirche ist, wo sie eigentlich Kirche ist. Viele konnten aus dem Papier herauslesen, was sie vorher schon dachten. Und trotzdem gab es einen Zukunftskongress, gibt es den hoffnungsvollen Weg zu einer Nordkirche, zu einer Kooperation von Thüringen und der Kirchenprovinz Sachsen. Auch das ist EKD: Kirche auf dem Weg in die Zukunft.

Die EKD hat ja auch einige eigene Zuständigkeiten. Ich nenne da die Urlaubsseelsorge im Ausland, die Schiffsseelsorge, Frauenzentrum, Evangelisches Missionswerk Hamburg, Diakonisches Werk der EKD, Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik, Filmbeauftragte, Seelsorge an Soldaten und mehr. Fast bei jedem Arbeitsfeld kann man in den Debatten in den Ausschüssen und dem Plenum wahrnehmen, dass die EKD keine homogene Größe ist. Die Kirchen im Osten und ihre Synodalen haben eine andere Sozialisation und damit verbunden natürlich auch einen anderen Zungenschlag in der Ekklesiologie als z. B. die Kirchen im Südwesten. Württembergische Pietisten und nordelbische Umweltbewegte kommen höchstens am Abend beim Bier zusammen, aber wenigstens da.

Was zurückgebaut wird, sind die konfessionellen Bünde: Wir haben da ja auch als badische Landessynode bei der Bildung der UEK mitgewirkt. Da haben wir ja fast musterknabenhaft als erste beteiligte Synode den Beschluss über den Zusammenschluss gefasst. Wollen wir hoffen, dass der Rückbau der konfessionellen Bünde zu Gunsten einer starken EKD weiter vorangetrieben wird. Unser Landesbischof gibt sich dabei alle Mühe. Herzlichen Dank dafür auch von dieser Stelle aus – und weiterhin eine gute Puste!

Die EKD hat eine wichtige Wächterfunktion gegenüber dem Staat, den großen Verbänden, also Gewerkschaften, Medien, Unternehmern und mehr. Gerade in der vergangenen Woche bei der Bundestagsdebatte um die Verschiebung des Stichtages in der Stammzellendebatte blitzte wieder ein wenig von dem auf, dass Kirche mahnen muss, wenn gleich in der öffentlichen Berichterstattung fast nur von der katholischen Kirche die Rede war. Ob das daran lag, dass dieses Thema in der EKD-Synode im vergangenen Herbst kontrovers diskutiert wurde?

Spannend wird es auch, wenn wir als EKD an die EU denken. Das allgemeine Gleichheitsgesetz hat schon einmal ein wenig aufgezeigt, dass die Frage der kirchlichen Anstellungsträgerschaft in Deutschland singular innerhalb der EU ist. Der Nicht-Diskriminierungsartikel gilt nicht nur für Individuen, sondern auch für die dahinter stehenden Institutionen. Ähnlich problematisch kann es zukünftig für den Einzug der Kirchensteuer werden. Da ist es gut, dass die EKD ein Büro in Brüssel hat, das wachsam alle Entwicklungen verfolgt und – soweit überhaupt möglich – auch begleitet im ständigen Kontakt mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa. Unser Ältestenrat hat im vorvergangenen Jahr dieses Brüsseler Büro besucht und sich einen Blick verschafft über das, was dort zu tun ist.

Ich komme zum Schluss: Die EKD-Synode ist ein Rad im Getriebe der EKD, im Blick auf das weltweite Reich Gottes ein kleines Rad. Aber eben ein Rad, so wie unsere Synode

auch. Und da gibt es Menschen, die die Synode leiten, und es gibt Synodale, natürlich auch Eitelkeiten. Das macht das Miteinander nicht immer leicht – manchmal, aber nicht jeden Tag. Zum Glück gibt es die Abende, da wird das Adrenalin wieder heruntergefahren. Das ist gut. Nicht alle Beschlüsse werden von allen Synodalen gutgeheißen, aber sie werden gefasst in der Hoffnung, dass der Geist Gottes das Beste daraus macht. Aber das ist ja bei uns auch so.

Ganz scheint die Wichtigkeit der EKD noch nicht im Bewusstsein verankert. Ich selbst habe gern dafür etwas getan, will es weiter so halten und danke Ihnen, dass Sie mich 2002 in die EKD-Synode entsandt haben.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Danke für Ihren Bericht.

XIV

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Hauptausschusses zur Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz vom 15. Juni 2007 und Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008:

Bericht über Vakanzen von Gemeindepfarrstellen und Versorgung des Religionsunterrichts

(Anlage 10)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XIV. Es berichtet der Synodale Hartwig vom Bildungs- und Diakonieausschuss.

Synodaler **Hartwig, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, geschätzte Konsynodale, mit Schreiben vom 15. Juni 2007 bat die Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz „die Landessynode um rechtsverbindliche Klärung, wie bei künftigen Vakanzen im Sinne einer Vakanzgerechtigkeit das Geld für anfallende Vertretungsstunden im Religionsunterricht den Kirchenbezirken zur Verfügung gestellt werden kann.“

In seinen Stellungnahmen vom 31. Juli 2007, vom 12. September 2007 sowie vom 20. Februar 2008 hat der Evangelische Oberkirchenrat darauf hingewiesen, dass einem durchschnittlichen jährlichen Bedarf von 275 Stunden aufgrund von Vakanzen ein Kontingent von 1.432 Stunden gegenübersteht, das auf die einzelnen Schuldekanate verteilt ist. Diese Kontingentstunden können nicht ohne weiteres zwischen den einzelnen Bezirken umgeschichtet werden, da sie in der Regel bereits ausgeschöpft werden. Außerdem wurde dargelegt, dass sich die Situation im Kirchenbezirk Konstanz zwischenzeitlich entspannt hat. Dem Kirchenbezirk Konstanz wurden bis zu 3 weitere zeitlich befristete Kontingentstunden zugesagt sowie die Möglichkeit, vergütete Überstunden zu genehmigen.

Problematisch wird die Situation, wenn die Kontingentstunden ausgeschöpft sind und Probleme mit Verteilung, Flexibilität und Mobilität unter der Pfarrerschaft und der Religionslehrerschaft eine Lösung des Problems nicht zulassen. An grundsätzlichen kurz- und langfristigen Maßnahmen werden deshalb nun vorgeschlagen:

A: Kurzfristige Maßnahmen:

1. Befristeter Einsatz von kirchlichen und staatlichen Religionslehrkräften; Finanzierung bei kirchlichen Lehrkräften innerhalb des Stellenplans bzw. der Kostenstellen „Religionsunterricht“.

2. Eine Ermäßigung im Religionsunterricht ist jeweils auf ein Jahr befristet und kann auch zumindest zeitweilig zurückgenommen werden.
3. Arbeitsverträge der Religionslehrkräfte lassen eine Versetzung an eine andere Schule grundsätzlich zu.

Wichtig für den Erfolg dieser Maßnahmen ist eine gute Kommunikation zwischen Schuldekanen bzw. Schuldekaninnen und den betroffenen Religionslehrkräften.

B: Strategisch-langfristige Maßnahmen:

Das Bewusstsein für die Bedeutung des Religionsunterrichts für den kirchlichen Verkündigungsauftrag muss bei den Religionslehrkräften verstärkt werden.

Daraus folgend ist die Förderung des Bewusstseins wichtig, als Religionslehrkräfte am kirchlichen Verkündigungsauftrag teilzuhaben.

Bei der Behandlung dieses Themas wurde im Bildungs- und Diakonieausschuss kontrovers diskutiert. Aus den hervorgebrachten Argumenten seien nur einige wenige genannt: Diejenigen, die als Vakanzvertreterinnen und -vertreter Verantwortung und Arbeit übernehmen und dafür als kleinen Ausgleich eine Ermäßigung des Religionsunterrichts-Deputates erhalten, sollen nun auch noch gebeten werden, noch mehr Religionsunterricht zu erteilen – das ist ungerecht.

Auf der anderen Seite gab es Bedenken. Wenn Gelder an dieser Stelle für den Religionsunterricht freigegeben würden, hieße das, dass an anderer Stelle Einsparungsmöglichkeiten gefunden werden müssten, wenn denn die bei der letzten Synode beschlossene Stellenkürzung um 13 Stellen umgesetzt werden soll.

Letztlich setzte sich im Bildungs- und Diakonieausschuss die Überzeugung durch, dass eine größere Flexibilität unter der Pfarrerschaft und allen Religionslehrkräften wichtig und geboten sei. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Verantwortung der Religionslehrkräfte nach § 107 Absatz 2 Pfarrerdienstgesetz hingewiesen, wo es heißt: „Von Pfarrerinnen und Pfarrern, die hauptamtlich Religionsunterricht erteilen, wird erwartet, dass sie unbeschadet der gewissenhaften Erfüllung ihrer Dienstpflicht im Religionsunterricht das kirchliche Leben der Gemeinde fördern und bei Vertretungsdiensten mitwirken.“

Eine weitere Möglichkeit, die in den Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrates noch nicht aufgeführt ist, könnte darin bestehen, dass so genannte Nullstellen in die Stellenpläne der Landeskirche eingearbeitet werden, also Platzhalter, die es erlauben, eventuelle nicht verbrauchte Personalmittel gezielt für die befristete Einstellung von Religionslehrerinnen oder Religionslehrern einzusetzen, wenn durch viele Vakanzen in einem Kirchenbezirk dort ein dringender Bedarf entstanden ist.

Auch im Hauptausschuss gab es Diskussionen über die Eingabe aus Konstanz, deren Anfrage nachvollziehbar erschien. Die Antwort des Evangelischen Oberkirchenrates auf eine konkrete Anfrage nach mehr Geld erschien zunächst nicht zufriedenstellend. In der weiteren Behandlung wurde aber verständlich, dass es sich bei dem Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrates um eine Werbung für strukturelle Maßnahmen zur Sicherung des Religionsunterrichtes handelt, da der Deputatspuffer eigentlich ausreicht und deshalb auch nicht erhöht werden soll.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss schlägt der Landessynode deshalb nun Folgendes zur Abstimmung vor:

1. *Die Landessynode stellt fest, dass insgesamt die zur Abdeckung von Vakanzen im Religionsunterricht notwendigen Mittel und Ressourcen zur Verfügung stehen. Bei Engpässen, die in Einzelfällen bei einer Häufung von Vakanzen entstehen können, bittet die Synode die Verantwortlichen in den Kirchenbezirken, die vom Evangelischen Oberkirchenrat vorgeschlagenen Maßnahmen zu realisieren.*
2. *Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat zu prüfen, ob so genannte Nullstellen in die Stellenpläne eingearbeitet werden können, die es erlauben, nicht verbrauchte Personalmittel gezielt für die befristete Einstellung von Religionslehrerinnen oder Religionslehrern einzusetzen, wenn dafür ein dringender Bedarf durch Vakanzen entstanden ist.*

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir danken für Ihren Bericht. Möchte sich jemand dazu äußern? – Das ist nicht der Fall. Sie möchten sicher beide Ziffern zusammen **abstimmen**.

Synodaler **Ebinger**: Ich möchte eine getrennte Abstimmung. Es ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Wir haben diese Sache im Finanzausschuss nicht behandelt. Einerseits wird unter Ziffer 1 festgestellt, dass genügend Mittel vorhanden sind, und unter Ziffer 2 soll geprüft werden, nicht verbrauchte Personalmittel gezielt wieder einzusetzen. Das ist für mich ein gewisser Widerspruch einerseits. Andererseits stellt sich auch die Frage, ob nicht dann, wenn tatsächlich einmal der Fall eintritt, dass eine dringende Vertretung gebraucht wird, dies über Personalverstärkungsmittel möglich ist. Ich halte die Ziffer 2 für entbehrlich.

Synodaler **Eitenmüller**: Wir wollten gezielt keine weiteren Haushaltsmittel, auch wenn es Restmittel sind, in Anspruch nehmen, sondern innerhalb des Haushaltstitels, der für diese Aufgabe zur Verfügung steht, Restmittel in Anspruch nehmen, wenn sich das so machen lässt. Das wollen wir prüfen lassen. Es geht nicht um mehr.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann bitte ich diejenigen, die der Ziffer 1 zustimmen können, sich zu melden. – Das ist eine große Mehrheit.

Ebenso frage ich Sie, ob Sie damit einverstanden sind, dass der Evangelische Oberkirchenrat hinsichtlich der Stellenpläne um eine Prüfung gebeten wird. – Das ist auf jeden Fall auch die Mehrheit. Ich danke Ihnen.

XV

Bericht des Finanzausschusses und des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008:

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung eines Schulgebäudes inkl. Turnhalle für die Evangelische Grundschule Heidelberg

(Anlage 17)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XV. Wir hören den Bericht des Synodalen Steinberg.

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter**: Frau Vizepräsidentin, liebe Schwestern und Brüder, in der Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche, im Jahr 2002 errichtet, wurden eingebracht: das Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium in Mannheim, die Elisabeth-von-Thadden-Schule in Heidelberg und die Evangelische Internatsschule Schloss Gaienhofen. Wertmäßig in die Bilanz übernommen wurden bei den Schulen in Mannheim und Gaienhofen die Grundstücke, die Gebäude nur mit einem Erinnerungswert von 1 Euro, weil an den Gebäuden ein erheblicher Instandsetzungszustand besteht. Im Übrigen wurden für die drei Schulen die Bilanzwerte übernommen, dabei ist das vorhandene Kapital der drei Schulen mit rund 3 Mio. Euro jeweils zweckgebunden für die einbringende Schule.

Die Landeskirche hat 2002 als Barausstattung knapp 1,8 Mio. Euro erbracht und erbringt derzeit jährlich rund 2,1 Mio. Euro für den laufenden Betrieb und 0,7 Mio. Euro zweckgebunden für die Gebäudeunterhaltung. Die künftigen Haushalte der Landeskirche werden sicherlich aufgrund des bestehenden Instandsetzungszustand noch erhebliche Beträge aufzubringen haben.

Mir erschien es wichtig, zunächst auf diese finanzielle Situation hinzuweisen, bevor wir uns mit dem vorliegenden Antrag beschäftigen; bei den Projektanträgen haben wir über die Gründung und Weiterentwicklung von zwei weiteren evangelischen Schulen zu beraten. Die ersten Überlegungen zur Gründung einer evangelischen Grundschule ging von dem Kirchenbezirk Heidelberg aus; die Stadtsynode stellte aber letztlich fest, dass diese aus Kostengründen vom Bezirk nicht verwirklicht werden kann und bat gleichzeitig die Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden, die Überlegungen fortzuführen.

Die Schulstiftung hat nach Prüfung einen Antrag auf Genehmigung einer evangelischen Grundschule in Heidelberg gestellt, die unter der Auflage einer fußläufigen Entfernung zur Elisabeth-von-Thadden-Schule erteilt wurde. Die Auflage ermöglicht es, dass die Förderung des laufenden Schulbetriebs durch das Land vom ersten Schuljahr an erfolgen kann; die Unterbringung erfolgt derzeit in einem Containergebäude im Park der Elisabeth-von-Thadden-Schule. Die Schule wird schon in der Gründungsphase sehr gut angenommen. Dies macht es erforderlich, einen endgültigen Standort für die Grundschule zu suchen, um ein Schulgebäude mit Turnhalle zu errichten; für die Unterbringung in der Elisabeth-von-Thadden-Schule – bei Abgang von zwei Abiturjahrgängen im Jahr 2012 – reichen die Räume trotzdem nicht aus.

Es gibt derzeit zwei Varianten für die Errichtung des Gebäudes mit Turnhalle, und zwar auf dem Gelände der Elisabeth-von-Thadden-Schule (geschätzte Gesamtkosten: 6,84 Mio. Euro) oder auf einem zu erwerbenden Grundstück (geschätzte Gesamtkosten: 6,63 Mio. Euro einschließlich Grundstück); enthalten in den Gesamtkosten ist jeweils die Mehrwertsteuer.

Die Baumaßnahme soll zu je einem Drittel durch einen Zuschuss des Landes Baden-Württemberg, einen Zuschuss der Evangelischen Landeskirche in Baden und aus Mitteln der Schulstiftung finanziert werden; die Schulstiftung wird einen Teil ihrer Mittel durch Kredite – ggf. innerhalb der Schulstiftung – aufbringen müssen; dies führt zwangsläufig zu jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen. Da bisher keine detaillierte Kostenberechnung vorliegt, soll die Höchstsumme der landeskirchlichen Beteiligung auf 2,5 Mio. Euro begrenzt werden.

Im Rahmen des Kirchenkompass-Prozesses hat die Landessynode folgendes strategische Ziel formuliert:

„Zur Vertiefung des Wissens über den christlichen Glauben richtet die Evangelische Landeskirche in Baden ihr Bildungsangebot neu aus.“

Die Errichtung neuer evangelischer Schulen ist ein Angebot im Sinne dieses strategischen Zieles. Dies wurde in der Diskussion in den Ausschüssen auch deutlich artikuliert. Eine Schule sei eine langfristige und effektive Investition in die Zukunft, da in einer konfessionellen Schule die Schülerinnen und Schüler gelebte Kirche erfahren können; viele Eltern erwarten die Gründungen evangelischer Schulen. Die starke Nachfrage in Heidelberg beweist dies. Kritisch angemerkt wurde aber auch, dass wir mit Schulgründungen mit dazu beitragen, dass sich die Gesellschaft weiter segmentiert; ebenfalls kritisch gesehen wird, ob der erforderliche Kapitaldienst durch die Schulstiftung dauerhaft erbracht werden kann. Es muss uns aber bewusst sein, dass bei Bewilligung des Projektauftrags auf zwei weitere evangelische Schulen dann voraussichtlich ebenfalls Anträge der Schulstiftung auf Baukostenzuschüsse zu erwarten sind.

Bevor ich Ihnen den Beschlussantrag unterbreite, möchte ich darauf hinweisen, dass dieser gegenüber Ihrer Vorlage einerseits um den Deckungsvorschlag zur Finanzierung des Zuschusses erweitert wird und andererseits wie bei gegebenenfalls positiver Haushaltsentwicklung die – nicht allzu hohe – Neubaurücklage wieder aufgestockt werden kann.

Ich darf für den Finanzausschuss sowie für den Bildungs- und Diakoniausschuss folgenden – fast einstimmigen – Beschlussvorschlag unterbreiten:

Die Landessynode beschließt,

- a) *der Schulstiftung zur Finanzierung des Baus der Grundschule mit Turnhalle in Heidelberg einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der Summe der Baukosten, jedoch höchstens 2,5 Mio. Euro zu gewähren; die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Neubaurücklage der Landeskirche*
und
- b) *dass aus einem eventuell entstehenden Haushaltsüberschuss 2008/2009 der unter a) entnommene Betrag vor der Zuführung an das Beihilfefinanzierungsvermögen gem. § 9 Abs. 6 HHG wieder der Neubaurücklage zugeführt wird.*

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Danke, Herr Steinberg. – Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Nußbaum**: Wie Sie wissen, ist derzeit der Schulentwicklungsplan in der Diskussion. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden gerade im Bereich der Grund- und Hauptschulen Schulgebäude überflüssig, und das macht unsere Gemeinden ganz unruhig. Ich möchte deshalb nachfragen, ob im Zusammenhang mit diesem geplanten Neubau diese Entwicklung berücksichtigt und mit den Kommunen abgestimmt ist.

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht**: Wir haben im Vorfeld mit der Stadt Heidelberg Kontakt aufgenommen und darum gebeten, uns Gebäude zu benennen. Die Stadt

Heidelberg hat zur Auskunft gegeben, auch wenn Hauptschulen geschlossen werden, stünden keine Gebäude zur Verfügung, da eine erhöhte Anzahl an Hortplätzen benötigt wird und die Stadt selbst noch einen zusätzlichen Gebäudebedarf hat.

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Ich frage Sie, ob Sie dem Beschlussvorschlag **zustimmen**. – Das ist ganz eindeutig die Mehrheit.

XVI

Bericht des Hauptausschusses:

Zwischenbericht über den internationalen Gospelkirchentag 2010 in Karlsruhe

(Anlage 25)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XVI. Wir hören nun Frau Frei, die uns einen Zwischenbericht zum Gospelkirchentag 2010 gibt.

Synodale **Frei, Berichterstatlerin**: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Mitsynodale, die Zeit ist reif für dieses Ereignis, so das Fazit des Zwischenberichts zum Gospelkirchentag 2010 in Karlsruhe. Seit dem Beschluss der Landessynode vom 29. April 2006, ein Defizit von maximal 130.000,00 Euro zu übernehmen (Protokoll Nr. 8, Frühjahrstagung 2006, Seite 53), ist viel geschehen. Ein Trägerkreis wurde eingerichtet. Die zehn Mitglieder dieses Kreises setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Kirchenbezirks Karlsruhe, der Creativen Kirche und der Landeskirche zusammen. Es wurde darauf geachtet, dass die Landeskirche mit Herrn Dr. Nüchtern, Herrn Witznbacher und Bezirkskantor Blumenkamp von Anfang in die Prozesse aktiv eingebunden ist. Dieser Trägerkreis verantwortet und steuert alle für die Planung und Durchführung notwendigen operativen Entscheidungen. Zweimal im Jahr wird dieser Kreis mit Funktionsträgern aus Politik, Gesellschaft und Kirche erweitert. Dadurch werden der Informationsfluss und die Unterstützung in der Breite gewährleistet.

Ziel des Gospelkirchentages soll es sein, langfristig und nachhaltig zu wirken. In dem dreijährigen Prozess sollen neue Beziehungsnetzwerke entstehen, die noch lange nach den Veranstaltungstagen in der Landeskirche und auch darüber hinaus tragen und Gutes bewirken.

Eine Analyse zu Beginn stellte fest, dass im Bereich der Badischen Landeskirche über 60 Gospelchöre entstanden sind. Allerdings fand eine Koordination bisher nicht statt, aber der Prozess ist aufgenommen. Neue Netzwerke entstehen schon jetzt.

Im Zwischenbericht des Trägerkreises sind sowohl die Ziele als auch die einzelnen Maßnahmen aufgelistet und beschrieben. Auch über die Pre-Events in 2007, 2008 und 2009 kann man im Bericht Genaueres lesen. Einen Event möchte ich herausgreifen, weil er zeitlich sehr nahe ist. Am 5. und 6. April fand mit Tore W. Aas ein Gospelworkshop in Karlsruhe statt. Und wir haben am Mittwoch beim Eröffnungsgottesdienst in der Klosterkirche eine Kostprobe des Projektchores Tore W. Aas bekommen, die Lust auf den Gospelkirchentag 2010 macht.

Der Hauptausschuss dankt dem Trägerkreis für den detaillierten Bericht (siehe Anlage 25) und die bisher geleistete Arbeit. Es wurde positiv aufgenommen, dass schon sehr viel angestoßen und auf den Weg gebracht wurde.

Hier einige Anregungen aus der Diskussion:

1. Eine thematische Begleitung zum Thema „Kirchengemeinden und Gospelmusik als regelmäßiger Bestandteil kirchenmusikalischen Lebens“ wäre wichtig, z. B. als Angebot innerhalb der landeskirchlichen Fortbildung,
2. Ausbildung und Weiterbildung von Gospelchoreleitern beispielsweise durch das Haus der Kirchenmusik,
3. Einbindung von Aktiven aus regionalen Gospelchören beim Gospelkirchentag wäre wichtig, um Gospelmusik anschließend in die Gemeinden zu tragen.

Das Projekt Gospelkirchentag als Chance wahrnehmen, die theologische Botschaft der Gospels den Sängern und den Hörern näher zu bringen und außerdem die Frage zu bedenken, wie man bei „freien“ Gospelchören ohne Bindung an Kirchengemeinden den kirchlichen Bezug verstärken könnte, war ein weiteres Votum.

Frau Labsch berichtete, dass ein Gospelchor aus der UCC in Kansas zum Gospelkirchentag kommt und zusammen mit dem Gospelchor Wiesloch auftritt.

So weit mein Bericht zum Gospelkirchentag 2010.

Ich danke Ihnen nicht nur für Ihre Aufmerksamkeit für diesen Bericht, sondern für 12 Jahre Landessynode.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

XVII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Bericht über die Arbeit des Beirats und der Fachgruppen für Ökumene, Mission, Kirchlichen Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch, 2002–2008

(Anlage 11)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XVII. Es berichtet Herr Kudella.

Synodaler **Dr. Kudella, Berichterstatte**r: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Konsynodale, ich berichte für die ständigen Ausschüsse zum „Bericht über die Arbeit des Beirats und der Fachgruppen für Ökumene, Mission, Kirchlichen Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch, 2002–2008.“

Ein kurzer Rückblick: Vor 2002 gab es einerseits im Evangelischen Oberkirchenrat die so genannte „Kammer für Mission und Ökumene“ sowie drei große Studienkreise „Ökumenische Theologie“, „Mission“ und „Kirche und Israel“. In der Synode gab es andererseits den „Besonderen Ausschuss für Mission, Ökumene und Konziliaren Prozeß“ als einen aus einer Vielzahl von „besonderen Ausschüssen“, deren Aufgabenzuweisung, Rechenschaftspflicht und Zusammenspiel mit hauptamtlichen Fachleuten uneinheitlich und letztlich unbefriedigend geklärt war. Man einigte sich auf eine gänzlich geänderte Arbeitsweise. Mit Beginn der 10. Landessynode wurden der Beirat und die Fachgruppen für Ökumene, Mission, Kirchlichen Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch aus der Taufe gehoben und auf der Basis der Ordnung vom 11. Juni 2002 an die Arbeit geschickt. Nach sechs Jahren Erfahrung mit der neuen Struktur tut uns eine erste Zwischenbilanz gut. Dieser Aufgabe haben sich alle ständigen Ausschüsse gestellt und ich möchte die Beratungsergebnisse zusammenfassen.

Die Landessynode dankt dem Evangelischen Oberkirchenrat für den vorliegenden Bericht, der kurz und prägnant Arbeitsweise und Arbeitsthemen beschreibt und dem von jeder der sechs Fachgruppen ein Auswertungsbogen mit einer Selbsteinschätzung beigefügt sind. So unterschiedlich diese sind – manche haben nur die Schwerpunkte benannt, andere ihre gesamte Tagesordnung der sechs Jahre aufgelistet –, so belegen sie doch, dass das Ziel weitgehend erreicht wurde. Eine Vernetzung der EOK-Fachreferenten, der landeskirchlichen Beauftragten für Mission und Ökumene, der kirchlichen Arbeitskreise, Werke und Dienste mit synodaler Beteiligung ist mit den Fachgruppen gelungen, und zwar durchgängiger, als dies vorher der Fall war. Insgesamt zwölf interessierte und engagierte Synodale arbeiteten mit. Die Vernetzung durch den Beirat, ebenfalls unter synodaler Beteiligung, als Schnittstelle zwischen Fachgruppen und Oberkirchenrat bzw. Synode ist hilfreich, so der Bildungs- und Diakonieausschuss. Von der bearbeiteten Themenfülle waren alle Ausschüsse positiv überrascht und beeindruckt. Und ihre Bearbeitung war in einem Umfang möglich, den die kleine Abteilung für Mission und Ökumene allein niemals hätte bewältigen können.

Ökumenische Konferenzen und Verlautbarungen wurden dank der Fachgruppe „Ökumene in Europa, ökumenische Theologie“ in unserer Landeskirche besser wahrgenommen. Die Fachgruppe „Ökumene, Mission weltweit, kirchlicher Entwicklungsdienst“ kommentierte in unserem Namen Themen des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland wie den Verhaltenskodex gegen Korruption. Der Fachgruppe „Ökumene vor Ort“ verdanken wir die Umsetzung der Charta Oecumenica in die Vereinbarungen für Gemeindeparterschaften. Das Religionspädagogische Institut wurde durch die Vorarbeit der Fachgruppe „Dialog mit dem Islam“ angeregt, an der Integration muslimischer Kinder weiterzuarbeiten. Die Fachgruppe „Konziliarer Prozess“ hat eine gut nachgefragte Arbeitshilfe „Wirtschaften im Dienst des Lebens“ erstellt und befasst sich mit dem Agape-Aufruf des Ökumenischen Rats der Kirche in Porto Allegre. Die Fachgruppe „Christlich-jüdisches Gespräch“ erstattete einen Zwischenbericht zum Synodalauftrag „Juden und Christen“.

Die wenigen Beispiele sollen an dieser Stelle genügen, um zu belegen: Die neue Arbeitsstruktur ist erfolgreich und effektiv. Wir möchten an dieser Stelle all denen ausdrücklich danken, die als Fachgruppenmitglieder zum Gelingen beigetragen haben. Diese Struktur sollte beibehalten und nach Erfordernis ausgebaut werden. Wobei die Initiative hierzu dem Evangelischen Oberkirchenrat zukommt, der nach der Ordnung die Fachgruppen einrichtet. Alle Ausschüsse haben deshalb auf Beschlussvorschläge verzichtet und spiegeln dem Evangelischen Oberkirchenrat im Wesentlichen die Fragen zurück, die der Bericht selbst formuliert hat.

Es gibt nichts, was nicht noch besser werden könnte. Das, was die Fachgruppen als Probleme bzw. Hindernisse für ihre Arbeit genannt hatten, wurde in allen Ausschüssen thematisiert. Dabei lassen sich praktisch alle Klagen unter eines von drei Stichworten einordnen: Arbeitsfähigkeit, Aufgabenzuweisung und Ergebnisumsetzung.

Die Arbeitsfähigkeit hat vor allem der Hauptausschuss thematisiert. Sie wird bei allen Fachgruppen erst durch mühsame Terminfindungsprozesse gewährleistet, weil Haupt- und Ehrenamtliche eben unterschiedliche Rücksichtnahmen erfordern. Bei diesem Dilemma wird es bleiben, und die Fachgruppen sollten auch künftig nicht zu klein angelegt sein, damit sich wenigstens eine arbeitsfähige Kern-

gruppe herausbilden kann. Kurzfristige Arbeitsaufträge können die Fachgruppen kaum leisten. Vielleicht kann die moderne Kommunikationstechnik helfen, um aktuelle Themen zeitnah zu kommunizieren, aber Zusammenkünfte und Beratung werden ihre Zeit brauchen. Es erweist sich weiter als besondere Erschwernis, wenn die Person in der Koordinatorenrolle keinen kirchlichen Dienstauftrag hat. Dies auch bei der Fachgruppe „Christlich-jüdisches Gespräch“ zu ermöglichen, legen wir dem Evangelischen Oberkirchenrat besonders ans Herz. Warum es diese Fachgruppe besonders schwer hat, zu einer arbeitsfähigen Einheit zusammenzuwachsen, werden wir noch anschließend von Herrn Fritz hören.

Die Aufgabenzuweisung erlebt die Mehrzahl der Fachgruppen noch nicht als zufriedenstellend. Sei es, weil sie sich einer ihrer Meinung nach für die Kirche wichtigen Frage gern angenommen hätten, mit der sich ihre Auftraggeber aber nicht befassen wollten. Oder sei es, weil ihre Kompetenz einfach aus Versehen übergangen wurde. Es erscheint erforderlich, dass die Leitungsgremien, die Prüf- und Arbeitsaufträge verteilen, die unterschiedlichen Kompetenzen besser vor Augen haben, die innerhalb von Fachgruppen, aber auch anderen kirchlichen Beratungsinstanzen abrufbar sind. Der Rechtausschuss empfiehlt dazu ein Organigramm zu entwickeln und auch die Bezirksbeauftragten noch besser einzubeziehen. Andererseits sind noch Lücken in der Vernetzung dieser Beratungsinstanzen zu schließen wie zwischen der Fachgruppe „Konziliarer Prozess“ und dem Umweltbeirat oder zwischen der Fachgruppe „Christlich-jüdisches Gespräch“ und dem „Studienkreis Kirche und Israel“. Auch der Bildungs- und Diakonieausschuss erkennt nach wie vor eine Schwierigkeit darin, bei der Behandlung von aktuellen Fragen eine Koordinierung zwischen Fachgruppen und EOK zu erreichen.

Grundsätzlich sollten wir den Fachgruppen weiter ermöglichen, sich mit Zustimmung des Beirats auch aus eigener Initiative aktueller Themen anzunehmen, sofern dringendere Arbeitsaufträge durch Synode oder Evangelischen Oberkirchenrat dem nicht entgegenstehen.

Eine Fachgruppe hätte sich eine zügigere Weiterleitung, Übernahme und Kommunikation ihrer Arbeitsergebnisse gewünscht. Auch wenn die Mehrzahl diese Beschwerde nicht teilt, sollte der Beirat darauf achten, dass die investierte Mühe auch wirklich weitergenutzt wird, und er darf dazu ruhig noch eine Weile weiter beobachten, was aus den bearbeiteten Aufträgen wird.

Im Finanzausschuss wurde angemahnt, dass die neue Struktur nicht in jedem Fall dazu beigetragen habe, den behandelten Themen in der Kirche zu größerem Gewicht zu verhelfen. Die neue Fachgruppenstruktur beinhalte für die Synode die Gefahr, sich durch elegante Delegation vor einer Reihe von Themen zu drücken. Der Finanzausschuss schlägt vor, die Landessynode solle den Katalog der bearbeiteten Themen regelmäßig vorgelegt bekommen und prüfen, was sie aufnehmen wolle.

Den Evangelischen Oberkirchenrat bitten wir, die Fachgruppenstruktur weiterzuführen und sie zu ergänzen, wo dies zweckmäßig erscheint.

Die koordinierende Funktion des Beirats und die Beteiligung von Synodalen sollen auf jeden Fall in der jetzt bewährten Weise beibehalten werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stelle zusammenfassend fest: Die Landessynode nimmt den „Bericht über die Arbeit des Beirats und der Fachgruppen für Ökumene, Mission, Kirchlichen Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch 2002–2008“ mit Dank und Zustimmung zur Kenntnis.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Herzlichen Dank für Ihren Bericht, Herr Kudella.

Wir finden, dass wir jetzt die Sitzung unterbrechen sollten, weil wir in keine Hetze kommen wollen heute Abend und weil wir noch zwei Ansagen haben.

Synodaler **Wermke**: Zunächst sollten alle wissen, dass das gemeinsame gesellige Beisammensein heute Abend im Speisesaal stattfindet.

Zweitens mögen die Posaunenbläser sofort nach Ende der Sitzung – also noch vor dem Abendessen – sich treffen.

(Zuruf: Wo?)

– In der Kapelle!

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich schlage Ihnen vor, dass wir noch einen Abendkanon singen, ich habe einen solchen gefunden unter der Nr. 492: „Ruhet von des Tages Müh', Nacht will es nun werden. Lasst die Sorg“ bis morgen früh, Gott bewacht die Erden.“

(Die Synode singt den Kanon Nr. 492)

(Unterbrechung der Sitzung von 19:05 Uhr bis Samstag, 19. April, 9:00 Uhr)

Beitrag der Studierenden und Lehrvikare beim geselligen Beisammensein

Junge Frau: Auch der theologische Nachwuchs hat eine Kleinigkeit vorbereitet. Ich würde es am ehesten als Spontan-improvisationssketch definieren. Wir werden relativ viel improvisieren und sind selbst gespannt, was dabei herauskommt. Das Beste ist, Sie lachen mit uns – auch über die Pannen.

Ganz herzlichen Dank, dass wir bei Ihnen zu Gast sein und Ihnen über die Schultern schauen durften. Es war für uns eine interessante Erfahrung.

(Beifall)

Ein Mann steht am Bügelbrett, ein Baby auf dem Arm: Ach ja, das bisschen Haushalt, sagt meine Frau, das schafft ein jeder, das bisschen Haushalt ...

Zwei junge Mädchen streiten miteinander.

Die Ehefrau kommt nach Hause: Hallo, ich bin wieder da! – Wollt Ihr mir nicht Hallo sagen? Wie geht es Euch? (*Die Mädchen streiten weiter*.) Jetzt war ich die ganze Woche über auf der Synode, und wenn ich heimkomme, streitet Ihr Euch. Das finde ich nicht gut. – *Ein Mädchen*: Die lässt mich nicht damit spielen. Sie hat es schon den ganzen Tag über, ich will jetzt auch einmal! – *Die Ehefrau/Mutter*: Benehmt Euch ein bisschen. Es ist jetzt halb elf. Ich bin müde. Ich habe die ganze Woche über Verantwortung für die Kirche getragen.

(Heiterkeit)

Ich bin wirklich müde und muss jetzt noch meine Predigt für morgen Früh schreiben. Um 9:00 Uhr ist Gottesdienst. *(Zum Ehemann gewandt:)* Würdest Du mir etwas zum Essen machen?

(Heiterkeit)

Ehemann: Gleich, mein Schatz! – *(leise):* Den ganzen Tag über Kaffee und Wein trinken und dann heimkommen! – *Ehefrau:* Was hast Du gesagt? – *Ehemann:* Nichts, mein Schatz!

(Heiterkeit, Beifall)

Oma kommt: Hallo Kindchen! – *Ehefrau:* Hallo Mama! – *Ehemann und Kinder, genervt:* Oooma! – *Oma:* Ich habe Euch in der Zeitung gesehen. Um Familie ging es dieses Mal, nicht? Wie sieht es denn bei Euch in der Familie aus? – *Ehefrau:* Gut! Ich schreibe meine Predigt, Michael bügelt und passt auf die Kinder auf und macht mir etwas zum Essen. – *Oma:* Was, die Kinder sind noch nicht im Bett? Es ist doch schon halb elf. Ich bringe sie gleich ins Bett. – *Kinder:* Nein, wir wollen noch spielen! – *Ehemann/Vater:* Halt, halt, halt! Darüber müssen wir erst einmal abstimmen. – *Ehefrau/Mutter:* Wer ist dafür, dass Euch Oma ins Bett bringt? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – *Oma:* Das kann doch nicht sein, dass Ihr die Kinder entscheiden lässt. Ich kann Euch wohl nicht helfen. *(Oma geht.)*

Ehefrau: Wer hat denn da die Zeitung liegen lassen, dieses olle Käseblatt. Es weiß doch jeder, dass die nur Quatsch schreiben. – *Tochter:* Papa, was ist „monoquale Ganehe“ – *Vater:* Was? Zeig mal her: Die Synode berät über monolokale Gattenehe.

(Heiterkeit)

Schatz, was ist monolokale Gattenehe? – *Ehefrau:* Wo steht das denn? – *Ehemann:* In der Zeitung! – *Ehefrau:* Das ist wohl dieser olle Synodenbericht. Eine monolokale Gattenehe ist das Gegenteil einer multilokalen Mehrgenerationenfamilie. –

(Heiterkeit, Beifall)

Tochter: Und was ist das, Mama? – *Ehefrau:* Wir haben einmal darüber abgestimmt. Ich weiß es aber nicht, ich war dagegen. – *Ehemann:* Und was habt Ihr sonst noch so gemacht auf der Synode? – *Ehefrau:* Ja, weißt Du, wir haben viele wichtige Entscheidungen getroffen, und dann hatten wir noch diesen Studientag zum Thema Familie. Und da haben wir darüber beraten, wie man Familien stärken könnte, damit sie mehr Kinder bekommen.

(Heiterkeit)

– *Ehemann (schaut verdutzt):* Noch mehr Kinder? – *Ehefrau:* Ich habe mir das genau überlegt: Zwei Kinder, das ist Regeneration, drei Kinder, das ist Reproduktion, da sind wir noch ganz gut. Aber die Gesellschaft braucht nun mal Kinder. Ich würde sagen, das ist unbedingt notwendig. – *Ehemann:* Mhm! – *Ehefrau:* Weißt Du, was ich mir noch überlegt habe – wir haben lange über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beraten: Du solltest wirklich arbeiten gehen!

(Große Heiterkeit, Beifall)

– *Ehemann (schaut noch verdutzt):* Wenn Du meinst, Schatz!

(Heiterkeit)

Ehefrau: Ich lese Dir noch etwas vor. Ich finde ganz dringend, dass Pfarrfamilien ein Vorbild sein sollten, was unsere demografischen Probleme angeht. Ich habe hier eine Statistik gefunden, die besagt: Wer mindestens einmal pro Woche den Gottesdienst besucht, hat 0,6 Kinder mehr als die Leute, die nicht zur Kirche gehen.

(Heiterkeit)

Die Kirchgänger haben somit durchschnittlich 1,98 Kinder, die Nichtkirchgänger haben 1,39 Kinder. Jetzt weißt Du, wozu es führt, dass ich jeden Sonntag Gottesdienst halte.

(Heiterkeit)

Außerdem: Wer täglich betet, hat 2,06 Kinder, diejenigen, die nicht beten, haben 1,36 Kinder. Das ist ein Unterschied von 0,7 Kindern. Da würde es mich schon einmal interessieren, ob Du auch jeden Tag betest.

(Erneute Heiterkeit, Beifall)

– *Ehemann:* Wenn ich es mir recht überlege, ab heute nicht mehr!

(Heiterkeit)

Ehefrau: Ich mache weiter mit der Statistik: Die Hindus sind noch frömmere als wir, die kriegen nämlich im Durchschnitt 2,79 Kinder. – *Ehemann:* Du immer mit Deinen Räucherstäbchen! – *Ehefrau:* In Europa führend sind die Schwedinnen, die bekommen die meisten Kinder. – *Ehemann:* Das liegt bestimmt an den schwedischen Frauen! – *Ehefrau:* Ach! Ich habe mir überlegt, wir brauchen dringend Beratung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um die Kinder ordentlich großzuziehen und vielleicht auch für ein Konfliktmanagement. Ich habe deshalb den Zuständigen im Evangelischen Oberkirchenrat angesprochen und zu uns eingeladen. Wenn der dann kommt, machst Du dann bitte auf – ich muss jetzt wirklich meine Predigt schreiben.

Ein Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrates klingelt, der Ehemann öffnet: Ich suche Frau Müller-Lüdenscheid. – Frau Müller-Lüdenscheid! Ich bedanke mich herzlich für die Einladung. Klöbner ist mein Name. Ich komme von der auf drei Jahre befristeten Projektplanungsstelle zur Strukturierung und Optimierung von familiären Reproduktionsverfahren im Evangelischen Oberkirchenrat. Nach sorgfältiger Analyse des Verhältnisses der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Ihrer Familie sind wir zu einem Projektplanungsverfahren in zwei Schritten gelangt: Erstens zur zeitlichen Optimierung der beruflichen Strukturen: Frau Müller-Lüdenscheid, wie viele Gottesdienste geben Sie im Jahr? – *Ehefrau:* Jeweils mittwochs und sonntags in der Woche! – *Klöbner:* Ah ja, ich verstehe! Und wie viele Kasualien? – *Ehefrau:* Vielleicht so 1,8? – *Klöbner:* Ah ja, ich verstehe! Frau Müller-Lüdenscheid, überlegen Sie sich einmal, wieviel Zeit Sie bei den Kasualien einsparen könnten durch eine Zusammenlegung sowohl räumlich als auch strukturell der beiden Kasualien Trauung und Trauerfeier, was ja schon die Begrifflichkeit „Trau“ nahelegt. Da wäre eine Einsparung von mindestens 50 % drin. – *Ehefrau:* Sie meinen, in einer Kirche mit einem Pfarrer ... – *Klöbner:* Ich sehe, Sie sind begeistert!

(Heiterkeit)

Zweitens: Unsere neuesten statistischen Erhebungen haben ergeben, was Sie benötigen. Ich darf vorstellen: Das ist Inga, unsere täglich betende, einmal wöchentlich den Gottesdienst

besuchende, dem Hinduismus nahe stehende, schwedische, einen sozialen Friedensdienst in Übersee leistende Freiwillige.

(Beifall)

– *Ehefrau*: Also, sie ist Schwedin, ja? – *Ehemann*: Und Schweden liegt in Übersee? – *Klößner*: Schweden hat die höchste Geburtenrate in ganz Europa. Und wenn Sie die Nordsee nehmen ... Sie verstehen, über der Nordsee! – Jedenfalls sollten Sie mit Ingas Hilfe die zeitlichen Strukturen und Spielräume für eine regenerative Reproduktion in Ihrer Familie wiedergewonnen haben. – *Ehefrau*: Danke. – *Klößner*:

Falls Sie wieder einmal unsere Hilfe benötigen sollten: der Evangelische Oberkirchenrat, Ihr Freund und Helfer! Bis zum nächsten Mal.

(Heiterkeit, Beifall)

– *Ehefrau*: Friedensdienst, ja? Wir bräuchten dringend jemanden, der unsere Kinder ins Bett bringt. Aber das ist vielleicht auch Konfliktmanagement. (*Inga bringt die Kinder ins Bett.*) – *Ehemann und Ehefrau*: Jetzt sind wir voll im Trend – von der arbeitsteilenden Notgemeinschaft hin zur intimen Wahlgemeinschaft!

(Starker Beifall)

62 **Zweite öffentliche Sitzung der zwölften Tagung der 10. Landessynode
(Fortsetzung)**

Bad Herrenalb, Samstag, den 19. April 2008, 9:00 Uhr

Tagesordnung

I

Begrüßung / Grußwort

II

Bericht zum Auftrag der Landessynode vom 24.04.2004 betr. „christlich-jüdisches Gespräch“

Berichterstatter: Synodaler Fritz

III

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse

1. zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Pfarrhaus-Sanierungs-Programm (OZ 12/15)
2. zur Eingabe des Synodalen Gustrau u. a. vom 25. Februar 2008 zur Energieeffizienzberatung in der Evangelischen Landeskirche in Baden (OZ 12/15.1)

Berichterstatter: Synodaler Ebinger (FA)

IV

Fragestunde

V

Voten der Ausschüsse zum Bericht des Landesbischofs zur Lage

Synodaler Dr. Jordan (HA)

Synodale Schmidt-Dreher (FA)

Synodaler Dahlinger (BA)

VI

Wahlen zum Spruchkollegium für Lehrverfahren

VII

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses, des Finanzausschusses und des Hauptausschusses zur Vorlage des Forums Friedensethik vom 13. August 2007 und Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008:

Stellungnahme zu Krisenprävention und gewaltfreier Konfliktregelung – Stärkung des Beitrags der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Friedensförderung und zivilen Konfliktbearbeitung (OZ 12/12)

Berichterstatter: Synodaler Prof. Dr. Oeming (BA)

VIII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 16. Januar 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Einführung der Lebensordnung Abendmahl (OZ 12/4)

Berichterstatter: Synodaler Breisacher (HA)

IX

Bericht des Finanzausschusses

Abschlussbericht der synodalen Arbeitsgruppe betr. Steueranteil der Kirchengemeinden

Berichterstatter: Synodaler Gustrau

X

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 16. Januar 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden (OZ 12/3)

Berichterstatter: Synodaler Neubauer

XI

Rückfragen zu den schriftlich vorgelegten Berichten

- Bericht über die Synodalperiode 2001 bis 2007 im Evangelischen Missionswerke in Südwestdeutschland (ems)
- Bericht über die Notfallseelsorge
- Zwischenbericht zum Entwicklungsstand des Projektes „Ausbildungsinitiative Kirchenmusik“
- Bericht über alle seit 2005 durch die Landessynode bewilligten Projektmittel-Projekte
- Bericht über Projekte zur Armutsbekämpfung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und Ausführungen zur weiteren Veranlassung zum Umgang mit der EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“
- Bericht über das Projekt: „Vernetzung in der Landeskirche“

XII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008:

Projektmittel-Projektanträge: „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ und „Corporate Design“ (OZ 12/18)

Berichterstatter: Synodaler Homung (HA)

XIII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Kirchenkompass-Projekte – Gesamtpaket der Kirchenkompass-Projektanträge: (OZ 12/16)

Berichterstatter: Synodaler Fritz (FA)

1. Projektantrag: „Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“
Synodaler Schleifer (RA)
2. Projektantrag: „Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“
Synodale Gramlich (BA)
3. Projektantrag: „Zentrum für Seelsorge (ZfS)“
Synodale Kampschröer (HA)
4. Projektantrag: „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“
Synodaler Bauer (RA)
5. Projektantrag: „Interkulturelle und interreligiöse Fortbildung mit Haupt- und Ehrenamtlichen mit Austausch und Begegnung“
Synodaler Prof. Dr. Oeming (BA)

6. Projektantrag: „Bibel sinnlich inszenieren“
Synodale Leiser (HA)
7. Projektantrag: Fonds „Diakonische Gemeinde“
Synodaler Franz (BA)
8. Projektantrag: „Offensive für Partnerschaftsbeziehungen
zu Gemeinden und Bezirken in Asien und Afrika“
Synodale Stepputat (HA)

XIV

Verschiedenes

XV

Ansprache des Landesbischofs zum Abschluss der Tagungsperiode der 10. Landessynode

XVI

Dankeswort der Präsidentin

XVII

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet des Landesbischofs

I**Begrüßung/Grußwort**

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Liebe Brüder und Schwestern, wir setzen die zweite öffentliche Sitzung der zwölften Tagung der 10. Landessynode fort.

Ich freue mich sehr, unseren ökumenischen Mitarbeiter aus Südafrika, Herrn Godfrey **Cunningham** und seine Frau begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Der Vorsitzende des Hauptausschusses hat heute **Geburts-tag**. Lieber Herr **Stober**, wir gratulieren auf das herzlichste und wünschen Ihnen Gottes Segen für das neue Lebensjahr.

(Beifall)

Den Blumengruß auf Ihrem Platz haben Sie schon vorgefunden. Ich bitte Sie, zu mir zu kommen. Wir haben eine Geburtstagskarte mit dem Lied „Ich wünsche dir Zeit zum Leben“ auf einer kleinen CD.

(Der Synodale Stober begibt sich zur Vizepräsidentin.)

Selbstverständlich singen wir Ihnen auch einen Geburtstagsgruß. Sie haben einen Wunsch frei.

(Der Synodale Stober wünscht sich das Lied EG Nr. 391
„Jesu geh voran auf der Lebensbahn“.
Die Synode singt das Lied.)

II**Bericht zum Auftrag der Landessynode vom 24. 04. 2004 betr. „christlich-jüdisches Gespräch“**

(Anlage 26)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich bitte nun Herrn Fritz um seinen Bericht zum „christlich-jüdischen Gespräch“

Synodaler **Fritz, Berichterstatter**: Verehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Am 24. April 2004 hat die Landessynode die Fachgruppe „christlich-jüdisches Gespräch“ zusammen mit der theologischen Fakultät und dem Studienkreis Kirche und Israel gebeten, „bis spätestens zum Ende der Amtsperiode der 10. Landessynode darüber zu berichten, wie das Thema ‘Christen und Juden’ im Sinne der Grundordnung weiter bearbeitet werden kann“ (Protokoll Nr. 4, Frühjahr 2004, S. 46f).

Der landeskirchliche Beauftragte Kirchenrat i. R. Dr. theol. h. c. Hans Maaß hat Aktivitäten und Möglichkeiten ausführlich zusammengestellt, die Ihnen im Anschluss an meinen Beitrag in die Fächer gelegt werden. Dafür danke ich ihm ausdrücklich. Betont werden muss, dass ein Großteil der inhaltlichen Arbeit zu diesem Thema nicht in der Fachgruppe sondern im Studienkreis „Kirche und Israel“ geschieht sowie vom landeskirchlichen Beauftragten geleistet wird.

Zur praktischen Umsetzung wurde eine Arbeitshilfe „Israel im Gottesdienst“ erstellt, die über den 10. Sonntag nach Trinitatis, den so genannten Israelsonntag hinaus, Israel im christlichen Gottesdienst einen Ort gibt, das gemeinsame auch gottesdienstliche Erbe betont und dabei Vereinnahmungen vermeiden soll. Daran war auch die liturgische Kommission der Landeskirche beteiligt.

Im Sommer 2005 führten Fachgruppe und Studienkreis „Kirche und Israel“ ein Gespräch mit Vertretern der theologischen Fakultät Heidelberg unter der Fragestellung, wie eine Weiterarbeit am Thema „Israel“ sich konkret gestalten könnte. Angeregt wurde dabei u. a. – ich berichte in Auszügen –

- eine stärkere Beziehung der Landeskirche zur Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg, insbesondere zum Likrat-Projekt. Das ist der Besuch jüdischer Jugendlicher im christlichen Religionsunterricht. Etwa 17-jährige Juden aus Deutschland werden befähigt, ihr Leben als Jude in Deutschland darzustellen und mit Schülerinnen und Schülern hier ins Gespräch zu kommen. Dieses wurde über Schuldekaninnen und Schuldekane und das RPI inzwischen bekannt gemacht. Sie haben sicherlich auch nicht nur in der kirchlichen Presse gelesen, dass dieses Projekt die Hermann-Maaß-Medaille bekommen hat.

Ausführlich wurde das Thema „Christen und Juden“ mit dem landeskirchlichen Beauftragten für Kindergottesdienst sowie dem Vorsitzenden des Landesverbandes für Kindergottesdienst erörtert, um so auch die Kindergottesdienstarbeit für dieses Thema zu sensibilisieren.

Zur Studientagung 2008 des Studienkreises „Kirche und Israel“ hat Herr Prof. Dr. Traugott Schächtele aus Freiburg eingeladen, um den Stellenwert dieses Themas auch in die Aus- und Fortbildung von Prädikantinnen und Prädikanten einzubringen. Hier ergeben sich Möglichkeiten der Mitwirkung bei Kursen und bei der Erstellung von Lesepredigten.

Für das Jahr 2008 werden anlässlich des sechzigjährigen Bestehens des Staates Israel und der siebzigsten Wiederkehr des Pogroms von 1938 von Mitgliedern des Studienkreises Arbeitshilfen für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen erarbeitet.

Darüber hinaus ist erwähnenswert und kann als Vorbild für andere Gemeinden und Gruppen empfohlen werden:

- Es gibt an der Pädagogischen Hochschule in Karlsruhe einen regelmäßigen Lehrauftrag für christlich-jüdische Fragen; er wurde ursprünglich durch den landeskirchlichen Beauftragten eingerichtet und wird jetzt durch einen Karlsruher Pfarrer weitergeführt, der Mitglied des Studienkreises „Kirche und Israel“ ist. Dieses Angebot erfährt großes Interesse. Es wäre zu prüfen, inwieweit auch an den Pädagogischen Hochschulen in Freiburg und Heidelberg Voraussetzungen für ähnliche Angebote bestehen.

- Seit 1986 wird in Seckach-Klinge jährlich jeweils mit jüdischen Referenten eine christlich-jüdische Bibelstudienwoche durchgeführt, die sich nach wie vor regen Zuspruchs erfreut. Die Kosten werden in vollem Umfang auf die Teilnehmenden umgelegt, seit die Erwachsenenbildung keine Zuschüsse mehr zahlen kann. Eine Liste der bisherigen Themen liegt dem schriftlichen Bericht bei und macht vielleicht auch die eine oder den anderen unter uns neugierig.
- In Karlsruhe kommt monatlich ein überparochialer Bibelstudienkreis zusammen, an dem zum Teil auch jüdische Gemeindeglieder teilnehmen. Es geht um Bibelauslegung im jüdischen Horizont. Da unsere Landeskirche über eine Fülle ehemaliger Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms „Studium in Israel“ verfügt, könnten ähnliche Studienkreise auch in anderen Teilen unserer Landeskirche eingerichtet werden.
- Im Rahmen der Woche der Brüderlichkeit als kleines Beispiel besucht die frühere Vorsitzende der israelitischen Kultusgemeinde in Karlsruhe seit drei Jahren jeweils mehrere Klassen verschiedener Schulen und berichtet zu vorher eingereichten Fragen über jüdisches Leben heute. Dies empfiehlt sich zur Nachahmung in anderen Orten mit einer jüdischen Gemeinde, zumal die Grundordnung die Begegnung mit der Judenheit als Aufgabe nennt.

Die Förderung des christlich-jüdischen Dialogs geschieht nach Auskunft des Evangelischen Oberkirchenrates mit einem Etat von jährlich 10.000 Euro u. a. für die Arbeit von Fachgruppe, Studienkreis und landeskirchlicher Beauftragung. Darüber hinaus wird die Initiative „Studium in Israel“ mit jährlich 5.000 Euro für badische Studierende bzw. für Studierende aus östlichen Landeskirchen unterstützt.

Weil das gestern angesprochen wurde, auch dazu ein Wort: Bis zum Ende der Legislaturperiode dieser Landessynode wird auch das Verhältnis zwischen Fachgruppe und Studienkreis „Kirche und Israel“ geregelt sein.

Studienkreis und Fachgruppe stehen für eine möglicherweise in gemeinsamen Sitzungen zu erledigende Arbeit und werden weitere Aufgaben gemeinsam erledigen. Die Begleitung durch einen landeskirchlichen Beauftragten ist dabei – wie bisher – unerlässlich. Allerdings sollte vielleicht einmal über eine Ausstattung der landeskirchlichen Beauftragung mit einem ausgewiesenen Deputat nachgedacht werden.

Aus einem möglichen Aufgabenkatalog nenne ich nur drei. Es bleibt Aufgabe:

- Die Schärfung der Wahrnehmungsfähigkeit gegenüber oft auch unbewussten jüdenfeindlichen Tendenzen in Reden von Kirche und Gesellschaft.
- Die Beratung und Mitwirkung bei der Fort- und Weiterbildung und anderen kirchlichen Veranstaltungen in Gemeinden, Kirchenbezirken und Landeskirche.
- Vor allem aber, und das kam meines Erachtens auch in der Arbeit unserer Fachgruppe zu kurz: Die Förderung von Begegnungen mit dem zeitgenössischen Judentum.

Mehr und Ausführlicheres lesen Sie im schriftlichen Bericht (siehe Anlage 26).

Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir danken Ihnen. Ich sehe auch schon die erste **Wortmeldung**.

Synodaler **Nußbaum**: Hier anzumerken ist ein Projekt von Prof. Dr. Oeming. Er ist heute bei uns. Sie können vielleicht selbst das Projekt Grabungen in Jerusalem kurz vorstellen. Ich finde, das ist ein sehr praktisches und ein richtungsweisendes Projekt, das Sie seit Jahren betreiben.

Synodaler **Prof. Dr. Oeming**: Nur ganz wenige Worte: Es gibt eine enge Kooperation der Universität Heidelberg mit der Universität Tel Aviv. Wir graben jeden Sommer vier Wochen lang in Ramat Rahel, dem südlichsten Stadtteil von Jerusalem, gemeinsam aus. Mit dabei sind ungefähr 20 bis 40 Heidelberger Studierende. Das ist eine intensive Begegnung von Studierenden aus Deutschland und Israel, Christen und Juden, auch einigen Moslems. Wir feiern auch gemeinsame Gottesdienste in verschiedenen Kirchen Jerusalems, wo wir auch Koranverse lesen und auch hebräische Psalmen rezitieren.

Neben der wissenschaftlichen Bedeutung dieses Projekts ist es eine sehr intensive Begegnung von jungen Menschen, die die Arbeit zusammenschweißt. Wer bei 40 Grad im Schatten mit einem anderen kooperiert hat, gemeinsam geschwitzt hat, der fühlt sich wirklich verbunden.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Gibt es weitere Äußerungen oder Fragen? – Das ist nicht der Fall.

III

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse

1. **zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 13. März 2008: Pfarrhaus–Sanierungs-Programm**
2. **zur Eingabe des Synodalen Gustrau u. a. vom 25. Februar 2008 zur Energieeffizienzberatung in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

(Anlage 15)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt III. Ich bitte Herrn Ebinger zum gemeinsamen Bericht der ständigen Ausschüsse zu OZ 12/15, Pfarrhaus-Sanierungs-Programm.

Synodaler **Ebinger, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Steigende Energiepreise, die Finanzentwicklung für die kommenden Jahre, aber auch die Bewahrung der Schöpfung sind weitere Gesichtspunkte und Anlass für die Auflegung eines Pfarrhaus-Sanierungs-Programms.

Im ländlichen Raum hat die Institution Pfarrhaus für unsere Kirchengemeinden weiterhin eine in hohem Maße identitätsstiftende Wirkung. Dies bedeutet allerdings, dass die bauliche und energetische Problematik gelöst werden muss, um der Institution Pfarrhaus bis auf weiteres den Fortbestand zu sichern.

Nach den Feststellungen des Kirchenbauamtes gibt es im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden 633 Pfarrhäuser. Es wurde festgestellt, dass sich etwa die Hälfte der Pfarrhäuser in baukonstruktiv gutem oder sehr gutem Zustand befindet.

Eine stichprobenartige Auswertung der im Namen des Programms „Sparflamme“ erstellten Energiechecks hat ergeben, dass bei circa 80 % der betrachteten Pfarrhäuser von den Energieberatern intensive Maßnahmen zur energetischen Verbesserung empfohlen werden.

Im Jahr 2007 wurden auch Energiegutachten erstellt. Nach Auswertung dieser Gutachten wird durch die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen durchschnittlich jährlich eine Einsparung um 51 % gegenüber dem Ist-Zustand erreicht. Legt man eine durchschnittliche Einsparung von 51 % zugrunde und weiter, dass die Energiekosten jährlich um 3 % steigen, so bedeutet dies eine durchschnittliche Einsparung an Heizkosten je saniertem Pfarrhaus von circa 2.000 Euro im Jahr.

Für die finanzielle Ausstattung des Pfarrhaus-Sanierungs-Programms wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass circa die Hälfte aller derzeit von den Kirchengemeinden zu unterhaltenden Pfarrhäuser überprüft werden müssen.

Geht man von einem durchschnittlichen Sanierungsaufwand von 80.000 Euro bis 100.000 Euro aus, so wären 20 Millionen Euro zu veranschlagen, um das angestrebte Ziel einer energetisch spürbaren Verbesserung der Bausubstanz der untersuchten Pfarrhäuser zu erzielen.

Die Finanzierung kann aus den Treuhandrücklagen des kirchengemeindlichen Steueranteils erfolgen. Hierzu kommen in erster Linie die Rücklagen für die Gebäudeoptimierung in Betracht.

Beklagt wurde, dass bisher etliche Kirchengemeinden zu wenig für die Energieeinsparung in Pfarrhäusern getan haben. Wir hoffen, dass sich diese Einstellung durch die Auflegung dieses Programms ändert, da erhebliche Zuschüsse für energetische Maßnahmen künftig bewilligt werden können.

Die Kirchengemeinden tragen auch die Heizkosten für den Amtsbereich eines Pfarrhauses. Somit profitieren nicht nur die Pfarrstelleninhaber, wenn energetische Maßnahmen durchgeführt werden.

Die weiteren Details für ein energetisches Pfarrhaus-Sanierungs-Programm sind vom Evangelischen Oberkirchenrat noch auszuarbeiten. Ferner ist noch zu prüfen, ob für die angedachten Energieeinsparungsmaßnahmen weitere Zuschüsse, wie z. B. von der Denkmalpflege, aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum des Landes oder der Denkmalstiftung beantragt werden können.

Der Hauptausschuss schlägt vor, der Evangelische Oberkirchenrat möge ein Gesamtkonzept hinsichtlich der Pfarrhäuser erstellen, welches einen Zeitraum von 20 Jahren zum Ziel hat.

Zur Eingabe des Synodalen Gustrau u. a. ist anzumerken, dass das Anliegen, das mit dem Pfarrhaus-Sanierungs-Programm angegangen wurde, in etwas anderer Form gesehen wird.

Zunächst sei an dieser Stelle den Herren Gustrau und Prokopy herzlich gedankt für ihre ehrenamtliche Beratung von Kirchengemeinden im Vorfeld von Entscheidungen über Heizung und Heizungssysteme in kirchlichen Gebäuden in Sachen Energieeffizienz.

(Beifall)

Der Vorschlag, die Verrechnung der Heizungskosten auf einen zeitgemäßen Energiestandard zu normieren und diese Kosten nur auf die benötigte private Wohnfläche zu beziehen, fand in den Ausschüssen keine Mehrheit. Hier wäre das Selbstverwaltungsrecht der Kirchengemeinden tangiert. Andererseits bestünde die Gefahr, dass bei Festkosten für die Heizung die beabsichtigte Energieeinsparung teilweise wieder in Frage gestellt wird.

Einig sind wir über das Ziel der Energieeinsparung und über die Verringerung der Umweltbelastung.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, Maßnahmen zu ergreifen, die Motivation der Kirchengemeinden für dieses Anliegen zu verstärken.

Die vier ständigen Ausschüsse unterbreiten einmütig der Synode folgenden Beschlussvorschlag:

Die Landessynode beschließt die Durchführung eines energetischen Pfarrhaus-Sanierungs-Programms mit einem Kostenrahmen von 20 Millionen Euro.

Sie bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, ein Konzept zur Abwicklung dieses Programms zu entwickeln, welches dem Landeskirchenrat vor einer Auszahlung von Zuschüssen zur Genehmigung vorzulegen ist.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Vielen Dank, Herr Ebinger. Gibt es hierzu **Wortmeldungen**?

Synodaler **Gustrau**: Als Miteingebener von 12/15.1 begrüßen wir aus vollem Herzen die Vorlage 12/15 des Landeskirchenrats zur gleichen Thematik. Wir können uns auch voll hinter diese Vorlage stellen. Wir wollten doch einen etwas anderen Ansatz, das kam vorhin schon heraus. Wir wollen die Residenzpflicht, die manchmal bei manchen Betroffenen einen leicht negativen Touch hat mit den bekannten Folgen, im positiven Sinne stärken, so dass das Pfarrhaus von der energetischen Seite her ein attraktives Angebot ist und nicht als kalt, zugig oder riesig wahrgenommen wird und hohe Energieverbräuche in den Nebenkosten als kaum bezahlbar erscheinen.

Im Januar 2007 war hier in Bad Herrenalb eine Tagung zum Thema Energie. Der damalige Energiepreis lag bei 75 \$ / barrel. Goldmann und Sachs prognostizierte damals einen Anstieg auf 150 \$ in fünf Jahren. Wir liegen heute bei 120 \$ / barrel.

Energetische Sanierungen brauchen eine lange Beratungs- und Vorlaufzeit. Kirche, Pfarrhaus und Gemeindehaus müssen in der Regel als Gesamtsystem gesehen werden. Die Vakanzzeit bei einem Pfarrstellenwechsel reicht als Planungs- und Ausführungszeit in der Regel nicht aus. Wir wollen daher mit unserem Beschlussvorschlag deutlichere Anreize geben, energetisch etwas zu tun. Ich meine, dass man 12/15.1 in die Ausführungsverordnungen, wie die Sanierung angegangen wird, kompatibel mit einarbeiten kann. Ich mache deshalb folgenden Beschlussvorschlag:

Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, das Anliegen der Eingebener von 12/15.1 bei den Ausführungsverordnungen zu 12/15 in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Herr Gustrau, diesen Antrag bräuchten wir schriftlich, wenn wir darüber abstimmen sollen. Denn das ist ein zusätzlicher Beschlussvorschlag.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Sie, beim Beschlussvorschlag zunächst eine kleine Änderung vorzunehmen. Herr Ebinger hat vorhin im 2. Absatz den Evangelischen Oberkirchenrat gebeten, ein Konzept zu entwickeln, während auf dem Beschlussvorschlag noch das Referat 8 steht. Dieser Text kann einfach verkürzt werden. Somit heißt es „*Sie bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, ein Konzept usw. ...*“

Jetzt haben wir den Vorschlag von Herrn Gustrau vorliegen, dass wir auch beschließen sollen, „die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, das Anliegen der Eingebener von 12/15.1 bei den Ausführungsverordnungen zu 12/15 in geeigneter Weise zu berücksichtigen“.

Können wir dazu Herrn Werner hören, ob das möglich erscheint?

Oberkirchenrat **Werner**: Wir haben uns schon im Vorfeld in der Stellungnahme zu dem Anliegen geäußert. Wir sahen die Hauptproblematik darin, dass letztlich die Kirchengemeinden bei den Kosten beteiligt werden müssen. Da sahen wir gewisse Probleme bei manchen Kirchengemeinden, die dazu schwerlich in der Lage sind. Das war eigentlich der Hauptgrund, dass wir in der Stellungnahme gesagt haben, wir möchten auf diesen Ansatz nicht eingehen.

Synodaler **Gustrau**: Es scheint ein Missverständnis vorzuliegen. Wenn man 120 mg CO₂ Ausstoß pro Kilometer beim Auto als Verbrauchsgröße definiert, hat man nicht die Kosten, sondern eine maximale Verbrauchsgröße der Energie definiert. Damit habe ich weder den Autofahrer aufgefordert zu rasen, noch analog die Gemeinden belastet oder den Pfarrer aufgefordert die Heizung auf Stufe 5 aufzudrehen. Ich habe lediglich gesagt, mit einer bestimmten Normierung, setzen wir einen Energieverbrauch fest, der möglichst nicht überschritten werden soll. Wohnt der Pfarrer in einer alten „Burg“, kann dies nicht zu Lasten des Pfarrers gehen.

Synodaler **Ebinger, Berichterstatter**: Als Berichterstatter muss ich darauf hinweisen, dass der Antrag von Herrn Gustrau und anderen in den Ausschüssen abgelehnt wurde. So wurde der Antrag im Bildungs- und Diakonieausschuss einstimmig abgelehnt.

Synodaler **Fritz**: Wenn ich das Anliegen von Herrn Gustrau richtig verstehe, geht es ihm darum, einen Ausgleich zwischen der Attraktivität der Pfarrhäuser und einem retardierenden Verhalten von Gemeinden zu finden. Anders ausgesprochen: Würde es nicht reichen, wenn wir den Oberkirchenrat einfach bitten, bei diesen Überlegungen auch Überlegungen anzustellen, wie die Motivation von Kirchengemeinden und Pfarrgemeinden erhöht werden kann, etwas für die Sanierung von Pfarrhäusern zu tun? – Das war doch das, was er will.

(Unruhe, verschiedene Zurufe)

Synodaler **Nußbaum**: Ich glaube, dass in dem Antrag, wie ihn Herr Ebinger formuliert hat, dieses Thema auch mit eingeschlossen ist: Es geht um ein Gesamtkonzept. Ich möchte auch den Oberkirchenrat noch einmal bitten, mit einzubeziehen, was Herr Ebinger sagte. Wenn wir pro Jahr 2.000 Euro Heizkosten pro Pfarrhaus sparen können – wir haben etwa 600 Pfarrhäuser –, dann sind das etwa 1,2 Millionen Euro, wenn ich richtig gerechnet habe. Wenn wir dazu einen Zinsfuß von 5 % nehmen, Frau Bauer, dann sehen wir, dass wir mit den zu erwartenden Einsparungen vielleicht auch ein großzügigeres Volumen mittelfristig zur Verfügung stellen können. Damit können wir auch dem Anliegen von Herrn Gustrau, das ein berechtigtes Anliegen ist, im Rahmen der Gesamtkonzeption Rechnung tragen. So einseitig, wie Herr Gustrau das mit seinem Antrag formuliert hat, geht das nicht. Sonst muss auf jemand anders verschoben werden, wo heute eigentlich kein direkter Adressat vorhanden ist.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann müssen wir zunächst über den Zusatzantrag von Herrn Gustrau **abstimmen**. Ich sehe ihn nochmals vor, da Sie diesen nicht vorliegen haben:

Die Synode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, das Anliegen der Eingebener von 12/15.1 bei den Ausführungsverordnungen zu 12/15 in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen: – Das ist eindeutig nicht die Mehrheit. 15 Stimmen sind dafür. Wer ist dagegen: – 23. Dann brauchen wir die Enthaltungen nicht mehr zu zählen.

Jetzt kommen wir zu dem Beschlussvorschlag von Herrn Ebinger, der von allen Ausschüssen vorgelegt wurde. Das finden Sie auf dem Beschlussvorschlag: „Die Landessynode beschließt und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, ein Konzept ...“. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen: – Das ist ganz eindeutig die große Mehrheit.

Beschlossene Fassung:

Die Landessynode beschließt die Durchführung eines energetischen Pfarrhaus-Sanierungs-Programmes mit einem Kostenrahmen von 20 Millionen Euro.

Sie bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, ein Konzept zur Abwicklung dieses Programmes zu entwickeln, welches dem Landeskirchenrat vor einer Auszahlung von Zuschüssen zur Genehmigung vorzulegen ist.

IV Fragestunde

(Anlage 20, 21, 22)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich rufe den Tagesordnungspunkt IV Fragestunde auf.

Zunächst rufe ich die **Frage 11/F1** des Synodalen Dr. Harmsen vom 9. Oktober 2007 auf (siehe Protokoll Nr. 11, Herbst 2007, S. 25, 217).

Die Frage betrifft die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Kirchendienerinnen und Kirchendiener, Hausmeisterinnen und Hausmeister.

Die Frage wurde von Kirchenrat Janssen mit Schreiben vom 17. März 2008 und vom 3. Dezember 2007 beantwortet. Diese Schreiben sind Ihnen unter dem 18. März 2008 zugegangen (siehe Anlage 22).

Herr Dr. Harmsen, Sie haben nach der Geschäftsordnung die Möglichkeit, zwei Zusatzfragen zu stellen.

(Synodaler **Dr. Harmsen**: Ich habe keine Zusatzfragen!)

Es ist alles befriedigend beantwortet.

Gibt es weitere Zusatzfragen aus der Mitte der Synode zum gleichen Gegenstand? – Die gibt es nicht.

Dann kommen wir zur **Frage 12/F1** des Synodalen Fritsch betreffend die Umsetzung des Beschlusses vom 29.04.2006, (siehe Protokoll Nr. 8, Frühjahr 2006, S. 53ff) Projektantrag „Seel-sorge an besonders pflegebedürftigen und psychisch ver-änderten alten Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe“. (siehe Anlage 20)

Diese Frage wurde von Oberkirchenrat Viktor mit Schreiben vom 13. März 2008 beantwortet. Diese Antwort haben Sie auch am 18. März 2008 bekommen.

Herr Fritsch, gibt es Zusatzfragen?

(Synodaler **Fritsch**: Ich habe auch keine Zusatzfrage. Ich möchte mich aber sehr herzlich bei Ihnen, Herr Vicktor, für die ausführliche Antwort bedanken.)

Auch hier frage ich nach der Geschäftsordnung, gibt es weitere Zusatzfragen aus der Mitte der Synode zu diesem Gegenstand? – Die gibt es nicht.

Abschließend kommen wir zur **Frage 12/F2** des Synodalen Dr. Kudella vom 16. März 2008 zu Erfahrungen mit Neueinstellungen nach dem TVöD (Anlage 21).

Diese Frage wurde von Oberkirchenrätin Bauer mit Schreiben vom 1. April 2008 beantwortet. Auch dieses Schreiben haben Sie unter dem 8. April 2008 bekommen. Auch Dr. Kudella kann natürlich Zusatzfragen stellen.

(Synodaler **Dr. Kudella**: Auch ich möchte das nicht und bedanke mich für die Antwort.)

Nun frage ich ein drittes Mal: Gibt es Zusatzfragen aus der Mitte der Synode zum gleichen Gegenstand? – Diese gibt es nicht.

Damit ist die Fragestunde geschlossen und der Tagesordnungspunkt IV erledigt. Herr Fritz übernimmt nun die Sitzungsleitung.

(Beifall)

V

Voten der Ausschüsse zum Bericht des Landesbischofs zur Lage

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt V, Voten der Ausschüsse zum Bericht des Landesbischofs zur Lage. Ich rufe zunächst den Synodalen Dr. Jordan vom Hauptausschuss auf.

Synodaler **Dr. Jordan, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Mitsynodale! Der Hauptausschuss dankt Ihnen für Ihr Innehalten am Ende der Wahlperiode und für Ihre umfangreiche Kasualansprache. Die Zustimmung des Hauptausschusses zu Ihrem Bericht können Sie vielleicht an der Kürze meines Berichtes ablesen. In unserem Ausschuss gab es neben allgemeiner Zustimmung nur wenige weiterführende Ergänzungen; kritische oder gar ablehnende Anmerkungen waren Fehlanzeigen.

Ergänzend zu Ihren Ausführungen ab Zeile 505 (Bezug: Strategisches Ziel F) zum Gottesdienst-Coaching sahen wir die Notwendigkeit eines positiven Feedbacks nicht nur zum liturgischen Verhalten sondern zu einer umfassenden Qualitätsverbesserung des Gottesdienstes, beispielsweise der Predigt.

Sie sehen zu Recht die Weiterentwicklung der Gottesdienstqualität als EKD-weite Aufgabe an, die in der Gemeinschaft der Gliedkirchen vorangebracht werden muss. Wir legen aber Wert darauf, in unseren speziellen badischen Anstrengungen dazu nicht nachzulassen.

Wir haben uns darüber gefreut, dass Sie es gewürdigt haben, dass die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre auch zu schmerzhaften Einschnitten geführt haben und es oftmals die Ehrenamtlichen waren, die vieles auffangen mussten, was den Einsparungen zum Opfer fiel. Gleichwohl sind wir mit Ihnen der Meinung, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Besonders pflichten wir Ihnen bei, dass in einer sich bewegenden und entwickelnden Kirche derjenige, der sagt, es soll alles so bleiben, das auch begründen muss.

Herr Landesbischof, wir hoffen, dass so viel Zustimmung und das Fehlen von Kritik Ihnen nicht peinlich ist.

(Heiterkeit)

Wir danken Ihnen für die sechs Jahre der Zusammenarbeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Dr. Jordan. Vom Finanzausschuss hören wir jetzt Frau Schmidt-Dreher.

Synodale **Schmidt-Dreher, Berichterstatterin**: Ich brauche nicht ans Mikrofon zu gehen. Der Finanzausschuss hat sich nicht mit dem Bericht des Landesbischofs beschäftigen können, weil wir bis zum Rande mit anderen Dingen völlig ausgelastet waren. Es tut mir Leid! Ich nehme nicht an, dass hier meine persönliche Meinung gefragt ist und setze mich gleich wieder.

(Heiterkeit)

Vizepräsident **Fritz**: Dann kommen wir zum Bildungsausschuss. Der Synodale Dahlinger wird berichten.

Synodaler **Dahlinger, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Synodale und natürlich: Lieber Herr Landesbischof!

Kein Bericht zur Lage, sondern eine Kirchenkompass-Kasualansprache haben Sie der Synode gehalten und dies hat dem Bildungs- und Diakonieausschuss gut getan. Es hat gut getan, dass Sie all das, was wir in den vergangenen Synodaltagungen unter dem Bild des „Kirchenkompass“ auf den Weg gebracht haben, nochmals gebündelt haben. Dabei hat uns der Spitzengedanke „nicht die Veränderung muss begründet werden, sondern die Beibehaltung des Status quo“ beeindruckt. Beeindruckt hat uns auch, dass Sie uns Meilensteine mit auf den Weg gegeben haben. Wir finden es sehr schön, dass Sie den künftigen Reformprozess in der EKD und auch den Kirchenkompass-Prozess in unserer badischen Landeskirche mit kirchengeschichtlichen Jubiläumsmilensteinen verbunden haben. Das spornt an und bettet uns in den Strom unserer Glaubensväter und „-mütter“ ein. Bei all dem haben Sie einen Vorzeichenwechsel beschrieben, den ich sehr beachtenswert finde. Früher hat eher die Institution Kirche mit ihren kirchenleitenden Persönlichkeiten gebremst und verhartet und die Basis gedrängelt und geschubst. Heute ist es eigentlich fast umgekehrt: Während die Kirchenleitung voranschreitet, habe ich das Gefühl, dass Teile der Basis aus unterschiedlichsten Gründen zu Bremsern, Verweigerern und Aussteigern werden. Oder anders ausgedrückt: Ich spüre und bekomme hier und da zu hören: Alles verändert sich so rasant, und jetzt auch noch die Kirche?

Bei aller begründungslosen und gewollten Veränderung ist der Wunsch da, es muss doch etwas beständig, unveränderlich bleiben. Damit komme ich wieder zu den Gedanken meines Ausschusses zurück.

Was muss bei all der nicht zu begründenden Veränderung dennoch begründet werden als unveränderlich und beständig? Sind Bibel, Bekenntnis und Bischof das bei aller Veränderung Feststehende?

(Unruhe)

Oder ist es etwas anderes, in das diese Drei aufgehen? Und muss oder soll das ausdrücklich nicht begründet werden? Oder ist es selbstverständlich, dass in unserem Glauben und Christsein etwas verankert ist, das bleibt und besteht?

Lassen Sie mich zum Schluss Ihre cinematographischen Schlussgedanken handlungsorientiert aufnehmen.

(Unruhe)

Mit Ihrem Bericht zur Lage haben Sie uns keine Kasualansprache gehalten, sondern als bischöflicher Produzent Lust auf einen Film gemacht. Vier Grundideen sind beschrieben. Das notwendige Handwerkszeug für diesen Film liegt mit dem Kirchenkompass in unserer Hand. Die Kirchenkompass-Projekte sind die Drehbücher.

So wie ich die Sache sehe und den „Laden“ kenne, wird es wohl ein Episodenfilm mit vielen Handlungssträngen, etlichen Regisseuren, selbstverliebten Stars, fantastisch besetzten Nebenrollen, zahlreichen weiteren Schauspielern, Komparsen und Statisten und hoffentlich auch Stuntmännern.

(Heiterkeit)

Das klingt natürlich nach heillosem Durcheinander. Aber ich bin mir sicher, in unserem typisch badischen Zusammenwirken aller werden wir am Ende einen wunderbaren Film gedreht und geschnitten haben, der hoffentlich Oscarverdächtig sein wird. Aber nicht die Aufführung wird wichtig sein, sondern dass wir und viele andere mitgespielt haben und mitspielen werden.

Danke!

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Dahlinger. Sie haben auch das Stichwort gegeben: Die Ausschüsse, die sich nicht explizit mit dem Bischofsbericht auseinander gesetzt haben, haben sich ja implizit mit vielen Themen des Bischofsberichts, die heute auch noch kommen werden, auseinandergesetzt.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt VI.

(Landesbischof **Dr. Fischer**, unterbrechend:

Nein, wir kommen dazu, dass ich noch antworten möchte. – Heiterkeit)

Ja, Entschuldigung. Selbstverständlich, Herr Landesbischof.

Landesbischof **Dr. Fischer**: Ich gehe aber gar nicht erst ans Pult, da ich ganz kurz antworte. Herr Dahlinger, Sie kennen offensichtlich unsere Kirche sehr gut. Ich habe einen Vorschlag für den Titel dieses Filmes: „Der jüngste Tag“.

(Heiterkeit)

Dann kommt irgendwo noch die Fusion vor. Ich bin nicht peinlich berührt, ich fühle mich gut verstanden. Ich bin dankbar und fühle mich wohl. Dabei verspreche ich, ich werde mein Tempo in den kommenden sechs Jahren nicht erhöhen.

(Heiterkeit)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank!

VI

Wahlen zum Spruchkollegium für Lehrverfahren

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt VI, Berufung in das Spruchkollegium für Lehrverfahren.

Nach § 17 Abs. 1 a der Ordnung für Lehrverfahren ist das Spruchkollegium in der Gruppe B mit ordinierten Gemeindepfarrern/Gemeindepfarrerinnen zu besetzen. Stellvertreter sind gemäß § 17 Abs. 2 und § 16 Abs. 1 in der erforderlichen Anzahl zu berufen (vgl. 1. Sitzung, TOP XII).

Das stellvertretende Mitglied des Spruchkollegiums für Lehrverfahren, Pfarrer Hansfrieder Zumkehr, ist nach seinem genehmigten Verzicht auf die Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Gemeinde in Karlsruhe im August 2007 aus dem Spruchkollegium ausgeschieden.

Das stellvertretende Mitglied des Spruchkollegiums für Lehrverfahren, Pfarrer Dr. Martin-Christian Mautner, ist zum 1. Januar 2008 aus dem Spruchkollegium ausgeschieden. Herr Dr. Mautner ist jetzt Dozent im Fach Liturgik im Predigerseminar Petersstift in Heidelberg in Kombination mit der Beauftragung für eine Dozentur an der Hochschule für Kirchenmusik in Heidelberg.

Wir haben also eine Nachwahl durchzuführen.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat auf Anfrage der Präsidentin vorgeschlagen,

Frau Pfarrerin Ulrike Beichert aus der Stadtkirchengemeinde Karlsruhe-Durlach im Kirchenbezirk Karlsruhe-Durlach und Frau Pfarrerin Sigrid Zweygart-Pérez aus der Heiliggeist- und der Providenzgemeinde aus dem Kirchenbezirk Heidelberg zu berufen.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung vom 15. April 2008 diesen Vorschlag übernommen.

Frau Pfarrerin Beichert und Frau Pfarrerin Zweygart-Pérez haben sich im Vorfeld bereit erklärt, im Falle ihrer Wahl für das Spruchkollegium für Lehrverfahren zuzustimmen.

Gibt es weitere Vorschläge aus der Synode? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich jetzt die Vorschlagsliste und wir können die Wahl durchführen.

Zur Berufung stehen somit Frau Pfarrerin Ulrike Beichert als stellvertretendes Mitglied der Gruppe B und Frau Pfarrerin Sigrid Zweygart-Pérez, ebenfalls als stellvertretendes Mitglied der Gruppe B. Können wir beide Personen en bloc wählen?

(Zurufe: Ja! Weitere Zurufe.)

Wer hat „Nein“ gerufen?

(Keine Wortmeldung – Heiterkeit.)

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, Frau Pfarrerin Ulrike Beichert als Stellvertreterin für Frau Pfarrerin Schüssler und Frau Pfarrerin Sigrid Zweygart-Pérez als Stellvertreterin für Herrn Dekan Dr. Stössel zu wählen. Bestehen hiergegen Einwendungen? – Das ist nicht der Fall.

Wird geheime Wahl gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab.

Wer für die Berufung von Frau Ulrike Beichert und Frau Sigrid Zweygart-Pérez ist, möge bitte die Hand heben: – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen: – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich: – Keine Enthaltungen. Somit sind beide einstimmig gewählt.

Frau Pfarrerin Ulrike Beichert und Frau Pfarrerin Sigrid Zweygart-Pérez wurden als stellvertretende Mitglieder des Spruchkollegiums für Lehrverfahren in der Gruppe B gewählt.

Die Zustimmung nach der Wahl haben wir schriftlich.

VII**Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses, des Finanzausschusses und des Hauptausschusses zur Vorlage des Forums Friedensethik vom 13. August 2007 und Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Stellungnahme zu Krisenprävention und gewaltfreier Konfliktregelung – Stärkung des Beitrages der EU und ihrer Mitgliedsstaaten zur Friedensförderung und zivilen Konfliktbearbeitung**

(Anlage 12)

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt VII. Berichtersteller ist Herr Prof. Dr. Oeming.

Synodaler **Prof. Dr. Oeming, Berichtersteller**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Die Eingabe des „Forums Friedensethik in der evangelischen Landeskirche Baden“ (FFE) hat zum Ziel, in der öffentlichen Diskussion um die EU-Verfassung die Stimme der Kirche profiliert zu erheben. Es soll ganz deutlich gemacht werden, welchen Grundwerten die Europäische Völkergemeinschaft verpflichtet ist. Die Christen Europas wollen, dass *die Sicherung des Friedens* der leitende Grundwert der internationalen Politik Europas ist. Zur Realisierung dieses Zweckes müssen „erheblich mehr Mittel und Ausbildung in gewaltlose Interventionsmöglichkeiten“ investiert werden. Die Ausschüsse unterstützen den Antrag, dass sich die Badische Landessynode die Stellungnahme der Württembergischen Landessynode „Krisenprävention und gewaltfreie Konfliktregelung“ zu Eigen macht.

Die Eingabe ist in den Ausschüssen diskutiert worden und hat eine breite Zustimmung gefunden. Diese Zustimmung ist begleitet von dem nachhaltigen Wunsch zahlreicher Synodaler nach einer weitergehenden Diskussion über die Aktivitäten zur Friedensförderung. Auf einer der nächsten Synoden soll das Thema zu einem zentralen Gegenstand der Beratung werden, wo z. B. über die Fortschritte bei der Einrichtung einer Europäischen Agentur zur Friedenssicherung und über die *konkreten* Summen, die für Friedensaktivitäten in der Europäischen Union aufgewendet werden, informiert werden und die Friedensdenkschrift der EKD beraten werden soll.

Ich schlage Ihnen daher vor zu beschließen:

Die badische Landessynode macht sich die Stellungnahme der württembergischen Landessynode „Krisenprävention und gewaltfreie Konfliktregelung – Stärkung des Beitrags der EU und ihrer Mitgliedsstaaten zur Friedensförderung und zivilen Konfliktbearbeitung“ vom 16.05.2007 zu Eigen.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache.

Da ich keine Wortmeldungen sehe, schließe ich die Aussprache wieder. Ich nehme an, dass Sie nicht noch ein Schlusswort wollen. – Dann können wir zur **Abstimmung** schreiten.

Sie haben das nicht vorliegen. Es geht darum: Die badische Landessynode macht sich die Stellungnahme der württembergischen Landessynode „Krisenprävention und gewaltfreie Konfliktregelung – Stärkung des Beitrags

der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten zur Friedensförderung und zivilen Konfliktbearbeitung“ vom 16.05.2007 zu Eigen.

Wer diesem Beschlussvorschlag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit hat die Landessynode dies einstimmig beschlossen.

(Zuruf: Das Datum war nicht 16. Mai sondern 16. März.)

Dann liegt da ein Druckfehler vor. Das ist eine redaktionelle Sache. Ich nehme an, dass das niemanden daran hindert, seine Zustimmung zu belassen.

Beschlossene Fassung:

Die badische Landessynode macht sich die Stellungnahme der württembergischen Landessynode „Krisenprävention und gewaltfreie Konfliktregelung – Stärkung des Beitrags der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten zur Friedensförderung und zivilen Konfliktbearbeitung“ vom 16. März 2007 zu Eigen.

VIII**Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 16. Januar 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Einführung der Lebensordnung Abendmahl**

(Anlage 4)

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt VIII: Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 16. Januar 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Einführung der Lebensordnung Abendmahl. Es berichtet der Synodale Breisacher.

Synodaler **Breisacher, Berichtersteller**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Konsynodale! Ich berichte über die Beratungen aller vier ständigen Ausschüsse über den Entwurf Kirchliches Gesetz zur Einführung der Lebensordnung Abendmahl in der Vorlage des Landeskirchenrates vom 16. Januar 2008.

Bereits in der Herbsttagung des vergangenen Jahres haben sich die Ausschüsse ausführlich mit der Lebensordnung Abendmahl beschäftigt (Protokoll Nr. 11, Herbst 2007, Seite 84ff, Anlage 1). Eine Beschlussfassung wurde in der Plenarsitzung am 25. Oktober 2007 jedoch vertagt. Insbesondere ein Zitat aus der Leuenberger Konkordie über das „Empfangen des Mahls zum Gericht“ hatte bereits in den Ausschüssen – und auf den Fluren zwischen den Ausschüssen – zu intensiven Diskussionen geführt.

Es war eine weise Entscheidung der Synode, sich für diese inhaltlich gewichtigen Fragen Zeit zu lassen und die unterschiedlichen Auffassungen weder durch Synodendiplomatie zu einem Ausgleich zu bringen noch die als anstößig empfundenen Passagen einfach zu streichen. Immerhin geht es beim Abendmahl nicht um irgendein Randthema, sondern um eines der Kennzeichen der wahren Kirche, woran ja auch unser Herr Landesbischof in seinem Bericht zur Lage am Donnerstag erinnert hat. Kirche Jesu

Christi ist daran zu erkennen, ob das Evangelium „rein und lauter“ gepredigt wird und ob die Sakramente dem biblischen Zeugnis gemäß gereicht werden. Das ist der Hintergrund, vor dem jede Diskussion über das Abendmahl geführt werden muss.

In einem Referat von Herrn Oberkirchenrat Dr. Nüchtern bei der Zwischentagung am 14. März 2008 wurde speziell der kontrovers diskutierte Themenkomplex „Empfang zum Gericht“ aufgegriffen. Bei vielen hat dies sicher zu einem vertieften Verständnis der Thematik geführt (siehe Anlage 4).

Inhaltlich bringt die Lebensordnung Abendmahl im Grunde nichts wirklich Neues für unsere Landeskirche. Allerdings werden ganz unterschiedliche Regelungen zusammengefasst, die bisher an verschiedenen Orten zu finden waren. So war es bereits der Wunsch des Ältestenrates, der in seiner Sitzung am 15. März 2002 den Evangelischen Oberkirchenrat gebeten hatte, alle bis dahin bestehenden Einzelregelungen zusammenzuführen und zu bündeln.

Es wäre nun ermüdend, im Folgenden auch die Punkte der neuen Lebensordnung Abendmahl zu erwähnen, die bereits im letzten Herbst in den Ausschüssen diskutiert wurden. Ich verweise deshalb ausdrücklich auf den ausführlichen Bericht von Frau Dr. Kröhl in der Plenarsitzung am 25. Oktober 2007 (siehe Protokoll Nr. 11, Herbst 2007, S. 84ff).

Die Lebensordnung Abendmahl ist in drei Teile gegliedert: Nach dem „Wahrnehmen der Situation“ folgt im zweiten Teil eine „biblisch-theologische Orientierung“. Der dritte Teil ist schließlich den Richtlinien und Regelungen vorbehalten. Eine Stärke der vorliegenden Lebensordnung ist ohne Zweifel der Bezug auf wesentliche Formulierungen aus der sog. Musterlebensordnung der EKD aus dem Jahr 1999 und auf wichtige Passagen aus der Leuenberger Konkordie aus dem Jahr 1973. Sowohl die Verbundenheit mit anderen Gliedkirchen innerhalb der EKD als auch die gesamt-europäische Perspektive zu anderen Kirchen der Reformation kommt damit zum Ausdruck.

Ich möchte im Folgenden einzelne Punkte aufgreifen, die ausführlich diskutiert wurden und dabei die Änderungen in der Ihnen jetzt vorliegenden Fassung gegenüber dem Entwurf des Landeskirchenrates vom 16. Januar 2008 benennen.

1. Anlass zu Diskussionen gab im vergangenen Herbst vor allem das Zitat aus der Leuenberger Konkordie Nr. 18, wo es im letzten Satz heißt: „So gibt er sich (also Jesus Christus) selbst vorbehaltlos allen, die Brot und Wein empfangen; der Glaube empfängt das Mahl zum Heil, der Unglaube zum Gericht“. Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass diese Formulierung Missverständnisse und Missdeutungen hervorrufen kann, zumal sie exponiert am Schluss der Präambel steht oder stand und in diesem Zusammenhang auch keine Möglichkeit zur Erklärung besteht.

In der neuen Fassung wird dieser Punkt dadurch entschärft, dass dieses Zitat aus der Leuenberger Konkordie Nr. 18 einfach mit der Nr. 15 vertauscht wurde. Damit erscheint die Formulierung mit dem „Empfang zum Gericht“ an einer anderen Stelle, an der erläuternde Anmerkungen möglich sind. Dort wird im Abschnitt II

„Biblisch-theologische Orientierung“ unter Ziffer 6 der neuen Fassung hervorgehoben, dass nicht der „Gerichtsernst“ im Vordergrund steht, sondern die Gewissheit über den Empfang des Heils. Es kann niemals darum gehen, den Empfang des Abendmahls von dem Grad der persönlichen inneren Vorbereitung abhängig zu machen oder von einer irgendwie gearteten „Würdigkeit“. Gerade Martin Luther war dies außerordentlich wichtig: Ich komme als hilfsbedürftiger Mensch zu Gott und empfangen ohne eigene Vorleistung das Heil.

Gleichzeitig kommt mit dem biblischen Motiv vom Gericht aber auch zum Ausdruck, dass Gott niemals ohne den Menschen oder gegen den Menschen handelt. Ich zitiere aus der Lebensordnung Abendmahl aus Ziffer 6: „Der Empfang des Heils ist kein Automatismus. Gott überwältigt nicht, er will das Einverständnis. Sein Geist beteiligt und ermächtigt die Empfangenden. Durch ihre Zustimmung nehmen sie das Geschenk an. Genau dies ist der Glaube, der vor Gott gerecht macht.“

2. Ebenfalls intensiv diskutiert wurde in den Ausschüssen der Wunsch, die ethische Dimension des Abendmahls noch stärker zu betonen, zumal die Erwähnung des Gerichts in 1. Korinther 11 vor allem auch einen ethischen Hintergrund hat. Der Gottesdienst und die Feier des Abendmahls müssen mit dem praktischen Handeln übereinstimmen. In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise vorgeschlagen, in Teil II „Biblisch-theologische Orientierung“ unter Ziffer 6 im vorletzten Satz das Wort „Auftrag“ zu ergänzen. Dann würde der vorletzte Satz heißen: „Durch ihre Zustimmung nehmen sie das Geschenk **und den Auftrag** an“.

Aus gewichtigen theologischen Gründen hat der Hauptausschuss diesen Vorschlag jedoch nicht aufgegriffen. Denn während unter Ziffer 4 stärker die ethische Dimension aufgegriffen ist, geht es bei Ziffer 6 vor allem um die Gabe, die wir im Abendmahl erhalten. Wenn an dieser Stelle zu stark die eigene Beteiligung betont würde, könnte das Missverständnis entstehen, als müssten wir doch irgendwie an unserem Heil mitwirken.

Dagegen hat der Hauptausschuss den Vorschlag dadurch aufgegriffen, dass unter Ziffer 6 im allerletzten Satz die ethische Verpflichtung in anderer Weise zum Ausdruck gebracht wird. Die beiden letzten Sätze von Ziffer 6 heißen in der aktuellen Vorlage (Beschlussvorschlag des Hauptausschusses) folgendermaßen: „Durch ihre Zustimmung nehmen sie das Geschenk an. Genau dies ist der Glaube, der vor Gott gerecht macht und zum christlichen Leben befähigt.“

3. Noch eine weitere – dieses Mal nur kleine – Änderung in Ziffer 6, wo wir eben waren: Im ersten Satz wird das Wort „die“ gestrichen. Die neue Fassung lautet deshalb: „Leuenberger Konkordie Nr. 18 unterstreicht Verbindlichkeit und Gewicht der Feier des Abendmahls.“
4. Wir kommen zu Teil III „Richtlinien und Regelungen“: In Artikel 2 Satz 2 wurde aus sprachlichen Gründen im zweiten Satz zweimal das Wort „dem“ gestrichen. So

heißt die neue Fassung: „Diese Übertragung muss vom zuständigen Ältestenkreis bzw. Bezirkskirchenrat oder Evangelischem Oberkirchenrat genehmigt werden“.

5. In Artikel 1 und 3 der „Richtlinien und Regelungen“ wurde die Frage diskutiert, in welcher Weise alkoholfreie Abendmahlsfeiern in der Lebensordnung erwähnt werden sollen. Auf der einen Seite wurde zu bedenken gegeben, dass mit jeder Form der Abweichung von der „Regel“, ob nun ausdrücklich als „Ausnahme“ bezeichnet oder nicht, eine gewisse Abwertung mitklingen könnte. Gleichzeitig sollte aber auch daran festgehalten werden – auch in ökumenischer Perspektive –, dass das Abendmahl in der Regel mit Wein gefeiert wird. Die vorliegende Fassung hat diese Spannung folgendermaßen gelöst: In Artikel 1 Satz 3 heißt es: „Das Abendmahl wird mit Brot und Wein gefeiert“. Ergänzend dazu ist in Artikel 3 Satz 3 formuliert: „Statt Wein kann aus seelsorgerlicher Verantwortung Traubensaft gereicht werden.“

Eine starke Gruppe innerhalb des Bildungs- und Diakonieausschusses plädierte dafür, in Artikel 1 Satz 3 folgendermaßen zu formulieren: „Das Abendmahl wird mit Brot und Wein oder Traubensaft gefeiert“. Allerdings verfehlte dieser Antrag im Ausschuss mit einer Stimme die erforderliche Mehrheit. Es wird deshalb im Hauptantrag des Hauptausschusses auch nicht als Änderungsantrag aufgeführt. Es soll an dieser Stelle jedoch ausdrücklich vermerkt sein: Wenn eine Gemeinde aus seelsorgerlicher Verantwortung von der „Regel“ Abendmahl mit Wein abweicht, gerät sie dadurch nicht in Rechtfertigungsdruck, sondern geht ihren Weg zu hundert Prozent auf der Basis der Lebensordnung.

6. Einen letzten Diskussionspunkt im Zusammenhang mit der Häufigkeit von Feiern ohne Wein möchte ich an dieser Stelle aufgreifen: In Artikel 3 Satz 3 der alten Fassung hieß es: „In regelmäßigen Abständen sollen in den Gemeinden im Laufe des Kirchenjahres alkoholfreie Abendmahlsfeiern angeboten werden.“ Nun gibt es aber Gemeinden, die bei jeder Abendmahlsfeier sowohl Wein als auch Traubensaft anbieten. Durch die alte Fassung hätten diese Gemeinden zusätzlich zur üblichen Praxis auch noch Abendmahlsfeiern ganz ohne Wein anbieten müssen.

Der Hauptausschuss schlägt deshalb einen neuen Satz 3 in Artikel 3 vor, um dem Rechnung zu tragen. Er lautet: „In regelmäßigen Abständen sollen die Gemeinden im Laufe des Kirchenjahres die Teilnahme an einem alkoholfreien Abendmahl ermöglichen. Dies ist in geeigneter Form bekannt zu machen.“

So weit die Änderungen in der vorliegenden Fassung gegenüber der Vorlage des Landeskirchenrates. Der Bildungs- und Diakonieausschuss schlug bei der Zwischentagung am 14. März 2008 vor, den gesamten Text noch einmal sprachkritisch zu überarbeiten. Dies erschien uns nicht sinnvoll, da einige Ausschüsse ihre Beratungen nach der Zwischentagung bereits abgeschlossen hatten. Außerdem werden in der Lebensordnung zahlreiche ältere Texte zitiert, die man selbstverständlich nicht umformulieren kann.

Die Landessynode dankt allen, die am Entstehen der Lebensordnung Abendmahl beteiligt waren. Ein herzliches Dankeschön dem Evangelischen Oberkirchenrat für die ge-

leistete Vorarbeit, insbesondere auch Herrn Oberkirchenrat Dr. Nüchtern für das weiterführende Referat auf der Zwischentagung.

(Beifall)

Damit komme ich zum Hauptantrag aller vier ständigen Ausschüsse:

Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz zur Einführung der Lebensordnung Abendmahl gemäß der Vorlage des Landeskirchenrates vom 16. Januar 2008 mit den im Bericht genannten Änderungen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Kirchliches Gesetz zur Einführung der Lebensordnung Abendmahl vom 19. April 2008

Hauptantrag des Hauptausschusses

Lebensordnung Abendmahl

I. Wahrnehmung der Situation

- Seit ihren Anfängen feiert die Christenheit das Abendmahl. Das Essen und Trinken von Brot und Wein erinnert an das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern. In der evangelischen Kirche hat das Abendmahl in den letzten Jahrzehnten als Mahl der Vergebung und der Versöhnung, der Erinnerung und der Hoffnung, der Freude und der Danksagung, der Vergewisserung und der Gemeinschaft neu an Bedeutung gewonnen. Es ist zu beobachten, dass in vielen Gemeinden das Abendmahl häufiger als früher gefeiert wird und mehr Gemeindeglieder daran teilnehmen. Es wird in allen Agenden der Kirchen der EKD als integraler Bestandteil unseres Gottesdienstes begriffen. In manchen Gemeinden wird im Blick auf Alkoholgefährdete, Kranke und Kinder bei der Abendmahlsfeier auch Traubensaft gereicht. Vielen evangelischen Christen ist das Abendmahl zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer Frömmigkeit geworden. Auch auf Kirchentagen, Freizeiten und Rüstzeiten oder in Gemeindekreisen wird das Abendmahl als Glaubens- und Lebenshilfe erfahren. Darüber hinaus können wir in der Evangelischen Landeskirche in Baden auf einen Prozess zurückblicken, in dem sich immer mehr die theologische, gemeindepädagogische und missionarische Bedeutung der Teilnahme von Kindern am Abendmahl erschlossen hat.

Die Landessynode hat deshalb am 25. Oktober 2001 auf Grund eines tieferen theologischen Verständnisses der Zusammengehörigkeit von Taufe und Abendmahl beschlossen, auch getauften Kindern die Teilnahme am Abendmahl zu eröffnen. Eine reichere liturgische Gestaltung, Gesten der Versöhnung und Gemeinschaft und neuere Formen der Austeilung von Brot und Wein erweisen sich als wichtige Hilfen, die Fülle der Aspekte des Abendmahls neu zu entdecken. Es ist Vorschein des himmlischen Freudenmahls und weist uns zugleich auf unsere irdische Verantwortung hin.

- Die positive Entwicklung der letzten Jahrzehnte wirft Fragen nach dem Umfang der Einladung zum Abendmahl auf. Viele Gemeindeglieder leben in einer konfessionsverschiedenen Ehe und vermögen nicht zu verstehen, warum nicht alle Kirchen Abendmahls-gemeinschaft untereinander haben. Ökumenische Gottesdienste und Begegnungen, gemeinsame Bibelwochen und Gesprächs-abende bestärken sie in ihrer Ansicht, dass die Konfessionsgrenzen gerade bei der Abendmahls-gemeinschaft kein Hinderungsgrund sein dürften. Die „offizielle“ Auffassung, nach der die Konfessions-zugehörigkeit für den Abendmahls-empfang eine wichtige Voraussetzung ist, wird immer weniger verstanden und akzeptiert. So kommt es auch vor, dass beispielsweise bei einer Konfirmation auch Ungetaufte oder aus der Kirche Ausgetretene an der Abendmahlsfeier teilnehmen wollen. Die christliche Gemeinde sieht sich vor der Aufgabe, zum Abendmahl einzuladen, ohne Zuspruch und Anspruch des Sakraments preiszugeben.

II. Biblisch-theologische Orientierung

3. Nach der von Paulus in 1. Kor 11, 23–25 zitierten Überlieferung und den Berichten der ersten drei Evangelien hat Jesus das Abendmahl „in der Nacht, da er verraten ward“, zum ersten Mal mit seinen Jüngern gefeiert (Mt 26, 26–29; Mk 14, 23–25; Lk 22, 19–20). Am Vorabend der Kreuzigung gibt er den Menschen, die ihm gefolgt waren, in diesem letzten Mahl zeichen- und sinnhaft Anteil an seinem Leben. Während der Passahfeier verdeutlicht Jesus ihnen, dass sein unmittelbar bevorstehendes Leiden und Sterben ihnen zugute geschieht. Untrennbar ist mit dem Abendmahl die Aussicht auf das Reich Gottes verbunden. Paulus berichtet, die Überlieferung vom letzten Mahl Jesu, vom Herrn selbst empfangen zu haben (1. Kor 11, 23). So gründet das Sakrament des Abendmahls in der Stiftung und im Auftrag Jesu Christi.
4. Jesus Christus ist im Abendmahl zugleich Gabe und Geber. In Brot und Wein empfangen wir von ihm die Wegzehrung, die uns im Glauben festigt und die in der Taufe gewährte Gemeinschaft mit ihm vertieft und erneuert. Er lässt uns Anteil haben an dem neuen Bund in seinem Blut, den Gott gestiftet hat, schenkt uns Vergebung der Sünden „und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben. Er lässt uns neu erfahren, dass wir Glieder an seinem Leibe sind. Er stärkt uns zum Dienst an den Menschen“ (Leuenberger Konkordie Nr. 15 „In der Freude darüber, dass der Herr zu uns gekommen ist, warten wir auf seine Zukunft in Herrlichkeit“ (Leuenberger Konkordie Nr. 16).
5. Über das Verständnis der Gegenwart Jesu Christi im Abendmahl gab es zwischen der lutherischen und der reformierten Kirche über Jahrhunderte hin unüberbrückbare Gegensätze, nachdem der Einigungsversuch zwischen Luther und Zwingli im Marburger Religionsgespräch 1529 gescheitert war. Erst die Arnoldshainer Abendmahlsthesen (1957) und die Leuenberger Konkordie (1973) haben zu einem gemeinsamen Abendmahlsverständnis geführt. In der Leuenberger Konkordie wird als gemeinsame theologische Überzeugung formuliert: „Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. So gibt er sich vorbehaltlos allen, die Brot und Wein empfangen; der Glaube empfängt das Mahl zum Heil, der Unglaube zum Gericht“ (Leuenberger Konkordie Nr. 18).
6. Leuenberger Konkordie Nr. 18 unterstreicht die Verbindlichkeit und Gewicht der Feier des Abendmahls. Nicht der „Gerichtseinst“ des Abendmahls wird dabei betont, sondern die Gewissheit, die die Mitfeiernden haben dürfen, dass ihnen ihr Heil durch Christus geschenkt wird. Die Aussage vom Gericht nimmt einerseits ein biblisches Motiv auf (1. Kor 11, 27–29). Sie ist aber vor allem die Kehrseite unseres Glaubens, dass das Heil allein durch Christus geschenkt und im Glauben angeeignet wird. Die Aussage darf nicht zu dem Missverständnis führen, als sollten die Feiernden in sich selbst nach dem Grund für einen würdigen Empfang suchen. Im Gegenteil! Der Glaube bezieht sich auf das Geschenk und die Gabe Christi. In diesem Sinne wird im Kleinen Katechismus Luthers erläutert: „Wer empfängt denn dieses Sakrament würdig? Fasten und leiblich sich bereiten ist zwar eine fein äußerliche Zucht; aber der ist recht und wohl geschickt, wer den Glauben hat an diese Worte: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden ... denn das Wort Für euch fordert nichts als gläubige Herzen“ (vgl. EG 883.5). Der Empfang des Heils ist kein Automatismus. Gott überwältigt nicht, er will das Einverständnis. Sein Geist beteiligt und ermächtigt die Empfangenden. Durch ihre Zustimmung nehmen sie das Geschenk an. Genau dies ist der Glaube, der vor Gott gerecht macht **und zum christlichen Leben befähigt**.
7. Der Begriff „Abendmahl“ (auch „Nachtmahl“) wird von Luther erstmals in seiner Bibelübersetzung von 1522 gebraucht. Seitdem ist er die in deutschsprachigen evangelischen Kirchen übliche Bezeichnung. Der Begriff hält die Erinnerung daran wach, dass das Abendmahl nach den ersten drei Evangelien zum ersten Mal in Zusammenhang des Passahabends gefeiert wurde. Die von Paulus verwendete Bezeichnung „Mahl des Herrn“ (1. Kor 11, 20) erinnert besonders an den Stifter des Mahles und Geber seiner Gaben. „Eucharistie“ ist der im angelsächsischen und ökumenischen Sprachgebrauch vorherrschende Begriff. Er heißt übersetzt „Dank-

sagung“ (vgl. 1. Kor 11, 24) und unterstreicht einen wichtigen Aspekt der Abendmahlsfeier. Die vor allem in der römisch-katholischen Kirche und bei den Anglikanern für die Austeilung übliche Bezeichnung „Kommunion“ meint in erster Linie den Empfang des Sakraments, weist aber auch auf seinen Gemeinschaftscharakter hin (1. Kor 10, 16f).

8. Um der im Abendmahl vollzogenen engen Gemeinschaft Jesu Christi mit seiner Gemeinde willen setzt die Teilnahme am Abendmahl grundsätzlich die in der Taufe begründete Zugehörigkeit zur Kirche voraus. Glieder anderer christlicher Kirchen, mit denen Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft besteht, genießen das gleiche Recht zur Teilnahme wie die eigenen evangelischen Gemeindeglieder. Mit bestimmten Kirchen, wie z. B. der Altkatholischen Kirche, der Kirche von England und der Arbeitsgemeinschaft mennonitischer Gemeinden ist eucharistische Gastbereitschaft vereinbart, ohne dass eine volle Abendmahls- und Kirchengemeinschaft besteht. Nach evangelischem Verständnis steht auch Mitgliedern der römisch-katholischen Kirche und der orthodoxen Kirchen die Teilnahme am Abendmahl offen, wenn sie in persönlicher Verantwortung der Abendmahls-einladung folgen wollen.

Die eucharistische Gastbereitschaft gilt auch dann, wenn sie offiziell nicht erwidert wird, wie das bei der römisch-katholischen Kirche und den orthodoxen Kirchen der Fall ist.

Jede Gemeinde trägt eine hohe Verantwortung, die Menschen durch Verkündigung, Gespräch und die Gestaltung der Abendmahlsfeier an den Sinn des Sakraments heranzuführen.

III. Richtlinien und Regelungen

Präambel

„Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. Er gewährt uns dadurch Vergebung der Sünden und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben. Er lässt uns neu erfahren, dass wir Glieder an seinem Leibe sind. Er stärkt uns zum Dienst an den Menschen“ (Leuenberger Konkordie Nr. 15).

Artikel 1 Abendmahlsfeier

- (1) Das Abendmahl wird nach der Ordnung der geltenden Agende gefeiert.
- (2) Für den Wortlaut der Einsetzungsworte ist die agendarische Form verpflichtend.
- (3) Das Abendmahl wird in der Regel mit Brot und Wein gefeiert. Mit den Abendmahls-elementen ist auch nach der Feier sorgsam umzugehen.

Artikel 2 Leitung der Abendmahlsfeier und Mitwirkung

- (1) Die Verantwortung für die einsetzungsgemäße Feier des Abendmahls liegt bei den für diesen Dienst Ordinierten oder Beauftragten.
- (2) In der Wahrnehmung dieser Verantwortung können sie in begründeten Einzelfällen anderen Gemeindegliedern die Leitung einer Abendmahlsfeier übertragen. Diese Übertragung muss vom zuständigen Ältestenkreis **bzw.** Bezirkskirchenrat **oder** Evangelischem Oberkirchenrat genehmigt werden. Die einsetzungsgemäße Feier muss gewährleistet sein.
- (3) Bei der Austeilung des Abendmahls sollen Älteste und andere Gemeindeglieder mitwirken.

Artikel 3 Besondere Formen der Austeilung und des Empfangs

- (1) Das Abendmahl wird als Regelform mit dem Gemeinschaftskelch ausgeteilt. In Ausnahmefällen können auch Einzelkelche benutzt werden; der Gemeinschaftscharakter des Abendmahls ist dabei zu wahren.
- (2) Statt Wein kann aus seelsorglicher Verantwortung Traubensaft gereicht werden. Dabei können Wein und Traubensaft in verschiedenen Gruppen ausgeteilt werden, insbesondere wenn Kinder am Abendmahl teilnehmen.

(3) In regelmäßigen Abständen sollen die Gemeinden im Laufe des Kirchenjahres die Teilnahme an einem alkoholfreien Abendmahl ermöglichen. Dies ist in geeigneter Form bekannt zu machen.

(4) Auch das Eintauchen des Brotes (intinctio) oder der Empfang des Abendmahls in einer Gestalt (nur Brot oder nur Kelch) sind zulässige Formen der Teilhabe am Abendmahl. Soll der Empfang des Abendmahls in der Form der Intinctio ermöglicht werden, so empfiehlt es sich, Oblaten als Brotelement zu verwenden.

Artikel 4 Teilnahme am Abendmahl

(1) Das Recht zur Teilnahme am Abendmahl setzt die Taufe voraus. Zur Teilnahme am Abendmahl sind die Glieder aller christlichen Kirchen eingeladen.

(2) Kinder sollen ihrem Alter gemäß auf die Teilnahme am Abendmahl vorbereitet sein. Die Vorbereitung soll erkennen lassen, dass sie von Christus eingeladen sind und dass er im Abendmahl zu ihnen kommt. Diese Vorbereitung kann im Kindergottesdienst, im Familiengottesdienst und im Abendmahlsgottesdienst selbst erfolgen, aber auch durch besonderen Unterricht, auf Familienfreizeiten, Kinderbibelwochen und ähnlichen Veranstaltungen oder durch die Eltern und Paten selbst.

(3) Das Recht zur Teilnahme in persönlicher Verantwortung und Entscheidung wird durch die Konfirmation eröffnet.

Artikel 5 Abendmahl für Kranke und Sterbende

Kranken und Sterbenden soll auf Wunsch das Abendmahl zu Hause oder im Krankenhaus gereicht werden. Die Angehörigen und andere Gemeindeglieder werden zur Teilnahme eingeladen.

Artikel 6 Abendmahl und Agape

Wird das Abendmahl im Zusammenhang einer Agape (Gemeinschaftsmahl) gefeiert, so sind die beiden deutlich voneinander zu unterscheiden.

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Breisacher. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Eitenmüller**: Ich nehme noch einmal Bezug zu Artikel 1 Absatz 3, das Abendmahl, wie es jetzt heißt, wird mit Brot und Wein gefeiert. In dieser Feststellung spiegelt sich deutlich nicht die weithinnige Praxis unserer Gemeinden. Deshalb bitte ich darum – das wäre der Alternativantrag –, es doch so zu belassen, wie es ursprünglich ausgedrückt war: das Abendmahl wird in der Regel mit Brot und Wein gefeiert. Damit ist hervorgehoben, dass dies unsere Normalform ist. Es wird aber gleichzeitig der weithin gängigen Praxis Rechnung getragen.

Schriftlich muss ich das wohl nicht noch einmal vorlegen, da wir es im Grunde hier schon ausgedrückt haben.

Synodaler **Stober**: Da ich dankenswerter Weise wusste, was der Vorsitzende des Bildungsausschusses eben gesagt hat, konnte ich auch nachdenken. In Artikel 1 geht es um die Anknüpfung an das Bekenntnis. Bei Artikel 3 geht es um die Praxis in unseren Gemeinden. Dort ist genau das, was Herr Eitenmüller will, bei Artikel 3 Absatz 2 dokumentiert. Da stellt sich die Frage, ob er den Antrag unter diesen Vorzeichen wirklich aufrechterhalten will. Es tut mir Leid, dass ich das vorhin im direkten Gespräch nicht sagen konnte. Ich habe zwei Sekunden zum Nachdenken gebraucht.

Synodale **Lingenberg**: Ich möchte das noch einmal unterstreichen. Ich denke, eine Lebensordnung ist auch nicht in erster Linie dazu da festzustellen, was Usus ist. Dieser kann auch schräg an der Theologie vorbeigehen. Es sollte

vielmehr zunächst festgestellt werden, was theologisch angesagt ist, und das ist die Feier mit Brot und Wein. Ausnahmefälle kommen dann. Das hat Herr Stober eben auch so gesagt. Es gibt genügend theologische Gründe dafür, Wein als das Normale anzusehen.

(Beifall)

Synodaler **Eitenmüller**: Im neuen Testament ist an keiner Stelle von Wein die Rede, sondern vom „Gewächs des Weinstocks“. Dass damit der Wein gemeint ist, liegt meines Erachtens auf der Hand. Aber ein Gewächs des Weinstocks ist auch der Traubensaft. Deshalb sollten wir, wenn solche Dinge strittig sind, uns formal korrekt verhalten. Beides ist ableitbar.

Ich persönlich halte es nicht zuletzt auch aus kulturgeschichtlichen Gründen durchaus für wünschenswert, Wein zu gebrauchen. Denn Wein hat in unserer Kultur einen anderen Stellenwert, andere Konnotationen als Traubensaft. Aber bei der grundsätzlichen Erwägung zu meinen, es müsste „Wein“ heißen, halte ich für überinterpretiert.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Heidland**: Ich bitte darum, dass wir es bei der Fassung belassen, wie es bisher war. Wir stehen auch nicht völlig alleine als badische Landeskirche. Wir stehen auch in Regelungen mit der EKD und anderen Kirchen. Wir haben eindeutige Formulare, auch Abmachungen mit anderen Kirchen abgeschlossen, wo immer nur von Brot und Wein gesprochen wird. Dann sollten wir es dabei belassen und die Ausnahmen in § 3 regeln. Das ist eigentlich der rechtlich saubere Weg auch unseren Partnerkirchen gegenüber.

(Beifall)

Synodaler **Stober**: Ich habe gelernt, evangelische Christen beziehen sich auf die Bibel. Das hat Herr Eitenmüller gemacht. Und trotzdem stehen wir in einer Tradition, die man mit Bekenntnissen umschreibt. Aufgrund dieser Bekenntnisse haben wir auch Verträge, wie eben Herr Dr. Heidland gesagt hat, mit anderen Kirchen abgeschlossen.

Wenn es tatsächlich nur darum geht, dass die Praxis, die es in unseren Gemeinden auch gibt, dokumentiert wird, genügt der Artikel 3 vollkommen. Dort geht es um die besondere Form der Austeilung und des Empfangs. Wenn es darum geht, dass wir grundsätzlich darüber nachdenken müssen, ob wir in den Bekenntnisschriften und den Verträgen mit anderen Kirchen das „Gewächs des Weines“ eintragen statt Wein, dann müssen wir sehr grundsätzlich nachdenken. Ich glaube aber nicht, dass das gemeint ist. Daher bitte ich herzlich, den Text zu belassen, auch aus ökumenischer Verantwortung.

Synodaler **Lallathin**: In der Bibel begegnet uns 43 Mal das Wort Wein, kein einziges Mal im Zusammenhang mit den Einsetzungsworten zum Abendmahl. Das finde ich als solches bemerkenswert.

Ich fand es auch bemerkenswert, vielleicht auch typisch, dass in dem EKD-Heftchen ausdrücklich drinsteht, „beim Sakrament des Abendmahls wollen wir uns genau an den Wortlaut halten. Deshalb feiern wir das Abendmahl mit Brot und Wein“. Bei den Einsetzungsworten ist aber nicht von Wein sondern von Kelch oder Gewächs des Weinstocks die Rede. Das möchte ich einfach so noch einmal festhalten.

Wir sind natürlich sehr geprägt. Es war selbstverständlich Wein in dem Kelch. Der exakte Wortlaut allerdings gibt etwas anderes wieder.

Meine Frau und ich sind Pfarrerin und Pfarrer in einer Gemeinde, in der die Regelform die ist, dass wir mit Einzelkelchen und mit Traubensaft das Abendmahl feiern. Es ist eine Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung. Mir ist es zu wenig zu formulieren „aus seelsorgerlichen Gründen“. Formal kann ich mit der Regelung gut leben. Mir ist es aber wichtig, dass meine Gemeinde nicht als Sonderform aus seelsorgerlichen Gründen so feiern darf und so behandelt wird. Es ist ein wichtiges Anliegen in unserer Gesellschaft, Gruppen zu integrieren, einzubeziehen, nicht auszugrenzen, auch nicht aus seelsorgerlichen Gründen auszugrenzen.

Deshalb möchte ich mich noch einmal stark machen für die Formulierung „in der Regel“. Vielleicht, Herr Breisacher, war es gar kein Versehen, sondern eine höhere Weisheit, die dazu geführt hat, dass in die Vorlage doch wieder die Formulierung „in der Regel“ hineinkam.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Nüchtern**: Es ist natürlich jetzt ganz schwierig, in die Bibel zu schauen und genau zu sagen: Auf der einen Seite kommt das Wort Wein nicht vor, auf der anderen Seite haben selbstverständlich die Jünger Paulus' in Korinth Wein getrunken. Das ist ganz klar.

Es sind vor allen Dingen aber auch die Bekenntnistexte unserer Kirche, die vom Wein sprechen. Nicht zuletzt gilt das für die Leuenberger Konkordie, die wir selbst zitieren. Es ist Leuenberger Konkordie 18: „Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein“.

Das sind meines Erachtens grundlegende Texte für unsere Kirche und deswegen bitte ich sehr, es bei dieser Formulierung „Abendmahl wird mit Brot und Wein gefeiert“ zu belassen.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Ich sehe im Augenblick keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Aussprache.

Herr Breisacher, wollen Sie noch einmal etwas dazu sagen? – Nein, das ist nicht der Fall.

Dann **stimmen** wir zunächst über den **Änderungsantrag** des Bildungs- und Diakonieausschusses **ab**. Das ist Artikel 1 Absatz 3: Der Bildungs- und Diakonieausschuss möchte ...

(Zuruf: Der Vorsitzende,
nicht der Bildungs- und Diakonieausschuss! –
Weiterer Zuruf: Das ist ein großer Unterschied!)

Darf der nicht für seinen Ausschuss reden?

(Verneinende Zurufe)

Bevor ich jetzt eine lange Debatte mit Ihnen führe, machen wir es viel einfacher: Wir stimmen über den Antrag des Mitsynodalen Günter Eitenmüller, Vorsitzender des Bildungs- und Diakonieausschusses, ab, Artikel 1 Absatz 3 folgendermaßen zu formulieren: Das Abendmahl wird in der Regel mit Brot und Wein gefeiert. Satz 2 bleibt so, wie er ist. Wer dem Antrag des Mitsynodalen Eitenmüller seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen: – 24.

Wer dagegen ist, möge bitte die Hand erheben. – Das sind mehr als 24. Wer enthält sich: – Danke. Es bleibt bei der vorliegenden Formulierung.

Dann stimmen wir über das **Gesetz** ab: Kirchliches Gesetz zur Einführung der Lebensordnung Abendmahl vom 19. April 2008. Gegen den Titel haben Sie keine Einwendungen.

Es folgt dann:

Die Landessynode hat gemäß Artikel 60 Nr. 5 der Grundordnung das folgende Kirchliche Gesetz beschlossen – Sie haben das in Ihren Unterlagen! Für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden wird die Lebensordnung Abendmahl gemäß Vorschlag des Hauptausschusses eingeführt.

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2008 in Kraft.

Wir stimmen über den Hauptantrag des Hauptausschusses ab. Wer dem Gesetz so seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen: – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer ist dagegen: – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich: – 5 Enthaltungen. Bei fünf Enthaltungen ist dieses Gesetz hiermit beschlossen.

Beschlossene Fassung:

Lebensordnung Abendmahl

I. Wahrnehmung der Situation

1. Seit ihren Anfängen feiert die Christenheit das Abendmahl. Das Essen und Trinken von Brot und Wein erinnert an das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern. In der evangelischen Kirche hat das Abendmahl in den letzten Jahrzehnten als Mahl der Vergebung und der Versöhnung, der Erinnerung und der Hoffnung, der Freude und der Danksagung, der Vergewisserung und der Gemeinschaft neu an Bedeutung gewonnen. Es ist zu beobachten, dass in vielen Gemeinden das Abendmahl häufiger als früher gefeiert wird und mehr Gemeindeglieder daran teilnehmen. Es wird in allen Agenden der Kirchen der EKD als integraler Bestandteil unseres Gottesdienstes begriffen. In manchen Gemeinden wird im Blick auf Alkoholgefährdete, Kranke und Kinder bei der Abendmahlsfeier auch Traubensaft gereicht. Vielen evangelischen Christen ist das Abendmahl zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer Frömmigkeit geworden. Auch auf Kirchentagen, Freizeiten und Rüstzeiten oder in Gemeindekreisen wird das Abendmahl als Glaubens- und Lebenshilfe erfahren. Darüber hinaus können wir in der Evangelischen Landeskirche in Baden auf einen Prozess zurückblicken, in dem sich immer mehr die theologische, gemeindepädagogische und missionarische Bedeutung der Teilnahme von Kindern am Abendmahl erschlossen hat.

Die Landessynode hat deshalb am 25. Oktober 2001 auf Grund eines tieferen theologischen Verständnisses der Zusammengehörigkeit von Taufe und Abendmahl beschlossen, auch getauften Kindern die Teilnahme am Abendmahl zu eröffnen. Eine reichere liturgische Gestaltung, Gesten der Versöhnung und Gemeinschaft und neuere Formen der Austeilung von Brot und Wein erweisen sich als wichtige Hilfen, die Fülle der Aspekte des Abendmahls neu zu entdecken. Es ist Vorschein des himmlischen Freudenmahls und weist uns zugleich auf unsere irdische Verantwortung hin.

2. Die positive Entwicklung der letzten Jahrzehnte wirft Fragen nach dem Umfang der Einladung zum Abendmahl auf. Viele Gemeindeglieder leben in einer konfessionsverschiedenen Ehe und vermögen nicht zu verstehen, warum nicht alle Kirchen Abendmahlsgemeinschaft untereinander haben. Ökumenische Gottesdienste und Begegnungen, gemeinsame Bibelwochen und Gesprächsabende bestärken sie in ihrer Ansicht, dass die Konfessionsgrenzen gerade bei der Abendmahlsgemeinschaft kein Hinderungsgrund sein dürften. Die „offizielle“ Auffassung, nach der die Konfessions-

zugehörigkeit für den Abendmahlsempfang eine wichtige Voraussetzung ist, wird immer weniger verstanden und akzeptiert. So kommt es auch vor, dass beispielsweise bei einer Konfirmation auch Ungetaufte oder aus der Kirche Ausgetretene an der Abendmahlsfeier teilnehmen wollen. Die christliche Gemeinde sieht sich vor der Aufgabe, zum Abendmahl einzuladen, ohne Zuspruch und Anspruch des Sakraments preiszugeben.

II. Biblisch-theologische Orientierung

3. Nach der von Paulus in 1. Kor 11, 23–25 zitierten Überlieferung und den Berichten der ersten drei Evangelien hat Jesus das Abendmahl „in der Nacht, da er verraten ward“, zum ersten Mal mit seinen Jüngern gefeiert (Mt 26, 27–29; Mk 14, 23–25; Lk 22, 19–20). Am Vorabend der Kreuzigung gibt er den Menschen, die ihm gefolgt waren, in diesem letzten Mahl zeichen- und sinnhaft Anteil an seinem Leben. Während der Passahfeier verdeutlicht Jesus ihnen, dass sein unmittelbar bevorstehendes Leiden und Sterben ihnen zugute geschieht. Untrennbar ist mit dem Abendmahl die Aussicht auf das Reich Gottes verbunden. Paulus berichtet, die Überlieferung vom letzten Mahl Jesu, vom Herrn selbst empfangen zu haben (1. Kor 11, 23). So gründet das Sakrament des Abendmahls in der Stiftung und im Auftrag Jesu Christi.
4. Jesus Christus ist im Abendmahl zugleich Gabe und Geber. In Brot und Wein empfangen wir von ihm die Wegzehrung, die uns im Glauben festigt und die in der Taufe gewährte Gemeinschaft mit ihm vertieft und erneuert. Er lässt uns Anteil haben an dem neuen Bund in seinem Blut, den Gott gestiftet hat, schenkt uns Vergebung der Sünden „und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben. Er lässt uns neu erfahren, dass wir Glieder an seinem Leibe sind. Er stärkt uns zum Dienst an den Menschen“ (Leuenberger Konkordie Nr. 15). „In der Freude darüber, dass der Herr zu uns gekommen ist, warten wir auf seine Zukunft in Herrlichkeit“ (Leuenberger Konkordie Nr. 16).
5. Über das Verständnis der Gegenwart Jesu Christi im Abendmahl gab es zwischen der lutherischen und der reformierten Kirche über Jahrhunderte hin unüberbrückbare Gegensätze, nachdem der Einigungsversuch zwischen Luther und Zwingli im Marburger Religionsgespräch 1529 gescheitert war. Erst die Arnoldshainer Abendmahlthesen (1957) und die Leuenberger Konkordie (1973) haben zu einem gemeinsamen Abendmahlsverständnis geführt. In der Leuenberger Konkordie wird als gemeinsame theologische Überzeugung formuliert: „Im Abendmahl schenkt sich der aufgestandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. So gibt er sich vorbehaltlos allen, die Brot und Wein empfangen; der Glaube empfängt das Mahl zum Heil, der Unglaube zum Gericht“ (Leuenberger Konkordie Nr. 18).
6. Leuenberger Konkordie Nr. 18 unterstreicht Verbindlichkeit und Gewicht der Feier des Abendmahls. Nicht der „Gerichtseinst“ des Abendmahls wird dabei betont, sondern die Gewissheit, die die Mitfeiernden haben dürfen, dass ihnen ihr Heil durch Christus geschenkt wird. Die Aussage vom Gericht nimmt einerseits ein biblisches Motiv auf (1. Kor 11, 27–29). Sie ist aber vor allem die Kehrseite unseres Glaubens, dass das Heil allein durch Christus geschenkt und im Glauben angeeignet wird. Die Aussage darf nicht zu dem Missverständnis führen, als sollten die Feiernden in sich selbst nach dem Grund für einen würdigen Empfang suchen. Im Gegenteil! Der Glaube bezieht sich auf das Geschenk und die Gabe Christi. In diesem Sinne wird im Kleinen Katechismus Luthers erläutert: „Wer empfängt denn dieses Sakrament würdig? Fasten und leiblich sich bereiten ist zwar eine feine äußerliche Zucht; aber der ist recht würdig und wohl geschickt, wer den Glauben hat an diese Worte: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden ... denn das Wort Für euch fordert nichts als gläubige Herzen“ (vgl. EG 883.5). Der Empfang des Heils ist kein Automatismus. Gott überwältigt nicht, er will das Einverständnis. Sein Geist beteiligt und ermächtigt die Empfangenden. Durch ihre Zustimmung nehmen sie das Geschenk an. Genau dies ist der Glaube, der vor Gott gerecht macht und zum christlichen Leben befähigt.
7. Der Begriff „Abendmahl“ (auch „Nachtmahl“) wird von Luther erstmals in seiner Bibelübersetzung von 1522 gebraucht. Seitdem ist er die in deutschsprachigen evangelischen Kirchen übliche Bezeichnung. Der Begriff hält die Erinnerung daran wach, dass das Abendmahl nach den ersten drei Evangelien zum ersten Mal in Zusammenhang des Passahabends gefeiert wurde. Die von Paulus verwendete Bezeichnung „Mahl des Herrn“ (1. Kor 11, 20) erinnert besonders an den Stifter des Mahles und Geber seiner Gaben. „Eucharistie“ ist der im angelsächsischen und ökumenischen Sprachgebrauch vorherrschende Begriff. Er heißt übersetzt „Danksagung“ (vgl. 1. Kor 11, 24) und unterstreicht einen wichtigen Aspekt der Abendmahlsfeier. Die vor allem in der römisch-katholischen Kirche und bei den Anglikanern für die Austeilung übliche Bezeichnung „Kommunion“ meint in erster Linie den Empfang des Sakraments, weist aber auch auf seinen Gemeinschaftscharakter hin (1. Kor 10, 16f).
8. Um der im Abendmahl vollzogenen engen Gemeinschaft Jesu Christi mit seiner Gemeinde willen setzt die Teilnahme am Abendmahl grundsätzlich die in der Taufe begründete Zugehörigkeit zur Kirche voraus. Glieder anderer christlicher Kirchen, mit denen Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft besteht, genießen das gleiche Recht zur Teilnahme wie die eigenen evangelischen Gemeindeglieder. Mit bestimmten Kirchen, wie z. B. der Altkatholischen Kirche, der Kirche von England und der Arbeitsgemeinschaft mennonitischer Gemeinden ist eucharistische Gastbereitschaft vereinbart, ohne dass eine volle Abendmahls- und Kirchengemeinschaft besteht. Nach evangelischem Verständnis steht auch Mitgliedern der römisch-katholischen Kirche und der orthodoxen Kirchen die Teilnahme am Abendmahl offen, wenn sie in persönlicher Verantwortung der Abendmahlsfeier folgen wollen.

Die eucharistische Gastbereitschaft gilt auch dann, wenn sie offiziell nicht erwidert wird, wie das bei der römisch-katholischen Kirche und den orthodoxen Kirchen der Fall ist.

Jede Gemeinde trägt eine hohe Verantwortung, die Menschen durch Verkündigung, Gespräch und die Gestaltung der Abendmahlsfeier an den Sinn des Sakraments heranzuführen.

III. Richtlinien und Regelungen

Präambel

„Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. Er gewährt uns dadurch Vergebung der Sünden und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben. Er lässt uns neu erfahren, dass wir Glieder an seinem Leibe sind. Er stärkt uns zum Dienst an den Menschen“ (Leuenberger Konkordie Nr. 15).

Artikel 1 Abendmahlsfeier

- (1) Das Abendmahl wird nach der Ordnung der geltenden Agende gefeiert.
- (2) Für den Wortlaut der Einsetzungsworte ist die agendarische Form verpflichtend.
- (3) Das Abendmahl wird mit Brot und Wein gefeiert. Mit den Abendmahls-elementen ist auch nach der Feier sorgsam umzugehen.

Artikel 2 Leitung der Abendmahlsfeier und Mitwirkung

- (1) Die Verantwortung für die einsetzungsgemäße Feier des Abendmahls liegt bei den für diesen Dienst Ordinierten oder Beauftragten.
- (2) In der Wahrnehmung dieser Verantwortung können sie in begründeten Einzelfällen anderen Gemeindegliedern die Leitung einer Abendmahlsfeier übertragen. Diese Übertragung muss vom zuständigen Ältestenkreis bzw. Bezirkskirchenrat oder Evangelischem Oberkirchenrat genehmigt werden. Die einsetzungsgemäße Feier muss gewährleistet sein.
- (3) Bei der Austeilung des Abendmahls sollen Älteste und andere Gemeindeglieder mitwirken.

Artikel 3**Besondere Formen der Austeilung und des Empfangs**

- (1) Das Abendmahl wird mit dem Gemeinschaftskelch ausgeteilt. In Ausnahmefällen können auch Einzelkelche benutzt werden; der Gemeinschaftscharakter des Abendmahls ist dabei zu wahren.
- (2) Statt Wein kann aus seelsorglicher Verantwortung Traubensaft gereicht werden. Dabei können Wein und Traubensaft in verschiedenen Gruppen ausgeteilt werden, insbesondere wenn Kinder am Abendmahl teilnehmen.
- (3) In regelmäßigen Abständen sollen die Gemeinden im Laufe des Kirchenjahres die Teilnahme an einem alkoholfreien Abendmahl ermöglichen. Dies ist in geeigneter Form bekannt zu machen.
- (4) Auch das Eintauchen des Brotes (Intinctio) oder der Empfang des Abendmahls in einer Gestalt (nur Brot oder nur Kelch) sind zulässige Formen der Teilhabe am Abendmahl. Soll der Empfang des Abendmahls in der Form der Intinctio ermöglicht werden, so empfiehlt es sich, Oblaten als Brotelement zu verwenden.

Artikel 4**Teilnahme am Abendmahl**

- (1) Das Recht zur Teilnahme am Abendmahl setzt die Taufe voraus. Zur Teilnahme am Abendmahl sind die Glieder aller christlichen Kirchen eingeladen.
- (2) Kinder sollen ihrem Alter gemäß auf die Teilnahme am Abendmahl vorbereitet sein. Die Vorbereitung soll erkennen lassen, dass sie von Christus eingeladen sind und dass er im Abendmahl zu ihnen kommt. Diese Vorbereitung kann im Kindergottesdienst, im Familiengottesdienst und im Abendmahlsgottesdienst selbst erfolgen, aber auch durch besonderen Unterricht, auf Familienfreizeiten, Kinderbibelwochen und ähnlichen Veranstaltungen oder durch die Eltern und Paten selbst.
- (3) Das Recht zur Teilnahme in persönlicher Verantwortung und Entscheidung wird durch die Konfirmation eröffnet.

Artikel 5**Abendmahl für Kranke und Sterbende**

Kranken und Sterbenden soll auf Wunsch das Abendmahl zu Hause oder im Krankenhaus gereicht werden. Die Angehörigen und andere Gemeindeglieder werden zur Teilnahme eingeladen.

Artikel 6**Abendmahl und Agape**

Wird das Abendmahl im Zusammenhang einer Agape (Gemeinschaftsmahl) gefeiert, so sind die beiden deutlich voneinander zu unterscheiden.

IX**Bericht des Finanzausschusses:**

Abschlussbericht der synodalen Arbeitsgruppe 9310 betr. Steueranteil der Kirchengemeinden zusammen mit den Vorschlägen des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats vom 01. 04. 2008

(Anlage 27)

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt IX. Es berichtet der Synodale Gustrau.

Synodaler **Gustrau, Berichterstatter**: Ich wollte mich zunächst einmal vergewissern, ob Sie die Exceltabelle mit den Steueranteilen vorliegen haben. Diese Tabelle brauchen Sie. Sie wird gerade verteilt (siehe Anlage 27).

Ich hoffe jetzt nicht, nachdem wir gerade mit dem Abendmahl einen Ausflug ins Ewige gemacht haben, dass wir jetzt wieder knallhart auf den Boden des Profanen niederschlagen. Dies ist natürlich eine ausgesprochen profane Geschichte, die wir jetzt zu behandeln haben.

Verehrter Präsident, liebe Schwestern, und Brüder! In einer Eingabe vom 28.08.2007 zum Thema Steueranteil der Kirchengemeinden hat der Synodale Ebinger eine Überprüfung des Anteils der Kirchengemeinden angemahnt (Protokoll Nr. 11, Herbst 2007, Seite 32ff, Anlage 4 Anlage D S. 117). In einem Bericht des Finanzausschusses am 24.10.2007 im Plenum fasste die Synode den Beschluss in Zusammenarbeit mit einem Unterausschuss des Finanzausschusses und einer synodalen Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Oberkirchenrat, die Vorwegabzüge der kirchengemeindlichen Steueranteile kritisch zu überprüfen, ob diese denn sachgerecht und zweckmäßig sind (Protokoll Nr. 11, Herbst 2007, Seite 38). Die direkten Zuweisungen an die Kirchengemeinden sollten nicht abgesenkt, sondern eher gesteigert werden. Die Ergebnisse dieser Beratungen liegen Ihnen nun in tabellarischer Form vor.

Nehmen Sie bitte die vorliegende Tabelle zur Hand. Ich gehe mit Ihnen die einzelnen Haushaltsstellen der Reihe nach durch, in denen sich die Änderungen niederschlagen. Ich nehme immer nur die letzten vier Ziffern in der Chronologie. Die anderen (9310) lasse ich weg.

Zur Haushaltsstelle 7211, das ist die oberste Zeile:

Die Kosten der Fachberatung für Kindergärten wurden aus der Vorwegentnahme (Haushaltsstelle 7268) mit 270.000 Euro heraus genommen. Dadurch erhöhen sich die direkten Steuerzuweisungen um 270.000 Euro.

Zur Haushaltsstelle 7222:

Die Personalkosten der Rechnungsamtsleiter für Versorgung mit 22.000 Euro werden in Zukunft auf die Versorgungsstiftung übertragen und kommen dann folglich im landeskirchlichen Haushalt vor.

Zur Haushaltsstelle 7225:

Die Zuweisungen zur Fortbildung der Bezirkskantoren mit 10.400 Euro entfallen, weil sie fortan in die normierte Zuweisung der Kirchenbezirke einfließen.

Zur Haushaltsstelle 7231:

Die Stelle des Archivpflegers wurde in den landeskirchlichen Haushalt übernommen. Die Stelle des Restaurators anteilig mit 55 % zu 45 % aufgeteilt, so dass hier mit 111.000 Euro der landeskirchliche Haushalt mehr belastet wird, die dem gemeindlichen Haushalt zugeführt werden.

Zur Haushaltsstelle 7263:

Die Stelle der Rechtsberatung Aussiedler wird im nächsten Haushaltsplan dem landeskirchlichen Stellenplan zugeführt.

Zur Haushaltsstelle 7268:

Zu der Position Fachberatung ist die notwendige Erklärung am Anfang des Berichts gegeben worden.

Zur Haushaltsstelle 7271:

Die Personalkosten der Abteilungsleitung kommen in den landeskirchlichen Stellenplan.

Zur Haushaltsstelle 7282 (Verschiedenes):

Es sollen künftig folgende Ausgaben ausgegliedert werden: Fundraising und Kostenenergieberatung, Kosten für Drucker und Vervielfältigungen, Gesetzesmaterial, Kindergartenmaterial, Abgaben an die Künstlersozialkasse und Kostenverwaltungsämter.

Insgesamt werden von dieser Position 200.000 Euro in den landeskirchlichen Haushalt überführt, 50.000 Euro in die Haushalte der Kirchengemeinden und 80.000 Euro haushaltsmäßig gestrichen, entweder durch Kosteneinsparung in Folge von Digitalisierung z. B. bei Gesetzes-sammlungen bzw. Kostenübernahme bei Kindergartenmaterial durch das Diakonische Werk.

Der Gesamtbetrag der Kostenumschichtung beträgt 624.400 Euro und damit rund 0,5 % des Steueranteils der Kirchengemeinden.

Wir danken allen Beteiligten, die dieses Ergebnis in mühevoller Kleinarbeit erarbeitet haben.

(Beifall)

Je nach Sichtweise sicherlich nicht immer befriedigend, aber das haben Kompromisse nun eben so an sich, insbesondere wenn es um die Verteilung des Geldes geht.

Wir kommen zu folgendem Beschlussvorschlag:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, die Ergebnisse des vorgelegten Arbeitspapiers mit Entlastungen von insgesamt 624.400 Euro zu Gunsten des Steueranteils der Kirchengemeinden in die nächste Haushaltsplanung für 2010/11 entsprechend einzuarbeiten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Gustrau. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodale **Bold**: Bei dem Punkt 7282 fehlen in der Quersumme ungefähr 100.000 €. Ich weiß nicht, ob die woanders geblieben sind.

Vizepräsident **Fritz**: Kann da jemand helfen?

Oberkirchenrat **Werner**: Frau Bold, das liegt daran, dass neue Haushaltsstellen geschaffen wurden, die darunter stehen. Sie müssen das, was darunter steht, dazu addieren.

(Landesbischof **Dr. Fischer**:
Auch dann stimmt es nicht!)

Vizepräsident **Fritz**: Frau Oberkirchenrätin Bauer wird uns weiterhelfen.

Oberkirchenrätin **Bauer**: Ich denke, das ist unschädlich, weil die Auflistung nur illustrieren soll, wo in der Sache Einigkeit erzielt wurde. Da die Gruppe sich geeinigt hat, welche Position wo hin soll, ist die Auflistung hier nicht Entscheidungsgegenstand, sondern nur Illustration. Von da her kann man das in Ruhe noch einmal anschauen, wo die 100.000 € geblieben sind. In der Gruppe ist keine Position offen geblieben.

Vizepräsident **Fritz**: Dies ist kein Haushaltsplan sondern nur eine Demonstration der Arbeitsergebnisse.

Synodaler **Butschbacher**: Wir haben gestern eine Neuordnung der Rechnungsprüfung beschlossen. Meine Frage hierzu: Inwieweit sind da noch Umschichtungen in der Zukunft möglich?

Oberkirchenrat **Werner**: Teil dieses Beschlusses mit der jetzt festgelegten Aufteilung ist, dass künftig der ganze Posten Vorwegabzug in den Eckdaten zur Haushaltsanmeldung erscheint. Dort können diese Eckdaten diskutiert werden. Wenn wir aufgrund der Neuordnung bei der Rechnungsprüfung zum Ergebnis kommen, dass da am Ergebnis etwas geändert werden müsste, wäre da meines Erachtens der richtige Ort, es zu diskutieren.

Synodaler **Eitenmüller**: Wenn wir in der Synode Beschlüsse fassen, gehen die meist auf viele Väter und Mütter zurück. In diesem Fall gibt es einen eindeutigen Vater, und das ist Herr Ebinger,

(Beifall)

der die Initiative ergriffen hat und in akribischer Kleinarbeit herausstellte, was hier an Korrekturen sinnvoll erschiene. Dafür darf ich ihm, wie ich denke, nicht nur in meinem Namen ganz herzlich danken.

(Beifall)

Synodale **Wildpret**: Ich nehme an, dass sich der Beschlussvorschlag auf das Arbeitspapier, das dem Finanzausschuss in seiner Gänze vorliegt, bezieht. Ein wichtiger Punkt müsste auch der Synode bekannt sein. Da steht drin: „Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dass der Unterabschnitt 9310 des landeskirchlichen Haushaltes bereits frühzeitig, d. h. vor den Haushaltsberatungen jeweils mit den Haushaltseckdaten transparent der Synode dargestellt wird.“ (siehe Anlage 27, Ziff. 3. Ergebnisse der synodalen Arbeitsgruppe)

Ich halte das für einen unverzichtbaren Zusatz zu diesem Beschlussvorschlag des Finanzausschusses. Ich weiß nicht, ob das schriftlich der Synode vorliegen muss, in jedem Fall sollte sie es aber zur Kenntnis bekommen.

Vizepräsident **Fritz**: Was hiermit geschehen ist! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Herr Gustrau, möchten Sie noch etwas sagen? (Dieser verneint) Danke.

Dann kommen wir zum Beschlussvorschlag, der das ganze Arbeitspapier betrifft:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, die Ergebnisse des vorgelegten Arbeitspapiers mit Entlastungen von insgesamt 624.400 € zu Gunsten des Steueranteils der Kirchengemeinden in die nächste Haushaltsplanung für 2010/11 entsprechend einzuarbeiten.

Wer für diesen Beschlussantrag stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen: – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer ist dagegen: – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich: – Keine Enthaltungen. Damit ist einstimmig so beschlossen.

Die gute Erfahrung, gerade auch im Finanzausschuss, dass der Oberkirchenrat mit hoher Transparenz und frühzeitig Zahlen nennt, wird dann ergeben, dass wir die Anliegen von Frau Wildpret auch erfüllt haben.

Wir machen jetzt eine Pause und treffen uns wieder um 11:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung
von 10:45 Uhr bis 11:00 Uhr)

X

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 16. Januar 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden

(Anlage 3)

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt X. Es berichtet der Synodale Neubauer.

Synodaler **Neubauer, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Konsynodale, die Entwicklungen in der Hochschullandschaft in Deutschland in den letzten Jahren weisen einige Parallelen zu den Entwicklungen in unseren Landeskirchen auf. Auch an den Hochschulen finden zurzeit große Umbaumaßnahmen statt. Unsere Hochschule, die Fachhochschule in Freiburg, hat sich diesen Veränderungen sehr früh sehr aufgeschlossen zugewandt und sich intensiv um die inhaltliche und organisatorische Neuaufstellung gekümmert. Dabei war sie eine der ersten und wie wir immer wieder von verschiedenen Seiten hören, sehr erfolgreich.

Im Rahmen dieser Entwicklungen ist auch der Begriff der Hochschulen in unserem Bundesland weiter geklärt worden. Zu den Hochschulen gehören die Universitäten und die Fachhochschulen. Folgerichtig hat der Senat der Evangelischen Fachhochschule in seiner Sitzung am 19. Oktober letzten Jahres beschlossen, dies auch im Namen dieser Einrichtung zum Ausdruck zu bringen. Der neue Name heißt jetzt:

„Evangelische Hochschule Freiburg – Fachhochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik – staatlich anerkannte Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden.“

Künftig tritt die Fachhochschule also als Evangelische Hochschule Freiburg auf und trägt den Begriff Fachhochschule nur noch im Namenszusatz.

Dies soll auch im Gesetz über unsere Fachhochschule verankert werden. Das ist der Inhalt des Änderungsgesetzes, das ihnen unter der OZ 12/3 vorliegt. Der Bildungs- und Diakonieausschuss begrüßt dieses Vorhaben einstimmig.

Nun ist der Bericht doch nicht ganz so kurz geworden, wie er von einem Mitglied des Oberkirchenrates bei uns im Ausschuss vorgeschlagen war. Er meinte, ich solle doch einfach sagen: So mache mer's.

Jetzt komme ich wirklich zum Ende und damit zum Beschlussvorschlag:

Der Bildungs- und Diakonieausschuss schlägt der Synode vor, dem Änderungsgesetz unter der OZ 12/3 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Neubauer. Ich eröffne die Aussprache. – Ich schließe sie gleich wieder.

Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 19.04.2008

Hat jemand Einwände gegen diese Überschrift? – Das ist nicht der Fall.

Artikel 1 – Änderung des EFH-G: Hat jemand dagegen Einwände; Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Artikel 2 – Inkrafttreten zum 1. Mai 2008: Wer ist dafür? – Danke.

Jetzt stimmen wir noch einmal über das gesamte Gesetz ab. Wer ist für dieses Gesetz? – Danke. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung ist dieses Gesetz so beschlossen.

I

Grußwort – Abschiedsworte von Herrn Ravinder

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Jetzt kommen wir zu Herrn Ravinder und seiner Frau. Ich darf Ihnen das Wort erteilen. Sie sind ja heute zum letzten Mal hier und werden dann wohl wieder in Ihre Heimat zurückkehren.

Herr **Ravinder**: Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein, sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. Fischer, sehr geehrte Mitglieder der Landessynode, sehr geehrte Gäste!

Einen vielfachen Dank möchten wir Ihnen sagen. Danke, dass wir heute bei Ihnen sein dürfen. Danke, dass wir fünf Jahre lang Gäste und Mitarbeiter der badischen Landeskirche sein durften. Diese Jahre waren für uns eine glückliche und erfüllte Zeit und ein wichtiger Teil unseres ökumenischen Pilgerweges.

Danke für die herzliche Gastfreundschaft in Ihrer Landeskirche, in Ihren Kirchenbezirken, in den Gemeinden in Baden, besonders in unserer Kirchengemeinde in Rheinfelden, und in vielen Familien. Als Pfarrer in der Gemeinde Rheinfelden habe ich viele Gottesdienste gestaltet, konnte Kinder taufen und sogar ein junges Paar trauen. Wir durften aus Indien berichten und so auch das Glaubensleben und die Kultur unserer Kirche nahe bringen.

Meine Frau Anny hat Hunderte Portionen Currypulver in badischen Gemeindehäusern beim Kochen indischer Gerichte aufgebraucht.

(Heiterkeit)

In unseren Pilgerrucksack wollen wir einpacken und mitnehmen, was wir hier gelernt haben, z. B. gute Vorbereitung, präzise Planung und Zeitmanagement aller kirchlichen Veranstaltungen und die demokratische Struktur der Landeskirche. Vieles, was wir sonst noch erlebt haben, finden Sie in unserem Abschlussbericht, der für Sie bereitliegt (hier nicht abgedruckt).

Wir wünschen uns für die badische Landeskirche, dass möglichst viele Gemeinden ihre Pfarrerinnen oder ihren Pfarrer haben, der für sie da ist, damit die Kirche dem Menschen Heimat bleibt. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge kehren wir wieder zurück aus unserer zweiten Heimat, dem Vaterland in Baden, in unser Mutterland Indien.

(Heiterkeit)

Wir ziehen nach Kotagiri in der Diözese Coimbatore in Südindien. Ich werde dort Pfarrer in der Lukaskirche. Kotagiri ist ein Mittelzentrum mit 35.000 Einwohnern im Bundesstaat Tamilnadu. Hier wird auf einer Höhe von 2.700 Metern über dem Meeresspiegel überwiegend Tee angebaut. Sie sehen, dass meine Kirche sehr viel Verständnis für uns hat. Wir beginnen unseren Dienst in den Bergen, wo das Klima beinahe wie in Rheinfelden ist.

(Heiterkeit)

Ich bringe Grüße unseres Bischofs Manickam Dorai. Wir hoffen sehr, dass die einzige bisher bestehende Partnerschaft zwischen unserer Diözese und Pforzheim verlässlich werden kann und neue Partnerschaften wachsen werden. Mit unseren Erfahrungen hier tun wir gerne dort nach unserer Rückkehr das Unsrige dazu.

Gott segne die badische Landeskirche und ihre Arbeit, dass diese gute Früchte tragen möge. Gott segne uns alle, dass wir weiterhin geschwisterlich verbunden bleiben über unsere Kontinente hinweg. – Namaste!

(Starker Beifall –

Alle Synodale und Anwesenden erheben sich, Präsidentin Fleckenstein umarmt Herrn und Frau Ravinder.)

Vizepräsident **Fritz**: Herr Ravinder hat einen Abschlussbericht gemacht. Wir haben am Eingang des Plenarsaals eine Liste ausgelegt. Wenn Sie Interesse an diesem Abschlussbericht haben, tragen Sie sich bitte ein, Sie bekommen ihn dann ins Fach gelegt.

Ihnen, Herr Ravinder, wünschen wir Gottes Segen und bleiben Sie uns verbunden.

XI

Rückfragen zu den schriftlich vorgelegten Berichten

- **Bericht über die Synodalperiode 2001–2007 im Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland (ems)**

(Anlage 28)

- **Bericht über die Notfallseelsorge**

(Anlage 29)

- **Zwischenbericht zum Entwicklungsstand des Projektes „Ausbildungsinitiative Kirchenmusik“**

(Anlage 30)

- **Bericht über alle seit 2005 durch die Landesynode bewilligten Projektmittel-Projekte**

(Anlage 31)

- **Berichte über Projekte zur Armutsbekämpfung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und Ausführungen zur weiteren Veranlassung zum Umgang mit der EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“**

(Anlage 32)

- **Bericht über das Projekt „Vernetzung in der Landeskirche“**

(Anlage 33)

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XI. Ich gehe die Berichte einzeln durch und frage, ob Sie dazu Rückfragen haben.

Gibt es Rückfragen zum **Bericht über die Synodalperiode 2001–2007 im Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland (ems)** (siehe Anlage 28)? – Das ist nicht der Fall.

Gibt es Rückfragen zum **Bericht über die Notfallseelsorge** (siehe Anlage 29)?

Synodaler **Eitenmüller**: Keine Frage, aber eine Reaktion. Ich wurde gebeten – und dieser Bitte komme ich gerne nach –, all denjenigen zu danken, die sich mit großem Einsatz in der Notfallseelsorge betätigen. Kaum ein neueres Arbeitsfeld unserer Landeskirche findet meines Erachtens so viel Beachtung und Anerkennung in den unterschiedlichsten Milieus wie die Notfallseelsorge. Zwar sind alle Amtsbrüder und Amtsschwester zur Mitwirkung verpflichtet, dennoch gibt es in unserer Landeskirche große weiße Flecken. Diese sollten unbedingt bald gefüllt werden. Aber auch dort, wo sich Notfallseelsorger und Notfallseelsorgerinnen gefunden haben, bedarf es der kollegialen Unterstützung. Dafür müssen wir alle miteinander kräftig Sorge tragen.

Nochmals besten Dank allen, die die Notfallseelsorge fördern.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Ich komme dann zum **Zwischenbericht zum Entwicklungsstand des Projektes „Ausbildungsinitiative Kirchenmusik“** (siehe Anlage 30).

Synodale **Prof. Gramlich**: Das Ziel des Projektes ist es, quantitativ und qualitativ nachhaltig für die Ausbildung neben- und ehrenamtlicher D- und C-Musiker und -Musikerinnen zu sorgen, auch im Bereich der Populärmusik.

Wie aus dem Zwischenbericht zu entnehmen ist, läuft dieses Projekt über alle Maßen und alle Erwartungen übertreffend erfolgreich. Es zieht aus ganz Baden und – wie ich persönlich weiß – auch aus Württemberg viele Ausbildungswillige quer durch alle Altersstufen an, d. h. es müssen schon jetzt mehr Kurse angeboten werden als zu diesem Zeitpunkt projektiert, was sich auch schon in ersten Abschlussprüfungen niederschlägt. Es unterstützt durch erhebliche Übernachtungszahlen die Auslastung der Evangelischen Tagesstätte Schloss Beuggen. Es strahlt in die Region aus durch Gottesdienstgestaltung, kleine Konzerte usw. Es fördert die Vernetzung mit anderer musikalischer Arbeit der Landeskirche, z. B. der Posaunenarbeit insgesamt und der Ausbildung in Bläserchor – und Bandleitung und – wie wir gestern gehört haben – mit Sicherheit auch der Gospelchorarbeit. Es trägt auch zur Bereicherung des gottesdienstlichen Lebens in unserer Landeskirche bei. Ich erinnere nur an den Bericht über das Innovationsprojekt „Handlungsfeld Gottesdienst“, da war ja auch stark von Kirchenmusik die Rede. Und es kostet bisher weniger als projektiert.

Andererseits stehen größere Anschaffungen an, z. B. eine qualitativ angemessene Proben- und Prüfungsorte, die Hausbelegung für Kurse bedürfen einer Vorlaufzeit von zwei Jahren. Und auch die Personalsituation erfordert längerfristige Perspektiven. Notwendig ist deshalb ein rechtzeitiges Signal vor Ende der Projektzeit, wie und ob es weitergehen kann mit dem Haus der Kirchenmusik.

Im Namen des Bildungs- und Diakonieausschusses schlage ich deshalb der Synode vor, folgenden Antrag zu unterstützen:

Der Evangelische Oberkirchenrat möge bitte prüfen, inwieweit diese erfolgreiche Ausbildungsinitiative verstetigt werden kann. Die Synode erbittet frühzeitig vor Ende des Projektzeitraums eine entsprechende Vorlage an die Landessynode.

Dies soll die Bemühungen, die sowieso im Evangelischen Oberkirchenrat vorhanden sind, wie ich gehört habe, nachdrücklich unterstützen.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Sie haben den Antrag gehört:

Der Evangelische Oberkirchenrat möge bitte prüfen, inwieweit diese erfolgreiche Ausbildungsinitiative verstetigt werden kann. Die Synode erbittet frühzeitig vor Ende des Projektzeitraums eine entsprechende Vorlage an die Landessynode.

Gibt es dazu noch **Äußerungen**?

Oberkirchenrat **Dr. Nüchtern**: Frau Gramlich, vielen herzlichen Dank für diese Unterstützung. Wir sind natürlich dabei zu prüfen und auch erste Schritte zu gehen, wie wir dieses Projekt verstetigen können. Aber ich verstehe es als Unterstützung und als Motivation für unsere Arbeit.

(Synodale **Prof. Gramlich**: So ist es gedacht!)

Synodaler **Krüger**: Ich hatte in der Diskussion um diesen Antrag 2005 (Protokoll Nr. 6, Frühjahr 2005, S. 74ff) darauf hingewiesen, dass der popularmusikalische Bereich eine milieu-gerechte Möglichkeit haben muss, Teilnehmende für Populärmusikausbildung zu gewinnen, und ich hatte darauf hingewiesen, dass meines Erachtens – ich sage das ohne Vorwurf – die Bezirkskantore in ihrer Gänze das nicht leisten können. Das Projekt Populärmusik ging damals zu Ende. Jetzt lesen wir hier Erfolgszahlen. Ich hätte allerdings gerne gewusst, wie viele von diesen 110 Angemeldeten zur D- und C-Ausbildung den Bereich Populärmusik belegt haben. Wie viele Kurse sind zustande gekommen und wie viele Menschen haben die Prüfung gemacht?

Oberkirchenrat **Dr. Nüchtern**: Die Zahlen kann ich im Einzelnen nicht sagen. Alle, die in Beuggen Kurse machen, machen auch Kurse in Populärmusik. Populärmusik ist integraler Bestandteil der Arbeit des Hauses der Kirchenmusik.

Vizepräsident **Fritz**: Wenn Sie es genauer wissen wollen, müssen Sie als Synodaler eine schriftliche Anfrage machen.

Synodale **Prof. Gramlich**: Ich möchte nur darauf hinweisen, einiges ist aus dem Zwischenbericht vom 20. März 2008, der uns vorgelegt wurde (Anlage 30), unter der Ziffer II. zu entnehmen. Ich habe jetzt nicht im Kopf, ob speziell etwas über Populärmusik darin ausgesagt wird.

Vizepräsident **Fritz**: Dann können wir über den Antrag **abstimmen**. Wer dafür ist, den bitte ich die Hand zu heben. – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei zwei Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen jetzt zum **Bericht über alle seit 2005 durch die Landessynode bewilligten Projektmittel-Projekte** (Anlage 31). Gibt es dazu Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zum **Bericht über Projekte zur Armutsbekämpfung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und Ausführungen zur weiteren Veranlassung zum Umgang mit der EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“** (Anlage 32).

Synodaler **Heidel**: Herr Oberkirchenrat Stockmeier, zunächst einmal vielen Dank für Ihren Bericht und die beeindruckende Zahl von Projekten. Für mich gehört zu den Spitzen der EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ die Bemerkung darüber, dass unsere Kirchengemeinden weithin Mittelstandsgemeinden sind und wir als Kirche herausgefordert werden, unsere Gemeinden so zu öffnen, dass Arme nicht nur als Objekte, sondern als Subjekte unseres Gemeindeseins vorkommen. Das ist ein sehr anspruchsvolles Arbeitsvorhaben, das weit über die Projektarbeit hinausgeht, und ich würde gerne wissen, ob Sie schon Vorstellungen entwickelt haben, wie wir diese zentralen Vorstellungen in der Denkschrift des Rates der EKD „Gerechte Teilhabe“ umsetzen können. Sie wird sicher nur mittelfristig zu erreichen sein, sie scheint mir aber von außerordentlicher, auch ekklesiologischer Bedeutung zu sein.

Oberkirchenrat **Stockmeier**: In der Tat ist es so, dass die Umsetzung insbesondere des Teils 4.6 (4. Wege aus der Armut, 4.6. Kirchengemeinden) aus der Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ eine zentrale Herausforderung für uns auf allen Ebenen der Kirche ist. Die Steuerbarkeit der Umsetzung hat natürlich ihre Grenzen. Aber ich bin sehr daran interessiert und freue mich auch über vielfältige Inanspruchnahmen, die Denkschrift in Pfarrkonventen, in Kirchengemeinden und

in Kirchenbezirken vorzustellen und darüber ins Gespräch zu kommen. Ich denke, dass wir auch dann, wenn wir jetzt an der Visitationsordnung weiterarbeiten, diesem Gesichtspunkt Rechnung tragen werden, sodass die Möglichkeiten und die Notwendigkeiten, die sich insbesondere aus diesen wichtigen Schlussteilen der EKD-Denkschrift und auch aus der Kundgebung der EKD-Synode ergeben, gut einbringen in den Alltag unserer Kirche. Das ist eine Verpflichtung für uns alle.

Wir jedenfalls sehen uns herausgefordert, genau dieser Verpflichtung nachzukommen und bei vielfältigen Gelegenheiten darauf hinzuweisen.

Vizepräsident **Fritz**: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Dann kommen wir zum **Bericht über das Projekt Vernetzung in der Landeskirche** (Anlage 33). Gibt es dazu Rückfragen? – Das ist nicht der Fall.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt ab.

XII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Projektmittel-Projektanträge „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ und „Corporate Design“

(Anlage 18)

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe auf Tagungsordnungspunkt XII. Berichtersteller ist der Synodale Hornung.

Synodaler **Hornung, Berichtersteller**: Verehrter Herr Vizepräsident, liebe Mitsynodale, der Landessynode liegen zwei Projektanträge vor, die unmittelbar zusammengehören. Die darin angedachten Projekte sollen aus dem Projektmittelpotential der badischen Landeskirche finanziert werden. Es handelt sich somit nicht um Projektanträge im Rahmen des Kirchenkompassprozesses. Sie sind davon losgelöst zu betrachten.

Der erste Projektantrag zielt auf eine „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ in der badischen Landeskirche,

der zweite verfolgt die Entwicklung eines „Corporate Designs“ zur Stärkung der Corporate Identity der badischen Landeskirche.

1. Ich werde zunächst auf den ersten Antrag eingehen:

In einer modernen, sich medial immer schneller verändernden Welt müssen aktuelle Strukturen und Dienstleistungen von Öffentlichkeitsarbeit in der badischen Landeskirche angepasst werden.

Die Öffentlichkeits- und hier besonders die Pressearbeit sind geprägt von reagierendem Handeln. Offensives, vorausschauendes, letztlich agierendes Handeln findet vergleichsweise wenig statt.

Hinzu kommt, dass Information zumeist vom Absendergedanken her geprägt ist. Das bedeutet in der Praxis:

Die Frage: „Was soll vermittelt werden?“ steht an erster Stelle. Das ist so auch richtig. Zugleich muss Information aber unbedingt vom Adressaten her gedacht werden, das will heißen:

Wer bekommt diese Information?

Was ist das geeignete Medium, diesen Adressaten zu erreichen?

So dürfte es schwerlich möglich sein, Jugendliche über Inserate in Wochenzeitungen zu erreichen. Sehr wahrscheinlich würde eine Kommunikation über Internet oder vielleicht auch einmal den geeigneten Hörfunksender zielführender sein.

Mehr Menschen könnten durch Information, die in der für sie geeigneten (Medien-)Form aufbereitet ist, mit Themen unserer badischen Landeskirche vertraut gemacht werden.

Aufmerksamkeit und Interesse für die christliche Botschaft könnten so geweckt, Vertrauen und Sympathie für die kirchliche Arbeit gewonnen werden.

Der Projektantrag „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ betrifft zunächst die gesamte bisherige Öffentlichkeitsarbeit des Evangelischen Oberkirchenrates. Einer internen Neuordnung könnte zu einem späteren Zeitpunkt auch eine externe folgen.

So denken Rechtsausschuss und Bildungs- und Diakoniewirtschaftsamt daran, nach etwa zwei Jahren das Projekt auf Kirchenbezirke und -gemeinden zu transformieren bzw. das Andocken von Kirchengemeinden zu ermöglichen.

- Öffentlichkeitsarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden soll also professionalisiert werden. Hier ist die Antwort auf die Fragen zu suchen: Wer macht Öffentlichkeitsarbeit? Wann geschieht Öffentlichkeitsarbeit? Wo geschieht Öffentlichkeitsarbeit?
- Öffentlichkeitsarbeit soll profiliert werden. Das heißt, was ist und was macht Öffentlichkeitsarbeit?
- Und Öffentlichkeitsarbeit soll verbessert werden. Also wie geschieht Öffentlichkeitsarbeit?

Das Projekt soll alle mit Öffentlichkeitsarbeit betrauten Kräfte bündeln. Deshalb sind für die Erarbeitung einer Konzeption zur Neuordnung von Beginn an alle Kräfte im Evangelischen Oberkirchenrat, die Öffentlichkeitsarbeit betreiben, verantwortlich einzubeziehen. Dazu gehört auch die von der Landessynode eingesetzte Arbeitsgemeinschaft evangelische Medien (AGeM), deren ursprüngliche Zielsetzung ja gerade die Vernetzung von Öffentlichkeitsarbeit ist.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den bei dieser Tagung von der AGeM gegebenen Bericht (siehe 1. Sitzung TOP XIII).

Ziel ist eine Konzeption „Mediendienstleistungszentrum“ (MDLZ), das vernetztes Arbeiten aller in der Öffentlichkeitsarbeit Vertretenen ermöglichen soll.

Angesiedelt im Evangelischen Oberkirchenrat, als zentrale Anlaufstelle, zur Dienstleistung für den Evangelischen Oberkirchenrat und andere Einrichtungen der Landeskirche soll diese vernetzte Einheit Themen und Informationen aus den Referaten für unterschiedlichste Medien aufbereiten.

Crossmediale, also über alle Medientypen hinweg vernetzte und koordinierte Öffentlichkeitsarbeit wird möglich.

Nachhaltige Synergieeffekte können entstehen, wenn stärker als bisher eigene Ressourcen für alle Formen von Veröffentlichungen genutzt und damit einzelne Arbeitsbereiche finanziell und strukturell entlastet werden.

Um ein solches MDLZ einzurichten, werden Veränderungen nötig sein. Neben inhaltlichen Überlegungen können auch hausinterne räumliche Konsequenzen wichtig werden. Unerlässliche externe Beratung und eine Projektassistenz sollen das Projekt unterstützen.

Der Finanzausschuss sieht den vorliegenden Antrag als einen ersten Schritt und regt an, sowohl weitere Mittel in den nächsten Haushalt einzustellen als auch über eine Erweiterung des Stellenplanes zu beraten. Mit großer Mehrheit spricht sich der Bildungs- und Diakoniewirtschaftsamt dafür aus, eine Personalstelle im Haushalt zu berücksichtigen.

Nach Durchführung des Projektes ist die Evangelische Landeskirche in Baden durch ihre Kommunikation besser erkennbar.

Ihre Botschaften erreichen bislang unbeachtete Zielgruppen, Bestehendes ist dem Adressaten gerecht aufbereitet.

Intern und extern sind Ansprechpartner bekannt. Bisher mit Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit betraute Mitarbeitende haben durch bedürfnisorientierte Fortbildungsmaßnahmen erheblich an Professionalität gewonnen.

So ermöglicht die Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit dem Evangelischen Oberkirchenrat ein Auftreten nach außen, das in gemeinsam vereinbarten, verlässlichen Formen geschieht, wobei unterschiedliche Profile von Werken und Diensten angemessen berücksichtigt sind.

2. Ich komme zum zweiten Projektantrag, den ich bewusst etwas kürzer behandeln möchte: Corporate Design.

Worum geht es?

Ein einheitliches Erscheinungsbild auf einer als seriös anerkannten Plattform stärkt die eigene und individualisierte Botschaft des jeweiligen Absenders innerhalb des Evangelischen Oberkirchenrates bzw. anderer kirchlicher Bereiche.

Das Projekt zielt in direkter Verbindung mit dem Projekt Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit auf einen ganzheitlichen Kommunikationsansatz.

Damit der Absender kirchlicher Botschaften, Informationen und Anliegen eindeutig erkennbar ist, wird ein einheitliches Erscheinungsbild aller Veröffentlichungen – gleich welcher Medienart – angestrebt.

Das heißt nicht, dass eine Nivellierung und Vereinheitlichung stattfinden soll, die Individuelles ausschließt oder die gar zu Schwerfälligkeit führt, vielmehr soll Individuelles gerade als Teil eines größeren Ganzen deutlich werden.

Nach außen werden also das Profil und der Absender deutlich erkennbar, nach innen kann intensive referatsübergreifende Arbeit zu einem klareren Bewusstsein des Zusammengehörens führen.

Da nicht einzelne Arbeitsbereiche jeweils Öffentlichkeitsarbeit für sich erstellen, beauftragen und ausführen, sondern gemeinsame Plattformen genutzt werden, Rahmenverträge geschlossen werden und so der Aufwand reduziert wird, ist langfristig mit Einsparungen zu rechnen.

Das Projekt bezieht sich zunächst auf die interne und externe Kommunikation des Evangelischen Oberkirchenrates. Ein entsprechendes Corporate Design soll aber in einem weiteren Schritt auch für andere Einrichtungen und für Kirchengemeinden der Landeskirche angeboten werden.

So würden in absehbarer Zeit Identitätsmerkmale und Profil der Evangelischen Landeskirche in Baden klarer erkennbar sein. Die Produkte der badischen Landeskirche hätten einen hohen Wiedererkennungswert und ließen ein übergeordnetes Ganzes erkennen.

Der Rechtsausschuss könnte sich vorstellen, vorgenannten Satz mit den Worten „und die gemeinsamen Werte“ zu ergänzen.

Finanzausschuss und Bildungs- und Diakonieausschuss haben der Vorlage einstimmig, der Hauptausschuss mit einer Enthaltung zugestimmt. Vom Rechtsausschuss habe ich keine Abstimmungsergebnisse erhalten, aber die sehr, sehr überwiegende Zustimmung.

Über weitere Fortschritte der Integration aller Formen von Öffentlichkeitsarbeit in ein Medien- und Dienstleistungszentrum, der Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit insgesamt und zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des Corporate Design bittet der Finanzausschuss, der Synode regelmäßig zu berichten.

Allen, die an der Erarbeitung der Projektvorlagen beteiligt waren, gilt mein ausdrücklicher Dank.

Somit ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die Synode beschließt die Projektmittel-Projektanträge OZ 12/18 „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ und „Corporate Design“.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Hornung. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Heidel**: Ich bin nicht ganz sicher, ob ich den Berichterstatter richtig verstanden habe. Zur Vermeidung von Missverständnissen möchte ich aber sagen, dass wir im Finanzausschuss nicht davon ausgegangen sind, dass damit eine Stellenausweitung verbunden ist, sondern dass sich Sparmaßnahmen im Stellenplan niederschlagen. Wir sehen es als Hilfsinstrument an, um angesichts der schwierigen Geschichte in der Vergangenheit Veränderungen in diesem Bereich herbeizuführen, sie stellenplanrelevant durchzuführen.

Synodaler **Dr. Buck**: Meine Bemerkung zielt auf dasselbe hin. Wir haben von Umschichtung, nicht von Ausweitung gesprochen.

Synodaler **Wermke**: Ich habe ja in meinem Bericht (1. Sitzung TOP XIII) bereits darauf hingewiesen, dass dies eingebunden werden soll. Es gibt da entsprechende Absprachen, und ich kann eigentlich nur begrüßen, dass man das definitiv angeht und versucht, so schnell wie möglich zu einem Ziel zu kommen.

Synodale **Dr. Barnstedt**: Ich persönlich bin für diese Problemlösung unendlich dankbar, denn das war eins der wenigen Probleme, worunter ich doch manchmal gelitten habe. Wenn diese Informationsflut, die sich immer neben meinem Schreibtisch gestapelt hat, dann eine Höhe von 70 cm erreichte, habe ich mir ein Wochenende genommen und alles durchgesehen und immer ein schlechtes Gewissen bekommen, wenn ich all die schönen, bunten Dinge wegwerfen musste oder nicht wusste, was ich damit tun sollte. Ich konnte ja schlecht alles sammeln und habe es dann immer mit in den Ältestenkreis genommen.

(Heiterkeit)

Ich habe es dann dort dezent liegengelassen, damit es der Pfarrer entsorgen muss.

Ich fände es wirklich toll, wenn auch Empfänger berücksichtigt werden und es klarere Strukturen gäbe, wer wen worüber jetzt mit diesem oder jenem Heft oder dieser oder jener Informationsschrift informieren möchte. Ich denke, ganze Generationen werden Ihnen bei Gelingen dieses Projektes dankbar sein.

(Beifall, Heiterkeit)

Vizepräsident **Fritz**: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich hiermit die Aussprache. Wollen Sie noch ein Schlusswort, Herr Berichterstatter? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zum Beschlussantrag. Wer diesem Antrag **zustimmen** will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einstimmig beschlossen!

(Beifall)

Wir sind so gut in der Zeit, dass wir schon wieder wechseln müssen.

(Präsidentin Fleckenstein übernimmt den Vorsitz.)

XIII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Kirchenkompass-Projekte – Gesamtpaket der Kirchenkompass-Projektanträge:

1. **Projektantrag: „Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“**
2. **Projektantrag: „Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“**
3. **Projektantrag: „Zentrum für Seelsorge (ZfS)“**
4. **Projektantrag: „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“**
5. **Projektantrag: „Interkulturelle und interreligiöse Fortbildung mit Haupt- und Ehrenamtlichen mit Austausch und Begegnung“**
6. **Projektantrag: „Bibel sinnlich inszenieren“**
7. **Projektantrag: Fonds „Diakonische Gemeinde“**
8. **Projektantrag: „Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Asien und Afrika“**

(Anlage 16)

Präsidentin **Fleckenstein**: Liebe Brüder und Schwestern, ich begrüße Sie von hier aus herzlich. Wir sind tatsächlich sehr, sehr schnell. Vor der Tagung haben wir alle uns Gedanken gemacht, wie wir damit umgehen, dass wir 19 Vorlagen haben, wobei die Zahl nicht einfach etwas sagt, aber Vorlagen von diesem Gewicht und dieser Schwierigkeit und eine Vielzahl von Berichten, die uns der Evangelische Oberkirchenrat dankenswerterweise auf unsere Bitte zur Verfügung gestellt hat, müssen erst einmal abgearbeitet werden. Und nun muss ich sagen, wir sehen in den Plenarsitzungen, dass wir mit der Zeit alle sehr bewusst umgegangen sind, ohne dass irgendeine Beratung in den Ausschüssen oder im Plenum darunter gelitten hat. – Kompliment!

Die Synode ist älter geworden, das haben wir gestern Abend gehört, aber sie zeigt überhaupt keine Alterserscheinung, ganz im Gegenteil – sie ist schneller geworden. – Kompliment!

Wir beginnen jetzt mit Tagungsordnungspunkt XIII mit dem gemeinsamen Bericht der ständigen Ausschüsse zu den Kirchenkompassprojekten. Da hören wir zunächst einen Bericht des Finanzausschusses zum Gesamtpaket, und diesen Bericht machen wir jetzt noch vor der Mittagspause. Dann machen wir Pause und anschließend behandeln wir die einzelnen Projekte, zu denen dann noch gesondert berichtet wird. Sie sind damit einverstanden.

Synodaler **Fritz, Berichterstatter**: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, Sie erinnern sich? Am Anfang war das Unbehagen mancher Synodalen, Haushaltsentscheidungen zu treffen, an deren Vorbereitung sie planerisch kaum beteiligt waren. Das war zu Beginn unserer Legislaturperiode. Natürlich gab es auch da schon ein umfangreiches Haushaltsbuch mit Zielen und Beschreibungen der Arbeitsfelder. Aber der Ruf nach Transparenz wurde – wieder einmal – lauter. Und er verhallte nicht ungehört. Mit externer Hilfe und unter Einsatz vieler Kräfte hat unsere Kirche ausgehend von der Balanced-Score-Card den Kirchenkompass entwickelt, ein Verfahren, in dem in einem geordneten und transparenten Beteiligungsverfahren Leitbilder, Ziele und dann Maßnahmen zur Erreichung derselben entwickelt wurden. Das Verfahren hat von allen Beteiligten, nicht zuletzt von den Mitarbeitenden im Evangelischen Oberkirchenrat und den in Arbeitsgruppen beteiligten Synodalen, viel zusätzlichen Einsatz verlangt. Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank.

(Beifall)

Entstanden ist ein Instrumentarium, das uns aufzeigt, wie die Ziele des Kirchenkompassprozesses in der laufenden, alltäglichen Arbeit des Evangelischen Oberkirchenrates und der Landeskirche angestrebt und erreicht werden und durch welche besonderen Projekte dies verstärkt und profiliert getan werden kann.

Heute befassen wir uns mit den Kirchenkompass-Projektvorschlägen des Evangelischen Oberkirchenrates, die in diesem Verfahren entstanden sind, wie gesagt, nicht zufällig, sondern in einem strukturierten Verfahrensgang mit exakten Zielbeschreibungen und Maßnahmen, so genannten Erfolgskriterien (qualitative Kontrolle) und jeweils einem Finanzierungsplan.

Das ist eine neue Qualität der Entscheidungsgrundlagen für die Arbeit der Synode.

Der Unterschied zur laufenden Arbeit im Evangelischen Oberkirchenrat, die im Anhang (siehe Anlage 16) in den Kompasskarten des Evangelischen Oberkirchenrates teilweise dokumentiert ist, zeigt sich darin, dass wir es hier zunächst mit Projekten zu tun haben, für deren Finanzierung im laufenden Haushalt nur ein Gesamtrahmen zur Verfügung gestellt wurde, der noch der Konkretisierung durch einzelne Projektbeschreibungen bedurfte. Diese liegen nun vor.

Damit haben wir die Möglichkeit, die Kompassziele – zeitlich und finanziell definiert – zu verstärken, ohne uns dauerhaft finanziell zu binden. Natürlich erhebt sich dann die Frage nach der Nachhaltigkeit. Sie ist bei jedem einzelnen Projekt zu stellen und je spezifisch auch zu beantworten. Die Frage der Verstetigung eines Projektes ist nicht die Frage nach der Verlängerung, sondern dann nach einer Umstrukturierung der Arbeit in einem entsprechenden Referat, um die erreichten Ziele zu erhalten und den Prozess, der durch das Projekt angestoßen wurde, in die Alltagsarbeit zu integrieren, wenn sich dies als sinnvoll erwiesen hat. Das erfordert natürlich die Bereitschaft zu hoher Flexibilität.

Um die Projekte transparent begleiten zu können, werden sie im Haushalt in einem eigenen Sachbuch dokumentiert.

Der Finanzausschuss schlägt vor, dass über Projekte mit einer Laufzeit von mehr als vier Jahren im Turnus von zwei Jahren jeweils in der Frühjahrstagung der Landessynode berichtet wird, bei den kürzeren nur ein Abschlussbericht ebenfalls in der Frühjahrstagung der Landessynode. Ohne der Entscheidung der Synode vorgreifen zu wollen, hieße das, dass über die Projekte 2, 4 und 8 zweijährlich, über die anderen nur einmal nach Projektende berichtet wird.

Der Finanzausschuss war sich in seinen Beratungen darüber im Klaren, dass an den Projektanträgen bis zuletzt gefeilt und unter hohem Zeitdruck gearbeitet wurde -- diese Synode sollte ja noch die ersten Früchte des von ihr mit angestoßenen Prozesses ernten dürfen. Das bedingte manche redaktionelle Ungenauigkeit. Der Finanzausschuss ermutigt die Projektverantwortlichen aller Projekte, die heute positiv beschieden werden, nochmals in Ruhe vor allem den Projekt-Phasen-Plan sorgfältig zu überarbeiten, denn er ist der Überzeugung, dass diese Arbeit die beste Voraussetzung für ein gutes Projektmanagement darstellt. Ein Ausschuss regte darüber hinaus an, mit der Projektbeschreibung künftig auch eine Darstellung des Ist-Standes zu verbinden.

Alle Projekte sind darauf ausgerichtet, dass sie bis in die Gemeinden hinein wirken, ja sie selbst aktivieren. Besonders ist uns dies bei den Projekten 4 (Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass) und 7 (Fonds „Diakonische Gemeinden“) deutlich geworden. Hier können Gemeinden eigene Ideen entwickeln, einzige Voraussetzung ist ein geordneter Zielfindungsprozess im Rahmen der Leitbilder unserer Landeskirche.

Alle Projekte, die die Landessynode heute – und ich denke, auch später – beschließt, werden – wie schon vor und bei der Antragserstellung – von der Arbeitsgruppe Projekt-Koordinierung (APK) im Evangelischen Oberkirchenrat begleitet, unter standardisierten Bedingungen. Diese Arbeit ist zeitaufwendig und man macht sich mit ihr nicht nur Freunde. Deshalb sei an dieser Stelle vor allem der Vorsitzenden dieser APK, Frau Oberkirchenrätin Bauer, für ihren enormen Einsatz auch von Seiten der Synode herzlich gedankt.

(Beifall)

Ich komme nun noch kurz zur Würdigung der finanztechnischen Seite der Projekte. Hier hat der Finanzausschuss kaum etwas zu beanstanden, glauben Sie mir, wir diskutieren im Finanzausschuss meist über relevante Inhalte, nicht über Zahlen vor oder hinter dem Komma. Unsere inhaltlichen Anmerkungen habe ich der guten Ordnung halber an die jeweiligen Berichterstatter/-innen der anderen zuständigen Ausschüsse weitergegeben. Eine Übersicht über die beantragten Mittel könnten Sie bekommen, sie liegt bei 7 Millionen Euro von geplanten 10 Millionen, die über 3 Jahre geplant sind.

Zum Projekt 1 gibt es bezüglich der Finanzierung vom Finanzausschuss keine Bedenken.

Zum Projekt 2 ist generell anzumerken: Bei den beantragten Projektmitteln handelt es sich um Anschubfinanzierungsmittel für zwei neue Schulen. Die Grundschule in Heidelberg ist davon nicht tangiert. Hintergrund ist das Privatschulgesetz, das eine Finanzierung von Privatschulen – in Baden-Württemberg mit einem Pro-Kopf-Zuschuss pro Schüler – erst nach drei Jahren Existenz vorsieht. Damit will man eine

gewisse Solidität gewährleistet sehen. Diese beantragten Projektmittel sollen diese Ausfallzeiten kompensieren und sind nicht für den laufenden Betrieb nach Konsolidierung gedacht. Sollten diese beiden neuen Schulen dann eigene Gebäude erstellen oder kaufen wollen, ist mit Anträgen außerhalb der Kompassprojekte auf Bauzuschuss an die Landessynode zu rechnen, das auch zur Unterscheidung vom Antrag OZ 12/17 (siehe Anlage 17). Der Finanzausschuss sieht zu der Finanzierung dieses Projektes keine Bedenken und befürwortet sie.

Der Bildungsausschuss präzisiert in einem eigenen Beschlussvorschlag, dessen erster Teil vom Finanzausschuss übernommen wird:

1. Die 1,5 Millionen Euro (1.563.900 Euro – siehe beschlossene Fassung, Seite 98) Projektmittel stehen für zwei neue Schulprojekte zur Verfügung. – Da sind wir uns einig.
2. Wir bitten die Landessynode, den Landeskirchenrat zu ermächtigen, weitere 750.000 Euro für ein weiteres Schulprojekt – bei entsprechendem Antrag – zu bewilligen.

Hier hat der Finanzausschuss zum jetzigen Zeitpunkt erhebliche Bedenken und wird diesen Antrag vor weiteren Klärungen nicht mittragen und ihm auch nicht zustimmen.

Zum Projekt 3 ist aufgrund von Gerüchten im Lande einiges klarzustellen: Das Projekt „Zentrum für Seelsorge“ ist zunächst völlig unabhängig von der Pastoralpsychologischen Fortbildung (PPF) der Landeskirche entstanden. Allerdings haben die Mitarbeitenden der PPF bei der Konzeptentwicklung von Anfang an beratend mitgewirkt. Im Antrag unter „5. Finanzierung“ (siehe Anlage 16) finden Sie unter 5.2 b die Aussicht einer vertieften Zusammenarbeit des Zentrums für Seelsorge mit der PPF und damit verbundene Synergieeffekte. Dass die Verantwortlichen für die PPF nun dargelegt haben, dass sie ihre bisherige Konzeption so nicht mehr weiterführen können, hat mit diesem Projekt nichts zu tun. Dass aber bei einer Neukonzeption oder Weiterentwicklung von der PPF eine enge Verzahnung mit dem geplanten „Zentrum für Seelsorge“ nicht nur sinnvoll, sondern unabdingbar ist – wir wollen keine Einzelkämpfer in der Landeskirche –, das ist Sicht des Finanzausschusses. Der Finanzausschuss geht des Weiteren davon aus, dass mit der Qualifizierung von Religionslehrkräften im Bereich der Schuleelsorge keine zusätzlichen Deputatsanforderungen geplant sind. Ansonsten wird dieses Projekt unterstützt.

Zum Projekt 4 gibt es keine finanztechnischen Bedenken.

Zum Projekt 5 war uns wichtig, den Unterschied zu dem schon beschlossenen Projekt – außerhalb des Kirchenkompasses – „Christlich-islamischer Dialog“ zu betonen. Während letzteres Projekt einen inhaltlichen Prozess fördern will, nämlich das Gespräch mit dem Islam, geht es bei diesem Projekt um die Erlernung von Haltungen. Im Blick auf die Finanzen gibt es keine Einwendungen. Die Verstärkung und Nachhaltigkeit ist augenscheinlich durch Absprachen mit der Abteilung Personalförderung bereits in die Wege geleitet.

Zum Projekt 6 haben wir finanztechnisch keine Anmerkungen.

Zum Projekt 7 wird der Bildungs- und Diakonieausschuss auf einige redaktionelle Klärungen verweisen. Wir haben im Blick auf die Finanzierung keine Bedenken.

Das Projekt 8 hat – augenscheinlich nicht nur dem Finanzausschuss – große Probleme gemacht. Wir fragen, ob eine 0,5-Stelle, über fünf Jahren finanziert und dann beendet, eine Nachhaltigkeit dieser Arbeit bewirken kann, die ja ständig neue Ermutigung braucht. Die Mehrheit des Finanzausschusses hat dies als Projekt abgelehnt, auch weil die Partnerschaftsarbeit unseres Erachtens einer kontinuierlichen Begleitung und Motivation bedarf. Alles Weitere habe ich an die Berichterstatterin des zuständigen Ausschusses weitergegeben. Das bedeutet nicht, dass wir Partnerschaften nicht für wichtig halten, aber wir halten sie in diesem Rahmen noch nicht für sinnvoll gelöst.

Zusammenfassend: Großes Lob für die enorme Arbeitsleistung der Mitarbeitenden im Evangelischen Oberkirchenrat. Das geschah ja alles neben der so genannten Alltagsarbeit.

Und Dank an Sie, dass Sie mir so lange zugehört haben.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken dem Finanzausschuss sehr herzlich für die gründliche Beratung unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung. Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Fritz für seinen klaren Bericht. Ich eröffne die Aussprache zu diesem Bericht. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Gut, dann ist das so in Ordnung.

Wir werden die einzelnen Projekte dann nach der Mittagspause behandeln. Ich möchte Ihnen gerne vorweg einen Vorschlag zum Verfahren machen. Wir sollten die Berichte über die einzelnen Projekte, wie Sie sie auf der Tagungsordnung aufgelistet finden, einzeln anhören und jeweils die Aussprache dazu führen. Weiter möchte ich Ihnen gerne vorschlagen, dass wir dann, wenn wir alle Berichte gehört und die Aussprache zu den einzelnen Projekten geführt haben, abschließend über jedes einzelne Projekt abstimmen, dass wir uns also über das Gesamte ein Bild machen und dann über die einzelnen Projekte abstimmen – nach dem Stand, der sich dann aus der Aussprache ergeben hat.

Sind Sie damit einverstanden?

(Beifall)

Synodaler **Eitenmüller**: Wir haben jetzt noch eine halbe Stunde Zeit bis zum Mittagessen. Wäre es nicht sinnvoll, doch noch diese halbe Stunde mit Berichten zu füllen?

(Vereinzelter Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wenn Sie das wollen, mache ich das gerne. An mir soll es nicht liegen, die Berichte sind alle da. Wollen Sie das so haben?

(Vereinzelter Beifall)

– Das ist aber ein magerer Zuspruch.

Synodale **Prof. Gramlich**: Ich fände es besser, wenn wir dem Vorschlag der Frau Präsidentin folgen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Dann machen wir das so. Es hat schon etwas für sich, wenn man die Berichte im Zusammenhang hört. Wir haben jetzt noch eine Bekanntgabe für Sie, und dann singen wir ein gemeinsames Tisch-

gebet. Dann atmen wir ordentlich durch, genießen das Mittagessen und machen danach weiter. Die Uhrzeit wird Ihnen durchgesagt.

Synodaler **Wermke**: Ich darf Sie im Zusammenhang mit dem Mittagessen daran erinnern, dass im Saal wieder eine Dankeskasse steht.

Ich darf die Schriftführerin und die Schriftführer bitten, nach Unterbrechung der Sitzung noch vor der Mittagspause kurz hier zu bleiben. Wir müssen noch zwei, drei Dinge besprechen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Dann singen wir aus dem Gesangsbuch „Colours of Grace“ das Lied Nr. 41.

(Die Synode singt das Lied.)

Ich wünsche Ihnen allen eine gesegnete Mittagszeit.

(Unterbrechung der Sitzung
von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen jetzt zu der Berichterstattung und Aussprache über die einzelnen Kirchenkompassprojekte. Zunächst natürlich zum ersten Projektantrag „Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“. Hierüber berichtet der Synodale Schleifer.

1. Projektantrag: „Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“

Synodaler **Schleifer, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder!

*„Eines bitte ich vom Herrn, das hätte ich gerne;
dass ich im Hause des Herrn bleiben könne mein Leben lang,
zu schauen die schönen Gottesdienste des Herrn
und seinen Tempel zu betrachten.“*

So beten wir mit Worten des 27. Psalms. Und das suchen und empfinden viele Menschen, wenn sie Kirchenräume betreten, zum Gottesdienst oder zum Verweilen. Manchmal ist es aber so, dass die Gestaltung des Raumes selbst einem solchen Vorhaben im Wege steht, wenn Chorräume als Abstellplätze Verwendung finden, der Taufstein unter Blumen gesteckt vergraben ist, wenn Kirchendiener in der Sakristei Staubsauger, Besen, Kabel und Leiter abstellen.

(Unruhe)

Kirchenräume sprechen vom Glauben derer, die in ihnen Gottesdienst gefeiert haben und feiern. Das gilt keineswegs nur für historische Kirchengebäude, das gilt auch für moderne Kirchenbauten, selbst für die Mehrzweckbauten seit den 60-er Jahren des vorigen Jahrhunderts. In diese Sprache der Kirchenräume haben sich bisweilen Misstöne eingeschlichen. Auf diese Misstöne aufmerksam zu machen und Rat zu geben, wie der Zeugnischarakter von Kirchenräumen klarer zur Geltung kommen kann – diesem Zweck dient das erste vorgeschlagene Projekt.

Der Kirchenraum ist auch häufig ein Vehikel, über den Glauben ins Gespräch zu kommen. Ich kann das bestätigen als Pfarrer einer Kirche, die zunächst aus architektonischen Gründen viele Besucher und Besucherinnen anzieht. Es hat darum sein volles Recht, dieses Projekt dem strategischen

Ziel A zuzuordnen: „Die Evangelische Landeskirche in Baden ermutigt dazu, gern und überzeugend vom Glauben zu sprechen.“

Die Projektfinanzierung beinhaltet neben den Kosten für eine halbe Stelle über zwei Jahre auch Fondsmittel, mit denen diejenigen Gemeinden anteilig finanziell unterstützt werden, bei denen die Umgestaltung des Kirchenraumes Kosten verursacht – wobei eine solche Umgestaltung zu unterscheiden ist von einer baulichen Sanierung, bei der natürlich das Kirchenbauamt beteiligt ist. Vor allem aber geht es bei diesem Projekt darum, den Sinn für den Sinn von Kirchenräumen zu schärfen.

Der Rechtsausschuss empfiehlt der Synode einstimmig, diesem Projekt zuzustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Schleifer. -- Zustimmung in dem vorgestellten Finanzvolumen. Gibt es **Wortmeldungen** dazu?

Synodaler **Dr. Buck**: Nur hinsichtlich der Beschreibung der Sakristei als nicht geeignet für das Abstellen von Geräten. In alten Dorfkirchen im Markgräfler Land gibt es außer diesem Zimmer unten im Turm nichts anderes. Also muss da drin sein der Schrank zum Umziehen, die Opferbücher, der Tisch zum Geldzählen und dann auch der Staubsauger für die Kirchenräume. Es hilft nichts.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zum zweiten Projektantrag: „Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“. Es berichtet die Synodale Gramlich.

2. Projektantrag: „Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“

Synodale **Prof. Gramlich, Berichterstatterin**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Ich berichte über die Beratungen im Bildungs- und Diakonieausschuss.

Ich habe zunächst ein Bekenntnis abzulegen:

Zu Beginn der Legislaturperiode dieser Landessynode hätte ich mir nicht vorstellen können, mich einmal von dieser Stelle aus für die Gründung von evangelischen Schulen durch unsere Landeskirche einzusetzen.

(Beifall)

Mir war damals wichtig, dass unsere Kirche ihren „freien Dienst in einer freien (wohlgemerkt öffentlichen) Schule“, wie es in einer EKD-Verlautbarung von 1955 heißt, in Form eines qualifizierten Religionsunterrichtes erbringt und dadurch ihren Beitrag zu religiöser Bildung und Sozialisation leistet. Zudem war mir wichtig, dass evangelische Lehrkräfte – wie ich eine damals war – gleich welcher Fachrichtung – in öffentlichen Schulen unterrichten, um so dem Traditionsabbruch auf breiter Ebene entgegenwirken zu können.

Beides ist mir heute nicht weniger wichtig.

Aber – inzwischen ist bei mir die Einsicht gewachsen, dass es durchaus sinnvoll ist, darüber hinaus dem Konzert privater Schulen auch eine dezidiert evangelisch-kirchliche Stimme hinzuzufügen.

In diesem Zusammenhang ist der vorliegende Projektantrag zu verstehen.

Er bezieht sich auf das Schwerpunktziel B der Landessynode: „Zur Vertiefung des Wissens über den christlichen Glauben richtet die Evangelische Landeskirche in Baden ihr Bildungsangebot neu aus“.

Evangelische Schulen können als profilierte Lern- und Lebensorte ganzheitliche evangelische Bildung für Kinder und Jugendliche erfahrbar und gestaltbar machen. Die Evangelische Landeskirche nimmt mit Schulen in eigener Trägerschaft ihre Bildungsverantwortung im Bereich der Gestaltung des Schulwesens wahr, indem sie in solchen Schulen exemplarisch ein evangelisches Bildungsverständnis realisiert, mit dem sie sich an alle Kinder und Jugendlichen unserer Gesellschaft und deren Eltern wendet. Das tut sie bisher in drei kirchlichen Gymnasien, davon eines mit Internat, und einer Grundschule, die ohne jegliche Werbung für den zweiten Jahrgang eine komfortable Bewerbungslage hat. Über die Frage des Schulgebäudes haben wir heute Morgen entschieden. Das Musische, Künstlerische und Diakonische spielt an diesen Schulen jeweils eine große Rolle.

Der Projektantrag zielt auf die Gründung und die Weiterentwicklung von zwei weiteren evangelischen Schulen, wobei an eine Grundschule und an eine weiterführende Schule gedacht ist. Denkbar wäre hier z. B. eine integrierte Haupt- und Realschule, was wohl ein Modell der Zukunft werden wird.

Ziel ist es, die regionale Präsenz evangelischer Schulen zu erweitern und damit ihre Reichweite als Multiplikatoren für die Tradierung christlichen Glaubens und christlicher Werte zu vergrößern. Damit wird auch dem Ziel und dem Auftrag der 2002 gegründeten Schulstiftung entsprochen.

Angesichts der umfangreichen Tagesordnung verzichte ich hier auf weitere begründende Ausführungen und verweise auf die ausführliche Darstellung im Projektantrag.

Dem Bildungs- und Diakonieausschuss ist es ein besonderes Anliegen, dass evangelische Schulen nur dort gegründet werden, wo

- mit stabilen Zahlen an Kindern und Jugendlichen gerechnet werden kann,
- die dezidierte Unterstützung von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, Diakonischen Werken und/oder anderen evangelischen Einrichtungen vorliegt,
- evangelische Eltern für einen Unterstützerkreis gewonnen werden können,
- die ökonomischen Bedingungen möglichst günstig sind,
- im Gesamtkontext der vor Ort vorhandenen öffentlichen und privaten Schulen die Gründung einer kirchlich-evangelischen Schule Sinn macht.

Ein weiteres Anliegen des Bildungs- und Diakonieausschusses ist es, das Referat „Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde“ zu ermutigen, neben der schon in Gang befindlichen Arbeit an der bildungs- und schulpolitischen Positionierung zusammen mit der württembergischen Landeskirche auch „Ideen über das dreigliedrige Schulsystem hinaus“ zu

entwickeln. Inhalt dieser bildungs- und schulpolitischen Positionierung sind Stichpunkte wie Ganztagschule mit integrierter Selbstlernphase, Eltern in ihrem Bildungsauftrag unterstützen, Bildungsgerechtigkeit vorantreiben, Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bei den beantragten 1,5 Millionen Euro (1.563.900 Euro – siehe beschlossene Fassung, Seite 98) handelt es sich, wie gesagt, um die Anschubfinanzierung zweier weiterer Schulen, die bei Neugründungen erforderlich sind, da das Land erst nach drei Jahren Betrieb für 80 % der Betriebsmittelkosten einer privaten Schule aufkommt. Die restlichen 20 % müssen auf Dauer über Elternbeiträge, bei denen eine soziale Staffelung vorgesehen ist, erbracht werden.

Liebe Konsynodale, nach intensiver Diskussion und dem „Bröckeln anfänglichen Widerstandes“ bei einzelnen Ausschussmitgliedern legt Ihnen der Bildungs- und Diakonieausschuss einstimmig folgenden Beschlussantrag vor:

1. *Die Synode beschließt das unter OZ 12/16 vorgelegte Kirchenkompass-Projekt, das die Neugründung zweier weiterer evangelischer Schulen beinhaltet, und damit die Bereitstellung von 1,5 Millionen Euro für deren Anschubfinanzierung.*

Das war der erste Teil des Antrags.

Jetzt kommt der zweite, und ich bitte Sie zuzuhören, obwohl schon klare Botschaften von diesem Pult zu diesem Punkt ausgegangen sind.

2. *Darüber hinaus bitten wir die Landessynode, den Landeskirchenrat zu ermächtigen, nach entsprechender Prüfung ein weiteres Schulprojekt zu bewilligen, so denn ein entsprechender Antrag gestellt wird. Das würde die Bereitstellung von weiteren 750.000 Euro bedeuten.*

Manche unter Ihnen mögen das für vermessen halten. Aber aus der Dynamik der Beschäftigung mit evangelischen Schulgründungen heraus schien uns im Bildungs- und Diakonieausschuss dieser Vorschlag allerdings folgerichtig.

Begründung:

Der Bildungs- und Diakonieausschuss unterstützt nachdrücklich die Stoßrichtung des Projektantrags, die Dichte des Netzwerkes und damit die Erreichbarkeit von evangelischen Schulen in unserer Landeskirche zu erhöhen.

Wir sehen damit das Kriterium von Nachhaltigkeit und Langzeitwirkung in besonderer Weise erfüllt. Angesichts der Zukunftsprognosen halten wir den jetzigen Zeitpunkt für eine solche zusätzliche Investition für gegeben. Überdies könnte im Blick auf das erforderliche begleitende Projektmanagement das Kosten-Nutzen-Verhältnis optimiert werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein:** Vielen Dank, Frau Gramlich, für Ihren Bericht. Gibt es **Wortmeldungen** dazu?

Synodaler **Eitenmüller:** Im Rahmen dieser Synodaltagung gab es einen besonderen ökumenischen Akzent. Das verleitet mich zu der Feststellung, dass die katholische Kirche annähernd 30 Schulen in Baden betreibt, wir bislang drei. Ich denke, die katholische Kirche hat sich damit langfristig strategisch sehr günstig aufgestellt, weil mit einer Schule immer ein großes Umfeld verbunden ist. Die Zahl der Menschen, die damit direkt und indirekt erreicht

wird, ist nicht zu unterschätzen. Deshalb meine ich, dass wir mittel- und langfristig anstreben sollten, jetzt nicht unbedingt auf die gleiche Zahl zu kommen, zumindest aber unsere Schuldichte so zu gestalten, dass es jedem unter vernünftigen Voraussetzungen möglich ist, eine evangelische Schule in Baden zu erreichen. Wir haben gute Schritte auf diesem Weg getan. Weitere Schritte scheinen mir einfach notwendig.

Synodaler **Nußbaum**: Was Sie, Herr Eitenmüller, vielleicht als Handicap bezeichnen, dass wir so wenige Schulen haben, kann sich auch als vorteilhaft herausstellen. In dem gesamten Veränderungsprozess der Bildungsstruktur und der Bildungsziele stehen wir am Anfang und haben dann, wenn wir eventuell neue Schulen gründen, auch günstigere Voraussetzungen.

Zwei Dinge möchte ich dazu anmerken:

Wir schreiben in den Erfolgskriterien acht Klassen à 25 Schülerinnen und Schüler fest. Ich glaube nicht, dass das für die Zukunft – obwohl das heute noch die Grenze ist – an Klassengröße in den Zielen festschreiben sollten. Eine gute Schulpolitik geht von kleineren Klassen aus.

(Unruhe)

Zum zweiten: Bei den Zielen des Projektes heißt es „evangelische soziale Verantwortungselite gefördert“. Bei diesem Ausdruck wäre ich zumindest, wenn das so in die Öffentlichkeit geht, vorsichtig, aber auch im Blick auf Kinder aus sozialen Problemfeldern.

Weiter steht drin, dass sie mit dem christlichen Glauben und Leben der Kirchengemeinde aufwachsen. Unter Punkt 4 finden wir Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Ist da z. B. an die Chance gedacht, die vielleicht in einem solchen Zukunftsprojekt liegt, auch Kinder anderer Religionen aufzunehmen, oder gibt es hier stringente Bedingungen?

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht**: Wir haben in Baden-Württemberg zwei Möglichkeiten, wenn wir Schulen gründen, vor allem im Bereich der Grundschulen. Diese Schulen sollten entweder ein besonderes pädagogisches Profil haben, oder es sind Konfessionsschulen. Den kirchlichen Trägern wird eher die Gründung von Konfessionsschulen ermöglicht.

Bei weiterführenden Schulen ist das etwas anders. In beiden Schultypen ist es möglich, nicht evangelische Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. An einer Konfessionsschule müssen 50 % evangelisch sein. Es ist möglich, Schüler anderer Konfessionen aufzunehmen. Daran ist auch gedacht.

(Zuruf: Auch Muslime?)

Auch Muslime können aufgenommen werden. Aber in den Grundschulen ist Voraussetzung, dass die Eltern das Schulkonzept mittragen und dass sie bereit sind, dass die Kinder dort auch die religiöse Prägung, die es gibt, und damit das Leben miterleben. Die Erfahrung zeigt, dass es eine ganze Reihe von muslimischen Eltern gibt, die das auch wollen.

Synodaler **Hartwig**: Ich denke in ähnlicher Richtung wie Herr Eitenmüller. Ich wüsste aber gerne, nicht nur wie es mit den katholischen Schulen in Baden aussieht, sondern wüsste auch gerne, wie es in der württembergischen Landeskirche aussieht, wie viele Schulen die unterstützen. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen. Ich finde es auch ganz wichtig, in einer Landschaft, wo es immer schwieriger wird

für die Grund- und Hauptschulen, darüber nachzudenken, die Trennung in unterschiedliche Schultypen erst nach der sechsten Klasse zu betreiben. Es geht darum, auch da Erprobungsfelder für solche Dinge zu suchen.

(Beifall)

Synodale **Overmans**: Ich wollte nur zu Herrn Eitenmüller noch folgendes sagen: Mir persönlich zumindest geht es nicht darum, dass wir als Evangelische irgendwie in Konkurrenz treten zu den katholischen Schulen. Ich persönlich denke, es ist wichtig, dass wir christliche Schulen haben und vielleicht ergänzend schauen, wo wir als Evangelische vielleicht zusätzlich etwas abdecken müssen, um so gemeinsam mit den Katholischen Verantwortung übernehmen zu können. Gerade im Bereich der Grundschule oder der integrierten Haupt- und Realschule wäre mir das schon ganz wichtig. Es geht darum, dass wir nicht einen Familientag mit den Katholischen machen, und jetzt könnte es so aussehen, als ob wir uns „aufstellen“, wie es eben hieß, gegen die Katholischen.

(Unruhe)

Auch in den katholischen Schulen sind wir sehr wohl und gern gesehen, wohl gelitten. Da ist auch evangelischer Religionsunterricht ein ganz wichtiger Bestandteil. Zumindest ist das so in Freiburg, wenn ich vom St. Ursula-Gymnasium spreche.

(Synodaler **Eitenmüller**: Das ist ein Missverständnis, keine Konkurrenz zur katholischen Kirche!
Das war nicht gemeint!)

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht**: Nochmal zu dem, was Herr Hartwig gesagt hat: Wir sind gerne bereit und die Synode kann uns durch ein Votum ermutigen, in Richtung Weiterentwicklung der Schulen zu gehen. Die Klassen fünf und sechs in eine Grundschule zu integrieren, ist sehr wünschenswert, aber es ist schwierig, das im Augenblick schulpolitisch in Baden-Württemberg zu erreichen.

Die württembergische Landeskirche hat eine Schulstiftung, die zwölf Schulen umfasst. Dann gibt es ein württembergisches Schulwerk, in dem wir bislang im Vorstand als Gast sind. Dieses württembergische Schulwerk umfasst etwa 150 Schulen. Es handelt sich um unterschiedlichste Schulen, da sind auch Schulen für Kinder mit einer Behinderung drin oder auch Fachschulen für Sozialpädagogik. Es sind aber auch viele allgemeinbildende Schulen unterschiedlicher Träger drin. Es gibt da ein sehr breit gefächertes evangelisches Schulwesen in Württemberg, mit dem wir uns noch nicht so ganz vergleichen können.

Synodaler **Dr. Heidland**: Soweit ich es richtig verstanden habe, ist es so, dass die Schulstiftung die Schulen trägt. Soweit ich weiter verstanden habe, hat die Schulstiftung nicht gerade den größten Kapitalstock. Man muss also überlegen, wenn man anfängt, noch mehr Schulen zu wollen, ob man nicht dann irgendwo den Kapitalstock erhöhen muss. Denn die Schulstiftung kann sicher nur eine ganz begrenzte Anzahl von Schulen finanzieren. Das muss man auch mit bedenken. Es geht nicht nur um die 750.000 Euro. Wir müssen überlegen, dass die Schulstiftung die Schule hinterher auch betreiben muss.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich habe schon zum Vorsitzenden des Finanzausschusses geschaut. Er hat sich auch gemeldet.

Synodaler **Dr. Buck:** Das genau ist der Grund, warum der Finanzausschuss sagt, nicht jetzt über die vierte neue Schule Entscheidungen und Beschlüsse zu fassen, sondern das Feld sauberer aufzubereiten. Dazu gehört abzuchecken, wie viele Finanzmöglichkeiten die Schulstiftung hat. Wir wissen, dass sie mit den beiden großen Schulen, deren Trägerschaft sie innehat, in einem großen Innovationsstau ist und gar nicht in der Lage, das, was nötig wäre, zu tun.

Es ist so, dass neben den drei Schulen, über die wir jetzt befunden haben – die eine, über die wir gestern zu OZ 12/17 (siehe Anlage 17) schon befunden haben und die zwei, die wir jetzt gerade hier zum Thema haben – weiter es auf die Schulstiftung als Träger in den nächsten Jahren zukommen wird. Deswegen halten wir es für zweckmäßig, dass die neue Synode sich noch einmal mit diesem Thema im Laufe ihrer sechs Jahre beschäftigt. Sie muss dann auch in Erwägung ziehen, dass die Schulstiftung vielleicht besser ausgestattet werden muss mit Stiftungskapital. Aber das ist ein weites Feld. Das kann man nicht so einfach durch einen kleinen Zusatzantrag vorwegnehmen. Deshalb sagen wir, jetzt nicht, später sehr ausführlich.

Synodale **Prof. Gramlich:** Zum letzten, Herr Dr. Buck: Es ist leider das Missverständnis entstanden, als ginge es um vier neue Schulen. Die Schule in Heidelberg haben wir längst beschlossen. Die geht in das zweite Schuljahr. In diesen Tagen während dieser Synode ist die staatliche Zusage gekommen, dass für diese Schule ohne Wartezeit die 80 % Betriebsmittel bezahlt werden, weil sie an eine bereits existierende kirchliche Schule angegliedert ist. Das ist das eine.

Verwirrend kam jetzt hinzu, dass aufgrund der Lage, wie sie in Heidelberg-Wieblingen gegeben ist, ein Antrag gestellt werden musste, bei dem es um einen Baukostenzuschuss ging mit maximal einem Drittel der Kosten, die entstehen. Dies wurde von der Landeskirche erbeten, dem haben wir auch zugestimmt. So ist das keine Neugründung. Ich möchte das wirklich getrennt wissen.

Erschwerend kam noch hinzu, dass in der Übersicht der Projekte, die im Zusammenhang mit Ihrem Bericht, Herr Landesbischof, vorgelegt wurde, durch ein Versehen ein veraltetes Papier hineingekommen ist, worin effektiv stand, es ginge um Heidelberg plus eine weitere Schule. Das war aber eine falsche Unterlage. Aus dem Projekt-Antrag selber konnte man entnehmen, dass es um zwei Neugründungen geht, abgesehen von Heidelberg.

Was wir anregen, ist nicht, dass Sie jetzt beschließen, eine dritte Schule zu gründen. Vielmehr geht es darum, dass der Landeskirchenrat, falls ein entsprechender Antrag kommt – da gehört dazu, was ich vorhin alles aufgezählt habe, es muss ein Unterstützerkreis her, es muss die Zustimmung eines Kirchengemeinderats etc., der einen entsprechenden Beschluss fassen kann, damit die Antragsteller nicht warten müssen, bis die nächste Synode tagt.

Zu Herrn Nußbaum, ich halte es gerade nicht für sinnvoll, wenn wir in unserer bildungspolitischen und pädagogischen Verantwortung, die wir für die öffentliche Erziehung sehen und auch an vielen Stellen dokumentieren und leben, warten, bis die Entwicklungen in den entsprechenden Bereichen abgeschlossen sind, um dann selber tätig zu werden.

(Synodaler **Nußbaum:**
Da haben Sie mich falsch verstanden!)

Dann ist es umso besser. Die Chance liegt genau darin, dass wir modellhaft Dinge entwickeln.

Noch zu Frau Overmans: Das habe ich auch gesagt: es geht nicht darum in Konkurrenz zu treten. Ich habe dezidiert von evangelisch-kirchlichen Schulen gesprochen. Man muss schauen, was alles da ist vor Ort, nicht um in Konkurrenz zu treten, sondern um bewusst einen kirchlichen Akzent zu setzen.

Synodaler **Nußbaum:** Ich möchte das gerne richtig stellen, damit Sie mich nicht falsch verstehen. Ich wollte nur folgendes sagen: Die Diözese hat 27 Schulen, wir haben erst drei. Das bedeutet, wir können mit den Neugründungen jetzt Dinge auch bildungspolitisch neu ansetzen. Das ist eine Chance, das bedeutet, nicht Altes sanieren zu müssen, sondern wir können auch Dinge bildungspolitisch neu ansetzen. Wenn das missverständlich herübergekommen ist, bitte ich um Nachsicht.

Synodaler **Dr. Buck:** Liebe Frau Gramlich, es ist dem Finanzausschuss nicht verborgen geblieben, dass das mit der ersten Schule, die noch in dem alten Papier enthalten ist, eine besondere Bewandnis hat, nämlich die, dass diese bereits arbeitete, ohne dass die Synode oder irgendwer davon wusste. Wir haben das nie beschlossen.

(Unruhe)

Für uns ist das eine neue Schule im Hinblick auf die Trägerschaft der Schulstiftung, weil jetzt ein Gebäude gebaut wird, das dann unterhalten werden muss. Insofern ist es so, dass es für die Schulstiftung und was deren Belastung angeht, schon ein neuer Vorgang ist. Bisher war das ein Provisorium. Wegen der vorgelaufenen Zeit haben wir die Chance, dass das Land sagt, die Betriebskosten kommen fast sofort. Ich wiederhole noch einmal, das Gebäude ist ein neues. Das belastet die Schulstiftung. Die Schulstiftung kann ihre Belastungen nicht ohne weiteres aufsummen, ohne dass die Synode sich ernsthaft Gedanken macht.

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht:** Seitens der Schulstiftung, für die ich hier sprechen darf, bin ich dem Finanzausschuss sehr dankbar dafür, dass Sie erkannt haben, dass es vom Stiftungskapital her einen Ergänzungsbedarf gibt. Die Situation ist die, dass 2002 1,7 Millionen Euro in die Stiftung gegeben wurden. Aus den Zinserträgen wird die Geschäftsstelle finanziert. Die Schulen werden dann über Zuschüsse aus dem laufenden Haushalt mit unterstützt. Auch dafür sind wir sehr dankbar. Durch Zustiftungen könnte eine Kapitalerhöhung dadurch erreicht werden, dass Zinserträge auch zur Stützung der Schulen mit verwendet werden können. Wenn das die künftige Politik ist, wäre der Stiftung schon sehr geholfen.

Synodaler **Ebinger:** Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es nicht nur um die Anschubfinanzierung geht. Es geht auch um die Baukosten und die Drittelfinanzierung. Wir haben einen Beschluss gefasst für die Heidelberger Schule mit 2,5 Millionen Euro. Wir haben das schon verknüpft mit eventuellen Mehreinnahmen in diesem und im nächsten Jahr, dass dann wieder der Neubaurücklage Mittel zurückgeführt werden. Es ist doch sonnenklar, wenn zwei neue Schulen gebaut werden, dass dann auch für diese Neubaukosten entstehen und Anträge an die Synode auf Finanzierung gestellt werden. Wenn das zwei Schulen sind, sind es nach dem Muster Heidelberg 5 Millionen Euro, die noch nirgends bereitgestellt sind.

Eine Grundausrüstung der Schulstiftung mit 1,7 Millionen Euro ist sehr dürrtig. Wenn man weitere Schulen baut, muss hier erst einmal etwas getan werden, um den Bestand auch hinterher zu sichern. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, können wir der Ziffer 2 so nicht zustimmen. Die Ziffer 1 ist für uns überhaupt keine Frage.

Synodale **Käppeler**: Ich möchte auf jeden Fall die Idee, dass die Evangelische Kirche sich im Bereich der Schulen engagiert, unterstützen. Ich denke, das ist in der beginnenden Bildungsdebatte in unserer Zeit wichtig. Der Familientag hat das gezeigt: Bildung, Zukunft der Kinder, ist auch eine Frage für Familien. Wir müssen auch Familien ein evangelisches Konzept anbieten. Das muss keine Konkurrenz zu anderen Konzepten sein, es kann sogar eine Ergänzung sein.

Zur Frage des Geldes würde ich sagen: Muss es immer ein Neubau sein? In Heidelberg gab es keine andere Möglichkeit. Wenn aber an anderen Orten Schulen gegründet werden sollen, könnte es ja sein, dass dort schon Gebäude und Räumlichkeiten aufgrund des demografischen Wandels zur Verfügung stehen. Wir sollten diese Schule genehmigen und weitere Neugründungen nicht ausschließen. Da müssen wir sehen, was die Zukunft bringt.

Synodaler **Fritz**: Ich habe den Eindruck, dass wir uns eigentlich einig sind.

(Beifall)

Wir wollen alle, dass die evangelische Schullandschaft badisch ausgebaut wird. Jetzt sind wir en detail über den Weg nicht ganz einig, was man zuerst macht. Da das aber Dinge sind, die nicht morgen angehen, sondern dass zunächst einmal diese beiden Schulgründungen dran sind, meine ich, dass wir jetzt nicht unbedingt uns noch eine Stunde lang darüber unterhalten müssen, ob es wichtiger ist, der Schulstiftung Kapital zuzuführen oder irgendwelches einmal bereitzustellen, damit sie noch eine dritte Neugründung in Aussicht hat. Es geht vielmehr darum zu sagen, jetzt die beiden Neugründungen und über das andere kann man in Ruhe, meinestwegen auch im Landeskirchenrat oder an anderer Stelle reden. Ich bin selbst in den Gremien der Schulstiftung aktiv.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich sehe auch keine Wortmeldung mehr, Herr Fritz. Insofern können wir zum nächsten Projektantrag gehen. Dies ist der dritte Projektantrag „Zentrum für Seelsorge“. Es berichtet die Synodale Kampschröer.

3. Projektantrag: „Zentrum für Seelsorge (ZfS)“

Synodale **Kampschröer, Berichterstatterin**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Der erste Satz des strategischen Zieles C im landeskirchlichen Kirchenkompassprozess lautet: „Die Evangelische Landeskirche in Baden richtet ihr Augenmerk besonders auf Menschen in seelischer und materieller Not.“ Außerdem zitiere ich an dieser Stelle aus dem strategischen Ziel F. Da heißt es: „Die Evangelische Landeskirche in Baden (nimmt) Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen wahr (...).“

Landeskirchenweit lernen, Menschen wahrzunehmen als geliebte Kinder Gottes in ihrer gegenwärtigen konkreten Situation, und für dieses Lernen bestmögliche Bedingungen zu schaffen, darum geht es in dem beantragten Projekt „Zentrum für Seelsorge.“

Dies ist ein Projekt, das von Anfang an in enger Kooperation dreier Referate des Evangelischen Oberkirchenrates und der Theologischen Fakultät Heidelberg vorbereitet wurde.

Das Personalreferat, das Referat „Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft“ und das Referat „Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde“ möchten gemeinsam mit der Theologischen Fakultät Heidelberg eine gesamtkirchliche Einrichtung initiieren, die aktuell einer kräftigen Anschubfinanzierung bedarf und nach den drei Jahren Projektphase durch Umschichtungen im landeskirchlichen Haushalt zu einer festen Größe in unserer Landeskirche werden soll.

Die Seelsorge ist eine Grunddimension unserer Kirche.

Jesus Christus selbst ist den Menschen seiner Zeit so begegnet, dass er klar und offen hingeschaut, gefragt und geredet hat. Ohne Berührungängste nahm er sein jeweiliges Gegenüber wahr und an, weil er fest darauf vertraute, dass jeder Mensch aus der Gnade Gottes lebt.

Seiner Kirche ist dadurch der Weg gewiesen, wie sie den Menschen ihrer jeweiligen Zeit begegnen soll. Wir haben die Aufgabe, in unserer Landeskirche bestmögliche äußere Bedingungen für Seelsorge zu schaffen und dem seelsorglichen Handeln unserer Kirche eine gute und angemessene Ordnung zu geben.

Dem soll das Zentrum für Seelsorge, das in Heidelberg verortet sein wird, dienen.

Hier sollen in umfassender Weise die seelsorglich Tätigen qualifiziert, gefördert und begleitet werden.

Es soll eine Gesamtkonzeption von Seelsorge im Handeln unserer Kirche entwickelt werden.

Und im Zentrum für Seelsorge sollen unterschiedliche Bereiche der Seelsorge, die es bisher in unserer Landeskirche schon gibt oder die neu erschlossen werden, ihren gemeinsamen Ort finden und miteinander vernetzt werden können.

So geht es um Vernetzung von

- Seelsorgeausbildung und Seelsorgefortbildung
- Aus- und Fortbildung für Ehrenamtliche und Hauptamtliche
- Seelsorgepraxis und Seelsorgetheorie
- Alltagsseelsorge und Spezialsseelsorge
- Seelsorge in Balance von Theologie und Humanwissenschaften.

Ein wichtiges Ziel der Arbeit dieses Zentrums nach außen soll sein, dass Seelsorge in der Gesellschaft wieder deutlicher als genuin kirchlicher Dienst wahrgenommen wird.

Dies soll u. a. durch die Konzeptionsbildung von Schulseelsorge und die Qualifizierung von in der Schule Tätigen für die Schulseelsorge geschehen.

Das Projekt umfasst für die vorgesehenen drei Jahre einen Finanzbedarf von 1.269.200 Euro. Davon entfällt ca. ein Drittel auf Sachmittel und die Investitionskosten für ein einzurichtendes Büro. Der Hauptbedarf von 833.800 Euro entfällt auf die Personalkosten für eine 0,4-Stelle im Sekretariat, eine 0,25-Projektstelle für Schulseelsorge und drei ganze Pfarrstellen mit unterschiedlichen Stellenprofilen.

Der Hauptausschuss befürwortet Ziele, Aufgabenstellung und Finanzierung dieses Projektes.

Nach innen bittet der Hauptausschuss, darauf zu achten, dass ehrenamtliche Anfragen auf Seelsorgeausbildung an eine Gemeinde oder kirchliche oder diakonische Einrichtung rückgebunden sind.

Im größeren Kontext ist der Hauptausschuss froh über die Chance unserer Landeskirche, eine EKD-weit bisher einmalige Einrichtung initiieren zu können, wo die Schulseelsorge und die Ausbildung Ehrenamtlicher und die theoretische Begleitung seelsorglicher Praxis zusätzlich zu einer guten Qualifizierung der Hauptamtlichen verankert sein werden.

Der Hauptausschuss hat einstimmig für den Projektantrag zur Errichtung eines Zentrums für Seelsorge votiert und formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss bittet die Synode, dem Projektantrag „Zentrum für Seelsorge“ zuzustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Recht herzlichen Dank, Frau Kampschröer, für den Bericht. Gibt es **Wortmeldungen**?

Synodaler **Lauer**: Ich möchte mich zuerst einmal ganz herzlich bedanken für diesen Antrag. Ich möchte mich ganz stark dafür machen, weil ich glaube – anknüpfend an das, was Frau Kampschröer gesagt hat –, dass Seelsorge eine Grunddimension von Kirche ist. Dieses ist also nicht etwas zusätzliches, das wir jetzt ins Leben rufen, sondern es geht darum, dass wir eine Grunddimension von Kirche einmal entscheidend verstärken.

Ich möchte einfach anregen oder bitten, ob sich in der neuen Legislaturperiode die Synode einmal schwerpunktmäßig mit dem Thema Seelsorge beschäftigen sollte. Das scheint mir zunehmend zum wichtigen Handlungsfeld unserer Kirche zu werden.

(Beifall)

An einer zweiten Stelle möchte ich mich noch einmal für den speziellen Aufgabenbereich der Schulseelsorge stark machen. Ich bin an zwei Schulen tätig. Ich führe gegenwärtig fast jede Woche über längere Zeit hinweg Seelsorgegespräche mit Schülern in persönlichen Krisensituationen. Diese reichen von Suizidgefährdungen bis hin zum Tod einer Abiturientin an der einen Schule. Obwohl es sich um eine katholische Schülerin handelte, mit der ich nichts zu tun hatte, kam die Schulleitung auf mich zu mit dem Ersuchen „Sie müssen jetzt etwas tun, wir brauchen Sie“. Auf Rücksprache mit der Schulleitung wurde mir deutlich gemacht: „wir brauchen euch zunehmend. Wir haben niemanden an unseren Schulen, der sich darum kümmern könnte“.

Abgesehen davon, dass wir hier Menschen in Krisensituationen mit der Botschaft des Evangeliums helfen und nahe sind, ist das eine entscheidende Schnittstelle der Begegnung und Glaubwürdigkeit von Kirche, wo wir, ohne dass wir uns werbend ins Spiel bringen müssen, angefragt werden und gefordert sind.

Ich bitte Sie dringend, sich besonders für den Bereich Schulseelsorge entscheidend stark zu machen. Es scheint mir noch nicht ganz im Bewusstsein und im Focus der Öffentlichkeit zu sein. Aber ich bin überzeugt, dass dies eine der Herausforderungen der kommenden Zeit sein

werden. Hier sind wir direkt an jungen Menschen daran. Nicht nur die Schülerinnen und Schüler werden begleitet, sondern auch Schulleitungen und Kollegen. Ich führe Gespräche mit Kollegen, die gesagt haben, wir brauchen euch in ganz neuer Weise. Hier sind wir als Kirche gefordert. Ich bitte Sie dringend, sich da stark zu machen. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit und Relevanz von Kirche.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Lauer, für die Anregung für ein Schwerpunktthema. Sie haben auch den Applaus dazu gehört. Wir haben in diese Richtung auch schon nachgedacht. Nur in dieser Amtsperiode ging bekanntlich nichts mehr. Aber wir werden das als Anregung selbstverständlich mitnehmen.

Synodale **Lingenberg**: Es gibt in unserer Landeskirche erfreulicherweise seit gut zwei Jahren die Fachstelle für geistliches Leben, besetzt mit einer halben Theologenstelle. Ich wollte einmal fragen, in welcher Weise überhaupt diese Fachstelle in Verbindung zu setzen ist oder mit bedacht worden ist mit diesem Zentrum für Seelsorge. Wie ist da das Verhältnis gedacht? Und ist auch die Ausbildung etwa in geistlicher Begleitung oder die Vermittlung einer solchen Ausbildung auch Sache des Zentrums für Seelsorge?

Synodaler **Lallathin**: Ich habe zwei kurze Fragen, zunächst zu 5.2 Finanzierung. Können Sie nähere Erläuterungen zur mittelfristigen Sicherstellung geben, etwa auch zu Synergieeffekten, was das z. B. hinsichtlich PPF-Stellenanteilen bedeutet? Vorhin fiel das Stichwort „Gerüchte gehen im Land umher“.

Die zweite Frage betrifft die Umschichtung im Bereich der Sonderseelsorge-Stellen. Es heißt dort konkret, dass eine Stelle im Bereich vor Ort, wo konkret Seelsorge geschieht, abgezogen wird zu Gunsten des Zentrums. Ist dem so? Den Worten des Vorredners möchte ich mich da gerne anschließen. Wenn wir Seelsorge stärken wollen, wäre es ganz gut, wenn mittelfristig zusätzliche Mittel da wären, und nicht, dass die hauptamtliche Sonderseelsorge vor Ort geschwächt wird.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Vicktor**: Frau Lingenberg, die geistliche Begleitung hatten wir bisher als einen Bestandteil für das Zentrum nicht im Blick. Ich glaube auch nicht, dass wir es als Bestandteil dazu nehmen sollten. Aber die geistliche Begleitung wird ein Kooperationspartner des Zentrums sein müssen. Wir werden eng mit Herrn Max und seiner Arbeit kooperieren. Das haben wir uns bereits auf die Fahnen geschrieben.

Zur zweiten Frage der Sonderseelsorge und PPF. Dies sind eigentlich zwei Teilfragen. Was Herr Fritz vorhin ausgeführt hat, war exakt die Bestimmung der Situation. Die Idee Zentrum für Seelsorge ist im September vergangenen Jahres entstanden. Das geschah im Zusammenhang der Arbeit mit den Kirchenkompass-Karten des Referates 2. Wir haben die Idee als Projektertrag langsam entwickelt, und zwar, wie Herr Fritz sagte, in beratender Zusammenarbeit mit den drei Landeskirchenbeauftragten für PPF, da sich diese sehr dafür interessiert haben. Als diese Projektbeschreibung schon fertig war zur Beratung im Landeskirchenrat, haben wir von der schwierigen Situation innerhalb von PPF erfahren. Da sind zwei Vorgänge, die überhaupt nichts mit einander zu tun haben, parallel gelaufen.

Dann haben wir jetzt relativ kurzfristig unsere Überlegungen starten müssen: Was tun wir jetzt, wenn PPF in der Form, wie wir sie bisher hatten mit den drei Leuten, in Kürze so nicht mehr funktionieren wird? Wir haben dann das getan, was wir mit den Dreien langfristiger angeplant hatten, sie in das Zentrum für Seelsorge mit aufzunehmen. Das tun wir jetzt. In welcher exakten Form das geschieht, kann ich Ihnen heute noch nicht beantworten. Wir werden, wenn Sie dem Projekt zustimmen, am Montag beginnen, ein Konzept zu schreiben. Dass aber pastoral-psychologische Fortbildung ein Bestandteil auch des Zentrums sein wird, steht nicht in Frage.

Präsidentin **Fleckenstein**: Die Frage von Herrn Lallathin wegen Umschichtung im Bereich Sonderseelsorge ist noch offen.

Oberkirchenrat **Viktor**: Sie haben gehört, was Frau Kampschröer gesagt hat. Das ist eine Koordinierung von Fortbildung und Ausbildung von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen. Die vor Ort Tätigen können die Gelegenheit und das Angebot des Zentrums wahrnehmen, sich dort entweder als Ehrenamtliche ausbilden zu lassen oder als Hauptamtliche. Sie müssen übrigens auch nicht alle immer nach Heidelberg. Wir werden vielmehr besonders im Falle der Angebote für Ehrenamtliche auch in die Regionen gehen und dort unsere Fortbildungs- und Ausbildungsangebote machen.

(Beifall)

Wir werden von den Stellen, die draußen vor Ort Seelsorgearbeit leisten, keine Stelle für das Zentrum in Anspruch nehmen.

(Synodaler **Lallathin**:

In der Vorlage steht da etwas anderes, da steht Umschichtung.)

Das sind die PPF-Stellen, Herr Lallathin. Das betrifft nicht die Seelsorge vor Ort. PPF sind die Leute, die, genau wie diejenigen, die im Zentrum arbeiten sollen, für Ausbildung und Fortbildung zuständig sind.

Oberkirchenrat **Dr. Nüchtern**: Ich wollte nur noch einmal das unterstreichen, was Herr Viktor gesagt hat: Es findet keine Umschichtung statt von Stellen aus dem Krankenhaus, der Telefonseelsorge, der Justizvollzugsseelsorge in den Bereich des Zentrums.

Synodaler **Lallathin**: Das steht aber hier. – Korrigieren Sie mich, wenn ich falsch gelegen bin. Wenn es der politische Wille ist, was Herr Dr. Nüchtern gerade sagte, stelle ich den Antrag, dass dieser Satz „und durch Umschichtung im Bereich der Sonderseelsorge stellen“ gestrichen wird. Das steht unter 5.2 b des Projektantrages, dritter oder vierter Satz (siehe Anlage 16).

Oberkirchenrat **Dr. Nüchtern**: Herr Lallathin, höchstens im Gegenteil. Personen, die zurzeit in der Sonderseelsorge sind, aber auch Fortbildung machten, können dann in die Basis im Krankenhaus zurückintegriert werden. Es ist also das Gegenteil. Die Aussage beinhaltet Synergieeffekte.

Oberkirchenrat **Viktor**: Herr Lallathin, Sie haben den politischen Willen gehört. Dies ist aber eine Projektbeschreibung. Wir können jetzt nicht über einen Antrag einen Satz streichen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Die Sache ist jetzt aufgeklärt? – Ich sehe jetzt auch keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zum 4. Projektantrag: „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“. Hier berichtet der Synodale Bauer.

4. Projektantrag: „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“

Synodaler **Bauer, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Ich berichte für den Rechtsausschuss über den Projektantrag „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“, der dem strategischen Ziel D zugeordnet ist. Dieses lautet: „In der Evangelischen Landeskirche arbeiten Ehrenamtliche und Hauptamtliche vertrauensvoll zusammen. Sie tun dies zielgerichtet, wertschätzend und effektiv. Sie kennen Ihre gemeinsame Verantwortung und ihre jeweiligen Zuständigkeiten. Konflikte werden als Chance begriffen.“

Die gemeinsame Verantwortung von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen bei der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken – wie z. B. der konzeptionellen Planung künftiger Arbeit oder der Gemeindeentwicklung – erfordert den Einsatz einer Methode, die für den jeweils eigenen Bereich einen Beitrag zu zielorientierter Planung und Schwerpunktsetzung leistet und zugleich evangelisches Profil aufzeigt. Ziel ist es daher, dass die interessierten Leitungsgremien wie Kirchengemeinderat oder Bezirkskirchenrat unter Auseinandersetzung mit den Leitbildern und den strategischen Zielen der Landessynode einen eigenen Gemeindekompass bzw. Kirchenbezirkskompass entwickeln. Dabei stärkt die selbstbestimmte Aktivität die Partizipation der Teilnehmenden und bietet hinsichtlich der einzelnen nachvollziehbaren Schritte zielorientierter Planung ein hohes Maß an Transparenz.

Ein solcher Ansatz zu einer neuen Leitungskultur mag für vielfältige Situationen geeignet sein wie z. B.

- für Neuanfänge nach Kirchenwahlen oder Pfarrerwechsel in Gemeinden,
- für die Gewinnung eines klaren Kirchenbezirkprofils, etwa in Umstrukturierungsprozessen,
- zur weiteren Entwicklung der Visitationspraxis in unserer Kirche.

Den interessierten Leitungsgremien wird zum Gelingen ihres Vorhabens eine Hilfestellung von außen durch die Landeskirche angeboten. Das Projekt sieht die Schaffung einer auf sechs Jahre befristeten Projektpfarrstelle vor. Die inhabende Person soll in der Begleitung von Gemeindeentwicklungs- oder Organisationsberatungsprozessen erfahren sein. Aufgaben der Projektpfarrstelle sind die Konzeptionsentwicklung für Schulungsseminare zum Kirchenkompassprozess für Kirchenälteste und Bezirkskirchenräte, die Beratung und Begleitung von Pilotvorhaben sowie die Gestaltung von Schulungen von Prozess-Moderatorinnen und -Moderatoren, die die gemeindlichen und bezirklichen Leitungsgremien bei der Kirchenkompassentwicklung begleiten sollen. Dies soll in enger Kooperation mit den Anbietern entsprechender Fortbildungen (Evangelische Erwachsenenbildung, Hohenwart-Forum, Perspektiventwicklung des Amtes für Missionarische Dienste) sowie mit der Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung geschehen. Vor allem aus diesem Personenkreis sollen im ersten Jahr zehn und nachfolgend weitere

20 Moderatorinnen und Moderatoren gewonnen werden. Zur Begleitung des Projekts etabliert der Evangelische Oberkirchenrat eine referatsübergreifende Fachgruppe.

Zur Aufgabe der Projektpfarrstelle gehört auch die Erarbeitung einer Arbeitshilfe „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“, um die Leitungsgremien zur selbstständigen Arbeit mit dem Kirchenkompass zu befähigen.

Zum Ende der sechsjährigen Laufzeit des Projekts ist eine Gesamtauswertung mit Hilfe externer professioneller Hilfe, z. B. durch Einbindung von Fachhochschulen oder Pädagogischen Hochschulen vorgesehen.

Der Landessynode soll bis zum Herbst 2008 der Antrag auf Einrichtung eines Kirchenkompassfonds für Gemeinden und Kirchenbezirke mit einem Gesamtvolumen von 1 Million Euro vorgeschlagen werden. Vorhaben der Kirchengemeinden und -bezirke sollen durch Fondsmittel finanziell unterstützt werden, wenn sie in besonderer Weise der Umsetzung der strategischen Ziele des Kirchenkompass-Prozesses der Landessynode dienen. Zum Vergabeverfahren schlägt der Rechtsausschuss vor, dass ein Vergabeausschuss gebildet wird, in dem Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats und Mitglieder der Landessynode – jeweils zwei aus jedem ständigen Ausschuss – Sitz und Stimme haben.

Zur Finanzierung des Projektes ist noch zu erwähnen, dass außer den genannten Fondsmitteln Personalkosten für die 1,0 Projektpfarrstelle sowie für eine 0,5-Verwaltungskraft-Stelle von ca. 647.000 Euro – gestreckt auf die Laufzeit des Projektes – und Sachmittelkosten von rund 115.000 Euro anfallen werden.

Der Rechtsausschuss schlägt daher einhellig vor:

Die Landessynode beschließt den 4. Kirchenkompass-Projektantrag „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“.

Ich danke für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Bauer. Darf ich zur Klarstellung fragen: Die Einrichtung eines Vergabeausschusses, ist das ein zusätzlicher Antrag? Der ist nach meiner Kenntnis bis jetzt in der Projektbeschreibung nicht vorgesehen.

Synodaler **Bauer, Berichtstatter**: Es war im Ausschuss ein Anliegen der zuständigen Referentin, Frau Oberkirchenrätin Hinrichs, dass wir uns darüber Gedanken machen, ob der Ausschuss jetzt bereits eingerichtet werden soll oder erst, was wahrscheinlich näher liegt, im Rahmen der neuen Legislaturperiode, von der dann zuständigen Landessynode. Darüber ist bisher nicht näher nachgedacht worden.

Präsidentin **Fleckenstein**: Von Ihrer Seite kommt nicht ausdrücklich ein Antrag. Frau Hinrichs, können Sie dazu noch etwas klar stellen?

Oberkirchenrätin **Hinrichs**: In der Projektbeschreibung finden Sie unter der Ziffer 1.1.3 einen Satz zu den Kriterien: Es geht da um die Einrichtung des Kirchenkompassfonds, den haben wir noch nicht. Deshalb muss da ein Antragsweg, ein Vergabeverfahren entwickelt werden. Dieses Vergabeverfahren sollte möglichst kompatibel sein, also vergleichbar mit dem der Vergabe für den anderen Fonds „Diakonische Gemeinde“. Wir haben bereits einen Entwurf für ein entsprechendes Vergabeverfahren. Während bei dem Fonds

„Diakonische Gemeinde“ natürlich die örtlichen diakonischen Werke mitbeteiligt sein sollen, ist dies für die anderen möglichen zu erwartenden Anträge aus den Gemeinden und Kirchenbezirken nicht unbedingt notwendig. Wenn eine Gemeinde ein Projekt entwickelt, das besonders dem strategischen Ziel A dient – Besinnung auf Botschaft und Auftrag –, muss nicht unbedingt dieselbe Kommission über die Vergabe entscheiden wie bei dem Fonds „Diakonische Gemeinde“. Der vom Rechtsausschuss entwickelte Vorschlag heißt: Wir sollten für diese sechs strategischen Ziele insgesamt einen gemeinsamen Vergabeausschuss gründen, in dem Vertreter aus allen vier Ausschüssen drinsitzen und wir uns nicht – das wäre der Gegenvorschlag gewesen – die strategischen Ziele aufteilen und sechs kleine Vergabeausschüsse für im Grunde sechs Teilfonds gründen.

Ist das damit einigermaßen klar? In dem Satz heißt es nur: Bis zur Herbstsynode 2008 wird der Landessynode ein Antrag zur Errichtung eines Kirchenkompassfonds für Gemeinden und Kirchenbezirke vorgelegt. Dieser Fonds soll der finanziellen Unterstützung von Vorhaben dienen, die in besonderer Weise der Umsetzung der strategischen Ziele der Landessynode dienen. Die Kriterien der Vergabe sowie die Zusammensetzung der Vergabekommission sollen gemeinsam erarbeitet werden. Da haben wir eben im Rechtsausschuss schon etwas vorgedacht.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank für die Klarstellung. D. h., dass Sie im Augenblick Ihre Überlegungen so hinein nehmen. Ich habe inzwischen die Stelle auch gefunden, worauf Sie abzielen. Da müssen wir im Augenblick nichts förmlich beschließen, was über den Genehmigungsantrag hinausgeht.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Projektantrag? – Nein, das ist nicht der Fall. Wir kommen zum Projektantrag Nummer 5. Es berichtet der Synodale Prof. Dr. Oeming.

5. Projektantrag: „Interkulturelle und interreligiöse Fortbildung mit Haupt- und Ehrenamtlichen mit Austausch und Begegnung“

Synodaler **Prof. Dr. Oeming, Berichtstatter**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, ich habe die Ehre, Ihnen den fünften Projektantrag „Interkulturelle und interreligiöse Fortbildung mit Haupt- und Ehrenamtlichen mit Austausch und Begegnung“ vorzustellen.

Der Kirchenkompass formuliert als Ziel: „Die Evangelische Landeskirche in Baden sucht den lebendigen Dialog mit Menschen anderer Kulturen und Religionen.“ Dieser Dialog vollzieht sich auf Grund der weltweiten Migrationsbewegungen zunehmend mitten in unserem eigenen Land. Auch in Baden haben 25 % aller Familien einen Migrationshintergrund, in bestimmten Ballungszentren wie z. B. der Metropolregion Mannheim ist der Prozentsatz noch deutlich höher. Diese starke Präsenz von Angehörigen nicht-christlicher Religionen und nicht-europäischer Kulturen wirft in vielerlei Hinsicht gesellschaftliche Probleme auf. Fremdenfeindlichkeit und massive Vorurteile gehören zu unserer sozialen Realität. Angesichts der vielfältigen Spannungen und Risse in unserem Gemeinwesen gehört es zu den wirklich zentralen Aufgaben der Kirche, das Klima der Akzeptanz und Toleranz zu verbessern.

In diesen Zusammenhang der Arbeit am inneren Frieden gehört der Projektantrag. Durch die systematisch geplante und koordinierte Durchführung von 50 Fortbildungen soll ein effizienter Beitrag zur intensiven Begegnung geleistet

werden. Durch das Engagieren von qualifizierten – wie man in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik sagt – „Trainern“ sollen Möglichkeiten der Begegnung und der Völkerverständigung geschaffen und die Kommunikation praktisch eingeübt werden. Dadurch wird bei Haupt- und Ehrenamtlichen die interkulturelle und interreligiöse Kompetenz erheblich gestärkt.

Wichtig ist, dass bei allen Trainings eine wirkliche Begegnung und Zusammenarbeit stattfindet. Es darf nicht nur um theoretisches Reden über die „anderen“ gehen, sondern bei den geplanten Veranstaltungen liegt der Schwerpunkt auf *gemeinsamen* Aktivitäten. Kulturelle Blockaden müssen bewusst gemacht und Hilfestellungen zu ihrer Überwindung gegeben und praktisch trainiert werden.

Der Erwerb interreligiöser und interkultureller Kompetenz gehört – gestatten Sie mir als Dekan der theologischen Fakultät Heidelberg diese Nebenbemerkung – mittlerweile in den Pflichtbereich der Ausbildung von Theologinnen und Theologen und ist Prüfungsgegenstand im ersten Theologischen Examen. Auch die Badische Akademie legt bei ihrer Arbeit einen Akzent auf diese Kompetenzen.

Diesem kirchlichen Aufgabenfeld ist für alle Haupt- und Ehrenamtlichen eine große Bedeutung beizumessen, wie auch andere landeskirchliche Aktivitäten etwa im Blick auf die Begegnung mit Islam und Judentum erkennen lassen.

In den Ausschüssen wurde der Antrag beraten und mit sehr großer Mehrheit für sinnvoll befunden. Ich möchte die hohe Synode daher bitten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Landessynode genehmigt den Projektantrag „Interkulturelle und interreligiöse Fortbildung mit Haupt- und Ehrenamtlichen mit Austausch und Begegnung“ und gibt die beantragten Mittel frei.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank für den Bericht. Gibt es **Wortmeldungen** zu diesem Projektantrag?

Synodale **Käppeler**: Ich habe nur eine kurze Anmerkung zu diesem Projekt, weil ich beim Projektziel den Zeitraum gelesen habe vom 1. April 2008 bis Ende Dezember 2008. Dieses Projekt zielt ja auch ganz stark auf die Fort- und Weiterbildung in Kindergärten, und ich möchte zu bedenken geben, dass die Kindergärten im Moment schon sehr beschäftigt sind, den Bildungsplan zu implementieren und die Fortbildungen für die Profile durchzuführen. Ich weiß nicht, ob in diesen Zeitraum auch noch eine Fortbildung über vier ganze oder acht halbe Tage eingebaut werden kann. Das möchte ich zu bedenken geben.

Präsidentin **Fleckenstein**: Danke für den Hinweis. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen zum 6. Projektantrag. Ich bitte die Synodale Leiser um ihren Bericht.

6. Projektantrag: „Bibel sinnlich inszenieren“.

Synodale **Leiser, Berichterstatte**rin: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, 6. Projektantrag „Bibel sinnlich inszenieren“, gehört dieser Antrag nun unter:

1. Teil des wandernden Gottesvolkes oder
2. Haus der lebendigen Steine oder
3. Salz der Erde?

Gleichgütig, wo jede und jeder es einordnen mag, dieses Projekt steht mit Sicherheit richtig unter dem strategischen Ziel A: „Die Evangelische Landeskirche in Baden ermutigt dazu, gern und überzeugend vom Glauben zu sprechen.“

Der Zweck dieses Projektes ist, die Bibel sinnlich zu inszenieren, wie es in Hochstetten, Linkenheim und im Europapark Rust mit den Ostergärten und der „Lebendigen Krippe“ schon mit großem Erfolg geschehen ist. Die Bibel wieder den Menschen nahe zu bringen und das geschundene Wissen über Ostern und Weihnachten über die Sinne zu vermitteln, ist eine Art der Glaubensverkündigung, die in der heutigen Zeit wichtig geworden ist.

Und warum ist dazu ein Projekt erforderlich? Die Erfahrungen und Erkenntnisse von Hochstetten, Linkenheim und dem Europapark Rust sollen gebündelt, gesichert und multipliziert werden.

Ziel dieses Projektes ist, ein Medienpaket „Lebendige Krippe“ in Kooperation mit dem Bibellesebund in einer Auflage von 1.000 Stück zu erstellen. Ebenfalls soll eine zweite überarbeitete Fassung des Medienpakets „Ostergarten“ neu aufgelegt werden.

In zehn Regionen in Baden sollen in den nächsten zwei Jahren „Ostergärten“ oder „Lebendige Krippen“ unter fachkundiger Führung inszeniert werden. Dazu werden Pfarrerrinnen und Pfarrer, Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Religionspädagoginnen und Religionspädagogen und Erzieherinnen mit dem Medienpaket angeleitet und fortgebildet.

Zur Sicherung und zur Weiterverbreitung dieses Projekts stehen bisher keine Finanzmittel zur Verfügung, deshalb werden dafür Kirchenkompassmittel benötigt.

Geplant sind folgende erforderlichen Mittel für den Zeitraum bis zum 31. August 2010.

	Einnahme / Euro	Ausgaben / Euro	Gesamt / Euro
Personalkosten:			
1 Gemeindediakonenstelle		120.600,--	
½ Stelle qualifizierte Mitarbeiter/-in		51.600,--	
¼ Stelle Sachbearbeitung		24.800,--	
Sachmittel:			
Honorarkräfte, Bürokosten, Reisekosten, Büromaterial, Dekomaterial etc.		54.500,--	251.500,--
Verkauf von Medienpaketen	17.000,--		17.000,--
Gesamtkosten für die Finanzierung			234.500,--

Gegebenenfalls kann durch Spenden der Finanzierungsbedarf reduziert werden.

Nach intensiver Beratung hat der Hauptausschuss diesem Projektantrag einstimmig zugestimmt.

Der Finanzausschuss stimmt dem Projektantrag zu und bittet, dass bei der Weiterentwicklung des Projektes und der Erstellung der Medienpakete mit ästhetischer, historischer, religionspädagogischer und theologischer Sorgfalt gearbeitet wird.

Der Rechtsausschuss schließt sich dem Antrag des Finanzausschusses an.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss stimmt dem Projektantrag zu und bittet, dass das Projekt fortgeschrieben und weiterentwickelt wird.

Der Projektantrag lautet:

Die Synode beschließt den Projektantrag „Bibel sinnlich inszenieren“ mit dem vorgelegten Finanzvolumen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Leiser, für Ihren Bericht. Gibt es Wortmeldungen? – Nein. Dann kommen wir schon zum 7. Projektantrag. Es wird uns der Synodale Franz berichten.

7. Projektantrag: Fonds „Diakonische Gemeinde“

Synodaler **Franz, Berichterstatter**: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, das Projekt Fonds „Diakonische Gemeinde“ bezieht sich auf das strategische Ziel C der Landessynode: „Die Evangelische Landeskirche in Baden richtet ihr Augenmerk besonders auf Menschen in seelischer und materieller Not. In der diakonischen Arbeit wird der gemeinsame christliche Auftrag der Gemeinden und der diakonischen Einrichtungen deutlicher erkennbar.“

Zweck des Fonds „Diakonische Gemeinde“ ist es, diesem Ziel greifbare Glaubwürdigkeit zu verleihen.

Der besondere Akzent des Projekts liegt in der Förderung von Kirchengemeinden, die Initiativen zur Armutsbekämpfung und zur Integration sozial benachteiligter Menschen in die Gemeinde planen. Diese Initiativen werden hier als regionale Teilprojekte benannt. Dafür kommen z. B. Tafel-läden, Tauschbörsen, Vesperkirchen oder Mehrgenerationen-zentren in den Blick. Zielgruppen sind Kinder und Familien in prekären Lebenslagen oder Menschen, die von Langzeit-arbeitslosigkeit und Problemlagen im Alter oder wegen Behinderung betroffen sind.

Bemerkenswert ist, dass dieses Projekt unmittelbar bei den Kirchengemeinden ansetzt und in der Regel eine Arbeits-gemeinschaft mit dem zuständigen örtlichen Diakonischen Werk oder Diakonieverband sowie einem rechtlich selbständigen Träger diakonischer Arbeit voraussetzt. Mit einem Projekt-mittelvolumen von mindestens 40.000 Euro bis maximal 70.000 Euro je Teilprojekt ist eine Kirchengemeinde in der Lage, als ernstzunehmender Akteur für weitere Kooperations-partner aufzutreten. Die Vielfalt der möglichen Vernetzungen mit Unternehmen, Sportvereinen, Schulen, Kommunen oder freien Initiativen kann die Kreativität der Kirchengemeinden aus unserer Sicht ungemein fördern.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss schlägt der Synode vor, wie folgt zu beschließen:

Die Landessynode beschließt das Projekt Fonds „Diakonische Gemeinde“ mit dem Volumen in Höhe von 1.000.000 Euro. Sie bittet, im Finanzierungs-plan die offenen Spalten für die Jahre 2011/2012 zu löschen und im Antrag wie im Projektphasenplan den Zeitraum auf die Jahre 2008 bis 2010 zu beschränken. Abschlussbericht und Evaluation sollen im ersten Halb-jahr 2013 erfolgen.

Insgesamt hält der Bildungs- und Diakonieausschuss diesen Projektentwurf auch deshalb für außerordentlich gelungen, weil hier Kirchengemeinden und diakonische Fachleute in eine Lerngemeinschaft auf Augenhöhe mit Menschen in prekären Lebenslagen hineingeführt werden. Dies entspricht nach unserem Verständnis einem biblischen Menschenbild und dem Anspruch auf gerechte Teilhabe.

Wir würden uns freuen, wenn die Synode dem Projektantrag zustimmt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Danke für Ihren Bericht, Herr Franz. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zum achten und letzten Projektantrag. Es berichtet die Synodale Stepputat.

8. Projektantrag: „Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Asien und Afrika“

Synodale **Stepputat, Berichterstatterin**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Konsynodale, liebe Schwestern und Brüder, ich freue mich, dass ich den letzten Bericht in der letzten Sitzung der letzten Tagung der 10. Landessynode halten darf.

Das Projekt „Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Asien und Afrika“ will Strukturen und Rahmenbedingungen schaffen, die der Sicherung von Partnerschaften gilt. Erfahrungen – gute und weniger gute – haben viele hier in diesem Raum mit Partnerschaften gemacht. Es gibt gelungene Beispiele, wo die Partnerschaften seit 20 und mehr Jahren erfolgreich funktionieren. Die große Welle von Partnerschaftsgründungen in den 80er Jahren ist jedoch inzwischen verebbt. Manche Partnerschaften sind stark an einzelne Personen gebunden gewesen und wurden von ihnen am Leben gehalten. Mit dem Weggang dieser Personen auf beiden Seiten bröckelten oft auch die Partnerschaftsbeziehungen. Da, wo Partnerschafts-beziehungen bestehen, sind sie häufig auf sich und die Partnerkirchengemeinde bzw. den Kirchenbezirk fokussiert. Oft gibt es keinen Kontakt zwischen den verschiedenen Partnerschaften innerhalb der Landeskirche.

Das Projekt will einen Beitrag leisten für einen begleitenden Aufbau von verlässlichen Partnerschaften. Es will Qualitäts-sicherung und Vernetzung schaffen, die Wahrnehmung schärfen und vorhandene Partnerschaften in der Landes- kirche sichtbar machen, auch für den öffentlichen Raum. Konkret sind bereits fünf Anfragen für neue Partnerschaften vorhanden, die darauf warten, dass es losgehen kann und die eine qualifizierte Begleitung von Anfang an einfordern.

Warum überhaupt Partnerschaften? Sie bieten ein Forum für interkulturelles Lernen. Wie gelingt es mir, den anderen als anderen wahrzunehmen? Und wie sehe ich mich mit den Augen des anderen? In der Begegnung mit Christen, die zum Teil in einem völlig anderen religiösen Umfeld leben, lerne ich ihr Christ-Sein kennen. Zugleich bereichert das Erleben meiner Partner den eigenen Glauben bis hin zum gottesdienstlichen, spirituellen Geschehen. Das lebendige, nicht auf der virtuellen Ebene verhaftete Lernen besitzt große Nachhaltigkeit.

Was bietet das Projekt? Partnerschaftsgemeinden werden untereinander vernetzt und können von ihren Erfahrungen profitieren. Es geschieht wechselseitige Beratung und Quali-fizierung. Diese Vernetzung wird von allen Ausschüssen positiv gesehen. Der Finanzausschuss hat jedoch An-fragen bezüglich der Durchhaltekraft neuer Partnerschaften und der möglichen Nichterfüllung bzw. Enttäuschung von Erwartungen. Dem ist entgegenzusetzen, dass das Projekt gerade hier präventive Arbeit leistet. In Fortbildungen werden wichtige Fragen und Umgangsweisen geklärt. Unterschied- liche Erwartungshaltungen von hiesigen Gemeinden und den Partnern in Übersee werden aufgezeigt und bearbeitet. Die Gemeinden werden so begleitet, dass Krisenintervention nicht mehr oder deutlich weniger nötig ist. Ein Beispiel ist der Erwerb eines Visums, der auf Grund der staatlichen Vereinbarungen immer schwieriger wird.

Durch Bereitstellung finanzieller Mittel ermöglicht das Projekt, dass auch die Menschen mitreisen, die es sich sonst nicht leisten können, z. B. Jugendliche oder wenig Verdienende. Die Kosten für den Gegenbesuch werden übernommen.

Die Partnerschaften werden von vornherein so gestaltet, dass sie unabhängig von den Begründerinnen bzw. Begründern weitergeführt werden können. Dadurch kann eine Verlässlichkeit von Seiten der Landeskirche gewährleistet werden. Bei den Partnern in Übersee ist oft ein hoher Wechsel bei den Verantwortlichen zu verzeichnen, manchmal im 2- bis 4-Jahres-Rhythmus. Hier soll auf Zuverlässigkeit gedrungen werden. Der Sorge, eine Partnerschaft nicht auf lange Dauer zu erhalten, kann begegnet werden durch Partnerschaften auf Zeit. In diesem Fall wird der stattgefundenen Austausch als große Bereicherung erfahren und als bleibender Schatz begriffen.

Im Hauptausschuss bestand eine hohe Bejahung der Partnerschaftsarbeit überhaupt. Die Kircheneintrittsstudie hat aufgezeigt, dass die ökumenische Arbeit in der Begegnung und in der Auseinandersetzung mit der Eine-Welt-Thematik Menschen an die Kirche bindet bzw. Distanzierte anzieht. Eine Anregung im Hauptausschuss ging in die Richtung, die Offensive nicht auf Afrika und Asien zu beschränken.

Die Diskussion in den Ausschüssen löste die Einordnung als Kirchenkompassprojekt und die Zuordnung zum Ziel E aus. Das Ziel E ist vor allem auf unsere Gesellschaft bezogen und im Blick auf andere Religionen. Die Partnerschaftsbeziehungen sind aber innerchristlich. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Wahrnehmung von Fremden bei uns durch die Begegnung in den Herkunftsländern gefördert und ein ganz anderer Grad an Sensibilisierung erreicht wird.

Der Rechtsausschuss lehnt das Vorhaben als Kirchenkompassprojekt ab. Er findet es aber wichtig, dass eine bessere Informations- und Auskunftsstelle über die Möglichkeiten von Partnerschaften im Referat 5 auf Dauer geschaffen wird. Der Finanzausschuss votiert auf Grund seiner am Anfang genannten Bedenken eher gegen das Projekt. Der Bildungs- und Diakonieausschuss befürwortet das Projekt nahezu einstimmig und betont die Notwendigkeit der Betreuung bestehender Partnerschaften.

Für den Antrag als Kirchenkompassprojekt konnte im Hauptausschuss keine Mehrheit gefunden werden.

Der Hauptausschuss gibt jedoch dem Aufbau und der Pflege von Partnerschaftsbeziehungen mehrheitlich eine große Bedeutung. Er regt an, dass der Oberkirchenrat die Finanzierung des Projektes „Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Asien und Afrika“ im Rahmen der Regelprojektmittel prüft und der Landeskirchenrat über die Zuweisung der Mittel entscheidet.

Folgende Anträge werden der Synode vorgelegt:

Antrag des Hauptausschusses, des Finanzausschusses und des Rechtsausschusses:

Das Projekt „Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Asien und Afrika“ wird als Kirchenkompassprojekt abgelehnt.

Zusatzantrag des Hauptausschusses:

Der Evangelische Oberkirchenrat möge die Durchführung des Projekts mit regulären Projektmitteln prüfen. Die Genehmigung und die Mittelfreigabe sollen gegebenenfalls durch den Landeskirchenrat erfolgen.

Änderungsantrag des Bildungs- und Diakonieausschusses:

Das Projekt „Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Asien und Afrika“ wird als Kirchenkompassprojekt mit dem vorgelegten Finanzvolumen bewilligt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir danken Ihnen für Ihren Bericht. Gibt es **Wortmeldungen**?

Synodaler **Heidel**: Mehrere Gespräche, die ich nach Abschluss unserer Beratung im Finanzausschuss geführt habe, veranlassen mich doch, den Versuch zu machen, noch einmal das Wort zu ergreifen, und ich will, bevor ich drei Punkte nenne, versuchen zu bestimmen, wo wir vom Verfahren her stehen.

Es ist eine Vorlage des Landeskirchenrates, mit der Projektvorschläge des Evangelischen Oberkirchenrates eingebracht werden. Es sind nicht die Projekte der Synode, aber es ist der Synode freigestellt – so ist das Verfahren –, Vorlagen des Landeskirchenrates unter Umständen auch zu gestalten. Nach meinem Verständnis sind wir nicht daran gebunden, nur zu einem fertigen Text Ja oder Nein zu sagen, sondern wir können uns auch überlegen, ob es Möglichkeiten gibt, in einen Text so einzugreifen, dass benannte Schwierigkeiten, die nachvollziehbar sind, ausgeräumt werden können.

Einmal unterstellt, dass diese Interpretation zutreffend ist, möchte ich gerne drei Dinge bemerken:

1. Ich bin sehr dankbar, dass die Berichterstatteerin besonders deutlich gemacht hat, wir alle betonen die Notwendigkeit ökumenischer Begegnungen und Partnerschaften für unser Kirche-Sein. Ich muss das nicht begründen.
2. In der Vergangenheit gibt es eine Fülle von Auswertungen unserer langen Geschichte mit ökumenischen Begegnungen und Partnerschaften, sowohl innerhalb unserer Landeskirche als auch innerhalb anderer Einrichtungen wie etwa des Evangelischen Missionswerkes in Südwestdeutschland.
3. In dieser Situation wünsche ich mir, dass es den Versuch gibt, einmal zu suchen, welche Form wir künftig für eine nachhaltige Gestaltung für ökumenische Partnerschaften und Begegnungen brauchen. Wenn ich das Projekt hätte neu betiteln können, hätte ich nicht geschrieben „Offensive für neue Partnerschaften“, sondern „Offensive für die Suche nach neuem Gestalten einer nachhaltigen Gestaltung von ökumenischen Begegnungen und Partnerschaften“. Wenn das Projekt so fokussiert werden könnte, dass vor dem Hintergrund bestehender Erfahrungen mit der Erprobung neuer Projektvorhaben Pilotprojekte durchgeführt werden mit dem Ziel, angesichts der bisherigen Erfahrungen Formen zu suchen, mit denen Partnerschaftsarbeit angesichts all der Schwierigkeiten, die wir kennen, auf Dauer gestellt werden können, dann glaube ich, könnten wir dem

Projekt wahrscheinlich wesentlich eher zustimmen, und ich würde gerne dem zuständigen Referenten, Herrn Oberkirchenrat Stockmeier, fragen, ob er sich so etwas vorstellen könnte.

(Beifall)

Synodale **Wildpret**: Ich möchte auf eine Beobachtung im Finanzausschuss hinweisen. In der Diskussion hat sich gezeigt, dass es gerade diejenigen waren, die sehr positive Erfahrungen mit Partnerschaftsbeziehungen gemacht haben, die sich gegen diesen Antrag ausgesprochen haben, was eigentlich Bände spricht.

Synodaler **Fritsch**: Es ist, wie ich mit Freude höre, in allen Ausschüssen unbestritten, wie wichtig diese Arbeit ist. Aber wir reden jetzt über Kirchenkompassprojekte. Wir haben da erklärte Ziele formuliert, und die wollen wir auch erreichen. Ich bin der Meinung – und zwar sehr nachdrücklich der Meinung –, dass wir im Zuge des Kirchenkompassprozesses gerade deswegen großen Wert auf diese Arbeit legen müssen, die getan wird und die ausgebaut werden soll. Und deswegen macht es Sinn, dieses Vorhaben in einem Kirchenkompassprojekt zu verorten. Das ist das eine, was ich sagen möchte.

Das andere ist: Unser Ausschuss, der Bildungs- und Diakonieausschuss, hat sich ja dem Antrag fast einmütig angeschlossen. Ich möchte ihn gern ergänzen, denn es geht nicht nur um die Beziehungen in Asien und Afrika, sondern selbstverständlich auch in Amerika, wobei Nord- und Südamerika in einem genannt sind. Wir sind gerade dabei, eine Partnerschaftsbeziehung zur UCC in Kansas, Oklahoma, aufzubauen, und es wäre töricht, wenn wir das hier an dieser Stelle ausklammern würden. Deshalb stelle ich den Antrag, dass der Titel ergänzt wird: „Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Afrika, Amerika und Asien“.

Präsidentin **Fleckenstein**: Herr Fritsch, ist das jetzt ein Zusatzantrag zum Kirchenkompassprojektantrag?

Oberkirchenrat **Stockmeier**: Es ist ein Änderungsvorschlag, weil im Projekt nur von Afrika und Asien die Rede ist.

Synodaler **Eitenmüller**: Wenn ich es richtig verstanden habe, dann haben wir es mit der Situation zu tun, dass ein Ausschuss fast geschlossen für diesen Antrag stimmt, in den anderen Ausschüssen eine hohe Zustimmung zu den Inhalten besteht, aber kein Einverständnis mit der Form, in die diese Inhalte im Moment gekleidet ist. Wir unterhalten uns in dieser Synode ja nicht zum letzten Mal über Kompassprojekte. Deshalb schlage ich vor, dass diese Eingabe noch einmal überarbeitet wird und wir in einer kommenden Synodaltagung nochmals darüber befinden.

Ich befürchte nämlich, dass trotz dieses hohen Grades an inhaltlicher Zustimmung im Moment keine Mehrheit hergestellt werden kann, und das fände ich sehr schade.

(Beifall)

Synodaler **Hartwig**: Ich fände es bedauerlich, wenn dieses Projekt aus dem Reigen der Projektanträge herausfiele, und zwar aus dem einfachen Grund: die bisherigen Projektanträge beschäftigen sich alle mit unserer Kirchenmitte. Die Kompassnadel weist nach innen, bestenfalls auch nach oben, aber nach außen haben wir noch keine richtungsweisende Kompassnadel gesetzt. Aus diesem Grunde fände ich es schade, wenn jetzt nun dieser Projektantrag herausfallen würde.

(Beifall)

Synodaler **Stober**: Wir haben im Hauptausschuss gelernt, wir müssen nach Inhalt und Form unterscheiden. Der Inhalt des Projektes wird – so denke ich – von uns allen mitgetragen – ohne Frage. Aber das, was da vorgestellt wurde, als Kirchenkompassprojekt hier zu beschließen, ist etwas, was uns schwerfällt.

Lieber Herr Eitenmüller, ich denke, wir sind völlig gleich. Der Zusatzantrag des Hauptausschusses sagt, wenn es auch als Projekt im Rahmen des Kirchenkompasses abgelehnt wird, bitten wir um weitere Prüfung, ob es mit regulären Projektmitteln durchgeführt werden könnte. Denn ob jetzt der Landeskirchenrat oder die neue Synode das freigeben soll, das bleibt sich gleich. Von daher würde sich das, was Sie sagten, Herr Eitenmüller, treffen mit dem Zusatzantrag des Hauptausschusses.

Synodale **Wildpret**: Wenn ich an die Gemeinden denke, die jetzt schon darauf hoffen, dass sie bald bei einer Neugründung mit einer Partnerschaft unterstützt werden, dann wäre es mir eigentlich lieber, wenn man dieses Projekt so verändern könnte, dass die Forderungen, die aus den drei Ausschüssen kommen, die das Projekt abgelehnt haben, beinhaltet wären. Das wären, wenn ich es richtig wiedergebe, Evaluation, Vernetzung und Unterstützung der schon vorhandenen Partnerschaften, die mit Problemen zu kämpfen haben – einschließlich der Sterbehilfe.

(Unruhe)

Synodaler **Tröger**: Zu der Äußerung vom Konsynodalen Hartwig würde ich schon Wert auf die Feststellung legen, dass abgesehen vom 4. Projektantrag sich meiner Meinung nach eigentlich alle Projekte nach außen richten und dass wir uns gerade da nicht mit uns beschäftigen.

Zum Zweiten: Mit einer Umgestaltung des Projektantrages habe ich die Schwierigkeit, dass wir einmal sehr intensiv gefordert haben, dass diese Projektanträge auch eine gewisse Form haben sollen. Wir haben hier ein Tableau mit Zweck, Idee, Projektziele, Zeitrahmen, Finanzmittelzuordnung, und das kann man, wenn man inhaltlich die Stoßrichtung des Projektes verändert, nicht durch ein oder zwei Sätze machen. Da stimme ich dann dem Herrn Eitenmüller zu, denn wir müssen uns jetzt nicht überschlagen und könnten uns Zeit lassen, um das noch aufnehmen zu können. Wir haben noch Gelder übrig, über die wir auch noch bescheiden müssen.

(Beifall)

Synodale **Prof. Gramlich**: Ich habe Herrn Heidels Vorschlag eigentlich nicht als eine prinzipielle Veränderung des Projektziels verstanden, sondern als eine Präzisierung in der Begrifflichkeit. Es geht nämlich darum, nachhaltige Strukturen zu entwickeln für schon wartende Gemeinden, die jetzt in Partnerschaftsbeziehungen gehen wollen – unter Berücksichtigung all dessen, was war. Ich glaube, man könnte deshalb die Präzisierung im Titel heute vornehmen, weil die Stoßrichtung insgesamt nicht verändert werden soll.

Synodaler **Nußbaum**: So wie der Antrag formuliert ist, ist es sehr nebulös. Die Partnerschaftsbeziehungen mit Asien und Afrika funktionieren nur dann, wenn sie sehr konkrete Bezüge haben. Wir sind da in manche Projekte eingebunden, leider nicht mit unserer Evangelischen Landeskirche, sondern mit anderen freikirchlichen Organisationen. Ich denke, es ist ein richtiger Weg, dass wir es nicht ganz ver-

drängen, sondern auf ein neues pragmatisches Fundament stellen. Ob es dann noch ein Kompassprojekt ist oder ob es in einer anderen Projektumgebung seinen Platz findet, das muss man dann sehen.

Ich halte es für ganz wichtig, weil wir draußen in der Welt wenig vertreten sind und die heutigen Beziehungen, die wir haben, im Prinzip nur Reisegruppen sind, die nach einer gewissen Zeit wieder einschlafen. Wir sehen hier, ein großer Teil der Kosten sind Reisekosten. Von daher hat der Finanzausschuss auch keine konkrete Substanz an diesem Projekt finden können.

Synodaler **Heidel**: Weil mir daran liegt, dass wir in dieser Frage möglichst einen Konsens bekommen, würde ich doch unter Einbeziehung dessen, was Herr Eitenmüller sagte, Folgendes vorschlagen: Zunächst gehe ich davon aus, dass die Erprobung neuer Arbeitsformen unter der Auswertung von Erfahrungen bisheriger Arbeitsansätze ein typisches Kompassprojekt ist, wenn es darum geht, was können wir künftig machen, das zu erproben. Deswegen schlage ich vor, die Synode beschließt:

1. Die Synode begrüßt es, dass der Evangelische Oberkirchenrat ein Projekt im Rahmen des Kompassprozesses zur Stärkung ökumenischer Partnerschaften vorlegt.
2. Die Synode bittet zur Herbsttagung eine überarbeitete Fassung des Projektvorschlages vorzulegen.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Stockmeier**: Zunächst einmal ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie alle in den Ausschüssen und in den Diskussionen sich die Frage unserer Partnerschaftsbeziehungen als so wichtig haben sein lassen. Das ist alles andere als selbstverständlich. Es ist auch ermutigend zu sehen, wie wichtig Ihnen diese Grundaussage unserer Kirche ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber in Erinnerung rufen, dass das Projekt durch ein Ziel der Landessynode generiert wurde und mit diesem Projekt versucht wurde, eine Antwort auf das benannte Ziel E zu geben, das auf der einen Seite im Bereich der Binnenarbeit die interreligiöse Fortbildung im Blickfeld hatte, und zwar in Bezug auf unsere internationalen Kontakte jetzt dieses Projekt Nr. 8. Treiber dieses Projektes ist in der Tat das Ziel, das die Landessynode vorgegeben hat.

Nun hat sich ganz deutlich gezeigt, dass das Instrument, mit dem wir dieses Ziel mit diesem Projekt erreichen wollen, auf ein sehr unterschiedliches Echo hier in der Synode gestoßen ist, weil sich mit dem Ziel Partnerschaft, mit dem Instrument Partnerschaft so viele Erfahrungen verbinden, dass darüber die weiteren Überlegungen zur Umsetzung sehr stark bestimmt worden sind.

Selbstverständlich ist es möglich, sich die Anregungen, die gekommen sind in Bezug auf den Titel, in Bezug auf die Reichweite – also nicht nur Asien und Afrika – und auch im Blick auf die Zielschärfe genauer anzuschauen und weiter zu entwickeln.

Meine Sorge, wenn das zu der nächsten Synodaltagung vertagt wird, ist einfach die, dass ja dann eine neue Synode nicht ohne weiteres gleich an die ganze Vorgeschichte andocken kann, die der Kompassprozess mit dieser Synode hat. Deswegen wäre ich dankbar dafür, wenn die Synode

dem zustimmen könnte, dass eine überarbeitete Form dem Landeskirchenrat zur Entscheidung vorgelegt wird. Das wäre dann eine Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats, der die synodale Diskussion auswerten müsste, und ich denke, dass der Landeskirchenrat sehr wohl kritisch darauf schauen wird, ob die Anregungen, die hier gegeben wurden, in der veränderten Fassung aufgenommen worden sind.

Grundsätzlich liegen ja die Änderungsanträge vor – es ist natürlich eine Entscheidung der Synode darüber zu befinden, ob dieses Projekt wirklich in die Kompassprojekte hineingehören darf oder ob es auf eine andere Schiene gesetzt wird. Das ist die Freiheit der Synode, das zu tun. Der Referent selbst wäre natürlich schon etwas traurig, wenn dieses Angebot aus der Kompassorientierung herausfallen würde. Nun sind aber die Gemütszustände von Referenten kein Entscheidungskriterium für Synodale, das ist klar. Ich darf das aber so offen sagen, und ich würde mich freuen, wenn sich dieser Weg eröffnen ließe, dass eine überarbeitete Fassung des Evangelischen Oberkirchenrats dem Landeskirchenrat vorgelegt wird, worüber dann selbstverständlich in der Herbsttagung wieder berichtet werden würde.

(Beifall)

Synodaler **Stober**: Lieber Herr Stockmeier, ich sehe Ihr Anliegen im Zusatzantrag des Hauptausschusses aufgehoben. Da möge der Evangelische Oberkirchenrat prüfen, ob es aus Kirchenkompassprojektmitteln erledigt wird oder aus anderen Projektmitteln.

Präsidentin **Fleckenstein**: Jetzt haben wir verschiedene Möglichkeiten. Von der Logik her hätte ich Ihnen jetzt gerne vorgeschlagen, dass wir zunächst einmal uns darüber im Klaren werden, ob wir das jetzt entscheiden wollen, oder ob wir darum bitten, dass eine im Lichte der synodalen Aussprache überarbeitete Fassung entweder an die Synode oder an den Landeskirchenrat zur Prüfung und Mittelfreigabe vorgelegt wird. Das scheint mir sinnvoll, bevor wir jetzt ablehnen oder zustimmen und hinterher dann doch nicht zufrieden sind.

(Zurufe: Landeskirchenrat!)

– Landeskirchenrat? – Da sehe ich kräftiges Kopfnicken. Wollen Sie es offenhalten, ob das ein Kirchenkompassprojekt oder ein reguläres Projektmittel-Projekt wird?

(Zurufe: Offenhalten!)

Ich glaube, Herr Heidel, wenn wir sagen, dass im Lichte der Aussprache dies geprüft wird, ist nicht nur Ihr Anliegen aufgenommen, auch es auf Nord- und Südamerika auszuweiten, denn die gesamten Argumente werden ja festgehalten. Insofern könnten wir sagen:

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, eine im Lichte der Aussprache der Synode überarbeitete Fassung des Projektes dem Landeskirchenrat vorzulegen zur Beratung und Entscheidung einschließlich der Freigabe der Mittel.

Ist das so in Ordnung?

(Beifall)

– Wir verstehen uns doch!

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann bitte ich um Ihr Handzeichen, wenn Sie **einverstanden sind**. – Das sind fast alle. Gibt es Nein-Stimmen? – Keine. Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen ist das so beschlossen. Ich glaube, Herr Stockmeier, das ist ein guter Weg für alle Beteiligten.

Dann sind wir mit den Berichten und der Aussprache zu den einzelnen Projekten am Ende. Wir kommen jetzt zur **Abstimmung**.

Es geht jetzt wieder von vorne los mit dem **1. Projektantrag**, den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis zu nutzen und zu gestalten. Hier hat der Rechtsausschuss den Antrag gestellt, diesem Projekt in dem vorgestellten Finanzvolumen zuzustimmen. Wenn Sie sich diesem Beschlussvorschlag anschließen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Zum **2. Projektantrag** liegt Ihnen eine Tischvorlage vor in der Formulierung, wie sie Frau Gramlich uns vorgetragen hat (siehe Seite 86). Ich vermute, dass Sie eine getrennte Abstimmung durchführen wollen. Ich bitte zunächst über die Ziffer 1 abzustimmen. Wenn Sie diesem Beschlussvorschlag zustimmen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das ist ganz klar die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen.

Wir stimmen über Ziffer 2 des Antrages ab. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, bitte ich auch um Ihr Handzeichen. – 23 Ja-Stimmen. Wer stimmt dagegen? – 35 Nein-Stimmen. Dann ist dieser Antragsteil abgelehnt.

Wir kommen zum **3. Projektantrag**. Der Hauptausschuss bittet die Synode, dem Projektantrag im vorgestellten Finanzvolumen zuzustimmen. Wenn Sie alle zustimmen, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das ist eindeutig die Mehrheit.

Den gleichen Antrag zum **Projektantrag Nr. 4**, Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass, stelle ich zur Abstimmung. Wenn Sie dem zustimmen, heben Sie bitte die Hand. – Das ist auch die Mehrheit.

Damit sind wir beim **5. Projektantrag**, „Interkulturelle und interreligiöse Fortbildung mit Haupt- und Ehrenamtlichen mit Austausch und Begegnung“. Auch hier geht es um die Mittelfreigabe. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Ich denke, das ist eindeutig.

Den gleichen Antrag haben wir auch für den **6. Projektantrag**. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich Sie noch einmal, die Hand zu erheben. – Das ist auch die Mehrheit.

Dann habe Sie über den **7. Antrag** hinsichtlich des Fonds „Diakonische Gemeinde“ zu beschließen mit der Änderung bis 2010. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Danke schön, das ist eindeutig die Mehrheit.

Beschlossene Fassung:

Ergänzung gemäß Protokoll des Landeskirchenrats vom 18.06.2008

Die Landessynode beschließt die Kirchenkompass-Projekte

1. Projekt: „Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“
 3. Projekt: „Zentrum für Seelsorge (ZfS)“
 4. Projekt: „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“
 5. Projekt: „Interkulturelle und interreligiöse Fortbildung mit Haupt- und Ehrenamtlichen mit Austausch und Begegnung“
 6. Projekt: „Bibel sinnlich inszenieren“
- jeweils in dem vorgestellten Finanzvolumen.

2. Projekt: „Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“, das die Neugründung zweier weiterer Evangelischer Schulen beinhaltet, und damit die Bereitstellung von 1,5 Millionen Euro für deren Anschubfinanzierung*

7. Projekt: „Fonds Diakonische Gemeinde“ mit dem Volumen in Höhe von 1.000.000 Euro. Sie bittet, im Finanzierungsplan die offenen Spalten für die Jahre 2011/2012 zu löschen und im Antrag wie im Projektphasenplan den Zeitraum auf die Jahre 2008 bis 2010 zu beschränken. Abschlussbericht und Evaluation sollen im ersten Halbjahr 2013 erfolgen.

8. Projekt: „Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Asien und Afrika“: Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, eine im Lichte der Aussprache der Synode überarbeitete Fassung des Projektes dem Landeskirchenrat vorzulegen zur Beratung und Entscheidung einschließlich der Freigabe der Mittel.

*** Nach Bestätigung der Berichterstatterin und der Ausschussvorsitzenden war in keinem Ausschuss eine Änderung des beantragten Finanzvolumens in Höhe von 1.563.900 EUR beabsichtigt. Bei der Rundung des Betrages auf 1,5 Mio. EUR handelt es sich um ein Versehen. Die Bewilligung des beantragten Finanzvolumens von 1.563.900 EUR entspricht daher dem Willen der Synode.**

Bevor ich Sie frage, ob Sie weitere Anregungen haben – dazu war die Synode eingeladen –, möchte ich diesen Moment gerne dazu nutzen, allen in der Begleitgruppe „Kirchenkompass“ beteiligten Personen ein herzliches Dankeschön der Landessynode auszusprechen.

(Starker Beifall)

Wir bedanken uns herzlich für dieses große Engagement. Vorhin wurde schon gesagt, was das überhaupt vom Arbeitsumfang her bedeutet, was es beim Evangelischen Oberkirchenrat in den Referaten für alle Mitarbeitenden bedeutet hat, aber auch dass diese Gruppe hier so engagiert in unserem Sinne gearbeitet hat. Ich denke, es ist jetzt ein gutes Ergebnis herausgekommen, das wir in dieser Synodalperiode begrüßen können.

Synodaler **Breisacher**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Konsynodale! In OZ 12/16 ist in den Erläuterungen darauf hingewiesen, dass aus der Mitte der Landessynode andere Ideen zur Zielerreichung in Projektform entwickelt werden können. Diese können als Prüfungsbitte an den Evangelischen Oberkirchenrat gerichtet werden. Ein solcher Vorschlag soll hiermit eingebracht werden.

Der Ausgangspunkt: Das Schwerpunktziel A, „Die Evangelische Landeskirche in Baden ermutigt dazu, gerne und überzeugend vom Glauben zu sprechen“, ist zwar in mehreren der vorliegenden Projektanträgen aufgegriffen, sollte aber aus unserer Sicht in einem entscheidenden Punkt ergänzt werden. Der 1. Projektantrag nimmt zwar ausdrücklich Bezug auf das Schwerpunktziel A, doch ist dieser Projektantrag stärker emotional und weniger kognitiv ausgerichtet. Außerdem liegt der Fokus darauf, dass der Kirchenraum „spricht“, weniger darauf, dass Gemeindeglieder angeleitet werden, von ihrem Glauben zu sprechen.

Auch der 6. Projektantrag, „Bibel sinnlich inszenieren“, ist auf das Schwerpunktziel A bezogen. Allerdings profitieren nur die jeweiligen Mitarbeiter von dem Projekt, die sich auf das oft umfangreiche Projekt eines Ostergartens oder einer lebendigen Krippe einlassen.

Im 5. Projektantrag hinsichtlich der interkulturellen und interreligiösen Fortbildung geht es schließlich um eine Verbesserung der Sprachfähigkeit, allerdings sind hier vor

allem Menschen mit anderen Religionen und aus anderen Kulturen als Gesprächspartner im Blick. Deshalb regen wir als Ergänzung zu den genannten Projektanträgen einen weiteren Projektantrag mit dem Arbeitstitel „Kommunikations-training für Gemeindeglieder in der Perspektive, gern und überzeugend vom Glauben zu sprechen“ an.

Auch bei aktiven Gemeindegliedern fehlt nach unserer Erfahrung oftmals die Fähigkeit, den eigenen Glauben verständlich zu kommunizieren. Wichtig sind deshalb Hilfestellungen, um sich zunächst in die Denkwelt des Gesprächspartners hineinzusetzen, über den Glauben ins Gespräch zu kommen und dabei eine typisch binnenkirchliche Sprache zu verzichten.

Wir denken bei diesem Projektantrag bewusst nicht an die klassischen Glaubenskurse wie „Christ werden, Christ bleiben“ oder an andere, die stärker missionarisch ausgerichtet sind. Uns geht es um Hilfen zur Stärkung der eigenen Kommunikationskompetenz. Kurzinhalte und Ziele dieses Projektes könnten folgendermaßen aussehen:

1. Vergewisserung über die Inhalte des eigenen Glaubens.
2. Verbesserung der Kommunikationskompetenz und Gesprächsfähigkeit insgesamt.
3. Hilfestellung speziell den eigenen Glauben verständlich bzw. verständlicher zu kommunizieren.

Zur Konzeption dieses Projektantrages einige Stichworte:

- Projektstelle eines Theologen bzw. einer Theologin für drei Jahre,
- Sichtung von bestehenden Kursen im evangelischen Raum, nach Bedarf Modifizierung eines bereits existierenden Kurses auf unsere badische Situation,
- Erarbeitung von entsprechenden Materialien,
- Durchführung von Gemeindegemeinschaften,
- Durchführung von Schulungen für Multiplikatoren,
- Verortung beim Amt für missionarische Dienste – als Ergänzung zum 5. Projektantrag, der beim Referat 5 und bei der Erwachsenenbildung angesiedelt ist.

So viel in aller Kürze zur Konzeption dieses Projektantrags. Diese Idee habe ich am Donnerstagnachmittag im Hauptausschuss vorgetragen. Aus Zeitgründen war es nicht möglich, eine schriftliche Vorlage zu diskutieren und eine förmliche Abstimmung des Hauptausschusses herbeizuführen. Eine ganze Reihe von Mitgliedern des Hauptausschusses unterstützt jedoch diesen Vorschlag ausdrücklich. Sie sind im schriftlichen Antrag vermerkt. Wir bitten den Evangelischen Oberkirchenrat, den Vorschlag zu prüfen und – sofern die Prüfung positiv ausfällt – in der kommenden Herbstsynode einen entsprechenden Projektantrag vorzulegen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Darf ich zur Klarstellung fragen, Frau Oberkirchenrätin Bauer, ob das so ausreichend ist, wenn eine Anregung kommt. Habe ich das richtig verstanden? Das müssen wir doch nicht abstimmen?

Oberkirchenrätin **Bauer**: Ich gehe davon aus, dass der Fachreferent verstanden hat, worum er gebeten wurde. Ich habe es zwar noch nicht in aller Präzision verstanden, aber ich glaube, Dr. Nüchtern schon. Dann kann man prüfen, was damit gemacht werden kann.

Präsidentin **Fleckenstein**: Mehr war auch mit dem Wort „Anregung“ nicht verfolgt worden.

Synodale **Thost-Stetzler**: Dieses gesamte Werk, was wir jetzt hier besprochen haben, diese Vorlage der Projektanträge zum Kirchenkompass ist ein ausgesprochen besonderes Projekt-Management-Projekt. Ich möchte an dieser Stelle den Anhang der Vorlage (siehe Anlage 16) kurz erwähnen, die – wie ich das erfasst habe – Listen darstellen, wie man sie besser nicht darstellen kann, aus denen die Aufgaben der einzelnen Projekte ersichtlich sind, deren Zuordnung zu den verschiedenen Referaten, Herausarbeitung von Synergien, Festlegung von Durchführungsterminen und Kostenkontrolle. Meine Anregung ist, dass dieses Projekt-Management, von wem auch immer das initiiert wurde – es ist von einer Gruppe gesprochen worden – fortgesetzt wird, dass diese Kosten-, Termin-, Personen- und Gruppenkoordination weiter fortgesetzt wird, damit die für die Projekte bereitgestellten 10 Millionen Euro, – eine beachtliche Summe – effektiv eingesetzt werden können.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Harmsen**: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Frau Präsidentin, dann fragten Sie nach weiteren Anregungen.

Jetzt sind 70 % der zur Verfügung stehenden Mittel durch innovative neue Ansätze innerhalb des Evangelischen Oberkirchenrates von uns auf einen guten Weg gebracht worden. 30 % sind noch übrig. Deshalb richtet sich meine Frage an Sie: Ist es möglich, dass man die Gemeinden und die Bezirke direkt anspricht, denn auch diese können innovative Ideen haben, die die Projekte, die innerhalb des Evangelischen Oberkirchenrats erarbeitet wurden, ergänzen können, die aber mit einer anderen Granularität durchzuführen sind. Deshalb frage ich Sie, ob man nicht die Bezirke und Gemeinden in einer besonderen Form ansprechen könnte: Ihr habt jetzt das Gerüst des Kirchenkompasses, und jetzt entwickelt Projekte, die ihr auf einem entsprechenden Weg beim Evangelischen Oberkirchenrat einreichen könnt.

Präsidentin **Fleckenstein**: Es geht um Ideen für Projekte der Landeskirche. Alles andere ist Kirchenkompassprozess in der Gemeinde oder im Bezirk.

Synodaler **Dr. Harmsen**: Ja, gut, aber es kann doch auch Anregungen geben, die sehr wohl landeskirchliche Bedeutung haben.

Präsidentin **Fleckenstein**: Es muss landeskirchliche Bedeutung haben!

Oberkirchenrätin **Hinrichs**: Ich kann mir sehr gut vorstellen, Herr Dr. Harmsen, dass sich aus den Projekten, die die Kirchenbezirke und Gemeinden erst noch entwickeln, große Linien abzeichnen und wir in dem zu gründenden Vergabeausschuss sehr bald merken werden, dass gemeinsame Anliegen da sind, die so viel Bedeutung haben, dass daraus ein neuer Vorschlag für ein neues landeskirchliches Kirchenkompassprojekt entwickelt werden kann.

Wir sollten aber unbedingt dem Projektleiter des Projektes Kirchenkompass für Gemeinden und Bezirke mitgeben, dass er sehr offen dafür ist, solche Vorschläge schon im Entstehungsstadium wahrzunehmen und im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats und dem Landeskirchenrat in zweiter Instanz weiterzugeben und zu besprechen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Uns könnte nichts Besseres passieren, als wenn die Ebenen in einem gemeinsamen Bemühen zusammenkämen.

Synodale **Jung**: Ich bin dankbar für die Projekte, die vorgelegt worden sind, und ich weiß, wie wahnsinnig viel Arbeit dahinter steckt. Ich habe jetzt hier auf der Synode vernommen, auch schon Mitte März, als es uns zugeschickt wurde, dass noch neue Anregungen gegeben werden können. Aber so schnell kann man nicht arbeiten. Lassen Sie uns für eventuelle Initiativen noch ein bisschen Zeit, das ist meine Bitte.

Synodaler **Eitenmüller**: Eines unserer strategischen Ziele lautet: „Durch ihre Verkündigung und in ihren verschiedenen Arbeitsfeldern nimmt die Evangelische Landeskirche Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe.“ Ich meine feststellen zu müssen über die Jahre hinweg, dass wir manche Milieus sehr stark erreichen, andere am Rande, aber bestimmte gar nicht – mit dem, was wir an erlerntem Repertoire als Pfarrerin oder Pfarrer vermögen. Gleichzeitig konnte ich in Ansätzen feststellen, dass die Arbeitsform eines Streetworkers, also eine nicht an ein Pfarramt gebundene Tätigkeit, in bestimmten Umfeldern durchaus einen Erfolg versprechenden Einsatz darstellen könnte. Meine Bitte wäre zu prüfen, ob – in welcher Form auch immer, das steht mir noch nicht klar vor Augen, da fehlen uns die Erfahrungen – in solchen, uns bisher verschlossenen Milieus nicht nur diakonische Hilfe, sondern Verkündigung möglich ist. Sich hier mit Fachleuten unterschiedlichster Art auf die Suche zu begeben, heißt nicht, dass wir in zwei Jahren schon einen Erfolg haben könnten, aber einen Weg anzubahnen, solche Menschen zu erreichen, könnte ein Ziel sein, und deshalb möchte ich diese Anregung weitergeben.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Diese Anlehnung an gerechte Teilhabe klang ja heute auch schon bei Herrn Heidel an. Das wäre ein weiterer Schritt zur Präzisierung.

Synodaler **Nußbaum**: Ich glaube, es ist jetzt an der Zeit, eine Bestandsaufnahme zu machen. Wir können außerordentlich stolz auf alle sein, die diesen doch sehr komplexen Prozess begleitet haben, die die notwendigen Prozessschritte ausgearbeitet haben. Wir haben jetzt ein ganzes Bündel so weit beschlossen, die Mittel werden freigegeben, und jetzt beginnt die operative Umsetzung. Die Herausforderung, die jetzt vor uns liegt, ist um ein Vielfaches höher. Aber ich bin guten Mutes, wenn ich sehe, in welcher kurzen Zeit hier intellektuelle und operative Arbeit geleistet worden ist. Ich möchte einfach allen sehr herzlich dafür danken.

(Beifall)

Aber ich möchte für das Protokoll noch vermerken: Auslöser zu diesem Projekt war das Suchen und Ringen unserer ehemaligen Konsynodalen Frau Stockburger-Haas vor knapp zwei Jahren.

(Zuruf: Fünf Jahre!)

– Fünf Jahre? Sehen Sie, so schnell vergeht die Zeit.

Sie war der Auslöser, dass wir diesen Prozess initiiert haben. Wer noch daran denkt, wie wir mit Balanced-Score-Card, mit verschiedenen Beratern versucht haben, den richtigen Weg zu finden, der darf dann heute doch schon sagen: Am Schluss haben wir es alleine geschafft, der Evangelische Oberkirchenrat und die ganze Synode.

Frau Stockburger-Haas wird sich freuen, wenn sie im Protokoll liest, was sie letztlich mit ihren beharrlichen Fragen und ihrem Ringen für eine Entscheidungsgrundlage ausgelöst und erreicht hat.

Präsidentin **Fleckenstein**: Das ist eine Ermutigung, Herr Nußbaum, für alle neuen Synodalen bei der nächsten Synode.

Damit sind wir mit diesem Tagesordnungspunkt fertig. Ich möchte vorschlagen, dass wir eine kurze Pause von fünf Minuten machen.

(Unterbrechung der Sitzung
von 15:05 Uhr bis 15:15 Uhr)

XIV Verschiedenes

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XIV und erteile Herrn Dr. Schneider-Harpprecht das Wort.

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht**: Ich möchte noch einmal auf den **Kinder-Kirchengipfel** hinweisen, der vom 1. bis 3. Mai 2008 in Lahr stattfindet. Da werden sich ca. 300 Kinder mit Menschen aus der Kirchenleitung treffen. Zur Kirchenleitung gehört auch die Landessynode, deshalb sind Sie ja alle eingeladen worden, daran teilzunehmen. Wir würden uns freuen, wenn Sie es ermöglichen könnten.

Es wird beginnen am Himmelfahrtstag, am 1. Mai, um 17:00 Uhr mit einem schönen Gottesdienst mit dem Landesbischof und den Kindern, und am nächsten Tag werden Begegnungen stattfinden, sodass wir Gelegenheit haben werden, aufeinander zu hören nicht nur die Kinder können von der Kirchenleitung lernen, sondern wir können und wollen auch die Interessen und Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen. Wir freuen uns sehr darauf, herzliche Einladung an Sie. Beim Hinausgehen sehen Sie dann das Plakat mit den beiden frechen Mädchen, die uns zeigen: „Ohne uns seht ihr alt aus – Kinder sind die Zukunft der Kirche“.

Präsidentin **Fleckenstein**: Bevor ich jetzt Herrn Stober das Wort erteile, frage ich noch: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum zum Punkt Verschiedenes?

Synodaler **Fritsch**: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um unserem **Synodenchor** ganz herzlich von meiner Warte aus Dankeschön zu sagen – für die Arbeit, die wir in der zurückliegenden Sitzung miteinander getan haben, aber auch in der gesamten Synodalperiode.

Vielen herzlichen Dank für viele unvergessliche Momente. Wir haben ja, obwohl wir mit wenig Ressourcen und wenig Zeit arbeiten mussten, wunderschöne Musik gemacht, und dafür danke ich Euch ganz, ganz herzlich. Ich möchte gleich noch dazu sagen, dass wir uns zu Beginn des Tagesordnungspunktes XV vorne einfinden werden.

Synodaler **Stober**: Sehr verehrte Frau Präsidentin, erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Ich bin gebeten worden, im Namen der Ausschussvorsitzenden und sicher auch der ganzen Synode dem Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates zu danken für sechs Jahre beratende Begleitung. Ich tue das von ganzem Herzen und sehr gerne.

(Beifall)

Ich bitte diesen Dank auch an Ihre Mitarbeitenden weiterzugeben.

Zweite Vorbemerkung: Ich bitte die Schriftführer ihre Plätze zu verlassen, und bitte die Vizepräsidenten, diese Plätze einzunehmen.

(Die beiden Schriftführer neben der Präsidentin verlassen ihre Plätze,

Frau Schmidt-Dreher und Herr Fritz nehmen dort Platz.)

Sehr verehrte Frau Präsidentin in Gestalt von Frau Fleckenstein, Frau Schmidt-Dreher und Herrn Fritz, es ist ein guter Brauch, dass am Ende einer Synodaltagung einer der Vorsitzenden der vier ständigen Ausschüsse den **Dank der Synode an das Präsidium** darbringt. Diese Dankadresse gehört sicherlich zu den vornehmsten, aber auch schwierigsten Aufgaben eines Ausschussvorsitzenden, wie der scheidende Vorsitzende des Finanzausschusses, unser verehrter Herr Dr. Buck, vor sechs Jahren anmerkte. Denn, so Jochen Buck, diese Danksagung „soll Würdigung der Amtsführung und der Persönlichkeit sein, ohne zur Lobhudelei zu werden. Sie soll, wenn möglich, ernst, aber auch witzig sein, und sie sollte, wenn möglich, auch die Synodenarbeit bedenken, die das Präsidium leitet“. Ich bringe dieses Zitat, weil ich an dieser Stelle Dir, lieber Jochen, auch im Namen der Ausschussvorsitzenden ein herzliches Dankeschön sagen will für viele faire, freundliche, weiterführende gemeinsame Beratungen, vor allem am Frühstückstisch. Ich haben nachgerechnet: – 84 Mal gemeinsames Frühstück.

(Heiterkeit)

Zurück zum Präsidium: Verehrtes Präsidium, zum Ende der Amtsperiode dieser 10. Synode haben wir den Dank ein wenig anders gestaltet. Ich nehme an, Sie wissen schon Bescheid.

(Präsidentin **Fleckenstein**: Nein!)

– Dann bin ich besonders stolz! Vielen Dank, dass es niemand verraten hat.

Die Synode hat gedichtet. Schon gestern Abend beim bunten Abend wurde ja deutlich, welche Schätze bei unseren Synodalen verborgen liegen, und so haben wir versucht, einen Teil dieser Schätze zu heben. Eine Dankesode ist es nun geworden. Dankesode, dieses Wort verdanken wir Herrn Dr. Wegner. Hätten wir in der Vorbereitung zu diesem Dankeswort schon den Redebeitrag unseres Landesbischofs von gestern Abend gekannt, ich bin sicher, die Dankesode wäre ein „Bolle“-Lied geworden.

(Heiterkeit)

So aber haben wir nach ausführlicher Debatte in allen Ausschüssen uns auf die Melodie „Auf der schwäb'schen Eisebahne“ geeinigt. Das mag befremdlich sein für eine badische Synode, darum muss es begründet werden:

Zur Auswahl standen das Badner-Lied und die „Schwäb'sche Eisebahne“. Die Dichtung auf die Melodie des Badner-Liedes ist nicht einfach, und wer es einmal versucht, merkt bald, wie schwer es ist, melodiegerechte und milieuentsprechende Verse zu verfassen. Nachdem wir zusätzlich von der historischen Fakultät der Universität Heidelberg die verbürgte Auskunft bekamen, dass Stuttgart – der Stutengarten – die Gründung einer badischen Markgrafentochter ist, war klar, dass die besagte Melodie auch in der badischen Synode singbar ist.

So machten sich die Synodalen daran und dichteten, was wir jetzt gemeinsam als Dank darbringen. Ich bitte Sie aufzustehen.

(Die Synode erhebt sich und singt folgende Dankesode)

1. *Uff de badische Synode
gibt es Leut', die sind zu lobe,
drei sind's, die vorne sitze
und sie müsse manchmal schwitze.*

Refrain:

*: Trulla, trulla, trulla la :
Fleckenstein, Schmidt-Dreher, Fritz
Uff em Präsidentensitz.*

2. *Im Schiff, das sich Synode nennt,
jeder die drei Namen kennt.
Mit Umsicht sie am Steuer stehn
sei's Sturmwind oder auch nur Föhn.*
3. *Die landeskirchlichen Strukturen
– als Neugewählte wir erfuhren –
sind oftmals schon recht kompliziert
ich sage das mal ungeniert.*
4. *Weiß man nicht, wohin man geht,
der Kompass uns zur Seite steht,
die Leuchtturm im Synodenmeer:
verwirren kann mich keiner mehr.*
5. *Der Kirchenkompass zeigt uns an,
wohin Synode gehen kann:
die Leuchtturm' leuchten gar nicht schlecht,
den Präsidenten ist das recht.*
6. *Diskutieren und entscheiden,
streiten, feiern, manchmal leiden,
all das g'hört zu unsrem Kreis,
wie jeder, der dabei ist, weiß.*
7. *Pietisten, Liberale,
Laute, Leise, Breite, Schmale
so ein buntes Volk sind wir
gereichen unsrer Kirch' zur Zier.*
8. *Frau Präsidentin hat den Vorsitz,
macht ihr G'schäft mit G'schick und Wortwitz.
Kongerial wird sie unterstützt
von Schmidt-Dreher und dem Fritz.*
9. *Wenn die Präsidentin spricht,
wagt keine Synodale nicht,
mit der Nachbarin zu schwätzen,
oder gar nach Tisch zu ratzen.*
10. *Frau Fleckenstein mit viel Bedacht
hat so manche Kunst vollbracht,
unsren Frachter flott zu halten,
so die Kirche zu gestalten.*
11. *Wenn uns leitet Frau Schmidt-Dreher,
„hebelt“ sie die Stimmung höher
alemannisch – zauberhaft:
Das gibt für drei Stunden Kraft!*
12. *Manches Mal liest Frau Schmidt-Dreher
alemannische Geschichten
hintersinnig mit Humor
dabei sind wir alle Ohr.*

13. *Ruft der Vizepräsident
Fritz: „Nun hebt Eure Händ’“
Stimmen wir mit großer Ruh’
allen Sparmaßnahmen zu.*
14. *Nach gut badischen Manieren
wird gefragt – ohne genieren –
wo die Gemeinden drückt der Schuh
für sie sind wir da – stets und immerzu.*
15. *Wir danken so für manchen Beistand,
den man immer vorne auch fand,
wer auch immer grad’ regierte
die Diskussion zum Guten führte.*
16. *Ist die Sitzung dann vorbei,
singen wir Lied drei-drei-drei.
Aufgestanden von den Sitzen,
ehe wir nach Hause flitzen.*
17. *So danken wir mit dieser Ode
letztes Mal als zehnt’ Synode
Fleckenstein, Schmidt-Dreher, Fritz
uff em Präsidentensitz.*

(Beifall)

Dieses Lied ist von der Synode komponiert worden, jede einzelne Strophe. Wenn Sie wüssten, von wem sie sind, würden Sie sich noch mehr freuen.

Verehrtes Präsidium, als kleines sichtbares Zeichen des Dankes habe ich für Sie Drei ein Buch ausgesucht, das im Februar dieses Jahres neu auf den Büchermarkt kam. Es steht auch symbolisch für das, wie wir uns als badische Synode verstehen: weltweit verbunden. Es ist die deutsche Ausgabe der Biographie der ersten afrikanischen Friedensnobelpreisträgerin Wangari Maathai: „Afrika – mein Leben“.

Wir haben uns noch eine Symbolhandlung für den Schluss überlegt. Die Ausschussvorsitzenden werden die Bücher dem Präsidium überreichen.

(Die Ausschussvorsitzenden überreichen der Präsidentin und den Vizepräsidenten unter dem Beifall der Synode je eine Ausgabe des besagten Buches.)

Präsidentin **Fleckenstein**: Erst einmal bin ich sprachlos. Das Paul-Gerhardt-Jahr ist nicht spurlos an Ihnen vorbeigegangen.

(Heiterkeit)

Siebzehn Strophen, ohne dass wir etwas merkten. Ich frage mich, wann Sie dafür Zeit hatten – bei diesem Programm.

(Landesbischof **Dr. Fischer**: Während der Sitzungen!)

– Das glaube ich nicht! Aber es ist gut, dass man nicht alles weiß.

Sie sind wunderbar, Sie sind einfach grandios, und wenn Sie in der siebten Strophe gesungen haben „so ein buntes Volk sind wir, gereichen unsrer Kirch’ zur Zier“, dann können wir das nur lauthals bestätigen: Das tun Sie alle! Haben Sie herzlichen Dank für diese Überraschung. Es war unglaublich. Aber es ist auch ein Stück Abbildung dessen, was diese sechs Jahre unseres Miteinanders ausgemacht haben, was wir eben gemeinsam erlebt haben. Haben Sie herzlichen Dank in unser aller Namen!

XV

Ansprache des Landesbischofs zum Abschluss der Tagungsperiode der 10. Landessynode

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagungsordnungspunkt XV.

(Landesbischof Dr. Fischer begibt sich zum Rednerpult und die Mitglieder des Synodenchors begeben sich nach vorne und stellen sich vor dem Rednerpult auf.)

Landesbischof **Dr. Fischer**: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale, wir sind am Ende einer sehr langen und gefüllten Synodaltagung angekommen, damit auch am Ende einer Wahlperiode, in der die Synode sehr viel geleistet hat. Was dies an Ertrag für die Gestaltung kirchlicher Arbeit in unserer Landeskirche erbracht hat, habe ich in meinem Bericht zur Lage versucht zum Ausdruck zu bringen. Bevor wir mit einem Abendmahlsgottesdienst die Synodenarbeit beschließen, noch einige wenige Worte auf den Weg. Vor allem sind dies Worte des Dankes – zunächst an Sie alle, die Sie sich in Ihr synodales Amt haben wählen oder berufen lassen. Viel Arbeit und Mühe haben Sie damit in den zurückliegenden Jahren auf sich genommen. Hoffentlich aber haben Sie auch so manchen Gewinn aus Ihrer synodalen Tätigkeit ziehen können – für sich persönlich und auch für Ihre kirchliche Mitarbeit vor Ort. Viele Arbeitsfelder der Kirche haben Sie neu oder besser kennen und schätzen gelernt, neue Horizonte taten sich Ihnen auf, manches werden Sie auch bis zuletzt als verwirrend, unverständlich und kompliziert erlebt haben. Dann geht es Ihnen nicht anders als mir. Vielleicht bleibt auch manches Bedrückende und Belastende zurück.

Es ist alles andere als selbstverständlich, dass Männer und Frauen neben ihren familiären Belastungen, neben ihrer Sorge um Beruf und Arbeitsplatz, neben ihrem Engagement in Gemeinde oder Bezirk auch noch so viel Zeit aufwenden, um ihrer Kirche im Dienst der Leitung, einige von Ihnen zudem im Ältestenrat und im Landeskirchenrat, zur Verfügung zu stehen. Das aber ist der Preis und das muss der Preis sein für unsere evangelische Art, Kirche zu gestalten und zu leiten. Vergessen wir nie: Die synodale Verfasstheit unserer Kirche ist kein Luxus, den wir uns eigentlich nicht leisten können. Gerade in Zeiten, in denen die Anforderungen an kirchenleitendes Handeln eher gestiegen sind, ist die synodale Mitwirkung an der Kirchenleitung unverzichtbarer Ausdruck des von den Reformatoren wieder entdeckten Verständnisses von Kirche als einer Priesterschaft aller Getauften. Für alles, was Sie auf sich genommen haben, um diese Form evangelischen Kirchenleitens wirksam und erfolgreich zu gestalten, sage ich Ihnen herzlichen und aufrichtigen Dank.

Eine Synode und ihre Ausschüsse leiten sich nicht von allein. Darum möchte ich besonders auch den Vorsitzenden der Ausschüsse für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit danken, sowie der Vizepräsidentin und dem Vizepräsident, die die Präsidentin in ihrer vielfältigen Arbeit unterstützen. Zu den Aufgaben der Präsidiumsmitglieder gehört es, neben vielem anderen, in jeder Visitationskommission bei einer Bezirksvisitation vertreten zu sein. Dort machen Sie durch Ihre Präsenz gemeinsam mit den Mitsynodalen öffentlich, wie wir als evangelische Kirche Kirchenleitung verstehen und praktizieren.

Ein besonderer Dank gilt schließlich Ihnen, Frau Präsidentin, verehrte, liebe Frau Fleckenstein. Dass Sie ein Glücksfall für unsere Landeskirche sind, wissen wir schon lange.

(Beifall)

Dass Sie aber in den nun schon zwölf Jahren Ihres Dienstes an der Spitze dieser Synode in keiner Weise Ermüdungserscheinungen zeigen, dass Ihre Kondition vielmehr geradezu beängstigend gut ist, das haben wir in den zurückliegenden Jahren und in der vergangenen Nacht wahrnehmen können.

(Heiterkeit)

Ich wiederhole, was ich vor sechs Jahren vor dieser Synode gesagt habe: Wir staunen über Ihre Sorgfalt und Achtsamkeit, mit der Sie die Tagungen der Synode vorbereiten, über Ihr großes Geschick bei der Steuerung synodaler Abläufe, über Ihr Einfühlungsvermögen, mit dem Sie sensibel auf Befindlichkeiten in der Synode reagieren, über Ihre unglaubliche Einsatzbereitschaft, mit der Sie an unzähligen Orten Badens der Synode und unserer Landeskirche ein Gesicht geben und Profil verleihen, über die Freude, die Sie in Ihrer Arbeit als Synodalpräsidentin ausstrahlen, und über das Vertrauen, das Sie immer wieder im Miteinander der kirchenleitenden Organe zu stiften in der Lage sind.

Nachdem ich Ihnen vor sechs Jahren bei der letzten Tagung der Landessynode das goldene Logokreuz verliehen habe, kann ich meinen Dank kaum noch durch irgendein Geschenk toppen. Darum heute ein ganz anderes Geschenk, das Sie an die Arbeit der Landessynode in dieser Wahlperiode und an unseren Dank an Sie stets erinnern soll.

Dieser letzte Tag der Synode fällt – wie unser kluger Pfarrerkalender uns zeigt – auf den Todestag Philipp Melancthons, des großen aus Baden stammenden Reformators. Als ihn am 19. April 1560 Angehörige und Freunde beim Sterben begleiteten, konnten sie beobachten, wie sich seine Lippen bewegten, ohne dass man Worte hören konnte. Betend ist Philipp Melancthon heimgegangen. In einer Vorlesung im Jahr 1555 hat er über die Kraft des Gebetes gesprochen und gesagt: „Das weiß ich: Sooft ich mit Ernst gebetet habe, bin ich gewiss erhört worden und habe mehr erlangt, als ich erbeten habe. Unser Herrgott hat wohl bisweilen gewartet, aber letztlich dennoch erhört. Psalm 55,23: 'Wirf dein Anliegen auf den Herrn; der wird dich versorgen.' Ach, wer das Werfen gut lernen würde, der würde erfahren, dass es gewiss so ist. Wer dieses Werfen aber nicht lernt, der bleibt ein verworfener, ein unterworfener und umgeworfener Mensch.“

Ich schließe mit einem Wunsch an Sie, liebe Frau Fleckenstein, mit einem Wunsch an Sie alle, liebe Synodale: Bleiben Sie und werden Sie werfende und umwerfende Menschen! Möge es Ihnen allen gelingen, nach sechs Jahren intensiver Synodalarbeit dem Rat Melancthons zu folgen und alle Anliegen, die Sie in der Synodalarbeit umgetrieben haben, nun auf den Herrn zu werfen, der daraus Segensreiches entstehen lassen kann und will.

Und diesen Wunsch wollen wir nun singend zum Ausdruck bringen.

(Der Chor singt: „Wirf dein Anliegen auf den Herrn“)

(Beifall)

Und natürlich bekommen Sie das auch noch – schöner gesungen – als CD in einer Einspielung mit dem Gewandhausorchester Leipzig unter Blomstedt den Elia von Mendelssohn – unser Geschenk an Sie als Dank.

(Starker Beifall –

Die Synodalen erheben sich von ihren Plätzen.)

Präsidentin **Fleckenstein**: Liebe Brüder und Schwestern, der Herr Landesbischof weiß natürlich, wie sehr ich den Elia liebe, und insofern kann ich nur sagen: Es gibt Momente, die sind einfach unvergesslich. Das gibt es auch in der Synode – so oder so, aber dieses war einer der wunderbaren unvergesslichen Momente.

Ich finde es einfach großartig, was wir seit gestern Abend hier in dieser Synode miteinander erleben. Wir müssen einfach miteinander weitermachen nach diesen sechs Jahren. Es kann doch nicht sein, dass wir damit aufhören – jetzt, wo wir so gut sind.

Haben Sie herzlichen Dank, Herr Landesbischof, für Ihre anerkennenden Worte. Ich sage das zugleich im Namen aller Landessynodalen, im Namen meiner Vizepräsidenten und auch im Namen der Ausschussvorsitzenden, im Namen derer, die besondere Verantwortung in der Synode übernommen haben. Haben Sie herzlichen Dank für die anerkennenden Worte. Ich denke, es ist auch immer wichtig, dass wir voneinander hören, wie es dem anderen mit uns geht, mit unserer Arbeit, mit der Art und Weise, wie wir mit den Dingen umgehen. Es ist wichtig, dass wir das voneinander wissen, und insofern ist es ein Geschenk, eine solche Anerkennung am Ende einer Amtszeit zu hören. Herzlichen Dank!

XVI

Dankeswort der Präsidentin

Präsidentin **Fleckenstein**: Liebe Brüder und Schwestern! Am Ende unserer Tagung und dieses Mal auch am Ende einer Amtsperiode sage ich Ihnen allen ein herzliches Dankeschön. Ich will keine lange Rede halten. Es ist so viel schon gesagt worden, und nichts soll zerredet werden. Aber ich möchte Ihnen allen – zugleich im Namen des gesamten Präsidiums – für das Vertrauen danken, das Sie uns entgegengebracht haben und das uns auch bei der Erfüllung all der Aufgaben getragen hat, die wir zu meistern hatten. Ich kann sagen, dass mir auch die sechs Jahre dieser zweiten Amtszeit im Präsidentenamt nicht lang geworden sind. Die Zusammenarbeit mit Ihnen allen war für mich eine große Freude. Ich danke für alle freundschaftlichen Zuwendungen.

Dass wir hier in unserer Landessynode eine ganz besondere Atmosphäre haben, wissen wir alle sehr zu schätzen. Auch jedem, der uns besucht, fällt das auf. Ich erinnere an die Zeilen von Herrn Kirchenrat Schulz, der uns schrieb: „Ohne zu übertreiben, stelle ich fest, dass das Arbeitsklima der badischen Landessynode, der sehr freundliche Umgang miteinander, viele Gespräche am Rande mich eine offene, einladende Kirche, trotz mancher divergierender Meinung und Einschätzungen, erleben ließen.“ – Liebe Brüder und Schwestern! Jeder und jede von uns hat hierzu einen Beitrag geleistet. Dafür danke ich Ihnen von Herzen.

Die Herausforderungen in unserer Amtszeit waren nicht gering. Vieles war anregend, manches war auch aufregend. Die Arbeitsmenge war – gerade auch in dieser Abschiedstagung – beträchtlich. Wir haben mit Weitblick und Gestaltungswillen viel Neues angestoßen. Das große Verfahren auf dem Weg zum badischen Kirchenkompass, das in den heutigen ersten Beschlüssen gipfelt, die Grundordnungs-Novelle mit dem vorausgegangenen Konsultationsprozess und die Einführung und Durchführung der Dienst-

besuche der Synode in den Referaten des Evangelischen Oberkirchenrats mögen stellvertretend für alle Beratungsgegenstände genannt werden.

Wir haben im Präsidium, im Ältestenrat wie auch in den Ausschüssen und im Plenum die Arbeitsweise durchgehalten, die zu einem hohen Beratungs- und Berichtsniveau und – ich denke auch – zu guten Ergebnissen führte. Das vertrauensvolle Miteinander der ständigen Ausschüsse, aber auch das konstruktive Miteinander zwischen Kollegium und Synode, auch im Landeskirchenrat, haben unsere Arbeit geprägt, und bereichert. Daran haben Sie alle Anteil. Dafür sage ich Ihnen allen ein herzliches Dankeschön. Ich denke, mit Gottes Hilfe sind wir so weit gekommen, dass wir die Ergebnisse unserer Arbeit der Weiterarbeit der 11. Landessynode anvertrauen können.

Viele von Ihnen haben wir in andere Gremien entsandt, in denen Sie mit großem Engagement mitarbeiteten. Auch hierfür ein herzliches Dankeschön!

Trotz intensiver Tagungen hatten wir auch Gelegenheit zum Feiern und zur Begegnung und – wenn auch zu später Stunde – zu dem einen oder anderen Film einzuladen –

(Heiterkeit)

mit oder ohne die zweite Tonspur, und gestern unseren festlich-heiteren Abschiedsabend miteinander zu feiern. Ich sage allen Mitgestaltenden ein herzliches Dankeschön für ihre Beiträge, voran Herrn Herlan – er musste uns schon verlassen – für die vorzügliche Weinprobe, und der Gruppe der Lehrvikare und Studierenden für Ihren schönen Beitrag.

(Beifall)

Es war ein wunderschöner Abend. Wir werden schöne *Erinnerungsfotos* haben. Hierfür ein besonderes Dankeschön an den Synodalen Hornung.

(Beifall)

Das erste Foto der Synode und des Kollegiums mache ich Ihnen allen heute zum *Geschenk*. Ich bitte das auszuteilen.

Es wird mit einem Erinnerungspräsent an alle ausgeteilt, denn mein Dank gilt allen Synodalen, und das soll sichtbar zum Ausdruck gebracht werden.

(Die Geschenke an die Synodalen werden von den Schriftführern der Landessynode ausgeteilt.)

Liebe Brüder und Schwestern, besondere Verantwortung haben in diesen sechs Jahren meine Vizepräsidenten, die Vorsitzenden der Ausschüsse und die Schriftführer übernommen. Meinen Dank hierfür möchte ich auch mit einem besonderen Präsent ausdrücken.

(Die beiden Vizepräsidenten, die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse, Herr Butschbacher für den Rechnungsprüfungsausschuss und Frau Jung für den besonderen Ausschuss „Hilfe für Opfer der Gewalt“ kommen nach vorne und erhalten aus der Hand der Präsidentin ein Geschenk.)

Auch die Schriftführer bitte ich nach vorne.

(Die Schriftführer erhalten ebenfalls von der Präsidentin ein Geschenk.)

Ein besonderes Dankeschön gilt Herrn Wermke als Ersten Schriftführer, ohne ihn geht in dieser Synode überhaupt nichts.

(Herr Wermke erhält unter Beifall von der Präsidentin ein Geschenk.)

Auch unsere Musiker haben uns mit sehr großem Engagement immer wieder erfreut: Frau Gärtner, Frau Richter, Herr Breisacher, Herr Teichmanis, Herr Schleifer, Herr Krüger, Frau Leiser, Herr Neubauer, Herr Hartwig und der Synodenchor unter der Leitung von Herrn Fritsch – Ihnen allen ein herzliches Dankeschön. Ich möchte stellvertretend für Sie alle ein Geschenk an Frau Gärtner und Herrn Fritsch überreichen. Darf ich Sie nach vorne bitten. Ich habe Ihnen etwas aus Amerika mitgebracht.

(Frau Gärtner und Herr Fritsch erhalten unter Beifall ein Geschenk aus der Hand der Präsidentin. Frau Gärtner richtet einige Worte an die Synode.)

Ich möchte ganz herzlichen Dank an das Synodalbüro sagen, das immer für uns da war.

(Starker Beifall)

Ohne dieses Team hätte ich das alles überhaupt nicht gewährleisten können. Ich bedanke mich bei Frau Kronenwett, bei Frau Grimm und bei Herrn Wiederstein. Sie sind ein wunderbares und stets verlässliches Team, mit dem zu arbeiten einfach Freude macht. Ich habe nur etwas ganz Kleines, aber etwas sehr Persönliches für Sie alle, das ich auch wieder von einer Reise mitgebracht habe, dieses Mal aus dem Fernen Osten.

(Präsidentin Fleckenstein überreicht Frau Kronenwett, Frau Grimm und Herrn Wiederstein ein kleines Geschenk.)

Hinter den Kulissen arbeitet bekanntlich Herr Walschburger, der Zentner von Papier in diesen 6 Jahren zu bewältigen hatte und der unser Mann für alle Notfälle ist – ganz egal, was kaputt geht und was zu reparieren ist.

(Herr Walschburger erhält unter Beifall von Präsidentin Fleckenstein ein Geschenk.)

Ich bedanke mich auch bei Frau Bulling und Frau Stober, die manchmal bis spät in die Nacht und unter einigem Stress unser Schreibbüro versehen haben.

(Frau Bulling und Frau Stober erhalten unter Beifall je einen Blumenstrauß aus der Hand der Präsidentin.)

Ich sage ein herzliches Dankeschön den Oberkirchenräten Hinrichs, Dr. Schneider-Harpprecht und Viktor für die Morgenandachten und ebenso allen Konsynodalen für die Andachten und Gebete, durch die sie die Synode geistlich geleitet haben.

Ich danke den Stenografen für Ihren Dienst.

(Beifall)

Ich sage herzlichen Dank allen, die diese Tagung von der technischen Organisation her vorbereitet haben, die ihren Ablauf gewährleistet haben und eine Menge Arbeit in der Nachbereitung zu bewältigen haben. Allen voran danke ich Herrn Rein, dem nie etwas zu viel war, um das wir ihn baten.

(Präsidentin Fleckenstein bedankt sich persönlich bei Herrn Rein unter dem Beifall der Synode.)

Unser herzlicher Dank gilt Herrn Witzenbacher, der die Synodenausgabe von „ekiba intern“ gerade vorbereitet.

Herzlichen Dank auch dem Schreibdienstteam des Evangelischen Oberkirchenrats unter der Leitung von Frau Lehmann für die Niederschriften unserer Plenarsitzungen.

Besonderen Dank sagen wir Herrn Holldack sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier im Haus der Kirche für die Unterkunft, für Speisen und Getränke, für den immer freundlichen Service. Wir alle haben uns immer sehr verwöhnt gefühlt.

(Beifall)

Einige von Ihnen, liebe Konsynodale, nehmen heute Abschied von der Landessynode. Einige werden wiederkommen. Von einigen von Ihnen wissen wir das bereits, und wir freuen uns darüber. Was immer für Sie gilt: Herzlichen Dank für Ihr Engagement in der Synode, herzlichen Dank für die gute Gemeinschaft. Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Zeit, in der Sie gerne auf das Geleistete, aber vor allem auf die menschlichen Beziehungen zurückblicken, die in diesen Jahren entstanden sind. Seien Sie alle Gott befohlen!

Ich bitte Sie zum Abschluss der Sitzung das Lied Nr. 333 „Danket dem Herrn“ anzustimmen. – Herr Landesbischof, hierfür gibt es keine andere Melodie!

Wir wollen Gott danken für den guten Verlauf unserer Tagung und unserer gesamten Amtszeit.

(Die Synode singt das Lied.)

Ich danke Ihnen für das gemeinsame Gotteslob.

XVII

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet des Landesbischofs

Präsidentin **Fleckenstein**: Damit schließe ich die zweite Sitzung. Die zwölfte Tagung und die Amtsperiode der 10. Landessynode finden ihren Abschluss im anschließenden Abendmahlsgottesdienst in der Kapelle.

Ich bitte den Herrn Landesbischof um das Schlussgebet.

(Landesbischof Dr. Fischer spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Sitzung: 16:15 Uhr)

Abendmahlsgottesdienst

zur Beendigung der zwölften Tagung der 2002 gewählten Landessynode
am Samstag, dem 19. April 2008, in der Kapelle des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb

Predigt von Landesbischof Dr. Ulrich Fischer

Gedanken zu einem Abendmahlsbild von Tobias Kammerer



Abendmahlsfenster, 2000, von Tobias Kammerer,
Katharinenkirche/Kiew
Hrsg.: Gottesdienstinstitut,
Postfach 440445, D - 90209 Nürnberg

Liebe Schwestern und Brüder,

bevor wir am Ende dieser Synodaltagung auseinander gehen, feiern wir Abendmahl. Für manche von uns wird sich das Miteinander in der Synode fortsetzen.

Manche werden sich nur selten noch treffen oder niemals wieder sehen.

Und doch bleiben wir miteinander verbunden – nicht nur durch die gemeinsamen Erfahrungen sechsjähriger synodaler Arbeit.

Nein, viel enger noch: verbunden in der einen Kirche Jesu Christi.

Verbunden im gemeinsamen Glauben, verbunden als Glieder an Christi Leib.

Noch einmal wollen wir dies bedenken und uns aneignen, fühlen und schmecken.

„Schmecket und sehet, wie freundlich unser Gott ist.“

Wie schwer es ist, das Abendmahl in all seinen Facetten zu begreifen, haben wir während dieser Synodaltagung wieder erfahren können.

Worte allein tun es nicht, eher dann schon Bilder – wie dieses.

Von Thomas Kammerer als Abendmahlsfenster für die Katharinenkirche von Kiew gestaltet.

Kein klassisches Abendmahlsbild, eher fremdartig.

Dem flüchtigen Blick erschließt es sich nicht sofort.

Hineinschauen ist gefordert und hineindenken.

Ohne Versenkung ist Erhebendes aus dieser Abendmahlsdarstellung nicht zu gewinnen.

Versuchen wir es.

In blauer Farbe dahingetupfte Figuren.

Blau: Wasser – Wasser der Taufe. Hinweis auf Gottesnähe und Heil.

Unklare Konturen schemenhafter Gestalten: die Jünger.

Nicht um den Tisch herum sitzen sie.

Die Tischordnung scheint aufgelöst.

Die Jünger haben sich erhoben.

Kein fester Ort mehr, keine Rolle.

Das Abendmahl wurde für sie zum erhebenden Geschehen.

Zu einem Geschehen, in dem Raum und Zeit überwunden werden.

Das Abendmahl ein erhebender Moment im Glaubensleben.

Im Abendmahl scheinen wir dem Himmel entgegen zu schweben.

Werden wir hinein genommen in eine himmlische Bewegung.

Himmlicher Engelsgesang erklingt: „Heilig, heilig, heilig.“

Das Abendmahl ein erhebendes Geschehen.

Und umgekehrt.

Der Himmel öffnet sich zur Erde.

Eine schwarze Linie senkt sich von oben aus himmlischen Höhen hinunter.

Fast beschreibt sie einen Kreis.

Aber nur fast.

Zum Himmel hin geöffnet.
 Eine zum Himmel hin geöffnete Form: Oblate und Kelch zugleich.
 Himmels Speise in Brot und Wein.
 „Dies ist mein Leib für euch. Dies ist mein Blut des neuen Bundes für euch.“
 Himmlisches Geheimnis des Glaubens.
 Das Abendmahl – ein erhebendes Geschehen.
 Das Abendmahl enthebt aus Raum und Zeit.
 Es enthebt uns unserer räumlichen Beschränkung.
 Es öffnet Türen weltweit.
 Mit allen Christen auf der Welt befreundet feiern wir das Mahl.
 Nicht begrenzt auf unsere Tischgemeinschaft.
 Nicht begrenzt auf den von uns festgelegten Kreis.
 Nicht begrenzt auf unsere Synodalgemeinde.
 Mit uns am Tisch sitzen die orthodoxen Schwestern und Brüder aus Kiew
 ebenso wie unsere Hermhuter Geschwister aus Südafrika.
 Mit uns am Tisch sitzen Christenmenschen aus Südkorea und Kamerun
 ebenso wie die Geschwister von der Hochebene Perus und Boliviens.
 Sie alle feiern mit uns – verbunden durch das blaue Band der Taufe.
 Weltweit verbunden im selben Glauben.
 Die größte Globalisierung der Weltgeschichte.
 Getrieben vom Glauben an einen Frieden, den Menschen allein nicht stiften können
 „Christe, du Lamm Gottes, der du trägst die Sünd der Welt, gib uns deinen Frieden.“
 Das Abendmahl – ein erhebendes Geschehen.

Auch die Grenzen der Zeit verschwinden.
 Wir feiern mit den Jüngern am Abend vor dem Tode Jesu.
 Mit Menschen, die uns im Glauben vorangegangen sind.
 Mit unseren Verstorbenen, derer wir trauernd gedenken.
 Mit namenlosen Glaubenszeuginnen und -zeugen vieler Jahrhunderte.

Mit ihnen zusammen stimmen wir den Lobgesang an:
 „Heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll.“
 Und mit uns teilen das Abendmahl all jene, die nach uns kommen:
 unsere Kinder und Enkel, all jene, die wir noch gar nicht kennen.
 Wir feiern wie Glieder in einer langen Kette.
 So verbindet uns das Abendmahl mit Geschwistern des Glaubens –
 über alle Grenzen von Raum und Zeit hinweg.
 Das Abendmahl – ein erhebendes Geschehen.

Noch ein letzter Blick.
 Fast hätten wir sie unbeachtet gelassen – diese Linie, die das Bild zu rahmen scheint:
 Von oben links im unwirklichen Weiß beginnend,
 eine gelbe Färbung annehmend,
 sich unter dem Abendmahlstisch zu tiefem Rot verfärbend,
 dann wieder nach oben gewendet,
 sich in Linien auflösend – Notenzeilen gleich.
 Ein Lichtstrahl aus der Ewigkeit.
 Hinunter leuchtend in die tiefsten Tiefen irdischen Lebens.
 Hinaufstrahlend zum Himmel.
 Himmel und Erde werden miteinander verbunden,
 heller himmlischer Glanz und blutrote irdische Wirklichkeit.
 Unser himmlisches Heil – erkaufte mit Christi Blut.
 Kein Heil, das nur die Sonnenseiten des Lebens umfasst.
 Himmlisches Heil, gewirkt durch den, der am Kreuz verblutete.
 Der alle Schmach und alles Leid der Welt ertrug.
 Für uns. Uns zugute.
 „Für euch gegeben.“
 Alles Schmerzhafte hat beim Abendmahl seinen Platz.
 Hier muss nichts unter den Tisch gekehrt werden.
 Wir sind eingeladen – mit allen dunklen Seiten unseres Lebens.
 Mit allem, was uns schmerzt.
 Mit allem, was uns misslingt.
 Das Abendmahl – ein erhebendes Geschehen.

XIV
Anlagen

Anlage 1 Eingang 12/1

Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Dezember 2007: Abschlussbericht „Innovation im Handlungsfeld Gottesdienst“

Auf ihrer ordentlichen Tagung vom 20. bis 23. April 2005 hatte unsere Synode aus Projektunterlagen eine „Projektstelle Neue Gottesdienste“ beschlossen. Dazu wurden Mittel für eine halbe Pfarrstelle über den Zeitraum von zwei Jahren bereitgestellt. Die Synode hat am 23. April 2005 ebenfalls beschlossen, ihr einen Abschlussbericht vorlegen zu lassen.

Die Stelle für das Projekt „Innovation im Handlungsfeld Gottesdienst“ konnte vom 1. September 2005 bis zum 31. August 2007 mit Pfarrer Dr. Christian Schwarz (Aglasterhausen) besetzt werden. Dr. Schwarz teilt sich mit seiner Ehefrau die Gemeindepfarrstelle in Aglasterhausen. Als ausgesprochen sinnvoll erwies sich, dass Dr. Schwarz Vorsitzender der Liturgischen Kommission unserer Landeskirche ist.

Fortbildungen, Beratungen, Homepage

Der Schwerpunkt der Tätigkeit von Dr. Schwarz lag einerseits auf der Begleitung von gemeindlichen Teams, die Gottesdienste nach dem sog. Zweiten Programm vorbereiten, andererseits auf der Propagierung der Chancen, die diese Gottesdienste für den Gemeindeaufbau und eine zeitgemäße Verkündigung haben. Eine tabellarische Übersicht der Aktivitäten von Dr. Schwarz ist in **Anlage 1** beigefügt.

Dr. Schwarz hat eine viel beachtete Homepage „Projektstelle Neue Gottesdienste“ entworfen und regelmäßig gepflegt und erweitert. Es ist ein sehr beachtenswertes positives Zeichen, dass man bei dem Suchwort „Neue Gottesdienste“ im Internet bei der Suchmaschine Google als erstes auf diese Website geführt wird! In **Anlage 2** sind einige Seiten dieser Homepage zu lesen. Pfarrer Schwarz führt diese Website auf der Homepage der Kirchengemeinde Aglasterhausen (www.evangel-kirche-aglasterhausen.de).

Der Ertrag des Projektes

Dr. Schwarz hat in einem thesenartigen Bericht (siehe **Anlage 3**) den Ertrag seiner Arbeit zusammengefasst. Darin wird deutlich, dass die neuen Gottesdienstformen eng mit der Ehrenamtsthematik verknüpft sind. Diese Gottesdienste verdanken sich oft der besonderen Initiative von engagierten Gemeindegliedern und sind vor allem nicht ohne ein Team zu verwirklichen. Daraus ergibt sich die Aufgabe der Begleitung. Anschaulich wird die Arbeit von Pfarrer Schwarz in den drei exemplarischen Fallbeispielen. Interessanterweise beschreibt das dritte Beispiel einen Konflikt, zu dessen Lösung Dr. Schwarz – fast beiläufig – davon berichten kann, dass bei „Zweitgottesdiensten“ besonders Engagierte die Prädikantenausbildung machen sollen. In der Tat wird hier die kirchenleitende Aufgabe aktuell, dass in den Gemeinden niemand „öffentlich ... predigen soll ... ohne ordnungsgemäße Berufung“ (Augsburger Bekenntnis Art. 14, EG 885).

Die Fragen von Fortbildung und Begleitung der bei „Zweitgottesdiensten“ engagierten Gemeindeglieder ist verbunden mit der strategischen Einschätzung und Wertung der sog. „Zweitgottesdienste“. Die Arbeit von Dr. Schwarz steht in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit der empirischen Studie über die sog. Zweitgottesdienste, die unsere Landeskirche beim „Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung“ an der Theologischen Fakultät der Universität Greifswald angeregt hatte (vgl. www.ekiba.de/Referat3/). Die Kurzfassung der Ergebnisse dieser Studie ist als **Anlage 4** ebenfalls beigefügt. Diese Studie zeigt, dass sich bei den „Zweitgottesdiensten“ neben dem Engagement von „Laien“ eine Verlebendigung des Gemeindelebens und eine Ausstrahlung über die Parochie- und Konfessionsgrenzen feststellen lässt. Kontrovers wird allerdings die missionarische Ausstrahlungskraft beurteilt, ob durch diese Form des Gottesdienstes in nennenswertem Umfang Kirchendistanzierte erreicht werden. Pfarrer Martin Reppenhausen, der Verfasser der Greifswalder Studie, möchte diese Frage eher bejahen – ich hingegen im Hinblick auf die Zahlen und den Vergleich mit der EKD-Mitgliedschaftsuntersuchung und unserer Kircheneintrittsstudie eher verneinen.

Als Resümee lässt sich festhalten, dass neben der wichtigen Begleitung von Gottesdienstteams und der Propagierung der neuen Gottesdienstformen während der zwei Jahre das Projekt (zusammen mit der Greifswalder Studie) wichtige Erkenntnisse über diese Gottesdienste gebracht hat. Das war so auf dem Projektantrag gar nicht vorgesehen gewesen! Das Referat 3 hat auf seiner Kompasskarte eine weitere Förderung von neuen Gottesdienstformen formuliert. In der EB und im FWB-Programm gibt es Kurse zum liturgischen Verhalten. Ein Dienstauftrag ab 1.1.08 zur Gottesdienstberatung und -begleitung bezieht sich zwar nicht speziell auf die neuen Gottesdienstformen, kann aber auch für diese durchaus

nützlich sein. Eine Art „liturgischen Knigge“ für neue Gottesdienste konnte Dr. Schwarz während der Projektzeit nicht mehr fertig stellen. Er hat zugesagt, weiter daran zu arbeiten.

Oktober 2007

Michael Nüchtern

Anlage 1, Anlage 1

Tätigkeitsbericht 01.09.2005–31.08.2007

Tätigkeit	Ort	Zielgruppe	Datum	km
2005				
Vorlage für ekiba intern		MitarbeiterInnen	09/05	
Brief an DekanInnen		DekanInnen	09/05	
Artikel für Pfarrvereinsblätter			09/05	
Interview mit epd			09/05	
Gottesdienst in Herbolzheim	Herbolzheim		18.09.05	360
Seminar beim Henhöfertag	Bahlingen		24.09.05	380
Vorstellung auf Dekankonferenz	Bad Herrenalb	DekanInnen	27.09.05	200
Sitzung Lenkungsgruppe	KA		28.09.05	150
Sitzung Lenkungsgruppe	KA		17.11.05	150
Vorstellung	Höhefeld (Wertheim)	Pfarrkonvent	15.12.05	160
Beratung	Höhefeld	Gottesdienst-Teams	15.12.05	
Aufbau einer Internetpräsenz			12/05	
Vernetzung der „Thomas-Gemeinden“			12/05	
2006				
Artikel für ekiba intern zur Karwoche			01/2006	
Beratung	Stein (PF-Land)	Gottesdienst-Teams	12.01.06	140
Beratung (Klausurtag)	Wyhlen (LÖ)	KGR	14.01.06	540
Vorstellung	Hügelsheim (BAD/RA)	Pfarrkonvent	17.01.06	220
Vorbereitung Forum Gemeinde 04.02.06 in Rastatt		Ehren- u. Hauptamtliche	01/06	
Organisation Forum Thomasmesse			01/06	
Beratung	Hochstetten (KA-Land)	Gottesdienst-Team	28.01.06	130
Beratung	Hochstetten	KGR, CVJM, Gottesdienst-Team	28.01.06	
Vorstellung	Neusatz	AMD-Bezirksbeauftragte	01.02.06	200
Fortbildung	Neusatz	PfarrerInnen, Mitglieder von GD-Teams	01.02.–02.02.06	
Beitrag zum Forum „Gemeinde missionarisch entwickeln“	Rastatt	Gemeinden	04.02.06	200

Tätigkeit	Ort	Zielgruppe	Datum	km
Vorstellung	Emmendingen	Pfarrkonvent	16.02.06	400
Sitzung Lenkungsgruppe	KA		23.02.06	150
Organisation Liturgischer Tag			03/06	
Organisation FWB 2007			03/06	
Artikel standpunkte			03/06	
Vorstellung	Ladenburg	Pfarrkonvent	30.03.06	120
Beratung	PF-Sonnenhof	Gottesdienst-Team	01.04.06	200
Beratung mit Gottesdienstbesuch	Wertheim	Gottesdienst-Team	09.04.06	150
Sitzung Lenkungsgruppe	KA		02.05.06	150
Vorstellung	Aglasterhausen	Gottesdienstteam Eppingen-Mühlbach	07.05.06	
Fortbildung FEA-Kurs	Freiburg FBZ	Pfarrvikare	16./17.05.06	420
Beratung	Wolfenweiler (Müllheim)	GD-Team	17.05.06	10
Teilnahme am Kirchentag für Neue Gottesdienste	Frankfurt		20.05.06	260
Sitzung Lenkungsgruppe	KA		22.06.06	150
Teilnahme am Runden Tisch „Gemeinden missionar. Entwickeln“	Mosbach	Gemeinden	23.06.06	30
Beratung	Bad Herrenalb	KGR + CVJM	01.07.06	200
Beratung mit Gottesdienstbesuch	Durmersheim (BAD/RA)	GD-Team	02.07.06	180
Beratung mit Gottesdienstbesuch	Lörrach-Christus (LÖ)	GD-Team	11.07.06	580
Beratung mit Gottesdienstbesuch	PF-Thomasmesse	GD-Team	11.07.06	
Zwischenbericht	KA, EOK	Ref. 3 + Syn.komm.	18.07.06	150
Liturgischer Tag	KA-Oberreut	Ehren- u. Hauptamtl.	22.07.06	150
Essay für „Die Kirche“			08/06	
Beratung	Öflingen (Hochrhein)	Pfr, KGR	08/06	Tel.
Workshop Henhöfertag	Linkenheim	v.a. Ehrenamtliche	23.09.06	110
Beratung	Berghausen (Alb-Pfinz)	KGR	28.09.06	130
Sitzung Lenkungsgruppe	KA		05.10.	150
Vorstellung	Kleinsteinbach (Alb-Pfinz)	Pfarrkonvent	10.10.	150
Seminar	Lobenfeld (Neckargemünd)	Kirchenälteste	20.10.	20
Vorstellung	Haslach i.K. (OG)	Pfarrkonvent	24.10.	350

Tätigkeit	Ort	Zielgruppe	Datum	km
Homilet. Fortbildung	Freiburg FBZ	Präd/Pfr etc.	03.-05.11.	400
Vorstellung	Mannheim	Pfarrkonferenz	14.11.	130
Gespräch Dr. Nüchtern	KA		15.12.	150
2007				
Beratung mit Gottesdienstbesuch	Schiltach (OG)	GD-Team	20.01.2007	600 ¹
Vorstellung	Tegemau (Schopfheim)	Kirchenälteste	21.01.	
Forum Gemeinden missionarisch entwickeln	Linkenheim	Mitarbeitende	03.02.	
Sitzung Lenkungsgruppe	KA		16.02.	
Beratung	Michelbach (NgdEb)	Initiativgruppe	09.03.	
Kollegiumssitzung	KA		13.03.	
Vorstellung	Kadelburg (Hochrhein)	Pfarrkonvent	22.03.	
Vorstellung	Mosbach (MOS)	Pfarrkonvent	19.04.	
Beratung	Mosbach-Christuskirche (in Neusatz)	GD-Team	20.04.	
Beratung	Wiesloch (WIE)	Gemeindebeirat	27.04.	
Beratung	Ihringen (Breisg.)	RegKonvent	03.05.	
Beratung	Bahlingen (EM)	GD-Team	03.05.	
FWB Neue Gottesdienste Teil 1	Bad Herrenalb	PfarrerInnen	07.-09.05.	
Sitzung Lenkungsgruppe	KA		15.05.	
Vorstellung	Adelsheim-Boxberg (AdBox)	Pfarrkonvent	22.05.	
Beratung	Wiesloch	Redaktionsbeirat der „Pastoralblätter“	12.06.	
Beratung	Auerbach (MOS)	Runder Tisch „Gemeinden miss. entwickeln“	22.06.	
Vorbereitung	Graben-Neudorf	Forum GEK	28.06.	
Vorstellung	Kraichgau (Ort: Liebfrauenberg)	Pfarrkonvent	25.-26.06.	
FWB Neue Gottesdienste Teil 2	Freiburg	PfarrerInnen	02.-04.07.	
Sitzung Lenkungsgruppe	KA		26.07.	
Abschlussbericht			08/07	

1 Aktueller Stand: 8520 km seit Antritt der Projektstelle.

Anlage 1, Anlage 2

Auszüge aus der Internetseite: www.evangelium-kirche-aglasterhausen.de

10 Vorurteile über Neue Gottesdienste – augenzwinkernd!

1. Neue Gottesdienste brauchen viel Vorbereitung.
Falsch! Sie brauchen viel *mehr* Vorbereitung!
2. Neue Gottesdienste sind zu laut, weil eine Band spielt.
Falsch! Ein Posaunenchor ist mindestens ebenso laut!
3. Neue Gottesdienste bringen der Gemeinde durch reiche Kollekten Geld.
Falsch! Tun sie zwar, aber: was Sie für Technik investieren, können die Kollekten gar nicht wettmachen.
4. Neue Gottesdienste verjagen die, die immer kommen.
Falsch! Viele von ihnen werden sogar sehr gern kommen.
5. Neue Gottesdienste sind nur etwas für Jugendliche.
Falsch! Sie werden alle Altersgruppen finden – oft wird das Mittelalter dominieren.
6. Neue Gottesdienste verändern alles!
Falsch! Aber sie sind ein unverzichtbares Element im Gemeindeaufbau.
7. Neue Gottesdienste sind nur etwas für die Stadt.
Falsch! Auch Menschen auf dem Land kommen nicht mehr automatisch in die Kirche.
8. Neue Gottesdienste sind niveaulos.
Falsch! Es kommt darauf an, wer's macht (wie bei allen Gottesdiensten!).
9. Neue Gottesdienste sind ein Angriff auf die Volkskirche.
Falsch! Wo sonst finden Sie so viel Volkskirche in *einem* Gottesdienst?
10. Neue Gottesdienste sind für alle Zeiten das Nonplusultra.
Falsch! Auch sie haben – wie alles in unserer Kirche – ihre Zeit.

Die „Projektstelle Neue Gottesdienste“ wurde von der Evang. Kirche Baden für die Dauer von zwei Jahren eingerichtet und endet zum 31. August 2007.

Pfarrer Dr. Christian Schwarz wird Ihnen jedoch auch nach Ablauf der Stelle nach Möglichkeit zur Verfügung stehen. Falls Sie interessiert sind, eines der folgenden Angebote in Anspruch zu nehmen, wenden Sie sich bitte an ihn persönlich.

Angebot

- Information
- Entwicklung von Konzepten
- Beratung und Coaching von einzelnen und Teams

Arbeitsformen

- Vorträge
- Sitzungen für Gremien o. Teams
- Workshops
- Mitgestaltung von Gottesdiensten

Zielgruppen

- Kirchenälteste
- Gottesdienst-Teams
- PfarrerInnen, PrädikantInnen etc.
- Pfarrkonvente
- Bezirkssynoden
- Initiativgruppen

WAS SIND NEUE GOTTESDIENSTE?

Zweitgottesdienste, andere Gottesdienste, neue Gottesdienste – dies alles sind verschiedene Begriffe für bestimmte Gottesdienste, die sprachlich nicht ohne weiteres auf einen Nenner zu bringen sind. Wollte man definieren, was sich hinter diesen Bezeichnungen verbirgt, würde man etwa auf folgende Eigenschaften neuer Gottesdienste kommen ...

Neue Gottesdienste ...

- versuchen bewusst Menschen anzusprechen, die den traditionellen Gottesdiensten fernbleiben
- verwenden dazu Formen und Stilmittel, die den Lebensgewohnheiten der Mehrheit entsprechen
- sind vielfältig in ihrer Gestaltung
- werden meist im Team vorbereitet und durchgeführt
- finden häufig zu „neuen“ Zeiten statt (z.B. Sonntagabend).
- ergänzen den traditionellen Gottesdienst (d.h. sie schaffen ihn nicht ab).

WIE SIEHT EIN NEUER GOTTESDIENST AUS?

Im Vergleich zum traditionellen Gottesdienst ist die Musik für viele der herorstechendste Unterschied. Meist spielt eine Band, die Minimallösung

heißt E-Piano oder akustische Gitarre o.ä. Je nach Prägung der Gemeinde werden neue geistliche Lieder und/oder Lobpreis-Lieder (von engl. *worship*) gesungen – in der Regel werden die Texte mit Beamer projiziert.

Die Liturgie ist niederschwellig, d.h. elementar gehalten, damit sich auch Neulinge rasch zurechtfinden. Natürlich hat auch ein neuer Gottesdienst seine Liturgie, d.h. seine Grundstruktur, die mehr oder weniger variiert wird. Frage-Antwort-Stücke fehlen in der Regel, dafür begegnen neue Elemente wie z.B. spontanes Partnergespräch oder Aktionen der Gemeinde.

Vielseitig gestaltet wird der gesamte Bereich der Verkündigung. Die Predigt wird häufig erweitert, z.B. durch ein hinführendes Theaterstück oder ein weiterführendes Interview mit einem Gast. Meist geht sie von einem bestimmten Thema aus, das den roten Faden im Gottesdienst bildet. Biblische Texte werden dann vom Thema her einbezogen.

Was den Raum betrifft, so finden die meisten neuen Gottesdienste in der Kirche statt – aber auch das Gemeindehaus ist als Alternative verbreitet, sei es, dass es aus technischen Gründen günstiger ist, sei es, dass die lockere Atmosphäre geeigneter scheint, um Distanzierte anzusprechen.

Zu welcher Zeit finden neue Gottesdienste statt? Die Mehrzahl am Sonntagabend (da gibt es keine ernsthafte Konkurrenz!), manche auch am Samstagabend oder Sonntagvormittag. In jedem Fall wird eine Zeit gewählt, die auf das veränderte Wochenend- und Freizeitverhalten Rücksicht nimmt, d.h. auch ein Gottesdienst am Sonntagmorgen ist dann ein Gottesdienst am Vormittag (z.B. um 10.30 Uhr).

Eine eigene Form innerhalb der neuen Gottesdienste bildet die in Finnland entstandene Thomasmesse. Sie ist an großen (städtischen) Kirchen zu finden. Ihre Besonderheit ist der ‚offene‘ Mittelteil, wo die Teilnehmenden je nach persönlichem Wunsch verschiedene Angebote innerhalb des (großen) Kirchenraumes wahrnehmen können, z.B. mit anderen über einen Bibeltext sprechen, in der Stille sein, sich salben oder segnen lassen etc.

WARUM SIND NEUE GOTTESDIENSTE NÖTIG?

Der Gottesdienst hat sich in den letzten zweitausend Jahren ständig verändert. Und schon immer hat sich die Liturgie von zeitgenössischen Formen beeinflussen lassen (z.B. in der Reformationszeit durch weltliche „Schlager“, die mit christlichem Text versehen bis heute „Kirchenschlager“ sind). Das, worum es im Gottesdienst geht – Gott und Mensch – ist so vielfältig, dass vielfältige Gestaltungsformen nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten sind.

Außerdem: Während Heiligabend und Erntedank groß im Trend liegen – daneben auch Einschulungsgottesdienste und andere am Lebensrhythmus orientierte Feiern –, spricht der traditionelle Gottesdienst in vielen Gemeinden nur eine kleine Gruppe an.

Neue Gottesdienste haben hier meist mehr Erfolg. Warum? Menschen, die nicht mit dem traditionellen Gottesdienst groß geworden sind, finden als Erwachsene in der Regel keinen Zugang dazu. Dieser Gottesdienst ist für sie irrelevant, er hat keine Priorität. Erleben sie jedoch einen Gottesdienst, der musikalische und künstlerische Formen verwendet, wie sie auch sonst (Radio, TV etc.) begegnen, sind sie plötzlich ansprechbar und kommen wieder. Nicht kirchlich geprägte Menschen begegnen im neuen Gottesdienst dem Evangelium in ihrer eigenen ‚Sprache‘ – und werden deshalb angesprochen.

DIE PROJEKTSTELLE

Seit 1. September 2005 habe ich befristet auf zwei Jahre die landeskirchliche Projektstelle „Neue Gottesdienste“ inne. Dadurch sollen Gemeinden unterstützt werden, die neue Gottesdienstformen verwenden. Zum andern sollen Gemeinden ermutigt werden, mit ihren Gottesdiensten neue Wege zu gehen.

Meine eigenen Erfahrungen mit neuen Gottesdiensten als Gemeindepfarrer ermutigen mich sehr: Arbeit an neuen Gottesdiensten lohnt sich für alle!

Das Angebot der Projektstelle im Überblick:

Ebene	Angebot	Zielgruppe
Gemeinde	– Beratung – Klärung – Strategie etc.	– Kirchengemeinderat – Gottesdienst-Team – PfarrerIn
Kirchenbezirk	– Einführung – Vorstellung neuer Gottesdienstformen – Entwicklung von Zukunftsperspektiven	– Pfarrkonvent/Pfarrkonferenz – Bezirkssynode – Ältestentag – etc.
Landeskirche	– Fortbildungen – Foren – <u>Materialangebot</u>	– PfarrerInnen – PrädikantInnen – DiakonInnen – Gottesdienst-Teams

Ich freue mich, wenn Sie meine Angebote abrufen!

Wenn Sie sich für unsere neuen Gottesdienste in Aglasterhausen interessieren, sind Sie hier richtig.

Dr. Christian Schwarz
Projektstelle Neue Gottesdienste
Pfarrer in Aglasterhausen
und Vorsitzender der Liturgischen Kommission Baden
Am Marktplatz 11, 74858 Aglasterhausen
Tel. 06262/6390
Fax 06262/912265

Coaching

Hier finden Sie bewährte Adressen für Teams und für einzelne, um sich in den verschiedenen Aufgabefeldern weiterzuentwickeln.

Musik

Instrumentalgruppen (Bands)

Jan Ullmann, Popmusikdozent der Landeskirche im Haus der Kirchenmusik in Beuggen, führt selbst Kurse für Bands durch oder vermittelt qualifizierte Musiker, die Bands coachen.

Gesang

Beate Ling, ausgebildete Sängerin und in der christlichen Musikszene aktiv, bietet Workshops mit Vokalgruppen an. (www.gesangskoaching.de)

Theater

Doris Decker, Schauspielerin, Freiburg, veranstaltet Workshops mit Theatergruppen. Sie vermittelt Grundlegendes, coacht aber auch fortgeschrittene Gruppen.

Liturgie und Predigt

Grundkurs Neue Gottesdienste. Theorie und Praxis einer alternativen Gottesdienstform

Fortbildung der badischen Landeskirche für Pfarrerinnen, Pfarrer und alle maßgeblich für den Gottesdienst Verantwortlichen vom 07.05. bis 09.05.2007 in Bad Herrenalb, Haus der Kirche.

Interessierte ohne Vorkenntnisse können in diesem Kurs folgende Fragen klären: Welche Chancen haben neue Gottesdienste? Was sind die essentials des Neuen Gottesdienstes? Was muss sich in Liturgie und Predigt verändern? Wie etabliere ich einen neuen Gottesdienst? Wie baue ich ein Team auf? Wo finde ich Material? In welchem Zusammenhang stehen traditioneller und neuer Gottesdienst? Wie ist die Vernetzung zur übrigen Gemeindegemeinschaft?

Grundlage ist der „Gottesdienst für Distanzierte“ (seeker service). Dieses Modell wird unter den Neuen Gottesdiensten in Baden am häufigsten praktiziert und versucht Distanzierte durch zeitgenössische Formen in Musik und Verkündigung zu gewinnen. Eigenbeteiligung 15.– EUR.

Leitung: Dr. Christian Schwarz in Kooperation mit Wolfgang Max, Fachstelle Geistliches Leben.
Anmeldung bis 01.02.2007

Aufbaukurs Neue Gottesdienste

Fortbildung der badischen Landeskirche für Pfarrerinnen, Pfarrer und alle maßgeblich für den Gottesdienst Verantwortlichen vom 02.07. bis 04.07.2007 in Freiburg, Landeskirchliches Fortbildungszentrum.

Wer bereits eigene Erfahrungen mit Neuen Gottesdiensten hat, kann sich in diesem Kurs weiterentwickeln. Mögliche Themen sind: Dramaturgie des Neuen Gottesdienstes; Predigt, die überzeugend zum Glauben einlädt; kreative Elemente im Verkündigungsteil; Gottesdienst und Gemeindeaufbau; regionales Gottesdienstprofil.

Die Teilnehmenden können vorab Themen ihres Interesses auswählen. Sie bringen die Bereitschaft mit, einen eigenen Gottesdienstentwurf in der Gruppe zu diskutieren. Grundlage ist der „Gottesdienst für Distanzierte“ (seeker service), der Distanzierte durch zeitgenössische Formen in Musik und Verkündigung zu gewinnen versucht. Eigenbeteiligung 15.– EUR.

Leitung: Dr. Christian Schwarz, Gastreferent: Fabian Vogt.
Anmeldung bis 01.03.2007

Häufig gestellte Fragen (FAQ frequently asked questions)

Kostet der Besuch des Landeskirchlichen Beauftragten meine Gemeinde etwas?
Ja – aber nur Zeit! Honorar und Fahrtkosten trägt der Oberkirchenrat.

Wie läuft ein Besuch normalerweise ab?

In einem Vorgespräch wird die spezielle Situation geklärt – dies sind die Rahmenbedingungen für den Besuch. Je nach Fall wird es dabei gehen, ein Konzept für einen neuen Gottesdienst zu entwerfen, das der jeweiligen Gemeinde angepasst ist oder eine schon bestehende Arbeit genauer anzusehen.

Wie kann ich Kontakt aufnehmen?

Entweder per Email (pfarramt@evang-kirche-aglasterhause.de) oder per Telefon (06262/6390).

Wie lange im voraus muss ein Termin verabredet sein?

Unterschiedlich – je nach Terminkalender des Landeskirchlichen Beauftragten. Sinnvoll ist aber eine frühzeitige Vereinbarung.

Wie lange kann dieses Angebot abgerufen werden?

Die Projektstelle ist befristet bis 31.08.2007.

!!! PROJEKTION VON LIEDTEXTEN IM GOTTESDIENST !!!

Leider gibt es (noch) keinen kirchlichen Rahmenvertrag für die Projektion von Liedtexten. Derzeit gilt folgende Rechtslage: Eine Kirchengemeinde muss für die Projektion von Liedtexten (durch Beamer oder Overheadprojektor) mit jedem Verlag einen gesonderten Vertrag abschließen. Viele Kirchengemeinden verzichten auf dieses äußerst aufwändige Verfahren, riskieren damit allerdings strafrechtlich belangt zu werden.

Anlage 1, Anlage 3

Projekt Neue Gottesdienstformen

Beobachtungen und Bewertungen

- Das Angebot wurde lebhaft in Anspruch genommen** (s. Tätigkeitsübersicht).
- Zweitgottesdienste sind in vielen Gemeinden ein Thema**, unabhängig von deren theologischer Prägung. Leidensdruck angesichts schwach besuchter traditioneller Gottesdienste, Konkurrenz durch Freie Evangelische Gemeinden und missionarische Leidenschaft sind die Hauptmotive dafür.

Die zweite Welle der Pluralisierung der Gottesdienste – nach der ersten Welle mit den älteren Neuen Gottesdiensten (Familien-, Taizé-, Frauen-, Friedens-Gottesdiensten etc.) – war zunächst eher im evangelikalen Bereich angesiedelt, hat sich inzwischen jedoch zu einem **breiten Trend quer durch das gesamte volkskirchliche Spektrum** ausgewachsen. Neben „frommen“ Gemeinden denken „traditionelle“ Gemeinden ebenso über alternative Gottesdienstformen nach wie Gemeinden mit „liberalem“ Profil.
- Die Neuen Gottesdienste selbst zeichnen sich durch **Kontextualität** (abgestimmt auf Ort, Team und Gemeinde) sowie Formenvielfalt aus: neben einem adaptierten seeker-service, der den höchsten Verbreitungsgrad hat, begegnen die Thomasmesse, Nachteulen-Gottesdienste und andere Liturgien.
- Gemeinsam ist allen – unabhängig von ihrer theologischen Ausrichtung – eine **missionarische Zielsetzung** in dem Sinn, Menschen anzusprechen, die Gottesdienste bisher primär konventionsmäßig (Kasualien) oder gar nicht besuchen.
- Als besonders fruchtbar erlebte ich meine Arbeit auf zwei Feldern:
Information:
als Einführung in elementare Fragen für Interessierte (z. B. FWB-Kurs, Seminar für Kirchenälteste etc.)
Beratung:
– als **Initialberatung** in Gemeinden, die einen Neuen Gottesdienst beginnen wollen (Konzeptionsfindung)
– als **Coaching** für Gemeinden, wo ein Neuer Gottesdienst bereits etabliert ist (Qualitätssteigerung)
- Die inhaltlich ergiebigsten Resultate kamen bei Vor-Ort-Beratungen zustande. Diese können in der Regel nicht durch einen Informationsinput allgemeiner Natur ersetzt werden, da ein Neuer Gottesdienst in die jeweilige Gemeindegemeinschaft eingebettet werden muss, was **Schablonenlösungen unmöglich** macht.
- Vor-Ort-Beratungen sind auch deshalb unerlässlich, weil außergewöhnliche Motivation und enormes Engagement der Gottesdienstteams nicht zwingend mit ebenbürtiger Qualität einhergehen: **Coaching im Bereich Gottesdienst ist angesagt!** Auch Pfarrerinnen und Pfarrer benötigen Beratung und Begleitung, sollen sie erfolgreich neue Zielgruppen ansprechen.
- Exemplarisch für unsere Kirche gestaltet sich die **Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen** bei Neuen Gottesdiensten: Ihre Kooperation im Team erlebte ich als kollegial und außerordentlich gewinnbringend.
- Die **Anbindung der Projektstelle an ein Gemeindepfarramt** mit entsprechendem Erfahrungshintergrund wirkte sich positiv aus: Reflektierte Praxis wird als glaubwürdig wahrgenommen.
- Widerstände** gegen Neue Gottesdienste nahm ich eher bei einzelnen KollegInnen denn bei Kirchenältesten oder anderen Gemeindegliedern wahr.

Zukunftsperspektiven

1. Die von Martin Reppenhausen durchgeführte Untersuchung über Gottesdienste für Kirchendistanzierte hat gezeigt, dass diese Gottesdienste Ausstrahlungskraft besitzen. Wir brauchen **weitere Studien**, die darüber Aufschluss geben, **inwieweit sich Menschen durch alternative Gottesdienstformen ansprechen lassen** und wie Erfolgsmodelle anderen Gemeinden Impulse geben können.
2. Es besteht **dringender Fortbildungsbedarf in verschiedenen Arbeitsbereichen**, die für neue Gottesdienstformen essentiell sind: Moderation, Musik, Theater, Technik, Predigt etc. Hier gibt es bislang wenig bis gar keine Angebote, aber sehr großen Bedarf.
3. Verstärkt bzw. erst neu geschaffen werden müssen **gemeinsame Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche und Hauptamtliche**. Von beiden Seiten waren die Erfahrungen während meiner Fortbildungen ausgesprochen positiv.
4. **Dauerhafte Vernetzungen zu anderen Arbeitsstellen** sind nötig, z. B. zur **Populärmusik**.
5. Auch der **Zusammenhang von Gottesdienst und Gemeindeentwicklung** muss intensiv bedacht werden.

Tätigkeitsübersicht

- 4 Fortbildungen à 3 Tage (2 FWB-Kurse, AMD, PrädikantInnen)
- 2 FEA-Kurse (1 bzw. 2 Tage)
- 14 Pfarrkonvente
- Vor-Ort-Beratung von Kirchenältesten, Gottesdienstteams etc. in 18 Gemeinden
- 2 Seminare für Kirchenälteste auf Dekanatebene
- Organisation des Liturgischen Tags 2006 „Gottesdienst kreativ“
- Mitarbeit beim Henhöfertag 2006
- Mitarbeit beim Forum „Gemeinden missionarisch entwickeln“ (2005, 2006 und 2007)
- Mitarbeit bei den „Runden Tischen Gemeinden missionarisch-innovativ entwickeln“
- (2006 und 2007)
- Mitarbeit in der Lenkungsgruppe „Gemeinden missionarisch innovativ entwickeln“
- Diverse Veröffentlichungen
- Aufbau einer Internetpräsenz
(Materialien siehe www.evangelische-kirche-aglasterhausen.de)

Christian Schwarz, 13.08.2007

Fallbeispiele aus der Beratungsarbeit

Fall 1: Initialberatung

Die Kirchenältesten einer Kirchengemeinde sind unzufrieden damit, dass ihr Gottesdienst nur eine kleine Anzahl von Gemeindegliedern erreicht. Sie möchten ein „zweites Programm“ etablieren, sind sich aber über die Ausgestaltung nicht klar. Die Gemeindepfarrerin nimmt im Herbst 2005 Kontakt mit mir auf. Es wird ein Klausurtag (Sa) vereinbart, wo ein vorläufiges Konzept für einen Zweitgottesdienst erarbeitet werden soll.

Beim Klausurtag Anfang 2006 geht es zunächst darum, sich in eine Außenperspektive hineinzuversetzen: Was ist für Menschen zwischen 30 und 50, die religiös interessiert sind, aber in der Regel keinen Gottesdienst besuchen, am traditionellen Gottesdienst schwierig? Und wie müsste ein Gottesdienst aussehen, der sie anspricht? Tageszeit, Rhythmus und Musikstil kommen in den Blick, ebenso Formen von Verkündigung, die Frage nach der Leitung etc.

An dieser Stelle werden den Kirchenältesten verschiedene Formen neuer Gottesdienste vorgestellt. Im Anschluss daran wird ein vorläufiges Konzept für einen eigenen neuen Gottesdienst erarbeitet. Auch die Ressourcen der Gemeinde spielen dabei eine Rolle (Mitarbeitende, Räume, Finanzen etc.). Schließlich wird gemeinsam überlegt, wie die Entscheidung für eine neue Gottesdienstform kommuniziert werden kann und wie viel Vorlauf nötig ist, bis der erste Zweitgottesdienst starten kann.

Ein Jahr nach dem Klausurtag wird der erste Zweitgottesdienst gefeiert, weitere folgen. Die Gemeindepfarrerin vertieft ihre Erfahrungen beim Aufbaukurs Neue Gottesdienste im Sommer 2007.

Fall 2: Beratung als Coaching

In einer Großstadtgemeinde gibt es seit geraumer Zeit einen Zweitgottesdienst, der mit vielen Mitarbeitenden und unter hohem Aufwand gefeiert wird. Der Leiter des Teams, Religionslehrer, konnte eine Reihe von jungen

Erwachsenen zur Mitarbeit motivieren. Anlässlich des 10. Gottesdienstes wünschen sich die Mitarbeitenden ein qualifiziertes feedback auf ihren Gottesdienst und einen angeleiteten Rückblick auf die bisherige Arbeit. Dafür nehmen wir uns einen Samstagvormittag Zeit. Zunächst besuche ich die Generalprobe für den Gottesdienst tags darauf. Beim anschließenden Rückblick ist Gelegenheit, auszusprechen, wofür die Mitarbeitenden dankbar sind. In einer zweiten Phase geht es um die grundsätzliche Fragestellung, was das Ziel des Gottesdienstes sei. Zukunftsorientiert wird dann erörtert, wo noch Möglichkeiten für Wachstum und Veränderung gesehen werden. An dieser Stelle lasse ich mein feedback zum Gottesdienst mit einfließen. In einem letzten Gang diskutieren wir Möglichkeiten, wie mit Erfolg zum Gottesdienst eingeladen werden kann.

Fall 3: Konfliktberatung

Ein Pfarrer lädt mich zu einem Gespräch mit dem Kirchengemeinderat und Mitarbeitenden aus dem CVJM ein. In der Gemeinde hat sich seit geraumer Zeit ein Zweitgottesdienst etabliert, der am Sonntagvormittag knapp nach dem traditionellen Gottesdienst im Gemeindehaus stattfindet und von CVJM-Mitarbeitenden als Reaktion auf Absatzbewegungen jüngerer Gemeindeglieder in Freikirchen begründet wurde. Es gibt Spannungen zwischen dem Pfarrer, der sich „ausgebootet“ vorkommt und das theologische Profil des neuen Gottesdienstes in Frage stellt. Im Kirchengemeinderat sind die Meinungen geteilt. Während die einen das Projekt befürworten, sehen andere die Gefahr einer Gemeindepaltung.

In der Beratung geht es darum, das Problem möglichst präzise zu benennen und nach Lösungsansätzen zu suchen. Gemeinsam suchen wir nach Vereinbarungen, die zueinander und nicht auseinander führen. Es wird verabredet, dass Mitarbeitende, die im Zweitgottesdienst regelmäßig predigen, die landeskirchliche Prädikantenausbildung absolvieren. Zudem sollen beide Gottesdienstformen gelegentlich verschränkt werden, um Schnittmengen zu schaffen. So werden regelmäßige gemeinsame Gottesdienste ins Auge gefasst, außerdem soll der Gemeindepfarrer hin und wieder im Zweitgottesdienst predigen, die Mitarbeiter des neuen Gottesdienstes im klassischen Gottesdienst.

Anlage 1, Anlage 4

Aufbruch der Engagierten

Wie missionarisch sind „Zweitgottesdienste“?

Die Evangelische Landeskirche in Baden hatte 2004 beim Institut zur Erforschung von Evangelisation und Gemeindeentwicklung an der Universität Greifswald eine Studie zu neuen Gottesdiensten in Auftrag gegeben. Untersucht werden sollte insbesondere, ob und wie Gottesdienste, die in neuen Formaten (andere Musik, andere Liturgie, Anspiel und Themenorientierung) speziell Kirchendistanzierte erreichen wollten, ihr Ziel tatsächlich erreichen. Die Studie, die Pfarrer Martin Reppenhausen durchgeführt hat, liegt nun vor (www.ekiba.de/referat3/). Sie fußt auf der Befragung von badischen Gemeinden mittels Fragebögen. Diese wurden in zwei Staffeln verschickt – zunächst zu „Zweitgottesdiensten“ allgemein und sodann speziell zu den Gottesdiensten für die genannte Gruppe. Mögen die statistischen Daten im Detail auch nicht so belastbar sein wie etwa die der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen der EKD, so erlauben sie doch interessante und begründete Einschätzungen.

1. Die mangels eines anderen Begriffs als „Zweitgottesdienste“ bezeichneten Feiern sind Anzeichen für eine Pluralisierung der Gottesdienstlandschaft. Sie wächst in den letzten Jahren nicht so sehr wie in vergangenen Jahrzehnten aus einem politisch-ethischen Interesse (Politisches Nachtgebet), einer Wiederentdeckung des Festlichen (z. B. Feierabendmahl) oder einer Zusammenarbeit mit Kindergarten und Krabbelgruppen (Familiengottesdienste), sondern verbunden mit einem bestimmten Frömmigkeitsstil aus einer Aufbruchbewegung in den Gemeinden zu mehr Wachstum und missionarischem Engagement.

2. Die Initiative zu diesen Gottesdiensten geht oft, aber interessanterweise nicht in der Mehrzahl der Fälle primär von der Pfarrerin oder dem Pfarrer aus, sondern von einer Gruppe aus der Gemeinde. Diese ist nicht mit dem Ältestenkreis identisch. Letzterer hatte manchmal Bedenken, unterstützte aber in der Regel die Initiativen. Die Entstehung der Gottesdienste wurde in der Selbsteinschätzung kaum auf Willow Creek, nicht auf Anregungen landeskirchlicher missionarischer Dienste und auch nur in geringem Umfang auf Erfahrungen im Umfeld zurückgeführt. Sie verdankt sich offenbar einer genuinen Motivation der Initiativgruppe aufgrund bestimmter eigener Erfahrungen mit dem „normalen“ Gottesdienst.

3. Für den neuen Gottesdienst weiß sich ein Team verantwortlich. Es besteht durchschnittlich aus 10 bis 20 Personen. Darunter sind nur wenig mehr Frauen als Männer. Die Teammitglieder sind in der großen Mehrzahl zwischen 30 und 49 Jahre alt und haben gehobene Bildungsabschlüsse. Sie gehören also im „normalen“ Sonntagsgottesdienst zu

einer Minderheit. Man kann vermuten, dass sie deswegen dort eine Spannung empfinden. Diese Spannungserfahrung scheint ein wesentlicher Impuls, es anders zu machen. Interessanterweise vermuten sie deswegen auch Differenzen mit der „Kerngemeinde“ durch ihre Initiative.

4. Die Mitarbeitenden fühlen sich gleichwohl mit der Kirche ausgesprochen verbunden (ca. 91 %). Sie gehören objektiv betrachtet selbst zur „Kerngemeinde“. Über 80 % gehen nach Selbstaussage „(fast) jeden Sonntag“ oder „ab und zu“ in den traditionellen Gottesdienst. Sie gehören – bis auf 4,5 % Katholiken und 2 % Freikirchler (= freie evangelische Gemeinden?) – der evangelischen Kirche an, zu 87 % zu der veranstaltenden Ortsgemeinde. Sie fühlen sich in ihrem Team und mit ihrer Arbeit ausgesprochen wohl. Als Gründe für ihr Engagement nennen sie vor allem die Möglichkeit, eigene Gaben einzubringen (über 70 %) und die Tatsache, dass viele Menschen zum traditionellen Gottesdienst keinen Zugang finden (66,88 %). Etwa 59 % äußern, dass sie durch das Engagement in ihrem Glauben wachsen, 55 % beurteilen den Zweitgottesdienst als missionarische Chance. Als typisch moderne Ehrenamtliche sehen sie in dem Engagement also vor allem auch einen Gewinn für sich selbst.

5. Die thematisch ausgerichteten und besonders beworbenen „Zweitgottesdienste“ werden besser besucht als die „normalen“ Sonntagsgottesdienste. Interessant ist, dass sie den Sonntagabend als Gottesdienstzeit entdeckt haben. Die Besuchenden der „Zweitgottesdienste“ sind deutlich mehr Frauen als Männer. Sie sind im Durchschnitt etwas älter als das veranstaltende Team und haben auch ein niedrigeres Bildungsniveau. Sie sind zu 80 % evangelisch (über 12 % Katholiken, fast 5 % freikirchlich) und kommen nur zu 55 % aus der veranstaltenden Gemeinde. Sie geben den Gottesdiensten gute Noten und würden wieder kommen. 75 % besuchen diesen Gottesdienst „öfters“ oder „ab und zu“.

6. Können die befragten Besuchenden der Gottesdienste als „kirchen-distanziert“ eingeschätzt werden?

Manfred Reppenhausen vom Greifswalder Institut meint:

„Erreichen die Gottesdienste jene, die sie erreichen wollen? Auf die Frage nach ihrer Verbundenheit mit der Kirche gaben 3/4 der Befragten an, mit der Kirche sehr bzw. ziemlich verbunden zu sein. Vergleicht man beide Angaben miteinander, fällt auf, dass die Verbundenheit zur Kirche in der Regel ausgeprägter ist, als sich dies allein durch den Gottesdienstbesuch verifizieren lässt. Über 20 % fühlen sich jedoch nur etwas oder kaum mit der Kirche verbunden. Kombiniert man die hier vorliegenden Angaben mit denen nach Gebet und Bibellese, kann davon ausgegangen werden, dass durchaus 1/4 der Gottesdienstbesucher als kirchendistanziert gelten kann. An weiteren Informationen über den Glauben zeigten 21 % Interesse und noch 11 % an einer Gemeindegruppe. 9 % signalisierten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit. Auch wenn es nicht die große Mehrheit der Gottesdienstbesucher ist, so gibt es doch Interesse an weiteren Gemeindekontakten. Die Verknüpfung solcher Zweitgottesdienste mit anderen Bereichen der Gemeindearbeit, u. a. mit Glaubensgrundkursen, ist von großer Bedeutung.“

Ich selbst schätze die Möglichkeiten Kirchendistanzierte über diese Gottesdienstform zu erreichen skeptischer ein. Die Teilnehmenden fühlen sich zu 75 % der Kirche „sehr“ oder „ziemlich verbunden“, nur zu gut 5 % „kaum“ oder „überhaupt nicht verbunden“. Man muss die Zahlen in der Greifswalder Studie, um sie deuten zu können, mit denen der jüngsten EKD-Studie zur Kirchenmitgliedschaft vergleichen. Nach der EKD-Untersuchung sind es (nur) 37 % der Kirchenmitglieder (West), welche dieselbe starke Verbundenheit wie die Besucher der „Zweitgottesdienste“ äußern.

Verbundenheit mit der Evangelischen Kirche

	Neueintritte Baden ¹	Wiedereintritte Baden ¹	Übertritte Baden ¹	EKD – West 2002	Theologiestudenten Bayern	Besucher Zweitgd Baden
überhaupt nicht	4%	3%	1%	6%	1%	
Kaum	12%	8%	4%	20%	4%	5% ²
Etwas	33%	34%	27%	37%	24%	20%
ziemlich	35%	42%	49%	24%	49%	75% ²
Sehr	14%	14%	20%	13%	22%	

1. Rainer Volz, Massenhaft unbekannt – Kircheneintritte. Forschungsbericht über die Eintrittsstudie der Evang. Landeskirche Baden, Karlsruhe 2005.

2. Die Verbundenheitsgrade „sehr“ und „ziemlich“ sowie „überhaupt nicht“ und „kaum“ wurden zusammengefasst!

Nach der badischen Kircheneintrittsstudie von 2003 haben auch nur 56 % der Wiedereintritte diesen hohen Grad der Verbundenheit. Von den Zweitgottesdiensten werden zwar zu einem gewissen Teil andere Menschen als vom traditionellen Sonntagsgottesdienst angesprochen, aber in aller Regel vor allem solche, deren Verbundenheit klar über dem Durchschnitt der Kirchenmitglieder liegt, ja sogar über dem Durchschnitt der Wiedereintretenden! Dem faktischen Befund kontrastiert in auffälliger Weise die Einschätzung des Organisationsteams, durch die Gottesdienste „Distanzierte“ erreichen zu wollen. Tatsächlich entsprechen die Besucher des Gottesdienstes, was Kirchenverbundenheit und Mitgliedschaftsform betrifft, auf etwas „niedrigerem“ Niveau den Veranstaltern. Dem entspricht auch die Teilnahme der Zweitgottesdienstbesucher am gemeindlichen Leben. Fast 60 % von ihnen geben an, den traditionellen Gottesdienst „(fast) jeden Sonntag“ oder „ab und zu“ zu besuchen, nur etwas über 15 % „seltener“ oder „nie“. Weniger als 5 % nehmen sonst „nie“ an kirchlichen Veranstaltungen teil.

7. Bei den Initiativen der Zweitgottesdienste dürfte es sich nach Ausweis der Zahlen deswegen weniger um eine in direkter Weise wirklich Erfolg versprechende Strategie handeln, Kirchendistanzierte anzusprechen oder missionarisch zu handeln. Die Daten der Untersuchung legen die Deutung nahe, dass – wie auch bei allen Gottesdienstreformen in der Vergangenheit (z.B. Politisches Nachtgebet) – das Engagement bestimmter engagierter Gruppen, ihrem Glauben und ihrem Frömmigkeitsstil einen öffentlichen Ausdruck zu geben, einen eigenen Ausdruck sucht. Diese Kreise wollen einen anderen Musikstil, eine alltagsbezogene Verkündigung, ein direktes Glaubenszeugnis in einer lockeren Form. Dennoch ist das Ergebnis der Untersuchung alles andere als negativ. Sie stabilisieren und aktivieren die Kirchenbindung Verbundener. Sie geben Menschen die Möglichkeit, ihre Gaben in das Gemeindeleben einzubringen und sind daher eine Öffnung des Gemeindelebens. Die Stärken der Zweitgottesdienste liegen in einer allgemeinen Verlebendigung des kirchlichen Lebens vor Ort. Das ist gut und von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Diese Gottesdienste zeigen regionale Ausstrahlung einzelner Parochien und weisen nicht zuletzt darauf hin, wie kirchliches Leben über konfessionelle Grenzen hinausdrängt. Für das Erreichen „Kirchendistanzierter“ dürfte aber, wie das Impulspapier des Rates der EKD herausstellt, ein intensives Augenmerk auf die Kasualpraxis und andere anlassbezogene Gottesdienstformen (Urlaub, Schulanfang u.a.m.) Erfolg versprechender sein, weil diese einen lebensgeschichtlichen Bezug haben.

10/07

Michael Nüchtern

Anlage 2 Eingang 12/2

Vorlage des Landeskirchenrates vom 12. Dezember 2007: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsrechtsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden

Entwurf

Kirchliches Gesetz

zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsrechtsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom ... 2008

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes

Das kirchliche Gesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsrechtsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 12. April 2003 (GVBl. S. 98), wird wie folgt geändert:

Es wird folgender § 15 a eingefügt:

**„§ 15a
Schiedsverfahren bei Beschlüssen der Arbeitsrechtlichen
Kommission des Diakonischen Werkes der EKD
(Schiedskommission nach § 15a)**

(1) Gegen Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland kann die Dienstgeber- beziehungsweise Dienstnehmerseite jeweils mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder Einwendungen erheben. Hierfür gilt eine Frist von zwei Wochen ab Versand des beanstandeten Beschlusses durch die Geschäftsstelle (§ 10 Abs. 8) der Arbeitsrechtlichen Kommission. Die Einwendung wird als Entwurf einer Arbeitsrechtsregelung vorgelegt.

(2) Die Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission legt den beanstandeten Beschluss zusammen mit der Einwendung einer gesonderten Schiedskommission (Schiedskommission nach § 15a) zur Entscheidung vor. Dessen ungeachtet kann der Vorsitzende der Arbeitsrechtlichen Kommission oder der stellvertretende Vorsitzende jeweils im Benehmen mit dem anderen unverzüglich eine Sitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission zu diesem Sachverhalt einberufen und verständigt hierüber die Schiedskommission nach § 15a.

(3) Die Schiedskommission nach § 15a hat einen Vorsitzenden. Er darf nicht haupt- oder nebenberuflich im Dienst einer kirchlichen Körperschaft oder einer Einrichtung der Diakonie innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden stehen. Der Vorsitzende der Schiedskommission nach § 15a wird von der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt. Die Wahl bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission. Die Vertretung des Vorsitzenden der Schiedskommission nach § 15a liegt beim Vorsitzenden der Schiedskommission nach § 13. Der Schiedskommission nach § 15a gehören zwei beisitzende Mitglieder an, von denen jeweils eines vom Vorsitzenden und vom stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission für das jeweilige Verfahren nach Absatz 2 benannt wird. Die Amtszeit des Vorsitzenden der Schiedskommission nach § 15a richtet sich nach der Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission.

(4) Der Vorsitz in der Schiedskommission nach § 15a kann auch in Personalunion mit dem jeweiligen Vorsitz in der Schiedskommission nach § 13 wahrgenommen werden. Einer Wahl des Vorsitzenden nach Absatz 3 dieser Vorschrift bedarf es auch in diesem Falle. Im Falle einer Personalunion nach Satz 1 erfolgt die Vertretung des Vorsitzenden der Schiedskommission nach § 15a durch den jeweils anderen Vorsitzenden nach § 13 Abs. 2 Satz 1.

(5) § 13 Abs. 7 gilt entsprechend.

(6) Die Schiedskommission nach § 15a entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung nach geheimer Abstimmung. Das Schiedsverfahren soll innerhalb von vier Wochen abgeschlossen sein. Die Schiedskommission nach § 15a ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Sie beschließt mit Stimmenmehrheit in geheimer Beratung. Bei der Abstimmung ist Stimmenthaltung unzulässig. Vor der Beschlussfassung erfolgt eine Anhörung der Beteiligten, gegebenenfalls auch in schriftlicher Form. Die Entscheidung der Schiedskommission nach § 15a beendet das Schiedsverfahren. Die Entscheidung ist zu begründen und den Beteiligten zuzustellen. Sie ist verbindlich und ersetzt den beanstandeten Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Wirkung für den Geltungsbereich dieses Gesetzes. Die Entscheidung ergeht in der Form einer Arbeitsrechtsregelung. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 12 Abs. 1.

(7) Die Kosten der Schiedskommission nach § 15a tragen das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. zu zwei Dritteln und die Evangelische Landeskirche in Baden zu einem Drittel. § 15 Abs. 5 Satz 2 gilt entsprechend.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Mai 2008 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof
Dr. Ulrich Fischer

Begründung:

1. Die Landessynode hat auf ihrer Frühjahrstagung 2003 eine Novelle zum „Kirchlichen Gesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelischen

Landeskirche in Baden und im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden“ (Arbeitsrechtsregelungsgesetz) beschlossen. Eines der Ziele war, ein gesondertes Schiedsverfahren bei Einwendungen gegen Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der EKD in Bezug auf die Arbeitsvertragsrichtlinien in § 15 a Arbeitsrechtsregelungsgesetz zu etablieren.

Ein gesondertes Schiedsverfahren war nach § 15 a Arbeitsrechtsregelungsgesetz aus folgenden Überlegungen erforderlich geworden:

a) Die Arbeitsrechtliche Kommission Baden (ARK) befasst sich mit arbeitsrechtlichen Fragestellungen der verfassten Kirche und der Diakonie. Die Arbeitsvertragsrichtlinien für das Diakonische Werk werden auf EKD-Ebene erlassen. Sie erlangen automatisch sechs Wochen nach ihrem Erlass auch im Bereich des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes der Evangelischen Landeskirche in Baden Geltung; es sei denn, dass die Arbeitsrechtliche Kommission Baden ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

b) Das bis 2003 zur Verfügung stehende **allgemeine Schiedsverfahren** nach §§ 13, 15 Arbeitsrechtsregelungsgesetz war nicht in der Lage, in der kurzen Frist von sechs Wochen zu einem Ergebnis zu kommen. § 15 a Arbeitsrechtsregelungsgesetz wurde deshalb neu eingefügt. Er ermöglicht gegenüber dem Verfahren nach §§ 13, 15 Arbeitsrechtsregelungsgesetz ein beschleunigtes Schiedsverfahren. Einige Elemente des Schiedsverfahrens nach §§ 13, 15 Arbeitsrechtsregelungsgesetz wurden herausgenommen, wie etwa die Pflicht zur Anhörung der ARK und das gestufte Verfahren.

Der Beschleunigung diene auch, dass die Schiedskommission nach § 15 a Arbeitsrechtsregelungsgesetz viel kleiner ist als diejenige nach §§ 13, 15 Arbeitsrechtsregelungsgesetz. Der „großen Schiedskommission“ gehören sieben Mitglieder an (§§ 13 und 15 Arbeitsrechtsregelungsgesetz), während die Schiedskommission nach § 15 a Arbeitsrechtsregelungsgesetz nur drei Mitglieder hat; diese Schiedskommission ist paritätisch unter einem neutralen Vorsitzenden besetzt; auf die Mitglieder hat sich die Arbeitsrechtliche Kommission Baden mit 2/3-Mehrheit verständigt.

Die Schiedskommission nach § 15 a Arbeitsrechtsregelungsgesetz entscheidet nach erfolgter Beanstandung (Einwendung) unmittelbar.

§ 15 a Arbeitsrechtsregelungsgesetz wurde, um Erfahrungen mit dem Gesetz zu sammeln, in Absprache mit der ARK auf 5 Jahre befristet und tritt somit mit Ablauf des 30. April 2008 außer Kraft.

2. Dienstgeber- und Dienstnehmerseite der Arbeitsrechtlichen Kommission Baden sehen § 15 a Arbeitsrechtsregelungsgesetz gegenüber allen anderen Möglichkeiten als positiv an. Die bisherigen Erfahrungen mit diesem Schiedsverfahren sind gut.

Deshalb bittet die Arbeitsrechtliche Kommission Baden § 15 a Arbeitsrechtsregelungsgesetz zu entfristen.

3. Der Wortlaut des § 15 a Arbeitsrechtsregelungsgesetz (im Gesetzentwurf) entspricht dem bisherigen Wortlaut. In der anstehenden Novellierung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes wird auch eine sprachliche Überarbeitung des Gesetzes erfolgen.

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 8/2008 abgedruckt)

Anlage 3 Eingang 12/3

**Vorlage des Landeskirchenrates vom 16. Januar 2008:
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen
Gesetzes über die Fachhochschule der Evangelischen
Landeskirche in Baden**

Entwurf

Kirchliches Gesetz
zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Fachhochschule
der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom ... 2008

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des EFH-G**

Das kirchliche Gesetz über die Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden (EFH-G) vom 23. Oktober 2003 (GVBl. S. 169) wird wie folgt geändert:

In § 1 werden Satz 1 und Satz 2 zu Absatz 1; folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Die Evangelische Fachhochschule führt den Namen „Evangelische Hochschule Freiburg – Fachhochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik – staatlich anerkannte Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden“.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Mai 2008 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.
Karlsruhe, den

Der Landesbischof
Dr. Ulrich Fischer

Erläuterungen:

Der Senat der Evangelischen Fachhochschule Freiburg hat sich in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2007 einstimmig für eine Änderung des Namens der Fachhochschule ausgesprochen. Der Name soll künftig lauten: „Evangelische Hochschule Freiburg – Fachhochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik – staatlich anerkannte Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden“. Zwar regelt das kirchliche Gesetz über die Fachhochschule deren Bezeichnung (Namen) nicht. Es spricht aber durchgängig von der „Evangelischen Fachhochschule“. Wenn die Hochschule künftig als „Evangelische Hochschule Freiburg“ auftritt und die nähere Bezeichnung als „Fachhochschule“ nur im Namenszusatz erscheint, sollte zur Vermeidung von Missverständnissen die neue Namensbezeichnung ausdrücklich im Gesetz über die Fachhochschule geregelt werden.

Nach § 1 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes, welches nicht nur für die staatlichen Hochschulen des Landes, sondern auch für die staatlich anerkannten Hochschulen (wie die Evangelische Fachhochschule Freiburg) gilt, sind Hochschulen im Sinne des Gesetzes sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen. Die Lehrenden werden im Gesetz durchgängig als Hochschullehrer bezeichnet.

Die Namensänderung ist also hochschulrechtlich zulässig. Im Wesentlichen besteht die Namensänderung in einer Umkehrung der Reihung der Selbstbezeichnungen als Fachhochschule mit dem Zusatz der Hochschule für Soziale Arbeit etc., indem nunmehr der Begriff der Fachhochschule im Zusatz erscheint und im „Haupttitel“ die Einrichtung als Hochschule bezeichnet wird. Dies ist rechtlich unbedenklich.

Mittlerweile haben sich zahlreiche Partner und Konkurrenten der Evangelischen Fachhochschule Freiburg (künftig Evangelische Hochschule Freiburg) in Hochschule umbenannt, so Ludwigsburg, Dresden, Köln, München und Nürnberg. Es ist ein Imagenachteil zu befürchten, der sich bei künftigen Bewerbungsverfahren auswirken kann, wenn eine entsprechende „Neufirmierung“ nicht auch für die Fachhochschule der Landeskirche umgesetzt wird.

Das Kuratorium hat dem Anliegen des Senats in seiner Sitzung vom 10.12.2007 zugestimmt.

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 8/2008 abgedruckt.)

Anlage 4 Eingang 12/4

Vorlage des Landeskirchenrates vom 16. Januar 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Einführung der Lebensordnung Abendmahl

Diese Eingabe steht in direktem Zusammenhang mit der OZ 11/1 siehe Verhandlungen der Landessynode Nr. 11, Herbst 2007, 3. Sitzung, Top VIII.

Einführung

Lebensordnung Abendmahl

1. Der Sinn der Lebensordnungen

Wo findet ein Ältestenkreis die Regelungen der Landeskirche zur Einladung getaufter Kinder zum Abendmahl? Wo und wie ist geregelt, ob man

auch mit Traubensaft Abendmahl feiern kann? Ein neuer Pfarrer möchte wissen: Kann man in der badischen Landeskirche beim Abendmahl auch die Oblate in den Kelch eintauchen? Ein Hauskreis möchte sich informieren: Kann er auf seiner Freizeit das Abendmahl feiern? Dabei stößt er auf die Frage: Wer darf in der Landeskirche eine Abendmahlsfeier leiten? Diese und ähnliche Fragen können nun leicht beantwortet werden, wenn in unserer Landeskirche sämtliche geltenden Regelungen zum Abendmahl in einer „Lebensordnung“ zusammengefasst sind.

Wozu braucht es ein solches Regelwerk?

1. Regeln und Ordnungen sichern Verlässlichkeit, Identität und Wiedererkennbarkeit. Ohne sie gibt es keine Gestalt. Ordnungen schaffen Zugehörigkeitsgefühle und Orientierung angesichts der Vielfalt. Formulierten Regeln verhindern Willkür.

2. Das Abendmahl und seine Feier sind für die christliche Identität von herausragender Bedeutung. Sie bewahren einen unendlichen Schatz christlicher Sinngelänge (s.u.). Sie fordern immer wieder neu zur Deutung heraus. Deswegen muss achtsam mit dem Abendmahl wie mit einem sehr kostbaren Gefäß umgegangen werden. Seine Feier ist vor Reduktionen und Banalisierungen zu schützen. Das Abendmahl eignet sich daher nicht als liturgisches und theologisches Experimentierfeld. Die Regeln für diese Feier sind vor der Gesamtheit der christlichen Kirche in Vergangenheit und Gegenwart zu verantworten.

3. Andere Landeskirchen haben schon seit einigen Jahren ihre Regelungen zum Abendmahl in solchen Lebensordnungen veröffentlicht. Mit der Lebensordnung tritt auch unsere Kirche nach außen und zeigt, was in ihr gilt und reißt sich ausdrücklich in einen Konsens ein. Lebensordnungen sind wie eine Visitenkarte. Sie formulieren das Gemeinsame.

4. Inhaltlich bringt der Entwurf der Lebensordnung Abendmahl nichts Neues für unsere Landeskirche. Er fasst die Regelungen, die verstreut zu finden sind, zusammen und formuliert in theologisch verantworteter Weise, wie die Landeskirche das Abendmahl versteht. Dabei greift der Entwurf Lebensordnung ganz bewusst auf Formulierungen der sog. Musterlebensordnung der EKV von 1999 zurück. Ihr folgt er fast durchweg. Auch die Ordnung des kirchlichen Lebens der VELKD stand Pate. Das bedeutet: In Baden gliedern wir uns in einen Konsens ein, der deutschlandweit und darüber hinaus im Protestantismus besteht. Deswegen wird in der Lebensordnung zum Verständnis des Abendmahls auch ausführlich auf die „Leuenberger Konkordie“ der protestantischen Kirchen in Europa zurückgegriffen. Sie ist in Auszügen ja auch in unserem Evangelischen Gesangbuch abgedruckt (EG 889). Die Lebensordnung Abendmahl will nicht badisch originell, sondern reformatorisch und gesamtprotestantisch sein.

5. Die Lebensordnung gliedert sich – dem EKV-Text von 1999 folgend – in einen ersten Teil, der unsere Situation hinsichtlich des Abendmahls beschreibt. Der zweite Teil enthält eine biblisch-theologische Orientierung, wohingegen im dritten Teil „Richtlinien und Regelungen“ formuliert sind. Durchweg ist in der neuen badischen Lebensordnung zu spüren, dass das Abendmahl in einer ökumenischen Verantwortung zu feiern ist.

6. Lebensordnungen sind kein Selbstzweck, sie dienen dem Zeugnis des Evangeliums und dem Leben der Gemeinde. Sie enthalten Spielräume für individuelle Entscheidungen der Leitungsverantwortlichen. Dies wird u. a. bei der Verwendung von Saft statt Wein oder auch bezüglich der Leitung der Feier akut. Hier wird die Verantwortung der Ordinierten herausgestellt und gleichzeitig eine Möglichkeit eröffnet, die dem Sinn des Abendmahls entspricht, dass es keine Privatfeier, sondern Feier der Gemeinde Jesu Christi insgesamt ist (vgl. Das Abendmahl, Eine Orientierungshilfe, S. 53f). „Eine evangelische Ordnung kann und soll nicht alle Einzelheiten regeln ... Eine Ordnung des kirchlichen Lebens kann jedoch angesichts der Vielfalt der Situationen den Reichtum und die Kraft christlicher Lebensformen zur Geltung bringen. Auf diese Weise trägt sie dazu bei, dass evangelische Christen in einer offenen und pluralistischen Gesellschaft erkennbar bleiben“ (Ordnung des kirchlichen Lebens der EKV 1999, S. 19f).

2. Zum Verständnis des Abendmahls

Das Abendmahl symbolisiert wie keine zweite rituelle gottesdienstliche Handlung die kirchliche Gemeinschaft. Und doch kam es immer wieder in der Kirchengeschichte von den Auseinandersetzungen in Korinth zur Zeit des Paulus an zum Streit über das Abendmahl. Über dem Verständnis des Abendmahls ist die reformatorische Bewegung im 16. Jahrhundert zerbrochen. Erst im 20. Jahrhundert konnte unter den reformatorischen Kirchen in Europa die Gemeinsamkeit im Abendmahlsverständnis formuliert werden (Leuenberger Konkordie). Dieses gemeinsame Verständnis wurde entscheidend dadurch möglich, dass aufgrund des vertieften Hörens auf die biblischen Texte immer mehr **der Gesamtvollzug der Feier des Abendmahls die Grundlage für das Verständnis** bildete und nicht die Deutung einzelner Teile im Abendmahl.

Betrachtet man den Bogen der Feier des Abendmahls, so ergibt sich: Menschen sagen Gott Dank und feiern zeichenhaft ein Gemeinschaftsmahl in einer bedrohten Welt. Im Abendmahl werden das Verhältnis der Menschen zu Gott im Dank und im Lob Gottes erneuert und gleichzeitig das Verhältnis der Menschen zueinander in der zeichenhaften Mahlfeier. Die Abendmahlsgemeinschaft schließt selbst die ein, die sie bedrohen und gefährden (nach Michael Welker, Was geht vor beim Abendmahl, Stuttgart 1999, S. 97 und Rat der EKD, Das Abendmahl. Eine Orientierungshilfe, 2003, bes. S. 24 – 30).

Grundsätzlich gilt für das Verständnis von Riten und Symbolen, dass sie in sprachlichen Aussagen nicht vollständig erfassbar sind. Das „Geheimnis“ des Abendmahls kann in beschreibenden und erklärenden Sätzen nicht gänzlich abgebildet werden. Das zu Deutende ist allen Deutungen voraus. Sätze können aber in zeitgebundener Weise einen Konsens formulieren und Fehldeutungen abwehren.

Das Abendmahl: Schatzkammer des Glaubens¹

Wegen der Fülle seiner Motive und Farben ist das Abendmahl wie eine Schatzkammer für den Glauben. Wir hören unser Leben lang nicht auf, immer wieder Neues in ihm zu entdecken.

Wurzeln des Abendmahls

1. Das letzte Mahl Jesu

Am Vorabend seiner Hinrichtung hält Jesus mit seinen Jüngern das Passamahl (s. u.) und gibt Brot und Kelch eine ganz besondere Bedeutung. Diese Geschichte, in den festgeprägten Worten der so genannten „Einsetzungsworte“, gibt uns den Rahmen, in dem wir das Abendmahl verstehen sollen.

„Unser Herr Jesus Christus in der Nacht, da er verraten ward, nahm er das Brot, dankte und brach's und gab's den Jüngern und sprach: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Solches tut zu meinem Gedächtnis. Desgleichen nahm er auch den Kelch nach dem Mahl, dankte, gab ihnen den und sprach: Nehmet hin und trinket alle daraus. Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blut, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Solches tut, sooft ihr's trinket, zu meinem Gedächtnis.“

Diese Geschichte wird nicht erzählt, um daran zu erinnern, wie es vor langer Zeit einmal war, sondern um sie Gegenwart werden zu lassen. Wir sind dann Jesu Jüngerinnen und Jünger, die von ihm an den Tisch geladen werden und mit ihm Abendmahl feiern.

2. Passamahl

Die Erzählungen der Evangelisten Matthäus, Markus und Lukas stellen das Abendmahl, vielleicht gegen die tatsächliche Chronologie der Hinrichtung Jesu, in den Rahmen eines Passamahls. Dieser Rahmen ist nicht zufällig gewählt, sondern soll Licht auf das Abendmahl werfen. Das Passamahl (vgl. 2. Mose 12, 1–27) wird gefeiert zur Erinnerung an die Herausführung des Volkes Israel aus der Knechtschaft in Ägypten durch Gottes starke Hand (vgl. 5. Mose 6, 21–23). Im Unterschied zum Passamahl, das die Solidarität und Gemeinschaft der Feiernden angesichts der Gefahr von außen beim Aufbruch aus Ägypten erinnert, sind Verräter und Verleugner im Innern der Gemeinschaft mit dabei. Das Abendmahl wird angesichts des Bösen von außen und innen gestiftet (s. u.).

3. Die Tischgemeinschaft Jesu

Immer wieder wird im Neuen Testament erzählt, dass Jesus Tischgemeinschaft mit den Verachteten, aber auch mit Vornehmen hatte: Markus 2, 13–17; Lukas 19, 1–10; Markus 14, 3 u. ö. Die Schriftgelehrten fragen vorwurfsvoll die Jünger: „Ist er [Jesus] mit den Zöllnern und Sündern?“ (Markus 2, 16). Auch die Speisungswunder (Markus 6, 30–44; 8, 1–9) gehören in diesen Zusammenhang. Jesu Tischgemeinschaft ist ein Hinweis auf das Reich Gottes, ja mehr noch dessen zeichenhafte Vorwegnahme. Denn auch das Reich Gottes wird im Gleichnis als Hochzeitsmahl (Matthäus 22,1–14) oder „Abendmahl“ (Lukas 14,16–24) vorgestellt.

4. Die Mahlfeiern der ersten Gemeinden

Die Apostelgeschichte berichtet von der Gemeinschaft der ersten Christinnen und Christen im „Brotbrechen“ (z. B. 2, 42). Dabei wird man keineswegs immer an eine rituell begangene Abendmahlsfeier denken müssen. Die Briefe des Apostels Paulus zeigen, dass um das rechte Verhältnis von Sättigungsmahl und gottesdienstlicher Mahlfeier gerungen

wurde (1. Korinther 11, 17 ff.). Die Geschichte von den Emmausjüngern erzählt, wie der auferstandene Christus in der Mahlfeier als besonders gegenwärtig erfahren wurde (Lukas 24, 13 ff.).

Aspekte des Abendmahls

Im Abendmahl wird die Nähe Gottes gefeiert, dargestellt und spürbar. Sie konkretisiert sich in den verschiedenen theologischen Aspekten des Abendmahls.

1. Aspekt: Gott befreit

Schon das Passamahl ist das Mahl der Befreiung. Wenn wir in unserer Abendmahlsfeier das letzte Essen Jesu vergegenwärtigen, dann ist auch für uns das Abendmahl ein Mahl der Befreiung, die Christus schenkt. Wenn das Neue Testament von der Befreiung spricht, dann meint es zum einen die Befreiung von dem, was uns gefangen hält und von Gott trennt: die Befreiung aus dem Machtbereich der Sünde (vgl. Römer 6, 15–23). Zum anderen meint es die Befreiung von dem, was Menschen voneinander unterscheidet und dadurch trennt (vgl. 1. Korinther 11, 18 ff. und Galater 3, 28).

2. Aspekt: Gott stärkt und gibt Wegzehung zum Aufbruch in das Reich Gottes

Zum Abendmahl gehören Nacht und Dunkelheit. Das Passamahl ist Wegzehung für das Mahl derer, die im Aufbruch begriffen sind (vgl. 2. Mose 12, 11): im Aufbruch in das Land, in das Gott sie führen will. Das „wandernde Gottesvolk“ zieht durch die Zeiten in das verheißene neue Leben.

3. Aspekt: Christus verbindet zu einer Gemeinschaft

Das Passamahl ist das Fest derer, die zusammengehören in der Gemeinschaft einer Familie, eines „Hauses“ (vgl. 2. Mose 12, 3f.). Wenn Jesus sich mit seinen Jüngern das Essen teilt, sind Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Überzeugung (z. B. Zelot und Zöllner) in „versöhnter Verschiedenheit“ beieinander.

Auch unser Abendmahl ist ein Fest derer, die durch das gemeinsame Mahl zu einer „Familie“ werden, zur Familie des Gastgebers, zu Hausgenossen Gottes (vgl. Epheser 2, 19). Das Bemerkenswerte daran ist: Nicht wir müssen erst eine Gemeinschaft bilden, um Abendmahl zu feiern, sondern der Gastgeber und das Mahl binden uns zu einer Gemeinschaft zusammen (vgl. 1. Korinther 10, 17).

4. Aspekt: Christus lässt uns das Fest des Reiches Gottes feiern

Auch das Passamahl ist ein Festmahl. Das Festmahl ist in der Bibel ein Bild für die Gemeinschaft mit Gott in seinem Reich (vgl. besonders Jesaja 25, 6 ff. und Lukas 14,15 ff.).

Auch unser Abendmahl ist zeichenhaft Feier des Reiches Gottes, wo Gott alle Tränen abwischen wird (Offenbarung 21,3–4). Wein ist das Getränk des Festes. Auch wenn das Reich Gottes noch Zukunft ist, lässt uns das Abendmahl vorweg schon seine Gegenwart spüren. In unserer Abendmahlsliturgie heißt es, dass wir „unsere Herzen erheben“ und mit allen Engeln singen. Trotz Dunkelheit, Nacht und Verrat ist das Abendmahl ein Freudenmahl: Eucharistie = Danksagung.

5. Aspekt: Christus spricht Schuld und Verrat an

Nach den Evangelien ist das Abendmahl ein Essen, bei dem Opfer und Täter versammelt sind: Der Verleugner Petrus und der Verräter Judas sitzen sozusagen mit Jesus an einem Tisch. Das Mahl Jesu ist ein Mahl, in dem das Schuldigwerden des Menschen nicht verdrängt, sondern angesprochen wird. Deswegen ist das Abendmahl seit alters her mit Buße und Beichte verbunden.

6. Aspekt: Gott gibt und erhält Leben

Das Abendmahl ist ein Essen, bei dem Gott für das gedankt wird, was er uns Tag für Tag zu unserer Versorgung schenkt. Die Gaben der Schöpfung und des menschlichen Miteinanders spielen im Abendmahl eine zentrale Rolle. Brot und Wein sind Produkte menschlicher Kultur, zu deren Herstellung Menschen zusammenarbeiten müssen. Es wird aber auch geteilt, was man hat (Kollekte!). Das Abendmahl erinnert uns daran, dass das, was unseren Leib erhält, von Gott geschenkt ist und sich zugleich menschlichen Miteinanders verdankt.

7. Aspekt: Christus gibt sich hin und vergibt

Das Abendmahl erinnert daran, dass Jesus sich ganz für uns hingegeben hat. Im Blut sitzt nach alter Vorstellung das Leben. Wir sagen: Er hat Leib und Leben für uns gegeben. Nur bei Matthäus wird ausdrücklich hinzugefügt: „zur Vergebung der Sünden“. Wenn es heißt: „für euch gegeben“, „für euch vergossen“, dann bedeutet das: Jesu Tod am Kreuz geschieht für uns als Menschen, die wir uns ganz und gar von Gott getrennt haben. Das Abendmahl führt vor Augen, was Christus an unserer Stelle auf sich genommen hat, nämlich Tod und Gottesferne. Es lässt uns an Christi Tod teilhaben, damit wir mit Christus leben.

1 Der folgende Abschnitt ist – leicht überarbeitet – übernommen aus unserer Arbeitshilfe „Abendmahl feiern mit Kindern“, Karlsruhe 2005, 3. Auflage. Vgl. auch den Text der Arnoldshainer Konferenz: Das Mahl des Herrn. 25 Jahre nach Arnoldshain. Ein Votum des theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz, Neunkirchen 1982.

8. Aspekt: Christus ist bei uns

Unser Abendmahl ist die Feier, in der wir den Auftrag Jesu erfüllen: Wir brechen Brot und trinken von der Frucht des Weinstocks. Indem wir das tun, sind wir gewiss, dass Christus in unserer Mitte ist und dass wir seine Jünger und Jüngerinnen, seine Brüder und Schwestern, Kinder Gottes sind.

9. Aspekt: Gott hält sein Versprechen: Der neue Bund

Die Einsetzungsworte sprechen vom „neuen Bund“. Bund meint nicht Vereinbarung zwischen zwei Partnern, meint keine Blutsbrüderschaft, sondern die unverbrüchliche Treue Gottes. Das zeigen schon die „alten“ Bundesschlüsse Gottes: der Bund, der nach der Sintflut geschlossen wurde (1. Mose 9, 9.17), der Bund mit Abraham (1. Mose 17) und der Bundesschluss am Sinai (2. Mose 24). Der Bund ist etwas für den Menschen Heilvolles. Er beinhaltet für die Erde, für Abraham, für das Volk Israel, dass Gott für sie da ist und sie nicht fallen lassen wird.

Das Abendmahl ist das Mahl der Bundeszusage Gottes in Jesus Christus. Unsere Feier ist also die Vergegenwärtigung der Zusage Gottes, dass er diejenigen, die an diesem Mahl teilnehmen, nicht fallen lassen wird. So verbindet uns das Abendmahl nicht nur mit den Engeln im Himmel, sondern auch mit dem Gottesvolk aller Zeiten.

10. Aspekt: Erwartung und Warten

In der Liturgie des Abendmahls verschränken sich Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. Das Abendmahl füllt die Zeit bis zur Wiederkunft Christi. „Sooft ihr von diesem Brot esst und aus diesem Kelch trinkt, verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis dass er kommt.“ (vgl. 1. Korinther 11,26 und Markus 14,25). Damit wird deutlich, dass mit dem Abendmahl auch das Warten und Hoffen auf das Festmahl im Reich Gottes und die Vollendung verbunden sind, so sehr wir schon jetzt die Gegenwart Christi erleben. Das Abendmahl bewahrt uns im Glauben zum ewigen Leben.

3. „... der Unglaube zum Gericht“ – Kontroverse um Leuenberger Konkordie 18

Bei der Synodaltagung im Herbst 2007 hat die Zitation der Aussage von Leuenberger Konkordie 18 als Präambel bei der Aussprache in den Ausschüssen kontroverse Beurteilungen erfahren. Der FA plädierte dafür, die Präambel zu streichen. In anderen Ausschüssen wollten viele an der Aussage festhalten.

1. Was ist der Sinn des letzten Teils von Leuenberger Konkordie 18?

Die Aussage „... der Glaube empfängt das Mahl zum Heil, der Unglaube zum Gericht“ ist eng bezogen auf die Satzhälfte davor. In dieser wird klar herausgestellt, dass sich Christus „vorbehaltlos allen“ gibt, „die Brot und Wein empfangen“. Der Empfang des Heils ist jedoch kein Automatismus. Gott überwältigt nicht, er will das Einverständnis. Der Geist Gottes beteiligt und ermächtigt die Empfangenden. Sie stimmen in den Empfang ihres Heils ein. Dies ist der Glaube. Der Glaube bezieht sich auf das Geschenk (1. Satz von Leuenberg 18) und die Gabe (2. Satz) Christi, die ich mit allen andern im Abendmahl empfangen. Der Glaube lässt sich diese Gabe gefallen.

In diesem Sinne wird im Kleinen Katechismus Luthers erläutert: „Wer empfängt denn dieses Sakrament würdig? Fasten und leiblich sich bereiten ist zwar eine feine äußerliche Zucht; aber der ist recht und wohl geschickt, wer den Glauben hat an diese Worte: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden ... denn das Wort Für euch fordert nichts als gläubige Herzen“ (vgl. EG 883.5).

Wo dieser Glaube fehlt, nutzt der Empfang des Abendmahls nichts. Deswegen bleiben diejenigen, die das Abendmahl ohne *diesen* Glauben empfangen unter dem Gericht Gottes bzw. Christi wie alle, die nicht teilnehmen, weiterhin unter dem Gericht bleiben, bis sie aus Glauben gerechtfertigt werden. Das Abendmahl wirkt nicht gewissermaßen allein durch seinen Vollzug, wie die alte Theologie formulierte.

2. Wie ist mit dem Text von Leuenberger Konkordie 18 in unserer Lebensordnung umzugehen?

Die Aussage in der Präambel ist im alten Entwurf unserer Lebensordnung ein doppeltes Zitat. Wir zitieren die Musterlebensordnung der EKV und diese zitiert die Leuenberger Konkordie.

Sachlich erscheint die Aussage nicht zwingend notwendig. Sie erläutert nur die Kehrseite davon, dass das Heil allein durch Christus geschenkt und allein im Glauben angeeignet wird. Ohne diesen erläuternden Schlussteil erscheint Leuenberger Konkordie 18 schon einmal bei der biblisch-theologischen Erläuterung.

Grundsätzlich ist es möglich, die Aussage an der Stelle zu belassen, sie wegzulassen oder sie kommentiert an eine andere Stelle zu setzen.

- Nachdem es in der Herbstsynode eine kontroverse inhaltliche Diskussion gegeben hat, erscheint es mir kaum möglich, die Präambel einfach zu streichen. Dadurch wird die theologische Diskussion abgeblockt und eine Gelegenheit, den Sinn des Abendmahls tiefer zu verstehen, nicht genutzt. Die Streichung könnte zudem die absurden Missverständnisse hervorrufen, die Badische Landeskirche wolle die Leuenberger Konkordie kritisieren oder das Abendmahl „weichspülen“.
- Am Sinnvollsten scheint es mir, die Aussage von Leuenberger Konkordie 18 zu interpretieren und sie mit der Interpretation als Teil in die biblisch-theologische Orientierung zu stellen. Dort haben nämlich theologische Ausführungen ihren Ort. In der Präambel kann sie dann, wie der FA vorschlägt, gestrichen oder durch Leuenberger Konkordie 15 ersetzt werden (so die Vorlage).

Folgender kommentierender Einschub wird deswegen in die biblisch-theologische Orientierung im Anschluss an das Zitat vorgeschlagen:

„6. Leuenberger Konkordie 18 unterstreicht die Verbindlichkeit und das Gewicht der Feier des Abendmahls. Nicht der „Gerichtseinst“ des Abendmahls wird dabei betont, sondern die Gewissheit, die die Mitfeiernden haben dürfen, dass ihnen ihr Heil durch Christus geschenkt wird. Die Aussage vom Gericht nimmt einerseits ein biblisches Motiv auf (1. Kor 11, 27–29). Sie ist aber vor allem die Kehrseite unseres Glaubens, dass das Heil allein durch Christus geschenkt und im Glauben angeeignet wird. Die Aussage darf nicht zu dem Missverständnis führen, als sollten die Feiernden in sich selbst nach dem Grund für einen würdigen Empfang suchen. Im Gegenteil! Der Glaube bezieht sich auf das Geschenk und die Gabe Christi. In diesem Sinne wird im Kleinen Katechismus Luthers erläutert: „Wer empfängt denn dieses Sakrament würdig? Fasten und leiblich sich bereiten ist zwar eine feine äußerliche Zucht; aber der ist recht und wohl geschickt, wer den Glauben hat an diese Worte: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden ... denn das Wort Für euch fordert nichts als gläubige Herzen“ (vgl. EG 883.5). Der Empfang des Heils ist kein Automatismus. Gott überwältigt nicht, er will das Einverständnis. Sein Geist beteiligt und ermächtigt die Empfangenden. Durch ihre Zustimmung nehmen sie das Geschenk an. Genau dies ist der Glaube, der vor Gott gerecht macht.“

	Ordnung kirchlichen Lebens EKU 1999	Lebensordnung Baden (neu)	Bemerkungen
1.	I. Wahrnehmung der Situation		
2.	Seit ihren Anfängen feiert die Christenheit das Abendmahl. Das Essen und Trinken von Brot und Wein erinnert an das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern. In der evangelischen Kirche hat das Abendmahl in den letzten Jahrzehnten als Mahl der Gemeinschaft, Hoffnung und Freude neu an Bedeutung gewonnen. Es ist zu beobachten, dass in vielen Gemeinden das Abendmahl häufiger als früher gefeiert wird und mehr Gemeindeglieder daran teilnehmen. In manchen Gemeinden wird im Blick auf Alkoholgefährdete, Kranke und Kinder bei der Abendmahlsfeier auch Traubensaft gereicht. Vielen Christen ist das Abendmahl zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer Frömmigkeit geworden. Eine reichere liturgische Gestaltung, Gesten der Versöhnung und Gemeinschaft und neuere Formen der Austeilung von Brot und Wein erweisen sich dabei als wichtige Hilfen. Auch auf Kirchentagen, Freizeiten und Rüstzeiten oder in Gemeindekreisen wird das Abendmahl als Glaubens- und Lebenshilfe erfahren.	1. Seit ihren Anfängen feiert die Christenheit das Abendmahl. Das Essen und Trinken von Brot und Wein erinnert an das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern. In der evangelischen Kirche hat das Abendmahl in den letzten Jahrzehnten als Mahl der Vergebung und der Versöhnung, der Erinnerung und der Hoffnung, der Freude und der Danksagung, der Vergewisserung und der Gemeinschaft neu an Bedeutung gewonnen. Es ist zu beobachten, dass in vielen Gemeinden das Abendmahl häufiger als früher gefeiert wird und mehr Gemeindeglieder daran teilnehmen, was zu begrüßen ist. Es wird in allen Agenden der Kirchen der EKD als integraler Bestandteil unseres Gottesdienstes begriffen. In manchen Gemeinden wird im Blick auf Alkoholgefährdete, Kranke und Kinder bei der Abendmahlsfeier auch Traubensaft gereicht. Vielen evangelischen Christen ist das Abendmahl zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer Frömmigkeit geworden. Auch auf Kirchentagen, Freizeiten und Rüstzeiten oder in Gemeindekreisen wird das Abendmahl als Glaubens- und Lebenshilfe erfahren. Darüber hinaus können wir in der Evangelischen Landeskirche in Baden auf einen Prozess zurückblicken, in dem sich immer mehr die theologische, gemeindepädagogische und missionarische Bedeutung der Teilnahme von Kindern am Abendmahl erschlossen hat.	
3.		Die Landessynode hat deshalb am 25. Oktober 2001 auf Grund eines tieferen theologischen Verständnisses der Zusammengehörigkeit von Taufe und Abendmahl beschlossen, auch getauften Kindern die Teilnahme am Abendmahl zu eröffnen. Eine reichere liturgische Gestaltung, Gesten der Versöhnung und Gemeinschaft und neuere Formen der Austeilung von Brot und Wein erweisen sich dabei als wichtige Hilfen, die Fülle der Aspekte des Abendmahls neu zu entdecken. Es ist Vorschein des himmlischen Abendmahls und weist uns zugleich auf unsere irdische Verantwortung hin.	
4.	Diese Entwicklung wirft im Blick auf die Abendmahlspraxis aber auch Fragen auf. Sie betreffen vor allem die Zulassung zum Abendmahl. Viele Gemeindeglieder leben in einer konfessionsverschiedenen Ehe und vermögen nicht zu verstehen, warum nicht alle Kirchen Abendmahlsgemeinschaft untereinander haben. Ökumenische Gottesdienste und Begegnungen, gemeinsame Bibelwochen und Gesprächsabende bestärken sie in ihrer Ansicht, dass die Konfessionsgrenzen gerade bei der Abendmahlsgemeinschaft kein Hinderungsgrund sein dürften. Die „offizielle“ Auffassung, nach der die Konfessionszugehörigkeit für den Abendmahlsempfang eine wichtige Voraussetzung ist, wird immer weniger verstanden und akzeptiert. So kommt es auch vor, dass beispielsweise bei einer Konfirmation auch Ungetaufte oder aus der Kirche Ausgetretene an der Abendmahlsfeier teilnehmen wollen. Die christliche Gemeinde sieht sich vor der Aufgabe, zum Abendmahl einzuladen, ohne Zuspruch und Anspruch des Sakraments preiszugeben.	2. Die positive Entwicklung der letzten Jahrzehnte wirft Fragen nach dem Umfang der Einladung zum Abendmahl auf. Viele Gemeindeglieder leben in einer konfessionsverschiedenen Ehe und vermögen nicht zu verstehen, warum nicht alle Kirchen Abendmahlsgemeinschaft untereinander haben. Ökumenische Gottesdienste und Begegnungen, gemeinsame Bibelwochen und Gesprächsabende bestärken sie in ihrer Ansicht, dass die Konfessionsgrenzen gerade bei der Abendmahlsgemeinschaft kein Hinderungsgrund sein dürften. Die „offizielle“ Auffassung, nach der die Konfessionszugehörigkeit für den Abendmahlsempfang eine wichtige Voraussetzung ist, wird immer weniger verstanden und akzeptiert. So kommt es auch vor, dass beispielsweise bei einer Konfirmation auch Ungetaufte oder aus der Kirche Ausgetretene an der Abendmahlsfeier teilnehmen wollen. Die christliche Gemeinde sieht sich vor der Aufgabe, zum Abendmahl einzuladen, ohne Zuspruch und Anspruch des Sakraments preiszugeben.	
5.	Die vollzogene Tischgemeinschaft gilt als Zeichen der Einheit der Kirche. Die Verweigerung der Tischgemeinschaft kennzeichnet die konfessionell getrennte Christenheit. Das Abendmahl ist ein zentrales Thema der ökumenischen Bewegung. Theologische Gespräche zwischen einzelnen Kirchen, Unionsbemühungen und Weltkonferenzen belegen, dass die Übereinstimmung im Verständnis und in der Ordnung des Abendmahls als unabdingbar für die volle Kirchengemeinschaft angesehen wird.	Die vollzogene Tischgemeinschaft gilt als Zeichen der Einheit der Kirche. Die Verweigerung der Tischgemeinschaft kennzeichnet die konfessionell getrennte Christenheit. Das Abendmahl ist ein zentrales Thema der ökumenischen Bewegung. Theologische Gespräche zwischen einzelnen Kirchen, Unionsbemühungen und Weltkonferenzen belegen, dass die Übereinstimmung im Verständnis und in der Ordnung des Abendmahls als unabdingbar für die volle Kirchengemeinschaft angesehen wird.	

	Ordnung kirchlichen Lebens EKU 1999	Lebensordnung Baden (neu)	Bemerkungen
6.	II. Biblisch-theologische Orientierung	II. Biblisch-theologische Orientierung	
7.	Nach der von Paulus in 1. Kor. 11,23–25 zitierten Überlieferung und den Berichten der ersten drei Evangelien hat Jesus das Abendmahl „in der Nacht, da er verraten ward“, zum ersten Mal mit seinen Jüngern gefeiert (Mt 25,27–29; Mk 14,23–25; Lk 22,19–20). Am Vorabend der Kreuzigung gibt er den Menschen, die ihm gefolgt waren, in diesem letzten Mahl zeichen- und sinnhaft Anteil an seinem Leben. Während der Passahfeier verdeutlicht Jesus ihnen, dass sein unmittelbar bevorstehendes Leiden und Sterben ihnen zugute geschieht. Paulus berichtet, die Überlieferung vom letzten Mahl Jesu vom Herrn selbst empfangen zu haben (1 Kor 11,23). So gründet das Sakrament des Abendmahls in der Stiftung und im Auftrag Jesu Christi.	3. Nach der von Paulus in 1. Kor 11,23–25 zitierten Überlieferung und den Berichten der ersten drei Evangelien hat Jesus das Abendmahl „in der Nacht, da er verraten ward“, zum ersten Mal mit seinen Jüngern gefeiert (Mt 25, 27–29; Mk 14, 23–25; Lk 22, 19–20). Am Vorabend der Kreuzigung gibt er den Menschen, die ihm gefolgt waren, in diesem letzten Mahl zeichen- und sinnhaft Anteil an seinem Leben. Während der Passahfeier verdeutlicht Jesus ihnen, dass sein unmittelbar bevorstehendes Leiden und Sterben ihnen zugute geschieht. Untrennbar ist mit dem Abendmahl die Aussicht auf das Reich Gottes verbunden. Paulus berichtet, die Überlieferung vom letzten Mahl Jesu, vom Herrn selbst empfangen zu haben (1. Kor 11,23). So gründet das Sakrament des Abendmahls in der Stiftung und im Auftrag Jesu Christi.	
8.	Jesus Christus ist im Abendmahl zugleich Gabe und Gastgeber. In Brot und Wein empfangen wir von ihm die Wegzehrung, die uns im Glauben festigt und die in der Taufe gewährte Gemeinschaft mit ihm vertieft und erneuert. Er lässt uns Anteil haben an dem neuen Bund in seinem Blut, den Gott gestiftet hat, und schenkt uns Vergebung der Sünden. Dadurch stärkt er zugleich unsere Gemeinschaft untereinander.	4. Jesus Christus ist im Abendmahl zugleich Gabe und Geber (FA: Gastgeber) . In Brot und Wein empfangen wir von ihm die Wegzehrung, die uns im Glauben festigt und die in der Taufe gewährte Gemeinschaft mit ihm vertieft und erneuert. Er lässt uns Anteil haben an dem neuen Bund in seinem Blut, den Gott gestiftet hat, und schenkt uns Vergebung der Sünden. „und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben. Er lässt uns neu erfahren, dass wir Glieder an seinem Leibe sind. Er stärkt uns zum Dienst an den Menschen“ (Leuenberger Konkordie 15). Dadurch stärkt er zugleich unsere Gemeinschaft untereinander. „In der Freude darüber, dass der Herr zu uns gekommen ist, warten wir auf seine Zukunft in Herrlichkeit“ (Leuenberger Konkordie Nr. 16).	
9.	Über das Verständnis der Gegenwart Jesu Christi im Abendmahl gab es zwischen der lutherischen und der reformierten Kirche über Jahrhunderte hin unüberbrückbare Gegensätze, nachdem der Einigungsversuch zwischen Luther und Zwingli im Marburger Religionsgespräch 1529 gescheitert war. Erst die Arnoldshainer Abendmahlsthesen (1957) und die Leuenberger Konkordie (1973) haben zu einem gemeinsamen Abendmahlsverständnis geführt. In der Leuenberger Konkordie wird als gemeinsame theologische Überzeugung formuliert: „Im Abendmahl schenkt sich der aufgestandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein“ (Leuenberger Konkordie Nr. 18).	5. Über das Verständnis der Gegenwart Jesu Christi im Abendmahl gab es zwischen der lutherischen und der reformierten Kirche über Jahrhunderte hin unüberbrückbare Gegensätze, nachdem der Einigungsversuch zwischen Luther und Zwingli im Marburger Religionsgespräch 1529 gescheitert war. Erst die Arnoldshainer Abendmahlsthesen (1957) und die Leuenberger Konkordie (1973) haben zu einem gemeinsamen Abendmahlsverständnis geführt. In der Leuenberger Konkordie wird als gemeinsame theologische Überzeugung formuliert: „Im Abendmahl schenkt sich der aufgestandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. So gibt er sich vorbehaltlos allen, die Brot und Wein empfangen; der Glaube empfängt das Mahl zum Heil, der Unglaube zum Gericht“ (Leuenberger Konkordie Nr. 18). 6. Leuenberger Konkordie Nr. 18 unterstreicht die Verbindlichkeit und Gewicht der Feier des Abendmahls. Nicht der „Gerichtseinst“ des Abendmahls wird dabei betont, sondern die Gewissheit, die die Mitfeiernden haben dürfen, dass ihnen ihr Heil durch Christus geschenkt wird. Die Aussage vom Gericht nimmt einerseits ein biblisches Motiv auf (1. Kor 11, 27–29). Sie ist aber vor allem die Kehrseite unseres Glaubens, dass das Heil allein durch Christus geschenkt und im Glauben angeeignet wird. Die Aussage darf nicht zu dem Missverständnis führen, als sollten die Feiernden in sich selbst nach dem Grund für einen würdigen Empfang suchen. Im Gegenteil! Der Glaube bezieht sich auf das Geschenk und die Gabe Christi. In diesem Sinne wird im Kleinen Katechismus Luthers erläutert: „Wer empfängt denn dieses Sakrament würdig? Fasten und leiblich sich bereiten ist zwar eine fein äußerliche Zucht; aber der ist recht und wohl geschickt, wer den Glauben hat an diese Worte: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden ... denn das Wort Für euch fordert nichts als gläubige Herzen“ (vgl. EG 883.5). Der Empfang des Heils ist kein Automatismus. Gott überwältigt nicht, er will das Einverständnis. Sein Geist beteiligt und ermächtigt die Empfangenden. Sie nehmen das Geschenk an. Genau dies ist der Glaube, der vor Gott gerecht macht.	

	Ordnung kirchlichen Lebens EKU 1999	Lebensordnung Baden (neu)	Bemerkungen
10.	Der Begriff „Abendmahl“ (auch „Nacht Mahl“) wird von Luther erstmals in seiner Bibelübersetzung von 1522 gebraucht. Seitdem ist er die in deutschsprachigen evangelischen Kirchen übliche Bezeichnung. Der Begriff hält die Erinnerung daran wach, dass das Abendmahl nach den ersten drei Evangelien zum ersten Mal in Zusammenhang des Passahabends gefeiert wurde. Die von Paulus verwendete Bezeichnung „Mahl des Herrn“ (1. Kor 11,20) erinnert besonders an den Stifter des Mahles und Geber seiner Gaben. „Eucharistie“ ist der im angelsächsischen und ökumenischen Sprachgebrauch vorherrschende Begriff. Er heißt übersetzt „Danksagung“ (vgl. 1. Kor 11,24) und unterstreicht einen wichtigen Aspekt der Abendmahlsfeier. Die vor allem in der römisch-katholischen Kirche und bei den Anglikanern für die Austeilung übliche Bezeichnung „Kommunion“ meint in erster Linie den Empfang des Sakraments, weist aber auch auf seinen Gemeinschaftscharakter hin (1. Kor 10,16f).	7. Der Begriff „Abendmahl“ (auch „Nacht Mahl“) wird von Luther erstmals in seiner Bibelübersetzung von 1522 gebraucht. Seitdem ist er die in deutschsprachigen evangelischen Kirchen übliche Bezeichnung. Der Begriff hält die Erinnerung daran wach, dass das Abendmahl nach den ersten drei Evangelien zum ersten Mal in Zusammenhang des Passahabends gefeiert wurde. Die von Paulus verwendete Bezeichnung „Mahl des Herrn“ (1. Kor 11,20) erinnert besonders an den Stifter des Mahles und Geber seiner Gaben. „Eucharistie“ ist der im angelsächsischen und ökumenischen Sprachgebrauch vorherrschende Begriff. Er heißt übersetzt „Danksagung“ (vgl. 1. Kor 11,24) und unterstreicht einen wichtigen Aspekt der Abendmahlsfeier. Die vor allem in der römisch-katholischen Kirche und bei den Anglikanern für die Austeilung übliche Bezeichnung „Kommunion“ meint in erster Linie den Empfang des Sakraments, weist aber auch auf seinen Gemeinschaftscharakter hin (1. Kor 10,16f).	
11.	Um der im Abendmahl vollzogenen engen Gemeinschaft Jesu Christi mit seiner Gemeinde willen setzt die Teilnahme am Abendmahl grundsätzlich die in der Taufe begründete Zugehörigkeit zur Kirche voraus. Die Praxis, auch getaufte Kinder nach entsprechender Unterweisung in Begleitung der Eltern zum Abendmahl einzuladen, hat sich vielerorts bewährt. Die Zulassung zur selbstständigen Teilnahme am Abendmahl geschieht in der Regel in der Konfirmandenzeit oder mit der Konfirmation. Glieder anderer christlicher Kirchen, mit denen Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft besteht, genießen das gleiche Recht zur Teilnahme wie die eigenen evangelischen Gemeindeglieder. Mit bestimmten Kirchen, wie z. B. der Altkatholischen Kirche, der Kirche von England und der Arbeitsgemeinschaft mennonitischer Gemeinden ist eucharistische Gastbereitschaft vereinbart, ohne dass eine volle Abendmahls- und Kirchengemeinschaft besteht. Nach evangelischem Verständnis steht auch Mitgliedern der römisch-katholischen Kirche und der orthodoxen Kirchen die Teilnahme am Abendmahl offen, wenn sie in persönlicher Verantwortung der Abendmahlsfeier folgen wollen.	8. Um der im Abendmahl vollzogenen engen Gemeinschaft Jesu Christi mit seiner Gemeinde willen setzt die Teilnahme am Abendmahl grundsätzlich die in der Taufe begründete Zugehörigkeit zur Kirche voraus. Die Praxis, auch getaufte Kinder nach entsprechender Unterweisung in Begleitung der Eltern zum Abendmahl einzuladen, hat sich vielerorts bewährt. Die Zulassung zur selbstständigen Teilnahme am Abendmahl geschieht in der Regel in der Konfirmandenzeit oder mit der Konfirmation. Glieder anderer christlicher Kirchen, mit denen Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft besteht, genießen das gleiche Recht zur Teilnahme wie die eigenen evangelischen Gemeindeglieder. Mit bestimmten Kirchen, wie z. B. der Altkatholischen Kirche, der Kirche von England und der Arbeitsgemeinschaft mennonitischer Gemeinden ist eucharistische Gastbereitschaft vereinbart, ohne dass eine volle Abendmahls- und Kirchengemeinschaft besteht. Nach evangelischem Verständnis steht auch Mitgliedern der römisch-katholischen Kirche und der orthodoxen Kirchen die Teilnahme am Abendmahl offen, wenn sie in persönlicher Verantwortung der Abendmahlsfeier folgen wollen.	Zur Frage der Teilnahme von Kindern am Abendmahl siehe oben Rd.Nr. 3
12.	Die eucharistische Gastbereitschaft gilt auch dann, wenn sie offiziell nicht erwidert wird, wie das bei der römisch-katholischen Kirche und den orthodoxen Kirchen der Fall ist.	Die eucharistische Gastbereitschaft gilt auch dann, wenn sie offiziell nicht erwidert wird, wie das bei der römisch-katholischen Kirche und den orthodoxen Kirchen der Fall ist.	
13.	Jede Gemeinde trägt eine hohe Verantwortung, die Menschen durch Verkündigung, Gespräch und die Gestaltung der Abendmahlsfeier an den Sinn des Sakraments heranzuführen.	Jede Gemeinde trägt eine hohe Verantwortung, die Menschen durch Verkündigung, Gespräch und die Gestaltung der Abendmahlsfeier an den Sinn des Sakraments heranzuführen.	
14.	III. Richtlinien und Regelungen	III. Richtlinien und Regelungen	
15.	Präambel	Präambel	
16.	Im Sakrament des heiligen Abendmahls „schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. So gibt er sich selbst vorbehaltlos allen, die Brot und Wein empfangen; der Glaube empfängt das Mahl zum Heil, der Unglaube zum Gericht“ (Leuenberger Konkordie Nr. 18).	„Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. Er gewährt uns dadurch Vergebung der Sünden und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben. Er lässt uns neue erfahren, dass wir Glieder an seinem Leibe sind. Er stärkt uns zum Dienst an den Menschen“ (Leuenberger Konkordie Nr. 15).	
17.	Artikel 1 Abendmahlsfeier	Artikel 1 Abendmahlsfeier	
18.	(1) Das Abendmahl wird nach der Ordnung der geltenden Agende gefeiert.	(1) Das Abendmahl wird nach der Ordnung der geltenden Agende gefeiert.	
19.	(2) Für den Wortlaut der Einsetzungsworte ist die agendarische Form verpflichtend.	(2) Für den Wortlaut der Einsetzungsworte ist die agendarische Form verpflichtend.	Siehe: Beschluss der Landessynode vom 19. Oktober 1989 Nr. 1
20.	(3) Die Elemente des Abendmahls sind Brot und Wein. Mit ihnen ist auch nach der Abendmahlsfeier sorgsam umzugehen.	(3) Das Abendmahl wird mit Brot und Wein gefeiert. Mit den Abendmahls-elementen ist auch nach der Feier sorgsam umzugehen.	Siehe: Beschluss der Landessynode vom 19. Oktober 1989 Nr. 4.2 Ausnahmen siehe Art. 3.

	Ordnung kirchlichen Lebens EKU 1999	Lebensordnung Baden (neu)	Bemerkungen
21.	Artikel 2 Leitung der Abendmahlsfeier und Mitwirkung	Artikel 2 Leitung der Abendmahlsfeier und Mitwirkung	
22.	(1) Die Feier des Abendmahls wird von dazu besonders ausgebildeten und öffentlich berufenen (ordinierten) Gemeindegliedern geleitet.	(1) Die Verantwortung für die einsetzungsgemäße Feier des Abendmahls liegt bei den für diesen Dienst Ordinierten oder Beauftragten.	Absatz 1 entnommen aus den Leitlinien des Kirchlichen Lebens der VELKD
23.		(2) In der Wahrnehmung dieser Verantwortung können sie in begründeten Einzelfällen anderen Gemeindegliedern die Leitung einer Abendmahlsfeier übertragen. Diese Übertragung muss vom zuständigen Ältestenkreis, bzw. dem Bezirkskirchenrat oder dem Evangelischen Oberkirchenrat genehmigt werden. Die einsetzungsgemäße Feier muss gewährleistet sein.	Siehe dazu die Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrates vom 16. Juni 1981 (GVBl. S. 68)
24.	(2) Bei der Austeilung des Abendmahls können Älteste und andere Gemeindeglieder mitwirken.	(3) Bei der Austeilung des Abendmahls sollen Älteste und andere Gemeindeglieder mitwirken.	
25.	Artikel 3 Besondere Formen der Austeilung und des Empfangs	Artikel 3 Besondere Formen der Austeilung und des Empfangs	
26.	(1) Zur Austeilung können in Ausnahmefällen auch Einzelkelche benutzt werden; der Gemeinschaftscharakter des Abendmahls ist dabei zu wahren.	(1) Das Abendmahl wird mit dem Gemeinschaftskelch ausgeteilt. In Ausnahmefällen können auch Einzelkelche benutzt werden; der Gemeinschaftscharakter des Abendmahls ist dabei zu wahren.	Siehe: Beschluss der Landessynode vom 19. Oktober 1989 Nr. 4.1
	(2) Statt Wein kann aus seelsorglicher Verantwortung heraus im Ausnahmefall Traubensaft gereicht werden. Dabei können Wein und Traubensaft in verschiedenen Gruppen ausgeteilt werden.	(2) Statt Wein kann aus seelsorglicher Verantwortung Traubensaft gereicht werden. Dabei können Wein und Traubensaft in verschiedenen Gruppen ausgeteilt werden, insbesondere, wenn Kinder am Abendmahl teilnehmen. (RA: Statt Wein kann im Ausnahmefall Traubensaft gereicht werden.)	Siehe: Beschluss der Landessynode Alkoholfreies Abendmahl vom 27. September 1976
27.	(3) Gelegentliche alkoholfreie Abendmahlsfeiern können mit Zustimmung des Gemeindekirchenrates (Presbyteriums) angeboten werden.	(3) In regelmäßigen Abständen sollen in den Gemeinden im Laufe des Kirchenjahres alkoholfreie Abendmahlsfeiern angeboten werden, die in geeigneter Form bekanntzumachen sind.	Siehe Beschluss der Landessynode Alkoholfreies Abendmahl vom 27. September 1976
28.	(4) Auch das Eintauchen des Brotes (<i>intinctio</i>) oder der Empfang des Abendmahls in einer Gestalt sind zulässige Formen der Teilhabe am Abendmahl.	(4) Auch das Eintauchen des Brotes (<i>intinctio</i>) oder der Empfang des Abendmahls in einer Gestalt (nur Brot oder nur Kelch) sind zulässige Formen der Teilhabe am Abendmahl. Soll der Empfang des Abendmahls in der Form der Intinctio ermöglicht werden, so empfiehlt es sich, Oblaten als Brotelement zu verwenden.	Siehe Beschluss der Landessynode vom 24. April 1999
29.	Artikel 4 Zulassung und Teilnahme am Abendmahl	Artikel 4 Teilnahme am Abendmahl	
30.	(1) Voraussetzung für die Teilnahme am Abendmahl ist die Taufe. Eingeladen sind alle getauften Glieder der evangelischen Kirche und anderer Kirchen, mit denen Kanzel und Abendmahlsgemeinschaft besteht. Im Rahmen eucharistischer Gastbereitschaft sind auch Glieder solcher christlicher Kirchen eingeladen, mit denen noch keine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft besteht, selbst wenn diese Gastbereitschaft offiziell nicht erwidert wird.	(1) Das Recht zur Teilnahme am Abendmahl setzt die Taufe voraus. Zur Teilnahme am Abendmahl sind die Glieder aller christlichen Kirchen eingeladen.	Art. 10 Abs. 3 GO 2007
31.	(2) Die Teilnahme am Abendmahl in selbstständiger Verantwortung setzt die Zulassung zum Abendmahl voraus. Zum Abendmahl zugelassen ist, wer konfirmiert, im Erwachsenenalter getauft oder in die Kirche (wieder) aufgenommen wurde, sofern die Zulassung zum Abendmahl nicht durch Entzug oder Kirchenaustritt verloren wurde.	(2) Kinder sollen ihrem Alter gemäß auf die Teilnahme am Abendmahl vorbereitet sein. Die Vorbereitung soll erkennen lassen, dass sie von Christus eingeladen sind und dass er im Abendmahl zu ihnen kommt. Diese Vorbereitung kann im Kindergottesdienst, im Familiengottesdienst und im Abendmahlsgottesdienst selbst erfolgen, aber auch durch besonderen Unterricht, auf Familienfreizeiten, Kinderbibelwochen und ähnlichen Veranstaltungen oder durch die Eltern und Paten selbst. Das Recht zur Teilnahme in persönlicher Verantwortung und Entscheidung wird durch die Konfirmation eröffnet.	Siehe Beschluss der Landessynode vom 25. Oktober 2001
32.	(3) Gemeindeglieder, die nicht konfirmiert sind, können nach genügender Unterweisung und Vorbereitung vom Gemeindekirchenrat (Presbyterium) zum Abendmahl zugelassen werden.		
33.	(4) Während des Konfirmandenunterrichts und der Konfirmandenarbeit kann das Abendmahl auch schon vor der Konfirmation gefeiert werden.		

	Ordnung kirchlichen Lebens EKU 1999	Lebensordnung Baden (neu)	Bemerkungen
34.	(5) Getaufte Kinder können nach gliedkirchlichem Recht in Begleitung ihrer Eltern oder anderer christlicher Bezugspersonen am Abendmahl teilnehmen, wenn sie im Stande sind, in der ihnen gemäßen Weise die Gabe des Abendmahls zu erfassen, und entsprechend darauf vorbereitet werden. Kinder und Ungetaufte können durch Handauflegung mit einem Segenswort in die Gemeinschaft einbezogen werden.		
35.	Artikel 5 Abendmahl für Kranke und Sterbende	Artikel 5 Abendmahl für Kranke und Sterbende	
36.	Kranken und Sterbenden soll auf Wunsch das Abendmahl zu Hause oder im Krankenhaus gereicht werden. Die Angehörigen und andere Gemeindeglieder werden zur Teilnahme eingeladen.	Kranken und Sterbenden soll auf Wunsch das Abendmahl zu Hause oder im Krankenhaus gereicht werden. Die Angehörigen und andere Gemeindeglieder werden zur Teilnahme eingeladen.	
37.	Artikel 6 Abendmahl und Agape	Artikel 6 Abendmahl und Agape	
38.	Wird das Abendmahl im Zusammenhang einer Agape (Gemeinschaftsmahl) gefeiert, so ist es von dem Sättigungsmahl deutlich zu unterscheiden.	Wird das Abendmahl im Zusammenhang einer Agape (Gemeinschaftsmahl) gefeiert, so sind die beiden deutlich voneinander zu unterscheiden.	

Entwurf

Kirchliches Gesetz zur Einführung der Lebensordnung Abendmahl
Vom ...

Die Landessynode hat gemäß Artikel 60 Nr. 5 der Grundordnung das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden wird die angeschlossene Lebensordnung Abendmahl eingeführt.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2008 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten der Beschluss der Landessynode zur Abendmahlspraxis der Landeskirche vom 19. Oktober 1989 (GVBl. S. 239), und die Bekanntmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates „Alkoholfreies Abendmahl“ vom 27. September 1976 (GVBl. S. 113) und „Besondere Abendmahlsfeiern und Leitung durch nicht ordinierte Gemeindeglieder der Landeskirche (Jugendleiter, Gemeindediakone, Kirchenälteste usw.)“ vom 16. Juni 1981 (GVBl. S. 68) außer Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Lebensordnung Abendmahl

I. Wahrnehmung der Situation

1. Seit ihren Anfängen feiert die Christenheit das Abendmahl. Das Essen und Trinken von Brot und Wein erinnert an das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern. In der evangelischen Kirche hat das Abendmahl in den letzten Jahrzehnten als Mahl **der Vergebung und der Versöhnung, der Erinnerung und der Hoffnung, der Freude und der Danksagung, der Vergewisserung und der Gemeinschaft** neu an Bedeutung gewonnen. Es ist zu beobachten, dass in vielen Gemeinden das Abendmahl häufiger als früher gefeiert wird und mehr Gemeindeglieder daran teilnehmen. **Es wird in allen Agenden der Kirchen der EKD als integraler Bestandteil unseres Gottesdienstes begriffen.** In manchen Gemeinden wird im Blick auf Alkoholgefährdete, Kranke und Kinder bei der Abendmahlsfeier auch Traubensaft gereicht. Vielen evangelischen Christen ist das Abendmahl zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer Frömmigkeit geworden. **Auch auf Kirchentagen, Freizeiten und Rüstzeiten oder in Gemeindekreisen wird das Abendmahl als Glaubens- und Lebenshilfe erfahren. Darüber hinaus können wir in der Evangelischen Landeskirche in Baden auf einen Prozess zurückblicken, in dem sich immer mehr die theologische, gemeindepädagogische und missionarische Bedeutung der Teilnahme von Kindern am Abendmahl erschlossen hat.**

Die Landessynode hat deshalb am 25. Oktober 2001 auf Grund eines tieferen theologischen Verständnisses der Zusammengehörigkeit von Taufe und Abendmahl beschlossen, auch getauften Kindern die Teilnahme am Abendmahl zu eröffnen. Eine reichere liturgische Gestaltung, Gesten der Versöhnung und Gemeinschaft und neuere Formen der Austeilung von Brot und Wein erweisen sich als wichtige Hilfen, **die Fülle der Aspekte des Abendmahls neu zu entdecken. Es ist Vorschein des himmlischen Freudenmahls und weist uns zugleich auf unsere irdische Verantwortung hin.**

2. Die positive Entwicklung der letzten Jahrzehnte wirft Fragen nach dem Umfang der Einladung zum Abendmahl auf. Viele Gemeindeglieder leben in einer konfessionsverschiedenen Ehe und vermögen nicht zu verstehen, warum nicht alle Kirchen Abendmahlsgemeinschaft untereinander haben. Ökumenische Gottesdienste und Begegnungen, gemeinsame Bibelwochen und Gesprächsabende bestärken sie in ihrer Ansicht, dass die Konfessionsgrenzen gerade bei der Abendmahlsgemeinschaft kein Hinderungsgrund sein dürften. Die „offizielle“ Auffassung, nach der die Konfessionszugehörigkeit für den Abendmahlsempfang eine wichtige Voraussetzung ist, wird immer weniger verstanden und akzeptiert. So kommt es auch vor, dass beispielsweise bei einer Konfirmation auch Ungetaufte oder aus der Kirche Ausgetretene an der Abendmahlsfeier teilnehmen wollen. Die christliche Gemeinde sieht sich vor der Aufgabe, zum Abendmahl einzuladen, ohne Zuspruch und Anspruch des Sakraments preiszugeben.

II. Biblisch-theologische Orientierung

3. Nach der von Paulus in 1. Kor 11, 23–25 zitierten Überlieferung und den Berichten der ersten drei Evangelien hat Jesus das Abendmahl „in der Nacht, da er verraten ward“, zum ersten Mal mit seinen Jüngern gefeiert (Mt 26, 26–29; Mk 14, 22–25; Lk 22, 19–20). Am Vorabend der Kreuzigung gibt er den Menschen, die ihm gefolgt waren, in diesem letzten Mahl zeichen- und sinnhaft Anteil an seinem Leben. Während der Passahfeier verdeutlicht Jesus ihnen, dass sein unmittelbar bevorstehendes Leiden und Sterben ihnen zugute geschieht. **Untrennbar ist mit dem Abendmahl die Aussicht auf das Reich Gottes verbunden.** Paulus berichtet, die Überlieferung vom letzten Mahl Jesu, vom Herrn selbst empfangen zu haben (1. Kor 11, 23). So gründet das Sakrament des Abendmahls in der Stiftung und im Auftrag Jesu Christi.

4. Jesus Christus ist im Abendmahl zugleich Gabe und Geber. In Brot und Wein empfangen wir von ihm die Wegzehrung, die uns im Glauben festigt und die in der Taufe gewährte Gemeinschaft mit ihm vertieft und erneuert. Er lässt uns Anteil haben an dem neuen Bund in seinem Blut, den Gott gestiftet hat, schenkt uns Vergebung der Sünden, **„und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben. Er lässt uns neu erfahren, dass wir Glieder an seinem Leibe sind. Er stärkt uns zum Dienst an den Menschen“ (Leuenberger Konkordie Nr. 15. „In der Freude darüber, dass der Herr zu uns gekommen ist, warten wir auf seine Zukunft in Herrlichkeit“ (Leuenberger Konkordie Nr. 16).**

5. Über das Verständnis der Gegenwart Jesu Christi im Abendmahl gab es zwischen der lutherischen und der reformierten Kirche über Jahrhunderte hin unüberbrückbare Gegensätze, nachdem der Einigungs-

versuch zwischen Luther und Zwingli im Marburger Religionsgespräch 1529 gescheitert war. Erst die Arnoldshainer Abendmahlsthesen (1957) und die Leuenberger Konkordie (1973) haben zu einem gemeinsamen Abendmahlsverständnis geführt. In der Leuenberger Konkordie wird als gemeinsame theologische Überzeugung formuliert: „Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. So gibt er sich vorbehaltlos allen, die Brot und Wein empfangen; der Glaube empfängt das Mahl zum Heil, der Unglaube zum Gericht“ (Leuenberger Konkordie Nr. 18).

6. *Leuenberger Konkordie Nr. 18 unterstreicht die Verbindlichkeit und Gewicht der Feier des Abendmahls. Nicht der „Gerichtsernst“ des Abendmahls wird dabei betont, sondern die Gewissheit, die die Mitfeiernden haben dürfen, dass ihnen ihr Heil durch Christus geschenkt wird. Die Aussage vom Gericht nimmt einerseits ein biblisches Motiv auf (1. Kor 11, 27–29). Sie ist aber vor allem die Kehrseite unseres Glaubens, dass das Heil allein durch Christus geschenkt und im Glauben angeeignet wird. Die Aussage darf nicht zu dem Missverständnis führen, als sollten die Feiernden in sich selbst nach dem Grund für einen würdigen Empfang suchen. Im Gegenteil! Der Glaube bezieht sich auf das Geschenk und die Gabe Christi. In diesem Sinne wird im Kleinen Katechismus Luthers erläutert: „Wer empfängt denn dieses Sakrament würdig? Fasten und leiblich sich bereiten ist zwar eine fein äußerliche Zucht; aber der ist recht und wohl geschickt, wer den Glauben hat an diese Worte: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden ... denn das Wort Für euch fordert nichts als gläubige Herzen“ (vgl. EG 883.5). Der Empfang des Heils ist kein Automatismus. Gott überwältigt nicht, er will das Einverständnis. Sein Geist beteiligt und ermächtigt die Empfangenden. Durch ihre Zustimmung nehmen sie das Geschenk an. Genau dies ist der Glaube, der vor Gott gerecht macht.*

7. Der Begriff „Abendmahl“ (auch „Nachtmahl“) wird von Luther erstmals in seiner Bibelübersetzung von 1522 gebraucht. Seitdem ist er die in deutschsprachigen evangelischen Kirchen übliche Bezeichnung. Der Begriff hält die Erinnerung daran wach, dass das Abendmahl nach den ersten drei Evangelien zum ersten Mal in Zusammenhang des Passahabends gefeiert wurde. Die von Paulus verwendete Bezeichnung „Mahl des Herrn“ (1. Kor 11, 20) erinnert besonders an den Stifter des Mahles und Geber seiner Gaben. „Eucharistie“ ist der im angelsächsischen und ökumenischen Sprachgebrauch vorherrschende Begriff. Er heißt übersetzt „Danksagung“ (vgl. 1. Kor 11, 24) und unterstreicht einen wichtigen Aspekt der Abendmahlsfeier. Die vor allem in der römisch-katholischen Kirche und bei den Anglikanern für die Austeilung übliche Bezeichnung „Kommunion“ meint in erster Linie den Empfang des Sakraments, weist aber auch auf seinen Gemeinschaftscharakter hin (1. Kor 10, 16f).

8. Um der im Abendmahl vollzogenen engen Gemeinschaft Jesu Christi mit seiner Gemeinde willen setzt die Teilnahme am Abendmahl grundsätzlich die in der Taufe begründete Zugehörigkeit zur Kirche voraus. Glieder anderer christlicher Kirchen, mit denen Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft besteht, genießen das gleiche Recht zur Teilnahme wie die eigenen evangelischen Gemeindeglieder. Mit bestimmten Kirchen, wie z. B. der Altkatholischen Kirche, der Kirche von England und der Arbeitsgemeinschaft mennonitischer Gemeinden ist eucharistische Gastbereitschaft vereinbart, ohne dass eine volle Abendmahls- und Kirchengemeinschaft besteht. Nach evangelischem Verständnis steht auch Mitgliedern der römisch-katholischen Kirche und der orthodoxen Kirchen die Teilnahme am Abendmahl offen, wenn sie in persönlicher Verantwortung der Abendmahlsfeier folgen wollen.

Die eucharistische Gastbereitschaft gilt auch dann, wenn sie offiziell nicht erwidert wird, wie das bei der römisch-katholischen Kirche und den orthodoxen Kirchen der Fall ist.

Jede Gemeinde trägt eine hohe Verantwortung, die Menschen durch Verkündigung, Gespräch und die Gestaltung der Abendmahlsfeier an den Sinn des Sakraments heranzuführen.

III. Richtlinien und Regelungen

Präambel

„Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. Er gewährt uns dadurch Vergebung der Sünden und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben. Er lässt uns neu erfahren, dass wir Glieder an seinem Leibe sind. Er stärkt uns zum Dienst an den Menschen“ (Leuenberger Konkordie Nr. 15).

Artikel 1 Abendmahlsfeier

(1) Das Abendmahl wird nach der Ordnung der geltenden Agende gefeiert.

(2) Für den Wortlaut der Einsetzungsworte ist die agendarische Form verpflichtend.

(3) Das Abendmahl wird **in der Regel** mit Brot und Wein gefeiert. **Mit den Abendmahls-elementen ist auch nach der Feier sorgsam umzugehen.**

Artikel 2

Leitung der Abendmahlsfeier und Mitwirkung

(1) **Die Verantwortung für die einsetzungsgemäße Feier des Abendmahls liegt bei den für diesen Dienst Ordinierten oder Beauftragten.**

(2) **In der Wahrnehmung dieser Verantwortung können sie in begründeten Einzelfällen anderen Gemeindegliedern die Leitung einer Abendmahlsfeier übertragen. Diese Übertragung muss vom zuständigen Ältestenkreis, bzw. dem Bezirkskirchenrat oder dem Evangelischen Oberkirchenrat genehmigt werden. Die einsetzungsgemäße Feier muss gewährleistet sein.**

(3) Bei der Austeilung des Abendmahls **sollen** Älteste und andere Gemeindeglieder mitwirken.

Artikel 3

Besondere Formen der Austeilung und des Empfangs

(1) **Das Abendmahl wird als Regelform mit dem Gemeinschaftskelch ausgeteilt.** In Ausnahmefällen können auch Einzelkelche benutzt werden; der Gemeinschaftscharakter des Abendmahls ist dabei zu wahren.

(2) Statt Wein kann aus seelsorglicher Verantwortung Traubensaft gereicht werden. Dabei können Wein und Traubensaft in verschiedenen Gruppen ausgeteilt werden, **insbesondere, wenn Kinder am Abendmahl teilnehmen.**

(3) In regelmäßigen Abständen sollen in den Gemeinden im Laufe des Kirchenjahres alkoholfreie Abendmahlsfeiern angeboten werden, die in geeigneter Form bekannt zu machen sind.

(4) Auch das Eintauchen des Brotes (*intinctio*) oder der Empfang des Abendmahls in einer Gestalt (nur Brot oder nur Kelch) sind zulässige Formen der Teilhabe am Abendmahl. **Soll der Empfang des Abendmahls in der Form der Intinctio ermöglicht werden, so empfiehlt es sich, Oblaten als Brotelement zu verwenden.**

Artikel 4

Teilnahme am Abendmahl

(1) Das Recht zur Teilnahme am Abendmahl setzt die Taufe voraus. Zur Teilnahme am Abendmahl sind die Glieder aller christlichen Kirchen eingeladen.

(2) Kinder sollen ihrem Alter gemäß auf die Teilnahme am Abendmahl vorbereitet sein. Die Vorbereitung soll erkennen lassen, dass sie von Christus eingeladen sind und dass er im Abendmahl zu ihnen kommt. Diese Vorbereitung kann im Kindergottesdienst, im Familiengottesdienst und im Abendmahlsgottesdienst selbst erfolgen, aber auch durch besonderen Unterricht, auf Familienfreizeiten, Kinderbibelwochen und ähnlichen Veranstaltungen oder durch die Eltern und Paten selbst.

(3) Das Recht zur Teilnahme in persönlicher Verantwortung und Entscheidung wird durch die Konfirmation eröffnet.

Artikel 5

Abendmahl für Kranke und Sterbende

Kranken und Sterbenden soll auf Wunsch das Abendmahl zu Hause oder im Krankenhaus gereicht werden. Die Angehörigen und andere Gemeindeglieder werden zur Teilnahme eingeladen.

Artikel 6

Abendmahl und Agape

Wird das Abendmahl im Zusammenhang einer Agape (Gemeinschaftsmahl) gefeiert, so sind die beiden deutlich voneinander zu unterscheiden.

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 8/2008 abgedruckt.)

Vortrag von Oberkirchenrat Dr. Michael Nüchtern beim Tagestreffen der ständigen Ausschüsse der Landes-synode am 14.03.2008

Das Abendmahl – eine dramatische Liturgie

Liebe Schwestern und Brüder,

auf der Plenarsitzung am 25. Oktober vergangenen Jahres hatte die Synode die Beschlussfassung über die Vorlage einer Lebensordnung Abendmahl vertagt und den Evangelischen Oberkirchenrat um weitere Klärung und ein Referat gebeten. Das war ein weiser Beschluss.

Sie erinnern sich, dass insbesondere ein Zitat aus der Leuenberger Konkordie, in dem es um das „Empfangen des Mahls zum Gericht“ (Leuenberger Konkordie 18) ging, begründete Nachfragen hervorgerufen hat. Der Synode liegt nun noch einmal eine **Vorlage zur Lebensordnung Abendmahl** vor (**OZ 12/4**), die wesentlich umfangreicher ist. Sie enthält einen Abschnitt zum Sinn von Lebensordnungen an sich, eine ausführliche Beschreibung der theologischen Motive im Abendmahl sowie einen Vorschlag, wie mit der Kontroversfrage des vergangenen Herbstes umgegangen werden kann.

Es wird vorgeschlagen, das erklärungsbedürftige Zitat aus der Leuenberger Konkordie an eine andere Stelle in der Lebensordnung zu platzieren, nämlich in den Einleitungsteil, und zu kommentieren. Anders ausgedrückt: Die beiden Zitate aus der Leuenberger Konkordie in der Lebensordnung sollen ihre Plätze tauschen und das erklärungsbedürftige (Leuenberg 18) kommt an die Stelle, wo es auch erklärt werden kann. Ansonsten hat die Vorlage schon die Änderungen eingearbeitet, die bei der letzten Synodaltagung einvernehmlich festgestellt werden konnten.

Da das Thema Abendmahl von grundsätzlicher Bedeutung ist, soll es aber jetzt nicht bei technischen Hinweisen bleiben. Sie haben im Herbst zu Recht den Evangelischen Oberkirchenrat daran erinnert, dass ein solches Thema nicht ohne eine theologische Klärung eingebracht werden kann. Dies soll nun erfolgen.

Es gibt wenige klassische theologische Streitfragen, bei denen es im Laufe der Theologiegeschichte zu einem Fortschritt in der Diskussion und d. h. zu einem tieferen Verstehen gekommen ist. Die Theologie des Abendmahls gehört ohne Zweifel dazu. Die Arnoldshainer Abendmahlsthesen von 1957 und dann die „Leuenberger Konkordie protestantischer Kirchen in Europa“ von 1973 markieren eine Annäherung, ja eine Einigung reformierter, unierter und lutherischer Kirchen, wie sie über Jahrhunderte nach den Streitigkeiten des 16. Jahrhunderts lange nicht möglich schienen.

Die badische Unionsurkunde von 1821 hatte für die Einigung der Reformierten und Lutheraner – nicht speziell auf die Abendmahlslehre bezogen – freilich schon in feierlicher und auch schöner Weise formuliert (§ 10): „Solcherweise einig in sich selbst und mit allen Christen in der Welt befreundet erfreut sich die evangelisch-protestantische Christenheit im Großherzogtum Baden der Glaubens- und Gewissensfreiheit, nach welcher die großen Vorfahren strebten und worin sie sich entzweiten. Die Eifersucht, womit sie und ihre Nachkommen sich einander gegenüber sahen, ist erloschen, die Ängstlichkeit, mit der sie ihre Unterscheidungslehren bewachten, verschwunden; die Freiheit des Glaubens ist erreicht und mit ihr die Freiheit im Glauben und die durch kein Missstrauen fortan zu störende Freude in einem gottgefälligen Leben.“

Der Streit „der großen Vorfahren“ ging nicht um Nebensächliches. Strittig war das Verständnis der Zu- und Aneignung des Heils, das Jesus Christus schenkt. Wie werde ich des Heils teilhaftig und seiner gewiss? Martin Luther und die lutherische Theologie betonten das Abendmahl als Handeln Gottes an der Gemeinde. Gott wendet sich hier und jetzt in der Mahlfeier den Teilnehmenden zu. Diese sind nicht die Subjekte der Feier, sondern Betroffene, denen von Gott her etwas geschieht. Christi Selbsthingabe am Kreuz wird hier und heute den Kommunikanten in der Feier zugeeignet. Die Worte „Christi Leib für dich gegeben“ meinen zugleich seine damalige Hingabe am Kreuz und das, was sich jetzt in der Feier ereignet. Ohne diese Betonung der Ausschließlichkeit des Handelns Gottes im Abendmahl sah Luther das Evangelium von der Rechtfertigung des Sünders bedroht. Für die reformierte Tradition zwinglicher Prägung war das Abendmahl eine Dankhandlung der Gemeinde, eine Eucharistie. Das Mahl ist Antwort der Gemeinde auf jenes Handeln Gottes, das einst am Kreuz geschah. Das erinnert die Gemeinde. Dafür danken die Kommunikanten beim Genuss von Brot und Wein, die auf das Kreuzesgeschehen hinweisen. Indem sie das Dankmahl halten, zeigen die Kommunikanten sich und der Welt ihre Zusammengehörigkeit als Gemeinde. Die Einsetzungsworte werden nicht als Worte Christi verstanden, sondern als Bericht, der die Feier begründet.

Auf einer abstrakt-theoretischen Ebene war die Frage strittig, wie das Verhältnis Christi selbst zu den Elementen des Abendmahls zu denken sei. Besteht hier eine Identität oder ein zeichenhaftes, assoziationsfähiges Verhältnis? Dahinter aber erregte die existentielle Frage, ob und wie die Teilnehmenden jetzt ihres Heils gewiss werden können. Martin Luther antwortete: Dadurch, dass die Worte Christi jetzt mir gesagt werden und ich mich und mein schwaches Glaubensschiffchen an diesen Worten wie an einem Anker festmache. Zwingli antwortete: Dadurch, dass ich mich beim Abendmahl an das Kreuz Jesu erinnere und ich dafür danke. Hier argwöhnte Luther zu viel fromme Ichleistung als Voraussetzung für das Heil.

In einer Atmosphäre, in der lutherische und reformierte Traditionen in Deutschland nicht zuletzt durch die Bedrohungssituation des sog.

III. Reiches angenähert wurden, konnte an der Überwindung der Gegensätze gearbeitet werden. Dabei waren vor allem drei wichtige Erkenntnisse leitend: 1. Wir müssen beim Abendmahl mehr und genauer auf die Schrift hören. 2. Wir dürfen beim Abendmahl nicht wie gebannt auf die Elemente Brot und Wein starren, sondern auf den Gesamtvollzug der Feier. 3. Wir dürfen die Gaben an keiner Stelle vom Geber trennen. Leuenberg formuliert in diesem Sinne: „Die Gemeinschaft mit Jesus Christus in seinem Leib und Blut können wir nicht vom Akt des Essens und Trinkens trennen. Ein Interesse an der Art der Gegenwart Christi im Abendmahl, das von dieser Handlung absieht, läuft Gefahr, den Sinn des Abendmahls zu verdunkeln“ (19).

Dimensionen, die in der Bibel mit dem Abendmahl verbunden sind, dürfen also nicht voneinander getrennt oder gegeneinander ausgespielt werden. *Zu blasst wird das Abendmahl, wenn wir es nicht komplex genug sehen!* In einem Bild gesprochen: Das Abendmahl gleicht einem bunten Teppich, bei dem keine Farbe fehlen und die anderen in ihrem Recht überdecken darf. Das Abendmahl ist konsequent als ein dramatisches Geschehen zu begreifen. Ein Drama ist kein eintöniges, harmonisches Stimmungsbild, sondern voller Spannungen und sich ergänzender Elemente und Stimmungen. Es enthält mehrere Akte. Welche sind das? Ich nenne fünf.

1. „Lasset uns Dank sagen dem Herrn, unserm Gott ...“

Michael Welker formuliert in seinem Buch „Was geht vor beim Abendmahl“ als erste Beschreibung des Abendmahlgeschehens: „Menschen sagen Gott Dank und feiern zeichenhaft ein Gemeinschaftsmahl in bedrohter Welt“. So kommt es ja auch in der Liturgie unseres Gottesdienstes zum Ausdruck: „Erhebet eure Herzen, lasset uns Dank sagen, dem Herrn unserm Gott.“ In der Folge wird ausdrücklich genannt, warum wir Gott Dank sagen. Für das, was Gott in Jesus Christus getan hat. Aber auch für die Gaben der Schöpfung. „Kommt mit Gaben und Lobgesang... (EG 229,1)“. Die Gaben, für die gedankt wird, sind nicht einfach Früchte der Schöpfung, sondern auch der menschlichen Arbeit. Es ist von besonderer Bedeutung, dass Brot und Wein Kulturgüter sind. Sie stehen damit für das Gelingen menschlicher Zusammenarbeit.

2. „Nehmet hin und esset ... trinket alle daraus“

Das Abendmahl ist mehr als Danksagung und Eucharistie. Im Abendmahl teilen Menschen Brot und Wein. Das Nehmen, Brechen und Teilen des Brotes und die entsprechenden Handlungen beim Kelch – wie aufwändig und umständlich schildern dies die Einsetzungsworte! – drücken die Annahme der Menschen untereinander aus. Der Dank an Gott wird ausdrücklich verbunden mit einem zeichenhaften Gemeinschaftsmahl. Das zeichenhafte Mahl symbolisiert elementar den Willen zum Teilen und zur Gerechtigkeit. Der Philosoph Peter Sloterdijk hat für diesen Ritus einmal tiefes Gespür geäußert. Er hat die Hostie als „die Universalie des Abendlandes“ bezeichnet. Im Abendland sei die Erinnerung gespeichert, dass die Menschheit eine Tischgemeinschaft bilden könnte und sollte („Die Woche“ 20. März 1998), eine Gemeinschaft also, die die Güter teilt. Lob Gottes und ethisches Handeln werden also im Abendmahl miteinander verbunden.

Auf das Fehlen des Gerechtigkeitsaspektes beim Abendmahl bezog sich die Schelte, die der Apostel Paulus im Korintherbrief der dortigen Gemeinde verpasste (1. Kor 11, 17ff). Auch wenn bis heute umstritten ist, welchen Missstand er genau im Auge hatte, so ist doch deutlich, dass die Korinther bei ihrer Mahlfeier den Gemeinschaftsaspekt verletzten und nicht untereinander teilten. Dies nennt Paulus eine unwürdige Feier. Wer nur selbstbezogen isst, isst sich zum Gericht. Die Abendmahlsfeier bewirkt nicht automatisch das Heil.

Freilich darf man nun auch nicht umgekehrt die Ethik vom Dank trennen. Wie es wichtig ist, den Gerechtigkeitsaspekt gegenüber den allein kultisch-eucharistischen Formen zu betonen, so wäre es schlimm, von einer Einseitigkeit in die andere zu fallen. „Fatal wäre es, wenn das Abendmahl zu einer demonstrativen Selbstdarstellung der vermeintlich gerechten Mahlgemeinschaft würde“ (Welker S. 70). Die rituelle Selbstdarstellung einer vollendeten Gemeinschaft würde den Sinn des Abendmahls in gleicher Weise verraten.

3. „In der Nacht, da er verraten ward ...“

Die biblischen Einsetzungsworte betonen, dass das Abendmahl gefeiert wird „in der Nacht, da er verraten ward“. Die zitierten Bibelworte erinnern daran, dass der Verräter mit am Tisch saß. Die feiernde Gemeinschaft ist nicht nur von außen bedroht, sondern auch von innen. Die ersten Empfänger des Abendmahls sind Judas, der Jesus verrät, Petrus, der ihn verleugnet und die Jünger, die in Gethsemane schlafen und ihn dann fluchtartig verlassen. Ohne die Erinnerung an diese abgründige Dimension wird das Abendmahl oberflächlich. Es besteht kein Anlass zu Selbstgerechtigkeit. Wem ist dann aber die Gemeinschaft trotz Nacht und Verrat zu verdanken? Wer bringt sie immer wieder hervor? Die Ant-

wort auf diese Fragen kann nur lauten: Jesus Christus selbst, der das Abendmahl stiftet. Damit sind wir schon beim 4. Punkt.

4. „... der neue Bund in meinem Blut“

Gegenüber der Feierrdimension mit dem möglichen Subjekt Gemeinde muss deswegen das Subjekt des Gebers und seine Gabe stark gemacht werden: Menschen feiern das Abendmahl, aber im Abendmahl ist Jesus Christus selbst durch seinen Geist gegenwärtig als Gabe und Geber, wie die Formulierungen seit der Bekenntnissynode der Altpreußischen Union in Halle von 1937 heißen. Er teilt sich selbst mit und aus. Die Aussagen „mein Leib, mein Blut“ stehen für die ganze Person Jesu und das, was er für die Menschen getan hat. Die Einsetzung des Abendmahls bedeutet, dass die Kirche auf ihren Herrn und seinen Geist angewiesen bleibt. Im Abendmahl erinnern sich die Feiernden nicht nur, dass sie untereinander teilen sollen: miteinander bekennen sie, dass sie des erneuernden, heilenden Geistes ihres Herrn bedürftig sind.

Von hier aus können wir Luthers Anliegen verstehen. Er hat die sog. Einsetzungsworte in seiner Deutschen Messe als Evangeliumsverkündigung zu Geltung gebracht. Im Gegensatz zum Mittelalter, wo der Priester sie leise murmelt, werden sie jetzt laut gesprochen. Christus redet in ihnen die Versammelten an. „Das ist mein Leib ... für euch gegeben ...“. Die Einsetzungsworte zielen deshalb nicht auf die Wandlung der Elemente von Brot und Wein, sondern auf den Glauben. Sie sind Anrede. Christus selbst sagt: „Hier sollst du mich finden“ (WA 23,152). Von daher legt Luther Wert auf den Glauben, den das Wort Christi beim Abendmahl finden soll. Von daher legt er die Worte des Paulus aus dem Korintherbrief, indem er das Abendmahl stiftete, erweitert, so aus, dass die, die nicht glauben, dass sie hier den gnädigen Gott finden, das Abendmahl unwürdig empfangen und sich sozusagen zum Gericht essen, also vergeblich.

Die Gegenwart Jesu im Abendmahl kann von seinem Tod am Kreuz nicht gelöst werden. Im Kreuz ist die Nacht des Verrats noch einmal gesteigert. Verlassenheit von Menschen wird zur Verlassenheit von Gott. Böses und Gewalt triumphieren. Michael Welker schreibt: „Das Kreuz offenbart aber auch im Rückblick auf die Einsetzung des Abendmahls und im Lichte der Auferstehung, dass Jesus die abgründige Schuld- und Leidenssituation bereits barmherzig vorausgesehen und überholt hat. Indem er das Abendmahl stiftete, ermöglicht er, dass seine Jünger zu allen Zeiten, auch in Zeiten größter Not, Gemeinschaft mit ihm erneuern können. Diese Erneuerung der Gemeinschaft mit Gott ist als ‚Sühne‘ zu verstehen. Die gesamte Hingabe Jesu Christi ... ist auch als ‚Opfer‘ ... zu sehen.“

Opfer und Sühne sind für uns schwierige und belastete Worte. Um den Sinn des Opfers Jesu zu verstehen, ist es ganz wichtig zu bedenken, dass wir im Deutschen das Wort Opfer in einer doppelten Bedeutung gebrauchen. Opfer als Selbsthingabe und Vergabe von Leben sind klar zu unterscheiden vom Opfer als Preisgabe eines andern zum eigenen Lebensgewinn. Das Englische kennt dafür die beiden unterschiedlichen Begriffe „sacrifice“ und „victim“. Jesu Tod ist „sacrifice“, also Selbsthingabe. Zum „victim“ wird er von Menschen gemacht, nicht von Gott, um göttliche Rache- und Kompensationsbedürfnisse zu befriedigen.

Deswegen heißt es in der Liturgie des Abendmahls, dass der Tod des Herrn verkündigt wird. Er ist das Lamm Gottes, nicht im Sinne des Opfertieres für Gott, sondern das Opfer, das Gott selbst gibt für die Sünde Welt. Damit wird die bleibende Macht der Sünde und des Bösen in jeder Mahlfeier erkannt und bekannt sowie unsere bleibende Angewiesenheit auf das rettende Handeln Gottes.

5. „Das stärke und bewahre euch ... zum ewigen Leben“

Neben diese dunkle Tönung treten als letztes – gleichsam im fünften Akt – lichte Farben. Die dunklen werden nicht ausgelöscht, aber machtvoll überwunden. Die Feier schließt mit der Aussicht auf die Vollendung in Gottes Reich und die Ermächtigung der Feiernden für ihren Dienst in der Welt. In der Liturgie dürfen die Elemente „Das stärke und bewahre Euch zum ewigen Leben“ und die Zusage „Gehet hin in Frieden“ als konstitutive Elemente des Abendmahls nicht übersehen werden. Die Feiernden erhalten durch den Geist Gottes Anteil, Trägerinnen und Träger der Gegenwart Gottes in der Welt zu sein. Jede Abendmahlsfeier ist ein Berufungsvorgang.

Mit einer Freuden- und Feststimmung – „Erhebet eure Herzen“ – beginnt und schließt das Heilige Abendmahl. Es stellt eine Art Kreis- oder Spiralbewegung dar, eine „Zirkulation des Heiligen Geistes“. Dank steht am Anfang der Liturgie und am Ende als Antwort auf die Gabe des Gebers. Sendung und Segen, die den Schluss jedes unserer Gottesdienste bilden, bilden auch den Schluss des Abendmahls. Die Feiernden haben Anteil an Jesus Christus bekommen, an seiner Lebendigkeit und gehen nun getröstet, gestärkt und ermächtigt als Zeugen des Friedens Gottes in ihre Lebensbezüge.

Vielleicht werden Sie nun fragen: Wer kann all diese vielfältigen Dimensionen des Abendmahls bei der Feier unseres Gottesdienstes denn immer nachvollziehen? Das wäre eine Überforderung. Es gibt einen Mit- und Nachvollzug durch intellektuelles Verstehen, aber auch durch Teilnahme mit Füßen, Herzen, Mund und Händen. Nicht alle Feiernden müssen zu jeder Zeit alle Sinnbezüge des Abendmahls für sich intellektuell verstehen. Aber: Man kann, wird, darf und soll sein Leben lang im Verständnis des Abendmahls wachsen – natürlich auch über das, was jetzt angedeutet wurde, hinaus! In der Feier der Kirche Jesu Christi jedoch, nicht im Nachvollzug jeder oder jedes Gläubigen, müssen all diese Elemente und Dimensionen bewahrt werden. Nicht zuletzt dem dient eine Lebensordnung Abendmahl. Sie ist der Schutz und der Rahmen für das bunte, strahlende und wirksame Bild, das die Feier des Abendmahls selbst ist. Zusammen mit unserer Gottesdienstordnung der Agende bewahrt die Lebensordnung davor, dass wir die Feier des Abendmahls reduzieren auf das, was wir augenblicklich verstehen. Es soll umgekehrt sein. Die Feier muss uns immer anregen, Neues zu entdecken. Wir können das Abendmahl unser Leben lang nicht ausschöpfen. Denn das zu Deutende ist als Geheimnis des Glaubens all unseren Deutungen voraus. Sein einfacher Kern aber sind die vier kleinen Worte: Hier – Jesus für dich!

Anlage 5 Eingang 12/5

Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz über den Dienst der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Gemeindediakoninnen- und -diakonengesetz – GDG)

Entwurf

Kirchliches Gesetz

über den Dienst der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Gemeindediakoninnen- und -diakonengesetz – GDG)

Vom ...

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Zur fachgerechten und selbstständigen Erfüllung insbesondere pädagogischer und gemeindediakonischer Aufgaben beruft die Landeskirche Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone.

Mit ihrer Tätigkeit haben sie teil am Auftrag der Kirche, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen (Artikel 98 GO).

§ 2

(1) Voraussetzung für die Anstellung durch die Landeskirche ist der Abschluss eines Diplom- bzw. Bachelorstudiengangs der Religionspädagogik/Gemeindediakonie an einer Evangelischen Fachhochschule.

(2) Die Ausbildung an anderen kirchlichen Ausbildungsstätten kann vom Evangelischen Oberkirchenrat als gleichwertig anerkannt werden. Die Anerkennung kann mit besonderen Auflagen verbunden werden.

(3) Der Evangelische Oberkirchenrat kann andere Ausbildungsgänge anerkennen, wenn sie der in Absatz 1 vorgesehenen Ausbildung als gleichwertig anzusehen sind oder wenn sie durch entsprechende Zusatzausbildung einer solchen gleichgestellt werden können.

§ 3

(1) Die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon wird von der Landesbischofin bzw. vom Landesbischof in den Dienst der Kirche berufen. Zu Beginn des Dienstes wird die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon in einem Gottesdienst durch die Prälatin bzw. den Prälaten der jeweiligen Prälatur, in der der erste Einsatz erfolgt, gesegnet und gesendet. Im Ausnahmefall kann dies der Dekanin bzw. dem Dekan des Kirchenbezirks, in dem der erste Einsatz erfolgt, übertragen werden. Jugendreferentinnen bzw. Jugendreferenten können durch die Landesjugendpfarrerin bzw. den Landesjugendpfarrer eingeführt werden.

(2) Mit der Berufung durch die Landeskirche (Artikel 98 GO) beauftragt die Landesbischofin bzw. der Landesbischof die Gemeindediakonin bzw. den Gemeindediakon mit der Übernahme von Aufgaben im Predigtamt gemäß Artikel 96 GO.

(3) Über die Berufung wird eine Urkunde ausgestellt. Mit der Berufung ist die Verpflichtung verbunden, die im Vorspruch der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden genannten Bekenntnisgrundlagen

anzuerkennen und die Ordnungen der Landeskirche zu halten. Dies schließt die Verpflichtung zu einer Lebensführung ein, die dem kirchlichen Auftrag entspricht.

(4) Die Berufung erlischt mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses. Bei Wiedereintritt in den Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Funktion als Gemeindediakonin bzw. als Gemeindediakon lebt die Berufung wieder auf.

(5) Die Bestimmungen des Pfarrdienstgesetzes über die seelsorgliche Schweigepflicht, das Beichtgeheimnis und die Amtsverschwiegenheit (§§ 17, 18 Pfarrdienstgesetz) finden entsprechend Anwendung.

§ 4

(1) Die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon steht in einem Arbeitsverhältnis zur Evangelischen Landeskirche in Baden. Auf das Arbeitsverhältnis findet das Arbeitsrecht der Evangelischen Landeskirche in Baden Anwendung.

(2) Die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon übt den Dienst in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen Diensten aus.

(3) Einzelheiten der Aufgaben und des Arbeitsverhältnisses werden in einer allgemeinen Dienstanweisung geregelt, die Bestandteil des jeweiligen Arbeitsvertrages sind.

(4) Die allgemeine Dienstanweisung gemäß Absatz 3 wird in einem Dienstplan konkretisiert. Diesen legen bei gemeindlichem Einsatz – unter Berücksichtigung der kirchenbezirklichen Planungen – der Ältestenkreis bzw. der Kirchengemeinderat, bei kirchenbezirklichem Einsatz der Bezirkskirchenrat und die zuständigen Bezirksgruppen jeweils im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat und im Benehmen mit der Gemeindediakonin bzw. dem Gemeindediakon fest. Bei einem Einsatz im Religionsunterricht gilt der vorzulegende Stundenplan als Dienstplan.

§ 5

(1) Die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat in Pfarrgemeinden, Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, im Religionsunterricht oder in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen eingesetzt. Der Evangelische Oberkirchenrat schlägt im Benehmen mit dem Kirchenbezirk geeignete Gemeindediakoninnen bzw. Gemeindediakone einer Pfarrgemeinde oder Kirchengemeinde zur Wahl im Ältestenkreis bzw. Kirchengemeinderat vor; bei Einsatz im Kirchenbezirk erfolgt die Wahl im Bezirkskirchenrat.

(2) Sofern der Einsatz im Gruppenamt erfolgt, gelten die für das Gruppenamt geltenden Bestimmungen.

(3) Wird eine Gemeindediakonin bzw. ein Gemeindediakon im Religionsunterricht eingesetzt, erfolgt die Zuweisung durch den Evangelischen Oberkirchenrat in den Kirchenbezirk. Der Einsatz an den Schulen des Kirchenbezirks erfolgt durch die Schuldekanin bzw. den Schuldekan.

(4) Der Evangelische Oberkirchenrat kann Gemeindediakoninnen bzw. Gemeindediakone, die einen Masterstudiengang im Fachgebiet Religionspädagogik/Gemeindediakonie abgeschlossen haben, auf dafür vorgesehene Stellen berufen.

(5) Ein Wechsel des Aufgabenfeldes ist möglich und wird durch Beratung und Fortbildung unterstützt.

(6) Die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon ist versetzbar.

§ 6

Die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon gehört dem jeweiligen Leitungsgremium nach den Bestimmungen des Leitungs- und Wahlgesetzes (LWG) an.

§ 7

Die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon hat in den ersten Dienstjahren eine besondere Fortbildungsverpflichtung. Der Evangelische Oberkirchenrat kann Fortbildungsaufgaben erteilen.

§ 8

Die unmittelbare Dienst- und Fachaufsicht führt bei Einsetzungen in Pfarrgemeinden, Kirchengemeinden und Kirchenbezirken die Dekanin bzw. der Dekan, bezogen auf den Religionsunterricht die Schuldekanin bzw. der Schuldekan. Die mittelbare Dienst- und Fachaufsicht wird vom Evangelischen Oberkirchenrat ausgeübt. Der Evangelische Oberkirchenrat legt für bestimmte Aufgabenfelder abweichende Regelungen fest.

§ 9

Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, den Einsatz, den Inhalt und Umfang und die Voraussetzungen der Beauftragung nach § 3 Abs. 2 und die Gestaltung des Dienstes durch Rechtsverordnung zu regeln.

§ 10

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 2008 in Kraft.

(2) Das kirchliche Gesetz über den Dienst der Diplomreligionspädagogen und die Diplomreligionspädagoginnen, insbesondere der Gemeindediakone und Gemeindediakoninnen (Dipl.-Religionspädagogengesetz), vom 22. April 1996 (GVBl. S. 89) tritt gleichzeitig außer Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Begründung:

I. Allgemeines

1. Das „Kirchliche Gesetz über den Dienst der Diplomreligionspädagogen und Diplomreligionspädagoginnen, insbesondere der Gemeindediakone und Gemeindediakoninnen (Dipl.-Religionspädagogengesetz)“, hatte die Landessynode auf ihrer Frühjahrstagung am 22. April 1996 beschlossen. Wie aus den Verhandlungen der Landessynode (Seite 49 ff.) zu entnehmen ist, „will das Dipl.-Religionspädagogengesetz das Berufsbild des Religionspädagogen und der Religionspädagogin klären und profilieren. Es hebt diese Berufsgruppe aus den genannten ‚weiteren Diensten in der Gemeinde‘ heraus und trägt damit der Tatsache Rechnung, dass das Berufsfeld grundsätzlich die ganze Breite der Gemeindegliederarbeit umfasst: Von der Kinder- und Jugendarbeit bis zur Altenarbeit, im lernenden, erziehenden, seelsorglichen und diakonischen Handeln, in der Mitarbeitergewinnung, Schulung und Begleitung.“

Die über zehnjährige Erfahrung mit dem Dipl.-Religionspädagogengesetz – und der dazu ergangenen Rechtsverordnung vom 23. Juli 1996 – hat gezeigt, dass die Gemeindediakonin und der Gemeindediakon aufgrund des Auftrags, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen, besondere Verantwortung für das Ganze in der Gemeinde übernommen haben.

In der Stellungnahme der Evangelischen Fachhochschule Freiburg zum Entwurf der Grundordnung (Rektor Prof. Dr. Schneider-Harpprecht im Mai 2006) wird dazu ausgeführt:

„Der Dienst der Gemeindediakoninnen und -diakone, so deutlich er durch seine pädagogischen, seelsorglichen und diakonischen Schwerpunkte vom Dienst der Pfarrerin und des Pfarrers verschieden und vom Umfang her begrenzt ist, geschieht aufgrund des Auftrags, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen, ebenfalls in Verantwortung für die Gesamtheit der Gemeinde. Während der Pfarrdienst das Predigtamt umfasst und auf Dauer wahrnimmt, wird es im Dienst der Gemeindediakoninnen und -diakone schwerpunktmäßig in den ihnen anvertrauten Tätigkeitsfeldern wahrgenommen. Sie haben im Rahmen ihres pädagogischen, diakonischen, seelsorglichen und gottesdienstlich verkündigenden Dienstes Teil an der Aufgabe der Leitung und tragen mit den Pfarrern und den Ältesten Verantwortung für das Ganze und die Einheit der Gemeinde.“

In diesem Sinne wird im Haushaltsbuch 2006/2007 der Landeskirche der Dienst der Gemeindediakoninnen und -diakone beschrieben: „Mit dieser Berufsgruppe sorgt die Landeskirche dafür, dass in den Gemeinden religionspädagogische und gemeinde- und gesellschaftsdiakonische Aufgaben fachlich qualifiziert wahrgenommen werden. Sie trägt einen Teil der Verantwortung für den Gemeindeaufbau. Zusammen mit der Pfarrerin und dem Pfarrer und den Ältesten repräsentiert sie die Gemeindekirche am Ort!“.

Wenn auch das Dipl.-Religionspädagogengesetz von 1996 das Berufsbild der Gemeindediakonin bzw. des Gemeindediakons klärte und profilierte, so war es gleichwohl im Zusammenhang mit der Neufassung der Grundordnung 2008 geboten, eine klare Unterscheidung zwischen dem an die Ordination gebundenen Amt und den Diensten der Verkündigung, die aufgrund einer Beauftragung übertragen wurden, zu treffen.

2. Bei der Diskussion um die Neufassung der Grundordnung 2008 ging es um mehr als die bloße Verbesserung der Strukturen und die Übernahme moderner Steuerungselemente in die Kirchenordnung. Es ging vielmehr auch um eine Vergewisserung und Verständigung über die Grundlagen der theologischen Existenz, die nicht zuletzt in der Kirchenverfassung ihre sichtbare Form finden. Dass dabei vor allem auch grundsätzliche ekklesiologische Fragen zur Sprache gekommen sind, wie z. B. das theologische Verständnis der recht-

lichen Funktion des Predigtamtes, war durchaus Absicht (vgl. Verhandlungen der Landessynode vom 26. April 2007, Seite 23 ff.).

In den Erläuterungen zur Neufassung der Grundordnung 2008 wird in der Vorbemerkung zum sechsten Abschnitt: Die Ämter und Dienste in der Kirche, ausgeführt, dass der gesamte Abschnitt über die Ämter und Dienste der Kirche systematisch und inhaltlich überarbeitet wurde. Es wird zutreffender unterschieden zwischen dem an die Ordination gebundenen Amt und den Diensten der Verkündigung, die aufgrund einer Beauftragung übertragen wurden.

Die Verortung der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone in der Grundordnung wurde deshalb geändert: Waren sie bisher unter „Dienste im Predigtamt“, sind sie in der ab 2008 geltenden Neufassung der Grundordnung unter „die Dienste der Verkündigung aufgrund einer Beauftragung“ verortet.

Diese neue Zuordnung des Dienstes der Gemeindediakoninnen bzw. der Gemeindediakone machte eine Überarbeitung des Dipl.-Religionspädagogengesetzes erforderlich.

Die dieser Differenzierung zugrunde liegende rechtstheologische Konzeption steht im Einklang mit den Empfehlungen der Bischofskonferenz der VELKD zur Berufung, zur Wortverkündigung und zur Sakramentverwaltung nach Evangelischem Verständnis vom November 2006 (Texte aus der VELKD 136/2006).

II. Besonderes

Zur Überschrift des Gesetzes und der Berufsbezeichnung „Gemeindediakonin bzw. Gemeindediakon“:

Die Landesjugendkammer hatte zur Neufassung der Grundordnung 2008 eine Eingabe gemacht, die Begriffe ‚Gemeindediakonin und Gemeindediakon‘ durch ‚Religionspädagogin bzw. Religionspädagoge‘ zu ersetzen.

Der Berichterstatter, Dr. Heidland, führte zur Neufassung der Grundordnung dazu aus, dass alle Ausschüsse der Landessynode diesen Formulierungsvorschlag abgelehnt haben. Inhaltlich werde der kirchliche Dienst der Gemeindediakonin bzw. des Gemeindediakons durch den Namen „Religionspädagoge“ nicht ausreichend erfasst. Der Dienst beschränke sich nicht nur auf Religionspädagogik oder schulischen Religionsunterricht. Er umfasse die Übernahme einer Reihe von Arbeitsfeldern als selbstständige Verantwortungsbereiche, z. B. Gemeindepädagogik, Gemeindediakonie, Religionsunterricht, gemeindeübergreifende Jugendarbeit, Krankenhausseelsorge, Erwachsenenbildung und weitere Aufgabenfelder der Landeskirche, wie z. B. Frauenarbeit, Männerarbeit, missionarische und ökumenische Dienste, Gefängnisseelsorge (vgl. Verhandlungen der Landessynode im Frühjahr 2007 Seite 56 ff.).

Ergänzend zu den Ausführungen von Dr. Heidland kann eine Entwicklung zu Dienstaufträgen der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone in mehreren Kirchengemeinden, zu Dienstaufträgen gekoppelt mit kirchenbezirklichen Aufgaben und Bezirksbeauftragungen und zu gemischten Beauftragungen beobachtet werden. Die Veränderung der Anforderungsprofile und Berufsprofile und die umfassend qualifizierte Ausbildung tragen dieser Entwicklung Rechnung. Aus diesen Gründen können die Dienste und Beauftragungen, z. B. der Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten, der Landesjugendreferentinnen und Landesjugendreferenten und der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone zurecht unter den Begriff des „Gemeindediakons, der Gemeindediakonin“ subsummiert werden.

Konsequenterweise wird das vorliegende Gesetz auch „Kirchliches Gesetz über den Dienst der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone in der Evangelischen Landeskirche in Baden“ genannt.

Zu § 1:

Wie oben dargelegt, verändert die neue Grundordnung 2008 die bisherigen Aussagen über das Predigtamt; es wird klar unterschieden zwischen dem an die Ordination gebundenen Amt und den Diensten der Verkündigung, die aufgrund einer Beauftragung übertragen werden. Insofern war Satz 3 von § 1 des Dipl.-Religionspädagogengesetzes zu streichen, wonach sich der Dienst der Gemeindediakonin bzw. des Gemeindediakons und der Dienst im Predigtamt zwar nach Grund und Inhalt unterschieden, aber für die Wahrnehmung des kirchlichen Auftrages in gleicher Weise wichtig waren, sich aufeinander bezogen und sich gegenseitig ergänzten.

Dieser Satz stand auch in einem unklaren Verhältnis zu Satz 2 von § 1, wonach die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon mit ihrer bzw. seiner Tätigkeit Teil am Auftrag der Kirche hat, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen. In der oben genannten Stellungnahme der Evangelischen Fachhochschule Freiburg zum Entwurf der Grundordnung 2008 wird dazu ausgeführt: „Das Evangelium von Christus ist der gemeinsame Grund und seine Bezeugung in Wort und Tat der Auf-

trag und Inhalt des Dienstes von Pfarrerinnen und Pfarrern und des Dienstes der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone. Sie haben jedoch verschiedene inhaltliche Arbeitsschwerpunkte und Arbeitsfelder, die aufeinander bezogen sind und sich ergänzen“.

Durch die Streichung dieses Satzes 3 in § 1 wird das Anliegen des Diakonats als eines eigenständigen, geordneten Amtes der Kirche, nicht befördert, aber auch nicht endgültig verhindert.

Zu § 2:

Insbesondere durch die Umstellung vom Diplom-Studiengang auf den Bachelor-Studiengang an der landeskirchlichen Ausbildungsstätte in Freiburg ist die Ergänzung des Bachelor-Studiengangs im Gesetzestext erforderlich geworden. Die Bezugnahme auf die Richtlinien der EKD in Absatz 2 kann entfallen, da die Richtlinien nicht fortgeführt werden.

Zu § 3:

In Artikel 96 der Grundordnung 2008 wird bestimmt: „Wenn die Übertragung von Aufgaben im Predigtamt der Kirche zeitlich befristet ist oder diese nicht in eigener Verantwortung wahrgenommen werden sollen oder in sachlicher Hinsicht eine Beschränkung besteht, erfolgt dies durch die Landesbischofin bzw. den Landesbischof in der Form der Beauftragung.“ Wie in den Verhandlungen der Landessynode (Frühjahr 2007 Seite 56 ff.) nachzulesen ist, war hier vorgesehen, die Beauftragung durch den Evangelischen Oberkirchenrat vornehmen zu lassen. Dies hätte jedoch im Widerspruch dazu gestanden, dass die Gemeindediakoninnen bzw. Gemeindediakone durch die Landesbischofin bzw. den Landesbischof berufen werden. Deshalb sieht jetzt Artikel 96 der Grundordnung, der für alle nachfolgend aufgezählten Dienste – also auch für den Dienst der Gemeindediakonin bzw. des Gemeindediakons – gilt, vor, dass alle Dienste, die nach Artikel 96 der Grundordnung stehen, durch die Landesbischofin bzw. den Landesbischof berufen werden.

Die Segnung und Sendung durch die Prälatinnen bzw. Prälaten ist begründet in der Wahrnehmung der bischöflichen Aufgaben.

§ 3 Abs. 4 des Dipl.-Religionspädagogengesetzes – wonach es zur selbstständigen Wahrnehmung von Aufgaben des Predigtamtes einer besonderen Beauftragung nach § 9 des Kirchlichen Gesetzes über das Predigtamt bedurfte – wurde gestrichen, da der Inhalt in Absatz 2 i. V. m. Artikel 96 der Grundordnung geregelt wird.

In Absatz 2 ist festgehalten, dass mit der Berufung durch die Landeskirche nach Artikel 98 GO die Beauftragung der Gemeindediakonin bzw. des Gemeindediakons durch die Landesbischofin bzw. den Landesbischof verbunden ist, Aufgaben im Predigtamt gemäß Artikel 96 GO zu übernehmen.

In Absatz 5 wird der Regelungsinhalt von § 8 des Kirchlichen Gesetzes über die Dienste der Mitarbeiter in Gemeindediakonie, Jugendarbeit, Religionsunterricht und kirchlicher Sozialarbeit (Mitarbeiterdienstgesetz) in das Gemeindediakoninnen- und Gemeindediakonengesetz übernommen.

In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Januar 2007 (– 2 BvR 26/07 –) verwiesen; dort wird ausgeführt: „Zu der Frage, ob Geistliche im Sinne der Vorschrift des § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StPO auch Seelsorger sind, die keine Priesterweihe erhalten haben, hat sich die höchstrichterliche Rechtsprechung – soweit ersichtlich – noch nicht verhalten. Von weiten Teilen des Schrifttums wird diese Frage bejaht, wenn dem Seelsorger seine Tätigkeit von der Kirche nach deren eigenem Dienstrecht als Hauptamt übertragen wurde. ... Verfassungsrechtlich ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass – aufgrund des Ausnahmeharakters von Zeugnisverweigerungsrechten – Voraussetzung für die Zuerkennung ein hinreichend konkretes Berufsbild der privilegierten Personengruppe ist. ... Jedenfalls ist bei einer hauptamtlichen Beauftragung nach den durch das Kirchliche Dienstrecht vorgesehenen Voraussetzungen eine angemessene Umgrenzung des Zeugnisverweigerungsrechts kirchlicher Seelsorger, die keine Kleriker sind, sicher gestellt, zumal der Körperschaftsstatus der Kirche eine Gewähr dafür bietet, von dem Zeugnisverweigerungsrecht nicht unangemessen Gebrauch zu machen“.

Der Bundesgerichtshof hatte bereits mit Beschluss vom 15. November 2006 (StB15/06) in der Begründung festgehalten: „Für die Einordnung des Beschwerdeführers als Geistlicher im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 1 StPO ist es unerheblich, dass er Laie ist und keine kirchliche Weihe als Priester oder zumindest als Diakon erhalten hat. ... Entscheidend ist vielmehr, dass ihm Aufgaben der Seelsorge zur selbstständigen Wahrnehmung übertragen sind und in diesem Bereich zwischen ihm und dem betreuten Gefangenen ein auf ihn bezogenes eigenständiges Vertrauensverhältnis begründet wird.“

Zu § 4:

Die Übernahme des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in das Kirchliche Arbeitsrecht (Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter – AR-M) hatte u. a. zur Folge, dass der Begriff des Angestellten nicht mehr verwendet wird; eine Differenzierung zwischen den Begriffen Angestellter und Arbeiter findet nicht mehr statt.

Da § 4 Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis der Gemeindediakonin bzw. des Gemeindediakons enthält, wurde aus systematischen Gründen § 5 Abs. 6 des Dipl.-Religionspädagogengesetzes – Regelungen zur allgemeinen Dienstanzweisung – als neuer Absatz 4 angefügt.

Zu § 5:

In Absatz 1 wird im Unterschied zur alten Fassung des § 5 Abs. 4 Dipl.-Religionspädagogengesetz deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Evangelische Oberkirchenrat im Benehmen mit dem Kirchenbezirk geeignete Gemeindediakoninnen bzw. Gemeindediakone einer Pfarrgemeinde oder Kirchengemeinde zur Wahl im Ältestenkreis bzw. Kirchengemeinderat vorschlägt; bei Einsatz im Kirchenbezirk erfolgt die Wahl im Bezirkskirchenrat. Die Wahl der Gemeindediakoninnen bzw. der Gemeindediakone war zwar gängige Praxis, war im Gesetz jedoch nicht ausdrücklich festgelegt worden.

An der Evangelischen Fachhochschule Freiburg und an anderen evangelischen Fachhochschulen, aber auch an theologischen Fakultäten und pädagogischen Hochschulen werden derzeit Masterstudiengänge im Fachgebiet Religionspädagogik/Gemeindediakonie entwickelt bzw. angeboten.

So wurde im Wintersemester 2006/2007 an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg ein Masterstudiengang Management und Didaktik von Bildungsprozessen in Kirche und Gesellschaft eingerichtet. Das Profil „Bildungsmanagement“ qualifiziert für die Leitung nichtschulischer Bildungseinrichtungen; das Profil „Didaktik von Bildungsprozessen“ qualifiziert für den schulischen Religionsunterricht der Sekundarstufe II an beruflichen Schulen, einschließlich beruflicher Gymnasien.

Absatz 4 regelt nun, dass der Evangelische Oberkirchenrat Gemeindediakoninnen bzw. Gemeindediakone, die einen Masterstudiengang im

Fachgebiet Religionspädagogik/Gemeindediakonie abgeschlossen haben, auf dafür vorgesehene Stellen berufen kann.

Regelungen für den Einsatz, die konkreten Einsatzfelder von Bachelor- und Masterabsolventinnen bzw. -absolventen sind in einer Rechtsverordnung des Evangelischen Oberkirchenrats (vgl. § 9) zu regeln.

Zu § 6:

Die Formulierung, dass die Gemeindediakoninnen bzw. Gemeindediakone dem jeweiligen Leitungsgremium nach den Bestimmungen des Leitungs- und Wahlgesetzes angehören, erklärt sich aus dem Bestreben – insbesondere in Umsetzung der Neufassung der Grundordnung 2008 –, alle Bestimmungen über Leitung in nur einem Gesetz, dem Leitungs- und Wahlgesetz, zu konzentrieren und zugleich für neue Regelungen offen zu sein.

Zu § 9:

Die Bezugnahme auf das Mitarbeiterdienstgesetz vom 30. April 1976 ist nicht mehr erforderlich. So enthält z. B. die Grundordnung 2008 im sechsten Abschnitt wichtige Aussagen über die „Ämter und Dienste in der Kirche“. Artikel 89 Abs. 3 der Grundordnung hält die Bindung aller kirchlicher Ämter und Dienste an die Erfüllung des kirchlichen Auftrages fest und betont ihre Pflicht zum Zusammenwirken in partnerschaftlicher Zuordnung. Dabei wurde der Begriff der „Dienstgemeinschaft“ – der auch im Mitarbeiterdienstgesetz dem Sinne nach von Bedeutung ist – eingeführt. Diesem Begriff kommt im Zusammenhang mit der Gestaltung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse in der Kirche eine wichtige Leitbildfunktion zu.

Auch wurde die Regelung über die Verschwiegenheitspflicht (§ 3 Abs. 5) des Mitarbeiterdienstgesetzes neu in das Gemeindediakoninnen- bzw. Gemeindediakonengesetz übernommen.

Aus rechtssystematischen Gründen ist die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass von Rechtsverordnungen in einem Paragraph zusammengefasst.

Diplom-Religionspädagogengesetz

<p>Kirchliches Gesetz über den Dienst der Diplom-Religionspädagogen und Diplom-Religionspädagoginnen, insbesondere der Gemeindediakone und Gemeindediakoninnen (Dipl.-Religionspädagogengesetz) Vom 22. April 1996 (GVBl. S. 89)</p> <p>Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:</p>	<p>Kirchliches Gesetz über den Dienst der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Gemeindediakoninnen- und -diakonengesetz – GDG) Vom ...</p> <p>Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:</p>
<p>§ 1</p> <p>Zur fachgerechten und selbständigen Erfüllung insbesondere pädagogischer und gemeindediakonischer Aufgaben beruft die Landeskirche durch anerkannte Ausbildungsgänge qualifizierte Diplom-Religionspädagogen und Diplom-Religionspädagoginnen in ihren Dienst. Mit ihrer Tätigkeit haben sie teil am Auftrag der Kirche, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen (§ 44 GO). Ihr Dienst und der Dienst im Predigtamt unterscheiden sich nach Grund und Inhalt, sind aber für die Wahrnehmung des kirchlichen Auftrages in gleicher Weise wichtig, aufeinander bezogen und ergänzen sich gegenseitig.</p>	<p>§ 1</p> <p>Zur fachgerechten und selbständigen Erfüllung insbesondere pädagogischer und gemeindediakonischer Aufgaben beruft die Landeskirche Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone. Mit ihrer Tätigkeit haben sie teil am Auftrag der Kirche, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen (Artikel 98 GO).</p>
<p>§ 2</p> <p>(1) Voraussetzung für die Anstellung durch die Landeskirche ist ein abgeschlossenes Studium der Religionspädagogik / Gemeindediakonie an einer Evangelischen Fachhochschule. (2) Die Ausbildung an anderen kirchlichen Ausbildungsstätten kann vom Evangelischen Oberkirchenrat allgemein oder im Einzelfall aufgrund der Richtlinien der EKD und gegebenenfalls mit besonderen Auflagen als gleichwertig anerkannt werden. (3) Der Evangelische Oberkirchenrat kann andere Ausbildungsgänge anerkennen, wenn sie der in § 3 Abs. 1 vorgesehenen Ausbildung als gleichwertig anzusehen sind oder wenn sie durch entsprechende Zusatzausbildung einer solchen gleichgestellt werden können.</p>	<p>§ 2</p> <p>(1) Voraussetzung für die Anstellung durch die Landeskirche ist der Abschluss eines Diplom- bzw. Bachelorstudiengangs der Religionspädagogik/Gemeindediakonie an einer Evangelischen Fachhochschule. (2) Die Ausbildung an anderen kirchlichen Ausbildungsstätten kann vom Evangelischen Oberkirchenrat als gleichwertig anerkannt werden. Die Anerkennung kann mit besonderen Auflagen verbunden werden. (3) Der Evangelische Oberkirchenrat kann andere Ausbildungsgänge anerkennen, wenn sie der in Absatz 1 vorgesehenen Ausbildung als gleichwertig anzusehen sind oder wenn sie durch entsprechende Zusatzausbildung einer solchen gleichgestellt werden können.</p>
<p>§ 3</p> <p>(1) Der Diplom-Religionspädagoge bzw. die Diplom-Religionspädagogin wird vom Landesbischof bzw. der Landesbischöfin in den Dienst der Kirche berufen und zu Beginn des Dienstes in einem Gottesdienst gesegnet und gesendet. Dies geschieht in der Regel durch den Dekan oder die Dekanin des Kirchenbezirks, in dem der erste Einsatz erfolgt. Diese können die Aufgabe einem anderen ordinierten Mitglied des Bezirkskirchenrates übertragen.</p>	<p>§ 3</p> <p>(1) Die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon wird von der Landesbischöfin bzw. vom Landesbischof in den Dienst der Kirche berufen. Zu Beginn des Dienstes wird die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon in einem Gottesdienst durch die Prälatin bzw. den Prälaten der jeweiligen Prälatur, in der der erste Einsatz erfolgt, gesegnet und gesendet. Im Ausnahmefall kann dies der Dekanin bzw. dem Dekan des Kirchenbezirks, in dem der erste Einsatz</p>

<p>(2) Über die Berufung wird eine Urkunde ausgestellt. Mit der Berufung ist die Verpflichtung verbunden, die im Vorspruch der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden genannten Bekenntnisschriften anzuerkennen und die Ordnungen der Landeskirche zu halten. Dies schließt die Verpflichtung zu einer Lebensführung ein, die dem kirchlichen Auftrag entspricht.</p> <p>(3) Die Berufung erlischt mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses. Bei Wiedereintritt in den Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden lebt die Berufung wieder auf.</p> <p>(4) Zur selbständigen Wahrnehmung von Aufgaben des Predigtamtes bedarf es einer besonderen Befauftragung nach § 9 des Kirchlichen Gesetzes über das Predigtamt.</p>	<p>erfolgt, übertragen werden. Jugendreferentinnen bzw. Jugendreferenten können durch die Landesjugendpfarrerin bzw. den Landesjugendpfarrer eingeführt werden.</p> <p>(2) Mit der Berufung durch die Landeskirche (Artikel 98 GO) beauftragt die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof die Gemeindediakonin bzw. den Gemeindediakon mit der Übernahme von Aufgaben im Predigtamt gemäß Artikel 96 GO.</p> <p>(3) Über die Berufung wird eine Urkunde ausgestellt. Mit der Berufung ist die Verpflichtung verbunden, die im Vorspruch der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden genannten Bekenntnisgrundlagen anzuerkennen und die Ordnungen der Landeskirche zu halten. Dies schließt die Verpflichtung zu einer Lebensführung ein, die dem kirchlichen Auftrag entspricht.</p> <p>(4) Die Berufung erlischt mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses. Bei Wiedereintritt in den Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden in der Funktion als Gemeindediakonin bzw. als Gemeindediakon lebt die Berufung wieder auf.</p> <p>(5) Die Bestimmungen des Pfarrdienstgesetzes über die seelsorgliche Schweigepflicht, das Beichtgeheimnis und die Amtsverschwiegenheit (§§ 17,18 Pfarrdienstgesetz) finden entsprechend Anwendung.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>(1) Der Diplom-Religionspädagoge / die Diplom-Religionspädagogin steht in einem Angestelltenverhältnis zur Landeskirche. Auf dieses findet das allgemeine Recht für kirchliche Angestellte Anwendung.</p> <p>(2) Der Diplom-Religionspädagoge / die Diplom-Religionspädagogin übt seinen / ihren Dienst in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen Diensten aus.</p> <p>(3) Nähere Einzelheiten der Aufgaben und des Arbeitsverhältnisses werden in einer allgemeinen Dienstanweisung geregelt, die Bestandteil des Arbeitsvertrages wird.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>(1) Die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon steht in einem Arbeitsverhältnis zur Evangelischen Landeskirche in Baden. Auf das Arbeitsverhältnis findet das Arbeitsrecht der Evangelischen Landeskirche in Baden Anwendung.</p> <p>(2) Die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon übt den Dienst in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen Diensten aus.</p> <p>(3) Einzelheiten der Aufgaben und des Arbeitsverhältnisses werden in einer allgemeinen Dienstanweisung geregelt, die Bestandteil des jeweiligen Arbeitsvertrages sind.</p> <p>(4) Die allgemeine Dienstanweisung gemäß Absatz 3 wird in einem Dienstplan konkretisiert. Diesen legen bei gemeindlichem Einsatz – unter Berücksichtigung der kirchenbezirklichen Planungen – der Ältestenkreis bzw. der Kirchengemeinderat, bei kirchenbezirklichem Einsatz der Bezirkskirchenrat und die zuständigen Bezirksgremien jeweils im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat und im Benehmen mit der Gemeindediakonin bzw. dem Gemeindediakon fest. Bei einem Einsatz im Religionsunterricht gilt der vorzulegende Stundenplan als Dienstplan.</p>
<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>(1) Der Diplom-Religionspädagoge / die Diplom-Religionspädagogin wird in Pfarrgemeinden, Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, im hauptamtlichen Schuldienst oder in Einrichtungen der Landeskirche eingesetzt.</p> <p>(2) Sofern der Einsatz im Gruppenamt erfolgt, gelten die für das Gruppenamt geltenden Bestimmungen und Bekanntmachungen.</p> <p>(3) Der Diplom-Religionspädagoge / die Diplom-Religionspädagogin wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat eingesetzt.</p> <p>(4) Die Zuweisung des Diplom-Religionspädagogen / der Diplom-Religionspädagogin zu einer Pfarrgemeinde, einer Kirchengemeinde oder einem Kirchenbezirk erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat im Einvernehmen mit dem Kirchenbezirk. Der Einsatzort wird durch den Kirchenbezirk im Benehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat festgelegt. Die Zuweisung zu einer Pfarrgemeinde oder einer Kirchengemeinde erfolgt im Benehmen mit dem Ältestenkreis beziehungsweise dem Kirchengemeinderat.</p> <p>(5) Wird ein Diplom-Religionspädagoge / eine Diplom-Religionspädagogin im hauptamtlichen Schuldienst eingesetzt, erfolgt die Zuweisung durch den Evangelischen Oberkirchenrat in den Kirchenbezirk. Der Einsatz an den Schulen des Bezirks erfolgt durch den Schuldekan / die Schuldekanin.</p> <p>(6) Die <u>allgemeine Dienstanweisung</u> gemäß § 4 Abs. 3 wird in einem Dienstplan konkretisiert. Diesen legt bei gemeindlichem Einsatz – unter Berücksichtigung der bezirklichen Planungen – der Ältestenkreis, bei bezirklichem Einsatz der Bezirkskirchenrat und die zuständigen Bezirksgremien jeweils im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat und im Benehmen mit dem Diplom-Religionspädagogen / der Diplom-Religionspädagogin fest. Bei hauptamtlichem Schuldienst gilt der vorzulegende Stundenplan als Dienstplan.</p> <p>(7) Ein Wechsel des Aufgabenfeldes ist möglich und wird durch Fort- und Weiterbildung unterstützt.</p> <p>(8) Der Diplom-Religionspädagoge / die Diplom-Religionspädagogin ist versetzbar (§ 12 Abs. 1 BAT).</p>	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>(1) Die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat in Pfarrgemeinden, Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, im Religionsunterricht oder in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen eingesetzt. Der Evangelische Oberkirchenrat schlägt im Benehmen mit dem Kirchenbezirk geeignete Gemeindediakoninnen bzw. Gemeindediakone einer Pfarrgemeinde oder Kirchengemeinde zur Wahl im Ältestenkreis bzw. Kirchengemeinderat vor; bei Einsatz im Kirchenbezirk erfolgt die Wahl im Bezirkskirchenrat.</p> <p>(2) Sofern der Einsatz im Gruppenamt erfolgt, gelten die für das Gruppenamt geltenden Bestimmungen.</p> <p>(3) Wird eine Gemeindediakonin bzw. ein Gemeindediakon im Religionsunterricht eingesetzt, erfolgt die Zuweisung durch den Evangelischen Oberkirchenrat in den Kirchenbezirk. Der Einsatz an den Schulen des Kirchenbezirks erfolgt durch die Schuldekanin bzw. den Schuldekan.</p> <p>(4) Der Evangelische Oberkirchenrat kann Gemeindediakoninnen bzw. Gemeindediakone, die einen Masterstudiengang im Fachgebiet Religionspädagogik/Gemeindediakonie abgeschlossen haben, auf dafür vorgesehene Stellen berufen.</p> <p>(5) Ein Wechsel des Aufgabenfeldes ist möglich und wird durch Be-ratung und Fortbildung unterstützt.</p> <p>(6) Die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon ist versetzbar.</p>

§ 6	§ 6
Der Diplom-Religionspädagoge / die Diplom-Religionspädagogin mit Zuweisung zu einer Pfarrgemeinde gehört dem Ältestenkreis als beratendes Mitglied an.	Die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon gehört dem jeweiligen Leitungsgremium nach den Bestimmungen des Leitungs- und Wahlgesetzes (LWG) an.
§ 7	§ 7
Der Diplom-Religionspädagoge / die Diplom-Religionspädagogin mit Zuweisung zu einer Pfarr- oder Kirchengemeinde oder einem Kirchenbezirk hat in den ersten Dienstjahren eine besondere Fortbildungsverpflichtung. Der Evangelische Oberkirchenrat kann Fortbildungsaufgaben erteilen.	Die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon hat in den ersten Dienstjahren eine besondere Fortbildungsverpflichtung. Der Evangelische Oberkirchenrat kann Fortbildungsaufgaben erteilen.
§ 8	§ 8
Die unmittelbare Dienst- und Fachaufsicht führt bei Zuweisungen zu Pfarrgemeinden, Kirchengemeinden und Kirchenbezirken der Dekan / die Dekanin bzw. der Schuldekan / die Schuldekanin, soweit der Religionsunterricht betroffen ist. Die mittelbare Dienst- und Fachaufsicht wird vom Evangelischen Oberkirchenrat ausgeübt. Der Evangelische Oberkirchenrat kann für bestimmte Aufgabenfelder abweichende Regelungen treffen.	Die unmittelbare Dienst- und Fachaufsicht führt bei Einsetzungen in Pfarrgemeinden, Kirchengemeinden und Kirchenbezirken die Dekanin bzw. der Dekan, bezogen auf den Religionsunterricht die Schuldekanin bzw. der Schuldekan . Die mittelbare Dienst- und Fachaufsicht wird vom Evangelischen Oberkirchenrat ausgeübt. Der Evangelische Oberkirchenrat legt für bestimmte Aufgabenfelder abweichende Regelungen fest.
§ 9	§ 9
(1) Die Bestimmungen des Kirchlichen Gesetzes über die Dienste der Mitarbeiter in Gemeindediakonie, Jugendarbeit, Religionsunterricht und kirchlicher Sozialarbeit (Mitarbeiterdienstgesetz) vom 30. April 1976 sind auf den Dienst des Religionspädagogen und der Religionspädagogin anwendbar, soweit sie diesem Gesetz nicht widersprechen. (2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt und ermächtigt, die fachliche Gestaltung des Dienstes durch <u>Rechtsverordnung</u> zu regeln.	Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, den Einsatz, den Inhalt und Umfang und die Voraussetzungen der Beauftragung nach § 3 Abs. 2 und die Gestaltung des Dienstes durch Rechtsverordnung zu regeln.
§ 10	§ 10
Dieses Gesetz tritt am 1. September 1996 in Kraft.	(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 2008 in Kraft. (2) Das kirchliche Gesetz über den Dienst der Diplomreligionspädagogen und die Diplomreligionspädagoginnen, insbesondere der Gemeindediakone und Gemeindediakoninnen (Dipl.-Religionspädagogengesetz) vom 22. April 1996 (GVBl. S. 89) tritt gleichzeitig außer Kraft.

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 8/2008 abgedruckt.)

Anlage 6 Eingang 12/6

Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden“

Entwurf

Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden“

Vom ... April 2008

Die Landessynode hat gemäß Artikel 59 Abs. 4 Grundordnung mit verfassungsändernder Mehrheit das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Versorgungsstiftungsgesetzes

Das kirchliche Gesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen „Versorgungsstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden“ vom 27. Oktober 1999 (GVBl. S. 141), zuletzt geändert am 22. Oktober 2003 (GVBl. S. 175), wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Evangelische Landeskirche in Baden sichert die Versorgung ihrer in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Bediensteten und deren Hinterbliebenen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Sie sichert ferner die Versorgung der in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen stehenden Bediensteten und deren Hinterbliebenen von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und kirchlichen Stiftungen (Vertragspartner), mit denen die Stiftung eine entsprechende Vereinbarung gemäß § 8 getroffen hat. Die Stiftung hat den Zweck, die von der Landes-

kirche und den Vertragspartnern aufzubringenden Versorgungs- und Beihilfenverpflichtungen an die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ganz oder teilweise abzudecken. Ferner deckt die Stiftung einen Teil des Aufwandes der Landeskirche für den Gemeindepfarrdienst ab.

(2) Durch das Stiftungsvermögen sollen

1. eine nachhaltige Absicherung der anderweitig nicht gedeckten Versorgungs- und Beihilfenverpflichtungen an die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie
2. ein Finanzierungsbeitrag für den Gemeindepfarrdienst erreicht werden.“

2. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Erträge und falls erforderlich auch der Bestand des Versorgungs- und Beihilfenfinanzierungsvermögens dürfen nur entsprechend dem Stiftungszweck verwendet werden. Aus dem Stellenfinanzierungsvermögen dürfen nur die Erträge verwendet werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 2008 in Kraft.

Karlsruhe, den ... April 2008

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Begründung:

Zu Artikel 1 § 2 Abs. 1 Satz 3 Teil 1

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Rechnungsprüfung vorgeschlagen entsprechend den in der Stiftungssatzung vorgenommenen Formulierungen auch im Versorgungsstiftungsgesetz die externen Ein-

richtungen (= Vertragspartner) mit in die Zielgruppen des Stiftungszwecks aufzunehmen.

Zu Artikel 1 § 2 Abs. 1 Satz 3 Teil 2

Langfristig soll erreicht werden, dass neben den Versorgungs- auch die Beihilfenverpflichtungen an die Empfängerinnen und Empfänger von Versorgungsbezügen voll abgedeckt werden. Daher sind die „Beihilfenverpflichtungen“ aus dem Satz 4 in den Satz 3 aufzunehmen, da in Satz 4 nur Teilabdeckungen wie die Stellenfinanzierung des Gemeindepfarrdienstes vorgesehen sind.

Zu Artikel 1 § 2 Abs. 2

Redaktionelle Anpassung aufgrund der Änderungen im Abs. 1

Zu Artikel 2 § 3 Abs. 2

Im Jahr 2003 wurde der Stiftungszweck um die Absicherung der Beihilfenverpflichtungen für die Versorgungsempfänger bzw. Versorgungsempfängerinnen erweitert. Seinerzeit war vorgesehen, dass, wie beim Stellenfinanzierungsvermögen, nur die Erträge, nicht aber das zugeführte Kapital verwendet werden dürfen. Das inzwischen vorliegende versicherungsmathematische Gutachten zeigt im Ergebnis, dass das notwendige Kapital langfristig nur nach dem Kapitaldeckungsprinzip angesammelt werden kann. Das Ertragsdeckungsprinzip ist ohne massiven Eingriff in die Haushaltsstruktur nicht zu finanzieren. Das Kapitaldeckungsverfahren sieht vor, dass individuell für jede Person während ihrer aktiven Dienstzeit Beiträge dem Stiftungskapital zugeführt werden, um dann während der Zeit des Ruhestandes dieses Kapital einschließlich der angesparten Zinsen den Beihilfenaufwand (auch für die Hinterbliebenen) durch dessen Aufzehrung voll abdecken zu können.

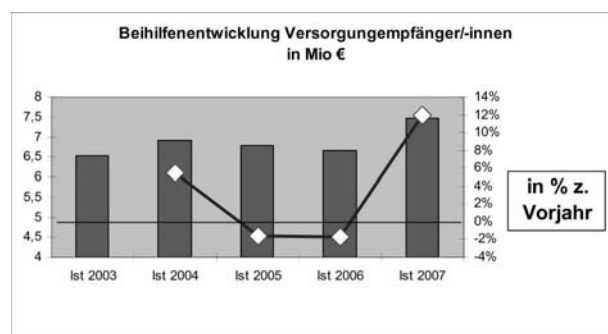
Der mit den versicherungsmathematischen Berechnungen für die Versorgungsstiftung beauftragte Aktuar empfiehlt, wie beim Versorgungsvermögen auch im Beihilfenvermögen auf das Kapitaldeckungsprinzip umzustellen. Insofern würde unsere Landeskirche ihre Verpflichtung zur generationsgerechten Lastenverteilung im vollen Umfange nachkommen. Die Planungen sehen vor, dass, falls bis Ende 2010 mindestens 120 Mio. € angespart werden können, die Beihilfenverpflichtungen für die ab 2011 in den Ruhestand tretenden Personen voll abgedeckt werden.

Bis Ende 2007 konnten aus den erheblichen Clearingnachzahlungen und der deutlich verbesserten Finanzsituation insgesamt 100 Mio. € angespart werden.

Bezüglich des Stellenfinanzierungsvermögens muss es beim Ertragsdeckungsprinzip (= kein Kapitalverzehr) bleiben. Die Mittel wurden durch Vermögensumschichtungen aus dem GRF, der KVA und Zuweisungen aus dem Steueranteil der Kirchengemeinden der Versorgungsstiftung zugeführt. Gem. § 10 Abs. 3 des Versorgungsstiftungsgesetzes ist das Kapital des Stellenfinanzierungsvermögens bei einer evtl. Auflösung der Versorgungsstiftung wieder dem Steueranteil der Kirchengemeinden zuzuführen.

Aus heutiger Sicht kann vorgenanntes Ziel erreicht oder sogar übertroffen werden. Je nachdem wie sich die Belastungen im Gesundheitswesen aber auch nach dem Beihilfenrecht entwickeln, wird der jährliche Beitrag bei ca. 10 % der Aktivgehälter (z. Z. ca. 5 Mio. €) liegen. Können mehr als die ermittelten 120 Mio. € angespart werden, vermindern sich die Beiträge entsprechend und entlasten künftige Haushalte.

Zur Information wird die Entwicklung des Beihilfenaufwands auf nachstehender Grafik aufgezeigt.



Synopse zum Entwurf der Änderung des Versorgungsstiftungsgesetzes

§ 2 Zweck	§ 2 Zweck
<p>(1) Die Evangelische Landeskirche in Baden sichert die Versorgung ihrer in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Bediensteten und deren Hinterbliebenen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Sie sichert ferner die Versorgung der im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen stehenden Bediensteten und deren Hinterbliebenen von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und kirchlichen Stiftungen (Vertragspartner), mit denen die Stiftung eine entsprechende Vereinbarung gemäß § 8 getroffen hat. Die Stiftung hat den Zweck, die von der Landeskirche aufzubringenden Versorgungsleistungen ganz oder teilweise abzudecken. Ferner deckt die Stiftung einen Teil des Aufwandes der Landeskirche für den Gemeindepfarrdienst und die Beihilfen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ab.</p> <p>(2) Durch das Stiftungsvermögen sollen</p> <ol style="list-style-type: none"> eine nachhaltige Absicherung der anderweitig nicht gedeckten Versorgungsverpflichtungen sowie ein Finanzbeitrag für den Gemeindepfarrdienst und die Beihilfen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erreicht werden. 	<p>(1) Die Evangelische Landeskirche in Baden sichert die Versorgung ihrer in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Bediensteten und deren Hinterbliebenen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Sie sichert ferner die Versorgung der in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen stehenden Bediensteten und deren Hinterbliebenen von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und kirchlichen Stiftungen (Vertragspartner), mit denen die Stiftung eine entsprechende Vereinbarung gemäß § 8 getroffen hat. Die Stiftung hat den Zweck, die von der Landeskirche und den Vertragspartnern aufzubringenden Versorgungs- und Beihilfenverpflichtungen an die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ganz oder teilweise abzudecken. Ferner deckt die Stiftung einen Teil des Aufwandes der Landeskirche für den Gemeindepfarrdienst ab.</p> <p>(2) Durch das Stiftungsvermögen sollen</p> <ol style="list-style-type: none"> eine nachhaltige Absicherung der anderweitig nicht gedeckten Versorgungs- und Beihilfenverpflichtungen an die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie ein Finanzierungsbeitrag für den Gemeindepfarrdienst erreicht werden.
§ 3 Stiftungsvermögen	§ 3 Stiftungsvermögen
<p>(1) Das Stiftungsvermögen zur Sicherung der Versorgungsansprüche (Versorgungsvermögen), der Gemeindepfarrstellen (Stellenfinanzierungsvermögen) und der Beihilfen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Beihilfenfinanzierungsvermögen) ist getrennt von anderem Vermögen der Landeskirche zu halten und innerhalb der Stiftung getrennt auszuweisen.</p> <p>(2) Die Erträge und falls erforderlich auch der Bestand des Stiftungsvermögens dürfen nur entsprechend dem Stiftungszweck verwendet werden. Aus dem Stellen- und Beihilfenfinanzierungsvermögen dürfen nur die Erträge verwendet werden.</p>	<p>(1) Das Stiftungsvermögen zur Sicherung der Versorgungsansprüche (Versorgungsvermögen), der Gemeindepfarrstellen (Stellenfinanzierungsvermögen) und der Beihilfen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Beihilfenfinanzierungsvermögen) ist getrennt von anderem Vermögen der Landeskirche zu halten und innerhalb der Stiftung getrennt auszuweisen.</p> <p>(2) Die Erträge und falls erforderlich auch der Bestand des Versorgungs- und Beihilfenfinanzierungsvermögens dürfen nur entsprechend dem Stiftungszweck verwendet werden. Aus dem Stellenfinanzierungsvermögen dürfen nur die Erträge verwendet werden.</p>

<p>(3) Spätestens alle fünf Jahre ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten zu ermitteln, welcher Bestand im Versorgungsvermögen zur Abdeckung der Versorgungsverpflichtungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 erforderlich ist.</p> <p>(4) Die Erträge aus dem Versorgungsvermögen sind nach Abzug der Verwaltungskosten so lange dem Stiftungsvermögen zuzuführen, bis das nach Absatz 3 ermittelte Vermögen erreicht ist. Die Erträge aus dem Stellen- und Beihilfenfinanzierungsvermögen sind nach Abzug der Verwaltungskosten diesem wieder zuzuführen, soweit sie nicht im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 verwendet werden.</p> <p>(5) Anstelle der Zuführung zum Versorgungsvermögen können dessen Erträge vorbehaltlich des Absatzes 4 auf Beschluss des Landeskirchenrates für andere Versorgungssicherungsmaßnahmen der Landeskirche mit der gleichen Zwecksetzung (§ 2 Abs. 1 Satz 2) verwendet werden.</p> <p>(6) Abweichend von Absatz 4 kann auf Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrates die Landessynode jeweils für einen Haushaltszeitraum (Doppelhaushalt) beschließen, dass die Erträge aus dem Versorgungsvermögen in bestimmter Höhe zur Abdeckung laufender Versorgungsansprüche verwendet werden können.</p>	<p>(3) Spätestens alle fünf Jahre ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten zu ermitteln, welcher Bestand im Versorgungsvermögen zur Abdeckung der Versorgungsverpflichtungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 erforderlich ist.</p> <p>(4) Die Erträge aus dem Versorgungsvermögen sind nach Abzug der Verwaltungskosten so lange dem Stiftungsvermögen zuzuführen, bis das nach Absatz 3 ermittelte Vermögen erreicht ist. Die Erträge aus dem Stellen- und Beihilfenfinanzierungsvermögen sind nach Abzug der Verwaltungskosten diesem wieder zuzuführen, soweit sie nicht im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 verwendet werden.</p> <p>(5) Anstelle der Zuführung zum Versorgungsvermögen können dessen Erträge vorbehaltlich des Absatzes 4 auf Beschluss des Landeskirchenrates für andere Versorgungssicherungsmaßnahmen der Landeskirche mit der gleichen Zwecksetzung (§ 2 Abs. 1 Satz 2) verwendet werden.</p> <p>(6) Abweichend von Absatz 4 kann auf Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrates die Landessynode jeweils für einen Haushaltszeitraum (Doppelhaushalt) beschließen, dass die Erträge aus dem Versorgungsvermögen in bestimmter Höhe zur Abdeckung laufender Versorgungsansprüche verwendet werden können.</p>
---	---

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 8/2008 abgedruckt.)

Anlage 7 Eingang 12/7

Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Erprobung der Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen im Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau)

Entwurf

Kirchliches Gesetz
zur Erprobung der Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Kehl,
Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen
im Kirchenbezirk Ortenau
(ErpG Ortenau)
Vom

Die Landessynode hat aufgrund von Artikel 33 und 62 GO mit verfassungsändernder Mehrheit folgendes kirchliches Gesetz beschlossen:

Inhalt:

- § 1 Erprobung gemeinsamer Leitungsstrukturen
- § 2 Organe
- § 3 Regionalsynoden
- § 4 Ortenausynode
- § 5 Sitzungen der Ortenausynode
- § 6 Vorsitz in der Ortenausynode, Stellvertretung
- § 7 Diakonieausschuss
- § 8 Zusammensetzung der Regionalbezirkskirchenräte
- § 9 Zusammensetzung des Ortenaubezirkskirchenrates
- § 10 Gruppendekanat
- § 11 Zuständigkeit der Ortenausynode
- § 12 Zuständigkeiten der Regionalsynoden
- § 13 Zuständigkeiten des Ortenaubezirkskirchenrates
- § 14 Zuständigkeiten der Regionalbezirkskirchenräte
- § 15 Rechtliche Vertretung
- § 16 Haushalt
- § 17 Inkrafttreten / Übergangsbestimmungen

Anlage

§ 1

Erprobung gemeinsamer Leitungsstrukturen

(1) Ziel des Gesetzes ist die Erprobung der Vereinigung und neuer Leitungsstrukturen in einem künftigen vereinigten Kirchenbezirk Ortenau, der gebildet wird aus den evangelischen Kirchenbezirken Kehl, Lahr und Offenburg.

(2) Zur Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Aufgaben der evangelischen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg in einem Kirchenbezirk Ortenau werden für die Erprobungszeit abweichend von der Grundordnung, dem Leitungs- und Wahlgesetz und den kirchlichen Regelungen zur Besetzung der Dekanate und Bestellungen der Schuldekaninnen und Schuldekane für die Erprobungszeit die Organe nach § 2 gebildet.

§ 2 Organe

(1) Im Sinne von Artikel 7 GO wirken im Dienste der Leitung des zu erprobenden Kirchenbezirks Ortenau zusammen:

1. die Bezirkssynode Ortenau (Ortenausynode),
2. die Regionalsynoden Kehl, Lahr und Offenburg,
3. der Bezirkskirchenrat Ortenau (Ortenaubezirkskirchenrat),
4. die Regionalbezirkskirchenräte Kehl, Lahr und Offenburg,
5. die Dekaninnen bzw. Dekane im Gruppendekanat,
6. die Schuldekaninnen und Schuldekane.

(2) In der Erprobungszeit führen die Kirchenbezirke den Namen „Evangelischer Kirchenbezirk Ortenau“. Im Rechtsverkehr erfolgt der Zusatz der jeweils vertretenen Körperschaft bzw. Körperschaften.

§ 3 Regionalsynoden

(1) Für den Bereich des Evangelischen Kirchenbezirks Ortenau werden drei Regionalsynoden gebildet. Die aufgrund der allgemeinen Kirchenwahlen 2007 gebildeten Bezirkssynoden der evangelischen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg bilden in der Erprobungszeit die Regionalsynoden der jeweiligen Regionen Kehl, Lahr und Offenburg.

(2) Abweichend von § 37 LWG gehören der jeweiligen Regionalsynode stimmberechtigt an:

1. die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode, die in der jeweiligen Region ihren Wohnsitz haben,
2. die Dekanin bzw. der Dekan, die bzw. der nach § 10 Abs. 3 der jeweiligen Region zugeordnet ist,
3. die Dekanstellvertreterin bzw. der Dekanstellvertreter der jeweiligen Region,
4. die Schuldekanin bzw. der Schuldekan der jeweiligen Region,
5. die Bezirksdiakoniefarrerin bzw. der Bezirksdiakoniefarrer der jeweiligen Region.

(3) Die Regionalsynode Kehl umfasst den Evangelischen Kirchenbezirk Kehl mit den in der Anlage unter I aufgeführten Kirchengemeinden.

(4) Die Regionalsynode Lahr umfasst den Evangelischen Kirchenbezirk Lahr mit den in der Anlage unter II aufgeführten Kirchengemeinden.

(5) Die Regionalsynode Offenburg umfasst den Evangelischen Kirchenbezirk Offenburg mit den in der Anlage unter III aufgeführten Kirchengemeinden.

§ 4 Ortenausynode

(1) Der Ortenausynode gehören jeweils ein Drittel der gewählten Synodalen und der Mitglieder kraft Amtes der Regionalsynoden stimmberechtigt an. Diese werden, neben persönlichen Stellvertretungen, von den jeweiligen Regionalsynoden gewählt.

(2) Über Absatz 1 hinaus sind kraft Amtes in der Ortenausynode stimmberechtigte Mitglieder

1. die drei Vorsitzenden der Regionalsynoden,
2. die Landessynodalen, die ihren Wohnsitz in den beteiligten Kirchenbezirken haben.
- (3) Die Mitglieder der Regionalsynoden, die nicht als stimmberechtigte Mitglieder der Ortenausynode angehören, sind beratende Mitglieder der Ortenausynode.

§ 5 Sitzungen der Ortenausynode

- (1) Die Ortenausynode tritt auf Einladung der bzw. des Vorsitzenden – in der Regel einmal im Jahr – zusammen. Die bzw. der Vorsitzende ist darüber hinaus auf Antrag des Ortenaubezirkskirchenrates oder einer Regionalsynode verpflichtet, eine Sitzung einzuberufen.
- (2) Die Sitzungen der Ortenausynode sind öffentlich (§ 40 Abs. 3 LWG). Der Termin ist den Gemeinden rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6 Vorsitz in der Ortenausynode, Stellvertretung

- (1) Die Ortenausynode wählt ein stimmberechtigtes Mitglied in das Vorsitzendenamt. Eine Dekanin bzw. ein Dekan ist nicht wählbar. Die Ortenausynode wählt aus den Mitgliedern des Ortenaubezirkskirchenrates zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter.
- (2) Bei den Wahlen nach Absatz 1 sollen alle Regionen (§ 3 Abs. 1) Berücksichtigung finden.

§ 7 Diakonieausschuss

- (1) Die Ortenausynode bildet einen beschließenden Diakonieausschuss.
- (2) Dem Diakonieausschuss gehören mit Stimmrecht an:
 1. je sechs Mitglieder der Regionalsynoden Kehl, Lahr und Offenburg,
 2. je ein Vertreter der diakonischen Einrichtungen und Werke selbstständiger Träger mit überörtlichen Aufgaben im Verbandsbereich je Region,
 3. eine Dekanin bzw. ein Dekan des Gruppendekanats.

Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder nach Absatz 2 Nr. 2 darf die Zahl der Mitglieder nach Absatz 2 Nr. 1 und 3 nicht erreichen.

- (3) Die Geschäftsführung des Diakonieverbandes der Evangelischen Kirchenbezirke im Ortenaukreis Kehl, Lahr und Offenburg, die Leitungen der Dienststellen des Diakonieverbandes sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Bezirksdiakoniepfarrerinnen bzw. Bezirksdiakoniepfarrer der Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg gehören dem Diakonieausschuss beratend an.
- (4) Dem Diakonieausschuss werden in der Erprobungszeit die Aufgaben der Verbandsversammlung des durch Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates vom 17. Mai 1977 (GVBl. S. 68) und Genehmigung des Landeskirchenrates vom 15. März 2001 (GVBl. S. 145) errichteten Diakonieverbandes der evangelischen Kirchenbezirke im Ortenaukreis Kehl, Lahr und Offenburg „Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchenbezirke im Ortenaukreis“ zugewiesen. Der Diakonieausschuss wählt entsprechend der Verbandssatzung den Vorstand.

§ 8 Zusammensetzung der Regionalbezirkskirchenräte

- (1) Den Regionalbezirkskirchenräten gehören kraft Amtes an:
 1. die Dekanin bzw. der Dekan, die bzw. der nach § 10 Abs. 3 der jeweiligen Region zugeordnet ist,
 2. die Dekanstellvertreterin bzw. der Dekanstellvertreter der jeweiligen Region,
 3. die Schuldekanin bzw. der Schuldekan der jeweiligen Region,
 4. die von der Regionalsynode gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter der Region im Ortenaubezirkskirchenrat,
 5. die Person im Vorsitzendenamt der Regionalsynode.

(2) Die jeweilige Regionalsynode wählt weitere Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder in den Regionalbezirkskirchenrat. Die Anzahl soll die Zahl der Mitglieder kraft Amtes nach Absatz 1 übersteigen und höchstens acht betragen. Insgesamt soll im Regionalbezirkskirchenrat die Anzahl der theologischen Mitglieder die der nichttheologischen Mitglieder nicht erreichen.

(3) Die Landessynodalen, die ihren Wohnsitz in den jeweiligen Regionen haben, gehören den Regionalbezirkskirchenräten als beratende Mitglieder an.

§ 9 Zusammensetzung des Ortenaubezirkskirchenrates

- (1) Dem Ortenaubezirkskirchenrat gehören kraft Amtes an:
 1. die Dekaninnen bzw. Dekane,
 2. die Schuldekaninnen bzw. Schuldekane,
 3. die Person im Vorsitzendenamt der Ortenausynode,
 4. die Personen im Vorsitzendenamt der Regionalsynoden Kehl, Lahr und Offenburg.

(2) Die Regionalsynoden wählen jeweils zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder der Ortenausynode sowie deren Stellvertretungen aus den Regionalsynoden als stimmberechtigte Mitglieder in den Ortenaubezirkskirchenrat.

(3) Die geschäftsführende Dekanin bzw. der geschäftsführende Dekan (§ 10 Abs. 4) hat das Vorsitzendenamt des Ortenaubezirkskirchenrates inne. Die Person im Vorsitzendenamt der Ortenausynode hat das Stellvertretendenamt inne.

(4) Insgesamt soll im Ortenaubezirkskirchenrat die Anzahl der theologischen Mitglieder die der nichttheologischen Mitglieder nicht erreichen. Aus diesem Grund kann die Ortenausynode weitere Mitglieder aus ihrer Mitte in den Ortenaubezirkskirchenrat wählen.

(5) Die Landessynodalen, die ihren Wohnsitz in den beteiligten Kirchenbezirken haben, gehören dem Ortenaubezirkskirchenrat als beratende Mitglieder an.

§ 10 Gruppendekanat

(1) Zur Erprobung neuer Arbeitsstrukturen werden die Dekanatsstellen in den Kirchenbezirken Kehl, Lahr und Offenburg zu einem Gruppendekanat zusammengefasst.

(2) Die Aufgabenverteilung im Gruppendekanat wird durch eine Geschäftsordnung verbindlich geregelt. Die Mitglieder im Gruppendekanat vertreten sich bei diesen Aufgaben gegenseitig. Die Geschäftsordnung wird durch den Ortenaubezirkskirchenrat beschlossen und bedarf der Genehmigung durch den Evangelischen Oberkirchenrat.

(3) Die Geschäftsordnung sieht vor, dass die Mitglieder des Gruppendekanats jeweils schwerpunktmäßig einer Region zugeordnet werden.

(4) Die Geschäftsführung im Gruppendekanat wird im Wechsel von zwei Jahren einer der beteiligten Personen übertragen. Diese vertritt den Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau im kirchlichen und öffentlichen Leben.

(5) Alle Mitglieder des Gruppendekanats sind hinsichtlich der Zugehörigkeit zu kirchlichen Gremien und Konferenzen gleichgestellt, soweit in diesem Gesetz keine anderen Regelungen getroffen sind.

(6) Die Dekaninnen bzw. die Dekane werden durch die Ortenausynode gewählt. Vor der Wahl ist das Benehmen mit dem Regionalbezirkskirchenrat der Region, der die Dekanin bzw. der Dekan zugeordnet ist, und dem betroffenen Ältestenkreis, soweit die Berufung mit einer Gemeindepfarrstelle verbunden ist, herzustellen. Der Wahlkörper wird gebildet aus den Mitgliedern der Ortenausynode, der Regionalsynode der Region, der die Person im Dekansamt zugeordnet ist, und soweit die Berufung mit einer Gemeindepfarrstelle verbunden ist, des betroffenen Ältestenkreises, soweit die Mitglieder der Regionalsynode und des betroffenen Ältestenkreises nicht Mitglieder der Ortenausynode sind.

(7) Die Wahl der Schuldekaninnen bzw. Schuldekane erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen. Dem Wahlkörper gehören Mitglieder der jeweiligen Regionalsynode an, soweit diese nicht Mitglieder der Ortenausynode sind.

§ 11 Zuständigkeit der Ortenausynode

(1) Die Ortenausynode nimmt die Aufgaben wahr, die nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen den Bezirkssynoden Kehl, Lahr und Offenburg obliegen, soweit in diesem Gesetz nichts anderes geregelt ist.

(2) Die Ortenausynode nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Beratung und Beschluss des Haushaltes mit Haushaltsplan,
2. Öffentlichkeitsarbeit des Evangelischen Kirchenbezirks Ortenau,
3. Aufgaben der Erwachsenenbildung in der Ortenau,
4. Mitträgerschaft der ökumenischen Telefonseelsorge Ortenau,
5. Förderung des öffentlichen Auftrags des Evangelischen Kirchenbezirks Ortenau durch Planung und Einrichtung von Diensten, insbesondere für folgende Schwerpunkte:

- a) Notfallseelsorge,

- b) Gehörlosenseelsorge,
 - c) Gefangenenseelsorge,
 - d) Seniorenarbeit,
 - e) Bläserbezirk Ortenau,
6. Verantwortung für den Diakonieverband Ortenau,
 7. Verantwortung für den Verwaltungszweckverband Ortenau.
- (3) Die Ortenausynode kann Zuständigkeiten auf die Regionalsynoden übertragen. Das Nähere wird in einer Geschäftsordnung der Ortenausynode geregelt.

§ 12

Zuständigkeiten der Regionalsynoden

Die Regionalsynoden nehmen die Aufgaben für die jeweilige Region wahr, die nicht ausschließlich der Ortenausynode zugewiesen sind, insbesondere:

1. Öffentlichkeitsarbeit des Evangelischen Kirchenbezirks Ortenau in der Region,
2. Bezirksaufträge, die der jeweiligen Region zugeordnet werden,
3. Wahl der Diakoniefarrerin bzw. des Diakoniefarrers der jeweiligen Region,
4. Wahl der Landesynodalen,
5. Bezirksjugendarbeit mit jeweiligen Bezirksjugendbüros,
6. Kirchenmusik.

§ 13

Zuständigkeiten des Ortenaubezirkskirchenrates

(1) Der Ortenaubezirkskirchenrat nimmt die Aufgaben wahr, die nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen den Bezirkskirchenräten Kehl, Lahr und Offenburg obliegen, soweit in diesem Gesetz nichts anderes geregelt ist.

(2) Der Ortenaubezirkskirchenrat nimmt die haushalts-, vermögens- und personalrechtlichen Aufgaben insbesondere dadurch wahr, dass er

1. die Stellen im Evangelischen Kirchenbezirk Ortenau, die den bisherigen Kirchenbezirken zugeordnet sind, plant,
2. die Stellen, die dem Kirchenbezirk Ortenau zugeordnet sind, besetzt.

(3) Der Ortenaubezirkskirchenrat kann Zuständigkeiten auf die Regionalbezirkskirchenräte übertragen. Das Nähere wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

§ 14

Zuständigkeiten der Regionalbezirkskirchenräte

Die Regionalbezirkskirchenräte nehmen folgende Aufgaben wahr:

1. Mitwirkung bei der Visitation der Gemeinden in den Regionen,
2. Mitwirkung bei der Stellenplanung bei Gemeindepfarrstellen und Stellen der Gemeinmediakoninnen und Gemeinmediakone,
3. Stellenplanung und -besetzung von übergeordneten Stellen, die den Gemeinden und den bisherigen Kirchenbezirken zugeordnet sind (z.B. Bezirksjugendreferentinnen bzw. Bezirksjugendreferenten, Bezirkskantoreninnen bzw. Bezirkskantoren).

§ 15

Rechtliche Vertretung

(1) Die rechtliche Vertretung der evangelischen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg erfolgt in der Erprobungszeit durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden oder die stellvertretende Vorsitzende bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden des Ortenaubezirkskirchenrates zusammen mit einem weiteren Mitglied des Ortenaubezirkskirchenrates aus der entsprechenden Region.

(2) In der Geschäftsordnung der Ortenausynode können nähere Regelungen zur rechtlichen Vertretung getroffen werden.

§ 16

Haushalt

(1) Für die Dauer der Erprobung wird durch die Ortenausynode ein gemeinsamer Haushalt in der Form eines Haushaltsbuches (§ 26 KVHG) für die beteiligten Kirchenbezirke beschlossen. Für den Zuständigkeitsbereich der Regionen werden Regionalbudgets aufgestellt. Die Grundsätze für die Budgetierung werden durch die Ortenausynode beschlossen.

(2) Die Steuerzuweisung für den gemeinsamen Haushalt wird während der Erprobungszeit unabhängig von Absatz 1 für die einzelnen Kirchenbezirke getrennt berechnet.

(3) Der gemeinsame Haushalt wird vom Ortenaubezirkskirchenrat aufgestellt und durch die Ortenausynode beschlossen. Bei der Aufstellung

des Haushaltes ist mit den Regionalbezirkskirchenräten für deren Regionalbudgets das Benehmen herzustellen. Die Haushaltsmittel werden mit Ausnahme der getroffenen Regelungen über die Budgetierung zentral verwaltet.

(4) Die verwaltungsmäßige Vorbereitung der Entwürfe der Haushaltspläne erfolgt durch das Verwaltungs- und Serviceamt des Evangelischen Verwaltungszweckverbandes Ortenau.

(5) Mit Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrates können andere Regelungen getroffen werden.

§ 17

Inkrafttreten / Übergangsbestimmungen

(1) Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Mai 2008 in Kraft. Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2013 außer Kraft.

(2) Die konstituierende Sitzung der Ortenausynode soll vor dem 31. Oktober 2008 stattfinden. Die Einladung erfolgt durch die Vorsitzenden der Bezirkssynoden der Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg gemeinsam. Sie treffen die Absprache über die Leitung der konstituierenden Sitzung.

(3) Die erstmalige Berufung von Synodalen in die Ortenausynode wird vom Verbandskirchenrat Ortenau vorgenommen. Der Ortenaubezirkskirchenrat kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen weitere Synodale berufen.

(4) Bis zur Konstituierung des Ortenaubezirkskirchenrates nimmt der Verbandskirchenrat Ortenau die Aufgaben des Ortenaubezirkskirchenrates wahr.

(5) Während der Erprobungszeit wählen die Regionalsynoden jeweils zwei Landessynodale aus ihrer Region in die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden.

(6) Die nach den allgemeinen Kirchenwahlen 2007 gebildeten Organe und Gremien und gewählten Personen der beteiligten Kirchenbezirke bleiben auf Grundlage dieses Gesetzes für ihre jeweilige Region im Amt oder werden gemäß den Regelungen dieses Gesetzes und den allgemeinen Regelungen neu gebildet bzw. gewählt. Dies gilt auch für die durch den Verbandskirchenrat gewählten Personen auf der Ortenaubene.

(7) Die Aufstellung des Haushalts des Evangelischen Kirchenbezirks Ortenau für das Jahr 2008 und 2009 wird durch den Verbandskirchenrat Ortenau (Verbandshaushalt) beschlossen. Die Bezirkssynoden der beteiligten Kirchenbezirke beschließen im Rahmen der zugewiesenen Mittel den Haushalt des jeweiligen Kirchenbezirks als Regionalbudgets für die Jahre 2008 und 2009.

(8) Rechtzeitig vor Beendigung der Erprobungsphase werten die Mitglieder im Gruppendedanat, die Ortenausynode und die Regionalsynoden sowie der Ortenaubezirkskirchenrat und die Regionalbezirkskirchenräte die Erfahrungen mit dem Erprobungsmodell aus, berichten hierüber dem Evangelischen Oberkirchenrat und nehmen bis spätestens 1. Oktober 2012 Stellung, ob und gegebenenfalls mit welchen Veränderungen die in der Erprobungsphase praktizierten neuen Leitungsstrukturen die bisherigen Strukturen endgültig ersetzen sollen.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Anlage:

zu § 3 Abs. 3 bis 5 des kirchlichen Gesetzes zur Erprobung der Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen im Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau)

Den Kirchenbezirken Kehl, Lahr und Offenburg sind zum Inkrafttreten des Gesetzes folgende Kirchengemeinden und Pfarrgemeinden zugeordnet:

I Evangelischer Kirchenbezirk Kehl

1. Kirchengemeinde Achern
2. Kirchengemeinde Appenweiler
3. Kirchengemeinde Auenheim
4. Kirchengemeinde Bodersweiler
5. Kirchengemeinde Diersheim

6. Kirchengemeinde Eckartsweier
7. Kirchengemeinde Freistett
8. Kirchengemeinde Goldscheuer mit Kirchengemeinde Hohnhurst (F)
9. Kirchengemeinde Hesselhurst
10. Kirchengemeinde Kappelrodeck mit Kirchengemeinde Ottenhöfen (F)
11. Kirchengemeinde Kehl
 - a) Christusgemeinde
 - b) Friedensgemeinde
 - c) Johannesgemeinde
 - d) Luthergemeinde
12. Kirchengemeinde Kehl-Kork
13. Kirchengemeinde Legelshurst
14. Kirchengemeinde Leutesheim
15. Kirchengemeinde Lichtenau
16. Kirchengemeinde Lichtenau-Scherzheim mit Kirchengemeinde Helmlingen (F)
17. Kirchengemeinde Linx
18. Kirchengemeinde Memprechtshofen
19. Kirchengemeinde Neumühl
20. Kirchengemeinde Oberkirch
21. Kirchengemeinde Oppenau
22. Kirchengemeinde Renchen
23. Kirchengemeinde Rheinbischofsheim
24. Kirchengemeinde Sand
25. Kirchengemeinde Willstätt

II Evangelischer Kirchenbezirk Lahr

1. Kirchengemeinde Allmannsweier
2. Kirchengemeinde Altenheim
3. Kirchengemeinde Diersburg
4. Kirchengemeinde Ettenheim
5. Kirchengemeinde Friesenheim
6. Kirchengemeinde Ichenheim mit Kirchengemeinde Dundenheim (F) und Kirchengemeinde Schutterzell (F)
7. Kirchengemeinde Kippenheim Friedensgemeinde
8. Kirchengemeinde Lahr
 - a) Christusgemeinde
 - b) Friedensgemeinde, Johannesgemeinde (Sulz)
 - c) Luthergemeinde, Paulusgemeinde (Mietersheim)
 - d) Melanchthongemeinde
 - e) Stiftsgemeinde, Petrusgemeinde
 - f) Erlösergemeinde Lahr-Kippenheimweiler
9. Kirchengemeinde Lahr-Hugsweier mit Kirchengemeinde Lahr-Langenwinkel (F)
10. Kirchengemeinde Mahlberg
11. Kirchengemeinde Meißenheim mit Kirchengemeinde Kürzell (F)
12. Kirchengemeinde Nonnenweier mit Kirchengemeinde Wittenweier (F)
13. Kirchengemeinde Ottenheim
14. Kirchengemeinde Schmieheim
15. Kirchengemeinde Seelbach

III Evangelischer Kirchenbezirk Offenburg

1. Kirchengemeinde Gengenbach
2. Kirchengemeinde Gutach
3. Kirchengemeinde Haslach
4. Kirchengemeinde Hausach
5. Kirchengemeinde Hornberg
6. Kirchengemeinde Kirnbach
7. Kirchengemeinde Offenburg
 - a) Auferstehungsgemeinde
 - b) Christusgemeinde

- c) Erlösergemeinde
- d) Johannes-Brenz-Gemeinde
- e) Lukasgemeinde
- f) Matthäusgemeinde
- g) Stadtkirchengemeinde
8. Kirchengemeinde Schiltach mit Kirchengemeinde Schenkenzell (F)
9. Kirchengemeinde Wolfach
10. Kirchengemeinde Zell am Harmersbach

A Anlagen zur Gesetzesvorlage:

I Auszug Grundordnung:

Artikel 33 GO

(1) Die Errichtung, Auflösung, Trennung und Vereinigung von Kirchenbezirken erfolgt durch kirchliches Gesetz nach Anhörung der betroffenen Kirchengemeinderäte und Ältestenkreise sowie im Benehmen mit den Bezirkskirchenräten. Das Gesetz bedarf der verfassungsändernden Mehrheit, wenn die Veränderung mit Rücksicht auf gesamtkirchliche und übergeordnete Interessen gegen den ausdrücklichen Willen eines betroffenen Kirchenbezirks oder einer betroffenen Kirchengemeinde vorgenommen werden soll. Die Umgliederung einzelner Kirchengemeinden in einen anderen Kirchenbezirk erfolgt in entsprechender Weise durch Rechtsverordnung des Landeskirchenrates.

(2) Ein Gesetz nach Absatz 1 soll die für den Dienst am Menschen in seinen verschiedenen Lebensbereichen erheblichen sozialen Strukturen und gesellschaftlichen Wandlungen berücksichtigen.

Artikel 62 GO

(1) Zur Erprobung neuer Ordnungen, Arbeits- und Organisationsformen kann die Landessynode mit verfassungsändernder Mehrheit Erprobungsgesetze beschließen, die von einzelnen Vorschriften der Grundordnung abweichen. Das jeweilige Erprobungsgesetz tritt spätestens nach Ablauf von sechs Jahren außer Kraft. Eine Verlängerung ist einmalig, längstens um weitere drei Jahre möglich.

(2) Auf Vorschlag der zuständigen Leitungsorgane kann der Landeskirchenrat durch Rechtsverordnung vergleichbare Erprobungsregelungen für Pfarngemeinden, Kirchengemeinden und Kirchenbezirke treffen.

(3) Die Rechtsverordnung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlich vorgeschriebenen stimmberechtigten Mitglieder des Landeskirchenrates. Die Geltungsdauer der Rechtsverordnung ist auf längstens drei Jahre zu begrenzen. Sie kann, auch für Teile der Regelung, mit Zustimmung der Landessynode einmalig, längstens um weitere drei Jahre verlängert werden. Diese Zustimmung bedarf der verfassungsändernden Mehrheit. Soweit die Rechtsverordnung zur Ausführung eines Erprobungsgesetzes dient, gelten auch für diese die Fristen des Absatzes 1.

(4) Der Evangelische Oberkirchenrat unterrichtet den Landeskirchenrat und die Landessynode über die Erfahrungen bei der Erprobung der zugelassenen Arbeits- und Organisationsformen. Die Landessynode kann die Rechtsverordnung oder Teile derselben außer Kraft setzen.

II Beschluss der Landessynode vom 25. Oktober 2007:

Die Landessynode hat am 25. Oktober 2007 folgendes beschlossen:

1. Der Evangelische Oberkirchenrat wird beauftragt, den Entwurf eines Erprobungsgesetzes zur Errichtung eines Gruppendekanates in einem Kirchenbezirk Ortenau der Landessynode zur Frühjahrstagung 2008 zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
2. Für dieses Erprobungsgesetz möge geprüft werden, ob es möglich ist, einen Kirchenbezirk Ortenau als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu installieren und gleichzeitig während der Erprobungsphase den Körperschaftsstatus der jetzigen Bezirke unverändert zu lassen.

Es soll die auch Alternative geprüft werden: Der Kirchenbezirk Ortenau soll den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben, die drei Kirchenbezirke Lahr, Kehl und Offenburg sollen den Status von Körperschaften kirchlichen Rechts haben.

3. Das Erprobungsgesetz soll auf eine Dauer von fünf Jahren angelegt sein.
4. Spätestens ein Jahr vor Ende der Erprobungszeit soll eine qualifizierte Auswertung der Erfahrungen gemeinsam mit dem Evangelischen Oberkirchenrat geschehen. Diese Auswertung soll der Landessynode bei einer weiteren Beschlussfassung als Grundlage dienen.
5. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, die Gremien in der Ortenau während der Erprobungsphase intensiv zu begleiten, damit

ein vertrauensvolles Miteinander im Vorbereiten für den nächsten Schritt der Beschlussfassung der Landessynode zu Ortenau entsteht.

B Erläuterungen:

I Allgemeines:

Im Zusammenhang mit Überlegungen zu Bezirksstrukturereformen im Jahre 1998 kam es zu ersten Verhandlungen mit Kirchenbezirken innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden, über die der Evangelische Oberkirchenrat im Jahr 1999 der Landessynode berichtete. Diese bekräftigte ihren Auftrag zur Durchführung einer Kirchenbezirksstrukturereform auch in der Ortenau.

Durch den Beschluss der Landessynode vom Oktober 1999 waren die drei Kirchenbezirke aufgefordert, in der Gesamtregion nach einer Lösung zu suchen, nachdem der Evangelische Oberkirchenrat zuvor den Zusammenschluss der beiden unter 20 Pfarrstellendeputaten liegenden Kirchenbezirke Offenburg und Lahr vorgeschlagen hatte. In ausführlichen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Leitungen der drei Kirchenbezirke wurde dann das Konzept eines Verbandsmodells im Ortenaukreis entwickelt. Alle drei Bezirkskirchenräte stimmten dem Verbandsmodell zu. Es sollte durch ein Erprobungsgesetz der Landeskirche ermöglicht werden.

In der Frühjahrssynode 2001 begrüßte die Landessynode das von den Ortenauer Kirchenbezirken entwickelte Verbandsmodell als einen richtigen Schritt hin zu neuen Strukturen in der Ortenau. Der Evangelische Oberkirchenrat wurde gebeten, zur Frühjahrssynode 2002 ein entsprechendes Erprobungsgesetz vorzulegen.

Auf der Herbsttagung 2001 der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde das Kirchliche Gesetz zur Erprobung gemeinsamer Leitungsstrukturen der Evangelischen Kirchenbezirke im Ortenaukreis (ErprobungsG Ortenau) beschlossen (GVBl. Nr. 2/2002 S. 29). Das Gesetz ermöglichte die Einrichtung eines Verbandskirchenrates. Das Erprobungsgesetz Ortenau trat mit dem 1. Mai 2002 in Kraft und tritt mit Ablauf des 30. April 2008 außer Kraft. Zur Regelung der Zuständigkeiten des Verbandskirchenrates wurde vom Landeskirchenrat am 20. September 2002 eine Rechtsverordnung zur Regelung der Zuständigkeiten des Verbandskirchenrates der Evangelischen Kirchenbezirke in der Ortenau (RVO Ortenau) (GVBl. S. 201) beschlossen. Die Rechtsverordnung trat mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 in Kraft und tritt mit Ablauf des 30. April 2008 außer Kraft.

Auf der Frühjahrstagung 2007 beriet die Landessynode über zwei Modelle der Neuordnung der Kirchenbezirke. Sie lehnte dabei nach ausführlichen Beratungen den Antrag bezüglich eines „Zweier-Modells“ ab und bat den Evangelischen Oberkirchenrat, zur Herbsttagung in Kooperation mit dem Verbandskirchenrat Ortenau eine neue Vorlage einzubringen, die eine klar erkennbare Weiterentwicklung des bisherigen Verbandsmodells umfassen sollte. In Zusammenarbeit mit dem Verbandskirchenrat Ortenau wurde daraufhin ein Kompromisspapier erarbeitet, das die Konsens- und Dissenspunkte über konkrete Fragen der zukünftigen Struktur bezeichnete und das Kompromiss-Modell eines Gruppendedkanates vorstellte.

Die Landessynode hat daraufhin am 25. Oktober 2007 den in der Anlage ersichtlichen Beschluss gefasst und den Evangelischen Oberkirchenrat beauftragt, einen Entwurf eines Erprobungsgesetzes zur Errichtung eines Gruppendedkanates in einem Kirchenbezirk Ortenau der Landessynode zur Frühjahrstagung 2008 vorzulegen. Es sollte geprüft werden, ob während der Erprobungszeit die Kirchenbezirke in ihrem rechtlichen Status unverändert gelassen werden können, oder ob eine Zusammenlegung in einem Kirchenbezirk als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Status der bisherigen Kirchenbezirke als Körperschaften kirchlichen Rechts möglich sei. Die Erprobung sollte fünf Jahre umfassen und vor ihrem Ende soll eine umfassende Auswertung der Erfahrungen geschehen.

Der vorliegende Entwurf wurde gemeinsam mit den drei Dekanen der bisherigen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg erarbeitet und am 24. Januar 2008 im Verbandskirchenrat beraten. Der Verbandskirchenrat hat den Entwurf mit Änderungen, die im Entwurf enthalten sind, zustimmend zur Kenntnis genommen.

II Das Erprobungsgesetz:

Zu §§ 1 und 2

Das vorliegende Erprobungsgesetz hat als Ziel die Schaffung eines einheitlichen Evangelischen Kirchenbezirks Ortenau. Zu diesem Zweck werden in einer Erprobungszeit die Leitungsgremien eines einheitlichen Kirchenbezirkes geschaffen, die zentrale Aufgaben der bisherigen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg übernehmen. Die Leitungsebene umfasst dabei als synodales Element eine gemeinsame Bezirksynode

des Kirchenbezirks Ortenau (Ortenausynode) und einen Bezirkskirchenrat Ortenau (Ortenaubezirkskirchenrat). Die bisherigen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg werden zu Regionen des neu erprobten Kirchenbezirks. Die bisherigen Bezirksynoden werden zu Regionalsynoden und bilden Regionalbezirkskirchenräte auf Grundlage dieses Gesetzes. Der Körperschaftsstatus der bisherigen Kirchenbezirke bleibt während der Erprobungszeit unverändert, Zuständigkeiten werden jedoch aufgrund der Regelungen dieses Gesetzes auf die neuen Leitungsstrukturen übertragen. Die bisherigen Kirchenbezirke behalten damit als Regionen mit eigenen Zuständigkeiten auf regionaler Ebene ihre Verantwortung für ihre Region. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten sie Regionalbudgets, die sie im Rahmen des Haushaltsrechts selbstverantwortlich bewirtschaften.

Die Leitungsebene umfasst die Einrichtung eines Gruppendedkanats der Dekaninnen und Dekane aus Kehl, Lahr und Offenburg. Die Dekane im Gruppendedkanat sind dabei in der Leitung der neuen Struktur gleichrangig und arbeiten auf Grundlage einer klaren Geschäftsordnung in der Aufgabenerfüllung zusammen. Die einzelnen Mitglieder des Gruppendedkanats werden daneben einer Region fest zugeordnet und sind dort für die Erfüllung regionaler Aufgaben zuständig. Die Regionen wirken in der beschriebenen Weise bei der Dekanswahl mit.

Zu § 3–9

Zur Erprobung der Leitungsgremien in einem vereinigten Kirchenbezirk Ortenau werden als Organe die Bezirksynode Ortenau (Ortenausynode), die Regionalsynoden Kehl, Lahr und Offenburg sowie der Bezirkskirchenrat Ortenau (Ortenaubezirkskirchenrat) und die Regionalbezirkskirchenräte Kehl, Lahr und Offenburg gebildet. Die Leitungsgremien im zu erprobenden Kirchenbezirk Ortenau bilden damit eine Ortenau-Ebene mit drei regionalen Zentren, die die bisherigen Kirchenbezirke umfassen. Die Zuordnung der Aufgabengebiete zur Ortenau-Ebene bzw. zu der Regionalebene bildet die bisherige Aufgabenverteilung zwischen den Aufgaben des Verbandskirchenrates und den bisherigen Kirchenbezirken weitgehend ab. Nach § 11 Abs. 1 des Erprobungsgesetzes ist die Ortenausynode das zentrale Leitungsorgan. Während der Erprobungszeit ist die weitere Verlagerung von Aufgaben aus den Regionen auf die zentralen Leitungsgremien zu prüfen.

Die Bildung der Regionalsynoden erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen der Grundordnung und des Leitungs- und Wahlgesetzes. Damit können die nach den Ältestenwahlen 2007 neu gebildeten Bezirksynoden die Regionalsynoden bilden (§ 3 Abs. 1). Die Regionalsynoden delegieren dann nach § 4 ihre Mitglieder in die Ortenausynode.

Die Dekaninnen und Dekane, Schuldekaninnen und Schuldekane, Vorsitzenden der Regionalsynoden und der Ortenausynode sind kraft Amtes Mitglieder des Ortenaubezirkskirchenrates. In den Regionalbezirkskirchenräten sind die der Region angehörige Mitglieder des Ortenaubezirkskirchenrates Mitglieder kraft Amtes. Durch die Regionalsynoden werden weitere Vertreterinnen bzw. Vertreter gewählt. Die Dekanin bzw. der Dekan, die bzw. der der jeweiligen Region zugeordnet ist, ist zusätzlich Mitglied im jeweiligen Regionalbezirkskirchenrat.

Zu § 7

Dem nach § 7 des Erprobungsgesetzes gebildeten Diakonieausschuss werden in der Erprobungszeit die Aufgaben der Verbandsversammlung des durch Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates und Genehmigung des Landeskirchenrates errichteten Diakonieverbandes der evangelischen Kirchenbezirke im Ortenaukreis Kehl, Lahr und Offenburg zugewiesen. Die Zusammensetzung des Diakonieausschusses entspricht weitgehend der Zusammensetzung der Verbandsversammlung. Der Diakonieausschuss wählt entsprechend der Verbandssatzung den Vorstand.

Mit Ende der Erprobungszeit und Vereinigung der bisherigen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg ist der Diakonieverband aufzulösen. Nach § 26 Diakonieverbandsgesetz ist Voraussetzung für die Bildung eines Diakonieverbandes, dass mehrere Kirchenbezirke im Bereich eines Stadt- oder Landkreises existieren. Diese Voraussetzung würde mit der Vereinigung der Evangelischen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg entfallen. Rechtsnachfolger wäre der Evangelische Kirchenbezirk Ortenau.

Zu § 10

Das Gruppendedkanat wurde an den Regelungen über das Gruppenpfarramt orientiert. Die Dekane im Gruppendedkanat leiten zusammen mit den Schuldekaninnen bzw. Schuldekane gemeinsam den Kirchenbezirk Ortenau. Die Dekaninnen und Dekane im Gruppendedkanat sind weiterhin zugleich Gemeindepfarrerinnen bzw. Gemeindepfarrer. Ihr Dienst im Gruppendedkanat wird durch eine Geschäftsordnung verbindlich geregelt. Die Geschäftsführung wechselt im Rhythmus von zwei Jahren zwischen den Beteiligten. Im Gruppendedkanat können die Beteiligten sich gegenseitig voll vertreten.

Die Dekaninnen und Dekane werden einer Region zugeordnet. Ihre Zuständigkeit für die jeweilige Region in Bezug auf die Aufgaben z. B. in der Personalführung, Repräsentation, Visitation bleiben damit in den Regionen und damit in großer Nähe zu den Gemeinden.

Die Mitglieder des Gruppendedanats werden durch die Ortenausynode gewählt. Der Zuordnung der Mitglieder zu einer Region wird durch eine Beteiligung des Regionalbezirkskirchenrates vor der Wahl und eine Vergrößerung des Wahlkörpers durch die Aufnahme der Regionalsynoden Rechnung getragen. Dem Wunsch auf Verkleinerung des Wahlkörpers durch Verlagerung der Zuständigkeit auf die Regionalbezirke mit Mitwirkung des Ortenaubezirkskirchenrates wurde nicht umgesetzt. Es wurde als notwendig angesehen, die Zuständigkeit für die Dekanswahl der Ortenausynode zuzuordnen.

Zu § 16 Abs. 2

Während der Dauer der Erprobung wird ein gemeinsamer Haushalt durch die Ortenausynode beschlossen. Bezüglich der Aufgaben der Regionalsynoden werden Regionalbudgets gebildet.

Die Aufstellung des Haushalts wird für das Jahr 2008 und 2009 durch den Verbandskirchenrat Ortenau beschlossen. Die Bezirkssynoden der beteiligten Kirchenbezirke beschließen für die Übergangszeit im Rahmen der zugewiesenen Mittel den Haushalt des jeweiligen Kirchenbezirks die Regionalbudgets 2008 und 2009. Nach den jetzigen Regelungen des FAG würde sich die Finanzaufweisung für einen Kirchenbezirk Ortenau um ca. 39.000 Euro verringern. Diese Absenkung wird für die Erprobungszeit ausgesetzt (§ 16 Abs. 2).

Zu § 17 Abs. 1

Nach dem Beschluss der Landessynode vom 25. Oktober 2007 soll die Erprobungszeit auf eine Dauer von fünf Jahren angelegt sein. Im vorliegenden Entwurf ist die Erprobungszeit auf das Jahresende 2013 begrenzt, da zu diesem Zeitpunkt der Doppelhaushalt 2012/2013 endet.

Zu § 17 Abs. 5

Nach den geltenden Regelungen hätte ein vereinigter Kirchenbezirk Ortenau mit ca. 110.000 Kirchenmitgliedern nur drei Vertreter in die Landessynode zu wählen, statt bisher insgesamt sechs. Ab 120.000 Kirchenmitgliedern sieht das Leitungs- und Wahlgesetz die Wahl von vier Landessynodalen vor. Die Regelung in § 17 Abs. 5 sieht aus diesem Grund vor, während der Erprobungszeit die Wahl von insgesamt sechs Landessynodalen durch die Regionalsynoden wählen zu lassen.

III Zusatzversorgungsrechtliche Konsequenzen bei Fusion der Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg:

Während der Erprobungszeit bleiben die beteiligten Körperschaften rechtlich erhalten. Mit der angestrebten Vereinigung zu einem neuen Kirchenbezirk zum Ende der Erprobungszeit gehen die beteiligten Körperschaften im neuen Kirchenbezirk auf. Damit enden auch die Mitgliedschaften bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Karlsruhe – KZVK (Kirchenbezirk Kehl) und die Beteiligungen bei der Versorgungsanstalt des Bundes- und der Länder – VBL. Der neue Kirchenbezirk muss sich zur Absicherung der betrieblichen Altersversorgung für eine neue Mitgliedschaft bei einer der Versorgungskassen entscheiden. Eine Doppelmitgliedschaft einer Körperschaft zu beiden Kassen ist satzungsrechtlich durch die Kassen ausgeschlossen. Dies könnte lediglich im Verhandlungswege außerhalb der satzungsrechtlichen Bestimmungen der Versorgungskassen ausgehandelt werden. Aufgrund des von der Evangelischen Landeskirche in Baden im Jahr 2007 in Auftrag gegebene Rechtsgutachtens über die Frage der Wirtschaftlichkeit eines VBL-Ausstieges aller kirchlichen Rechtsträger vom Dezember 2007 wurde ermittelt, dass im Fall des Evangelischen Kirchenbezirks Lahr sich der Ausstieg sofort und für den Evangelischen Kirchenbezirk Offenburg nicht lohnen würde. Aufgrund der durch das Gutachten ermittelten Ausgangsgrundlagen wird die Aufnahme von Verhandlungen bezüglich einer Doppelmitgliedschaft des neuen Kirchenbezirks mit beiden Kassen rechtzeitig vor dem Ende der Erprobungszeit empfohlen.

IV Verwaltungszweckverband Ortenau:

Der Verwaltungszweckverband ist grundsätzlich durch das vorliegende Gesetz nicht berührt. Mitglieder des Verwaltungszweckverbandes sind bisher die beteiligten Kirchenbezirke sowie die Kirchengemeinden Kehl, Lahr und Offenburg. Es wird angestrebt, in die Geschäftsordnung die Berufung der Vertreterinnen bzw. Vertreter des Evangelischen Kirchenbezirks Ortenau in den Verwaltungsrat und in die Mitgliederversammlung des Evangelischen Verwaltungszweckverbandes Ortenau zu regeln. Dem Ortenaubezirkskirchenrat können, auch schon während der Erprobungszeit, durch Vereinbarung Aufgaben des Verwaltungsrates des Evangelischen Verwaltungszweckverbandes Ortenau übertragen werden, wenn dies der Verband und die zuständigen Gremien des Evangelischen Kirchenbezirks Ortenau vereinbaren.

Zu Eingang 12/7

Schreiben der Bezirkssynode Lahr vom 26. März 2008 zum Entwurf Kirchliches Gesetz zur Erprobung der Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen im Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen den nach umfangreicher Debatte mit großer Mehrheit gefassten Beschluss der Bezirkssynode Lahr mit zur Vorlage an die Landessynode.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Heck

Beschluss der Bezirkssynode Lahr am 14.3.2008 in Friesenheim:

zum Erprobungsgesetz, die drei Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg zu einem Kirchenbezirk Ortenau mit drei Regionen zusammenzuführen.

„Die Landessynode stellte den drei Kirchenbezirken der Ortenau die Aufgabe, einen Kirchenbezirksverband zu erproben. Dies haben wir mit großem Engagement und nach unserer Wahrnehmung auch erfolgreich getan. Die Zusammenarbeit in der Ortenau wurde in den letzten Jahren erheblich gestärkt. Wir sind enttäuscht darüber, dass die Landessynode nicht an der Fortführung der in ihrem Auftrag erfolgreich erprobten Struktur interessiert war. Dies hat bei vielen ehren- und hauptamtlich Tätigen Verärgerung hervorgerufen und demotivierend gewirkt.

Jetzt sollen die Kirchenbezirke der Ortenau die Fusion zu einem Kirchenbezirk mit einem Gruppendedanat als Leitungsstruktur erproben. Wieder werden uns eine Menge an Strukturveränderungen zugemutet, die uns viel Zeit und Kraft kosten werden. Es gibt Ängste unter uns, dass auch dieses neue Erprobungsmodell nur als Übergangsmodell zu einem noch zentralistischeren Kirchenbezirk Ortenau dient, den wir nicht wollen.

Die Bezirkssynode Lahr votiert gegen die Bildung eines Kirchenbezirks Ortenau.

Falls die Landessynode dennoch dafür entscheidet, werden wir am Erprobungsmodell konstruktiv mitarbeiten. Wir bitten die Landessynode, die Ergebnisse dieses Erprobungsprozesses zur Grundlage ihrer zukünftigen Strukturentscheidungen zu machen.

Falls es zum Erprobungsgesetz kommt, schlägt die Bezirkssynode Lahr vor bei den Wahlkörpern zur Dekans- und Schuldekanswahl statt der Ortenausynode den Ortenau-Bezirkskirchenrat heranzuziehen, um das Wahlverfahren leichter handhaben zu können.“

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 8/2008 abgedruckt.)

Anlage 7.1 Eingang 12/7.1

Antrag der Synodalen Rainer Janus, Aline Jung und Rainer Schnebel vom 12. April 2008:

Änderungsantrag zum Entwurf des Kirchlichen Gesetzes zur Erprobung der Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen im Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau)

Schreiben des Synodalen Rainer Janus vom 12. April 2008 zum Entwurf Kirchliches Gesetz zur Erprobung der Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen im Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau)

Antrag nach § 17, 4 der Geschäftsordnung zu OZ 12/7

Änderungsantrag zu § 4 der Vorlage des Landeskircherates vom 20.02.08: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Erprobung der Vereinigung der evangelischen Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg und zur Erprobung neuer Leitungsstrukturen im Kirchenbezirk Ortenau (ErpG Ortenau)

Es wird beantragt, Paragraph 4 der Gesetzesvorlage wie folgt zu ändern (Änderungen sind fett gedruckt):

§ 4 Ortenausynode

(1) Der Ortenausynode gehören jeweils ein Drittel der gewählten Synodalen und der Mitglieder kraft Amtes der Regionalsynoden an, **soweit sie nicht nach Absatz 2 der Ortenausynode kraft Amtes angehören**. Diese werden, neben persönlichen Stellvertretungen, von den jeweiligen Regionalsynoden gewählt.

(2) Über Absatz 1 hinaus sind kraft Amtes in der Ortenausynode stimmberechtigte Mitglieder

- 1 die Landessynodalen, die ihren Wohnsitz in den beteiligten Kirchenbezirken haben,
- 2 **die Dekaninnen und Dekane,**
- 3 **die Schuldekaninnen und Schuldekane,**
- 4 die drei Vorsitzenden der Regionalsynoden.

Begründung:

Die Regelungen bezüglich der Zusammensetzung der Ortensynode im Erprobungsgesetz gehen von der ergänzenden Geltung der grundlegenden Regelungen der Grundordnung und des LWG für den neuen Kirchenbezirk aus. Nur die davon abweichenden Bestimmungen sollten durch das Erprobungsgesetz geregelt werden.

Die durch das LWG kraft Amtes der Kirchenbezirksebene zugeordneten Personen der Dekaninnen bzw. Dekane und der Schuldekaninnen bzw. Schuldekane sind der Ortensynode zuzuordnen und sollten „kraft Amtes“ Mitglieder der Ortensynode sein. Da die Mitglieder der Landessynode in § 4 Abs. 2 ErpG Ortensynode Aufnahme gefunden haben und Absatz 2 bezüglich der Dekane nicht ausdrücklich auf die allgemeinen Regelungen verweist, sollten zur Klarstellung die Dekaninnen bzw. Dekane und die Schuldekaninnen bzw. Schuldekane in § 4 Abs. 2 ausdrücklich Aufnahme finden.

Die Dekanstellvertreterinnen bzw. Dekanstellvertreter sowie Diakoniepfräuerinnen bzw. Diakoniepfräuer werden durch die Regionalsynoden gewählt und gehören damit kraft Regelung in § 3 Abs. 2 den Regionalsynoden an. Sie gehören der Ortensynode nur an, wenn sie in diese gewählt werden (nach § 4 Abs. 1).

Durch die Ergänzung in § 4 Abs. 1 werden Unklarheiten bezüglich der Grundlage der Berechnung der Mitglieder „kraft Amtes“ beseitigt.

In die „Drittelberechnung“ werden die Dekanstellvertreterinnen und bzw. Dekanstellvertreter in der Region und die Diakoniepfräuerinnen bzw. Diakoniepfräuer der jeweiligen Region, die Gemeindepfräuer, die Verwalterinnen bzw. Verwalter von Gemeindepfräuerstellen und die nicht-theologischen Mitglieder in Gruppenämtern einbezogen. Die Personen, die der Ortensynode in § 4 Abs. 2 ohnehin kraft Amtes zugeordnet sind, bleiben von der Berechnung ausgenommen.

Dieser Antrag wird eingereicht von den Synodalen Aline Jung, Rainer Schnebel und Rainer Janus.

Mit freundlichen Grüßen
Rainer Janus

Anlage 8 Eingang 12/8

Vorlage des Landeskirchenrates vom 20. Februar 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Erprobung neuer Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Entwurf

Kirchliches Gesetz zur Erprobung neuer
Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung
in der Evangelischen Landeskirche in Baden
Vom ... April 2008

Die Landessynode hat gemäß Artikel 62 Abs. 1 der Grundordnung vom 28. April 2007 (GVBl. S. 81) mit verfassungsändernder Mehrheit das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1 Ziel der Erprobung

In Abweichung von Art. 104 GO sollen neue Zuständigkeiten im Bereich der Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden erprobt werden. Ziele der Erprobung sind der Abbau von Doppelstrukturen innerhalb der Evangelischen Kirchen in Deutschland sowie die Stärkung der EKD als Kompetenzzentrum für kirchliche Verwaltungen.

§ 2 Prüfungszuständigkeit

- (1) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts, wie sie im RPAG niedergelegt sind, werden vom Evangelischen Oberkirchenrat wahrgenommen.
- (2) Die Prüfung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, deren Zusammenschlüsse und Einrichtungen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 3, 4 und 5 RPAG) erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat.
- (3) Der Evangelische Oberkirchenrat wird beauftragt und ermächtigt, die Prüfung der Landeskirche und ihrer rechtlich unselbständigen Einrichtungen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 RPAG) durch vertragliche Regelung mit der Evangelischen Kirche in Deutschland dem Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland zu übertragen.

- (4) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, die Prüfung unselbständiger diakonischer Einrichtungen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 5 2. Alt. RPAG) durch vertragliche Regelung der Treuhandstelle des Diakonischen Werks der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. zu übertragen. Der Abschluss des Vertrages bedarf der Zustimmung des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung.
- (5) Der Evangelische Oberkirchenrat kann rechtlich selbstständige kirchliche Einrichtungen, die ihm die Rechnungsprüfung übertragen (§ 2 Abs. 2 1. Alt. RPAG), selbst prüfen oder ihre Prüfung dem Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland übertragen. Der Evangelische Oberkirchenrat kann rechtlich selbstständige diakonische Einrichtungen, die ihm die Rechnungsprüfung übertragen (§ 2 Abs. 2 2. Alt. RPAG), selbst prüfen oder ihre Prüfung der Treuhandstelle des Diakonischen Werks der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. übertragen.
- (6) Der Evangelische Oberkirchenrat kann bei den Prüfungen kirchlicher Einrichtungen durch staatliche oder sonstige Prüfungsstellen selbst mitwirken oder die Mitwirkung dem Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland übertragen.
- (7) Der Evangelische Oberkirchenrat ist berechtigt, Stellen außerhalb der kirchlichen Verwaltung selbst zu prüfen, sofern diese Mittel von den Kirchenbezirken oder den Kirchengemeinden erhalten. Er ist berechtigt, die Prüfung von Stellen außerhalb der kirchlichen Verwaltung, die Mittel von der Landeskirche erhalten, dem Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland zu übertragen. Gleiches gilt, wenn Stellen Mittel oder Vermögensgegenstände der Kirchenbezirke oder Kirchengemeinden bzw. der Landeskirche verwalten. Die Prüfung erstreckt sich auf die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwaltung und Verwendung der Mittel.

§ 3 Prüferinnen und Prüfer

- (1) Die Prüferinnen und Prüfer sind Mitarbeitende der Evangelischen Landeskirche in Baden. Sie werden durch den Evangelischen Oberkirchenrat im Einvernehmen mit dem Landeskirchenrat in synodaler Besetzung mit der Prüfungsaufgabe betraut. Eine Entpflichtung von der Prüfungsaufgabe kann nur mit Zustimmung des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung mit zwei Drittel Mitglieder Mehrheit erfolgen.
- (2) Prüferinnen und Prüfer dürfen nicht der Leitung der Landeskirche und keinem kirchenleitenden Organ ihres Prüfungsbereichs angehören.
- (3) Den Prüferinnen und Prüfern dürfen keine Weisungen erteilt werden, die das Ergebnis der Prüfung betreffen.

§ 4 Allgemeine Bestimmungen

Soweit in diesem Gesetz keine entgegenstehenden Regelungen getroffen sind, sind die Bestimmungen des RPAG sinngemäß anzuwenden.

§ 5 Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Mai 2008 in Kraft.

Alternativ: Dieses kirchliche Gesetz tritt am ersten des auf den Vertragsabschluss (§ 2 Abs. 3) folgenden Monats in Kraft.

Karlsruhe, den ... 2008

Der Landesbischof
Dr. Ulrich Fischer

Begründung:

I. Allgemeines:

1. Das Kirchliche Gesetz zur Erprobung neuer Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden verfolgt in erster Linie das Ziel, die EKD als Kompetenzzentrum der Gliedkirchen zu stärken. Das beim Kirchenamt der EKD angesiedelte Oberrechnungsamt, dessen primäre Aufgabe die Überwachung der Haushaltsführung der EKD ist, agiert bereits seit langer Zeit auch als Prüfungseinrichtung für verschiedene Landeskirchen, so für die Hannoversche Landeskirche und die Evangelische Landeskirche der Pfalz. In die allgemeine kirchenpolitische Zielsetzung, die Kompetenzen der EKD zu intensivieren, passt es gut hinein, dort vorhandene Strukturen und Know-How, wie bei der Rechnungsprüfung vorhanden, verstärkt zu nutzen und so Doppelstrukturen zu vermeiden. Zugleich wird eine enge Anbindung des Oberrechnungsamtes an den Evangelischen Oberkirchenrat in Baden intendiert, die dadurch hergestellt wird, dass das Oberrechnungsamt eine Vorprüfungsstelle beim Evangelischen Oberkirchenrat unterhält. Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, längerfristig in Karlsruhe ggf. eine Außenstelle des Oberrechnungsamtes für die Südkirchen zu etablieren.
2. Technisch wird die Ausgliederung der Prüfungskompetenz auf die EKD dadurch hergestellt, dass sie zunächst vom Rechnungsprüfungsamt auf den Evangelischen Oberkirchenrat verlagert wird, der aber

zugleich beauftragt und ermächtigt wird, die Kompetenz an die EKD weiter zu übertragen. Eine unmittelbare Übertragung ist nicht möglich, weil es dazu auch einer Willenserklärung der EKD bedarf, die nicht stillschweigend vorausgesetzt werden darf. Die bis jetzt mit dem Institut eines verselbstständigten Rechnungsprüfungsamtes gewollte und erreichte Unabhängigkeit der Prüfung ist unverzichtbar. Es darf nicht dazu kommen, dass sich die Landeskirche in Gestalt des Evangelischen Oberkirchenrats selbst prüft, da dies eine Prüfung an sich obsolet machte.

3. Für die Kirchenbezirke und Kirchengemeinden ist die Unabhängigkeit der Prüfung, mit der ein aus sachfremden Erwägungen beeinflussbares Prüfungsergebnis vermieden werden soll, ebenso zu gewährleisten. Aufgrund der voneinander getrennten Rechtspersönlichkeiten ist es jedoch insoweit nicht erforderlich, dass der Evangelische Oberkirchenrat die ihm übertragene Prüfungskompetenz weiter überträgt. Vielmehr lässt sich dieses Ziel durch entsprechende Gestaltung der Weisungsbefugnis erreichen. Aus diesem Grund erfolgt eine Delegation der Prüfung von Kirchenbezirken und -gemeinden nicht; der Evangelische Oberkirchenrat führt die Prüfung selbst durch; die Mitarbeitenden werden insoweit beim Rechtsreferat – Abteilung Rechnungsprüfungsamt – angesiedelt. Eine Verortung bei den beiden Referaten 7 und 8 empfiehlt sich aufgrund möglicher Interessenskonflikten nicht.
4. In Anlehnung an § 7 RPA-Gesetz sollen die Mitarbeitenden des selbstständigen Rechnungsprüfungsamtes durch Beschluss des Landeskirchenrates in synodaler Besetzung an den EOK versetzt werden.
5. Das Gesetz ist zunächst bewusst als Erprobungsgesetz angelegt, um die Zusammenarbeit mit dem Oberrechnungsamt der EKD einerseits, das Auseinanderfallen der Prüfungskompetenz für die Landeskirche sowie Kirchengemeinden und –bezirke andererseits ergebnisoffen erproben zu können, ohne die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Landeskirche antasten zu müssen.

II. Einzelheiten:

1. Die Prüfungszuständigkeiten, die, wie schon erwähnt, zunächst umfänglich dem Evangelischen Oberkirchenrat übertragen werden,

entsprechen denjenigen, die bei der geltenden Rechtslage dem Rechnungsprüfungsamt zukommen. Soweit nach dem RPAG bloße Prüfungsrechte bestehen, werden auch diese Rechte dem Evangelischen Oberkirchenrat übertragen, der sie sodann selbst wahrnehmen oder der EKD weiter übertragen kann.

2. Es ist festgehalten, dass die Prüferinnen und Prüfer Mitarbeitende der Evangelischen Landeskirche in Baden sind. Ihre Betrauung mit den Aufgaben der Rechnungsprüfung sowie ihre Entpflichtung bedarf – wie auch jetzt schon – der Mitwirkung des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung. Ob das Oberrechnungsamt in der Vorprüfungsstelle Mitarbeitende der EKlBa einsetzt – was zunächst aufgrund des vorhandenen Personals vertraglich vorzusehen ist – oder aber stattdessen oder ergänzend eigene Mitarbeitende, wird durch diese Regelung weder festgeschrieben noch verhindert. Es ist von vornherein nicht Regelungsgegenstand dieses Gesetzes.
3. Bezüglich der Prüferinnen und Prüfer sind Regelungen getroffen, die ihre Unabhängigkeit in der Prüfung trotz Einbindung in die Struktur des Evangelischen Oberkirchenrats gewährleisten.
4. Ergänzt wird im Sinne einer Auffangklausel auf das fortgeltende RPAG verwiesen. Hierdurch wird dem Anliegen Rechnung getragen, dass sich durch die Umstrukturierung an der Prüfung selbst nichts ändern soll.
5. Die vorgesehenen Strukturveränderungen im Bereich der Rechnungsprüfung machen einige Bestimmungen des RPAG auch dann obsolet, wenn diesbezüglich keine abweichenden Regelungen im Erprobungsgesetz (ErpbG) getroffen werden.

Grundsätzlich wird durch das ErpbG das RPAG nicht außer Kraft gesetzt. Hierüber ist erst nach Ablauf der Geltungsdauer des ErpbG zu entscheiden. De Fakto werden jedoch das im RPAG vorgesehene Rechnungsprüfungsamt und dessen Strukturen nicht mehr vorgehalten.

Inhaltlich ergeben sich folgende Veränderungen zu den Bestimmungen des RPAG:

RPAG	Regelungen
§ 1 Stellung	hat nur noch formalen Charakter
§ 2 Zuständigkeiten	Inhaltlich keine Änderungen; Bereich Landeskirche wird an ORA übertragen
§ 3 Aufgaben	Inhaltlich keine Änderungen; geregelt in § 2 ErpbG
§ 4 Art und Umfang der Prüfung	Inhaltlich keine Änderungen; Bereich Landeskirche ist durch ErpbG und Vertrag mit der EKD geregelt.
§ 5 Prüfung bei sonstigen Stellen	Inhaltlich keine Änderungen; Übertragung an ORA ist möglich (siehe § 2 Absätze 4 und 5 ErpbG)
§ 6 Unterrichts- Auskunfts- und Vorlagepflichten	Für den Bereich der Landeskirche ergeht gegebenenfalls die Information an das ORA. Dies erfolgt – wie bisher – durch das nach der Geschäftsordnung des EOK zuständige Finanzreferat. Für den Bereich der Kirchengemeinden etc. ergeht die Information durch die zuständigen Leitungsorgane der betroffenen Einrichtungen oder durch das nach der Geschäftsordnung des EOK für die Vermögensaufsicht zuständige Referat Gemeindefinanzen an die Abteilung Rechnungsprüfung im Referat 6. Bezüglich der Beteiligung beim Erlass von Vorschriften im Bereich des Finanzwesens wird im Vertrag (siehe a.a.O. § 1 Abs. 5) vorgesehen, dass bei Gesetzen und Rechtsverordnungen das ORA zu hören ist. Bezüglich des Erlasses von Richtlinien etc. wird nach der Geschäftsordnung des EOK das Rechtsreferat beteiligt. Diesem wird auch die Abteilung Rechnungsprüfung zugeordnet, so dass auch die Belange der Rechnungsprüfung innerhalb der Stellungnahmen Berücksichtigung finden.
§ 7 Zuständigkeit Synodale Organe	Die Bestimmungen zur Leitungsstruktur finden keine Anwendung mehr. Die Betrauung und Entpflichtung des Prüfungspersonals erfolgt wie bisher durch den Landeskirchenrat in synodaler Besetzung. Bei eventuell notwendigen Entpflichtungen bedarf es ebenfalls – wie bisher – der zweidrittel Mehrheit. Die bisher vorgesehene Zustimmung bei der Einstufung wird nicht mehr für erforderlich gehalten, da diese ausschließlich nach dem von der Landessynode genehmigten Stellenplan und den für die Landeskirche geltenden Beförderungsrichtlinien oder nach den tarifvertraglichen Vorschriften vorgenommen werden. Soweit Bedienstete der Landeskirche in der Vorprüfungsstelle des ORA eingesetzt werden, liegt die Dienstaufsicht über diese Personen bei der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Landessynode, die Fachaufsicht beim ORA. Zur Frage der bisherigen in § 7 Abs. 1 RPAG festgelegten Regelung zur Beteiligung des Rechnungsprüfungsausschusses der Landessynode (RP-A), könnte eine solche Möglichkeit per Gesetz nur einem in der Grundordnung definierten Organ eingeräumt werden. Der RP-A ist ein solches Organ nicht, sondern eine aufgrund einer nur intern wirkenden Binnenregelung (Geschäftsordnung der Landessynode) geschaffene Organisationseinheit der Landessynode. Allerdings soll an der bisherigen Beteiligung des RP-A in Angelegenheiten der Rechnungsprüfung in der faktischen Durchführung nichts geändert werden, wobei vorausgesetzt wird, dass die Landessynode auch weiterhin einen Rechnungsprüfungsausschuss vorhält. Daher sind im Vertrag mit der EKD entsprechende Regelungen (s.a.a.O. § 3) vorgesehen. Auch bleibt es dem Landeskirchenrat in synodaler Besetzung unbenommen, den RP-A auch in Personalangelegenheiten mit einzubeziehen.
§ 8 Anstellungsträger, Zuständigkeit des Evangelischen Oberkirchenrates	Wird ersetzt durch § 3 ErpbG

RPAG	Regelungen
§ 9 Leitung des RPA	Für den Bereich „Landeskirche“ Wahrnehmung durch EKD und z.T. Präsidentin bzw. Präsident unserer Landessynode (s. § 4 der Vereinbarung) und im Bereich „Kirchengemeinden“ durch die zuständige Referatsleitung im Rahmen der Geschäftsordnung des EOK unter Berücksichtigung von § 3 Abs. 3 ErpbG.
§ 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Inhaltlich keine Änderung.
§ 11 Besondere Dienstpflichten	Regelung bleibt gemäß § 3 Abs. 2 ErpbG bestehen
§ 12 Kosten der Rechnungsprüfung Absätze 1 und 3	Die Absätze 1 und 3 finden faktisch keine Anwendung mehr. Nach der für die Landeskirche geltenden Haushaltssystematik der EKD (§ 28 Abs. 5 KVHG) bleibt die bisherige, innerhalb des landeskirchlichen Haushalts eigene Darstellung des Budgets für die Rechnungsprüfung erhalten. Neu wird sein, dass es aus Gründen der Kostentransparenz zwei Unterbudgets geben wird – eines für den Bereich der Landeskirche und eines für den Bereich des kirchengemeindlichen Bereiches. Letzterer wird wie bisher aus dem Steueranteil der Kirchengemeinden abgedeckt. Eine gesonderte Prüfung dieses Budgets „Rechnungsprüfung“ ist nicht mehr erforderlich. Das Budget „Kirchengemeinden“ wird durch die externe Prüfung ORA abgedeckt. Das Budget „Landeskirche“ verantwortet der EOK. Er hat die Rechnungsstellung seitens des ORA auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen. Der Vorgang ist vergleichbar mit Rechnungsstellungen von externen Wirtschaftsprüfern etc. Es bleibt dem RP-A allerdings unbenommen, hierauf sein besonderes Augenmerk zu lenken.
Abs. 2	Im Hinblick auf die Auswirkungen auf die betroffenen Einrichtungen vor Ort soll wie bisher der Landeskirchenrat die Gebührenordnung erlassen.
§ 13 Prüfungsabschluss	Inhaltlich keine Änderung
§ 14 Verfahren bei der Prüfung zur landeskirchlichen Jahresrechnung	Inhaltlich keine Änderung; siehe Vertrag mit der EKD § 3
§ 15 Verfahren bei der Prüfung sonstiger Jahresrechnungen	Inhaltlich keine Änderung
§ 16 Prüfungsaufträge	Inhaltlich keine Änderung; siehe Vertrag § 1 Absätze 3 und 4

6. Durch den Wegfall der Kosten für die Leitung mit Sekretariatsanteil sowie den voraussichtlichen Wegfall der Prüfungszuständigkeiten für die Stiftung Evang. Pflege Schönau kann im Bereich der Landeskirche mindestens eine Stelle Prüfung abgebaut werden.

Danach ergibt sich folgende Kosteneinsparung:

Anteil Landeskirche: ca. 90.000 €
Anteil Kirchengemeinden ca. 65.000 €

Mit berücksichtigt ist, dass neben den Personalkosten der Vorprüfungsstelle für die Landeskirche weitere 20.000 € Prüfungsgebühren an die EKD anfallen.

7. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes ist im Entwurf noch alternativ gefasst. Vorzugswürdig ist es, den Vertrag mit der EKD bereits vor der Frühjahrssynode geschlossen zu haben. In dem Fall gibt es keinerlei Probleme mit einem festen Datum des Inkrafttretens. Sollte der Vertragsschluss – aufgrund interner Abläufe in der EKD – nicht rechtzeitig vollzogen sein, käme die Alternative zum Tragen.

Entwurf

Vereinbarung

Zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, vertreten durch den Evangelischen Oberkirchenrat, dieser vertreten durch die Geschäftsführende Oberkirchenrätin Barbara Bauer, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe

nachstehend „Auftraggeberin“ genannt
und

dem Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), vertreten durch dessen Leiter Oberkirchenrat Dr. Günter Vogt

nachstehend „ORA“ genannt

wird gemäß § 2 Abs. 3 des Kirchlichen Gesetzes zur Erprobung neuer Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom ... April 2008 (GVBl. S. ...) und § 5 Abs. 4 des Kirchengesetzes über das Oberrechnungsamt der EKD vom 12.12.1993 (ABl. EKD S. 513) folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1

Prüfungsauftrag

- (1) Die Auftraggeberin überträgt dem ORA die Prüfung ihrer Jahresrechnungen sowie der Jahresrechnungen ihrer unselbständigen Einrichtungen.

(2) Die Auftraggeberin ist berechtigt, dem ORA darüber hinaus die Prüfung von rechtlich selbstständigen kirchlichen Einrichtungen sowie die Prüfung von Stellen außerhalb der kirchlichen Verwaltung, welche Mittel von der Auftraggeberin erhalten oder Mittel oder Vermögensgegenstände der Auftraggeberin verwalten, zu übertragen. Soweit der Evangelische Oberkirchenrat der Auftraggeberin an der Prüfung kirchlicher Einrichtungen

durch staatliche oder sonstige Prüfungseinrichtungen mitwirken kann, ist die Auftraggeberin berechtigt, auch diese Mitwirkung dem ORA zu übertragen. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gemäß diesem Absatz 2 übertragenen Prüfungsobjekte sind in der Anlage zu diesem Vertrag aufgeführt.

(3) Die Übertragung weiterer Prüfungen nach Abs. 2 bzw. die Erteilung von Sonderprüfungen durch die Auftraggeberin sind nur im Einvernehmen mit dem ORA möglich. Kann das Einvernehmen nicht hergestellt werden, entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss der Landessynode der Auftraggeberin (RP-A).

(4) Der RP-A kann Prüfungsschwerpunkte anmelden, die von dem ORA bei der Prüfung berücksichtigt werden sollen.

(5) Vor dem Erlass von Gesetzen und Rechtsverordnungen, die das Finanzwesen betreffen, ist das ORA zu hören.

§ 2

Prüfungsumfang

(1) Die Prüfung erfolgt nach den Bestimmungen des Oberrechnungsamtsgesetzes der EKD unter Beachtung der für die Auftraggeberin geltenden Bestimmungen.

(2) Die Auftraggeberin ist sich bewusst, dass das ORA unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen ist.

(3) Die Prüfungsberichte sind möglichst zeitnah zu erstellen. Kann der Gesamtbericht über die landeskirchliche Jahresrechnung nicht bis zur Tagung der Landessynode im Frühjahr des übernächsten Jahres vorgelegt werden, ist bis zur Tagung im Herbst des Folgejahres ein Zwischenbericht zum Jahresergebnis vorzulegen. In diesem Fall ist der Gesamtbericht bis zur Tagung der Landessynode im Herbst des übernächsten Jahres vorzulegen. Wird auch dieser Termin nicht eingehalten, ist die Auftraggeberin zur außerordentlichen Kündigung dieser Vereinbarung berechtigt.

§ 3

Prüfungsleitung

(1) Die Leiterin bzw. der Leiter des ORA übt die Prüfungsleitung aus. Ihre bzw. seine Stellvertretung gemäß § 3 des ORAG ist zugleich stellvertretende Prüfungsleitung.

(2) Die Prüfungsleitung legt die endgültigen Prüfungsberichte dem Evangelischen Oberkirchenrat und zeitgleich dem RP-A vor. Sie nimmt an dessen Beratungen und während dessen Berichterstattungen an die Landessynode an dieser teil. Die bei der Auftraggeberin geltenden Bestimmungen über den RP-A sind zu beachten.

§ 4

Vorprüfungsstelle

(1) Zur Unterstützung der Prüfungsleitung wird bei der Auftraggeberin eine Vorprüfungsstelle des ORA eingerichtet. Die Prüfungskapazität wird

im erforderlichen Umfang innerhalb des von der Landessynode bereitgestellten Budgets (Stellen und/oder Sachkosten) bereitgestellt. Hierzu kann das Prüfungspersonal von der Auftraggeberin gestellt werden. Für die Besetzung der Stellen ist das Einvernehmen des RP-A und, soweit es Bedienstete der Auftraggeberin sind, der Prüfungsleitung erforderlich. Soweit Mitarbeitende der Auftraggeberin eingesetzt werden, liegt die Dienstaufsicht bei der Präsidentin bzw. beim Präsidenten der Landessynode, die Fachaufsicht bei der Prüfungsleitung. Für die Mitarbeitenden der Vorprüfungsstelle gelten die Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates, sowie die mit dessen Mitarbeitervertretung abgeschlossenen Dienstvereinbarungen.

(2) Die EKD kann aufgrund gesonderter Vereinbarung mit der Auftraggeberin die Vorprüfungsstelle als Vorprüfungscenter für andere Landeskirchen ausbauen.

§ 5 Kosten

(1) Die Personal- und Sachkosten der Vorprüfungsstelle trägt die Auftraggeberin.

(2) Die durch die Prüfung verursachten Personal- und Sachkosten des ORA werden in Rechnung gestellt. Der hierfür erforderliche Aufwand ist mit der Auftraggeberin für die Aufstellung deren Haushaltsbuches jeweils rechtzeitig abzusprechen.

§ 6 Schriftform

Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, so berührt das die Wirksamkeit des Vertrags als solche nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was dem wirtschaftlich gewollten Ergebnis am nächsten kommt. Zur Ausfüllung der Lücke gilt dasjenige als vereinbart, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Vertragslücke gesehen hätten.

§ 8 Geltungsdauer

(1) Diese Vereinbarung tritt am 1. Mai 2008 in Kraft. Die erste zu prüfende Jahresrechnung ist die Jahresrechnung für das Jahr 2007.

(2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende von beiden Seiten gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2013.

§ 9

Aufschiebende Bedingung

Die Vereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung der Verabschiedung des Kirchlichen Gesetzes zur Erprobung neuer Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Karlsruhe, den ... 2008

Hannover, den ... 2008

Barbara Bauer
Geschäftsleitende Oberkirchenrätin

Dr. Günter Vogt
Leiter Oberrechnungsamt der EKD

Anlage zu § 1 Abs. 2 der Vereinbarung mit dem Oberrechnungsamt der EKD zur Übertragung von Prüfungsaufgaben:

Jahresrechnung der Landeskirche einschließlich Personal- und Bauwesen mit folgenden Sondervermögen und Häusern:

Evangelisch Kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt,
Gemeinderücklagenfonds,
Versorgungsstiftung,
Arbeitsförderungsfonds (AFG III)
Kinder- und Jugendstiftung Baden
Stiftung Gratia –Frauenarbeit–
Tagungshäuser (Wirtschaftspläne)
Herrenalb
Beuggen
Jugendhäuser (Wirtschaftspläne)
Neckarzimmern
Ludwigshafen
Rechtlich selbständige Stiftungen
Stiftung Kranke begleiten
Stiftung Studienzentrum Morata

Hinweis für Landessynode:

Noch zu klären ist der Bereich für die Telefonseelsorgeeinrichtungen (z. T. ökumenische Einrichtungen mit Beteiligung mehrerer Landeskirchen)

Die Prüfung der Stiftung Pflege Schönau soll nur noch durch externe Wirtschaftsprüfer erfolgen, bezüglich der Schulstiftung verbleibt es bei der Zuwendungsprüfung, diese wird durch das ORA erfolgen.

3.3

Oberrechnungsamt – ORAG

Kirchengesetz über das Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Oberrechnungsamtgesetz – ORAG)

Vom 12. November 1993 (ABl. EKD S. 513)

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1 Stellung, Sitz und personelle Besetzung des Oberrechnungsamtes
(1) Das Oberrechnungsamt ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland. Es ist unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

(2) Der Sitz des Oberrechnungsamtes befindet sich bei dem Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.

(3) Das Oberrechnungsamt besteht aus dem Leiter oder der Leiterin, der erforderlichen Anzahl von Prüfern und Prüferinnen sowie weiteren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

§ 2 Leitung des Oberrechnungsamtes

(1) Der Leiter oder die Leiterin des Oberrechnungsamtes soll die Befähigung zum Richteramt haben. Er oder sie ist in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit zu berufen und untersteht der Dienstaufsicht des oder der Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland.

(2) Der Leiter oder die Leiterin ist für die Tätigkeit des Oberrechnungsamtes verantwortlich und vertritt es nach außen. Das Amt wird ihm oder ihr vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Zustimmung des Ständigen Haushaltsausschusses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland übertragen. Eine Entziehung dieses Amtes durch den Rat bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Ständigen Haushaltsausschusses der Synode.

(3) Der Leiter oder die Leiterin des Oberrechnungsamtes übt die Dienstaufsicht im Oberrechnungsamt aus.

§ 3 Vertretung in der Leitung

(1) Die Vertretung in der Leitung des Oberrechnungsamtes bestimmt der Leiter oder die Leiterin des Oberrechnungsamtes im Einvernehmen mit dem Ständigen Haushaltsausschuss der Synode und dem Rat.

(2) Die Aufgabe kann auch befristet übertragen werden.

§ 4 Weitere Besetzung des Oberrechnungsamtes

(1) Die Prüfer und Prüferinnen sollen im Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit stehen. Ihre Berufung erfolgt auf Vorschlag, ihre Abberufung und Versetzung erfolgt auf Antrag des Leiters oder der Leiterin durch den Rat; im Streitfall kann der Ständige Haushaltsausschuss der Synode den Antrag stellen.

(2) Die weiteren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden mit Zustimmung des Leiters oder der Leiterin vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland eingestellt.

3.3

Oberrechnungsamt – ORAG

§ 5 Aufgaben

(1) Das Oberrechnungsamt überwacht die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Evangelischen Kirche in Deutschland einschließlich ihrer Einrichtungen, Betriebe und Sondervermögen und soll in diesem Rahmen auch beratend tätig sein. Die Überwachung umfaßt auch unvermutete Prüfungen der Kassen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Das Oberrechnungsamt prüft die Verwendungsnachweise, die die Empfänger von Zuwendungen aus dem Haushalt der EKD dem Kirchenamt vorzulegen haben; das Prüfungsergebnis ist verbindlich außer im Falle neuer tatsächlicher Erkenntnisse.

(2) Soweit kirchliche Werke, Vereine, Anstalten, Stiftungen und sonstige Einrichtungen nicht schon nach Absatz 1 Satz 1 oder aufgrund eines Gesetzes der Prüfung des Oberrechnungsamtes unterliegen, werden sie vom Oberrechnungsamt geprüft, wenn deren Satzungen oder Ordnungen dies vorsehen und der Ständige Haushaltsausschuß der Synode nach Anhörung des Oberrechnungsamtes zustimmt.

(3) Der Ständige Haushaltsausschuß der Synode kann im Rahmen seiner Zuständigkeit dem Oberrechnungsamt nach dessen Anhörung Prüfungsaufträge erteilen und Unterrichtung über den Stand von Prüfungen verlangen. Das Kirchenamt kann dem Oberrechnungsamt Prüfungsaufträge erteilen. Widerspricht das Oberrechnungsamt, entscheidet der Ständige Haushaltsausschuß der Synode.

(4) Das Oberrechnungsamt kann mit Zustimmung des Ständigen Haushaltsausschusses der Synode Prüfungsaufträge bei Dritten übernehmen. Personal- und Sachkosten sind grundsätzlich zu erstatten. Über Ausnahmen entscheidet der Ständige Haushaltsausschuß der Synode.

(5) Der Leiter oder die Leiterin sowie die weiteren Prüfer und Prüferinnen dürfen keine Funktion in einer zu prüfenden Körperschaft oder Einrichtung wahrnehmen.

§ 6 Art und Durchführung der Prüfung

(1) Die Prüfung durch das Oberrechnungsamt erstreckt sich darauf, ob ordnungsgemäß, wirtschaftlich und sparsam verfahren wird.

(2) Das Oberrechnungsamt kann nach pflichtgemäßem Ermessen die Prüfungen beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen.

(3) Das Oberrechnungsamt kann zum Vollzug einer Prüfung durch Vereinbarung mit anderen Prüfungseinrichtungen Prüfungsaufgaben übernehmen und übertragen oder – unter Wahrung seiner Selbständigkeit – gemeinsam mit ihnen prüfen.

(4) Das Oberrechnungsamt kann bei seinen Prüfungen Sachverständige hinzuziehen.

§ 7 Prüfung bei Stellen außerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland

(1) Werden Mittel der Evangelischen Kirche in Deutschland einer Stelle außerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Erfüllung bestimmter Zwecke zur Verfügung gestellt, so hat außer in Fällen von geringer Bedeutung

Oberrechnungsamt – OREG

3.3

die vergebende Stelle im Benehmen mit dem Oberrechnungsamt hinsichtlich des Nachweises über die Verwendung dieser Mittel Bestimmungen zu treffen.

Dem Oberrechnungsamt soll ein Prüfungsrecht beim Empfänger der Mittel gesichert werden. Leitet dieser Mittel an andere weiter, soll auch bei diesen ein Prüfungsrecht des Oberrechnungsamtes gesichert werden.

(2) Die Prüfung erstreckt sich auf die bestimmungsgemäße, wirtschaftliche und sparsame Verwaltung und Verwendung der Mittel. Soweit das Oberrechnungsamt es für notwendig hält, erstreckt sie sich auch auf die sonstige Haushalts- und Wirtschaftsführung des Empfängers.

(3) Soll die Mittelverwendung im Ausland geprüft werden, unterrichtet das Oberrechnungsamt das Kirchenamt vorab. Das Kirchenamt führt eine Entscheidung des Rates herbei.

§ 8 Unterrichtung, Auskunftsspflicht

(1) Werden Tatsachen bekannt, die den dringenden Verdacht einer schwerwiegenden Unregelmäßigkeit begründen, soll das Oberrechnungsamt durch das Kirchenamt unverzüglich unterrichtet werden.

(2) Das Oberrechnungsamt ist zu unterrichten, wenn allgemeine Vorschriften und Regelungen auf dem Gebiet des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens erlassen werden sollen. Dem Oberrechnungsamt ist Gelegenheit zu geben, sich hierzu zu äußern.

(3) Unterlagen die das Oberrechnungsamt zur Erfüllung seiner Aufgaben für erforderlich hält, sind ihm auf Verlangen innerhalb einer von ihm zu bestimmenden angemessenen Frist vorzulegen.

(4) Dem Oberrechnungsamt sind die für die sachgerechte Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Auskünfte auf Anforderung zu erteilen.

§ 9 Prüfungsergebnis

(1) Das Ergebnis der Prüfung teilt das Oberrechnungsamt der geprüften Stelle zur Äußerung innerhalb einer von ihm zu bestimmenden angemessenen Frist mit. Das Oberrechnungsamt kann das Prüfungsergebnis auch anderen kirchlichen Stellen mitteilen, soweit dies erforderlich ist.

(2) Über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung unterrichtet das Oberrechnungsamt den Ständigen Haushaltsausschuß der Synode und das Kirchenamt.

§ 10 Jahresbericht

(1) Das Ergebnis der Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung der Evangelischen Kirche in Deutschland faßt das Oberrechnungsamt jährlich in einem Bericht zusammen, den es dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des Ständigen Haushaltsausschusses der Synode und dem Kirchenamt vorlegt. Das Kirchenamt übersendet den Bericht den übrigen Mitgliedern des Ständigen Haushaltsausschusses der Synode und dem Rat. Der Ständige Haushaltsausschuß der Synode legt das Ergebnis seiner Beratungen der Synode zur Beschlußfassung vor. Die Mitglieder der Synode sind berechtigt, den Bericht unter Wahrung der Vertraulichkeit einzusehen.

Oberrechnungsamt – ORAG

3.3

- (2) In den Bericht ist insbesondere aufzunehmen,
1. ob die in der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung und die in den Büchern aufgeführten Beträge übereinstimmen und die geprüften Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß belegt sind,
2. in welchen Fällen von Bedeutung die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze nicht beachtet worden sind,
3. welche Maßnahmen für die Zukunft empfohlen werden.
In den Bericht können Feststellungen auch über spätere oder frühere Haushaltsjahre aufgenommen werden.

§ 11. Rechnung des Oberrechnungsamtes
Die Rechnung des Oberrechnungsamtes wird vom Ständigen Haushaltsausschuß der Synode geprüft.

§ 12. Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 1995 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechnungsprüfungsordnung für die Evangelische Kirche in Deutschland vom 4. Oktober 1963 (ABl. EKD S. 618) außer Kraft.

EKD 1. Juli 1994

4

Zu Eingang 12/8

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vom 7. März 2008 zum Entwurf Kirchliches Gesetz zur Erprobung neuer Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Sehr geehrte Frau Dr. Jaschinski,

auf der Grundlage des Gesprächs am 18.02.2008 mit Ihnen, Herrn Rüd und dem Unterzeichner über die ausführliche und umfassende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes vom 08.02.2008 zum Entwurf der Rechtsgrundlagen für die geplante Umstrukturierung vom 31.01.2008 gibt das Rechnungsprüfungsamt eine zweite komprimierte Stellungnahme ab, die sich auf die aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes wesentlichen Punkte beschränkt.

Voranstellen möchte ich die Bemerkung, dass die Notwendigkeit der geplanten weit reichenden Umstrukturierung von der Mitarbeiterschaft des Rechnungsprüfungsamtes derzeit nicht gesehen und in gewisser Hinsicht im Hinblick auf eine unabhängige Prüfung auch als „Rückschritt“ empfunden wird.

Nachfolgend nun unsere Anmerkungen:

A. Gesetzentwurf:

Zu § 2: *Prüfungszuständigkeit*

Hier zu Abs. 4: *Übertragungsmöglichkeit der Zuständigkeit für diakonische Einrichtungen*

Absatz 4 bedarf nach unserer Meinung noch einer Präzisierung im Blick auf die Prüfungszuständigkeit der diakonischen Einrichtungen.

Die Ermächtigung zur Übertragung der Prüfungszuständigkeit für *rechtlich unselbstständige diakonische Einrichtungen* auf die Treuhandstelle des Diakonischen Werkes in Baden e. V. (THS), beinhaltet begrifflich sämtliche bestehenden diakonischen Einrichtungen, somit nicht nur ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen in Trägerschaft von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken, sondern auch deren Diakonische Werke. Aus unserer Sicht erscheint es zweifelhaft, ob die Ermächtigung zum Übertrag der Prüfungszuständigkeit für die Diakonischen Werke auf die THS tatsächlich so gewollt ist, oder sich allenfalls auf Sozialstationen und Pflege-/Altenheime in kirchlicher Trägerschaft beziehen soll. In der Begründung des Erprobungsgesetzes findet sich kein Hinweis hierzu, wie überhaupt die THS (die bisher auch keine Diakonischen Werke prüft), als Prüfungseinrichtung hier nicht erwähnt ist.

Darüber hinaus fehlt eine Regelung für die *selbstständigen diakonischen Rechtsträger*, die ihre Prüfung durch Satzung dem Rechnungsprüfungs-

amt übertragen haben. Ohne eine entsprechende Regelung könnte dies zu der nicht sinnvollen Konstellation führen, dass z. B. selbstständige diakonische Einrichtungen weiterhin beim Evangelischen Oberkirchenrat – Abteilung Rechnungsprüfungsamt – und rechtlich unselbstständige diakonische Einrichtungen von der THS geprüft werden. Dies ist im Ergebnis so vermutlich nicht beabsichtigt.

Bei der Übertragung von Prüfungszuständigkeiten bei diakonischen Einrichtungen geben wir zu bedenken, dass im Falle einer Prüfung durch Stellen außerhalb des Rechnungsprüfungsamtes sichergestellt werden müsste, dass das Rechnungsprüfungsamt als Prüfungsinstanz für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke und ggf. auch die Vermögensaufsicht im Referat 8 über die Prüfungsberichte einer externen Prüfungseinrichtung in Kenntnis gesetzt wird. Dies erscheint uns zwingend, da in den meisten Fällen die Kirchengemeinden/Kirchenbezirke vollständig oder zumindest in erheblichem Umfang Träger der Diakonischen Einrichtungen sind und sie somit bei Fehlentwicklungen auch das Haftungs- und Insolvenzrisiko tragen. Für eine belastbare Aussage über die finanzielle Situation einer Kirchengemeinde/eines Kirchenbezirkes ist es daher auch erforderlich, evtl. Vermögensrisiken einschätzen zu können. Dies war schon bisher bei der zweigeteilten Prüfung wegen fehlender oder schleppender Informationsbereitschaft der Treuhandstelle oft schwierig und würde bei der beabsichtigten Konstellation vermutlich noch schwieriger.

Dass hier im Hinblick auf die Ausübung der Aufsicht Probleme gesehen werden, wird schon länger zwischen dem Diakoniereferat und dem Rechtsreferat diskutiert. Wir verweisen hierzu auf den einschlägigen Schriftwechsel in dem für eine Stärkung der kirchlichen Aufsicht (nach dem „Überwiegungsprinzip“) plädiert wird.

Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang die Anregung, dass der Abbau von Doppelstrukturen bei der Prüfung von Diakonischen Einrichtungen, auch in der umgekehrten Richtung als bisher angedacht, nämlich weg von der Treuhandstelle und hin zum Rechnungsprüfungsamt, vollzogen werden könnte.

Dafür würden neben den Aspekten Vermögensaufsicht und Risikoeinschätzung auch weitere nicht zu unterschätzende pragmatische Überlegungen sprechen. Anzuführen ist hier die auch im Hinblick auf die mögliche künftige Entwicklung des Rechnungswesens bei den Kirchengemeinden zu sehende Schwächung der Kompetenz im kaufmännischen Rechnungswesen. Abgesehen vom Verlust an Kapazität von kaufmännischem Know How im Evangelischen Oberkirchenrat ist auch mit einer Verteuerung der Prüfungskosten für die Einrichtungen zu rechnen, da die Berichtserstellung durch die IDW-Standards der Treuhandstelle aufwändiger (und weniger flexibel im Blick auf Wünsche und Bedürfnisse der Einrichtungen) und zudem auch umsatzsteuerpflichtig wäre.

Zu Abs. 5: Übertragungsmöglichkeit der Zuständigkeit für rechtlich selbstständige kirchliche Einrichtungen

Darüber hinaus ist zu Abs. 5 anzumerken, dass vor einer Übertragung der Prüfungsrechte für die rechtlich selbstständigen Einrichtungen auf das Oberrechnungsamt der EKD (ORA), deren Einverständnis einzuholen oder das durch Satzung begründete Auftragsverhältnis mit dem Rechnungsprüfungsamt zu kündigen ist.

Grundsätzlich empfehlen wir, nachvollziehbare objektive Entscheidungskriterien für die Übertragung von Prüfungszuständigkeiten aufzunehmen.

Zu § 3: Prüferinnen und Prüfer

Nach Abs. 1 werden die Prüferinnen und Prüfer künftig vom Evangelischen Oberkirchenrat „im Einvernehmen“ mit dem Landeskirchenrat in synodaler Besetzung mit der Prüfungsaufgabe „betraut“ und mit 2/3 Mehrheit wieder „entpflichtet“. Nach der bisherigen Regelung in § 7 Abs. 1 RPAG, wurden die Prüfer vom Landeskirchenrat – im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss – „bestellt, eingestuft und abberufen“.

Die Bedeutung des Landeskirchenrates wird also gegenüber der früheren Regelung reduziert und der Rechnungsprüfungsausschuss entfällt im Entscheidungsprozess völlig, während gleichzeitig die Abhängigkeit der Prüferinnen und Prüfer steigt.

Die bisherige Regelung von § 10 Abs. 1 RPAG im Hinblick auf die nötige Infrastruktur des Amtes, z. B. der Verortung als Abteilung in einem Referat des Evangelischen Oberkirchenrats, findet keinerlei Erwähnung.

B. Begründung:

Zu Ziffer I.2: *Unverzichtbarkeit einer unabhängigen Prüfung*

Die Darlegung im letzten Satz der Nummer 2 – *Prüfung der Landeskirche durch das Rechnungsprüfungsamt, wenn keine Übertragung auf das ORA erfolgt* – würde für eine unabhängige Prüfung weiterhin ein selbstständiges Rechnungsprüfungsamt erfordern und das Erprobungsgesetz somit zur Makulatur machen.

Der Hinweis wäre also zu streichen.

Zu Ziffer II. 5 *Veränderungen zu Bestimmungen des RPAG:*

§ 2 RPAG – Zuständigkeiten Rechnungsprüfungsamt

Die in § 2 ErprbG geregelten Zuständigkeiten entsprechen grundsätzlich den Zuständigkeiten nach § 2 RPAG. Durch die in § 2 Abs. 3–5 vorgesehenen bzw. möglichen Ermächtigungen zur Übertragung von Prüfungszuständigkeiten können und werden sich diese de facto jedoch wesentlich von denen des RPAG unterscheiden.

§ 7 RPAG – *Zuständigkeit synodaler Organe*

Für den RP-Ausschuss ist festzustellen, dass er für die „Abteilung Rechnungsprüfung“ künftig keine Bedeutung mehr hat. Weder für Personalangelegenheiten noch für substantielle Angelegenheiten der Prüfung im kirchengemeindlichen und diakonischen Bereich ist eine Beteiligung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgesehen; gleiches gilt auch für die Geschäftsordnung des Rechnungsprüfungsamtes (vgl. § 9 Abs. 4 Satz 2 RPAG).

Sollte eine Einbindung des Rechnungsprüfungsausschusses in die Prüfung z. B. durch regelmäßige Berichterstattung des Rechnungsprüfungsamtes im Rechnungsprüfungsausschuss gewünscht sein, wäre hierzu eine Regelung zu treffen.

§ 14 – *Verfahren bei der Prüfung der landeskirchlichen Jahresrechnungen*

Nach dem Wortlaut der Begründung gibt es bei § 14 RPAG keine inhaltlichen Änderungen. Dies trifft aber nur bedingt zu, da die dort in Abs. 2 vorgesehene Berichtsvorlage an die Präsidentin der Landessynode und die Punkte „Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats“ und „Schlussbesprechung“ im Vereinbarungsentwurf keine Berücksichtigung fanden.

Zu Ziffer II.6: *Kosteneinsparung*

Die dort erwähnte Kosteneinsparung ist nicht ohne weiteres nachvollziehbar. Zur Verbesserung der Transparenz wäre eine vorläufige Auflistung nach geplanten wegfallenden Stellenanteilen in den einzelnen Arbeitsbereichen des bisherigen Rechnungsprüfungsamtes hilfreich.

C. Vereinbarung mit der EKD:

Zu § 1: *Prüfungsauftrag*

Der uns vorliegende Entwurf einer Anlage zu § 1 Abs. 2 der Vereinbarung könnte unseres Erachtens auf die Kapitalienverwaltungsanstalt mit Gemeinderücklagenfonds und die beiden dort aufgeführten rechtlich selbstständigen Stiftungen, sowie ggf. die Telefonseelsorgestellen reduziert werden; die restlichen genannten Objekte sind bereits durch Absatz 1 abgedeckt.

Alternativ könnte die Anlage als Aufzählung von Objekten auf die Absätze 1 und 2 der Vereinbarung ausgedehnt werden, wobei in diesem Fall zur Klarstellung auch die Zuwendungsprüfungen (z. B. Diakonisches Werk, Schulstiftung) erwähnt werden könnten.

Zu § 3 Abs. 2 *Vorlage Prüfungsberichte*

Zu bemerken ist, dass nach Abs. 2, Satz 1 die bisher im RPAG (§ 14 Abs. 2 Satz 1) geregelte Beteiligung der Präsidentin der Landessynode künftig entfallen würde. Auch das weitere Procedere nach § 14 Abs. 2 Satz 2 und 3 RPAG wäre dann nicht mehr geregelt.

Zu § 4 Abs. 1 Satz 5: *Vorprüfungsstelle, hier Dienstaufsicht*

Bei einem möglichen geteilten Deputat beim Prüfungspersonal (z. B. 50% landeskirchliche Prüfung, 50% kirchengemeindliche Prüfung) sollte nach unserer Auffassung die Festlegung der Dienstaufsicht präzisiert werden. Nachdem Wortlaut der Vereinbarung unterliegen Mitarbeitende der Landeskirche, die in der Vorprüfstelle des ORA eingesetzt werden, der Dienstaufsicht der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Landessynode.

Es kommt bei dieser Formulierung nicht eindeutig zum Ausdruck ob die Dienstaufsicht für den betreffenden Personenkreis grundsätzlich bei der Präsidentin oder Präsidenten der Landessynode liegt oder jeweils nur für die Zeit der Tätigkeit für das ORA.

Zu § 4 Abs. 1 Satz 6: *Verbindlichkeit der Geschäftsordnung des EOK*

Die verbindliche Geltung der Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates für die Mitarbeitenden der Vorprüfungsstelle muss unseres Erachtens eingeschränkt werden, da es in der Geschäftsordnung eine Reihe von Regelungen gibt, die nicht mit der Unabhängigkeit der landeskirchlichen Prüfung vereinbar sind.

Für evtl. Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehen wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Roland Rimmelspacher

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 8/2008 abgedruckt)

Anlage 9 Eingang 12/9

Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Bericht zum Stand der Bezirksstrukturereform im Landkreis Karlsruhe

Die Berichterstattung erfolgt gemäß Beschluss der Landessynode vom 29.04.2006

(s. Verhandlungen der Landessynode, Frühjahr 2006, Seite 58f)

Bericht für die Landessynode Frühjahr 2008

Stand der Bezirksstrukturereform in Landkreis Karlsruhe

I. Zur Beschlusslage der Landessynode

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden hat bei ihrer Tagung im April 2006 drei Beschlüsse getroffen, die die Kirchenbezirksstrukturereform in den Landkreisen Karlsruhe und Pforzheim/Enzkreis betreffen:

1. *Die drei Kirchenbezirke Alb-Pfinz, Bretten und Karlsruhe-Land werden gebeten, bis zum Ende des Jahres 2006 Stellung zu nehmen zu dem Vorschlag der Landessynode, im Landkreis Karlsruhe zwei Dekanate zu bilden.*
2. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten der Landessynode spätestens zur Frühjahrstagung 2008 zu berichten, wie das weitere Vorgehen der Kirchenbezirksstrukturereform im Landkreis Karlsruhe bis spätestens zum Jahre 2013 geschehen soll.*
3. *Die Landessynode bittet die Kirchenbezirke Pforzheim-Stadt und Pforzheim-Land die bisherige Zusammenarbeit auszubauen und zu intensivieren. Ebenso ist eine vertiefte Kooperation mit den angrenzenden württembergischen Kirchenbezirken in Angriff zu nehmen. In beiden Fällen sind geeignete Arbeitsfelder zu erheben und sinnvolle Kooperationsmöglichkeiten zu erproben. Der Landessynode soll bis 2008 über konkrete Schritte berichtet werden.*

II. Zum Stand der Umsetzung

Als Ergebnis verschiedener Gespräche zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat und den fünf genannten Kirchenbezirken sowie auf

grund der bei den Bezirksvisitationen bzw. Zwischenbesuchen in den Kirchenbezirken Alb-Pfingz, Bretten, Karlsruhe-Land getroffenen Vereinbarungen kann festgehalten werden, dass sich die Kirchenbezirke in unterschiedlicher Intensität um eine jeweils stimmige Lösung bemühen.

Zu Beschluss 1.:

Eine gemeinsame schriftliche Stellungnahme der drei Kirchenbezirke Alb-Pfingz, Bretten und Karlsruhe-Land liegt bis 13. März 2008 vor (Anlage).

In den Zielvereinbarungen der Bezirksvisitationen der drei Kirchenbezirke bzw. bei den Zwischenbesuchen wurde Folgendes festgehalten:

- Bezirksvisitation Kirchenbezirk Bretten, April 2005

„Zur Bezirksstrukturreform im Landkreis Karlsruhe und im Kirchenbezirk Pforzheim-Land führt der Landesbischof Folgendes aus:

- Wenn man jetzt schnell neue Strukturen einführen würde, würde man mehr verletzten als gut machen.
- Langfristig könne es aber auch nicht so bleiben, wie es gegenwärtig ist.
- Die Übereinstimmung der Kirchenbezirke des Landeskreises Karlsruhe mit den Grenzen des Landkreises Karlsruhe sei eine sinnvolle Perspektive.“

Zwischenbesuch im Januar 2007

„Zur Neuordnung der Kirchenbezirke stehen noch Gespräche mit den Nachbarbezirken Alb-Pfingz und Karlsruhe-Land aus.“

- Bezirksvisitation Kirchenbezirk Alb-Pfingz, Februar 2005 (Es wurde keine entsprechende Zielvereinbarung getroffen.)

Zwischenbesuch im Juli 2006

„Bezirksstrukturreform: Dekan Gromer erinnert noch einmal an die einvernehmliche Beendigung der Kooperation mit dem Kirchenbezirk Pforzheim-Land. Da Karlsruhe und Durlach eine Leitungsebene abbaut, bleibt nur eine Zusammenarbeit mit den Bezirken im Landkreis. Landesbischof Fischer formuliert als Eckpunkte für die weitere Planungsarbeit aufgrund der Synodalbeschlüsse: Es wird keine weitere Verbindung mit dem Kirchenbezirk Pforzheim-Land angestrebt; es gibt eine Entkoppelung der Bezirksstrukturfragen von der Dienstzeit der betroffenen Dekane. Für die Zeit nach 2013 besteht die Erwartung, dass es zu zwei Bezirken im Landkreis Karlsruhe kommt. Die Synode wird im Frühjahr 2007 über ein Zweier- oder Dreiermodell für die Ortenau entscheiden, was auch Auswirkungen auf die zukünftigen Strukturen im Landkreis Karlsruhe haben wird.“

- Bezirksvisitation Kirchenbezirk Karlsruhe-Land, Juli 2006

„Der Bezirkskirchenrat nimmt die Entscheidung der Landessynode zur Kenntnis, bis zum Jahr 2013 im Landkreis Karlsruhe statt bisher drei (Karlsruhe-Land, Bretten, Alb-Pfingz) zwei Kirchenbezirke zu schaffen. Der Bezirkskirchenrat ist bereit, mit seinen Möglichkeiten dazu beizutragen, dass die Entscheidung der Landessynode bestmöglich umgesetzt wird. Kriterien hierfür wird der Bezirkskirchenrat bis Ende des Jahres 2006 erarbeiten.“

Zu Beschluss 2.:

Der EOK hält die in der Stellungnahme genannten Gründe für die Entscheidung, erst im Jahr 2010 detaillierte Planungen für eine Neuordnung der Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe aufzunehmen, für nachvollziehbar. Der in der Stellungnahme der drei Kirchenbezirke genannte Zeitplan soll jedoch in einem im Frühjahr geplanten Gespräch zwischen den Vertreter/innen der drei Kirchenbezirke und dem Evangelischen Oberkirchenrat noch genauer bestimmt werden. Vorgesehen ist, der Landessynode zu ihrer Herbsttagung 2008 einen entsprechend konkretisierten Zeitplan vorzulegen.

Zu Beschluss 3.:

Die Kirchenbezirke Pforzheim-Stadt und -Land werden im März 2008 durch den Evangelischen Oberkirchenrat daran erinnert, der Landessynode bis zu ihrer Tagung im Herbst 2008 schriftlich über konkrete Schritte zur Umsetzung des Beschlusses zu berichten.

Im Kirchenbezirk Pforzheim-Land fand vor dem Beschluss der Landessynode eine Bezirksvisitation statt (Februar 2004). Bei der Bezirksvisitation im Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt im November/Dezember 2006, wurde keine Zielvereinbarung zur Frage der Kooperation mit dem Kirchenbezirk Pforzheim-Land getroffen.

Stellungnahme der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe (Alb-Pfingz, Bretten und Karlsruhe-Land) vom 22. Mai 2007 zum Beschluss der Landessynode vom 29. April 2006 (s. Verhandlungen der Landessynode, Frühjahr 2006, Seite 58f)

Die Landessynode hat mit Beschluss vom 29. April 2006 die drei Kirchenbezirke Alb-Pfingz, Bretten und Karlsruhe-Land um eine Stellungnahme

zu dem Vorschlag gebeten, im Landkreis Karlsruhe zwei Dekanate zu bilden.

Der Beschluss steht im Zusammenhang mit Bemühungen der Landeskirche um eine Reform der Bezirksstrukturen. Die Landessynode hatte dazu am 28. April 2001 die drei Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe aufgefordert, auf ein Verbandsmodell oder andere neue Strukturen zuzugehen.

Der KB Alb-Pfingz hat daraufhin Gespräche mit den Kirchenbezirken Bretten und Karlsruhe-Land geführt, um die vorhandenen Kooperationen auszubauen und eine neue Struktur im Landkreis zu realisieren. Diese Gespräche haben zu keinem positiven Ergebnis geführt. Auch Gespräche mit dem Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach haben zu keiner rechtlich verbindlichen Kooperation geführt, die über die bereits bestehenden Kooperationen (Schuldekanat, EB) hinausgegangen wäre.

Nach einem neuerlichen Beschluss der Landessynode vom 20. April 2002 wurden Gespräche mit dem Kirchenbezirk Pforzheim-Land aufgenommen. Am 1. April 2004 wurde die Zusammenarbeit dieser beiden Kirchenbezirke für zwei Jahre rechtsverbindlich aufgenommen (Satzung der Kirchenbezirke Alb-Pfingz und Pforzheim-Land über die gemeinsame Wahrnehmung von Bezirksaufgaben vom 01.04.2004). Nach Abschluss der Erprobungsphase haben sich die Bezirkskirchenräte beider Kirchenbezirke einvernehmlich darauf verständigt, dass für die Erfüllung zukünftiger Aufgaben eine Weiterführung dieser Kooperation nicht sinnvoll ist. Die Gründe dafür sind im gemeinsamen Abschlussbericht der Bezirkskirchenräte der Evangelischen Kirchenbezirke Alb-Pfingz und Pforzheim-Land vom 07. Februar 2006 dargelegt.

Der Kirchenbezirk Alb-Pfingz hat in diesem Abschlussbericht ergänzend erklärt, dass dies für den Kirchenbezirk Alb-Pfingz bedeute, die bereits praktizierte Form der Zusammenarbeit mit dem Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach sowie mit den Kirchenbezirken im Landkreis fortzuführen und zu intensivieren.

Aufgrund des o.a. Beschlusses der Landessynode vom 29. April 2006 haben sich Vertreter der Bezirkskirchenräte der drei Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe am 22. März 2007 erneut getroffen und den Vorschlag der Landessynode (zwei Kirchenbezirke im Landkreis?) eingehend beraten. An dieser Beratung hat auch die Prälantin für Nordbaden teilgenommen. Die Vertreter der drei Bezirkskirchenräte sind dabei einvernehmlich zu dem Ergebnis gekommen,

dass eine Entscheidung, die 2013/2014 greifen soll, zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist. Stattdessen wird vorgeschlagen, Entscheidungen auf die Zeit nach den Kirchenwahlen 2007 zu verlegen und diesbezügliche Gespräche erst nach einer angemessenen Einarbeitungszeit der neuen Leitungsgremien in den drei Kirchenbezirken wieder aufzunehmen.

gez. Paul Gromer, Dekan
Kirchenbezirk Alb-Pfingz

gez. Gabriele Mannich, Dekanin
Kirchenbezirk Bretten

gez. W. Brjanzew, Dekan
Kirchenbezirk Karlsruhe-Land

Anlage 10 Eingang 12/10

Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz vom 15. Juni 2007 und Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008:

Bericht über Vakanz von Gemeindepfarrstellen und Versorgung des Religionsunterrichts

Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz vom 15. Juni 2007 zur Versorgung des Evangelischen Religionsunterrichts im Schuljahr 2007/08

Die Bezirkssynode des Evang. Kirchenbezirks Konstanz wurde bei ihrer Tagung am 15. Juni 2007 von Schuldekan Matuschek darüber informiert, dass

- durch die zum Sommer 2007 anfallenden fünf Vakanzstellen im Kirchenbezirk und durch das Dienstende der Pfarrvikarin in der Kirchengemeinde des Dekans eine Deputatsunterversorgung von 42 kirchlich zu erteilenden Wochenstunden evang. Religionsunterrichts für das Schuljahr 2007/08 entsteht,
- dass keine Erhöhung des Stundenkontingents im Schuljahr 2007/08 für den Schuldekan in Aussicht gestellt wurde,

3. seitens des Referats IV (Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde) im Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Einstellung von Vertretungslehrkräften vorhanden sind,
4. durch das Referat IV (Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde) im Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Erhöhung der vorhandenen Deputate genehmigt werden kann,
5. durch das Referat II (Personalreferat) mitgeteilt wurde, dass durch Vakanzen eingesparte Personalkosten grundsätzlich in den allgemeinen Haushalt zurückfließen und deshalb auch aus diesem Zuständigkeitsbereich dem Referat IV keine Mittel zur Vergütung des Religionsunterrichts in Form von Deputatsanteilen bereitgestellt werden können.
6. aufgrund der vorliegenden Informationen Unterrichtsausfälle in erheblichem Umfang im Schuljahr 2007/08 zu erwarten sind.

Die Bezirkssynode nimmt diese Situation einer nicht mehr flächendeckenden Versorgung des Religionsunterrichts im Kirchenbezirk Konstanz mit Besorgnis zur Kenntnis.

Die Bezirkssynoden aus den Kirchengemeinden kennen die Belastungen der Gemeindepfarrer/Innen und wissen, dass ein zusätzlicher Vertretungsaufwand von 42 Wochenstunden Religionsunterricht nicht durch Mehreinsatz der Gemeindepfarrer/Innen (über das gemeindeeigene RU-Deputat hinaus) abgedeckt werden kann.

Die Bezirkssynode schließt sich an dieser Stelle dem Antrag des Bezirkskirchenrats an den Evang. Oberkirchen (Referat II und Referat IV) vom 08.05.2007 an und **bittet die Landessynode um rechtsverbindliche Klärung, wie bei zukünftigen Vakanzen im Sinne einer Vakanzgerechtigkeit das Geld für anfallende Vertretungsstunden im Religionsunterricht den Kirchenbezirken zur Verfügung gestellt werden kann.**

Die Bezirkssynode Konstanz hat diesem Antrag bei ihrer Tagung am 15.06.2007 in Radolfzell **einstimmig** (ohne Enthaltungen, ohne Gegenstimmen) zugestimmt.

gez. Martin Lilje
(Pfr., Vors. der Bezirkssynode)

Für die Kirchenleitung im Kirchenbezirk Konstanz:

gez. Dieter Schunck
(Dekan)

gez. Matuschek
(Schuldekan)

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 31. Juli 2007 zur Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz zur Versorgung des Evangelischen Religionsunterrichts im Schuljahr 2007/08

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

mit Schreiben vom 3. Juli haben Sie dem Evangelischen Oberkirchenrat die Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz mit der Bitte um Stellungnahme zur Frage der Antragsberechtigung, der inhaltlichen Behandlung und ggf. der formellen Zuständigkeit anderer Gremien Stellung zu nehmen.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat Ihre Anfrage in der Kollegiumssitzung am 17. Juli 2007 behandelt und die formelle Zuständigkeit dem Referat 4 zugewiesen. Die Referate 2 und 7 können zugezogen werden.

Nach § 81 Abs. 10 der Grundordnung ist die Bezirkssynode antragsberechtigt. Der Antrag bezieht sich auf die grundsätzliche Abdeckung von Deputatsstunden im Religionsunterricht, die aufgrund von Vakanzen in Gemeindepfarrstellen dadurch entstehen, dass das zur Pfarrstelle gehörende Pflichtdeputat im Religionsunterricht nicht wahrgenommen wird. Bei einer Häufung von Vakanzen kann dadurch ein Engpass in der Versorgung des Religionsunterrichts entstehen. Daher ist eine grundsätzliche Regelung angebracht. Wegen des grundsätzlichen Charakters der Eingabe erscheint dem Evangelischen Oberkirchenrat eine Behandlung durch die Landessynode notwendig (Bildungs- und Diakonieausschuss und Finanzausschuss), da die beantragte Mittelenerhöhung die Haushaltsplanung und ggf. die geplante Konsolidierung des Stellenplans betrifft.

Die Darstellung der Sachlage in der Eingabe ist weitgehend korrekt. Die so genannten Kontingentsstunden, die jedem Schuldekan zur Verfügung gestellt werden, um durch die zeitlich befristete Einstellung von unterhältig beschäftigten Religionslehrerinnen und Religionslehrern durch Krankheit oder Vakanzen ausfallende Unterrichtsstunden abzudecken, können bei zahlreichen gleichzeitigen Vakanzen nicht ausreichend sein. Zu korrigieren ist die Aussage, dem Schuldekan sei keine Erhöhung des Stundenkontingents in Aussicht gestellt worden. Eine zeitlich befristete, vom Schuldekan erbetene, geringfügige Erhöhung um bis zu 3 Deputats-

stunden wurde mündlich zugesagt und darüber hinaus auf die Möglichkeit verwiesen, vergütete Überstunden zu genehmigen, die jedoch wegen der geringen Vergütungssätze nicht gerne angenommen werden. Eine Erhöhung der Deputate über den Rahmen des Stellenplans und der Konsolidierungsvorgaben hinaus konnte nicht genehmigt werden. Referat 2 gibt an, keine Mittel aus den durch Vakanzen eingesparten Personalkosten zur Finanzierung von Vakanzvertretungen im Religionsunterricht zur Verfügung stellen zu können. Sie werden seit einigen Jahren im Haushalt nicht mehr veranschlagt. Die Pfarrerinnen und Pfarrer sahen sich aufgrund der Belastungen durch die Vakanzvertretung nicht in der Lage, durch Überstunden die Vakanzen im Religionsunterricht auszugleichen.

Die Lage hat sich im Kirchenbezirk Konstanz aufgrund der Zuweisung von Personal durch das Referat 2 und die Inpflichtnahme des staatlichen Schulamtes bei der Sicherstellung der Versorgung des Religionsunterrichts nach Angaben des Schuldekans auf von 42 auf 12 Stunden (Stand 17. Juli) reduziert und kann wohl noch weiter zurückgefahren werden. Da dies jedoch nicht in jedem Fall gehäufte Vakanzen gewährleistet werden kann, erscheint eine Entscheidung über die Eingabe des Kirchenbezirks Konstanz angebracht, damit der weitgehend flächendeckende Religionsunterricht sichergestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ch. Schneider-Harpprecht

2. Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 12. September 2007 zur Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz zur Versorgung des Evangelischen Religionsunterrichts im Schuljahr 2007/08

Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein,

nach ausführlicher Beratung schlagen wir vor, die Eingabe des Kirchenbezirks Konstanz vom 15. Juni 2007 zur Versorgung des Evangelischen Religionsunterrichts im Jahr 2007/08 auf der Herbstsynode zunächst nach Möglichkeit nur im Bildungs- und Diakonieausschuss zu beraten, da u. E. eine Lösung des Problems nicht darin bestehen muss, bei zukünftigen Vakanzen „Geld für anfallende Vertretungsstunden im Religionsunterricht den Kirchenbezirken zur Verfügung“ zu stellen.

Vielmehr scheint eine strukturelle Lösung angebracht, für die das Referat Erziehung und Bildung vorschlagen möchte, in Verbindung mit den Referaten 2 und 7 sowohl strategisch – langfristige als auch kurzfristig greifende Maßnahmen zu erarbeiten und der Frühjahrssynode 2008 vorzulegen.

Dieser Vorschlag ist auch begründet durch die derzeitige (Sept. 2007) Versorgungssituation des Religionsunterrichts im Kirchenbezirk Konstanz. Die Fortführung der flächendeckenden Versorgung des RU ist trotz der sechs vakanten Gemeindepfarrstellen für das Schuljahr 2007/2008 gesichert. Zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 wird sich die Zahl der Vakanzen deutlich verringern.

In Planungsabsprachen mit den staatlichen Behörden (Schulleitungen, Staatl. Schulamt) und angestellten Religionslehrkräften ist es dem Schuldekan gelungen, faktisch ohne Zuweisung zusätzlicher Kontingentsstunden („Geld für Vertretungen“) durch den EOK, die durch die Pfarrstellen-vakanzen erforderlichen Vertretungen in Höhe von 32 Wochenstunden zu organisieren. Insbesondere staatliche Lehrkräfte, die bereit sind sich zur Vertretung im RU für ein Schuljahr an eine andere Schule teilweise abordnen zu lassen, sowie einsichtige kirchliche Religionslehrkräfte, die wegen des erhöhten Bedarfs mit der Zuweisung einer weiteren bzw. anderen Schule einverstanden sind, stellen die geordnete Versorgung des Pflichtfaches ev. RU sicher.

Durch staatliche Religionslehrkräfte und die vom EOK zur Versorgung des RU in der badischen Landeskirche zur Verfügung gestellten Deputate (z. Zt. insgesamt 279,75 Deputate) ist eine flächendeckende Versorgung des RU derzeit sicher gestellt – auch angesichts der im Schnitt 50 vakanten Gemeindepfarrstellen im Bereich der Landeskirche (durchschnittlich drei Vakanzen pro Kirchenbezirk). Durch die Vakanzen entsteht ein jährlicher Bedarf von durchschnittlich 275 Stunden RU, die durch Vertretung abgedeckt werden müssen. Dem steht ein Kontingent von 1432 Stunden RU gegenüber, das den 23 Schuldekanaten zur Verfügung steht (durchschnittlich ca. 62 Stunden pro Schuldekanat) und auch für die Krankheits- und Vakanzvertretung eingesetzt wird.

Bei überdurchschnittlich vielen Vakanzen in einem Kirchenbezirk ist ein erhöhter Aufwand in der Planung des Einsatzes („Verteilung der vorhandenen Lehrkräfte auf die Schulen mit erhöhtem RU-Bedarf“) erforderlich; zusätzlich können zu diesem Zweck bereit gestellte Ressourcen von RU-Stunden (2–3 Deputate) in Anspruch genommen werden.

In der Ausschussberatung kann das Gesamtsystem der Versorgung und Personalplanung für den RU gerne im Rahmen der Vorstellung

strategisch – langfristig als auch kurzfristig greifender Maßnahmen (s. o.) erläutert und diskutiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ch. Schneider-Harpprecht

Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Bericht über Vakanzen von Gemeindepfarrstellen und Versorgung des Religionsunterrichts

In seiner Sitzung während der Herbstsynode hat der Bildungs- und Diakonieausschuss am 22.10.2007 die Eingabe der Bezirkssynode Konstanz vom 16.6.2007 („Versorgung des Evangelischen Religionsunterrichts im Schuljahr 2007/2008“) eingehend beraten und folgenden Beschluss als Empfehlung an die Landessynode gegeben, die die Empfehlung ihrerseits beschlossen hat:

„Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, bis zur Frühjahrssynode 2008 sowohl strategisch-langfristige als auch kurzfristige Maßnahmen zu erarbeiten, die geeignet sind, auch bei überdurchschnittlich vielen Gemeindepfarrstellenvakanzen in einem Kirchenbezirk die Sicherstellung des zu erteilenden Religionsunterrichts zu gewährleisten.“

Strategisch-langfristige und kurzfristige Maßnahmen zur Versorgung des Religionsunterrichts (RU) bei überdurchschnittlich vielen Gemeindepfarrstellenvakanzen in einem Kirchenbezirk

Im Bildungs- und Diakonieausschuss fand eine ausführliche, statistisch unterlegte Information und Beratung über das Gesamtsystem der Planung und Versorgung des Religionsunterrichts im Bereich unserer Landeskirche statt. Die Ergebnisse können insbesondere in zwei Punkten zusammengefasst werden:

Bei überdurchschnittlich vielen Pfarrstellenvakanzen (rechnerischer Durchschnitt sind zwei bis drei pro Schuldekanat) können vorübergehend Versorgungsengpässe im RU auftreten.

Solche Versorgungsengpässe erweisen sich ganz selten als quantitatives Problem (d.h. fehlende Deputate im RU), sondern in der Regel als Verteilungs-, Flexibilitäts- und Mobilitätsproblem bzw. als Problem bedarfsgerechten Einsatzes der Religionslehrkräfte.

Der Ev. Oberkirchenrat wird daher kurzfristige und strategisch-langfristige Maßnahmen ergreifen, um die vorhandenen Ressourcen bei überdurchschnittlich vielen Gemeindepfarrstellenvakanzen für die Versorgung des RU zu nutzen:

A. Kurzfristige Maßnahmen:

1. Befristeter (zusätzlicher) Einsatz von kirchlichen und staatlichen Religionslehrkräften (z. B. für ein Schuljahr) an den Schulen, an denen aktuell erhöhter Versorgungsbedarf entsteht. Der Einsatz von staatlichen Lehrkräften ist kostenneutral; bei kirchlichen Lehrkräften erfolgt die Finanzierung innerhalb des Stellenplans bzw. der Kostenstellen „Religionsunterricht“.

2. Hinweis gegenüber gemeindlichen Lehrkräften auf die geltende Rechtsverordnung über die Ermäßigung des Religionsunterrichtsdeputats v. 17.6.2003 (GVBl. S. 127), § 8 (1):

Der Evangelische Oberkirchenrat weist jedem Kirchenbezirk jeweils für ein Schuljahr Kontingente an Religionswochenstunden zu, aus denen die Schuldekanin oder der Schuldekan im Einvernehmen mit der Dekanin oder dem Dekan Ermäßigungen vom Regeldeputat an Gemeindepfarrerinnen, Gemeindepfarrer, Gemeindediakoninnen, Gemeindediakone, Pfarrdiakoninnen, Pfarrdiakone vergeben kann. Der EOK ist entsprechend zu informieren.

Der Hinweis bezieht sich insbesondere darauf, dass diese Vergabe an Ermäßigungsstunden grundsätzlich als befristet („für ein Schuljahr“) und nicht als erworbener Besitzstand aufzufassen ist. Ziel ist, die Ansprechbarkeit auf zeitweise Rückgabe von Ermäßigungsstunden und Übernahme von zu vertretendem RU in vakanten Nachbarpfarreien zu erhöhen.

3. Hinweis gegenüber kirchlich angestellten Lehrkräften, die ausschließlich im RU tätig sind, auf Formulierungen in den Arbeitsverträgen nach dem von der Landeskirche übernommenen TVöD.

Textausschnitt: *Der Arbeitgeber hat das Recht zur Umsetzung, Versetzung, Abordnung und Zuweisung. Insbesondere ist es ihm*

unbenommen, der Mitarbeiterin aus dienstlichen bzw. betrieblichen Gründen eine andere Tätigkeit im Rahmen der Entgeltgruppe zuzuweisen. Auf § 4 TVöD (Versetzung, Abordnung, Zuweisung..) wird verwiesen.

Solche Hinweise zielen darauf, bei den angestellten Religionslehrkräften die Bereitschaft zum flexibleren, mobileren Einsatz zu stärken. Ein solcher Einsatz ist bedarfsorientiert und in der Regel auf die Dauer der Pfarrstellenvakanz befristet. Die Hinweise müssen den Eindruck vermeiden, dass die Religionslehrerinnen und -lehrer vor allem als „Springer“ an jeweils verschiedenen Schulen eingesetzt werden sollten.

Anmerkung: Die unter A. aufgeführten Maßnahmen haben eine gesicherte Rechtsgrundlage. Sie sollten jedoch immer in der Weise kommuniziert werden, dass die Rückbindung der Bestimmungen und Verordnungen an den geistlichen Auftrag der Kirche zur Bezeugung des Evangeliums und an ihre gesellschaftliche Mitverantwortung für Bildung und Erziehung der jungen Generation deutlich wird. Kommunikations- bzw. Verhandlungspartner sind neben den Lehrkräften und Schulleitungen die staatlichen Schulaufsichtsbehörden; als Orte und Situationen kommen z.B. der Religionslehrer- bzw. Pfarrkonvent sowie Einzelgespräche mit den Lehrkräften vor dem Einsatz bzw. der Vertragsunterzeichnung in Betracht.

Die Maßnahmen sind vor allem von den Schuldekaninnen und Schuldekanen, selbstverständlich in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Ev. Oberkirchenrat durchzuführen, der umfassende Unterstützung und Hilfe zusagt.

B. Strategisch-langfristige Maßnahmen:

1. Förderung des Bewusstseins von der Bedeutung des RU für den kirchlichen Verkündigungsauftrag bei kirchlichen und staatlichen Religionslehrkräften.

Vgl. Kirchliches Gesetz über den evangelischen Religionsunterricht in der Evangelischen Landeskirche in Baden §14 (Abs. 1):

„Die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts gehört in der Evangelischen Landeskirche in Baden zu den Aufgaben des Predigtamtes und ist daher Bestandteil der Dienstpflichten der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer (§ 13 Pfardienstgesetz [für die christliche Unterweisung im Religionsunterricht ... zu sorgen]), der Pfarrdiakoninnen und der Pfarrdiakone und der Gemeindediakoninnen und der Gemeindediakone. Der evangelische Religionsunterricht ist in folgendem Umfang zu erteilen: ...“ je nach Gemeindegröße von 2 bis 8 Wochenstunden.

Vgl. auch Kirchliches Gesetz über den evangelischen Religionsunterricht in der Evangelischen Landeskirche in Baden §1 (Abs. 2)

„Die Mitverantwortung der Kirche für Bildung und Erziehung der jungen Generation bringt die Evangelische Landeskirche in Baden in besonderer Weise durch ihren Einsatz für den Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen zum Ausdruck.

Kinder und Jugendliche begegnen im Religionsunterricht der biblischen Botschaft und der christlichen Überlieferung. Sie sollen erfahren, dass der christliche Glaube Identität begründet, Gemeinschaft stiftet, zu diakonischem Handeln anleitet und zu verantwortlichem Mitwirken in der Gesellschaft befähigt.“

2. Förderung des Bewusstseins, als kirchliche und staatliche Religionslehrkräfte am kirchlichen Verkündigungsauftrag teilzuhaben.

Es gehört zu den im Kirchenkompassprozess von Referat 4 gesetzten Zielen, „das Bewusstsein der im Religionsunterricht tätigen kirchlichen und staatlichen Lehrkräfte ... [zu stärken], am kirchlichen Verkündigungsauftrag mitzuwirken“. Situationen und Orte für die Maßnahmen B. 1. und B.2 sind u. a. die Landessynode und Bezirkssynoden, Ältestenkreise, Dekane- und Pfarrkonferenzen (bes. B. 1) sowie Schuldekanatsdienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung von Religionslehrkräften, geistliche Begleitung von Studierenden der Ev. Theologie/Religionspädagogik (bes. B. 2.)

Bezogen auf diese Vorlage ist es ein wichtiges Ziel, die Ansprechbarkeit der kirchlichen und staatlichen Lehrkräfte (die durch ihre kirchliche Bevollmächtigung [Vocatio] ebenfalls am Verkündigungsauftrag teilhaben) auf befristete Übernahme von zu vertretendem RU bei Pfarrstellenvakanzen zu stabilisieren und zu erhöhen (zu den Kosten s. o. A.1).

Anlage 11 Eingang 12/11

Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Bericht über die Arbeit des Beirats und der Fachgruppen für Ökumene, Mission, Kirchlichen Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch, 2002 – 2008

Die Ordnung für Ökumene, Mission, Kirchlichen Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch in der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde am 11. Juni 2002 erlassen. Damit wurden sechs Fachgruppen und der Beirat für Ökumene, Mission, Kirchlichen Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch eingerichtet. Fachgruppen und Beirat sollten das zuvor bestehende Nebeneinander von Studienkreisen, Kammer für Mission und Ökumene und Unterausschuss für Mission und Ökumene ablösen und eine fachgerechte und spezifische Beratung der Kirchenleitung in den Fragen von Mission, Ökumene, Kirchlichen Entwicklungsdienst und interreligiösem Gespräch gewährleisten.

Fachgruppen

Sechs Fachgruppen wurden gebildet:

- Fachgruppe „Ökumene vor Ort“
- Fachgruppe „Ökumene in Europa, ökumenische Theologie“
- Fachgruppe „Ökumene, Mission weltweit, kirchlicher Entwicklungsdienst“
- Fachgruppe „Konziliarer Prozess“
- Fachgruppe „Christlich-jüdisches Gespräch“
- Fachgruppe „Dialog mit dem Islam“

Diese wurden zusammengesetzt durch Synodale, Vertreterinnen und Vertreter der ökumenischen Organisationen, denen die Evangelische Landeskirche in Baden durch den Grundordnungsauftrag angehört, aus Werken und Diensten verwandter Themenbereiche, Bezirksbeauftragten sowie Sachverständigen. Die Fachgruppen wurden koordiniert durch die Abteilung Mission und Ökumene. Bei der Auswertung in den Fachgruppen wurde deutlich, dass auf diese Weise viele Kompetenzen und Erfahrungen in die Beratungen eingebunden wurden; die Vernetzung zwischen Synode, Oberkirchenrat, seinen Werken und Diensten und ökumenischen Organisationen gut geleistet werden konnte. Eine hohe Partizipation an Informationsfluss und an der Erarbeitung von Fragestellungen, Themen und Stellungnahmen wurde so ermöglicht.

Die Fachgruppen kamen je nach Auftragslage drei- bis viermal pro Jahr, der Beirat zweimal im Jahr zusammen; alle gemeinsam anlässlich der jährlich stattfindenden Tagung zu Fragen aus Mission, Ökumene, Kirchlichem Entwicklungsdienst. Die Jahrestagung konnte zugleich als Fort- und Weiterbildung für alle in Mission und Ökumene ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierten in Anspruch genommen werden.

Bearbeitete Themen

Die in den Fachgruppen erarbeiteten Themen ergaben sich durch die badische Teilhabe an den großen ökumenischen Versammlungen während der vergangenen Legislaturperiode der Synode. Dazu gehörten die Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen in Trondheim im Jahr 2003. Die Selbstverpflichtungen und Leitlinien der Charta Oecumenica wurden durch alle Fachgruppen auf die badische Situation hin beraten. Die Charta Oecumenica wurde von der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen und umgesetzt in die ökumenische Rahmenvereinbarung für Gemeindepartnerschaften, die im Jahr 2004 anlässlich der Gebetswoche für die Einheit der Christen durch Landesbischof Dr. Ulrich Fischer und Erzbischof Dr. Robert Zollitsch der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Diese ökumenische Rahmenvereinbarung war in der Synode mit beraten worden. Inzwischen haben 60 badische Gemeinden eine solche ökumenische Vereinbarung geschlossen.

Für die 6. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa im September 2006 wurde die einzige grenzüberschreitende Stellungnahme zur Frage „Die Gestalt und Gestaltung protestantischer Kirchen in einem sich verändernden Europa“ unter Federführung der Fachgruppe „Ökumene in Europa, ökumenische Theologie“ vorbereitet. Die Empfehlungen der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Sibiu/Hermannstadt wurden von der Herbsttagung der Landessynode 2007 aufgenommen, deren Umsetzung wird die Fachgruppe weiterbearbeitet.

Die Fachgruppen beschäftigten sich auch mit der Vor- und Nachbereitung der 9. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Porte Alegre im Jahr 2006. Die Fachgruppe „Konziliarer Prozess“ erarbeitete die badische Stellungnahme zum Prozess „Wirtschaft im Dienst des Lebens“ als Vorbereitung. Die Ergebnisse der Vollversammlung des ÖRK zum ökumenischen Einheitsprozess „Berufen, die eine Kirche zu sein...“ werden im Auftrag der Landessynode von der Fachgruppe „Ökumene in Europa, ökumenische Theologie“ aufgenommen und die des AGAPE-

Prozesses (Alternative Globalisierung für Menschen und Erde) durch die Fachgruppe „Konziliarer Prozess“.

Daneben wurden durch die Fachgruppen Arbeitshilfen für Bezirke, Gemeinden und Einrichtungen erarbeitet, so im Jahr 2004 die Informationsmappe zu Europafragen anlässlich der grenzüberschreitenden Landeskartenschau in Kehl-Straßburg und der Erweiterung der EU; das Arbeitsheft „Wirtschaft im Dienst des Lebens“ der Fachgruppe „Konziliarer Prozess“ wird bis heute viel nachgefragt. Die Fachgruppe „Ökumene, Mission weltweit, kirchlicher Entwicklungsdienst“ erarbeitete „Leitlinien für unsere Partnerschaften nach Übersee“ und initiierte und begleitete die Aktionen „weltweit wickeln“ sowie „Fairer Kaffee in die Kirchen, 1000 Gemeinden trinken fair“. Zudem hat diese Fachgruppe die Bewilligung der so genannten ABP-Mittel übernommen.

Die Fachgruppe „Christlich-jüdisches Gespräch“ widmete sich der Umsetzung des Synodalauftrages aus der Frühjahrstagung 2004 zu 20 Jahren christlich-jüdisches Gespräch in Baden und beriet zusammen mit dem Studienkreis „Kirche und Israel“ Bezirke, Gemeinden, Schuldekanate in der Landeskirche in Fragen des christlich-jüdischen Gesprächs. Sie erarbeitete die Arbeitshilfe „Israel im Gottesdienst“.

Die Fachgruppe „Dialog mit dem Islam“ veröffentlichte die Handreichung „Evangelische Kindertageseinrichtung in der Pluralität“ und „Das Profil evangelischer Kindertagesstätten in Baden“. Zudem beriet sie den Projektantrag „Christen in Muslime in Baden“, der von der Herbsttagung der Landessynode 2007 bewilligt wurde.

Der Beirat

Der Beirat, in den alle Fachgruppen sowie der Ältestenrat der Landessynode Vertreterinnen und Vertreter entsandten, nahm Arbeitsergebnisse entgegen und beriet sie und gab sie dem Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats zur Beratung, Beschlussfassung und auch Weiterleitung über den Landeskirchenrat zur Landessynode. Die Mitglieder des Beirats lobten in ihrer Auswertung den Informationsaustausch und die Arbeitsleistungen, die durch die Fachgruppen in den vergangenen fünf Jahren erbracht werden konnte.

Verbesserungsbedarf

wird gesehen sowohl vom Beirat als auch einigen Fachgruppen in der Aufgabenstellung und Auftragserteilung sowohl durch die Synode als auch durch das Kollegium. Mit den Fachgruppen hat die Kirchenleitung ein hervorragendes Instrument zur Beratung ökumenischer, missionarischer, welt diakonischer und interreligiöser Fragen, die sie nutzen können. Es sollte aber auch weiterhin möglich sein, dass die Fachgruppen aufgrund ihrer Kenntnis der Entwicklungen sich mit Zustimmung des Beirats der Aufgaben annehmen, die aufgrund ökumenischer Ereignisse und Entwicklungen gerade aktuell sind und in die Landeskirche vermittelt werden sollten.

Die Fachgruppen wünschen, dass auch nicht ordinierte Mitglieder für die Fachgruppen gewonnen werden könnten aus der Landessynode bzw. aus den Werken und Diensten. Die Terminfindung für die Fachgruppen war wegen der weit verzweigten Vernetzung nicht einfach, doch ist es gelungen, immer eine Kerngruppe arbeitsfähig zu halten.

Strukturell noch nicht gelöst ist das Zusammenspiel von Fachgruppe „Christlich-jüdisches Gespräch“ und Studienkreis Kirche und Israel. Dieses Themenfeld ist durch die Abteilung Mission und Ökumene bzw. den Evangelischen Oberkirchenrat nicht mit einem Stellenanteil abgedeckt. Der Beratungsbedarf ist aber so groß, dass eine Fachgruppe allein das nicht leisten kann.

Themen, die bleiben

Durch Fachgruppe und Beirat konnte die Evangelische Landeskirche in Baden aktiv an den Versammlungen der ökumenischen Einrichtungen teilhaben, denen sie sich durch die Grundordnung verpflichtet fühlt. Synodale konnten sowohl zu den ökumenischen Versammlungen als auch zu Auslandsreisen in Partnerkirchen mit entsandt werden. Die bisherigen Fachgruppen werden einige Themen an die nachfolgenden Mitglieder weitergeben, so den ökumenischen Einheitsprozess „Berufen, die eine Kirche zu sein“, die Frage, wie AGAPE in Baden gelebt und weiterentwickelt werden kann und wie das Zusammenleben von Gemeinden verschiedener Sprache und Herkunft und Menschen verschiedener Religionen hier bei uns künftig gestaltet werden wird.

Februar 2008

Oberkirchenrat Johannes Stockmeier

Kirchenrätin Susanne Labsch

Anlagen

1. Mitglieder des Beirats
2. Übersicht über die Fachgruppen im Bereich Ökumene, Mission, Kirchl. Entwicklungsdienst und interreligiösem Dialog
3. 6 Auswertungsbögen der Arbeit der einzelnen Fachgruppen

Anlage 11, Anlage 1

Mitglieder des Beirats für Ökumene, Mission, Kirchlichen Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch

Vorsitzender	Oberkirchenrat Johannes Stockmeier Blumenstr. 1–7, 76133 Karlsruhe
Stellvertretende Vorsitzende	Kirchenrätin Susanne Labsch Blumenstr. 1–7, 76133 Karlsruhe
Landeskirchlicher Beauftragter für den Kirchl. Entwicklungsdienst	Herr Hans Heinrich Blumenstr. 1–7, 76133 Karlsruhe
Vertreter der Landeskirchl. Beauftragten für Mission u. Ökumene	Pfarrer Christian Noeske Steingasse 1, 69469 Weinheim
Mitglied des Ältestenrates der Landessynode	Verw. Dir. a. D. Dr. Joachim Buck Schmiedackerstr. 25, 79576 Weil a. Rhein
Fachgruppe „Ökumene vor Ort“	Pfarrer Dr. Johannes Ehmann, ehemals ACK Baden-Württemberg, Stuttgart, seit Oktober 2007 Ökumene-Referent am Konfessionskundl. Institut des Ev. Bundes in Bensheim
Fachgruppe „Ökumene in Europa, Ökumenische Theologie“	Pfarrerinnen Monika Lehmann-Etzel Müller Goethestr. 14, 69502 Hemsbach
Fachgruppe „Ökumene, Mission weltweit, Kirchl. Entwicklungsdienst“	Frau Aline Jung J. B. Ferdinand-Str. 15, 77955 Ettenheim
Fachgruppe „Konziliarer Prozess“	Pfarrerinnen Anne Heitmann, Mannheim (seit 1.3.08 Landeskirchl. Beauftragte für Mission und Ökumene in Mittelbaden)
Fachgruppe „Christlich-jüdisches Gespräch“	Pfarrerinnen Kira Busch-Wagner Schlesierstr. 3, 76275 Ettlingen
Fachgruppe „Dialog mit dem Islam“	Direktor Prof. Dr. Hartmut Rupp RPI, Blumenstr. 5–7, 76133 Karlsruhe

Anlage 11, Anlage 2

Übersicht über die Fachgruppen im Bereich Ökumene, Mission, Kirchl. Entwicklungsdienst und interreligiösem Dialog

	Ökumene vor Ort	Ökumene in Europa, Ökumenische Theologie	Ökumene, Mission weltweit, Kirchl. Entwicklungsdienst
	Themen: ACK Gemeinden anderer Sprache u. Herkunft Ökumenische Arbeit vor Ort Evang.-katholische Fragen Agapefeiern	Themen grenzüberschreitende Zusammenarbeit Partnerkirchen GAW Evang. Bund Leuenberger Kirchengemeinschaft Konferenz Europäischer Kirchen Ökumenischer Rat der Kirchen	Themen EMS/Partnerkirchen in Übersee ÖRK Partnerschaftsarbeit Missionstheologie Fragen ökumenischer Diakonie ABP Brot für die Welt/HfO EED Gemeinden anderer Sprachen u. Herkunft
Personen (Funktionen)			
Abteilung, LMÖ	Pfarrer Christian Noeske	Kirchenrätin Susanne Labsch	Herr Hans Heinrich Pfarrer Wolfgang Kammerer
2 Synodale	Frau Renate Heine, BA Pfarrer Hans-Georg Schmitz FA	Pfarrerinnen Bettina Fuhrmann, BDA Pfarrerinnen i.R. Annegret Lingenberg, RA/EKD	Dr. Peter Kudella, HA Frau Aline Jung, FA
ökumenische Organisation(en)	Pfarrer Dr. Johannes Ehmann, ACK Pfarrer Dr. Matthias Meyer, Ev. Bund	Professor Dr. Michael Plathow, Ev. Bund Dekan Günter Ihle/Pfarrer R. Scholz KKR	Frau Ulrike Schmidt-Hesse, EMS
Werke u. Dienste bzw. Theol. Fakultät (nach Absprache)	Dipl. Theologe Tobias Licht (Erzdiözese Freiburg)	Frau Sabine von Zeschau (GAW) Pfarrer Dr. Konrad Fischer (Melanchtonhaus Bretten)	Pfarrerinnen Bärbel Schäfer (WGT) Pfarrer Volker Erbacher (BfW)
1 Bezirksbeauftragte/r	n. n.	Pfarrerinnen Monika Lehmann-Etzel Müller	Pfarrer Ludwig Damian Pfarrer Martin Sommer
bis zu 2 weitere zu berufende Sachverständige	Pfarrer Hans-Günter Hartwig (Ökumenisches Zentrum)	Pfarrer Peter Widdess, ACK Deutschland, Kirchen am Rheinknie; Kirchenrat i.R. Dr. Gottfried Gerner-Wolfhard	Pfarrerinnen Dr. Ulrike Schneider-Harpprecht Pfarrer Timothy Ravinder (ökum. MA)

	Konziliarer Prozess	Christlich jüdisches Gespräch	Dialog mit dem Islam
	Themen: Friedensethik Dekade zur Überwindung von Gewalt Globalisierung und Gerechtigkeit Schöpfungsethik	Themen: Theologische Fragen Beziehung zu jüdischen Gemeinden	Themen: Rel. theologische Fragen Beziehung zu muslimischen Gemeinden
Personen (Funktionen)			
	Pfarrer Dietrich Zeilinger	Kirchenrat i.R. Dr. Hans Maaß	Pfarrer Thomas Dermann
2 Synodale	Dr. Dirk Michael Harmsen, FA Frau Dr. Stephanie Menzemer, HA	Oberstudienrat Wolfgang Fath, RA Pfarrer Volker Fritz, FA	Frau Norma Gärtner, BA Herr Gernot Meier, FA
ökumenische Organisation(en)			Frau Christa Mann Pfarrer Werner Ross
Werke u. Dienste bzw. Theol. Fakultät (nach Absprache)	Dipl.-Volkswirt Dr. Volker Teichert	Prof. Dr. Manfred Oeming Studienleiter Pfarrer Herbert Kumpf (RPI)	Akademiedirektor Dr. Jan Badewien Herr Detlev Meyer-Düttingdorf Professor Dr. Hartmut Rupp
1 Bezirksbeauftragte/r	Pfarrerinnen Anne Heitmann	Pfarrerinnen Andrea Knauber	Dekan Günter Eitenmüller
bis zu 2 weitere zu berufende Sachverständige	Pfarrer Dr. Wilhelm Wille Pfarrer Albrecht Hermann Pfarrer Dr. Vincenzo Petracca (als Exegese-Experte – zeitweise)	Pfarrerinnen Kira Busch-Wagner	Kirchenrat i.R. Hans-Joachim Mack Karin Nagel, Villingen

Abkürzungen:

LMÖ = Landeskirchliche Beauftragte Mission und Ökumene
 KEK = Konferenz Europäischer Kirchen
 LKG = Leuenberger Kirchengemeinschaft
 KKR = Konferenz der Kirchen am Rhein

ABP = Ausschuss für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik
 BW = Brot für die Welt
 WGT = Weltgebetstag
 HfO = Hoffnung für Osteuropa

Anlage 11, Anlage 3

Fragebogen zur Auswertung der Arbeit der Fachgruppen zum Ende der 1. Periode
Name der Fachgruppe: Ökumene vor Ort
Namen der Mitglieder mit Zuordnung: Pfarrer Christian Noeske (Abt./LMÖ) Frau Renate Heine (Synodale) Pfarrer Dr. Johannes Ehmann (ACK) Pfarrer Dr. Matthias Meyer (Ev. Bund) Dipl. Theol. Tobias Licht (Erzdiözese Freiburg) Pfarrer Hans-Günter Hartwig Pfarrer Hans-Georg Schmitz
Sitzungsrhythmus: 3 Sitzungen im Jahr
In der 1. Periode bearbeitete Themen: <ol style="list-style-type: none"> Partnerschaftsvereinbarungen als konkrete Umsetzung der Charta Oecumenica Kriterien für den Umgang mit charismatischen Bewegungen Rahmenvereinbarung für Partnerschaftsvereinbarungen Situation der Ökumenischen Zentren in Baden Instruktion „Redemptionis sacramentum“ zur Eucharistie Handhabung der Instruktion „Red. sacramentum“ Gemeinsame Wortgottesdienste am Pfingstmontag VELKD-Dokument „Ordnungsgemäß berufen“ Antrag der Stadtsynode Heidelberg zu Gemeinden anderer Sprache und Herkunft Gemeinden anderer Sprache und Herkunft allgemein Entwurf der neuen Grundordnung – Frage der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft darin Entwurf einer Gliederung zu einer Handreichung über Migrationsgemeinden Sondervikariate im Bereich Mission und Ökumene Impulspapier „Kirche der Freiheit“ und Ökumene vor Ort Auseinandersetzung mit dem Papstvortrag in Regensburg: Frage: Glaube und Vernunft
Wie kamen die Prioritäten der Themen zustande? Ein Teil der Themenstellungen wurden vorgegeben durch die Abteilung für Mission und Ökumene und aktuelle Fragestellung, die in der Abtei-

lung auf der Tagesordnung standen. (Rahmenvereinbarung, Gemeinden anderer Sprache und Herkunft) Andere Themen wurden aus der Mitte der Fachgruppe heraus vorge schlagen und aufgegriffen.
Positive Erfahrungen/Erfolge der Arbeit in der Fachgruppe: gute Informationsweitergabe durch das breite Spektrum an vertretenen ökumenischen Größen. (Informationen aus/über ACK-Arbeit, Catholica-Konferenz, Evangelischer Bund, Treffen der Ökumenischen Zentren, Arbeit der Landessynode, ACK-Gruppen vor Ort, katholische Kirche (durch Herrn Licht) etc. besseres Verständnis der römisch-katholischen Position durch die Mitwirkung von Herrn Tobias Licht in der Fachgruppe viele informative und gute Begegnungen mit sachverständigen Menschen. Viele Fachgruppensitzungen waren durch Gäste bestimmt
Probleme/Hindernisse für die Arbeit der/in der Fachgruppe: a) struktureller Art: b) durch die Zusammensetzung: Alle Fachgruppenmitglieder haben in der Regel an den Sitzungen teilgenommen, hin und wieder waren Entschuldigungen aus verschiedenen Gründen nötig. Leider konnte für die ausgeschiedene Synodalin Frau Pfrin. Keller keine weitere Person benannt werden. c) inhaltlicher Art: a) und c) Deutlichstes Manko der Fachgruppenarbeit ist die eher schwach ausgeprägte Außenwirkung und Außenperspektive. Als Mitglieder der Fachgruppe hatten wir immer sehr informative und bereichernde Zusammenkünfte. Aufs Ganze gesehen konnte die Fachgruppe „Ökumene vor Ort“ keine Dokumente weiterempfehlen oder sogar selber erstellen für beispielsweise die Synode oder für Gemeinden und Bezirke. Hier haben andere Fachgruppen einen viel stärkeren Akzent gelegt und beispielsweise Dokumente mit einer großen Breitenwirkung auf den Weg gebracht Es gibt in der Fachgruppe wenig konkrete Aufgabenstellungen, wie sie z.B. die Fachgruppe Mission/Partnerschaften mit der Vergabe der ABP-Mittel hat.
Vorschläge für Änderungen/Verbesserungen für die 2. Periode: Die Fachgruppe muss einige neue Mitglieder erhalten, da bisherige Mitglieder ausgeschieden sind.

Fragebogen zur Auswertung der Arbeit der Fachgruppen zum Ende der 1. Periode
Name der Fachgruppe: Ökumene, Mission weltweit, kirchlicher Entwicklungsdienst
Namen der Mitglieder mit Zuordnung: Pfarrerin Bärbel Schäfer (WGT/Vorsitzende der Fachgruppe) Pfarrer Wolfgang Kammerer (LMÖ) Herr Hans Heinrich (Abteilung) Dr. Peter Kudella (Landessynode) Frau Aline Jung (Landessynode) Frau Ulrike Schmidt-Hesse (EMS) Pfarrer Volker Erbacher (BfW) Pfarrer Ludwig Damian (BMÖ) Pfarrer Martin Sommer (BMÖ) Pfarrerin Dr. Ulrike Schneider-Harpprecht Pfarrer Timothy Ravinder
Sitzungsrhythmus: Drei- bis viermal im Jahr
In der 1. Periode bearbeitete Themen: 1. „Leitlinien für unsere Partnerschaften nach Übersee“ 2. Mitarbeit an der Stellungnahme der Landeskirche zu „Wirtschaften im Dienst des Lebens“ (zusammen mit Fachgruppe „Konziliarer Prozess“) 3. Auswertung der Weltmissionskonferenz in Athen 4. Auswertung der Vollversammlung des ÖRK in Porto Alegre – badischer „Agape-Call“ 5. ABP-Anträge (Behandlung und Vergabe) 6. EMS-Leitlinien für mehr Geschlechtergerechtigkeit als Grundlage für ein landeskirchliches Konzept in Gender-Fragen 7. Stellungnahme zum „Verhaltenskodex des EMS gegen Korruption und für Transparenz“ 8. „weltweit wickeln“ (EMS) bzw. Weihnachten im Schuhkarton – Aktionen wahrnehmen und reagieren 9. Konzeption für die Umsetzung der Aktionen „Fairer Kaffee in die Kirchen“ und „1000 Gemeinden trinken fair“ 10. Alternative Globalisierung 11. Verfahren für die Vergabe von landeskirchlichen Mitteln in der ökumenischen Zusammenarbeit der ekiba (auf der Basis der Partnerschaftsrichtlinien des EMS)
Wie kamen die Prioritäten der Themen zustande? Zum Teil durch Beauftragung durch den Beirat; zum Teil holte sich die Gruppe über eine Eingabe beim Beirat die Aufträge, da sie in ihrer Diskussion die Themen als wichtig erkannte.
Positive Erfahrungen/Erfolge der Arbeit in der Fachgruppe: Begleitung und Unterstützung durch den Beirat; hohe Motivation der Mitglieder, engagierte Sachdiskussionen, fruchtbarer Austausch, Erkenntniszuwachs
Probleme/Hindernisse für die Arbeit der/in der Fachgruppe: a) Struktureller Art: Die Anbindung an den Beirat und die Vorgabe, von dort die Themen zugewiesen zu bekommen, erwies sich als mühsam und schleppend; b) durch die Zusammensetzung: Die Zusammensetzung mit Hauptamtlichen und Synodalen/ Ehrenamtlichen erschwerte die Terminfindung (tagsüber – abends oder am Wochenende).
Vorschläge für Änderungen/Verbesserungen für die 2. Periode: Grundsätzlich ist die Struktur Beirat und Fachgruppen und ihre Zuordnung zu bejahen. Die Erfahrung zeigt, dass die Gruppe aufgrund ihrer Fachkompetenz sich meistens die Aufträge selbst „holte“. Dies sollte in der Ausrichtung des Beirats und seiner Arbeit, seines Auftrags berücksichtigt werden.

Fragebogen zur Auswertung der Arbeit der Fachgruppen zum Ende der 1. Periode
Name der Fachgruppe: Konziliarer Prozess
Namen der Mitglieder mit Zuordnung (wird von der Abteilung M+Ö eingetragen): Pfarrer Dietrich Zeilinger (LMÖ) Dr. Dirk Michael Harmsen (Landessynode) Frau Dr. Stephanie Menzemer (Landessynode/nur theoretisch) Dipl. -Volkswirt Dr. Volker Teichert (Werke u. Dienste) Pfarrerin Anne Heitmann (BMÖ) Pfarrer Dr. W. Wille Pfarrer Albrecht Hermann Pfarrer Dr. Vincenzo Petracca als Exegese-Experte (zeitweise)
Sitzungsrhythmus: Dreimal im Jahr
In der 1. Periode bearbeitete Themen: 1. Stellungnahme zum „Brief aus Soesterberg“ Wirtschaften im Dienst des Lebens“ (ÖRK/LWB/RWB) – vom Beirat verabschiedet 2. Arbeitshilfe „Wirtschaften im Dienst des Lebens – Kirche im Einsatz für eine Globalisierung der Gerechtigkeit“ 3. Auswertung von „Porto Alegre“ u. a. der Globalisierungsdebatte 4. Erarbeitung des Impulspapiers „Agape für Baden“ (mit FG 3), Planung einer Veröffentlichung mit „Best practice“-Broschüre 5. Stellungnahmen zu den Eingaben des Forums Friedensethik (FFE) zu einer europ. Friedensagentur
Wie kamen die Prioritäten der Themen zustande? Durch die „Tagesordnung der Weltökumene“ – Stellungnahme Soesterberg, Agape-Call 1 x durch Auftrag durch die Synodenleitung
Positive Erfahrungen/Erfolge der Arbeit in der Fachgruppe: Arbeitshilfe „Wirtschaft im Dienst des Lebens“ bis heute nachgefragt, Mitglieder der Fachgruppen repräsentieren unterschiedlichste Arbeitsbereiche und bringen viele Erfahrungen ein, FG kann „Brückenfunktion“ bei kontroversen Themen und zwischen „Basis“ und landeskirchlichen Gremien ausüben.
Probleme/Hindernisse für die Arbeit der/in der Fachgruppe: a) struktureller Art: Beratungsschleifen, Verzögerungen und Umwege von Vorlagen auf dem Weg durch die Gremien, nur 2 x Arbeitsauftrag durch Synode; – „Gefühl“: Instrument „FG“ wird wenig wahrgenommen und genutzt; ihre Themen scheinen auf wenig Interesse zu stoßen. b) durch die Zusammensetzung: volle Präsenz war nicht möglich. c) inhaltlicher Art: Spezialisierung auf ökumenische Wirtschaftsethik; Friedensethik, Schöpfungs-, Umweltthemen kamen nur am Rand vor;
Vorschläge für Änderungen/Verbesserungen für die 2. Periode: systematischeres Zusammenspiel mit Forum Friedensethik und Arbeitsstelle Frieden (Frieden) systematischere Zusammenarbeit mit FG 3, EAN, KDA, DW?

Fragebogen zur Auswertung der Arbeit der Fachgruppen zum Ende der 1. Periode
Name der Fachgruppe: Dialog mit dem Islam
Namen der Mitglieder mit Zuordnung: Pfarrer Thomas Dermann Frau Norma Gärtner (Landessynode) Herr Gernot Meier (Landessynode) Frau Christa Mann (Islamisch-Christliche Konferenz Südwestdeutschland) Pfarrer i.R. Werner Ross (Islamisch-Christliche Konferenz Südwestdeutschland/ Kordinierungsrat der Vereinigungen des christlich-islamischen Dialoges in Deutschland) Akademiedirektor Dr. Jan Badewien (Werke und Dienste) Herr Detlev Meyer-Düttingdorf (Werke und Dienste) Professor Dr. Hartmut Rupp (Werke und Dienste) Dekan Günter Eitenmüller (Bezirksbeauftragter) Kirchenrat i. R. Hans-Joachim Mack (Christlich-Islamische Gesellschaft Karlsruhe) Karin Nagel, Villingen (Erwachsenenbildung)
Sitzungsrhythmus: Dreimal pro Jahr
In der 1. Periode bearbeitete Themen: 1. Interreligiöse Gottesdienste, Interreligiöses Gebet 2. Evang. Kindergarten im Kontext christlich-islam. Zusammenlebens vor Ort 3. EKD Texte 77 „Christl. Glaube u. nichtchristl. Religionen“ 2003 4. „Kopftuchurteil“ BVerfG vom 24.9.2003 5. „Kultursensible Pflege“ – Begleitung von alt gewordenen muslim. Mitbürgern durch Alten-, Pflegeeinrichtungen, Sozialstationen u.a. 6. Interkulturelle Kompetenz 7. Islamischer RU, Begegnung mit Prof. AyÖan, Erziehungsministerium Ankara, Prof. Müller, KA, und Bekir Albogha, Köln 8. Liebfrauenberg-Erklärung, Mai 2004 9. Erfahrungen von Gemeinde und Bezirken mit interreligiösem Begegnungen – Freiburg, Hochrhein (Rheinfelden), Mannheim, Pforzheim, Schwetzingen, Villingen 10. Islamisch-Christliche Konferenz (ICK) 11. Koordinierungsrat der Vereinigungen des christlich-islamischen Dialogs in Deutschland e.V. (KCID) 12. Handreichung „Evangelische Kindertageseinrichtungen in der Pluralität“ – Zwischenberatung 13. Votum / Positionspapier EOK „Einander mit Wertschätzung begegnen“ 14. Fachpapier „Das Profil evangelischer Kindertagesstätten in Baden“, 10. Fassung – Beschlussvorlage 15. Profilbeschreibung für den Bezirksauftrag „Christentum und Islam“ 16. Weißt du wer ich bin? Projekt der Oecumenischen Centrale 17. Grußwort zum Ramadan 18. Projekt Haus der Religionen/Dialog der Kulturen, Besuch in Bern 19. Muslime in Baden-Württemberg. Bericht für den Ministerrat vom 15. März 2005 20. „Der Islam in BW – miteinander leben lernen“ Schwerpunkttagung der Württembergischen Landessynode März 2006 21. Martin Luther und der Islam. Vortrag und Diskussion zur Habilitationsschrift von PD Dr. Johannes Ehmann 22. Badisches Netzwerk von Frauen jüdischen, christlichen und muslimischen Glaubens 23. Klarheit und gute Nachbarschaft, EKD-Texte 86 24. Projektentwurf „Christen und Muslime in Baden“ 25. Kriterien eines interreligiösen Dialogs im Bereich christlich-islamische Begegnungen 26. „Islam am Oberrhein“ Planungsstand KKR Jahrestagung Liebfrauenberg, 5./6. Mai 2008
Wie kamen die Prioritäten der Themen zustande? 1. Beauftragung durch den Beirat 2. Aktuelle gesellschaftlich-kirchliche Thematik
Positive Erfahrungen/Erfolge der Arbeit in der Fachgruppe: 1. Fachliche Inanspruchnahme durch die unterschiedlichen Bereiche der Kirchenleitung und der Arbeitsebenen in den Gebietskörperschaften 2. Votum „Einander mit Wertschätzung begegnen“ 3. Projekt „Christen und Muslime in Baden“
Probleme/Hindernisse für die Arbeit der/in der Fachgruppe: /.
Vorschläge für Änderungen/Verbesserungen für die 2. Periode: /.

Fragebogen zur Auswertung der Arbeit der Fachgruppen zum Ende der 1. Periode
Name der Fachgruppe: Fachgruppe „Ökumene in Europa, ökumenische Theologie“
Namen der Mitglieder mit Zuordnung : Kirchenrätin Susanne Labsch (Abteilung M/Ö) Pfarrerin Bettina Fuhrmann (Synode) Pfarrerin i. R. Annegret Lingenberg (Synode) Prof. Dr. Michael Plathow (Ev. Bund) Dekan Günter Ihle/Pfarrer R. Scholz (KKR) Frau Sabine von Zeschau (GAW) Pfarrer Dr. Konrad Fischer (Melanchtonhaus Bretten) Pfarrerin Monika Lehmann-Etzel Müller (BMÖ) Pfarrer Peter Widdess (ACK Deutschland, Kirchen am Rheinknie) Kirchenrat i. R. Dr. Gottfried Gerner-Wolffhard
Sitzungsrhythmus: 3 – 4 Sitzungen pro Jahr
In der 1. Periode behandelte Themen: 1. Umsetzung der Charta Oecumenica in der Evangelischen Landeskirche in Baden 2. Informationen und Materialien zu Europafragen für Gemeinden und Einrichtungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden 2004 3. Gemeinsame grenzüberschreitende Stellungnahme für die Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) 4. Beratung des neuen Statuts KKR sowie Vorbereitung der KKR-Tagungen 5. Beratung und Umsetzung des Ekklesiologie-Papiers des ÖRK von der 6. Vollversammlung 2006 „Berufen, die eine Kirche zu sein“ 6. Vor- und Nachbereitung der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung von Sibiu/Hermannstadt
Wie kamen die Prioritäten der Themen zustande? 1. Durch Synodalauftrag (Vor- und Nachbereitung der ökumenischen Versammlungen) 2. Durch aktuelle Anlässe wie grenzüberschreitende Landesgartenschau in Kehl und Erweiterung der EU
Positive Erfahrungen/Erfolge der Arbeit in der Fachgruppe: Die anwesenden Mitglieder ziehen ein positives Resümee. Die Fachgruppen möchte die Synode beraten und ihr zu arbeiten; das konnte auf vielfältige Weise geleistet werden. Die Fachgruppe hat größere Themen und Projekte bearbeitet. Im Vergleich zur Arbeit in der früheren Kammer ist eine größere Spezialisierung und tiefgehende Beschäftigung mit den Themen möglich; deutlich mehr Personen sind an diesem Prozess beteiligt. Die Zusammensetzung der Fachgruppe aus Synodalen, Bezirksbeauftragten, Sachverständigen und der Referatsleiterin an der Spitze wird als bereichernd empfunden.
Probleme/Hindernisse für die Arbeit der/in der Fachgruppe: a) Struktureller Art: Wenig nicht ordinierte Mitglieder. Nicht immer wird die Kompetenz der Fachgruppe durch Synode und/oder EOK abgerufen. b) durch die Zusammensetzung: Die Teilnahmemöglichkeit der einzelnen Mitglieder gestaltet sich sehr unterschiedlich. Die Fachgruppe war nie vollständig versammelt. Eine Kerngruppe hat sich herausgebildet. c) inhaltlicher Art: Die Anbindung an die Theologische Fakultät in Heidelberg ist nur in Ansetzung gelungen.
Vorschläge für Änderungen/Verbesserungen für die 2. Periode: Bessere Anbindung an die Theologische Fakultät in Heidelberg, Lehrstuhl „Ökumenische Theologie“

Fragebogen zur Auswertung der Arbeit der Fachgruppen zum Ende der 1. Periode
Name der Fachgruppe: Christlich-jüdisches Gespräch
Namen der Mitglieder mit Zuordnung: Kira Busch-Wagner (Studienkreis) Wolfgang Fath (Landessynodaler) Volker Fritz (Landessynodaler) Andrea Knauber (Bezirksbeauftragte) Herbet Kumpf (RPI) Dr. Hans Maaß (Landeskirchlicher Beauftragter) Dr. Manfred Oeming (Theol. Fakultät)
Sitzungsrhythmus: 28.2./16.7./12.11.2003 22.1./13.2./19.7.2004 4.3./19.12.2005 3.7.2006
In der 1. Periode bearbeitete Themen: 1. Reader zu 20 Jahren Erklärung der Landessynode zu „Kirche und Israel“ 2. Zwischenbericht zum Synodalauftrag „Juden und Christen“
Wie kamen die Prioritäten der Themen zustande? Auftrag bzw. Anfrage des Ältestenrates der Landessynode, geschichtliche Daten als Anstoß
Positive Erfahrungen/Erfolge der Arbeit in der Fachgruppe: Synodaltagung zu 20 Jahre Erklärung zu „Kirche und Israel“
Probleme/Hindernisse für die Arbeit der/in der Fachgruppe: Derzeit noch ungeklärtes Verhältnis von Fachgruppe und Studienkreis, daraus resultierend Zuständigkeits- und Kommunikationsprobleme; unklare Definition der Aufgaben und Erwartungen an die einzelnen Teilnehmenden.
Vorschläge für Änderungen/Verbesserungen für die 2. Periode: Der Vorsitzende wird vor Ende der Legislaturperiode Gespräche mit dem Studienkreis und dem Referenten zur strukturellen Klärung führen.

Stand: 16. Januar 2008

Fritz / Pfr – KKL

Anlage 12 Eingang 12/12

Eingabe des Forums Friedensethik vom 13. August 2007 und Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Stellungnahme zu Krisenprävention und gewaltfreier Konfliktregelung – Stärkung des Beitrags der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Friedensförderung und zivilen Konfliktbearbeitung

Schreiben des Leitungskreises des Forums Friedensethik vom 13. August 2007

Das Forum FriedensEthik (FFE) in der evangelischen Landeskirche in Baden bittet die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, sich die Stellungnahme „Krisenprävention und gewaltfreie Konfliktregelung“ (hier nicht abgedruckt) der Württembergischen Evangelischen Landessynode zur Stärkung des Beitrags der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten zur Friedensförderung und zivilen Konfliktbearbeitung vom 16. März 2007 zu Eigen zu machen und sich dafür einzusetzen, dass Friedensförderung und zivile Konfliktbearbeitung als primäre Elemente in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsstrategie gestärkt werden. „Friedensförderung und zivile Konfliktbearbeitung sollten gemäß der vorrangigen Option für Gewaltfreiheit und Prävention finanziell nicht schlechter gestellt sein als militärische Sicherheits- und Verteidigungsaktivitäten“.

Diese Eingabe beruht auf dem gleichlautenden Beschluss der Mitgliederversammlung des Forums FriedensEthik im Anschluss an dessen Jahrestagung zum Thema „Imperium Americanum ö Pax Americana? – Die Lösung für das 21. Jahrhundert?“ am 23. Juni 2007 in Karlsruhe.

Die Stellungnahme „Krisenprävention und gewaltfreie Konfliktregelung“, der Württembergischen Evangelischen Landessynode¹ findet sich im Anhang dieser Eingabe.

Für den FFE-Leitungskreis

gez. Dirk-M. Harmsen

gez. Wilhelm Wille

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 19. September 2007 zur Eingabe des Forums Friedensethik betreffend Krisenprävention und gewaltfreie Konfliktregelung – Stärkung des Beitrags der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Friedensförderung und zivilen Konfliktbearbeitung

Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein,

mit Schreiben vom 17. August haben Sie eine Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats zur Eingabe des Forums FriedensEthik (FFE) in der Evangelischen Landeskirche in Baden zur Antragsberechtigung, inhaltlichen Behandlung und formellen Zuständigkeit anderer Gremien erbeten.

Zu dem Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Antragsberechtigung des Forums:

Das Forum Friedensethik ist zwar nicht unmittelbar Teil der landeskirchlichen Strukturen. Es bezieht sich aber auch auf die „Evangelischen Landeskirche in Baden“. Das Forum arbeitet in der von der Synode eingerichteten Fachgruppe Konziliarer Prozess mit. Ihm gehören Mitglieder der Evangelischen Landeskirche in Baden an. Der Landesbeauftragte für die Ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt, Dietrich Zeilinger, nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Leitungskreises des Forums teil. Das Forum ist auch auf der landeskirchlichen Homepage vertreten. Es ist also kein Grund ersichtlich, weshalb das Forum nicht nach § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Landessynode antragsberechtigt sein sollte.

Zum Inhalt:

Im Beschluss der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für die Einrichtung einer EU-Friedensagentur, um den es hier geht, heißt es u. a. „Wir setzen uns dafür ein, Friedensförderung und zivile Konfliktbearbeitung als primäres Element in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsstrategie zu stärken. Friedensförderung und zivile Konfliktbearbeitung sollten gemäß der vorrangigen Option für Gewaltfreiheit und Prävention finanziell nicht schlechter gestellt sein als militärische Sicherheits- und Verteidigungsaktivitäten.“ Dies ist der Kern des Antrags. Kirche soll die europäische Politik bzw. die Politiker auf-fordern, der zivilen Konfliktbearbeitung die fehlenden Mittel und die fehlende Beachtung zu geben.

Zur Unterstreichung dieses Anliegens werden verschiedene kirchliche Verlautbarungen herangezogen, die sich alle auf die vorrangige Option der Gewaltlosen Konfliktlösung in internationalen Konflikten beziehen, und die sich die Landeskirche zu eigen machen soll (und wohl teilweise auch schon zu eigen gemacht hat). Es ist daran zu erinnern, dass die Landeskirche vor etwa 10 Jahren Mitglied im „Forum Ziviler Friedensdienst“ geworden ist.

In vielen politischen Erklärungen wird zwar festgestellt, dass gewaltfreie Optionen die primäre Wahl in Krisen und Kriegs-fällen sind. Doch die Realität sieht in Deutschland und in den anderen EU-Staaten anders aus. Es besteht ein enormes Ungleichgewicht zwischen den militärischen Ausgaben und den Geldern, die für gewaltfreie Interventionen zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommt die erschreckende Tatsache, dass unser Land einen der ersten Ränge unter den Waffenexporteuren einnimmt. Eine öffentliche Diskussion dazu existiert so gut wie nicht. Als Christen sind wir gefordert, zu solchen Entwicklungen Stellung zu nehmen, wenn wir unseren Glauben und die christliche Option der Gewaltfreiheit ernst nehmen wollen. Die Stellungnahme der Württembergischen Landeskirche ist geeignet eine solche Diskussion innerhalb der Landessynode und der Landeskirche anzustoßen, verbunden mit der Hoffnung, dass auch in der nichtkirchlichen Öffentlichkeit der zivilen Konfliktbearbeitung mehr Aufmerksamkeit und Beachtung geschenkt wird. Darüber hinaus bietet die Möglichkeit, dass die beiden Evangelischen Landeskirchen in Baden-Württemberg durch eine gemeinsame Positionierung in Sachen Friedensethik ein Zeichen setzen und dem Anliegen dadurch mehr Gewicht verleihen. Aus diesen Gründen können wir die Zustimmung zu

1 http://www.elk-wue.de/fileadmin/mediapool/elkwue/dokumente/landessynode/fruehjahrstagung_07/HandreichungLandessynode_KonfliktregelungKrisenpraeventionEuropa_0407.pdf (10.08.2007)

dem Antrag des Forums Friedensethik empfehlen, weisen aber darauf hin, dass die Anstöße, die die Stellungnahme der württembergischen Landeskirche gibt, eine gründliche Diskussion der Thematik für den Meinungsbildungsprozess der Landessynode notwendig erscheinen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ch. Schneider-Harpprecht

**13. Württ. Evang. Landessynode
Freitag, 16. März 2007, 11:45 Uhr
TOP 9: Europäische Einigung, Krisenprävention
und gewaltfreie Konfliktregelung**

Herr Präsident,
liebe Mitsynodale,

(hier folgte die Einbringungsrede des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit zum Antrag 11/05.)

Die Landessynode möge beschließen:

Stellungnahme zu Krisenprävention und gewaltfreier Konfliktregelung – Stärkung des Beitrags der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Friedensförderung und zivilen Konfliktbearbeitung

In ihrer Friedensförderung sind die Kirchen geleitet von der Verheißung: Jesus spricht: „Selig sind die Friedfertigen“, Matth. 5,9, und „Liebet eure Feinde“, Matth. 5,44, und „Da werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen.“ Jes 2,4.

Bei allen Konflikten treten Christen und Kirchen für die *vorrangige Option der Gewaltfreiheit* ein. Krisenprävention und zivile gewaltfreie und konstruktive Konfliktlösungen müssen gegenüber militärischen Einsätzen Priorität erhalten („prima ratio“).

Wir bekräftigen, was die Kirchen auf der Ökumenischen Weltversammlung in Seoul 1990 erarbeitet haben:

„Die Kirche ist als die Gemeinschaft des gekreuzigten und auferstandenen Christus dazu aufgerufen, in der Welt für die Versöhnung einzutreten. (...) In Christus hat Gott die Feindschaft zwischen Nationen und Völkern überwunden und will uns auch jetzt Frieden in Gerechtigkeit schenken. (...)“

Wir werden darauf hinarbeiten, auf Krieg als legales Mittel zur Lösung von Konflikten zu verzichten (...)“

(Grundüberzeugung VI „Wir bekräftigen den Frieden Jesu Christi“, Ökumenische Weltversammlung Seoul 1990)

Im Zusammenhang mit der Diskussion um einen Verfassungsvertrag für Europa hat sich die *Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg* mit dem Vorschlag zur Errichtung einer *Europäischen Agentur zur Friedensförderung und zivilen Konfliktbearbeitung* befasst.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die EU-Außenminister sich bei ihrem informellen Treffen am 28. Mai 2006 in Wien auf einen neuen Anlauf zur Lösung der EU-Verfassungsfrage bis 2009 verständigt haben.

Wir sind dankbar für ein zusammenwachsendes Europa, das sich dem Frieden verpflichtet sieht.

Wir sind uns einig mit den christlichen Kirchen Europas, die in ihrer „*Charta Oecumenica*“, erklärt haben, sich für „eine Friedensordnung auf der Grundlage gewaltfreier Konfliktlösungen“ zu engagieren.¹

Wir greifen die Bitte der *Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)* auf, „den Diskurs über die zukünftige Gestaltung Europas auf allen Ebenen kirchlichen Lebens zu fördern“.²

Wir sind dankbar, dass sich die Synoden der *Evangelischen Kirche der Pfalz* (Protestantische Landeskirche) durch ihren Beschluss vom 08.05.2004 und Synode der *Evangelischen Kirche im Rheinland* durch ihre Stellungnahme der vom 11.01.2006 für den „Vorrang der nicht-militärischen Mittel und Instrumente in der Verfassung der EU“ ausgesprochen haben.

Wir stimmen überein mit den Beschlüssen der IX. Vollversammlung des *Oekumenischen Rates der Kirchen (OeRK)*, in denen die Notwendigkeit betont wird, sich auf die Prävention von Gewaltanwendung zu konzentrieren. In ihren Umsetzungsvorschlägen bitten alle weltweit im OeRK zusammenwirkenden Kirchen „erheblich mehr Mittel und Ausbildung in gewaltlose Interventionsmöglichkeiten“ zu investieren.³

Wir greifen den Vorschlag der *Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)*, Kommission für Kirche und Gesellschaft, auf, bei der EU eine Europäische Agentur zur Friedensförderung einzurichten.⁴

Wir setzen uns dafür ein, *Friedensförderung und zivile Konfliktbearbeitung als primäres Element in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsstrategie zu stärken*.

Friedensförderung und zivile Konfliktbearbeitung sollten gemäß der vorrangigen Option für Gewaltfreiheit und Prävention finanziell nicht schlechter gestellt sein als militärische Sicherheits- und Verteidigungsaktivitäten.

Aufgaben in der *Friedensförderung und zivilen Konfliktbearbeitung* sind u. a.:

Bessere Koordinierung der Aktivitäten der Gemeinschaft in internationalen, weltregionalen und nationalen Institutionen im Bereich Krisenmanagement, Konfliktprävention und Friedensförderung;

Gewährleistung der Koordination der internen EU-Aktivitäten im Bereich Krisenmanagement, Konfliktprävention und Friedensförderung

Training von zivilen Konfliktmanagementspezialisten (Anwälte, Mitarbeiter von Stadtverwaltungen, Nichtregierungsorganisationen) nach gemeinsamen Standards

Gewinnung und Entsendung von zivilen Spezialisten

Sammlung und Verbreitung von Informationen über internationale best practice (gelungene) Beispiele

Errichtung eines Frühwarnsystems und Förderung von rechtzeitigem Handeln

Errichtung eines Netzwerks von Partnerschaften mit Nichtregierungsorganisationen, die in diesem Bereich tätig sind.

Förderung der Werteerziehung einschließlich der Friedenspädagogik auf europäischer Ebene.

Verbesserte Kooperation mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Wir bitten den Rat der Europäischen Union, die Abgeordneten im Europäischen Parlament und die Europäische Kommission, sich für eine entsprechende *europäische Politik zur Friedensförderung und zivilen Konfliktbearbeitung* einzusetzen. Wir ersuchen unsere kirchlichen Vertreter in EKD, GEKE und KEK, sich hierfür zu verwenden.

Wir engagieren uns mit anderen christlichen Kirchen weltweit weiterhin in der „*Dekade zur Überwindung von Gewalt (2001 bis 2010) – Kirchen für Frieden und Versöhnung*“.

Wir unterstützen das Vorhaben des *Oekumenischen Rates der Kirchen*, bis zum Jahr 2010 eine ökumenische Friedensdenkschrift zu erarbeiten und zu einer weltweiten Friedenskonvokation einzuladen.⁵

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Beschlussfassung.

Zu Eingang 12/12

Stellungnahme des Beirates für Ökumene, Mission, Kirchlichen Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch zur Eingabe des Forums Friedensethik vom 13. August 2007 und Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Stellungnahme zu Krisenprävention und gewaltfreier Konfliktregelung – Stärkung des Beitrags der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Friedensförderung und zivilen Konfliktbearbeitung

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 17.1.2008 befürwortet, dass die Eingabe des Forums Friedensethik in der Evangelischen Landeskirche in Baden über Kollegium und Landeskirchenrat an die Landessynode weitergegeben wird mit der Empfehlung, sich der Erklärung der 13. Württembergischen Evangelischen Landessynode vom 16.3.2007 anzuschließen.

1 Charta Oecumenica, Strassburg, 22. April 2001, Kap. 8

2 Synode der EKD, Berlin, 10. 11.2005

3 IX. Vollversammlung des Oekumenischen Rates der Kirchen in Porto Alegre/Brasilien, 14. -23. 02. 2006, PIC Doc 2 „Erklärung zur Schutzpflicht“

4 Konferenz Europäischer Kirchen, Kommission für Kirche und Gesellschaft, Sigtuna/ Schweden, 04.05.2006

5 Vgl. IX. Vollversammlung des Oekumenischen Rates der Kirchen in Porto Alegre/Brasilien, 14. -23. 02. 2006, PIC Doc 2 „Erklärung zur Schutzpflicht“

Er empfiehlt eine Behandlung in der kommenden Frühjahrstagung der Landessynode, damit in der politischen Diskussion möglichst bald auch auf diesen Beschluss verwiesen werden kann.

Eine Überarbeitung der württembergischen Stellungnahme wird nicht empfohlen, aber der Beirat spricht sich dafür aus, in einer Erläuterung anzumerken, dass entgegen der in der württembergischen Stellungnahme geforderten „finanziellen Gleichstellung von Gewaltfreiheit und Prävention mit militärischen Sicherheits- und Verteidigungsaktivitäten“ die bei der 9. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im Februar 2006 verwendete Formulierung „erheblich mehr Mittel und Ausbildung in gewaltlose Interventionsmöglichkeiten zu investieren“ als geeigneter empfunden wird.

Zugleich erinnert der Beirat an bereits laufende Maßnahmen in der Evangelischen Landeskirche in Baden zu Konfliktprävention und gewaltfreier Konfliktregelung, wie den ökumenische Freiwilligen- und Friedensdienst und das landeskirchliche Projekt „Jugendliche werden Friedensstifter“.

Anlage 13 Eingang 12/13

Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes „Ordnung für Lehrverfahren“

Entwurf

Kirchliches Gesetz
zur Änderung des kirchlichen Gesetzes „Ordnung für Lehrverfahren“
Vom ... 2008

Die Landessynode hat gem. Artikel 59 Abs. 1 der Grundordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2007 das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Änderung des kirchlichen Gesetzes „Ordnung für Lehrverfahren“

Das kirchliche Gesetz „Ordnung für Lehrverfahren“ vom 19. Oktober 1976 (GVBl. S. 131) wird wie folgt geändert:

§ 16 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Landessynode bestellt in ihrer zweiten Tagung für die Dauer ihrer Wahlperiode ein Spruchkollegium für das Lehrverfahren. Die in der vorhergehenden Wahlperiode bestellten Mitglieder üben ihr Amt bis zur Bestellung der neuen Mitglieder weiter aus. Scheidet ein Mitglied während der laufenden Amtsperiode aus dem Spruchkollegium aus, so bestellt die Landessynode in der auf das Ausscheiden folgenden Tagung für die restliche Dauer der Wahlperiode ein Ersatzmitglied.

(2) Bei einem Spruchkollegium anhängige Verfahren werden von diesem Spruchkollegium zu Ende geführt, auch wenn die reguläre Amtszeit abgelaufen ist.

(3) Erforderlichenfalls sind mehrere Spruchkollegien zu bilden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am auf die Beschlussfassung folgenden Tag in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.
Karlsruhe, den

Der Landesbischof
Dr. Ulrich Fischer

Begründung:

§ 16 des kirchlichen Gesetzes „Ordnung für Lehrverfahren“ in seiner bisherigen Fassung sah, jedenfalls explizit, keine Möglichkeit vor, für während der laufenden Wahlperiode aus dem Spruchkollegium ausgeschiedene Mitglieder eine Nachwahl durchzuführen. Gleichwohl wurde die Nachwahl in der Vergangenheit stets praktiziert. Die intendierte Gesetzesänderung dient dazu, diese Vorgehensweise auf eine sichere gesetzliche Grundlage zu stellen.

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 8/2008 abgedruckt.)

Anlage 14 Eingang 12/14

Vorlage des Landeskirchenrats vom 13. März 2008: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Leitungsämtler im Dekanat (Dekanatsleitungsgesetz – DekLeitG)

Diese Eingabe steht in direktem Zusammenhang mit der OZ 11/2 siehe Verhandlungen der Landessynode Nr. 11, Herbst 2007, 3. Sitzung, Top VII.

Entwurf

Kirchliches Gesetz über die Leitungsämtler im Dekanat
(Dekanatsleitungsgesetz – DekLeitG)

vom ...

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

I. Grundsatz

§ 1

Im Dienste der Leitung des Kirchenbezirks wirken zusammen die Bezirkssynode, der Bezirkskirchenrat, die Dekanin bzw. der Dekan und die Schuldekanin bzw. der Schuldekan. (Art. 37 Abs. 1 GO). Dieses Gesetz regelt ergänzend zu anderen rechtlichen Bestimmungen Aufgaben und Berufung der Inhaberinnen und Inhaber von hauptamtlichen Leitungsämtlern im Dekanat.

II. Dekaninnen und Dekane

1. Aufgaben

§ 2

Aufgaben

(1) Neben den in anderen Gesetzen geregelten gehören insbesondere folgende Aufgaben zum Dienstauftrag der Dekaninnen und Dekane:

1. die gottesdienstliche Einführung und Verabschiedung von Pfarrerinnen und Pfarrer und, soweit dies vorgesehen ist, anderer Mitarbeitender;
 2. die Beratung und Unterstützung der im Kirchenbezirk tätigen Pfarrerinnen und Pfarrer und anderer Mitarbeitender mit Aufgaben im Predigtamt;
 3. die Förderung der Dienstgemeinschaft unter allen Mitarbeitenden-Gruppen durch gemeinsame Veranstaltungen;
 4. die regelmäßige Durchführung von Orientierungsgesprächen mit den ihrer unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht unterstehenden Mitarbeitenden;
 5. die Unterstützung der Kirchenältesten in der Wahrnehmung ihrer Leitungsaufgaben in der Gemeinde;
 6. die repräsentative Vertretung des Kirchenbezirks im gesellschaftlichen Leben, bei öffentlichen Veranstaltungen und Ereignissen im Kirchenbezirk.
- (2) Die Dekaninnen und Dekane tragen dafür Sorge, dass die Weisungen und Richtlinien des Evangelischen Oberkirchenrates im Kirchenbezirk und in den Kirchengemeinden Beachtung finden.

2. Aufgaben in der Gemeinde

§ 3

Festlegung der gemeindlichen Aufgaben

(1) Soweit ein Dekanat mit einer Gemeindepfarrstelle verbunden ist, wird diese durch Beschluss der Bezirkssynode, der im Einvernehmen mit dem Landeskirchenrat und im Benehmen mit dem Ältestenkreis der betroffenen Pfarrgemeinde zu fassen ist, festgelegt.

(2) Soweit ein Dekanat ausnahmsweise nicht mit einer Gemeindepfarrstelle verbunden ist, weist der Evangelische Oberkirchenrat dem Dekanat anteilige Aufgaben am Gemeindepfarrdienst zu, zu denen ein regelmäßiger Predigtauftrag gehört. Der Bezirkskirchenrat legt im Benehmen mit dem Ältestenkreis der betroffenen Pfarrgemeinde die Predigtstelle fest.

3. Berufungsverfahren

§ 4

Ausschreibung

Ist ein Dekanat neu zu besetzen, wird die Stelle vom Evangelischen Oberkirchenrat im Gesetzes- und Ordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden mit einer Frist von drei Wochen zur Abgabe von Interessensbekundungen an die Landesbischofin bzw. den Landesbischof ausgeschrieben. Mit Zustimmung des Bezirkskirchenrates kann auf die Ausschreibung verzichtet werden.

§ 5

Wahlvorschlag

(1) Die Landesbischofin bzw. der Landesbischof unterbreitet dem Kirchenbezirk einen Wahlvorschlag. Vorgeschlagen werden können ein bis drei Pfarrerinnen und Pfarrer.

(2) Vor Unterbreitung des Wahlvorschlages stellt die Landesbischofin bzw. der Landesbischof das Benehmen mit dem Bezirkskirchenrat und dem Landeskirchenrat, sowie, wenn das Dekanat mit einer Gemeindepfarrstelle verbunden ist, mit dem Ältestenkreis der Pfarrgemeinde, mit deren Pfarrstelle das Amt verbunden ist, her. Hierzu stellen sich die Vorschlagenden dem Bezirkskirchenrat und dem Ältestenkreis persönlich vor. In Abwesenheit der Vorschlagenden findet mit der Landesbischofin bzw. dem Landesbischof oder einem von der Landesbischofin bzw. dem Landesbischof beauftragten Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates eine Aussprache über den Wahlvorschlag statt. Die Vorstellung und die Aussprache können in einer gemeinsamen Sitzung von Bezirkskirchenrat und Ältestenkreis erfolgen. Ihre Entschlüsse treffen der Bezirkskirchenrat und der Ältestenkreis in getrennten Sitzungen.

(3) Ist das Dekanat nicht mit einer Gemeindepfarrstelle verbunden, ist der Ältestenkreis der Pfarrgemeinde, zu der die Predigtstelle gehört, vor Unterbreitung des Wahlvorschlages anzuhören. Die Landesbischofin bzw. der Landesbischof trägt dafür Sorge, dass sich die Vorschlagenden im Ältestenkreis in Zusammenhang mit der Anhörung in geeigneter Weise bekannt machen können.

(4) Die Mitglieder des Bezirkskirchenrates und des Ältestenkreises haben den Wahlvorschlag bis zu seiner Zustellung an die Mitglieder des Wahlkörpers vertraulich zu behandeln.

(5) Der Wahlvorschlag ist an den Wahlkörper zu richten. Dieser besteht aus den Mitgliedern der Bezirkssynode. Ist das Dekanat mit einer Gemeindepfarrstelle verbunden, gehören auch die Mitglieder des Ältestenkreises der Pfarrgemeinde, mit deren Pfarrstelle das Amt verbunden ist, zum Wahlkörper, soweit sie nicht bereits Mitglieder der Bezirkssynode sind. Enthält der Wahlvorschlag auch Mitglieder des Wahlkörpers, sind diese am gesamten Verfahren nicht zu beteiligen und nicht stimmberechtigt.

(6) Die Landesbischofin bzw. der Landesbischof leitet den Wahlvorschlag den Mitgliedern des Wahlkörpers über das Dekanat zu. Das Dekanat hat den Wahlvorschlag spätestens drei Wochen vor der Wahl an alle Mitglieder des Wahlkörpers abzusenden.

§ 6 Wahl

(1) Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung. Die Landesbischofin bzw. der Landesbischof oder eine damit beauftragte Person begründet den Wahlvorschlag und beantwortet auf diesen bezogene Fragen nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Mitglieder des Wahlkörpers können selbst Fragen an die Vorgeschlagenen richten, über deren Zulässigkeit die Landesbischofin bzw. der Landesbischof oder die beauftragte Person entscheidet.

(2) Die Wahl wird in geheimer Abstimmung mit vorbereiteten Stimmzetteln durchgeführt. Den Vorsitz bei der Wahlhandlung führt die bzw. der Vorsitzende der Bezirkssynode, bei Verhinderung die bzw. der stellvertretende Vorsitzende. Vor Beginn der Wahlhandlung sowie nach jedem ergebnislosen Wahlgang erfolgt eine Unterbrechung der Sitzung, deren Dauer die Person bestimmt, die den Vorsitz bei der Wahlhandlung führt.

(3) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Wahlkörpers auf sich vereinigt.

(4) Erhält keine der vorgeschlagenen Personen im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit, findet ein zweiter Wahlgang statt. Das gilt auch, wenn nur eine Person zur Wahl vorgeschlagen worden ist.

(5) Enthält der Wahlvorschlag mehrere Personen, werden weitere Wahlgänge durchgeführt, wenn auch der zweite Wahlgang erfolglos geblieben ist. Im dritten und jedem weiteren Wahlgang steht die Person nicht mehr zur Wahl, die im vorangegangenen Wahlgang die geringste Stimmenzahl erhalten hat. Steht nur noch eine Person zur Wahl und erhält diese nicht die erforderliche Mehrheit, wird noch ein weiterer abschließender Wahlgang durchgeführt.

§ 7 Wiederholung der Wahl

(1) Bleibt das Wahlverfahren erfolglos, unterbreitet die Landesbischofin bzw. der Landesbischof einen neuen Wahlvorschlag. In diesem können auch Personen enthalten sein, die bereits zur Wahl gestanden haben. Das Verfahren der §§ 5 und 6 ist einzuhalten.

(2) Führt auch der zweite Wahlvorschlag nicht zu einem positiven Ergebnis, kann die Landesbischofin bzw. der Landesbischof das Dekanat nach Anhörung des Bezirkskirchenrates im Einvernehmen mit dem Landeskirchenrat besetzen.

§ 8 Berufung und Einführung

Die gewählte oder gemäß § 7 Abs. 2 bestimmte Person wird von der Landesbischofin bzw. vom Landesbischof in das Amt berufen und nach

der Ordnung der Agende in einem Gottesdienst eingeführt und verpflichtet. Die Einführung und Verpflichtung kann auch von einem anderen Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates vorgenommen werden.

III. Dekanstellvertreterinnen und Dekanstellvertreter

1. Anzahl der Dekanstellvertreterinnen und Dekanstellvertreter

§ 9 Anzahl

(1) Jedem Dekanat ist eine Dekanstellvertreterin bzw. ein Dekanstellvertreter zugeordnet.

(2) Ist der Kirchenbezirk nach Artikel 36 GO in Sprengel unterteilt worden, kann für jeden Sprengel eine Dekanstellvertreterin bzw. ein Dekanstellvertreter berufen werden.

2. Aufgaben

§ 10 Aufgaben

(1) Neben der Vertretung der Dekanin bzw. des Dekans bei Verhinderung werden der Dekanstellvertreterin bzw. dem Dekanstellvertreter vom Bezirkskirchenrat Leitungsaufgaben der Dekanin bzw. des Dekans zur ständigen selbstständigen Wahrnehmung übertragen.

(2) Sind bei Unterteilung des Kirchenbezirkes in Sprengel mehrere Dekanstellvertreterinnen bzw. Dekanstellvertreter vorhanden, legt der Bezirkskirchenrat die Reihenfolge der Vertretung für den Fall der Verhinderung der Dekanin bzw. des Dekans fest. Die den Dekanstellvertreterinnen bzw. Dekanstellvertretern vom Bezirkskirchenrat übertragenen Leitungsaufgaben beziehen sich jeweils auf den Sprengel, in dem sie ihre Pfarrstelle haben.

3. Berufung

§ 11 Berufung

(1) Die Dekanstellvertreterinnen bzw. die Dekanstellvertreter werden von der Bezirkssynode aus der Mitte der im Bereich des Kirchenbezirks tätigen Pfarrerrinnen und Pfarrer gewählt.

(2) Sollen gemäß § 10 Abs. 2 mehrere Dekanstellvertreterinnen bzw. Dekanstellvertreter gewählt werden, muss sich die Pfarrstelle der Gewählten in dem jeweiligen Sprengel befinden. Die Bezirkssynodalen aus dem Sprengel haben ein Vorschlagsrecht.

(3) Für die Wirksamkeit der Wahl ist das Benehmen mit der Landesbischofin bzw. dem Landesbischof herzustellen.

IV. Schuldekaninnen und Schuldekane

1. Aufgaben

§ 12 Aufgaben

(1) Neben den in anderen Gesetzen geregelten Aufgaben gehören insbesondere folgende zum Dienstauftrag der Schuldekaninnen und Schuldekane:

1. die gottesdienstliche Einführung und Verabschiedung kirchlicher Lehrkräfte im Sinne des § 12 Religionsunterrichtsgesetz sowie die kirchliche Beauftragung staatlicher Lehrkräfte im Sinne des § 11 Religionsunterrichtsgesetz;

2. die Beratung, Unterstützung und Fortbildung der im Religionsunterricht tätigen Lehrkräfte;

3. die Förderung der Dienstgemeinschaft der im Religionsunterricht tätigen Lehrkräfte untereinander und im Verhältnis zu den anderen an den Schulen tätigen Lehrkräften;

4. die regelmäßige Durchführung von Schul- und Unterrichtsbesuchen sowie von Orientierungsgesprächen mit den ihrer unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht unterstehenden Mitarbeitenden;

5. die Organisation des Religionsunterrichtes;

6. die Vertretung des Kirchenbezirkes in der Öffentlichkeit sowie die Herstellung und Aufrechterhaltung des Kontakts zu staatlichen und kommunalen Stellen im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

(2) Die Schuldekaninnen und Schuldekane tragen dafür Sorge, dass die Weisungen und Richtlinien des Evangelischen Oberkirchenrates innerhalb ihres Aufgabenbereiches Beachtung finden.

2. Stellvertretung

§ 13 Stellvertretung

Die Stellvertretung der Schuldekaninnen und Schuldekane für den Verhinderungsfall wird vom Evangelischen Oberkirchenrat im Einvernehmen mit den betroffenen Bezirkskirchenräten festgelegt.

3. Berufungsverfahren**§ 14****Ausschreibung**

Ist ein Schuldekanat neu zu besetzen, wird die Stelle vom Evangelischen Oberkirchenrat im Gesetzes- und Ordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden mit einer Frist von drei Wochen zur Abgabe von Interessensbekundungen an die Landesbischöfin bzw. den Landesbischof ausgeschrieben. Mit Zustimmung des Bezirkskirchenrates kann auf die Ausschreibung verzichtet werden.

§ 15**Konvent der Religionslehrerinnen und Religionslehrer**

(1) Zum Zwecke der Beteiligung der Berufsgruppe der Religionslehrkräfte am Wahlverfahren wird ein Konvent der Religionslehrerinnen und Religionslehrer gebildet. Zu diesem gehören alle im laufenden Schuljahr im Kirchenbezirk eingesetzten Religionslehrkräfte. Der Konvent der Religionslehrerinnen und Religionslehrer ist von der amtierenden Schuldekanin bzw. dem amtierenden Schuldekan einzuberufen. Er wählt aus seiner Mitte eine Person, die seine Sitzung leitet.

(2) Der Konvent der Religionslehrerinnen und Religionslehrer wählt aus seiner Mitte bis zu acht Personen, die dem Wahlkörper angehören.

§ 16**Wahlvorschlag**

(1) Die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof unterbreitet dem Kirchenbezirk einen Wahlvorschlag. Vorgeschlagen werden können ein bis drei Pfarrerinnen und Pfarrer.

(2) Vor Unterbreitung des Wahlvorschlages stellt die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof oder eine dazu beauftragte Person das Benehmen mit dem Landeskirchenrat und dem Bezirkskirchenrat her und hört den Konvent der Religionslehrerinnen und Religionslehrer an.

(3) Die Vorschlagenden stellen sich dem Bezirkskirchenrat und dem Konvent der Religionslehrerinnen und Religionslehrer persönlich vor. In Abwesenheit der Vorschlagenden findet mit der Landesbischöfin bzw. dem Landesbischof oder mit der beauftragten Person eine Aussprache über den Wahlvorschlag statt. Die Vorstellung und die Aussprache können in einer gemeinsamen Sitzung von Bezirkskirchenrat und Konvent erfolgen. Ihre Entschlüsse treffen der Bezirkskirchenrat und der Konvent in getrennten Sitzungen.

(4) Die Mitglieder des Bezirkskirchenrates und des Konventes der Religionslehrerinnen und Religionslehrer haben den Wahlvorschlag bis zu seiner Zustellung an die Mitglieder des Wahlkörpers vertraulich zu behandeln.

(5) Der Wahlvorschlag ist an den Wahlkörper zu richten. Dieser besteht aus den Mitgliedern der Bezirkssynode ergänzt durch die Mitglieder, die von dem Konvent der Religionslehrerinnen und Religionslehrer gewählt worden sind, soweit diese nicht bereits Mitglieder der Bezirkssynode sind. Erstreckt sich der Dienstauftrag der Schuldekanin bzw. des Schuldekans auf mehrere Kirchenbezirke, so besteht der Wahlkörper aus den Mitgliedern aller beteiligten Bezirkssynoden ergänzt durch die Mitglieder, die von den Konventen der Religionslehrerinnen und Religionslehrer in allen beteiligten Kirchenbezirken gewählt worden sind, soweit diese nicht bereits Mitglieder in einer der Bezirkssynoden sind. Enthält der Wahlvorschlag auch Mitglieder des Wahlkörpers, sind diese am gesamten Verfahren nicht zu beteiligen und nicht stimmberechtigt.

(6) Die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof leitet den Wahlvorschlag den Mitgliedern des Wahlkörpers über das Schuldekanat zu. Der Wahlvorschlag muss allen Mitgliedern des Wahlkörpers spätestens zwei Wochen vor der Wahl zugegangen sein.

§ 17**Weiteres Verfahren**

(1) § 6 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass in dem Fall, dass sich der Dienstauftrag der Schuldekanin bzw. Schuldekans auf mehrere Kirchenbezirke erstreckt, den Vorsitz bei der Wahlhandlung die bzw. der Vorsitzende derjenigen Bezirkssynode führt, in deren Kirchenbezirk die Schuldekanin bzw. der Schuldekan ihren bzw. seinen Dienstsitz haben wird. Im Falle der Verhinderung führt die bzw. der stellvertretende Vorsitzende dieser Bezirkssynode den Vorsitz.

(2) § 7 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass für die Unterbreitung des neuen Wahlvorschlages das Verfahren der §§ 15 und 16 einzuhalten ist.

(3) § 8 gilt entsprechend.

V. Allgemeine Vorschriften**§ 18****Amtszeit**

(1) Die Amtszeit der Dekaninnen und Dekane sowie der Schuldekaninnen und Schuldekane beträgt acht Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

(2) Durch Beschluss des Landeskirchenrates kann die Amtszeit nach Absatz 1 vor der Wahl oder Wiederwahl auf eine kürzere Zeit festgesetzt werden, wenn dafür ein besonderer Grund besteht.

(3) Beträgt bei Ablauf der Amtszeit die verbleibende Zeit bis zur gesetzlichen Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand weniger als fünf Jahre, kann die Amtszeit durch die Landesbischöfin bzw. den Landesbischof im Benehmen mit dem Landeskirchenrat und dem Bezirkskirchenrat bis zum Eintritt in den Ruhestand verlängert werden. Im Falle des § 16 Abs. 5 S. 2 ist das Benehmen mit allen beteiligten Bezirkskirchenräten herzustellen.

(4) Die Amtszeit der Dekanstellvertreterinnen und Dekanstellvertreter endet mit der Amtszeit des Bezirkskirchenrates.

§ 19**Stellenteilung**

(1) Das Amt der Dekanin bzw. des Dekans und der Schuldekanin bzw. des Schuldekans kann Pfarrerinnen und Pfarrern nach den allgemeinen Vorschriften des Pfarrdienstrechtes zur Stellenteilung zur gemeinsamen Ausübung übertragen werden.

(2) Die Vorschriften der Abschnitte II 3 und IV 3 gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass sie sich auf beide Beteiligten gemeinsam beziehen.

(3) Die Aufgabenverteilung ist im Falle der Stellenteilung in einem Dekanat im Einvernehmen zwischen dem Bezirkskirchenrat, und, sofern das Dekanat mit einer Gemeindepfarstelle verbunden ist, dem betroffenen Ältestenkreis der Pfarrgemeinde in einem Dienstplan so zu gestalten, dass beide Beteiligte sowohl Aufgaben im Dekanat als auch in der Gemeinde übernehmen. Die Aufgabenverteilung im Dekanat kann dabei auch unter regionalen Gesichtspunkten erfolgen. Im Falle der Stellenteilung in einem Schuldekanat ist die Aufgabenverteilung im Einvernehmen mit dem Bezirkskirchenrat bzw. den beteiligten Bezirkskirchenräten in einem Dienstplan so zu gestalten, dass beide Beteiligte sowohl Aufgaben im Schuldekanat als auch im Religionsunterricht übernehmen.

VI. Ermächtigung**§ 20****Ermächtigung**

Durch Rechtsverordnung des Landeskirchenrates können für die Aufgaben der Dekaninnen und Dekane sowie der Schuldekaninnen und Schuldekane nähere Regelungen getroffen werden.

VII. Inkrafttreten**§ 21****Inkrafttreten**

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. August 2008 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten folgende Gesetze und Verordnungen außer Kraft:

1. Kirchliches Gesetz zur Besetzung der Dekanate vom 20. Oktober 2005 (GVBl. S. 172);
2. Kirchliches Gesetz über die Errichtung von hauptamtlichen Dekanaten vom 28. April 1987 i.d.F. vom 27. April 1990 (GVBl. S. 90);
3. Kirchliches Gesetz über die Bestellung der Schuldekaninnen und Schuldekane vom 25. Oktober 2001 (GVBl. 2002, S. 25);
4. Kirchliches Gesetz zur Verlängerung des kirchlichen Erprobungsgesetzes zur Regelung der Stellenteilung im Dekansamt vom 29. April 2006 (GVBl. S. 170);
5. Dienstanweisung für die Dekanate (Dekanatsordnung) vom 11. Dezember 1900 (GVBl. S. 169).

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Begründung:

I. Allgemeines:

Das Gesetz ist ein Ausführungsgesetz im Sinne von Artikel 37 Abs. 2 Satz 3 Grundordnung. Es dient unter anderem dazu, die Regelungslücken zu schließen, die durch den Wegfall durch Bestimmungen entstanden sind, die in der früheren Grundordnung enthalten waren und jetzt der einfachen Gesetzgebung überlassen wurden. Dies betrifft insbesondere die Aufgaben der Dekaninnen und Dekane und der Schuldekaninnen und Schuldekane. Die Aufgabenzuweisung erfolgte unter der Zielsetzung, die Aufgabenkataloge parallel zu gestalten und so zu

verdeutlichen, dass Dekanin bzw. Dekan und Schuldekanin bzw. Schuldekan zwei gleichgewichtete Säulen in der Leitung des Kirchenbezirkes sind.

Das Wahlverfahren für die Dekaninnen und Dekane entspricht im Wesentlichen der bisherigen Rechtslage. Neu ist das Wahlverfahren für die Schuldekaninnen und Schuldekane, das durch die Zugehörigkeit der Religionslehrkräfte am Wahlkörper in Parallele zur regelmäßigen Beteiligung des Ältestenkreises bei der Wahl der Dekaninnen und Dekane gestaltet werden soll.

Das Gesetz trägt im Übrigen durch die Zusammenführung verschiedener Gesetze in einem Gesetz zur Reduzierung des kirchlichen Normenbestandes bei und dient damit der Rechtsbereinigung.

II. Im Einzelnen:

Zu Abschnitt I

§ 1 stellt dem Gesetz den Grundsatz des Zusammenwirkens der Leitungsorgane im Kirchenbezirk gem. Art. 37 Abs. 1 Grundordnung voran. Zugleich stellt § 1 klar, dass nicht sämtliche Regelungen, die Dekaninnen bzw. Dekane und Schuldekaninnen bzw. Schuldekane betreffen, im Dekanatsleitungsgesetz niedergelegt sind, sondern dass daneben andere Regelungen existieren, so etwa in der Visitationsordnung oder im Pfarrstellenbesetzungsgesetz. Auch die Grundordnung selbst enthält schon Aufgabenzuweisungen.

Zu Abschnitt II 1. Aufgaben

Der Aufgabenkatalog der Dekaninnen und Dekane regelt in sprachlicher Konzentration diejenigen Aufgaben, die sich bereits bisher aus § 93 Abs. 2 bis 4 Grundordnung ergaben. Für besonders wesentlich gehalten und deshalb explizit genannt wird die regelmäßige Durchführung von Orientierungsgesprächen (§ 2 Abs. 1 Ziffer 4) sowie die Unterstützung der Leitungsorgane der Landeskirche durch Ausübung einer Mittlerfunktion zwischen Evangelischem Oberkirchenrat und Kirchengemeinden (§ 2 Abs. 2).

Zu Abschnitt II 3. Berufungsverfahren

Das Berufungsverfahren für die Dekaninnen und Dekane entspricht dem Verfahren, wie es bereits im Gesetz zur Besetzung der Dekanate vom 20. Oktober 2005 geregelt war. Dabei wird klargestellt, dass Mitglieder des Ältestenkreises der Pfarrgemeinde nur dann zum Wahlkörper gehören, wenn das Dekanat mit einer Gemeindepfarstelle verbunden ist. Sofern nur eine Predigtstelle in der Gemeinde besteht – was als Mindestmaß der Übernahme gemeindlicher Aufgaben immer gegeben ist – erfolgt die Beteiligung des Ältestenkreises in der reduzierten Form der Anhörung.

Zu Abschnitt IV 1. Aufgaben

Die Aufgaben der Schuldekaninnen und Schuldekane sind parallel zu den Aufgaben der Dekaninnen und Dekane gestaltet. Wiederum liegt ein besonderer Augenmerk auf der Durchführung von Orientierungsgesprächen und der Vermittlung der Weisungen und Richtlinien des Evangelischen Oberkirchenrates in den Kirchenbezirk hinein.

Zu IV 3. Berufungsverfahren

Das Verfahren der Wahl der Schuldekaninnen und Schuldekane ist gleichfalls als Parallele zum Wahlverfahren der Dekaninnen und Dekane gestaltet. Ein gegenüber der bisherigen Regelung neues Element ist die Beteiligung der Religionslehrkräfte am Wahlkörper. Zur Benennung der diese Berufsgruppe im Wahlkörper vertretenden Personen wird ein Konvent der Religionslehrerinnen und Religionslehrer gebildet.

Zu Abschnitt V

In § 9 „Stellenteilung“ wird auf die allgemeinen Vorschriften des Pfarrdienstrechtes zur Stellenteilung Bezug genommen. Gegenüber der bisherigen Regelung, die als Erprobungsgesetz eine Stellenteilung im Dekansamt vorsah, wird die Möglichkeit der Stellenteilung auch auf das Amt der Schuldekaninnen und Schuldekane erstreckt.

(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 8/2008 abgedruckt.)

Anlage 15 Eingang 12/15

Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Pfarrhaus-Sanierungs-Programm

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung am 13. März 2008 beschlossen:

Der Landeskirchenrat berät über die Durchführung eines Pfarrhaus-Sanierungs-Programmes. Er leitet der Landessynode das Pfarrhaus-

Sanierungs-Programm mit einem Gesamtvolumen von 20 Mio. Euro zur Beschlussfassung zu.

Voraussichtliche
Kosten: ca. 20 Mio. Euro

Deckung: Aufgelaufene Überschüsse im kirchengemeindlichen Haushalt durch Steuermehreinnahmen und Rückzahlungen Clearing-Mittel

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Seit einigen Jahren ist im Rahmen der Bauberatungen des Referates 8 feststellbar, dass die Sanierung der Pfarrhäuser den Kirchengemeinden zunehmend Schwierigkeiten bereitet.

a) Finanzierung

Viele Kirchengemeinden haben insbesondere bei älterer Bausubstanz Schwierigkeiten, die zum Teil erheblichen Investitionskosten, d.h. den von ihnen zu tragenden Eigenanteil aufzubringen. Dieses Problem verstärkt sich in der Regel bei denkmalgeschützten Gebäuden und hängt auch von der Größe des zu unterhaltenden Objektes ab.

Eine fachgerechte Sanierung denkmalgeschützter Bausubstanz erfordert nicht selten Finanzmittel von mehreren hunderttausend €, um ein angemessenes, heutigen energetischen Anforderungen entsprechendes Ergebnis zu erzielen.

Vielen Kirchengemeinden ist dies nicht möglich, sodass es notgedrungen zu Sanierungen kommt, die zwar die Bewohnbarkeit solcher Pfarrhäuser herstellt, jedoch nicht zu Bedingungen, die der zunehmenden Verteuerung der Energiekosten und den aktuellen Anforderungen an einen klimaschonenden Ressourceneinsatz entsprechen.

b) Pfarrstellenbesetzung

Die oben geschilderte Problematik hat zur Folge, dass die Voraussetzungen einer nach vergleichbaren äußeren Kriterien erfolgenden Pfarrstellenbesetzung immer weniger gegeben sind:

Pfarrstellen mit attraktiven, den Anforderungen an heutiges Wohnen und vertretbaren Kosten für die Hausbewirtschaftung entsprechenden Pfarrhäusern lassen sich leichter besetzen als Pfarrstellen mit energetisch den heutigen Standards nicht entsprechenden Pfarrhäusern.

Oftmals potenzieren sich die Probleme:

Altbau, mit teurer Innenstadtlage (steuerlicher Mietwert)

Erheblich über den aktuellen Pfarrhausrichtlinien liegende Flächen (10 bis 15 Zimmer)

Energetisch unzureichender Bauzustand (hohe Bewirtschaftungskosten)

Teilzeitarbeitsverhältnisse auf reduzierten Pfarrstellen usw.

Im Ergebnis ist das nach wie vor bejahte Prinzip der flächendeckenden Residenzpflicht im eigenen Pfarrhaus nur noch eingeschränkt durchzuhalten. Eine steigende Zahl von Anträgen auf Befreiung von der Residenzpflicht ist ein deutliches Zeichen für die sich verschärfende Problematik.

c) Entwicklung maßgeblicher Faktoren

Eine Entspannung dieser Lage ist nicht absehbar. Vielmehr ist aufgrund der zu erwartenden Entwicklungen der Faktoren Mitgliederentwicklung, Finanzentwicklung, Energiepreisentwicklung davon auszugehen, dass sich die oben beschriebene Problematik bei einer zunehmenden Zahl von Kirchengemeinden verwickelt.

Nach wie vor wird allerdings auch seitens der EKD die Bedeutung des evangelischen Pfarrhauses als wichtiger Identifikationspunkt im kirchengemeindlichen Leben gesehen.

Zwar beginnen insbesondere im großstädtischen Bereich alternative Modelle zur Residenzpflicht im eigenen Pfarrhaus zu greifen. Im Zusammenhang mit den dort in den letzten Jahren eingeleiteten Strukturänderungen können die entsprechenden Modelle, die in der Regel zur Verringerung der zu unterhaltenden eigenen Pfarrhäuser führen, durchaus unterstützt werden. Auch wenn in den Großstadtkirchengemeinden das Problem dadurch entschärft werden kann, taugen die dort entwickelten Lösungen nicht ohne weiteres für einen flächendeckenden Einsatz in der ganzen Landeskirche.

Insbesondere im ländlichen Raum hat die Institution Pfarrhaus für unsere Kirchengemeinden weiterhin eine in hohem Maße identitätsstiftende Wirkung (Das Licht im Pfarrhaus nicht ausgehen lassen ...)

Dies bedeutet allerdings, dass die bauliche und energetische Problematik gelöst werden muss, um der Institution Pfarrhaus bis auf weiteres den Fortbestand zu sichern.

2. Analyse Ist-Zustand und Potenzial

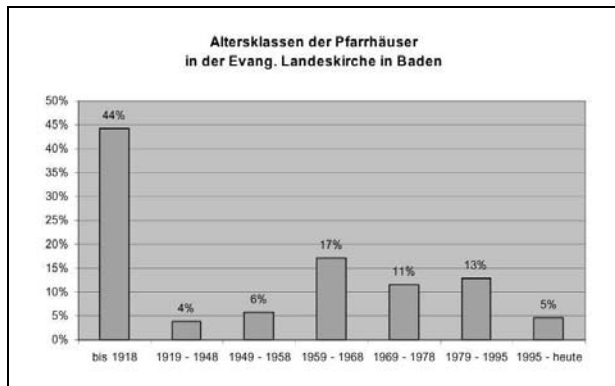
Um die unter 1. beschriebene Problematik zu quantifizieren, ist die Analyse des Ist-Zustandes erforderlich, aus der heraus sich Aussagen über das Potenzial eines aufzuliegenden Pfarrhaus-Sanierungs-Programmes machen lassen.

Als Grundlage für die Analyse des Ist-Zustandes wurden folgende Quellen ausgewertet:

- Gebäudedatenliste der Finanzbuchhaltung (KRZ)
- In der landeskirchlichen Gebäudedatenbank bereits erfasste Pfarrhäuser (ca. 50%)
- Stichproben-Auswertung Bezirksbereisungs-Protokolle
- Stichproben-Auswertung des im Rahmen des Programmes ‚Sparflamme‘ bereits durchgeführten Energiechecks
- Acht im Jahr 2007 erstellte Energiegutachten für Pfarrhäuser
- Gebäudetypologien der Städte Heidelberg und Mannheim
- Broschüre Energieagentur NRW ‚Energiesparen für Kirchengemeinden‘

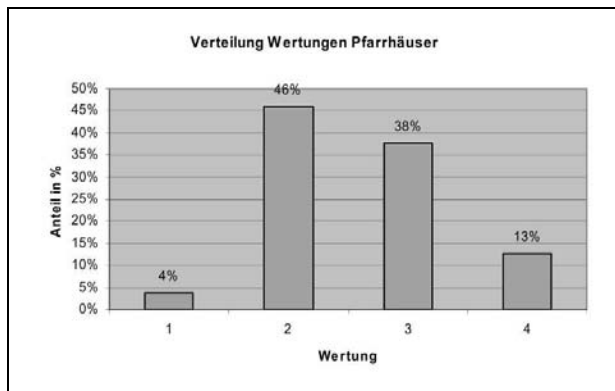
2.1 Quantität

Im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden gibt es Stand Ende 2007 633 Pfarrhäuser, die auch noch die Funktion als Pfarrhaus haben. Ca. die Hälfte der Pfarrhäuser (~48%) wurden vor dem 2. Weltkrieg errichtet, nur ca. 18% der Pfarrhäuser wurden in den letzten 30 Jahren (nach der Ölkrise der 70er-Jahre) errichtet.



2.2 Zustand

Der Erhaltungszustand aller kirchlichen Gebäude – und so auch der Pfarrhäuser – unter baukonstruktiven Gesichtspunkten wird regelmäßig von den Architekten des Kirchenbauamtes bei den Bezirksbereisungen bewertet und in einer Art Schulnotensystem festgehalten. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Hälfte der Pfarrhäuser in baukonstruktiv gutem oder sehr gutem Zustand befindet (Note 1 oder 2). Etwa 13% der Pfarrhäuser befinden sich in einem Zustand, der baldige Sanierungsmaßnahmen erfordert (Note 4), bei 38% der Pfarrhäuser sind längerfristig auch Sanierungsmaßnahmen notwendig (Note 3). In dieser Note nicht erfasst ist der energetische Zustand. Allerdings sind baukonstruktiv problematische Gebäude zumeist auch in energetischer Hinsicht verbesserungsbedürftig.

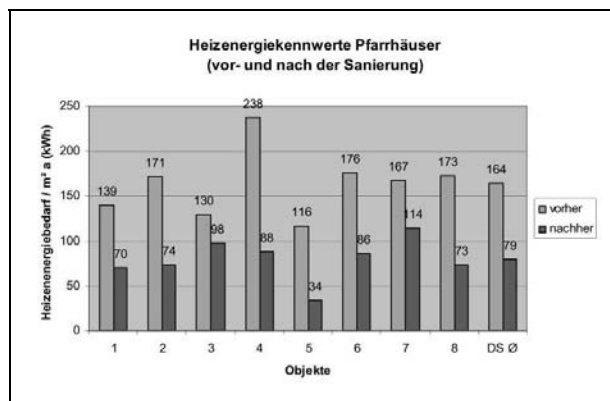


2.3 Energieverbrauch und -einsparpotenzial

Eine stichprobenartige Auswertung der im Rahmen des Programmes ‚Sparflamme‘ erstellten Energiechecks ergibt, dass bei ca. 80% der betrachteten Pfarrhäuser von den Energieberatern investive Maßnahmen zur energetischen Verbesserung empfohlen werden.

Die Betrachtung von acht im Jahr 2007 erstellten Energiegutachten von Pfarrhäusern ergibt folgende Tendenz:

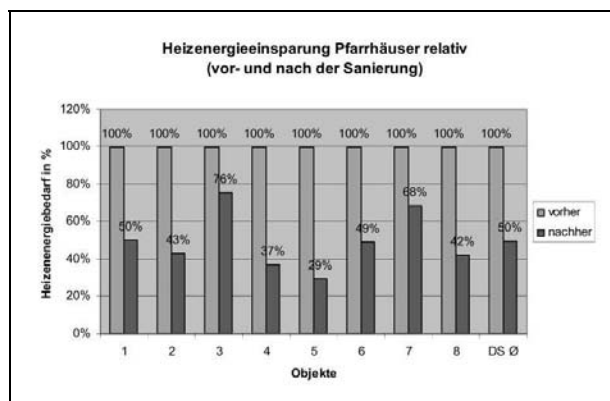
Ein wichtiger Indikator bei der Energiebilanz ist der Heizenergieverbrauch pro Quadratmeter. Die betrachteten Pfarrhäuser weisen im Ist-Zustand nutzerunabhängig berechnet einen durchschnittlichen Heizungs-Endenergieverbrauch von 164 kWh/m² auf (Spanne 116–238 kWh/m²). Diese Werte sind besser als die zugänglichen allgemeinen Vergleichswerte: Die Energieagentur NRW gibt als EKD-weiten Mittelwert für Pfarrhäuser hier 200 kWh/m² an; Gebäudetypologien der Städte Heidelberg und Mannheim ergeben (abgeglichen mit der Altersklassenverteilung der Pfarrhäuser in der EKIBa) einen Durchschnittswert im unsanierten Zustand von 191 kWh/m².



Nach den ausgewerteten Energiegutachten wird durch die Umsetzung der in den Gutachten empfohlenen Maßnahmen durchschnittlich ein jährlicher Heizenergieverbrauch von 79 kWh / m² erzielt (Spanne 34–114 kWh/m²), also eine durchschnittliche Einsparung um 51% gegenüber dem Ist-Zustand. Der Niedrigenergiehaus-Standard liegt bei 70 kWh/m²a. Als Stand der Technik gelten heute Neubauten nach dem KfW 60 Standard (ca. 40 kWh/m²a Heizenergie) oder besser.

In den Gebäudetypologien der Städte Mannheim und Heidelberg wird ein Einsparpotenzial von durchschnittlich 67% angegeben, dieser Wert erscheint in Anbetracht der Energiegutachten aber nicht realistisch bzw. als zu hoch für den Pfarrhaus-Bestand.

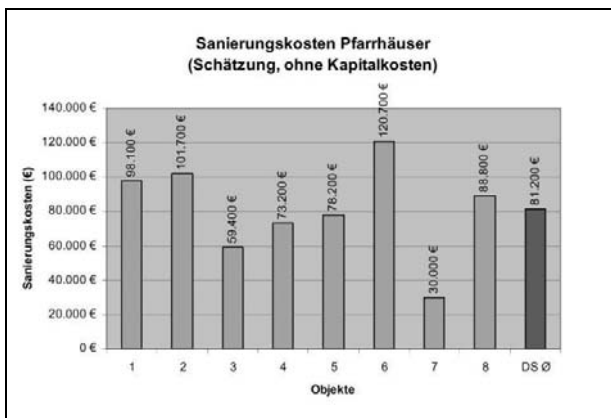
Legt man die durchschnittliche Einsparung von 51% zu Grunde und weiter, dass die Energiekosten jährlich um 3% steigen (aus Standard für die Energiegutachten übernommen), so bedeutet dies eine durchschnittliche Einsparung an Heizkosten pro saniertem Pfarrhaus von ca. 2.000€/Jahr.



2.4 Sanierungskosten

In den ausgewerteten Energiegutachten wurde bei vier der acht betrachteten Pfarrhäuser neben Maßnahmen an der Gebäudehülle auch eine Erneuerung der Heizungsanlage empfohlen. Die Summe der Investitionskosten für die empfohlenen Maßnahmen beläuft sich ohne Kapitalkosten, aber mit Sicherheitsaufschlag auf die erfahrungsgemäß

in den Gutachten zu gering kalkulierten Kosten, auf durchschnittlich ~ 81.000€ pro Objekt (Spanne: 30.000 bis 121.000€/Objekt).



Nach den Erfahrungen im Kirchenbauamt werden im Rahmen der Durchführung von energetischen Sanierungsmaßnahmen meist auch noch weitere Sanierungsmaßnahmen vorgenommen, die nichts mit der energetischen Sanierung zu tun haben. Diese zusätzlichen Maßnahmen sind in den vorgenannten Kosten nicht enthalten.

2.5 Amortisation

Bei den Maßnahmen wird von einer Lebensdauer der sanierten Bauteile der Gebäudehülle von 30 Jahren ausgegangen, bei technischen Anlagen (Heizung) von 20 Jahren (beides analog der Vorgehensweise in den Energiegutachten).

Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist eine Amortisation der Investitionskosten durch die gesparten Heizkosten, die sowieso v. a. den Pfarrern und nicht den Kirchengemeinden zu Gute kommen, nicht zu erwarten. Bei einer dynamischen Investitionskostenrechnung mit den Parametern 81.000€ Investitionskosten, 2.000€ jährliche Einsparung und 4% Verzinsung, wird eine Amortisation während der Lebensdauer der sanierten Bauteile bei Weitem verfehlt. Lediglich unter der Annahme einer jährlichen Energiepreissteigerung von 7% im Durchschnitt und somit einer durchschnittlichen Heizkosteneinsparung von 3.000€/Jahr, sowie einem Abzug von 1/3 der Investitionskosten durch Sowieso-Kosten und staatliche Fördermittel (Tendenz aus Energiegutachten), wird rechnerisch nach 26 Jahren eine Amortisation erreicht, also knapp vor Erreichen des Lebenszyklusende der sanierten Bauteile.

3. Vorschläge zur finanziellen Ausstattung des Programms

Für die Eingrenzung der ‚Ziel-Pfarrhäuser‘ wurden mehrere Szenarien berechnet und im Landeskirchenrat beraten. Für die finanzielle Ausstattung des Pfarrhaus-Sanierungs-Programms wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass ca. die Hälfte aller derzeit von den Kirchengemeinden zu unterhaltenden Pfarrhäuser überprüft werden müssen.

Geht man von einem durchschnittlichen Sanierungsaufwand von 80.000 Euro bis 100.000 Euro aus, so wären 20 Mio. Euro zu veranschlagen, um das angestrebte Ziel einer energetisch spürbaren Verbesserung der Bausubstanz der untersuchten Pfarrhäuser zu erzielen.

Sollte es innerhalb einer kurzen Frist nach der mit zentralen Zuschussmitteln mitfinanzierten Sanierung eines Pfarrhauses doch zu einem Verkauf kommen, regt der Landeskirchenrat an zu überprüfen, ob es zu einem teilweisen Rückfluss der Zuschussmitteln an den kirchengemeindlichen Steueranteil kommen muss.

Vorschlag A:

Es werden die Pfarrhäuser im Rahmen des Programms unterstützt, bei denen die Bauteile der Gebäudehülle in absehbarer Zeit das Ende ihres Lebenszyklus erreichen. Dies sind die Pfarrhäuser, die im Rahmen der Bezirksbereisungen die Bauzustandsnote (außen) 3 oder 4 erhalten haben, also ~ 50% der Pfarrhäuser. Als finanzielles Volumen für das Sanierungsprogramm ergibt sich somit:

Anzahl Pfarrhäuser: 633 x 0,5 = 317

317 x 81.000 € = ~ 25,5 Mio. €

Vorschlag B:

Wie allgemein bekannt, wird in den langfristigen Prognosen zur Mitglieder- und Finanzentwicklung der Evangelischen Landeskirche in Baden davon ausgegangen, dass sich bis zum Jahr 2040 die Anzahl der Mitglieder um ~1/4 und die Einnahmen um mindestens 1/3 reduzieren.

Somit kann weiter davon ausgegangen werden, dass sich auch der Bedarf an Pfarrhäusern um geschätzte 30% reduzieren wird.

Um Fehlinvestitionen zu vermeiden sollen nur die Pfarrhäuser im Rahmen der Initiative unterstützt werden, bei denen eine langfristige, möglichst bis zum Ende des Lebenszyklus der sanierten Bauteile reichende Perspektive nachzuweisen ist. Wie diese Perspektive im Detail zu überprüfen ist, muss zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet werden.

Zusammen mit dem Kriterium aus Vorschlag A ergibt sich für Vorschlag B folgendes finanzielles Volumen für das Sanierungsprogramm:

Anzahl Pfarrhäuser: 633 x 0,5 x 0,7 = 222

222 x 81.000 € = ~ 18 Mio. €

4. Finanzierung des Programms

Die Finanzierung kann aus den Treuhandrücklagen des kirchengemeindlichen Steueranteils finanziert werden. Dieses beläuft sich auf aktuell 67,2 Mio. €, was ca. 20 Mio. € über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre liegt. Hierzu kommen Rücklagen für Gebäudeoptimierung von mehr als 19 Mio. €, sodass insgesamt 86 Mio. € an Rücklagen zur Verfügung stehen.

Aufgrund der aktuellen Steuermehreinnahmen ist zudem mit weiteren Zuführungen an das Treuhandvermögen zu rechnen, sodass diese erhebliche Investition in die Bausubstanz zur Lösung der aufgezeigten Probleme vertretbar ist.

5. Finanzierungsverfahren

Vor der Ausschüttung dieser Finanzmittel sind eine Reihe von Detailproblemen zu lösen.

- Es ist ein Verfahren zu entwickeln, aufgrund dessen die zu sanierenden Pfarrhäuser identifiziert werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob die energetische Verbesserung der Bausubstanz baulich möglich ist und ob eine solche Investition wirtschaftlich vertretbar ist.
- In Fällen, in denen zwar ein Pfarrhaus langfristig vorgehalten werden soll, eine erhebliche Investition aber aus Gründen der schlechten Bausubstanz nicht wirtschaftlich vertretbar ist, muss ein Alternativprogramm „Pfarrhausneubau“ entwickelt werden. Die Standards müssen noch festgelegt werden (evtl. Passivhaus Standard als Vorgabe).
- In Zusammenarbeit mit der ESPS ist die zeitnahe Umsetzung des Programms zu klären. Dabei muss die Frage beantwortet werden, ob die Umsetzung mit eigenem Personal oder mit externen Architekturbüros erfolgen soll.

Für die Klärung dieser komplexen Einzelfragen wird ein Zeitraum von mindestens einem Jahr kalkuliert.

Da die dazu anzustellenden Detailklärungen umfangreich sind, erscheint der damit verbundene personelle Ressourceneinsatz nur vertretbar, wenn vorher eine synodale Grundsatzentscheidung über Art und Umfang des Pfarrhaus-Sanierungs-Programms auf Grundlage der Ist- und Potenzialanalyse getroffen ist.

Der Abfluss der Mittel soll nach Klärung der noch offenen Detailfragen in Tranchen durch Entscheidung des Landeskirchenrates erfolgen.

Anlage 15.1 Eingang 12/15.1

Eingabe des Synodalen Gustrau u. a. vom 25. Februar 2008 zur Energieeffizienzberatung in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Schreiben des Synodalen Günter Gustrau und Günter Prokopy vom 25. Februar 2008 zur Energieeffizienzberatung in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,
sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen unserer ehrenamtlichen Arbeit Kirchengemeinderäte im Vorfeld von Entscheidungen über Heizung und Heizungssysteme in kirchlichen Gebäuden in Sachen Energieeffizienz zu beraten, stellen wir den Antrag, die Abrechnung von Heizkosten in Pfarrhäusern neu zu regeln.

Die Verrechnung der Heizungskosten ist auf einen zeitgemäßen Energiestandard zu normieren (z.B. 10 Liter Neubaustandard) und diese Kosten sind nur auf die benötigte private Wohnfläche zu beziehen.

Begründung:

Der energetische Standard von Pfarrhäusern ist häufig ausgesprochen mangelhaft, die alten Pfarrhäuser sind i.d.R. sehr groß und nur mit hohem Energieaufwand zu beheizen.

Der Kirchengemeinderat hat oft nur geringes Interesse daran, diesen Zustand zu ändern, weil damit hohe Investitionskosten verbunden sind und viele andere Aufgaben in der Gemeinde finanziell bevorzugt behandelt werden.

Folge dieses Verhaltens ist, dass mitunter junge Pfarrer mit ihren Familien sich bei mancher Stellenausschreibung schwer tun, sich für eine Stelle zu entscheiden, die mit einem Umzug in ein Pfarrhaus verbunden ist, das z.B. 5000 Liter Heizöl pro Jahr verbraucht.

Bei allein stehenden Pfarrern und Pfarrern werden zum Teil ganze Gebäudeteile energetisch stillgelegt, dies kann langfristig zu schwerwiegenden Gebäudeschäden führen.

Werden nun die Kirchengemeinden an den Verbrauchskosten eines Pfarrhauses beteiligt, steigt ihr Interesse, das Pfarrhaus energetisch zu sanieren, um es so zukunftssicher zu machen.

Ein kleines Beispiel soll dies veranschaulichen:

1. Pfarrhaus 150 qm Wohnfläche 25 Liter/qm Verbrauch, Heizölpreis 0,80 €/l Heizkosten 3000 € pro Jahr
2. gleiche Daten wie 1 aber 10 Liter Neubaustandard Heizkosten 1200 € pro Jahr
3. gleiche Daten wie 1 aber 3 Liter Haus gemäß ENEC Heizkosten 360 € pro Jahr

Fall 3 ist mit vertretbarem Aufwand im Altbaubereich nicht zu verwirklichen

Unsere jüngeren Gemeindeglieder, die heute neu gebaut haben, oder bauen werden, wohnen in Häusern, die dem 3 Liter Standard nahe kommen. Können wir dann als Kirche derartig uneffizient unsere Wohngebäude betreiben oder müssen wir hier nicht das notwendige tun bzw. auf den Weg bringen?

Damit Gebäude langfristig keinen Schaden nehmen (Schimmelbildung, Kältebrücken, Feuchtigkeitsbildung usw.) ist eine gewisse Grundbeheizung aller Räume notwendig. Wird das Pfarrhaus nur von einer Person bewohnt und werden Räume energetisch stillgelegt, kann dies zu o.a. Schäden führen, andererseits ist es keinem zuzumuten, hier mit seinem privaten Einkommen Abhilfe zu schaffen. Dies begründet die Eingabe private Wohnflächen nach Familienstand zu normieren und nur diese Heizkosten dafür privat abzurechnen. Die restlichen Heizkosten wären dann der Kirchengemeinde zuzurechnen.

Die Tendenz mancher Kirchengemeinden, ihre alten Pfarrhäuser an zentraler Stelle aufzugeben, um dann in einem Neubaugebiet ein neues Pfarrhaus zu bauen, halten wir für falsch, weil damit ein wichtiger symbolischer Identifikationspunkt in unseren Gemeinden entfällt.

Wir wissen, dass manches nur schwer zu verwirklichen ist, aber wir wissen auch, dass wir Änderungen angesichts des Klimawandels, unserer schöpfungstheologischen Erkenntnis und aus wirtschaftlicher Notwendigkeit heraus angehen müssen, wenn wir glaubwürdig bleiben wollen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prokopy

gez. G. Gustrau

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 12. März 2008 zur Eingabe des Synodalen Gustrau u. a. betr. Energieeffizienzberatung in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Eingabe des Landessynodalen Günter Gustrau und von Herrn Günther Prokopy wurde im Evangelischen Oberkirchenrat beraten.

Herr Gustrau und Herr Prokopy sind im Rahmen eines mit dem Referat 8 im Evangelischen Oberkirchenrat abgestimmten Konzeptes ehrenamtlich als Berater für die Kirchengemeinden tätig. Diese Beratung erfolgt mit dem Schwerpunkt Optimierung von Heizungen und Heizungssystemen in kirchlichen Gebäuden zur Steigerung der Energieeffizienz.

Aufgrund der Rückmeldungen aus dieser Beratung und aufgrund eigener Beurteilungen der Gebäudesubstanz in kirchlichen Gebäuden, insbesondere den Pfarrhäusern, ist dem Evangelischen Oberkirchenrat bekannt, dass der energetische Standard von Pfarrhäusern unterschiedlich und in einer Reihe von Fällen auch nicht dem heutigen Standard entsprechend ist.

Die Einschätzungen und Feststellungen aus der Eingabe können dabei vom Evangelischen Oberkirchenrat geteilt werden. In vielen Fällen ist es den Kirchengemeinden nicht möglich, aufgrund eigener Finanzkraft bei den in eigener Baulast stehenden Pfarrhäusern einen unter energetischen Gesichtspunkten ausreichenden Zustand herzustellen. Vereinzelt mag auch die Beobachtung zutreffen, dass die Motivation zur Sanierung der Kirche oder des Gemeindehauses höher ist als bei Pfarrhäusern, da sich damit einhergehende Verbrauchseinsparungen nicht direkt im kirchengemeindlichen Haushalt niederschlagen.

Unabhängig von der Eingabe hat aus diesem Grunde der Evangelische Oberkirchenrat die Problematik in einer eigenen Vorlage an die Landessynode ebenfalls aufgegriffen. Auf die Begründungen in dieser Vorlage kann an dieser Stelle verwiesen werden, um Wiederholungen zu vermeiden.

Allerdings unterscheidet sich der Lösungsansatz des Evangelischen Oberkirchenrates vom Ansatz der in der Eingabe vertreten wurde. Der Evangelische Oberkirchenrat schlägt zur Verbesserung der Situation vor, eine erhebliche Investition in die als mangelhaft identifizierte Gebäudesubstanz zu tätigen. Hierfür ist nach Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrates eine Summe von 20 Mio. € vorgesehen und nach den angestellten Berechnungen ausreichend. Dabei wird davon ausgegangen, dass ca. 50 % der im Eigentum der Kirchengemeinden stehenden Pfarrhäuser einen energetisch verbesserungswürdigen Zustand aufweisen.

Durch eine energetische Optimierung der Gebäudesubstanz sind erhebliche Einsparungen in der Bewirtschaftung der Pfarrhäuser zu erzielen. Auf die Berechnungen in der Vorlage wird an dieser Stelle verwiesen.

Zwar ist nicht auszuschließen, dass eine Verbesserung der Situation auch dann zu erreichen ist, wenn Kirchengemeinden künftig an den Bewirtschaftungskosten für ihre Pfarrhäuser beteiligt werden. Allerdings ist zu befürchten, dass dies längst nicht in allen Fällen dazu führen wird, die Belastungssituation für die Pfarrstelleninhaber spürbar zu verbessern. Nach Einschätzung der Vermögensaufsicht ist einer der Hauptgründe für nicht vorgenommene Investitionen in der nicht vorhandenen Leistungsfähigkeit der Kirchengemeinden zu suchen. Durch eine Überwälzung der Bewirtschaftungskosten würde diese Situation in solchen Kirchengemeinden noch verstärkt. Insoweit ist es aus Sicht des Evangelischen Oberkirchenrates die weitreichendere Lösung, die betroffenen Kirchengemeinden durch Zurverfügungstellung von Zuschussmitteln bei der Verbesserung der Gebäudesubstanz zu unterstützen.

Deshalb ist der Evangelische Oberkirchenrat dankbar für das Aufzeigen der in der Eingabe beschriebenen Problemstellung. Allerdings schlägt der Evangelische Oberkirchenrat den in seiner Vorlage aufgezeigten Lösungsweg vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Werner
Oberkirchenrat

Anlage 16 Eingang 12/16**Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Kirchenkompass-Projekte – Gesamtpaket der Kirchenkompass-Projektanträge:**

1. **Projektantrag: „Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“**
2. **Projektantrag: „Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“**
3. **Projektantrag: „Zentrum für Seelsorge (ZfS)“**
4. **Projektantrag: „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“**
5. **Projektantrag: „Interkulturelle und interreligiöse Fortbildung mit Haupt- und Ehrenamtlichen mit Austausch und Begegnung“**
6. **Projektantrag: „Bibel sinnlich inszenieren“**
7. **Projektantrag: Fonds „Diakonische Gemeinde“**
8. **Projektantrag: „Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Asien und Afrika“**

Anhang: Präsentation der Ergebnisse des Kirchenkompass-Prozesses im EOK**Erläuterungen:****A) Ausgangspunkt**

Alle Referate im Evangelischen Oberkirchenrat haben einen Kirchenkompass-Prozess durchlaufen. Am Beginn stand eine ausführliche Beschäftigung mit den Leitbildern der Landeskirche. Es folgte eine auf das je eigene Referat bezogene Analyse der Stärken und Schwächen (SWOT-Analyse). Danach wurde anhand der vorgegebenen Ziele erarbeitet, was die Referate hierzu beitragen können. Bei den Zielen handelt es sich im Wesentlichen um die Ziele der Landessynode sowie um vom Kollegium entwickelte organisationsbezogene Ziele. Daraus entstanden Kompasskarten der Referate mit Maßnahmen, Messgrößen, Zeitschiene und Verantwortlichen.

Anhand dieser circa 80 Kompasskarten hat dann das Kollegium 8 EOK-Kompasskarten für den gesamten Evangelischen Oberkirchenrat entwickelt. Diese beziehen sich auf die Ziele der Landessynode sowie auf die organisationsbezogenen Ziele des Evangelischen Oberkirchenrats. Diese EOK-Kompasskarten beinhalten Maßnahmen, die künftig sowohl im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel als auch aus zusätzlich zur Verfügung stehenden Sondermitteln (Kirchenkompass-Projektmittel) verwirklicht werden sollen.

Je nach den finanziellen Gegebenheiten sollen in den kommenden Jahren weitere Kirchenkompass-Projektmittel in die Haushaltsplanung eingehen, die jeweils neu für befristete Kirchenkompass-Projekte einzusetzen sind. Damit soll über die begrenzteren Möglichkeiten der eigentlichen Haushaltsplanungen hinaus das Profil der Landeskirche anhand der Ziele der Landessynode geschärft werden.

B) Kirchenkompass-Projektanträge

Folgende Kirchenkompass-Projektanträge werden der Landessynode zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt:

Ziel	Name (zuständiges Referat)	Antragsvolumen
A	„Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten (Referate 3 und 8)“	517.600 €
A	„Bibel sinnlich inszenieren“ (Referat 3)	234.500 €
B	„Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen“ (Referat 4)	1.563.900 €
C	„Zentrum für Seelsorge (ZfS)“ (Referat 2)	1.269.200 €
C	„Fonds „Diakonischer Gemeinden““ (Referat 5)	1.000.000 €
D	„Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“ (Referat 1)	1.762.100 €

Ziel	Name (zuständiges Referat)	Antragsvolumen
E	„Interkulturelle und interreligiöse Fortbildung mit Haupt- und Ehrenamtlichen mit Austausch und Begegnung“ (Referat 5)	353.500 €
E	„Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Asien und Afrika“	277.800 €
Gesamtvolumen der beantragten Kirchenkompass-Projektmittel:		6.978.600 €

C) Kirchenkompass-Projektmittel

Insgesamt werden 10 Mio. € in den Jahren 2008 bis 2010 an Kirchenkompass-Projekt-Rücklagen zur Verfügung gestellt.

Die Abgrenzung der Strategischen Ziele der Landessynode untereinander ist naturgemäß nicht trennscharf. Dies gilt somit auch für die Zuordnung der Projektanträge zu je einem dieser Ziele.

Die Aufteilung der beantragten Projektmittel auf die Ziele der Landessynode zeigt die folgende Übersicht:

Ziel	Antragsvolumen	Anteil in Prozent
A	752.100 €	7,5%
B	1.563.900 €	15,6%
C	2.269.200 €	22,7%
D	762.100 € 1.000.000 €	7,6% 10,0%
E	631.300 €	6,3%
F	0 €	0 %
noch frei	3.021.400 €	30,2%
Summe	10.000.000 €	100%

Die Projektanträge kommen in direkter und indirekter Weise der Arbeit der Kirchengemeinden vor Ort zugute.

Für die Projekte „Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“, „Fonds „Diakonischer Gemeinden““, „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“ ergibt sich dieser Bezug durch die Möglichkeit der Mittelbeantragung durch die Kirchengemeinden unmittelbar.

D) Beratung der Kirchenkompass-Projektanträge durch die Landessynode

Sollten im Falle der Zustimmung zu Projektanträgen lediglich geringfügige Änderungen gewünscht werden, können diese unmittelbar durchgeführt werden.

Sollte sich an einzelnen Projektanträgen ein größerer Änderungsbedarf ergeben, müssten diese dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Überarbeitung zurückgegeben werden. Um die erneute Vorlage nicht um ein Jahr zu verzögern, könnte die Landessynode den Landeskirchenrat zur Genehmigung eines entsprechend den Wünschen der Landessynode überarbeiteten Projektantrags ermächtigen.

Sofern aus der Mitte der Landessynode andere Ideen zur Zielerreichung in Projektform entwickelt werden, könnten diese als Prüfungsbitte an den Evangelischen Oberkirchenrat, ggf. mit Delegation der Entscheidung an den Landeskirchenrat, beschlossen werden.

Mit den vorgelegten 8 Projektvorschlägen beschreiben die Landessynode, der Landeskirchenrat und der Evangelische Oberkirchenrat neue Wege der Gestaltung kirchlicher Arbeit. Die gewohnten Formen der Bewilligung von Finanzmitteln im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt werden deutlich profiliert. Bei Projektmitteln erfährt die Landessynode u. a. präzise, welches Ziel mit welchen Mitteln verfolgt werden soll. Damit ist die Informationslage für die Entscheidung deutlich verbessert. Es obliegt nun der Entscheidungsfindung der Landessynode, ob sie die vorgeschlagenen Projekte zur Verwirklichung ihrer Ziele so oder anders auf den Weg bringen möchte.

1. Projektantrag

Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten

1. Projektdefinition

siehe auch Anlage 1

1.1 Zweck des Projekts:

In der evangelischen Kirche ist seit einigen Jahren eine Renaissance des Kirchenraums zu beobachten. Die EKD-Synode in Leipzig hat 2003 in ihrer Kundgebung formuliert, was viele Kirchenmitglieder – und nicht nur sie – empfinden: „Kirchen dienen der christlichen Gemeinde zum Gottesdienst. Dazu sind sie gebaut. Aber sie sind mehr: Sie haben eine Ausstrahlungskraft weit über die Gemeinden hinaus, denen sie gehören. Wer eine Kirche aufsucht, betritt einen Raum, der für eine andere Welt steht. Ob man das Heilige sucht, ob man Segen und Gottesnähe sucht oder schlicht Ruhe, ob ästhetische Motive im Vordergrund stehen – immer spricht der Raum ... Kirchen sind Orte, die Sinn eröffnen können und zum Leben helfen können, Orte der Gastfreundschaft und der Zuflucht. Sie sind Räume, die Glauben symbolisieren, Erinnerungen wach halten, Zukunft denkbar werden lassen, Beziehungen ermöglichen: zu sich selbst und zu Gott.“ (EKD-Synode 2003).

Die EKD-Synode hat eindrücklich festgestellt, dass die Kirchenräume „sprechen“. Durch sie wird die christliche Botschaft eindrücklich vermittelt.

Auch in unserer Landeskirche werden Kirchenräume tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet. Die größere Bedeutung des Kirchenraumes verlangt eine sorgfältige, theologisch und ästhetisch bewusste Gestaltung und Pflege des Raumes, damit er als Zeugnis deutlicher wird. Nicht in allen Gemeinden werden die geistlichen Ressourcen des Kirchenraumes wahrgenommen und genutzt. Hier setzt das Projekt an: Gemeinden soll durch theologisch-architektonische Beratung, finanzielle Anreize Mut gemacht werden, ihren Kirchenraum als geistlichen Schatz besser wahrzunehmen, zu pflegen, zu gestalten und zu nutzen.

Das Projekt ist deutlich zu unterscheiden von den vielfältigen guten Erfahrungen, die es auch in unserer Landeskirche mit der didaktischen Erschließung des Kirchenraums gibt. Sein Zielpunkt ist liturgisch, d.h. es geht nicht um eine Form des Lernens, sondern um die Gestaltung und Verbesserung des Zeugnischarakters des Raumes. Die bessere Präsentation einer Kirche ist ein eigenes gewichtiges Ziel. Sie ist dann freilich auch ein besseres Medium für das Lernen wie umgekehrt auch dieses Projekt von Kirchenraumpädagogik lernt und gelernt hat.

Trotz dieser grundsätzlichen Unterschiedlichkeit der Zwecksetzung soll nach Abschluss des Projektes ausgewertet werden, inwieweit sich Schnittstellen und Anknüpfungspunkte zur Aufgabe der Kirchenraumpädagogik ergeben, die derzeit noch nicht ersichtlich waren.

Dazu wird befristet für 2 Jahre eine theologisch ausgebildete Person im Umfang eines 0,5 Deputats angestellt. Sie berät die Gemeinden und begleitet die beschlossenen Umgestaltungen des Kirchenraums.

1.2 Ziel bzw. Ziele des Projekts:

Mehr Menschen erleben den Kirchenraum

- als einladend,
- zur persönlichen Andacht motivierend und
- als Ort der Vergewisserung ihrer Beziehung zu Gott.

Gemeinden, die im Rahmen unterschiedlich großer Umbauprojekte die liturgisch-ästhetische Aussagekraft ihres Kirchenraumes als bauliches Glaubenszeugnis stärken möchten, erhalten aus einem Projektbau-fonds im Rahmen der Baufinanzierung einen Zuschuss, soweit eine fachliche Befürwortung gegeben ist.

1.3 Erfolgskriterien:

1. 40 Gemeinden haben von dem Beratungsangebot Gebrauch gemacht.
2. Mindestens 30 Gemeinden haben mit Hilfe des finanziellen Förderprogramms ihren Kirchenraum im Sinne des Projektziels umgestaltet.
3. Das Werkbuch und Pflichtenheft „Schatzkästlein Kirchenraum“ liegt vor.
4. Die Zahl der verlässlich geöffneten Kirchen hat sich um 30 erhöht.
5. Eine Ausarbeitung über den Gebrauch von Gäste- und Fürbittbücher in ausgewählten Kirchen kann zeigen, wie Menschen den Kirchenraum geistlich nutzen.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit:

1. Angebot der Dienstleistungen der Projektstelle (Flyer, Intranet, Brief an Ältestenkreise usw.) Werbung für Kirchendienerseminare.
2. „Musterkirche“ ist zu besichtigen
3. Werkbuch wird versandt und beworben

1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung):

Evaluierung: Die Erfolgskriterien sind messbar. Die Verbesserungen im Kirchenraum der beratenen Gemeinden ist sichtbar und beschreibbar. Werkbuch/Pflichtenheft wird in der Landeskirche verwendet.

Folgewirkung: Mit Pflichtenheft/Werkbuch und Musterkirche sind „Medien“ erstellt, die Gemeinden für die Gestaltung des Kirchenraums nachhaltig eine Grundlage zur Verfügung stehen. Es gibt keinen Kirchenneu- bzw. -umbau, ohne dass Pflichtenheft/Werkbuch Leitlinien vorgeben. Das Projekt macht ein Thema bewusst. Sensibilität und ästhetisch-liturgische Sicherheit im Hinblick auf den Kirchenraum sind durch das Projekt gewachsen. Ein liturgisch – ästhetischer Standard wird nicht mehr unterschritten.

2. Projektstrukturplan

siehe Anlage 2

„Den Kirchenraum als Glaubenszeugnis besser nutzen und gestalten“

- TP 1 Kommunikation des Projekts
- TP 2 Beratungen vor Ort: SWOT-Analyse
- TP 3 Musterkirche
- TP 4 Pflichtenheft und Werkbuch – „Schatzkästlein Kirchenraum“.
- TP 5 Kirchendienerseminare

3. Projektphasenplan

siehe Anlage 3

1. Vorbereitung: Konzepterarbeitung: Checkliste
2. Beratungen und Gestaltungen vor Ort
3. Sicherung und Nachhaltigkeit

4. Art des Projektes

- Projektmittel-Projekt
- X Kirchenkompass-Projekt

5. Finanzierung

5.1 Begründung zum Finanzierungsweg

Die Aufgabe, Hilfen zur verantwortlichen theologisch-ästhetischen Gestaltung von Kirchenräumen zu geben, ist neu ins Bewusstsein gerückt. Sie hängt mit der Wiederentdeckung des Kirchenraumes im Protestantismus zusammen. Mittel dazu sind im Landeskirchlichen Haushalt nicht vorhanden. Wie bei dem Projekt „Grüner Gockel“ sollen Gemeinden, die sich an der Aktion beteiligen, einen kleinen Kostenbeitrag zur „Stärken- und Potentialanalyse“ leisten und einen Zuschuss für die Umsetzung bekommen.

Da es um die Umsetzung von Vorschlägen zur verantwortlichen Kirchenraumgestaltung geht, wäre es auch denkbar, die dafür erforderlichen Finanzmittel z. T. im Rahmen der Bauprogramme zur Verfügung zu stellen.

Dies ist zumindest in den Fällen vorstellbar, in denen ohnehin eine Sanierungsmaßnahme mit eigenem Finanzierungsplan im Rahmen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung erarbeitet wird.

Soweit Umsetzungsvorschläge im Rahmen einer Stärken-Schwächenanalyse unabhängig von einer Baumaßnahme erfolgen, sollte die Mitfinanzierung allerdings aus Projektmitteln erfolgen und keine Solidarmittel der Kirchengemeinden zur Finanzierung herangezogen werden.

Die Steuerung des Mittelabflusses erfolgt über Referat 8 nach den dort zur Baumitfinanzierung erarbeiteten Grundsätzen wie folgt:

- aus der Stärken/Schwächenanalyse

Die Landeskirche unterstützt die Umsetzung der aus der Stärken und Schwächenanalyse empfohlenen Maßnahmen zur Kirchenraumgestaltung pro Gebäude mit 50% der tatsächlich angefallenen Kosten (Zuschuss max. 10.000 EUR).

- im Rahmen einer anstehenden Kirchenrenovierung

Im Rahmen einer anstehenden Kirchenrenovierung werden die empfohlenen Kosten der Kirchenraumgestaltung aus den Bauprogrammen mit 50% der Kosten aus den kirchengemeindlichen Bauprogrammen gefördert.

5.2 Finanzielle Auswirkungen / Ressourcenbeanspruchung

Zeitliche und finanzielle Ressourcen werden während der Projektphase in den beteiligten Referaten 3 und 8 beansprucht. Der Umfang ist noch schwer einschätzbar.

Folgekosten: Versand, eventuell Nachdruck und Kommunikation von Werkbuch und Pflichtenheft.

Deckung der Folgekosten: Haushaltsmittel der betroffenen Referate 3 und 8.

5.3 Finanzierungsplan

siehe Anlage 4

6. Kirchenkompass-Projekt: Zuordnung

6.1 Zuordnung zu einem der Strategischen Ziele der Landessynode

Ziel A: Die Evangelische Landeskirche in Baden ermutigt dazu, gern und überzeugend vom Glauben zu sprechen.

1. Die Landeskirche spricht nicht nur durch Menschen. Auch Räume und insbesondere Kirchenräume „sprechen“. Sie beeindruckt und sprechen insbesondere auch das Gefühl von Menschen an. Sie rufen bei Besuchenden „Andacht“ und religiöse Praxis hervor (Stille, Vertrauen, Gebet u.a.). Fühlen sich nachweislich immer mehr Menschen von Kirchenräumen angesprochen, ist es geboten, auf die Sprache der und den Zeugnischarakter Räume verstärkt zu achten.

2. Bei Gottesdiensten, insbesondere bei Kasualgottesdiensten, und bei touristischen oder Andacht suchenden Kirchenbesuchern entscheidet auch die Gepflegtheit und die Stimmigkeit des Raumes mit über die einladende Kraft (vgl. auch unter Ziel F) der christlichen Botschaft. Der zur Andacht einladende Gottesdienstraum unterstützt christliche Botschaft.

7. Sonstige Bemerkungen

8. Unterschrift der Referatsleitung

Federführendes Referat: 3

Karlsruhe, den 12.02.2008

gez. OKR Dr. Nüchtern / OKR Werner

Anlage 16, 1. Projektantrag Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Referate 3 und 8 Datum des Beschlusses	Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten	Projektdefinition Stand: Januar 08
---	--	--

Zweck
Warum ist dieses Projekt erforderlich? Kirchenräume "sprechen". Durch sie wird die christliche Botschaft eindrücklich vermittelt. Das „Zeugnispotential“ des Kirchenraumes ist bisher ungenügend genutzt. Es soll verbessert werden durch Beratung und Finanzmittel.

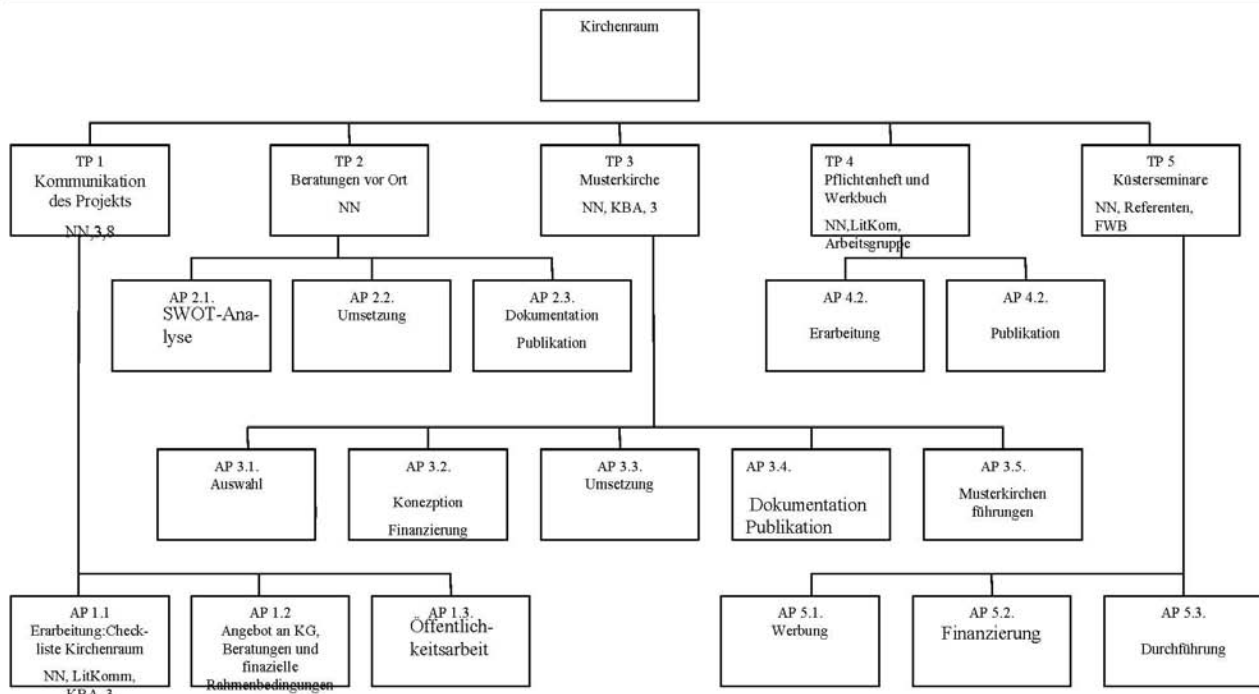
Idee
Welcher Ansatz wird verfolgt? Beratungen vor Ort, finanzielle Anreize zur Umgestaltung (Fonds), Herstellung eines Werkbuchs. Das Projekt überträgt die guten Erfahrungen mit dem „Grünen Gockel“ auf die Kirchenräume: SWOT-analyse, Sensibilisierung, finanzielle Förderung.

Projektziele	
Was soll konkret erreicht werden?	
Meßbare Ergebnisse: 30 - 40 Gemeinden haben ihren Kirchenraum einladender und deutlicher als Glaubenszeugnis gestaltet. Werkbuch/Pflichtenheft ist erstellt. Zahl der verlässlich geöffneten Kirchen hat sich erhöht.	Sachkosten: 440.000 € Personalkosten: 77.600 € Zeit: Beginn: 6-9/2008 Ende: 5-8./2009

Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?
In einer Fachzeitschrift zum Gemeindeaufbau wird über das Projekt unserer Landeskirche als zukunftsweisendes Beispiel berichtet, um die Ausstrahlungsfähigkeit der Kirche und die Mitgliederbindung zu erhöhen. Die Materialien aus Baden werden von anderen Landeskirchen angefordert.

Anlage 16, 1. Projektantrag Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Referate 3 und 8 Datum des Beschlusses	Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten	Projektstrukturplan
		Stand: Januar 08



Anlage 16, 1. Projektantrag Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referate 3 und 8 Datum des Beschlusses	Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten	Phasenplan
		Stand: Januar 08

Phase 1	Phase 2		Phase 3	Bericht an die Landessynode
Vorbereitungen	Zwischenbericht Kollegium	Beratung und Umsetzung vor Ort	Sicherung und Nachhaltigkeit	
TP 1 Kommunikation des Projekts - Erarbeitung der Checkliste - Angebot an Gemeinden - Öffentlichkeitsarbeit TP 3, AP 1 Auswahl Musterkirche TP 5 AP 1+2 Küsterseminare - Werbung - Finanzierung		TP 2 Beratungen vor Ort - SWOT-Analyse - Umsetzung - Dokumentation TP 3, AP 2 +3 Musterkirche -Konzeption/Finanzierung -Umsetzung TP 4, AP 1 Erarbeitung des Werkbuchs TP 5, AP 3 Küsterseminare	TP 4 AP 2 Pflichtenheft/Werkbuch - Publikation TP 3 AP 4+5 Musterkirche -Dokumentation,/Publikation -Musterkirchenführungen	Herbst 2010
Ergebnis: Projekt ist bekannt, Checkliste erarbeitet Kosten:	01.12.08	Ergebnis: 30 Gemeinden sind beraten und haben Kirchenraum neu gestaltet Kosten:	01.12.09	Ergebnis: Werkbuch und Pflichtenheft sind erstellt, Veränderungen eingeleitet Kosten:

Anlage 16, 1. Projektantrag Anlage 4

Stand 15.01.2008

Referat 3, 8

5.3 Finanzierungsplan**Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten**

	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Personalkosten						
1.1 Projektstelle 0,5 Stelle für 2 J.; A13/A14 oder TVöD 13	19.000	38.800	19.800			77.600
Summen	19.000	38.800	19.800			77.600
II. Sachmittelkosten						
2.1 Flyer, Briefe, Intranet	500	1.000	500			2.000
2.2 Küsterseminare	500	4.000	3.000			7.500
2.3 Reise- u. Material- kosten	2.000	4.000	4.000			10.000
2.4 Zuschuss zu Analysen	1.000	4.000	3.500			8.500
2.5 Werkbuch / Pflichtenheft: Layout und Druck			12.000			12.000
Summen	4.000	13.000	23.000			40.000
III. Investitionskosten						0
Fondsmittel	100.000	200.000	100.000			400.000
Summen	100.000	200.000	100.000			400.000
Gesamtvolumen	123.000	251.800	142.800			517.600

Anmerkung: Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Die Personal- und Sachkosten und Fondsmittel sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

2. Projektantrag**Gründung und Weiterentwicklung von 2 Evangelischen Schulen****1. Projektdefinition**

Ausbau und Stärkung der evangelischen schulischen Bildungsarbeit durch Gründung, Weiterentwicklung und Betrieb von zwei allgemein bildenden evangelischen Schulen in Baden im Rahmen der Entwicklung des evangelischen Schulwesens durch die Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden.

siehe auch Anlage 1

1.1 Zweck des Projekts:

Die Gründung evangelischer Schulen ermöglicht Kindern und Jugendlichen eine auf der Grundlage des Evangeliums basierende, ganzheitliche evangelische Bildung und Erziehung. In einer von Wertewandel und nachlassender Bildungs- und Sozialisierungskraft von Kirchengemeinden geprägten Zeit, sind evangelische Schulen mit ihrem unmittelbaren Lebensbezug neue zentrale Orte im Leben der Kinder und Familien. Sie haben für die Zukunft der Landeskirche einen zentralen Stellenwert, weil sie als Zentren christlicher Sozialisation einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Bindung und Aktivierung von Kirchenmitgliedern leisten. Für die Kirche sind Schulen in evangelischer Trägerschaft unabdingbar für ihre Bildungsverantwortung. Sie sind auch deshalb von überregionaler Bedeutung für die Landeskirche, weil in solchen Schulen exemplarisch ein evangelisches Bildungsverständnis realisiert werden kann. Neben den Motiven der Verkündigung und des Beitrags zur Bildung ist für sie das Motiv der Diakonie leitend. Schulen in kirchlicher Trägerschaft erfreuen sich zunehmender Nachfrage. In den letzten Jahren wurden mehr als 200 evangelische Schulen gegründet, davon die Mehrzahl in den neuen Bundesländern. Der Bestand evangelischer Schulen in Baden (3 Gymnasien in Heidelberg, Mannheim und Gaienhöfen) ist im EKD-Vergleich sehr gering und nicht ausreichend. Die Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg betreibt derzeit 27 Schulen. Sie verfügt über ein Netzwerk von Bildungseinrichtungen mit landesweiter Breitenwirkung. Geplant ist bescheidenerem Maß den Aufbau eines vergleichbaren Netzwerks Evangelischer Schulen und Bildungseinrichtungen in den verschiedenen Regionen der Landeskirche, das es interessierten Eltern ermöglicht, ein evangelisches Schulangebot für ihre Kinder zu wählen. Die beiden geplanten Schulgründungen tragen dazu bei. Derzeit erleben wir in den verschiedenen Regionen der Landeskirche eine zunehmende

Anzahl an evangelikalen Bekenntnisschulen (Grundschulen und Gymnasien) mit teilweise deutlich fundamentalistischer Ausrichtung. Sie dienen auch als missionarische Zentren für Freikirchen (z. B. im KB Lörrach, Lahr, Freiburg, Schwetzingen-Wiesloch). Wir sollten das Feld der Evangelischen Schulen nicht den freikirchlichen Gruppen überlassen. Auch deshalb ist die Gründung weiterer Schulen wichtig.

Für die Gründung von Schulen in evangelischer Trägerschaft sprechen folgende Gründe:

- 1) In Schulen in evangelischer Trägerschaft kommen Heranwachsende mit dem christlichen Glauben in Berührung, was in Zeiten rückläufiger kirchlicher Sozialisation im Elternhaus von hoher Bedeutung ist. Darüber hinaus können hier auch Jugendliche, die nicht evangelisch sind, den evangelischen Glauben und die evangelische Kirche kennen lernen. Evangelische Schulen wenden sich daher an alle Kinder und Jugendlichen in der Gesellschaft. Zugleich erreichen sie Eltern, die sonst kaum oder keinen Kontakt zur Kirche haben. Schulen in evangelischer Trägerschaft haben eine ausgesprochene Multiplikatorenfunktion für die Tradierung christlichen Glaubens und christlicher Werte.
- 2) Schulen in evangelischer Trägerschaft prägen durch den Unterricht und das Schulleben die Schülerinnen und Schüler, begleiten sie hin zu einem mündigen, selbstbestimmten, an christlichen Werten orientierten, dem Gemeinwohl und der Verantwortung für die Schöpfung dienenden Leben und fördern verstärkt kulturelle Aktivitäten (Musik, Kunst).
- 3) Schulen in evangelischer Trägerschaft bieten die Möglichkeit, dem diakonischen Auftrag der Kirche entsprechend, Bildungsangebote zu machen, die einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit leisten. Sie können Kinder und Jugendliche mit wenig Bildungschancen besonders fördern, die Integration von Kindern mit Behinderung vorantreiben, besondere kulturell und religiös bedingte Bildungsbedürfnisse in einer multi-kulturellen und multireligiösen Gesellschaft wahrnehmen und gezielt Talentförderung betreiben. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind bei der Befähigung der Kinder und Jugendlichen durch schulische Bildung ebenso wichtig wie der Bezug zum beruflichen Leben.
- 4) Die evangelische Kirche übernimmt Bildungsverantwortung an verschiedenen Lernorten (Gemeinde, Kindergarten, Schule usw.). Durch die Gründung von Schulen in evangelischer Trägerschaft werden gegenseitigen Verbindungen von Kirchengemeinde und evangelischer Schule gestärkt und das Gemeindeleben bereichert (z. B. Konfirmandenunterricht, Jugendarbeit, Kirchenmusik). Dadurch wird eine noch gezieltere Förderung von Schülerinnen und Schülern möglich und können die Übergänge vom Kindergarten in die Grundschule und von der Grundschule in die Sekundarstufe besser begleitet werden. Mitarbeiter/innen, Eltern, Großeltern und Schüler/innen stellen eine spezifische Art von Schulgemeinde dar, in der auch Bindungen zur Kirchengemeinde große Bedeutung erlangen. Angesichts der zurückgehenden Kinderzahl tragen evangelische Schulen zur Festigung der kirchlichen Bindungen bei.
- 5) Schulen in evangelischer Trägerschaft nehmen das in Art. 7 des Grundgesetzes verbrieft Grundrecht auf Errichtung privater Schulen wahr, das die Gleichrangigkeit von staatlichen und privaten Schulen betont und ein staatliches Schulmonopol als mit einer freiheitlichen Demokratie nicht vereinbar ausschließt. Evangelische Schulen leisten einen Beitrag zum Bildungsppluralismus.
- 6) Durch den Betrieb eigener Schulen, die Modellcharakter haben, kann sich die Evangelische Landeskirche auch als Schulträger in die bildungspolitische Diskussion mit dem Staat und anderen Schulträgern einbringen und modellhaft und exemplarisch eine zeitgemäße und christliche Pädagogik voranbringen.

Die Gründung evangelischer Schulen ist von erheblicher kirchlicher und gesellschaftlicher Relevanz. Greift man Dietrich Rösslers Unterscheidung von privatem, kirchlichem und öffentlichem Christentum auf, so kann man aufzeigen, wie die Angebote evangelischer Schulen hier wirksam werden. Im Bereich des privaten Christentums tragen sie durch pastorale Angebote (Schulgottesdienste, Schülerbibelkreise, religiöse Freizeitaktivitäten usw.) bei zur Einübung von religiöser Sprachfähigkeit. Sie eröffnen den Schülerinnen und Schülern intensiver als andere Schulen den Zugang zur Sprache der christlichen Religion mit ihren Symbolen und Riten. Sie tragen bei zur persönlichen Ausformung von Glauben und Weltanschauung, sie prägen die Wertmaximen des Handelns und leiten an zu einem Handeln im Geist der Nächstenliebe.

Im Blick auf das kirchliche Christentum stellen sich evangelische Schulen einerseits dar als Schulgemeinde, in der die Gemeinschaft mit Gott durch Gottesdienste, Feste, Feiern und die christliche Begleitung von Menschen gelebt wird. Andererseits pflegen sie den besonderen Bezug zur Orts-gemeinde und Landeskirche, wobei dieses Verhältnis nicht immer

unproblematisch ist. An den bestehenden evangelischen Schulen ist erkennbar, wie die Schulen z. B. Beiträge zu Gemeindeveranstaltungen, Festen usw. leisten und wie sich Mitglieder des Lehrerkollegiums auch im Gemeindeleben engagieren bis hin zur Mitwirkung im Ältestenkreis und Kirchengemeinderat. Im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms an Ganztageschulen ergeben sich besondere Möglichkeiten der Verbindung von Schule und Kirchengemeinde durch ehrenamtliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (Schülermentorenprogramm, Schulsanitätsdienst, Friedensstifter und Streitschlichter, auch Jungscharen, Kinder- und Jugendchöre).

Das öffentliche Christentum steht für die Präsenz des Christlichen in der Kultur und im Gemeinwesen. Evangelische Schulen sind genuin ein Ausdruck des öffentlichen Christentums. Sie leisten einen allgemeinen Beitrag zur Kultur durch ihr Bildungsangebot und dann durch die Pflege christlicher Musiktradition und diakonisches Handeln. Ihre Bildungsarbeit wird wahrgenommen als ein von der Bevölkerung erwünschter Beitrag zur Kultur. Besondere Leistungen evangelischer Schulen wie z. B. die musikalische Gestaltung einer Gala der Aktion Sorgenkind in Mannheim, die im Fernsehen übertragen wurde, werden allgemein gewürdigt.

Die evangelische Landeskirche in Baden hat zum Zweck der Förderung der evangelischen Bildungsarbeit in Schulen, Internaten und anderen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen im Jahr 2002 eine Schulstiftung gegründet. Zu ihrem Stiftungszweck gehört es, Schulen und Bildungseinrichtungen zu gründen bzw. die Trägerschaft von bereits bestehenden Einrichtungen zu übernehmen, sofern diese wirtschaftlich arbeiten. Geplant ist der maßvolle Ausbau der Evangelischen Schulen in Baden in den nächsten 10 Jahren durch die Stiftung und andere evangelische Träger in den größeren Regionen Badens.

1.2 Ziel bzw. Ziele des Projekts:

- 1) Gründung, Ausbau und Weiterentwicklung einer Evangelischen Grundschule einer weiteren allgemein bildenden Schule an einem noch festzulegenden Standort auf dem Gebiet der Evangelischen Landeskirche in Baden (Karlsruhe oder Freiburg) als Teil eines Netzwerkes Evangelischer Schulen von überregionaler Bedeutung.
- 2) Steigerung der Zahl der Kinder und Jugendlichen, die an einer evangelischen Schule eine zur Mündigkeit führende ganzheitliche christliche Erziehung erfahren und in enger Berührung mit dem christlichen Glauben und Leben der Kirchengemeinde aufwachsen.
- 3) Die Schülerinnen/Schüler werden als „evangelische soziale Verantwortungselite“ gefördert, aber auch Kindern aus sozialen Problemfeldern wird ein Schulabschluss für eine erfolgreiche Lebensgestaltung ermöglicht.
- 4) Schülerinnen/Schüler in besonderen Situationen (z. B. Behinderung, besondere Begabung, Migrationshintergrund) werden in die Lerngruppen integriert.
- 5) Die Öffentlichkeitsarbeit für die Schulen wird von einer verantwortlichen Person vor Ort in enger Zusammenarbeit mit dem Öffentlichkeitsbeauftragten der Landeskirche wahrgenommen. Das Engagement der Evangelischen Landeskirche durch die Gründung evangelischer Schulen wird durch positive Berichte in Presse, Regional- und Landesrundfunk und SWR – Fernsehen als exemplarisch bekannt.

1.3 Erfolgskriterien:

Steigerung der Zahl der Schüler/-innen an den 2 Evangelischen Schulen auf 200 bis 2010 und auf 400 – 600 bis 2012/13

Etablierung und Ausbau einer Evangelischen Grundschule mit 8 Klassen à 25 Schülerinnen/Schülern (maximal: 200) bis 2012/13

Erstellung eines Grundschulgebäudes im Raum Heidelberg durch die Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden

Genehmigung und Inbetriebnahme einer weiteren evangelischen Schule bis 2010 einschließlich Erwerb oder Bau eines Schulgebäudes

Evaluation und Dokumentation der schulischen Arbeit nach den Qualitätsstandards des Landes;

Dokumentation der Integrationsleistungen

10 Presseartikel über die Schulgründungs-Aktivitäten der Schulstiftung, 2 Rundfunkbeiträge und 1 Fernsehbeitrag im SWR bis 2010

1.4 Öffentlichkeitsarbeit:

Evangelische Schulen stehen in der Öffentlichkeit und ihre Gründung wird regional wahrgenommen und besprochen. Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projektes ist es, die Schulgründungen auf eine breite Basis zu stellen. Daher ist im Vorfeld vor allem die interne Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenbezirk, in der Kirchengemeinde und im Gemeinwesen gefragt. Die Schule muss in der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde willkommen sein. Darum wird das Projekt der Schulgründung

und des Schulbaus Thema im Bezirkskirchenrat, der Bezirkssynode, im Kirchengemeinderat und Ältestenkreis der Pfarrgemeinde, in der die Schule angesiedelt wird, ggf. auch einer Gemeindeversammlung. Aufgabe ist es, alle offenen Fragen in der Gemeinde und in der Bevölkerung aufzugreifen und zu beantworten. Dazu gehört es auch, der Presse und den regionalen Medien das Projekt plausibel zu erläutern.

Die Öffentlichkeitsarbeit für die Schulen ist ein eigenes Teilprojekt, das unter 2.2.4 erläutert wird.

1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung):

Die Konzeptionsentwicklung und Evaluierung des Schulgründungsprozesses erfolgt in Kooperation der Schulstiftung mit dem Comenius-Institut Münster. Evaluationsinstrumente sind Kostencontrolling, Elternbefragungen zur Schulgründung, Mitarbeiterworkshops.

Davon zu unterscheiden ist die Evaluierung der Qualität des laufenden Schulbetriebs. Die Schulen der Schulstiftung wenden hierfür das Evaluierungsinstrument für die staatlichen Schulen in Baden-Württemberg an, das eine dokumentierte Selbstbefragung und den Schulbesuch externer Gutachter vorsieht. Zur Evaluierung des christlichen Profils werden derzeit von Verbänden evangelischer Schulträger Evaluationsinstrumente entwickelt, von denen die Schulstiftung eines auswählt und anwenden wird.

2. Projektstrukturplan

siehe Anlage 2

3. Projektphasenplan

siehe Anlage 3

4. Art des Projektes

Projektmittel-Projekt

Kirchenkompass-Projekt

5. Finanzierung

5.1 Begründung zum Finanzierungsweg

Ohne Anschubfinanzierung können Evangelische Schulen nicht gegründet werden bzw. in Betrieb gehen.

Die Schulstiftung verfügt nur über geringe Rücklagen. Das vorhandene Vermögen ist in die benötigten Grundstücke und Gebäude gebunden. Auch andere zum Zweck des Schulbetriebs mögliche kirchliche Träger, z. B. gGmbH haben keine ausreichende eigene Kapitalausstattung.

Eine finanzielle Förderung neuer Schulen durch das Land erfolgt (entsprechend dem Privatschulgesetz) erst nach einer Wartezeit von drei Jahren.

Nach dieser Wartezeit beträgt die Förderung des Landes nach dem Privatschulgesetz maximal 80 % der Kosten einer staatlichen Schule. Die Finanzierungslücke muss durch Elternbeiträge und Zuschüsse der Schulstiftung gedeckt werden.

Schulgeld ist der Höhe nach gedeckelt (bis zu 120 Euro monatlich) und muss so gestaltet werden, dass finanziell schwächere Familien nicht ausgegrenzt werden. Förderkreise sind aufzubauen, Spender und Sponsoren zu gewinnen.

Nach Eintritt der staatlichen Förderung ist eine weitgehende Kostendeckung des Betriebs der neu zu gründenden Schulen anzustreben. Für die dreijährige Wartezeit ist die Schulstiftung auf einen finanziellen Zuschuss der Landeskirche (Anschubfinanzierung) angewiesen.

Ein wirtschaftlicher Betrieb der Schulen muss sicherstellen, dass die Pädagogik, die Räumlichkeiten und die Ausstattung sowie die außerunterrichtlichen Angebote mindestens dem Standard der staatlichen Schulen entsprechen und dem Anspruch an eine Evangelische Schule gerecht werden. Eltern werden nur dann ihre Kinder in Privatschulen geben, wenn für das Schulgeld eine adäquate Gegenleistung erbracht wird und das Evangelische Profil der Schule deutlich ist.

5.2 Finanzielle Auswirkungen / Ressourcenbeanspruchung

Anschubfinanzierung: Evangelische Grundschule = 500.000 Euro (2008/9 – 2012)

Anschubfinanzierung: Weiterführende allgemein bildende Schule = 1.000.000 Euro (2009/10 – 2014)

Projektleitung: TVÖD 12/13 – 0, 3 Stelle x 60.000 Euro pro Jahr x 3 Jahre = 60.000 Euro

Der Projektantrag umfasst derzeit nicht die Kosten eines Schulgebäudes der Grundschule und auch nicht Grundstückskosten und Gebäudekosten der vorgesehenen zweiten Evangelischen Schule.

Der Bau eines Schulgebäudes für eine Grundschule incl. Turnhalle liegt bei 6,830 000 Mio Euro (incl. 19% Mehrwertsteuer), zuzgl. Grundstückskosten von 1 Mio, die von der Schulstiftung übernommen werden.

Die Kosten der zweiten, noch nicht projektierten Schule sind derzeit nicht absehbar, da noch keine Festlegung über die Schulart, die Anzahl der Züge etc. getroffen werden können. Auch sind die Kosten abhängig vom Standort (Großstadt, ländlicher Raum) und eventuell vorhandenen Ressourcen.

Für die Baukosten der Grundschule mit Turnhalle wird die Schulstiftung einen Zuschussantrag an die Evangelische Landeskirche in Baden stellen.

Sofern die Planungen für die zweite Evangelische Schule konkretisiert sind, wird dem Evangelischen Oberkirchenrat berichtet und ggf. ein weiterer Antrag auf Bezuschussung der Baukosten gestellt.

Die Finanzierung der Baukosten ist wie folgt vorgesehen:

Zuschuss des Landes Baden-Württemberg: maximal 37 % der bezuschussungsfähigen Baukosten

Zuschuss der Evang. Landeskirche in Baden:

Restfinanzierung durch Erwirtschaftung der Abschreibungen in den Jahresrechnungen der Schulstiftung.

Die laufenden Kosten des Betriebs der Schulen müssen mittel- bis langfristig weitgehend über die Staatszuschüsse, Elternbeiträge und Zuweisungen der Schulstiftung zu finanzieren sein. Das heißt: Für den laufenden Betrieb der neu gegründeten Schulen kommt die Schulstiftung auf. Es entstehen keine Folgekosten für die Landeskirche. Eventuell weitere Folgekosten müssen durch höhere Elternbeiträge und durch Mittel von Freundeskreisen oder Sponsoren getragen werden.

Die derzeit vorhandenen Ressourcen des Referates 4 für die Schulstiftung sind auch künftig einzusetzen. Ressourcen anderer Referate sind nicht betroffen.

5.3 Finanzierungsplan

Die Kosten einer Schule sind abhängig von der Anzahl der Klassen, der Züge (der Parallelklassen), der Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Klasse sowie der Schulart.

Als reines Dienstleistungsunternehmen sind rund 80 % der Kosten einer Schule Personalkosten, der Rest sind Sachkosten wie Instandhaltungsaufwand, Lehr- und Lernmittel, Energiekosten und Verwaltungsaufwand.

siehe Anlage 4

6. Kirchenkompass-Projekt: Zuordnung

6.1 Zuordnung zu einem der Strategischen Ziele der Landessynode

Ziel B: Zur Vertiefung des Wissens über den christlichen Glauben richtet die Evangelische Landeskirche in Baden ihr Bildungsangebot neu aus.

In evangelischen Schulen sollen die religiöse Dimension von Bildung und ihre evangelische Prägung durchgängig im Schulleben erschlossen werden. Die mit der Schule verbundenen Menschen sollen Erfahrungen machen, die ihnen helfen, im christlichen Glauben beheimatet zu sein. In einem ganzheitlichen Verständnis von Bildung werden das Wissen über den Glauben, das Erleben des Glaubens und das gemeinsame Handeln aus christlicher Verantwortung zugänglich. Die Evangelischen Schulen arbeiten in Verbindung mit den Kirchengemeinden und streben eine Vernetzung von schulischer Bildung und gemeindepädagogischer Arbeit (Kinder- und Jugendarbeit) an. Sie pflegen das Zusammenleben in der Schulgemeinde durch Gottesdienste, Andachten, Chorarbeit, Schülerbibelkreise, Freizeiten etc. Sie stärken die diakonische Dimension von Bildung, indem sie sich besonders Schülerinnen und Schülern zuwenden, die benachteiligt sind und z. B. diakonische Praktika anbieten.

Der umfassende Charakter der Bildungsarbeit an evangelischen Schulen bringt es mit sich, dass die Arbeit der Schulen auch die übrigen strategischen Ziele der Landessynode unterstützt, insbesondere die Ziele A, C und E.

7. Sonstige Bemerkungen

Mit den Verantwortlichen in den Kirchenbezirken Freiburg und Karlsruhe wurden Vorgespräche über die mögliche Gründung einer Evangelischen Schule geführt. In Karlsruhe besteht großes Interesse an einer Evangelischen Grundschule, die sich als Bekenntnisschule auch durch ein besonderes pädagogisches Profil auszeichnet (z. B. Inklusionspädagogik, Musik) und Modellcharakter hat. Der zuständige Bürgermeister der Stadt Karlsruhe hat großes Interesse an einem solchen Projekt gezeigt und Möglichkeiten benannt, Grundstücke auch in Erbpacht zu übernehmen. Dabei wird an die Einrichtung eines Bildungshauses gedacht, das Kindergarten und Grundschule integriert. Über eine Orientierungsstufe im 5./6. Schuljahr kann die Schule dann zu einer weiterführenden Schule mit Realschul- und Gymnasialzug ausgebaut werden. Es erscheint möglich, Eltern zu gewinnen, die vor Ort die Schulgründung unterstützen. Die Vorsitzende des Landeselternbeirats, Frau Staab, hat sich ausdrücklich dafür ausgesprochen mehr kirchliche Schulen zu gründen und sieht gute Chancen für die Einrichtung und den Betrieb von Evangelischen Schulen.

8. Unterschrift der Referatsleitung

Federführendes Referat: 4

Karlsruhe, den 28.2.2008

gez. OKR Prof. Dr. Schneider-Harpprecht

Anlage 16, 2. Projektantrag Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Datum Beschluss: 3.12.2007	Gründung und Weiterentwicklung von 2 Evangelischen Schulen	Projektdefinition Stand: 08.02.2008
---	--	---

Zweck
Warum ist dieses Projekt erforderlich? Familien soll regional ganzheitliche evangelische Bildung der Kinder ermöglicht werden. Die Bindung von Familien an die Ev. Kirche und die Kirchengemeinde soll gestärkt werden. Die Ev. Kirche übernimmt durch Schulen Verantwortung für die Gestaltung des Schulwesens. Die Verbreitung christlicher Werte in der Gesellschaft wird vorangetrieben. In den Schulen leistet die Ev. Kirche einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit (Integration)

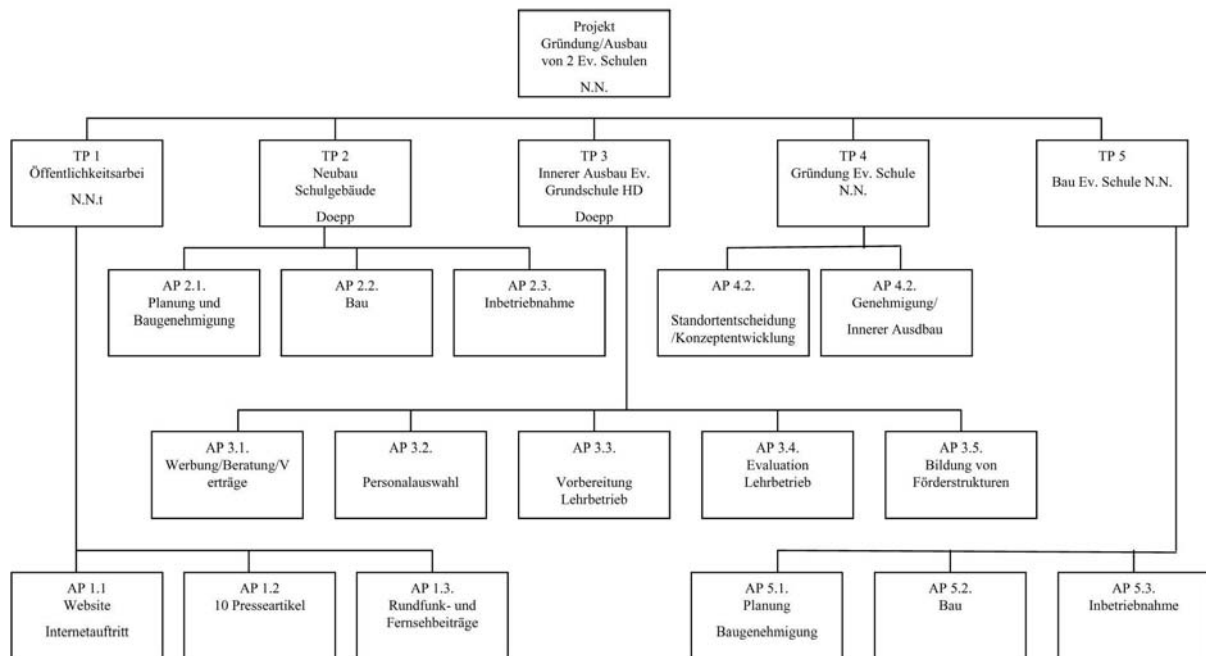
Idee
Welcher Ansatz wird verfolgt? Durch die Gründung und den Ausbau von 2 Ev. Schulen werden ca. 2500 Menschen direkt und indirekt durch ev. Bildungsangebote erreicht und können eine positive Beziehung zur ev. Kirche bekommen.

Projektziele	
Was soll konkret erreicht werden?	
Meßbare Ergebnisse: 3 Schulen mit insgesamt 600 Schülerinnen und Schülern sind gegründet und in Betrieb genommen.	Sachkosten: 1,5 Mio Euro ohne Baukosten Zeit: Beginn: April 2008 Ende: September 2010

Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?
In den neu gegründeten Schulen feiern beim Schulanfangsgottesdienst 600 Kinder mit Eltern und Lehrern die Fertigstellung des Neubaus und beziehen das Schulgebäude. Presse, Rundfunk und Fernsehen berichten positiv von dem Engagement der Ev. Kirche.

Anlage 16, 2. Projektantrag Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat 4 Datum des Beschlusses 3.12.07	Gründung und Weiterentwicklung von 2 Evangelischen Schulen	Projektstrukturplan Stand: 08.02.2008
---	--	---



Anlage 16, 2. Projektantrag Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat Datum des Beschlusses	Gründung und Weiterentwicklung von 2 Evangelischen Schulen	Phasenplan Stand: 08.02.2008
---	--	--

Phase 1		Phase 2		Phase 3	
Planung		Realisierung		Abschluss / Evaluation	
TP 2: Neubau Schulgebäude AP 2.1: Planung und Genehmigung Bis Juli 2008 TP 3: Innerer Ausbau AP 3.1: Werbung/Beratung/Verträge Ab Juli 2008, jährlich TP 4: Gründung Ev. Schule N.N. AP 4.1: Standortentscheidung/ Konzeptentwicklung Bis Dezember 2008 TP 1: Öffentlichkeitsarbeit AP 1.1: Web-Seite Schule HD, Presserartikel Bis Juli 2008	APK, Kollegium, ggf. LaSy	TP 2: Neubau Schulgebäude AP 2.2: Bau Beginn Juli/August 2008, Ende August 2009 TP 3: Innerer Ausbau Grundschule AP 3.2, AP 3.3, AP 3.5 August 2009 TP 4: Gründung Ev. Schule N.N. AP 4.2: Genehmigung April 2009 TP 5: Bau Ev. Schule N.N. AP 5.1: Planung und Baugenehmigung Oktober 2009	APK, Kollegium, ggf. LaSy	TP 2: Neubau Schulgebäude HD AP 2.3: Inbetriebnahme September 2009 TP 3: Innerer Ausbau Grundschule AP 3.4: Evaluation Mai – Juli 2009 TP 4: Bau Ev. Schule N.N. AP 5.2: Bau Mai 2009 – August 2010 AP 5.3: Inbetriebnahme September 2010 TP 1: Öffentlichkeitsarbeit AP 2/3: Presseartikel, Rundfunk- und Fernsehbeiträge parallel zur Gründung und Schulentwicklung	APK, Kollegium, ggf. LaSy
Ergebnis: Schulgebäude HD ist genehmigt. Standort Ev. Schule N.N. ist gewählt, Konzept ist entwickelt u. genehmigt. Schule ist in der Region bekannt und das staatl. Genehmigungsverfahren ist eingeleitet.	April 2009	Ergebnis: Bau Ev. Grundschule HD ist August 2009 abgeschlossen. Ev. Schule N.N. ist vom MKJS genehmigt. Bau Ev. Schule N.N. ist August 2009 genehmigt.	Dez.2009	Ergebnis: Evaluationsergebnisse Grundschule HD liegen vor. Bau Schule N.N. ist abgeschlossen. In Presse, Rundfunk und Fernsehen wurde positiv berichtet.	April 2011

Anlage 16, 2. Projektantrag Anlage 4

Kirchenkompass-Projekt: Gründung von zwei evangelischen Schulen

5.3 Finanzierungsplan	Referat 4							
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Summe
Personalkosten								
Projektkosten – Leitung		20.600,00 €	21.300,00 €	22.000,00 €				63.900,00 €
Grundschule – Anlaufkosten	80.000,00 €	80.000,00 €	70.000,00 €	60.000,00 €	50.000,00 €	45.000,00 €	35.000,00 €	420.000,00 €
zweite Schule – Anlaufkosten		160.000,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	80.000,00 €	800.000,00 €
Sachkosten								
Grundschule – Anlaufkosten	20.000,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	80.000,00 €
zweite Schule – Anlaufkosten		40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	20.000,00 €	200.000,00 €
Investitionskosten								
Summe	100.000,00 €	320.600,00 €	301.300,00 €	292.000,00 €	210.000,00 €	200.000,00 €	140.000,00 €	1.563.900,00 €
14.01.2008								

3. Projektantrag

Zentrum für Seelsorge (ZfS)

1. Projektdefinition

siehe auch Anlage 1

1.1 Zweck des Projekts:

a) Seelsorge ist ein zentrales Element christlichen Handelns und Lebens (seelsorgliche Grunddimension der Kirche). Seelsorge ist Hinwendung zum Nächsten vor Gott in Annahme und Würdigung seines Lebens, seiner gegenwärtigen Situation und seiner Fragen. Sie unterstützt in Lebens- und Glaubensproblemen und spendet Trost in Nöten und Leid. Seelsorge ist eine lebendige Antwort auf die Erfahrung eigenen Angenommenseins durch Gott. Oft geschieht Seelsorge im persönlichen Gespräch. Dadurch ist sie in der kirchlichen Öffentlichkeit nicht immer sichtbar, aber durch die beteiligten Personen von hoher Wirksamkeit auf kirchliches Leben.

In unserer gegenwärtigen Situation besteht ein hoher Bedarf an Zuwendung und Seelsorge. Die mit dem gesellschaftlichen Wandel verbundene Unsicherheit wird verstärkt durch das Verblässen von tragfähigen zwischenmenschlichen Strukturen, die in Entscheidungssituationen und Krisen Halt geben können. In der Fähigkeit, diese Situation personengemessen wahrnehmen zu können, auf sie einzugehen und aus der Glaubensperspektive Antworten zu finden, liegt eine zentrale Aufgabe für die Seelsorge. Darin stärkt Seelsorge das evangelische Profil. Denn häufig wird Kirche (auch bei kirchenfernen Menschen) als Begegnung mit zugewandten Personen erlebt.

Ist Seelsorge Aufgabe aller Christen, so ist von ihr die Beauftragung Einzelner zur Seelsorge im Namen der Kirche zu unterscheiden: Das Seelsorgeamt ist eine Gestalt des gemeinsamen kirchlichen Auftrags und der damit verbundenen geistlichen Dimension. Es ist dabei nicht auf hauptamtlich im Pfarrdienst Tätige beschränkt, sondern gilt gleichermaßen für das Neben- und Ehrenamt. Als eine Form kirchlicher Professionalität bedarf es dann aber der Qualifizierung und der Beauftragung.

Seelsorge basiert auf zwei Grundperspektiven:

1. Wahrnehmung und Würdigung des Gegenübers als Bild Gottes und wertzuschätzender Mensch in all seinen Lebenssituationen (Grunddimension kirchlichen Handelns, konkrete Basis jeder Seelsorge).
2. Seelsorge als konkrete Hilfe, mit schwierigen Situationen im Leben und im Glauben selbst besser umgehen zu können.

Immer hat Seelsorge mit einem Beziehungsgeschehen zwischen mindestens zwei Personen zu tun. Dieses Beziehungsgeschehen zu verstehen und auf lebens- und glaubensbezogen angemessene Weise damit umzugehen, ist Aufgabe von Seelsorgeausbildung, -fortbildung und -qualifizierung. Grundlage dafür ist eine Vernetzung von Theorie und Praxis. Die Theorie ist nicht allein auf die Theologie beschränkt, sondern ist immer bezogen auf das interdisziplinäre Gespräch mit anderen Lebenswissenschaften (Psychologie, Psychotherapie, Medizin usw.). So

kann ein Curriculum entwickelt werden, das sowohl die Grundlagen von Seelsorge wie auch die jeweiligen Praxisfelder im Blick hat.

b) Das Kirchenkompassprojekt „Zentrum für Seelsorge“ will in umfassender Weise die seelsorglich Tätigen in unserer Landeskirche qualifizieren, fördern und begleiten. Es soll

1. die Ausbildung von Studierenden (der Theologie und des Lehramts),
2. die Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren,
3. die Qualifizierung von Ehrenamtlichen für seelsorgliche Dienste,
4. die Fortbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Religionslehrerinnen und Religionslehrern sowie Gemeindediakoninnen und -diakonen,
5. die Fortbildung von Ehrenamtlichen und
6. die Begleitung von Haupt- und Ehrenamtlichen in besonderen Arbeitsfeldern koordinieren, gestalten und durchführen.

Diese Arbeit soll durch Seelsorgeforschung wissenschaftlich begleitet werden.

Durch Seelsorge kommt die Kirche nicht nur ihrem christlichen Auftrag nach, sie dient damit auch der Gesellschaft. Gute Seelsorge wird in der Öffentlichkeit wahrgenommen und erhöht die Akzeptanz von Kirche in der Gesellschaft.

c) Das Zentrum für Seelsorge ist ein gesamtkirchliches Projekt. An ihm sind insgesamt drei kirchliche Referate direkt beteiligt: Referat 2 (Personal), Referat 3 (Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft) und Referat 4 (Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde). In der Vernetzung der Teilprojekte von Referat 3 und 4 im Gesamtprojekt und in der Verbindung desselben mit der Theologischen Fakultät und den Ressourcen der Universität Heidelberg (vgl. 1.6 Projektidee) können Synergieeffekte hergestellt und gebündelt werden.

Durch die Arbeit des Zentrums für Seelsorge wird zugleich das Seelsorge-thema ins öffentliche Bewusstsein gehoben und das evangelische Profil von Seelsorge gestärkt.

1.2 Ziel bzw. Ziele des Projekts:

1. In Kooperation mit EOK-Fachreferaten, Petersstift, EFH und Theologischer Fakultät wird ein Konzept für das Zentrum für Seelsorge (ZfS) erarbeitet. Durch Vernetzung von Studium, Lehrvikariat, Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen sowie von Lehrerinnen und Lehrern wird flächendeckend ein hoher Qualitätsstandard in der Seelsorge erreicht. Das Zentrum wird in Heidelberg etabliert.

2. Das ZfS bietet Maßnahmen zur Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen an, die z.B. in Besuchsdiensten und Gemeinde-, Krankenhaus- und Altenseelsorge seelsorglich tätig sind oder werden wollen, sowie die Koordination der weiteren Begleitung nach Abschluss von Qualifizierungskursen. Ferner bietet das ZfS Fortbildungen für hauptamtliche Seelsorgende an und legt in Kooperation mit dem RPI ein Fortbildungskonzept auf, durch das die seelsorgliche Kompetenz von

(Religions-) Lehrerinnen und Lehrern gestärkt wird. Schließlich werden bislang disparate Seelsorgefelder vernetzt (Gemeinde-, Alten-, Notfall-, Krankenhaus- und Palliativ-, Schul-, Kur- und Reha-Seelsorge usw.). Unter Wahrung ihrer spezifischen Aufgaben wird eine Gesamtkonzeption von Seelsorge im kirchlichen Handeln entwickelt.

3. Die Arbeit des Zentrums wird verstetigt.

4. Durch die Anbindung an die Theologische Fakultät wird das Profil der Fakultät im inneruniversitären Bereich geschärft und werden neue Formen der Kooperation mit anderen Fakultäten entwickelt; Projekte der Theologischen Fakultät sind in das ZfS integriert und stehen als Ressourcen zur Verfügung. Durch wissenschaftliche Begleitung wird die Qualität der Seelsorgeausbildung und -fortbildung im Kontext der praktisch-theologischen Forschungsdiskussion gesichert.

5. Als Ansprechpartner in gesamtkirchlichen Seelsorgefragen steht das ZfS im Gespräch mit der katholischen Kirche, mit der Diakonie und mit den im schulischen Bereich zuständigen Stellen.

6. Aus der Rückspeisung der Praxis in die Theoriebildung wird ein Curriculum zur Seelsorge-Aus- und Fortbildung entwickelt, das auf personale Kompetenz, Praxis- und Theoriekompetenz sowie auf die Frage nach Amt und geistlicher Dimension zielt.

In der Förderung seelsorglicher Kompetenz auf den verschiedensten Ebenen kirchlichen Handelns und der Vernetzung von theologischer Seelsorgeforschung, kirchlicher Praxis und individuellem Leben kann so eine Einrichtung mit Modellcharakter entstehen.

1.3 Erfolgskriterien:

- a) Rechtsstruktur und Konzept des ZfS sind im Jahr 2008 entwickelt;
- b) Die zuständigen landeskirchlichen Gremien haben die Beschlüsse zur Einrichtung des Zentrums gefasst;
- c) Das Konzept des Zentrums ist entwickelt und das Stellenprofil erstellt; aufgrund der besonderen staatlichen Vorgaben wird die Konzeptionsentwicklung der Schuleelsorge von Ref. 4 bereits vorher geleistet; die Konzeptionsentwicklung für die Qualifizierung von Ehrenamtlichen kann auf bestehenden Strukturen aufbauen.
- d) Im Juni 2008 werden die Stellenausschreibungen im GVBl veröffentlicht.
- e) Bis zum 1.9.2008 ist die Auswahl der Bewerber und die Besetzung der Stellen erfolgt.
- f) Bis Ende des Jahres 2008 sind die Inhalte und die darauf bezogenen Programme für die geplanten Maßnahmen für Ehrenamtliche, Hauptamtliche und (Religions-) Lehrerinnen und -lehrer erstellt und bekannt gemacht (u.a. im Internet)
- g) Im Jahr 2009: Das ZfS ist arbeitsfähig. Erste Qualifizierungsprogramme für Ehrenamtliche, Hauptamtliche und (Religions-)Lehrerinnen und -lehrer laufen an:
 - * 2 Grundkurse Weiterbildung Schuleelsorge
 - * 1 Aufbaukurs Weiterbildung Schuleelsorge
 - * Ausbildung von 15 Multiplikatorinnen und -toren
 - * Zwei Kurse für je 15 Ehrenamtliche sind durchgeführt
- h) Materialien für die Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen sind entwickelt und sich abrufbar
- i) In den Jahren 2009–2011 finden regelmäßige Grund- und Aufbaukurse Schuleelsorge statt.
- j) in jedem Jahr finden zwei Kurse für je 15 Ehrenamtliche und zwei Weiterbildungskurse für Hauptamtliche im Gemeindepfarrdienst statt.
- k) 2011: Ein Curriculum für die Seelsorgequalifizierung bezogen auf die einzelnen Angebote für die Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung und Begleitung von Seelsorgenden ist erstellt.
- l) die Verstetigung der Arbeit des Zentrums durch Synergieeffekte bei den Personalstellen im landeskirchlichen Haushalt ist sichergestellt.
- m) die Theologische Fakultät kann die Mittel für das ZfS als Drittmittel geltend machen;
- n) Projekte der Theologischen Fakultät sind in das Zentrum integriert worden.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit:

- a) die Angebote des Zentrums für Seelsorge werden öffentlich gemacht (z.B. im Rahmen des FWB-Programms); Ehrenamtliche sind dabei besonders im Blick;
- b) Aktivitäten im Rahmen der Schuleelsorge werden den staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit bekannt gemacht;

c) die wissenschaftliche Begleitung im Zentrum für Seelsorge publiziert ihre Forschungsergebnisse.

1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung):

Die wichtigste Folgewirkung wird sein, dass in den Gemeinden verstärkt Ehrenamtliche für seelsorgliche Aufgaben qualifiziert sind und sich bei den Hauptamtlichen eine veränderte Einstellung zum seelsorglichen Handeln entwickelt. Im Bereich der Schulen werden qualifizierte (Religions-) Lehrerinnen und Lehrer Hilfen zur Bewältigung von Alltagsproblemen, Konflikten und Krisensituationen für Einzelne und Gruppen in der Schule anbieten. Seelsorglich Tätige in besonderen Arbeitsfeldern (Krankenhaus, Altenheim, Notfallseelsorge) finden Angebote der Begleitung und Reflexion. Die Seelsorgeforschung wird Impulse erhalten durch die Verzahnung von Theorie und Praxis.

1.6 Idee:

Das ZfS als gesamtkirchliches Projekt erwächst aus den Interessen und der Zusammenarbeit verschiedener landeskirchlicher Referate (2, 3, 4), in deren Bereichen jeweils eine hohe Dringlichkeit im Blick auf Konzeptionsbildung und Praxis von Seelsorge besteht. Durch die Ausrichtung aller Perspektiven auf ein gemeinsames Konzept können Synergien mit großer Breitenwirkung hergestellt werden.

1. Perspektiven Referat 2: In der Verknüpfung von Seelsorgelehren der verschiedenen Ebenen von Studium (Theologie / Lehramt), Lehrvikariat und Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen in Gemeinden, Schule und anderen Institutionen, können Ressourcen und Potentiale erschlossen werden: zwischen Theorie und Praxis, zwischen unterschiedlichen Praxisfeldern und unterschiedlichen Teilnehmergruppen. In der Entwicklung einer Gesamtkonzeption für Seelsorgequalifizierung kann ein umfassendes Angebot erstellt werden, das die unterschiedlichen Bedürfnisse der Teilnehmenden berücksichtigt. Eine profunde Seelsorgeausbildung wird so zu einem Element kirchlicher Personalentwicklung, die auf eine enge Verbindung von Haupt- und Ehrenamt ausgerichtet ist.

2. Perspektiven Referat 3: In Krankenhäusern, Altenheimen und in Besuchsdiensten in der Gemeinde ist der Dienst der Ehrenamtlichen in der Seelsorge ein wichtiges Element kirchlicher Präsenz und der Vermittlung unterstützender und tröstlicher Glaubens- und Lebensperspektiven. Im Initiieren und Fördern von Maßnahmen, die der Stärkung der ehrenamtlichen Dienste und der Verbesserung der Kommunikation zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in der Seelsorge dienen, sollen in allen Regionen der Landeskirche geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen und im Rahmen eines einheitlichen, gleich hohen Qualitätsanspruchs zur eigenständigen Seelsorgearbeit qualifiziert werden. In regelmäßig stattfindenden Kursen „Seelsorge als Begleitung“ soll ein Angebot entfaltet werden, nach dessen Abschluss die Ehrenamtlichen eine kirchliche Beauftragung erhalten und weiterhin fachlich, supervisorisch und geistlich begleitet werden. Durch die regelmäßige Qualifizierung der Ehrenamtlichen erhöht sich die Zahl der Mitarbeitenden in allen Bereichen der Seelsorge.

3. Perspektiven Referat 4: Die Landeskirche nimmt ihre seelsorgliche Verantwortung für alle am Schulleben Beteiligten, insbesondere Schülerinnen und Schüler, wahr. Das Teilprojekt Schuleelsorge ist bezogen auf a) die implizite seelsorgliche Dimension des Religionsunterrichtes sowie b) die explizite Seelsorge (Beratung, Krisen, Notfallseelsorge usw.). Konkret ist es ausgerichtet auf die Entwicklung eines Konzeptes innerhalb Baden-Württembergs, das den schulischen Rahmenbedingungen und Erfordernissen (staatliche Kriseninterventionsteams) Rechnung trägt und in Beratung, Begleitung und Fortbildung konkrete Formen findet.

4. Perspektiven Theologische Fakultät / Universität Heidelberg: In der Integration von theologischer Theoriebildung und Seelsorgeforschung des Praktisch-Theologischen Seminars in das Seelsorgezentrum kann die häufig bestehende Kluft zwischen Praxis und Theorie überwunden werden. Von der Praxis her, auf die Praxis hin kann so an einer theologischen und kirchlichen Grundlegung von Seelsorge gearbeitet werden. Die Begleitung des ZfS aus der Forschungsperspektive durch empirische und theoretische Arbeiten hat Rückwirkungen auf die zugrundegelegte Seelsorgetheoriebildung. Es soll ein Curriculum „Seelsorgequalifizierung“ erstellt werden. Eigenständige Forschungsprojekte der Theologischen Fakultät werden in die Arbeit des ZfS integriert und kommen diesem zugute. Die Forschungsarbeit der Theologischen Fakultät wird publiziert. Das Potential der gesamten Universität als Ressource und vielfältige Verknüpfungsmöglichkeit kann unmittelbar genutzt werden.

1.7 Zielfoto:

Ein Beispiel: Ein ehrenamtlich engagiertes Gemeindeglied entschließt sich, in der Seelsorge im Krankenhaus mitzuarbeiten. Es wendet sich an das Zentrum für Seelsorge und erhält dort Angebote für Qualifizierung und Begleitung. Regelmäßige Angebote von Fortbildungsveranstaltungen

für Pfarrerinnen, Pfarrer, Gemeindediakoninnen und -diakone, Religionslehrerinnen und -lehrer sowie Ehrenamtliche zu Themen der Seelsorge liegen vor. Die Landeskirche hat seelsorglich gut qualifiziertes hauptamtliches Personal.

Die Landeskirche hat einen Schatz an qualifizierten und motivierten Ehrenamtlichen, die seelsorglich tätig sind. Schulseelsorgerinnen und Seelsorger finden sich an allen Schul(art)en. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bilden in den Kirchenbezirken selbständig weitere Schulseelsorgerinnen und -seelsorger aus.

2. Projektstrukturplan

siehe Anlage 2

3. Projektphasenplan

siehe Anlage 3

4. Art des Projektes

– Projektmittel-Projekt

X Kirchenkompass-Projekt

5. Finanzierung

5.1 Begründung zum Finanzierungsweg

Mit dem Zentrum für Seelsorge werden neue Arbeitsfelder erschlossen. Dazu gehören vor allem die Arbeit mit Ehrenamtlichen und die Qualifizierung von in der Schule Tätigen für die Schul-Seelsorge. Die Finanzierung durch Kirchenkompassmittel soll die Errichtung dieses Zentrums ermöglichen und als Anschubfinanzierung bis zu einer Verstetigung der Arbeit dienen.

5.2 Finanzielle Auswirkungen / Ressourcenbeanspruchung

5.2a) Kostenumfang:

3,0 Pfarrstellen (A 13/14 BBO) für 3 Jahre und Sachkosten. Im Jahr 2008 werden die Stellen frühestens zum 1.9. besetzt werden können; daher fallen 2008 nur für 4 Monate Personalkosten an. Entsprechend wurden für das Jahr 2011 nur 9 Monate berechnet.

Die Aufgaben der Pfarrstelleninhaber ergeben sich aus dem Konzept, das wie folgt aussehen könnte:

- 1) Eine Stelle zuständig für die Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen;
- 2) Eine Stelle zuständig für die Qualifizierung von Hauptamtlichen im Bereich des schulischen Religionsunterrichts und für Fortbildungsangebote für Hauptamtliche;
- 3) Eine Stelle zuständig für die Koordination von Seelsorgefortbildung für Gemeinde-, Krankenhaus-, Altenheim-, Kur- und Rehaseelsorge, Notfallseelsorge und Gefängnisseelsorge; mit diesen drei Stellen sollen auch Deputatsanteile für Seelsorgeforschung verbunden sein;

eine halbe Stelle Verwaltung / Sekretariat.

Die Kosten beziffern sich für drei Jahre wie folgt:

684.300 € Personalkosten

180.000 € Sachkosten (Miete, Büromaterial und Kurskosten für Ehrenamtliche)

300.000 Euro Sachkosten Weiterbildung Schulseelsorge (Kurskosten für 10 Weiterbildungskurse á 20 Teilnehmende (Referentenonorare, Miete Tagungshäuser, Materialkosten usw.; Kosten für Supervision).

5.2b) Mittelfristige Sicherstellung der Verstetigung der Stellen und der Finanzierung der Personalkosten durch Umschichtungen im landeskirchlichen Stellenplan. Dabei können Synergieeffekte durch Integration von PPF-Stellenanteilen in das Zentrum und durch Umschichtung im Bereich der Sonderseelsorgestellen erreicht werden. Eine Verstetigung der Sachmittelkosten muss im Zusammenhang der Neukonzipierung der Fort- und Weiterbildung und deren Finanzmittelbedarf bedacht werden.

5.3 Finanzierungsplan

siehe Anlage 4

6. Kirchenkompass-Projekt: Zuordnung

6.1 Zuordnung zu einem der Strategischen Ziele der Landessynode

Ziel C: Die Evangelische Landeskirche in Baden richtet ihr Augenmerk besonders auf Menschen in seelischer und materieller Not. In der diakonischen Arbeit wird der gemeinsame christliche Auftrag der Gemeinden und der diakonischen Einrichtungen deutlich erkennbar.

Das Projekt hat besonders die Zielgruppe „Menschen in seelischer Not“ vor Augen. Ein breites seelsorgerliches Qualifizierungsangebot wie es das Zentrum für Seelsorge (ZfS) bietet, wird gebraucht und muss gefördert werden in allen Bereichen der Landeskirche.

7. Sonstige Bemerkungen

Das vorliegende Kirchenkompass-Projekt fasst Ziele von drei Referaten zusammen:

das Kirchenkompassziel „Zentrum für Seelsorge“ von Ref. 2, das Kirchenkompassziel „Qualifizierung von Seelsorge von Ehrenamtlichen“ von Ref. 3 sowie das Kirchenkompassziel „Schulseelsorge“ von Ref. 4. Diese drei strategischen Ziele wurden zusammengefasst zu einem umfassenden Antrag.

Bemerkungen zu Nachhaltigkeit, strukturellen Verbesserungen und Kostendämpfung:

Nachhaltigkeit: Die Verbesserung von Ausbildung, die Intensivierung von Fortbildung und die Qualifizierung, Fortbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen werden das Profil einer seelsorglichen Kirche nachhaltig in die Gesellschaft hinein schärfen.

Strukturelle Verbesserung: Seelsorge-Aus- und Fortbildung sowie -Begleitung erhalten eine neue Struktur und werden wissenschaftlich evaluiert. Ehrenamtlichenqualifizierung beinhaltet immer auch eine Form der Seelsorge an ihnen, eine Förderung ihres Wachstums im Glauben.

Kostendämpfung: Langfristig kann durch Umschichtung von Stellen im Haushalt ein Synergie-Effekt erreicht werden.

8. Unterschrift der Referatsleitung

Federführendes Referat: 2

Karlsruhe, den 11.02.2008

gez. OKR Viktor

Anlage 16, 3. Projektantrag Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 2	Zentrum für Seelsorge	Projektdefinition
		Stand: 11.02.2008

Zweck
Warum ist dieses Projekt erforderlich?
Qualifizierung von Ehrenamtlichen für Seelsorgetätigkeiten, berufsbegleitende Fortbildung von Hauptamtlichen vor allem für Alltagsseelsorge in den Gemeinden und Qualifizierung von Seelsorgenden in den Schulen sind dringend geboten. Ein Zentrum für Seelsorge mit Angeboten für Haupt- und Ehrenamtliche, Schulseelsorgende und seine Vernetzung mit Studium, Vikariat und Seelsorgeforschung gibt es bisher in Baden nicht.

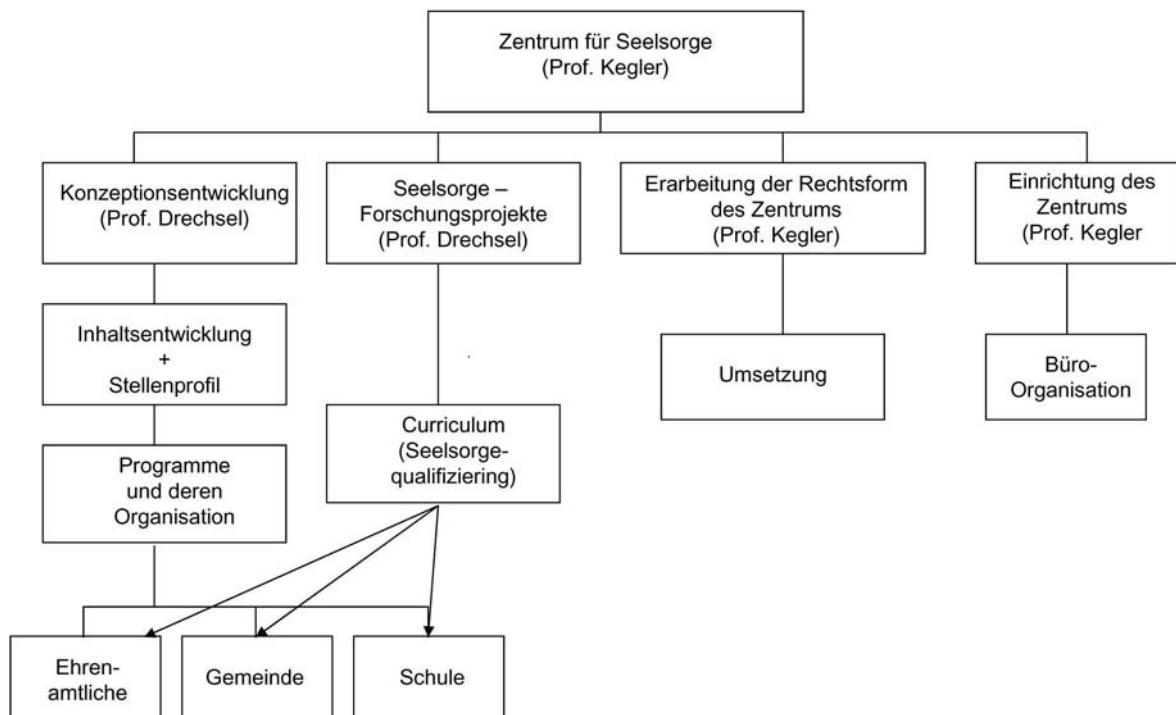
Idee
Welcher Ansatz wird verfolgt?
Gesamtkirchliche Vernetzung aller Seelsorgefelder (Studium, Lehrvikariat, Sonderseelsorge, Schulseelsorge) und Weiterbildung und Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen mit wissenschaftlicher Begleitung durch die theologische Fakultät.

Projektziele	
Was soll konkret erreicht werden?	
Messbare Ergebnisse:	Sachkosten:
<ul style="list-style-type: none"> ○ Das Zentrum ist errichtet und führt Programme für ○ Haupt- und Ehrenamtliche im Gemeindedienst und Lehrende im Schuldienst durch 	411.400 €
	Zeit:
	Beginn: 1.5.2008 Ende: 31.12.2010

Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?
Wer für Seelsorge Qualifizierung sucht, wendet sich an das ZfS und erhält dort Angebote. Die Zahl der seelsorglich qualifizierten Haupt- und Ehrenamtlichen in der Landeskirche wächst kontinuierlich.

Anlage 16, 3. Projektantrag Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 2	Zentrum für Seelsorge (ZfS)	Projektstrukturplan
		11.02.2008



Anlage 16, 3. Projektantrag Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 2	Zentrum für Seelsorge (ZfS)	Phasenplan
		Stand: 11.02.2008

Phase 1		Phase 2		Phase 3	
Phasenname		Phasenname		Phasenname	
Entwicklung der Rechtsform und Konzeption des Zentrums; Beschlussfassung durch die landeskirchlichen Gremien, Stellenprofil-Beschreibung und Ausschreibung; Bewerbungsverfahren und Auswahl.	Kollegiumsbeschluss über Ausschreibungen	Stellenbesetzung und Einrichtung der Büros im Zentrum; Entwicklung der Programme für Haupt- und Ehrenamtliche; Organisation verlässlicher Kommunikationsstrukturen, Veröffentlichung der Programme u.a. auch im Internet	Lenkungsausschuß/Kollegium	* Durchführung erster Qualifizierungsprogramme für Ehrenamtliche, Hauptamtliche und (Religions-) Lehrerinnen und -lehrer * Grundkurse Weiterbildung Schulseelsorge * Aufbaukurse Weiterbildung Schulseelsorge * Ausbildung von 15 Multiplikatorinnen und -toren * Durchführung von Supervision * Materialien für die Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen * Ausarbeitung eines Curriculums „Seelsorgequalifizierung“	Kollegium/Kollegium
Ergebnis: Stellen sind ausgeschrieben Kosten: 10.000 €	Juni 2008	Ergebnis: Stellen sind besetzt, Programme sind entwickelt und veröffentlicht Kosten: 176.775 €	31. 12.2008	Ergebnis: Das Zentrum ist arbeitsfähig und führt die Programme durch Kosten: pro Jahr 378.100 €	2009-2011

Anlage 16, 3. Projektantrag Anlage 4

Stand 15.01.2008

5.3 Finanzierungsplan
Zentrum für Seelsorge

Referat 2

	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Personalkosten						
1.1 Projektstellen 3,0 Stelle für 3 J.; A13/A14	76.100	232.700	237.400	162.200		708.400
1.2 Proj.-Stelle für Schulseelsorge 0,25 Stelle f. 3 J. TVöD 11	6.800	17000	17600	12000		53.400
1.3 Sachbearb. u.Sekretariat 0,4 Stelle f. 2,5 J. TVöD 3-9	7600	23.500	24.300	16.600		72.000
Summen	90.500	273.200	279.300	190.800		833.800
II. Sachmittelkosten						
2.1 Miete u. Nk	12.600	25.200	25.200	18.900		81.900
2.2 Geschäftsaufwand, Tel.	1.800	5.400	5.600	2.900		15.700
2.3 Kurskosten für Haupt- und Ehrenamtliche	4.100	23.300	23.300	17.500		68.200
2.4 Weiterbildung Schulseelsorge	61.400	61.400	61.400	61.400		245.600
Summen	79.900	115.300	115.500	100.700		411.400
III. Investitionskosten						
Büroausstattung, EDV	24.000					24.000
Summen	24.000					24.000
Gesamtvolumen	194.400	388.500	394.799	291.500		1.269.200

Anmerkung: Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldung- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Die Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

4. Projektantrag

Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass

1. Projektdefinition

siehe auch Anlage 1

1.1 Zweck des Projekts:

Zweck des Projektes ist es, das Potenzial des Kirchenkompasses als Methode der Organisationsentwicklung für Gemeinden und Kirchenbezirke in der Evangelischen Landeskirche in Baden fruchtbar zu machen und damit einen nachhaltigen Beitrag zu einer veränderten Leitungskultur im Sinne des Strategischen Zieles D der Landessynode zu leisten.

Auf allen Ebenen der Evangelischen Landeskirche in Baden tragen Hauptamtliche und Ehrenamtliche gemeinsam Verantwortung und nehmen vielfältige Leitungsaufgaben wahr. Zu diesen gehört die konzeptionelle Planung der zukünftigen Gemeindegemeinschaft im Ältestenkreis und im Kirchengemeinderat oder die Koordination der bezirklichen Aufgaben im Bezirkskirchenrat. Als eine Methode der geistlich verantworteten zielorientierten Planung strukturiert der „Kirchenkompass“ einen Verständigungsprozess der Gemeindeleitung bzw. der Leitung des Kirchenbezirkes über die Ziele und Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit. Über den Kreis der mit Leitungsaufgaben betrauten Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen hinaus gibt es vielfältige Möglichkeiten, weitere Personen oder Personengruppen in diesen Kommunikationsprozess mit einzubeziehen.

Durch das hier vorgelegte Projekt sollen Ältestenkreise, Kirchengemeinderäte, Bezirkskirchenräte und die Leitungsteams kirchlicher Einrichtungen darin geschult und unterstützt werden, Ziele zu entwickeln und umzusetzen, Schwerpunkte zu setzen und ein erkennbares evangelisches Profil zu zeigen. Ziel ist, dass die interessierten Leitungsgremien einen – für ihre jeweilige Situation stimmigen – eigenen „Gemeindekompass“ oder „Kirchenbezirkskompass“ entwickeln. Dabei soll auch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Leitbildern stattfinden und ein erkennbarer Bezug zu den Schwerpunktzielen der Landessynode hergestellt werden. Die biblisch motivierten Leitbilder werden so auf allen Ebenen der Landeskirche bekannt gemacht und bilden eine gemeinsame Grundlage der theologischen Reflexion über den konkreten Auftrag als Kirche Jesu Christi am jeweiligen Ort. Gemeinden und Kirchenbezirke überlegen zudem, wie sie zur Umsetzung der Strategischen Ziele der Landessynode beitragen können.

Das Bewusstsein einer gemeinsamen Verantwortung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben wird durch eine solche selbstbestimmte Entwicklung eines Kirchenkompasses für den eigenen Bereich deutlich gestärkt. Die hohe Partizipation der Ehrenamtlichen und die Transparenz der einzelnen Schritte zielorientierter Planung mit dem Kirchenkompass fördern eine Gesprächs- und Leitungskultur in den Gemeinden und Kirchenbezirken, die am größtmöglichen Konsens der Beteiligten und Betroffenen interessiert ist. Zugleich wird ein hohes Maß von gemeinsamer perspektivischer Verbindlichkeit deutlich.

Visitationen in Gemeinden und Bezirken sowie viele Veränderungs-, Zielfindungs- und Planungsprozesse können mithilfe dieser dem reformatorischen Leitungsverständnis verpflichteten Methode der Organisationsentwicklung klarer, einfacher und für alle Beteiligten nachvollziehbarer gestaltet werden.

Da auch die landeskirchlichen Leitungsorgane einen Prozess der Entwicklung von Leitbildern und von strategischen Zielen abgeschlossen haben, wird durch die inhaltlichen Bezüge sowie die Übernahme wesentlicher Elemente derselben Methodik zielorientierter Planung im jeweils eigenen Verantwortungsbereich eine große Verbundenheit der kirchenleitenden Gremien auf allen drei Ebenen erreicht.

Inhaltlich ist der Bezug zum Strategischen Ziel D der Landessynode evident: Der Kirchenkompass als partizipatorische Methode der Gemeinde- oder Organisationsentwicklung ist bestens geeignet – gemeinsam mit noch zu entwickelnden weiteren Maßnahmen – zur Förderung einer Leitungskultur beizutragen, „... in der Haupt- und Ehrenamtliche vertrauensvoll, zielgerichtet, wertschätzend und effektiv zusammenarbeiten, die gemeinsame Verantwortung und die jeweiligen Zuständigkeiten geklärt sind und Konflikte als Chance begriffen werden.“ (Strategisches Ziel D).

Um eine qualifizierte Beratung und Begleitung der Gemeinden und Kirchenbezirke sicherzustellen und eine nachhaltige Veränderung der Leitungskultur zu ermöglichen, soll eine Projekt-Pfarrstelle „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“ für die Dauer von sechs Jahren eingerichtet werden. Sie sollte mit einer Gemeindepfarrerin oder einem Gemeindepfarrer besetzt werden, die (der) in der Begleitung von Gemeindeentwicklungs- oder Organisationsberatungsprozessen erfahren ist.

Da schon zum Zeitpunkt der Projektbeantragung abzusehen ist, dass nicht nur eine einzelne Person alle anfragenden Gemeinden und Kirchenbezirke bei der Entwicklung eines eigenen Gemeinde- oder Bezirkskompasses begleiten kann, sollen weitere Personen als Prozess-Moderatorinnen bzw. -Moderatoren für diese Aufgabe gewonnen und geschult werden. Angestrebt wird, im ersten Jahr der Projektlaufzeit 10 Personen für die Prozessbegleitung zu gewinnen und dann sukzessive 20 weitere Personen zu schulen, die auch nach dem Projektende den badischen Gemeinden und Kirchenbezirken für zukünftige Gemeindeentwicklungsprozesse beratend und moderierend zur Seite stehen.

Mit der Projektstelle ist die Aufgabe der Konzeptionsentwicklung für die entsprechenden Schulungen und Fortbildungsangebote verbunden sowie die Aufgabe der Koordination und Vermittlung der Prozess-Moderatorinnen und -Moderatoren.

Begleitend soll eine Arbeitshilfe „Gemeinde leiten – Gemeinde entwickeln mit dem Kirchenkompass“ (Arbeitstitel) durch die Projektstelle erstellt werden, die ein selbstständiges Arbeiten der Leitungsgremien mit dem Kirchenkompass auch nach Projektende ermöglicht.

Aus der Vielfalt von Situationen, in denen die Entwicklung eines Kirchenkompasses für die leitenden Gremien in Gemeinden und Bezirken hilfreich sein kann, sollen hier einige exemplarisch genannt werden. Sie illustrieren zugleich, inwiefern das Projekt einen Beitrag zur schrittweisen Verwirklichung des Strategischen Zieles D der Landessynode leisten kann:

Ältestenkreise können den Neuanfang nach den Kirchenwahlen nutzen, um im Rahmen eines Kirchenkompassprozesses gemeinsam die Ziele der Gemeindegemeinschaft für die nächsten Jahre zu entwickeln und die Arbeit zielorientiert zu planen. Ausgehend von der Entwicklung eines Leitbildes (oder Zukunftsbildes) von der eigenen Gemeinde und der Wahrnehmung der Situation können mithilfe unterschiedlicher Perspektiven Ziele gefunden und in einem transparenten Verfahren die konkreten Vorhaben zur Zielerreichung geplant und umgesetzt werden.

Kirchenbezirke können den Kirchenkompass für die Entwicklung einer klaren Ausrichtung ihrer bezirklichen Arbeit nutzen. Die Vernetzung und die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden werden gefördert, gemeinsame parochieübergreifende Projekte können geplant werden.

Bei Visitationen kann die Entwicklung eines Gemeinde- oder Kirchenbezirkskompasses dazu verhelfen, die im Visitationsgespräch vor-

gesehenen, dem Kirchenkompassprozess strukturell vergleichbaren Schritte in nachvollziehbarer Weise aufeinander zu beziehen. Langfristig wird die Einführung dieser Methodik zielorientierter Planung dazu beitragen, die Visitationspraxis in unserer Landeskirche weiter zu entwickeln.

Ältestenkreise wollen zukunftsorientiert, zielgerichtet, und effektiv zusammenarbeiten und klären deshalb mit Hilfe des Kirchenkompasses ihre jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgabenschwerpunkte.

Die fünf Perspektiven des Kirchenkompasses regen dazu an, die unterschiedlichen Interessen, Bedürfnisse und sachlichen Gegebenheiten in einer Gemeinde, einem Kirchenbezirk oder einer Einrichtung in den Blick zu nehmen und in eine ausgewogene Balance zu bringen. So wird die gemeinsame Verantwortung für das Ganze gestärkt und gewisse Einseitigkeiten („Bei uns wird immer nur über Geld ... den Umbau ... den Kindergarten, ... geredet“) überwunden. Nicht nur bei anstehenden Veränderungen, sondern auch im Alltag einer Gemeinde oder eines Kirchenbezirks kann daher die Arbeit mit dem Kirchenkompass hilfreich sein.

Bei einem Pfarrwechsel oder im Falle einer Erprobung neuer Kooperationsformen (Gruppenamt, Pfarrunionen usw.) verständigen sich die haupt- und ehrenamtlich Leitenden mithilfe des Kirchenkompasses auf gemeinsame Ziele und Projekte zu deren Umsetzung, was die Identifikation mit der gemeinsamen Aufgabe der Gestaltung von Veränderungsprozessen stärkt.

Die Leitbilder für die Zukunft der Evangelischen Landeskirche in Baden können die Mitglieder eines Ältestenkreises, Kirchengemeinderates oder Bezirkskirchenrates auch unabhängig von einer anstehenden Visitation oder Veränderung dazu anregen, ein Zukunftsbild für die eigene Gemeinde oder den Kirchenbezirk zu entwickeln. Wenn ein solches schon entworfen wurde, kann der Vergleich mit den vier biblisch motivierten Leitbildern der Landeskirche eine erneute Reflexion einleiten und dadurch bereichernd wirken. In jedem Fall ist es für die Ehrenamtlichen wie die Hauptamtlichen in den betreffenden Leitungsgremien ein Gewinn, miteinander über die grundsätzlichen theologischen und ekklesiologischen Fragen ins Gespräch zu kommen und diese auf die eigene Arbeit vor Ort zu beziehen.

1.1.1. Aufgaben der Projekt-Pfarrstelle

Zu den Aufgaben der Projektpfarrstelle gehören

die Konzeptionsentwicklung für bedarfsorientierte Schulungsseminare zum Kirchenkompassprozess für Ältestenkreise, Kirchengemeinderäte, Bezirkskirchenräte und andere Leitungsgremien (Einführung in zielorientierte Planung und Gestaltung von Veränderungsprozessen mithilfe des Kirchenkompasses, auch einzelne Module wie Leitbildarbeit, Perspektiventwicklung, Zukunftswerkstatt, Visitationsvorbereitung u.a.);

die Beratung und Begleitung der Gemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Einrichtungen, die als erste (als „Piloten“) ihren eigenen Kirchenkompass entwickeln, mit Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Tagesseminaren oder Wochenend-Workshops;

die Konzeption und Durchführung von Schulungen für Prozess-Moderatorinnen und -Moderatoren, die die Leitungsgremien von Gemeinden und Kirchenbezirken bei deren Kirchenkompass-Entwicklung begleiten;

die prozessorientierte Erarbeitung einer Arbeitshilfe „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“, mit der die Leitungsgremien in Gemeinden und Bezirken befähigt werden, später selbstständig mit dem Kirchenkompass zu arbeiten. Zu den notwendigen Vorarbeiten gehört die Sichtung vergleichbarer Arbeitshilfen und Erfahrungsberichte anderer Kirchen (z.B. Fünf Fäden des Wandels der Württembergischen Landeskirche, Pastorale Leitlinien der Erzdiözese Freiburg, Materialien des Gemeindegemeinschafts der VELKD sowie des AMD Berlin u.a.);

die Erstberatung bei Anfragen zum Kirchenkompass und ggf. die Weitervermittlung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen, die speziellen Beratungsbedarf anmelden (z.B. Konfliktberatung, Beratung in Haushaltsfragen, Grüner Gockel u.a.), dabei Kooperation mit allen infrage kommenden Arbeitsbereichen (z.B. der Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung sowie den betreffenden Referaten und Abteilungen im EOK);

Beratung in Fragen der Beantragung von Kirchenkompass-Projektmitteln für Vorhaben von Gemeinden oder Kirchenbezirken, die in besonderer Weise der Umsetzung der Schwerpunktziele der Landessynode dienen (vgl. dazu unten 1.1.3. und Projektantrag zum Fonds „Diakonische Gemeinde“).

1.1.2. Aufgaben der Prozess-Moderatorinnen und -Moderatoren sowie einer „Fachgruppe Gemeindeentwicklung“

Die Konzeptionsentwicklung für die Pilot-Projekte, die Schulungen für die Prozess-Begleiterinnen und -Begleiter sowie die Entwicklung von Seminarangeboten und Workshops zum Kirchenkompass für Leitungsgremien in Gemeinden und Bezirken soll in Abstimmung mit der Abteilung Personalentwicklung im EOK erfolgen und in enger Kooperation mit kompetenten Anbietern von entsprechenden Fortbildungen (Evangelische Erwachsenenbildung, Hohenwart Forum, Perspektiventwicklung des AMD u.a.) sowie mit der Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung geschehen.

Vor allem aus diesem Personenkreis sollen die Personen gewonnen und geschult werden, die als Prozess-Begleiterinnen und -Begleiter die anfragenden Leitungsgremien bei der Entwicklung eines auf den jeweiligen Verantwortungsbereich bezogenen eigenen Gemeinde- oder Bezirkskompasses begleiten.

In der Regel wird diese Begleitung einen zeitlichen Umfang von zwei Wochenend-Workshops sowie einem Vor- und einem Nachgespräch haben. Die Aufteilung der einzelnen Prozess-Schritte wird in einem Vorgespräch vereinbart und soll die jeweiligen spezifischen Bedürfnisse vor Ort berücksichtigen.

Abgesehen von den Pilotprojekten übernehmen die Gemeinden und Kirchenbezirke die Honorarkosten für Prozessberatung entsprechend der Regelungen für Gemeindeberatung. In besonderen Fällen kann auf Antrag eine Unterstützung zu diesen Kosten gewährt werden.

Zur Koordination und Weiterentwicklung der Angebote und Fortbildungen in Gemeindeentwicklung/-beratung wird im EOK im Frühjahr 2008 eine ständige referatsübergreifende Fachgruppe etabliert, die auch das Projekt „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“ begleiten soll.

1.1.3 Einrichtung eines „Kirchenkompassfonds für Gemeinden und Kirchenbezirke“

Bis zur Herbstsynode 2008 wird der Landessynode ein Antrag zur Einrichtung eines Kirchenkompassfonds für Gemeinden und Kirchenbezirke vorgelegt. Dieser Fonds soll der finanziellen Unterstützung von Vorhaben dienen, die in besonderer Weise der Umsetzung der strategischen Ziele der Landessynode dienen.

Die Kriterien der Vergabe sowie die Zusammensetzung der Vergabekommission werden gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Landessynode erarbeitet.

Insgesamt ist ein Gesamtvolumen von 1 Million Euro gedacht.

1.2 Ziel bzw. Ziele des Projekts:

1. Der Diskussionsprozess über die Leitbilder und strategischen Ziele der Landessynode wird in allen Leitungsgremien der Gemeinden und Kirchenbezirke vertieft.
2. Der Kirchenkompass als eine hilfreiche Methode geistlich verantworteter und partizipatorischer Gemeindeentwicklung wird landeskirchenweit bekannt.
3. Gemeinden, Kirchenbezirke und kirchliche Einrichtungen, die sich für die Entwicklung eines eigenen Kirchenkompasses (bzw. Leitbild- und Zielentwicklungsprozesses) entscheiden, werden fachkundig beraten und unterstützt.
4. Der Landeskirche stehen bei Projektende mindestens 30 Personen zur Verfügung, die als geschulte Prozess-Begleiterinnen und -Begleiter zukünftige Kirchenkompassprozesse in Gemeinden und Kirchenbezirken moderierend begleiten können.
5. Mithilfe dieser nachvollziehbaren und vergleichbaren Methodik formulieren die leitenden Gremien für den jeweiligen Verantwortungsbereich langfristige Ziele, zeigen erkennbares Profil, bilden Schwerpunkte und gestalten Veränderungsprozesse bewusst. Die Leitungskompetenz von Ehrenamtlichen ebenso wie die von Hauptamtlichen wird nachhaltig gefördert.
6. Durch die transparente Arbeitsweise des Kirchenkompasses werden die Partizipation der Ehrenamtlichen und die Verantwortungsgemeinschaft von Ehren- und Hauptamtlichen in der ganzen Landeskirche gestärkt und damit die Leitungskultur weiter entwickelt.
7. Für die Gemeinden und Bezirke, die ihren eigenen Kirchenkompass entwickelt haben, werden anstehende Visitationen zugleich vertieft und vereinfacht, z.B. durch die gründlichere Vorbereitung der Zielvereinbarungen.
8. Das Projekt stellt Arbeitsmaterialien zur Verfügung, die langfristig zur selbstständigen Anwendung des Kirchenkompasses verhelfen.
9. Die Projektstelle vernetzt die Personen, die mit der Beratung von Gemeinden und der kirchlichen Organisationsentwicklung beauftragt

sind und vermittelt Beratung für jene Gemeinden, die speziellen Beratungsbedarf (z.B. in Konfliktsituationen zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, in Haushaltsfragen, bei der Entwicklung von neuen Leitungsmodellen, bei der Beantragung von Kirchenkompass-Projektmitteln u.a.) anmelden.

1.3 Erfolgskriterien:

Bis Ende 2008 haben sich 6 Gemeinden und 2 Kirchenbezirke darum beworben, Pilotprojekte zu sein.

Bis Ende 2009 haben diese Pilotprojekte und weitere 4 Gemeinden und 2 Kirchenbezirke einen Entwicklungsprozess für einen eigenen Kirchenkompass abgeschlossen.

Bis Ende 2009 wurden mindestens 10 Personen gewonnen, die diese und weitere Gemeinden und Bezirke als Prozess-Moderatorinnen und -Moderatoren bei der Entwicklung eines Kirchenkompasses begleiten.

Bis Ende 2013 stehen der Landeskirche insgesamt mindestens 30 Personen für diese Aufgabe zur Verfügung.

Bis Ende 2013 haben mindestens 100 Gemeinden und 12 Kirchenbezirke in der Evangelischen Landeskirche in Baden den Kirchenkompass im Sinne eines Organisations- bzw. Gemeindeentwicklungsprozesses durchgeführt.

Während der gesamten Laufzeit des Projektes werden Anfragen für weitere Beratungen oder die Begleitung anschließender Organisationsentwicklungsprozesse zeitnah beantwortet und an die entsprechenden Personen oder Institutionen (vgl. 1.2.8) vermittelt.

Die Evaluation stellt eine Verbesserung der Leitungsqualität im Sinne des strategischen Zieles D der Landessynode in den beteiligten Leitungsgremien fest.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit:

Durch die Berichterstattung über die Tagungen der Landessynode, die sich seit Herbst 2005 mit dem Kirchenkompass auf landeskirchlicher Ebene befasst hat, ist die kircheninterne Öffentlichkeit bereits allgemein über den Gesamtprozess informiert, ebenso die Dekaninnen und Dekane sowie die Pfarrerinnen und Pfarrer. Eine Broschüre über den Kirchenkompass, die sich vor allem an Ältestenkreise richtet und die Grundschritte erläutert, wurde über den Pfarramtsversand sowie beim Gemeindeentwicklungskongress verteilt. Bereits zum Zeitpunkt der Projektbeantragung gibt es eine Reihe von Gemeinden und Kirchenbezirken, die sich dafür interessieren, einen eigenen Kirchenkompass zu entwickeln und dafür Beratung und Begleitung anfragen. Eine aktive Werbung für Seminarangebote kann jedoch erst mit der Entscheidung der Landessynode über die Einrichtung der Projekt-Pfarrstelle beginnen. Während der Laufzeit des Projektes ist ein Internet-Forum Kirchenkompass sowie die regelmäßige Berichterstattung über die kirchliche Publizistik geplant. Die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt liegt in den Händen der zuständigen Abteilung in Referat 1.

1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung):

Für die Auswertung der einzelnen Module (Schulung der Prozess-Begleiterinnen und -Begleiter) Vorbereitung und Begleitung der Kirchenkompassprozesse in den Pilotgemeinden und -bezirken werden die in der kirchlichen Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung üblichen Standards und Methoden gewählt. Diese sehen eine prozessbegleitende Auswertung vor, d.h. eine Befragung der Beteiligten zum Beginn und zum Ende der Prozessbegleitung und ggf. einzelner Module.

Eine Gesamtauswertung des Projektes „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“ soll mithilfe externer professioneller Unterstützung erfolgen.

Geprüft wird insbesondere die Einbindung von Fachhochschulen oder Pädagogischen Hochschulen. Die Gesamtauswertung soll ein Jahr vor Ende der Projektlaufzeit, d.h. Anfang 2013 erfolgen.

Durch das Projekt werden sich auch auf der Ebene der Gemeinden und Kirchenbezirke Methoden der Organisationsentwicklung etablieren. Gemeinden und Bezirke werden selbstverständlich und kontinuierlich ihren Auftrag und die Herausforderungen für die Zukunft bedenken und ihre Arbeit profilieren. Es gibt einen breiten Personenkreis, der in der Begleitung von Kirchenkompassprozessen erfahren ist und für Gemeinden und Bezirke auch nach Projektende zur Verfügung steht.

Schon in der Vorbereitung des Projektes zeigt sich, dass der Kirchenkompass eine Herausforderung an alle in der Landeskirche an Gemeindeentwicklung und -beratung Beteiligten darstellt, ihre Prozesse und ihr Leistungsangebot zu reflektieren und ggf. neu auszurichten. Das Projekt wird wesentlich dazu beitragen, eine koordinierte und vernetzte Arbeitsweise aller Personen und Arbeitsbereiche zu befördern, die mit der

Gemeindeberatung und der Organisationsentwicklung in unserer Landeskirche befasst sind.

2. Projektstrukturplan

siehe Anlage 2

3. Projektphasenplan

siehe Anlage 3

4. Art des Projektes

– Projektmittel-Projekt

X Kirchenkompass-Projekt

5. Finanzierung

5.1 Begründung zum Finanzierungsweg

Das Projekt „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“ eröffnet einen neuen Arbeitsbereich innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden, für den bisher keine Haushaltsmittel vorgesehen sind. Die Begleitung und Beratung der Gemeinden, Kirchenbezirke und kirchlichen Einrichtungen durch eine Gemeindepfarrerin oder einen Gemeindepfarrer mit nachweislicher Erfahrung in Gemeindeentwicklungs- oder Organisationsberatungsprozessen, für die sich bereits zum Zeitpunkt der Projektplanung ein sehr hoher Bedarf abzeichnet, kann nicht aus vorhandenen personellen Ressourcen geleistet werden. Die Einrichtung einer zeitlich befristeten Projekt-Pfarrstelle (6 Jahre, ganze Stelle) für die Einführungsphase ist daher notwendig.

Zur Erläuterung: Die oben genannten Aufgaben der Projektstelle sind weder durch die Referatsleitung oder den einzigen bisherigen Mitarbeitenden in der Abteilung Grundsatzplanung in Referat 1, noch durch die – mit keinerlei Personalkapazität ausgestattete – Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung oder eine dienstleistende Stelle innerhalb des EOK zu leisten. Die zusätzliche Verwaltungsarbeit kann ebenfalls nicht von den Angestellten im Sekretariatsbereich des Referates 1 geleistet werden.

5.2 Finanzielle Auswirkungen / Ressourcenbeanspruchung

siehe Anlage 4

5.3 Finanzierungsplan

siehe Anlage 5

6. Kirchenkompass-Projekt: Zuordnung

6.1 Zuordnung zu einem der Strategischen Ziele der Landessynode

Ziel D: In der Evangelischen Landeskirche in Baden arbeiten Ehrenamtliche und Hauptamtliche vertrauensvoll zusammen. Sie tun dies zielgerichtet, wertschätzend und effektiv. Sie kennen ihre gemeinsame Verantwortung und ihre jeweiligen Zuständigkeiten. Konflikte werden als Chance begriffen.

Das Projekt „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“ soll dazu beitragen, eine geistlich verantwortete, partizipatorische Leitungskultur nachhaltig zu fördern, in der die Leitungsgremien von Gemeinden, Kirchenbezirken und kirchlichen Einrichtungen vertrauensvoll, zielgerichtet, wertschätzend und effektiv zusammenarbeiten und die gemeinsame Verantwortung und die jeweiligen Zuständigkeiten von Haupt- und Ehrenamtlichen geklärt sind. Die unter 1.1. aufgeführten exemplarischen Situationen, in welchen die Entwicklung eines Kirchenkompasses für eine Gemeinde oder einen Kirchenbezirk sinnvoll sein kann, veranschaulichen die praktische Relevanz des Projektes, das sich im Blick auf die Verwirklichung des Strategischen Zieles D als ein Baustein von weiteren – noch zu entwickelnden – Maßnahmen versteht.

7. Sonstige Bemerkungen

Eine kurze Beschreibung der Inhalte eines Kirchenkompass-Workshops für Ältestenkreise findet sich im Kapitel „Anregungen für die Praxis“ in der Kirchenkompass-Broschüre. bzw. ausführlich in einem Artikel von Pfarrer Ralph Hartmann im Pfarrvereinsblatt Nr. 7/07.

8. Unterschrift der Referatsleitung

Federführendes Referat: 1

Karlsruhe, den 31. Januar 2008

gez. OKR'in Hinrichs

Anlage 16, 4. Projektantrag Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 1	Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass	Projektdefinition
		Stand: 30.1.2008

Zweck
Warum ist dieses Projekt erforderlich?
<ul style="list-style-type: none"> •Zweck des Projektes ist die Förderung einer partizipatorischen Leitungskultur auf der Ebene von Gemeinde und Kirchenbezirken, in der Ehrenamtliche und Hauptamtliche zielgerichtet, wertschätzend und effektiv zusammenarbeiten und sich in gemeinsamer Verantwortung Schwerpunkte der kirchlichen Arbeit setzen. •Prozessmoderatoren werden geschult und ausgebildet, die Gemeinden und Kirchenbezirken über das Projektende hinaus für die Begleitung von Gemeindeentwicklungsprozessen zur Verfügung stehen.

Idee
Welcher Ansatz wird verfolgt?
<ul style="list-style-type: none"> •Durch den gemeinsamen Bezug auf die Leitbilder und die strategischen Ziele der Landessynode sowie die Übernahme derselben Methodik wird eine große Verbundenheit der kirchenleitenden Gremien auf allen Ebenen erreicht. •Gemeindeentwicklung wird nachhaltig befördert. •Organisationsentwicklung in der Landeskirche wird vernetzt und erreicht einen hohen Standard.

Projektziele	
Was soll konkret erreicht werden?	
Meßbare Ergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> ○ 100 Gemeinden und 12 Kirchenbezirke haben den Kirchenkompass eingeführt ○ 30 ausgebildete Personen stehen als Prozessmoderatoren zur Verfügung 	Sachkosten: 762.000 Euro (plus Kirchenkompass-Fonds für Gemeinden und Kirchenbezirke) Zeit: Beginn: 1. Mai 2008 Ende: 30. April 2013

Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?
Beim Gemeindeentwicklungskongress 2011 berichten zahlreiche Kirchenälteste begeistert von den positiven Entwicklungen, die sich in ihrer Gemeinde durch den Kirchenkompass ergeben haben. Sie erzählen von der Aufbruchstimmung in ihrer Gemeinde und der guten Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen.

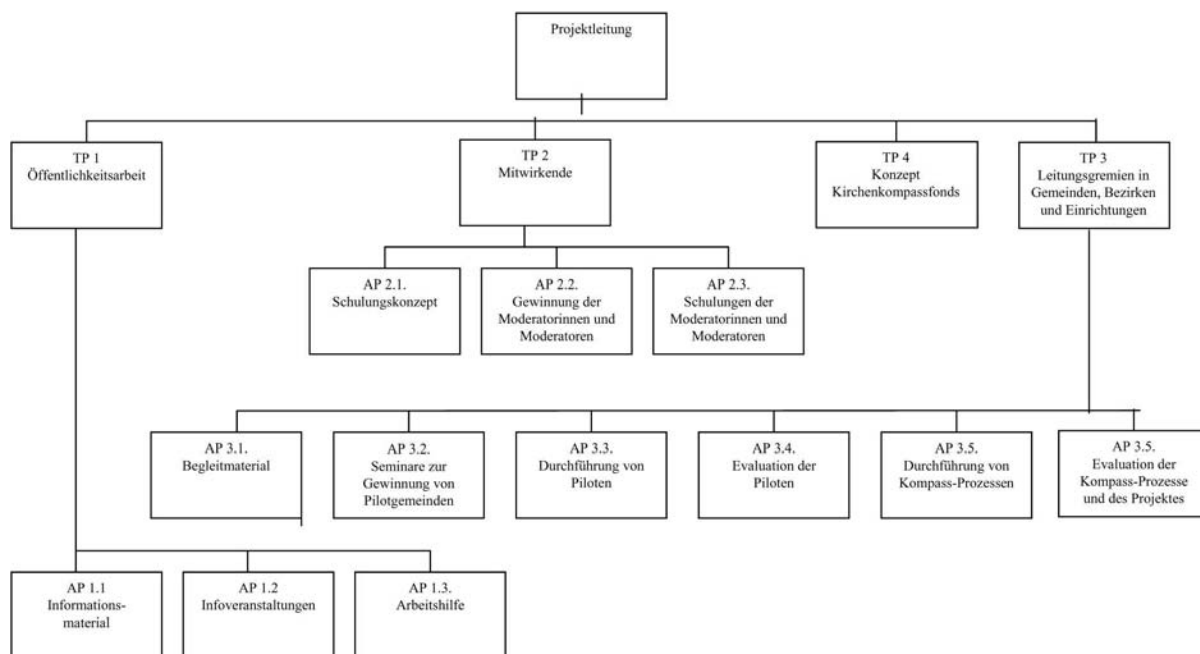
Anlage 16, 4. Projektantrag Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 1	Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass	Phasenplan
		Stand: 30.1.2008

Phase 1	Bericht Landessynode	Phase 2	Bericht Landessynode	Phase 3	Bericht Landessynode
TP 1 Broschüre zum Kirchenkompass TP 1 Öffentlichkeitsarbeit in KB, Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen TP 2 Seminare zur Gewinnung von Piloten TP 2 Gewinnung und Schulung von Prozess-Moderatorinnen und Moderatoren TP 3 Durchführung der Piloten TP 3 Auswertung der Piloten TP 4 Konzeption Kirchenkompassfonds		30. 9. 2010		TP 1 Erarbeitung Arbeitshilfe und Internetauftritt „Gemeinde leiten und entwickeln“ TP 1 Gewinnung von Gemeinden und Bezirken für Kompass-Prozesse TP 2 Gewinnung und Schulung von Prozess-Moderatorinnen und Moderatoren TP 3 Begleitung von Kompass-Prozessen (mit PL) TP 3 Begleitung von Kompass-Prozessen (mit Mod.) TP 2 Vernetzung Gemeindeentwicklung/-beratung	
Ergebnis:- - 10 Prozessmoderatorinnen und Prozessmoderatoren wurden geschult. - Gemeinden und Bezirke sind über die Leitbilder und den Kirchenkompass informiert - Pilotgemeinden stehen fest - Pilot-Prozesse wurden durchgeführt - Konzept für Fonds ist entwickelt		Ergebnis: - Piloten sind ausgewertet; Konzept ist überarbeitet. - weitere Prozessmoderatorinnen und Prozessmoderatoren wurden geschult - Kompass-Prozesse (mit und ohne Projektleitung) finden statt. - Arbeitshilfe zur selbstständigen Durchführung ist veröffentlicht. - Mittel aus Fonds werden abgerufen		Ergebnis:- - Kompassprozesse finden statt - Kompass-Prozesse wurden ausgewertet und Änderungen in das Konzept eingearbeitet. - Überarbeitete Arbeitshilfe ist veröffentlicht. -- Mittel aus Fonds werden abgerufen	

Anlage 16, 4. Projektantrag Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 1 Entwurf der Projektskizze	Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass	Projektstrukturplan
		Stand: 30.01 2008



Anlage 16, 4. Projektantrag Anlage 4

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Referat 1

Stand 20.12.2007

Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass

Referat 1

Kontingentsplanung - Projektstelle

	gem. Projekt-Plan		Mengengerüste		f. 6 Jahre
	Pro Jahr Arb-Tage	f. 6 Jahre Arb-Tage	Pro Jahr Arb-Tage	Mengen	
Workshops incl. Vorbereitung	120	720	40	10	60 Erst. KiKom-Karten /Jahr 60 Fortführungen/Jahr *
Infoveranstaltungen	20	120	20	10	* Damit werden in 6 Jahren, mit Moderatoreinsatz,
Entwicklung und Weiterentwicklung des Kirchenkompasses für Gemeinden	5	30			
Gewinnung und Begleitung und Coaching von Prozessmoderatorinnen und -moderatoren	15	90			insgesamt 180 Gemeinden erreicht.
Schulung und Fortbildung von Prozessmoderatorinnen und -moderatoren	20	120	210	30 Mod. werden ausgebildet	
Erstellung und Überarbeitung der Arb.Hilfe	5	30	30		
Koordination / Verwaltung / Beratung von Gemeinden	40	240			
Mitarbeit in Gremien (Landessynode, Kollegium, Bezirkskirchenräte, Synoden etc.)	5	30			
Eigene Fortbildung / Studientage	10	60			
Summen	240	1.440			

Anlage 16, 4. Projektantrag Anlage 5

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Referat 1

5.3 Finanzierungsplan

	2008 Euro ab 1.5.	2009 Euro	2010 Euro	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro bis 30.4.	Summe Euro
I. Personalkosten								
1.1 Projektleitung 1,0 Stelle für 6 J.; A13/A14	50.700	77.600	79.200	81.200	83.200	85.300	43.100	500.300
1.2 Verwaltungskraft 0,5 Stelle für 6 J.; TVöD 3-9Ü	15.700	23.500	24.300	24.900	25.500	26.100	7.100	147.100
Summen I.	66.400	101.100	103.500	106.100	108.700	111.400	50.200	647.400
II. Sachmittelkosten								
2.1 Reisekosten, Moderationsmat., u. a.	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	1.500	18.000
2.2 Moderatorenschulung (30 Mod.) U+V+Fk	2.500	2.500	2.500					7.500
2.3 Moderatoren-Hospitation bei PL (U+V+Fk)	1.300	1.300	1.300					3.900
2.4 Moderatoren-Abstimmungstreffen (pro Moderator Fk= 60 Euro)				1.800	1.800	1.800		5.400
2.5 Moderatoreneinsatz im KiKom-Prozess Erstellung Pilot (4 Tage à 5 Pil.; Ho, Fk)	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400		32.400
2.6 Moderatoreneinsatz im KiKom-Prozess Fortfüh. Pilot (3 Tage à 5 Pil.; Ho, Fk)		4.100	4.100	4.100	4.100	4.100		20.500
2.7 Prozesskosten für Gemeinden innerhalb des Projektes				3.000	3.000	3.000	3.000	12.000
2.8 Druckkosten für Arbeitshilfe 2000 Ex. à 5 Euro							10.000	10.000
2.9 Evaluation							5.000	5.000
Summen II.	10.700	16.300	16.300	17.300	17.300	17.300	19.500	114.700
III. Investitionskosten								
Fondsmittel		165.000	165.000	165.000	165.000	170.000	170.000	1.000.000
Summen III.	0	165.000	165.000	165.000	165.000	170.000	170.000	1.000.000
Gesamtvolumen	77.100	282.400	284.800	288.400	291.000	298.700	239.700	1.762.100

Anmerkung: Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden.
Die Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

5. Projektantrag

Projekt „Interkulturelle und interreligiöse Fortbildung mit Haupt- und Ehrenamtlichen mit Austausch und Begegnung“

1. Projektdefinition

1.1 Zweck des Projekts:

Im Umfeld unserer Kirchengemeinden leben und arbeiten in zunehmendem Maß Menschen verschiedener Konfession, Religion, Herkunft und Sprache zusammen.

25 % der Bevölkerung in Baden-Württemberg haben einen Migrationshintergrund. Das stellt die Gesellschaft insgesamt, aber insbesondere auch die Haupt- und Ehrenamtlichen in Kirchenbezirken, Gemeinden und diakonischen Einrichtungen vor neue Herausforderungen. Das Projekt befähigt die Mitarbeitenden, im interkulturellen und interreligiösen Kontext kompetent zu handeln. Es versetzt sie in die Lage, verlässliche, tragfähige Beziehungen vor Ort und weltweit aufzubauen und zu pflegen.

siehe Anlage 3

1.2 Ziel bzw. Ziele des Projekts:

Das Projekt zielt darauf ab, Haupt- und Ehrenamtliche in unseren Kirchenbezirken, -gemeinden und diakonischen Einrichtungen zu befähigen, in ihren alltäglichen Arbeitsbezügen interkulturell und interreligiös kompetent zu handeln. Die interkulturelle und interreligiöse Kompetenz in den verschiedensten kirchlichen und diakonischen Arbeitsbereichen wird durch das Projekt deutlich gestärkt und auch konzeptionell verankert. Speziell geschulte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern kirchlicher Arbeit – von der Seelsorge über die Jugendarbeit bis hin zur sozialen Arbeit – sollen in ihren praktischen Arbeitsbezügen in die Lage versetzt werden, im Hinblick auf interkulturelle und interreligiöse Aspekte sensibel zu reagieren, erfolgreich zu kommunizieren und zu beraten und mit Konflikten produktiv umzugehen. Beispielhafte Modelle werden durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in die Arbeit der Gemeinden, Bezirke und Einrichtungen hineingetragen und dort in der praktischen Arbeit umgesetzt (z.B. interkulturelle Pädagogik in Tageseinrichtungen für Kinder und in Schulen, Begegnungsfreizeiten im Jugendbereich zur Förderung des interkulturellen Lernens, Förderung der Begegnungsarbeit in den Gemeinden, gemeinwesenbezogene

Projekte im Stadtteil, interkulturelle Pflege im Gesundheitsbereich und in der Altenhilfe, Implementierung interkultureller Seelsorge und interkultureller Beratungsarbeit im sozialen Bereich). Nach außen hin wird die interkulturelle und interreligiöse Kompetenz von Haupt- und Ehrenamtlichen nach Umsetzung des Projektes in unseren Kirchenbezirken, -gemeinden und diakonischen Einrichtungen deutlich wahrnehmbar. Kirchliche und diakonische Angebote erreichen erfolgreich in gleicher Weise Menschen unterschiedlicher kultureller und ethnischer Herkunft.

Die interkulturelle und interreligiöse Fortbildung ist eine Herausforderung, die eine referatsübergreifende Bearbeitung notwendig macht. Deshalb wurde dieser Projektantrag vom Referat 5 in enger Abstimmung mit dem Referat 3 (Erwachsenenbildung) entwickelt. Die Umsetzung durch das Referat 5 wird in Kooperation mit dem Referat 3 (insbesondere der Erwachsenenbildung), dem Referat 2 (Personalförderung) und dem Referat 4 (Amt für Jugendarbeit; RPI) sowie dem Diakonischen Werk Baden erfolgen.

1.3 Erfolgskriterien:

Teilnehmendenzahlen an entsprechenden Fortbildungs- und Schulungen (mind. 750 Personen), Entwicklung entsprechender Konzepte und Modellprojekte vor Ort (in mind. 50 Einrichtungen). Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und diakonische Einrichtungen sind öffentlich erkennbar profiliert. Interkulturelle und interreligiöse Standards in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sind etabliert.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit:

Die Projekte werden in den Regionalmedien dargestellt (Zeitungen, Hörfunk, ggf. auch Fernsehen), besonders gelungene Projekte werden mit der Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden den Medien vermittelt (u.a. auch Einrichtung einer Internetpräsentation zum Thema, Präsentation der Ergebnisse im Internetportal von ekiba, gezielte Weitergabe auch in Gremien und anderen Formen der Öffentlichkeitsarbeit).

1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung):

Die Modelle in den Kirchenbezirken werden bis spätestens sechs Monate nach Ende der letzten Fortbildungen im Rahmen des Projekts abgeschlossen sein. Evaluierung der Ergebnisse durch Teilnehmendenbefragungen (bei den Fortgebildeten wie stichprobenartig auch bei den Zielgruppen der Modellprojekte) durch eingerichtete Gruppe von Fachleuten.

Wegen der bleibenden Verantwortung für diesen Bereich ist mit der Personalförderung gesichert, dass nach Abschluss des Projekts mehrere Angebote zur interkulturellen Fortbildung ins Fort- und Weiterbildungsprogramm eingestellt werden. Durch das Projekt wurden Multiplikatoren/innen ausgebildet; ein Team von geeigneten TrainerInnen steht auch für weitere Angebote zur Verfügung.

1.6 Idee

50 Interkulturelle Trainings auf regionaler Ebene (teilweise Ganztagskurse (zeitlich gestreckt mit 4 Arbeitstagen), teilweise Halbtageskurse (zeitlich gestreckt 8 Arbeitseinheiten))

Zum Ablauf der Trainings siehe Anlage 1 und 2:

- ein Beispiel für die Zielgruppe Kindertageseinrichtungen
- ein Beispiel für die Zielgruppe Kirchengemeinden (u.a. Kirchenälteste, Haupt- und Ehrenamtliche, Frauen- und Jugendarbeit);

das Curriculum wird für die jeweilige Zielgruppe individuell angepasst und mit den zuständigen Fachebenen abgestimmt.

Die Trainings werden zielgerichtet und auch inhaltlich angepasst für Haupt- und Ehrenamtliche aus den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern kirchlicher und diakonischer Arbeit und entsprechend der Nachfrage aus den einzelnen Bereichen an verschiedenen Kursorten angeboten. Das Angebot soll alle Kirchenbezirke erreichen; bei möglichst optimaler Nutzung der bereitgestellten Mittel sollen möglichst viele geeignete Multiplikatoren/innen aus vielen unterschiedlichen Arbeitsfeldern erreicht werden. Die Teilnehmenden aus dem Bereich Tageseinrichtungen für Kinder dürfen max. 30 % ausmachen.

die Initiierung und Begleitung der Modellprojekte (durch die TrainerInnen) die Nutzbarmachung der Ergebnisse für die Entwicklung in den Standards der Aus-, Fort- und Weiterbildung und für die Öffentlichkeitsarbeit. Dies bedeutet u. a. Implementierung der Vermittlung interkultureller und interreligiöser Kompetenz in der Ausbildung von Theologen/innen (u. a. auch FEA-Kurse), Religionslehrern/innen, von Sozialarbeitern/innen/pädagogen/innen, von Erziehern/innen, Pflegefachkräften; Interkulturelle Kompetenz ist einstellungs- und beförderungsrelevant; Implementierung von geeigneten Fortbildungsmodulen in den Fort- und Weiterbildungsangeboten für Ehrenamtliche;

wegen der bleibenden Verantwortung für diesen Bereich werden auch nach Abschluss des Projekts Angebote zur interkulturellen Fortbildung über das Fort- und Weiterbildungsprogramm für die unterschiedlichsten Zielgruppen kirchlicher und diakonischer Arbeit angeboten.

1.7 Zielfoto

Die interkulturelle und interreligiöse Kompetenz von Kirchenbezirken- und Kirchengemeinden wird deutlich nach außen hin erkennbar. Menschen anderer sprachlicher und kultureller Herkunft fühlen sich in den Kirchengemeinden, ihren Angeboten und Einrichtungen genauso beheimatet wie Einheimische. Kirchliche und diakonische Arbeit ist kultursensibel, sie nimmt die besonderen spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund wahr und richtet ihre Angebote auch daraufhin aus. Haupt- und Ehrenamtliche sind zur interkulturellen Wahrnehmung und interkulturelle Kommunikation fähig und tragen ihre Erfahrungen und Erkenntnisse in die Gesellschaft hinein. Interkulturelle Kompetenz ist Pflichtbestandteil in der Ausbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen für die kirchliche und diakonische Arbeit in Baden; interkulturelle und interreligiöse Fragestellungen werden auch in der Fort- und Weiterbildung immer wieder vertieft.

2. Projektstrukturplan

siehe Anlage 4

3. Projektphasenplan

siehe Anlage 5

4. Art des Projektes

— Projektmittel-Projekt

X Kirchenkompass-Projekt

5. Finanzierung

5.1 Begründung zum Finanzierungsweg

Diese Art von Fortbildungen im innerkirchlichen/-diakonischen Bereich sind über staatliche Mittel nicht finanzierbar. Die groß angelegte Fortbildungsoffensive zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz ist nur durchführbar, wenn zusätzlich mehrere Trainer/innen für diese Trainings beauftragt werden. Die Organistaion, Koordination und Abwicklung von 50 Trainings mit je 4 Arbeitstagen erfordert eine entsprechende Logistik auf Sekretariatssebene. Hierdurch entstehen im erheblichen Umfang Zusatzkosten, die über das reguläre Budget nicht finanziert werden können. Daneben muss die Standardarbeit weiter finanziert werden. Das Projekt wird durch befristete Honorarverträge, Sachkostenmittel und eine befristete Aufstockung von Sekretariatskapazitäten umgesetzt, es entstehen keine Folgekosten.

5.2 Finanzielle Auswirkungen / Ressourcenbeanspruchung

TP 1: Erstellung eines Fortbildungskonzepts:
mit bestehenden Ressourcen

TP 2: Referats- bzw. arbeitsfeldübergreifende Gewinnung der Teilnehmenden:
mit bestehenden Ressourcen

TP 3: Planung und Durchführung entsprechender Fortbildungen und Begegnungen

Durchführung von 50 Fortbildungen:

Die 50 Fortbildungen sollen in den Kirchenbezirken über ganz Baden verteilt durchgeführt werden, teilweise 8 x 1/2-Tag, teilweise 4 ganze Tage.

Es entstehen dabei pro Training folgende Kosten:

Honorarkosten für 2 Trainer/innen für ein Training 4.000 €

umfasst 32 Arbeitsstunden (4 Arbeitstage pro Trainer/in)

pro TrainerIn 500 € x 2 x 4 Tage

inbegriffen sind die Fahrtkosten (zwischen 20 € bis 100 €, je nach Kursort),

Vorbereitungsaufwand (Anpassen des Trainings an die Zielgruppe;

Absprachen),

Materialkosten (Utensilien für die Übungen, 10 € bis 30 € pro Kurstag)

Kosten für Bewirtung, Logistik vor Ort

Wenn die Veranstaltungen als Ganztagesveranstaltungen durchgeführt werden, werden 10 € häusliche Ersparnis erhoben. Jedoch

sind diese Einnahmen nicht kostendeckend für alle Kosten der Bewirtung während des Kurses; teilweise entstehen auch noch

zusätzliche Kosten für Beamer, Materialien oder Raumnutzung

Pro Training im Schnitt 150 € x 4

600 €

Begleitung der Kursteilnehmenden bei der Umsetzung

von Modellprojekten durch die TrainerInnen

Die Teilnehmenden sollen zwischen den einzelnen Fortbildungstagen/

-einheiten, die zeitlich gestreckt über mehrere Wochen/Monate

durchgeführt werden, vor Ort Modellprojekte in ihren Einrichtungen

bzw. in den jeweiligen Arbeitsgebieten durchführen und als Multiplikatoren/innen wirken. Dabei benötigen sie teilweise eine fachkundige, intensive Begleitung durch die TrainerInnen zwischen den einzelnen Fortbildungsterminen; erforderlich ist nicht nur eine telefonische Betreuung durch die TrainerInnen, Durchsicht von erstellten Konzepten und Materialien, teilweise sind auch Termine vor Ort erforderlich, um die Multiplikatoren/innen und die Einrichtungen bei der Umsetzung zu beraten, im Schnitt fallen hier Honorarkosten pro Training an von: 1.000 €

50 Trainings x 5.600 € (Finanzplan 2.1) 280.000 €
 Organisatorische Logistik
 (AP 3.1; 2 1/2 Jahre 0,4 Deputat Sekretariat/Sachbearbeitung zuzügl. Sachkosten; Finanzplan unter 1.1) = 58.000 €
 Sachkosten (Einladungen, Flyer, Kopien) 500 €
 Honorar für Erstellung Arbeitshilfe, Layout incl. Druckkosten 10.000 €
 (Finanzplan unter 2.2) = 10.500 €
348.500 €

TP 4: Entwicklung der interkulturellen Standards in der Aus-, Fort- und Weiterbildung: mit bestehenden Ressourcen

Die Erfahrungen des Projekts werden dazu genutzt, entsprechende Elemente in die Ausbildung von Theologen/innen, Sozialpädagogen/innen, ErzieherInnen, Pflegekräften, etc. zu etablieren. Mit der Personalförderung ist bereits vereinbart, ab 2011 im Hinblick auf die bleibende Verantwortung für diesen Bereich nach Abschluss des Projekts mehrere Angebote zur interkulturellen Fortbildung ins Fort- und Weiterbildung-programm eingestellt werden.

TP 5 Evaluierung und Öffentlichkeitsarbeit:
 teilweise mit bestehenden Strukturen, Evaluierung: Honorarauftrag oder Sachbearbeitungskraft, 2 Monate oder Honorarauftrag (Finanzplan unter 2.4) = 5.000 €
 Gesamtkosten: 353.500 €

5.3 Finanzierungsplan

siehe Anlage 6

6. Kirchenkompass-Projekt: Zuordnung

6.1 Zuordnung zu einem der Strategischen Ziele der Landessynode

Ziel E: Die Evangelische Landeskirche in Baden sucht den lebendigen Dialog mit Menschen anderer Kulturen und Religionen.

„Die Kirchen und ihre Gemeinden können entscheidend dazu beitragen, ein Klima der Akzeptanz und Toleranz zu schaffen, zu erhalten und Vorurteile abzubauen. ...Die Kirchen mit ihren Kirchengemeinden und ihrer Diakonie stehen vor der Aufgabe, sich stärker als bisher interkulturell zu öffnen und dabei kulturelle Festschreibungen zu überwinden ... Aus-, Fort- und Weiterbildung erhöhen die interkulturelle Kompetenz von Mitarbeitenden. In den Einrichtungen können interkulturelle Teams zu qualifizierten Lernprozessen beitragen, Konfliktpotentiale entschärfen, zur Mediation und zum interreligiösen Dialog befähigen und gemeinsam Neues entwickeln“ (Liebfrauenberg-Erklärung zu den Herausforderungen von Migration und Flucht, Nr. 27 und 28, die sich die Landessynode „lobend und anerkennend zu eigen gemacht“ hat). Die Landessynode hat darum gebeten, diese Handlungsempfehlungen auf der Ebene der Kirchenbezirke und – gemeinden umzusetzen. Das Projekt dient dazu, die für den lebendigen Dialog mit Menschen anderer Kulturen und Religionen zwingend notwendige interkulturelle und interreligiöse Kompetenz in Kirchenbezirken und –gemeinden wie im Bereich der diakonischen Arbeit zu verankern. Gerade Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund benötigen in vielfacher Weise Unterstützung. Dies betrifft nicht nur die Flüchtlings- und Migrationssozialdienste, sondern nahezu alle diakonischen Angebote der Landeskirche und ihrer Diakonie (siehe hierzu Rahmenkonzeption des Diakonischen Werks Baden „Herausgefordert zur Arbeit mit Flüchtlingen und Migranten/innen“). Auch im Bereich der Verkündigung ist interkulturelle und interreligiöse Kompetenz erforderlich, zu denken ist hier auch an Gottesdienste, Konfirmandengruppen, Jugendgruppen, Frauenkreise etc. mit einem hohen Aussiedler/innen bzw. insgesamt Migranten/innenanteil. Gleiches gilt dort, wo enge Verbindungen zu Gemeinden anderer Sprache und Herkunft bestehen. Für den Erfolg kirchlicher wie diakonischer Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund ist interkulturelle Handlungskompetenz zwingend erforderlich. Interkulturelle Kompetenz ist damit ein wesentliches Qualitätsmerkmal kirchlicher und diakonischer Arbeit.

7. Sonstige Bemerkungen

8. Unterschrift der Referatsleitung

Federführendes Referat: 5

Karlsruhe, den 25.01.2008

gez. OKR Stockmeier

Anlage 16, 5. Projektantrag Anlage 1

FORTBILDUNG "ERHÖHUNG DER INTERKULTURELLEN UND INTERRELIGIÖSEN KOMPETENZ IN DER LANDESKIRCHE"
 – CURRICULUM FÜR DEN BEREICH KINDERTAGESSTÄTTEN, STAND: DEZEMBER 2007

	1. TAG	2. TAG	3. TAG	4. TAG
Vorarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beschreibung der eigenen Kita ➤ Zusammensetzung der Zielgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Analyse: Interkulturelle Ausrichtung der bisherigen Kita-Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umsetzungsschritte in der Einrichtung ➤ Absprachen im Team 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Interkulturelle Erziehungskraft stärken ➤ Beispiele sammeln
1. AE 9.00 – 10.30	Einstieg <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ankommen ➤ Kennenlernen ➤ Soziometrie ➤ Erwartungen ➤ Programm 	Kommunikation Ü: Stadtplanspiel (D-18) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Transfer in Gruppen ➤ Regeln für die interkulturelle Komm. 	Migration und Migrantengruppen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Geschichte der Migration ➤ Rechtliche Grundlagen ➤ Soziale und ökonomische Lebensbedingungen 	Eltern mit Migrationshintergrund Ü: Innere Haltung (D21/25) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Analyse von Beratungssettings und -rollen
2. AE 11.00 – 12.30	Wahrnehmung Ü: Insel Albatros Input: Wahrnehmung	Umgang mit Vorurteilen Fremdheit/Macht Ü: Stuhllübung (E-27)	Förderung der Mehrsprachigkeit <ul style="list-style-type: none"> ➤ Theorien zum Zweitspracherwerb ➤ Mehrsprachigkeit Ganzheitl. Sprachförderung 	Konflikte in der Beratung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Haltung in Konflikten ➤ Das Interkulturelle am Konflikt (E-11)
3. AE 14.00 – 16.00	Werte Ü: Die Entscheidung (B33) <ul style="list-style-type: none"> ➤ anschl. Rollenspiel ➤ Transfer 	Interkult. Öffnung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz ➤ Input, AGs ➤ (so ähnlich A-19/22) 	Praxisreflexion <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schritte zur Umsetzung eines interkulturellen Konzepts 	Praxisreflexion Diskussion <i>Erarbeitung von Handlungsansätzen für die Praxis</i>
4. AE 16.30 – 18.00	Begriffsklärungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Annäherungen an den Kulturbegriff über die eigene Biografie ➤ Kultur, Identität, Rassismus (B7/13/24) ➤ Gruppensoziometrie (Tagesauswertung) 	Transfer <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einzelarbeit und/oder Partnerarbeit ➤ Walkie-Talkie (C-39) Plenum Tagesauswertung	Die Interreligiöse Dimension <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beheimatung anderer Religionen ➤ Evangelisches Profil Tagesauswertung	Ergebnissicherung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gruppenarbeit zu Handlungsansätzen ➤ Reste ➤ Interkulturelle Kompetenz Auswertung

Anlage 16, 5. Projektantrag Anlage 2

FORTBILDUNG "ERHÖHUNG DER INTERKULTURELLEN UND INTERRELIGIÖSEN KOMPETENZ IN DER LANDESKIRCHE"
 – CURRICULUM FÜR DEN BEREICH KIRCHENGEMEINDLICHE ARBEIT (Z.B. KIRCHENÄLTESTE, HAUPT- U. EHRENAMELICHE, FRAUEN- UND JUGENDARBEIT) -
 STAND: DEZEMBER 2007

	1. TAG	2. TAG	3. TAG	4. TAG	
Vorarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beschreibung der eigenen Gemeindefarbeit ➤ Zusammensetzung der Zielgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Analyse: Interkulturelle und interreligiöse Ausrichtung der bisherigen Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Umsetzungsschritte in der Einrichtung ➤ Absprachen im Team 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beispiele sammeln 	
1. AE 9.00 – 10.30	Einstieg <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ankommen ➤ Kennenlernen ➤ Soziometrie ➤ Erwartungen ➤ Programm 	Kommunikation Ü: Stadtplanspiel (D-18) <ul style="list-style-type: none"> ➤ Transfer in Gruppen ➤ Interkulturelle Kommunikation 	Migration und Migrantengruppen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Geschichte der Migration ➤ Rechtliche Grundlagen ➤ Soziale und ökonomische Lebensbedingungen 	Einbeziehung von Personen mit Migrationshintergrund Ü: Innere Haltung (D21/25)	
2. AE 11.00 – 12.30	Wahrnehmung Ü: Insel Albatros Input: Wahrnehmung	Umgang mit Vorurteilen Fremdheit/Macht Ü: Stuhlübung (E-27)	Umgang mit Sprache/ Förderung der Mehrsprachigkeit <ul style="list-style-type: none"> ➤ Theorien zum Zweitspracherwerb ➤ Mehrsprachigkeit Sprachförderung 	Umgang mit Konflikten <ul style="list-style-type: none"> ➤ Haltung in Konflikten ➤ Das Interkulturelle am Konflikt (E-11) 	
3. AE 14.00 – 16.00	Werte Ü: Die Entscheidung (B33) <ul style="list-style-type: none"> ➤ anschl. Rollenspiel ➤ Transfer 	Interkulturelle und interreligiöse Gemeindearbeit <ul style="list-style-type: none"> ➤ Rahmenbedingungen ➤ Input, AGs ➤ (so ähnlich A-19/22) 	Praxisreflexion <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schritte zur Umsetzung einer interkulturellen u. interreligiösen Arbeit in der Gemeinde 	Praxisreflexion Diskussion <i>Erarbeitung von Handlungsansätzen für die Praxis</i>	
4. AE 16.30 – 18.00	Begriffsklärungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Annäherungen an den Kulturbegriff über die eigene Biografie ➤ Kultur, Identität, Rassismus (B7/13/24) ➤ Gruppensoziometrie ➤ Tagesauswertung 	Transfer <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einzelarbeit und/oder Partnerarbeit ➤ Walkie-Talkie (C-39) Plenum Tagesauswertung	Die Interreligiöse Dimension <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beheimatung anderer Religionen ➤ Dialog ➤ Tagesauswertung 	Ergebnissicherung <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gruppenarbeit zu Handlungsansätzen ➤ Reste ➤ Interkulturelle Kompetenz Auswertung 	

Anlage 16, 5. Projektantrag Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 5	Projekt „Interkulturelle und interreligiöse Fortbildung mit Haupt- und Ehrenamtlichen mit Austausch und Begegnung“	Projektdefinition
		Stand: 05.02.2008

Zweck
Warum ist dieses Projekt erforderlich?
<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung der Mitarbeitenden, im ökumenischen, interkulturellen und interreligiösen Kontext kompetent zu handeln • Umsetzung beispielhafter Modelle • Entwicklung der interkulturellen und interreligiösen Standards in der Aus-, Fort- und Weiterbildung • Öffentlichkeitsarbeit

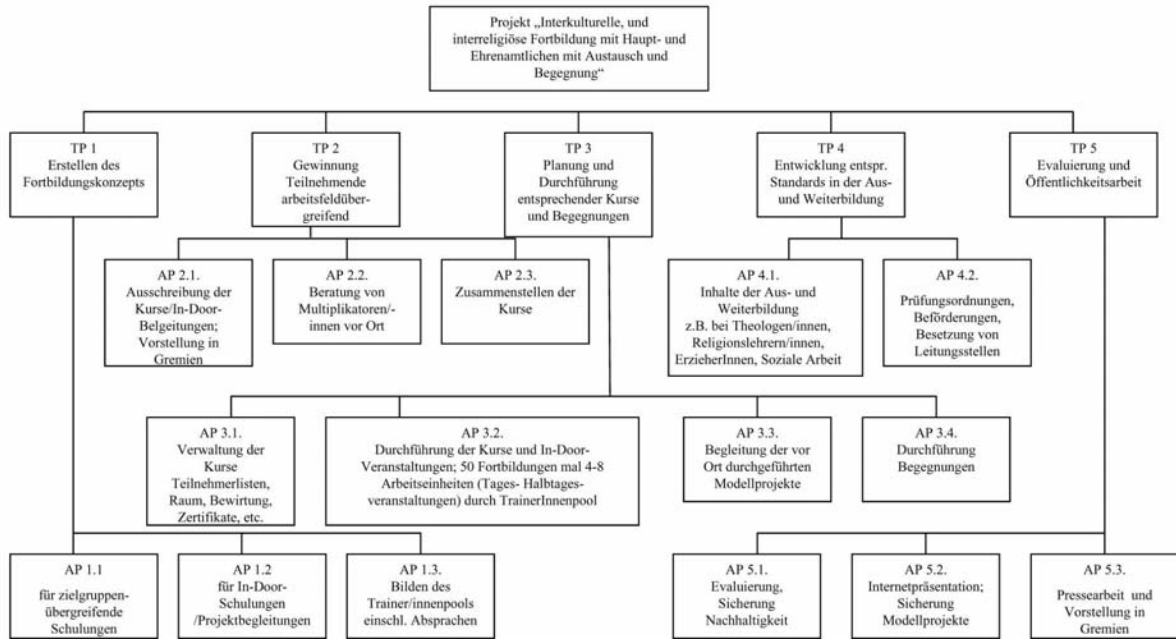
Idee
Welcher Ansatz wird verfolgt?
<ul style="list-style-type: none"> • 50 Interkulturelle Trainings auf regionaler Ebene mit 4-8 Arbeitseinheiten • Begleitung der Modellprojekte durch die TrainerInnen • Öffentlichkeitsarbeit • Implementierung der interkulturellen und interreligiösen Kompetenz als Querschnittsthema in der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Projektziele	
Was soll konkret erreicht werden?	
Meßbare Ergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungskonzept liegt vor • Teilnehmendenzahl (mind. 750) u. Bewertung durch TN • Verwirklichte Modellprojekte (mind. 50) • Wirkungsanalyse (stichprobenartig) 	Personal- und Sachkosten: 365.000 €
Zeit: Beginn: 1. April 2008 Ende: Dezember 2010	

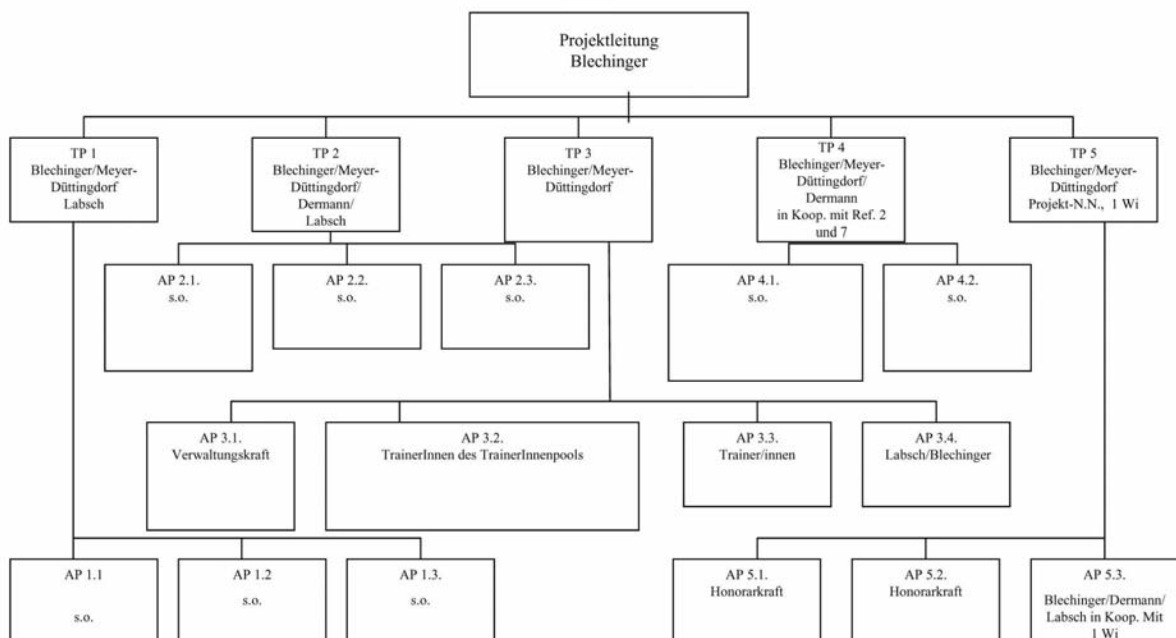
Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?
Die interkulturelle und interreligiöse Kompetenz von Kirchenbezirken- und Kirchengemeinden wird deutlich nach außen hin erkennbar.

Anlage 16, 5. Projektantrag Anlage 4

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 5	Projekt „Interkulturelle und interreligiöse Fortbildung mit Haupt- und Ehrenamtlichen mit Austausch und Begegnung“	Projektstrukturplan
		Stand: 05.02.2008



Evangelischer Oberkirchenrat Referat 5	Projekt „Interkulturelle und interreligiöse Fortbildung mit Haupt- und Ehrenamtlichen mit Austausch und Begegnung“	Projektorganisation
		Stand: 05.02.2008



Anlage 16, 5. Projektantrag Anlage 5

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 5	Projekt „Interkulturelle und interreligiöse Fortbildung mit Haupt- und Ehrenamtlichen mit Austausch und Begegnung“	Phasenplan
		Stand: 14.01.2008

Phase 1		Phase 2		Phase 3	
Vorbereitung		Durchführung Training/Modellprojekte		Evaluierung/Öffentlichkeits- arbeit/Standardsentwicklung	
TP 1 Erstellen des Fortbildungskonzepts	Kollegium	TP 3 Planung und Durchführung entsprechender Kurse und Begegnungen	Kollegium	TP 4 Entwicklung entspr. Standards in der Aus- und Weiterbildung	Dez. 2010
AP 1.1 - für zielgruppen- übergreifende Schulungen		AP 3.1. Verwaltung der Kurse		AP 4.1. Inhalte der Aus- und Weiterbildung	
AP 1.2 - für In-Door-Schulungen/ Projektbegleitungen		AP 3.2. 50 Fortbildungen mal 4-8 Arbeitseinheiten		AP 4.2. Prüfungsordnungen, Beförderungen, Besetzung von Leitungsstellen	
AP 1.3 Bilden des Trainer/innenpools einschl. Absprachen		AP 3.3. Begleitung der vor Ort durchgeführten Modellprojekte		TP 5 Evaluierung und Öffentlichkeitsarbeit	
TP 2 Gewinnung Teilnehmende arbeitsfeldübergreifend		AP 3.4. Durchführung Begegnungen			
Ergebnis: 1. Fortbildungskonzept steht. 2. Ausschreibung ist erfolgt. 3. Anmeldestand im Soll (30% der 50 geplanten Kurse können zu diesem Zeitpunkt beginnen) Kosten: Aus bestehenden Ressourcen	Juli 2008	Ergebnis: 1. 50 Kurse sind erfolgreich durchgeführt; mindestens 750 Personen erreicht. 2. mind. 50 Modellprojekte umgesetzt Kosten: 350.500 €	Sept. 2010	Ergebnis: 1. Standards sind in der Aus-, Fort- und Weiterbildung klar erkennbar. 2. Aussagekräftige Dokumentation vorhanden. Kosten: 14.500 €	

Anlage 16, 5. Projektantrag Anlage 6

Stand 11.01.2008						
5.3 Finanzierungsplan	Interkulturelle und interreligiöse Fortbildung mit Haupt- und Ehrenamtlichen mit Austausch und Begegnung					Referat 5
	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Personalkosten						
1.1 Sachbearb. u. Sekretariat 0,4 Stelle f. 2,5 J. TVöD 3-9	11.300	23.100	23.600			58.000
Summen	11.300	23.100	23.600			58.000
II. Sachmittelkosten						0
2.1 Fortbildungen	67.200	112.000	100.800			280.000
2.2 Einladungen, Flyer, sonst. SK	500					500
2.3 Arbeitshilfe Erstellung und Druckk.			10.000			10.000
2.4 Evaluation (Honorar)			5.000			5.000
Summen	67.700	112.000	115.800			295.500
III. Investitionskosten						0
Gesamtvolumen	79.000	135.100	139.400			353.500

6. Projektantrag

Bibel sinnlich inszenieren

1. Projektdefinition

siehe auch Anlage 1

1.1 Zweck des Projekts:

Das Projekt *Bibel sinnlich inszenieren* soll den Ertrag der intensiven mehrjährigen Erfahrungen beim *Sinnenpark – Bibel erleben!* bündeln, sichern und multiplizieren.

Bei *Bibel sinnlich inszenieren* werden Besucher auf eine Zeitreise mitgenommen. Durch Führungen in inszenierten Räumen mit Hörspielen und Gerüchen. So werden sie mitten in ein biblisches Geschehen hinein versetzt. Die biblische Botschaft spricht tiefe Schichten des Menschen an.

Bibel sinnlich inszenieren mit Angeboten wie *Ostergarten*, *Lebendige Krippe* und anderen Inszenierungen eröffnet Zugänge zu christlichen Festen und biblischen Geschichten. Angesichts geschwundenen Wissens über Weihnachten und Ostern und des Bedürfnisses, ganzheitlich zu lernen, ist diese Art der Glaubensverkündigung wichtig geworden. Nachweislich und nachhaltig inspirieren Sinnenparkbesuche Gespräche in Familien, Kindergärten, im Religions- und Konfirmandenunterricht.

Großer Erfolg

Am Ende des landeskirchlichen Vorhabens *Sinnenpark – Bibel erleben!* werden ca. 95.000 Menschen einen *Ostergarten* und/oder eine *Lebendige Krippe* entweder in Linkenheim, im Europa-Park (zweimal in einer Kurzfassung 30.000) oder im Sinnenpark in Hochstetten (hier allein in 2,5 Jahren 45.000 Personen) erlebt haben. Die *Lebendige Krippe* steigerte ihre Besucherzahlen um 120% von 2.000 in 2006 auf über 4.400 in 2007. Die Berichterstattung der Medien hat im Zeitungs- und Zeitschriftenbereich eine Auflage von mehreren Millionen erreicht (allein beim *Ostergarten* im Europa-Park waren es 2,5 Millionen). Dazu kommen zahlreiche Radio- und Fernsehaufzeichnungen. Im Jahr der Bibel war der *Ostergarten* das Einzelprojekt mit der größten Breitenwirkung. Der Fantasiepreis des Glaubens der EKD wurde für den *Ostergarten* und das Projekt *treffpunkt jerusalem* im Europa-Park verliehen.

Verbreitung

Bundesweit kommen bei Ostergärten an verschiedenen Orten jedes Jahr ca. 100.000 Besucher. Ostergärten sind ansteckend. Sie werden an über 100 Orten in Deutschland durchgeführt. Der erste „Ableger“ der *Lebendigen Krippe* in Ennepetal bei Hagen erreichte über 3.500 Besucher. Das Projekt wurde in ökumenischer Zusammenarbeit geleistet.

Ganz neue Ideen und Projekte entstehen durch die Anregung von Sinnenparkarbeit. Ein Beispiel ist das ICH-BIN Projekt in Remchingen, das von der Konzeption her auf der Idee des Ostergartens aufbaut. In der Schweiz eröffnete *Sinnorama*, ein Sinnenpark nach Vorbild des badischen Sinnenparks. Getragen wird diese Arbeit vom dortigen Bibellesebund. Generalsekretäre des Bibellesebunds aus fünf Ländern prüfen zurzeit, ob das Ostergartenmaterial auch in ihrem Land eingesetzt werden soll (England, Estland, Norwegen, Ungarn und Griechenland).

1.2 Ziel bzw. Ziele des Projekts:

1. Von der Weihnachtszeitreise *Lebendige Krippe* ist in Kooperation mit dem Bibellesebund ein umfangreiches Medienpaket in der Auflage von 1.000 Exemplaren erstellt. Zusammen mit dem in der zweiten überarbeiteten Fassung erstellten „Medienpaket Ostergarten“ machen gemeindenahen und distanzierte Menschen in Gemeinden, Religionsunterricht oder Kindergärten intensive Erfahrungen mit Inszenierungen biblischer Geschichten.

2. In 10 Regionen in Baden findet ein Projekt *Ostergarten* oder *Lebendige Krippe* statt. Es wird von einzelnen Gemeinden oder in Kooperationen mit ACK-Kirchen bzw. der Evangelischen Allianz organisiert. Die lebendige biblische Botschaft und die Evangelische Landeskirche in Baden werden durch eine hohe Zahl von Besuchern und ausführlicher Berichterstattung in den Medien von einer großen Öffentlichkeit wahrgenommen.

3. PfarrernInnen und GemeindediakonInnen, ReligionspädagogInnen und KindergärtnerInnen sind fortgebildet und angeleitet, Bibelinszenierungen für ihre Arbeit in unterschiedlicher Weise zu verwenden. In referatsübergreifender Zusammenarbeit mit dem RPI wird ein Medienkoffer für *Bibel sinnlich inszenieren* erstellt. Das AMD integriert die Medienpakete in die bewährte Kinderbibelwochen und Bibelwochenarbeit.

1.3 Erfolgskriterien:

1. Ein umfangreiches Medienpaket von der Weihnachtszeitreise *Lebendige Krippe* ist in der Auflage von 1.000 Stück erstellt und verkauft.

2. In 10 Regionen in Baden ist ein *Ostergarten* und/oder eine *Lebendige Krippe* installiert. In der Aufbauphase der Projekte sind die Hälfte der zahlreichen Mitarbeiter kirchendistanzierte Männer.

3. Methode, Arbeitsweise und Materialien von *Bibel sinnlich inszenieren* haben Eingang in Fortbildungsangebote und Materialstellen für Schulen, Kindergärten und Gemeindegruppen einschließlich Kinderbibelwochen und Bibelwochen gefunden. Zuständige FachberaterInnen und Schulkollegen kennen das Angebot.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit:

1. Umfangreiches Medienpaket für die *Lebendige Krippe* wird erstellt und beworben.

2. Orte für Sinnenparkarbeit in den Kirchenbezirken werden die öffentliche Wahrnehmung der Evangelischen Landeskirche in Baden fördern und den Glauben ins Gespräch bringen. In Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsarbeit der Ekiba sollen nicht nur Kirchenmitglieder, sondern auch Außenstehende von der kreativen Arbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden erfahren. Schulen und Kindergärten werden bevorzugt informiert, da aus diesen Einrichtungen die meisten BesucherInnen zu erwarten sind.

3. Der Konzeptionsvorschlag für eine professionelle biblische Sinnenparkarbeit wird publiziert.

1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung):

Der Einsatz der Medienpakete, die Instandhaltung des Projekts an 10 Standorten in Baden mit Hilfe von Beratung und Begleitung der Projektverantwortlichen und die Schulung von Haupt- und Ehrenamtlichen sichert in der Ekiba Kompetenz und Potenzial, um *Bibel sinnlich inszenieren* in den vorhandenen Einrichtungen kontinuierlich weiter zu entwickeln und zu nutzen.

Die Evangelische Fachhochschule Freiburg evaluiert das Projekt quantitativ und qualitativ durch empirische Befragung.

2. Projektstrukturplan

siehe Anlage 2

3. Projektphasenplan

siehe Anlage 3

4. Art des Projektes

Kirchenkompass-Projekt

5. Finanzierung

5.1 Begründung zum Finanzierungsweg

Das Projekt *Bibel sinnlich inszenieren* ist ein neues und zur Sicherung und Weiterverbreitung der bisherigen Erfolge notwendiges Projekt, für das bisher keine Finanzmittel zur Verfügung stehen. Es benötigt deshalb Kirchenkompassmittel.

Durch Drittmittel (Spenden) kann gegebenenfalls der Finanzierungsbedarf reduziert werden. SpenderInnen für den Sinnenpark können teilweise mit qualitativem Fundraising für das neue Projekt gewonnen werden.

Für den Verkauf der Medienpakete ist eine Beteiligung am Verkaufsertrag vorgesehen.

Für Beratung und Begleitung von Standorten bei der Umsetzung des Projekts ist eine Kostenbeteiligung der Betreiber vorgesehen.

5.2 Finanzielle Auswirkungen / Ressourcenbeanspruchung

Erforderlich sind für den Zeitraum des Projekts:

1,0 Stelle Gemeindediakon

Projektleitung, bibeldidaktische und bibelmissionarische konzeptionelle Arbeit, Kommunikation und Kooperation mit AMD und RPI, Informieren und Motivieren von potenziellen Partnern in den Regionen der Ekiba, Beraten und Begleiten der neuentstehenden Standorte *Bibel sinnlich inszenieren* Kooperation mit der Öffentlichkeitsarbeit der Ekiba und den Medien.

0,5 Stelle qualifizierte Mitarbeiterin

Creativdesign für Inszenierungen, Entwicklung des Medienpakets *Lebendige Krippe*, Beratung und Begleitung der neuentstehenden Standorte *Bibel sinnlich inszenieren*, Weiterentwicklungen und Neuentwicklungen von Bibelinszenierungen, Präsentationen für Demonstrationsveranstaltungen entwerfen und entwickeln.

0,25 Stelle Sachbearbeitung, Koordination und Verwaltung

Mitarbeit bei der Erstellung des Medienpakets und von Dokumentationen (Schriftsätze, Einladungen, etc.), Kooperation im EOK, kontinuierliche Kommunikation mit Kooperationspartnern an den neuentstehenden Standorten *Bibel sinnlich inszenieren*, Assistenz/Entlastung für Öffentlichkeitsarbeit.

Honorarkräfte phasenweise

Erstellung von Präsentationen für Demonstrationsveranstaltungen, Dekomaterial erstellen, pflegen und lagern, elektronische Anlagen installieren.

Weitere Sachkosten

Miete und Nebenkosten für Präsentationsräume im ehemaligen Möbelhaus in Linkenheim-Hochstetten. Lagerhaltung für Dekomaterial für Präsentationen bei Demonstrationsveranstaltungen. Vorhandenes Dekomaterial (Sachwert ca. 20.000 Euro) vom landeskirchlichen Vorhaben „Sinnenpark-Bibel erleben“ steht zur Verfügung.

Über den Zeitraum hinaus fallen keine Kosten an und müssen keine gedeckt werden.

Beanspruchte Ressourcen von Referat 3 bei 32 AMD:

0,1 Stelle Projektbegleitung (Leiter AMD)

0,15 Stelle Sachbearbeitung

Spendenbearbeitung und SpenderInnen-Kommunikationspflege, Bewerbung (Homepage, Flyer).

5.3 Finanzierungsplan

siehe Anlage 4

6. Kirchenkompass-Projekt: Zuordnung

6.1 Zuordnung zu einem der Strategischen Ziele der Landessynode

Ziel A: Die Evangelische Landeskirche in Baden ermutigt dazu, gern und überzeugend vom Glauben zu sprechen.

Das Projekt *Bibel sinnlich inszenieren* vermittelt mit allen Sinnen Elementarwissen zu den biblischen Geschichten der christlichen Hauptfeste und zur Botschaft des Evangeliums. Es fördert durch ganzheitliches Lernen die Begegnung mit den biblischen Glaubensinhalten und ermutigt, sich mit dem Glauben auseinanderzusetzen. Bei Teilnehmenden und besonders bei Mitarbeitenden an den Führungen wird die Sprachfähigkeit im Glauben gefördert.

7. Sonstige Bemerkungen

8. Unterschrift der Referatsleitung

Federführendes Referat: 3

Karlsruhe, den 14.02.2008

gez. OKR Dr. Nüchtern

Anlage 16, 6. Projektantrag Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 3 Projektleitung: Lutz Barth Projektbegleitung: H.-M. Steffe	Bibel sinnlich inszenieren	Anlage 1 Projektdefinition Stand: 14.02.2008
--	-----------------------------------	--

Zweck
Warum ist dieses Projekt erforderlich? Die Erkenntnisse, das Know how und die guten Erfahrungen des „Sinnenpark - Bibel erleben“ in Linkenheim-Hochstetten und im Europa-Park Rust sollen gebündelt und gesichert werden. So können sie in kleinem und größerem Umfang in Baden und darüber hinaus genutzt und für viele zugänglich gemacht werden.

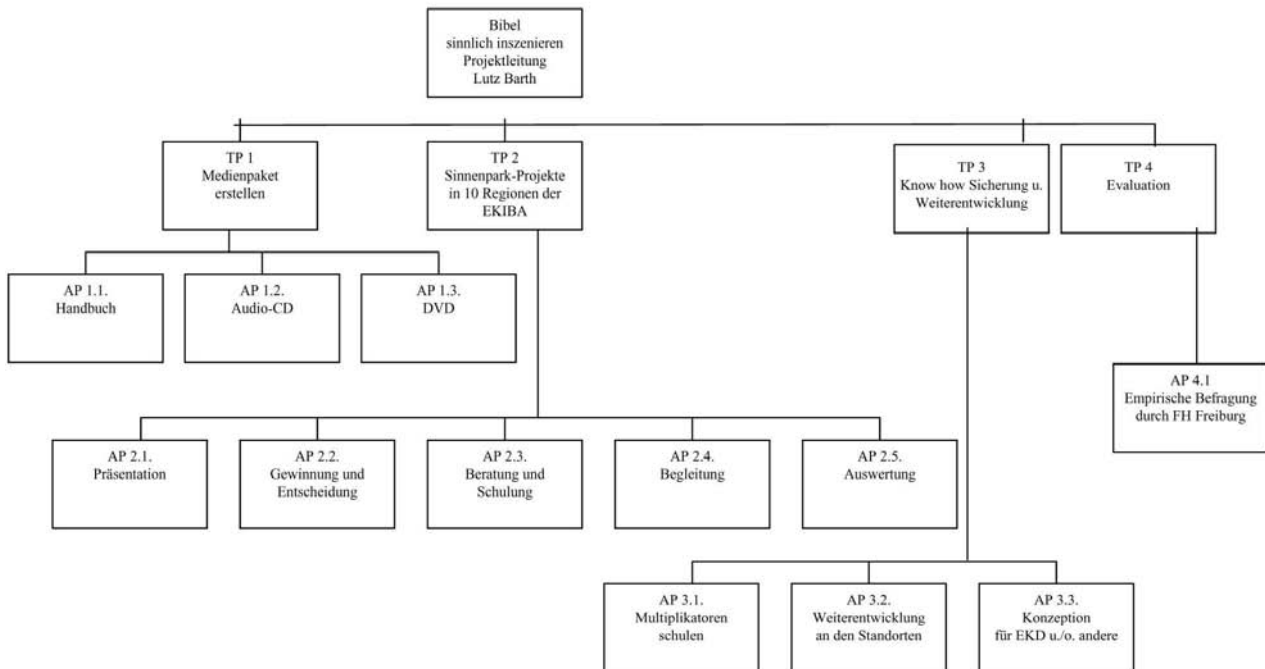
Idee
Welcher Ansatz wird verfolgt? Die Inszenierungen Ostergarten und Lebendige Krippe sollen auf verschiedene Orte übertragbar gemacht werden. Dazu wird ein Medienpaket mit dem Projekt Lebendige Krippe erstellt. Gemeinden, Kindergärten und Schulen werden beraten und begleitet, Bibelinszenierungen zu entwickeln und durchzuführen.

Projektziele	
Was soll konkret erreicht werden?	
Meßbare Ergebnisse: 1.000 Exemplare des Medienpakets Lebendige Krippe sind erstellt. An Standorten in 10 verschiedenen Regionen in Baden wird projekthaft eine Bibelinszenierung angeboten. Erkenntnisse und Ergebnisse biblischer Inszenierungen sind gesichert und werden genutzt.	Sachkosten: Gesamtkosten: 251.500 € Ges.Einnahmen: 17.000 € Zeit: Beginn: 1. September 2008 Ende: 31. August 2010

Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?
Der Landesbischof eröffnet den 10.Standort <i>Bibel sinnlich inszenieren</i> in Baden, außerdem überreicht er öffentlich das 1.000ste Medienpaket. Unsere Kinder im Kindergarten und in der Schule erleben biblische Geschichten auf neue lebendige Art und Weise. Das Medienpaket bietet dafür tausendundeine Möglichkeit.

Anlage 16, 6. Projektantrag Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 3 Projektleitung: Lutz Barth Projektbegleitung: H.-M. Steffe	Bibel sinnlich inszenieren	Anlage 2 Projektstrukturplan
		Stand: 14.02.2008



Anlage 16, 6. Projektantrag Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 3 Projektleitung: Lutz Barth Projektbegleitung: H.-M. Steffe	Bibel sinnlich inszenieren	Anlage 3 Projektphasenplan
		Stand: 14.02.2008

Phase 1		Phase 2		Phase 3	
TP 1 Medienpaket erstellen TP 2 Präsentationsvorbereitung abschließen TP 2 Projekte präsentieren, Multiplikatoren gewinnen TP 3 Know how Sicherung TP 3 Know how für rel.päd. Fortbildung vorbereiten	APK, Kollegium	TP 2 Präsentation von Sinnenpark-(SIP)-Projekten in fünf weiteren Regionen TP 2 Partner gewinnen TP 2 Beratungen, Schulungen TP 3 Religionspäd.Schulungen durchführen TP 3 Voraussetzungen für sich selbstständig entwickelnde Sinnenarbeit klären TP 3 Auswertung mit Fachleuten auf EKD- Ebene	APK, Kollegium	TP 1 Ergänzungsvorschläge für Medienpaket TP 2 Präsentationen TP 2 Beratung und Schulung TP 3 Religionspäd.Schulungen TP 3 Know how Sicherung TP 3 Schlussfolgerungen von Fachgruppe TP 3 Konzeption für EKD u./o. andere TP 4 Evaluation	APK, Kollegium, ggf. LaSy
Ergebnis: •Medienpaket verkaufsfertig •Vorstellung in Dekanskonferenz und in 5 Regionen erfolgt •Mit RPI Vorbereitung Schulung abgeschlossen	31.03.09	Ergebnis: •10 Regionen sind für SIP-Projekte gewonnen •5 Regionen wurden für SIP-Projekte beraten und geschult •Rel.päd.Schulungen für Erzieherinnen mit Medienpaketen •10 SIP-Projekte sind in Planung •Zwischenergebnis von Fachtreffen	31.10.09	Ergebnis: •Ergänzungen zum Medienpaket •An 10 Standorten sind SIP-Projekt eingerichtet •Rel.päd.Schulungen für Lehrer u. Hauptamtliche der EKIBA mit Medienpaketen •Abschlussbericht Fachgruppe •Faktoren für erfolgreiche SIP-Arbeit	31.08.10

Anlage 16, 6. Projektantrag Anlage 4

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 3		Bibel sinnlich inszenieren					Anlage 4 Finanzierungsplan
Projektleitung: Lutz Barth							Stand: 14.02.08
Projektbegleitung: H.-M. Steffe							
		2008	2009	2010	2011	2012	Summe
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		01.09.-31.12.		01.01.-31.08.			
I.	Personalkosten						
1.1	Gemeindediakon 1,0 St.für 2 J.; TVöD EG 10	19.300	59.900	41.400			120.600
1.2	qual. MitarbeiterInn 0,5 St. für 2 J.; TVöD EG 9	8.300	25.600	17.700			51.600
1.3	Sachbearb., Koord., Verw. 0,25 St. für 2 J.; TVöD EG 8	4.000	12.300	8.500			24.800
	Summen	31.600	97.800	67.600			197.000
II.	Sachmittelkosten						
2.1	Honorarkräfte	2.000	6.300	4.200			12.500
2.2	Bürokosten (Räume, Unterhalt)	500	1.500	1.000			3.000
2.3	Homepage u. Werbung	1.500	2.000	500			4.000
2.4	Fahrt- u. Reisekosten	800	2.500	1.700			5.000
2.5	Präsentationsräume (Miete und Nebenkosten)	1.700	5.000	3.300			10.000
2.6	Präsentationsmaterial	300	1.000	700			2.000
2.7	Kosten für Lagerhaltung	800	2.500	1.700			5.000
2.8	Dekomaterial	500	1.500	1.000			3.000
2.9	Evaluation			5.000			5.000
2.10	Verschiedenes	800	2.500	1.700			5.000
	Summen	8.900	24.800	20.800			54.500
	Kosten	40.500	122.600	88.400			251.500
III.	Einnahmen						
3.1	Spenden	1.700	5.000	3.300			10.000
3.2	Einnahmen Medienpaket	0	3.000	2.000			5.000
3.3	Beratungsgebühren	0	1.000	1.000			2.000
	Einnahmen	1.700	9.000	6.300			17.000
	Gesamtvolumen	38.800	113.600	82.100			234.500
Anmerkung: Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Die Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig.							

7. Projektantrag

Fonds „Diakonische Gemeinde“

Kirchenkompasskarte Referat 5 (siehe Anhang)
Übersicht für die Maßnahmenverfolgung Nr. 18
Verantwortlich: Thomas Dermann
Fassung: 27. Februar 2008

1. Projektdefinition

1.1 Zweck des Projekts:

Das Projekt Fonds „Diakonische Gemeinde“ ist ein ausdrücklich auf den Kirchenkompassprozess in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken bezogenes Projekt.

Für den Fonds „Diakonische Gemeinde“ sind antragsberechtigt Kirchengemeinden bzw. Kirchenbezirke, die entweder bereits einen Schwerpunkt ihrer strategischen Planung im Bereich der diakonischen Verantwortung gesetzt haben, oder durch das Projekt „Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass“ zu dieser Schwerpunktsetzung gekommen sind. Die Schwerpunktsetzung muss vor Antragstellung für das regionale Projekt durch einen Beschluss von Kirchengemeinderat bzw. Bezirkskirchenrat/Bezirkssynode dokumentiert sein. Der Beschluss ist Bestandteil des Projektantrags.

Die Evangelische Landeskirche in Baden richtet ihr Augenmerk besonders auf Menschen in seelischer und materieller Not. Aktuell ist für 190.000 Kinder in Baden-Württemberg das Leben durch das Regelwerk Hartz IV bestimmt; d. h. sie haben mit dem Tagessatz von 1,93 € für

Essen und Trinken auszukommen (Zahlen aus dem Jahr 2007). Dies ist eine Steigerung um 13 % im Vergleich zum Jahr 2006.

Zweck des Fonds „Diakonische Gemeinde“ ist es, dem strategischen Ziel C der Landessynode greifbare Glaubwürdigkeit zu verleihen. Die Konzentration auf die Herausforderungen durch Armut steht exemplarisch für alle diakonischen Bereiche.

Kirchengemeinden, die Initiativen zur Armutsbekämpfung (z. B. Tafelläden, Vesperkirche, Tauschbörsen) starten und eine Konzeption zur nachhaltigen Integration sozial benachteiligter Menschen (z. B. SGB II-Empfänger, ältere Alleinstehende, allein Erziehende, Behinderte, Migranten, Mehrgenerationenzentren) in die Gemeinde vorlegen, werden aus einem Fonds „Diakonische Gemeinde“ gefördert.

Träger solcher regionalen Teilprojekte (= eigenständige Maßnahme der örtlichen Antragsteller) ist in der Regel eine Arbeitsgemeinschaft von Kirchengemeinden und dem zuständigen örtlichen Diakonischen Werk. Kirchengemeinden/Kirchenbezirke können die Antragstellung an ihr örtliches Diakonisches Werk/den zuständigen Diakonieverband delegieren. Die Federführung bleibt jedoch in jedem Fall bei einer der Kirchengemeinden bzw. beim Kirchenbezirk.

Darüber hinaus ist die Beteiligung eines freien diakonischen Trägers oder einer anderen rechtlich selbstständigen Einrichtung erwünscht. Es sollen in eine solche Projektträgerstruktur nach Möglichkeit auch weitere Kooperationspartner (Schule, Kommune, Sportverein, Behörde, Unternehmen, Initiative) eingebunden werden.

Die Mindestantragssumme von 40.000 € plus 5% Eigenmittel (Mindestgesamtvolumen 42.000 €) gewährleistet eine weiterführende örtliche Projektplanung unter der Federführung des kirchlichen Trägers und motiviert Partnerschaften, die diakonisches „Know-How“ und personelle wie finanzielle Ressourcen freistellen. Als Antragshöchstsumme sind 70.000 € vorgesehen.

Grundsätzliches zum Fonds „Diakonische Gemeinde“:

1. Durch den Fonds können nur beispielhafte, ambitionierte Projekte gefördert werden.
2. Zu beachten ist bei allen Angeboten, dass sie die Verpflichtungen der Sozialhilfeträger nicht unterlaufen.
3. Mit dem Fonds werden nur neue Initiativen finanziert. Damit wird vermieden, dass der Fonds bereits bestehende Aktivitäten kofinanziert.
4. Es ist zu sichern, dass durch die regionalen Teilprojekte für die Landeskirche keine Folgekosten entstehen. Die Nachhaltigkeit des Projekts über den Projektzeitraum hinaus, muss in der Antragstellung schlüssig dargestellt sein. Eine Selbstverpflichtung von Kooperationspartnern, nach Projektende die Arbeit auf eigene Kosten weiterzuführen, kann Teil der regionalen Projektentwicklung sein.
5. Support/Projektbegleitung
 - 5.1 Die Ausschreibungsunterlagen werden vom Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats beschlossen.
 - 5.2 Die Antragsteller werden bei der Ausarbeitung der Projektanträge, im Antragsverfahren, bei der Projektdurchführung und der Evaluation durch das Diakonische Werk Baden beraten und begleitet.
 - 5.3 Anträge an die Projektgruppe „Diakonische Gemeinde“ bedürfen einer Stellungnahme durch das Diakonische Werk Baden.
6. Projektentscheidung
Die Projektgruppe „Diakonische Gemeinde“ trifft die Entscheidungen für die Freigabe von regionalen Teilprojekten.
7. Zusammensetzung der Projektgruppe „Diakonische Gemeinde“:
zwei Mitglieder des Aufsichtsrats des Diakonischen Werks Baden
zwei Mitglieder des Bildungs- und Diakonieausschusses der Landessynode
der Abteilungsleiter Diakonie im Evangelischen Oberkirchenrat (Pfr. Dermann)
das zuständige Vorstandsmitglied im Diakonischen Werk Baden (KR Rollin)
8. Vorgesehenes Volumen
Der Fonds wird in der ersten Tranche mit einem Volumen von 1.000.000 € aufgelegt.
Damit können maximal 20 regionale Teilprojekte gefördert werden, mit einem maximalen Zeitraum von vier Jahren, eine kürzere Laufzeit ist möglich.
9. Antragsfristen, Start der regionalen Teilprojekte
Die erste Antragsfrist ist angesetzt auf 1. Mai bis 31. Juli 2008, Entscheidung über die Mittelvergabe erfolgt bis Ende September 2008. Der früheste Start der regionalen Teilprojekte wird auf 1. Oktober 2008 angesetzt.
Eine zweite Antragsfrist wird angesetzt auf 1. Mai bis 31. Juli 2009, Entscheidung über die Mittelvergabe erfolgt bis Ende September 2009. Eine dritte Antragsfrist kann bei Bedarf erfolgen
10. Eine Ausschreibung für das Projekt erfolgt durch Referat 5 unter Hinweis auf das Formular *Antrag auf Mittel des Fonds „Diakonische Gemeinde“* unmittelbar nach Projektfreigabe.

1.2 Ziel bzw. Ziele des Projekts:

Der Fonds ist als Maßnahme zur Erreichung des strategischen Ziels C der Landessynode mit klaren thematischen Vorgaben verknüpft. Ziele des Projekts sind dabei:

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verbesserter Zugang der betroffenen Menschen zu Arbeit, Bildung, gesellschaftlichen/kirchlichen Gruppen
- gestärkte Zusammenarbeit von Kirchengemeinden mit diakonischen Einrichtungen, anderen gesellschaftlichen Akteuren.

Damit soll sich die Lebenssituation der Zielgruppen nachweisbar und nachhaltig verbessern. Dies ist in den Berichten der regionalen Teilprojekte aufzuführen. Für die regionalen Teilprojekte wird angenommen, dass hier je Teilprojekt etwa 200 Menschen der unten genannten Zielgruppen angesprochen und den Zielvorgaben entsprechend in verbesserte Lebenssituationen begleitet werden.

Zu beachten ist bei allen Angeboten, dass sie die Verpflichtungen der Sozialhilfeträger nicht unterlaufen.

Zielgruppen sind insbesondere von Armut betroffene oder bedrohte Menschen:

1. Kinder von 0 bis 14 Jahren in prekären Lebenslagen
 - Anknüpfungspunkte von regionalen Teilprojekten: Tageseinrichtungen für Kinder, Schule, Berufsschule
 - Anwendungsfelder für Hilfe: Erstaussstattung Schule, Erstaussstattung Kindertagesstätten
Kostenübernahme für Bildungs- und Freizeitangebote
Förderkosten für individuelle Betreuungen (Hausaufgaben etc.)
Kostenübernahme von Schulesen
Kostenübernahme von Klassenfahrten etc.
2. Langzeitarbeitslose
Hier kann an bestehende Erfahrungen in diakonischen Einrichtungen angeknüpft werden. Allerdings wäre ein gemeindespezifisches Angebot weiter zu entwickeln.
3. Familien in prekären Lebenslagen
 - kinderreiche Familien (zwei und mehr Kinder)
 - junge Eltern
 - Eltern mit Belastungsstörungen bzw. psychischen Einschränkungen
 - allein erziehende Eltern
 - Familien mit Migrationshintergrund
4. Alte Menschen
 - Projekte für Empfänger von Sozialhilfe
 - Projekte für die Grundsicherung in stationären Einrichtungen der Altenhilfe
5. Parallel zu den Zielgruppenmodellen (1. bis 4.) sollen auch Modelle von Angebotsformen entwickelt werden, an die gemeindespezifisch mit den oben benannten Kooperationspartnern „angedockt“ werden kann.

1.3 Erfolgskriterien:

- 80% der im Fonds „Diakonische Gemeinde“ eingestellten Mittel sind bis 2012 durch Projektträger in Anspruch genommen.
- Circa 20 regionale Teilprojekte nach Mittelvergabe ab September 2008 wurden den Projektvorgaben entsprechend verwirklicht.
- Damit sind 4.000 von Armut betroffene oder bedrohte Menschen unmittelbar durch „diakonische Gemeinden“ angesprochen und in eine verbesserte Lebenssituation begleitet worden.
- Die beteiligten „diakonischen Gemeinden“ haben sich intensiv mit dem Projekt befasst und im Rahmen der regionalen Projektentwicklung entsprechende Beschlüsse gefasst, die im Projektbericht dokumentiert sind.
- In der regionalen Presse wurde mindestens dreimal über das Projekt berichtet, auch diese Berichterstattung ist im Bericht des regionalen Teilprojekts zu dokumentieren.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit:

Die modellhaften Projekte werden in den Regionalmedien dargestellt (Zeitungen, Hörfunk, ggf. auch Fernsehen). Besonders gelungene Projekte werden landeskirchenweit durch die Öffentlichkeitsarbeit des DW Baden bzw. der Landeskirche präsentiert. Daneben erfolgt die Präsentation der Ergebnisse im Internetportal von ekiba, gezielte Weitergabe auch in Gremien und anderen Formen der Öffentlichkeitsarbeit.

Die regionalen Teilprojekte tragen jeweils einen aussagekräftigen Titel, der seinerseits Arme nicht diskriminiert.

1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung):

Die regionalen Teilprojekte sollen in der Projektlaufzeit jedoch spätestens bis 2014 abgeschlossen sein. Die Evaluierung der Ergebnisse der regionalen Teilprojekte erfolgt durch den jeweiligen Abschlussbericht. Die Projektgruppe erarbeitet dazu ein dem Projektantrag entsprechendes Raster, das Angaben enthält zu:

- Beschlusslagen vor und während des Projekts
- Anzahl der erreichten Personen
- Verbesserung der Lebenssituation der erreichten Personen
- Presseberichterstattung
- Nachhaltigkeit des Projekt entsprechend Antragstellung.

Darüber hinaus soll eine Aussage zum Profil „Diakonischer Gemeinde“ getroffen werden, die sich auf die Schwerpunktsetzung der Kirchengemeinde/des Kirchenbezirks und auf das Projekt bezieht.

Eine Kooperation mit der Evangelischen Fachhochschule Freiburg wird angestrebt. Die Evaluation erfolgt mit dem Schlussbericht 2012 bzw. 2014.

2. Projektstrukturplan

siehe Anlage 1

3. Projektphasenplan

siehe Anlage 2

4. Art des Projektes

Kirchenkompass-Projekt

5. Finanzierung5.1 Begründung zum Finanzierungsweg

Dimension und Rahmenbedingungen

1. Mit einer Laufzeit von zwei bis vier Jahren werden in einer ersten Tranche Projektmittel in Höhe von 1.000.000 € eingestellt. Einzelne Teilprojekte haben mindestens eine Größenordnung von 40.000 € plus in der Regel mindestens 5 % Eigenmittel. Als Antrags-höchstsumme sind 70.000 € vorgesehen.
2. Die Laufzeit für regionale Teilprojekte beträgt zwei bis maximal vier Jahre.
3. Der vereinfachte Projektstandard für die regionalen Teilprojekte wird über ein durch das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrat beschlossenes Antragsformular definiert.
4. Gelingt es einem regionalen Teilprojekt in der ersten Hälfte der ange-setzten Projektlaufzeit die Eigenmittel auf mehr als 50 % der Projekt-gesamtkosten zu erhöhen, so kann eine einmalige Verlängerung in Aussicht gestellt werden.
5. Den Vorgaben des Projekts entsprechend erstellt die Projektgruppe „Diakonische Gemeinde“ spezifische Vergabekriterien und ein Raster für die Berichterstattung über die regionalen Teilprojekte. Darin ist auch eine Festlegung für die unter 4. genannte Möglichkeit enthalten.

5.2 Finanzielle Auswirkungen / Ressourcenbeanspruchung

- a) Welche zusätzlichen Kosten entstehen (Höhe, Zeitpunkt)?
- b) Fallen über das Ende der Maßnahme hinaus Kosten an (Folgekosten)?
- c) Wie sollen ggf. Folgekosten gedeckt werden?
- d) In welchem Umfang werden vorhandene Ressourcen (Personal/ Sachmittel) der beteiligten Referate gebunden?
 - a) 1.000.000 € HHjahre 2008/2009
 - b) Nein.

c) Entfällt.

d) Personalkosten in Höhe von 25 % einer ganzen Stelle verortet bei der Abteilung Diakonie im Evangelischen Oberkirchenrat 20.000 € p.a., Sachkosten 5.000 € p.a.

Erstellung des Gesamtkonzepts einschließlich Ausschreibungsunterlagen erfolgt mit bestehenden Ressourcen.

Phase 1 Ausschreibung, Beratung der Entwicklung regionaler Teilprojekte, Begleitung der Antragstellung, Auswahl der Projekte erfolgt mit bestehenden Ressourcen und den o.g. Personal- und Sachkosten.

Phase 2 Begleitung und Evaluierung der regionalen Teilprojekte, einschl. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt mit bestehenden Ressourcen und den o.g. Personal- und Sachkosten.

Phase 3 Evaluierung des Gesamtprojekts Fonds „Diakonische Gemeinde“ ggf. in Kooperation mit der Evangelischen Fachhochschule Freiburg erfolgt mit bestehenden Ressourcen und den o.g. Personal- und Sachkosten.

5.3 Finanzierungsplan

siehe Anlage 3

6. Kirchenkompass-Projekt: Zuordnung6.1 Zuordnung zu einem der strategischen Ziele der Landessynode

Ziel C: Die Evangelische Landeskirche in Baden richtet ihr Augenmerk besonders auf Menschen in seelischer und materieller Not. In der diakonischen Arbeit wird der gemeinsame christliche Auftrag der Gemeinden und der diakonischen Einrichtungen deutlich erkennbar.

Der Fonds dient als Maßnahme zur Erreichung des strategischen Ziels C der Landessynode.

Durch ihre Gemeinden und ihre Diakonie nimmt die Evangelische Landeskirche Menschen in prekären Lebenssituationen aufmerksam wahr. Durch die geförderten Maßnahmen geschieht Hilfe zur Selbsthilfe und praxisnahe Verkündigung.

7. Sonstige Bemerkungen**8. Unterschrift der Referatsleitung**

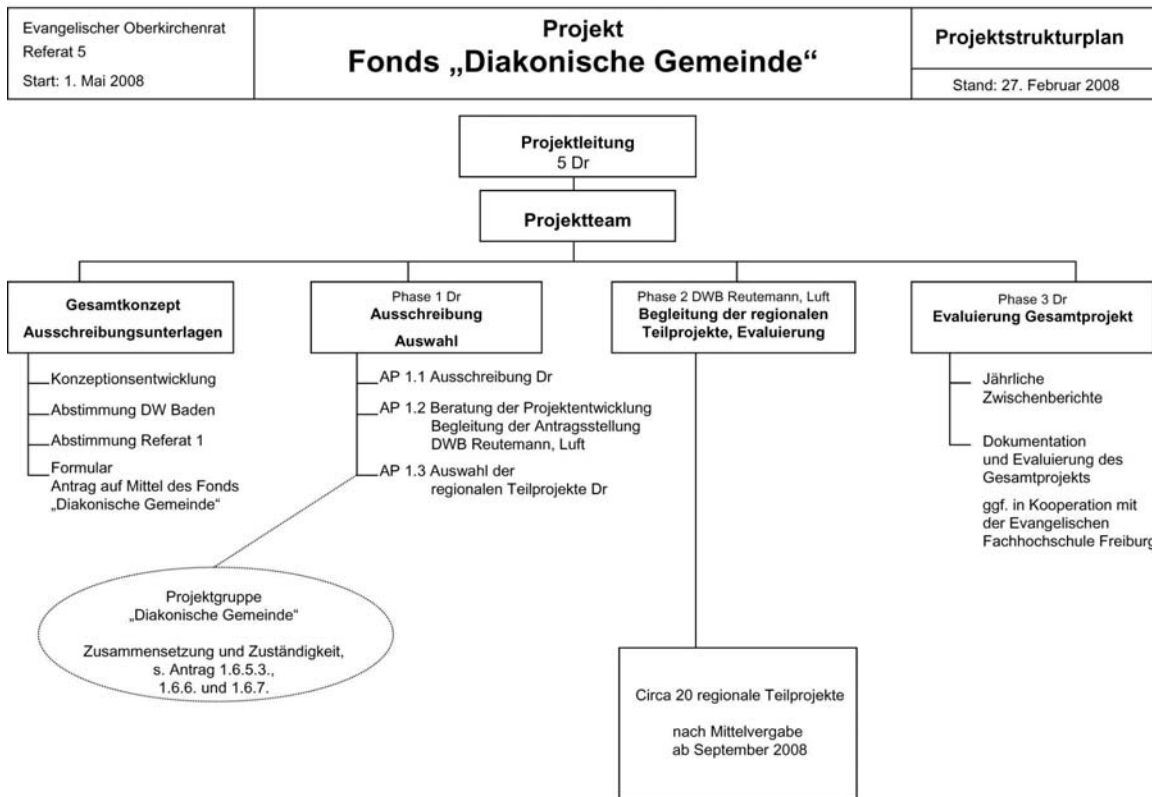
Federführendes Referat: 5

Karlsruhe, den 27. Februar 2008

gez. OKR Stockmeier

Anlage 16, 7. Projektantrag Anlage 1

Anlage 1 zum Projektantrag Fonds „Diakonische Gemeinde“



Anlage 16, 7. Projektantrag Anlage 2

Anlage 2 zum Projektantrag Fonds „Diakonische Gemeinde“

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 5 Start: 1. Mai 2008	Projekt Fonds „Diakonische Gemeinde“		Phasenplan Stand: 27. Februar 2008
	Phase 1	Phase 2	Phase 3
	2008/2009 Ausschreibung, Auswahl	2008 bis 2014 Begleitung / Evaluierung regionale Teilprojekte	2008 bis 2014 Evaluierung Gesamtprojekt
APK / Kollegium	AP 1.1 Die Ausschreibung für die regionalen Teilprojekte erfolgt durch Referat 5. AP 1.2 Die Entwicklung der regionalen Teilprojekte und die Antragstellung werden durch das Diakonische Werk Baden beraten und begleitet. AP 1.3 Auswahl der regionalen Teilprojekte geschieht durch die Projektgruppe „Diakonische Gemeinde“.	Kollegium	• Die Projektleitung berichtet auf Wunsch jährlich vom Zwischenstand des Gesamtprojekts Fonds „Diakonische Gemeinde“. • Ggf. in Kooperation mit der Evangelischen Fachhochschule Freiburg wird das Gesamtprojekt abschließend dokumentiert und evaluiert.
1. Quartal 2008	Ergebnis: 1. Die Ausschreibung ist erfolgt. 2. Anträge der regionalen Projektträger sind nach Beratung und Begleitung durch das Diakonische Werk Baden gestellt. 3. Die Projektauswahl durch die Projektgruppe „Diakonische Gemeinde“ ist erfolgt.	Kollegium	Kollegium
	4. Quartal 2008/2009	Ggf. jährlich	4. Quartal 2012/2014
		• Die regionalen Teilprojekte werden durch das Diakonische Werk Baden begleitet, beraten und evaluiert. • Circa 20 regionale Teilprojekte nach Mittelvergabe ab September 2008	Kollegium
		Ergebnis: Etwa 20 regionale Teilprojekte wurden durch das Diakonische Werk Baden begleitet, beraten und evaluiert.	Kollegium
			Kollegium

Anlage 16, 7. Projektantrag Anlage 3

Anlage 3 Stand 27.2.2008

5.3 Finanzierungsplan

Fonds "Diakonische Gemeinde"

Referat 5

	2008 Euro ab 1.7.08	2009 Euro	2010 Euro bis 30.6.08	2011 Euro	2012 Euro	Summe Euro 2008-2010
I. Personalkosten						
1.1 Projektstelle 0,25 Stelle f. 2 bzw. 4 J. A. 14	10.000	20.300	20.700			51.000
Summen	10.000	20.300	20.700			51.000
II. Sachmittelkosten						
2.1 Reisekosten, Gesch. Aufw., Druckkosten	2.500	5.000	2.500			10.000
III. Investitionskosten						
3.1 Fonds-Mittel	237.500	474.700	226.800			939.000
Gesamtvolumen	250.000	500.000	250.000			1.000.000

Anmerkung: Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe werden. Die Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

8. Projekt-Antrag

Projekt „Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Asien und Afrika“

1. Projektdefinition

siehe Anlage 1

1.1 Zweck des Projekts

Partnerschaften sind Ausdruck der weltweiten ökumenischen Gemeinschaft des Leibes Jesu Christi. Gemeinden/Kirchenbezirke setzen sich ein für eine Partnerschaft mit einer Partnerkirche in Afrika oder Asien und erleben diese als eine spannende Bereicherung des Gemeindelebens, die auf sie selbst zurückwirkt und über sie hinausweist.

Partnerschaften ermöglichen interkulturelle Begegnungen und interkulturelles Lernen in Verbindung und Beziehung mit evangelischen Gemeinden und Bezirken auf anderen Kontinenten. Dies bereichert den Gemeindealltag, macht die Gemeinde sensibel für neue Themen und besondere Gelegenheiten, Partnerschaftsbesuche, Partnerschaftsbegegnung, neue Themen für Gemeindeveranstaltungen. Dadurch werden auch weitere Menschen angesprochen. Partnerschaften sind ein Raum interkultureller Bildung, deren Inhalte nicht über Medien, sondern durch persönlichen Austausch und Begegnung vermittelt werden.

Beispielhaft ist in der Partnerschaftsarbeit die Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, da sie sich beide mit ihren unterschiedlichen Gaben einbringen können.

Durch die überdurchschnittlich hohe Anzahl der diakonischen und pädagogischen Projekte und Einrichtungen in den Partnerkirchen wird die diakonische und pädagogische Aufgabe der Kirche deutlich erkennbar. Das gibt Impulse für unsere eigene Praxis.

In den vergangenen Jahren hat die Nachfrage von Gemeinden und Bezirken nach Partnerschaftsbeziehungen zugenommen und neue Partnerschaften wurden ins Leben gerufen. In diesem sich gut entwickelnden Arbeitsfeld wollen wir mit der Offensive mehr Gemeinden und Kirchenbezirke bestärken und für die Partnerschaftsarbeit gewinnen. Mit der Offensive unterstützt die Landeskirche die Entwicklung neuer Partnerschaften nachdrücklich und fördert diese in der Aufbauphase. Dies geschieht durch Fortbildungsangebote und vor allem durch Begegnungen und Partnerschaftsbesuche. Besuche bei Partnerkirchen und das gemeinsame Erleben der eigenen Umgebung zusammen mit Gästen aus Partnerkirchen eröffnen die Möglichkeit, neue Aspekte des Christ-Seins und des Kirche-Seins zu erfahren und zu reflektieren und geradezu ein „Körpergefühl für die Weite und die Vielfältigkeit des Leibes Christi zu entwickeln“. Diese Chance der Erfahrung ökumenischen Lernens erweitert den eigenen Horizont und stärkt dadurch die eigene Identität und die Verbundenheit mit der weltweiten Kirche. „Partnerschaften sind Lernorte für Ökumene und sie geben der Ökumene ein Gesicht.“ (OKR J. Stockmeier im Vorwort der „Leitlinien für unsere Partnerschaften nach Übersee“, S. 2)

1.2 Ziel bzw. Ziele des Projekts:

- 10 Gemeinde/Bezirke gehen eine Partnerschaft ein.
- Ein selbsttragendes „Netzwerk Partnerschaftsarbeit“ in einer vereinbarten Ordnung verbindet die Partnerschaftsgruppen innerhalb der Landeskirche.
- Spirituelle Erfahrungen von Gemeinden in Partnerkirchen ergänzen und bereichern unser Gemeindeleben und setzen neue Akzente.
- In der Beratung und Begleitung von Partnerschaftsgruppen wird die Zusammenarbeit von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen durch

den interkulturellen, theologischen, geistlichen und diakonischen Austausch unter Beteiligung verschiedener Generationen in Fortbildungsveranstaltungen und Einzelgesprächen optimiert. Das ehrenamtliche Engagement wird dadurch gefördert, erfährt Wertschätzung und dessen Stellenwert wird gestärkt.

- Gemeindemitglieder mit Interesse an der „Eine-Welt-Arbeit“ arbeiten aktiv in Partnerschaftsgruppen mit.
- In den zuständigen Gremien (Bezirkssynode, BKR, KGR, ÄK, Gemeindeversammlung) wird über Partnerschaften berichtet, beraten und beschlossen.

1.3 Erfolgskriterien

- Zehn neue Partnerschaften sind vereinbart.
- Alle zwei Jahre findet eine Begegnung zwischen den Partnern der neu geschlossenen Partnerschaften im Wechsel (mal Nord, mal Süd) statt.
- In den beteiligten Bezirkssynoden und Kirchengemeinderäten wird einmal im Jahr über Partnerschaften berichtet.
- Gemeinden und Bezirke, die in erfolgreiche Partnerschaftsstrukturen eingebunden sind, geben diese Erfahrungen an Nachbargemeinden und -bezirke weiter und motivieren so zur Nachahmung.
- Es gibt eine verlässliche Grundstruktur von festen Gruppen, die aus eigener Kraft den Austausch organisieren.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die landeskirchlichen Medien berichten regelmäßig über Ereignisse im Rahmen der Partnerschaftsarbeit und auf der Homepage des Referats sind die Berichte zu den Begegnungen nachzulesen.

1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung)

In der Projektlaufzeit entwickeln sich 10 neue Partnerschaften. Die Ältestenkreise bzw. Bezirkskirchenräte/Bezirkssynoden haben sich mit der Aufnahme einer Partnerschaft befasst und Beschlüsse dazu gefasst (Erhebung in Daten und Protokollen). Die Partnerschaftserklärungen mit den Partnerbezirken – Gemeinden sind erarbeitet und unterschrieben. Gegenseitige Erwartungen und Verpflichtungen sind aufgenommen (Erhebung der geschlossenen Vereinbarungen). In den landeskirchlichen Medien (Website, ekiba intern, Standpunkte u. a.) wurde über die Partnerschaft berichtet (Erhebung durch einen Medienspiegel).

Haupt- und Ehrenamtliche haben an den Begegnungen teilgenommen. Die Auswirkungen auf das Gemeinde- und Bezirksleben sind messbar durch Partnerschaftsgottesdienste, Begegnungen und deren Programme, Lernerfahrungen, die in die eigene Gemeinde/ in den Bezirk eingeflossen sind und können benannt werden. Die Verbindungen der Partnerschaftsgruppen untereinander werden durch ein Netzwerk gepflegt. Die Erwartungen und Ziele in der Partnerschaft und der Grad ihrer Verwirklichung sind durch eine Evaluation durch FAKT ausgewertet worden.

2. Projektstrukturplan

siehe Anlage 2

- TP 1: Erstellen eines Fortbildungskonzepts zum Thema „Ökumenische Partnerschaften“ (mit Partnerschaftsgruppen und Interessierten ins Gespräch kommen)
- TP 2: Erfassen der an einer Partnerschaft interessierten Gemeinden und Bezirke und um Partnerschaftsbegegnungen zu initiieren
- TP 3: Planen und Durchführen der Seminare und Begegnungsreisen
- TP 4: Bildung eines Netzwerks für Partnerschaftsgruppen
- TP 5: Öffentlichkeitsarbeit und Evaluierung

3. Projektphasenplan

siehe Anlage 3

4. Art des Projektes

- Projektmittel-Projekt
- Kirchenkompass-Projekt

5. Finanzierung

5.1 Begründung zum Finanzierungsweg

Vorhandene Haushaltsmittel der Abteilung sind durch die Kernaufgaben ausgeschöpft. Staatliche Mittel für den Aufbau zwischenkirchlicher Partnerschaftsarbeit sind nicht abrufbar.

5.2 Finanzielle Auswirkungen / Ressourcenbeanspruchung

- TP 1: Fortbildungen zum Thema Partnerschaften (AP 1.3) 10 Fortbildungen (Tagesseminare) mit Fachpersonal aus dem Bereich der Missions- und Hilfswerke (EMS, EMW, BfdW) (10.500 €)

(AP 1.4) Dieser Betrag deckt die Kosten für die im Rahmen der Partnerschaftsoffensive notwendige organisatorische Logistik, 0,5 Deputat Sekretariat/ Sachbearbeitung – Personalkosten für die Sachbearbeitung (126.300 €)

TP 2: Erfassen der an einer Partnerschaft interessierten Gemeinden und Bezirke

TP 3: Planung der Durchführung von Begegnungen (AP 3.1 und 3.3) Vor- und Nachbereitung von Begegnungsreisen mit Fachpersonal aus dem Bereich der Missions- und Hilfswerke (EMS, EMW, BfdW) (10.000 €)

(AP 3.2) Partnerschaftsbegegnungen: Reisen einschließlich Reversebesuchen mit max. 6 Personen und 1 Begleitperson je Reise für 10 neue Partnerschaften (114.000 €). Dieser Betrag deckt einen Zuschuss zu den Flugkosten in Höhe von 500 € für die badischen Teilnehmenden an einer Begegnungsreise und die Flugkosten für die Besuche der Partner hier zu 100%.

TP 4: Bildung eines Netzwerkes für Partnerschaftsgruppen (AP 4.1) Vorbereitung und konstituierende Treffen (Afrika und Asien) des Partnerschaftsnetzwerks (4.000 €)
(AP 4.2) Einrichten der Internetplattform (3.000 €)

TP 5: Öffentlichkeitsarbeit (5.000 €) und Evaluierung durch FAKT e.V. (5.000 €)

Nach Ende der Maßnahme fallen keine weiteren Kosten an.

5.3 Finanzierungsplan

siehe Anlage 4

6. Kirchenkompass-Projekte

6.1 Zuordnung zu den Strategischen Zielen der Landessynode

Ziel E: Die Evangelische Landeskirche in Baden sucht den lebendigen Dialog mit anderen Kulturen und Religionen.

Vorrangig sehen wir die Partnerschaftsarbeit durch die wachsende Bedeutung und Notwendigkeit des interkulturellen Gesprächs und der wechselseitigen Sprachfähigkeit im Glauben dem Ziel E zugeordnet.

Für die Menschen in unseren Partnerkirchen ist ihr Christsein, ihr Glaube eine sie ermutigende, lebenspendende Kraft und zugleich oft auch eine Bedrohung an Leib und Leben und es kann ihre wirtschaftliche Existenz gefährden. Bedingt durch ihr Lebensumfeld ist für sie auch der interreligiöse Dialog eine Lebensstrategie. In diesem Spannungsbogen gern und überzeugend und fundiert vom Evangelium zu sprechen ist auch für uns eine ermutigende Erfahrung und muss bei uns vielfach erst wieder erlernt und geübt werden. Darüber hinaus fördert die Partnerschaftsarbeit den Dialog und die Beschäftigung mit anderen Kulturen und Religionen. Dies reicht weit über das Umfeld der Partnerschaft hinaus mitten in den Lebensalltag. Dazu sind Vor- und Nachbereitung von Partnerschaftsbesuchen ein sehr geeignetes und offenes Lernfeld, in dem Ehrenamtliche und Hauptamtliche vertrauensvoll zusammenarbeiten.

7. Sonstige Bemerkungen

Das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland ist in die Bildungsmaßnahmen während der Projektlaufzeit eingebunden.

Siehe auch eine beispielhafte Tagesordnung für die Fortbildungsveranstaltungen/Partnerschaftsseminare in der Anlage 5

Das EMS sieht im Netzwerk der Partnerschaftsgruppen ein ideales Konstrukt, um dann seinerseits (nach Abschluss des Projekts) einmal jährlich im Rahmen einer Begegnungstagung Entwicklungen in den Beziehungen zu besprechen, über die weitere Ausgestaltung der Partnerschaften gemeinsam zu beraten, biblisch-theologisch miteinander zu arbeiten, mögliche Projekte zu bedenken und über deren Begleitung nachzudenken und Auswertungsseminare anzubieten.

So erfährt die Partnerschaftsarbeit auch eine Rückbindung in das EMS. In dem die Partnerkirchen selbst auch wieder vertreten sind.

8. Unterschrift der Referatsleitung

Federführendes Referat: 5

Karlsruhe, den 4. März 2008

gez. OKR Stockmeier

Anlage 16, 8. Projektantrag Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 5	Projekt „Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden in Afrika und Asien“	Projektdefinition
		Stand: 27.2.2008

Zweck
Warum ist dieses Projekt erforderlich?
<ul style="list-style-type: none"> • Durch Partnerschaften erlebt die Gemeinde vor Ort, dass sie Teil der weltweiten Kirche Jesu Christi ist. • Partnerschaften sind eine konkrete Möglichkeit, die ökumenische Weite der Kirche zu erleben • Partnerschaften vermitteln ökumenisches, interkulturelles und interreligiöses Wissen und fördern zum Dialog auf.

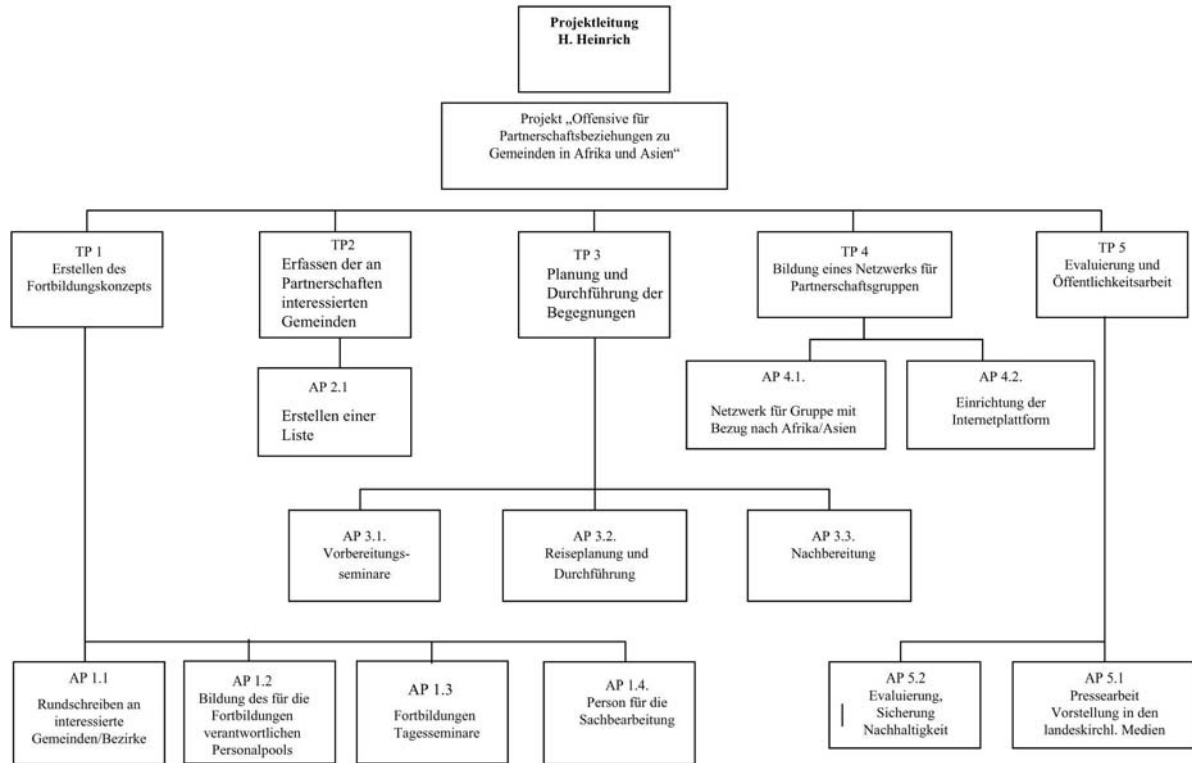
Idee
Welcher Ansatz wird verfolgt?
<ul style="list-style-type: none"> • 10 neue Partnerschaften mit Partnerkirchen in Afrika und Asien werden nach intensiver Vorbereitung geschlossen • Partnerschaften werden zum Thema in Bezirkssynoden, Ältestenkreisen und in den landeskirchlichen Medien • In Partnerschaften wird interkulturelle und ökumenische Begegnung mit Christen aus anderen Kontinenten erfahren und erlebt.

Projektziele	
Was soll konkret erreicht werden?	
Meßbare Ergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungs- und Begleitungskonzept erarbeitet • 10 neue Partnerschaften • Thema taucht in Bezirkssynoden und in der Laki-Presse auf • Partnerschaftsnetzwerk ist etabliert 	Personal- und Sachkosten: 277.800 €
	Zeit: Beginn: Juli 2008 Ende: April 2013

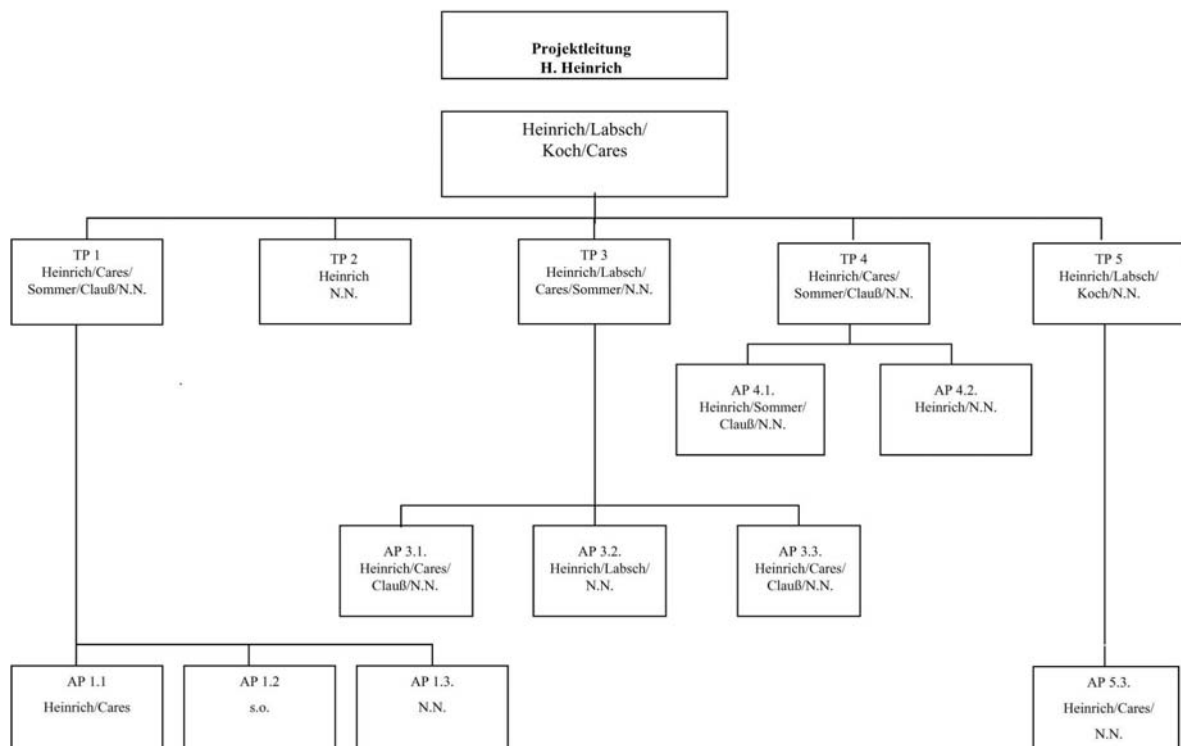
Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?
Partnerschaftsgruppen treffen sich gemeinsam oder in kontinentalen Gruppen in einer sie verbindenden Netzwerkstruktur.

Anlage 16, 8. Projektantrag Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 5	Projekt „Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden in Afrika und Asien“	Projektstrukturplan
		Stand:27.2.2008



Evangelischer Oberkirchenrat Referat 5	Projekt „Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden in Afrika und Asien“	Projektorganisation
		Stand:27.2.2008



Anlage 16, 8. Projektantrag Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 5	Projekt „Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden in Afrika und Asien“	Phasenplan
		Stand: 27.2.2008

Phase 1		Phase 2		Phase 3			
Vorbereitung		Durchführung der Partnerschaftsseminare und Begegnungsreisen		Evaluierung/Öffentlichkeitsarbeit/Netzwerk			
TP 1	Erstellen des Fortbildungskonzepts	Kollegium	AP 1.3	Fortbildungen zum Thema Partnerschaften	Kollegium	TP 4	Bildung eines Netzwerks und Einrichten der Internetplattform
AP 1.1	Rundschreiben an interessierte Gemeinden und Bezirke		TP 3	Planung und Durchführung der Begegnungen		AP 4.1.	Netzwerk getrennt nach Kontinenten Afrika und Asien
AP 1.2	Bilden des für die Fortbildungen verantwortl. Personenpools		AP 3.1.	Vorbereitungsseminare		AP 4.2.	Einrichtung der Internetplattform
AP 1.4	Person für die Sachbearbeitung		AP 3.2.	Reiseplanung und Durchführung		TP 5	Evaluierung und Öffentlichkeitsarbeit
TP 2	Erfassen der an einer Partnerschaft interessierten Gemeinden und Bezirken		AP 3.3.	Nachbereitung			
Ergebnis: 1. Fortbildungskonzept steht 2. Gemeinden sind angeschrieben 3. Interessenbekundungen liegen vor Kosten: Aus Budgetmitteln und für Sachbearbeitung 27.400 € im 1.Jahr		April 2009	Ergebnis: 1. Vor- und Nachbereitungen laufen 2. Begegnungsreisen sind durchgeführt Kosten: 185.300 € einschließlich Sachbearbeitung für 2.-4. Jahr		April 2012	Ergebnis: 1. Internetplattform ist eingerichtet 2. Partnerschaftsnetzwerk steht und Verantwortliche sind benannt Kosten: 65.100 € einschließlich Sachbearbeitung im 5. Jahr	

April 2013

Anlage 16, 8. Projektantrag Anlage 4

Mengengeräte	Veranst. Anzahl	FWB-Tage Anzahl	Teiln. Anzahl	pro Tag Euro	Sachko. Euro	sonst.Ko. Euro	Summen Euro
2.1 FWB-Partnerseminare							
Unterkunft u. Verpfli.	20	1	20	30			12.000
Fahrtkosten				0			0
Raummiete, Technik	20				150		3.000
Ref.-Honorare	20				200		4.000
Ref.-Fahrtko.	20				80		1.600
Summe							20.600
Partnerseminare							
2.2 Aufbau des Netzwerkes							
Treffen	2	1	50	30			3.000
Fahrtkosten				0			0
Ref.-Honorare	2		2		200		800
Ref.-Fahrtko.	2				100		200
Internet-Plattform							3.000
Summe Netzwerk							7.000
2.3 Begegnungsreisen							
Eigene Gruppen	10		6		Zusch. kompl.	500	30.000
Begleitperson (fremd)	6		1			2.000	12.000
Gastgruppen	10		6			1.200	72.000
Summe Begegnungsreisen							114.000

Stand 14.01.2008

5.3 Finanzierungsplan
Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Asien und Afrika
Referat 5

	2008 Euro	2009 Euro	2010 Euro	2011 Euro	2012 Euro	Summe Euro
I. Personalkosten						
1.1 Sachbearbeitung 0,5 Stelle f. 5 J.	23.700	24.500	25.400	26.000	26.700	126.300
TVöD 8						
Summen	23.700	24.500	25.400	26.000	26.700	126.300
II. Sachmittelkosten						
2.1 FWB-Partnerseminare	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100	20.500
2.2 Aufbau des Netzwerkes				3.500	3.500	7.000
2.3 Begegnungsreisen	22.800	22.800	22.800	22.800	22.800	114.000
2.4 Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitshilfe Druck und Layout	500	500	500	500	3.000	5.000
2.5 Evaluation					5.000	5.000
Summen	27.400	27.400	27.400	30.900	38.400	151.500
III. Investitionskosten						
Gesamtvolumen	51.100	51.900	52.800	56.900	65.100	277.800

Anmerkung: Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Die Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Anlage 16, 8. Projektantrag Anlage 5

Partnerschaft = Miteinander von zwei (unterschiedlichen, gleichwertigen) Partnern

„EMS-Partnerkirchen“ sind die nichtdeutschen Kirchen im Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS). Sie sind Partner in der weltweiten Gemeinschaft. Bei wichtigen Entscheidungen wie inhaltlichen Richtlinien und Finanzen haben alle Partner im EMS volles Stimmrecht.

Vergleichbar ist die Struktur bei mission 21 und ihren Partnerkirchen, u.a. in Kamerun, Nigeria, Sudan und Sabah/ Malaysia.

Partnerschaften, Direktpartnerschaften:

„Partnerschaften“ sind vereinbarte Kontakte von kirchlichen Gruppen (Kirchengemeinden, -bezirken, -leitungen) in Deutschland zu vergleichbaren Gruppen und Bezirken in unseren Partnerkirchen.

Partnerschaften leben beispielhaft die weltweite Verbundenheit zwischen Christinnen und Christen. „Begegnung auf gleicher Augenhöhe“ ist deshalb ein Ziel. Sie begegnen sich bei Besuchsreisen und lernen voneinander. Sie sind verbunden in Gebet und Fürbitte. In symbolischen Projekten unterstützen - meist leider ausschließlich die europäischen Partner - ihre Partner in den Partnerkirchen finanziell.

Was zeichnet Partnerschaften aus? Was kann man erwarten?

- „Unser Bild von den Weißen war ganz anders, hier erfahren wir, dass wir eins sind in Christus.“ – Einheit als weltweite Kirche erfahren, Vorurteile abbauen
- Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen werden als bereichernd erlebt, Freundschaften entstehen über alle Unterschiede hinweg
- Kennenlernen und Erleben von anderen Kulturen
- Das entgegengebrachte Vertrauen, die Geschwisterlichkeit im Glauben gibt den Beziehungen und Begegnungen eine eigene Qualität und Tiefe, anders als bei touristischen Reisen
- Schärfung der Wahrnehmung: Meldungen aus den Medien werden anders wahrgenommen
- Weitung des Horizonts von Themen aus dem Bereich Ökumene, Leben in einer globalen und globalisierten Welt
- konkrete und exemplarische Erfahrung der Teilhabe an der Mission Gottes als Glieder am Leib Christi (1 Kor 12): spiritueller Gewinn, Miteinander und Füreinander in der Fürbitte, Solidarität

Was sind Herausforderungen und Gefährdungen?

- Umgang mit Geld und Projekterwartungen bei großem Gefälle zwischen arm und reich innerhalb der Partnerschaft
- Unterschiede im Kommunikationsverhalten
- Regelmäßige Kontaktpflege
- Aktualität und Attraktivität für „Kerngruppe“ und Fernere
- Kontinuität gestalten

Wie sind Partnerschaften strukturiert?

Partnerschaften können auf verschiedenen Ebenen verankert sein: Bezirk/ Dekanat, Propst/ Prälatur, Landeskirche. Beschlossen werden sie auf deutscher Seite von den Synoden, in den Partnerkirchen durch kirchliche Gremien (z.B. Synode) oder Repräsentanten (z.B. Bischof/ Bischöfin). In zahlreichen Partnerschaften gibt es Partnerschaftsvereinbarungen oder -verträge, in denen die gemeinsamen Ziele und Erwartungen festgehalten sind sowie Vereinbarungen zu

Programmwurf für eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema:
„Eine Ökumenische Partnerschaft beginnen“

1. Warum überlegt sich der Bezirk / die Gemeinde, eine Partnerschaft einzugehen?
2. Grundlagen in der Partnerschaftsarbeit (Arbeit mit den Partnerschaftsleitlinien)
3. Wo soll die Partnerschaft verankert sein? Wer sind die Verantwortlichen? (Erfahrungsaustausch mit Vertreterin einer Partnerschaftsgruppe)
4. Wohin soll die Reise gehen? Kennenlernen verschiedener Partnerkirchen, die nach einer Partnerschaft fragen (mit Referentinnen und Referenten des EMS)
5. Was geschieht nach der Rückkehr? (Visionen, Perspektiven, Wünsche – der Alltag in der Partnerschaftsarbeit Erfahrungen anderer Partnerschaftsgruppen)
6. Gemeinsam Partnerschaft gestalten (Referentin des EMS)
7. Erfahrungsaustausch mit Personen aus langjährigen Partnerschaftsbeziehungen (Erfahrungsaustausch mit Vertreterin einer Partnerschaftsgruppe)
8. Auswertung und Anregungen für eine weitere Veranstaltung und Einladung zum Partnerschaftsnetzwerk-Treffen.

**SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,
LIEBE ENGAGIERTE IN DER
PARTNERSCHAFTSARBEIT**

Partnerschaft ist wie ein Meer zwischen Ufern. Das Wasser dazwischen ist in Bewegung und bildet immer neue Formationen. Auch in ökumenischen Begegnungen verändern sich Beziehungen und es eröffnen sich immer wieder neue Aspekte des gegenseitigen Kennenlernens. Gelingendes und Schwierigkeiten begleiten Gruppen in ökumenischen Partnerschaften auf ihrer Reise miteinander.

Im Forum Partnerschaft soll beides Raum erhalten: es soll zur Sprache kommen, was sich in der Partnerschaft bewährt hat und was sich für Herausforderungen stellen.

Das neue Forum bietet Gruppen, die partnerschaftliche Beziehungen in unterschiedliche Länder haben, die Gelegenheit untereinander ihre Erfahrungen auszutauschen, sich gegenseitig zu bestätigen und einander zu ergänzen. Brunhilde Clauß gibt darüber hinaus Impulse zu Grundlagen in der Partnerschaftsarbeit.

Mit dem Forum Partnerschaft bietet das EMS über die bewährten länderspezifischen Tagungen hinaus eine Plattform, aus anderen Kontexten zu lernen und neue Ufer zu entdecken.

Herzliche Einladung zu diesem Forum Partnerschaft.

Monika Lude

Monika Lude
Referentin für
ökumenisches Lernen

Brunhilde Clauß

Brunhilde Clauß
Koordinatorin für Bildungs-
und Partnerschaftsarbeit



*Partnerschaft ist wie das Meer mit beiden Ufern:
Wasser dazwischen,
ständig in Bewegung,
in Kontakt,
immer neue Formen,
Herausforderungen suchend,
Nehmer und Geber,
gleichwertig sein.
Mügglar-Gruber*

PROGRAMM

- 9.30 Uhr Ankunft bei Stehkafee
- 10.00 Uhr Begrüßung und gegenseitiges Kennen lernen
- 10.30 Uhr Wie ist unsere Partnerschaft verankert? Assoziationen zum Hintergrund der eigenen Partnerschaft
- 11.00 Uhr Grundlagen in der Partnerschaftsarbeit
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr Wohin soll die Reise weiter gehen? Visionen, Perspektiven, Wünsche für die Partnerschaftsarbeit
- 15.00 Uhr Kaffeepause
- 15.15 Uhr „Gemeinsam Partnerschaften gestalten“ Vorstellung eines Grundlagenpapiers für Partnerschaften im EMS
- 16.45 Uhr Seminaerauswertung, Anregungen, Planung für weitere Foren
- 16.30 Uhr Ende der Tagung

**Anhang: Präsentation der
Ergebnisse des Kirchenkompass-Prozesses im EOK
1. Durchgang 2006/2007
Ergebnisse der Workshops in den Referaten 1 bis 8
(Stand der Aktualisierung: April 2008)**

Inhalt

- Zeitplan 1. Durchgang
- Strategisches Ziel A der Landessynode
Zugeordnete EOK-Kompasskarten Nr. 2 und Nr. 5
Zugeordnete Ziele und Maßnahmen der Referate 1 bis 8
- Strategisches Ziel B der Landessynode
Zugeordnete EOK-Kompasskarte Nr. 4
Zugeordnete Ziele und Maßnahmen der Referate 1 bis 8
- Strategisches Ziel C der Landessynode
Zugeordnete EOK-Kompasskarte Nr. 6
Zugeordnete Ziele und Maßnahmen der Referate 1 bis 8
- Strategisches Ziel D der Landessynode
Zugeordnete EOK-Kompasskarte Nr. 1
Zugeordnete Ziele und Maßnahmen der Referate 1 bis 8
- Strategisches Ziel E der Landessynode
Zugeordnete EOK-Kompasskarte Nr. 3
Zugeordnete Ziele und Maßnahmen der Referate 1 bis 8
- Strategisches Ziel F der Landessynode
Zugeordnete EOK-Kompasskarte Nr. 4
Zugeordnete Ziele und Maßnahmen der Referate 1 bis 8
- Organisationsbezogene EOK-Kompasskarten:**
- EOK-Kompasskarte Nr. 7
Zugeordnete Ziele und Maßnahmen der Referate 1 bis 8
- EOK-Kompasskarte Nr. 8
Zugeordnete Ziele und Maßnahmen der Referate 1 bis 8

Zeitplan 1. Durchgang



Evangelische Landeskirche in Baden

Besinnung auf Botschaft und Auftrag

A

SCHWERPUNKTZIEL DER LANDESSYNODE:

Die Evangelische Landeskirche in Baden ermutigt dazu, gern und überzeugend vom Glauben zu sprechen.

Traditionsabbruch und andere Faktoren haben dazu geführt, dass viele hinsichtlich ihres Glaubens nach Sprache suchen. Die Besinnung auf Botschaft und Auftrag bewirkt, dass unsere Worte und Taten, auch die Gebäude und die Musik vom Glauben erzählen.

EOK-Kompasskarte Nr. 2

Ziel I.1.2: Der EOK fördert Bezirke und Gemeinden in der Feier ansprechender, theologisch verantworteter und vielfältiger Gottesdienste und in der Gestaltung einladender Kirchenräume.

Verantwortlich: 8 / 3

Erläuterung: Die Qualität vieler Gottesdienste kann verbessert werden, um für unterschiedliche Zielgruppen und Milieus mit ihren jeweiligen Bedürfnissen ansprechend und einladend zu sein. Dies betrifft vor allem die theologische, liturgische und musikalische Qualität. Initiativen zur Qualitätsverbesserung sind Beratungen, Workshops, Arbeitshilfen und Projekte, in die sowohl Ehren- als auch Hauptamtliche einbezogen sind.

Messgrößen:

Zu 1): 4 Arbeitshilfen bis 2009

Zu 2): 5 Maßnahmen in 2008

Zu 3): 20 Beratungen in 2008, Fertigstellung des Werkbuchs „Kirchenraum“ 4. Quartal 2009.

Maßnahmen:

- 1) Arbeitshilfen für die Feier vielfältiger Gottesdienstformen, z.B.:
 - „Kleine liturgische Formen“ / - Landeskirchlicher Frauentag /
 - alternative Formen von Gottesdiensten /
 - „Best-practice“ Kirchenmusik / - Sozialpolitischer Buß- und Bettag.
- 2) Fortbildungen zur Erhöhung von liturgischer, musikalischer und gottesdienstlicher Kompetenz, z.B.:
 - „Fit in Sachen Gottesdienst“ / - Weltgebetstag /
 - Liturgischer Tag / - Liturgisches Verhalten /
 - Angebote im Haus der Kirchenmusik.
- 3) Beratung und Coaching (z.B. Kirchenraumberatung, vorbehaltlich der Finanzierung durch Kirchenkompassmittel).

EOK-Kompasskarte Nr. 5	
Ziel I.4.1: Der EOK fördert solche Initiativen, die ein kirchliches Berufsverständnis der in der Kirche und Diakonie Beschäftigten stärken.	
Ziel II.1: Der EOK bestärkt und fördert das Selbstverständnis der Beschäftigten als Mitglieder einer kirchlichen Dienstgemeinschaft.	Verantwortlich: 2 / 5

Erläuterung: Grundlage für unsere Dienstgemeinschaft ist die 4. These der Barmer Theologischen Erklärung: Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes".
 Im Zusammenwirken aller Mitarbeitenden sind Elemente des Selbstverständnisses einer solchen kirchlichen Dienstgemeinschaft zu benennen, zu formulieren und zu kommunizieren, wobei eine möglichst hohe Akzeptanz durch alle Mitarbeitenden anzustreben ist.

<p>Messgrößen:</p> <p>M1: Verabschiedung des PE-Konzeptes durch den LKR bis Herbst 2010.</p> <p>M2.1: Verabschiedung des Textes „Kirchliches Profil“ durch das Kollegium Ende 2008.</p> <p>M2.2: Dokumentierte Beratung über Konsequenzen in allen Referaten bis Ende 2009.</p> <p>M3: Bericht bis Ende 2009 über Änderungsvorschläge.</p> <p>M4: Bis Ende 2010 sind alle Rahmenregelungen entwickelt und den Mitarbeitenden zugänglich gemacht.</p>	<p>Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Entwicklung eines Personalentwicklungskonzeptes für die Mitarbeitenden der Landeskirche und des Diakonischen Werkes (M1). 2) In der Verantwortung des Landesbischofs und unter Beteiligung aller Mitarbeitenden Entwicklung eines Textes „Kirchliches Profil“ für alle Mitarbeitenden im EOK als Ausdruck des Selbstverständnisses als Mitglieder einer kirchlichen Dienstgemeinschaft (M2.1 / M2.2). 3) Überprüfung und Weiterentwicklung des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts unter Beachtung der Maßstäbe des zu entwickelnden „Kirchlichen Profils“ (M3). 4) Vorhandene Rahmenregelungen werden gesichtet und ggf. überarbeitet. Notwendige neue Rahmenregelungen werden entwickelt (M4).
---	---

Kirchenkompass im Evangelischen Oberkirchenrat

Zuordnung der Ziele und Maßnahmen der Referate zu den EOK-Zielen und den strategischen Zielen der Landessynode

		Zeitliche Umsetzung	
		geplant	offen
A			
Strat. Ziel der Landessynode	Die Evangelische Landeskirche in Baden ermutigt dazu, gern und überzeugend vom Glauben zu sprechen.		
EOK-Ziel	Der EOK fördert solche Initiativen, die ein kirchliches Berufsverständnis der in der Kirche und Diakonie Beschäftigten stärken.		
Ziel Referat 2	Die den Ausbildungen zu Grunde liegenden Kompetenzen sind Maßstab der Übernahme in den Dienst. Die Kompetenzprofile werden fortgeschrieben.		
Maßnahmen	M1: Für die Übernahmegespräche mit Gemeindediakoninnen und -diakonen sowie mit Pfarrerinnen und Pfarrern aus anderen Landeskirchen werden Gesprächsleitfäden entwickelt, die sich an den Kompetenzen orientieren	Jan. 09	
	M2: Übernahmeverfahren und -gespräche werden alle 5 Jahre überprüft.	Jan. 12	
Ziel Referat 4	Referat 4 stärkt durch Initiativen das Bewusstsein der im Religionsunterricht tätigen kirchlichen und staatlichen Lehrkräfte sowie der Erzieherinnen und Erzieher in evangelischen Kindertageseinrichtungen, am kirchlichen Verkündigungsauftrag mitzuwirken.		
Maßnahmen	M 1: Brief des Referenten.	3. Quartal 08	
	M 2: Ansprechen im Rahmen bestehender FWB / Information bei jeweiligen Dienstbesprechungen: Schuldekane, Fachberater RU / Kindertageseinrichtungen, Vocatio-Kurse, Lehrbeauftragte.	4. Quartal 07 - 4. Quartal 08	
	M 3: Module zur Stärkung des evang. Profils und des kirchlichen Verkündigungsauftrages in Fort- und Weiterbildung.	4. Quartal 07 - 4. Quartal 08	
	M 4: Theologisch-geistliche Begleittagung für Lehramtsstudierende im Fach Religion.	4. Quartal 07 - 4. Quartal 08	
	M 5: Logokreuz an alle kirchlichen Mitarbeitenden persönlich überreichen.		x
Ziel Referat 7	Referat 7 fördert Initiativen zur Professionalisierung kirchlicher Mitarbeitender.		
Maßnahmen	M 1: Die Angebotspalette wird erstellt, veröffentlicht und in Absprache mit den Nachfragenden erweitert; die Angebotspalette kann u.a. folgende Initiativen enthalten: Zeitnahe Schulungen von neuen Mitarbeitenden (EDV-Anwendungen, Kassen- und Haushaltsrecht, KLR) und bei Neuerungen für alle Mitarbeitenden, Schulungen für Führungskräfte in Mitarbeitendenführung, Ausbau des Intranets als Informationsplattform für fachspezifische Fragen (z.B. Entscheidungssammlung Arbeitsrecht, aktuelle Änderungen, Maßnahmen von Portfoliooptimierung), Erstellung von Arbeitshilfen in Form von Checklisten (z.B. für Kunden der ZGAST), der EOK ermöglicht den Zugang zu Informationssystemen (Fachdatenbanken), Mitwirkung an der referatsübergreifenden Entwicklung eines kirchlichen Profils für den ganzen EOK.		

		Zeitliche Umsetzung	
		geplant	offen
EOK-Ziel	Der EOK bestärkt und fördert das Selbstverständnis der Beschäftigten als Mitglieder einer kirchlichen Dienstgemeinschaft. (EOK-Kompasskarte Nr.5)		
Ziel Referat 1	Referat 1 fördert die interne Verständigung über den kirchlichen Auftrag.		
Maßnahmen	M1: Das „Forum Kirchenkompass“ wird etabliert und bietet (im Rahmen der internen Fortbildung) Themen zum kirchlichen Auftrag an. M2: In der „Großen Glocke“ und im Intranet werden entsprechende Themen reflektiert. M3: Öffentlichkeitsarbeit für die geistlichen Angebote im EOK. M4: Entwicklung „ver-rückter“ interaktiver Formen der Kommunikation über den Glauben.	ab 2007 ab 2007 ab 2007	x
Ziel Referat 2	Das Personalreferat erarbeitet ein Personalentwicklungskonzept innerhalb der nächsten 4 Jahre, das auch Fortbildungen im Bereich von Theologie und Glauben während der Arbeitszeit für die Beschäftigten im EOK einschließt.		
Maßnahmen	M1: Es wird aufgrund der vorhandenen Überlegungen ein Textentwurf erstellt, der auch Methoden zur Bedarfserhebung und qualifizierten Rückmeldung berücksichtigt. - Interne FWB - FWB M2: Der Textentwurf wird referatsübergreifend diskutiert. M3: Die Referatsrunde stellt den endgültigen Text als Kollegiums-Vorlage fest.		
Ziel Referat 6	Das Rechtsreferat hat das Ziel, im kirchlichen Dienst- und Arbeitsrecht Rahmenbedingungen zu schaffen, die geeignet sind, die Dienstgemeinschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern. Sie sind so gestaltet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anerkennung und Wertschätzung ihrer Person engagiert und ohne Furcht vor Repressionen arbeiten können.		
Maßnahmen	M1: Ausfüllung des TVöD und des TV-Leistung zur Förderung der kirchlichen Dienstgemeinschaft. M2: Weiterentwicklung des Dienst- und Besoldungsrechts der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten zur Förderung der kirchlichen Dienstgemeinschaft. M3: Ermutigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von den vorhandenen Regelungen (z.B. Dienstvereinbarungen) Gebrauch zu machen.		
Ziel Referat 6	Innovative Elemente im kirchlichen Arbeitsrecht der Evangelischen Landeskirche in Baden zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (Work-Life-Balance) sind eingeführt.		
	M 1: Einbringung von Arbeitsrechtsregelungen in die Arbeitsrechtliche Kommission zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (Work-Life-Balance). M 2: Musterdienstvereinbarungen.	bereits erledigt bereits erledigt	
Ziel Referat 7	Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Förderung und Bestärkung der kirchl. Dienstgemeinschaft im EOK bis 12/07 unter Berücksichtigung des bereits formulierten „kirchl. Profils“.		
Maßnahmen	M1: Kursangebote außerhalb der Arbeitszeit anregen, anbieten, evtl. in den Räumlichkeiten oder mit Unterstützung des EOK (z.B. Reliunterricht für Erwachsene, Sport, Basteln, Hauschor als Dauereinrichtung, Musikgruppe, Sportgemeinschaften, „Rückenschule“, Fußballmannschaft, Kegelsclub, Treffs von ehemaligen Mitarbeitenden). M2: Referatsübergreifender Betriebsausflug (mehrere Möglichkeiten zur Auswahl) M3: Regelmäßiges Hoffest (5 Jahre Abstand) M4: „Friedensgebet“ wieder anbieten (Anfrage bei der „Arbeitsstelle Frieden“). M5: Organisation eines „Tag der offenen Tür“, damit sich Referate/Abteilungen gegenseitig besser kennen lernen. M6: Vorstellung der Aufgaben von Bereichen in Dienstbesprechungen. M7: Vermehrte theologische Angebote für Mitarbeitende im FWB erbitten.	2009 bereits erledigt bereits erledigt Klärung in 2008 Klärung in 2008 Klärung in 2008 bereits erledigt	
Ziel Referat 7	Das Referat 7 fördert die kirchl. Dienstgemeinschaft im EOK, indem es verbindliche Rahmenbedingungen für transparente und einheitliche Entscheidungsprozesse schafft.		
Maßnahmen	M1: Bis Ende 2008 werden die vorhandenen Rahmenbedingungen (Status Quo erfassen) gesammelt und der Bedarf an weiteren Rahmenbedingungen festgestellt. M2: Formulierung neuer Rahmenbedingungen z.B. - Vertretungsregelungen - Zentraler Einkauf M3: Rahmenbedingungen zusammenstellen und veröffentlichen (einschl. Aktualisierungen), z.B. - Einstellungsverfahren incl. Stellenausschreibungen - Standards aus der Geschäftsordnung (z.B. Antwortschreiben) - Rahmenbedingungen des Pfarramtsversands (z.B. elektronisch, Abgabefrist) M4: Einheitliches Kassenanweisungsverfahren (elektronisch)		
Ziel Referat 8	Das Referat 8 beteiligt sich an der theologischen Diskussion.		
Maßnahmen	M1: Durchführung eines theol. fachübergreifenden Seminars (Kirchenraum/Liturgie; Bewahrung der Schöpfung) im Rahmen der Jahresplanung M2: Offenes Angebot einer Nachmittag-/Abendveranstaltung zu einem theologischen Thema. M3: Beiträge zu Tagungen z. B. Gemeindeentwicklungskongress, Liturgischer Tag. M4: Seminar „Kirche und Geld“		
Kirchenkompass-Projekte	„Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten“ (Ref. 3/8) „Bibel sinnlich inszenieren“ (Ref. 3)		

		Zeitliche Umsetzung	
		geplant	offen
Ziel Referat 7	Referat 7 unterstützt die Referate in der Anwendung technischer Möglichkeiten der vernetzten Kommunikation für zielgruppenorientierte Vorhaben im Bereich schulischer und außerschulischer religiöser Bildung.		
Maßnahmen	M 1: Je 1 Workshop zur Erstellung eines Anforderungskatalogs (Vorstellung der nutzbaren techn. und organisatorischen Möglichkeiten, Angebot der Erstellung eines gemeinsamen Online-Katalogs von Landeskirchlicher Bibliothek und Bibliothek des RPI, Angebot der Möglichkeit eines Zugangs zu Fachdatenbanken).		
Kirchenkompass-Projekt	"Gründung und Weiterentwicklung von zwei Evangelischen Schulen" (Ref. 4)		

Diakonie – Gemeinde – Kirche

C

SCHWERPUNKTZIEL DER LANDESSYNODE:

Die Evangelische Landeskirche in Baden richtet ihr Augenmerk besonders auf Menschen in seelischer und materieller Not. In der diakonischen Arbeit wird der gemeinsame christliche Auftrag der Gemeinden und der diakonischen Einrichtungen deutlich erkennbar.

Wir müssen deutlicher wahrnehmen, wo heute die Hilfe am nötigsten gebraucht wird. Wo immer Menschen in Not geholfen wird, soll dies auch als christliches Zeugnis erfahrbar sein. Wo immer das christliche Zeugnis laut wird, gehört tätige Hilfe dazu. Deshalb verlangt der gemeinsame christliche Auftrag, dass gemeindliche und diakonische Aufgaben miteinander verbunden sind.

EOK-Kompasskarte Nr. 6

Ziel I.4.2: Der EOK fördert Initiativen von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken, die sich konkreter gesellschaftlicher Probleme annehmen.

Verantwortlich: 5 / 4

Erläuterung: Der EOK vermittelt Orientierung in wichtigen gesellschaftlichen Fragen. Er unterstützt die Übernahme von gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung in den Kirchengemeinden.

<p>Messgrößen:</p> <p>M1: Eine Liste der Kompetenzen und Fördermöglichkeiten des EOK ist bis Ende 2008 auf der ekiba-Web-Seite eingestellt.</p> <p>M2: Bis Ende 2009 sind 20 Initiativen konzipiert und werden umgesetzt.</p> <p>M3: Bis Ende 2010 sind 20% der Kirchengemeinden und mindestens 5 landeskirchliche Einrichtungen nach dem innerkirchlichen Umweltmanagement „Grüner Gockel“ oder vergleichbaren Standards zertifiziert. 50% aller Kirchengemeinden und landeskirchlichen Einrichtungen haben ihren Energieverbrauch um 10% reduziert.</p> <p>M4: 80% der im Projekt „Diakonische Gemeinde“ eingestellten Mittel sind bis 2012 durch Projektträger in Anspruch genommen.</p>	<p>Maßnahmen:</p> <p>M1: Die Referate definieren und kommunizieren ihre spezifischen Kompetenzen und Fördermöglichkeiten, mit denen der EOK der Landeskirche, den Kirchengemeinden und -bezirken zu gesellschaftlichen Fragen zur Verfügung steht.</p> <p>M2: Der EOK unterstützt und begleitet Integrationsinitiativen im Migrationsbereich und ökumenische Partnerschaftsinitiativen und sichert diese strukturell und rechtlich ab.</p> <p>M3: Der EOK fördert und unterstützt Initiativen zur Wahrnehmung ökologischer Verantwortung.</p> <p>M4: Der EOK unterstützt und begleitet Gemeinden und Kirchenbezirke bei Initiativen zur Armutsbekämpfung durch einen Fonds „Diakonische Gemeinde“, der als Kompassprojekt angelegt ist.</p>
--	--

Kirchenkompass im Evangelischen Oberkirchenrat

Zuordnung der Ziele und Maßnahmen der Referate zu den EOK-Zielen und den strategischen Zielen der Landessynode

		Zeitliche Umsetzung	
		geplant	offen
C			
Strat. Ziel der Landessynode	Die Evangelische Landeskirche in Baden richtet ihr Augenmerk besonders auf Menschen in seelischer und materieller Not. In der diakonischen Arbeit wird der gemeinsame christliche Auftrag der Gemeinden und der diakonischen Einrichtungen deutlich erkennbar.		
EOK-Ziel	Der EOK fördert Initiativen von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken, die sich konkreter gesellschaftlicher Probleme annehmen.		
Ziel Referat 3	Referat 3 vermittelt verstärkt zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen christliche Orientierung.		
Maßnahmen	M 1: Erarbeitung und Vermittlung von Stellungnahmen, z.B.: in Medien, bei Podiumsdiskussionen. M 2: Referat 3 definiert und kommuniziert seine Kompetenz zu gesellschaftlichen Fragen, mit denen es der Landeskirche zur Verfügung steht. M 3: Entwicklung und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen, z.B.: Tagungen, für Gemeindefestivals gesellschaftlich relevante Themeneinheiten entwickeln, thematische Ausstellungen.	stetig 2008 stetig	
Ziel Referat 5	Referat 5 initiiert, fördert und begleitet Integration und interkulturelle Kompetenz, sowie die Wahrnehmung von Weltverantwortung durch exemplarische Projekte von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und diakonischen Einrichtungen.		
Maßnahmen	M1: Projekt zur Förderung der Intergration in Kindertageseinrichtungen M2: Projekt von Gemeinden, Bezirken und Landeskirche zum Zusammenleben mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft* M3: Projekt „Offene Gottesdienste“ z.B. mit gehörlosen Menschen, mit Menschen in schwierigen Lebenslagen M4: Projekt "Kirchengemeinden profilieren sich mit integrativer Stadtteilarbeit" M5: Projekt „Stärkung des Anti-Diskriminierungs-Netzwerks Baden-Württemberg in Kirchenbezirken“ M6: Projekt „Eine-Welt“ in Kindertageseinrichtungen M7: Projekt „Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Asien und Afrika“ M8: Projekt zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit psychisch erkrankten Familienangehörigen* M9: Projekt zur Koordination von psychosozialen Diensten und Angeboten für Familien mit Kindern im Alter von null bis sechs Jahren*	4. Quartal 2009 - 4. Quartal 2010 2. Quartal 2008 3. Quartal 2010 3. Quartal 2008 4. Quartal 2010 2. Quartal 2009 4. Quartal 2010 April 2008 - April 2013 April 2009 - 4. Quartal 2014 gestrichen	x x
Ziel Referat 6	Die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sind auf die neuen Initiativen zur Bewältigung gesellschaftlicher Probleme rechtzeitig vorbereitet.		
Maßnahmen	M 1: Informationstätigkeit durch Gespräche, Broschüren und Veranstaltungen. M 2: Mustertexte	bis Mitte 2008 bis Mitte 2008	
Ziel Referat 8	Das Referat 8 fördert Maßnahmen für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, die sich konkreter gesellschaftlicher Fragestellungen annehmen und entwickelt eigene Angebote.		
Maßnahmen	M 1: Umsetzung des Energiesparprogramms "Sparflamme". M 2: Standards zum ökologischen Bauen entwickeln. M 3: Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Fragestellungen im Rahmen der turnusmäßigen FAG-Novellierung. M 4: Handlungsleitfaden für Gebäudezukunftskonzept entwickeln. M 5: Beiträge zum Handlungsleitfaden "Haushalten mit Konzept". M 6: Entwicklung von Seminaren für Kirchengemeinden.	seit Jan 07 seit Jan 07 seit Mai 07 seit Mai 07 (fertig) seit 2007 seit 2007	
Kirchenkompass-Projekt	"Zentrum für Seelsorge (ZfS)" (Ref. 2) "Fonds Diakonische Gemeinde" (Ref. 5)		

Ehrenamt und Hauptamt

D

SCHWERPUNKTZIEL DER LANDESSYNODE:

In der Evangelischen Landeskirche in Baden arbeiten Ehrenamtliche und Hauptamtliche vertrauensvoll zusammen. Sie tun dies zielgerichtet, wertschätzend und effektiv. Sie kennen ihre gemeinsame Verantwortung und ihre jeweiligen Zuständigkeiten. Konflikte werden als Chance begriffen.

In der Evangelischen Landeskirche in Baden stellen Menschen ihre Zeit und ihr Können ehren- und hauptamtlich zur Verfügung. Das freiwillige Engagement im Ehrenamt ist ein Schatz unserer Kirche. Deswegen muss mehr auf die Zusammenarbeit zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen geachtet werden, aber auch auf das gelingende Miteinander von Ehrenamtlichen in unterschiedlichen Funktionen. Eine breite Erhebung der Bedürfnisse und Interessen von Menschen in Ehren- und Hauptamt hilft, ihr Miteinander zu verbessern.

EOK-Kompasskarte Nr. 1

Ziel I.1.1: Der EOK initiiert und fördert Maßnahmen, die der Stärkung der ehrenamtlichen Dienste und der verbesserten Kommunikation zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in der Landeskirche dienen.

Verantwortlich: 3 / 2

Erläuterung: Die Landeskirche ist auf qualifizierte Ehrenamtliche angewiesen. Das Ehrenamt und damit die Erwartungen Ehrenamtlicher an ihre Tätigkeiten sowie ihr Selbstverständnis haben sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert und ausdifferenziert. Das Ehrenamt braucht Anerkennung. Ehrenamtliche haben Anspruch auf: Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen, zeitnahe Information, spezifische bedarfsorientierte Fortbildungen und Qualifikation sowie die besondere Förderung in Leitungsfunktionen.

<p>Messgrößen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Zu 1.: Richtlinien bis 2. Quartal 2008 fertig. 2) Zu 2.: Ab Ende 1. Quartal 2008 3) Zu 3.: Liturgische Ordnung im 2. Quartal 2008 fertig 4) Zu 4.: Ab 1. Quartal 2008 	<p>Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Maßnahmen der Regelungen (z.B. Richtlinien für die Fortbildung von Ehrenamtlichen, Ref. 6). 2) Maßnahmen der Information (z.B. Verbesserung Intranet, Informationen über kirchliche Strukturen, Regelungen und Zuständigkeiten, s. Ref. 1, 6, 7). 3) Maßnahmen der „Wertschätzung“ (z.B. gottesdienstliche Einführung und Verabschiedung von Ehrenamtlichen, s. Ref. 3 und 4). 4) Maßnahmen der Fortbildung (Förderung und Qualifizierung, s. Ref. 1, 2, 3, 4, 5, 7). <ul style="list-style-type: none"> - Zur Koordination und Weiterentwicklung der Angebote und Fortbildungen in Gemeindeentwicklung/-beratung wird eine ständige referatsübergreifende Fachgruppe etabliert, die auch das Projekt zum Kirchenkompass in Gemeinden und Bezirken begleitet. - Zur besseren Profilierung und Koordination der FWB-Angebote für Haupt- und Ehrenamtliche wird eine weitere referatsübergreifende Fachgruppe etabliert (Ref. 2, 3, 4).
---	---

Kirchenkompass im Evangelischen Oberkirchenrat

Zuordnung der Ziele und Maßnahmen der Referate zu den EOK-Zielen und den strategischen Zielen der Landessynode

		Zeitliche Umsetzung	
		geplant	offen
D			
Strat. Ziel der Landessynode	In der Evangelischen Landeskirche in Baden arbeiten Ehrenamtliche und Hauptamtliche vertrauensvoll zusammen. Sie tun dies zielgerichtet, wertschätzend und effektiv. Sie kennen ihre gemeinsame Verantwortung und ihre jeweiligen Zuständigkeiten. Konflikte werden als Chance begriffen.		
EOK-Ziel	Der EOK intiiert und fördert Maßnahmen, die der Stärkung der ehrenamtlichen Dienste und der verbesserten Kommunikation zwischen Ehrenamtlichzen und Hauptamtlichen in der Landeskirche dienen.		
Ziel Referat 1	Referat 1 koordiniert und organisiert die Kommunikation des EOK mit Kirchenältesten und Kirchengemeinderäten.		
Maßnahmen	M 1: Im EOK wird verbindliche geregelt, dass jeder Zielgruppenversand, der sich an Kirchenälteste (KÄ) richtet, mit Referat 1 abzustimmen ist. M 2: Aufbau und Pflege einer Adressdatenbank der KÄ (Information und Abfrage der Referate nach erforderlichen Daten / Aktualisierung über M 3: Ekiba-intern wird an alle KÄ (Kirchenälteste) versandt. M 4: Angebot von Führungen im EOK, Tag der offenen Tür im EOK für KÄ. M 5: Forum im Internet für KÄ. M 6: Ansprechpersonen für KÄ im EOK. M 7: Überarbeitung des KÄ-Handbuchs, Starterpaket für neue KÄ. M 8: Regelmäßige Informationen an KÄ (Newsletter). M 9: Ein Konzept für ein Projekt „Kirchenkompass für Gemeinden, ...“ wird entwickelt und umgesetzt.	2008 2008 2007 2008 2007/08	 x x x x
Ziel Referat 2	Ehrenamtliche in Leitungsfunktionen werden in die Personalförderungsmaßnahmen einbezogen.		
Maßnahmen	M1: Im FWB-Programm gibt es besondere Angebote, die auf den besonderen Bedarf von Ehrenamtlichen in Leitungsfunktionen zugeschnitten sind. M2: Die Praxis der gemeinsamen Fortbildungen von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen wird fortgeschrieben und differenziert ausgebaut.	 ab sofort	 x
Ziel Referat 3	Referat 3 fördert ehrenamtliche Arbeit in der Landeskirche und trägt zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen bei.		
Maßnahmen	M 1: Angebote zur Förderung des Miteinanders von Haupt- und Ehrenamtlichen. M 2: Angebote zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen. M 3: Propagierung der gottesdienstlichen Einführung und Verabschiedung von ehrenamtlich Tätigen. M 4: Erarbeitung eines Textes zur Theologie des Ehrenamts in der Kirche.	2008 2008 2008 2009	

		Zeitliche Umsetzung	
		geplant	offen
Ziel Referat 4	Referat 4 stärkt und qualifiziert die Ehrenamtlichen im Lebensraum Gemeinde in Kindergottesdienst, Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit und im Lebensraum Schule und verbessert die Interaktion und Wertschätzung zwischen Ehren- und Hauptamtlichen, sowie zwischen Gemeinde und Schule.		
Maßnahmen	M 1: Vorschläge zu gottesdienstlicher Einführung und/oder Vorstellung von EA. M 2: Fortbildungsangebote (z.B. Mitarbeiter-Uni). M 3: Initiative zum "Jugendbegleiter": z.B.: Modellprojekte zu Kooperation Gemeinde - schule; Flyer; Kooperation mit Schuldekanen (z.B. Runder Tisch).	4. Quartal 06	x
Ziel Referat 5	Referat 5 entwickelt exemplarische Austausch- und Begegnungsprojekte, die sich konkreter gesellschaftlicher Probleme in lokalen und globalen Bezügen annehmen		
Maßnahmen	M1: Haupt- und Ehrenamtliche erhalten durch Begegnungen eigene Anschauungen und fachliches Hintergrundwissen (Pfarrkolleg und Begegnungsreise Übersee). M2: Im Rahmen eines regelmäßigen landeskirchlichen Berichts wird über Austausch- und Begegnungsprojekte informiert.	gestrichen	x
Ziel Referat 6	Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Ehrenamtes sind so gestaltet und vermittelt, dass die Ehrenamtlichen in ihren Diensten gefördert und in ihrer Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden unterstützt werden.		
Maßnahmen	M 1: Anpassung und Pflege des Kirchenrechts, insbesondere des Versicherungsschutzes, unter besonderer Berücksichtigung des Ehrenamtes. M 2: Das Rechtsreferat informiert ehrenamtlich Mitarbeitende über kirchliche Strukturen und Rahmenbedingungen, speziell über die neue GO / Leitungs- und Wahlgesetz.	stetig s. neues Ältestenhandb.	x
Ziel Referat 7	Referat 7 unterstützt die ehren- und hauptamtliche Arbeit durch fachspezifische, bedarfsorientierte und zeitnahe Information.		
Maßnahmen	M 1: Information der Referate über die Abgabefristen einmal jährlich und vor jeder Synodaltagung. M 2: Liste der verspäteten Abgaben und des dadurch verursachten Aufwandes an die Referenten. M 3: Erstellung der Liste mit den vorhandenen Info-Angeboten (Benennung der Arbeitsfelder), z.B.: Dienstleistungen im Haus (Portooptimierung, Rahmenverträge, Druckaufträge), Hilfe bei der steuerlichen Beurteilung verschiedener Vorfälle (LSt, Ust), Hilfe bei der Abwicklung von Spenden, Darstellung der Kirchensteuererlasspraktiken in allgemeiner Form und Benennung der Ansprechpartner, Hilfe bei der Abwicklung von Kollekten sowie Informationen zu Kirchenein- und Austritten. M 4: Verbessertes Layout für das Haushaltsbuch. M 5: Erarbeitung von weiteren notwendigen Info-Angeboten (Benennung der Arbeitsfelder): Rundbriefe (evtl. Beikuerntierung zur gehaltsmitteilung) bei aktuellen Anlässen, aktualisierte Broschüre zu den Kirchensteuern, aktualisierte Information zum Zahlungsverkehr, Veröffentlichung der Zuständigkeiten innerhalb des EOK im Intranet (Fachbereich, Zuständigkeit, Kontakt, Index-Suche). M 6: Das Referat 7 bietet eine Vortragsreihe an zu den Themen: Bedeutung der Kirchensteuern, Bedeutung anderer Finanzquellen (z.B. Geldanlagen, Kollekten), Sparkonzepte (z.B. Beschaffungsmanagement zusammen mit Referat 8), Synergien ausnutzen. M 7: Das Referat 7 berät die Gremien bei Umstellung auf das neue Finanzmanagement in Absprache mit Referat 8. M 8: Einstellung von Inhalten in Infos & Produkte, z.B. zu den Kirchensteuern, Finanzdaten, Aufschlüsselung der Einnahmen- und Ausgabenstruktur. M 9: Schulungs- und Beratungsangebote zur landeskirchlichen Kommunikationsplattform, KFM (Kirchliches Finanzmanagement), DaviP (insbesondere auch für Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare), Registratur- und Archivpflege.		
Kirchenkompass-Projekt	"Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass" (Ref. 1)		

Zuwendung zur Welt, Kommunikation und Dialog

E

SCHWERPUNKTZIEL DER LANDESSYNODE:

Die Evangelische Landeskirche in Baden sucht den lebendigen Dialog mit Menschen anderer Kulturen und Religionen.

Die Evangelische Landeskirche in Baden trägt zur Weiterentwicklung einer Kultur des Dialogs in unserer Gesellschaft bei. Dazu gehören sowohl die Kenntnis der anderen Kultur und Religion als auch ein Bewusstsein der Unterschiede zwischen unserer und anderen Religionen.

EOK-Kompasskarte Nr. 3

Ziel I.2: Der EOK fördert die Profilierung einzelner kirchlicher Orte zu „Leuchttürmen“.

Verantwortlich: 1 / 8

Erläuterung: Als „Leuchttürme“ werden unterschiedlich profilierte Zentren von hoher Ausstrahlungskraft auf der Ebene der Landeskirche oder der Kirchenbezirke bezeichnet (vgl. Leitbild 2). Dies können ausgewählte Orte, bestimmte Arbeitsfelder oder Initiativen sein.

Zum Verfahren:

- 1) Auf der landeskirchlichen Ebene schlägt der EOK der Landessynode Zentren kirchlicher Arbeit, die der Umsetzung der Schwerpunktziele der Landessynode dienen, zur speziellen Förderung vor.
- 2) Auf der Ebene der Kirchenbezirke können im Rahmen eines Kirchenkompassprozesses bis zu zwei solcher „Leuchttürme“ vom Bezirkskirchenrat bestimmt werden, die im Rahmen noch zu entwickelnder Finanzierungs- und Förderinstrumente unterstützt werden.

<p>Messgrößen:</p> <p>Bis zum Jahr 2014 sind sowohl auf landeskirchlicher als auch auf kirchenbezirklicher Ebene „Leuchttürme“ benannt. Die finanzielle Förderung ist nachhaltig gesichert.</p>	<p>Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Begleitung der Bezirkskirchenräte, die zur Schwerpunktfindung einen eigenen Kirchenkompassprozess durchführen. 2) Weiterentwicklung von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.
--	--

Kirchenkompass im Evangelischen Oberkirchenrat

Zuordnung der Ziele und Maßnahmen der Referate zu den EOK-Zielen und den strategischen Zielen der Landessynode

		Zeitliche Umsetzung	
		geplant	offen
E			
Strat. Ziel der Landessynode	Die Evangelische Landeskirche in Baden sucht den lebendigen Dialog mit Menschen anderer Kulturen und Religionen.		
EOK-Ziel	Der EOK fördert und initiiert das Engagement der Evangelischen Landeskirche in Baden im Bereich schulischer und außerschulischer religiöser Bildung und fördert abgestimmte, landeskirchenweite themen- und zielgruppenorientierte Vorhaben.		
Ziel Referat 5	Referat 5 fördert die ökumenische, interkulturelle und interreligiöse Kompetenz von Ehren- und Hauptamtlichen für ein gelingendes und friedliches Zusammenleben.		
Maßnahmen	M1: Erstellung des Konzepts einer ökumenischen, interkulturellen und inter-religiösen Fortbildung für Haupt- und Ehrenamtliche mit Austausch	2. Quartal 2008	
	M2: Referats- bzw. arbeitsfeldübergreifende Gewinnung der Teilnehmenden	2. Quartal 2008 1. Quartal 2010	
	M3: Planung und Durchführung entsprechender Fortbildungen und Begegnungen*	2. Quartal 2008 4. Quartal 2010	
	M4: Entwicklung der ökumenischen und interkulturellen Standards in der Aus-, Fort- und Weiterbildung		x
Kirchenkompass-Projekt	"Interkulturelle und interreligiöse Fortbildung mit Haupt- und Ehrenamtlichen mit Austausch und Begegnung" (Ref. 5)	April 2008 - Mai 2014	
	"Offensive für Partnerschaftsbeziehungen" (Ref. 5)		

Zuwendung zur Welt, Kommunikation und Dialog

F

SCHWERPUNKTZIEL DER LANDESSYNODE:

Durch ihre Verkündigung und in ihren verschiedenen Arbeitsfeldern nimmt die Evangelische Landeskirche in Baden Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe.

Es gibt verschiedene Formen des Zugangs zur christlichen Wahrheit. Aus Liebe zu den Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen muss das Evangelium in unterschiedlicher Weise verkündigt werden. In unserer Kirche soll darauf geachtet werden, dass die Sprache für die Menschen, die erreicht werden sollen, verständlich ist.

EOK-Kompasskarte Nr. 4

Ziel I.3: Der EOK fördert und initiiert das Engagement der Evangelischen Landeskirche in Baden im Bereich schulischer und außerschulischer religiöser Bildung und fördert abgestimmte, landeskirchenweite themen- und zielgruppenorientierte Vorhaben.

Verantwortlich: 4 / 3

Erläuterung: Der EOK orientiert die Förderung und Weiterentwicklung von Bildungsangeboten der Landeskirche an einem Bildungsgesamtplan, der Leitlinien, Standards und Perspektiven für die kirchliche Bildungsarbeit formuliert. Die Vielfalt der Bildungsangebote wird bedarfsgerecht weiterentwickelt. Dabei wird referatsübergreifend eine thematische und strategische organisatorische Bündelung angestrebt.

<p>Messgrößen: 3. Quartal 2009: Verabschiedung des Bildungsgesamtplans im LKR.</p>	<p>Maßnahmen: Entwicklung eines Bildungsgesamtplans mit den Eckpunkten u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - organisatorische Planung und Vernetzung der kirchlichen Fort- und Weiterbildungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche (vgl. EOK-Kompasskarte I.1.1). - Verständigung über Jahresthemen. - Nutzung gesellschaftlicher Herausforderungen als Anknüpfung für Bildung. - Maßnahmen zur Förderung interreligiöser und interkultureller Kompetenz. - Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienbildungszentren (Entwicklung von Modelleinrichtungen). - Einrichtung evangelischer Schulen.
---	--

Kirchenkompass im Evangelischen Oberkirchenrat

Zuordnung der Ziele und Maßnahmen der Referate zu den EOK-Zielen und den strategischen Zielen der Landessynode

		Zeitliche Umsetzung	
		geplant	offen
F			
Strat. Ziel der Landessynode	Durch ihre Verkündigung und in ihren verschiedenen Arbeitsfeldern nimmt die Evangelische Landeskirche in Baden Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe.		
EOK-Ziel	Der EOK fördert Bezirke und Gemeinden in der Feier ansprechender, theologisch verantworteter und vielfältiger Gottesdienste und in der Gestaltung einladender Kirchenräume.		
Ziel Referat 1	Exemplarisch für wenig erreichte Zielgruppen entwickelt Referat 1 seine medialen Angebote für die Gruppe der 30-60-jährigen Männer weiter.		
Maßnahmen	M 1: "Thinktank" bilden, der typische Lebenssituationen, Fragen, Ängste, Freuden und Herausforderungen von Männern erhebt, Lebenssituationen auf theol.-biblische Themen bezieht und modellhaft Kommunikationsformen entwickelt für Verkündigung, OA und M 2: Rundfunkbeiträge, die Männer und "ihre" Themen direkt ansprechen, regelmäßig ins Programm nehmen. M 3: Wettbewerb für Journalisten zum Thema "Männer und Religiosität". M 4: Zielgruppenspezifischen Presseverteiler aufbauen und entsprechende Themen anbieten.	2008 ab 2008 2009 2008	
Ziel Referat 3	Referat 3 gibt durch Initiativen Hilfen zur Feier ansprechender, theologisch und musikalisch verantworteter und vielfältiger Gottesdienste.		
	M 1: Arbeitshilfen zur Pluralisierung von Gottesdiensten, z.B.: "Kleine liturgische Formen", Landeskirchlicher Frauensonntag, "Zweit-Gottesdienste", "Best-practice" Kirchenmusik, sozialpolitischer Buß- und Betttag. M 2: Fortbildungen zur Erhöhung von liturgische, musikalische und gottesdienstlicher Kompetenz, z.B.: "Fit in Sachen Gottesdienst", Weltgebetstag, Liturgischer Tag, Liturgisches Verhalten, Angebote im Haus der Kirchenmusik.	stetig stetig	
Ziel Referat 4	Referat 4 bietet Bezirken und Gemeinden ansprechende Modelle für theologisch und liturgisch fundierte Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen sowie zur Gestaltung einladender Kirchenräume an und entwickelt, auch referatsübergreifend, entsprechende Fortbildungsmaßnahmen. Darüber hinaus bietet Referat 4 Anregungen, Modelle und Fortbildungen für Kirchenraumpädagogik.		
	M 1: Sammlung und Vernetzung der Angebote / Modelle. M 2: Neuer Kirchenführerkurs ab Dez. 2007. M 3: Fortbildungsmaßnahmen zu Schul-/Jugendgottesdiensten, Kindergottesdiensten, Krabbelgottesdiensten, Konfirmandengottesdiensten.	x 4. Quartal 07 4. Quartal 07 - 4. Quartal 08	
Ziel Referat 6	Das jus liturgicum gibt der liturgischen Vielfalt einen Rahmen. Die Sicherheit im Umgang mit dem jus liturgicum hat zugenommen.		
	M 1: Mitarbeit des Rechtsreferates in der Liturgischen Kommission. M 2: Beteiligung an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im liturgischen Bereich.	3. Quartal 08 3. Quartal 08	

		Zeitliche Umsetzung	
		geplant	offen
Ziel Referat 8	Das Ref. 8 setzt einen Schwerpunkt auf die Gestaltung einladender Gottesdiensträume. Durch fachkundige Beratung und zur Verfügung stellen von Arbeitshilfen unterstützt es die haupt- und ehrenamtlichen Entscheidungsträger.		
	M 1: Interdisziplinäre Workshops u.a. mit theologischer Reflexion in Zusammenarbeit mit den Referaten 1 - 5.	Okt 07	
	M 2: Architekten- und Künstlerwettbewerbe.	erfolgt bereits	
	M 3: Aktion "offene Kirche" in Kooperation mit Referat 1.		x
	M 4: Besondere finanzielle Förderung.	erfolgt bereits	
EOK-Ziel	Der EOK fördert die Profilierung einzelner kirchlicher Orte zu "Leuchttürmen".		
Ziel Referat 2	Das Personalreferat konzipiert und etabliert als Leuchtturm ein Zentrum für Seelsorge (in HD), in dem Haupt- und Ehrenamtliche als Seelsorgende aus-, fortgebildet und begleitet werden.		
	M1: Eine Arbeitsgruppe aus den oben genannten Beteiligten erarbeitet einen Konzeptentwurf (Inhalt, Organisation, Finanzen).	Jun. 08	
	M2: Das Konzept wird über das Kollegium an die Landessynode weitergereicht.	Jul. 08	
	M3: Mögliche Gremien sind konstituiert, das Zentrum für Seelsorge wird eingerichtet und eröffnet.	Okt 08	
Ziel Referat 3	Das Referat 3 wirkt mit bei der Profilierung einzelner kirchlicher Orte zu Leuchttürmen, damit diese an Ausstrahlung gewinnen.		
	M 1: Verbindung von Orten mit Inhalten: in evang. Tagungsstätten (Haus der Kirche / Ev. Akademie, Bad Herrenalb: z.B.: Kirche und Kultur, Kirche und Gesellschaft, Wissenschaft; Schloss Beuggen: z.B.: Bibliodrama, Kirchenmusik, Persönlichkeitsbildung), in Kirchen, an säkularen Orten kirchliche Präsenz (Sinnenpark - Bibel erleben).	stetig	
Ziel Referat 4	Referat 4 unterstützt und initiiert „Leuchttürme“ in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendkirchen, Tagungsstätten der ev. Jugend, evangelische Schulen, Freiwilligendienste).		
	M 1: Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Freiwilligendienste (vgl. Beschluss Herbst-Synode 2006).	3. Quartal 07 - 2. Quartal 08	
	M 2: Ersatzbau Neckarzimmern (Kapelle).	4. Quartal 08 - 4. Quartal 09	
	M 3: Aufgreifen und Begleiten von Initiativen zu: Gründung von evangelischen Schulen.	2. Quartal 07 - 4. Quartal 09	
	M 4: Aufgreifen und Begleiten von Initiativen zu: Jugendkirchen.		x
Ziel Referat 5	Referat 5 initiiert, fördert und begleitet Integration und interkulturelle Kompetenz, sowie die Wahrnehmung von Weltverantwortung durch exemplarische Projekte von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und diakonischen Einrichtungen.		
	M1: Projekt zur Förderung der Intergration in Kindertageseinrichtungen	4. Quartal 2009 4. Quartal 2010	
	M2: Projekt von Gemeinden, Bezirken und Landeskirche zum Zusammenleben mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft*		x
	M3: Projekt „Offene Gottesdienste“ z.B. mit gehörlosen Menschen, mit Menschen in schwierigen Lebenslagen	2. Quartal 2008 3. Quartal 2010	
	M4: Projekt "Kirchengemeinden profilieren sich mit integrativer Stadtteilarbeit"	3. Quartal 2008 4. Quartal 2010	
	M5: Projekt „Stärkung des Anti-Diskriminierungs-Netzwerks Baden-Württemberg in Kirchenbezirken“	2. Quartal 2009 4. Quartal 2010	
	M6: Projekt „Eine-Welt“ in Kindertageseinrichtungen		x
	M7: Projekt „Offensive für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Asien und Afrika“	April 2008 - April 2013	
	M8: Projekt zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit psychisch erkrankten Familienangehörigen*	April 2009 - 4. Quartal 2014	
	M9: Projekt zur Koordination von psychosozialen Diensten und Angeboten für Familien mit Kindern im Alter von null bis sechs Jahren*	gestrichen	
Ziel Referat 8	Das Ref.8 unterstützt die Profilierung einzelner kirchlicher Orte zu Leuchttürmen.Auf landeskirchlicher Ebene nimmt es hierzu eine Bewertung der Landeskirchlichen Liegenschaften vor. Auf kirchengemeindlicher und kirchenbezirklicher Ebene fördert es die Schwerpunktsetzung (Profilierung) im Rahmen der Haushalts- und Bauberatung.		
	M 1: Erarbeitung einer Entwicklungsperspektive für landeskirchliche Liegenschaften, einschließlich Kosten-Nutzen-Analyse (Referat 7).	Mai 08	
	M 2: Entwicklung eines referatsübergreifenden Verfahrens zur Beratung und Förderung von Leuchttürmen.	Mai 08	

Organisationsbezogene EOK-Kompasskarten:

<p>EOK-Kompasskarte Nr. 7</p> <p>Ziel II.2: Das Auftreten des EOK nach außen geschieht in gemeinsam vereinbarten, verlässlichen Formen, wobei die unterschiedlichen Profile von Werken und Diensten angemessen berücksichtigt werden.</p> <p style="text-align: right;">Verantwortlich: 1 / 3</p>
--

Erläuterung: Die „Produkte“ des EOK müssen als Aktivitäten der Evangelischen Landeskirche in Baden erkennbar sein. Dazu gehören u.a. das Design von Druckerzeugnissen, die internen Arbeitsabläufe und die Art und Weise der Außenkommunikation. Hierzu werden überprüfbare Standards entwickelt und verbindlich verabredet. Die Erkennbarkeit der ekiba in der Öffentlichkeit muss verbessert werden. Aussagen und Positionen müssen professioneller und abgestimmter transportiert werden.

<p>Messgrößen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Entwicklung eines Corporate Design (CD) bis 4. Quartal 2009; 100% Umsetzung ab 2010. 2) - Einrichtung der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit im 1. Quartal 2008. - Entwurf zur Neustrukturierung der ÖA im EOK liegt bis zum 3. Quartal 2008 vor. 	<p>Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Entwicklung eines Corporate Design und Umsetzung bei allen EOK-„Produkten“ in der Evangelischen Landeskirche in Baden. <ul style="list-style-type: none"> - Abfrage des Bedarfs in allen Arbeitsbereichen. - Entwicklung der benötigten Formate unter Berücksichtigung von Zielgruppen. - Verbindliche Umsetzung der Standards für Formulare, Notes-Signaturen, E-Mail-Icon, Prospekte, Plakate u.a.. 2) Zur besseren und verbindlichen Erfüllung der Querschnittsaufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit wird die Öffentlichkeitsarbeit im EOK neu strukturiert. Dazu wird eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit etabliert, die einen Entwurf für eine Neukonzeption erarbeitet. <ul style="list-style-type: none"> - Regelung der verbindlichen Mitarbeit in der Arbeitsgruppe.
--	---

Kirchenkompass im Evangelischen Oberkirchenrat

Zuordnung der Ziele und Maßnahmen der Referate zu den EOK-Zielen und den organisationsbezogenen EOK-Zielen

		Zeitliche Umsetzung	
		geplant	offen
EOK-Ziel	Das Auftreten des EOK nach außen geschieht in gemeinsam vereinbarten, verlässlichen Formen, wobei die unterschiedlichen Profile von Werken und Diensten angemessen berücksichtigt werden.		
Ziel Referat 1	Referat 1 verbessert die externe Kommunikation des EOK und sichert deren einheitliches Erscheinungsbild.		
Maßnahmen	M1: Entwicklung eines corporate designs und verbindliche Umsetzung in der Landeskirche. M2: Im EOK wird verbindlich geregelt, wie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit aller Referate mit der AIÖ abzustimmen ist (diese Regelung wird mit allen Mitarbeitenden kommuniziert).	2008	2008
Ziel Referat 1	Um den gestiegenen Anforderungen von Medien und Öffentlichkeit besser gerecht werden zu können, wird die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche neu organisiert.		
Maßnahmen	M1: Einen Projektantrag für die Neukonzeption Öffentlichkeitsarbeit bis Februar 2008 stellen. M2: Planungsgruppe schaffen, die bis Oktober 2008 ein MDLZ konzipiert, in dem die 3 Perspektiven des evangelischen Öffentlichkeitsauftrags (ÖA - Verkündigung - Publizistik) -strukturell verbunden, sachlich unterschieden - eng und effektiv zusammenarbeiten können. M3: ÄGeM und alle Betroffenen beteiligen. M4: Umsetzung des Konzepts (Anpassung Stellenplan).	2008	2008 sofort 2009
Ziel Referat 2	Das Personalreferat tritt mit seinen Außenstellen EFH, FBZ, Petersstift nach außen in gemeinsam vereinbarten verlässlichen Formen (corporate design) auf. Verbindliche Absprachen über personenbezogene Auskünfte und den Grad der Vertraulichkeit sind getroffen.		
Maßnahmen	M1: Die Außenstellen kombinieren die eigenen Logos mit dem landeskirchlichen Logo. M2: Das E-mail-Icon von Lotus-Notes wird im Referat 2 einheitlich durch das Logo der Landeskirche ersetzt. M3: Schaffung einer Informationsstruktur innerhalb des Referates (Schnittstellenanalyse, Geschäftsverteilungsplan, Postverteiler, u.a.) M4: Von Personalentscheidungen betroffene andere Referate werden über den Postverteiler informiert. M5: Absprachen über vertrauliche Personalia erfolgen nach innen und nach außen (referats- und öffentlichkeitsbezogen) fallbezogen.		

		Zeitliche Umsetzung	
		geplant	offen
Ziel Referat 3	Das Referat 3 wird mit weiteren Vorhaben initiativ, bei denen abteilungs- und referatsübergreifend zusammengearbeitet wird.		
Maßnahmen	M1: Beteiligung von drei Personen in referatsübergreifenden Arbeitskreisen zur Verabredung von gemeinsamen Standards für die Veröffentlichung in der Produktfamilie Ekiba unter Berücksichtigung von Zielgruppen und Orientierung an den Nutzenden		x
	M2: Vereinbarung über die Erkennbarkeit des protestantischen Profils bei Veranstaltungen des Referats 3 (z. B. Andacht)		x
Ziel Referat 4	Die Beschäftigten von Referat 4 treten in ihrer Tätigkeit nach außen bewusst als Mitarbeitende des EOK auf, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Profile ihrer Arbeit und der Zielgruppen.		
Maßnahmen	M1: Beteiligung bei der Entwicklung der EOK-Standards		
	M2: Abschluss von Vereinbarungen auf Abteilungsebene		
Ziel Referat 6	Die Rechtstexte der Landeskirche und die rechtliche Korrespondenz des EOK sind inhaltlich unter den Fachreferaten abgestimmt und in leicht verständlicher einheitlicher Form unter Darstellung der rechtlichen Grundlagen verfasst.		
Maßnahmen	M1: Aktivierung der „Grundsätze zur Zusammenarbeit bei der Erstellung von rechtlichen Regelungen zwischen dem Rechtsreferat und den anderen Referaten“ vom 28. Mai 2002.		
	M2: Entwicklung von verbindlichen Vorgaben zur formalen Gestaltung von Rechtsnormen und Rechtstexten.		
	M3: Erstellung und Aktualisierung von Mustertexten durch das Rechtsreferat.		
	M4: Verbindliche Regelungen zum Postgang in der Geschäftsordnung bei rechtlich relevanter Korrespondenz.		
Ziel Referat 7	Referat 7 unterstützt die Erstellung und die Umsetzung verbindlicher Standards für ein einheitliches Auftreten des EOKs unter Beachtung der wirtschaftlichen, ökologischen und technischen Möglichkeiten.		
Maßnahmen	M1: Bedarfsermittlung für einheitliche Standards in den Fachabteilungen des Ref. 7 und Weiterleitung an Ref. 1. Zu diesen Standards gehören z.B.: - einheitlicher Briefkopf - einheitliche Protokollvorlage - einheitliche Formulargestaltung des EOK - Standard Adressbuch und Signatur in Notes - einheitliche Gestaltung des Adressspiegels - Verwendung von AZ		
	M2: Benennung eines Koordinators als Ansprechpartner für Ref. 1	März 2008	
	M3: Schulung von Multiplikatoren z.B. für Gliederungsschreiben und individuelle Schreibaufträge	Im Rahmen des Projektes Dokumentenmanagement	
	M4: Entwickeln einer Dienstordnung in der die Standards für unser einheitliches Auftreten definiert sind (z.B. Erreichbarkeit, Bearbeitungsfristen, Vertretungsregelungen, Einheitlicher e-Mail-Text bei Abwesenheit, Verwendung von AZ).	Mai 2009	
Ziel Referat 8	Nach außen tritt das Referat 8 abgestimmt und mit einheitlichen Zielen auf, wobei die gesamtkirchlichen Interessen berücksichtigt werden.		
Maßnahmen	M1: Bis 2009 sollen komplexe Aufgaben, die nur abteilungsübergreifend bearbeitet werden können sowie schwierige und umfassende Bau- und Strukturmaßnahmen, in Form von Referats-Projekten bearbeitet werden.		

EOK-Kompasskarte Nr. 8

Ziel II.3: Der EOK entwickelt und etabliert unterschiedliche, dem jeweiligen Bedarf angepasste verlässliche Formen referatsübergreifender Zusammenarbeit.

Verantwortlich: 7 / 4

Erläuterung: Es ist ein Angebot von Instrumenten zu schaffen, auf die im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann. Referatsübergreifende Zusammenarbeit muss sich nicht auf diese Instrumente beschränken. Diese können jedoch von Beteiligten eingefordert werden. Wenn sie eingesetzt werden, regeln sie einen verbindlichen Ablauf und schaffen damit Verlässlichkeit. Alle zusätzlichen Instrumente referatsübergreifender Zusammenarbeit sind unterhalb des Kollegiums angesiedelt und dienen neben der notwendigen Abstimmung zwischen den Referaten auch der operativen Entlastung des Kollegiums.

<p>Messgrößen:</p> <p>Zwei Drittel der Abteilungs- und Bereichsleitungen des EOK</p> <p>a) sind zufrieden mit den Möglichkeiten referatsübergreifender Zusammenarbeit im EOK,</p> <p>b) erleben referatsübergreifende Zusammenarbeit im EOK als verlässlich.</p> <p>Umfrage bei allen Abteilungs- und Bereichsleitungen im 1. Quartal 2009.</p>	<p>Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Etablierung einer Koordinierungsrunde sowie der Möglichkeit, neben dem Projektmanagement mittels „Runder Tische“ bzw. „EOK-Arbeitsgruppen“ referatsübergreifende Zusammenarbeit in verlässlicher Weise zu gestalten. 2) Für wiederkehrende, komplexe Ereignisse werden in Zusammenarbeit der betroffenen Referate Ablaufpläne und Checklisten erarbeitet und zugänglich gemacht. 3) In den Protokollen der Referats- und Abteilungsbesprechungen wird die Kategorie „Referatsübergreifende Beteiligung: _____“ eingeführt.
--	--

Kirchenkompass im Evangelischen Oberkirchenrat

Zuordnung der Ziele und Maßnahmen der Referate zu den EOK-Zielen und den organisationsbezogenen EOK-Zielen

		Zeitliche Umsetzung	
		geplant	offen
EOK Ziel	Der EOK entwickelt und etabliert unterschiedliche, dem jeweiligen Bedarf angepasste verlässliche Formen referatsübergreifender Zusammenarbeit.		
Ziel Referat 1	Referat 1 fördert den internen Informationsfluss, wirkt an der Weiterentwicklung referatsübergreifender Arbeitsformen mit und arbeitet in referatsübergreifenden Projekten.		
Maßnahmen	M1: Kirchenkompassergebnisse ins Intranet stellen	2007	
	M2: Klärung der internen Information über Kollegiumsbeschlüsse, ggf. Änderung des Deckblatts der Kollegiumsvorlage	2008	
	M3: Checklisten erstellen und ggf. veröffentlichen, z.B. für den Ablauf von wiederkehrenden Veranstaltungen wie Jahresempfang des LB, Einführungen/Verabschiedungen von OKR, Pressekonferenzen etc.	ab 2007	
	M4: Durch die Mitwirkung in der APK werden neue Arbeitsformen entwickelt (z.B. Runder Tisch) und veröffentlicht.		
Ziel Referat 2	Das Personalreferat bringt seine Erfahrungen mit referatsübergreifender Zusammenarbeit in den vom EOK zu entwickelnden Kooperationsprozess ein und fordert selbst verbindliche und verlässliche Formen der internen Kooperation ein.		
Maßnahmen	M1: Beteiligung an dem vom EOK zu entwickelnden Kooperationsprozess		
	M2: In den existierenden referatsübergreifenden Arbeitsbesprechungen wird regelmäßig ein Hospitations-Platz angeboten.		
	M3: Erstellen einer Übersicht von Informationen, die das Referat 2 von anderen Referaten benötigt.		
	M4: Einführung einer Kategorie „Mitzubeteiligendes Referat“ auf den Tagesordnungen aller Referatsgespräche.		
	M5: Mindestens jährliche referatsübergreifende Sitzungen zu den Schnittstellengestaltungen.		
Ziel Referat 3	Das Referat 3 wird mit weiteren Vorhaben initiativ, bei denen abteilungs- und referatsübergreifend zusammengearbeitet wird.		
Maßnahmen	M1: Prüfung bei allen Initiativen, ob sie zu abteilungs- und referatsübergreifenden Querschnittsthemen führen		
	M2: Initiieren von referatsübergreifenden Vorhaben, z. B. : - Familienportal und Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen - Gemeinde missionarisch entwickeln (jährliches Forum und Regionaltreffen) - Christen und Muslime, Zusammenleben in guter Nachbarschaft		
Ziel Referat 3	Die Mitarbeitenden im Referat 3 besitzen Klarheit über die sie betreffenden Arbeitszusammenhänge und sind motiviert, bereichs-, abteilungs- und referatsübergreifend zu arbeiten.		
Maßnahmen	M1: Jährlicher Referatstag zur Begegnung der Mitarbeitenden, Information zu Referatszielen, Austausch und Verabredung		
Ziel Referat 4	Das Referat 4 wirkt bei der Entwicklung verlässlicher Formen referatsübergreifender Zusammenarbeit im EOK mit. Bei allen relevanten Arbeitsvorhaben werden notwendige Kooperationen mit bedacht.		
Maßnahmen	M1: Ggf. 1 Person zur Verfügung stellen		x
	M2: Spalte im Protokollformular zum Thema „referatsübergreifend“ vorsehen	Oktober 2007	
	M3: Bestandsaufnahme aller referatsübergreifenden Gremien, AGs, Plattformen, Fortbildungsmaßnahmen etc. im Referat 4		
	M4: Abgleich mit im Referat vorhandenen Erfahrungen im Bereich referatsübergreifende Zusammenarbeit	Oktober 2007 31. Juli 2008	
Ziel Referat 4	Referat 4 fördert abteilungsübergreifende Begegnung, Kommunikation und Zusammenarbeit.		
Maßnahmen	M1: „Besuch“ bzw. Vorstellung eines Bereiches		x
	M2: Organigramme der einzelnen Abteilungen	31. Dez. 2008	
	M3: Überarbeiten des Geschäftsverteilungsplans		x
	M4: Einladung der Abteilungsleiter in andere Arbeitsbereiche	31. Dez. 2008	
Ziel Referat 5	In den Bereichen Familie, Armut, Integration, Ökumene und interreligiöses Gespräch werden durch die Kommunikation mit allen Referaten in verlässlicher Struktur und mit dokumentierten Ergebnissen neue Erfahrungen und Erkenntnisse im EOK entwickelt		
Maßnahmen	M1: Zu den o. g. Bereichen werden gezielte Gespräche mit den betreffenden Referaten geführt, um zu konkreten Zielabsprachen zu kommen.	3. Quartal 2008 - 4. Quartal 2010	
	M2: Kompetenzen von außerhalb werden in den EOK hinein vermittelt.	3. Quartal 2008 - 4. Quartal 2010	
Ziel Referat 6	Die unmittelbare Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsreferats in das operative Geschäft anderer Fachreferate ist intensiviert. Die Anliegen und Aufgaben der Fachreferate werden vom Rechtsreferat in verbindlicher Zusammenarbeit unter Einbeziehung in deren politische Entscheidungsprozesse rechtlich begleitet.		
Maßnahmen	M1: Beibehaltung der regelmäßigen und verbindlichen Teilnahme an Referatsbesprechungen 2 und 4		
	M2: Verbindliche Absprachen über das Hinzuziehen von Mitarbeitenden des Rechtsreferates bei wichtigen Sitzungen, Verhandlungen, Gesprächen u.ä.		
Ziel Referat 7	Das Referat 7 unterstützt die Entwicklung unterschiedlicher, dem jeweiligen Bedarf angepasster verlässlicher Formen referatsübergreifender Zusammenarbeit und etabliert diese nach Beschlussfassung im Kollegium.		
Maßnahmen	M1: Referat 7 stellt Mitarbeitende für die Arbeit in der Steuerungsgruppe zur Verfügung.	Januar 2008	
Ziel Referat 8	Im Interesse seiner Zielgruppen prüft das Referat 8, in wie weit andere im EOK bei der Aufgabenerledigung zu beteiligen sind. Das eigene Aufgabenspektrum wird regelmäßig dargestellt.		
Maßnahmen	M1: Kooperation: - Bei Referats- und Abteilungsbesprechungen wird die Frage der Kooperation regelmäßig aufgegriffen (RefLtg, AbtLtg) - Regelmäßige Teilnahme an referatsübergreifenden Fachgruppen - Überprüfung des Abstimmungsverfahrens bei Orgeln und Glocken		
	M2: Darstellung Aufgabenspektrum: - Pflege der Internetseite - Bei Seminaren - Ausstellung von Arbeiten		
	M3: Teilnahme an Hospitationstagen		

Anlage 17 Eingang 12/17

Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung eines Schulgebäudes incl. Turnhalle für die Evangelische Grundschule Heidelberg

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung eines Schulgebäudes incl. Turnhalle für die Evangelische Grundschule Heidelberg

1. Die Gründungsphase der Grundschule

Der Plan in Heidelberg eine Evangelische Grundschule zu gründen geht zurück auf eine Initiative aus dem Kirchenbezirk Heidelberg im Jahr 2003. Eine Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit dem Projekt befasst. Als klar wurde, dass die Kosten für den Betrieb der Grundschule in den ersten drei Jahren durch den Träger zu leisten sind (Dreijahresfrist) und erst dann das Land bis zu 80% der Schulkosten übernimmt, hat die Synode Heidelberg das Projekt aus Kostengründen nicht weiter verfolgt und an die Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Baden zur weiteren Bearbeitung abgegeben, da die nötigen Gelder von Kirchengemeinde und Kirchenbezirk nicht aufgebracht werden konnten.

Die Schulstiftung hat unter dem Vorsitz von Dr. Trensky einen Antrag auf Genehmigung einer Evangelischen Grundschule zum Schuljahr 2007/2008 erarbeitet. Die Auflage des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des Kultusministeriums war es, die Schule in fußläufiger Entfernung zur Elisabeth-von-Thadden-Schule in Heidelberg anzusiedeln. Mit einigen Modifikationen wurde der Gründungsantrag im Juli 2007 genehmigt. Die Schule ist im September 2007 mit 46 Schülerinnen und Schülern, 2 Lehrkräften, 2 Erzieherinnen und einer Unterstützungskraft im Freiwilligen Sozialen Jahr an den Start gegangen. Der Schulbetrieb ist sehr erfolgreich, das Team aus Lehrerinnen und Erzieherinnen arbeitet sehr motiviert. Ein Containergebäude im Park der Elisabeth-von-Thadden-Schule wurde errichtet, das noch einen weiteren Jahrgang aufnehmen kann. Für das Schuljahr 2008/2009 haben sich ohne vorherige Werbung 140 Interessenten für maximal 50 Schulplätze gemeldet. Die Schule wird also schon in der Gründungsphase sehr gut angenommen. Spätestens ab dem Schuljahr 2010, besser schon 2009 muss eine bauliche Lösung gefunden sein.

Die Schulleitung der Elisabeth-von-Thadden-Schule hat für die Gründungsphase auch die Schulleitung der Grundschule übernommen. Die Grundschule kann ab dem 3. Jahr als selbständige Schule weitergeführt werden. Derzeit ist sie in einem Containergebäude im Park der Elisabeth-von-Thadden-Schule untergebracht. Weitere Containergebäude werden in den kommenden Schuljahren erstellt. Die Bauzeit beträgt ca. 1,5 Jahre.

2. Die Planungen zum Bau des Grundschulgebäudes

Nachdem sich ein Bauantrag auf der sog. „Hostig-Wiese“ in HD-Wieblingen nicht realisieren ließ, wurden ab September 2007 verschiedene Varianten der Ansiedlung der Grundschule geprüft. Dabei wurde die enge Abstimmung mit den Gremien des Kirchenbezirks Heidelberg gesucht. Die Dekanin und der Schuldekan unterstützen die Schulstiftung sehr aktiv.

In Heidelberg stehen nach Auskunft von Stadtverwaltung und staatlichem Schulamt keine Gebäude zur Verfügung, in welchen die Schule untergebracht werden könnte. Die frei gewordenen Grund- und Hauptschulen wurden jeweils umgewidmet (Ganztagesbetreuung und Nutzung durch Kitas). Das Schulamt wies darauf hin, selbst nach Räumlichkeiten zu suchen. Heidelberg habe entgegen dem Trend mehr Kinder in Horten und Kitas unter zu bringen, als geplant, dies wirke sich zeitverzögert auch auf die Grundschule aus.

In der Thaddenschule selbst wird zwar ab 2012 die Schülerzahl um ca. 100 zurückgehen (doppelter Abiturjahrgang G-8), aber dadurch werden nicht genügend Räume frei, um die Grundschule in den vorhandenen Gebäuden unterzubringen. Auch im Rahmen eines Schulzentrums kann eine Grundschule nicht einfach in die Räume eines Gymnasiums integriert werden, ohne dass Probleme entstehen.

3. Zur Bauplanung und -finanzierung

Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich je nach Bauvariante auf ca. 6.632.000 Euro oder 6.841.000 Euro. Davon entfallen bei der kleineren Lösung auf einem eigenen Grundstück für die Grundschule ca. 3.800.000 Euro, für die Turnhalle 1.832.000 Euro, für ein Grundstück: 1 Mio Euro, bei einer größeren Lösung auf dem Gelände der Thaddenschule unter Einbeziehung des Gemeindehauses der Kreuzgemeinde Wieblingen, bei der keine Grundstückskosten entstehen, kostet die Grundschule: 3.800.000, die Turnhalle 3.041.000. Alle Preise sind incl. 19% Mehrwertsteuer.

Die Finanzierung erfolgt zu 1/3 über einen Zuschuss des Landes Baden-Württemberg, zu 1/3 durch einen Zuschuss der Landeskirche, zu 1/3 durch die Schulstiftung.

Die Landessynode möge beschließen, dass der Schulstiftung zur Finanzierung des Baus der Grundschule Heidelberg ein Zuschuss in Höhe von 1/3 der Summe der Baukosten, jedoch höchstens von 2,5 Mio Euro zur Verfügung gestellt wird. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Neubaurücklage der Landeskirche.

Karlsruhe 28.2.2008

gez. C. Schneider-Harpprecht

OKR Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht

Anlage 18 Eingang 12/18

Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Projektmittel-Projektanträge: „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ und „Corporate Design“

Projekt-Antrag: „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“

1. Projektdefinition

1.1 Zweck des Projekts

1. Zweck des Projektes ist die weitere Professionalisierung, klarere Profilierung und Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Der Kirchenkompassprozess im EOK hat für die referatsübergreifende und zielorientierte Arbeit in der Landeskirche einen kräftigen Anstoß gegeben. Dieses Projekt nimmt den Impuls für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit auf, die bislang in unterschiedlichen Referaten und Abteilungen betrieben wird. Es will referatsübergreifend Zielorientierung in der Öffentlichkeitsarbeit etablieren.

Professionalisierung in der Öffentlichkeitsarbeit bedeutet, von den Adressaten her zu denken und an ihren Bedürfnissen und Medienutzungsgewohnheiten sich zu orientieren. Das Projekt soll daher alle mit Öffentlichkeitsarbeit betrauten Kräfte bündeln. Dazu gehören neben der klassischen Medienarbeit auch sämtliche Aufgaben der Public Relations.

2. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, Aufmerksamkeit und Interesse für die christliche Botschaft zu wecken, Sympathie und Vertrauen für die kirchliche Arbeit zu gewinnen. Die Glaubwürdigkeit, die die Evangelische Landeskirche in Baden in der Öffentlichkeit, bei den Medien, bei Meinungsführern und bei ihren Mitgliedern besitzt, ist in hohem Maße auch durch ihre Öffentlichkeitsarbeit geprägt. Die bisherigen Strukturen und Dienstleistungen der landeskirchlichen Öffentlichkeitsarbeit sind den heutigen Anforderungen jedoch nicht mehr angemessen. In der sich rasant ändernden Medienlandschaft ist es von höchster Bedeutung, eine klare Profilierung und Erkennbarkeit der Öffentlichkeitsarbeit zu erreichen und die Unübersichtlichkeit bei Absendern zu überwinden. Grundsätzlich gilt es, nicht von den Absendern, sondern von den Adressaten der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit her zu denken. Sowohl die interne wie die externe Öffentlichkeit als auch die Vertreter der Medien erwarten professionell aufgearbeitete Informationen und zielgruppengerechte Ansprache in der dem jeweiligen Medium angemessenen Form.

Mehr Menschen sollen in der für sie gerechten (Medien-)Form erreicht und mit Themen aus der Evangelischen Landeskirche in Baden informiert werden. Dazu ist eine „crossmedial“, also über alle Medienarten und -formen hinweg vernetzte und koordinierte Öffentlichkeitsarbeit nötig. Nur so kann gewährleistet sein, auch bislang unerreichte Zielgruppen mit bisher noch nicht eingerichteten Formen und Mitteln zu erreichen, wie beispielsweise Themenangeboten für spezielle Zielgruppen-Presse (Frauenzeitschriften, Publikumszeitschriften, Internetzeitungen etc.). Hinzu kommt die Veränderung der Mediennutzung, deren Gewicht sich stark in Richtung elektronischer Medien verschiebt. Ziel des Projektes ist, in der Öffentlichkeitsarbeit flexibler auf die Entwicklungen in der Medienlandschaft eingehen zu können und mediale Angebote der Kirche zu etablieren.

Durch gezielte Platzierung und zielgruppengerechte Aufarbeitung der Themen werden Mitglieder nicht nur über landeskirchliche Themen informiert, es wird auch eine stärkere Bindung an die Landeskirche erreicht. Mangelnde Information und eine an den Zielgruppen vorbei gehende Ansprache schwächt die Bindung an eine Institution nachweislich.

3. Für die Erarbeitung einer Konzeption zur Neustrukturierung sind von Beginn an alle mit Öffentlichkeitsarbeit betrauten Kräfte im Evangelischen Oberkirchenrat verantwortlich einzubeziehen. Eine Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit muss transparent, für alle einsichtig und nachvollziehbar sein.

Dazu gehört auch die von der Landessynode eingesetzte Arbeitsgemeinschaft evangelische Medien (AGeM), deren ursprüngliche Zielsetzung durch die Landessynode die Vernetzung der Öffentlichkeitsarbeit ist. Mitglieder sind darin neben den Mitarbeitenden im EOK auch die Rundfunkbeauftragten beim SWR sowie Landessynodale. In ihrer Sitzung am 23. Januar 2008 hat die AGeM den Entwurf des Projektantrages beraten. Nach eingehender Beratung wurde einstimmig der Beschluss gefasst, das Projekt und die Konzeption zu unterstützen. In die Vorbereitungsgruppe für die Erarbeitung einer Konzeption sollen auch Mitglieder der AGeM entsandt werden.

Diese Gruppe soll ein zukunftsfähiges Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit erarbeiten. Dabei kann auf bereits vorhandene Konzeptionen (z.B. Publizistisches Gesamtkonzept der Evangelischen Landeskirche in Baden 2001) sowie Modelle anderer Landeskirchen (z.B. EKHN, Nordelbien, Bistum Trier) aufgebaut werden, diese sollen aber nach Möglichkeit effektiver strukturiert und umgesetzt werden.

4. Ziel ist eine Konzeption unter dem Arbeitstitel „Mediendienstleistungszentrum“, dessen Eckpunkte sein sollen:

Einrichten einer zentralen Anlaufstelle („Desk“) für Öffentlichkeitsarbeit im Evangelischen Oberkirchenrat, die als Dienstleistung für den Evangelischen Oberkirchenrat und weitere Einrichtungen der Landeskirche Leistungen der Öffentlichkeitsarbeit erbringen kann.

Die aufgabenorientierte Zusammenführung der mit Öffentlichkeitsarbeit betrauten Kräfte im Evangelischen Oberkirchenrat schließt auch die Rundfunkarbeit ein.

Diese vernetzte Einheit bereitet als Redaktionsteam die Themen aus den Referaten und aus der Landeskirche für unterschiedliche Medien (Internet, Print, Rundfunk) auf. Sie ist Anlaufstelle für alle Referate, um als Dienstleister zielgruppengerecht deren Botschaften aufzubereiten und entsprechend medial zu verarbeiten. Dazu gehören alle Medien sowie alle Mittel der Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Plakate ...).

So wird die crossmediale Arbeit gestärkt. Themen werden breiter veröffentlicht bzw. bislang unerreichten Zielgruppen zugänglich gemacht. Dabei sollen die Bedürfnisse und spezifischen Themen der Referate des Evangelischen Oberkirchenrates berücksichtigt und ihren Zielgruppen gemäß aufbereitet werden.

Das „Mediendienstleistungszentrum“ (MDLZ) soll an einem Ort im Evangelischen Oberkirchenrat errichtet werden. Es soll die Möglichkeit bieten, Themen schnell unter den verschiedenen Medienbereichen abzusprechen und entsprechend einzusetzen. Aus den bzw. für die jeweiligen Referate oder für bestimmte Arbeitsfelder sind Ansprechpartner bestimmt, die intensive Kontakte zu den „Produktanbietern“ in den Referaten gewährleisten und in das MDLZ zurückzuspiegeln. Hier können die Themen dann in Rücksprache mit den Referaten aufbereitet und breiter öffentlich gemacht werden.

Im MDLZ arbeiten zudem Experten für Agenturaufträge (Plakate, Broschüren etc.), die als Dienstleister neben den Referaten auch Kirchengemeinden beraten und deren Aufträge umsetzen können. Das Eingebundensein von Agenturaufträgen in das MDLZ ermöglicht zudem einen weiter vernetzten Informationsfluss innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit.

Das MDLZ wird für die Mitarbeitenden im Evangelischen Oberkirchenrat sowie Einrichtungen der Landeskirche und die säkularen Medien eine feste Größe, da sie auf dessen qualifizierte Hilfe, Beratung und Dienstleistung gerne zurückgreifen.

5. Um die Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit in diesem Sinne zu erreichen, muss neben der internen intensiven Beratung externe Hilfe in Anspruch genommen werden. Eine ausführliche Evaluation muss der Konzeption vorausgehen. Erfahrungen anderer Landeskirchen sollen angesehen und kritisch auf deren Umsetzbarkeit in unserer Landeskirche befragt werden.

Um ein MDLZ einzurichten, sind vielfältige Veränderungen nötig. Neben inhaltlichen Überlegungen können auch räumliche Konsequenzen (z.B. hausinterner Umzug von Referat 1) wichtig werden, um eine bessere Kooperation unterschiedlicher Bereiche zu erreichen. Dies kann sinnvoll nur in Form eines Projektes geplant und umgesetzt werden. Das Projekt soll neben externer Beratung auch durch eine Projektassistenz unterstützt werden, die unter anderem den Ablauf des Projektes überwacht, genau die Abläufe und Ergebnisse protokolliert, die Geschäftsführung der Konzeptionsgruppe und der Arbeitspakete übernimmt und die Termine koordiniert.

1.2 Ziele des Projekts:

a) Die Evangelischen Landeskirche in Baden ist durch ihre Kommunikation besser erkennbar, ihre Botschaften erreichen bislang unbeachtete Zielgruppen, bestehende Angebote sind noch besser zielgruppengerecht aufbereitet.

b) Intern sowie erkennbar extern (für die Presse und andere landeskirchliche Einrichtungen) sind Ansprechpartner bekannt.

c) An den Angeboten und Dienstleistungen der Öffentlichkeitsarbeit partizipieren auch bislang eigenständige Einrichtungen sowie Kirchenbezirke und Kirchengemeinden.

d) Die bisher mit Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit betrauten Mitarbeitenden haben durch auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen erheblich an Professionalität gewonnen und vertreten weiterhin bestimmte Themen bzw. Zielgruppen der Arbeitsbereiche oder Referate, denen sie zugeordnet waren.

e) Die Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit greift das Ziel aus EOK-Kompasskarte Nr. 7 auf: „Das Auftreten des EOK nach außen geschieht in gemeinsam vereinbarten, verlässlichen Formen, wobei die unterschiedlichen Profile von Werken und Diensten angemessen berücksichtigt werden.“ Es schafft zusammen mit dem Projekt „Corporate Design“ die Voraussetzungen und Bedingungen, dieses Auftreten des EOK nach außen zu sichern.

1.3 Erfolgskriterien

Bis zum Spätherbst 2008 ist ein tragfähiges, transparentes und sinnvoll strukturiertes Konzept für die Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit mit allen Verantwortlichen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam erstellt.

Mit der Umsetzung dieses Konzepts wird eine übersichtliche und einheitliche Struktur der Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Parallelstrukturen sind abgebaut, alle Kräfte für Öffentlichkeitsarbeit im Evangelischen Oberkirchenrat sind gebündelt und konzentriert und arbeiten crossmedial vernetzt.

Für die internen (im EOK) und externen (Kirchenbezirke, Kirchengemeinden) Nutzer des „Mediendienstleistungszentrums“ sind Ansprechpartner sowie die Dienstleistungen des „Mediendienstleistungszentrums“ ausreichend bekannt und werden gerne in Anspruch genommen, weil sich damit die eigene Öffentlichkeitsarbeit der „Kunden“ deutlich verbessert. Zum Messen dieses Zieles soll nach einem Jahr nach Bestehen des „Mediendienstleistungszentrums“ eine Evaluation der „Kundenzufriedenheit“ durchgeführt werden.

Die Meilensteine des Projektes im einzelnen:

– April bis Oktober 2008: eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ ist gebildet, die verbindliche Mitarbeit geklärt (vgl. EOK-Kompasskarte 7). Diese Arbeitsgruppe entwickelt mit Hilfe externer Beratung das Konzept für ein Mediendienstleistungszentrum.

Dazu gehört zunächst eine schriftliche und durch die externe Beratung unterstützte Analyse der gegenwärtigen Situation:

Welche Mitarbeitenden arbeiten mit welchen Aufgaben, Deputaten, Ressourcen an welchen Produkten in den Bereichen Print, Funk, Internet, PR usw. und erreichen dabei welche Zielgruppen?

Welche Anforderungen stellen die Adressaten/ die Medien?

Wo werden diese erfüllt/ nicht erfüllt?

Welche Schritte in Richtung MDLZ haben Chancen/bergen Risiken?

– Herbst/Winter 08: Die Neukonzeption liegt im Entwurf vor und wird in den Gremien (Kollegium, Landeskirchenrat) beraten und der Landessynode auf der Frühjahrstagung 2009 vorgestellt.

– ab Frühjahr 09: Erarbeitung von Handlungsplänen (Maßnahmen u. Umsetzung) evt. Umbau-, Umzugs- oder Einrichtungsmaßnahmen.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Entwicklung der Konzeption für ein Mediendienstleistungszentrum soll von Beginn an transparent kommuniziert und in die einzelnen Referate und Abteilungen transportiert werden (Große Glocke, Informationen und Beratungen in den Referatsrunden). Jeder der Arbeitsschritte soll für die Mitarbeitenden des Evangelischen Oberkirchenrates einsichtig und nachvollziehbar sein.

Mit einem Einweihungsfest wird interne und externe Öffentlichkeit auf die Einrichtung des Mediendienstleistungszentrums hingewiesen.

1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung)

a) Durch eine einheitlich und übersichtlich organisierte Medienarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden ergeben sich deutliche strukturelle Verbesserungen.

b) Durch den Abbau von Parallelstrukturen und die erweiterte Nutzung von Synergieeffekten ergeben sich Kosteneinsparungen.

c) Die Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit wird nachhaltig das Kommunikationsverhalten der Evangelischen Landeskirche in Baden positiv verändern (Medienresonanzanalyse).

1.6 Zielfoto

Im Sommer 2010 berichtet die BILD-Zeitung über einen Prominenten, der (wieder) in die Evangelische Landeskirche in Baden eingetreten ist. Der Prominente erzählt dabei von vielen Aktivitäten der Landeskirche, von denen er in einem Managermagazin und seiner Tageszeitung gelesen hat. Das hat ihn dazu bewogen, sich intensiver mit der evangelischen Kirche vor Ort zu beschäftigen. Als er schließlich bei einer Autofahrt einen Beitrag hörte, in dem der Landesbischof zu einem aktuellen Thema Stellung bezog, suchte er abends noch einmal im Internet nach Fragestellungen zu dem Thema und stieß auf einen gut gegliederten und aktuellen Internetauftritt der Evangelischen Landeskirche in Baden, dem er weitere Argumente sowie Informationen über seine Heimatgemeinde entnehmen konnte. Als von dieser Gemeinde vor kurzem eine gut aufgemachte Broschüre sowie ein ansprechender Gemeindebrief im Briefkasten lag, reifte sein Entschluss: „Ich wollte wieder dazugehören.“ Auch in den kirchlichen Medien wird über seinen Eintritt berichtet und ein langes Interview geführt. Ein Redakteur des SWR wird über das Internet darauf aufmerksam und bittet den Prominenten und den Landesbischof zu einem Studiogespräch in „SWR Leute“ ...

Ein fiktives Beispiel für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit, deren Ziel es ist, Menschen auf das Evangelium und die evangelische Kirche aufmerksam zu machen. Eine zielgruppenorientierte und crossmedial arbeitende Öffentlichkeitsarbeit vernetzt Themen und Informationen. Sie macht sie – entsprechend aufbereitet – für unterschiedliche Medien und Zielgruppen nutzbar und beschreitet dort auch bislang noch nicht genutzte Wege.

Für externe und interne Nutzerinnen und Nutzer der landeskirchlichen Öffentlichkeitsarbeit sind Erfolge sichtbar, Themen aus ihren Arbeitsbereichen werden auch in bislang nicht genutzten Medien transportiert und einem breiteren Publikum zugänglich gemacht. Die Dienstleistungen der Öffentlichkeitsarbeit sind bekannt und werden gerne und intensiv genutzt. In dem Mediendienstleistungszentrum werden Aufträge aus dem Evangelischen Oberkirchenrat, aber auch Anfragen aus Kirchenbezirken und Kirchengemeinden aufgenommen.

2. Projektstrukturplan

siehe Anlage 1

3. Projektphasenplan

siehe Anlage 2

4. Art des Projektes

- Landeskirchliches Projekt allgemein
- Projektmittel-Projekt
- Kirchenkompass-Projekt

5. Finanzierung

5.1 Begründung zum Finanzierungsweg

Da die Neuordnung ein erhebliches Maß an externer Beratung, Entwicklungskosten sowie eventuell personelle Kosten für Übergangslösungen erfordert, ist dieses Projekt nicht über den laufenden Haushalt finanzierbar.

Zur reibungslosen Koordination des Projektes ist die Einrichtung einer 0,5-Stelle Projektassistenz für den Zeitraum von zwei Jahren (06/08–06/10) notwendig. Die Projektassistenz überwacht den Projektprozess, koordiniert die Abläufe der Arbeitspakete sowie Termine und die Einhaltung der Meilensteine. Sie protokolliert den Projektprozess im einzelnen und entwickelt daraus die weiteren Schritte der Arbeitspakete und Teilprojekte. Aufgrund des hohen Anteils an selbständiger Arbeit ist eine Eingruppierung von TVöD 10 anzusetzen.

Für die Einrichtung eines Mediendienstleistungszentrums fallen ggf. Umzugs- und Einrichtungsmaßnahmen an, um eine auch räumlich koordinierte Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten.

Für die personelle Umstrukturierungsphase ist ein finanzieller Aufwand mit einzurechnen. Dazu gehören insbesondere auch Fortbildungen, die Mitarbeitende noch weiter qualifizieren für die Mitarbeit im Mediendienstleistungszentrum (dies bedeutet zudem einen hohen Mehrwert an Qualifikation für die Mitarbeitenden).

Die Umstrukturierungsphase ist planungs- und kostenintensiv, um einen späteren sinnvollen und reibungslosen Ablauf des Mediendienstleistungszentrums zu gewährleisten.

Als Eigenleistung für das Projekt werden insgesamt 20 Prozent der Kosten des Projektes aus den Budgetrücklagen von Referat 1 (15.000 Euro) und aus Mitteln der allgemeinen Projektrücklage (32.960 Euro) zur Verfügung gestellt.

5.2 Finanzielle Auswirkungen / Ressourcenbeanspruchung

a) Insgesamt 239.800 Euro, weitere Details siehe Finanzierungsplan.

b) An der Konzeption und Entwicklung sind alle Verantwortlichen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit mit der Hilfe von externer Beratung intensiv beteiligt. Dabei sind die personellen Ressourcen der einzelnen Referate und Abteilungen sowie der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Medien (AGeM) einzubeziehen (s.a. Projektplan). Dies ist schon aufgrund der nötigen breiten Akzeptanz und der Transparenz des Projektes wichtig.

c) Zu klären ist die Verteilung der Kosten, die insgesamt im Bereich des Evangelischen Oberkirchenrates für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit aufgewendet wird. Dies ist zu erheben und auf die künftige Struktur eines Mediendienstleistungszentrums zu übertragen.

5.3 Finanzierungsplan

s. Anlage 3

6. Projektmittel-Projekte

a) Projekte müssen nachhaltige Wirkungen entfalten und das evangelische Profil schärfen

Ein dienstleistungsorientiertes Medienzentrum steht für verlässlichen und transparenten Informationsfluss nach innen und nach außen. Durch den Abbau von Parallelstrukturen wird effizient – an Themen und Produkten der einzelnen Referate orientiert und gleichzeitig vernetzt – kommuniziert. Damit wird die Kommunikation verbessert und eine stärkere „Kundenorientierung“ (innerhalb des Evangelischen Oberkirchenrates, Presse, interne und externe Öffentlichkeit) geschaffen. Mit ständiger Evaluation der Kommunikationserfolge soll langfristig die Effizienz und nicht die Struktur des Mediendienstleistungszentrums im Vordergrund stehen.

b) Strukturelle Verbesserungen

Strukturell soll weg von der Referatsorientierung hin zur Themen- und Zielgruppenorientierung gedacht werden. Parallelarbeit an Themen und Produkten soll abgebaut werden. Eine stärkere Vernetzung auch mit den Kirchenbezirken (Bezirksbeauftragte für Öffentlichkeitsarbeit) ist anzustreben.

c) Senkung der laufenden Kosten und/oder Verbesserung der Einnahmen

Das Mediendienstleistungszentrum führt zu einer Kostenreduktion, da vor allem im Printbereich und durch Nutzung von Synergieeffekten einer zentral koordinierten Redaktionsarbeit und PR Kosten eingespart werden können. Mit einer einheitlich strukturierten und unter einem Dach organisierten Öffentlichkeitsarbeit besteht auch für die Landessynode Transparenz und Klarheit über die eingesetzten Mittel.

7. Unterschrift der Referatsleitung

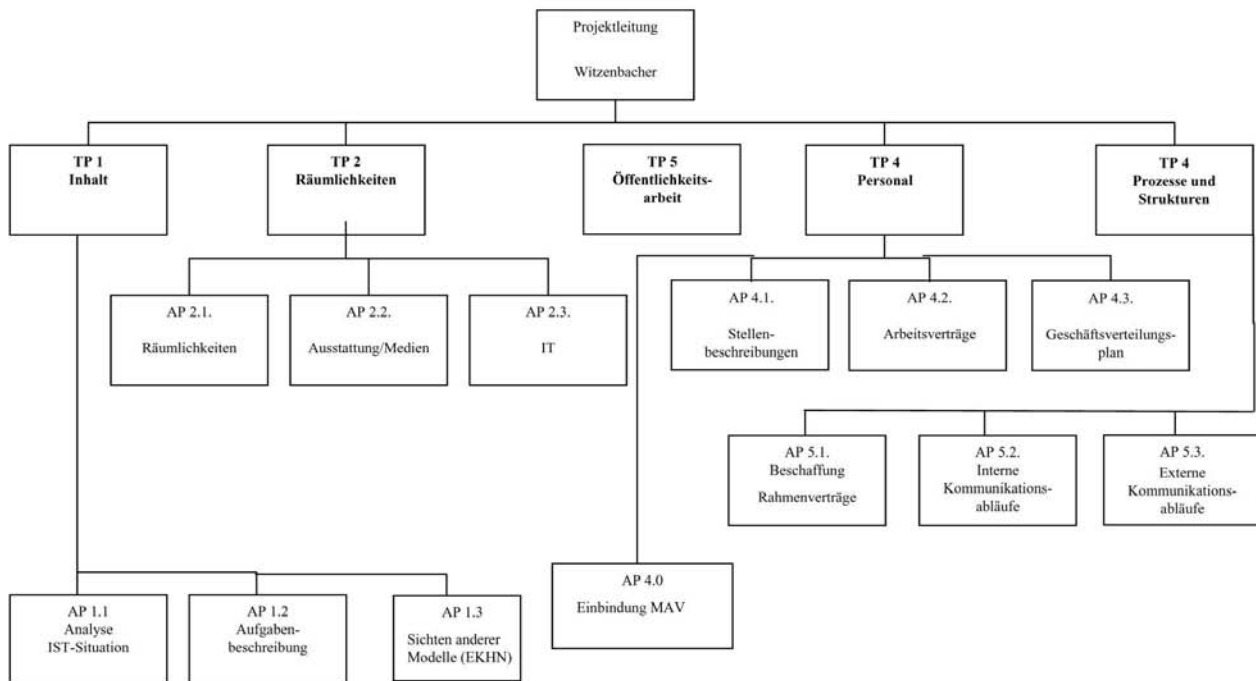
Federführendes Referat: 1

Karlsruhe, den 20. Februar 2008

gez. K. Hinrichs

Anlage 18, Anlage 1

EOK Referat 1 Datum des Beschlusses	Neuordnung Öffentlichkeitsarbeit	Projektorganisation
		Stand: 04.02.08



Anlage 18, Anlage 2

EOK Referat 1 Datum des Beschlusses	Neuordnung Öffentlichkeitsarbeit	Phasenplan
		Stand: 04.02.08

Phase 1		Phase 2	
Konzeptionsphase	Kollegium und Landessynode	Umsetzung und Einführung	Kollegium
<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation des IST-Zustandes • Einbeziehen der AGeM und ÖA-Mitarbeitenden EOK • Erarbeiten einer integrierten Kommunikationsstrategie • Inhaltliche Konzeption des Mediendienstleistungszentrums • Externe Beratung und Sichten unterschiedlicher Strukturmodelle in vergleichbaren Einrichtungen • Planung des <ul style="list-style-type: none"> o Raumbedarfs o personellen Bedarfs o Ausstattungsbedarfs 		<ul style="list-style-type: none"> • Intensive interne Kommunikation EOK • Einrichten der Prozessstrukturen und Kommunikationsabläufe • Abschließen von Rahmenverträgen mit externen Dienstleistern • Aufbau neuer Strukturen für Agentur- und Redaktionsarbeit • Einrichten der Räumlichkeiten / ggf. bauliche Maßnahmen • Integration der externen Medien und Agenturen in räumlicher Sicht • Besetzen der Stellen 	
Ergebnis: Konzept ist entwickelt Kosten: 34.500 € Projektassistenz und Beratungskosten	10/08	Ergebnis: Konzeption wird umgesetzt; ein MDLZ wird eingerichtet und nimmt seine Arbeit auf Kosten: 205.300 €	06/10

04/08

Anlage 18, Anlage 3

Stand 18.02.2008

5.3 Finanzierungsplan

Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit

Referat 1

	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
	Euro ab 1.7.08 Entwicklung	Euro Umsetzung	Euro bis 30.6.09 Umsetzung	Euro	Euro	Euro
I. Personalkosten						
1.1 Projektleitung/ Projektassistenz 0,5 Stelle f. 2 J. TVÜD 10	14.500	30.000	15.300			59.800
1.2 Personalkosten Umbruchphase			50.000			50.000
Summen	14.500	30.000	65.300			109.800
II. Sachmittelkosten						0
2.1 Beratungskosten	20.000	10.000				30.000
2.2 Raumplanung / Einrichtung		25.000	25.000			50.000
Summen	20.000	35.000	25.000			80.000
III. Investitionskosten						0
Medien / Rahmen- 3.1 verträge		20.000	30.000			50.000
Gesamtkosten	34.500	85.000	120.300			239.800
IV. Kosten-Entlastung (20% der Gesamtkosten)						
4.1 Budget-Rücklage Ref. 1	3.700	7.500	3.800			15.000
4.2 Budget-Rücklage EOK	8.200	16.500	8.300			33.000
Summe						
Kosten-Entlastung	11.900	24.000	12.100			48.000
Gesamt volumen	22.600	61.000	108.200			191.800

Projekt-Antrag: „Corporate Design“**1. Projektdefinition****1.1 Zweck des Projekts**

Aufgabe des Projektes ist es, einen ganzheitlichen Kommunikationsansatz zu entwickeln. Die Botschaften und spezifischen Inhalte bzw. Anliegen der Evangelischen Landeskirche in Baden sollen strategisch an Zielgruppen und Themen ausgerichtet werden. Dazu ist es nötig, das Erscheinungsbild dieser Botschaften über alle Medien hinweg zu harmonisieren und dadurch den Absender eindeutig identifizierbar zu machen. Dabei sollen visuelle und inhaltliche Erkennungsmerkmale formuliert und umgesetzt werden. Dies bezieht sich zunächst auf die externe und die interne Kommunikation des Evangelischen Oberkirchenrates. In einem weiteren Schritt soll auch für andere Einrichtungen und Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden ein entsprechendes Corporate Design angeboten werden.

Ein Corporate Design stärkt die Corporate Identity. Mit den Leitbildern ist schon ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einer Corporate Identity gelungen. Diese bilden die inhaltliche Basis dafür, sich als Teil eines größeren Ganzen zu verstehen und dies auch als Stärkung zu empfinden. Ein einheitliches Erscheinungsbild auf einer als seriös anerkannten Plattform stärkt die eigene und individualisierte Botschaft der jeweiligen Absender innerhalb des Evangelischen Oberkirchenrates bzw. der einzelnen Kirchengemeinden. Das Corporate Design unterstützt visuell die einheitliche Kommunikation der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Damit verfolgt ein Corporate Design einen nach außen und nach innen gerichteten Zweck. Nach außen wird das Profil und der Absender klarer erkennbar, nach innen stärkt ein Corporate Design auch das Zusammengehörigkeitsgefühl und kann zu intensiverer referatsübergreifender Zusammenarbeit (Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung von Publikationen) und zu einem besseren Zusammenhalt innerhalb der Mitarbeitenden führen.

Durch ein klares Erscheinungsbild, das in Inhalten und Formen stärker zusammenhängend wirkt, wird die Evangelische Landeskirche in Baden deutlicher als Einheit erkennbar. Botschaften, Mitteilungen und Medienprodukte der Landeskirche prägen sich besser ein und sind von anderen unterscheidbar.

Das Projekt nimmt die Zielsetzung der EOK-Kompasskarte 7 auf: „Das Auftreten des EOK nach außen geschieht in gemeinsam vereinbarten, verlässlichen Formen, wobei die unterschiedlichen Profile von Werken und Diensten angemessen berücksichtigt werden.“ Dort ist bei den Maßnahmen bereits von der Entwicklung eines Corporate Design die Rede, dass sich auf alle EOK-„Produkte“ beziehen soll.

Die Entwicklung eines Corporate Designs führt langfristig zu erheblichen Kosteneinsparungen in der Öffentlichkeitsarbeit und in den einzelnen Etats der Referate und Abteilungen. Der Aufwand für einzelne Publikationen wird durch vorhandene Vorlagen reduziert, die von den Referaten selbstständig durch ein Intranet-Portal mit entsprechenden Vorlagen genutzt werden können. Kosten werden durch Rahmenverträgen mit Grafikern (deutlich reduziert durch vorgegebene, selbstständig ausfüllbare Vorlagen

für Flyer, Broschüren, Plakate) und Druckereien (ggf. Internet-to-Print-Lösung; Referate können selbst über E-Mail Druckvorlagen und Aufträge erteilen) gesenkt.

Für die Erarbeitung des Corporate Design ist auch das Fachwissen einer externen Beratung einzubeziehen (Fachhochschule für Gestaltung o.ä.).

1.2 Ziel bzw. Ziele des Projekts:

Die Identitätsmerkmale und das Profil der Evangelischen Landeskirche in Baden werden klarer erkennbar. Die Produkte der Landeskirche haben einen hohen Wiedererkennungswert und lassen ein übergeordnetes Ganzes erkennen.

Damit wird die Zugehörigkeit (für Mitarbeitende und Mitglieder) zur Evangelischen Landeskirche in Baden gestärkt.

Extern wirken die landeskirchlichen Publikationen und die Erscheinung der Landeskirche insgesamt einheitlicher und glaubwürdig.

1.3 Erfolgskriterien

Das Corporate Design ist unter Einbezug der verschiedenen Referate und deren Bedürfnisse im Hinblick auf Notwendigkeit eigener Identitätsmerkmale erarbeitet und entwickelt. Entwickelt hat das Konzept für die Agentur eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe, in der mindestens ein Mitglied einer Kirchengemeinde oder einer Tagungsstätte oder anderen Einrichtung der Landeskirche mitarbeitete.

Das einheitliche Design ist in einem Handbuch zusammengefasst und online (Intranet) allen Referaten zur Verfügung gestellt. Das Design umfasst neben Publikationen Briefpapier, Visitenkarten auch andere Produkte wie die E-Mail-Icons, Notizzettel, Kugelschreiber, ...

Es bestehen Rahmenlayouts für unterschiedliche Produkte, die online (Intranet) abgerufen und selbst erstellt werden können. Für den Druck sind Rahmenverträge mit Grafikbüros und Druckereien abgeschlossen.

Nach zwei Jahren haben sich mindestens fünf Kirchenbezirke und drei weitere Einrichtungen der Landeskirche an dem gemeinsamen Design beteiligt. Auf einem Drittel der Gemeindebriefe ist das Logo der Landeskirche abgedruckt. Die im Rahmen des Designs für Kirchengemeinden allgemein zur Verfügung gestellten Produkte (Pfarramtsschilder, Hinweisschilder etc.) werden gerne bestellt und verwendet.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Um eine möglichst hohe Akzeptanz des Designs zu erreichen, ist eine transparente und beteiligungsorientierte Kommunikation der Zielsetzungen und des Prozesses von Beginn an erforderlich. Dazu gehören die Kommunikation über alle internen Medien des Evangelischen Oberkirchenrates sowie die Information in Referatsrunden und Besprechungsunden verschiedener Abteilungen und Einrichtungen. Im Intranet wird das neue Design nach seiner Fertigstellung ausführlich dokumentiert und ist dort zur Verwendung abrufbar. Mit einer gezielten Pressearbeit wird das neue Design bekannt gemacht.

In einem zweiten Schritt wird das Corporate Design den Kirchengemeinden und anderen Einrichtungen der Landeskirche (Tagungsstätten, Studierendengemeinden, ...) angeboten.

1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung)

Alle Medien und Produkte der Evangelischen Landeskirche in Baden sind dem neuen Layout angepasst. Die Folgewirkungen sollen nach etwa zwei Jahren durch eine externe Evaluation (z.B. Diplomarbeit Fachhochschule für Gestaltung) erhoben und bedacht werden.

Daneben entstehen neue (teilweise zusammengefasste) Produkte, die stärker zielgruppenorientiert ausgerichtet sind.

Der „Pfarramtsversand“ ist übersichtlich und einheitlich gestaltet. In ihm finden sich lediglich diejenigen Produkte, die nicht über die Datenbank „Infos und Produkte“ abgerufen werden können. Der Versand wird als wichtiges Informationsinstrument von den Pfarrämtern gerne genutzt.

In einem weiteren Schritt nutzen Kirchengemeinden und weitere Einrichtungen der Landeskirche das Layout und die Kommunikationsstrategie der Evangelischen Landeskirche in Baden.

2. Projektstrukturplan

siehe Anlage 4

3. Projektphasenplan

siehe Anlage 5

4. Art des Projektes Projektmittel-Projekt Kirchenkompass-Projekt

5. Finanzierung

5.1 Begründung zum Finanzierungsweg

Der Aufwand, ein Corporate Design zu erarbeiten sowie die Infrastruktur für die Nutzung aufzubauen, ist aus den laufenden Haushaltsmitteln nicht zu leisten.

5.2 Finanzielle Auswirkungen / Ressourcenbeanspruchung

a) Es entstehen in den Jahren 2008–2009 Kosten in Höhe von 140.000 Euro an Sachmitteln für die Entwicklung eines Rahmenlayouts für die Publikationen des Evangelischen Oberkirchenrates und eines CD-Handbuchs sowie die Infrastruktur für die Nutzung des Corporate Designs.

b) Folgekosten können durch Anpassungen weiterer Einrichtungen der Landeskirche (z.B. Tagungsstätten) an das Rahmenlayout entstehen. Langfristig ist aber mit einer hohen Kosteneinsparung zu rechnen. Diese Folgekosten können mit einer einmaligen Investition von 50.000 Euro gedeckt werden, die in der Abteilung Information und Öffentlichkeitsarbeit in Form eines Fonds bis 2011 vorgehalten werden und auf Antrag durch weitere Einrichtungen abgerufen werden können. Dadurch wird auch der Anreiz erhöht, sich am Corporate Design zu beteiligen. Kirchengemeinden und Einrichtungen erhalten dann auf Antrag Mittel aus dem Fonds, mit denen sie die Umstellung ihrer Publikationen oder weiterer Medien finanzieren können.

Nach zwei Jahren sollen mindestens fünf Kirchenbezirke und drei weitere Einrichtungen der Landeskirche das neue Design anwenden.

c) Personelle Ressourcen werden vor allem aus dem Bereich der Abteilung Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie den Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit in anderen Referaten benötigt. Die Projektleitung sollte extern von der betreuenden Agentur unterstützt werden.

Als Eigenleistung für das Projekt werden insgesamt 20 Prozent der Kosten des Projektes aus den Budgetrücklagen von Referat 1 (5.000 Euro) und aus Mitteln der allgemeinen Projektrücklage (33.000 Euro) zur Verfügung gestellt.

5.3 Finanzierungsplan

siehe Anlage 6

6. Projektmittel-Projekte

a) Projekte müssen nachhaltige Wirkungen entfalten und das evangelische Profil schärfen

In der immer unüberschaubarer werdenden Informations- und Medienlandschaft ist die Erkennbarkeit des Absenders ein wesentlicher Bestandteil nachhaltiger Kommunikation. Diese Erkennbarkeit (Kirche als seriöser Absender) schafft Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Diese Erkennbarkeit stärkt das evangelische Profil, indem verschiedene Angebote auch als spezifisch „evangelisch“ sich einprägen.

b) Strukturelle Verbesserungen

Das Corporate Design ermöglicht schnellere und unkomplizierte Wege der Kommunikation, da beispielsweise nicht lange über Aussehen und Layout einer Broschüre nachgedacht werden muss. Über eine Internet-to-Print-Funktion erhalten zudem die einzelnen Abteilungen die Möglichkeit, eigene Flyer und Produkte zu erstellen, die dann in Absprache mit der Abteilung Information und Öffentlichkeitsarbeit gedruckt bzw. veröffentlicht werden können. Damit wird auch der interne Informationsfluss optimiert.

c) Senkung der laufenden Kosten und/oder Verbesserung der Einnahmen

Rahmenlayouts sowie zusammengefasste Printprodukte senken langfristig deutlich die Kosten, da Grafik- und Erstellungskosten minimiert werden können.

Nach etwa fünf bis sechs Jahren ist mit einer (leichten) Überarbeitung und Anpassung des Designs zu rechnen. Diese Kosten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

7. Unterschrift der Referatsleitung

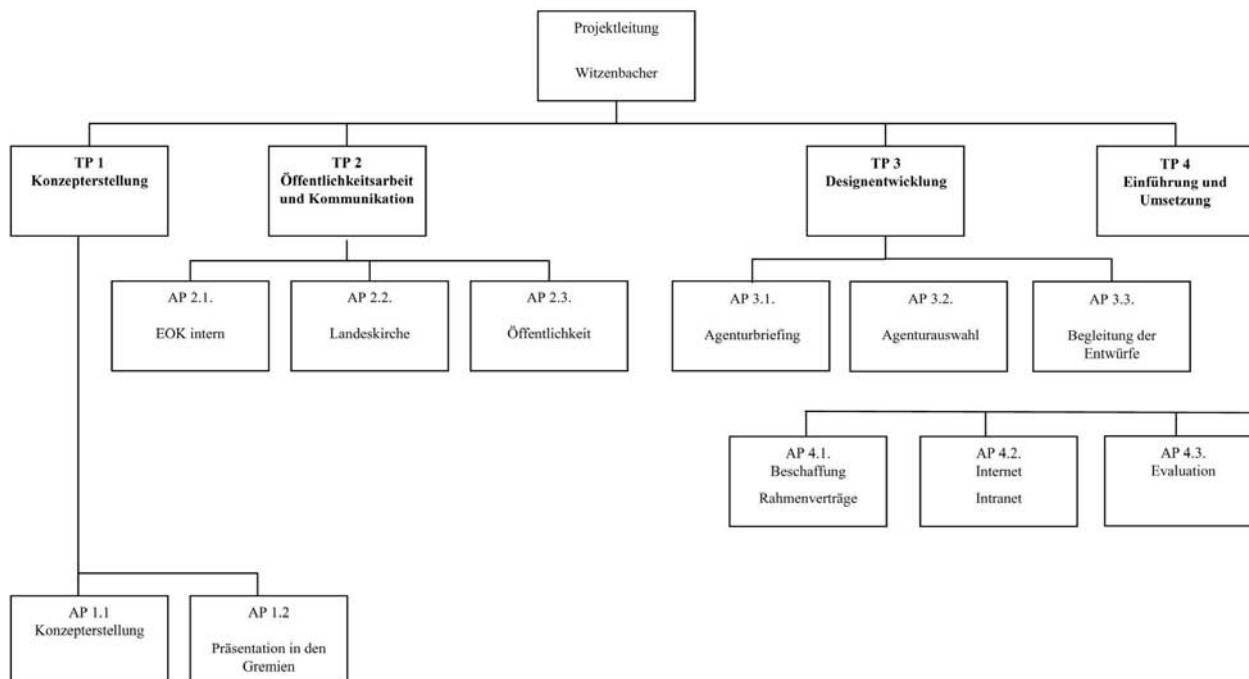
Federführendes Referat: 1

Karlsruhe, den 20. Februar 2008

gez. K. Hinrichs

Anlage 18, Anlage 4

EOK Referat 1 Datum des Beschlusses	Corporate Design	Projektorganisation Stand: 04.02.2008
---	-------------------------	---



Anlage 18, Anlage 5

EOK Referat 1 Datum des Beschlusses	Corporate Design	Phasenplan
		Stand: 04.02.2008

	Phase 1		Phase 2		Phase 3	
	Konzeptionsphase		Designentwicklung		Umsetzung und Einführung	
	<ul style="list-style-type: none"> • Einsetzen einer referatsübergreifenden Konzeptionsgruppe • Evaluation der Bedürfnisse und Medien • Konzeption für verschiedene Medien und Produkte • Beratung in Referaten, Abteilungen, Einrichtungen und Werken 		<ul style="list-style-type: none"> • Angebote einholen • Agenturbriefing erarbeiten • Entwürfe erarbeiten • Vorbereitung der Präsentation im Kollegium 	Entscheidung im Kollegium	<ul style="list-style-type: none"> • Agenturauswahl • Entwicklung Corporate Design • Erstellen Handbuch • Anpassen vorhandener Publikationen und Produkte • Intranet-Pool und Werkzeuge (Internet to Print) • Aushandeln Rahmenverträge 	Kollegium
04/08	Ergebnis: Konzept ist entwickelt Kosten: 15.000 € Externe Begleitung, Evaluation	10/08	Ergebnis: versch. Designentwürfe liegen vor. Entscheidung kann getroffen werden Kosten: 25.000 € Agenturkosten	03/09	Ergebnis: zu 100% im EOK umgesetzt Kosten: 100.000 € Umsetzung 50.000 € Fonds	01/10

Anlage 18, Anlage 6

Stand 18.02.2008

5.3 Finanzierungsplan

Coorporate Design

Referat 1

	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	Konzeption	Realisierung				
I. Personalkosten						0
II. Sachmittelkosten						0
2.1 Beratungskosten	15.000	25.000				40.000
2.2 Agenturkosten / Beschaffungskosten		100.000				100.000
Summen	15.000	125.000				140.000
III. Investitionskosten						0
Fonds für weitere						
3.1 Layoutanpassung			50.000			50.000
Gesamtkosten	15.000	125.000	50.000			190.000
IV. Kosten-Entlastung (20% der Gesamtkosten)						
4.1 Budget-Rücklage Ref. 1	1.200	2.500	1.300			5.000
4.2 Budget-Rücklage EOK	8.200	16.500	8.300			33.000
Summe						
Kosten-Entlastung	9.400	19.000	9.600			38.000
Gesamtvolumen	5.600	106.000	40.400			152.000

Wirtschaftsplan 2008
Evangelische Pfarrfründestiftung Baden

	Wirtschaftsplan 2008	Wirtschaftsplan 2007	Jahresabschluß 2005
1. Umsatzerlöse	4.062.200	4.475.720	4.175.772
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	732.200	1.325.720	1.184.565
Umsatzerlöse aus Erbbauzinsen	3.030.000	2.835.000	2.675.725
Umsatzerlöse aus Pachtzinsen	300.000	315.000	315.482
Umsatzerlöse aus Forstwirtschaft			
Erträge aus Geschäftsbesorgung			
Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen			
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	160.000		130.166
3. andere aktivierte Eigenleistungen			
4. sonstige betriebliche Erträge	500.000	500.000	660.616
sonstige betriebliche Erträge	300.000	300.000	308.006
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	200.000	200.000	352.610
Erlöse Kirchen			
<u>Gesamtleistung</u>	4.722.200	4.975.720	4.966.554
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.331.950	1.604.100	1.248.430
Betriebskosten, umlagefähig	168.800	260.000	242.459
Betriebskosten, nicht umlagefähig	14.150	21.500	29.711
Instandhaltungskosten	204.000	300.000	235.986
Andere Aufwendungen der Hausbewirtschaftung	30.000		471
Aufwendungen Erbbau			3.415
Aufwendungen Pacht	5.000	600	11.420
Aufwendungen Forstwirtschaft			
Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	910.000	1.022.000	724.968
6. Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks			2.044.580
Instandhaltungskosten Lastengebäude			
Aufwendungen zu leistende Kompetenzen			
Abführung Landeskirche			2.044.580
<u>Rohertrag</u>	3.390.250	3.371.620	1.673.543
7. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter			
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung			
<u>Rohergebnis</u>	3.390.250	3.371.620	1.673.543
8. Abschreibungen	113.000	150.000	137.182
a. immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und die Erweiterung des Geschäftsbetriebs	113.000	150.000	137.182
b. auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten			
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	28.200	18.900	131.693
sachliche Verwaltungsaufwendungen	28.200	18.900	92.747
freiwillige soziale Aufwendungen			
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			786
Abschreibung auf Forderungen			36.328
übrige Aufwendungen			
Zuführung zu den Rückstellungen für Bauunterhaltung			
periodenfremde Aufwendungen			1.833
10. Erträge aus Beteiligungen			
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		75.000	117.938
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	660.000	320.000	273.846
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			8.448
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
15. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.909.050	3.597.720	1.788.004
16. außerordentliche Erträge			
17. außerordentliche Aufwendungen			
18. außerordentliches Ergebnis			
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
20. sonstige Steuern			
21. Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	3.909.050	3.597.720	1.788.004
22. Zuführung in Stiftungskapital und Ergebnisrücklagen	1.609.050	1.297.720	1.788.004
Bilanzgewinn / Mittelvortrag	2.300.000	2.300.000	0
====> Ausschüttung an die Landeskirche	2.300.000	2.300.000	

Erläuterung Wirtschaftsplan 2008

Gliederung

1. Erläuterung Einzelpositionen
 - a. Evangelische Stiftung Pflege Schönau
 - b. Evangelische Pfarrpfundestiftung Baden
2. Maßnahmenplanung
3. Risiken/Chancen
4. Zusammenfassung und Ausblick

Vorbemerkung:

Die Gliederung der Wirtschaftspläne beider Stiftungen wurde an die mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmte Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung angepasst, wodurch eine höhere spartenbezogene Transparenz erzielt wird.

Die in 2006 ins Eigentum übernommenen Objekte aus dem DIFA-Fonds 3 werden in der Wirtschaftsplanung 2008 nicht mehr berücksichtigt, da von einem ergebnisneutralen Verkauf der Objekte bis März 2008 ausgegangen wird. Auf einen anteiligen Planungsansatz wird aus Vereinfachungsgründen verzichtet.

Bei der vorgesehenen Neuausrichtung des Portfolios im Bereich der Eigentumsgebäude wurde für die Planung davon ausgegangen, dass die Hälfte der Objektverkäufe im Jahresverlauf 2008 realisiert werden kann. Dies entspricht insgesamt einer Verkaufsfläche von rund 10.000 qm für beide Stiftungen.

1 a. Evangelische Stiftung Pflege Schönau

Umsatzerlöse (1.)

Bei den **Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung** wurde der Rückgang der Mieterlöse um ca. 300 TEUR durch die vorgesehenen Objektverkäufe der Wohnimmobilien berücksichtigt. Durch geplante Mieterhöhungen und Mietsteigerungen bei der Neuvermietung wird der Rückgang abgemildert.

Der Verkauf der DIFA-Objekte mindert die gewerblichen Mieterlöse gegenüber dem Vorjahr um 1.829 TEUR.

Abweichungen bei den Umsatzerlösen (-830 TEUR) ergeben sich gegenüber dem Vorjahr durch die geänderte Buchungssystematik der Betriebs- und Heizkosten (s.u. Position Bestandsveränderungen), die nun erfolgsneutral an die branchenübliche Buchungsmethodik angepasst wurde.

Die **Umsatzerlöse aus Erbbauzinsen** steigen gegenüber dem Vorjahr um 180 TEUR. Die **Umsatzerlöse aus Pachtzinsen** bleiben im Planjahr unverändert.

Die **Umsatzerlöse aus Forstwirtschaft** entwickeln sich auch im Planungszeitraum weiterhin preis- und mengenbedingt vorteilhaft (+510 TEUR).

Die **Erträge aus Geschäftsbesorgung** resultieren aus der Umlage der anteiligen Personal- und Sachkosten im Rahmen der Geschäftsbesorgung für die Evangelische Pfarrpfundestiftung Baden. Die Planung orientiert sich dabei erstmalig an den gebuchten Ist-Aufwendungen des Jahres 2006.

Bestandsveränderungen (2.)

Unter dieser Position werden die noch nicht abgerechneten Betriebs- und Heizkosten des Wirtschaftsjahres 2007 ausgewiesen. Sie ersetzt damit den bisherigen Ausweis unter den Umsatzerlösen (Betriebskosten- und Heizkosten-Vorauszahlungen). Die Änderung der Buchungssystematik wurde im Jahr 2007 umgesetzt.

Sonstige betriebliche Erträge (4.)

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ist der Verkauf von Pacht- und Forstflächen sowie der Eigentumsgebäude in Höhe von insgesamt 4.025 TEUR berücksichtigt. Darin enthalten sind auch die geplanten Erlöse aus den Kostenanteilen Dritter an der Renovierung der Lastengebäude in Höhe von 750 TEUR.

Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen (5.)

Bei der Planung der **umlagefähigen Betriebskosten** im Rahmen der Hausbewirtschaftung wurde die Reduzierung der Mietfläche durch die geplanten Objektverkäufe berücksichtigt. Für die Bewirtschaftung des verbleibenden Bestandes wurde eine durchschnittliche Kostensteigerung von 2% im Wirtschaftsjahr unterstellt.

Die Reduzierung der Position der **nicht umlagefähigen Betriebskosten** ist durch den Verkauf der DIFA-Objekte begründet.

Die geplanten **Instandhaltungskosten** der eigenen Gebäude erhöhen sich auf 2.160 TEUR. Darin sind auch die Aufwendungen für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen im Verwaltungsgebäude Zähringer Str. 18 in Heidelberg enthalten.

Auch im Jahr 2008 ist die Ausrüstung zweier Mietwohnungsgebäude mit Photovoltaik-Anlagen zur Energiegewinnung geplant. Hierfür werden 200 TEUR geplant.

In den **anderen Aufwendungen der Hausbewirtschaftung** sind die Vertriebskosten für die Eigentumsgebäude in Höhe von 25 TEUR enthalten.

Beim Planansatz der **Aufwendungen für Erbbau, Pacht** sowie **Forstwirtschaft** ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Ferner sind in dieser Position die Personalaufwendungen für die landeskirchlichen Mitarbeiter in Höhe von 1.185 TEUR enthalten (s. u. Personalaufwand)

Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks (6.)

In dieser Position sind die Instandhaltungskosten der in der Baupflicht der ESPS liegenden Gebäude von geplanten 3.700 TEUR ausgewiesen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich zum einen aus zeitlichen Verschiebungen bei der Fertigstellung von im Vorjahr begonnenen Projekten, zum anderen aus dem Beginn der umfassenden Sanierungsmaßnahmen in Lahr und Willstätt im Wirtschaftsjahr.

Eine Darstellung der größeren Einzelmaßnahmen ist unter Punkt 2. Maßnahmenplanung beigefügt.

Personalaufwand (7.)

Der geplante Personalaufwand orientiert sich, wie im Vorjahr, an den Ist-Aufwendungen 2007. Gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2007 wird mit einer Erhöhung der Mitarbeiterkapazität von 1,08 gerechnet.

Die Personalaufwendungen für die landeskirchlichen Mitarbeiter werden dabei entsprechend der tatsächlichen Buchungssystematik unter den **Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen (5.)** ausgewiesen.

Die Löhne und Gehälter sowie die Sozialabgaben und Lohnnebenkosten der bei der ESPS Beschäftigten werden unter der Position **Personalaufwand (7.)** dargestellt.

Veränderungen bei den Lohnnebenkosten wurden, soweit erforderlich, berücksichtigt.

Abschreibungen (8.)

Die **Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen** beinhalten die planmäßigen Abschreibungen der Wohngebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie auf Fahrzeuge unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer. Die Abschreibungen der in 2006 zugegangenen DIFA-Objekte wurden in der Planung nicht mehr berücksichtigt. Die Abschreibungen für Wohngebäude wurden anteilig um die geplanten Verkäufe reduziert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (9.)

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 1.211 TEUR beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für den allgemeinen Geschäftsbetrieb, Fremdleistungen, Rechts- und Beratungskosten sowie personalnahe Aufwendungen wie Reise- und Fortbildungskosten. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist durch die (einmalige) Verkaufsgebühr in Höhe von 160 TEUR für die Vermarktung der DIFA-Objekte begründet. Bei den Rechts- und Beratungskosten sowie den Honoraraufwendungen kann dagegen mit einer Reduzierung gerechnet werden.

Die Anschaffung von Dienst-Kfz für die Revierversantwortlichen des Forstbereiches kommt in der Erhöhung der laufenden Kfz-Kosten zum Ausdruck.

Die zielgruppenspezifischen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden auch im Wirtschaftsjahr 2008 etwa auf dem Niveau des Vorjahres weitergeführt.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (12.)

Die Erhöhung der Liquidität aufgrund der geplanten Verkaufstransaktionen führt bei den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** zu einer Erhöhung auf 3.800 TEUR im Wirtschaftsjahr.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (15.)

Für das Jahr 2008 ergibt sich damit insgesamt ein geplantes **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** in Höhe von 16.261 TEUR.

1b. Evangelische Pfarrpfündestiftung Baden

Umsatzerlöse (1.)

Die **Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung** reduzieren sich wegen der geplanten Verkäufe der Bestandsimmobilien um 346 TEUR gegenüber der Vorjahresplanung. Aufgrund der geänderten Buchungssystematik der Betriebs- und Heizkosten ergibt sich auch bei der EPSB eine Umgliederung dieser Positionen in die Bestandsveränderungen, wodurch sich die weitere Minderung der Umsatzerlöse erklärt. (s.u.)

Die **Umsatzerlöse aus Erbbauzinsen** steigen aufgrund planmäßiger Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr um 195 TEUR. Die **Umsatzerlöse aus Pachtzinsen** reduzieren sich aufgrund des Verkaufes einzelner Pachtflächen um 15 TEUR.

Bestandsveränderungen (2.)

Unter dieser Position werden die noch nicht abgerechneten Betriebs- und Heizkosten des Wirtschaftsjahres 2007 ausgewiesen. Sie ersetzt damit den bisherigen Ausweis unter den Umsatzerlösen (Betriebskosten- und Heizkosten-Vorauszahlungen). Die Änderung der Buchungssystematik wurde im Jahr 2007 umgesetzt.

Sonstige betriebliche Erträge (4.)

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten den geplanten Verkauf von Pachtgrundstücken. Des Weiteren sind in dieser Position die durch die Evangelische Stiftung Pflege Schönau zu leistenden Kompetenzen enthalten (300 TEUR).

Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen (5.)

Die Planung der **umlagefähigen** und der **nicht umlagefähigen Betriebskosten** berücksichtigt die Reduzierung des Mietflächenbestandes durch die Verkaufsmaßnahmen. Dies bewirkt auch den Rückgang der geplanten **Instandhaltungskosten**.

Notwendige Kostensteigerungen bei den Bewirtschaftungskosten wurden entsprechend angesetzt.

Die Position **Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen** beinhaltet die Umlage des anteiligen Personal- und Sachaufwandes im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die ESPS.

Abschreibungen (8.)

Die **Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen** beinhalten die planmäßigen Abschreibungen der Wohngebäude. Die anteilige Reduzierung durch die geplanten Bestandsverkäufe wurde berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (9.)

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten überwiegend die geplanten Abschluß- und Prüfungskosten in Höhe von 18 TEUR sowie Rechts- und Beratungskosten.

Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge (12.)

Die durch die geplanten Objektverkäufe erhöhte Liquidität führt bei den **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** zu einer Steigerung auf 660 TEUR.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (15.)

Das geplante **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** beträgt damit für das Jahr 2008 insgesamt 3.909 TEUR.

2. Maßnahmenplanung

a. wesentliche Maßnahmen im Bereich Objektbewirtschaftung

Objektbezeichnung (Ort, Straße)	Maßnahmenbeschreibung	Kosten 2008 Plan (EUR)
HD, Fr.-Ebert-Anlage 9	Umbau und Modernisierung 4. OG und DG, Aufzug, Treppenhausanstrich	430.000
MA, Nietzschestr. 10	Außensanierung inkl. Fenster, Rollläden und Dach, Treppen- hausrenovierung	250.000
MA, Nietzschestr. 8	Außensanierung inkl. Dach und Fenster/Rollläden	212.000
KA, Kömerstr. 58/60	Umstellung Heizung Brennwert	65.000
KA, Agathenstr. 5-7	Sanierung Wasserleitungen KG	60.000
HD, Baden-Badener Str. 13-15	Erneuerung Aufzugsanlage	60.000
KA, Draissstr. 5	Balkone	57.000
KA, Schumannstr. 11	Treppenhaussanierung	52.500

Objektbezeichnung (Ort, Straße)	Maßnahmenbeschreibung	Kosten 2008 Plan (EUR)
MA, Fr.-Ebert-Str. 15	Mieterwechsel	50.000
MA, Käfertaler Str. 95	Mieterwechsel	50.000
KA, Hoffstr. 1	Heizung	37.500
KA, Schumannstr. 9	Heizung	32.000
KA, Vincentiusstr. 2	Sanierung Stahlbalkone Hof- seite	30.000
KA, Ludwig-Marum-Str. 3	Wohnungssanierung EG	30.000
FR, Merzhauser Str. 42	Erneuerung Dachabdichtung	30.000
Summe Maßnahmen 30 TEUR		558.000
Summe gesamt		2.004.000

b. wesentliche Maßnahmen im Bereich Lastengebäude

Ort	Kirche/Pfarrhaus	Kosten 2008 Plan (EUR)
Lahr, Stiftskirche	Kirche	980.000
Hohensachsen	Kirche	540.000
Willstätt	Kirche	385.000
Neckargemünd	Kirche	215.000
Billigheim-Sulzbach	Kirche	150.000
Weinheim	Pfarrhaus	140.000
Epfenbach	Pfarrhaus	130.000
Mannheim-Seckenheim	Pfarrhaus	107.000
Wilhelmsfeld	Pfarrhaus	100.000
Mannheim-Sandhofen	Pfarrhaus	80.000
Lobenfeld	Kirche	80.000
Summe Maßnahmen 80 TEUR		793.000
Summe gesamt		3.700.000

3. Risiken/Chancen

- (-) Zahlungsausfälle gewerblicher Erbbaurechtsnehmer durch Insolvenz
- (-) Minderung der geplanten Holzerlöse durch Sturm und/oder Schadensbefall
- (-) Keine vollständige Durchsetzung der Erbbauzinserhöhungen
- (-) Kostenrisiko bei Renovierungsmaßnahmen an Lasten- und Eigentumsgebäuden
- (+) Wertschöpfung durch Verkaufstransaktionen

4. Zusammenfassung und Ausblick

In der Wirtschaftsplanung 2008 findet die geplante Neuausrichtung des Immobilienbestandes beider Stiftungen sowohl im Wohn- als auch im Gewerbebereich erstmals ihren Niederschlag. Dies zeigt sich in einer Reduzierung der Mieterlöse, der jedoch durch Zinserträge aus den erhöhten liquiden Mitteln kompensiert werden kann.

Für beide Stiftungen kann auch im Wirtschaftsjahr 2008 von einer wiederum positiven Ergebnisentwicklung aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgegangen werden. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen steigende Ergebnisbeiträge aus Erbbaurechten und der Forstwirtschaft sowie erhöhte Verkaufserlöse. Gleichzeitig entstehen bei Personal- und Sachaufwendungen, unter Berücksichtigung teilweise geänderter Buchungssystematiken und Einmaleffekte, keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Allein die im Jahr 2008 geplanten Instandhaltungsaufwendungen erhöhen sich aufgrund einiger umfassender Bauunterhaltungsmaßnahmen in nennenswertem Umfang.

Unter Berücksichtigung von Umfeldbedingungen und Risiken kann für die folgenden Wirtschaftsjahre von weiterhin positiven Ergebnisbeiträgen ausgegangen werden.

Anlage 20 Frage 12/F1

Frage des Synodalen Fritsch vom 20. Februar 2008 betreffend der Umsetzung des Beschlusses vom 29.04.2006 OZ 8/6.2: Projektantrag „Seelsorge an besonders pflegebedürftigen und psychisch veränderten alten Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe“ (Bezug: Bericht des Synodalen Fritsch in: Verhandlungen der Landessynode im Frühjahr 2006 Seite 53 ff.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,
im Rahmen des o.g. Projektantrags habe ich in meinem Bericht damals ausdrücklich die Voten der vier Ständigen Ausschüsse aufgegriffen, die sich mit dem Desiderat einer überschaubaren Struktur seelsorgerlicher Arbeit in unserer Landeskirche beschäftigen.

„Wir brauchen dringend ein angemessenes Konzept von Seelsorge, wir brauchen eine funktionale Struktur, wir brauchen einen einheitlichen Begriff von Seelsorge.“

„In der Tat geht es heute um mehr als bloß ein neues Arbeitsfeld: es geht, wie es der Hauptausschuss formuliert hat, um einen ‚Gebrauchsmusterschutz des Begriffes Seelsorge‘.“

In Zeiten, wo auf einmal wie Pilze unterschiedlichste Institutionen und Personen aus dem Bodenschießen, die den Begriff ‚Seelsorge‘ für sich in Anspruch nehmen, ist es aus Sicht des Hauptausschusses notwendig, den Bereich der Seelsorge in unserer Kirche an einer Stelle zu verorten.

Auch für den Rechtsausschuss ist die Koordinierung der unterschiedlichen Arbeitsfelder von Seelsorge in unserer Kirche ein Desiderat.

Ähnlich haben sich auch der Finanzausschuss und der Bildungs- und Diakonieausschuss geäußert.“

Nachdem seither zwei Jahre verstrichen sind, möchte ich fragen, in welcher Weise die Anregungen der Ausschüsse aufgegriffen worden sind.

Vielen Dank und freundliche Grüße,

Ihr

gez. Daniel Fritsch

Schreiben Oberkirchenrat Viktor vom 13. März 2008 zur Frage des Synodalen Fritsch

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Frau Fleckenstein,

zur Frage des Synodalen Fritsch vom 20. Februar 2008 betreffend der Umsetzung des Beschlusses vom 29.04.2006 OZ 8/6.2: Projektantrag „Seelsorge an besonders pflegebedürftigen und psychisch veränderten alten Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe“ (Bezug: Bericht des Synodalen Fritsch in: Verhandlungen der Landessynode im Frühjahr 2006 Seite 53ff.)

nimmt Referent 2 wie folgt Stellung:

1. Die erste Aussage aus dem Bericht des Synodalen Fritsch umschreibt drei Problemfelder:

- a) **angemessenes Konzept** von Seelsorge,
- b) **funktionale Struktur** der Seelsorge,
- c) **einheitlicher Begriff** von Seelsorge.

Sie sollen getrennt behandelt werden.

Zu a) **angemessenes Konzept** von Seelsorge

Nach langen Verhandlungen mit der Theologischen Fakultät Heidelberg wurde im Jahr 2004 neu die Stelle einer Professur für Seelsorge geschaffen. Seitdem wurden grundlegende Veränderungen in Studium und Vikarsausbildung in engem Kontakt zwischen Personalreferat und Seelsorge-Lehrstuhl in Angriff genommen: Für Studierende gibt es Lehrveranstaltungen, bei denen sie Gespräche an Krankenbetten in Heidelberger Kliniken führen, die in der Universität ausgewertet und beraten werden; die Vikarsausbildung hat ebenfalls eine Erweiterung um Seelsorgeerfahrung im Krankenhaus erfahren und eine Intensivierung der Ausbildung seelsorglicher Kompetenz durch Seelsorgegruppen und Einzelgespräche.

Hinter beidem, Seelsorgestudium und Seelsorgeausbildung steht eine konzeptionelle Grundkonzeption, die das theologische Profil von Seelsorge wie folgt formuliert: „Seelsorge ist ein zentrales Element christlichen Handelns und Lebens (seelsorgliche Grunddimension der Kirche). Seelsorge ist Hinwendung zum Nächsten vor Gott in Annahme und Würdigung seines Lebens, seiner gegenwärtigen Situation und seiner

Fragen. Sie unterstützt in Lebens- und Glaubensproblemen und spendet Trost in Nöten und Leid. Seelsorge ist eine lebendige Antwort auf die Erfahrung eigenen Angenommenseins durch Gott. Seelsorge basiert auf zwei Grundperspektiven: Der Wahrnehmung und Würdigung des Gegenübers als Bild Gottes und wertzuschätzender Mensch in allen seinen Lebenssituationen (Grunddimension kirchlichen Handelns, konkrete Basis jeder Seelsorge) und Seelsorge als konkrete Hilfe, mit schwierigen Situationen im Leben und im Glauben selbst besser umgehen zu können.“

Zu b) **funktionale Struktur** von Seelsorge

Mit dem Kirchenkompass-Projekt „Zentrum für Seelsorge“ beabsichtigt das Personalreferat, den verschiedenen Seelsorgefeldern eine funktionale Struktur zu geben. „Das „Zentrum für Seelsorge“ will in umfassender Weise die seelsorglich Tätigen in unserer Landeskirche qualifizieren, fördern und begleiten. Es soll

1. die Ausbildung von Studierenden (der Theologie und des Lehramts),
2. die Ausbildung von Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren,
3. die Qualifizierung und Fortbildung von Ehrenamtlichen für seelsorgliche Dienste,
4. die Fortbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern, sowie Gemeindediakoninnen und Gemeindediakonen,
5. die Qualifizierung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern als Schulseelsorgende,
6. die Begleitung von Haupt- und Ehrenamtlichen in besonderen Arbeitsfeldern

koordinieren, gestalten und durchführen. Diese Arbeit soll durch Seelsorgeforschung wissenschaftlich begleitet werden. Damit wird eine Struktur geschaffen, in der alle mit Seelsorge Befassten oder an Seelsorge Interessierten miteinander in Gesprächs- und Erfahrungsaustausch treten, also vernetzt sind.

Zu c) **Einheitlicher Begriff von Seelsorge**

Zumindest innerkirchlich werden Anstrengungen unternommen, einen verbindlichen Begriff von Seelsorge zu entwickeln; vor allem im Blick auf die Frage nach dem Verbindenden der unterschiedlichen Praxisfelder (z. B. Gemeinde-, Alten-, Krankenhaus-, Schul- oder Notfallseelsorge) und der unterschiedlichen humanwissenschaftlichen Konzeptionen, die in die Seelsorgetheorie eingehen. In der Zusammenarbeit der verschiedenen Referate vom Evangelischen Oberkirchenrat und Theologischer Fakultät Heidelberg gilt das Interesse einer Herausarbeitung des Seelsorgebegriffs in seiner geistlichen Dimension, die auf den Dienst am konkreten gegenwärtigen Menschen ausgerichtet ist.

Durch die Ausübung von Seelsorge kommt die Kirche nicht nur ihrem Auftrag, den sie von ihrem Herrn hat, nach, sie dient damit auch der Gesellschaft. Seelsorge hat damit immer zwei Pole: die Rückbindung an Gott (Gott ist im Seelsorgegespräch der dritte anwesende Partner) und der Dienst am Menschen. Im Unterschied zu anderen Institutionen der Wohlfahrtspflege liegt das Spezifikum christlicher Seelsorge in der Rückbindung an den Auftrag des Herrn der Kirche.

2. Der zweite Abschnitt aus dem Bericht des Synodalen Fritsch plädiert für eine Verortung der Seelsorgebereiche in unserer Kirche an einem Ort. Dieses Desiderat würde durch ein „Zentrum für Seelsorge“ erfüllt. Als Ort des Zentrums ist Heidelberg (Nähe zur Fakultät und zum Predigerseminar) vorgesehen.

3. Ebenso ist die im dritten Abschnitt genannte Koordination der unterschiedlichen Arbeitsfelder von Seelsorge im Konzept des Projektes „Zentrum für Seelsorge“ mitbedacht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. G. Viktor
Oberkirchenrat

Anlage 21 Frage 12/F2

Fragen des Synodalen Dr. Kudella vom 16. März 2008 zu Erfahrungen mit Neueinstellungen nach dem TVöD

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,

zahlreiche kirchliche Mitarbeiter im Bereich von Religionspädagogik, Jugendarbeit, Kirchenmusik, Diakonie, Kindertagesstätten, Pfarramtssekretariaten und technischen Diensten sind in kirchlichen Anstellungsverhältnissen beschäftigt. 2006 hat die Evangelische Landeskirche in

Baden für diesen Personenkreis anstelle des bis dahin geltenden Bundesangestelltentarifs (BAT) den Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD) übernommen. Dabei kommen bestehende Arbeitsverhältnisse in den Genuß einer Übergangsregelung mit Besitzstandswahrung.

Für diejenigen Mitarbeiter, die seitdem neu angestellt wurden, ergibt sich bekanntermaßen in vielen Fällen nach TVöD eine geringere Vergütung als nach BAT, insbesondere durch den Wegfall der familienbezogenen Gehaltsbestandteile. Mir ist ein Fall bekannt, bei dem ein Gemeindediakon, der nach einem BAT-Arbeitsvertrag (bei einem anderen Arbeitgeber) von der Landeskirche nach TVöD wieder eingestellt wurde, trotz gleicher Eingruppierung eine Gehaltseinbuße von 1000 € brutto hinnehmen musste. Im öffentlichen Dienst von Bund und Land führt diese Situation – zeitgleich mit wirtschaftlichem Aufschwung – dazu, dass qualifizierte Arbeitnehmer derzeit kaum noch zu gewinnen sind. Die Evang. Landeskirche in Baden hat meines Wissens allerdings größere Freizügigkeit in der Berücksichtigung vorheriger beruflicher Tätigkeiten in der Stufenzuordnung.

Fragen:

Wieviele Anstellungsverhältnisse wurden in der Evang. Landeskirche in Baden bereits nach dem neuen TVöD begründet? Nach welchen Kriterien wurden diesen Personen berufliche Vorerfahrungen in der Stufenzuordnung anerkannt?

Sieht der Evang. Oberkirchenrat aufgrund der beschriebenen Situation ein Problem bei der Personalfindung?

Wie geht der Evang. Oberkirchenrat damit um, dass vergleichbar qualifizierte Mitarbeiter in einer Dienstgemeinschaft je nach Tarifvertrag ungleich vergütet werden müssen?

Mit vielem Dank für die Beantwortung und

mit freundlichen Grüßen

gez. P. Kudella

Schreiben Oberkirchenrätin Bauer vom 1. April 2008 zu den Fragen des Synodalen Dr. Kudella

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Frau Fleckenstein,

mit o.g. Schreiben haben Sie uns die Fragen von Herrn Dr. Kudella in Bezug auf den seit 1. Januar 2006 geltenden TVöD-Bund zugeleitet.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen mit Neueinstellungen können wir die Fragen wie folgt beantworten:

Frage 1:

Wieviele Anstellungsverhältnisse wurden in der Evang. Landeskirche in Baden bereits nach dem neuen TVöD begründet? Nach welchen Kriterien wurden diesen Personen berufliche Vorerfahrungen in der Stufenzuordnung anerkannt?

Bei der Evangelischen Landeskirche in Baden wurden seit 1. Januar 2006 insgesamt 153 Arbeitsverhältnisse nach Maßgabe des TVöD-Bund begründet.

Unter Zugrundelegung von § 4 Nr. 16 der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) können ergänzend zu § 16 Abs. 2 TVöD-Bund bei Neueinstellungen zur Deckung des Personalbedarfs auch Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit ganz oder teilweise für die Stufenzuordnung berücksichtigt werden, wenn diese Tätigkeit für die vorgesehene Tätigkeit förderlich ist.

Als förderliche Tätigkeiten die bisher im öffentlichen bzw. kirchlichen Dienst oder in der freien Wirtschaft zurückgelegt worden sind, wurden bisher i.d.R. gleichwertige Tätigkeiten anerkannt. Die Stufenzuordnung wurde nach Maßgabe der anrechenbaren Zeiten individuell vorgenommen (i.d.R. bis zur Stufe 4 entsprechend dem Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern vom 6. September 2006).

Darüber hinaus erfolgte bei Neueinstellungen von Mitarbeitenden, die zuvor in einem Arbeitsverhältnis bei einem öffentlichen bzw. kirchlichen Arbeitgeber standen bei gleicher (originärer) Entgeltgruppenzuordnung eine analoge Stufenübernahme.

Frage 2:

Sieht der Evang. Oberkirchenrat aufgrund der beschriebenen Situation ein Problem bei der Personalfindung?

Durch die Übernahme des TVöD-Bund und dessen Einstufungsregelungen hat sich die Situation im Bereich der Personalbeschaffung verschlechtert. Ursache hierfür ist zum einen das derzeit gegenüber der freien Wirtschaft geringere Entgelt und der Wegfall der familienbezogenen Entgeltbestandteile sowie der Lebensaltersstufen nach den bisherigen Regelungen des BAT. Zum anderen ist das niedrigere Entgelt derzeit auch noch nicht durch das – von den Tarifvertragsparteien dafür vorgesehene – individuelle Leistungsentgelt (§18 TVöD-Bund) ausgleichbar. Von dem anvisierten

Volumen des Leistungsentgelts (Leistungstopf) in Höhe von 8 % wird derzeit nur 1 % zur Ausschüttung bereitgestellt. Die Auszahlung erfolgte bisher im Rahmen einer pauschalen Ausschüttung.

Verschärfend kommt zu dieser Situation hinzu, dass in der freien Wirtschaft auf Grund des Wirtschaftsaufschwungs derzeit verstärkt Arbeitsplätze zu besetzen sind. Diese Schwankungen am Arbeitsmarkt gehen schon immer zu Lasten der Einstellungen im öffentlichen bzw. kirchlichen Dienst.

Schwierig ist jedoch nicht nur die externe Personalbeschaffung, sondern auch die Übertragung von höherwertigen, verantwortungsvolleren Tätigkeiten an interne Mitarbeitende, da die Mitarbeitenden hier in der neuen Entgeltgruppe derjenigen Stufe zugeordnet werden, in der sie mindestens ihr bisheriges Tabellenentgelt erhalten. Dies kann im Einzelfall bedeuten, dass sich das Bruttoarbeitsentgelt selbst bei Vollbeschäftigung lediglich um 25 Euro erhöht.

Frage 3:

Wie geht der Evang. Oberkirchenrat damit um, dass vergleichbar qualifizierte Mitarbeiter in einer Dienstgemeinschaft je nach Tarifvertrag ungleich vergütet werden müssen?

Die ungleichen Vergütungen sind Ausfluss der im Tarifvertrag beschlossenen Übergangs(= Besitzstands-)regelungen, an die wir nach der geltenden Rechtslage gebunden sind. Diese Situation hat sich schon früher bei Strukturveränderungen (auch im Pfarrbesoldungsbereich) ergeben. Wir gehen davon aus, dass durch neue Entgeltordnungen und dem „Auslaufen“ der Besitzstandsregelungen in den nächsten Jahren eine Angleichung stattfindet. Gleichwohl sind wir dankbar, dass die Mitarbeitenden bisher die unterschiedliche Vergütung als Ausfluss des Tarifrechtes angesehen haben und innerhalb der Dienstgemeinschaft nicht erkennbar Spannungen daraus erwachsen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

gez. Barbara Bauer

Anlage 22 Antworten auf die Fragen 11/F1

Schreiben Kirchenrat Janssen vom 3. Dezember 2007 (schriftliche Antwort auf die Teilfragen 1 – 3)

(Die Fragen 11/F1 sind im Protokoll Nr. 11 der Herbsttagung 2007 auf der Seite 217 abgedruckt.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Fleckenstein,

der Synodale Hamsen hat gemäß § 20 der Geschäftsordnung für die Landessynode der Evang. Landeskirche in Baden vier Fragen im Blick auf Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gestellt.

Drei dieser Fragen können auf schriftlichem Wege sofort beantwortet werden.

Zu Frage 1:

Für die Zielgruppe wird zzt. jährlich eine Fortbildung angeboten. Diese findet im Wechsel Nord- und Südbaden, sowie alle drei Jahre für beide Regionen gemeinsam statt.

2005 Prälatuur Nordbaden, Bad Herrenalb	39 Teilnehmer
2006 Prälaturen Nord- und Südbaden, Bad Herrenalb	90 Teilnehmer
2007 Prälatuur Südbaden, Schloss Beuggen	35 Teilnehmer
(2008 Prälatuur Nordbaden, Bad Herrenalb geplant	35 Teilnehmer)

Die Veranstaltung dauert zzt. jeweils 3 Tage.

Angebote für Berufsanfänger/innen sind in den Jahrestagungen integriert, zusätzliche Personalförderungsmaßnahmen sind ab 2009 im Rahmen der in Arbeit befindlichen Neukonzeption der Personalförderung geplant.

Zu den regelmäßigen Inhalten gehören Fragen der alltäglichen Praxis im Kirchen- bzw. Hausmeisterdienst sowie die Erarbeitung biblischer Themen.

Zu Frage 2:

Es nahmen 164 Personen teil. Der Prozentsatz im Hinblick auf die Gesamtzahl der Bediensteten kann zzt. nicht ermittelt werden, da die genauen Zahlen der in den Gemeinden Beschäftigten noch nicht erfasst sind. Ein zukünftiges Personal-Management-System (PMS) kann dies leisten.

Zu Frage 3:

Es meldeten sich stets mehr Personen an, als Plätze vorhanden waren, darum mussten auch Absagen erteilt werden. Wenn ab 2009 mehr Personalförderungs-Veranstaltungen stattfinden, werden wir den Nachfragen dieser Zielgruppe besser gerecht.

Die vierte Frage kann aus den unter 2. genannten Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Die Antwort kann zum gegebenen Zeitpunkt nachgeholt werden. Ich hoffe, Ihnen mit meinen Antworten geholfen zu haben.

Freundliche Grüße

gez. Heinz Janssen

Kirchenrat Pfarrer Heinz Janssen

Schreiben Kirchenrat Janssen vom 17. März 2008 (schriftliche Antwort auf die Teilfrage 4)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Fleckenstein,

wir beziehen uns auf das Schreiben des Synodalen Dr. Dirk-M. Harmsen vom 09.10.2007 und unser Antwortschreiben vom 03.12.2007.

In unserem Schreiben musste die 4. Frage offen bleiben (Wie viele Personen dieses Kreises von Mitarbeitenden der Landeskirche sind hauptberuflich, nebenberuflich sowie ehrenamtlich beschäftigt mit welchen aufsummierten Vollzeitäquivalenten?), da dieser Punkt nur anhand eines zzt. in Vorbereitung befindlichen Personal-Management-Systems (PMS) beantwortet werden kann.

Was wir Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt mitteilen können, sind ungefähre Zahlen der in dieser Berufsgruppe Beschäftigten, ausgezählt im Hinblick auf die 3 Großstädte Heidelberg, Karlsruhe und Mannheim:

Heidelberg 19, Karlsruhe 41, Mannheim 67.

Im Hinblick auf die ländlichen Kirchenbezirke haben wir die Stichproben der mittelgroßen Kirchenbezirke Ladenburg-Weinheim (Nordbaden) und Emmendingen (Südbaden) hochgerechnet:

Ladenburg-Weinheim 42, Emmendingen 28.

Das ergeben für Nordbaden ca. 600 und für Südbaden ca. 325 Kirchendiener/Innen bzw. Hausmeister/Innen. Zusammen arbeiten also ca. 1000 Einzelpersonen in unseren Gemeinden.

Es ist davon auszugehen, dass viele Kirchendienerinnen/ Kirchendiener bzw. Hausmeisterinnen / Hausmeister stundenweise im Ehrenamt beschäftigt sind. Diese Personengruppe kann verständlicherweise bis dato noch nicht ermittelt werden, da sie nirgendwo offiziell erfasst sind.

Wir danken Ihnen ausdrücklich für Ihre wichtige Anfrage, die wir weiterhin im Blick haben werden. Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen leider spärlichen Informationen, dennoch ein Stück weitergeholfen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Heinz Janssen

Kirchenrat Pfarrer Heinz Janssen

Anlage 23

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 12. Dezember 2007 zum Haushaltsplan 2008 für das Arbeitsplatzförderungsgesetz III

Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein,

der Evangelische Oberkirchenrat hat am 11. Dezember beigefügten Haushalt AFG III für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen. Gemäß § 3 Absatz 3 AFG III – Gesetz lege ich diesen der Landessynode zur Kenntnisnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Rüdert

Haushaltsplan für Arbeitsplatzförderungsgesetz III (AFG)

(01.0002.0007)

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2006	Plan 2007 (Endgültig)	Plan 2008 (Endgültig)
0391	Kirchliche Berufe			
0391.00.0500.0xxxxx	Zweckgebundene	25.000,00	25.000,00	25.000,00
0391.00.1100.0xxxxx	Zinseinnahmen	1.121,65	300,00	500,00
0391.00.1951.0xxxxx	Erstattungen	0,00	10.000,00	0,00
0391.00.2210.0xxxxx	Spenden	81.836,10	80.000,00	80.000,00
0391.00.2910.0xxxxx	Übertrag aus Vorjahr	40.966,32	0,00	0,00
0391.00.2980.0xxxxx	Kassenanteil -	47.385,05 ^R	0,00	0,00
	Summe Einnahmen	196.309,12	115.300,00	105.500,00
0391.00.4210.0xxxxx	Vergütung Theologen	101.539,02	115.300,00	105.500,00
0391.00.8980.0xxxxx	Übertrag ins Folgejahr	47.385,05	0,00	0,00
0391.00.8990.0xxxxx	Fehlbetrag aus Vorjahr	47.385,05 ^R	0,00	0,00
	Summe Ausgaben	196.309,12	115.300,00	105.500,00
	Summe Einnahmen	196.309,12	115.300,00	105.500,00
	Überschuss 0391.00	0,00	0,00	0,00
2290	Jugendliche			
2290.00.0500.0xxxxx	Zweckgebundene	51.129,19	75.000,00	50.000,00
2290.00.1100.0xxxxx	Zinseinnahmen	865,08	150,00	500,00
2290.00.2210.0xxxxx	Spenden	9.266,32	10.000,00	10.000,00
2290.00.2910.0xxxxx	Übertrag aus Vorjahr	58.285,21	0,00	0,00
2290.00.2980.0xxxxx	Kassenanteil -	36.545,80 ^R	0,00	0,00
	Summe Einnahmen	156.091,60	85.150,00	60.500,00
2290.00.7490.0xxxxx	Zuweisungen	83.000,00	85.150,00	60.500,00
2290.00.8980.0xxxxx	Übertrag ins Folgejahr	36.545,80	0,00	0,00
2290.00.8990.0xxxxx	Fehlbetrag aus Vorjahr	36.545,80 ^R	0,00	0,00
	Summe Ausgaben	156.091,60	85.150,00	60.500,00
	Summe Einnahmen	156.091,60	85.150,00	60.500,00
	Überschuss 2290.00	0,00	0,00	0,00
2980	Arbeitslosen Treffs			
2980.00.0500.0xxxxx	Zweckgebundene	92.870,81	90.000,00	90.000,00
	Zuweisungen			
2980.00.1100.0xxxxx	Zinseinnahmen	867,42	200,00	500,00
2980.00.1960.0xxxxx	Verrechnungen	5.000,00	0,00	0,00
2980.00.2210.0xxxxx	Spenden	2.280,35	2.500,00	2.500,00
2980.00.2910.0xxxxx	Übertrag aus Vorjahr	22.376,34	0,00	0,00
2980.00.2980.0xxxxx	Kassenanteil - Mehreinnah.(IST-Mehr-	36.644,92 ^R	0,00	0,00
	Summe Einnahmen	160.039,84	92.700,00	93.000,00
2980.00.7490.0xxxxx	Zuweisungen	86.750,00	92.700,00	93.000,00
2980.00.8980.0xxxxx	Übertrag ins Folgejahr	36.644,92	0,00	0,00
2980.00.8990.0xxxxx	Fehlbetrag aus Vorjahr	36.644,92 ^R	0,00	0,00
	Summe Ausgaben	160.039,84	92.700,00	93.000,00
	Summe Einnahmen	160.039,84	92.700,00	93.000,00
	Überschuss 2980.00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsplan für Arbeitsplatzförderungsgesetz III (AFG) (01.0002.0007)

Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2006	Plan 2007 (Endgültig)	Plan 2008 (Endgültig)
2990	Langzeit Arbeitslose			
2990.00.0500.0xxxxx	Zweckgebundene Zuweisungen	42.500,00	0,00	22.500,00
2990.00.1100.0xxxxx	Zinseinnahmen	786,72	100,00	500,00
2990.00.1960.0xxxxx	Verrechnungen	0,00	15.000,00	0,00
2990.00.2210.0xxxxx	Spenden	8.063,26	8.000,00	8.000,00
2990.00.2910.0xxxxx	Übertrag aus Vorjahr	37.601,83	0,00	0,00
2990.00.2980.0xxxxx	Kassenanteil - Mehreinnah.(IST-Mehr-	33.235,47 ^R	0,00	0,00
	Summe Einnahmen	122.187,28	23.100,00	31.000,00
2990.00.7490.0xxxxx	Zuweisungen	55.716,34	23.100,00	31.000,00
2990.00.8980.0xxxxx	Übertrag ins Folgejahr	33.235,47	0,00	0,00
2990.00.8990.0xxxxx	Fehlbetrag aus Vorjahr	33.235,47 ^R	0,00	0,00
	Summe Ausgaben	122.187,28	23.100,00	31.000,00
	Summe Einnahmen	122.187,28	23.100,00	31.000,00
	Überschuss 2990.00	0,00	0,00	0,00
9290	Sonstiges			
9290.00.2210.0xxxxx	Spenden	19.072,38	15.000,00	19.000,00
9290.00.2910.0xxxxx	Übertrag aus Vorjahr	5.578,53	0,00	0,00
9290.00.2980.0xxxxx	Kassenanteil - Mehreinnah.(IST-Mehr-	19.650,91 ^R	0,00	0,00
	Summe Einnahmen	44.301,82	15.000,00	19.000,00
9290.00.6960.0xxxxx	Verrechnungen	5.000,00	15.000,00	19.000,00
9290.00.8980.0xxxxx	Übertrag ins Folgejahr	19.650,91	0,00	0,00
9290.00.8990.0xxxxx	Fehlbetrag aus Vorjahr	19.650,91 ^R	0,00	0,00
	Summe Ausgaben	44.301,82	15.000,00	19.000,00
	Summe Einnahmen	44.301,82	15.000,00	19.000,00
	Überschuss 9290.00	0,00	0,00	0,00
Zusammenfassung der Einnahmen nach Einzelplänen:				
0	Gemeindearbeit	196.309,12	115.300,00	105.500,00
2	Jugendhilfe	438.318,72	200.950,00	184.500,00
9	Allg. Haushaltsbedarf	44.301,82	15.000,00	19.000,00
	Summe Einnahmen	678.929,66	331.250,00	309.000,00
Zusammenfassung der Ausgaben nach Einzelplänen:				
0	Gemeindearbeit	196.309,12	115.300,00	105.500,00
2	Jugendhilfe	438.318,72	200.950,00	184.500,00
9	Allg. Haushaltsbedarf	44.301,82	15.000,00	19.000,00
	Summe Ausgaben	678.929,66	331.250,00	309.000,00
	Summe Einnahmen	678.929,66	331.250,00	309.000,00
	Überschuss Sachbuch 00	0,00	0,00	0,00

Anlage 24**Vorlage des Präsidiums der Landessynode vom 11. November 2007 aus besonderem Anlass: Entwurf Kirchliches Gesetz über den Vorruhestand der stimmberechtigten rechtskundigen Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates (Vorruhestand von Rechtsreferenten) – VorRRRG****Entwurf**

Kirchliches Gesetz
über den Vorruhestand der stimmberechtigten rechtskundigen
Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates
(Vorruhestand von Rechtsreferenten) – VorRRRG

Vom ... 2008

Die Landessynode hat das folgende Kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1**Allgemeines**

Das jeweilige stimmberechtigte rechtskundige Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrates (Rechtsreferentin bzw. Rechtsreferent) tritt nach den geltenden Bestimmungen der Evangelischen Landeskirche in Baden in den Ruhestand. Die Dienstplichten der Evangelischen Landeskirche in Baden gegenüber enden jedoch nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen mit diesem Zeitpunkt nicht.

§ 2**Amtsbezeichnung**

Während der Zeit des Vorruhestandes führt die Rechtsreferentin bzw. der Rechtsreferent die Amtsbezeichnung „Rechtsreferent/in in Ruhe (RR i.R.)“.

§ 3**Erholungsurlaub**

Abweichend von § 8 Abs. 1 Nr. 5 des Kirchlichen Gesetzes zur Übernahme und Ausführung des Kirchenbeamtengesetzes der EKD (AG KBG.EKD) kann der Rechtsreferent jederzeit ohne vorherige Genehmigung Erholungsurlaub nehmen. Der Nachweis über den verbrachten Erholungsurlaub ist auf Verlangen des Evangelischen Oberkirchenrates in geeigneter Weise, z.B. durch – vorzugsweise selbst angefertigte, jedoch die Fotografin bzw. den Fotografen selbst ablichtende – Lichtbilder, zu erbringen.

§ 4**Nebentätigkeit**

Während der Zeit des Vorruhestandes kann die Rechtsreferentin bzw. der Rechtsreferent eine Nebentätigkeit annehmen. Diese muss im Zusammenhang mit seiner aktiven Tätigkeit als Rechtsreferent der Evangelischen Landeskirche in Baden stehen. Eine Abgabepflicht der für die Nebentätigkeit erhaltenen Vergütung richtet sich nach den geltenden Vorschriften (§ 8 Abs. 1 Nr. 8 AG KBG.EKD).

§ 5**Dienstkleidung**

Abweichend von § 9 AG KBG.EKD ist der Rechtsreferent verpflichtet, bei offiziellen Anlässen der Evangelischen Landeskirche in Baden und während der Ausübung seiner Nebentätigkeit nur ausgesucht farbenfrohe Krawatten zu tragen. Diese sind mit einem dazu passenden Jackett zu kombinieren. Diese Verpflichtung entfällt ersatzlos für die Rechtsreferentin.

§ 6**Gesunderhaltung**

Die Rechtsreferentin bzw. der Rechtsreferent ist auch während der Zeit ihres/seines Vorruhestandes verpflichtet, sich gesund zu erhalten. Dieser Verpflichtung kann sie/er durch sportliche Ertüchtigung, beispielsweise Reiten, nachkommen.

§ 7**In-Kraft-Treten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt rückwirkend zum 1. November 2007 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

Der Landesbischof

Dr. Ulrich Fischer

Begründung:

1. Grundsatz:

Dieses Gesetz regelt die Nebenpflichten, die sich für Rechtsreferenten auch im Vorruhestand aus dem bisherigen Dienstverhältnis zur Evangelischen Landeskirche in Baden ergeben. Die Nebenpflichten sind in den folgenden Paragraphen ausgeführt.

2. Zu § 4:

Hier ist beispielsweise an eine Fortsetzung der Lehrtätigkeit im Petersstift Heidelberg im Rahmen der Ausbildung der Lehrvikarinnen und Lehrvikare im Fach Kirchenrecht gedacht.

3. Zu § 5:

Die ungewöhnliche Verpflichtung, eine angeordnete Dienstkleidung zu tragen, wurde vorgeschlagen, um die Wiedererkennung des Rechtsreferenten auch nach längerer Abwesenheit vom Evangelischen Oberkirchenrat und an anderen Orten zu gewährleisten. Die angemessene Wahl der Dienstkleidung bleibt jedoch dem Rechtsreferenten überlassen und ist anlassbezogen.

4. Zu § 7:

Die Geltungsdauer des Gesetzes erstreckt sich für die jeweils betroffene Person bis zum Zeitpunkt ihres bzw. seines Ruhestandes wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze.



5. Internationaler Gospelkirchentag, Fr. 10. – So. 12. September 2010 Karlsruhe



5. Internationaler Gospelkirchentag, Fr. 10. – So. 12. September 2010 Karlsruhe



- Infogespräche mit den Bürgermeistern Mergen, König, Denecken und Eidenmüller
- Kontaktaufnahme zu Hr. Wensauer im Staatsministerium Baden-Württemberg
- Kontaktaufnahme zu Dr. Schäuble, Bundesministerium des Innern
- Vorbereitung eines Antrages bei der Europäischen Union, da der Gospelkirchentag 2010 einen europäischen Akzent erhalten soll
- Planung eines Workcamps kurz vor dem Gospelkirchentag mit Vertretern aus jedem europäischen Partnerland zur Bildung eines europäischen Gospelchores
- Gespräche mit Chefredakteur Kopp, BNN, über eine Medienpartnerschaft
- Gespräche mit Pressesprecher Kirchenbauer, Karlsruher Verkehrs-

- verbund über eine Zusammenarbeit
- Gespräche mit Frau Heichel und Herrn Jagiella, Stadtmarketing KA
- Enge Zusammenarbeit mit Herrn Temps, Kulturamt der Stadt KA und anderen kulturellen Einrichtungen in KA
- Entwicklung eines Sponsoringkonzeptes zusammen mit Norbert Krapp, HSM direkt, KA, in enger Abstimmung mit OKR Werner und KR Witzembacher.
- Leitgedanken aus *Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung* sollen konzeptbildend werden (Energiebilanz)
- Der Gospelkirchentag in KA soll als erste kirchliche Großveranstaltung in Deutschland – klimaneutral gestellt werden – d. h. sie soll einen Beitrag zum Umweltschutz leisten
- Erste Gespräche mit möglichen Hauptsponsoren

PRE EVENTS

2007:

- 24.03.07 GOSPELWORKSHOP mit Helmut Jost im KB Sinshelm zusammen mit Bezirkskantor Freiburger Vermittlung durch Creative Kirche /Hr. Zündorf
- 22.9.2007 Teilnahme der Gospelformation ANGEL COMPANY als musikalischer Begleiter und der Creativen Kirche gGmbH Witten mit einem Infoshop beim Gemeindeentwicklungskongress in Karlsruhe
- 03.10.2007 Erstaufritt des neuen Bezirksgospelchores VOICES TO WONDER im Rahmen des ökumen. Gottesdienstes zum Tag der deutschen Einheit mit Min.Präs. a.D. Erwin Teufel als Gastprediger
- 06.10.2007 Konzert mit GERMAN GOSPEL CHOIR in Stadtkirche Durlach

2008

- 05.-06.04.08 GOSPELWORKSHOP mit Tore W. Aas Karlsruhe – Albert-Schweitzer-Saal – Abschluss mit Gottesdienst in der Christuskirche (Predigt: Dekan Vogel)
 - 11.10.-12.10.08 Gospelworkshop im Kirchenbezirk Kehl für die Gospelchöre aus der Ortenau zusammen mit dem Gospelchor „Golden Harps Lahr“
 - 27.11.08 OSLO GOSPEL CHOIR in Stadthalle Karlsruhe – Eröffnung der Jubiläumstour durch Bischof Fischer
- 2009**
- März 2009 KINDERKONGRESS voraussichtlich im Europapark Rust
 - 11.09.-12.09.09 KICK-OFF-VERANSTALTUNG für Gos-

pelkirchentag 2010 in Albert-Schweitzer-Saal

heim zusammen mit Bezirkskantor Werner Freiburger

- 24./25.10.2009

GOSPELFESTIVAL Nordbaden in Sins-
FAZIT DES ZWISCHENBERICHTES

Die Reaktionen zeigen, dass wir eine Situation aufgreifen, die „reif“ ist für dieses Ereignis. Der Gospelkirchentag 2010 hat eine aufregende Dynamik bereits zum jetzigen Zeitpunkt entwickelt. Die Zeit bis 2010 wird angefüllt sein mit einer Menge von Veranstaltungen, und der Zielhorizont wird nicht vom Jahr 2010 begrenzt. Die Zeit danach ist fest im Blick in der aufwendigen Vernetzungsarbeit, die breit angelegt ist.

Seit Beschluss der Landeskirche, den Gospelkirchentag nach Karlsruhe einzuladen, sind bereits drei Jahre vor Veranstaltungsbeginn erstaunliche Prozesse angestoßen worden: So sind eine Vielzahl von neuen Kontakten zu politischen, kirchenpolitischen und gesellschaftlich relevanten Persönlichkeiten und Endscheidern geknüpft worden. Noch wichtiger ist es aber, dass die Basis, die Gospelchöre innerhalb der badischen Landeskirche und viele darüber hinaus, das Signal verstanden und äußerst positiv aufgenommen haben.

Grenzen werden dabei überschritten in die ökumenischen Weite zur katholischen Kirche und den anderen ACK-Kirchen sowie zur Landeskirche in Württemberg, aber auch in den säkularen Bereich der weltlichen Chöre und vieler Kulturschaffenden. So ist im besten Sinne ein Miteinander angestoßen worden, jenseits des sonst oft anzutreffenden Denkens in „Schubladen“, das enge Grenzen überschreitet und sie auf das Projekt „Gospel“ fokussiert.

Freilich zeigt sich dabei, dass das geplante Zeitkontingent des Regionalbüros nicht ausreicht und viele zusätzliche Möglichkeiten bei mangelnder Ausstattung so nicht genutzt werden können. Auf verschiedenen Ebenen wird daher nachgedacht, wie hier zu einer realistischen Anpassung des Deputats kommen können, um in diesem wichtigen professionalisierten Teil der Vorbereitung nicht an Dynamik zu verlieren.

GOSPEL ZIEHT MENSCHEN AN! Das spüren wir ganz deutlich. Gerade auch für die Menschen in der Lebensmitte, die in unseren Kirchen seltener vorkommen als andere Generationen werden durch diese Musik angezogen. Ihnen gilt es in der Kirche eine Beheimatung anzubieten. Wenn wir wollen, dass sich die missionarische Kraft der Gospelarbeit in Zukunft in der Kirche weiter konkret werden soll, lohnt es sich hier, im Sinne einer erfolgsversprechenden Prioritätensetzung zu investieren.

Anlage 26

Bericht der Fachgruppe „Christlich-jüdisches Gespräch“ zusammen mit der Theologischen Fakultät und dem Studienkreis Kirche und Israel (SKI) vom 1. April 2008 an die Landessynode über Möglichkeiten, „wie das Thema ‚Christen und Juden‘ im Sinne der Grundordnung weiter bearbeitet werden kann“.

Am 24. April 2004 hat die Landessynode die Fachgruppe „Christlich-jüdisches Gespräch“ zusammen mit der Theologischen Fakultät und dem Studienkreis Kirche und Israel (SKI) gebeten,

„bis spätestens zum Ende der Amtsperiode der 10. Landessynode darüber zu berichten, wie das Thema ‚Christen und Juden‘ im Sinne der Grundordnung weiter bearbeitet werden kann“.

Hierüber wird folgender Bericht vorgelegt:

Der Studienkreis hat gegenüber der FG mehrfach über die seit der Frühjahrssynode 2004 geleistete Arbeit, Initiativen und künftige Aufgaben Bericht erstattet.

Grundlage waren und sind die für die Landeskirche verbindliche Synodalerklärung „Christen und Juden“ (1984), die Charta Oecumenica; Ziff. 10 (2001) sowie die Leuenberger Texte 1 (Die Kirche Jesu Christi 3.1; 1995) und 6 (Kirche und Israel; 2001) der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und die Studien Christen und Juden (I – III) der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Zur praktischen Umsetzung wurde eine Arbeitshilfe „Israel im Gottesdienst“ erstellt, die – über den 10.n.Trin. (Israelsonntag) hinaus – Israel im christlichen Gottesdienst einen Ort gibt, das gemeinsame gottesdienstliche Erbe betont und dabei Vereinnahmungen vermeiden soll. Daran war die Liturgische Kommission der Landeskirche beteiligt.

Im Sommer 2005 führten Fachgruppe und SKI ein Gespräch mit Vertretern der Theologischen Fakultät Heidelberg unter der Fragestellung, wie eine Weiterarbeit am Thema „Israel“ sich konkret gestalten könne. Angeregt wurde dabei u.a.

die Leitsätze bzw. Leitlinien der Landeskirche zum Thema Israel zu ergänzen (Vorschlag Prof. Dr. Theißen);

eine stärkere Beziehung der Landeskirche zur HfJS (Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg), insbesondere zum Iliatrat -Projekt (Besuch jüdischer Jugendlicher im christlichen RU – Vorschlag Prof. Dr. Öming). Das Iliatrat -Projekt der HfJS (etwa 17-Jährige Juden aus Deutschland werden befähigt, ihr Leben als Jude in Deutschland darzustellen) soll über die Schuldekane/innen und das RPI bekannt gemacht werden.

Dieses Projekt wurde mittlerweile von Schuldekan Lohrbächer aufgegriffen. Ein Durchgang ist bereits abgeschlossen, ein zweiter derzeit im Gang; daran sind bis zu 10 Schulen beteiligt. Die Finanzierung wurde bisher durch die Hopp-Stiftung übernommen. Das Projekt soll über SD Lohrbächers Ruhestand hinaus in Verbindung mit der HfJS und nordbadischen Schuldekaninnen und Schuldekanen weitergeführt werden. Ob Finanzmittel für Fahrtkosten und ein kleines Taschengeld für die jüdischen Jugendlichen weiterhin durch die Hopp-Stiftung übernommen oder anderweitig finanziert werden, muss noch geklärt werden. Ebenso hat Studienleiter Kumpf vom RPI mit Frau Benizri eine Kontaktperson bei einem Regionalen Studientag in Mannheim eingeladen, die das Projekt vorgestellt hat. Studienleiter Kumpf hat bei allen 18 Studientagen für allg. bild. und speziell berufliche Gymnasien auf das Projekt hingewiesen und schriftlich die offizielle Kontaktadresse von Frau Benizri weitergegeben.

Im Frühjahr 2006 widmete sich die Jahrestagung des Studienkreises Kirche und Israel anhand verschiedener Beiträge in der „Evang. Kinderkirche“ dem Problem unbewussten anti-jüdischen Denkens in der Verkündigung im Kindergottesdienst. An der Jahrestagung nahm deshalb auf Einladung des Studienkreises der Kindergottesdienstbeauftragte der Landeskirche, Manfred Hilker, teil. Ein weiteres Gespräch wurde mit dem Vorsitzenden des Landesverbands, Dr. Martin Treiber, geführt. Der Landeskirchliche Beauftragte für christlich-jüdische Fragen (LBKI) soll in den Landesarbeitskreis der Kindergottesdienstarbeit eingeladen werden, um über den Umgang mit gängigen Arbeitsmaterialien zu sprechen, um eine entsprechende Arbeitshilfe zu erstellen. Vorarbeiten sind geleistet.

Außerdem hat der LBKI eine Arbeitshilfe zur Gestaltung des Erntedankfestes erarbeitet, die über den Materialdienst des Vereins für Kindergottesdienst vertrieben wird.

Bei der Studientagung 2007 fand ein ausführliches Gespräch mit Studienleiter Herbert Kumpf, RPI, über Unterrichtsmaterialien für Realschulen

und Gymnasien statt. Der Landeskirchliche Beauftragte steht in ständigem Kontakt mit ihm zur Beurteilung von Unterrichtsmaterialien u.ä. unter einschlägigen Gesichtspunkten. Teilweise werden dabei auch schriftliche Hinweise als Begleitmaterialien zu einzelnen Unterrichtshilfen erstellt.

Zur Studientagung 2008 ist Prof. Dr. Traugott Schächtele, EFH Freiburg, eingeladen, um den Stellenwert des christlich-jüdischen Gesprächs in der Aus- und Fortbildung von Prädikant/inn/en zu diskutieren. Hier ergeben sich Möglichkeiten der Mitwirkung bei einzelnen Kursen und bei Lesepredigten. In der württembergischen Reihe wirkt der LBKI bereits mit.

Ein Gespräch zu religionspädagogischen (dialogischen) Neuanätzen mit Prof. Dr. Ingrid Schoberth (Heidelberg) hat zu der Erkenntnis geführt, dass Gespräche über didaktische Ansätze und konkrete Unterrichtsgestaltung vor allem mit der für die Unterrichtspraxis zuständigen Lehrbeauftragten, aber auch mit entsprechenden Dozenten der Fachhochschule zu führen sind.

Ein Gespräch zur homiletisch-pastoraltheologischen Ausbildung der Lehrvikarinnen und -vikare mit Dozent Dr. Martin Treiber (Heidelberg) wurde noch nicht geführt, weil ihm Zeit zur Einarbeitung in sein neues Arbeitsgebiet gelassen werden sollte.

Für das Jahr 2008 werden anlässlich des sechzigjährigen Bestehens des Staates Israel und der 70. Wiederkehr des Pogroms von 1938 von Mitgliedern des Studienkreises Arbeitshilfen für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen erarbeitet.

Darüber hinaus kann von weiteren Maßnahmen und Aktivitäten berichtet werden, die teilweise seit vielen Jahren erfolgreich durchgeführt werden. Diese sollten fortgesetzt und zudem auch in anderen Gemeinden und Bereichen der Landeskirche umgesetzt werden.

An der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe besteht seit 1992 ein regelmäßiger Lehrauftrag für christlich-jüdische Fragen; er wurde ursprünglich durch den LBKI eingerichtet, und wird jetzt durch einen Karlsruher Pfarrer weitergeführt, der Mitglied des Studienkreises Kirche und Israel ist. Dieses Angebot erfährt großes Interesse; es ist zu prüfen, inwieweit an den Pädagogischen Hochschulen Freiburg und Heidelberg Voraussetzungen für ähnliche Angebote bestehen.

Der LBKI führt seit 1986 in Seckach-Klinge jeweils mit jüdischen Referenten eine christlich-jüdische Bibelstudienwoche durch, die sich nach wie vor regen Zuspruchs erfreut. Daran nehmen auch immer wieder neue Interessierte teil. Die Kosten werden in vollem Umfang auf die Teilnehmenden umgelegt, seit die Erwachsenenbildung keine Zuschüsse mehr gewährt. Eine Liste der bisherigen Themen liegt bei (Anlage).

In Karlsruhe führt der LBKI monatlich einen (1984 von Pfr. Schmitthener gegründeten) überparochialen Bibelstudienkreis durch, an dem z. T. auch jüdische Gemeindeglieder teilnehmen. Es geht um Bibelauslegung im Horizont jüdischer Exegese. Da unsere Landeskirche über eine Fülle ehemaliger Teilnehmer/innen des Programms „Studium in Israel“ verfügt, könnten ähnliche Studienkreise auch in anderen Teilen unserer Landeskirche eingerichtet werden.

Im Rahmen der Woche der Brüderlichkeit besucht die frühere Vorsitzende der Israelitischen Kultusgemeinde in Karlsruhe seit drei Jahren jeweils mehrere Klassen verschiedener Schulen (ab Klasse 9 Haupt- und Realschule, Oberstufe Gymnasium) und berichtet zu vorher eingereichten Fragen über jüdisches Leben heute. Dies empfiehlt sich zur Nachahmung in anderen Orten mit einer jüdischen Gemeinde, zumal die Grundordnung die Begegnung mit der Judenheit als Aufgabe nennt.

Die letztgenannten Maßnahmen geschehen ehrenamtlich ohne finanzielle Unterstützung aus Mitteln der Landeskirche, Kirchenbezirke oder örtlichen Gemeinden. Sie könnten bei entsprechender Förderung vermutlich ausgebaut werden, da genügend Interesse vorhanden ist. Damit kann die Kompetenz der Gemeinden sowohl im Blick auf das Judentum als auch das bessere Verständnis der eigenen christlichen Tradition gestärkt werden.

Der landeskirchliche Beauftragte wird darüber hinaus von verschiedenen Gemeindegemeinden, Pfarrkonventen und Trägern der Erwachsenenbildung zu einschlägigen Vorträgen eingeladen.

Die Förderung des christlich-jüdischen Dialogs geschieht nach Auskunft des Evang. Oberkirchenrates mit einem Etat von jährlich 10.000 Euro u.a. für die Arbeit von Fachgruppe, Studienkreis und landeskirchliche Beauftragung. Darüber hinaus wird die Initiative „Studium in Israel“ mit jährlich 5.000 Euro für badische Studierende bzw. Studierende aus östlichen Landeskirchen unterstützt.

Bis zum Ende der Legislaturperiode der Landessynode soll das Verhältnis zwischen Fachgruppe und Studienkreis Kirche und Israel neu geregelt werden.

Studienkreis und Fachgruppe sehen für eine – möglicherweise in gemeinsamen Sitzungen zu erledigende – weitere Arbeit folgende Aufgaben. Die Begleitung durch den landeskirchlichen Beauftragten ist dabei – wie bisher – unerlässlich. Allerdings sollte dabei auch über eine Ausstattung der landeskirchlichen Beauftragung mit einem ausgewiesenen Deputat nachgedacht werden:

Bearbeitung und Klärung theologischer Sachverhalte und Fragestellungen

Anregung entsprechender Denkprozesse in Theologie und Kirche; Beratung kirchenleitender Gremien

Schärfung der Wahrnehmungsfähigkeit gegenüber judenfeindlichen Tendenzen in Kirche und Gesellschaft durch Stellungnahmen gegenüber den Leitungsorganen der Landeskirche

Beratung bzw. Mitwirkung bei der Fort- und Weiterbildung und anderen kirchlichen Veranstaltungen in Gemeinden, Kirchenbezirken und Landeskirche

Vorbereitung und Mitwirkung bei den Israel-Pfarrkollegs, Beratung und Fortbildung der Bezirksbeauftragten für Kirche und Israel

Förderung von Begegnungen mit dem zeitgenössischen Judentum

Beobachtung gesellschaftlicher Vorgänge und kirchlicher Äußerungen im Blick auf den Staat Israel in Fortführung der Synodalerklärung vom 14.4.1988

Stand: 1. April 2008

gez. Volker Fritz

Vorsitzender der Fachgruppe „Christlich-jüdischer Dialog“

Mitglieder der Fachgruppe sind:

von der Landessynode:

Wolfgang Fath

Volker Fritz

aus dem Studienkreis Kirche und Israel:

Kira Busch-Wagner

als Bezirksbeauftragte

Andrea Knauber

vom RPI

Herbert Kumpf

von der Theol. Fakultät

Prof. Dr. Manfred Oeming

der landeskirchliche Beauftragte

Dr. theol. h.c. Hans Maaß

Mitglieder des Studienkreises Kirche und Israel:

Silke Alves-Christe

Elisabeth Behle

Kira Busch-Wagner

Thomas Dermann

Dr. Heinz-Martin Döpp

Michael Göbelbecker

Almuth Jäckle-Stober

Andrea Knauber

Susanne Labsch

Albrecht Lohrbächer

Dr. Hans Maaß

Prof. Dr. Klaus Müller

Dr. Manfred Oeming

Prof. Dr. Rolf Rendtorf

Dr. Christine Ritter

Werner Schellenberg

Dr. Cornelia Weber

Reinhold Weber

Stefan Voß

Anlage 26, Anlage

Klingetagen seit 1986

Jahr	Thema	Referent
1986	Abraham	Prof. Lazar Landau, Straßburg Dir. Sammy Dzialoszynski, Straßburg
1987	Biblische Urgeschichten	Prof. Lazar Landau, Straßburg Dir. Sammy Dzialoszynski, Straßburg
1988	Gesetz und Gerechtigkeit in der biblischen und jüdischen Tradition	Prof. Lazar Landau, Straßburg Oberrabb. Dr. Emanuel Boulitz, Luxemburg

1989	Darum hat euch der Herr mit starker Hand herausgeführt und hat euch aus dem Sklavenhaus befreit (Ex 12–15)	Prof. Lazar Landau, Straßburg Oberrabb. Dr. Emanuel Boulitz, Luxemburg Miriam Brassloff, Zürich
1990	Fürchtet euch nicht! Bin ich denn an Gottes Stelle? Ihr gedachtet mir Böses zu tun, Aber Gott gedachte es zum Guten zu wenden (Gen 37–50)	Oberrabb. Dr. Emanuel Boulitz, Luxemburg Rabbiner Dr. Jakob Posen, Zürich Miriam Brassloff, Zürich
1991	Schöpfung aus biblisch-jüdischer Sicht – Die Hallepsalmen	Prof. Lazar Landau, Straßburg Oberrabb. Dr. Emanuel Boulitz, Lux. Miriam Brassloff, Zürich
1992	Biblische Texte lesen und verstehen	Prof. Dr. Yehuda T. Radday, Haifa
1993	Bund und Entbindung – Das Buch Ruth in jüdischer Tradition	Prof. Eveline Goodman-Thau, Jerusalem/Kassel/Halle
1994	„Wende sie hin, wende sie her, es ist alles drin“ (Avot V,25)	Prof. Dr. Yehuda T. Radday, Haifa
1995	[[Die Zehn Gebote -Bausteine der Welt]]	[Prof. Eveline Goodman-Thau, Jerusalem/ Halle]] ausgefallen
1996	Israeltagung in Schlucht und Jerusalem	Uri Landau u. a.
1997	Bileamerzählung (Num 22–24)	Dir. Sammy Dzialoszynski, Straßburg
1998	Die Zehn Gebote – Bausteine der Welt	Prof. Dr. Eveline Goodman-Thau, Jerusalem/Halle
1999	Zwielichtige Gestalten (Gen 14; Ex 32; Num 12; 2.Sam 12; Num 16)	Prof. Dr. Yehuda T. Radday, Haifa
2000	Jeremia	Prof. Dr. Yehuda T. Radday, Haifa
2001	Mit Jona und Micha im Gespräch– Zur Frage der Gottesbeziehung im Spannungsfeld von Gerechtigkeit und Barmherzigkeit	Rabbinerin Prof. Dr. Eveline Goodman-Thau, Wien/Jerusalem
2002	Levitikus – Wajjikra – Auslegung der Wochenabschnitte	Prof. Dr. Daniel Krochmalnik, Heidelberg
2003	Spannung – zwischen Bibel und Talmud, Leben und Lehre	Lea Belz, Leo-Baeck-Erziehungszentrum (Lokey-Akademie),Haifa
2004	Biblische Muttergestalten	Dr. Dafna Mach, Jerusalem
2005	RASCHI	Prof. Dr. Daniel Krochmalnik, Heidelberg
2006	„Hasse nicht in deinem Herzen“ – Sinat Chinam	Lea Belz, Haifa
2007	„Jüdische Bibelübersetzungen“ anhand exemplarischer Texte	Dr. Dafna Mach, Jerusalem
2008	Ausgewählte Psalmen in jüdischer Praxis und Auslegung	Prof. Dr. Ephraim Meir, Tel Aviv/ HdJS Heidelberg

Anlage 27

Abschlussbericht der synodalen Arbeitsgruppe 9310 Steueranteil der Kirchengemeinden zusammen mit den Vorschlägen des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrates am 01. April 2008

1. Ausgangslage

Eingabe Landessynodaler Werner Ebinger vom 28.8.2007 zum Budgetierungskreis 19.3. (Steueranteil 9310)

In dem Antrag von dem Synodalen Werner Ebinger werden verschiedene Fragestellungen zum Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden am Gesamtkirchensteuereinkommen aufgeworfen. Ein Anliegen von Herrn Ebinger hierbei ist, dass der prozentuale Anteil der Kirchensteuereinnahmen, welcher an die Kirchengemeinden ausgeschüttet wird, nicht ständig zurückgeht. Lt. Antrag sei seit 1990 eine Tendenz zu erkennen, nach der es einen stetigen Abbau der Direktzuweisung an die Kirchen-

gemeinden zu Gunsten eines Anwachsens der so genannten Vorwegentnahme für zentral abzudeckende Aufgaben der Kirchengemeinden gibt.

Sitzung des Landeskirchenrates vom 20.09.2007

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 20.09.2007 den Antrag zur weiteren Bearbeitung an die Landessynode weitergegeben.

Behandlung in der Herbstsynode 2007 – Arbeitsauftrag der Synode an eine synodale Arbeitsgruppe

Auszug aus dem Bericht Dr. Buck im Plenum (Zweite Sitzung – 24. Oktober 2007)

„Der Finanzausschuss der Landessynode hat den Antrag Ebinger begrüßt, weil er dazu zwingt, die Steuerzuweisungen an die Kirchengemeinden sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach zu bedenken und dabei das Gesamtgefüge der Finanzströme in der Landeskirche nicht aus den Augen zu verlieren...“

Deshalb wurde besondere Aufmerksamkeit den Vorwegabzügen gewidmet. Hier ist in der Tat ein Anwachsen über die letzten zwei Jahrzehnte festzustellen, ohne dass erkennbar ist, warum manches hier hineingerutscht ist. Da die Vorwegentnahmen einen nicht unerheblichen Umfang angenommen haben, konnte sich der Ausschuss nach hilfreicher Vorarbeit des Referats 8 zusammen mit den Ausschussmitgliedern Ebinger und Steinberg darauf verständigen, vertieft zu überprüfen, ob man bestimmte Dinge brauche und wie sie gegebenenfalls erbracht werden sollten und inwieweit dafür die Solidargemeinschaft der Gemeinden oder jede für sich aufkommen sollen.

Der Finanzausschuss fasste deshalb folgenden Beschluss, der nach den Beratungen in den anderen Ausschüssen von diesen mitgetragen wird:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit einem Unterausschuss des Finanzausschusses die Vorwegentnahme aus dem kirchengemeindlichen Steueranteil kritisch zu überprüfen, ob sie sachgerecht und zweckmäßig sind. Die direkten Zuweisungen an die Kirchengemeinden sollten nicht weiter abgesenkt, sondern eher gesteigert werden.“

Für diese synodale Arbeitsgruppe wurden folgende Personen aus der Mitte der Landessynode benannt:

Frau Henriette Fleißner, Frau Renate Thost-Stetzler, Herr Werner Ebinger, Herr Volker Fritz, Herr Rainer Schnebel, Herr Ekke-Heiko Steinberg

Von Seiten des Evangelischen Oberkirchenrates gehörten der Arbeitsgruppe an:

Oberkirchenrat Stefan Werner, Diana Maier, Hermann Rüdert, Erich Rapp

2. Gesetzliche Grundlage

Nach Art. 25 der Grundordnung erhalten die Kirchengemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine Zuweisung. Die Kirchengemeinden erhalten einen für jeden Haushaltszeitraum durch die Landeskirche festzusetzenden Anteil an der einheitlichen Kirchensteuer nach § 5 Abs. 1 der Steuerordnung. Dieser Anteil ist in § 13 Haushaltsgesetz mit derzeit 45% des Nettokirchensteueraufkommens festgelegt.

Im landeskirchlichen Haushaltsplan werden im Unterabschnitt 9310 Steueranteil der Kirchengemeinden diese Zuweisungen nachgewiesen.

3. Ergebnisse der synodalen Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe hat jede der im Unterabschnitt 9310 aufgeführten Haushaltsstellen einer genauen Prüfung unterzogen. Um zu bestimmen, welche Aufgaben weiterhin aus dem kirchengemeindlichen Steueranteil finanziert werden sollen, galt dabei der Grundsatz, der Bereich „Vorwegabzug“ darf nur die Kosten und Aufwendungen enthalten, welche eine Kirchengemeinde bzw. ein Kirchenbezirk aufzuwenden hätte, wenn sie alles selber bezahlen müsste. Liegt dagegen die Zuständigkeit bei der Landeskirche (Referat 1–8), sind die Ausgaben auch aus den jeweiligen Budgets des betroffenen Referats 1-8 zu tätigen. Ggf. muss dann eine Aufstockung des jeweiligen Budgets erfolgen.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dass der Unterabschnitt 9310 des landeskirchlichen Haushaltes bereits frühzeitig, d.h. vor den Haushaltsberatungen jeweils mit den Haushaltseckdaten transparent der Synode dargestellt wird.

Bei den nachfolgenden Haushaltsstellen sah die Arbeitsgruppe die Zuordnung im Unterabschnitt 9310 als unstrittig:

9310.00.7211	Steuerzuweisungen an Kirchengemeinden	68.300.000 €
9310.00.7212	außerordentliche Finanzaufweisung	1.875.000 €
9310.00.7213	Baubeihilfen	5.500.000 €
9310.00.7214	Bauprogramme	2.000.000 €
9310.00.7215	Orgel- und Geläutebeihilfen	180.000 €

9310.00.7216	Baubeihilfen für Großstädte	1.600.000 €
9310.00.7217	Baudarlehen für Großstädte	800.000 €
9310.00.7221	Zuweisung Kirchenbezirke	10.200.000 €
9310.00.7224	Zuweisung zur Vergütung der Bezirkskantoren	1.490.000 €
9310.00.7237	Zuweisung Beuggen	166.300 €
9310.00.7238	Zuweisung an Ev. Tagungsstätte Hohenwart	16.500 €
9310.00.7250	Gesamtbeitrag Entwicklungsdienst	2.135.200 €
9310.00.7252	Finanzausgleich	4.086.500 €
9310.00.7262	Zuweisung an das Diakonische Werk Baden	80.000 €
9310.00.7267	Arbeitslosenhilfe	144.000 €
9310.00.7269	Telefonseelsorge	120.000 €
9310.00.7272	Kostenerstattung an das Rechenzentrum	350.000 €
9310.00.7273	Kostenerstattung an ZGAST	1.010.000 €
9310.00.7274	Betriebskosten Vernetzung	300.000 €
9310.00.7283	Arbeitssicherheit	100.000 €
9310.00.7284	Grüner Gockel (Projekt)	100.000 €
9310.00.9130	Zuführung Treuhandvermögen u. Stellenfinanzierung	10.973.355 €

Folgende Haushaltsstellen gehören nach Auffassung der Arbeitsgruppe nicht in den Unterabschnitt 9310:

9310.00.7222	PK der Rechnungsamtsleiterinnen-Versorgung	21.000 €
Diese Kosten sollen künftig durch die Versorgungsstiftung getragen werden.		
9310.00.7225	Zuweisung zur Fortbildung der Bezirkskantoren	10.200 €
Diese Haushaltsstellen sollen entfallen und die bisher veranschlagten Mittel sollen in die normierte Zuweisung der Kirchenbezirke einfließen. Jedoch kann die Arbeitsgruppe keine Aussage zur getroffenen Feststellung des Fachreferates machen, dass die entsprechenden Haushaltsstellen auf der landeskirchlichen Ebene zu erhöhen sind.		

Folgende Haushaltsstellen gehören nur teilweise in den Unterabschnitt 9310:

9310.00.7268	Personalkosten Fachberatung (Votum Fachreferat s. Anlage 7)	500.000 €
a) Die Kosten der Fachberatung für Kindergärten sollen möglichst ab 2010 aus der Vorwegentnahme herausgenommen und über das Finanzausgleichsgesetz an die Kirchengemeinden gewährt werden (9310.00.7211). Die Kosten für die Fachberatung sind dann vom Diakonischen Werk Baden unmittelbar bei den Kirchengemeinden zu erheben.		
b) Die Personalkosten der Fachberatung für die Diakonie- und Sozialstationen sollen jedoch als Vorwegabzug weitergewährt werden.		
c) Für die theologische Begleitung der Fort- und Weiterbildung von Fachkräften im Pflegedienst der Sozial- und Diakoniestationen der Kirchengemeinden und für die Fortbildungsoffensive für Erzieherinnen werden 10 % einer/der Stelle für Krankenhausseelsorge in Karlsruhe-Rüppurr in Anspruch genommen. Die dadurch entstehenden Kosten für die Zurüstung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden sollen daher entsprechend dem Anteil auch aus dieser Haushaltsstelle mitfinanziert werden.		

Die unter dieser Haushaltsstelle veranschlagten Kosten verbleiben in der bisher angesetzten Höhe im Unterabschnitt 9310 und verteilen sich nun auf die Haushaltsstellen 9310.00.7211 und 9310.00.7268.

9310.00.7282	Verschiedenes	534.000 €
Die Haushaltsstelle <u>Verschiedenes</u> soll künftig mit einem reduzierten Betrag beibehalten werden.		

Folgende Ausgaben sind jedoch künftig auszugliedern:

Für Fundraising und Kosten der Energieberatung soll jeweils eine eigene Haushaltsstelle gebildet werden.

Vervielfältigungen:

Die Kosten für Vervielfältigungen bzw. Drucke sollen durch das jeweilige Referatsbudget geleistet werden. Die Drucke, die zentral angefordert werden, wie z. B. Kassenanweisungsvordrucke, Kollektbücher, Pfarramtsskassenbuch etc., sind von anfordernden Kirchengemeinden selbst zu bezahlen. Die Fachreferate wurden

bereits über dieses Verfahren mit Schreiben vom 6. März 2008 informiert

Kosten für die Gesetzessammlungen sollen künftig aus dem Budget des Referates 6 geleistet werden.

Abgaben an die Künstlersozialkasse sind in den Bereich „Versicherungen“ zu integrieren.

Kosten für das Kindergartenmaterial werden vom Diakonischen Werk Baden über eine Pauschale direkt bei den Trägern in Rechnung gestellt.

Verwaltungsämter:
Die Kosten für die Verwaltungsämter sind ab Haushalt 2010 ff. aus dem Budget des Referats 8 zu zahlen. Das Budget ist entsprechend zu erhöhen.

Bei den nachfolgenden Haushaltsstellen im Unterabschnitt 9310 haben sich verschiedene Fragestellungen ergeben. Nach entsprechendem Votum des jeweils betroffenen Fachreferates soll ein Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrats nach kollegialer Beratung erfolgen:

9310.00.7230 Anteilige Kosten RPA 842.600 €
(Votum Fachreferat s. Anlage 1)

Aufgrund der Umstrukturierungen des Rechnungsprüfungsamtes erfolgt eine eigene Vorlage an die Synode.

Die Arbeitsgruppe befürwortet grundsätzlich, dass diese Kosten in den Bereich 9310 gehören. Es besteht teilweise jedoch die Auffassung, dass bei den Prüfungen auch ein Stück Rechtsaufsicht wahrgenommen wird und daher ein Teil der Kosten in den landeskirchlichen Haushalt gehören.

Votum des Fachreferates:

Bei der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes wird grundsätzlich keine Rechtsaufsicht ausgeübt.

Vorschlag des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrates:

Unter Einbeziehung des Votums des Fachreferates schlägt das Kollegium vor, die anteiligen Kosten des Rechnungsprüfungsamtes entsprechend der bisherigen Regelung unter der Haushaltsstelle 9310.00.7230 zu veranschlagen.

9310.00.7231 Anteilige Kosten Archiv 135.000 €
(Votum Fachreferat s. Anlage 2+3)

Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass das Angebot des EOK, die Archive instand zu halten (Archivpfleger), nicht mehr erfolgen soll. Bei der zweiten Stelle (Restaurator bei der Stiftskirche Wertheim) ist zu prüfen, ob ein gesamtkirchliches Interesse besteht. Das zuständige Fachreferat sollte jedoch nochmals zum Sachverhalt und zur Notwendigkeit votieren und hierzu soll dann über die Kollegiumsvorlage eine Entscheidung erfolgen.

Votum des Fachreferates:

Zur Finanzierung der Stelle des Restaurators werden zwei Alternativen als Modell vorgeschlagen:

1. Die Stelle wird künftig anteilig aus Mitteln der Landeskirche und der Gemeinden getragen. Der Anteil der Landeskirche wird auf 55%, der der Kirchengemeinden auf 45% veranschlagt, entsprechend der Verteilung der Kirchensteuern. Materialkosten werden (wie auch schon jetzt) der Gemeinde in Rechnung gestellt, wenn ein restauriertes Stück im Besitz der Gemeinde verbleibt. Der Restaurator ist bei diesem Modell in jeweils gleichem Umfang für landeskirchliche und gemeindliche Aufträge beauftragt.

2. Die (Vor-)Finanzierung der Stelle geht vollständig zu Lasten des landeskirchlichen Steueranteils. Zum Jahresende wird die Höhe der Arbeitsanteile für Landeskirche und Gemeinden berechnet und die entsprechenden Aufwendungen aus dem kirchengemeindlichen Steueranteil an die Landeskirche zurückerstattet.

Auf die Stelle der Archivpflegers kann nach Auffassung des Fachreferates nicht verzichtet werden. Es kann letztlich nur darum gehen, wo die Stelle künftig im Haus-

halt zu verorten ist. Hierzu gibt es die nachfolgenden Alternativen:

1. Es bleibt bei dem bisherigen Modell, nach dem die Stelle durch alle Gemeinden gemeinsam getragen wird (das entspricht einer Belastung pro Kirchengemeinde von etwa 70 Euro im Jahr!) und das ihren Anspruch begründet, einmal innerhalb eines definierten Zeitraums die Dienstleistung des Archivpflegers kostenlos zu beanspruchen. Anforderungen der Dienstleistung vor Ablauf der definierten Frist würden in Rechnung gestellt.

2. Die Stelle wird in den landeskirchlichen Haushalt übernommen. In diesem Falle wäre zu erwägen, in der Gebührenordnung einen „erträglichen“ Satz für die Dienstleistungen der „Archivpflege“ aufzunehmen.

Vorschlag des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrates:

Das Kollegium schlägt ab dem Haushaltszeitraum 2010 folgende Regelung vor:

1. Restaurator

Nachdem die Stelle des Restaurators der Konservierung und Restaurierung wertvoller Überlieferungsträger sowohl in den Gemeinden wie auch in der Landeskirche dient, wird die Stelle künftig anteilig aus Mitteln der Landeskirche und der Kirchengemeinden getragen. Die Aufteilung der Kosten erfolgt entsprechend dem Finanzausgleich (derzeitiger Anteil der Landeskirche 55% und der Kirchengemeinden 45%).

2. Archivpfleger

Die Stelle des Archivpflegers wird in den landeskirchlichen Haushalt übernommen. Serviceleistungen, die für einzelne Kirchengemeinden, Kirchenbezirke, Verwaltungsämter und sonstige kirchliche Dienststellen als Dienstleistungen der Archivpflege erbracht werden, sollen nach einer Gebührenordnung (moderate Kostenbeteiligung) abgerechnet werden.

9310.00.7263 Personalkosten Seelsorge an Aussiedlern, Ausländern und Flüchtlingen 62.000 €
(Votum Fachreferat s. Anlage 4)

Im Referat 5 ist eine juristische Kapazität auf dem Gebiet des Kirchenasyls beschäftigt, deren Tätigkeit zu 100 % den Kirchengemeinden zugute kommt. Die Arbeitsgruppe bittet darum zu prüfen, ob diese Aufgabe, die im Grundsatz unbestritten ist und von der Arbeitsgruppe für wichtig erachtet wird, künftig in den landeskirchlichen Haushalt fällt. Hierzu soll über die Kollegiumsvorlage eine politische Entscheidung erfolgen.

Votum des Fachreferates:

Aus Sicht des Fachreferates ist es durchaus vorstellbar, die Personalkosten in den landeskirchlichen Haushalt zu übernehmen.

Vorschlag des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrates:

Das Kollegium schlägt ab dem Haushaltszeitraum 2010 folgende Regelung vor:

Die Haushaltsstellenbezeichnung ist irreführend, da es sich hier um Personalkosten für die Rechtsberatung an Aussiedlern, Ausländern und Flüchtlingen handelt.

Diese Personalkosten sollen künftig in den landeskirchlichen Haushalt/Stellenplan übernommen werden.

9310.00.7265 Zuschüsse für besondere diakonische Aufgaben 87.000 €
(Votum Fachreferat s. Anlage 5)

Hier handelt es sich um einen sog. „Feuerwehrfonds“, aus dem im Bedarfsfall je Einzelfall 5.000 € bis max. 15.000 € ausgeschüttet werden. Diese Mittel dienen als sog. Starthilfe dazu, vor Ort diakonische Initiativen aufzufangen und eine gesicherte Finanzierung zu ermöglichen. Es werden aus diesem „Topf“ keine dauerhaften Verpflichtungen finanziert.

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe signalisieren eine gewisse Akzeptanz für die Beibehaltung der Haushaltsstelle, wenn die Empfänger auf die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke (nicht mehr Diakonische Werke und Diakonieverbände) beschränkt werden. Die Arbeitsgruppe bittet um Überprüfung der Höhe der veranschlagten Mittel und um Festlegung des Verfahrens zur Ausschüttung. Des Weiteren soll über die Verwendung der Mittel regelmäßig in der Synode berichtet werden.

Votum des Fachreferates:

Künftig sollen aus dieser Haushaltsstelle 60.000 € jährlich zur Verfügung gestellt werden. Die Antragstellung für Zwecke der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sollen über die Diakonischen Werke und Diakonieverbände beim Evangelischen Oberkirchenrat eingereicht werden. Die Zuteilung erfolgt über Referat 5. Die Synode wird zur Frühjahrssynode regelmäßig informiert.

Vorschlag des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrates:

Das Kollegium schlägt ab dem Haushaltszeitraum 2010 folgende Regelung vor:

Das Kollegium schließt sich dem Votum des Fachreferates an. Künftig sollen in dieser Haushaltsstelle jährlich 60.000 € veranschlagt werden. Die Antragstellung für Zwecke der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sollen über die Diakonischen Werke und Diakonieverbände beim Evangelischen Oberkirchenrat eingereicht werden. Die Zuteilung erfolgt über Referat 5. Die Synode (Bildungs- und Diakonieausschuss) wird in geeigneter Form jeweils zur Frühjahrssynode über die Mittelverteilung informiert.

9310.00.7266 **Aufwendungen für Sonderhilfen** 136.000 €
(Votum Fachreferat s. Anlage 6)

Hier handelt es sich um Aufwendungen für die Schwangerschaftskonfliktberatung. Die Schwangerschaftskonfliktberatung vor Ort liegt in der unmittelbaren Verantwortung und wird nicht von landeskirchlichen Mitarbeitern vollzogen. Vonseiten der Arbeitsgruppe wird darum gebeten, dass die Haushaltsstelle konkretisiert und umbenannt wird. Die Verteilungskriterien sollen benannt werden.

Votum des Fachreferates:

Um den Titel der Haushaltsstelle konkreter zu fassen wird vorgeschlagen, künftig den Titel „Notlagenfonds für schwangere Frauen“ zu verwenden. Die Verteilungskriterien werden noch bekannt gegeben.

Das Kollegium schlägt ab dem Haushaltszeitraum 2010 folgende Regelung vor:

Das Kollegium schließt sich dem Votum des Fachreferates an. Die Haushaltsstellenbezeichnung wird abgeändert in „Notlagenfonds für schwangere Frauen“.

9310.00.7271 **Kosten für das Meldewesen** 578.400 €

Künftig sollen die Personalkosten des Bereichsleiters als Organisator des Meldewesens aus dem landeskirchlichen Haushalt finanziert werden, da diese Stelle als Dienstleistung für die Landeskirche verstanden wird.

Die Personalkosten der Personen, welche die Datenerfassung für die Kirchengemeinden vornehmen, sollen weiterhin aus dem Unterabschnitt 9310 verausgabt werden.

Über diesen Vorschlag der Arbeitsgruppe sollte das Kollegium nochmals beraten und entscheiden.

Das Kollegium schlägt ab dem Haushaltszeitraum 2010 folgende Regelung vor:

Die Personalkosten des Bereichsleiters als Organisator des Meldewesens sollen in den landeskirchlichen Haushalt/Stellenplan übertragen werden. Die Personalkosten der Personen, welche die Datenerfassung für die Kirchengemeinden vornehmen, sollen weiterhin unter der Haushaltsstelle 9310.00.7271 veranschlagt und verausgabt werden.

4. Besonderer Einzelfall

Zuweisung für Kurseelsorge

Die Zuweisung an Kurseelsorge wird bisher aus der Haushaltsstelle 9310.00.7212 „Außerordentliche Finanzzuweisung“, (bisher Härtestock) mitfinanziert.

Bei der Arbeitsgruppe bestanden unterschiedliche Auffassungen, ob dieses Aufgabengebiet in den Bereich 9310 gehört. Da die Kurseelsorge nicht flächendeckend wahrgenommen wird, wird die Zuweisung über das Finanzausgleichsgesetz als kritisch angesehen. Auch die Zuweisung über die Kirchenbezirke wird nicht als sinnvoll erachtet. Aus diesem Grund kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage über die Zuordnung getroffen werden.

Nachdem sich die bisherige Kurseelsorge hin zur Kur-, Reha-, Urlaub- und Touristikseelsorge entwickelt hat, soll der Evangelische Oberkirchenrat Vorschläge einer evtl. Mitförderung dieser unterschiedlichen Formen von profilierter Gemeindegliederarbeit an „Gemeindegliedern auf Zeit“ erarbeiten.

Bis zur endgültigen Regelung soll das bisherige Verfahren der Zuweisung für Kurseelsorge fortgeführt werden.

5. Auswirkung der Umschichtungen

siehe Anlage 8

Anlage 27, Anlage 1

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 13. März 2008 (Rechtsreferat, Abteilung Arbeits- und Dienstrecht / Arbeitsschutz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Frage „Wird bei den Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes ein Stück Rechtsaufsicht wahrgenommen?“ antworten wir wie folgt:

Wesen und Inhalt der Rechtsaufsicht und der Rechnungsprüfung sind grundsätzlich zu unterscheiden.

1. Zur Rechtsaufsicht:

1.1 Rechtliche Grundlagen:

Gemäß Artikel 78 Abs. 2 Nr. 8 GO führt der Evangelische Oberkirchenrat die Aufsicht über die kirchlichen Rechtsträger nach Artikel 106 GO, soweit diese der kirchlichen Aufsicht unterliegen, und keine andere Zuständigkeiten begründet sind.

Nach Artikel 106 GO unterliegen die Gemeinden, die Kirchenbezirke, deren Verbände und andere kirchliche Rechtsträger der Rechtsaufsicht durch die Landeskirche, unabhängig von deren Rechtsform. Das gleiche gilt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für die Fach-, Finanz-, Vermögens-, Bau- und Stiftungsaufsicht.

1.2 Generelle Ausführungen:

Die Rechtsaufsicht wird von der Aufsicht führenden Stelle gegenüber den der Rechtsaufsicht unterworfenen Rechtsträgern ausgeübt. Soweit die kirchlichen Rechtsträger Aufgaben ihres eigenen Verantwortungsbereiches wahrnehmen, beschränkt sich die kirchliche Rechtsaufsicht darauf, die Erfüllung der gesetzlich festgelegten und übernommenen Aufgaben sowie die Einhaltung der Gesetzmäßigkeit der kirchlichen Verwaltungsträger zu überwachen.

Die Rechtsaufsicht wird präventiv durch Beratung, durch Anzeige- und Genehmigungsvorbehalte und repressiv im Nachhinein z. B. durch Beanstandungen ausgeübt.

Somit hat im Rahmen der Rechtsaufsicht die Aufsicht führende Stelle rechtswidrige Beschlüsse, Verwaltungsakte und sonstige Maßnahmen zu beanstanden und ihre Aufhebung oder Änderung zu verlangen.

Kommt der kirchliche Rechtsträger den Weisungen der Aufsicht führenden Stelle nicht nach, kann ggf. eine Ersatzvornahme durchgeführt werden.

Es steht im pflichtgemäßen Ermessen der Aufsicht führenden Stelle, ob sie in einem konkreten Fall einschreitet. Je schwerer die Rechtsverletzung ist, desto stärker verdichtet sich das Ermessen in Richtung auf eine Pflicht zum Einschreiten.

2. Zur Rechnungsprüfung

2.1 Rechtliche Grundlagen:

Gemäß Artikel 104 GO unterhält die Landeskirche ein selbstständiges Rechnungsprüfungsamt, dessen Aufgaben darin besteht, die Rechnungen sowie die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der

Landeskirche und der Ihrer Vermögensaufsicht unterliegenden Körperschaften und Einrichtungen zu prüfen.

§ 83 KVHG hält fest, dass Ziel der Prüfung ist, die kirchenleitenden Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung zu unterstützen und wirtschaftliches Denken sowie verantwortliches Handeln im Umgang mit den der Kirche anvertrauten Mitteln zu fördern.

Nach § 85 KVHG ist durch die Rechnungsprüfung festzustellen, ob bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung sowie der Vermögensverwaltung die „Vorschriften und Verträge“ eingehalten worden sind.

Im Rechnungsprüfungsamtgesetz werden die Aufgaben des RPA ausführlich dargestellt; diese sind im Wesentlichen:

- Überwachung der gesamten HH-, Kassen-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung;
- zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung kirchlicher Mittel, Kassenprüfung, Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung, betriebswirtschaftliche Prüfungen, Prüfung der Personalbezüge;
- Beteiligung vor dem Erlass allgemeiner Vorschriften, gutachterliche Äußerung.

2.2 Generelle Ausführungen:

Die Aufgaben der Rechnungsprüfung liegen im Bereich der Finanzkontrolle und Verwaltungskontrolle. Die Finanzkontrolle umfasst insbesondere die Prüfung der Jahresrechnung, Einhaltung des Haushaltsplanes, Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Jahresrechnung, Prüfung von Kassenvorgängen.

Zur Verwaltungskontrolle gehören z. B. die Prüfung in EDV-Verfahren, Prüfung der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.

Die Finanzkontrolle bedeutet somit die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Finanzwesens. Die Verwaltungskontrolle hat einen Schwerpunkt auf der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Im Vordergrund der Prüfungstätigkeit steht deshalb zum einen die Aufgabe, Ursachen von Mängeln innerhalb des Verfahrensablauf aufzudecken; zum anderen – gerade im Rahmen des neuen Steuermodells – die verstärkte Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, z. B. durch Wirtschaftlichkeitsprüfung.

3. Ergebnis:

Aufgrund der oben dargestellten Aufgaben der Rechtsaufsicht bzw. der Rechnungsprüfung wird deutlich, dass bei der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes grundsätzlich kein „Stück“ Rechtsaufsicht ausgeübt wird. Die Rechtsaufsicht hat andere Funktionen und Intentionen, wengleich auch Überschneidungen vorkommen können.

Dies ergibt sich auch aus den Erläuterungen zum Gesetz des Rechnungsprüfungsamtgesetzes (vgl. Verhandlungen der Landessynode Oktober 1976, Anlage 2 S. 4): „... Rechnungsprüfung bedeutet funktional: Feststellung und Beurteilung bestimmter vermögensrechtlicher und finanzieller Vorgänge im gesetzlich festgelegten Umfang (§§ 4 und 5) [jetzt §§ 3 und 4] und nach gesetzlich bestimmten (in der Geschäftsordnung des Rechnungsprüfungsamtes nach § 12 Abs. 1 und 3 [jetzt § 9 Abs. 4 S. 2 und § 10 Abs. 2] näher festzulegenden) Kriterien. In dem das Prüfungsverfahren abschließende Prüfungsbericht (§ 15) leistet das Rechnungsprüfungsamt Entscheidungshilfe für die Entscheidung der zuständigen Leitungsorgane über die Entlastung oder die sonstigen in Auswertung der Rechnungsprüfung zu treffenden Maßnahmen. Das Rechnungsprüfungsamt hat (ebenso wie der Staatliche Rechnungshof) keine eigene Entscheidungskompetenz. ... Die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes endet daher mit der Erstattung des Prüfungsberichtes.“

An dieser Rechtslage wird sich auch durch das Kirchliche Gesetz zur Erprobung neuer Zuständigkeiten für die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Landeskirche in Baden nichts ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dörenbecher

Kirchenoberrechtsdirektorin

Anlage 27, Anlage 2

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 26. März 2008 (Landeskirchliches Archiv)

In ihrer Besprechung am 22.02.2008 ist die Arbeitsgruppe „Vorwegabzug“ zu dem Entschluss gekommen, es sei bei der Stelle des „Restaurators bei der Stiftskirche Wertheim“ zu prüfen, „ob ein gesamtkirchliches Interesse besteht“.

Der Beschluss geht von der irrigen Annahme aus, der Restaurator sei den Bedürfnissen der Stiftskirche Wertheim geschuldet und deshalb eine Finanzierung aus der Solidargemeinschaft der Kirchengemeinden fragwürdig.

Die Stelle des Restaurators dient vom ursprünglichen Auftrag her der Konservierung und Restaurierung wertvoller Überlieferungsträger in den Gemeinden. Das betrifft vor allem die Kirchenbücher sowie Handschriften (z.B. Chroniken), Urkunden und Pläne. Dabei stellt der Bestand der Stiftsbibliothek Wertheim eine Besonderheit dar mit Blick auf Umfang, Wert und historischen Rang des Bestandes. Während im Allgemeinen nur Einzelstücke aus den Gemeinden vom Restaurator behandelt werden müssen, sind es aus Wertheim deutlich über 100 Stücke (von ca. 800 Einheiten), die der Restaurierung bedürften.

Bei der Stiftsbibliothek handelt es sich um Überreste einer alten Klosterbibliothek sowie um Bestände aus der reformatorischen Frühzeit. Aus späterer Zeit sind keine bedeutenden Zuwächse zu verzeichnen. Die Bibliothek hat eine herausragende Bedeutung für die geschichtliche Landeskunde der Region und sucht im Bereich der Landeskirche ihresgleichen. Die als Depositen in der Landeskirchlichen Bibliothek eingelagerten historischen Bibliotheken (u.a. „Henhöfer“-Bibliothek aus Mühlhausen, Lyceums-[-Hebel]-Bibliothek aus Karlsruhe, Bibliothek des Pfarrministeriums Mannheim, Lörracher „Reformationsbibliothek“, Bibliothek der Stadtkirche Durlach, Sammlung Sutter) erreichen als Einzelbestände bei weitem nicht den Rang der Wertheimer Bibliothek. Es handelt sich bei der Wertheimer Stiftsbibliothek, die zusammen mit dem Chorstift ein einzigartiges denkmalgeschütztes Ensemble bildet, um die bedeutendste historische Bibliothek innerhalb unserer Landeskirche. Insofern trifft die Annahme eines gesamtkirchlichen Interesses für die Erhaltung dieser stark in Mitleidenschaft gezogenen Bibliothek zu. Eigentümerin der Bibliothek ist die Stiftsgemeinde Wertheim. Sie allein hätte die immensen Kosten der Restaurierung nicht bewältigen können. Sie war auf die Hilfe der Landeskirche, des Denkmalschutzes und der Solidargemeinschaft der Gemeinden angewiesen. Aufgrund der besonderen Dringlichkeit hat der Einsatz des Restaurators für die Wertheimer Stiftsbibliothek die übrigen Gemeinden der Landeskirche in den letzten Jahren benachteiligt. Der Höhepunkt der Arbeit für Wertheim ist inzwischen aber längst überschritten.

Unabhängig von der Beurteilung des Stellenwerts und Anteils der Stiftsbibliothek am Arbeitsaufkommen des Restaurators ist die Ausrichtung des Restaurierungsauftrags auf die Kirchengemeinden zu hinterfragen. Warum sollen die wertvollen Stücke der Kirchengemeinden restauriert werden, während die mindestens ebenso wertvollen Bestände des Landeskirchlichen Archivs und der Landeskirchlichen Bibliothek nicht von der Arbeit des Restaurators profitieren dürfen? Hinzu kommen dienstliche Einschränkungen, denn der Restaurator ist als derzeitiger Stellvertreter des Archivleiters zwangsläufig in die Verwaltungsaufgaben des EOK mit einbezogen. Die Sachlage wird zudem durch die Fälle verkompliziert, in denen die Eigentümer der Kirchenbücher diese in den Besitz des Landeskirchlichen Archivs oder der Landeskirchlichen Bibliothek übergeben. Damit übernehmen Archiv und Bibliothek auch die Verantwortung für notwendige Restaurierungsmaßnahmen, die dann zu Lasten der Landeskirche und nicht mehr zu Lasten der Kirchengemeinden gehen. Was geschieht in einem Fall, in dem die Landeskirche die Kosten getragen hat, das Kirchenbuch nach einigen Jahren dann aber von der Eigentümerin zurück gefordert wird (wozu sie berechtigt ist)? Müsste sie dann die Restaurierungskosten erstatten?

Auch aus Sicht des Archivs ist daher die Zuordnung der Stelle des Restaurators zum kirchengemeindlichen Steueranteil zu überdenken. Nicht zur Debatte stehen darf freilich die Stelle als solche, denn die Bestandserhaltung gehört zu den zentralen Aufgaben eines Archivs. Hierfür braucht das Archiv und braucht die Landeskirche einen Spezialisten, der die Bestand sichernden Maßnahmen überwacht und durchführt. Der Restaurator ist ein Aushängeschild des Archivs und der archivpflegerischen Maßnahmen der Landeskirche!

Für die Finanzierung der Stelle des Restaurators werden daher zwei Alternativen als Modell vorgeschlagen:

1. Die Stelle wird künftig anteilig aus Mitteln der Landeskirche und der Gemeinden getragen. Der Anteil der Landeskirche wird auf 55 %, der der Kirchengemeinden auf 45% veranschlagt, entsprechend der Verteilung der Kirchensteuern. Materialkosten werden (wie auch schon jetzt) der Gemeinde in Rechnung gestellt, wenn ein restauriertes Stück im Besitz der Gemeinde verbleibt. Der Restaurator ist bei diesem Modell in jeweils gleichem Umfang für landeskirchliche und gemeindliche Aufträge beauftragt.

2. Die (Vor-)Finanzierung der Stelle geht vollständig zu Lasten der landeskirchlichen Steueranteils. Zum Jahrendende wird die Höhe der Arbeitsanteile für Landeskirche und Gemeinden berechnet und die ent-

sprechenden Aufwendungen aus dem kirchengemeindlichen Steueranteil an die Landeskirche zurück erstattet

Zu beachten ist, dass bereits jetzt die Kosten für die Ausstattung und den Betrieb der Werkstatt vollständig zu Lasten des landeskirchlichen Haushaltes gehen.

Eine Vergabe von Restaurierungsaufträgen an Dritte bildet im Regelfall keine Alternative. Zum einen sind die hohen Kosten für Restaurierungen von einer Gemeinde mit vielen alten und wertvollen Stücken (wie Wertheim, aber auch andere Gemeinden) nicht aus eigener Kraft aufzubringen, zum anderen hat die Einrichtung der Restauratorenstelle auch darin seinen Grund, weil früher bei der Vergabe von Aufträgen auf dem freien Markt mehrfach Kirchenbücher verloren gingen.

Mit Blick auf die Erhaltung des wertvollen Kulturgutes der Kirche in Form seiner Kirchenbücher, seiner Archive und Bibliotheken, die nicht nur Gedächtnis bedeuten, sondern auch Identität schaffen und Identifikation ermöglichen, bedarf es auch in Zukunft der gleichen Anstrengungen wie in der Vergangenheit. Auch hier hat das badische „Modell“ bei den anderen kirchlichen Archiven immer große Anerkennung und Bewunderung hervorgerufen, weil es davon Zeugnis ablegt, dass man es in Baden ernst meint mit dem Auftrag, die Zeugnisse der Vergangenheit auch für die Zukunft zu bewahren, um aus der Kenntnis des Gewordenen das Gegenwärtige zu verstehen und das Zukünftige zu gestalten.

Dr. Udo Wennemuth
Kirchenrat

Anlage 27, Anlage 3

Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 26. März 2008 (Landeskirchliches Archiv)

In ihrer Besprechung am 22.02.2008 ist die Arbeitsgruppe „Vorwegabzug“ zu dem Entschluss gekommen, „dass das Angebot des EOK, die Archive in Stand zu halten, nicht mehr erfolgen soll“. Sollte dieser Entschluss umgesetzt werden, hätte dies katastrophale Folgen für die Verwaltung in den Pfarrämtern.

Die Archivpflege ist ein Basis-Service, den der Oberkirchenrat im Auftrag der Landeskirche durch das Archiv für die Gemeinden, Kirchenbezirke, Verwaltungsämter und kirchlichen Dienststellen im Lande erbringt. Die Archivpflege beinhaltet im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Beratung in der Organisation der Verwaltung
- Beratung und praktische Hilfe bei der Aktenführung und Registraturpflege
- Einrichtung der Archive
- Schulung der Sekretärinnen in Fragen der Pfarramtsverwaltung

Ohne die Stelle eines Archivpflegers, die im Stellenplan ohne Einschränkung enthalten ist, müssten die Beratungsaufgaben in einem gewissen Umfang zwar weiterhin wahrgenommen werden, die eigentliche Archivpflege müsste aber entfallen, was zu erheblichen Belastungen mit Blick auf eine strukturierte und effiziente Pfarramtsorganisation und zu Gefährdungen des Archivbestandes überhaupt führen würde.

Die Anforderungen der Archivpflege überstiegen schon in der Vergangenheit die Kapazitäten des Archivs. Sie sind aber ein deutliches Zeichen für den dringenden Bedarf in den Pfarrämtern. Dieser Bedarf äußert sich vor allem dann, wenn Strukturreformen in den Bezirken und Gemeinden anhängig sind (Zusammenlegung von Pfarrämtern, Bezirken etc.) und wenn Pfarrerrinnen und Pfarrer eine Stelle neu antreten oder wenn ein Wechsel im Sekretariat stattfindet. (Hier trifft das Argument der selbst verschuldeten und auf fremde Schultern abgeladenen Desorganisation im Pfarramt ganz und gar nicht zu; die Archivpflege wird hier zur belebenden Starthilfe und die Chance für einen Neuanfang). Damit diese neuen Kräfte ihre Arbeit angemessen beginnen können, fordern sie die Hilfe des Archivs an zur Ordnung der Registraturen, damit man wieder die Vorgänge findet, die man braucht, und zur Organisation der Arbeit, damit man nicht alleingelassen ist mit einer Fülle von Problemen, bei denen sonst niemand helfen kann. Bei Zusammenlegungen von Gemeinden muss die Pfarramtsverwaltung neu strukturiert werden, was immer auch die Versorgung der Altakten (Archivierung) betrifft. Die Archivpflege setzt Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie die Sekretärinnen in die Lage, ihre Verwaltungsaufgaben so zu erledigen, wie man es billigerweise erwarten darf. Des Weiteren sind die Archivpflegemaßnahmen ein wichtiges Bindeglied zum EOK als Aufsichtsbehörde, weil durch die Besuche im Pfarramt und die Arbeit der Archivpflege viele grundsätzliche Probleme in der Pfarramtsverwaltung aufgedeckt werden, die mit den entsprechenden Fachstellen kommuniziert und konzeptionell und zielorientiert bearbeitet werden können.

Prinzipiell fördert die Archivpflege auch jetzt schon die Eigenverantwortung, indem sie eine Grundlage legt, die die Pfarrämter ertüchtigt, selbstständig

weiter zu arbeiten. Hilfe zur Selbsthilfe ist ein Grundprinzip der Beratungsgespräche und der Anleitungen zur Aktenführung. Dabei werden auch Wege aufgezeigt, wie bei der Personalknappheit im hauptamtlichen Bereich durch ehrenamtliche Mitarbeit auch in der Registraturpflege effektive Lösungen gefunden werden können.

Nicht selbständig können die Pfarrämter, Dekanate etc. die Einrichtung ihrer Archive angehen. Dies kann nur durch das Landeskirchliche Archiv in Person des Archivpflegers geleistet werden. Erfahrungen mit ehrenamtlich tätigen „Archivpflegern“ haben gezeigt, dass die Papierberge entweder nur sauber weggepackt wurden, ohne dass eine Bearbeitung oder Verzeichnung der Akten stattfand (und damit eine Benutzbarkeit des Archivs ermöglicht wurde), oder dass das Chaos im Archiv noch erhöht wurde. Wenn das Archiv erst einmal eingerichtet ist, ist eine tüchtige Sekretärin durch die Beratung des Archivpflegers in der Lage, das Archiv selbstständig weiterzuführen und entsprechend die laufende Registratur in Ordnung zu halten.

Die Archivpflege entlastet die Pfarrämter in manchen Alltagsproblemen unmittelbar und sehr wirksam, wie alle Rückäußerungen und geäußerten Erwartungen und Hoffnungen zu verstehen geben. Die Archivpflege ist einer der zentralen Dienste, die die Landeskirche an ihren Gemeinden zu leisten hat. Ein Wegfall der Stelle des Archivpflegers hätte katastrophale Auswirkungen auf die Verwaltung in Pfarrämtern, Dekanaten und anderen Einrichtungen.

Die Aufgabe der Archivpflege kann nicht delegiert werden. Das „badische Modell“ einer professionellen aktiven Archivpflege galt im Kreise der landeskirchlichen Archive auf EKD-Ebene immer als vorbildlich, weil es unabhängig von der Finanzkraft einer einzelnen Gemeinde und unabhängig von der Verfügbarkeit über geeignete Auftragnehmer auf dem freien Markt sich an den Bedürfnissen der Gemeinden orientierte und zugleich einen einheitlichen Standard garantierte. Es wäre fatal, dieses gut funktionierende Modell, das niemanden übermäßig belastete, aus kurzfristigen Erwägungen der Finanzierung zu opfern.

Die Eigenverantwortung der Gemeinden könnte in Zukunft dadurch gefördert werden, dass – wie es prinzipiell schon jetzt gilt – die Gemeinden einen einmaligen Anspruch auf eine Archivpflegemaßnahme im Zeitraum von 20–30 Jahren haben. Fordern sie die Archivpflege nach kürzerer Zeit an, müssen sie dafür zahlen. Generell ist eine umfassende Archivpflegemaßnahme durch eine einzelne Gemeinde kaum zu bezahlen. „Bestrafft“ würden zudem die Gemeinden mit alten und großen Archiven und die Personen, die einen Neuanfang anzugehen haben. Das badische Modell der „Solidarhaftung“ erschien dem Landeskirchlichen Archiv unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen letztendlich als „gerecht“.

Auf die Stelle des Archivpflegers kann nicht verzichtet werden. Es kann letztlich nur darum gehen, wo die Stelle künftig im Haushalt zu verorten ist:

1. Es bleibt bei dem bisherigen Modell, nach dem die Stelle durch alle Gemeinden gemeinsam getragen wird (das entspricht einer Belastung pro Kirchengemeinde von etwa 70 Euro im Jahr!) und das ihren Anspruch begründet, einmal innerhalb eines definierten Zeitraums die Dienstleistung des Archivpflegers kostenlos zu beanspruchen. Anforderungen der Dienstleistung vor Ablauf der definierten Frist würden in Rechnung gestellt. Es erhebt sich bei diesem Modell die Frage, wie Dekanate, Verwaltungsämter etc. an der Umlage beteiligt werden sollten. (Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass bereits bisher nicht unerhebliche Kosten der Archivpflege durch die Landeskirche bestritten wurden, so der Arbeitseinsatz des Leiters des Landeskirchlichen Archivs, der die notwendigen Maßnahmen mit den Betroffenen besprach und anschließend festlegte, sowie sämtliche Reisekosten, die im Rahmen der Archivpflege entstanden. Der Archivpfleger war grundsätzlich von allen Verpflichtungen innerhalb des EOK freigestellt, während umgekehrt weitere Mitarbeitende des Archivs gelegentlich auch Gemeindebestände bearbeiteten.)

2. Die Stelle wird in den landeskirchlichen Haushalt übernommen. In diesem Falle wäre zu erwägen, in der Gebührenordnung einen „erträglichen“ Satz für die Dienstleistungen der „Archivpflege“ aufzunehmen.

Aus Sicht des Archivs nicht zu empfehlen ist die Vermittlung der Dienstleistung „Archivpflege“ an Dritte bei voller (oder anteiliger?) Kostenübernahme durch das Pfarramt, da hier – abgesehen von der Einhaltung einheitlicher Standards – notwendige Maßnahmen möglicherweise nicht in Anspruch genommen würden bzw. entsprechende Anordnungen des Landeskirchlichen Archivs (dem die Dienstaufsicht auch über die Pfarrarchive obliegt) gegebenenfalls durch die Aufsichtsbehörde auch durchgesetzt werden müssten – ganz abgesehen von der Fülle der zu erwartenden sich daraus ergebenden Konflikte.

Dr. Udo Wennemuth
Kirchenrat

Anlage 27, Anlage 4**Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 20. März 2008 (Referat Diakonie, Mission und Ökumene, Abteilung Diakonie)**

... Nach Rücksprache mit Herrn Oberkirchenrat Stockmeier und nach unserem gestrigen einvernehmlich geführten Gespräch kann ich Ihnen zum weiteren Verfahrensweg in der oben genannten Angelegenheit den folgenden Zwischenbericht weitergeben.

Aus unserer Sicht ist es durchaus vorstellbar, die Personalkosten der oben genannten Haushaltsstelle künftig in den landeskirchlichen Haushalt zu übernehmen. Wir werden den Sachverhalt dem Finanzreferat vorlegen, darum bitten die vorgeschlagene Möglichkeit zu prüfen und über eine Kollegiumsvorlage eine politische Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenrates herbeizuführen.

Da in der Woche nach Ostern keine Kollegiumssitzung stattfindet, wird eine entsprechende Vorlage frühestens am 01. April 2008 beraten werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Thomas Dermann

Kirchenrat

Anlage 27, Anlage 5**Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 13. März 2008 (Referat Diakonie, Mission und Ökumene)**

... Wir schlagen folgende Regelungen vor.

Wir bitten darum, künftig Euro 60.000 jährlich zur Verfügung zu stellen.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass die Empfänger der Zuschüsse Kirchengemeinde und Kirchenbezirke sind. Dabei bitten wir um Zustimmung, dass die Antragsstellung für Zwecke der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke über die Diakonischen Werke und Diakonieverbände beim Evangelischen Oberkirchenrat eingereicht werden können, da diese die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke nach dem Diakoniegesetz in ihren diakonischen Aufgaben unterstützen.

Da die Zuteilung dieser Mittel häufig eilbedürftig ist, schlagen wir vor, dass Antragsstellungen vom Abteilungsleiter der Abteilung Diakonie im Referat 5 entgegen genommen und in Absprache mit dem zuständigen Referenten zur Ausschüttung kommen.

Der Synode (dem Finanzausschuss oder dem Bildungs- und Diakoniewerksausschuss) wird zur Frühjahrstagung regelmäßig ein schriftlicher Bericht vorgelegt.

Selbstverständlich bin ich gerne bereit über einzelne Regelungen noch einmal für ein Gespräch mit der Arbeitsgruppe zur Verfügung zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. J. Stockmeier

Oberkirchenrat – Vorstandsvorsitzender

Anlage 27, Anlage 6**Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 20. März 2008 (Referat Diakonie, Mission und Ökumene, Abteilung Diakonie)**

... Nach Rücksprache mit Herrn Oberkirchenrat Stockmeier kann ich für den Umgang mit der Haushaltsstelle 9310.00.7266 Aufwendungen für Sonderhilfen den folgenden Vorschlag unterbreiten.

Um den Titel der Haushaltsstelle konkreter zu fassen, schlagen wir vor statt bisher „Aufwendungen für Sonderhilfen“ künftig den Titel „Notlagenfonds für schwangere Frauen“ zu verwenden.

Die Verteilungskriterien für diesen Fonds haben sich bewährt und sollten deshalb auch weiterhin Anwendung finden. Die Kriterien für die Verteilungspraxis können wir Ihnen so schnell wie möglich, jedoch frühestens ab dem 28. März 2008 weitergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Thomas Dermann

Kirchenrat

Anlage 27, Anlage 7**Aktenvermerk des Evangelischen Oberkirchenrats (Oberkirchenrat Stockmeier) vom 3. April 2008**

... wie in der Sitzung des Kollegiums bereits angekündigt, bitte ich ausdrücklich darum, die Feststellungen auf der Seite 4 oben, zu den Personalkosten Fachberatung im letzten Abschnitt zu verändern.

Die Verortung der Pfarrstelle des Evangelischen Fachseminars im Referat 3 und die Finanzierung der Pfarrstelle aus dem Budget des Referates 3 geht von unzutreffenden Voraussetzungen aus.

Diese Pfarrstelle beim Fachseminar ist seinerzeit eingerichtet worden, um die theologische Profilierung der praktisch-diakonischen Arbeit im Umfeld der gemeindlichen Diakonie sicherzustellen.

Vorrangig betrifft das die theologische Begleitung der Fort- und Weiterbildung von Fachkräften im Pflegedienst der Sozial- und Diakoniestation der Kirchengemeinden.

Derzeit wird die Kapazität der Stelle aber auch in erheblichem Umfang durch die Fortbildungsoffensive für die Erzieherinnen in Anspruch genommen.

Um den Praxisbezug in dieser Stelle zu gewährleisten war bei der Einrichtung die Vereinbarung getroffen worden, einen Umfang von 10 % der Stelle für die Krankenhausseelsorge in Karlsruhe-Rüppurr vorzusehen. Diese Praxisanbindung halten wir weiterhin für sinnvoll und sehen so keine Veranlassung im derzeitigen Stellenzuschnitt etwas zu verändern.

Grundlegend jedoch ist, dass diese Pfarrstelle aus dem Haushaltstitel weiterfinanziert wird. Hier geht es wirklich um Mitarbeitende der Kirchengemeinden oder von Mitarbeitenden in rechtlich selbstständigen Zweigen der Kirchengemeinden, die für ihren Dienst zugerüstet werden.

Ich bitte deshalb mit Nachdruck darum, dass die Finanzierung dieser Stelle aus dieser Haushaltsstelle erhalten bleibt. Die Alternative wäre gegebenenfalls, eine Erhöhung der Zuweisung von zentralen Mitteln an das Diakonische Werk im Umfang der Finanzierung dieser Stelle.

gez. J. Stockmeier

Steueranteil der Kirchengemeinden 9310
-Auswirkung der Umschichtungen-

Anlage 27, Anlage 8

		Ansatz				
9310 Finanzausgleich		2009	verbleibt	laki Haushalt	Kigde direkt	gestrichen
9310 Steueranteil Kirchengemeinden (45 %)						
9310.00.7211	Steuerzuweisungen an Kirchengemeinden	69.700.000 €	69.970.000 €	①		
9310.00.7212	außerordentliche Finanzzuweisung	1.913.000 €	1.913.000 €			
9310.00.7213	Baubeihilfen	5.500.000 €	5.500.000 €			
9310.00.7214	Bauprogramme	2.000.000 €	2.000.000 €			
9310.00.7215	Orgel- und Geläutebeihilfen	180.000 €	180.000 €			
9310.00.7216	Baubeihilfen für Großstädte	2.000.000 €	2.000.000 €			
9310.00.7217	Baudarlehen für Großstädte	800.000 €	800.000 €			
9310.00.7221	Zuweisung Kirchenbezirke	10.500.000 €	10.500.000 €			
9310.00.7222	PK der Rechnungsamtsleiterinnen-Versorgung	22.000 €		22.000 €	②	
9310.00.7224	Zuweisung zur Vergütung der Bezirkskantoren	1.543.000 €	1.543.000 €			
9310.00.7225	Zuweisung zur Fortbildung der Bezirkskantoren	10.400 €			③	10.400 €
9310.00.7230	Anteilige Kosten RPA	855.800 €	855.800 €			
9310.00.7231	Anteilige Kosten Archiv	138.000 €	60.000 €	78.000 €	④	
9310.00.7234	Anteiliger Beitrag für Sammelversicherungen	1.210.000 €	1.234.000 €	⑤		
9310.00.7237	Zuweisung Beuggen	153.100 €	153.100 €			
9310.00.7238	Zuweisung an Ev. Tagungsstätte Hohenwart	0 €	0 €			
9310.00.7250	Gesamtbeitrag Entwicklungsdienst	2.120.000 €	2.120.000 €			
9310.00.7252	Finanzausgleich	4.093.700 €	4.093.700 €			
9310.00.7262	Zuweisung an das Diakonische Werk Baden	80.000 €	80.000 €			
9310.00.7263	PK Rechtsberatung an Aussiedlern, Ausländern ..	64.000 €	0 €	64.000 €	⑥	
9310.00.7264	Zuweisungen an Beratungsstellen	1.050.000 €	1.050.000 €			
9310.00.7265	Zuschüsse für besondere diakonische Aufgaben	87.000 €	60.000 €		⑦	27.000 €
9310.00.7266	Notlagenfonds für schwangere Frauen	136.000 €	136.000 €			
9310.00.7267	Arbeitslosenhilfe	144.000 €	144.000 €			
9310.00.7268	Personalkosten für Fachberatung	515.000 €	245.000 €	⑧		
9310.00.7269	Telefonseelsorge	120.000 €	120.000 €			
9310.00.7271	Kosten für das Meldewesen	605.100 €	545.100 €	60.000 €	⑨	
9310.00.7272	Kostenerstattung an das Rechenzentrum	350.000 €	350.000 €			
9310.00.7273	Kostenerstattung an ZGAST	1.000.000 €	1.000.000 €			
9310.00.7274	Betriebskosten Vernetzung	315.000 €	315.000 €			
9310.00.7282	Verschiedenes ^⑩	534.000 €	100.000 €	200.000 €	50.000 €	80.000 €
9310.00.neu	Fundraising		40.000 €			
9310.00.neu	Energieberatung/beschaffung		40.000 €			
9310.00.7283	Arbeitssicherheit	100.000 €	100.000 €			
9310.00.7284	Grüner Gockel	0 €	0 €			
9310.00.9130	Zuführung Treuhandverm. u. Stellenfinanzierung	8.202.185 €	8.202.185 €			
	Summe Ausgaben	116.041.285 €	115.449.885 €	424.000 €	50.000 €	117.400 €
			116.041.285 €			
	Gesamtbetrag der Umschichtung:		591.400 €			

Die Umschichtung entspricht rd. 0,25 % am Finanzausgleich 45% / 55%!

Kurzerläuterung (näheres siehe Bericht)

- 1 Erhöht um den Betrag Fachberatung Kindergärten 9310.7268
- 2 wird künftig durch Versorgungsstiftung getragen
- 3 entfällt künftig
- 4 siehe Bericht
- 5 erhöht um Künstlersozialkasse bisher 9310.7282
- 6 kommt in den laki Stellenplan
- 7 Reduzierung des Zuschusses
- 8 Fachberatung wird direkt über Kigde getragen Erh. 9310.7211
- 9 Personalkosten der Abt.Leutung kommt in laki. Stellenplan
- 10 Verschiedenes s. Erläuterungen im Bericht

Tischvorlage**Ergebnisliste: Überprüfung Vorwegabzüge der kirchengemeindlichen Steueranteile****Steueranteil der Kirchengemeinden 9310**

9310	Steueranteil Kirchengemeinden (45 %)	Ansatz 2009	verbleibt	laki Haushalt	Kigde direkt	gestrichen
9310.00.7211	Steuerzuweisungen an Kirchengemeinden	69.700.000 €	69.970.000 €	①		
9310.00.7212	außerordentliche Finanzaufweisung	1.913.000 €	1.913.000 €			
9310.00.7213	Baubehilfen	5.500.000 €	5.500.000 €			
9310.00.7214	Bauprogramme	2.000.000 €	2.000.000 €			
9310.00.7215	Orgel- und Geläutebeihilfen	180.000 €	180.000 €			
9310.00.7216	Baubehilfen für Großstädte	2.000.000 €	2.000.000 €			
9310.00.7217	Baudarlehen für Großstädte	800.000 €	800.000 €			
9310.00.7221	Zuweisung Kirchenbezirke	10.500.000 €	10.500.000 €			
9310.00.7222	PK der Rechnungsamtsleiterinnen-Versorgung	22.000 €		22.000 €	②	
9310.00.7224	Zuweisung zur Vergütung der Bezirkskantoren	1.543.000 €	1.543.000 €			
9310.00.7225	Zuweisung zur Fortbildung der Bezirkskantoren	10.400 €			③	10.400 €
9310.00.7230	Anteilige Kosten RPA	855.800 €	855.800 €			
9310.00.7231	Anteilige Kosten Archiv	138.000 €	27.000 €	111.000 €	④	
9310.00.7234	Anteiliger Beitrag für Sammelversicherungen	1.210.000 €	1.234.000 €	⑤		
9310.00.7237	Zuweisung Beuggen	153.100 €	153.100 €			
9310.00.7238	Zuweisung an Ev. Tagungsstätte Hohenwart	0 €	0 €			
9310.00.7250	Gesamtbeitrag Entwicklungsdienst	2.120.000 €	2.120.000 €			
9310.00.7252	Finanzausgleich	4.093.700 €	4.093.700 €			
9310.00.7262	Zuweisung an das Diakonische Werk Baden	80.000 €	80.000 €			
9310.00.7263	PK Rechtsberatung an Aussiedlern, Ausländern ..	64.000 €	0 €	64.000 €	⑥	
9310.00.7264	Zuweisungen an Beratungsstellen	1.050.000 €	1.050.000 €			
9310.00.7265	Zuschüsse für besondere diakonische Aufgaben	87.000 €	60.000 €		⑦	27.000 €
9310.00.7266	Notlagenfonds für schwangere Frauen	136.000 €	136.000 €			
9310.00.7267	Arbeitslosenhilfe	144.000 €	144.000 €			
9310.00.7268	Personalkosten für Fachberatung	515.000 €	245.000 €	⑧		
9310.00.7269	Telefonseelsorge	120.000 €	120.000 €			
9310.00.7271	Kosten für das Meldewesen	605.100 €	545.100 €	60.000 €	⑨	
9310.00.7272	Kostenerstattung an das Rechenzentrum	350.000 €	350.000 €			
9310.00.7273	Kostenerstattung an ZGAST	1.000.000 €	1.000.000 €			
9310.00.7274	Betriebskosten Vernetzung	315.000 €	315.000 €			
9310.00.7282	Verschiedenes ⑩	534.000 €	100.000 €	200.000 €	50.000 €	80.000 €
9310.00.neu	Fundraising		40.000 €			
9310.00.neu	Energieberatung/beschaffung		40.000 €			
9310.00.7283	Arbeitssicherheit	100.000 €	100.000 €			
9310.00.7284	Grüner Gockel	0 €	0 €			
9310.00.9130	Zuführung Treuhandverm. u. Stellenfinanzierung	8.202.185 €	8.202.185 €			
		116.041.285 €	115.416.885 €	457.000 €	50.000 €	117.400 €
			116.041.285 €			
			624.400 €			

Gesamtbetrag der Umschichtung:

Die Umschichtung entspricht rd. 0,50 % des Steueranteils d. Kirchengemeinden

Kurzerläuterung

- 1 Erhöht um den Betrag Fachberatung Kindergärten 9310.7268
- 2 wird künftig durch Versorgungsstiftung getragen
- 3 entfällt künftig
- 4 Aufteilung 45% / 55 %
- 5 erhöht um Künstlersozialkasse bisher 9310.7282
- 6 kommt in den Laki Stellenplan
- 7 Reduzierung des Zuschusses
- 8 Fachberatung wird direkt über Kigde getragen Erhöhung 9310.7211
- 9 Personalkosten der Abteilungsleitung kommt in landeskirchlichen Stellenplan
- 10 Verschiedenes deutliche Umschichtung in den landeskirchlichen Haushaltsanteil

Anlage 28

Bericht über die Synodalperiode 2001 bis 2007 im Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland e. V. (EMS)

Die Evangelische Landeskirche in Baden fördert die weltmissionarischen Beziehungen in Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftswerk EMS (GO § 53 Abs. 1) Die badische Landeskirche entsendet sieben Mitglieder in die EMS-Synode, die Mitgliederversammlung des EMS, die nach Vorbereitung im Internationalen Missionsrat die Entscheidungen über den Haushalt und inhaltliche Schwerpunkte trifft. Von 2001 bis 2007 waren Oberkirchenrat Johannes Stockmeier und Kirchenrätin Susanne Labsch, die Synodalen Dr. Peter Kudella und Norma Gärtner, die früheren Synodalen Jörg Schmidt und Hansjörg Martin sowie Kerstin Sommer vom Amt für Jugendarbeit aus Baden delegiert. Dazu kamen Delegierte, die über die Basler Mission – Deutscher Zweig – oder durch Berufung in der EMS-Synode mitgearbeitet haben. In Baden gab es ein- bis zweimal pro Jahr ein Treffen der EMS-Synodalen.

Oberkirchenrat Stockmeier wurde von der Synode in den Internationalen Missionsrat gewählt. Kirchenrätin Labsch nahm den Sitz des geborenen Mitgliedes im Internationalen Missionsrat ein. Herr Stockmeier musste 2005 seinen Sitz im Missionsrat aus Zeitgründen zurückgeben. Frau Labsch wurde vom Missionsrat in den Geschäftsführenden Ausschuss des EMS gewählt.

Die EMS-Synodalperiode 2001 bis 2007 war geprägt von einer Neugestaltung der Arbeit des EMS. 2003 wurden **Theologische Leitlinien** verabschiedet; gemeinsame Jahresprojekte wurden beschlossen wie „Fischen versöhnt“ auf der Insel Halmahera 2004 oder „Jedes Mädchen ist ein Segen“ für Indien 2006 oder 2008 „Frauenleben in der Fremde, Migration in Ostasien“. Die Jahresprojekte bieten vielfältige Möglichkeiten zur Information und Mitgestaltung. Ein thematischer Schwerpunkt lautete: „**Die Bibel mit den Augen anderer lesen**“. Hier betrachteten Partnerschaftsgruppen wechselseitig ausgewählte Bibelausschnitte und kommunizierten darüber über die Kontinente hinweg. Das 2008 beginnende neue Schwerpunktthema lautet „Spiritualität in einer globalisierten und pluralistischen Welt“.

Im Bereich der Entwicklung weltmissionarischen und entwicklungspolitischen Bewusstseins bei Kindern wurde die Mitmachaktion „**weltweit wickeln**“, entwickelt unter Federführung des EMS und starker Beteiligung des Landeskirchlichen Beauftragten für kirchlichen Entwicklungsdienst, Herr Hans Heinrich.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in Entwicklung und Verbesserung von wechselseitiger Rechenschaft und Transparenz in der Unterstützung von Partnerkirchen in Asien und Afrika. Es wurden Kurse zur so genannten „**Capacity Building**“, (Fort- und Weiterbildung in Verwaltungsfragen) in indonesischen und afrikanischen Kirchen angeboten und ein **Transparenz-kodex** entwickelt und 2007 vom Missionsrat und der Missionssynode beschlossen. Die Evangelische Landeskirche in Baden entwickelte mit der Fachgruppe „Ökumene, Mission weltweit, kirchlicher Entwicklungsdienst“ **Leitlinien für Partnerschaften nach Übersee**.

Die **Direktpartnerschaften** sind für die Evangelische Landeskirche in Baden das Kernstück eines lebendigen und erfahrbaren weltmissionarischen Engagements. Sie brauchen intensive Gestaltung und Begleitung. Dabei liegt eine der Kernkompetenzen der Geschäftsstelle des EMS in den Länderverbindungsreferaten, die Informationen aus den Partnerkirchen und Ländern für Partnerschaftsgruppen und Interessierte vermitteln und zugänglich machen, auch über länder- und themenbezogene Tagungen.

Ebenso wurden durch den Missionsrat Leitlinien entwickelt zum Umgang mit HIV/Aids und so genannte „Gender-Leitlinien“ für die Öffentlichkeitsarbeit und Partnerschaftsarbeit sowie Projektarbeit im EMS. Diese drei Prozesse wurden auch von anderen Missionen und Hilfswerken aufgenommen (z. B. Vereinigte Evangelische Mission, Evangelischer Entwicklungsdienst und Gustav-Adolf-Werk).

Die Kirchen und Missionsgesellschaften im EMS haben sich zu **wechselseitiger Solidarität in Krisen verpflichtet**. Zwei große Krisen betrafen die Kirchen im EMS – 2004 der **Tsunami**, der die Kirche in Südinien direkt betraf, und die Partnerkirchen auf der Insel Sulawesi in Indonesien insofern als diese selbst in den betroffenen Gebieten Hilfe leisteten.

Im Libanonkrieg 2006 unterstützte das EMS insbesondere die evangelische Schularbeit im Libanon und die Aufnahme von Flüchtlingen. Auf der Website der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde regelmäßig sowohl aus dem Libanon als auch aus Israel berichtet.

Die Jugendarbeit in Baden unterstützte insbesondere ein Seilgartenprojekt an der Theodor-Schneller-Schule in Amman.

Ca. 40 Freiwillige aus Baden nahmen im Berichtszeitraum am Ökumenischen Freiwilligenprogramm des EMS in Kirchen und diakonischen Einrichtungen in Asien und Afrika teil. Einige Theologiestudierende nahmen an den Studienprogrammen im Libanon und Japan teil. Hier soll ein für Partnerschaftsgruppen und andere Interessierte zugängliches Berichtswesen entwickelt werden.

Im Berichtszeitraum hatte die Evangelische Landeskirche in Baden **drei ökumenische Mitarbeitende im Dienst**: Pfarrer Simon Mutu aus Indonesien bis 2002, Pfarrer Timothy Ravinder aus der Kirche in Südinien zwischen 2003 und 2008 und Pfarrer Godfrey Cunningham aus der Herrnhuter Brüdergemeine in Südafrika seit Ende 2006.

Herr Jörg Schmidt aus Emmendingen wurde zum Vorsitzenden der synodalen Finanzkommission berufen. Der Berichtszeitraum war geprägt vom weiteren Rückgang landeskirchlicher Zuweisungen an das EMS, sodass grundlegende Aufgabenbereiche zurückgefahren oder sogar abgebaut werden mussten wie das Afrika-Verbindungsreferat des EMS; einige Gemeinschaftsaufgaben mussten in die Landeskirchen zurückgenommen werden. Das Fundraising im EMS wurde über Jahresprojekte und Mitmachaktionen entwickelt. Eine Stiftung zur nachhaltigen Sicherung der weltmissionarischen Arbeit des EMS ist im Aufbau. Die Mitglieds- und Trägerkirchen sowie Missionsgesellschaften diskutieren gerade die Prioritäten, die das EMS als Gemeinschaftswerk setzen sollte.

Allen Synodalen, die aktiv an der EMS-Synode teilgenommen haben, sowie allen Synodalen, die sich in den Fachgruppen für Ökumene, Mission, Kirchlichen Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch und darüber hinaus für die weltmissionarische Arbeit eingesetzt haben, sei herzlich gedankt.

Susanne Labsch, 1. April 2008

Anlage 29

Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Bericht über die Notfallseelsorge

I. Viele Formen von Seelsorge

Seelsorge befolgt den Auftrag Jesu, Menschen zu besuchen, sie zu stärken und zu ermutigen. Seelsorge ist eine Grunddimension kirchlichen Handelns. Sorge für die Seele – d. h. Stärkung der Lebendigkeit und Gottesbezogenheit des Menschen – kann und soll implizit in allem Handeln der Kirche geschehen – im Gottesdienst, in der Bildung, in der Musik, im helfenden und beratenden Handeln. Daneben gibt es unterschiedliche kirchliche Arbeitsbereiche, in denen ausdrücklich – und nicht nur als implizite Wirkung – Seelsorge geschehen soll:

1. Seelsorge ist Teil des Auftrags, der zum *allgemeinen Pfarrdienst in der Gemeinde* gehört.
2. *In der Gemeinde* kann Seelsorge wegen besonderer Chancen und einer spezifischen Bedürftigkeit *auch für besondere Fälle und bestimmte Menschen* etabliert werden, z. B. Urlauberseelsorge.
3. *Seelsorgedienste* hat die Kirche *auch in nicht kirchlichen Organisationen* wegen einer bestimmten Bedürftigkeit von Menschen dort eingerichtet, wo Sorge für die Seele in besonderer Weise nötig erscheint, z. B. im Krankenhaus.
4. Aus der Erkenntnis, dass die Parochie als Gewährleistungsform kirchlicher Sorge für die Seele – was Erreichbarkeit und Wirksamkeit betrifft – der Ergänzung bedarf, wurden eigene, *Gemeinde ergänzende Organisationsformen* entweder des allgemeinen seelsorgerlichen Handelns etabliert, z. B. die Telefonseelsorge, die Notfallseelsorge oder einer Seelsorge für bestimmte Menschen in einer besonderen Lebenslage.



Die Formen der Seelsorge in 2–4 haben sich im Laufe der Zeit auf Grund besonderer Gegebenheiten und Initiativen entwickelt. Sie sind nicht am grünen Tisch strategisch geplant worden, sondern um einer Notlage zu begegnen.

Vor fast 5 Jahren hat der Ev. Oberkirchenrat eine Ordnung der Notfallseelsorge verabschiedet. Mit der Ordnung von 2003 wurde, ohne dass es zu zusätzlichen Stellen kam, ein neues Arbeitsgebiet aufgebaut. Es ist Zeit, eine realistische Bilanz zu ziehen und nach Handlungserfordernissen zu fragen.

II. Was Notfallseelsorge leistet

Notfallseelsorge als stellvertretender Dienst

Die Aufgabe der Notfallseelsorge ist es, Menschen in akuten Notsituationen beizustehen. „Zum Aufgabenbereich gehören insbesondere auch die seelsorgliche Begleitung von Verletzten und Sterbenden am Einsatzort, Aussegnen der Verstorbenen sowie die Überbringung von Todesnachrichten“ (§3).

Das System der Notfallseelsorge ist Gemeinde ergänzende Seelsorge. Für Aufgaben der wohnortbezogenen Gemeindegeseelsorge ist eine andere Organisationsform gewählt. Dabei muss man sehen: Durch die Beteiligung am System der Notfallseelsorge können wir als Kirche Menschen in Situationen Zuwendung erfahren lassen, von denen wir sonst nichts wüssten. Notfallseelsorge konfrontiert mit Not und Seelsorgebedürftigkeit. Die Notfallseelsorge **schafft** die Gelegenheit zur Seelsorge. So wird durch die Notfallseelsorge die Kirche für Menschen in Notsituationen erfahrbar, in denen sonst kaum eine Pfarrerin oder ein Pfarrer gerufen würde. Die aktiven Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger leisten darum einen stellvertretenden Dienst, der kaum überschätzt werden kann.

Die Anwesenheit der Notfallseelsorger/innen drückt aus: „Da ist jemand für mich da und geht mit mir mit. Da hält jemand mit mir aus – gerade an einem Ort und in einer Situation, wo ich zutiefst allein bin und alles, was meiner Welt bisher Stabilität und Sinn gegeben hat, zerbrochen ist. Kirchliche Notfallseelsorge kann so über alles menschliche Beistehen hinaus das Vertrauen vermitteln, dass Gott seine Menschen auch in den dunkelsten Situationen nicht verlässt, auch nicht angesichts von Schuld und Tod.“

Notfallseelsorge ist Teil der Rettungsorganisationen

Notfallseelsorge hat ihre spezifische Kompetenz und Arbeitsweise, die sich grundlegend von den andern in Notsituationen beteiligten Organisationen oder Personengruppen unterscheidet. Sie bedient sich aber der Strukturen dieser Organisationen, insbesondere der Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste, um ihren Dienst ausüben zu können. Ihre spezifische Aufgabe ist nicht das Tun, sondern oft das Aushalten, nicht Aktion, sondern Passion; das Wahrnehmen der religiösen bzw. spirituellen Sehnsucht von Menschen, die in Extremsituationen sind.

Notfallseelsorge wird von den Menschen als zentrale Aufgabe von Kirche angesehen

Dass kirchliche Mitarbeitende gewissermaßen außerhalb ihrer Organisation „draußen in der Welt“ arbeiten, findet überall Anerkennung. Mit Respekt wird wahrgenommen, dass sich Kirche hier nicht um sich selbst dreht, sondern ihren Auftrag im Alltag angesichts von „Blut und Wunden“ bezeugt und bewährt.

Auch wenn die Arbeit der Notfallseelsorge nicht unmittelbar zu Kircheintritten führt, trägt sie doch in vielen Fällen zu einer neuen Sicht von Kirche bei. Nicht zuletzt führt die Beschäftigung mit Notfallseelsorge auch immer zu der alten Frage: „Was ist mein einziger Trost im Leben und im Sterben?“ Menschen, die keine Extremsituation zu durchleben haben, finden in der Begegnung mit Notfallseelsorge zu ganz neuer Dankbarkeit für Glück und Bewahrung.

Die Kollektenankündigung für die Notfallseelsorge alle zwei Jahre bringt eine hohe Aufmerksamkeit. Das ist fast noch wichtiger als das finanzielle Ergebnis. Die Kollekte ist ausreichend zur Finanzierung der zentralen Fortbildungen. Sie genügt aber nicht, um z. B. eine zusätzliche Sekretariatsstunde für die Leitungsaufgaben auszugleichen, was nach Auffassung der koordinierenden Notfallseelsorgenden dringend nötig ist.

III. Herausforderungen für die Mitarbeitenden

Bereitschaftsdienst

Je nach System gibt es Bereitschaftsdienst wochenweise mit Einteilung nach Zeitfenstern oder als permanenter Dienst mit einer territorialen Verantwortung. In jedem Fall ist der Bereitschaftsdienst ein Leben mit dem Meldeempfänger. Die Notwendigkeit eines schnellen Zur-Verfügung-Stehens bei einem Einsatz erfordert ein hohes Maß an Verlässlichkeit.

Angesichts der umfangreichen Kernaufgaben von Ordinierten und von Gemeinmediakonen bzw. Gemeinmediakoninnen ist die Bereitschaft, sich auf diesen zusätzlichen Dienst einzulassen, nicht sonderlich stark. Je weniger Mitarbeitende sich aber beteiligen, desto höher ist die Belastung für die wenigen, die die Arbeit tun!

Leitung und Koordination

Die koordinierenden Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger nach §5 der Ordnung haben eine durchschnittliche Arbeitsbelastung für die Koordinationsaufgabe von etwa vier Arbeitsstunden pro Woche. Hinzu kommt zusätzlich etwa eine Stunde für Sekretariatsarbeiten. Beim Aufbau eines Systems, bei Stellenwechsel und insbesondere bei Krisensituationen können leicht deutlich höhere Belastungen auftreten. Diese Aufgabe wird bisher ausschließlich zusätzlich zum normalen Dienst wahrgenommen. An keiner Stelle gibt es eine geregelte Entlastung, wie sie die Ordnung der Notfallseelsorge in §4, 3 vorsieht.

Einsatzkräftebetreuung

Eine zusätzliche Herausforderung ist die Begleitung und Betreuung von Einsatzkräften nach belastenden Einsätzen. Wo Einsatzkräfte Vertrauen gewonnen haben, entsteht hier ein weiteres Arbeitsfeld, die Einsatzkräftenachbetreuung, worauf mit einem spezifischen Angebot reagiert wird.

Flächendeckung?

Nach der Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg vom 18. Oktober 2006 erwarten die Katastrophenschutzbehörden aller Ebenen die verbindliche Mitarbeit der Notfallseelsorge. Seelsorgende müssen ausgebildet sein. In den Angeboten des DRK (NND, KIT und ähnliche Dienste) wird eine wichtige Ergänzung der Notfallseelsorge gesehen, aber kein Ersatz dafür. Insofern ist es problematisch, wenn weite Gebiete des Landes ohne geregelte Notfallseelsorge sind (siehe Landkarte).

IV. Was erforderlich ist

Die Mitarbeit in der Notfallseelsorge gehört nach unserer Ordnung von 2003 zu den grundlegenden Dienstpflichten einer ordinierten Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters in unserer Evangelischen Landeskirche. Die Nichtmitarbeit ist begründungsbedürftig. Faktisch ist es jedoch gerade umgekehrt. Die Beteiligung in der Notfallseelsorge wird eher als besonderes „Privatengagement“ von Einzelnen gesehen.

Grundsätzlich kann gefragt werden, ob die Ordnung der vom 4.2.2003 nicht ein bisschen „naiv“ war, von der Verpflichtung aller zur Notfallseelsorge auszugehen und zu hoffen, dass die Nichtengagierten die Engagierten entlasten würden. Dies klappt nur bei Engagement, Einsicht in die Wichtigkeit der Aufgabe bei den Leitenden und Bereitschaft zu über-parochialem Einsatz.

Werben für mehr Mitarbeitende!

Durch vielfältige Maßnahmen der Kommunikation ist dafür zu werben, dass die Beteiligung an der Notfallseelsorge grundsätzlich zum Dienstauftrag eines jeden und auch einer jeden (ordinierten) Mitarbeitenden in unserer Kirche gehört. Denn sie ist eine Bedingung der Möglichkeit, dass der Seelsorgeauftrag erfüllt werden kann. Eine besondere Herausforderung ist der Stellenwechsel von engagierten Notfallseelsorgenden. Besonders für die Tätigkeit der „koordinierenden Notfallseelsorgenden“ bedarf es einer spürbaren Entlastung. Dies sind in der Landeskirche maximal 15 bis 18 Personen. Auf der Dekankonferenz am 29.01.08 wurde dies eingehend thematisiert.

Seelsorge in Konkurrenzsituation

Nicht zuletzt durch das große öffentliche Interesse gibt es inzwischen in den meisten Stadt- und Landkreisen auch säkulare Gruppen (insbesondere die Kriseninterventions- und Notfallnachsorgeteams des DRK), die sich die Begleitung von Menschen in Notsituationen zur Aufgabe gemacht haben.

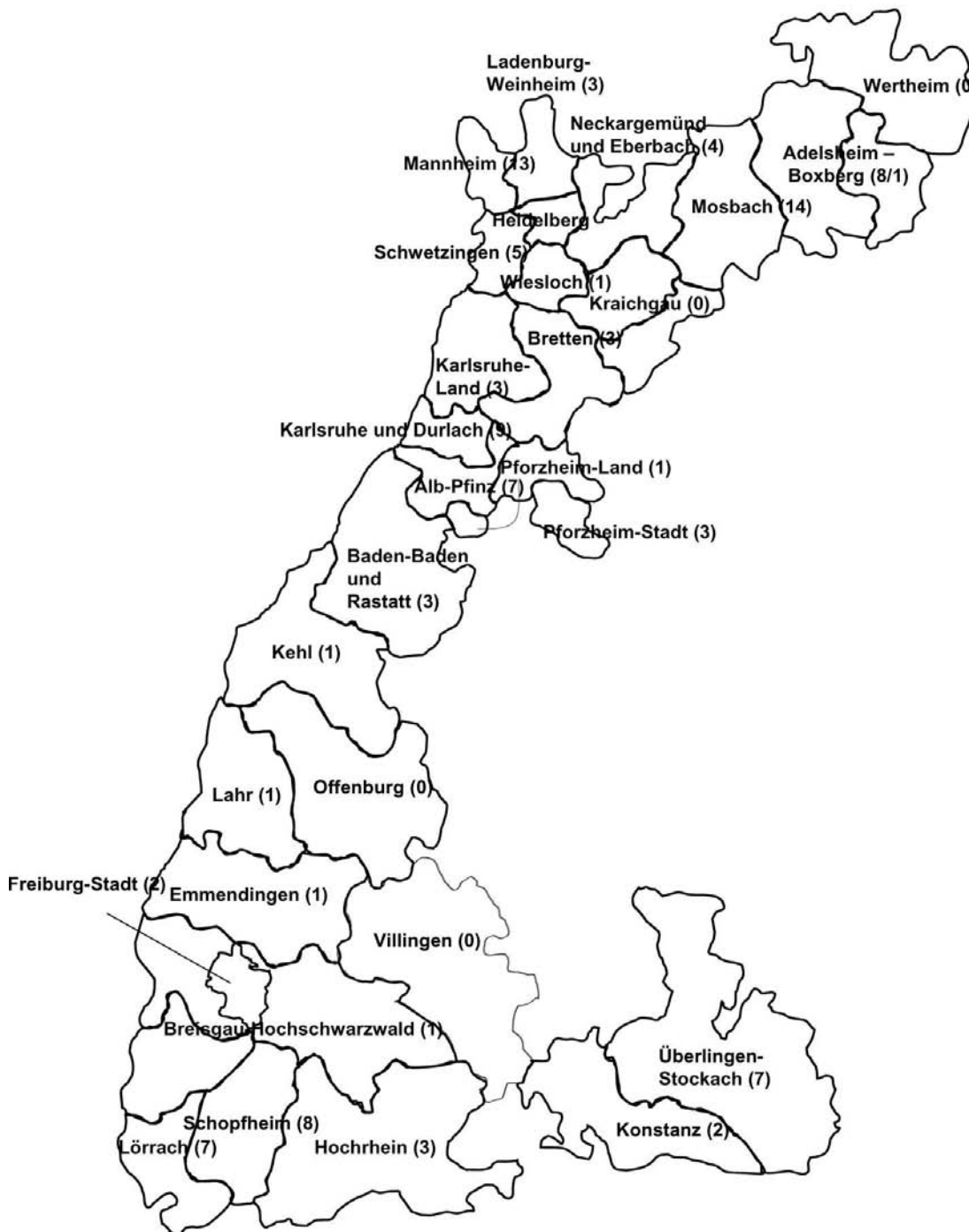
Insofern stellt sich die Frage, ob es sein muss, dass die Kirchen versuchen, in allen Stadt- und Landkreisen (zumindest) ergänzend Notfallseelsorge anzubieten.

Die Folgen lassen sich genau formulieren: Seelsorge wird säkularisiert und ein chancenreiches kirchliches Arbeitsfeld nicht wahrgenommen. Dass dies nicht geschieht, will die „Ordnung der Notfallseelsorge“ (siehe GVBl. Nr. 4/2003) verhindern.

V. Resümee

Die dringenden Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Notfallseelsorge dürfen nicht übersehen lassen, dass es durch die Ordnung von 2003 immerhin in Teilen der Landeskirche gelang, ohne zusätzliche Stellen einen Dienst neu aufzubauen.

Die Evangelische Landeskirche in Baden



Die Zahlen geben die aktiven oder willigen evangelischen Notfallseelsorgenden an. In den Kirchenbezirken Adelsheim-Boxberg, Mosbach, Neckargemünd und Eberbach, Ladenburg-Weinheim, Mannheim, Schwetzingen, Karlsruhe und Durlach, Alb-Pfinz, Pforzheim-Stadt, Baden-Baden und Rastatt, Lörrach, Schopfheim, Konstanz und Überlingen-Stockach sind funktionierende Systeme mit kirchlicher Beteiligung. In den Kirchenbezirken Heidelberg, Wiesloch, Bretten, Karlsruhe-Land und Pforzheim-Land sind Systeme, die funktionieren, aber mit schlechter evangelischer Beteiligung.

Anlage 30

Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Zwischenbericht zum Entwicklungsstand des Projektes „Ausbildungsinitiative Kirchenmusik“ (Haus der Kirchenmusik)

1. Der Auftrag

Auf ihrer Tagung im April 2005 hatte unsere Landessynode mit dem Projekt „Ausbildungsinitiative Kirchenmusik“ die Gründung eines „Hauses der Kirchenmusik“ in der Tagungsstätte Schloss Beuggen ermöglicht (vgl. Verhandlungen der Landessynode S. 74ff). Ziel des Projektes ist, die Zahl der Ausbildungen für den ehren- und nebenamtlichen kirchenmusikalischen Dienst erheblich zu erhöhen und so die kirchenmusikalische Versorgung aller Gemeinden nachhaltig zu sichern. Dies sollte durch Straffung und Zusammenfassung der Kursteile der Ausbildung sowie durch die Schaffung einer einprägsamen „Marke“ geschehen.

Mit dem Projekt trägt die Landeskirche also der sich verschärfenden Problematik der Nachwuchsgewinnung und -ausbildung im Bereich der D- und C-Musikerinnen und -Musiker Rechnung. Zugleich erreicht sie neben der quantitativen auch die qualitative Verbesserung der D- und C-Aus- (und Fort-)bildung und dies sowohl im Bereich der „klassischen“ Kirchenmusik als auch im Bereich der Populärmusik. Die Populärmusik wird in die Ausbildung integriert.

Zu diesem Zweck sollte ein „Haus der Kirchenmusik“ (HdK) im Schloss Beuggen eingerichtet werden, in dem unter der Leitung eines der drei Landeskantoren ein hauptamtlicher Populärmusikdozent sowie die innerhalb der badischen Landeskirche arbeitenden Kantorinnen und Kantoren im Rahmen ihres von der Landeskirche getragenen Bezirksdeputats unterrichten. Für eine Projektdauer von fünf Jahren wurden dem Haus der Kirchenmusik Projektmittel in Höhe von € 406.000,- zur Schaffung der notwendigen Infrastruktur sowie zur Anstellung einer Dozentin bzw. eines Dozenten für Populärmusik zur Verfügung gestellt.

Die Projektentwicklung gliedert sich in drei Phasen:

1. Beschreibung und Suchen der notwendigen Örtlichkeit und der Infrastruktur
2. Schaffung der Infrastruktur
3. Betrieb des Hauses der Kirchenmusik

Die erste Phase wurde von einem Gremium entwickelt. Stellvertretend für viele seien hier vor allem die Bezirkskantorin Frau Bärbel Tschochochoi sowie Landeskantor KMD Kord Michaelis, der Leiter des Orgel- und Glockenprüfungsamtes Dr. Martin Kares sowie Bezirkskantor Christoph Bogen genannt. Die Leitung der Phasen 2 und 3 wurde dem südbadischen Landeskantor KMD Prof. Carsten Klomp übertragen, die dieser vor allem in enger Zusammenarbeit mit Dr. Kares wahrnahm. Alle konkreten Maßnahmen wurden darüber hinaus regelmäßig und intensiv im Beirat für Kirchenmusik, bei den wöchentlichen Landeskantorengesprächen und in den Konventen der badischen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker diskutiert.

Landeskantor Klomp erfüllt die Aufgaben der Leitung des Hauses der Kirchenmusik neben seiner Tätigkeit als Gemeinde- und Bezirkskantor. Er ist dafür von einem Teil seiner übrigen Landeskantorsaufgaben entlastet, die die anderen beiden Landeskantoren übernommen haben.

2. Bisheriger Verlauf des Projektes / Verwendung der Projektmittel

I. Die Schaffung der Infrastruktur ist nachhaltig

Hierzu gehörten vor allem

1. die Ausstattung des Hauses mit Musikinstrumenten, Band-Equipment, Unterrichtsmaterial etc.
2. die Erstellung von Werbe- und Informationsmaterial über die neue D- und C-Ausbildungsstruktur in der Landeskirche und über das Haus der Kirchenmusik
3. die Stellenbesetzung in Pop-Dozentur,
4. die Neufassung der kirchenmusikalischen D- und C-Prüfungsordnung
5. die Neuverteilung der Verantwortlichkeiten für die gesamte kirchenmusikalische Aus- und Fortbildung und die Bildung der die ganze Landeskirche umfassenden Strukturen im Freiburger Landeskantorat und damit einhergehend
6. die Neustrukturierung der Dienstaufträge der Landeskantoren.

Die letzten drei Punkte waren zwar mit geringen Kosten verbunden, aber durchaus zeit- und arbeitsintensiv. Die Überlegungen, welche Unterrichtsinhalte didaktisch und methodisch sinnvoll in einem „Haus der Kirchenmusik“ unterrichtet werden könnten und welche Auswirkungen dies auf die Ausbildungs- und Prüfungsordnung haben würde, wurden von der Projektvorbereitungsgruppe angestellt. Die komplett neu gefasste Prüfungsordnung konnte vom Evangelischen Oberkirchenrat am

12. Juni 2007 erlassen werden (GVBl. 2007, S. 105ff). Hierin wurde die Ausbildung auf das Kurssystem abgestimmt und die Populärmusik in die Ausbildung integriert.

Bei den Punkten 1 bis 3 hat die Projektleitung von Anfang an die Frage umgetrieben, was mit den angeschafften Ausstattungsgegenständen geschehen sollte, falls das Haus der Kirchenmusik nach Ablauf der Projektphase (z. B. wegen schlechter Auslastung des Hauses) schließen würde. Hinzu kam die Frage nach der Sinnhaftigkeit eines größeren Orgelneubaus für die Schlosskirche, wenn die neu zu erbauende Orgel erst gegen Ende des Projektes, also nach ca. drei bis fünf Jahren, fertig gestellt sein würde. Diese Überlegungen haben dazu geführt, vor allem im Orgelbereich auf gebrauchte, teilweise auch auf elektronische Instrumente zurück zu greifen. Die Tatsache, dass diese Orgeln – vor allem die auch als Prüfungsinstrument benötigte Schlosskirchenorgel – nicht immer wirklich hinreichend sind, wurde (und wird!) jedoch von der Hoffnung geleitet, dass das dadurch eingesparte Geld am Ende der Projektphase erhalten bleibt, um für den Fall einer Fortführung des HdK einen guten Grundstock für die Anschaffung dauerhafter und hochwertiger Instrumente zu haben.

Insgesamt war es durch die intensive Lobbyarbeit und die guten Kontakte des Hausleiters in die Musikszene sowie die Unterstützung durch Dr. Kares möglich, die projektierten Kosten für die Ausstattung mit Instrumenten auf einen Bruchteil des ursprünglich angesetzten Betrages zu senken. Aus den gleichen Gründen konnte eine Notenbibliothek im Wert von mehreren Tausend Euro komplett kostenlos angelegt werden (siehe Anlage).

II. Betrieb des Hauses der Kirchenmusik übertrifft die Erwartungen

Um zu vermeiden, Kurse im Haus der Kirchenmusik wegen eventuell schlechter Auslastung absagen zu müssen, sollten 2006 und 2007 zunächst weniger Kurse stattfinden, bevor dann 2008 die anvisierte Sollzahl von sechs Kursen mit ca. 20 bis 25 Teilnehmern erreicht sein würde. Es stellte sich allerdings sehr schnell heraus, dass das Interesse am Haus bzw. der Bedarf an Kursen offenbar selbst von den kühnsten Erwartungen weit unterschätzt wurde.

Nachdem 2007 zahlreiche Interessierte auf spätere Kurse vertröstet werden mussten und einzelne Kurse bereits ein halbes Jahr vor ihrer Durchführung ausgebucht waren, wurden für 2008 bereits sieben Kurse (also mehr als jemals geplant waren!) für bis zu 30 Teilnehmende (bei den Bläserkursen sogar bis zu 60) eingerichtet. Auch diese sind während der Abfassung dieses Textes (Mitte Januar) bereits ausgebucht bzw. deutlich überbucht.

Dabei kristallisieren sich durch Kooperationen wie z. B. mit dem LandesjugendGospelChor oder der Bläserarbeit unserer Landeskirche Kurse mit besonderen Schwerpunkten und Teilnehmendenzahlen heraus. Daneben entwickeln sich derzeit Kooperationen mit privaten Trägern, die vor allem im Bandbereich zu Spezialkursen führen, die teilweise auch im Gebäude der HdK oder zumindest unter dessen organisatorischen und finanziellen Dach stattfinden.

Mit den Teilnehmendenzahlen im Haus der Kirchenmusik entwickeln sich auch die Anmeldezahlen der C- und D- Ausbildung in unserer Landeskirche überaus positiv: Seit dem Beginn des neuen Ausbildungssystems im September 2006 haben wir in nicht einmal 17 Monaten 110 Anmeldungen für die Bereiche Orgel und (Pop-)Chorleitung erhalten. Dabei sind die Teilnehmenden aus den Bereichen der Bandleitungen- und Bläserchorleitungsausbildung noch gar nicht enthalten, da diese sich nicht zur kompletten Ausbildung, sondern nur zu einzelnen Kursen anmelden müssen.

Die Teilnehmendenzahlen im Haus der Kirchenmusik wirken sich auf die Auslastung des Beuggener Betriebes aus: Im Jahr 2008 rechnen wir mit etwa 1400 Übernachtungen von Kursteilnehmenden im Schloss Beuggen. Nicht erfasst sind dabei Chöre und Ensembles, die, angelockt durch die Infrastruktur und die positiven Erfahrungen der Teilnehmenden und Dozenten, Probenwochen(enden) im Haus der Kirchenmusik buchen und durchführen.

	Anmeldungen zur D-/C-Ausbildung	Anzahl Kurse Schloss Beuggen	Übernachten Schloss Beuggen	Abgelegte D-Kolloquien	Abgelegte D-Prüfungen
1.7.2006 bis 31.12.2006	28	1	150		
2007	67	5	950	44	20
2008	15 (bis 24.01)	7	vorauss. ca. 1.400	9 (Jan.kurs)	6 (bis 22.01)
2009		8-9 geplant	vorauss. ca. 1.600	nn	nn
Gesamt	110		ca. 4.100	53	26

Da die Ausbildungsdauer bis zur C-Prüfung in der Regel zwei bis drei Jahre beträgt, können über C-Prüfungen noch keine statistisch relevanten Zahlen genannt werden. (Stand 24.01.2008)

Das Ambiente des renovierten Schlosses in Verbindung mit der inzwischen guten Instrumentalausstattung und die positiven Erfahrungen von Kursteilnehmenden sorgen dafür, dass das Haus auch für andere musikalische Gruppen zunehmend attraktiver wird. Damit wird auch langfristig die Auslastung des Schlosses positiv beeinflusst.

Pro Kurs leisten die anwesenden Dozentinnen und Dozenten nicht weniger als durchschnittlich 170 – 190 Unterrichtsstunden! Dies ist möglich, da viele Unterrichtseinheiten parallel von drei bis fünf Lehrkräften durchgeführt werden. Dabei setzt sich das Dozententeam aus dem Hausleiter Carsten Klomp, dem Popmusikdozenten Jan Ullmann sowie drei bis vier (Bezirks)Kantorinnen und -kantoren unserer Landeskirche zusammen. Bei den Kursen mit Popmusikschwerpunkt werden darüber hinaus weitere externe Fachdozenten (Schlagzeug, Gitarre, Elektronik etc.), bei den Bläserkursen die Landesposaunenwarte und weitere Bläserdozenten eingeladen.

Zusätzlich zum Unterricht wurden in den bisherigen Kursen durchschnittlich acht bis neun D-Kolloquien, sowie C-Nebenfach- und Hauptfachprüfungen abgenommen. Diese Zahlen entwickeln sich weiter positiv, weil die Prüfungen in aller Regel den Abschluss der Ausbildung darstellen und daher im Haus naturgemäß noch nicht den Schwerpunkt der bisherigen Aktivitäten bilden konnten.

Die allabendlich gemeinsam gefeierte Komplet und die in den Gemeinden der Region (in der Regel in der Rheinfelder Christuskirche oder der Schopheimer Stadtkirche) gestalteten Sonntagsgottesdienste tragen überdies zum geistlichen Leben der Kurse und ihrer Teilnehmenden bei.

3. Und nach dem Ende des Projekts ...

Das Haus der Kirchenmusik ist eine lebendige und lernende Einrichtung. Natürlich kann niemand voraussehen, wie sich das Haus bzw. seine Teilnehmendenzahlen in zehn oder gar 20 Jahren entwickeln werden. Aber die die Einschätzung weit übertreffenden Zahlen der ersten 20 Monate des Hausbetriebs und der gleichzeitig noch große Bedarf an qualifiziert ausgebildeten D- und C-Kirchenmusikerinnen und -musikern haben von Anfang darüber nachdenken lassen, wie die Ausbildungsinitiative auf Dauer gestellt werden kann. Dabei erweist sich der Erfolg des Hauses der Kirchenmusik gerade als Problem! Der Arbeitsaufwand für 6 oder 7 Wochenkurse pro Jahr ist doch höher als für drei bis vier. Ein verantwortlicher und genauer Vorschlag zur Lösung kann der Synode hierzu noch nicht vorgelegt werden. Er wird aber – wie beschlossen (Verhandlungen der Landessynode 20. April – 23. April 2005, S.74 ff) – mit dem zeitig gefertigten Abschlussbericht vorgelegt. Im „Haus der Kirchenmusik“ ist ein Großteil der Infrastruktur bereits finanziert bzw. vorhanden. Der Unterrichtsbetrieb trägt sich – abgesehen von den Personalkosten für die Hauptamtlichen – weitestgehend selbst durch die Beiträge zur landeskirchlichen C- und D-Ausbildung.

Anlage: Finanzielle Auswertung

Evangelischer Oberkirchenrat			
Referat 3			
Projekt-Evaluation			
Projekt:	Haus der Kirchenmusik		
Berichtsjahr:	2007		
Finanzielle Auswertung			
I Projektausgaben		€	€
1. Personalkosten HHSt.	0210.4234	22.673,72	22.673,72
2. Sachkosten HHSt.			
a) Reisekosten	0210.6100	317,73	
b) Geschäftsaufwand	0210.6310	237,49	
c) Lehrgänge	0210.6440	31.399,51	
d) Sonstige Ausgaben	0210.6790	12.382,10	44.336,83
3. Investitionskosten HHSt.			
a) Erwerb bew.Sachen	0210.9420	20.731,47	20.731,47
b)			
c)			
d)			
4. Gesamtkosten			87.742,02
II Projekteinnahmen			
0. Zuweisungen, Zuschüsse; HHSt.			
1. Teilnehmergebühren; HHSt.	0210.1540	26.765,00	
2. Betriebseinnahmen; HHSt.	0210.1790	165,00	
3. Spenden, Kollekten; HHSt.	0210.2210	359,90	
4. Sonstiges			
5. Gesamteinnahmen			27.289,90
III Abrechnung Berichtsjahr			
A Projektkosten im Berichtsjahr		87.742,02	
B Projekteinnahmen im Berichtsjahr		27.289,90	
C Leistungsergebnis im Berichtsjahr	(A - B)		60.452,12
D Abgerechnete Projektmittel Berichtsjahr			
E Ergebnis Berichtsjahr	(C - D)		60.452,12
IV Gesamt-Projektabschlussrechnung			
Lt. Beschluss zur Verfügung:		406.925,00	
- Verbrauch Mittel aus Vorjahren		87.356,00	
- Verbrauch Mittel aus Berichtsjahr		60.452,12	
- noch vorhandene Projektmittel für Folgejahr			259.116,88

Anlage 30, Anlage

Anlage 31

Vorlage des Landeskirchenrates vom 13. März 2008: Bericht über alle seit 2005 durch die Landessynode bewilligten Projektmittel-Projekte

A) Projektberichte

1. „Konzept für ein kirchliches Engagement beim neuen landesweiten Fernsehsender BW FAMILY“ (Referat 1)
2. „Internationaler Gospelkirchentag 2010 in Karlsruhe“ (Referat 3)
3. „Ausbildungsinitiative Kirchenmusik / Pro-Pop-Projekt“ (Referat 3)
4. „Innovation im Handlungsfeld Gottesdienst“ (Referat 3)
5. „Junge evangelische Verantwortungselite“ (Referat 3)
6. „Jugendliche werden Friedensstifterinnen und -stifter“ (Referat 4)
7. „Christen und Muslime in Baden“ (Referat 5)
8. „Seelsorge in Einrichtungen der Altenhilfe“ (Referat 5)
9. „Stiftung Diakonie Baden“ (Referat 5)
10. „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“ (Referat 5)

B) Berichterstattung

Der Evangelische Oberkirchenrat schlägt vor, über alle laufenden Projektmittel- und Kirchenkompass-Projekte zu jeder Frühjahrstagung der Landessynode einen Sachstands- ggf. einen Abschlussbericht vorzulegen.

C) Projektrücklage

Mittels der bis 2012 vorgesehenen Zuführungen wird die Projektrücklage ein Volumen von 4.535.000 € erreichen. Abzüglich der Summe der bereits bewilligten Projekte in Höhe von 1.423.640 € verbleiben noch 3.111.360 € in der Projektrücklage.

Unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die Landessynode während der Frühjahrstagung 2008 vermindert sich die Projektrücklage durch das Projekt „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ um 191.800 € und das Projekt „Corporate Design“ um 152.000 € auf insgesamt 2.767.560 €

Projektbericht zum Projekt

„Anschubfinanzierung kirchliches Programm des Evangelischen Rundfunkdienstes Baden/ERB bei bw family.tv“

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 23.04.2005 durch die Landessynode beschlossen. Zur (Teil-)Finanzierung bewilligte die Landessynode 250.000 € aus Projektmitteln.

2. Ziel des Projekts (Kurzfassung)

Ziel des Projektes ist die Anschubfinanzierung für kirchliches Programm, das durch den Evangelischen Rundfunkdienst Baden/ERB gemeinnützige GmbH für bw family.tv dauerhaft produziert werden soll.

3. Stand des Projekts

3.1 Der Sender bw family.tv

Zurzeit empfangen 2,1 Mio. Haushalte bzw. 4,8 Mio. Zuschauer/innen den Sender bw family.tv im analogen und digitalen Kabelnetz der Kabel BW in Baden-Württemberg¹.

Davon kennen knapp 2 Mio. das Programm von bw family.tv und rund 700.000 Zuschauer/innen sehen bw family.tv innerhalb von 14 Tagen².

Die Altersverteilung der Zuschauer/innen zeigt eine relativ gleiche Verteilung in den Alterssegmenten zwischen 30 und 74 Jahren, was der Ausrichtung des Programmangebotes von bw family.tv entspricht, das sich nicht speziell an Kinder oder Jugendliche richtet.

Auch die Regionalverteilung der Zuschauer/innen über die vier Regierungsbezirke in Baden-Württemberg ist proportional zur unterschiedlichen Bevölkerungsdichte in den Regierungsbezirken nahezu gleichmäßig verteilt.

Da bw family.tv aufgrund seiner Budgetvorgaben sehr wenig Marketingaktivitäten gemacht hat, sind die Ergebnisse dieser repräsentativen

Reichweitenuntersuchung für die Gesellschafter des jungen Senders durchaus zufriedenstellend, wengleich mit einer weiteren Erhöhung der Bekanntheit auch noch deutlich steigerbar.

Die vollständige Finanzierung des landesweiten Senders ist noch nicht gegeben. Die aufgrund des sehr effektiven und kostengünstigen Senderbetriebs vergleichsweise geringen Verluste werden durch das Gesellschaftskapital gedeckt.

3.2 Kirchliches Programm bei bw family.tv

Der Evangelische Rundfunkdienst Baden ERB gGmbH produzierte ab dem Sendestart für bw family.tv und strahlt seitdem dort regelmäßig aus:

– *Gloria – Gottesdienste in Baden-Württemberg*, wöchentlich evangelische Gottesdienste aus beiden Landeskirchen mit Informationen über die Kirchengemeinden, in denen die Gottesdienste stattfinden;

– *family Lebenshilfe*, tägliche Talksendung mit diakonischen, sozialen und seelsorgerlichen Themen unter Mitwirkung des Lebenshilfeteams.

Desweiteren werden die bereits bei den regionalen Fernseh- und Radiostationen ausgestrahlten Sendungen auch mehrfach wöchentlich bei bw family.tv ausgestrahlt:

– *Von Himmel und Erde*, journalistisches Fernsehmagazin mit Informationen und Themen aus der Badischen Landeskirche;

– *Gerwin trifft – Was Prominente glauben*, Glaubensthemen im Gespräch mit prominenten Zeitgenossen.

Die Evangelische Medienhaus GmbH produziert und sendet für die Württembergische Landeskirche die Sendungen *Alpha und Omega* mit Informationen und Themen aus der Württembergischen Landeskirche, die Kindersendung *Benjamin*, die Sendung *Mitten im Leben* mit Themen aus den Wilhelmsdorfer Anstalten sowie die Sendung *Vollwert* mit Themen aus der christlichen Popmusik.

Die Freikirchen übernehmen für bw family.tv die im Schweizerischen Fernsehen DRS ausgestrahlte Sendung *Fenster zum Sonntag* sowie verschiedene Verkündigungssendungen, darunter *Joyce Meyer*.

An Sendungen des Evangeliumsrundfunks (ERF) werden ausgestrahlt das *idea Nachrichtenmagazin* sowie die Sendung *Gott sei Dank*.

Aufgrund einer Kooperation mit der badischen und württembergischen Kirchenzeitung laufen im Programm von bw family.tv auch Werbespots für die Kirchengebetspresse. Die Kirchenzeitungen weisen im Gegenzug auf das kirchliche Programm bei bw family.tv hin.

3.3 Bewertung und Ausblick

Durch die Investitionen in technische Produktionskapazitäten wurden wichtige und dauerhafte Voraussetzungen geschaffen, um kostengünstig kirchliches Programm produzieren zu können (siehe Punkt 4. Erläuterungen). So hätte z.B. die externe Produktion der täglichen Sendung *Lebenshilfe* in den zurückliegenden 2 Jahren unter günstigsten Bedingungen (Staffelproduktionen und Rabattierung) ca. € 120.000 gekostet.

Durch die hohe Anzahl an Ausstrahlungen bei bw family.tv war es in den zurückliegenden zwei Jahren möglich, mehr als 25 ca. halbstündige Sendungen pro Woche im Programm von bw family.tv auszustrahlen. Dies ergibt insgesamt im Zeitraum von zwei Jahren die Ausstrahlung von 2600 Halbstundensendungen bzw. rund 75.000 Sendeminuten. Insofern wird man alleine den durch die Anschubfinanzierung in Baden-Württemberg erreichten Kommunikationswert als Erfolg werten.

Die von der Landessynode eingesetzte synodale Begleitgruppe, hat sich mehrfach getroffen und das bei bw family.tv seitens des ERB ausgestrahlte Programm begutachtet und diskutiert. Sie wird eine eigene Stellungnahme abgeben.

4. Finanzierungsplan

Verwendung der Anschubfinanzierung

1.	TV-Studio (Investitionen) Komplette Studioeinrichtung, Projektplanung, Bau- und Installationsüberwachung	€ 118.750,00
2.	EB-Ausrüstung für Außendreh (Investitionen) Zwei transportable Kameras mit Stativen, Mikrofonen, Transportkoffern, Kabelsätzen, Monitoren, Lichtequipment etc.	€ 20.847,00
3.	Lebenshilfe (Produktionskosten) Täglich 30-minütiges Sendeformat mit diakonisch, sozialen, seelsorgerlichen Themen Workshops, Redaktion, Moderation, technische Realisierung, Reisekosten Studiogäste Zeitraum: Dezember 2005 bis Dezember 2007	€ 72.283,00

1 Reichweitenmitteilung der Kabel BW 01/2008

2 Quelle repräsentative Reichweitenuntersuchung 11/2007 durch C.M.R. Institut für Communication- und Marketing- Research AG Mannheim

4.	Gloria – Gottesdienste aus Baden-Württemberg (Produktionskosten) Formatentwicklung, TV-Produktion, Dreh vor Ort, Reisekosten	€ 34.910,00
5.	Synoden TV Produktion Synode aktuell DVD-Erstellung	€ 5.270,00
	Summe:	€ 252.060,00

Erläuterungen:

Die Gesamtsumme der Anschubfinanzierung von € 250.000 wurde in insgesamt sechs Raten über den Zeitraum von 27 Monaten abgerufen.

Mit der Anschubfinanzierung wurden zum großen Teil Investitionen getätigt, die es dem Evangelischen Rundfunkdienst Baden/ERB ermöglichen, dauerhaft Fernsehsendungen zu produzieren. Gleichzeitig konnten dadurch auch schon innerhalb der ersten zwei Jahre Produktionskosten eingespart werden.

Bezüglich der weiteren Finanzierung der neuen Fernsehformate *Gloria* und *Lebenshilfe* als regelmäßige Programmbestandteile bei *bw family.tv* gilt folgender Stand:

Für die Sendereihe *Lebenshilfe* zeichnet sich für das Jahr 2008 eine Finanzierung über Sponsoren ab.

Die Sendereihe *Gloria* – Gottesdienste in Baden-Württemberg wird vermutlich nicht aus fremden Quellen zu finanzieren sein, da Gottesdienste als ureigene Lebensäußerungen und Veranstaltungen der Kirchen angesehen werden und insofern für Sponsoren bzw. Werbetreibende nicht in Frage kommen, auch weil man sich hier nicht konfessionell einseitig im Rahmen seiner Marketingaktivitäten festlegen will. Dies ist das Ergebnis intensiver Bemühungen um externe Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Württembergische Landeskirche hat aus diesem Grunde für Jahre 2008 für die Sendereihe *Gloria* sowie die Kindersendung *Benjamin* eine Finanzierung beschlossen.

Für den Evangelischen Rundfunkdienst Baden ergibt sich für Gloria eine rechnerische Finanzierungslücke von € 20.000 – 40.000 pro Jahr.

Hier soll zum einen aus den vorhandenen Studiokapazitäten ein Nutzen geschöpft werden, der zu einer Querfinanzierung der Sendereihe beiträgt. Zum anderen ist zu prüfen, ob nicht die Kirchengemeinden, bei denen die Gottesdienste aufgezeichnet werden, sich mit einem kleineren Anteil an den Kosten beteiligen können, insbesondere dann, wenn z.B. die Gottesdienstsending um ein filmisches Gemeindeportrait erweitert wird, das den Gemeinden dann weiterhin – z.B. auch als Webvideo über die eigene Homepage – zur Verfügung stehen kann.

5. Unterzeichnung

Karlsruhe, den 19. 02. 2008

gez. K. Hinrichs
Oberkirchenrätin

Kurzbericht der synodalen Begleitkommission (ERB – bw family.tv)

1. Wie kam es zu dieser Begleitgruppe?
2. Was sollte ihre Aufgabe sein – die Erwartungen?
3. Was hat die Begleitgruppe getan?
4. Wie ist weiter zu verfahren?

1. Wie kam es zu dieser Begleitgruppe?

Im April 2005 hat die Synode kontrovers das Projekt „Beteiligung Privatfernsehen“ diskutiert und abgestimmt (33: 25 Stimmen). Im Rahmen dieser Diskussion wurde eine synodale Begleitgruppe vorgeschlagen und auch beschlossen.

2. Was sollte ihre Aufgabe sein – die Erwartungen?

Im Beschlussvorschlag ist von einer „Begleitgruppe, die die Arbeit des ERB im Privatfernsehen konzeptionell und inhaltlich begleitet“ die Rede. Geschäftsführer H. Gerwin nennt in seinen „Gedanken zum Aufgabenprofil der synodalen Begleitgruppe“ die Stichworte: Information über die Programmelemente und über den Stand der Abrechnung der Anschubfinanzierung, Möglichkeit, sich ein eigenes Bild zu machen (exemplarische Mitschnitte), Diskussion mit verantwortlichen Mitarbeiter/innen, und spricht von zwei bis drei Treffen pro Jahr.

3. Was hat die Begleitgruppe getan?

Die Begleitgruppe hat sich zweimal vor Beginn der Ausstrahlung von *bw family.tv* (15.2.06) getroffen und zwei weitere Male im Frühjahr 06 und Frühjahr 07. Dabei wurden Sendebeispiele vorgestellt (und angeschaut), die Einrichtungen des Senders besichtigt (was ist aus dem Geld geworden?), das Programmschema und seine Änderungen erläutert, Fragen zu Zuschauerzahlen/Reichweite, zu den Gesellschaftern, zur Erreichung der im Projektantrag genannten Ziele von H. Gerwin beantwortet.

Im November 2007 wurde die Begleitkommission – auf ihre eigene Anregung hin – zu einer Sitzung des „Beirates für kirchlich verantwortete Beratung im privaten Rundfunk B-W“ eingeladen. Aus diesem Gespräch ergab sich die Vorstellung, künftig regelmäßig je ein Mitglied der badischen und württembergischen Landessynode in den Beirat aufzunehmen.

4. Wie ist weiter zu verfahren?

Die synodale Begleitkommission hält es nicht für sinnvoll und notwendig, in der kommenden Landessynode eine neue Begleitkommission einzusetzen. Die Entsendung eines Mitgliedes in den erwähnten Beirat erscheint plausibel.

Der synodalen Begleitgruppe gehören an:

Herr Theo Breisacher, Frau Henriette Fleißner, Herr Daniel Fritsch, Frau Gerrit Schmidt-Dreher

Projektbericht zum Projekt

„Internationaler Gospelkirchentag 2010 in Karlsruhe“

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 29. April 2006 durch die Landessynode beschlossen. Zur (Teil-)Finanzierung bewilligte die Landessynode 130.000 € aus Projektmitteln.

Projektlaufzeit: 4 Jahre bis 2010.

2. Ziel des Projekts (Kurzfassung)

Ziel des Projektes ist, 2010 einen großen Gospelkirchentag in Karlsruhe zu feiern.

Er soll

- Gospel mit Kirche verbinden und
- Menschen mit der Bibel verbinden.

3. Stand des Projekts

Der Synode liegt zu ihrer Tagung im Frühjahr 2008 ein ausführlicher Zwischenbericht vor (siehe Anlage 25).

4. Finanzierungsplan

I. Personalkosten	Plan 2008-2010	Ist 2008	Differenz
Summe			
II. Sachmittelkosten	Plan	Ist	Differenz
	130.000 €	0 €	130.000 €
Summe	130.000 €	0 €	130.000 €
III. Investitionskosten	Plan	Ist	Differenz
Summe			
Gesamtsumme	130.000 €	0 €	130.000 €

Erläuterungen: Bis zum 31.12.2007 ist keine Mittelverwendung erfolgt.

5. Unterzeichnung

Karlsruhe, den 07.02.2008

gez. Oberkirchenrat Dr. Nüchtern

Projektbericht zum Projekt

„Ausbildungsinitiative Kirchenmusik/Pro-Pop-Projekte“

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 23. April 2005 durch die Landessynode beschlossen. Zur (Teil-)Finanzierung bewilligte die Landessynode 406.925 € aus Projektmitteln.

Projektlaufzeit: 4 Jahre

2. Ziel des Projekts (Kurzfassung)

Ziele des Projektes sind:

- Eine deutliche und dauerhafte Steigerung der D- und C-AbsolventInnenzahlen;
- Rollen und Zuständigkeiten aller an der Ausbildung Beteiligten sind geklärt;
- Krisenfestes, attraktives Ausbildungskonzept;
- Kirchengemeinden identifizieren sich mit dem Ausbildungskonzept.

3. Stand des Projekts

Der erste Kurs konnte im August 2006 in Beuggen starten.

Der Synode liegt zu ihrer Tagung im Frühjahr 2008 ein ausführlicher Zwischenbericht vor (siehe Anlage 30).

4. Finanzierungsplan

I. Personalkosten	Plan bis 2010	Ist	Differenz
inkl. Kurskosten	231.925 €	33.427 €	198.498 €
Kurskosten abzgl. Einn.		4.512 €	- 4.512 €
Summe	231.925 €	37.939 €	193.986 €
II. Sachmittelkosten	Plan	Ist	Differenz
		25.463 €	- 25.463 €
Summe		25.463 €	- 25.463 €
III. Investitions-kosten	Plan	Ist	Differenz
	175.000 €	72.537 €	102.463 €
Summe	175.000 €	72.537 €	102.463 €
Gesamtsumme	406.925 €	135.939 €	270.986 €

5. Unterzeichnung

Karlsruhe, den 07.02.2008

gez. Oberkirchenrat Dr. Nüchtern

Projektbericht zum Projekt

„Innovation im Handlungsfeld Gottesdienst“

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 23. April 2005 durch die Landessynode beschlossen. Zur (Teil-)Finanzierung bewilligte die Landessynode 80.000 € aus Projektmitteln.

Projektlaufzeit: 2 Jahre

2. Ziel des Projekts (Kurzfassung)

Ziele des Projektes sind:

- Gemeinden bekommen Mut, neue Gottesdienstinitiativen zu wagen;
- Gemeinden profitieren von Erfahrungen anderer;
- Liturgische Kompetenz in der Landeskirche wird gesteigert;
- Gottesdienste werden lebendiger, mehr Menschen nehmen daran teil.

3. Stand des Projekts

Der Synode liegt zu ihrer Tagung im Frühjahr 2008 der Abschlussbericht vor (siehe Anlage 1).

4. Finanzierungsplan

I. Personalkosten	Plan	Ist	Differenz
	80.000 €	62.066 €	17.934 €
Summe	80.000 €	62.066 €	17.934 €
II. Sachmittelkosten	Plan	Ist	Differenz
Summe			
III. Investitions-kosten	Plan	Ist	Differenz
Summe			
Gesamtsumme	80.000 €	62.066 €	17.934 €

5. Unterzeichnung

Karlsruhe, den 07.02.2008

gez. Nüchtern
Oberkirchenrat

Projektbericht zum Projekt

„Junge evangelische Verantwortungseliten“

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 26.10.2006 durch die Landessynode beschlossen. Zur (Teil-)Finanzierung bewilligte die Landessynode 379.000 € aus Projektmitteln.

Projektlaufzeit: 5 Jahre

2. Ziel des Projekts (Kurzfassung)

Ziel des Projektes ist es, geeignete Kommunikations- und kirchliche Gemeinschaftsformen für diese Zielgruppe zu finden als auch kirchliche Dienste, die sich dieser Zielgruppe widmen oder widmen könnten, auf diese Zielgruppe auszurichten.

3. Stand des Projekts

Der Projektstart musste wegen erheblicher Schwierigkeiten der Besetzung bei der Projektfachstelle verschoben werden.

Das Projekt startet am 01.02.2008.

4. Finanzierungsplan (nach Synodenvorlage 26.10.06) (Projekt startet erst 2/2008)

I. Personalkosten	Plan	Ist	Differenz
a) Personalkosten	497.000	0	497.000
b) Fortbildung u. Sonstiges	10.000	0	10.000
Summe	507.000	0	507.000
II. Sachmittelkosten	Plan	Ist	Differenz
	72.000	0	72.000
Summe	72.000	0	72.000
III. Investitions-kosten	Plan	Ist	Differenz
	0	0	0
Finanzierungs-kosten	597.000	0	597.000
IV. Zuschüsse Dritter	- 200.000	0	- 200.000
Gesamtsumme	379.000	0	379.000

5. Unterzeichnung

Karlsruhe, den 07.02.2008

gez. Nüchtern
Oberkirchenrat

Projektbericht zum Projekt

„Jugendliche werden Friedensstifter/-in“

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 24.10.2007 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2007 bis 2010 beschlossen. Zur (Teil-)Finanzierung bewilligte die Landessynode 121.600 € aus Projektmitteln.

2. Ziel des Projekts (Kurzfassung)

Ziel des Projektes ist, dass Jugendliche durch die Ausbildung zum/zur Friedensstifter/-in befähigt werden, sich mit dem hohen ethischen Anspruch der Bergpredigt auseinander zu setzen, ihren Alltag damit zu konfrontieren und der darin auftretenden Gewalt zu begegnen.

In den drei Jahren sind die Hauptziele:

100 Haupt- und Ehrenamtliche sind in friedensstiftendem Handeln geschult und bieten als Trainer/-in Seminare für Jugendliche in Jugend- und Konfirmandenarbeit sowie in der Kooperation von Schule und außerschulischer Jugendbildung an.

1500 Jugendliche sind als Friedensstifter/-innen ausgebildet und haben einen Friedensstifter/-innen-Pass erhalten.

3. Stand des Projekts

Das Projekt begann am 1. November 2007. Es ist schneller angelaufen, als erwartet. Nach dem Erstellen der Werbematerialien (Flyer), sowie dem Einrichten der Homepage (seit 10.12.07 Online) erlebten wir eine schnell steigende Nachfrage. Dies ist einerseits auf unsere Aktivitäten bzgl. der Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen und andererseits auf den Bedarf in den Kirchengemeinden. Nun zu den einzelnen Zielen:

Training für Jugendliche

Am ersten Januarwochenende wurden 29 Konfis und 12 Ehrenamtliche zu den ersten Friedensstiftern ausgebildet. Die Evaluation dieses Trainings ergab, dass die meisten Konfis neues gelernt haben und sich trauen dieses Wissen umzusetzen. Die nächsten Trainings werden im Februar und März stattfinden. Darüber hinaus haben wir auch Anfragen von Schulen und verschiedenen Bezirksjugendwerken. Es gibt eine große

Nachfrage nach dem Angebot und wir sind froh, dass im Februar die erste Trainerausbildung stattfindet, um die Nachfrage bedienen zu können.

Schulung der Trainer/-innen für Friedensstifter/-innen

2008 werden 5 Schulungen für Trainer/-innen angeboten werden. Sie finden in Neckarzimmern, Rastatt, Buchenbach bei Freiburg, sowie Ludwigshafen statt. Unser Vorhaben, die Schulung regional verteilt in Baden anzubieten ist gelungen. Wir gehen davon aus, dass alle Fortbildungen voll sein werden. Ende Februar wird auch ein Tag zur Schulung der bisherigen Multiplikator/-innen stattfinden; anschließend werden auch sie als Trainer aktiv sein. Für einige Multiplikator/-innen wurden bereits Termine für Trainings mit Konfirmanden/-innen vereinbart. In 2008 werden insgesamt 75 Trainer/-innen geschult werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die ersten Informationen wurden über Email-Verteiler des Amts für Kinder- und Jugendarbeit sowie der Dekade versandt. Im Januar wurde der Flyer über den Pfarramtsversand verschickt. Bisher wurden bereits folgende Termine zur Vorstellung des Projekts wahrgenommen bzw. vereinbart:

10. 12. 07 Landesjugendkammer, 17. 12. Evangelische Fachhochschule, 27. 02. 08 Jahreskonferenz der Gemeindefriedensstifter/-innen, 12. März 08 Bezirksvertretung der Evangelischen Jugend Mannheim

Homepage: www.friedensstifter-baden.de

Unsere Homepage erlebt eine Zunahme an Aufrufen (Dez.07 **10529 Pageviews** Jan. 08 **19364 Pageviews**). Zu Beginn wurde sie überwiegend vormittags aufgerufen, momentan verschiebt sich die Zeit mit der größten Zahl an Besucher/-innen auf den Nachmittag. Dies spricht dafür, dass immer mehr Jugendliche die Seite besuchen. Gibt man bei Google das Stichwort „Friedensstifter“ ein, so findet man unsere Seite an Platz 16. Dies wird sich ändern, sobald mehr Gemeinden teilnehmen und sich mit unserer Homepage verlinken.

Erste Eindrücke:

Da das Projekt erst vor 2 Monaten begonnen hat, ist es zu früh, um schon ein Fazit zu ziehen. Dennoch sind wir mit dem bisherigen Verlauf mehr als zufrieden. Besonders sporn uns, das Projektteam, die positive Resonanz auf das Projekt an. Der Phasenplan braucht nicht verändert zu werden, wir denken, dass es sinnvoll ist, an den Phasen festzuhalten und so werden wir Ende des Jahres eine Evaluation durchführen, um die Qualität der Ausbildungen weiter zu entwickeln.

4. Finanzierungsplan

I. Personalkosten	Gesamtplan	Ist (Stand:31.12.07)	Differenz
	132.700 €	7657 €	124.343 €
Summe	132.700 €	7657 €	
II. Sachmittelkosten	Gesamtplan	Ist (Stand:31.12.07)	Differenz
	38.300 €	2.079 €	35.921 €
Summe	38.300	2.079	
III. Investitions-kosten	Gesamtplan	Ist (Stand:31.12.07)	Differenz
Summe			
Gesamtsumme	171.000	9.736 €	160.264 €

5. Unterzeichnung

Karlsruhe, den 20.02.2008

gez. Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 24.10.2007	Jugendliche werden Friedensstifter	Phasenplan
		Stand: 20.02.2008

Phase 1		Phase 2		Phase 3	
Start und Mobilisierung	APK, Kollegium, ggf. LaSy	Etablierung und Ausweitung	APK, Kollegium, ggf. LaSy	Abschluss und Evaluation	APK, Kollegium, ggf. LaSy
01.11.07 – 31.10.08 • Fertigstellen der Materialien (Zertifikat und Pass für Friedensstifter/-innen) • Einrichten und Aufbau der Homepage Informationsveranstaltungen Teilprojekt 1 und Teilprojekt 2 beginnen (sie laufen parallel). • Evaluation (Ergebnisse verbessern Qualität der Ausbildungen)		01.11.08 – 31.07.10 Internetpräsenz erweitern • Vernetzungstreffen der Trainer/-innen • Ausbildung von weiteren Trainer/-innen • Ausbildungen von Jugendlichen • Öffentliche Aktionen		01.08.10 – 31.10.10 • Fertigstellen des Arbeitsbuchs • Gesamtevaluation • Dokumentation des Projektverlaufs • Abschlussveranstaltung	
Ergebnis: Arbeitsmaterial, 6 Jugendtrainings (150 Jugendlichen-) u. 3 Erwachsenetrainings (45 Trainer), Homepage online Kosten: 55.400 €		Ergebnis: 90 Jugendtrainings (1350 JgdI.) 6 Trainerschulungen (75 Trainer/-innen), interaktive Homepage Kosten: 96.900 €		Ergebnis: Arbeitsbuch, Evaluationsergebnisse, Abschlussveranstaltung Kosten: 18.700 €	

Projektbericht zum Projekt
„Christen und Muslime in Baden“

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 24. Oktober 2007 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2008 bis 2012 beschlossen. Zur (Teil-) Finanzierung bewilligte die Landessynode 257.750 € aus Projektmitteln.

2. Ziel des Projekts (Kurzfassung)

Ziel des Projektes ist es, die Basis für eine weiterführende, gleichzeitig theologisch verantwortete und vernetzte christlich-islamische Dialogarbeit in Baden zu schaffen.

3. Stand des Projekts

Bereits vorliegende Ergebnisse:

Phase 1, 2007, ist umgesetzt – bis auf die Besetzung der Projektstelle.

Besondere Vorkommnisse:

Auf 1. August 2007 wurde der bisherigen Landeskirchliche Beauftragte für die Seelsorge an Aussiedlern, Ausländern, Flüchtlingen / Islamfragen zum Leiter der Abteilung Diakonie berufen.

Die vakante Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für die Seelsorge an Aussiedlern, Ausländern, Flüchtlingen / Islamfragen wird zum 1. Mai 2008 neu besetzt.

Abweichungen zur bisherigen Planung:

Mit Rücksicht auf die Vakanz der Stelle des Landeskirchlichen Beauftragten für die Seelsorge an Aussiedlern, Ausländern, Flüchtlingen / Islamfragen wurde die Projektstelle (50% einer ganzen Stelle) im GVBI Februar 2008 ausgeschrieben. Die Besetzung der Projektstelle ist ab 1. Mai 2008 möglich.

Die damit verbundene Verschiebung des Beginns von Projektphase 2 wird voraussichtlich zu einer entsprechenden zeitlichen Verlängerung des Projektzeitraums führen.

4. Finanzierungsplan

I. Personalkosten	Gesamtplan	Ist (Stand: 2007)	Differenz
Projektstelle	200.000	0	200.000
Summe	200.000	0	200.000
II. Sachmittelkosten	Gesamtplan	Ist (Stand: 2007)	Differenz
Sachkosten	10.000	0	10.000
Fahrtkosten	2.500	0	2.500
10 Veranst. in Koop.	2.000	0	2.000
25 Veranst. EB	6.250	0	6.250
5 Foren Netzwerk	5.000	0	5.000
Arbeitshilfen	30.000	0	30.000
Verschiedenes	2.000	0	2.000
Summe	57.750	0	57.750
III. Investitions-kosten	Gesamtplan	Ist (Stand:)	Differenz
Summe			
Gesamtsumme	257.750	0	257.750

Erläuterungen: Durch die Verschiebung des Beginns von Projektphase 2 sind noch keine Kosten entstanden.

5. Unterzeichnung

Karlsruhe, den 27. Februar 2008

gez. Oberkirchenrat Stockmeier

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 5 und Referat 3 Start: 1. Januar 2008		Christen und Muslime in Baden Gute Nachbarschaft gestalten – Interkulturelle Kompetenz stärken Herausforderungen für die Seelsorge annehmen		Phasenplan Stand: 21. September 2007			
Phase 1		Phase 2		Phase 3		Phase 4	
2007 Planung, Vorbereitung		2008/2009		2010/2011		2012	
<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung zwischen den beteiligten Referaten zur Projektidee und konzeptionelle Vorbereitung des Projekts • Beratung der Projektidee im Beirat für Ökumene, Mission, Kirchlichen Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch sowie mit der Fachgruppe „Dialog mit dem Islam“ • Stellenbeschreibung und Zuordnung Projektstelle • Freigabe APK, Beratung durch Kollegium, Landeskirchenrat und Beschlussfassung Landessynode • Information und Absprache PV EOK wg. Arbeitsplatz Projektstelle • Ausschreibung zur Besetzung der Projektstelle • Berufung / Einstellung Projektstelle 	Lenkungsausschuss / Kollegium	TP 1	Bestandserhebung wird durchgeführt und dokumentiert.	TP 4	Zehn Veranstaltungen zum christlich-islamischen Dialog werden durchgeführt.	TP 5.2	Aufnahme der EB-Module in den KBZ wird begleitet.
		TP 2	Frauen Netzwerk wird initiiert.	TP 2	Foren des Frauen-netzwerkes werden etabliert und nehmen die festgestellten Herausforderungen auf.	TP 2	Foren des Frauen-netzwerkes werden weitergeführt.
<ul style="list-style-type: none"> • Handreichung zu gender- und frauenspezifischen Herausforderungen im christlich-islamischen Diskurs wird erarbeitet und veröffentlicht.	Lenkungsausschuss / Kollegium	TP 3	Handreichung zu gender- und frauenspezifischen Herausforderungen im christlich-islamischen Diskurs wird erarbeitet und veröffentlicht.	TP 5	Fünf Bildungs-module zum Curriculum EB werden entwickelt. Module werden an fünf Orten exemplarisch umgesetzt.	TP 7	Arbeitsbuch „Zusammenleben mit Muslimen in Baden“ wird veröffentlicht.
		TP 5	Curriculum „Christlich-AP 5.1 islamische Begegnungen“ für regionale Arbeit der EB wird erstellt.	TP 7	Konzeption und Textsammlung Arbeitsbuch „Zusammenleben mit Muslimen in Baden“ werden erstellt.	TP 6	Dokumentation des Projekts auf der EKIBA-Internetseite wird fertig gestellt.
<ul style="list-style-type: none"> • Information und Absprache PV EOK wg. Arbeitsplatz Projektstelle • Ausschreibung zur Besetzung der Projektstelle • Berufung / Einstellung Projektstelle 	Lenkungsausschuss / Kollegium	TP 6	Anlassbezogene Öffentlichkeitsarbeit zu TP 1.2.3 und 5	TP 6	Öffentlichkeitsarbeit	TP 6	Die Talk-Runde über das Projekt „Christen und Muslime in Baden“ findet statt.
		TP 6	Präsentation der Zwischenergebnisse auf der EKIBA-Internetseite.				
<p>Ergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Projekt und Finanzierung sind durch die zuständigen Stellen genehmigt. 2. Projektstelle ist beschrieben, zugeordnet und besetzt. 3. Arbeitsplatz für Projektstelle ist vorhanden. 	Dezember 2007	<p>Ergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Bestandserhebung ist abgeschlossen und dokumentiert. 2. Frauen Netzwerk ist initiiert. 3. Handreichung ist veröffentlicht. 4. Curriculum EB ist erstellt. 5. Öffentlichkeitsarbeit, Präsentation Internet wurden durchgeführt. 	Dezember 2009	<p>Ergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Veranstaltungen Gebietskörperschaften sind durchgeführt. 2. Foren Frauen Netzwerk sind etabliert. 3. Bildungs-module zum Curriculum EB sind umgesetzt. 4. Konzeption u. Textsammlung für Arbeitsbuch sind erstellt. 	Dezember 2011	<p>Ergebnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsbuch ist veröffentlicht. 2. Internetdokumentation ist fertig gestellt. 3. Talk-Runde hat stattgefunden. 	Dezember 2012

Projektbericht zum Projekt

„Seelsorge mit besonders pflegebedürftigen und psychisch veränderten alten Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe“

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde 2006 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2006 bis 2010 beschlossen. Zur (Teil-)Finanzierung bewilligte die Landessynode 100.000 € aus Projektmitteln.

2. Ziel des Projekts (Kurzfassung)

- Ziel des Projektes ist Verbesserung der Seelsorge und Sterbebegleitung in Heimen;
- Enttabuisierung von Pflegebedürftigkeit, Abhängigkeit und Demenz auch in unseren Gemeinden;
- Vernetzung unterschiedlicher Berufsgruppen in der Altenheimseelsorge und Ehrenamtlicher in Regionaltreffen und in einer zentralen Struktur;
- An Qualitätsstandards orientierte Fortbildung Haupt- und Ehrenamtlicher;
- Etablierung regionaler Netze zur gegenseitigen Beratung und Beratung von Gemeinden.

3. Stand des Projekts

siehe Anlage

- Zwei Fachtage (je 60 Teilnehmende);
- Zwei Intensivkurse „Grundqualifikation Altenheimseelsorge“ (16 und 20 Tn.);
- 6 Regionaltreffen;

Zweimal Thema „Altenheimseelsorge“ bei Heimleiter tagungen;
Erweiterung der Adressliste .

Besonderheiten: Regionalgruppen funktionieren nur, wo Hauptamtliche (Diakone/Diakoninnen) die Verantwortung übernehmen; Teilnahme für Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer zu aufwändig.

4. Finanzierungsplan

I. Personalkosten	Gesamtplan	Ist (Stand: 31.12.07)	Differenz
	157.200 €	49.156 €	108.044 €
Summe	157.200 €	49.156 €	108.044 €
II. Sachmittelkosten	Gesamtplan	Ist (Stand: 31.12.07)	Differenz
	24.325 €	8.909,57 €	15.415,43 €
Summe	24.325 €	8.909,57 €	15.415,43 €
III. Investitionskosten	Gesamtplan	Ist (Stand: 31.12.07)	Differenz
	0 €	0 €	0 €
Summe	0 €	0 €	0 €
Gesamtsumme	181.525 €	58.065,57 €	123.459,43 €

5. Unterzeichnung

Karlsruhe, den 19.02.2008 gez. Oberkirchenrat Stockmeier

**Erreichte Ziele
2007**

	AG Altenheimseelsorge	Fortbildungen	Ehrenamtliche	Broschüren	Internet	Kontakte Vernetzung
2006	Fragebogen an alle Dekanate, Heime und Hospizgruppen	Kongress Altenheimseelsorge 2006	Erneuerung Adresskartei			AG „Standards“ EKD
Jan.	Adressenspiegel nach Kirchenbezirken	Fachtag „Das Schweigen der Hirten“ 6. Febr.				Konsultation und Vereinbarung mit Projektstelle DWW
	Aktualisierung der Datenbank DW	Vorstellung Palliative Care und Altenheimseelsorge Heimleiter tagung 14. März				Projekt „Spiritualität im Alter“ Uni Zürich
Apr.	Regio-Gruppe Rhein-Neckar Mehre Arbeitstreffen pro Jahr)	Grundqualifikation Altenheimseelsorge Kurs I 16.-19. April		Handreichung „Gottesdienste und Andachten“ begonnen		AG Altenarbeit EOK
	Regionalgruppe Karlsruhe					
	Regio-Gruppe Bodensee (zweimal jährlich Fortbildungen für Ehrenamtliche)	Grundqualifikation Altenheimseelsorge Kurs II 22.-24. Okt.				Bildungsplan EOK
Nov.		Fachtag „Gottesdienste mit dementen alten Menschen“ 7. Nov.				
						Kontakt zur Kurseelsorge 8. Nov.
Dez.		Akademie-Seminar „Biographiearbeit“ 4.-6.Dez.	Weiterqualifikation über Regio-Gruppen, Fachtage, Grundqualifikation			

Projektzeitplan**2006**

- Zweiter Internationaler Kongress Altenheimseelsorge in Karlsruhe
- Adresserfassung: Zuständigkeit für Pflegeheime in den Kirchenbezirken

2007

- Adresserfassung
- Grundqualifikation Altenheimseelsorge Kurs I+II
- Zwei Fachtage (v.a. für neue Mitglieder in der AG)
- Regionaltreffen
- Themenschwerpunkt Altenheimseelsorge auf zwei Heimleiterkonferenzen

2008

- Zwei Fachtage
- Regionaltreffen
- Grundqualifikation Altenheimseelsorge Teil III
- Seminar Traumatisierung
- Fachtage Bodensee
- Erarbeitung von Standards in der Altenheimseelsorge
- Projekt Altenseelsorge in Gemeinde und Heim Rhein-Neckar

2009

- Fachtage, Grundqualifikation, Regionaltreffen
- Coaching und Supervisionsangebote
- Projekt Altenseelsorge in Gemeinde und Heim Rhein-Neckar
- Projekt Altenheimseelsorge Südbaden
- Arbeitshilfe Gottesdienste mit dementen alten Menschen
- Curriculum für Ehrenamtliche

2010

- Projekt Altenheimseelsorge Bodenseeregion
- Etablierung der Fortbildungen für Altenheimseelsorge am (neuen) Fachseminar

Projektbericht zum Projekt

„Stiftung Diakonie Baden“

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 23.4.2005 durch die Landessynode beschlossen. Zur (Teil-)Finanzierung bewilligte die Landessynode 100.000 € aus Projektmitteln.

2. Ziel des Projekts (Kurzfassung)

Ziel des Projektes ist die Gründung einer selbständigen kirchlichen Stiftung „Stiftung Diakonie Baden“ zur Förderung diakonischer Zwecke. Diese Stiftung wird vom Diakonischen Werk Baden verwaltet und bewirtschaftet. Sie bietet Mitgliedseinrichtungen der Diakonie und Einrichtungen der verfassten Kirche die Möglichkeit, unter ihrem Dach unselbständige Unterstiftungen zu errichten, über deren Erträge die Gründerinnen im Rahmen des Satzungszweckes entscheiden können. Private Förderer werden eingeladen, zuzustiften oder ggf. weitere Unterstiftungen zu gründen.

3. Stand des Projekts

- a) Die Stiftung wurde am 17.6.2005 durch die Unterzeichnung des Stiftungsgeschäfts gegründet, ist als selbständige kirchliche Stiftung und als gemeinnützig anerkannt.
- b) Sie hat ihre Arbeit aufgenommen.
- c) Die bewilligten 100.000 € flossen in das Gründungskapital der Stiftung.
- d) Der Stiftungsrat ist aus Diakonie, Evangelischem Oberkirchenrat und Landessynode besetzt.
- e) Der Stabsabteilungsleiter Fundraising Ökumenische Diakonie, Pfr. Volker Erbacher führt im Rahmen seiner Tätigkeit im DW Baden die Geschäfte der Stiftung.
- f) Das Stiftungskapital von ursprünglich 250.000 € (150.000 € von der Diakonie Baden und 100.000 € von der EKIBA) hat sich durch die Gründung von vier Unterstiftungen und dem Hinzukommen einiger Zustiftungen auf über 1,5 Millionen Euro mehr als versechsfacht.

Das Projekt „Stiftung Diakonie Baden“ ist damit abgeschlossen.

Alle seine Ziele wurden erreicht.

Die Arbeit der Stiftung geht wie vorgesehen weiter.

4. Finanzierungsplan

I. Personalkosten	Plan	Ist	Differenz
	0	0	0
Summe	0	0	0
II. Sachmittelkosten	Plan	Ist	Differenz
	0	0	0
Summe	0	0	0
III. Investitionskosten	Plan	Ist	Differenz
	100.000	100.000	0
Summe	100.000	100.000	0
Gesamtsumme	100.000	100.000	0

Erläuterungen:

Personal- und Sachmittelkosten fielen für die Landeskirche nicht an, da das Diakonische Werk Baden die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellt.

5. Unterzeichnung

Karlsruhe, den 09.01.2008

gez. Oberkirchenrat Stockmeier

Projektbericht zum Projekt

„Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“

1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 26. Oktober 2006 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2006 bis 2010 beschlossen. Zur (Teil-)Finanzierung bewilligte die Landessynode 298.500 € aus Projektmitteln.

2. Ziel des Projekts (Kurzfassung)

Ziel des Projektes ist es, in Verbindung mit dem Entwicklungsfeld „Sinn, Werte und Religion“ des Orientierungsplans Bildung und Erziehung in einer breit angelegten Qualifizierungskampagne das Profil der evangelischen Kindertageseinrichtungen zu bestimmen, zu schärfen und weiter zu entwickeln.

Dabei arbeiten Abteilung Diakonie, Religionspädagogisches Institut, Diakonisches Werk Baden und das Fachseminar des DW Baden eng zusammen.

3. Stand des Projekts

Nach Beschlussfassung durch die Landessynode und Freigabe der Projektmittel erfolgte der Projektstart mit der Konstituierung des Projektteams, der inhaltlichen Planung der Kick-Off Veranstaltungen in Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg sowie der Erstellung des Curriculums für die regionalen Fortbildungsveranstaltungen. Im Januar 2007 folgte die Schulung der 32 Referenten/innen, die im Tandem ab Juni 2007 die regionalen Fortbildungsveranstaltungen durchführen. Entsprechend Projektphasenplan wurde der offizielle Projektstart mit drei Kick-Off-Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2007 abgeschlossen.

Abweichend von der Projektplanung konnte 2007 nicht mehr die vorgesehene Zahl von 45 Fortbildungsveranstaltungen realisiert werden. Aufgrund der hohen zeitlichen Belastung der Einrichtungen durch die Implementierung des Orientierungsplans und der eingeschränkten Zahl an verfügbaren Fortbildungstagen ist eine Abweichung von der zeitlichen Planung und eine Verlängerung des landeskirchlichen Projekts dahingehend notwendig, dass der Projektabschluss erst im 1. Halbjahr 2011 erfolgt und das ganze Jahr 2010 für die Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung steht.

Im Jahr 2007 konnten 24 Fortbildungsveranstaltungen mit ca. 450 Teilnehmenden durchgeführt werden. Aufgrund des großen Interesses an Inhouse-Veranstaltungen, die auch Vertretern/innen der Kirchengemeinden die Möglichkeit der Teilnahme eröffnen, wurde das Gesamtprogramm mit entsprechenden Angeboten ergänzt.

Erste Ergebnisse:

Die Rückmeldungen der Fortbildungsteilnehmenden in Bezug auf das Curriculum der Fortbildungen wie auch auf die Referenten/innen sind sehr gut. Grundsätzlich ist eine hohe Motivation der Einrichtungen und ihrer Träger zu verzeichnen.

Die Fortbildungen führen nachweislich zu einer Vergewisserung über den eigenständigen Auftrag evangelischer Kindertageseinrichtungen und geben wichtige Impulse für die konkrete religionspädagogische

Praxis. Erste konzeptionelle Anpassungen in den Einrichtungen der bisherigen Teilnehmenden sind zu verzeichnen.

4. Finanzierungsplan

I. Personalkosten	Gesamtplan	Ist (Stand: 2007)	Differenz
Sachbearbeitung	46.200	6.900,00	39.300,00
Summe	46.200	6.900,00	39.300,00
II. Sachmittelkosten	Gesamtplan	Ist (Stand: 2007)	Differenz
Referenten/innen	97800	2.536,74	95.263,26
Raummieten Tagungs- verpflegung Geschäftsbedarf	120.000	15.679,83	104.320,17
Materialien	34.500	8.107,68	26.392,32
Summe	252.300	26.324,25	225.975,75
III. Investitions- kosten	Gesamtplan	Ist (Stand: 2007)	Differenz
Summe			
Gesamtsumme	298.500	33.224,25	265.275,75

Erläuterungen:

Im Jahr 2007 konnte die dem Finanzierungsplan zugrunde gelegte Zahl an Fortbildungs-veranstaltungen nur zur Hälfte durchgeführt werden. Dies führt zu einer zeitlichen Verschiebung der Kostenplanentwicklung.

Nach den ersten Fortbildungen liegen zurzeit die Referentenkosten niedriger als kalkuliert, dafür ist der personelle Aufwand für die Sachbearbeitung faktisch wesentlich höher als geplant. Für diese Bereiche ist eine Überprüfung des Finanzierungsansatzes vorgesehen.

5. Unterzeichnung

Karlsruhe, den 27. Februar 2008

gez. Oberkirchenrat Stockmeier

Projektphasenplan

Vorbereitung I	Entscheidung	Vorbereitung II	Durchführung				Auswertung
2006	2006	2006/2007	2007	2008	2009	2010	2011
<i>Juni – Sept.</i>	<i>Oktober</i> Landessynode	<i>Nov. – Dez. 06</i> Konstituierung des Projektteams Werbung und Information	<i>März – Juli</i> Drei Auftaktveranstaltungen <i>Juli</i> Auswertung	<i>Januar</i> Auswertung APK danach Kollegium			<i>1. Halbjahr</i> Abschlussbericht
		<i>Januar 07</i> Schulung der Referenten	<i>März – Dez.</i> 24 Fortbildungsveranstaltungen (geplant 45) <i>September</i> Zwischenbericht APK <i>Dezember</i> Auswertung schriftlich	<i>Jan. – Dez.</i> 45 Fortbildungsveranstaltungen <i>Herbst</i> Zwischenbericht APK <i>Okt. – Nov.</i> Evaluation <i>Dezember</i> Auswertung	<i>Jan. – Dez.</i> 45 Fortbildungsveranstaltungen <i>Frühjahr</i> Zwischenbericht Synode <i>Okt. – Nov.</i> Evaluation <i>Dezember</i> Auswertung	<i>Jan. – Dez.</i> 45 Fortbildungsveranstaltungen <i>Okt. – Nov.</i> Evaluation <i>Dezember</i> Auswertung	

Stand: 27.02.2008

Anlage 32

Bericht über Projekte zur Armutsbekämpfung im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden und Ausführungen zur weiteren Veranlassung zum Umgang mit der EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“

(Vortrag und Bericht betreffend die EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ s. Verhandlungen der Landessynode, Herbst 2006, Seite 18ff, 65f)

Schreiben des Diakonischen Werkes Baden vom 11. März 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

nachfolgend meine Ausführungen zur weiteren Veranlassung zum Umgang mit der EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“:

Was tut die Diakonie gegen die Armut?

Antwort auf die EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“

1. „Seit ihren Anfängen steht die christliche Kirche an der Seite der Armen. Immer wieder ist dieser Auftrag ins Bewusstsein gehoben und im praktischen Handeln bewährt worden. Er bestimmt das Engagement von Kirchen, Gemeinden, diakonischen Einrichtungen und vielen Einzelnen.“ So Bischof Dr. Wolfgang Huber im Vorwort der Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ des Rates der EKD (Gütersloh 2006).

„Die evangelische Kirche wird im Jahr 2030 wahrgenommen als Anwalt und Bürge für ein Zusammenleben in Gerechtigkeit und Frieden: Ihr Eintreten für die Würde des Menschen vom Beginn bis zum Ende des Lebens sowie für eine nachhaltige Entwicklung hat weiter an Resonanz gewonnen.“ So ein Satz aus dem Impulspapier des Rates der EKD „Kirche der Freiheit“ (S. 83).

„Die Evangelische Landeskirche in Baden richtet ihr Augenmerk besonders auf Menschen in seelischer und materieller Not. In der diakonischen Arbeit wird der gemeinsame christliche Auftrag der Gemeinden und der diakonischen Einrichtungen deutlich erkennbar.“ So das diakonische Schwerpunktziel im Kirchenkompassprozess unserer Landeskirche (Karlsruhe 2007).

Demnach ist die Diakonie, auch in Baden, ihrem eigenen Selbstverständnis nach, der Ausdruck der „Option“ für die Armen, für Menschen in seelischer Not, in schwierigen Lebenslagen.

Solche Zielsetzungen, wie hier exemplarisch aufgezeigt, geben Orientierung und Richtung für die künftigen Entwicklungen und die damit verbundenen Entscheidungen. Aber diese Ziele sind nicht willkürlich gesetzt, sie ergeben sich aus der bisherigen Geschichte der Kirche und ihrer Diakonie, sie tragen die tatsächlichen Entwicklungen in sich.

2. Die Aufgaben der Diakonie in Baden sind der Satzung des Diakonischen Werkes Baden e. V. abzuleiten. In § 2 sind genannt in Abs. 1: „... dass es das Wort Gottes verkündet und mit der Tat der Liebe dient.“ Und in Abs. 2: „Das Diakonische Werk ruft zum Dienst christlicher Liebe auf...“. Unter diesem klaren Bekenntnis zum Evangelium und zur Nächstenliebe ist die eingangs skizzierte „Option für die Armen“ zu subsumieren.

So sind die Mitglieder des Diakonischen Werkes Baden e. V. (338 rechtliche selbstständige Freie Träger, ca. 600 Kirchengemeinden, 29 Kirchenbezirke und 20 Kirchengemeindeverbände – Stand 01.01.2007) in den verschiedensten diakonischen Arbeitsfeldern tätig. Ca. 30.000 haupt- und nebenamtlich Beschäftigte, ca. 30.000 Ehrenamtliche erbringen die Hilfeleistungen für Menschen in schwierigen Lebenslagen, in materieller und seelischer Not.

Diese „schwierigen Lebenslagen“ wird in vielfältiger Form begegnet: In der Kinder- und Jugendarbeit (Krippen, KiTas, Jugendhilfeeinrichtungen) bis zur Pflege im Alter und zur Hospizarbeit, in Angeboten für Menschen mit Handicaps/Behinderungen, in der Form von Erziehungsberatung und anderen mehr.

Materielle Armut tritt vor allem in den Arbeitsfeldern Wohnungshilfe, Arbeits- und Beschäftigungsprojekte (für arbeitslose Menschen), Schuldnerberatung, aber auch Schwangeren und Schwangerschaftskonfliktberatung massiv auf. Ebenso in der Sozial(-rechts)beratung der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit der örtlichen Diakonischen Werke in den Kirchenbezirken und Städten.

3. Hervorzuheben sind „besondere“ Aktionen, vielleicht mit Leuchtkraft, die diakonische Träger im Rahmen der Armutsbekämpfung durchführen. Beispielhaft hier einige Nennungen von Aktivitäten:

- a) In 2007 konnte unter wesentlicher Beteiligung der Landesgeschäftsstelle der Landtag Baden-Württemberg dazu gebracht werden, ein Sonderinvestitionsprogramm für wohnungslose Frauen in Höhe von 1 Mio. Euro zu beschließen. (Aktion der LIGA – Arbeitsgruppe Wohnungshilfe)

- b) In 2006 Gründung des „KinderHilfeFonds“ in Trägerschaft von Diakonie und Caritas im Landkreis Karlsruhe, ähnlich dem Fonds im Rhein-Neckar-Kreis. Eingeworben werden Spenden zur Unterstützung von Kindern und Familien mit Kindern – wo trotz Sozialleistungsbezug noch akuter Finanzbedarf besteht.

- c) Seit August 2006: Die Diakonie Baden und Württemberg führt gemeinsam das „Tafelprojekt“ durch. Inhalt ist eine Befragung der NutzerInnen der Tafelläden zur Erhebung deren Lebenslagen und des Effekts der kostengünstigen Abgabe von Lebensmitteln, auch im Zuge der Diskussionen um die Höhe des Regelsatzes.

In Baden gibt es zurzeit 33 Tafeln, davon 5 in alleiniger diakonischer oder kirchlicher Trägerschaft, 14 unter Beteiligung der Evangelischen Kirche oder der Diakonie. Hinzu kommen 15 „Diakonie-Läden“ (oder ähnliche Bezeichnungen, second-hand-Kaufhäuser usw.), die keine Lebensmittel ausgeben.

- d) Beteiligung/Durchführung diakonischer und kirchlicher Einrichtungen am 3. landesweiten Aktionstag der LIGA „gegen Armut und Ausgrenzung“ 2007 unter dem Titel „Wohnen und Armut“, mit großer Resonanz z. B. in Heidelberg.

- e) Intensivierung der Unterstützung der Rechtsberatung (von Betroffenen durch Mitarbeitende der KASA) durch die Landesgeschäftsstelle: Erweiterung der Personalressourcen der Fachgruppe Sozialrecht durch Frau Kraft zur Unterstützung in Fällen der Beratung bei Hartz IV-Anträgen, in der Schuldnerberatung.

- f) Nachhaltige Forderung der Landesgeschäftsstelle nach einer Armutsberichtserstattung in Baden-Württemberg.

- g) Fortwährende Positionierungen der Landesgeschäftsstelle zu Armuts-themen: so zu Arbeitslosigkeit, Mindestlohn, Grundeinkommen, Elterngeld ...

- h) Integrierte SchuldnerInnenberatung in allen Dienststellen der Diakonie der verfassten Kirche, also in allen Städten und Kirchenbezirken. Weiterhin Zusammenarbeit mit der Oberle-Stiftung in Freiburg zur unbürokratischen Entschuldung, vor allem von Familien.

- i) Unterstützung der Vesperkirchen in Baden, so in Mannheim, Pforzheim, Karlsruhe.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Transferleistungen, die durch die Diakonie der verfassten Kirche in absoluten Notsituationen ausgezahlt werden. So die Individualhilfen und besonders der Fond „Flankierende Maßnahmen zum § 219 StGB“. Hiermit werden besondere Härten ausgeglichen, die durch die Lücken oder Zuständigkeitsstreitereien, die in und durch die Sozialgesetze bestehen, ausgeglichen.

4. Die Landesgeschäftsstelle sieht es auch als ihre Aufgabe, die sozialpolitischen Entwicklungen sowie die Entwicklung der Lebenslagen und Lebenswelten der Betroffenen zu beobachten, zu analysieren und die Informationen darüber den relevanten Gremien der Landeskirche zur Verfügung zu stellen.

So stehen die ExpertInnen der Landesgeschäftsstelle z. B. den Diakonienausschüssen, den Ältestenkreisen, den Synoden sowie den Gremien des Oberkirchenrates als ReferentInnen zur Verfügung.

4.1 – Verfasste Kirche:

Die Denkschrift wurde in vielen Bezirkssynoden, Diakonienausschüssen usw. diskutiert. Dazu wurden u. a. Mitarbeitende der LGSt. als Referenten eingeladen, so z. B. in Karlsruhe, Emmendingen, Villingen, Bretten, Pforzheim. In Grußworten der LGSt. zu verschiedenen Anlässen wurde auf die Denkschrift Bezug genommen bzw. aus ihr zitiert.

4.2 – Diakonie der verfassten Kirche:

Die GF der örtlichen Diakonischen Werke wurden auf ihren Konferenzen ausführlich mit der Denkschrift konfrontiert. Dadurch und durch die Fachveranstaltungen, vor allem in den Themenfeldern Armut, Arbeit und Hartz IV wurde das Thema natürlich auch an die Mitarbeitenden herangetragen.

4.3 – Freie Träger:

In den Leitungs- bzw. Trägerkonferenzen stand und steht das Thema Armut und Ausgrenzung regelmäßig auf den Tagesordnungen. Die Auseinandersetzungen mit der Denkschrift haben hier aber vielleicht nicht die Intensität erreicht wie bei 1. und 2.

Durch die Aufnahme der Themen „materielle Armut“ und „seelische Notlagen“ in ein Leitziel des Kompassprozesses ist dauerhaft die Verbindung zur Denkschrift hergestellt. Auch aus diesem Grunde begrüßen wir den Fonds „Diakonie der Gemeinden“. Damit wird es ermöglicht, dem Ziel durch die entsprechenden Projekte ein starkes eigenes Profil zu verleihen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Johannes Stockmeier

Vorstandsvorsitzender – Oberkirchenrat

Anlage 33

Bericht zur Vernetzung der Landeskirche Synodale Begleitgruppe (Gernot Meier FA)

- a) Ausgangslage / Synodalbeschluss / synodale Begleitgruppe
- b) Ausführung in Integration in die Kirchenbezirke und Gemeinden
- c) Zukünftige Aufgaben
- d) Kostenrahmen

a) Ausgangslage / Synodalbeschluss / synodale Begleitgruppe:

Die Landessynode hat in ihrer ersten Tagung kontrovers sich aber letztlich positiv mit der Vernetzung befasst und eine Gesamtsumme von 2,8 Mio. Euro für die Finanzierung bereitgestellt (OZ 1/1).

Dabei waren u. a. folgende Ziele anvisiert worden:

- umfassende, gezielte Information für alle Kirchenmitglieder
- direkte Kommunikation und Kontaktmöglichkeit
- umfassende Verwaltungsentlastung und damit mehr Raum/Zeit für persönliche Kommunikation
- umfassende und direkte Kommunikation mit anderen Pfarrämtern, Landeskirche und Kirchenmitglied
- Erleichterung von Abstimmungsprozessen
- Informationen stehen für alle zur gleichen Zeit zur Verfügung
- Vereinfachung des Dienstweges
- Vereinfachung von dienstlichen Prozessen (z. B. Formulare, Automatisierung, Stellvertreter...)
- Effizienzsteigerung der Zusammenarbeit,
- Arbeitsprozesse werden kostengünstiger
- Alle Führungskräfte gehen mit neuen Medien/Leistungen um und setzen sie ein
- Eine mögliche Priorisierung von Informationen im Pfarramtsversand

Als Bindeglied zwischen der Synode und der Arbeitsgruppe Vernetzung des Evangelischen Oberkirchenrates wurde eine sog. synodale Begleitgruppe ins Leben gerufen. Dieser Gruppe hatte die Aufgabe aktiv an der „Vernetzung der Landeskirche“ mitzuwirken. Nach anfänglichen Abstimmungsproblemen war die folgende Zusammenarbeit für beide Seiten sehr positiv.

b) Ausführung in Integration in die Kirchenbezirke und Gemeinden:

Der Evangelische Oberkirchenrat, eine große Zahl von Dienststellen sowie 10 Kirchenbezirke partizipieren mittlerweile am Intranet. Für dieses Jahr ist eine Erweiterung um 5 Kirchenbezirke vorgesehen und einige Diakonische Werke sind schon bzw. werden in kürzester Zeit partizipieren.

Aus dem insgesamt als Erfolgsgeschichte zu beschreibenden Projekt Vernetzung sollen an dieser Stelle zwei Aspekte herausgehoben werden:

- Vor allem unter Ehrenamtlichen findet eine große Resonanz und eine deutliche Partizipation statt
- Der Helpdesk sowie die Schulungen für und in den Kirchenbezirken sind vorbildlich und effizient
- eine besondere Resonanz haben die Treffpunkte
- Integration des Zugriffs auf die Information zu den Gemeindefinanzen (KFM);

c) Zukünftige Aufgaben:

Nach Abschluss des Projektes wird Ev. Landeskirche in Baden nicht mehr sein wie früher, denn wir stehen am Anfang der „Gutenberg Galaxis“. Damals hat der Buchdruck eine Revolution ausgelöst, deren Ergebnisse uns bis heute bewegen. In gleicher Weise stehen wir am Anfang einer neuen Revolution, welche die Welt schon verändert hat und noch tief

1. Anwendungen, die vor 10 Jahren noch undenkbar schienen, sind heute Standard in fast jedem Büro geworden und so wird es nötig sein weiter Innovationen auf ihre Mächtigkeit hin zu untersuchen und ggf. die Vorteile für die weitere Vernetzung nutzen.
2. Einführung einer Software zur effizienten Unterstützung von Gremienarbeit (nicht nur, aber auch für die Landessynode). Durch unsere demokratische Struktur, ist ein Großteil unserer Arbeit geprägt von Gremienarbeit
3. Die hohe Akzeptanz und vor allem die große Nutzung seitens der Ehrenamtlichen werden Modifikationen und auch einen Ausbau des Systems mit sich bringen müssen.

d) Kosten:

Der Gesamtkostenrahmen wurde eingehalten. Dabei ist aber zu bedenken, dass weitere Aufgaben in das Projekt integriert und die ursprünglich im Beschluss genannte Nutzerzahl bei weitem übertroffen wurde. Hier ist besonders zu nennen der Relaunch der Homepage der Landeskirche (EKIBA IV), die Integration von KFM sowie die Entwicklung der Treffpunkte.

Schlussbemerkung:

a) Ganz besonders ist dem Initiativ-Team zu danken, dass neben der Arbeit zur Etablierung des Projektes bedeutende Bausteine entwickelt hat

b) Den Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Kirchenbezirken, Werken und Diensten gilt ganz besonderer Dank für ihre zusätzliche Arbeit bei der Einführung des Systems vor Ort.

c) Zu danken ist dem Team, dass die Integration der Vernetzung in den Kirchenbezirken Engagement vorantreibt.

d) Als letzten aus der synodalen Begleitgruppe und dem Team von Herrn Schwan für die konstruktive Zusammenarbeit.

Es ist davon auszugehen, dass die 11. Landessynode einen ausführlichen Bericht zur Vernetzung erhalten wird.

Anlage 34

Andachten

17. April 2008 – Morgenandacht

Oberkirchenrätin Hinrichs

Liebe Brüder und Schwestern,

Übergänge, Abschiede und neue Perspektiven. Das ist die Überschrift über drei Morgenandachten, die wir hier zusammen feiern. Den für den heutigen Tag ausgesuchten **Psalm 121** haben wir eben miteinander gebetet.

Es ist ein Psalm, der gut zum Thema passt, denn hier betet ein Mensch, der auf dem Wege ist. Es ist ein Psalm für Reisefreudige, für Wanderer, für Menschen, die – mit und ohne Kompass- unterwegs sind. Ich stelle mir Situationen vor, in denen jemand diese Verse spricht oder betet. Ich stelle mir vor, jemand tritt morgens früh aus der Tür eines Hauses im Tal, überlegt, welcher langer schwerer Weg bevorsteht, schaut zum Pass hoch und denkt: „Wie soll ich das schaffen bis da oben? Reicht meine Kraft bis dort? „*Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen. Woher kommt mir Hilfe?*

Und aus dem Inneren seiner Seele hört der Fragende die Antwort. Er sagt sie sich selbst- und vergewissert sich so seines Vertrauens in Gott, den Schöpfer: „*Meine Hilfe kommt vom Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.*“

Wer die Berge kennt und liebt, der weiß, wie weit das Herz werden kann da oben. Mich bewegt es immer neu. Ich kenne Menschen, die sich selbst für religiös unmusikalisch halten- und die doch in den Bergen in eine Art Andacht fallen. Das Staunen über die Größe und Schönheit der Schöpfung. Das Bewußtsein, wie klein ich selbst bin, wie unwichtig die meisten Sorgen, die ich mit mir herumschleppe. Das Gefühl der Dankbarkeit, so etwas Schönes erleben zu dürfen. Das alles sind in gewisser Weise vorreligiöse, fast-fromme Gefühle. Menschen, die mit der Bibel leben, kommen in solchen Situationen viele Psalmworte in den Sinn: „*Wie herrlich sind, Herr, deine Werke!*“ „*Schönheit ist das Kleid, das du anhast!*“.

Mich persönlich kann die Schönheit der Natur sehr andächtig machen. Schon ganz hier in der Nähe, auf dem Dobel, oder im Hochschwarzwald, wenn ich auf einem Weg laufe mit immer neuen Ausblicken. Aber erst recht auf richtigen Gipfeln. So arg weit bin ich leider noch nicht herumgekommen, aber immerhin kenne ich die Alpen auf deutscher wie auf schweizer Seite und die wunderbaren Dolomiten. Mein Mann und ich träumen von einer West-Ost-Querung der Pyrenäen oder einem Wiedersehen mit den Karpaten. Ich bekenne, dass ich alle Bergromantikerinnen verstehe und sogar einen richtig kitschigen Heimatfilm im Fernsehen genießen kann, auch wenn unsere Kinder dann über mich spotten. Wenn es nur ordentlich viel schöne Rundblicke, Sonnenauf- und Untergänge, Bergglühn und Fernsichtbilder gibt, ist mir ganz egal, ob der Franzl die Resi kriegt oder nicht. Selbst auf dem Bildschirm finde ich die Berge einfach faszinierend.

Doch wer die Berge wirklich kennt, der weiß auch um ihre Gefahren. Hitze oder Kälte, ein Wetterumschwung, ein Gewitter können selbst am Feldberg sehr brenzlich werden. Die Bergwacht mahnt zurecht vor einem Unterschätzen des Schwarzwaldes, der so harmlos wirkt. Auch dort kann

es gefährlich sein. Oft ist es nur ein Sekundenbruchteil der Unachtsamkeit, der in den Bergen entscheidend sein kann. Eine Nachlässigkeit beim Packen, zu wenig Wasser mitgenommen, den Hut vergessen, den Anorak, die Handschuhe, die Sonnenbrille, die Karte: Die eigene Dummheit bestraft sich schnell selbst. Was unter normalen Umständen nur ärgerlich oder unangenehm ist, wird auf zwei- dreitausend Metern, auf dem Gletscher oder dem Geröllfeld schnell zu einer echten Gefahr. Auch das schwingt für mich mit in dem ersten Vers: *Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen – woher kommt mir Hilfe?* Der Beter des Psalms vertraut für den Weg, den er vor sich hat, nicht nur auf die eigenen Vorbereitungen, sondern vor allem auf Gottes Hilfe.

Meine Hilfe kommt von dem Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Irgendwann hat er diese Worte einem anderen Menschen weitergesagt. Möglich, dass schon bald die Worte als Bitte für den Lebensweg verstanden wurden, den wir zu gehen haben. Wie eine Bitte um Segen für einen schwierigen Weg klingen die nächsten Worte: *Gott wird deinen Fuß nicht gleiten lassen!*

Wieder stelle ich mir vor, in welcher Situation das ein Mensch zum andern sagen kann. Vielleicht verabschiedet sich so eine Mutter von einem erwachsenen Kind, das das Haus verläßt? Oder einer sagt dem anderen Adieu, weil der eine lange Reise vor sich hat. Und weil die Reise weit ist und manche Unsicherheit birgt, weil Schluchten zu queren und schwankende Brücken zu nehmen sind, darum segnet der eine den anderen. Voller Vertrauen sind diese Worte:

Gott wird deinen Fuß nicht gleiten lassen, und der dich behütet, schläft nicht.

Der Herr behütet dich, er ist dein Schatten über deiner rechten Hand, dass dich des Tages die Sonne nicht steche, noch der Mond des Nachts.

Da weiß jemand von den Gefahren des Lebens – und ebenso von dem Gott, der Himmel und Erde gemacht hat. Wie in vielen Psalmen singt jemand zugleich von der Größe und Schönheit der Welt – und von dem Gott, der mir und dir nah ist. Von dem fernen Gott, *der dich doch im Mutterleib gebildet hat, dich wunderbar bereitet hat*: mit Augen und Ohren, mit Händen und Füßen beschenkt. Dieser Gott, so bittet der Segnende, möge deinen Fuß nicht gleiten lassen. Er möge dich vor den Abgründen bewahren, an denen dich dein Weg vorbeiführt. Gott behüte dich vor den Gefahren des Tages und der Nacht.

Es wird nichts schön geredet. Alle Widersprüche, alle Spannungen des Lebens werden gesehen, wie in der ganzen Bibel, so auch hier. Es gibt das finstere Tal und nicht nur die hellen Bergeshöhen. Es gibt Tag und Nacht, Anstrengung und Irrtum, Bosheit, Sünde, Gottesferne, Traurigkeit und Leid. Auf dem gesamten Lebensweg drohen Gefahr und Leid für Leib und Seele. Und so ist dieser Psalm ein Segenswunsch, wie wir ihn unseren Kindern und Jugendlichen gern auf den Weg mitgeben, zur Taufe oder zur Konfirmation: *Der Herr behüte dich vor allem Übel, er behüte deine Seele.*

Wie sehr wünschen wir, dass unsere Kinder und Patenkinder, alle Kinder, die uns anvertraut sind in Familie, Schule und Gemeinde, trotz aller Schwierigkeiten und Versuchungen keinen Schaden nehmen an ihrer Seele.

Psalm 121. Ein Psalm für das Leben, für alle Wege und Übergänge. Am Anfang, in der Mitte oder am Ende des Lebens können wir in diese Worte einstimmen. Ja, auch am Ende des Lebens. Denn als Christen wissen wir, dass Gottes Liebe weiter reicht als unsere Lebenszeit, und unser Verstehen und Nichtverstehen umfasst und umhüllt. Gottes Liebe ist größer als die höchsten Berge der Erde. So können wir im Vertrauen auf Gottes Gnade diesen Vers auch bei dem endgültigen Abschied von einem geliebten Menschen sprechen: *Der Herr behüte deinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit.*

Ja, es ist ein Psalm für Übergänge, für Abschiede und neue Perspektiven. Es ist ein Psalm für viele Lebenssituationen, in denen wir miteinander und füreinander um Gottes Segen bitten. Es ist darum auch ein Psalm für den heutigen Tag, an dem wir schwierige Beratungen und Entscheidungswege vor uns haben. Manches mag uns wie ein Berg komplexer Zusammenhänge vorkommen. Reicht die Kraft, die Geduld füreinander? Haben wir den langen Atem, den wir brauchen?

Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen? Woher kommt mir Hilfe? Meine – Deine – unsere Hilfe kommt von dem Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Amen

Fürbitte

Barmherziger Gott, du bist die Quelle unseres Lebens, dir danken wir für alle Schönheit der Natur, für die Berge und das Meer, für die Weite des Himmels über der Ebene. Dir danken wir für alles Leben, das du geschenkt hast, alle Lebendigkeit und Lebensfreude.

Vor dir denken wir an alle, denen diese Lebensfreude fehlt.

Wir an unsere Mitsynodalen, die einen lieben Menschen verloren haben, an alle Menschen in unseren Gemeinden, die voller Trauer und Kummer sind, und bitten dich: Schenke Trost und Verständnis. Wir rufen zu dir: *Dona nobis pacem*

Wir denken an Menschen, die viel zu tragen haben, Menschen, die wir kennen, und die schwierige Wege gehen müssen, Wege über Abgründe hinweg.

Wir bitten dich: lass ihren Fuß nicht gleiten und hilf uns, ihnen gute Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter zu werden. Wir rufen zu dir: *Dona nobis pacem*

Wir bitten dich für uns selbst, für unsere Beratungen und Entscheidungen, für das Miteinander in der Synode, die Übergänge, Abschiede und Neuanfänge, die wir vor uns haben. Dein Wort, Herr, sei unser Kompass,

damit wir die Wege finden, die wir gehen sollen damit wir sehen, wie wir mit unserer kleinen Kraft deinem Sohn Jesus Christus nachfolgen können, ein Leben lang.

Wir rufen zu dir: *Dona nobis pacem*

Vater unser im Himmel ...

17. April 2008 – Abendandacht Synodaler Träger

Liebe Synodalgemeinde,

die **Losung für den heutigen Tag** finden wir im 1. Buch Mose, im 12. Kapitel, Vers 2.

Der Herr sprach zu Abram:
Ich will dich segnen,
und du sollst ein Segen sein.

--

6 Jahre gemeinsamer Synodentätigkeit gehen zu Ende.

Das „Du sollst ein Segen sein“ aus unserer Tageslosung fordert mir zunächst die Frage heraus:

War es eine gesegnete Zeit?

War diese Landessynode in dieser Wahlperiode ein Segen?

--

Richten wir unseren Blick, wie man es in Deutschland doch so gerne tut, zunächst auf die Betroffenen.

In erster Linie von unserer Arbeit betroffen ist die hauptamtliche kirchliche Mitarbeiterschaft.

Zunächst einmal die im Oberkirchenrat.

Sie sind sicherlich durchaus stark betroffen, nicht nur weil sie all das umsetzen müssen, was zu beschließen uns so die ganze Zeit über einfällt.

Ob das, was wir hier tun, dort stets als Segen empfunden wird ...

... lassen wir das einmal heute abend offen und trösten uns für den Fall einer hypothetischen Verneinung dieser Frage damit, dass die Mehrzahl der Beschlüsse, die wir hier fassen, von diesen Betroffenen selbst vorbereitet wurde.

Wie sieht es aber mit der Mitarbeiterschaft im Lande aus, mit den Menschen, die im Pfarramt ihren Dienst tun, mit den in der Schule unterrichtenden und den in der Diakonie tätigen beiderlei Geschlechts?

Oder wie sieht es mit all denen aus, die ehrenamtlich arbeiten in unseren Gemeinde, Bezirken oder in der Diakonie?

Ob unsere Beschlüsse hier stets als Segen gesehen werden?

Und selbst wenn wir eine solche allseitige Beliebtheit unserer Arbeit angesichts des bevorstehenden Endes dieser Landessynodalperiode einmal unterstellen wollen, so frage ich mich doch:

Ist es die Aufgabe der Landessynode, ein Segen für die Kirche zu sein?

Oder, überspitzt, soll sich die Kirche selbst ein Segen sein?

Liebe Synodalgemeinde, diese und ähnliche Fragen habe ich mir zuweilen vorgelegt in den letzten Jahren.

Welcher Segen liegt eigentlich in der Arbeit, die wir hier tun?

Klar, die Kirche braucht Ordnung, damit sie funktionieren kann.

Aber wäre ein Nachmittag in einer Kinderkrebstation verbracht nicht vielleicht doch segensreicher, als ein Nachmittag an einem Kirchengesetz gefeilt?

Was schaffen wir hier schon für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, wenn wir oben im Plenarsaal so unsere Beschlüsse fassen?

Greifen wir den Menschen, denen es draußen Not ist, irgendwie unter die Arme, wenn wir hier sitzen und tagen?

Und überhaupt: Kann das, was ich hier in diesen Tagen tue, irgend einen Menschen zu Jesus Christus und damit ins Heil führen?

Auch diese Fragen will ich offen lassen.

Nicht nur, weil es sonst viel zu lang dauern würde.

Auch, weil ich denke, dass es wichtiger ist, sich diese Fragen ab und zu einmal ernsthaft vorzulegen, statt vorschnelle und nur vordergründig richtige Antworten darauf zu versuchen.

Besonders aber weil, würde ich diese Betrachtung jetzt fortführen, die Gesamtheit der Tageslosung aus dem Blick geriete.

--

Ich will dich segnen,
und du sollst ein Segen sein.

Selbst wenn wir dieses Wort, obgleich zunächst an Abraham gerichtet, einmal auf uns selbst beziehen, so findet es doch seinen Ausgangspunkt nicht in uns selbst.

Seinen Ausgangspunkt findet es bei Gottes Handeln:
Ich will dich segnen!

Mit diesem Satz: Ich will dich segnen
wird das wesentliche der Tageslosung angesprochen.

Es geht nicht um unser Handeln, sondern es geht um das Handeln Gottes an uns.

Es geht nicht darum, was wir so alles für Gott tun, sondern darum, was Gott für uns tut.

Nicht wir für ihn,
sondern er für uns.

Auch wenn dieses Bibelwort seinen Ausgangspunkt nicht in uns findet, so findet es in uns gleichwohl doch auch nicht sein Ziel.

Ob diese Synode für mich selbst ein Segen war, darauf kommt es nicht an.

Für mich selbst kann ich sagen: es war eine gesegnete Zeit.

Die Art, in der wir hier zusammen arbeiten, die Art, wie wir miteinander umgehen und die Art, wie wir über auch durchaus komplizierte Sachverhalte uns sachlich auseinandersetzen, das war für mich etwas ganz besonderes.

Für mich waren diese 6 Jahre ein Geschenk.
Ich hoffe, vielen von Ihnen ging es genauso.

Aber darum geht es in unserem Bibelwort nicht.

Der Segen, den Gott uns stiftet, der soll dazu führen, dass wir für andere ein Segen sind.

Ich will dich segnen,
und du sollst ein Segen sein.

Bei dem, was hier beschrieben ist, da geht es nicht um einen Selbstzweck.

--

Ich ziehe folgende Schlussfolgerungen.

Das Erste:
Dieser Segen unseres Tuns und Seins, von dem hier die Rede ist, den kann ich nicht machen.

Und wenn ich mich noch so anstrengte.

Das geht einfach über meine Begabung, über meine Fähigkeit, über meinen Horizont.

Wo es das
„Ich will dich segnen“
nicht gibt,

da werden auch wir und wird unser Tun nicht zum Segen für andere werden.

Egal für wie wichtig wir uns halten.
Egal welches großes Rad wir drehen,
ohne den Segen Gottes ist es grad für die Katz.

Und das heißt aber auch:
Wenn bei dem was wir hier tun, einmal was Sinnvolles daraus erwachsen sollte:

Bilden wir uns nichts drauf ein.
Denn Gott hatte seine Finger mit im Spiel.

Wenn es gut wird, dann hat Gott immer seine Finger mit im Spiel.

--

Zweite Schlussfolgerung.

Ich will dich segnen.

Wenn wir das mit hören,
dann wird der Satz: Du sollst ein Segen sein
vom Imperativ zur Zusage, von der Forderung zur Verheißung.

Und an dieser Verheißung will ich mich festmachen.
Auf diese Verheißung will ich mich verlassen.

Ich will die Hoffnung pflegen,
dass Gott seinen Segen gibt in unser Tun.

Dass es etwas entfalten mag, von Gottes Reich in dieser Welt,
dass es etwas bewegen wird, in den Herzen von Menschen
und dass es hinführt zu dem, was wir als unser Heil begreifen,
zu Jesus Christus, unserem Herren.

Diese Verheißung: Du sollst ein Segen sein,
stelle ich gegen diese Kleingeister, die bei allem, was wir anfangen
vorne mit dabei sind mit ihrem:
„Das hat doch eh keinen Wert“
und dem: „Da kommt doch sowieso nichts bei raus.“

Du sollst ein Segen sein:
darauf will ich bauen,
auch wenn ich den Segen nicht unmittelbar erkennen kann,
der in manchem Kirchengesetz liegen mag, das wir hier verabschieden.

--

Letzte Schlussfolgerung.

Ich will dich segnen
und du sollst ein Segen sein.

Das entscheidende ist, dass wir uns in den Segen hineinstellen, den
Gott uns schenken möchte,
dass wir in Verbindung zu Jesus Christus bleiben.

Wenn ich so mein Engagement für die Kirche betrachte,
dann heißt das für mich konkret:

Ich will mich davor hüten, kirchliches und geistliches Leben in eins zu
setzen.

Nur weil ich hier in diesem hohen Haus über ach so wichtige Dinge
beratschlage, bin ich nicht automatisch in der Verbindung mit Jesus
und bin ich nicht automatisch der Gesegnete.

Und umgekehrt:
Ein kleines Trostpflaster für die, die in der nächsten Synodalperiode
nicht mehr mit an Bord sind:

Man muss nicht in der Landessynode sein,
um zu erleben, wie sich dieses Wort entfalten.

Wo immer wir stehen
ob es in dieser Landessynode ist oder an anderer Stelle,
in den Gemeinden in den Bezirken,
in Jugendgruppen oder im Altenheim
oder einfach nur im stillen Gebet in der Kammer
es gilt:

Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.
Amen.

18. April 2008 – Morgenandacht Oberkirchenrat Prof. Dr. Schneider-Harpprecht

1. Mose 32, 23–32

Liebe Schwestern und Brüder,

„Ich lasse Dich nicht, Du segnest mich denn!“ Wie wäre es, wenn wir einander diesen Satz am Ende dieser Synodalperiode zurufen? Gewiss, Bad Herrenalb ist nicht Pniel. Und das Flüsschen Alb ist nicht der Jabbok, über den der Stammvater Jakob ziehen musste, um in seine Heimat zu kommen, wo Esau, der Bruder, den er um den Segen betrogen hatte, ihn erwartete. Und wir sind keine Wegelagerer und Ringer, die sich ineinander verkrallen und bekämpfen. Ich würde auch keinem von ihnen unterstellen, dass man mit ihm ringen muss bis zum Morgengrauen, damit man mit seinen Projekten, Plänen und Gesetzentwürfen heil ans andere Ufer kommt. Auch wenn es nachts in der Bar oft spät geworden ist. Auch wenn es manchmal ein Ringen mit Worten, Body Check und

anderen Finessen gewesen sein mag. Niemand von uns ist ein Flusssämon wie der Mann, der Jakob nachts überfallen hat. Aber gibt es da nicht doch Ähnlichkeiten zu seinem nächtlichen Kampf am Jabbok? Wie Jakob, so stehen wir am Übergang. Wie er, so sind wir am Ende eines langen Weges. Waren es für ihn dreimal sieben Jahre, die er gedient hat, um seine Frauen und eine große Nachkommenschaft zu erlangen – im Unterschied zu uns hielt er nämlich noch nichts von der Einehe und kannte auch unser gemeinsames evangelisch-katholisches Papier zur Zukunft der Familie nicht – für uns waren es nur sechs Jahre des synodalen Dienstes. Trotzdem eine lange Zeit! Und jetzt am Ende stehen wir wie Jakob am Übergang. Er hat seine Schäfchen schon über den Fluss Jabbok ins Trockene gebracht, auch seine Frauen und Kinder. Vor langer Zeit war er ausgezogen mit nichts als einem Wanderstab und der erschlichenen Verheißung des Segens. Jetzt kehrt er zurück: schwer reich und doch voller Angst und Belastung. Auch diese Synode hat gute Haushalterschaft gezeigt und, wenn sie auch nicht die Schäfchen der Kirche ins Trockene gebracht hat – das sind ja bekanntlich Menschen – so hat sie doch die Finanzen der Kirche gut gehütet und viel Sinnvolles und Gutes damit getan. Manchmal wären wir vielleicht gerne so trickreich gewesen wie Jakob, der mit Laban, seinem geizigen Onkel ausgemacht hatte, dass alle gefleckten und bunten Schafe ihm gehören und dann geschälte Weidenruten ins Wasser der Tränke warf, worauf die dort empfangenen Tiere gesprenkelt wurden. Solche magischen Tricks standen uns nicht zur Verfügung, sondern nur Vernunft und gesunder Menschenverstand, manchmal auch ein wenig Glück, oft aber auch Disziplin und Sparsamkeit. Und wie es bei Jakob – zumindest im Nachhinein – um einen höheren Zweck ging, nämlich Gottes Wort der Verheißung den Weg zu bahnen und das verheißene Volk zu gründen, mit dem er Geschichte macht, so hat auch unsere Synode darum die Schäfchen der Kirche gehütet, damit Gottes Wort der Verheißung sich ausbreitet, damit Gemeinden wachsen und blühen, damit Menschen zum Glauben finden und die Nächstenliebe zum Zuge kommt, damit Gottes Segen sich ausbreiten kann. Und nun, sozusagen am Vorabend des Endes unserer Synode stehen wir im Dunkeln wie Jakob am Jabbok, vielleicht voller Angst und Belastung. Wie ein Dämon mag uns die Frage anspringen: Bin ich meiner Verantwortung gerecht geworden? Habe ich, haben wir die richtigen Entscheidungen getroffen? Da war das Positionspapier Kirche der Freiheit und mit seinen Leuchtfedern und dem festen Willen, gegen den Trend zu wachsen. Haben wir den richtigen Weg eingeschlagen? Da waren und sind die Stellenkürzungen und Sparbeschlüsse, die für viele schmerzlich waren und teilweise bleibende Verletzungen hinterlassen haben. Wir stehen dazu, aber sie auch lasten auf uns. Da waren die Fusionen von Kirchenbezirken, Müllheim und Freiburg, bis heute die Ortenau – hart umkämpft, mit Verletzungen für beide Seiten in einem Ringen bis ins Morgengrauen. Mit welchem Ergebnis? Wird es besser? Lässt sich so die Zukunft gewinnen? Die Mehrheit von uns denkt und hofft es. Aber das kostet einen Preis – und wer weiß, ob wir nicht am Ende alle hinkend von dannen ziehen wie einst Jakob. Doch was uns da anspringt und uns fest in den Griff nimmt, beschränkt sich nicht auf die mehr oder weniger wichtigen Angelegenheiten, die uns in unserer Landeskirche beschäftigt haben. Wir sind Kirche in Zeiten des Krieges in Afghanistan und im Irak, der in den letzten Jahren zehntausende von Opfern gefordert hat. Wir sind nicht nur Zeugen des Kampfes gegen den Terror, sondern direkt Betroffene: Mitglieder unserer Kirche tun dort und an anderen Krisenherden einen gefährlichen Dienst, werden verletzt und sind gestorben. Seelsorger unserer Kirche sind dort. Gelingt es, Sicherheit zu schaffen und die Gewalt zu beenden oder verstärkt jeder Tag des Krieges nur den islamistischen Terror? Haben wir genug getan, um die Freiheit, das Recht und die Sicherheit der Menschen in unserem Land und in unserer Kirche zu schützen, auch gegen schleichende Einschränkungen und Übergriffe. Haben wir begriffen, in welchem Maß die Armut in unserem Land zugenommen hat? Werden die Programme, die wir uns vorgenommen haben, helfen?

Je mehr solcher Fragen man sich stellt, desto stärker drücken sie, nehmen einen in den Schwitzkasten wie der Dämon den Jakob. Das Dämonische, das uns da überfällt, ist die Schattenseite der Wirklichkeit: sie hat Namen wie Ungerechtigkeit, Schuld, Versagen, Gewalt, aber auch Eigensinn, Egoismus, Eitelkeit. Wie Jakob am Jabbok eingeholt wird von der Schuld wegen des Betrugs um den Segen, vom ungelösten Konflikt, von der Angst vor Esaus Wut und seiner Rache, so kann uns am Ende der Synodalperiode der Schatten des Versagens und des Scheiterns einholen. Das Faszinierende und Tröstliche an der Gestalt des Jakob ist, dass er den Kampf mit dem Dämon aufnimmt und nicht locker lässt, weil er ahnt, dass da mehr dahinter steckt. In dem, was ihn da überfällt, verbirgt sich Gott. Jakob kämpft mit dem verborgenen Gott. Er lässt nicht locker, weil er überzeugt ist, dass der verborgene Gott ihn segnen kann, dass er an ihm festhalten kann, damit er ihm die Kraft zum Leben, Zukunft und Hoffnung schenkt. Jakob fordert im Kampf mit der Schattenseite des Lebens, im Kampf gegen den verborgenen Gott, dass er zum Segen

steht, den er verheißen hat. Er wagt es, dem verborgenen Gott ins Gesicht zu sehen – und gewinnt die Kraft zum Leben. So wie er hat auch Jesus durchgehalten und bis zum Letzten daran festgehalten, dass der verborgene Gott zur Verheißung der barmherzigen Liebe steht und ihm die Kraft zum Leben schenkt.

„Ich lasse dich nicht, du segnest mich, denn!“ Am Ende dieser Synodalperiode gehen wir nicht als Gegner auseinander, sondern als Menschen, die mit Gott und manchmal auch miteinander um die richtigen Entscheidungen gerungen haben. Wir wissen, dass wir ohne den Segen Gottes nicht leben können, dass unsere Arbeit ohne Gottes Segen keine Frucht bringt. Von Jakob lernen wir, dass es der andere Mensch ist, der sich uns in den Weg stellt, ja mit uns kämpft, der uns segnen kann. Wo dieser Segen ausgesprochen, wo er spürbar wird, da geschieht Heilung. Der Segen ist wie die Sonne, die Jakob aufgegangen ist, als er nach der langen Nacht des Kampfes an Priel vorübergezogen ist. Er hinkte an seiner Hüfte, aber er war heil geworden.

Amen

Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn. – Liebe Gemeinde, ich lade sie ein, dass wir einander den Segen Gottes zusprechen. In unserer Kirche gibt es seit einiger Zeit wieder die schöne Tradition der Salbung. Wir salben Kranke mit wohl riechendem Öl. Wir können einander salben und dabei etwas spüren von Gottes heilsamer Zuwendung. Darum habe ich Rosenöl mitgebracht, das in kleinen Schälchen durch die Reihen gegeben wird. Sie tauchen den Finger ein und zeichnen ihrer Nachbarin, ihrem Nachbarn mit dem duftenden Öl ein Kreuzzeichen auf den Handrücken beider Hände und auf die Stirn. Ihr Nachbar, ihre Nachbarin sagt: Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn. Sie salben dann die Hände und die Stirn mit dem Ölkreuz und sagen: Gott segne dich und behüte dich.

Wir wollen beten:

19. April 2008 – Morgenandacht Oberkirchenrat Viktor

Apq. 16, 9–15

Liebe Gemeinde,

Paulus auf seiner zweiten Missionsreise. Reisen hat mit Übergängen, mit Abschieden, mit neuen Perspektiven zu tun. In der Wir-Form berichtet der Bibeltext. Eine große Seltenheit. Hinweis vielleicht darauf, dass der Evangelist Lukas selbst dabei war. Hinweis auf jeden Fall darauf, dass dem Bibeltext so etwas wie ein Reisetagebuch zugrunde liegt. Ich sehe sieben wichtige Einträge in diesem Reisetagebuch des Lukas:

1. Eintrag:

Aus Zickzackkurs wird ein gezielter Weg unter Gottes Führung. Unmittelbar vor unserem Text ist zu lesen, dass der Heilige Geist Paulus verwirrt hat. Seine geplanten Reisen werden durch den Geist Jesu verhindert, heißt es. Schließlich zieht er Richtung Westen. In den Grenzbereich zum heutigen Europa. Gottes Wort hat ihn getroffen. Wenn Gottes Wort trifft, hat das Konsequenzen. Führt zu Kurskorrekturen im Leben. Reisepläne werden also durchkreuzt. Luther sagt: „Paulus wird wie ein blinder Gaul gestoßen.“ Aber das blinde Tier weiß aus Erfahrung, dass sein Herr es in die richtige Richtung drängt. Wenn Gott handelt, braucht der Mensch nicht zu zögern. Gottvertrauen ermöglicht effektives Arbeiten.

2. Eintrag: Träume sind nicht nur Schäume.

Sie sind allerdings auch nicht immer metaphysische Winke. Nicht immer Einbrüche des Jenseits ins Diesseits. Psychologisch, also innerweltlich und säkular, sind sie einigermaßen erklärbar: Es geht um eine Auseinandersetzung des Ich mit sich selbst und mit unbewältigten oder noch zu bewältigenden Herausforderungen. Diese Begegnung des Ich mit sich selbst kann, gewiss als ein besonderer Fall, auch als ein Anruf Gottes verstanden werden. Ich persönlich bin ein Vielträumer. Nachts. Laut und leise. Wenige Eingeweihte hier wissen davon. Es macht ein bisschen Arbeit, aber es ist eine herausfordernde geistliche Übung, über seine Träume nachzudenken. Will Gott dir etwas sagen damit? Das Glaubenstraining lohnt sich.

3. Eintrag: Es gibt Grenzen, die man nicht sieht.

Paulus und seine Leute dürfen nicht nach Südwesten. Nicht nach Nordosten. Warum nicht gerade aus zur Küste? Sie kommen gar nicht auf diese Idee. Denn dort ist Europa. Ein anderer Kontinent. Das ist nicht mehr ihre Welt. „Das ist nicht meine Welt.“ Da ist sie, die berühmte Glasscheibe. Aber sie ist kein unüberwindliches Hindernis: Denn es fahren Schiffe aus jeder türkischen Hafenstadt. Paulus und seine Leute schaffen sich diese Glasscheibe selbst. Bis dann in einer Art Erleuchtung ein Traum, das neue Ziel klar vor Augen stellt: Komm herüber nach Mazedonien und hilf uns! Wo eben noch eine Grenze schien, dicht und selbstverständlich, da ist plötzlich alles offen. Es gibt Grenzen, die wir uns selbst

erdenken. Obwohl sie gar nicht da sind. Selbstgezogene Grenzen hinter denen jemand steht und eventuell uns ruft.

4. Eintrag: Gottes Geist zulassen ist das Geheimnis.

Unsere Episode in der Apostelgeschichte sagt: So war das einmal. Sie sagt: So ist das nun einmal. Ohne eine offene Tür, ohne ein offenes Herz, ohne Gespräch, ohne Gebet, ohne Zeit für Gott läuft es nicht mit dem Christsein. Damals wie heute. Ohne das alles bleibt übrig der Traum von einem hilflosen Mann. Als Bild. Kirche lebt bis heute von der lebendigen Kraft des Geistes Gottes. Das merken die drei Reisenden als sie in Philippi ankommen. Eine einzige Frau hört ihnen zu. Ihr Herz wird geöffnet. Aber wieder nicht sind es die Worte des Paulus. Gott selbst erschließt Lydia Glauben und Verstehen. Wieder können die Apostel nur folgen. Schließlich sogar ihrer, Lydias, Einladung. Und warum muss sie sie sogar nötigen, wie es im Text heißt? Es geht um die Anerkennung, dass die Apostel glauben können, was Gott ihr geschenkt hat. Es geht um die Anerkennung, dass das Ergebnis von Mission anders aussehen kann, als geplant: hier nämlich, dass nun eine Frau Mittelpunkt der neuen Gemeinde wird – ob Paulus das schwer fiel zu akzeptieren? Mission ist missio dei. Mission Gottes. Wir folgen seinen Schritten und sind ihnen nicht voraus.

5. Eintrag: Das Neue beginnt leise.

Das Evangelium kommt nach Europa. Eine leise Geschichte. „Die stillsten Worte sind es, welche den Sturm bringen. Gedanken, die auf Taubenfüßchen kommen, lenken die Welt.“ (Zitat: Nietzsche)

Vielleicht wünschte sich manch Einer oder manch Eine, dass das Christentum in Europa viel großartiger angefangen hätte, auch durchsichtiger, vielleicht demokratischer. Vielleicht stellen wir uns vor, alle Apostel hätten zusammentreten müssen und einen Synodalbeschluss fassen sollen. Ein Aktionsprogramm zur Missionierung Europas. Stattdessen eben dieser

Traum. Ziemlich unkontrollierbar. Noch wenige Institutionen. Aber schon viel Bewegung. Gottvertrauen unentbehrlich.

6. Eintrag: Die ersten Gemeinden sind weltförmiger als wir denken.

Weltförmigkeit ist das Profil der ältesten Christengemeinden. Die Menschen durchdringen einfach die bestehenden privaten säkularen Häuser, Dörfer, Städte mit neuem Leben, bewegt durch das Evangelium. Lydia war so Eine, die suchte und fragte. Religiös eingefärbt, religiös aufgeschlossen, Randsiedlerin. Es gibt Viele, die sind – wie wir manchmal sagen – christlich eingefärbt. Durch das Elternhaus zum Beispiel, da färbt manches ab. Für einen überzeugten Christenmensch reicht ein bisschen Abfärben aber nicht. Lydia, heißt es, war gottesfürchtig. Als Purpurhändlerin weiß sie, dass ein bisschen Einfärben beim Stoff nicht genügt. Er muss ganz von der Farbe durchdrungen werden und dann muss die Farbe auch fixiert werden. Lydia bleibt keine religiöse Frau. Sie wird zur überzeugten, engagierten Christin. Zu einer, die Farbe bekennt. Die dann auf Andere abfärbt. Etwas in der Begegnung mit Paulus hat ihr klar gemacht, dass es hier um mehr geht als um religiöse Interessen und Gewohnheiten. Sie hat erkannt, dass das was Paulus von Jesus sagte die Wahrheit für ihr Leben bedeutet.

Zum Schluss:

Wahrscheinlich hat sich Paulus das Ergebnis seiner ersten Missionsstation in Europa nicht so vorgestellt. Gott nötigt ihn umzudenken. Gott verlangt von ihm, sich offen zu halten für solche ungeahnte und nicht selbstverständlich zu erwartende Begegnungen. Ich wünsche uns und Ihnen Lydia-Begegnungen an allen Übergängen, bei allen Abschieden und neuen Perspektiven, die auf Sie zukommen.

Amen.